image
not
available





Untersuchungen

über die

Lage des Hausiergewerbes in Deutschland.

Dritter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXIX.

Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland. Dritter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Untersuchungen

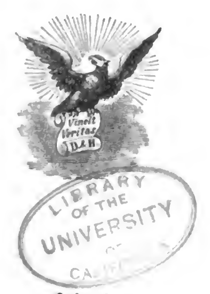
über die

Lage des Hausiergewerbes

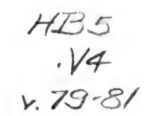
in

Deutschland.

Dritter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.



Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Vorwort.

Die vier in diesem Bande zum Abdruck gelangenden Berichte sind aus dem Seminar des Herrn Professor Dr. Bücher in Leipzig hervorgegangen. Sie sind es, die ich bereits im Vorwort zum ersten Bande erwähnte. Weil sie zusammenbleiben sollten und einer der Berichterstatter nicht in der Lage war, seine Arbeit so zeitig, wie es ursprünglich geplant war, abzuschließen, erfolgt die verspätete Ausgabe dieses Bandes: hinter dem vierten und gleichzeitig mit dem fünften. Von den Arbeiten sind Nr. I und III Inauguraldissertationen der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig.

Leipzig, im Juli 1899.

Wilh. Stieda.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Der Hausierhandel der Satzunger (Sächsisches Erzgebirge) von Dr. Kurt Kuntze in Dresden (früher in Leipzig).

Seite

II. Die Verhältnisse im deutschen Colportagebuchhandel.

Von Dr. jur. Karl Heinrici, Referendar in Altona.

III. Der Hausierhandel der slovakischen Drahtbinder

unter besonderer Berücksichtigung des Königreichs Sachsen.

Von Hermann Kind in Leipzig.

IV. Der Beerenhandel von Stützengrün und Rothenkirchen

im sächsischen Erzgebirge.

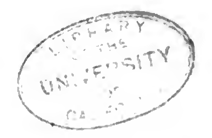
Von Dr. phil. Albin König in Leipzig.

I.

Der Hausierhandel der Satzunger
(Sächsisches Erzgebirge).

Von

Dr. Kurt Kuntze.



1. Einleitung[1].

Das Dorf Satzung liegt auf dem Kamme des Erzgebirges, durch einen Grenzbach von dem böhmischen Dorfe Ulmbach getrennt und etwa 5 km südwestlich von Reitzenhain, der letzten sächsischen Station der Bahnlinie Chemnitz-Marienberg-Komotau. Von dem benachbarten Hirtstein aus —

1 Vorliegende Untersuchung beruht auf persönlicher Erforschung der Lage des Hausiergewerbes der Einwohner des Ortes Satzung. Die Beobachtung, Nachforschung und die Sammlung des meisten Materials geschah an Ort und Stelle selbst. Vollkommen fremd mit den örtlichen Verhältnissen, machte ich Weihnachten 1895 eine erste Reise in das Beobachtungsgebiet. In der Folgezeit ward zuerst das archivalische Material gesammelt. Leider fand sich recht wenig. Ergiebiger war die Sammlung statistisch-verwertbaren Zahlenwerkes; vor allen Dingen war es sehr vorteilhaft, daß die Haushaltungslisten der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 in Abschrift genommen werden konnten. Ein zu Pfingsten 1896 im Orte Satzung gehaltener Vortrag suchte die Händler für die Untersuchung zu gewinnen. In der Hauptsache gelang es, denn ich fand im allgemeinen rechtes Entgegenkommen und überall freundliche Aufnahme. Freilich war auch mit Argwohn zu kämpfen und fast nie gelang es, Mißtrauen, das bei Fragen über Absatz, Preise und Gewinnverhältnisse entstand, zu zerstören. Zu verschiedenen Zeiten im Jahre besuchte ich den Ort, um das Leben im Orte zu verschiedenen Gelegenheiten und Festen kennen zu lernen. Es ist mir ein Bedürfnis, allen Satzungern, die mich so freundlich unterstützt haben, besten Dank zu sagen, vor allen Dingen fühle ich mich verpflichtet, Herrn Gemeindevorstand Haustein, Herrn Pastor Neuber, den Lehrern des Ortes und mehreren aus Satzung gebürtigen Leipziger Herren besonders zu danken. Pflichtschuldigsten Dank bin ich ferner schuldig der Leitung des Staatsarchivs zu Dresden; besonders noch dem Direktor des Königl. sächsischen statistischen Bureaus, Herrn Oberregierungsrat Dr. A. Geißler, dem Königl. sächsischen Finanzministerium (Rechnungsexpedition), der Kreishauptmannschaft Zwickau, der Amtshauptmannschaft Marienberg, dem Amtsgericht Marienberg, der Bezirkssteuereinnahme Marienberg, dem Hauptzollamt Annaberg und dem Zolleinnehmer zu Satzung. — Litterarische Quellen standen für die Untersuchung nur ganz wenige zur Verfügung.

einem interessanten fiskalischen Basaltbruch — gewährt der Ort einen freundlichen Anblick. Langhingezogen liegt das Dorf vor uns da und giebt mit seinen einfachen, aber freundlichen, sauber gehaltenen Häusern und seinem fernen dunkeln Waldhintergrund ein recht anmutiges Bild ab. Die das Ganze umsäumenden Höhenzüge, besonders der Fichtel-, Keil- und Hasberg, sowie die aus der Ferne herübergrüßende böhmische Stadt Sebastiansberg, verleihen der Landschaft einen malerischen Charakter.

Nur wenig weiß man über Satzungs Vergangenheit. Sicher ist, daß die Ansiedelung vor 1543 stattgefunden hat. Es ist uns aus jenem Jahre eine Beschwerdeschrift erhalten geblieben, in der Felix von Haßenstein bei Ferdinand I. Klage erhebt gegen die „unterthanen zw der satzung“, die sich „an der grentz zw shmelerung der Cron Behem mit holtzen vnnd anderen gewoltigklich einlassen“ [1]. Einige Jahre später wird des Ortes in der Urkunde Erwähnung gethan, durch die der Kurfürst Moritz zu Sachsen das Amt Wolkenstein seinem Bruder Herzog August abtritt [2]. In einer Steuerliste aus dem Jahre 1576, in der die „gesessenen Männer“ namentlich aufgeführt worden sind, sind nur 38 Anwesen angeführt, während „Unbesessene und Hausgenossen“ nicht vorhanden waren [3]. Demnach dürfte Satzung da-

[1] Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 8343. Acta, die Grenz Gebrechen zwischen dem Amte Wolckenstein und der Herrschaft Haßenstein sonderlich die Unterthanen zu Sazung betr., ao. 1513. — Satzung dürfte vielleicht um dieselbe Zeit wie Sebastiansberg (1516) oder Marienberg (1521) entstanden sein. Vgl. Journal für Sachsen, Dresden 1792, Bd. 3 u. 4. Materialien zur historisch-topisch-statistischen Beschreibung des Erzgebürgischen Kreises in Sachsen.

[2] Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Urkunde No. 11408. Anno 1550.

[3] Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 7368. Amt Nossen. Register der auf dem Land Tage zu Torgau Dienstags nach Matthei Ao. 1570 bewilligten 3 Pf. Steuern. Fol. 398 f. — Es versteuerten damals ein Vermögen von:

5—10	Schock Groschen	12
10—15	„ „	3
15—20	„ „	5
20—30	„ „	8
30—40	„ „	4
40—50	„ „	1
50—75	„ „	2
100 u. mehr	„ „	3

Zusammen 1549½ Schock Groschen von 38.

Also über die Hälfte hatten nur bis 20 Schock. Von den drei letzten Censiten besaß einer 393 Schock; der zweite 361⅓ und der dritte 140. Alle drei — nur 7,9 % sämtlicher Censiten — zahlten mehr als die Hälfte des vom ganzen Dorfe aufzubringenden Steuerbetrags. — Die Steuer war zu entrichten „von jedem Schock oder von jeden 60 Gr. des Wertes eines jeden Immobils“ (vgl. Dr. Daniel Gottfried

mals schwerlich 200 Einwohner gehabt haben. Leider ist des Berufes der Steuerpflichtigen in jener Liste keine Erwähnung gethan.

Neben einigen „Cammer- und Rentherey-Sachen“ und einer erneuten Streitigkeit wegen Grenzverletzung[1] ist uns bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nichts Urkundliches überliefert worden. Erst aus dem Jahre 1693 besitzen wir wieder eine Nachricht und zwar die „Confirmation des Recesses über die beschehene Separation“ der bisherigen Filialkirche von der Hauptkirche zu Arnsfeld[2]. Damals erhielt der Ort eine eigene Pfarre, nachdem seit 1584 der Geistliche von Arnsfeld in der altertümlichen Kirche den Gottesdienst gehalten hatte[3].

Die ersten genauen Angaben über die Größe des Dorfes datieren erst aus unserem Jahrhundert. Wir kennen zwar aus dem Jahre 1794 die Zahl der Begüterten und der Häusler[4], jedoch ist damit eine auch nur annähernd richtige Berechnung der Einwohnerzahl unmöglich, da die Unangesessenen nicht zu ermitteln sind. Von besonderem Interesse wäre für uns die Kenntnis der bei den Volkszählungen als vorübergehend abwesend ermittelten Personen, da wir dann ein Bild darüber hätten, wieviel Personen zu den verschiedenen Volkszählungstagen dem Wanderhandel oblagen. Wir hätten dann zugleich einige Übersicht über die Zahl der Hausierer in früheren Zeiten, über die wir leider im unklaren bleiben mußten. Nur von 4 Erhebungen kennen wir die Zahl der vorübergehend abwesenden Personen[5]. Im übrigen waren in Satzung anwesend[6]:

Schrebern, Ausführliche Nachricht von den Churfürstlich-Sächsischen Land- und Ausschußtagen von 1185—1728). — Bei der 1628 erhobenen Landsteuer betrug der in Satzung zu versteuernde Gesamtbetrag nur 1244 Schock; also 20 % weniger als 1576. Vgl. C. A. Jahn, Beyträge zur Geschichte und Statistik des Amtes Wolkenstein im Musäum für die sächs. Geschichte, II, 2, Leipzig 1795, S. 228 ff.

[1] Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 8343. Irrige Landgrenzen zwischen dem Amt Wolckenstein und der Herrschaft Comethau wegen Satzung. Anno 1562.

[2] Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 2013. Confirmationes Derer Fundationum. 1693/94. Fol. 180—187.

[3] Die Kirche soll schon vor der Reformation gestanden haben. Vgl. Sachsens Kirchen-Galerie, Bd. XII, S. 59. Irgend ein Beweis für die dort aufgestellte Behauptung wird nicht erbracht.

[4] Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 13 758. Beyer und Konf. zu Steinbach ./. Günther u. Konf. zu Satzungen. Anno 1794. Die Begüterten und Häusler sind alle namentlich aufgeführt. Der ersteren gab es 51, der letzteren 45, also zusammen 96.

[5] Es waren vorübergehend abwesend: 1855: 101; 1858: 161; 1871: 199 und 1895 (Juni) 85 Personen.

[6] Die Zahl für 1843 ist Sachsens Kirchen-Galerie a. a. O. entnommen.

1*

im Jahre	Personen	Zu- oder Abnahme(—) in Proz.	im Jahre	Personen	Zu- oder Abnahme(—) in Proz.
1843	1 303		1867	1 688	
1846	1 499	+15,0	1871	1 543	— 8,6
1849	1 371	— 8,5	1875	1 510	— 2,1
1852	1 437	+ 4,6	1880	1 428	— 5,4
1855	1 476	+ 2,6	1885	1 426	— 0,1
1858	1 549	+ 4,9	1890	1 458	+ 2,2
1861	1 641	+ 5,9	1895 (Juni)	1 541	+ 5,7
1864	1 641	0,0			
		+ 2,9			

Die Wohnbevölkerung betrug dagegen im Jahre 1855: 1577 Einwohner, 1871: 1742 und 1895 (Juni): 1626. Mithin ist seit 1855 eine Zunahme von nur 3,2 %, seit 1871 dagegen eine Abnahme von 6,7 % zu konstatieren[1].

Mehr als die Schwankungen der Einwohnerzahlen des Ortes interessiert uns die berufliche Zusammensetzung der Bevölkerung. Sie erst läßt uns erkennen, welche Bedeutung die einzelnen Erwerbszweige im wirtschaftlichen Leben unserer Gemeinde besitzen.

Wir wollen hier keine Betrachtungen anstellen über die Verteilung der Geschlechter auf die einzelnen Berufszweige und wollen auch nicht näher auf die Veränderungen in der Berufsgliederung gegenüber früheren Zeiten eingehen. Erfreulicherweise ist es möglich, der heutigen Berufszusammensetzung die der Jahre 1849 und 1861 gegenüberzustellen[2].

(Siehe Tabelle 1 auf S. 5.)

Also fast ein Drittel sämtlicher erwerbsthätiger Personen umfaßte im Jahre 1895 der Wanderhandel. Dabei zeigt uns das durch die Berufszählung gewonnene Momentbild den Hausierhandel noch nicht einmal in seiner wahren Ausdehnung, wie aus der weiteren Darstellung hervorgehen

---

Die weiteren Zahlen bis 1871 entstammen dem handschriftlichen Material im Königl. Sächs. Stat. Bureau, die folgenden den Publikationen des Bureaus. Die Zahl für 1895 ist durch eigene Aufarbeitung des in Abschrift genommenen Materials der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 gewonnen worden.

[1] Vergleichsweise sei bemerkt, daß für Sachsen die Bevölkerungszunahme seit 1855: 84,1 %, seit 1871: 46,8 % beträgt.

[2] Die Angaben für 1849 und 1861 entstammen den Akten des Königl. Sächs. Stat. Bureaus. Für 1895 ist das Material der Berufs- und Gewerbezählung von den Haushaltungslisten auf Individual-Manipulationszählblättchen übertragen und dann aufgearbeitet worden. Leider fand sich weder im landesstatistischen Büreau, noch im Kaiserl. Stat. Amt Material vor für Satzung von der Berufs- und Gewerbezählung von 1882.

Beruf der Satzunger für die Jahre 1849, 1861 und 1895.

Tabelle 1. A. Absolute Zahlen.

Berufsabteilungen	Im Hauptberuf thätige Personen								
	1849			1861			1895[4]		
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
Land- und Forstwirtschaft[1]	109	28	137	111	53	164	135	18	153
Industrie[2]	83	189	272	144	331	475	144	156	300
Handel und Verkehr[3]	185	3	188	234	50	284	173	60	233
Freie Berufe	10	2	12	15	2	17	20	2	22
Persönliche Dienste	1	4	5	—	9	9	—	5	5
Ohne nähere Angabe	17	18	35	7	12	19	16	23	39
Zusammen	405	244	649	511	457	968	488	264	752

B. Relative Zahlen.

Berufsabteilungen	Von je 100 hauptberuflich Thätigen entfielen auf vorstehende Berufsabteilung								
	1849			1861			1895		
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
Land- und Forstwirtschaft	26,9	11,5	21,0	21,7	11,6	16,9	27,7	6,8	20,3
Industrie	20,5	77,5	41,9	28,2	72,4	49,1	29,5	59,1	39,9
Handel und Verkehr	45,6	1,2	29,0	45,8	11,0	29,3	35,4	22,7	31,0
Freie Berufe	2,5	0,8	1,9	2,9	0,4	1,8	4,1	0,8	2,9
Persönliche Dienste	0,3	1,6	0,8	—	2,0	0,9	—	1,9	0,7
Ohne nähere Angabe	4,2	7,4	5,4	1,4	2,6	2,0	3,3	8,7	5,2
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[1] Der Berufsabteilung Land- und Forstwirtschaft ist 1895 die relativ hohe Zahl von 60 Handarbeitern zugeteilt worden, da sie in einer andern Abteilung nicht untergebracht werden konnte und da die Handarbeiter zur Zeit der Erhebung auch fast ausschließlich in der Landwirtschaft Beschäftigung fanden.

[2] Unter „Industrie" ist einerseits das Handwerk und andererseits die Verlagsindustrie (Klöppelei, Posamenten- und Gorlnäherei) zu verstehen. Andere Industriezweige sind nicht vorhanden. Die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechtes in der Industrie ist auf die Ausbreitung der Hausindustrie zurückzuführen.

[3] Im stehenden Handel und Verkehr thätige Personen giebt es außerordentlich wenig, sodaß sie den hausierenden Handelsleuten zugezählt wurden. Fast sämtliche im „Handel und Verkehr" Erwerbsthätige sind also Hausierer.

[4] 1895 ist die Wohnbevölkerung zu Grunde gelegt.

wird. Seit 1861 ist zwar eine Abnahme der absoluten Zahl der Handelsleute zu konstatieren, dagegen hat sie relativ noch ein wenig zugenommen. Die Zahl der Hausiererinnen ist beträchtlich gestiegen.

Noch viel deutlicher tritt die Bedeutung des Hausierhandels zu Tage, wenn man nur die über 21jährigen der Betrachtung zu Grunde legt, entsprechend der (1895 gültigen) Bestimmung der Gewerbeordnung, daß der Warenhändler Großjährigkeit erlangt haben muß. Erst so erlangen wir vergleichbare Zahlen, indem wir nur die Personen betrachten, die rechtlich in der Lage wären, selbständig den Hausierhandel zu treiben. Es ergiebt sich, daß von den über 21 Jahre alten erwerbsthätigen Personen am 14. Juni 1895[1] beschäftigt waren:

in	männliche Personen Proz.	weibliche Personen Proz.	zusammen Proz.
Land- und Forstwirtschaft .	26,5	8,9	21,3
Industrie	22,7	55,3	32,4
Handel und Verkehr . . .	42,7	23,7	37,0
anderen Berufen	8,1	12,1	9,3

Unter den männlichen Personen also reichlich vier Zehntel, unter den weiblichen fast ein Viertel. Schon aus diesen wenigen Zahlen kann die Wichtigkeit des Hausierhandels für die Erwerbsverhältnisse der Satzunger ermessen werden. Betrachten wir nun näher, welche wirtschaftlichen Verhältnisse ihn bedingen, seine Entstehung, seine Lage in wirtschaftlicher und seine Bedeutung in socialer Beziehung.

[1] Leider fehlen uns hierfür die entsprechenden Zahlen von 1849 und 1861.

2. Örtliche Bedingung des Wanderhandels durch die Lage der Landwirtschaft.

Die Kirche des Dorfes Satzung liegt 873 m hoch. Der Ort besitzt also für erzgebirgische Verhältnisse eine sehr beträchtliche Höhenlage[1]. Zu diesem der Landwirtschaft ungünstigen Moment kommen klimatische Nachteile. Satzung hat mit einigen anderen Gegenden des Erzgebirges den kürzesten Sommer, die meisten Frosttage, viel Wind, die höchsten Niederschläge und den beträchtlichsten Schneefall. Nur wenige Zahlen seien dafür angeführt.

Das Dorf besitzt keine meteorologische Station, doch befindet sich eine solche im nahen Reitzenhain. Die dortigen Beobachtungen werden wir ohne weiteres auf unseren Ort übertragen können, der sogar noch gegen 90 m höher und freier als die Beobachtungsstation liegt. Zum Vergleiche wollen wir noch meteorologische Beobachtungen aus einigen Orten anderer Höhenlagen anführen[2].

Nach achtjährigem Durchschnitt beträgt die mittlere Jahrestemperatur in:

Freiberg (407 m) . . .	= 7,42°,
Annaberg (607 m) . . .	= 6,43°,
Reitzenhain (778 m) . .	= 4,42°,
Oberwiesenthal (927 m) .	= 4,50°.

---

[1] Die Zahl der Ortschaften des sächsischen Teiles des Erzgebirges, die ebenso hoch oder höher liegen, ist eine sehr geringe. Von sämtlichen Ortschaften des Gebirges liegen auf sächsischer Seite über 800 m nur 4,19 % mit nur 1,68 % der ganzen Gebirgsbevölkerung; zwischen 200—800 m also 95,81 % der Ortschaften mit 98,22 % sämtlicher Erzgebirger. Vgl. Joh. Burgkhardt, Das Erzgebirge. Eine orometrisch-anthropogeographische Studie. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. III, 3. Heft.

[2] M. v. Süßmilch gen. Hörnig, Das Erzgebirge in Vorzeit, Vergangenheit und Gegenwart, Annaberg 1894, S. 55 ff.

Reitzenhain besitzt also in dieser Reihe die niedrigste mittlere Jahrestemperatur. Da im Erzgebirge die Temperaturabnahme für je 150 m Höhenunterschied durchschnittlich 1° C. beträgt, würden wir für Satzung eine mittlere Temperatur von knapp 4° C. erhalten, übereinstimmend mit der Temperatur des Gebirgskamms, auf dem Satzung liegt, die Berthold auf + 3,9° C. angiebt[1]. Das beste Kennzeichen der klimatischen Verhältnisse ist die Dauer der Vegetationsperiode. Sie beträgt für

Freiberg	217—234 Tage,
Annaberg . . .	195—201 „
Reitzenhain . . .	173—175 „
Oberwiesenthal . .	163—171 „

Mithin dürfte die Vegetationsperiode für Satzung kaum 170 Tage betragen, wenn man bedenkt, daß es fast 90 m höher liegt als Reitzenhain. Ganz besonders deutlich erkennt man das rauhe Klima unseres Dorfes an der Zahl der frostfreien Nächte. Sie schwankt in

Freiberg . . .	zwischen	165—168	Nächten
Annaberg . . .	„	154—162	„
Reitzenhain . .	„	114—117	„
Oberwiesenthal .	„	113—131	„

Reitzenhain steht also auch hierin am ungünstigsten da; die frostfreie Zeit liegt zwischen 15. Mai und 10. September.

Auch in der Niederschlagsmenge überschreitet unsere Beobachtungsstation stark den für das Obergebirge gültigen Durchschnitt. Der Regenfall beträgt im Obererzgebirge 772 mm[2] und steigt in Reitzenhain auf 832 mm. Auf der Strecke Katharinaberg-Sebastiansberg-Jöhstadt-Weipert, auf der auch Satzung liegt, beträgt die Regenhöhe nach Berthold sogar 990 mm und bildet somit eine der Maximalhöhen des ganzen Erzgebirges.

Darnach ist es mit der Landwirtschaft unserer Gegend außerordentlich ungünstig bestellt. Selbst wenn ein guter Erdboden vorhanden wäre, würde doch die Entwicklungsfähigkeit der Pflanzen eine geringe bleiben. Aber auch der Ackerboden ist dürftig und seicht. Die Ackerkrume ist selten 2 dcm tief[3].

---

[1] J. Berthold, Das Klima des Erzgebirges. Jahresbericht des Königl. Seminars Schneeberg, 1886.

[2] Festschrift für die 25. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte zu Dresden 1865, S. 6. — Nämlich 28,51 Pariser Zoll, mithin nicht 672 mm, wie v. Süßmilch a. a. O. S. 63 angiebt.

[3] A. Fallou, Grund und Boden des Königreichs Sachsen, Dresden 1868, spricht S. 64 f. „von den wüsten Trümmern, womit in der Gegend von Marienberg,

Alle diese Umstände ermöglichen den Anbau nur weniger Feldfruchtarten. Nur Hafer, Kartoffeln, etwas Kraut und verschwindend wenig Roggen finden wir auf den Satzunger Feldern angebaut. In früheren Jahren, zumal am Ende der 50er und in den 60er Jahren, nahm der Flachsbau eine bedeutende Stellung in der Landwirtschaft ein. Es hing dies mit der damaligen Blüte des Flachshandels zusammen, den wir weiter unten zu behandeln haben. Von 1878 an, seitdem statistisches Material vorliegt, haben in den Anbauverhältnissen einige Verschiebungen stattgefunden. Wir geben daher für einige Jahre eine Übersicht über den Anbau auf Satzunger Flur.

(Siehe Tabelle 2 auf S. 10.)

Es ergiebt sich, daß von 1878—1894 die mit Hafer bebaute Fläche um 57 % gestiegen, während der Kartoffelbau um 54 % zurückgegangen ist. Andererseits haben die geringen Weiden um 22,8 % abgenommen und dafür haben die einschürigen Wiesen um 26 % gewonnen. Der Hafer hat sich auf Kosten der Kartoffel ausgedehnt, während die Weiden teilweise in Wiesenkultur übergeführt worden sind. Da die Kartoffel mehr als 140 frostfreie Tage zur Reife braucht, der Hafer dagegen nur etwa 120, und unser Dorf im allgemeinen knapp 120 frostfreie Nächte besitzt, ist das Vordringen des Hafers erklärlich. Sehr stark überwiegen die einschürigen Wiesen, sodaß die anderen vollkommen zurücktreten. Öd- und Unland fehlt nach unserer obigen Zusammenstellung ganz, während die mit der letzten Berufs- und Gewerbezählung verbundene landwirtschaftliche Erhebung Ödländereien im Umfang von 26 ha 84,9 a ermittelte.

Die Art der Nutzung der landwirtschaftlich benutzten Fläche, sowie der starke Prozentsatz, den die Weiden von der Gesamtfläche bilden, lassen bereits erkennen, daß wir es nicht etwa mit dem intensiven Systeme der Fruchtwechselwirtschaft zu thun haben. Die ihr an Intensität nachstehende Koppelwirtschaft ist auch in Satzung, wie fast allgemein im Erzgebirge, heimisch. Die Vorteile freilich, die dieses Betriebssystem für größere und selbst mittlere Güter haben kann, gehen unseren Wirtschaftsbesitzern in der Hauptsache verloren, da die meisten Wirtschaften Zwergwirtschaften sind. Es ist unmöglich die Gesamtfläche in viele Koppeln zu zerlegen; man muß sich mit einigen wenigen begnügen und stellt damit hohe Anforderungen an

---

Saida und Frauenstein und der ganzen südlichen Landesgrenze entlang alle Felder übersäet sind“ und sagt, daß der aufgelagerte Boden „auf dem höchsten Gebirgsrücken an der Grenze von Böhmen kaum das starre Gestein zu verhüllen vermag, sodaß es in allen Straßengräben frei zu Tage hervortritt und oft schon in 1′ Tiefe erschürft wird.“

Tabelle 2.

Die Gemarkung Satzungs nach ihrer Benutzung[1 2].

Nutzungsart	1878 ha	1878 a	1883 ha	1883 a	1887 ha	1887 a	1890 ha	1890 a	1894 ha	1894 a
1	2		3		4		5		6	
1. Acker- und Gartenland:										
Hafer	100	—	110	—	165	—	175	—	157	—
Roggen Winter	10	—	10	—	3	—	2	—	2	—
Roggen Sommer	30	—	20	—	6	—	3	—	6	—
Flachs	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Kartoffeln	154	—	152	—	101	—	95	—	70	—
Möhren. Kohlrüben	—	—	2	—	10	—	12	—	5	—
Kraut	15	—	15	—	11	—	10	—	11	—
Klee zu Futter	9	—	3	—	8	—	10	—	10	—
Brachgras	—	—	6	—	9	—	6	—	2	—
Gras gemischt mit Klee	—	—	—	—	91	—	91	—	142	—
Ackerweide	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—
Hausgärten	13	90	13	—	?	—	?	—	?	—
2. Wiesen:										
einschürige	100	—	100	—	125	—	125	—	126	—
zweischürige	10	24	10	24	14	27	14	70	14	—
3. Weiden:										
reiche (30 und mehr Ctr. pro 1 ha)	—	—	7	69	—	—	—	—	—	—
geringe	140	—	140	—	108	73	108	30	108	—
4. Forsten	200	—	150	24	—	—	—	—	—	—
5. Gewässer	2	03	2	03	?	—	?	—	?	—
6. Lehm- und andere Gruben	7	13	—	10	?	—	?	—	?	—
7. Land zu öffentl. Zwecken	6	33	6	33	?	—	?	—	?	—
8. Haus- und Hofraum	3	44	3	44	?	—	?	—	?	—
Zusammen	801	07	801	07	652	—	652	—	654	—

[1] Zusammengestellt nach den alljährlich seitens der Gemeindevorstände dem Ministerium des Innern einzureichenden Berichte über Anbau und Ernteertrag. Eingesehen im Königl. Sächs. Statist. Bureau.

[2] Auf Grund der Landwirtschaftskarten der Zählung vom 14. Juni 1895 (eingesehen im Königl. Sächs. Sat. Bureau) ergiebt sich folgendes:

Von 612 ha 44,3 a landwirtschaftlicher Gesamtfläche werden

landwirtschaftlich benutzt	531 ha	7,8 a	= 86,7 %,
forstwirtschaftlich	30 ha	96,6 a	} = 13,3 %,
gärtnerisch	— ha	08,0 a	
als Öd- und Unland	26 ha	84,9 a	
als sonstige Fläche	23 ha	46,7 a	
Zusammen	612 ha	44,3 a	= 100,0 %.

den Boden, der schonende Behandlung erfordert. „Bei den Zwergwirtschaften ist es leider gewiß, daß der bei ihnen überhaupt mögliche Wirtschaftsbetrieb jeglichen Fortschritt ausschließt“ [1]. Ein Übergang zu einem anderen Betriebssystem ist bei den klimatischen Verhältnissen unmöglich.

Der Ertrag der Felder steht dem durchschnittlichen Ernteertrage der Felder im ganzen Königreich Sachsen bedeutend nach. Es wurden durchschnittlich per Hektar in der Periode 1876/85 an Körnern und Knollen geerntet (Centner):

	Roggen	Hafer	Kartoffeln
im Königreich Sachsen [2] . .	25,9	29,7	197,3
auf Satzunger Flur [3] . . .	12,9	18,6	183,9.

Hiernach würde also die Roggenernte um 50,2 %, die Haferernte um 37,4 % und die Kartoffelernte um 6,8 % den durchschnittlichen Erträgen des ganzen Landes nachstehen. Nach dieser Quantitätsberechnung wäre also die Kartoffel die empfehlenswerteste Frucht zum Anbau in unserer Gegend.

---

[1] v. Süßmilch a. a. O. S. 657.

[2] v. Langsdorff, Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen, Tabelle 125.

[3] Berechnet auf Grundlage des handschriftlichen Materials im Sächs. Stat. Büreau, das zur Aufmachung der Erntestatistik dient. Die Bedenken, die vielfach der Erntestatistik entgegengebracht werden, sind wohl zu einem großen Teil berechtigt und es soll daher kein allzugroßer Wert auf diese Daten gelegt werden. Die Organe, welche mit der Sammlung des Urmaterials betraut sind, können oftmals nichts anders als grobe Durchschnittsberechnungen liefern. Besonders in Gegenden wo der Grundbesitz zersplittert ist, wird eine exakte Erhebung geradezu unmöglich; die Angaben werden stets mehr oder weniger unrichtig sein. Ein Satzunger, der mit zu den wenigen Großbauern zu rechnen ist, antwortete auf meine Frage, wieviel er im Jahre 1895 pro Hektar Kartoffeln geerntet habe: „Das waß i nett. De Arnt is gut, wenns Luch voll ist und damit baßta. Dos war im vergangene Gahr.“ — Nach den Berichten des Gemeindevorstandes sind in Satzung geerntet worden:

pro Hektar an	Centner im Jahre				
	1878	1883	1887	1890	1894
Roggen	8	6	10	10	18
Hafer	16	8	21	16	24
Kartoffeln	100	90	120	100	120
Möhren und Rüben	—	35	100	60	50
Klee	20	18	48	30	60
Heu von einschürigen Wiesen	30	15	20	16	34
Heu von zweischürigen Wiesen	50	18	60	50	70

Die Erträge schwanken bei einigen Fruchtarten also ganz beträchtlich.

Zieht man aber die Qualität der Früchte in Betracht, so ergiebt sich bei den Kartoffeln nach einer zwanzigjährigen Durchschnittsberechnung ein hoher Prozentsatz erkrankter Früchte. Von 100 Centnern eingebrachter Kartoffeln waren trockenfaul, naßfaul, pockig oder krätzig im Durchschnitt der Jahre 1873—1895: 27,3

1873—1878[1]: 22,4,	1883—1887: 22,5,
1878—1883: 48,7,	1888—1893: 38,0.

In manchen Jahren soll die Hälfte, 1879 sogar Dreiviertel der gesamten Ernte erkrankt gewesen sein[2]. Vor einigen Jahren waren die Kartoffeln so minderwertig, daß einige Satzunger, die Kartoffeln gesteckt hatten, es gar nicht der Mühe wert hielten, die Früchte vom Felde heimzuholen. Zuweilen wird die Ernte durch ein plötzliches Schneegestöber unterbrochen. Vor mehreren Jahren hat man den Hafer, der noch ziemlich grün war, so naß geerntet, daß das Schneewasser vom Erntewagen lief und der Hafer auf der Tenne getrocknet werden mußte. Die unwirtliche Lage des Dorfes drückt sich auch darin aus, daß es im ganzen Orte nur drei Obstbäume giebt, die aber noch nie reife Früchte getragen haben.

Trotz des zweifelhaften und geringen Ertrages der Landwirtschaft unserer Gegend möchten doch alle die, welche ein Stückchen Land besitzen, dieses nicht missen, und diejenigen, welche kein Fleckchen ihr eigen nennen, streben danach, ein solches zu erwerben. Ganz besonderes Interesse hat es daher für unsere Untersuchung, die Größe der Betriebe und zugleich die Beteiligung der Wanderhändler an der Landwirtschaft kennen zu lernen[3].

Im ganzen giebt es in Satzung 180 Haushaltungen, die Land bebauen[4]; von 415 Haushaltungen des Dorfes sind es also nur 43,37 %. Die Angehörigen der übrigen 56,63 % sind mithin, da sie in der Land-

---

[1] In diesem Zeitraum waren in ganz Sachsen im Durchschnitt erkrankt: 4,2 %. Vgl. v. Langsdorff a. a. O. S. 102.

[2] So z. B. auch wieder im Jahre 1896, wo die meisten Landbesitzer durch Kauf ihren Bedarf decken mußten.

[3] Die nachfolgenden Angaben beruhen auf der mit der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 vorgenommenen Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebe. Das Material ist im Königl. Sächs. Stat. Bureau in Abschrift genommen und dann aufgearbeitet worden. Es entspricht den faktischen Verhältnissen mehr als das Kataster. Es giebt uns den wirklichen Besitzstand an; das Kataster nennt uns aber nur den Steuerzahler, während der Besitzer des Grund und Bodens eine andere Person sein kann.

[4] Dazu kommt noch die Gemeinde mit 5,09 ha. Im folgenden ist diese Fläche stets ausgeschieden worden, da hier doch nur die Landwirtschaft treibenden Personen in Betracht kommen.

wirtschaft auch nicht als Hilfspersonen Verwendung finden, auf einen anderen Erwerbszweig angewiesen.

Folgende Tabellen geben die Betriebe nach Größenklassen und zwar sowohl nach der Zahl der Besitzer als nach der Gesamtfläche, zugleich verglichen mit denselben Angaben für das Erzgebirge überhaupt bezw. für die Kreishauptmannschaft Zwickau und für ganz Sachsen.

(Siehe Tabellen 3 und 4 auf S. 14.)

Betrachten wir als Zwergwirtschaften alle Betriebe, welche bis 5 ha Fläche besitzen[1], so finden wir, daß in Satzung 79,45 %, im Erzgebirge nur 62 % dieser Kategorie zufallen; in der Kreishauptmannschaft Zwickau 73,71 % und im ganzen Königreich 75,7 %. Es sind in Satzung also vier Fünftel, im Erzgebirge drei Fünftel aller Betriebe Zwergwirtschaften. Während aber diese letzteren nur 14,3 % der Gesamtfläche inne haben, besitzen jene 79,5 % sogar 46,1 % der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche. Besonders fällt auch in Satzung der niedrige Prozentsatz der Betriebe mit weniger als 1 ha Fläche auf. Die Zahl der Zwergwirtschaften ist in Satzung relativ bedeutend größer als im Erzgebirge überhaupt, jedoch ist zugleich der durchschnittliche Umfang eines solchen Betriebes in unserem Dorfe relativ weit größer als sonst im Gebirge. Es ändert dies freilich nichts an dem ausgesprochen zwergwirtschaftlichen Charakter der Landwirtschaft unseres Ortes. Nur ein Fünftel sämtlicher Besitzer hat über 5 ha Fläche; diese Betriebe allein wird man als eigentliche Güter bezeichnen dürfen. Alle anderen, besonders aber die bis zu 2 ha Umfang, sind nur Parzellen, deren Bewirtschaftung für die Besitzer Nebenberuf ist. „An einen regelrechten Wirtschaftsplan ist bei dem geringen Umfange der Ackerflächen nicht zu denken. Diese Kleinbesitzer müssen neben der Bewirtschaftung ihres Gütchens noch eine andere und lohnende Beschäftigung treiben können“[2].

Teilt man das Gesamtareal unter die 180 Betriebe auf, so würde jedem 3 ha 37,4 a zufallen. Die Tabelle 4 zeigt deutlich, wie die Wirklichkeit von diesem berechneten Durchschnitt abweicht. Da die 4 untersten

---

[1] v. Langsdorff sieht für sächsische Verhältnisse als Zwergwirtschaften Betriebe mit weniger als 1,67 ha an. Wenn dies für ganz Sachsen Gültigkeit haben kann, so wäre diese Grenze für die erzgebirgischen Verhältnisse doch viel zu eng gezogen. v. Süßmilch a. a. O. S. 647 bezeichnet ebenfalls als Zwergwirtschaften alle Betriebe unter 5 ha Fläche. Er sagt, daß „bei weniger als 5 ha von einem landwirtschaftlichen Betriebe, welcher die Arbeitskräfte vollständig ausnutzt, und den Ertrag der Bodenfläche auf angemessene Höhe steigert, nicht die Rede sein kann.“

[2] v. Süßmilch a. a. O. S. 656.

Die Betriebe nach Größenklassen.

Tabelle 3.

Zahl der Besitzer.

Umfang des Besitzes	Zahl der Besitzer				
	in Satzung		im Erzgebirge[1]	Kreishauptmannschaft Zwickau[2]	Königreich Sachsen[2]
	Absolute Zahlen	Relative Zahlen Prozent			
1	2	3	4	5	6
0— 20 a	1	0,56	15	17,74	20,09
20— 50 „	9	5,00	9	27,07	29,04
50—100 „	30	16,67	8		
1— 2 ha	52	28,89	11	11,64	11,13
2— 5 „	51	28,33	19	17,26	15,49
5—10 „	27	15,00	13	11,39	9,24
10—20 „	8	4,44	18	11,23	9,56
über 20 „	2	1,11	7	3,67	5,45
Zusammen	180	100,00	100	100,00	100,00

Tabelle 4.

Größe der Gesamtfläche.

Umfang des Besitzes	Es entfallen von der gesamten landwirtschaftl. benutzten Fläche					
	in Satzung			im Erzgebirge[1]	Kreishauptmannschaft Zwickau[2]	Königreich Sachsen[2]
	auf vorstehenden Besitzumfang					
	ha	a	Prozente			
1	2	3	4	5	6	7
0— 20 a	—	17,8	0,03	0,2	0,29	0,33
20— 50 „	2	96,4	0,49	0,3	2,56	2,50
50—100 „	21	84,1	3,60	0,7		
1— 2 ha	80	59,6	13,27	3,1	3,23	2,88
2— 5 „	174	23,7	28,69	10,0	11,07	9,25
5—10 „	176	91,7	29,13	15,7	17,92	13,02
10—20 „	101	21,8	16,66	44,3	34,70	27,31
über 20 „	49	40,2	8,13	25,8	30,23	44,71
Zusammen . . .	607	35,3	100,00	100,00	100,00	100,00

[1] v. Süßmilch a. a. O. S. 648.

[2] Statistik des Deutschen Reichs, N. F. Bd. 5, S. 62 f. Landwirtschaftliche Betriebsstatistik nach der Zählung von 1882. Material der Zählung von 1895, das soweit zergliedert ist, wie es hier gebraucht wird, ist leider noch nicht vorhanden.

Größenklassen bereits von über 51 % sämtlicher Besitzer besetzt sind, ergiebt sich, daß der „mittlere" Besitzer nur über 1—2 ha verfügt, jener ideelle Durchschnitt also fast um die Hälfte zu hoch ist. Auf eine Haushaltung des Dorfes überhaupt käme aber nur 1,46 ha und auf den Kopf der Bevölkerung 37,4 a. Man ersieht aus diesen Zahlen, daß auch bei einer ganz gleichmäßigen Verteilung des Grundbesitzes die Einwohner nicht in der Lage wären, allein vom Ertrage ihres Landbesitzes sich zu ernähren.

Selbst eine Anzahl der Güter von mehr als 5 ha Fläche wird von den Besitzern im Nebenberuf bewirtschaftet, nämlich 9 oder ein Viertel dieser Betriebe. Sehen wir nun zu, wie der Landbesitz sich auf die einzelnen Berufsarten verteilt, insbesondere auf die Wanderhändler.

(Siehe die Tabelle 5 auf S. 16.)

Ein ganz beträchtlicher Teil der Landbesitzer gehört im Hauptberuf dem Wanderhandel an. Von sämtlichen 180 Haushaltungsvorständen, die Ackerland besitzen, sind 71 oder 39,4 % im Hauptberuf Händler. Von denen, die sich als Landwirte bezeichnet haben, treiben 26 oder 45,6 % noch einen Nebenberuf; von diesen 26 wiederum sind 17 im Nebenberuf Händler[1]. Der Betrieb der Landwirtschaft ist auch für sie eigentlich nur Nebensache, während sie den Haupterwerb aus dem Hausierhandel ziehen und während eines großen Teils des Jahres im Wanderhandel sich bethätigen. Im Haupt- oder Nebenberuf sind mithin von sämtlichen Landbesitzern 88 oder 48,9 % — also fast die Hälfte — als Händler thätig.

Der Umfang des Landbesitzes der Händler ist ziemlich klein. Nur 2 haben mehr als 5 ha Fläche. Also 97 % aller Land besitzenden Händler treiben Zwergwirtschaft. Die Betriebe sind daher meist nicht groß genug, mit ihren Erträgen den Bedarf der Haushaltungen zu decken. Es gilt dies nicht allein von den Wirtschaften der Händler, sondern überhaupt von der Mehrzahl aller Betriebe. Die Familien sind gezwungen durch Zukauf ihren Bedarf zu decken. Kartoffeln werden in der Hauptsache aus dem nahen Böhmen importiert, da sie wohlfeiler sind als die aus dem Niederlande bezogenen Qualitäten.

Die Äcker und Wiesen sind fast durchgängig im Eigenbesitz der Bewirtschafter; minimale Flächen unterliegen Pachtverträgen. Nach der Zählung vom 14. Juni 1895 sind von sämtlichen 612 ha 44,3 a bewirtschafteter Gesamtfläche

[1] Dazu kommen noch 3 Gastwirte, je 2 Fuhrwerksbesitzer und Klöppler und je 1 Musiker und Maurer.

Tabelle 5.

Verteilung des Grundbesitzes nach dem Hauptberuf der Besitzer.

Art des Hauptberufes	Zahl der		Zahl der Wirtschaften im Umfange von							Arealumfang der Wirtschaften von																Durchschnittlicher Besitz pro			
	Haushaltungen mit Landbesitz	Haushaltungsangehörigen	unter 50 a	50—100 a	1—2 ha	2—5 ha	5—10 ha	10—20 ha	über 20 ha	unter 50 a		50 bis 100 a		1 bis 2 ha		2 bis 5 ha		5 bis 10 ha		10 bis 20 ha		über 20 ha		Überhaupt		Haushaltung		Kopf	
										ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12		13		14		15		16		17		18		19		20	
Lohnfuhrwerk, Brettschneiderei[1a]	5	33	—	—	2	—	1	2	—	—	—	—	—	3	06,5	—	—	9	10,0	24	94,2	—	—	37	10,7	7	42,1	1	12,4
Landwirtschaft	57	236	—	1	5	23	20	6	2	—	—	—	57,8	8	48,0	82	79,5	128	96,9	76	27,6	49	40,2	346	50,0	6	07,9	1	46,8
Gastwirtsch., Brauerei[1b]	5	28	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	1	75,0	3	35,9	20	39,2	—	—	—	—	25	50,1	5	10,0	—	91,1
Bäckerei, Fleischerei[1c]	5	30	—	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—	2	95,1	8	98,0	5	04,0	—	—	—	—	16	97,1	3	39,4	—	56,6
Pastor, Gemeindevorstand und Briefträger	3	10	1	—	—	2	—	—	—	—	20,9	—	—	—	—	5	24,7	—	—	—	—	—	—	5	45,6	1	81,9	—	54,6
Handel	71	281	2	21	29	17	2	—	—	—	57,5	15	89,8	44	60,4	54	67,8	13	41,6	—	—	—	—	129	17,1	1	81,9	—	46,0
Bauhandwerk[1d]	14	62	2	3	7	2	—	—	—	—	56,7	2	22,9	11	30,2	7	56,1	—	—	—	—	—	—	21	65,9	1	54,7	—	34,9
Handarbeiter	5	17	2	—	2	1	—	—	—	—	92,8	—	—	2	73,5	3	33,3	—	—	—	—	—	—	6	99,6	1	39,9	—	41,2
Bekleidungsgewerbe[1e]	15	62	3	5	4	3	—	—	—	—	86,3	3	13,6	5	70,9	8	28,4	—	—	—	—	—	—	17	99,2	1	19,9	—	29,0
Zusammen	180	759	10	30	52	51	27	8	2	3	14,2	21	84,1	80	59,6	174	23,7	176	91,7	101	21,8	49	40,2	607	35,3	3	37,4	—	80,0

[1] Es schien nicht zweckmäßig, jeden vorkommenden Beruf gesondert aufzuführen: daher die obigen Zusammenfassungen. Es gab im einzelnen:

a) 2 Lohnfuhrwerke, 3 Brettschneidereibesitzer.
b) 1 Brauer, 4 Gastwirte.
c) 3 Bäcker, 2 Fleischer.
d) 6 Tischler, 5 Zimmerleute, 2 Klempner, 1 Maurer.
e) 5 Schuhmacher, 3 Schneider, 1 Strumpfwirker, 3 Klöpplerinnen, 3 Näherinnen.

	ha	a	
eigenes Land . .	601	52,2	= 98,22 %,
gepachtetes Land .	5	62,2	
Gemeindeland . .	5	09,0	= 1,78 %.
Dienstland . . .	—	20,9	

Was endlich die Viehhaltung anbetrifft, so ist eigentlich nur die Rindviehhaltung von Belang. Die Ackerarbeiten werden fast ausschließlich mit Kühen und Ochsen ausgeführt. Etwa acht Wirte haben je ein Pferd nur für die landwirtschaftlichen Arbeiten, während die übrigen 9 Pferdebesitzer noch Nebenarbeiten (Lohnfuhren) mit den Pferden verrichten oder sie in der Hauptsache für ihren Hauptberuf — Brauerei, Brettschneiderei, Frachtfuhrwerk — gebrauchen. Von den Pferden werden 16 stets oder zeitweise zur Ackerarbeit benutzt; vom Rindvieh 19 Ochsen und 114 Kühe, also im ganzen 133 Stück oder 40,7 %. Über die Verteilung des Viehes auf die einzelnen Besitzer giebt folgende Tabelle Auskunft.

Tabelle 6.

Verteilung des Viehes auf die einzelnen Haushaltungen.

Zahl der Stücke	Pferde		Rindvieh		Schweine		Ziegen	
	Zahl der							
	Wirtschaften	Stücke	Wirtschaften	Stücke	Wirtschaften	Stücke	Wirtschaften	Stücke
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	14	14	26	26	28	28	8	8
2	2	4	27	54	23	46	2	4
3	—	—	19	57	—	—	—	—
4	—	—	20	80	—	—	—	—
5	1	5	7	35	—	—	—	—
6	—	—	4	24	—	—	—	—
7	—	—	2	14	—	—	—	—
8	—	—	1	8	—	—	—	—
9	—	—	2	18	—	—	—	—
10	—	—	1	10	—	—	—	—
Zusammen	17	23	109	326	51	74	10	12

Auffallend gering ist die Schweinezucht und die Ziegenhaltung. Jedoch dürfte das Material der Berufs- und Gewerbezählung in dieser Hinsicht wohl nicht ganz zuverlässig sein. Am 14. Juni 1895 wurde nur der Viehstand der Wirtschaften ermittelt, die eine Landwirtschaftskarte aus-

zufüllen hatten, d. h. der Viehstand der landwirtschaftlichen Betriebe. Da die Erhebung leider nicht zugleich eine Viehzählung war, dürfte die Zahl der Schweine und Ziegen wohl um ein bedeutendes zu klein sein, denn es giebt in Satzung Wirtschaften, die ein Schwein und eine Ziege halten, ohne Landwirtschaft zu treiben. Immerhin bleibt es auffallend, daß von 180 Haushaltungen mit Landbesitz nur 51 Schweine besitzen. Die Verteilung des Viehbesitzes nach dem Hauptberuf der Eigentümer läßt nachstehende Tabelle erkennen:

Tabelle 7.

Verteilung des Viehes nach dem Hauptberuf der Besitzer.

Art des Hauptberufs	Besitz an Vieh (Stück)				
	Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Zusammen
1	2	3	4	5	6
Lohnfuhrwerk, Brettschneiderei	7	19	4	—	30
Landwirtschaft	9	182	47	2	240
Gastwirtschaft, Brauerei. . .	3	19	2	2	26
Bäckerei und Fleischerei . . .	1	11	—	—	12
Freie Berufsarten	—	4	2	—	6
Handel	2	70	16	4	92
Bauhandwerk	—	7	2	2	11
Handarbeiter	—	3	—	1	4
Bekleidungsgewerbe.	1	11	1	1	14
Zusammen	23	326	74	12	435

Die Viehhaltung der Händler ist verhältnismäßig gering. Während 39,4 % sämtlicher Personen, die Äcker und Wiesen besitzen, Hausierer sind, betragen die von ihnen gehaltenen Pferde nur 11,8 %, das Rindvieh 21,2 %, die Schweine 21,6 %, die Ziegen 25,0 % sämtlicher Tiere. Freilich zu der von den Händlern bewirtschafteten Fläche steht die Viehhaltung in ziemlich proportionalem Verhältnis. Die Felder und Wiesen 2c. betragen 21,3 % der ganzen Dorfflur, sodaß also die obigen Prozentsätze der Rindvieh-, Schweine- und Ziegenhaltung hiermit korrespondieren. Da die Händler weder zum Betriebe ihres Hausiergewerbes noch zu dem ihrer Landwirtschaft Pferde bedürfen, ist der niedrige Prozentsatz der Pferdehaltung erklärlich.

Überhaupt keine Viehhaltung haben von den landwirtschaftlichen Betrieben im Umfang von

unter 50 a . . .	90,0 %,	2—3 ha . . .	31,6 %,
50—100 a . . .	73,3 %,	3—4 ha . . .	11,8 %,
1—2 ha . . .	44,2 %,	4—5 ha . . .	6,7 %,
5—6 ha . . .	6,7 %.		

Die Relativzahlen fallen also konstant mit zunehmender Größe der Gesamtfläche. Im ganzen sind es 64 Betriebe oder 35,5 %[1].

Wir fanden also, daß 57 % sämtlicher Haushaltungen keinen Landbesitz haben, und daß die übrigen 43 % zu vier Fünftel Zwergwirtschaft treiben. Trotz der großen Nachteile, die eine Zersplitterung des Grund- und Bodens bei den ungünstigen klimatischen Verhältnissen unserer Gegend und dem kargen Ertrage des Ackers haben muß, muß man doch zugeben, daß der zerstückelte Grundbesitz gerade für diese Gegend entschieden noch mehr Vorteile als Nachteile bietet. Einem immerhin beträchtlichen Teile aller Familien ist die Möglichkeit gegeben, wenigstens den notwendigsten Bedarf an Kartoffeln, Kraut u. dergl. durch Eigenproduktion zu decken. Die freie Teilbarkeit und Vererblichkeit von Grund und Boden hat sich hier, wie allgemein im Erzgebirge, gut bewährt, das geringe Einkommen der Gewerbetreibenden, Hausindustriellen und Händler um ein weniges zu vergrößern[2]. Die Betriebe sind aber zu klein, die Ertragsfähigkeit des Grund

[1] Über den Viehstand Satzungs in früheren Jahren läßt sich aus dem handschriftlichen Material des Königl. Sächs. Stat. Bureaus folgende Zusammenstellung machen:

Jahr	Stückzahl			
	der Pferde	des Rindviehes	der Schweine	der Ziegen
1834	46	302	—	16
1837	51	279	—	17
1840	69	311	—	27
1844	38	302	—	10
1847	37	327	—	34
1850	33	342	—	11
1853	31	347	—	10
1855	29	359	50	9
1858	37	329	11	8
1861	41	369	93	34
1864	41	414	63	23
1867	32	363	78	7
1873	39	364	6(?)	24

Während die Pferdehaltung zurückgegangen ist, behauptet sich die Rindviehhaltung auf fast gleicher Höhe.

[2] Die freie Teilbarkeit war den Erzgebirgern von jeher durch Bergfreiheiten

und Bodens zu karg, als daß die Mehrzahl der Dorfbewohner in der Landwirthschaft beruflich thätig sein könnte. So ist und war es stets, nicht allein in unserem Dorfe, sondern fast überall im Obererzgebirge. „Ebensowenig wie in früheren Zeiten bildet heute der Ackerbau die Hauptnahrungsquelle auch nur eines geringen Teiles der Erzgebirgsbewohner [1]." Mit Notwendigkeit sind also die meisten unserer Satzunger auf andere Berufe angewiesen.

Im Handwerk konnte in einem so kleinen Dorfe wie Satzung natürlich stets eine nur sehr beschränkte Zahl von Personen Unterhalt finden. Wenn dennoch einzelne Handwerke in früheren Zeiten außerordentlich stark vertreten waren, so hing dies — wie wir später sehen werden — von einem andern eigenartigen Beruf der Satzunger ab. Heute sind die Handwerke in Satzung vollkommen genügend besetzt; ein weiterer Zuwachs der Gewerbetreibenden ist ohne beträchtliche Vergrößerung der Konkurrenz nicht möglich. Bei den einheimischen Gesellen besteht auch wenig Neigung, als Meister sich im Orte niederzulassen.

Während man in den meisten Gegenden des Erzgebirges in vielen Industriezweigen eine ausgedehnte Hausindustrie findet, hat sich in Satzung nie eine solche, an der die männliche Bevölkerung sich hätte beteiligen können, eingebürgert. Zwar hat die Spitzenklöppelei und Gorlnäherei einigen Umfang erreicht, aber beide Erwerbszweige haben doch nur für die Frauen und Mädchen eine Bedeutung; nicht für die Männer. Der Ort liegt auch zu sehr abseits von jeder Verkehrsader, sodaß jede Produktion durch die hohen Transportkosten für Beförderung der Produkte zur nächsten Bahnstation unrentabel gemacht würde. Hätte die Gemeindeverwaltung in den 70er Jahren, als die Bahnlinie Marienberg-Komotau gebaut wurde, in kurzsichtiger Verblendung nicht allzu hohe Entschädigungsansprüche gestellt, so wäre sicherlich Satzung als Bahnstation an Stelle des in technischer Hinsicht weit ungünstiger gelegenen Ortes Reitzenhain gewählt worden. Dann hätte aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Satzung Industrie Platz gegriffen, und sicherlich wäre der Hausierhandel mehr und mehr verdrängt worden.

Man darf aber auch die Bedeutung eines psychologischen Momentes nicht unterschätzen, das wesentlich dazu beigetragen haben dürfte, daß die Satzunger zähe am Hausierhandel festhalten. Es ist dies die Vererbung derselben Berufsthätigkeit vom Vater auf den Sohn, von Geschlecht

---

und Privilegien gesichert. Vgl. J. Bendel, Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien, 2. Bd. d. Völker Österr.-Ung. Wien und Teschen 1885, S. 198.

[1] Ebenda.

zu Geschlecht. Wer den Erzgebirger kennt, der wird v. Süßmilch zustimmen müssen, wenn er von ihm sagt[1]: „Er hängt aber starr an alten Gewohnheiten und siecht lieber an der hergebrachten Arbeit dahin, als eine andere zu ergreifen." Zwar fehlt es unseren Satzungern in ihrem Beruf nicht an Initiative, aber dennoch können sie sich von alten, heimischen Anschauungen nicht losreißen.

Unser Ergebnis können wir in folgende Sätze zusammenfassen. Relativ starke Bevölkerungsdichtigkeit und kleine landwirtschaftliche Fläche schließen bereits mehr als die Hälfte der Satzunger Haushaltungen vom Besitze eines selbst kleinen landwirtschaftlich nutzbaren Areals aus. Rauhes Klima, zersplitterter Grundbesitz und geringer Ertrag der Landwirtschaft machen es dem größten Teil derer, die Landbesitz haben, unmöglich, einzig und allein von ihm zu leben. Die Bewirtschaftung des Grundbesitzes ist nur für wenige Hauptberuf. Da das Handwerk nur eine beschränkte Zahl selbständiger Personen und die Hausindustrie männliche Personen gar nicht zu ernähren vermag, da eine andere Industrie am Platze nicht vertreten ist und wegen ungünstiger Verkehrsgelegenheit auch keine Aussicht vorhanden ist, daß eine solche Fuß fassen kann, so ist dadurch für die größte Zahl der erwerbsfähigen Männer die Wahl eines anderen Berufes Notwendigkeit. Die Vorfahren, welche sich genau denselben wirtschaftlichen Bedingungen gegenübergestellt sahen, sind gemäß einer im nächsten Abschnitte zu schildernden Entwicklung nach und nach zum Wander- bez. Hausierhandel übergegangen. Man ist ihm bis zum heutigen Tage treu geblieben, zumal sich die wirtschaftlichen Grundlagen kaum geändert haben.

---

[1] v. Süßmilch, a. a. O. S. 133.

3. Der Hausierhandel in wirtschaftlicher Beziehung.

A. Zur Entstehung des Hausierhandels der Satzunger.

Sowohl vom früheren Erwerbe der Satzunger als auch vom Beginne des Hausierhandels ist uns wenig überliefert worden. Bei den ältesten Leuten im Dorf wurden Erkundigungen eingezogen, die in Verbindung mit dem archivalischen Quellenmaterial einige Schlüsse zulassen, die als richtig gelten dürfen.

Noch heute ist in der Erinnerung der älteren Dorfbewohner, daß bis in unser Jahrhundert hinein von den Vätern und Großvätern ein flottgehendes Lohnfuhrwerk betrieben wurde[1]. Es hing dies mit dem Pasch- und Grenzhandel zusammen, der von Satzung ausging. Die Pascherei nach Böhmen wurde derart ausgeübt, daß Österreicher nach Satzung kamen, hier während des Tages die von ihnen bestellten Waren aufkauften, sich bis zum Eintritte der Nacht aufhielten und dann mit den Waren den Rückweg antraten. Die Satzunger übernahmen bei diesem ganzen Geschäft die Rolle der Zwischenhändler, indem sie die Waren aus dem Niederlande herbeischafften. Zuweilen freilich mögen sie selbst gepascht haben; in der Regel thaten sie es wohl nicht. Die Lage des Dorfes, das früher mitten im Walde lag, während heute Feldflur zwischen Dorf und Wald sich befindet, mag der Pascherei zu einer großen Blüte verholfen haben.

[1] Das Fuhrwesen der Satzunger scheint weit zurückzureichen. In einem Aktenstück Gravamina, Ein gegeben beym gehaltenen Hegegericht (1698) zu erördtern gebothen, durch den Ambtman, Akten beim Amtsgericht Marienberg Cap. IX Lit. F. no. 15 Vol. II, wird über mehrere Übelstände geklagt. Besonders auch über die Beteiligung der Häusler und Hausgenossen am Fuhrwesen, denen es nicht zukomme „Pferde und ander Zug Vieh zu halten, dadurch den Bauern ihr Erwerb zu schwächen und zu entziehen."

Das Wohl und Wehe des Ortes hing ab von diesem nächtlichen Gewerbe, das überdies vielen Handwerkern auskömmliche Nahrung verschaffte. Die Zahl der Handwerker war eine solch beträchtliche, daß ihnen im Jahre 1784 die Gründung einer Dorf-Innung gestattet wurde[1]. In dem 1781 eingereichten Gesuche heißt es: „Überdies lebten sie nicht etwa von dem Ertrage der wenigen Arbeit des Dorfes Satzung und der umliegenden Dörfer, sondern ihre Thätigkeit erstreckt sich vielmehr auf die nahe belegenen böhmischen Dörfer.“ Der Amtshauptmann von Wolkenstein, welcher das Gesuch befürwortete, berichtet: „Der letztvergangene Krieg hat sie fast ihrer ganzen Habseligkeiten beraubt und sie suchen sich durch den Paschhandel nach Böhmen zu erholen.“ Nur so ist die sonst unerklärliche Thatsache zu verstehen, daß es 1781 in Satzung 20 Schuhmachermeister und 6 Schneidermeister gab. Im Jahre 1815 gab es sogar 40 zur Innung gehörige Schuhmachermeister. Da sie Messen und Märkte nicht besuchen durften, waren sie auf die Deckung des Bedarfes des Ortes und notwendigerweise auf den Vertrieb im Wege der Pascherei angewiesen. Glaubwürdiger Erzählung zufolge soll jeder Pascher, bevor er wieder nach Böhmen ging, neues Schuhzeug zu Verkaufszwecken angezogen haben. Einzelne haben sich dabei speciell mit der Pascherei von Kleidungsstücken befaßt.

Den Hauptgewinn von der Pascherei trugen auf seiten der Satzunger aber die Krämer und die Lohnfuhrleute davon. Die Zahl der Materialwarenhandlungen war eine sehr beträchtliche, wie auch der Umfang einzelner nicht ohne Bedeutung war. Bei diesen ansässigen Händlern bestellten die Pascher die Waren und von hier holten sie diese ab. Als Beleg des großen Umsatzes einzelner Händler sei folgendes angeführt. Am Anfang dieses Jahrhunderts bittet ein Krämer die Regierung, seinem Sohne die Erlaubnis geben zu wollen, den Handel weiter betreiben zu dürfen. Das Geschäft bestehe „im Vertriebe der Waren in größeren Quantitäten insbesondere nach Böhmen und sei von solchem Umfange, daß alljährlich mehrere Tausend Centner Kaffee und Zucker umgesetzt und meistens durch Einwohner von Satzung hertransportiert würden“[2]. Die Angabe war vom Accisbeamten beglaubigt. Einzelne der Krämer ließen den Handel zu Hause von ihren Angehörigen treiben und besorgten selbst die Herbeischaffung der Waren, um auch den Fuhrmannsverdienst selbst zu erwerben[3]. Mit Rücksicht darauf,

---

[1] Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Confirmirte Innungen de anno 1784, Bd. CCXXXI Fol. 478–546.

[2] Acta, den Handel im Dorfe Satzungen betr., 1827. Archiv der Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau E. III 1, 59. Vol. II.

[3] Ebenda. Das Amt Wolkenstein berichtet: „Nun aber scheinen die Gerichte

daß „Satzung sich durch Paschhandel ernähren muß“ [1], gewährte man drei Krämern die Erlaubnis, ihre Waren sogar aus inländischen Meßorten zu holen, allerdings unter der Bedingung, sie lediglich an Ausländer und Einwohner des Ortes zu verkaufen. Man verwies sie also bei dem relativ geringen Bedarf des Dorfes in der Hauptsache auf den Absatz an böhmische Pascher [2]. Zuweilen umgingen die Böhmen auch die Satzunger Materialwarenhändler und „ließen sich Waren aus Leipzig und Magdeburg zuführen und durch Fuhrwerk zu Pferde oder durch Träger über die Grenze bringen“ [3]. Sie traten also in solchen Fällen nur mit den Fuhrleuten in Verbindung.

Noch im Jahre 1827 empfahl der Accisbeamte zu Jöhstadt, es solle „jedem Einwohner zu Satzungen ohne Ausnahme der Handel unter der Bedingung, die Gegenstände desselben lediglich aus inländischen accisbaren Städten zu beziehen, nachgelassen sein“ [4]. Man wollte dadurch dem mehr und mehr in Verfall geratenden Handel wieder aufhelfen; es gelang jedoch nicht. Nur wenig Satzunger machten von dem 1828 gewährten Privileg Gebrauch [5]. Die Zahl der Krämer ging stark zurück, weil der Paschhandel nicht mehr so im Schwunge war wie früher. Ihn zu befriedigen genügten jetzt 6 Materialwarenhandlungen, während früher etwa 15 bestanden. Von derselben Zeit an fiel auch die Zahl der für den Paschhandel arbeitenden Handwerker außerordentlich schnell.

Der Verfall der Pascherei ging Hand in Hand mit schärferer Bewachung der Grenze [6]. Dadurch ward aber nicht allein den Dorfhändlern die Haupt-

zu Sazungen zu zweifeln, ob Ullmann sich zum Handel eignen möchte, weil er, wie der verstorbene Lorenz, ein Landfuhrmann ist, aber nicht, wie jener, Angehörige zu Hause hat, die in deßen Abwesenheit den Handel betreiben könnten.“

[1] Acta, den Handel im Dorfe Satzungen betr., 1767. Archiv der Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau, E. III 1, 59. Vol. I.

[2] Ebenda. „Weil das Geschäft der böhmischen Pascher mit vielem Risico, sowol für ihre Person, als für ihr Vermögen verknüpft ist, so wollen dieselben auch so viel wie möglich dabey gewinnen und erholen natürlich ihr Waaren Bedürfniß nun von den Grenz-Orten, wo sie selbige um den wohlfeilsten Preis haben können. Da nun Sazung die ins Ausland zu vertreibenden Waaren in accisbaren Städten hat nehmen müssen, so kann selbiges die Waaren nicht so wohlfeil geben, wie die ganz unaccisbaren Schönburgischen Orte Pfannenstiel und Lößniz, wohin sich der Paschhandel zieht.“ Auf diesen Bericht hin ward obiges Privileg erteilt.

[3] Ebenda.

[4] Ebenda Vol. II.

[5] Es ward übrigens im Jahre 1836 wieder zurückgenommen und nur eine bestimmte Zahl von Materialwarenhändlern wieder zugelassen. Verordnung der Königl. Kreisdirektion Zwickau vom 6. Mai 1836. Amtsh. Marienberg, XVIII 6a, 454.

[6] „Vor Eintritt des Zollverbandes in Preußen betrieb nämlich das ganze Dorf Satzung einen lebhaften Handel mit Materialwaaren nach Böhmen, seine Lage machte

quelle ihres Verdienstes verstopft, sondern auch allen Fuhrleuten, die sich mit der Herbeischaffung der Waren befaßt hatten. Die Zahl der Fuhrleute beschränkte sich in späterer Zeit nur auf einige wenige[1]. Jetzt war die Zeit vorüber, von der berichtet werden konnte[2]: „Der Handel des Ortes war blühend und durch denselben fast ohne Unterschied jeder Einwohner vermögend gewesen, sich und die Seinigen gut zu ernähren, anständig zu kleiden und seine Steuern und Abgaben behörig und zur bestimmten Zeit ohne damit in Rest zu verbleiben, zu entrichten, ja, das ganze Dorf hatte sich auf eine gewisse Stufe des Wohlstandes befunden." Nun galt es andere Erwerbszweige zu ergreifen, die imstande sein konnten, den erlittenen Verlust zu ersetzen.

Freilich nicht plötzlich brach eine Veränderung in den bisherigen Verhältnissen ein; allmählich gestalteten sie sich um und allmählich paßte man sich ihnen an. Einzelne Fuhrleute nahmen, als sie in die Ebene fuhren um Waren heraufzuholen, schon längst, ehe an ein Sinken des Fuhrwesens gedacht werden konnte, erzgebirgische Produkte mit hinab. Es waren meist in der Haushaltung produzierte Waren, die sie gelegentlich, besonders in den Gasthäusern, absetzten. Kamen sie in die Städte Leipzig, Naumburg, Magdeburg, Halle, so bot sich ihnen Gelegenheit genug, einige Ellen geklöppelte Spitzen oder dergl. zu verkaufen[3]. Damals war natürlich an

es ganz besonders dazu geeignet und die Nähe der böhmischen Städte Sebastiansberg, Kommotau, Kaaden, Saatz, Preßnitz, Sonnenberg u. s. w. begünstigte die Einschmuggelung der Kolonialwaaren nach dort ganz besonders. Aber schon nach dem Eintritt des Zollverbandes mit Preußen reducirte sich dieses Geschäft durch die damit verbundenen Controlmaßregeln um mehr als die Hälfte und deshalb wurde die früher unbeschränkte Anzahl von Kramhändlern auf die feste Zahl von 6 reducirt. Allein seitdem der österreichische Kaiserstaat einen Zoll- und Handelsvertrag mit den Staaten des Zollvereins abgeschlossen hat, ist der Handel nach Böhmen völlig zur Unmöglichkeit geworden, und der Absatz der hiesigen Krämer beschränkt sich lediglich auf den Ort." — Akten bei der Amtsh. Marienberg, XVIII, 6a, 423.

[1] In der auf S. 19 Anm. 1 gegebenen Übersicht über den Viehstand in Satzung von 1834–1873 erkennt man, wie die Pferdehaltung von 1840 an fast stetig zurückgegangen ist. Es ist dies eine Folge des weiteren Rückganges des Fuhrwerkbetriebes. Im Dorfe wird erzählt, daß noch in den 20er Jahren einzelne Fuhrleute vierspännig, ja sogar sechsspännig die Lohnfuhren besorgten.

[2] Acta. den Handel im Dorfe Satzungen betr., 1767. Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau, Bericht vom Jahre 1807.

[3] In einem Aktenstück: Das Hausieren in hiesigen Landen betr., 1802/31, Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 11138 heißt es gelegentlich: „Die aus den Meßstädten Leipzig und Naumburg heimkehrenden Salz- und Frachtfuhrleute bringen allerhand Waren mit und verkaufen sie an Schankwirten, Dorfkrämern u. a. m." Möglicherweise haben auch die Satzunger auf der Rückkehr solchen Handel getrieben.

einen hausiermäßigen Vertrieb der Waren nicht zu denken; die Fuhrleute betrieben den Verkauf nur nebenbei und hatten nicht Zeit, die meist nur kleinen Quantitäten von Haus zu Haus anzubieten. Als das Lohnfuhrwerk aber mehr und mehr zurück ging, lag es für sie nahe, die hier und da angeknüpften Beziehungen zu Gasthofs- und Ausspannungsbesitzern, wo sie auf ihren Reisen regelmäßig Unterkunft suchten, zu Kaufleuten, wo sie die Waren abholten und zu allen jenen Personen, mit denen sie während ihrer Fahrten wieder zusammentrafen, aufrecht zu erhalten und auszubauen. So vollzog sich bei einem Teil der ehemaligen Fuhrleute die Verwandlung in Hausierer, während zu gleicher Zeit den Angehörigen Beschäftigung wurde, indem diese für das hausierende Familienglied Spitzen anfertigten, die man im Anfang allein vertrieben haben dürfte.

Ein anderer Teil der Fuhrleute, der zwar ebenfalls mangels Lohnfuhren die Vermittlung zwischen den Kaufleuten im Niederlande und den Dorfhändlern aufgeben mußte, ging nicht gleich wie der vorige zur Hausiererei über, sondern suchte sich anderswo Aufträge für das Fuhrgeschirr. Die Satzunger traten in fremde Dienste und besorgten die Beförderung von Flachs, Getreide und Holz. Sie waren anfangs nichts anderes als Besitzer des Transportmittels und schafften den Flachs vom Bauer zur Spinnerei, oder das Getreide vom Fuße des Gebirges hinab in die Ebene. Sie waren anfänglich nicht Besitzer der transportierten Waren. Bald überließen sie den Getreidetransport vollkommen den Reischdörfern[1], während sie mehr und mehr sich des Flachstransportes befleißigten.

Nicht zufrieden mit dem bloßen Fuhrlohn, suchten sie allmählich eine Zwischenhändlerrolle zu spielen. Sie kauften Flachs auf und verkauften ihn auf eigene Faust hin. Es mag ihnen hierbei die Kenntnis der Absatzorte, die sie sich als Fuhrleute erworben hatten, zu statten gekommen sein. So entstand der später zu außerordentlicher Blüte gelangte Flachshandel. Ähnlich wie der Flachshandel bildete sich auch der Pferdehandel aus dem Fuhrwerksbetrieb heraus. Es war anfangs weniger ein wirklicher Handel als

---

[1] Einwohner des unweit Satzungs gelegenen böhmischen Ortes Reischdorf. Hendel, Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien, 2. Hälfte, Wien und Teschen 1885, S. 208 f., sagt: „In allen Dörfern an der Eger und Elbe und weit in's Land hinein kannte früher, ja bis über die Mitte unseres Jahrhunderts, jedes Kind einen echten ‚Reischdorfer'. Auf allen Straßen begegnete man den schweren, starkgefügten und wohlausgerüsteten, mit hohen Leinwandplanen überdachten Reischdorfer Fuhrmannswagen, die von zwei oder vier starkknochigen, hohen Gäulen gezogen wurden ... Sie versahen das ganze Gebirge bis hinab nach Sachsen mit Getreide aus dem fruchtbaren Gelände des Erzgebirges."

ein bloßes Tauschgeschäft, das die Fuhrleute zuweilen mit anderen Pferdebesitzern trieben. Im Beginne nur ein Nebengeschäft der Fuhrleute, dehnte er sich später bedeutend aus und ward von Einzelnen als selbständiger Handel betrieben.

Endlich giebt es aber auch noch eine dritte Gruppe von Personen, die sich mit dem Wanderhandel zu befassen begannen. Was eigentlich die Veranlassung hierzu gab, ist unbekannt. Soviel aber ist sicher, daß sie nicht im Rückgang des Lohnfuhrwerks und der Pascherei zu suchen ist. Die verschiedenartigsten Waren wurden von ihnen in den Hausierbetrieb aufgenommen. Mit Kienspänen und Töpfen handelten die ärmsten Personen; mit Bettfedern, Schuhnägeln und wohl auch mit Hopfen handelten die kapitalkräftigeren Satzunger. Leider ist vom Betriebe dieses alten Hausierhandels recht wenig zu erfahren gewesen. Die Holzspäne wurden im benachbarten Steinbach gekauft, wo schon damals viele Holzschneidereien sich befanden. Die Töpfe dagegen wurden aus Zöblitz geholt und nach Böhmen geschafft.

Bereits im Jahre 1782 scheint der Hausierhandel eine große Bedeutung im Wirtschaftsleben des Dorfes gespielt zu haben. In den Verhandlungen zur Gründung einer Innung heißt es an einer Stelle: „Es treiben aber überhaupt die Satzunger ihre Profeßion wenig oder gar nicht. Der Handel mit Pferden, Spizen, Holz, Getreide, Cram und anderen Waaren ist vielmehr ihr größter Bewerb“ [1]. Mit Gewißheit können wir also allein angeben, daß die Satzunger bereits um 1780 Wanderhandel in einigem Umfang trieben. Überhaupt zum ersten Male erwähnt finden wir einen Spitzenhausierer im Jahre 1767 [2]. In dem im Jahre 1825 erschienenen Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen wird freilich des Wanderhandels gar nicht gedacht [3]. Die hier über den Beruf der Satzunger gemachten

[1] Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Confirmierte Innungen de anno 1784, Bd. 231. Bericht der Jöhstädter Innung vom 6. Juli 1782. Es mag dies eine Übertreibung der Jöhstädter Innung gewesen sein, die bemüht war, die Gründung einer Satzunger Innung zu vereiteln; aber immerhin lernen wir doch den Umfang des Handels einigermaßen kennen. Daß hier aber in der That auch Wanderhandel und nicht seßhafter gemeint ist, geht aus einer Bemerkung hervor, wo dieselbe Innung, der die Satzunger Meister bis dahin zugehörten, sich beklagt, daß die Meister des Handels wegen oft abwesend seien und deshalb nicht zu den Quartalen kämen.

[2] Weiteres davon beim Spitzenhandel. Man kann wohl annehmen, daß das Privileg, welches den Erzgebirgern durch das Generale vom 28. Juni 1751 gewährt wurde, indem ihnen — und nur allein ihnen — das Herumtragen von Spitzen und kurzen Waren gestattet wurde, ebenfalls eine Ausbreitung des Satzunger Wanderhandels bewirkt hat. Cod. Aug. I, Fortf. I, S. 778.

[3] Aug. Schumann, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von

Angaben scheinen überhaupt wenig zuverlässig zu sein. In der zwanzig Jahre später erschienenen Kirchen-Galerie Sachsens wird der Handel als Hauptbeschäftigung der Männer bezeichnet, indem es heißt[1]: „Da der Feldbau des rauhen Klimas wegen nur als Nebensache betrieben werden kann, so besteht die Hauptbeschäftigung und zwar des dasigen männlichen Geschlechtes im Handel mit Spitzen, Hopfen, Federn, Gemüse und Pferden."

Wie das Jahr des Beginnes des Hausierhandels, entzieht sich auch die anfängliche Zahl der Wanderhändler unserer Kenntnis[2]. Erst seit neuerer Zeit steht uns statistisches Material darüber zur Verfügung, das in den folgenden Abschnitten verwertet werden wird.

B. Die Handelsprodukte.

Unter Wander- und Hausiergewerbe verstehen wir das Anbieten gewerblicher Leistungen oder mitgeführter Waren seitens Gewerbetreibender oder Händler von Ort zu Ort und Haus zu Haus ohne Vorhandensein einer festen Betriebsstätte. Die Satzunger haben, solange sie überhaupt im Umherziehen thätig sind, stets Waren vertrieben und nie Leistungen angeboten. Nur ein einziger Fall ist bekannt, wo es dennoch geschah. Es war im Jahre 1862, als einem Satzunger die Erlaubnis gegeben ward, als Scherenschleifer und Siebmacher umherziehen zu dürfen[3]. Der Handel ist sowohl Hausier- als auch Wanderhandel[4], d. h. die Satzunger gehen sowohl von Haus zu Haus als auch von Ort zu Ort. Auf die wenigen Aus-

---

Sachsen, 1825, X. Bd., S. 176 f. Es heißt hier: „Viele Einwohner nähren sich durch Waldarbeit, einige durch Schwammbereitung, durch Nägelschmieden u. s. w." Diese Aufzählung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen.

[1] Sachsens Kirchen-Galerie, XII. Band, Dresden 1845, S. 59.

[2] Obgleich das Generale an sämtliche Accis-Inspektoren von 1786 (Cod. Aug. Bd. 2, Forts. 2, S. 1288) bestimmt, daß von den Gerichtsobrigkeiten den Hausierern Erlaubnisscheine zu erteilen seien, darüber Protokoll geführt werden soll und dieses einzureichen sei, ist weder im Haupt-Saatsarchiv, noch in anderen in Betracht kommenden Archiven etwas aufzufinden gewesen. Übrigens scheint aber jene Bestimmung sehr lässig durchgeführt worden zu sein, sodaß selbst die Regierung weder über die Zahl der Hausierer, noch über ihr Nationale genau informiert war. Acta, Das Hausieren in hiesigen Landen. Haupt-Staatsarchiv Loc. 11138: „In einzelnen Städten werden Hausirzeddel ausgegeben, in einzelnen nicht . . . Der Beyspiele, daß auch Dorfhausirer mit schriftlichen Concessionen versehen sind, kommen nur wenige vor."

[3] Akten bei der Amtshauptmannschaft Marienberg, Abt. XVIII Absch. 6a Nr. 423, Protokolle über Concessions- und Dispensationsgesuche für Satzung, 1852 ff.

[4] Wenn im folgenden kurzweg von Hausierhandel gesprochen wird, so wird damit stets der Handel überhaupt, also auch der Wanderhandel, gemeint.

nahmen, daß einzelne in Städten sich dauernd aufhalten, also nur Hausierhandel treiben, werden wir später zurückkommen.

Die Händler und Händlerinnen vertreiben heute noch in der Hauptsache dieselben Waren, welche die Vorfahren vor einem Jahrhundert mit sich führten. Nur einzelne Artikel, wie Schuhnägel, Holzspäne und Feuerschwamm sind aus dem Hausierbetrieb verdrängt worden, da sie ersetzt worden sind durch Produkte vervollkommneter Art, deren Erzeugung die Fabrik an sich gerissen hat, während der stehende Handel den Verschleiß übernommen hat.

Satzung besaß noch in den vierziger Jahren eine große Zahl von Nagelschmieden. Die Nägel wurden den Händlern in Päckchen zu je 1000 Stück Inhalt übergeben. Etwa ein bis anderthalb Centner Nägel nahm ein Händler mit und vertrieb die Last, indem er sich des Schiebebockes als Transportmittels bediente. Die schlechte Beschaffenheit der Straßen machte den Handel bei der mühevollen Beförderung der Ware zu einem äußerst beschwerlichen. Den Schiebebock suchte man dann vor der Rückkehr nach Satzung zu verkaufen, begab sich hierauf in das heimatliche Dorf, und begann den Handel von neuem. In den fünfziger Jahren ließ dieser Handel schon sehr nach, im folgenden Jahrzehnt gab es nur noch einige wenige Händler. Die Produktion haben Fabriken übernommen; den Verkauf stehende Geschäfte, gegen welche Nagelschmied und Hausierer vergebens anzukämpfen versuchten.

Über den Feuerschwamm-Handel wurden vollkommen auseinandergehende Angaben von den Satzungern gemacht. Während einige alte Leute bestritten, daß überhaupt jemals von einem Dorfangehörigen mit Feuerschwamm gehandelt sei, machten andere positive Angaben, die sich ungefähr mit dem decken, was Sigismund in seinen „Lebensbildern" über den Feuerschwammhandel der Bernsbacher sagt[1]. Freilich soviel ist sicher, daß die Satzunger — wenn sie überhaupt Handel mit Feuerschwamm getrieben haben — sich viel früher damit beschäftigt haben als zu der Zeit, wo Sigismund seine Beobachtung machte. Dieser Handel hat für die Satzunger

[1] Berthold Sigismund, Lebensbilder vom sächsischen Erzgebirge, Leipzig 1859, S. 91: „Gleich ihren thüringer Collegen müssen die Bernsbacher den Rohstoff (Feuerschwamm) aus weiter Ferne beziehen, denn wo gäbe es in unseren civilisierten Wäldern noch alte Buchenstämme und Stöcke genug, an denen der Zunderpilz wachsen könnte? Der rohe Schwamm kommt aus den Urforsten der buchenreichen Karpathen, scheint aber auch dort in der Bukowina immer spärlicher zu werden, da man trotz des seit 20 Jahren von 5 Thlr. auf das Doppelte gestiegenen Preises nicht mehr genug geliefert bekommt."

sicherlich schon in den zwanziger Jahren aufgehört, denn sonst könnte die Erinnerung an diesen alten Erwerbszweig unter der Bevölkerung noch nicht so verschwommen sein. Genau so wie Sigismund berichtet, erzählen auch einige Dorfältesten, daß aus Ungarn Schwammfuhrleute mit Pferd und Wagen gekommen seien, und daß die Händler ihnen Quantitäten zu Centnern abgenommen hätten. Die Ungarn verkauften — ähnlich wie die Schuhnägelhändler — ihr Transportmittel und die Pferde und kehrten dann in die Heimat zurück.

Nur untergeordnete Bedeutung kann der Handel mit Kienspänen gehabt haben. Auch dieses Brennmaterial ist verdrängt worden von den neueren Zündmaterialien, genau so wie der Feuerschwamm. Die Späne holte man aus dem benachbarten Steinbach oder schnitt sie wohl auch selbst und vertrieb sie dann in Österreich. Der Handel war in der Hauptsache Tauschhandel, indem die Frauen für die Späne meist Kartoffeln eingehandelt haben sollen [1].

Andere Waren sind aus dem Handelsbetriebe der Satzunger nicht verschwunden. Einige haben zwar nur noch untergeordnete Bedeutung für den Hausierhandel, während sie früher zu den Haupthandelsartikeln gezählt wurden. Die Verschiebungen, welche in der Wahl der Handelsartikel stattgefunden haben, lassen sich in den größten Zügen an der Hand der Erhebungen der Jahre 1849, 1861 und 1895 erkennen, von denen Material zur Verfügung stand [2]. Von den Volkszählungen der Jahre 1848 und 1861 besitzen wir die Zahl der vorübergehend Abwesenden leider nicht. Die Zahl der Hausierer, die sich auf Grund unseres Materials ergiebt, wird also für diese Jahre zu klein sein. Für 1895 sind die vorübergehend Abwesenden eingerechnet

---

[1] Es ist freilich kaum erklärlich, daß die Späne in Österreich im Wege des Hausierens vertrieben werden konnten. Die österreichische Hausiergesetzgebung hatte von jeher den Ausländern den Hausierhandel verboten. (Vgl. Dr. Ritter v. Thaa, Der Hausierhandel in Österreich, Wien 1884, S. 5 ff.) Daß aber die benachbarten österreichischen Gemeinden in der That das Absatzgebiet für die Späne gewesen sein müssen, dafür bürgt die von allen daraufhin Befragten gleichlautende Antwort. Es gewinnt so eine von mehreren Satzungern gemachte Angabe Bedeutung, nach der der Holzspanhandel weniger wirklicher Handel als vielmehr verdeckte Bettelei gewesen sein soll. Satzung war auch als armer Ort bekannt und im Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, X. Band, S. 176, wird die Armut besonders hervorgehoben.

[2] Von den Erhebungen der Jahre 1849 und 1861 befanden sich Konzentrationstabellen über den Beruf der Satzunger im Archiv des Königl. Sächs. Stat. Bureaus. Die Berufsstatistik für 1895 ist nach Abschriftnahme der Satzunger Haushaltungslisten vom Verfasser selbst aufgemacht worden.

worden. Die nachstehende Übersicht läßt erkennen, womit die im Hauptberuf[1] als Hausierer thätigen Personen handeln.

Tabelle 8.

Die von den im Hauptberuf thätigen Hausierern vertriebenen Waren.

(Nach den Volkszählungen von 1849 und 1861 und der Berufszählung von 1895.)

Handelswaren	1849		1861		1895	
	Zahl der					
	Händler	Händlerinnen	Händler	Händlerinnen	Händler	Händlerinnen
1	2	3	4	5	6	7
Bettfedern	122	1	125	1	7	1
Spitzen	14	—	62	39	12	31
Textilwaren	—	—	—	—	38	7
Produkte der Landwirtschaft	3	—	21	—	15	1
Produkte der Tierzucht	11	—	21	—	39	1
Waren, nicht näher bezeichnet	15	—	—	—	58	13
Zusammen	165	1	229	40	169	54
	166		269		223	

Die Zahl der Handelsartikel hat seit 1849 beträchtlich zugenommen. Bei einer Aufzählung der einzelnen Handelswaren hätte sich gezeigt, daß es 1849 und 1861 nur 5 verschiedene Arten gab, 1895 dagegen 16. In den beiden ersten Jahren — besonders aber 1849 — herrschte der Vertrieb von Bettfedern vor. Dann kamen einzelne andere Waren hinzu, die von einer relativ beträchtlichen Zahl von Hausierern verhandelt wurden. Nach dem Material der Berufszählung wäre es kaum möglich eine Handelsware zu bezeichnen, die von seiten der Händler besonderer Beliebtheit sich erfreute. So stehen aber die thatsächlichen Verhältnisse doch nicht, denn es giebt in der That einzelne wenige Waren, die während eines ziemlich langen Jahresabschnittes von fast allen Händlern vertrieben werden. Ein Drittel sämtlicher Händler und Händlerinnen hat die Waren, die vertrieben werden, nicht angegeben. Schon dadurch wird das ganze Material wenig tauglich; überdies kann uns die Berufszählung nur ein Augenblicksbild gewähren und

[1] 1895 waren 22 (21 Männer und 1 Frau) im Nebenberuf im Hausierhandel thätig. Sie sind deshalb bei der Zusammenstellung nicht berücksichtigt worden, weil von den beiden anderen Zählungen nur die im Hauptberuf Thätigen bekannt waren.

kein Bild einer Entwicklung. Wir sind gezwungen, um ein besseres, der Wirklichkeit entsprechenderes Bild von der Art der Handelsartikel zu erhalten, uns nach anderem statistisch verwertbarem Material umzusehen.

Wir besitzen solches Material und zwar ist es durch Anschreibung und nicht mittels Erhebung gewonnen. Es besitzt zugleich den Vorteil, uns nicht nur ein Momentbild zu gewähren, wie jene drei Erhebungen, sondern einen Überblick über eine längere Reihe von Jahren. Über die Art und Entstehung des Materials sei folgendes bemerkt:

Die Gewerbebetriebe im Umherziehen unterliegen in Sachsen nach dem Gesetz vom 1. Juli 1878 im allgemeinen einer Besteuerung. Die Satzunger Wanderhändler bringen die Gesuche um Erteilung des zum Betriebe des Gewerbes notwendigen Legitimationsscheines beim Gemeindevorstand in Satzung an[1]. Gesuch und alle dazu gehörigen Unterlagen werden der Bezirkssteuereinnahme Marienberg übersandt, die ihrerseits, sofern sie nicht selbst zur Festsetzung der Steuer zuständig ist, die Anmeldung dem Kreissteuerrat einsendet. Dieser bestimmt den Steuersatz, fertigt den Gewerbeschein aus und läßt die Steuer durch die Bezirkssteuereinnahme einziehen. Der Kreissteuerrat ist verpflichtet, über die von ihm ausgestellten Gewerbescheine ein Register zu führen[2]. Für die Jahre 1891 und 1894 sind diese Gewerbescheinregister benutzt worden, während für die Jahre 1880—1890, 1892 und 1893 die „Belege zur Staatshaushalts-Rechnung der Bezirkssteuereinnahme Marienberg über die direkten Steuern“ als Quelle gedient haben. Es sind dies Heberegister, welche die Bezirkssteuereinnahme über die bei ihr zur Erhebung gelangten Steuerbeträge und Legitimationsscheingebühren führt[3]. Sie enthalten die Gesamtheit der Satzunger Händler, während die Gewerbescheinregister eben nur die Hausierer aufführen, die Wandergewerbescheine seitens der Kreishauptmannschaft Zwickau ausgestellt erhalten haben. Die Zahlen für 1891 und 1894 mußten also von vornherein als zu niedrig angesehen werden, da es als wahrscheinlich gelten konnte, daß auch die Bezirkssteuereinnahme einzelnen Händlern Gewerbescheine ausgestellt haben dürfte. Zwecks dieser Korrektur sind für jene beiden Jahre die betr. Akten beim Gemeindevorstand in Satzung eingesehen worden. Es hat sich dabei gezeigt, daß nur im Jahre 1894 die Marienberger

[1] Vgl. § 3 der Verord., die Legitimationsscheine zum Gewerbebetrieb im Umherziehen betr., S. 463 des sächs. Gesetz- und Verord.-Blattes vom Jahre 1878.

[2] Vgl. § 18 f. der Ausführungsverord. zu dem Gesetz, die Besteuerung des Gewerbebetr. im Umherz. v. 1. Juli 1878 betr., vom 12. Nov. 1878, S. 472 f. des sächs. Gesetz- und Verordnungs-Blattes vom Jahre 1878.

[3] Ebenda § 20.

Steuereinnahme solche Scheine ausgefertigt hat[1]. Die Spalten der beiden verschiedenen Register enthalten nicht die gleichen Angaben. Das Gewerbescheinregister besitzt 18 Spalten[2] und das Register der Bezirkssteuereinnahme nur 11. Trotzdem konnte mit Hilfe dieses Materials[3] für alle Jahre ermittelt werden:

1. Des Gewerbtreibenden Vor- und Zuname.
2. Art und Gegenstand des Gewerbebetriebes und aller einzelnen Gattungen der Handelsartikel.
3. Anzahl und Geschlecht der Begleiter (von 1884 an).
4. Steuerbetrag.
5. Betrag der Legitimationsscheingebühren.
6. Datum der Ausstellung des Gewerbescheines, und für die Jahre 1891 und 1894 auch noch
7. Anzahl und Art der mitgeführten Transportmittel.

Da die Namen der Händler und Händlerinnen genau angegeben waren, konnte jede Person die ganze Periode hindurch verfolgt werden und jede Veränderung in der Wahl der Handelsartikel kam zum Ausdruck. Im übrigen haben die Namen der Gewerbetreibenden kein weiteres Interesse für uns.

Endlich fanden sich im Satzunger Gemeindearchiv auch noch für das Jahr 1875 Abschriften der damals ausgegebenen Gewerbescheine. Aus ihnen konnte das Geschlecht und das Alter der Händler, sowie die Art der Handelswaren und der gezahlte Steuerbetrag ermittelt werden. Somit datiert das ganze Material von 1875 an und läuft von 1880 ohne Unterbrechung bis 1894.

Nachdem wir die Entstehung des Materials kennen gelernt haben, muß doch noch einiges über dessen Wert gesagt werden. Absolut richtig sind die Resultate, die wir über die Zahl der Hausierer, die Zahl der Begleiter,

---

[1] Überdies zum ersten Male und zwar ausschließlich auf die Handelsware „Federvieh“ hin. Alle anderen Waren, bei deren Verkauf oder Aufkauf die Bezirkssteuereinnahme Legitimationsscheine ausstellen darf (vgl. sächs. Gesetz- und Verordn.-Blatt 1878. S. 465 ff., § 15), werden von den Satzungern nicht vertrieben, oder doch in Verbindung mit anderen, sodaß die Kreishauptmannschaft einzutreten hat.

[2] Der Kopf des Gewerbescheinregisters ist abgedruckt in der Statistik des Gewerbebetriebs im Umherziehen im Königreich Sachsen während der Jahre 1883—1888, herausgegeben von der Handels- und Gewerbekammer Dresden, S. 4.

[3] Für die Jahre 1880—1890 befanden sich die Aktenstücke im Finanzarchiv des Königl. Staatsarchivs zu Dresden; für die folgenden Jahre im Archiv der Finanzrechnungsexpedition im Königl. Finanzministerium zu Dresden.

die Art der Transportmittel und die Höhe der Steuerbeträge erhalten. Anders verhält es sich zum Teil mit den Ergebnissen über die Gegenstände des Handels. Es lassen nämlich manche Hausierer Waren in ihren Wandergewerbeschein aufnehmen, die sie nur gelegentlich, vielleicht im Laufe des Jahres niemals vertreiben. Es geschieht dies aus dem Grunde, daß die Hausierer sich dadurch das Recht wahren, mit der betr. Ware zu handeln, sobald ihnen ein günstiger Aufkauf möglich ist. Unser Material kann daher für einzelne Waren, wo eine derartige Überlegung den Händler veranlaßt den Artikel in seinen Schein aufnehmen zu lassen, nur angeben, wie viele berechtigt sind mit dem betr. Gegenstande zu handeln, nicht wie viele thatsächlich damit hausieren[1]. Einige Handelsprodukte dagegen werden von allen, welche die Produkte im Scheine aufgeführt besitzen, auch wirklich vertrieben.

Die Statistik über die verschiedenen einzelnen Handelsgegenstände soll stets dort gegeben werden, wo der Handel mit der betr. Ware dargestellt wird. Dabei ist freilich nicht zu verhindern, daß jeder einzelne Handelsbetrieb so oft auftritt, als der Händler Gegenstände zu verkaufen berechtigt ist. Vertreibt jemand Spitzen und wollene Waren, so tritt er sowohl in der Zusammenstellung der Spitzenverkäufer als auch in der der Händler mit wollenen Waren auf. Das mehrmalige Auftreten eines und desselben Betriebes macht es nötig, daß wir uns vorher einen Überblick über die Zahl der in den einzelnen Handelsbetrieben geführten Waren verschaffen. Der besseren Übersichtlichkeit halber geben wir Relativzahlen.

(Siehe Tabelle 9 auf S. 35.)

Die Tabelle zeigt deutlich, daß die Händlerinnen fast durchgängig weniger Waren führen als die Männer. Als Maximum finden wir bei den Frauen 8 Handelsgegenstände im Wandergewerbeschein; bei den Männern 10. Die Zahl der Händler, welche nur 1 oder 2 Waren führen, ist in allen Jahren relativ größer als die Zahl der Händlerinnen. Die Ursache ist darin zu suchen, daß eine Anzahl von Männern sich ausschließlich mit dem Gänsehandel befaßt, während er bei den Frauen als selbständiger Erwerbszweig niemals vorkommt. Das starke Überwiegen der Händlerinnen mit 3 oder 4 Waren in sämtlichen Jahren gegenüber derselben Gruppe bei den Männern, erklärt sich dadurch, daß die Frauen viel regelmäßiger das ganze Jahr hindurch

[1] Es sei erwähnt, daß der offiziellen Publikation der Dresdener Handels- und Gewerbekammer (Stat. d. Gewerbebetriebes im Umherziehen) Material zu Grunde liegt, welches denselben Quellen wie das unsrige entstammt und daher auch denselben Fehler besitzt. Wenn dieser Fehler auch nicht unbedenklich ist, so besitzt das Material doch einen Wert, der eine Aufarbeitung lohnt.

Tabelle 9.

Die Handelsbetriebe nach der Zahl ihrer Handelswaren.

(Relative Zahl der Betriebe.)

Jahr	Es dürfen geführt werden in . . . % der Betriebe der											
	Händler				Händlerinnen				Händler		Händlerinnen	
	1 u. 2	3 u. 4	5 u. 6	7 und mehr	1 u. 2	3 u. 4	5 u. 6	7 und mehr	1—4	5 und mehr	1—4	5 und mehr
	verschiedene Waren											
1880	9,8	40,4	38,4	11,8	5,6	58,3	27,8	8,3	49,8	50,2	63,9	36,1
1881	10,6	32,4	44,1	12,9	6,9	48,9	34,9	9,3	43,0	57,0	55,8	44,2
1882	9,1	33,6	41,3	16,0	8,6	51,2	27,6	12,6	42,7	57,3	59,8	40,2
1883	8,1	34,0	40,2	17,7	5,8	44,2	40,4	9,6	42,1	57,9	50,0	50,0
1884	6,0	30,3	39,0	24,7	1,6	54,7	34,4	9,3	36,3	63,7	56,3	43,7
1885	6,6	31,7	36,5	25,2	7,0	47,4	36,8	8,8	38,3	61,7	54,4	45,6
1886	8,8	30,0	37,5	23,7	—	58,9	33,3	7,8	38,8	61,2	58,9	41,1
1887	11,0	30,6	40,5	17,9	—	45,8	41,7	12,5	41,6	58,4	45,8	54,2
1888	7,8	29,3	46,3	16,6	4,0	50,0	36,0	10,0	37,1	62,9	54,0	46,0
1889	8,8	19,8	50,6	20,8	3,7	50,0	33,3	13,0	28,6	71,4	53,7	46,3
1890	12,0	20,3	45,8	21,9	6,1	40,8	38,8	14,3	32,3	67,7	46,9	53,1
1891	16,8	20,1	44,1	19,0	5,8	46,1	36,5	11,6	36,9	63,1	51,9	48,1
1892	25,6	23,7	34,6	16,1	16,7	31,5	37,0	14,8	49,3	50,7	48,2	51,8
1893	19,6	30,9	37,1	12,4	7,5	49,1	28,3	15,1	50,5	49,5	56,6	43,4
1894	12,0	39,2	36,7	12,1	10,4	48,2	25,9	15,5	51,2	48,2	58,6	41,4

mit denselben Waren handeln als die Männer. Die Händler wechseln öfters im Jahre mit den Handelsgegenständen, wodurch eine Vergrößerung der Zahl der Waren bedingt wird. Seit 1889 fallen die Betriebe mit 5 und mehr Waren konstant. Begründet ist dies wiederum in dem gerade seit jener Zeit häufigen Auftreten derer, die einzig und allein mit Federvieh handeln und dadurch den Prozentsatz jener Betriebe herunterdrücken.

Bei Aufstellung von Durchschnittszahlen, — indem wir berechnen, wieviel Artikel 100 Händler resp. Händlerinnen durchschnittlich führen dürfen — erkennen wir noch deutlicher als aus der obigen Tabelle, daß die Männer mehr Waren führen als die Frauen. Es ergiebt sich dann folgende Übersicht.

Durchschnittlich führten in den Wandergewerbescheinen:

im Jahre	100 Händler	100 Händlerinnen
	. . . Waren	
1880	455	417
1881	476	430
1882	487	432

3*

im Jahre	100 Händler	Händlerinnen
	... Waren	
1883	496	456
1884	529	467
1885	505	450
1886	508	457
1887	512	475
1888	497	460
1889	510	467
1890	514	479
1891	480	471
1892	477	451
1893	435	466
1894	449	452

Wir sehen, daß mit Ausnahme der beiden letzten Jahre die Männer regelmäßig mehr Handelswaren in ihre Scheine aufnehmen ließen als die Frauen. Bei einer Vergleichung der zwei Zahlenreihen ergiebt sich weiter, daß beide — wieder mit Ausnahme der Jahre 1893 und 1894 — sich ganz gleichmäßig bewegen. Beide fallen zugleich und steigen auch wieder gemeinsam. Eine bestimmte Tendenz läßt sich jedoch in der Art der Abwechslung von Steigen und Fallen nicht erkennen. Die Eigentümlichkeit der analogen Bewegung der beiden Zahlenreihen scheint einen tieferen Grund kaum zu besitzen.

Wenn wir somit vom Umfang der Betriebe nach der Zahl der Handelsartikel Kenntnis erhalten haben, so fehlt uns doch noch jede Gewißheit über die thätsächlich vorkommenden Warenzusammenstellungen. Die Zahl der verschiedenen Waren ist aber eine relativ große, sodaß eine Statistik über die faktischen Warenkombinationen infolge der großen Zahl möglicher Kombinationen jede Übersichtlichkeit einbüßen würde. Wir sind daher zu Zusammenfassungen genötigt. Und zwar wollen wir folgende Elemente unterscheiden.

1. Spitzen.
2. Textilwaren, darunter sind vereinigt: Weiß-, Woll-, Strumpf- und leinene Waren, sowie Posamenten, Stickereien, Zwirn und Band.
3. Produkte der Landwirtschaft: Bettfedern, Flachs und Sämereien.
4. Tiere: Pferde und Gänse.
5. Andere Waren, in der Hauptsache Viktualien und Obst.

Es wäre wenig zweckmäßig, die Aufstellung über die Warenkombinationen für alle Jahre von 1880—1895 zu geben. Da von den Jahren 1894 und 1895 nicht alle Kombinationen bekannt waren, mußte als letztes Beobachtungsjahr 1893 gewählt werden. Als zwei andere wählten wir 1880 und 1886.

Bei 5 Elementen sind im ganzen 31 Kombinationen möglich. In Wirklichkeit kommen nur vor

im Jahre	bei den Männern	bei den Frauen
1880	19	3
1886	19	6
1893	17	6

Die Zahl der Kombinationen hat sich also bei den Männern fast auf gleicher Höhe gehalten, während sie bei den Frauen relativ zwar stark gestiegen ist, aber dennoch absolut genommen sehr klein ist und nur den fünften Teil der möglichen ausmacht. Dabei waren vertreten:

	bei den Händlern			bei den Händlerinnen		
	1880	1886	1893	1880	1886	1893
von den 5 möglichen Komb. zu je 1 Element	4	3	3	1	1	1
„ „ 10 „ „ „ „ 2 Elementen	5	6	6	1	2	3
„ „ 10 „ „ „ „ 3 „	6	6	5	1	2	1
„ „ 5 „ „ „ „ 4 „	3	3	2	—	1	1
„ der 1 „ „ „ „ 5 „	1	1	1	—	—	—

Es haben also auch unter den einzelnen Gruppen keine wesentlichen Verschiebungen stattgefunden. Am relativ wenigsten sind die Kombinationen zu je zwei und drei Elementen vertreten im Verhältnis zu der Zahl der mit diesen Elementen möglichen Kombinationen. Von je 100 Warenkombinationen entfielen:

auf die Kombinationen	bei den Händlern			bei den Händlerinnen		
	1880	1886	1893	1880	1886	1893
zu je 1 Element	7,84	5,00	11,34	2,57	6,53	1,96
„ „ 2 Elementen	24,19	16,88	22,16	58,97	45,65	52,94
„ „ 3 „	43,79	36,87	30,93	38,46	45,65	23,53
„ „ 4 „	22,87	37,50	30,93	—	2,17	21,57
„ „ 5 „	1,31	3,75	4,64	—	—	—
Zusammen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Das Resultat dieser Zusammenstellung deckt sich erklärlicherweise mit dem, das wir bei der Untersuchung der Zahl der einzelnen Handelswaren gefunden haben. Bei den Männern haben die Kombinationen zu je 1 Element zugenommen, eine Folge des Alleinbetriebes des Gänsehandels. Stark abgenommen hat die Zahl der Kombinationen zu je 3 Elementen. Aus der zunehmenden Beteiligung der Frauen am Gänsehandel ist die Steigerung der Kombinationen zu je vier Elementen und die gleichzeitige Abnahme derer zu dreien zu erklären.

Bei Anordnung der einzelnen Kombinationen nach der Zahl der Elemente ergiebt sich folgende Übersicht, die erkennen läßt, wieviel in den betr. Jahren von je 100 Händlern resp. Händlerinnen mit den angeführten Waren handeln durften.

(Siehe Tabelle 10 auf S. 39 und 40.)

Bemerkenswerte Veränderungen lassen sich nur in den Kombinationen erkennen, die die Produkte der Tierzucht als Element enthalten. Ein Typus läßt sich für die Händler schwer ermitteln, während bei den Händlerinnen der Vertrieb von Spitzen und Textilwaren wohl als typisch gelten darf.

C. Der Handel mit Textilwaren.

a. Der Hausiervertrieb von Spitzen.

Wir können den Spitzenhandel als den ersten Zweig des Wander- und Hausierhandels der Satzunger ansehen. Man braucht selbst der in der Bevölkerung herrschenden Anschauung, wonach der Spitzenhandel „uralt“ sein soll, wenig Bedeutung beizulegen; Aktenmaterial steht zur Verfügung, das relativ hohe Alter dieses Erwerbszweiges nachzuweisen. In einem der ältesten Kaufbücher von Satzung finden sich in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einige Spitzenhausierer erwähnt[1]. Einen Schluß auf die Ausbreitung des Handels lassen die wenigen Namen nicht zu. Für uns hat ihre Erwähnung nur insofern Bedeutung, als dadurch die Existenz des Spitzenhandels auf etwa 130—140 Jahre zurück gewährleistet ist.

[1] Amtshandelsbuch von Satzung de anno 1746. Fol. 310 ff., Amtsgericht Marienberg. — Die Kaufbücher sind Grundbücher, die bei Grundbesitzübertragungen geführt wurden. — Im ältesten Buch von 1700 finden sich keine Hausierer erwähnt. Daraus auf ein Nichtvorhandensein solcher schließen zu wollen, wäre voreilig, denn es finden sich bis tief in unser Jahrhundert hinein in den betreffenden Büchern niemals Berufsangaben. Die Erwähnung jener Hausierer ist eine vollkommen zufällige; von den Käufern und Verkäufern wird in der Regel kein Beruf angegeben, sondern nur „Häusler“ oder „Hufner“ oder kurzweg nur der Name genannt.

Tabelle 10.
Die Warenkombinationen
a. der Händler.

Warenkombinationen	1880 absolut	1880 relativ	1886 absolut	1886 relativ	1893 absolut	1893 relativ
1. Spitzen	—	—	—	—	—	—
2. Textilwaren	1	0,65	4	2,50	3	1,54
3. Produkte der Landwirtschaft	6	3,92	3	1,87	—	—
4. Produkte der Tierzucht	3	1,96	—	—	18	9,28
5. Andere Waren	2	1,31	1	0,63	1	0,52
Zusammen die Kombinationen zu je 1 Element	12	7,84	8	5,00	22	11,34
6. Spitzen und Textilwaren	10	6,54	9	5,62	3	1,54
7. " " Produkte der Landwirtschaft	10	6,54	—	—	—	—
8. " " Produkte der Tierzucht	—	—	—	—	—	—
9. " " andere Waren	—	—	—	—	—	—
10. Textilwaren und Produkte der Landwirtschaft	11	7,19	4	2,50	5	2,58
11. " " " " Tierzucht	—	—	1	0,63	21	10,82
12. " " andere Waren	—	—	2	1,25	2	1,03
13. Prod. der Landwirtschaft und Prod. der Tierzucht	5	3,27	10	6,25	10	5,16
14. " " " " andere Waren	1	0,65	1	0,63	—	—
15. " " Tierzucht und andere Waren	—	—	—	—	2	1,03
Zusammen die Kombinationen zu je 2 Elementen	37	24,19	27	16,88	43	22,16
16. Spitzen, Textilwaren u. Produkte der Landwirtschaft	60	39,22	34	21,25	4	2,06
17. " " " " " Tierzucht	2	1,31	5	3,12	12	6,19
18. " " " andere Waren	1	0,65	—	—	—	—
19. " Prod. der Landw. und Prod. der Tierzucht	1	0,65	4	2,50	2	1,03
20. " " " " " andere Waren	—	—	—	—	—	—
21. " " " Tierzucht " " "	—	—	—	—	—	—
22. Textilwaren, Prod. d. Landw. u. Prod. d. Tierzucht	2	1,31	14	8,75	37	19,07
23. " " " " " andere Waren	1	0,65	1	0,63	—	—
24. " " " Tierzucht " " "	—	—	1	0,63	5	2,58
25. Prod. d. Landw., Prod. d. Tierzucht u. andere Waren	—	—	—	—	—	—
Zusammen die Kombinationen zu je 3 Elementen	67	43,79	59	36,88	60	30,93
26. Spitzen, Textilwaren, Produkte der Landwirtschaft und Produkte der Tierzucht	18	11,77	48	30,00	53	27,32
27. Spitzen, Textilwaren, Produkte der Landwirtschaft und andere Waren	16	10,45	8	5,00	—	—
28. Spitzen, Textilwaren, Produkte der Tierzucht und andere Waren	—	—	—	—	—	—
29. Spitzen, Produkte der Landwirtschaft, Produkte der Tierzucht und andere Waren	—	—	—	—	—	—
30. Textilwaren, Produkte der Landwirtschaft, Produkte der Tierzucht und andere Waren	1	0,65	4	2,50	7	3,61
Zusammen die Kombinationen zu je 4 Elementen	35	22,87	60	37,50	60	30,93
31. Spitzen, Textilwaren, Produkte der Landwirtschaft, Produkte der Tierzucht und andere Waren	2	1,31	6	3,75	9	4,64
Überhaupt	153	100,00	160	100,00	194	100,00

b. der Händlerinnen.

Warenkombinationen	1880 absolut	1880 relativ	1886 absolut	1886 relativ	1893 absolut	1893 relativ
1. Textilwaren	1	2,57	3	6,52	—	—
2. Produkte der Tierzucht	—	—	-	—	1	1,96
3. Spitzen und Textilwaren	23	58,97	20	43,48	25	49,02
4. Textilwaren und Produkte der Tierzucht	—	—	—	—	1	1,96
5. " " andere Waren	—	—	1	2,17	1	1,96
6. Spitzen, Textilwaren und Prod. der Landwirtschaft	15	38,46	20	43,48	12	23,53
7. " Produkte d. Landw. u. Produkte d. Tierzucht	—	—	1	2,17	—	—
8. " Textilwaren, Produkte der Landwirtschaft und Produkte der Tierzucht	—	—	1	2,17	11	21,57
Zusammen	39	100,00	46	100,00	51	100,00

Die erzgebirgischen Spitzenleute waren dem Volksmunde des vorigen Jahrhunderts schon wohl bekannt. Mehrere Male war ihnen das Privileg eingeräumt worden, hausieren zu dürfen, während es der übrigen Bevölkerung untersagt war. Sie vertrieben die Spitzen, die bei kärglichem Lohne geschickte Hände in der Heimat angefertigt hatten. Mancherlei Verfolgungen und Angriffen der seßhaften Spitzenverleger waren sie ausgesetzt[1]. Man beschuldigte sie, daß sie die Klöpplerinnen zur Untreue den Verlegern gegenüber verleiteten und sich gegen Versprechungen aller Art Muster von den Arbeitern verschafften. „Da es ihnen (den Spitzenhausierern) gemeiniglich an dem nothwendigen Verlag fehlt, Klöppelleute ordentlich zu setzen, so schleichen sie bey den letzteren umher und suchen gegen Tausch Spitzen von ihnen zu erlangen. Sie tragen nun diese Spitzen aus, bringen dafür Band, Eßwaren, Kaffee, Zucker, alte Kleidungsstücke zurück. Ja, sie finden die Arbeiter selten ganz ab und fragen diese nach dem Fehlenden, so entschuldigen sie sich mit dem Vorwand, daß noch nicht alle Spitzen verthan seyn"[2]. Man führte daher mancherlei Kontrollmaßregeln ein, die den Spitzenvertrieb erschwerten[3]. Es entzieht sich unserer Kenntnis, wieweit alle jene Klagen

[1] Eine Reihe von Beschwerden finden sich im Haupt-Staatsarchiv Dresden. Die Acta, das Spitzen-, Klöppel- und Bandfabrikwesen betr., 1798 ff., Vol. 1—5, Loc. 11 154.

[2] Ebenda, Vol. V.

[3] „Es sind nur diejenigen, welche mit Spizen en detail handeln in der Maaße, daß sie alle Spizen, welche sie im Lande einzeln verkaufen, iederzeit bei der Zurückkunft am Orte ihrer Wohnung bey der General Accis Einnahme melden und verpflichten, die übrigen mit Spizen Gewerbe treibenden Personen aber von der Verpflichtung frei zu lassen." Haupt-Staatsarchiv Dresden, Loc. 11 154, Vol. I.

und wieweit die gesetzlichen Bestimmungen Bezug und Einfluß auf unseren Satzunger Hausierhandel gehabt haben. Soviel kann aber als sicher gelten, daß der ganze Spitzenhandel jederzeit im engsten Zusammenhang mit der Klöppelei stand. Es wird daher nötig sein, ehe wir den eigentlichen Handel darstellen, die Produktion der Spitzen und das Verhältnis zum Handel zu betrachten.

1. Die heimische Klöppelei und ihr Verhältnis zum Spitzenhandel.

Wann die Spitzenklöppelei in Satzung in Aufnahme gekommen ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Man kann vermuten, daß sie im Anfange des vorigen Jahrhunderts nach Satzung kam, zu jener Zeit, als sie zum zweiten Male zum Haupterwerb der Erzgebirger wurde, nachdem der dreißigjährige Krieg diesen schon vorher blühenden Erwerbszweig für lange Zeit vernichtet hatte. Sie wurde jetzt als freies Gewerbe betrieben, nachdem sie bis um 1620 als städtisches Gewerbe der weiblichen städtischen Bevölkerung Beschäftigung gewährt hatte[1]. Am Ende des 17. Jahrhunderts war die Klöppelei „über einen Strich Landes von 10—12 Meilen in Sachsen und Böhmen, und zwar in Annaberg, Marienberg, Schwarzenberg, Schneeberg, Eibenstock, Johann-Georgenstadt, Wiesenthal, Gottesgab, Joachimsthal, und anderen dort herumliegenden Städten, Dörfern und Waldhäusern verbreitet“[2].

Die Klöppelei scheint in Satzung nie eine besondere Blüte, die Klöppelleute nie eine hervorragende Kunstfertigkeit erreicht zu haben. Jedenfalls sind in unserem Dorfe so künstlerische Waren wie z. B. in und um Annaberg, Aue, Schwarzenberg nicht produziert worden. Den Klöppelleuten kann hieraus nicht etwa ein Vorwurf gemacht werden. Es fehlte ihnen jede technische Anleitung, wie denn auch die Satzunger Klöpplerinnen nie Gelegenheit hatten eine Klöppelschule besuchen zu können und bessere Arbeitsmethoden und feinere Spitzenarten kennen zu lernen. Es lag auch, soweit die Klöpplerinnen für Hausierer Spitzen anfertigten, nie ein Bedürfnis nach überaus schweren und teueren Spitzen vor. Denn die Spitzenverkäufer begegnen öfters einer Nachfrage nach wohlfeileren Mustern als einer solchen nach teuerer Ware. So brachte es der Spitzenhandel mit sich, daß die

---

[1] Joseph Stocklöw, Die Spitzenfabrikation im böhmischen Erzgebirge, X. Jahrg., 6. Heft der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag 1872. S. 249.

[2] Ebenda S. 249.

Klöppelei sich mehr der Anfertigung mittlerer und geringerer Spitzen zuwandte. Welche Gefahr für beide darin lag, werden wir später erkennen.

Die Bedeutung der Klöppelei für die Erwerbsthätigkeit der Frauen und Mädchen ist seit etwa zwei Jahrzehnten stark zurückgegangen. In den ersten siebenziger Jahren blühte die Spitzenindustrie wie im Erzgebirge überhaupt, so auch in Satzung nochmals auf. Dann wandte man sich immermehr der Gorlnäherei zu, sodaß heute in Satzung mehr erwachsene Personen Nähgorlarbeit verrichten als Spitzen klöppeln. Es gab:

	erwachsene thätige Personen überhaupt			erwachsene thätige Personen in der Spitzenklöppelei		
im Jahre	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
1849	405	244	649	6	182	188
1861	511	457	968	31	321	352
1895	488	264	752	8	68	76

Es waren also von je 100 Erwerbsthätigen überhaupt in der Spitzenklöppelei beschäftigt:

im Jahre	männliche Personen	weibliche Personen	überhaupt
1849	1,5	74,6	29,0
1861	6,0	70,2	36,3
1895	1,6	25,8	10,1

Die Beteiligung der Männer an der Klöppelei ist eine äußerst geringe. Sie erklärt sich aus dem niedrigen Verdienst, den heute die Klöppelei selbst bei größtem Fleiß und größter Geschicklichkeit einbringt. Meist sind es Greise, die wieder zum Klöppelsack greifen, da ihre schwachen Kräfte den Betrieb des Wanderhandels oder die Ausübung irgend einer anderen Thätigkeit nicht mehr zulassen. Die wenigen Groschen, die sie bei mehrstündiger Tagesarbeit in der Woche verdienen, reichen oft kaum hin, den Tabak zu ihrer stets brennenden Pfeife zu bezahlen. Ganz besonders fällt der Rückgang der Zahl der in der Klöppelei thätigen Frauen und Mädchen auf. Die weibliche Bevölkerung ist von der Klöppelei zur Gorlnäherei und zum Hausierhandel übergegangen.

Von je 100 Klöpplerinnen besaßen ein Alter von:

Jahren	1849	1895
15—21	46,2	14,7
22—30	28,6	16,2
31—60	21,4	41,2
61 und darüber	3,8	27,9

Während also früher die Klöppelei hauptsächlich von den Frauen und Mädchen bis zu 30 Jahren getrieben wurde, liegen ihr heute fast in demselben Prozentverhältnis die über 30 jährigen ob. Über die Beschäftigung von Kindern in der Klöppelei giebt unser Material freilich keine Auskunft. Daß eine solche thatsächlich vorkommt, weiß jeder, der mit Aufmerksamkeit durch erzgebirgische Städte und Dörfer gewandert ist. Auch in Satzung arbeitet ein sehr beträchtlicher Prozentsatz aller Kinder in der Klöppelei. Ich habe zur Ergänzung der Berufszählung eine Erhebung über die Kinderbeschäftigung gemacht. Es muß hier auf die weiter unten folgende Darlegung ihrer Ergebnisse verwiesen werden.

Die Spitzenklöppelei wird in Satzung teils verlagsartig, teils auf Bestellung der Spitzenhändler und -händlerinnen betrieben. Die Zahl der Verleger ist gering. Im Jahre 1889 gab es in Satzung drei in das Handelsregister eingetragene Spitzenfirmen[1]. Es sagt dies freilich nichts über die Größe der Verlagsbetriebe. Sie sind in Satzung fast ausschließlich mit Kolonialwarenhandel verbunden; allein mit dem Spitzengeschäft befaßt sich keine Firma. Etwa sechs Verleger lassen jetzt in Satzung das Jahr über Spitzen von Hausindustriellen anfertigen. Das gegenseitige Verhältnis zwischen Verleger und Klöpplerin ist höchst einfach. Der Verleger bestellt eine Anzahl Meter Spitzen und liefert nur das Muster, den sogenannten Klöppelbrief, während die Klöpplerin fast regelmäßig den Zwirn giebt[2]. Der Preis für die Arbeit wird bald bei Erteilung des Auftrags vereinbart, bald erst bei der Ablieferung. Die Verleger verkaufen die Spitzen teils nach Annaberg und Buchholz, teils auch nach Schönheide, Prag und Wien an dortige große Spitzenhandlungen, teils aber auch an Satzunger Händler.

Wenn die Klöpplerinnen, die für Rechnung und im Auftrag des Verlegers arbeiten, ihren geringen Lohn zwar in bar ausgezahlt erhalten, so sind sie doch meist gezwungen, für einen Teil desselben Waren bei dem Verleger zu kaufen, um sich nicht weitere Auftragserteilungen zu verscherzen. Besonders dann pflegen die Spitzenverleger den Preis für die Klöppelware

---

[1] H. Gebauer, Volkswirtschaft im Königreich Sachsen, Dresden 1893. III. Band, S. 363 f. In demselben Jahre besaßen Annaberg 15, Buchholz 6, Oberwiesenthal 5, Jöhstadt 3. In den meisten Fällen pflegt der Spitzenverlag mit Posamentenverlag oder mit Weißwarenhandel verbunden zu sein.

[2] Sie kauft den Zwirn meist vom Verleger, der ihn aus Großröhrsdorf (Sachsen) oder aus böhmischen Orten bezieht. Als Klöppelzwirn kommen die Nummern 14, 16, 18, 20, 25, 30, 35, 40, 50, 60 vor. Die niedrigste Nummer ist der stärkste Zwirn. In Satzung werden hauptsächlich 18, 20, 25 verarbeitet, die höheren, also feineren gar nicht. Garn oder Seide werden sehr selten verarbeitet. In solchen Fällen liefert aber der Verleger das Halbfabrikat.

teilweise in Waren zu begleichen, wenn die Klöpplerin die Spitzen freihändig anbietet und vom Verleger mit ihrer Anfertigung nicht beauftragt worden ist. Bekanntlich gestattet die Gewerbeordnung dem Verleger diesen Personen gegenüber, da er mit ihnen in gar keinem Arbeitsverhältnis steht, das Trucksystem. Es ist leicht begreiflich, daß die Klöppelleute oftmals gezwungen sind — nur um ihre Spitzen abzusetzen — Waren zu kaufen, die sie augenblicklich vielleicht gar nicht brauchen und daß mit dem Vorrate nicht immer sparsam umgegangen wird. Mancherlei Aussetzungen der Verleger an der Güte der Spitzen drücken den Klöppellohn oft auf ein Minimum herab.

Diese mißlichen Verhältnisse veranlassen manche Klöpplerinnen die Verleger möglichst zu umgehen und andere Abnehmer für ihre Ware zu suchen. Als willkommene Käufer bieten sich ihnen denn nun die Händler und Händlerinnen dar. Von den 76 Klöppelleuten überhaupt haben sich 32 als Selbständige bezeichnet, während ihnen 8 Gehilfen und 36 zu Haus für fremde Rechnung — also in der Hauptsache für Verleger — Arbeitende gegenüberstanden. Jene 32 arbeiten zum größten Teil für die Spitzenhändler; sie mögen ihre Produkte zuweilen auch den Verlegern anbieten. Andererseits befinden sich auch unter den übrigen 44 einige Klöppelleute, die ausschließlich für Spitzenhausierer arbeiten. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Händler und der Klöppelnden besteht nicht. Die Klöpplerinnen sind oft Verwandte (meist Frau und Tochter) der Händler. Letztere geben zuweilen — wie der Verleger seinen Heimarbeitern — den Klöppelbrief; zuweilen geben sie auch von Kunden bestellte Muster den Klöpplerinnen in Auftrag, endlich kaufen sie Spitzen auf, welche die Verfertigerinnen ihnen anbieten und deren Muster diese selbst gewählt haben. Die meisten für Spitzenverkäufer arbeitenden Personen haben einen bestimmten Händler oder eine bestimmte Händlerin als ständige Abnehmer. Die Stellung der Klöpplerinnen zu den Handelsleuten unterscheidet sich also eigentlich wenig von der der Heimarbeiterinnen zu den Verlegern. Besonders dann, wenn die Produzenten fremde Personen sind, die zur Haushaltung der Händler in keiner verwandtschaftlichen Beziehung stehen. Da die Händler oft nicht im Besitze genügender barer Mittel sind, entnehmen sie die Spitzen auf Kredit und geben den Klöpplerinnen Abschlagszahlungen oder warten mit der Begleichung der Schuld, bis das Quantum verkauft ist und sie neue Waren den Klöpplerinnen abnehmen. Daß diese bei diesem Zahlmodus oftmals lange warten müssen, ehe sie zu ihrem baren Gelde kommen, ist leicht erklärlich. Zuweilen lassen sie sich für den Betrag vom Händler ein Kleidungsstück oder sonst einen Gebrauchsgegenstand schicken oder bei der Rückkehr mitbringen. Da die Klöpplerinnen den wirklichen Wert und die Güte

des mitgebrachten Objektes nicht immer zu schätzen in der Lage sein werden, wird es dem Händler oftmals möglich sein daran noch etwas zu verdienen.

Die in Satzung hergestellten Waren sind — wie schon erwähnt — meist einfacher Natur. Kragen, Tücher, Shawls u. dergl. werden gar nicht geklöppelt; schon Spitzen von über 10 cm Breite sind gegenwärtig Seltenheiten. Schmale Spitzen werden von Kindern hergestellt. — Selbst die geübteste Klöpplerin wird bei angestrengtestem Fleiß, größter Geschicklichkeit und langer Arbeitszeit pro Woche nicht mehr als höchstens 3,5 Mark verdienen. Ein allerdings schon bejahrter Mann, der aber doch noch recht Tüchtiges zu leisten vermochte, versicherte, daß er bei etwa sechsstündiger Arbeitszeit pro Tag nicht mehr als 25, im günstigsten Falle 30 Pfennige verdienen könne. Daß die Satzungerinnen von dem aus der Klöppelei herfließenden Einkommen kaum das Existenzminimum zu bestreiten in der Lage sind, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

2. Der eigentliche Spitzenhandel.

Die Art und Qualität der in Satzung angefertigten Spitzen bringt es mit sich, daß einzelne Spitzenhändler und -händlerinnen ihren Bedarf durch Zukauf auswärtiger Klöppelware decken müssen. Das Hauptgewicht legen die Handelsleute zwar auf Waren mittlerer Qualitäten, sie führen aber auch einzelne feine Klöppeleien mit, damit sie einer eventuellen Nachfrage genügen können. Vor allen Dingen bedürfen die Satzunger neben geringen Quantitäten von Tischläufern, Einsätzen, Tüchern, Kragen, breiten Kanten u. dergl. der seidenen Spitzen, die in ihrem Heimatsdorfe nicht angefertigt werden. In der Hauptsache befriedigen böhmische Verleger die Nachfrage nach diesen Produkten, da die böhmischen Waren wohlfeiler sind als die aus der Annaberger Gegend.

Das Handelsgeschäft zwischen böhmischen und Satzunger Händlern vollzieht sich meist in dem Satzung benachbarten böhmischen Dorfe Ulmbach. Die Böhmen kommen aus dem böhmischen Oberlande, der Umgegend von Eger. Ihren meist größeren Spitzenvorrat lassen sie im Dorfgasthaus, gehen nach Satzung und teilen ihren Kunden, den Spitzenhändlern, ihre Ankunft mit. Diese gehen dann ins Nachbardorf und dort wickelt sich dann beim Biere das Geschäft ab. Die Spitzenverkäufer gehen mit ihrer Ware aus dem einfachen Grunde nicht nach Satzung hinein, weil sie sonst erst auf sächsischer Seite Zoll zahlen müßten und dann bei ihrer Rückkehr nach Böhmen für die nicht verkauften Quantitäten österreichischen Zoll erlegen müßten. Vielfach haben die Böhmen neben einiger fertiger Ware in der

Hauptsache nur Muster, nach denen die Satzunger bestellen und die Stücke selbst sich dann senden lassen. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß die Böhmen nicht aufs Geradewohl ihre Geschäftsreisen unternehmen, sondern vielmehr nur zu solchen Zeiten, wo die meisten Handelsleute vom Wanderhandel zurückgekehrt sind. In dem bereits erwähnten böhmischen Nachbarort befindet sich außerdem noch eine stehende Spitzenhandlung, die über ein reichhaltiges Lager böhmischer geklöppelter Spitzen verfügt. Auch hier decken manche Händler ihren Bedarf.

Nach erfolgtem Einkauf müssen die Spitzen, ehe sie nach Satzung eingeführt werden können, verzollt werden. Bekanntlich unterliegen die Spitzen einem relativ sehr hohen Zoll. Die hier in Betracht kommenden Zolltarifpositionen sind folgende:

Nr. 593: Kanten, leinene geklöppelte 100 kg zahlen 100 Mk. Zoll,
Nr. 596: Zwirnspitzen, leinene geklöppelte 100 kg zahlen 600 Mk. Zoll,
Nr. 784: Seidene Spitzen, Blonden 100 kg zahlen 600 Mk. Zoll. —

Da nun alle von den Satzungern vertriebenen böhmischen Spitzen in der Hauptsache über Ulmbach eingeführt werden, und andererseits alle über diesen Grenzort importierten Klöppeleien auch thatsächlich im Wege des Hausierens verkauft werden, geben uns die im Zollamt vorgenommenen Anschreibungen ein fast getreues Bild von der Größe der eingeführten Spitzenmengen. Die Zahlen sind trotz der Kleinheit der Mengen nicht ohne Interesse.

Nach Angabe des Königl. Hauptzollamts Annaberg sind durch das Nebenzollamt Satzung eingeführt worden[1]:

im Jahre	Spitzen aus Leinenzwirn kg	Spitzen aus Seidenzwirn kg
1886	3,65	41,80
1887	2,00	43,15
1888	1,50	41,35
1889	1,20	34,40
1890	5,00	42,15
1891	11,00	35,30
1892	11,75	26,50
1893	10,50	30,95[2]

[1] Leider ließen sich die Zahlen für die Jahre vor 1886 nicht mehr ermitteln, da alles Material bereits makuliert war.

[2] Vom Hauptzollamt ward mir die Zahl 34,50 angegeben. Die Summierung der monatlichen Einfuhrzahlen, die ich mir aus dem Urmaterial des Satzunger Zollamts daselbst zusammengestellt habe, ergab obige Zahl, die also mit jener um 3,55 kg differiert.

im Jahre	Spitzen aus Leinenzwirn kg	Spitzen aus Seidenzwirn kg
1894	8,90	30,05
1895	22,20	32,30
1896[1]	11,45	34,95

Wenn die Mengen auch ziemlich klein sind, so repräsentieren sie doch bei dem hohen specifischen Werte der Waren ein ziemlich beträchtliches Kapital. Ganz besonders überwiegt also die Einfuhr seidener Spitzen und Blonden, wenn auch in den letzten Jahren die böhmischen leinenen Spitzen größerer Beliebtheit sich erfreuten. Zu den beiden oben angegebenen Spitzenarten kommen noch die geklöppelten leinenen Kanten, deren Einfuhrmenge aber nur für 1896 bekannt ist[2]. Die Bevorzugung der seidenen Spitzen erklärt sich einfach daraus, daß sie im Dorfe selbst gar nicht zu haben sind, und daß daher die Händler sie von auswärts beziehen müssen. Die Zunahme der Einfuhr leinener Spitzen resultiert zum großen Teil aus der Beliebtheit, welche die in Böhmen kunstvoll angefertigten und von dort stark importierten Kragen- und Kleiderbesätze sich erworben haben.

Die obigen Zahlen lassen freilich, da sie nur die Gesamtjahreseinfuhr angeben, nichts über die Verteilung des Verkehrs auf die einzelnen Monate erkennen. Da die Einfuhr zum Teil abhängig ist von der Häufigkeit des Erscheinens der böhmischen Händler, diese aber nur zu bestimmten Zeiten mit ihren Warenvorräten kommen, werden wir a priori annehmen können, eine gewisse Regelmäßigkeit in der monatlichen Spitzeneinfuhr zu finden. Wir geben eine solche Übersicht für die Jahre 1893 bis 1896[3].

(Siehe die Tabelle 11 auf S. 48.)

Vier Maxima lassen sich erkennen. Das eine liegt im Januar, das zweite im Oktober und die beiden anderen verteilen sich in den einzelnen Jahren auf April, Mai und Juni. Sie finden ihre Erklärung durchgehends darin, daß in den betreffenden Monaten alle oder doch der größte Teil der Händler sich im Dorfe aufhält und zu dieser Zeit den Bedarf an

---

[1] Die Zahlen für 1896 sind den Akten des Zollamtes Satzung entnommen worden.

[2] Es waren 29,20 kg, also ebenfalls noch eine nicht unbeachtenswerte Menge. Es bildeten also im Jahre 1896 die leinenen Kanten 38,6 %, die Zwirnspitzen 15,2 %, die seidenen Spitzen 46,2 % der geklöppelten böhmischen Waren.

[3] Entnommen den Akten der Zolleinnahme Satzung.

Tabelle 11.

Prozentuale monatliche Spitzeneinfuhr nach Satzung 1893—1896.

Monate	Es betrug die Spitzeneinfuhr im vorstehenden Monat .. % der Gesamteinfuhr des Jahres			
	1893	1894	1895	1896
Januar . .	14,36	19,17	15,76	19,90
Februar . .	4,20	2,67	2,94	4,10
März . . .	3,84	3,90	7,80	3,77
April . . .	12,42	2,00	14,77	15,28
Mai . . .	12,90	25,83	7,15	0,73
Juni . . .	8,71	4,53	19,38	18,25
Juli . . .	1,62	1,67	3,03	3,38
August . .	1,94	2,83	7,03	4,56
September .	1,29	3,50	1,09	0,99
Oktober . .	25,81	16,50	13,93	18,92
November .	8,07	12,73	5,26	6,61
Dezember . .	4,84	4,67	1,86	3,51
Zusammen .	100,00	100,00	100,00	100,00

böhmischen Spitzenwaren deckt. Im Januar befinden sich die Händler noch von Weihnachten her im Orte, und verlassen ihn nach Hoh-Neujahr oder erst gegen Ende des Monats. Ein Fest, das ebenfalls alle Händler im Dorfe vereinigt, ist die in den Oktober fallende Kirchweih, nach deren Verlauf die Händler sich ebenfalls mit neuen Vorräten zu versehen pflegen. Zum Oster- und Pfingstfest, der Zeit der beiden anderen Maxima, pflegt ebenfalls der größte Teil der Handelsleute heimzukehren. Die Maxima treten aber nicht so scharf hervor wie die im Winter resp. im Herbst gelegenen. In der Lage der Minima läßt sich eine Regelmäßigkeit nicht erkennen.

Betreffs des Einkaufes der Spitzen ist nur noch zu bemerken, daß einzelne Händler bessere Spitzen auch aus Annaberg und Umgegend beziehen. Die Hauptmenge der durch Hausieren vertriebenen Klöppeleien liefert aber doch Satzung selbst. Neben dem direkten Bezuge von den Klöpplerinnen geht der von den Verlegern einher. Alle diese Spitzen sind aber in der Hauptsache nur einfacher Art und mittlerer Qualität. Während sie zum größten Teil auf Kredit (Umschlagskredit) entnommen werden, pflegen die böhmischen Spitzen bar bezahlt zu werden. Den Zoll trägt natürlich der Händler.

Die Zahl der Spitzenhändler und -händlerinnen ist nicht sehr groß. Ausschließlich mit Spitzen handelt niemand; alle führen zugleich andere Waren mit in ihrem Betriebe. Nach unserem oben nach Entstehung und

Wert ausführlich gekennzeichnetem statistischen Material hatten die Berechtigung mit Spitzen zu hausieren:

im Jahre	männliche Personen	weibliche Personen	im Jahre	männliche Personen	weibliche Personen
1875	165	19	1887	120	47
1880	120	38	1888	120	50
1881	125	40	1889	112	46
1882	100	47	1890	107	49
1883	103	63	1891	92	46
1884	136	53	1892	95	47
1885	119	46	1893	83	48
1886	114	42	1894	70	53

Prozentual ausgedrückt, hatten die Befugnis mit Spitzen zu handeln:

im Jahre	von den Händlern überhaupt	von den Händlerinnen überhaupt
1875	95,4 %	100,0 %
1885	71,3 %	80,7%
1894	44,3 %	91,4 %.

Bei den Männern erkennen wir also eine konstante Abnahme, bei den Frauen im ersten Jahrzehnt ebenfalls einen Rückgang, dann aber in den folgenden Jahren wieder eine Zunahme, die freilich den Stand von 1875 nicht wieder erreicht. Die Zahl der von ihrem Rechte, Spitzen vertreiben zu dürfen, Gebrauch machenden Personen ist wesentlich niedriger als aus der Übersicht erkennbar. Von seiten der Männer beteiligen sich etwa nur fünfundzwanzig, von seiten der Frauen etwa drei Dutzend am Spitzenhandel, sodaß im ganzen kaum mehr als sechszig Personen Klöppelware vertreiben. Nur einige wenige Händlerinnen besuchen Sommerfrischen und Kurorte der näheren Umgegend von Satzung; die meisten treiben wirklichen Wanderhandel. In den sächsischen Großstädten Leipzig, Dresden, Chemnitz halten etwa 20 Personen sich auf, die in der Hauptsache in diesen Städten bleiben und hier neben anderen Handelsartikeln Spitzen durch Hausieren vertreiben.

Der Spitzenhandel ist Saisongeschäft. Wenn auch die meisten Handelsleute das Jahr über Spitzen mit sich führen, so ist doch der Absatz zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Er ist am größten im Sommer und zwar von Pfingsten bis einige Zeit vor Michaelis. Eine Vorsaison besteht um Ostern; eine Nachsaison kurz vor Weihnachten. Für die Händlerinnen, welche Bäder als Handelsorte auswählen, fällt die beste Zeit des Absatzes von Spitzen natürlich mit der Badesaison zusammen. Der Umsatz ist gegen

früher beträchtlich zurückgegangen. Während noch in den sechziger und siebenziger Jahren selten ein Händler auf den Spitzenhandel ging, ohne für 5—600 Mark Spitzen aufgekauft zu haben, tragen heute die meisten kaum für mehr als 1—200 Mark Waren mit herum. Und während damals das Quantum in vier bis sechs Wochen umgesetzt wurde, brauchen die Handelsleute heute zu der weit geringeren Menge oft zwei bis drei Monate.

Besonders in den Städten ist der Vertrieb von geklöppelten Spitzen immermehr zurückgedrängt worden. Hier führen fast alle besseren Weißwarengeschäfte und Posamentenhandlungen auch Klöppelware. Größere Kapitalien, die ihnen meist zur Verfügung stehen, ermöglichen es ihnen, die verschiedenartigsten Muster und Qualitäten sich zuzulegen und so jeder Nachfrage zu genügen. Anders unsere Händler und Händlerinnen. Sie haben stets nur einen relativ kleinen Vorrat bei sich und können, was die Vielseitigkeit der Muster anbetrifft, mit den stehenden Geschäften ganz und gar nicht konkurrieren. Sie vermögen Waren wie Tischläufer, Kleiderbesätze, Kragen, Gardineneinsätze u. dergl. nicht zu führen oder doch nur in ganz geringer Auswahl, da das einzelne Stück eine für sie zu große Kapitalauslage erfordert. Es sind dies alles in der Hauptsache solche Waren, die zwar der Mode leicht unterworfen sind, die aber auch einen bedeutend höheren Gewinn beim Verkaufe abwerfen als die gewöhnliche Klöppelware.

Es besteht unter den hausierenden Spitzenleuten das Bestreben, die Musterauswahl so zu treffen, daß sie sich jedem Modewechsel möglichst entziehen, um jeden Verlust thunlichst zu verhüten. Dieser Grundsatz, der durch die Kapitalarmut der meisten Hausierer bedingt wird, beeinflußt natürlich wesentlich den ganzen Handel. Man vertreibt Spitzen, die keinen Modeschwankungen unterliegen, d. h. solche, die keine besonderen Eigentümlichkeiten im Muster besitzen und denen althergebrachte Zusammenstellungen zu Grunde liegen. Während die Handelsleute dadurch auf der einen Seite das Risiko, das der Vertrieb von Modewaren mit sich bringt, herabmindern, verscherzen sie sich auf der andern Seite alle die Käufer, die nach Waren fragen, welche feine und geschmackvolle Kompositionen im Muster enthalten. Sie weisen diese, gewöhnlich kaufkräftigsten Personen auf die stehenden Geschäfte an.

So erklärt es sich denn, daß die Städte für die meisten Handelsleute nicht als die besten Absatzorte gelten. Nach Aussage vieler Händlerinnen ist die Nachfrage nach Spitzen unter der ländlichen Bevölkerung relativ viel größer als unter den Städtern. Die Bäuerin hat eben keine andere Gelegenheit als bei der hausierenden Spitzenhändlerin ihren Bedarf zu decken. Hand in Hand hiermit geht die weitere Beobachtung, daß die Landbevölkerung

höhere Preise zu zahlen bereit ist als die städtische, da die Stadtdame gewöhnlich besser über die Spitzenpreise orientiert zu sein pflegt als die Frau vom Lande. Es mag auffallen, daß unsere bäuerliche Bevölkerung Luxuswaren, wie es geklöppelte Spitzen sind, kauft. Dazu ist zu bemerken, daß die Landbevölkerung, die kaufkräftig genug ist einen solchen Luxus sich zu leisten, nicht gleichmäßig über das ganze Land zerstreut ist, sondern gleichsam nur strichweise auftritt. Als die besten Absatzgegenden des platten Landes gelten die Landstriche des fruchtbaren sächsischen Niederlandes, die eine relativ wohlhabende Landbevölkerung aufweisen. Besonders die Gebiete zwischen Dresden, Riesa, Leipzig, Borna, Chemnitz, Freiberg. Wie schon erwähnt, halten sich in den sächsischen Großstädten einzelne Handelsleute längere Zeit auf, die in den Städten selbst und in deren Umgegend mit Spitzen hausieren. Auch in Zwickau, Glauchau, Crimmitschau, Werdau, Döbeln und einigen anderen Mittelstädten pflegen Spitzenhändler längere Zeit zu verweilen.

Die meisten der Handelsleute haben einen Kundenkreis in den von ihnen regelmäßig besuchten Gegenden. Es ist dies ein Grundzug des Satzunger Hausierhandels überhaupt, den wir fast bei allen Handelszweigen wiederfinden werden. Natürlich muß die Handelsfrau und der Händler stets bemüht sein, neben den festen Kunden durch stetes Hausieren und Anbieten der Ware auch neue Abnehmer zu suchen und aus diesen regelmäßige Käufer zu gewinnen.

Die Spitzen werden in der Hauptsache gegen bar verkauft. Kredit kann der Händler bei der meist nur geringen Menge, die er verkauft, nicht gewähren; im übrigen wird er auch sehr selten gefordert.

Die Spitzenpreise der Hausierer sind im allgemeinen niedriger als die der stehenden Geschäfte, da dem Händler durch die Gelegenheit, die Spitzen aus erster Hand sich verschaffen zu können, ein wohlfeilerer Einkauf der Produkte ermöglicht ist. Der Händler sucht natürlich den höchstmöglichen Verkaufspreis zu erzielen. Er kennt daher in seinem Geschäftsbetrieb im allgemeinen keine festen Preise, sondern sucht die Kauflust und Kauffähigkeit der Käufer dadurch auszunutzen, daß er vorschlägt und sich dann je nach dem Drängen des Kunden darauf einläßt, kleinere oder größere Nachlässe zu gewähren. Handelt der Käufer so weit herab, daß ein Gewinn nicht zu erzielen ist, so bricht der Händler das Geschäft ab. Das Vorfordern und das Fehlen fester Preise bringt es mit sich, daß genaues über den Verdienst aus dem Spitzenhandel nicht angegeben werden kann. Nur soviel kann gesagt werden, daß der Hausierer schließlich mit jedem noch so geringen Gewinn fürlieb nimmt. Bei regelmäßigen Käufern pflegt ein Vorschlagen zu unterbleiben und ein fester Preis eingehalten zu werden.

Die Konkurrenz, welche die Spitzenverkäufer auszuhalten haben, wird ihnen einerseits bereitet von anderen Hausierern, andererseits von den stehenden Geschäften. Die Konkurrenz der ersteren spüren sie mehr auf dem Lande; die der letzteren nur in den Städten. Es sind in der Hauptsache nur erzgebirgische Gemeinden, denen die anderen Spitzenhausierer entstammen.

Es wurden Gewerbescheine für den Handel mit Spitzen ausgestellt[1]:

im Jahre	von den Steuerbehörden der Kreish. Dresden	der Kreish. Leipzig	der Kreish. Bautzen	der Kreish. Zwickau	des Königr. Sachsen
1883	16	6	2	269	293
1884	25	13	2	286	326
1885	25	4	4	261	294
1886	40	10	4	303	357
1887	41	13	8	311	373
1888	34	18	15	269	336

Mithin bildeten von sämtlichen Hausierern, die Spitzen vertreiben durften, die Satzunger:

im Jahre	Prozent	im Jahre	Prozent
1883	56,66	1886	43,70
1884	57,98	1887	44,77
1885	56,12	1888	50,60

oder im Durchschnitt der Jahre 1883—1888: 51,19 %. Die Konkurrenz kann also keine übermäßige genannt werden, wie denn auch die Satzunger über die Konkurrenz der sächsischen Spitzenhändler wenig klagen. Schlecht sind sie dagegen auf die aus dem böhmischen Orte Reischdorf kommenden Händler zu sprechen. Zumal deshalb, weil die Satzunger glauben, daß die Reischdörfer, die vor einigen Jahren durch eine seit langer Zeit verübte Zolldefraudation die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich lenkten, die Klöppelware zum größten Teil nach Sachsen einschmuggeln. Die von diesen vertriebenen Spitzen sind wohlfeiler als die der Satzunger; einerseits, weil die Klöppellöhne in Böhmen noch niedriger sind als in Sachsen und andererseits, weil der bei den böhmischen leinenen Spitzen zur Verwendung gelangende Zwirn geringere Qualität besitzt als das Halbfabrikat, das bei der einheimischen Produktion verbraucht wird. Außerdem glauben die Satzunger die niedrigen Preise mit aus der Zollhinterziehung herleiten zu

[1] Statistik des Gewerbebetriebes im Umherziehen im Königreich Sachsen während der Jahre 1883—1888, S. 46 ff.

können. — Die städtische Konkurrenz ist die weitaus stärkere. Sie hat den Hausierhandel in Spitzen thatsächlich auf ein Minimum herabgedrückt, sodaß er heute keine wesentliche Bedeutung mehr im Hausierbetriebe der Satzunger besitzt. Mit der Konkurrenz der stehenden Geschäfte verbindet sich dann noch die, welche die Maschinenspitzen verursachen, die ebenfalls in allen besseren Weißwarenhandlungen geführt werden. Die Klöppelware hat der Maschinenspitze von Barmen und Calais weichen müssen.

Die erzgebirgische Klöppelei selbst wird nur dann wieder einen Aufschwung nehmen können, wenn die Klöpplerinnen sich der Anfertigung neuer Spitzenmuster und Spitzenarten befleißigen und Waren von hervorragend hohem specifischen Wert produzieren. In unserem Orte ist dazu ganz und gar keine Aussicht vorhanden, da auf der einen Seite den Frauen und Mädchen jede dazu nötige Vorbildung abgeht, und da auf der anderen Seite die Hausierer für solche teuere und künstlerisch feine Arbeiten keine Abnehmer fänden. Die Hausierer sind gezwungen in der Hauptsache sogen. Ellenware und nicht Façons zu führen und diese sich so billig wie möglich zu verschaffen. Sie müssen dazu hauptsächlich die Familienangehörigen mit der Produktion betrauen, da sie diese niedriger entlohnen können als fremde Kräfte. So wird der Spitzenhandel jederzeit mit der Klöppelei verbunden bleiben müssen. In Satzung wird die Klöppelei stets auf die Herstellung, der Spitzenhandel auf den Vertrieb nur geringer und einfacher, durch die Maschine überholter Waren angewiesen bleiben. Daher hat die Klöppelei sowohl wie der Spitzenhandel bloß die Aussicht auf eine sicherlich nur noch kurze Dauer des schon jetzt kümmerlichen Daseins.

b. Der Hausierhandel mit leinenen, wollenen und anderen Webwaren[1].

Wenn der Spitzenhandel wegen der engen Verbindung der Produktion der Spitzen mit ihrem Vertrieb besonders dargestellt worden ist, so empfiehlt es sich nicht, den Handel mit den übrigen Textilwaren, — also Weiß-, Woll-, Strumpf- und leinene Waren, sowie Strickgarn, Zwirn und Band — ebenfalls einzeln für jede Warengattung darzustellen, da die Organisation des Handels bei allen Waren in der Hauptsache dieselbe ist. Alle Stadien des Vertriebes — vom Einkauf bis zum Verkauf — vollziehen sich bei den einzelnen Waren in vollkommen derselben Weise.

Während wir sahen, daß der Hausierhandel mit Spitzen ein doch schon beträchtliches Alter aufzuweisen hat, müssen wir den Anfang des Handels

[1] In diesem Abschnitt soll auch gleich der Handel mit Strickgarn, Zwirn und Band dargestellt werden, obwohl diese Artikel nicht eigentlich zu den Textilwaren zu rechnen sind. Der Vertrieb dieser Artikel ist übrigens ein sehr untergeordneter.

mit den übrigen Textilwaren erst in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts suchen. Wir finden weder in dem Material der Volkszählung von 1849 noch in dem von 1861 einen Hausierer aufgeführt, der Textilwaren vertrieb. Erst um 1865 ist der Vertrieb von Textilien in Aufnahme gekommen, ungefähr zu derselben Zeit, wo ein bisher blühender Handel — der Bettfedernhandel — langsam in Verfall geriet. Und bereits zehn Jahr später finden wir, daß ein großer Teil sämtlicher Hausierer Webwaren im Wandergewerbeschein führt. Bei allen Handelszweigen, deren Entstehung wir verfolgen können, finden wir dieselbe Erscheinung. Sobald ein neuer Handelsgegenstand von einigen Hausierern im Geschäftsbetrieb aufgenommen wird und lohnenden Absatz zu sichern scheint, stürzt sich die ganze Masse der Händler auf denselben Artikel. So darf es uns nicht überraschen, daß im Jahre 1875 bereits reichlich vier Fünftel sämtlicher Handelsleute Textilwaren zu führen berechtigt war.

Im Wege des Hausierens werden von den Satzungern heute noch vertrieben: 1. baumwollene Waren, 2. leinene Waren, 3. Posamenten, 4. Strickgarn, 5. Strumpfwaren, 6. Weißwaren, 7. wollene Waren, 8. Zwirn und Band. Die unter 3, 4, 5 und 8 genannten Handelsgegenstände haben keine große Bedeutung. Die nachstehende Tabelle läßt erkennen, wieviel Handelsleute mit den einzelnen Waren handeln durften[1].

(Siehe Tabelle 12 auf S. 55.)

Die Übersicht läßt nun freilich nicht erkennen, wieviel Betriebe es überhaupt waren, in denen Textilwaren geführt werden konnten, denn eine Addition der Zahlen je eines Jahres würde keineswegs die gesuchte Zahl ergeben, da viele Händler mehrere der genannten Artikel zugleich vertreiben. Wir müssen daher auf die Seite 49 gegebene Zusammenstellung zurückgreifen und finden, daß jene Waren geführt wurden:

im Jahre	von Männern absolut	von Männern relativ %	von Frauen absolut	von Frauen relativ %	von Handelsleuten zusamm. absolut	von Handelsleuten zusamm. relativ %
1880	125	81,7	39	100,0	164	85,4
1886	141	88,1	45	97,8	186	90,2
1893	161	83,0	50	98,0	221	90,2

Wesentliche Veränderungen lassen sich also, sofern man den Textilhandel als Ganzes zu Grunde legt, nicht konstatieren. Im Gegensatz zu diesen geringen Verschiebungen erkennen wir in der vorhergehenden Tabelle starke Umgestaltungen. Es haben mithin zwar bedeutende Veränderungen stattgefunden in der Wahl der Textilwaren, aber der Handel mit Web-

[1] Gewonnen auf Grund des Seite 40 ff. charakterisierten Materials.

Tabelle 12.

Zahl der Textilwaren-Händler (1875, 1880—1894).

Jahr	Gegenstände des Handels															
	Baumwollene Waren		Leinenwaren		Posamenten		Strickgarn		Strumpfwaren		Weißwaren		Wollene Waren		Zwirn und Band	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1875	1	1	24	1	—	—	2	—	—	—	120	15	147	16	36	13
1880	1	2	25	2	—	—	20	2	—	—	69	27	86	29	5	11
1881	3	4	40	1	—	—	30	4	—	—	68	30	98	35	2	11
1882	4	2	40	1	1	—	31	6	—	—	56	32	82	32	3	14
1883	4	2	46	2	—	—	36	11	—	—	60	38	88	39	2	12
1884	10	6	62	5	1	—	41	19	—	—	79	44	116	47	2	12
1885	12	6	59	5	1	—	37	14	1	1	64	38	104	45	2	13
1886	13	7	58	6	2	—	40	9	3	1	57	34	95	42	3	11
1887	17	7	64	6	1	3	41	8	4	1	64	35	103	41	3	10
1888	22	9	85	9	2	2	37	9	3	1	60	35	125	41	4	8
1889	38	10	105	12	4	2	22	6	4	2	51	35	140	43	3	6
1890	41	10	99	16	6	2	20	4	3	2	46	33	141	42	3	6
1891	32	14	95	17	5	6	10	3	6	2	39	33	131	46	4	4
1892	36	13	90	13	6	2	9	3	8	1	38	33	143	41	3	4
1893	35	16	100	15	6	2	8	3	5	1	33	33	138	44	2	5
1894	39	15	80	17	3	6	5	3	5	1	27	31	113	48	1	6

waren im ganzen ist dadurch nach der Zahl der Betriebe, die sich mit ihm befassen, kaum beeinflußt worden.

Eine Zunahme der Händler seit 1880 ist zu bemerken im Vertriebe von baumwollenen Waren, leinenen und wollenen Waren; eine Abnahme im Vertriebe von Weißwaren, während die kleinen Zahlen der Posamenten-, Strumpfwaren-, Zwirn- und Bandhändler fast gleich geblieben sind. Der Strickgarnhandel hatte bis in die Mitte der achtziger Jahre einer Zunahme sich zu erfreuen und hat dann stark abgenommen. Die Zahlen für 1875 und 1880 zeigen so große Differenzen, daß wir doch noch mit einem Wort darauf zurückkommen müssen. Die Abnahme der Zahl der Händler in den Spalten 12, 14 und 16 in der Zwischenzeit der beiden ersten Beobachtungsjahre ist eine ganz erstaunliche. Mittlerweile war nämlich das neue sächsische Gesetz über die Besteuerung der Gewerbebetriebe im Umherziehen in Kraft getreten, das viel höhere Steuern normierte als die seitherige Gesetzgebung. Während früher alle Händler denselben

Steuersatz zu entrichten hatten, hatte jetzt die Zahl und besonders die Art der Handelsgegenstände einen wesentlichen Einfluß auf die Höhe der Steuer. Die Hausierer ließen daher die Waren, die sie im Laufe des Jahres aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vertreiben würden, nicht wieder in ihren Schein aufnehmen, um den Steuersatz nicht unnötig zu erhöhen. Die Zahlen für 1880 geben uns daher ein getreues Bild vom damaligen Stande des Handels.

An dem Vertriebe einzelner Textilien beteiligen sich die Frauen stärker als die Männer; besonders im Handel mit Weißwaren. Der Vertrieb von Textilien ist das eigentliche Handelsgeschäft der Frauen. Sie verstehen sich hierauf besser als die Männer, weil es vielfach Waren sind, die die Frauen in der Haushaltung brauchen, wie Garn, Wolle, Zwirn u. dergl. Für die Mehrzahl der Hausierer bildet der Textilwarenhandel für 5—6 Monate den Haupterwerb. Die Natur der Handelsprodukte bringt es mit sich, daß der Hausierhandel mit ihnen nicht zu jeder Jahreszeit getrieben werden kann. Gerade dieser Handel ist Saisongeschäft wie kaum ein anderer. Es ist selbstverständlich, daß der Handel mit wollenen Waren besonders im Herbst und Winter flott geht, und daß auf der anderen Seite der Handel mit leinenen und Weißwaren, sowie auch der mit baumwollenen Waren im Frühjahr und Sommer blüht. Im großen und ganzen wird der Handel mit den verschiedenen Textilprodukten etwa vom Februar bis zum Juli betrieben, mit einigen Unterbrechungen, die die Feste und die Besorgung der mit der Haushaltung vieler Händler verbundenen Landwirtschaft mit sich bringen. Dann erleidet der Handel durch den Vertrieb anderer Produkte einigen Aufschub und wird im November und Dezember von neuem aufgenommen.

Während wir beim Spitzenhandel als Hauptproduktions- und Bezugsort Satzung kennen lernten, kommt bei dem Handel mit den übrigen Textilien das Dorf selbst kaum in Betracht. Nur in ganz geringem Maße spielt unser Ort beim Strumpf- und Wollwarenhandel als Produktionsstätte eine Rolle; sonst nicht. Alle Textilwaren werden von größeren Handlungen oder direkt von Fabriken bezogen. Teilweise sind es Firmen, die am Hauptabsatzorte der Händler sich befinden. So kaufen die in Großstädten hausierenden Satzunger ihre Waren am Platze in größeren Quantitäten ein, die sie dann in ihrem Quartier unterbringen. Ihr Verdienst besteht meist nur in dem Rabatt, den sie als Wiederverkäufer von den Handlungen erhalten. Anders verfahren die, welche von Ort zu Ort ziehend, eine größere Warenmenge nicht ohne Unbequemlichkeit mit sich führen können. Sie bestellen bei ihren Lieferanten nach Bedarf und lassen

sich die Waren nach einem Orte, den sie bestimmen, senden. Andere wieder haben in Satzung in ihrer Wohnung eine Quantität — oft noch von der vorhergehenden Saison — liegen, von der die Angehörigen des Hausierers ihn nach Bedarf versehen. Die Bestellungen der Händler geschehen gewöhnlich nach Muster. Nur sehr wenig Händler suchen die Fabriken auf, um dort ihre Bestellungen aufzugeben. Die meisten warten, bis der Reisende der Fabrik oder der Großhandlung nach dem Orte kommt, Proben und Muster den Hausierern vorzulegen. Bedarf der Hausierer im Laufe der Handelssaison weiterer Waren derselben Qualität, so bestellt er direkt bei der Firma nach. Nur einige wenige Engroshandlungen senden keinen Reisenden nach Satzung. Mustersendungen vermitteln hier Angebot und Bestellung.

Hauptbezugsorte für fertige Wollwaren sind Leipzig, Chemnitz, Apolda, Ehrenfriedersdorf und Thum. Besonders aus Thum kommen alljährlich mehrere Male Reisende nach Satzung. Leipziger Handlungen versehen viele Satzunger mit Baumwoll-, Strumpf- und Wollwaren. Woll- und Strickgarn liefern in der Hauptsache eine Altenburger Fabrik, eine Leipziger Handlung und wieder Chemnitzer Fabriken. Leinene und Weißwaren endlich holen die Satzunger zu einem großen Teile aus dem benachbarten Jöhstadt, das eine ziemlich blühende Leinen- und Weißwarenindustrie besitzt und von dem aus eine Anzahl Einwohner mit diesen Waren ebenfalls auf den Hausierhandel geht. Außer Jöhstadt kommen noch voigtländische Bezugsorte in Betracht, so Auerbach, Treuen, Plauen, Lengefeld. Daneben kaufen die Hausierer in den Großstädten in stehenden Handlungen viel auf und beziehen einiges Leinenzeug wohl auch aus der Lausitz.

Das Absatzgebiet der Händler ist noch mehr als beim Spitzenhandel das platte Land. Die städtische Bevölkerung deckt ihren Bedarf an Woll-, Weiß- und leinenen Waren nur zu einem sehr geringen Teil bei den Hausierern, da sie in den stehenden Geschäften reichlich Gelegenheit zur Bedürfnisbefriedigung hat. Die Zahl dieser Handlungen ist in den Städten meist eine so große, daß dem Hausierer wenig Aussicht geboten ist, Abnehmer zu finden; es ist ihm unmöglich die Waren niedriger oder auch zu gleichem Preise anzubieten, als sie im stehenden Handel der meisten Städte veräußert werden. Darin liegt aber für ihn die Bedeutung des Geschäftes, daß er, falls er Abnehmer finden will, mit seinen Preisen sich stets unter dem durchschnittlichen ortsüblichen Preise bewegen muß. Geht er darüber hinaus, so findet er keine Käufer, da dann Jeder lieber in einem stehenden Geschäft seinen Bedarf deckt. Anders liegen die Verhältnisse auf dem platten Lande. In den Dörfern giebt es oftmals kein stehendes Geschäft, das

wollene und baumwollene Waren, Strümpfe, Schürzen, Strickgarn u. s. w. führt. Die ländliche Bevölkerung ist daher mit der Deckung ihres Bedarfes nach diesen Waren auf die Geschäfte in der nächsten Stadt angewiesen oder eben auf die Hausierer. Hier kann nun der Hausierer vielfach einen den städtischen etwas übersteigenden Preis verlangen; er wird immer noch Abnehmer finden. Er kann sich gleichsam die Bequemlichkeit, die er den Bauern verschafft, mit im Preise vergüten lassen.

Der größere Absatz auf dem platten Lande erklärt sich dann auch noch dadurch, daß die bäuerliche Bevölkerung viel mehr als die städtische Bedarf nach diesen Waren, besonders nach Wollwaren, hat. Knecht und Bauer tragen während eines großen Teils des Jahres bei der Arbeit wollene gestrickte Jacken, die denn auch Hauptbhandelsartikel der Satzunger bilden. Zu Weihnachten fehlen sie selten unter den Geschenken, genau so, wie bei den Mägden barchente Jacken und dergl. Gerade vor Weihnachten ist der Absatz an diesen Waren ein großer, weil viele Bauern den Einkauf dieser Geschenke ebenfalls bei den Hausierern vollziehen.

Der Hausierer führt von jeder Ware nur eine beschränkte Quantität mit sich und ist daher im stande seinen Vorrat schneller zu erneuern, als die stehenden Geschäfte, die meist ein größeres Lager halten. Die Unkosten, die bei diesen verlegene und unansehnlich gewordene Produkte verursachen, sind bei dem Wanderhändler minimal. Der Hauptvorteil, den der Hausierer hat, besteht aber darin, daß er rasch das geringe in seinem Betriebe investierte Kapital umzuschlagen vermag; bedeutend öfter in derselben Periode als die stehenden Geschäfte.

Aufkauf von Restbeständen oder Ausschußware soll nach Aussage mehrerer Satzunger nicht vorkommen. Es ist allerdings zweifelhaft, ob doch nicht gelegentlich ein derartiger Ankauf geschieht. Soviel aber ist sicher, daß er dann nur eine Ausnahme bildet; die Regel ist der Erwerb fehlerfreier Waren bei Fabrikanten oder Großhändlern. Der Vertrieb minderwertiger Ware verbietet sich für unsere Hausierer schon von selbst. Denn alle haben einen bestimmten Kundenkreis, den sie alljährlich meist mehrere Male besuchen. Die Käufer und besonders die auf dem Lande, merken sich die Händler, von denen sie gekauft haben, recht gut; genau so wie umgekehrt der Hausierer die Kunden. Würde nun der Hausierer sich nur ein einziges Mal und auch nur in einer einzigen Dorfhaushaltung erlauben, schlechte Ware zu einem viel zu hohen Preise zu verkaufen, er könnte sicher sein, bei seinem nächsten Besuche nichts los zu werden. Wenn die Bauersfrau Schürzen oder für den Mann eine wollene Jacke oder einen leinenen Rock für sich gekauft hat, so zeigt sie ihren Kauf sicherlich der

Nachbarsfrau. Ist sie betrogen worden, so spricht sich dies rasch herum, zumal wenn andere Käufer ebenfalls sich übervorteilt fühlen. Dies zwingt den Hausierer jederzeit preiswerte Ware zu führen. Gelegentlich des Besuches einiger erzgebirgischer Dörfer, in denen Satzunger Textilwaren vertreiben, drückten Käufer dem Verfasser ihre Zufriedenheit mit den betreffenden Waren aus. Die Qualität entspreche vollkommen der Nachfrage und die Preise seien der Güte der Produkte angemessen. Sie hielten sich in derselben Höhe wie die in den nächsten Städten (Marienberg, Annaberg, Flöha).

Was nun die Zahlungsbedingungen anbetrifft, so genießt der Händler den Lieferanten gegenüber meist Umschlagskredit. Er bezahlt das zuletzt entnommene Warenquantum bei Neubestellung eines anderen. Von den Käufern pflegt der Händler meist bar bezahlt zu werden. Höchstens langjährigen Kunden und Abnehmern größerer Quantitäten gewährt er Kredit bis zum nächsten Besuche; es kommt dies jedoch selten vor.

Unter allen Handelsbetrieben, in denen Textilwaren vertrieben werden, zeichnen sich zwei ganz besonders aus, derer wir doch noch mit einigen Worten gedenken müssen. Es sind Betriebe, die die Produktion der Waren, die sie verkaufen, selbst in der Hand haben und höchstens zu einem geringen Teile Textilien ankaufen.

In dem einen Betriebe sind Mann, Frau und dann gewöhnlich noch eine männliche und eine weibliche Person beschäftigt. Der Mann ist gelernter Strumpfwirker und betreibt sein Handwerk schon etwa fünfzig Jahre lang. Er besaß anfangs mehrere Wirkstühle und betreibt heute sein Gewerbe mit 1 Maschine für Jacken, 1 für Strumpflängen und 1 für Füße. Er ist sicherlich der erste, der von Satzung aus mit Textilwaren auf den Hausierhandel ging; die Mehrzahl der anderen Wanderhändler folgte erst in den sechziger Jahren seinem Beispiele. Heute geht nur noch die Frau auf den Vertrieb, während die anderen Personen der Fabrikation sich widmen. In der Hauptsache werden wollene und baumwollene Strumpfwaren hergestellt, daneben auch Jacken. Das Garn wird von denselben Quellen bezogen, woher es die Händler erhalten, nämlich aus Fabriken in Chemnitz, Zwickau und Auerbach. Die Händlerin besucht nur die weitere Umgegend von Satzung auf sächsischer Seite und kommt selten über 3 Meilen hinaus. Nur um Weihnachten ist der Strumpfwirker gezwungen fertige Ware zu beziehen, da er selbst nicht genug mit seinen Hilfspersonen anzufertigen im stande ist und auch, wie er sich ausdrückte, „keinen so großen Verlag habe, daß er vorher genug auf Vorrat arbeiten könne.“ Sowohl der Meister als seine Frau sind schon hochbetagt. Beide sind bereits 76

Jahre alt. Sie haben trotz reger Thätigkeit während ihres Lebens nicht soviel ersparen können, daß sie in ihrem Greisenalter davon leben könnten. In der Hinterstube eines Hauses, in dem noch zwei Haushaltungen sich befinden, ist die Werkstätte. Arbeits- und Wohnraum sind vereint; als Schlafstätte dient ein anderer Raum. Im Sommer begiebt sich der Mann auf den Beerenhandel, den er auch nur in der näheren Umgebung betreibt. Sein und der Frau Verdienst reichen gerade dazu aus, beider Bedürfnisse notdürftig zu befriedigen; einen Überschuß erzielen sie nicht.

Der Handelsbetrieb der Frau ist der einzige, von dem wir genaueres über die Größe des Umsatzes wissen. Freilich direkt von den alten Leuten haben wir die Zahlen nicht erhalten. Die Händlerin war — in diesem Falle zwar nicht mißtrauisch, so doch — nicht im stande, anzugeben, wieviel sie in einem Jahre Textilwaren vertrieben habe. Das Material ist vielmehr dem vom Zolleinnehmer in Satzung geführten Legitimationsschein-Register für 1895 entnommen [1]. Danach ergeben sich folgende Zahlen.

Die Händlerin ging im Jahre 1895 mit Wollwaren, insbesondere mit wollenen und baumwollenen Strumpfwaren auf den Handel und zwar:

im	Januar	4	mal	mit insgesamt	90	kg	Waren,
"	Februar	4	"	"	95	"	"
"	März	6	"	"	130	"	"
"	April	4	"	"	85	"	"
"	Mai	6	"	"	135	"	"
"	Juni	5	"	"	115	"	"
"	Juli	6	"	"	130	"	"
"	August	4	"	"	95	"	"
"	September	4	"	"	85	"	"
"	Oktober	4	"	"	95	"	"
"	November	5	"	"	115	"	"
"	Dezember	5	"	"	110	"	"
im ganzen	Jahre	57	mal	mit insgesamt	1 280	kg	Waren.

[1] Dazu sei folgendes bemerkt. Satzung ist, wie schon mehrfach erwähnt, Grenzort. Bekanntlich haben alle, die einen solchen mit Waren irgend welcher Art verlassen, in der nächsten Zolleinnahme einen sogen. Legitimationsschein zu lösen, der unentgeltlich auszustellen ist und u. a. Angaben über Menge und Art der mitgeführten Waren und über das Ziel, wohin die betreffende Person will, enthält. In einem Register sind die Angaben nochmals zu buchen. Die Scheine haben den Zweck, daß die Person jedem Grenzbeamten gegenüber sich legitimieren kann, daß die Waren nicht geschmuggelt sind. Uns stand das Register für 1895 zur Verfügung. Es enthält natürlich nur alle die Warenmengen, die von Personen, welche den Ort verlassen.

Die Frau begab sich also in je zehn Wochen etwa elf mal auf den Hausierhandel und nahm im Durchschnitt 22.256 kg Waren mit. Sicherlich für eine Frau von 76 Jahren eine genügend große Last. Die durchschnittlichen Quantitäten in den einzelnen Monaten weichen wenig von einander ab. Leider entzieht sich die Höhe des Umschlags — in Geld ausgedrückt — unserer Kenntnis, genau so der Verdienst der Händlerin. Der Betrieb ist insofern eine Ausnahme unter allen übrigen Handelsbetrieben, als in ihm ausschließlich Textilwaren zum Vertrieb kommen, während die anderen Händler und Händlerinnen zugleich noch andere Waren mit sich führen oder doch im Laufe des Jahres mit der Art der Handelsprodukte wechseln.

Einen bedeutend größeren Umfang besitzt der andere Gewerbebetrieb, in dem ebenfalls nur eigenes Fabrikat verkauft wird. Dem Händler steht sein Sohn beim Vertriebe zur Seite. Der Händler ist kein gelernter Strumpfwirker, sondern von jeher Hausierer gewesen. Als ihm aber der Wanderhandel, den er früher getrieben hatte, nicht mehr genügenden Verdienst abwarf, kam er auf den Gedanken, eine Strickmaschine sich anzuschaffen, um selbst Wollwaren anzufertigen. Vorher ließ er einer seiner Töchter in einer Maschinenstrickerei den Arbeitsprozeß erlernen. Anfangs handelte er außer mit Wollwaren gelegentlich auch noch mit anderen Produkten. Immermehr ließ er diese beiseite und dehnte die Strumpfstrickerei weiter aus, sodaß er heute fast das ganze Jahr hindurch fünf Strickerinnen beschäftigt. Sie fabrizieren Jacken- und Strumpfteile, die dann noch von zwei Knaben zu Hause zusammengenäht werden. Alle stehen in Stücklohn. Die fünf Maschinen, die der Händler besitzt, der seinerseits, sowie sein Sohn, selten mitarbeitet, entstammen Löbtauer und Crimmitschauer Fabriken. Garn und Wolle werden direkt aus Fabriken und aus einer großen Wollhandlung in Leipzig bezogen, die auch anderen Satzungern diese Halbfabrikate liefern. Die Strickerei produziert nur für den eigenen Vertrieb.

Dieser Wanderhändler und sein Sohn sind die einzigen Satzunger, die den Hausierhandel Jahr aus, Jahr ein mit Pferd und Wagen betreiben.

ausgeführt sind; nicht die, welche per Post ausgeführt wurden. Unsere Händlerin nun führt ausschließlich persönlich die Wollwaren aus, die Summe der im Register aufgeführten Mengen ist also der Umsatz. Es wäre höchstens noch zu bedenken, daß die Mengen, die sie wieder zurückbringt — welche natürlich nicht im Register angeschrieben sind — abzuziehen wären. Da die Frau meist aber nur dann zurückkehrt, wenn sie alle Waren vertrieben hat, erledigt sich dieses Bedenken. Da die übrigen Händler Waren auch per Post ausführen, ist das sonst wertvolle Material für andere Handelsbetriebe kaum verwendbar.

Sie fahren meist von Saßung an der sächsisch-böhmischen Grenze entlang, dann über Dresden, Leipzig und Chemnitz oder durch das Voigtland zurück. Da sie einen Wagen als Transportmittel haben, sind sie in der Lage eine größere Quantität Waren mitzuführen. In der Regel müssen sie aber mehrmals ihren Vorrat wieder ergänzen und lassen sich zu diesem Zwecke größere Mengen nachsenden. Vater und Sohn sind während des Jahres etwa acht Monate auf dem Handel; Frau und Tochter helfen zu Hause im Betriebe.

Der Vorteil, den die beiden soeben kurz geschilderten Betriebe den übrigen Textilwarenhändlern gegenüber haben, ist klar zu erkennen. Er liegt darin, daß sie selbst produzieren, was sie vertreiben und durch Umgehung des Zwischenhändlers einen größeren Verdienst an der Ware sich sichern. Der Umsatz des zweiten Betriebes ist ein bedeutend größerer als der des ersten; er dürfte wohl der größte sämtlicher Textilienhausierer und -Hausiererinnen des Dorfes sein. Schon deshalb, weil die beiden Händler ausschließlich mit Wollwaren handeln. Genauere Angaben fehlen uns für diesen Betrieb.

Die Konkurrenzverhältnisse im Hausierhandel mit Textilwaren sind ungünstiger als in sonst einem anderen Zweige des Wanderhandels. In den Städten macht die starke Konkurrenz der stehenden Geschäfte und auch die der Abzahlungsgeschäfte einen vorteilhaften Betrieb des Hausierhandels fast unmöglich. Es wäre jedenfalls lächerlich, aus dem Umfang des Hausiergewerbes mit Textilien in den Städten eine Gefahr für den ansässigen Handelsstand ableiten zu wollen. Den Hausierern ist, wie schon bemerkt, als Absatzgebiet nur das platte Land geblieben. Aber auch hier haben sie mannigfache Konkurrenz zu erleiden. Wenig oder gar nicht von stehenden Handlungen, denn diese fehlen im allgemeinen, sondern vielmehr von anderen Hausierern. Der vielseitige Bedarf an Textilprodukten macht diese für die Wanderhändler zu beliebten Handelsartikeln. Die Zahl der Händler, welche in Sachsen mit Textilwaren handeln dürfen, ist daher außerordentlich groß. Sie läßt sich nach der bereits erwähnten Veröffentlichung der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für die Jahre 1883—1888 ermitteln und zur Zahl der Saßunger in Beziehung setzen[1]. Wir heben hier die Hauptartikel heraus, nämlich einerseits wollene und baumwollene Waren und andererseits Weiß- und leinene Waren. Mit diesen Produkten durften im Königreich Sachsen von sämtlichen Wandergewerbtreibenden handeln:

---

[1] a. a. O. S. 46 ff.

im Jahre	Prozent	im Jahre	Prozent
1883	33,2	1886	43,0
1884	41,1	1887	44,4
1885	42,2	1888	43,9.

Wir bemerken also ein konstantes und von 1883—1888 ziemlich beträchtliches Steigen. Die Zahl der Satzunger betrug von sämtlichen Wandergewerbtreibenden in Sachsen:

beim Handel mit	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	im Jahre					
	Prozente					
Weißwaren, leinenen Waren und Wäsche	6,8	6,1	5,2	4,6	5,0	5,6
Wollwaren und baumwollenen Waren .	7,8	10,1	8,9	8,1	7,9	8,8
genannten Waren	7,2	7,5	6,6	5,9	6,1	6,9

Da den Berechnungen nicht die Zahl derer zu Grunde gelegt ist, welche mit den betreffenden Waren wirklich gehandelt haben, sondern welche die Erlaubnis dazu hatten, können wir aus den Schwankungen nicht ohne weiteres auf Zu- oder Abnahme der Konkurrenz unter den Hausierern schließen. Lebhaft klagen die Satzunger über die Konkurrenz, die ihnen Wanderhändler aus Bayern und vom Westerwald machen. Besonders auch deshalb, weil diese Hausierer zugleich noch Lohnhausiererei treiben, d. h. Personen in Lohn annehmen und diese aussenden; eine Unternehmungsform, die bei den Satzungern nicht vorkommt, da jeder nur auf eigene Rechnung handelt.

Die Einführung des Gesetzes über die Sonntagsruhe hat den Hausierern mit Textilien empfindlichen Schaden zugefügt. Früher vertrieben sie, besonders auf dem Lande, am Sonntag Vormittag — vor und nach dem Gottesdienst — ihre Waren. Einzelne Händler versicherten, daß der Absatz zu diesen Zeiten mit zu den besten der ganzen Woche zu rechnen war. Einerseits waren viele Leute nur an den Sonntagen zu Haus anzutreffen, so Fabrikarbeiter und vielfach auch Landleute, andererseits aber fanden die Hausierer an Sonntagen größere Kauflust als an den Werktagen, da die Arbeiter, welche am Tage vorher ihren Lohn erhalten hatten, sich leichter bewegen ließen, Ware zu kaufen, als an einem der nachfolgenden Wochentage, wo oft der letzte Lohn schon wieder verausgabt war. In der Zeit, wo die Händler früher an Sonntagen Handelsgeschäfte machen konnten, müssen sie jetzt müßig sein und sind obendrein oftmals noch gezwungen, in dem Gasthaus, wo sie Quartier haben, Ausgaben zu machen.

Der Handel mit Textilwaren hat für die Satzunger neben dem noch später darzustellenden Gänsehandel die größte Bedeutung. Aus ihm fließt

der Hauptteil des Einkommens der Händler her; alle übrigen Handelsprodukte haben mehr oder weniger an Bedeutung für den Vertrieb im Wege des Hausierens verloren; die Textilprodukte nicht. Auf den Textilhandel werden die Satzünger auch weiterhin vorzugsweise angewiesen sein. Sie haben auch Aussicht, sich in ihm erhalten zu können. Denn auf dem Lande sind die Hausierer nötig; sie sind hier sicher vor großer Konkurrenz stehender Geschäfte, wodurch unsern Händlern der Fortbestand des Textilhandels — wenn vielleicht auch in bescheidenen Grenzen — gleichsam garantiert ist.

D. Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten.

a. Der Hausierhandel mit Bettfedern.

Das im Jahre 1750 für Sachsen erlassene Mandat[1], welches das Hausieren „allen Ausländern und Unterthanen" im allgemeinen verbot und den Handel mit nur wenigen Waren gestattete, schloß den Hausierhandel mit Bettfedern aus. Auch das Generale vom folgenden Jahre, das den Erzgebirgern den Handel mit Spitzen und kurzer Ware wieder freigab[2], sowie alle bis 1837 erlassenen Befehle, Verordnungen, Reskripte und dergl. änderten diesen Rechtszustand nicht. Schon früher bot der Handel und das Einbringen von Bettfedern des öfteren Anlaß zu gesetzgeberischen Maßregeln. Die Erlasse sind alle vor 1750 ergangen[3], also vor dem ersten Hausierverbot. Von jeher waren es nur medizinalpolizeiliche Bedenken, die den Verordnungen zu Grunde lagen. Es läßt sich aus den Bestimmungen jedoch nichts erkennen, ob ein Vertrieb von Bettfedern im Wege des Hausierens thatsächlich stattgefunden hat. Nur soviel tritt klar zu Tage, daß der Bettfederverkauf vornehmlich in den Händen der Juden lag. Da die Juden ihr Gewerbe aber vielfach nur im Umherziehen trieben, dürfte der Federhandel ebenfalls schon frühzeitig hausiermäßig von ihnen ausgeübt worden sein. Mancherlei Betrügereien scheinen dabei vorgekommen zu sein, zumal die Juden bei einem Hausierbetrieb fast jeder Kontrolle sich entziehen konnten. Dies mag der Grund gewesen sein, daß man im Jahre 1682 in der Judenordnung für Leipzig bestimmte, „die Juden, die nur mit Federn

[1] Mandat wider das Haußiren in denen Städten und auf den Dörfern vom 15. IX. 1750. Cod. Aug. I. Forts. I. S. 770 f.

[2] Generale, die denen Unterthanen des Erz-Gebirgischen Creyßes verstattete Herumtragung deren Spitzen und kurzen Waren betr. 28. VI. 1751. Cod. Aug. I. Forts. I. S. 770 f.

[3] Nämlich im Jahre 1682 (Cod. Aug. II. S. 2114); 1714 (Cod. Aug. I. S. 1835) und 1743 (Cod. Aug. I. Forts. I. S. 667 f.).

handeln, sollen ihre ordentliche Gewölbe haben" [1], während sonst den Juden das Beziehen solcher streng verboten war. Besonders Prager, Komotauer und Eiblitzer Juden scheinen viel Bettfedern nach Sachsen gebracht zu haben, ohne freilich auf die Wahl ihrer Bezugsquellen viel Gewicht gelegt zu haben. Standen sie doch in dem Verdacht, in Lazaretten und Privathäusern Betten aufzukaufen, die Kranken als Lager gedient hatten [2]. Man verbot daher die Einfuhr sowohl alter, als auch der von Juden und an verdächtigen Orten gesammelten Federn. Die alsbald ergangenen Hausierverbote machten den Hausierhandel mit Bettfedern ganz unmöglich. Erst eine Verordnung vom Jahre 1837 ließ ihn wieder — nach fast neunzig Jahren — in beschränktem Maße zu, indem im Kreisdirektionsbezirke Zwickau der Hausierhandel mit Bettfedern frei gegeben ward [3].

Anfänglich wurde diese Erlaubnis nur Inländern erteilt, jedoch bereits in den ersten vierziger Jahren auch den Böhmen. Am 25. September 1841 gab das Ministerium durch Verordnung allen Kreisdirektionen bekannt, daß den Einwohnern von Satzung und Umgegend, von denen der Bettfederhandel in ganz besonderem Maße ausgeübt würde, der Betrieb dieses Gewerbes im ganzen Lande gestattet sein sollte [4]. Dies den Satzungern gewährte Sonderrecht konnte jedem sofort wieder genommen werden, sobald er sich einer Übertretung des zu gleicher Zeit erlassenen Regulativs über das Einbringen ausländischer Bettfedern schuldig machte.

Im Jahre 1846 ward ein ausführlicheres und strengeres Regulativ über das Einbringen für das Inland bestimmter Bettfedern erlassen [5]. Jeder Hausierer mußte es sich gefallen lassen, seine Federvorräte jederzeit einer Untersuchung des Bezirksarztes unterwerfen zu lassen. Vor allen Dingen aber waren die Federn bei der Einfuhr vom Zollbeamten streng auf ihre Güte, Reinheit und Qualität hin zu prüfen. Nur Federn, die ohne allen Zweifel als rein und unverfälscht sich ergaben, konnten sofort in den freien Verkehr gelangen. Solche, die verdächtig erschienen, mußten dem Bezirksarzte zur Untersuchung übergeben werden.

Für Satzung fällt der Beginn des Hausierhandels mit Bettfedern mit

---

[1] Juden Ordnung vom Churf. Johann Georg dem III. zu Sachsen, vor die nach Leipzig handelnden Juden d. d. 2. X. anno 1682. Cod. Aug. II. S. 2114 ff.

[2] Generale wider die Einbringung alter Betten und Federn aus Böhmen d. d. 27. II. anno 1743. Cod. Aug. I. Fortf. 1. S. 667 ff.

[3] Funke, Die Polizeigesetze und Verordnungen des Königr. Sachsen IV, S. 327 f.

[4] Von der in der Umgegend Satzungs wohnenden Bevölkerung scheint von diesem Privileg kaum Gebrauch gemacht worden zu sein.

[5] Funke, a. a. O. III, S. 271 ff.

dem Jahre 1837 zusammen. Das wenige Jahre später erlassene Privileg ließ den Gewerbebetrieb natürlich außerordentlich zunehmen, sodaß damals eigentlich das ganze Dorf aus dem Bettfederhandel den Haupterwerb zog. Nicht in letzter Hinsicht war es die Nähe des Bezugsortes, die den Handel so erleichterte und zu seiner Ausdehnung beitrug. Früher betrieben ihn wohl auch Frauen; während er heute fast ohne Ausnahme in den Händen von Männern liegt. Zwar führt fast die Hälfte sämtlicher Händlerinnen den Handelsartikel Bettfedern in ihrem Wandergewerbeschein, ohne freilich ihn in ihrem Handelsbetriebe zu führen. Im ganzen durften mit Bettfedern handeln:

im Jahre	Männer	Frauen	im Jahre	Männer	Frauen
1875	162	12	1887	124	21
1880	119	12	1888	136	23
1881	130	18	1889	133	23
1882	109	17	1890	139	24
1883	114	24	1891	117	25
1884	139	24	1892	112	22
1885	135	20	1893	104	22
1886	121	22	1894	88	26

Von sämtlichen Händlern führten den Artikel im Jahre:

1875: 90,6 % 1885: 69,2 %
1880: 69,3 % 1890: 67,6 %
1894: 52,8 %.

Die Zahl derer, die heute thatsächlich mit Bettfedern hausieren, beträgt etwa 25 bis 30, also etwa nur ein Drittel aller, die dazu die Berechtigung haben. Auch die Zahl für 1875 entspricht nicht der Anzahl der damals faktisch mit Federn Handelnden; sie ist ebenfalls zu hoch. In den letzten Jahren haben immer mehr Personen auf die Eintragung der Handelsware in ihre Scheine verzichtet, wie deutlich aus dem starken Rückgang der Prozentziffer seit 1890 zu erkennen ist. Bei einem Vergleich mit den Zahlen für das ganze Königreich ergiebt sich[1], daß die Satzunger von allen Federhausierern in Sachsen ausmachten im Jahre:

1883: 78,4 % 1886: 85,6 %
1884: 84,9 % 1887: 75,5 %
1885: 85,6 % 1888: 82,8 %

[1] Statistik des Gewerbebetriebes im Umherziehen, a. a. O. S. 22 ff.

Der Betrieb des Bettfederhandels hat besonders in den 70er Jahren eine wesentliche Veränderung erfahren; eine Veränderung, die dem ganzen Handel anfangs zwar zum großen Vorteil gereichte, aber später seinen weiteren Rückgang nicht aufzuhalten vermochte. Im Jahre 1875 ward nämlich die Bahnlinie Komotau-Chemnitz eröffnet, sodaß es nun den Händlern ermöglicht war, auf schnelle Art und Weise die Federn direkt bis an ihren Bestimmungsort fahren zu lassen. Vorher waren sie nämlich gezwungen, die Federn in Böhmen selbst aufzukaufen und zu transportieren. Sie zogen von Dorf zu Dorf, fragten bei den Bauern nach und kauften soviel auf, als sie in der Handelssaison los zu werden dachten. Die Federn wurden zunächst nach Satzung gebracht. Als Transportmittel hatten manche Händler eigenes oder geliehenes Pferdegeschirr; die meisten aber zogen mit einem Schiebebock über die Grenze, und waren heute Aufkäufer von Bettfedern, um diese in den nächsten Tagen als Verkäufer zu vertreiben. Von Satzung aus zogen die Händler, die Last wieder auf eine Schiebekarre geladen, im Lande umher und kehrten nach Verkauf der Federn zurück, um von neuem Einkauf in Böhmen zu besorgen [1].

Durch Eröffnung der genannten Bahnlinie wurde den Satzungern der Handel sehr erleichtert, indem einerseits die, welche die Bettfedern bei den Bauern aufkaufen, sie nur bis Reitzenhain zu befördern brauchen, um sie dann mit der Bahn transportieren zu lassen; andererseits die, welche die Bettfedern in Komotau in stehenden Geschäften kaufen, sie direkt per Bahn ihrem Bestimmungsort zuführen lassen können. Den Händlern ist es jetzt möglich, größere Quantitäten zu beziehen und da sie selbst keinen Zeitverlust mehr haben, schneller als früher die Ware umzuschlagen. Neben dem Aufkauf bei den Bauern kam seit den siebenziger Jahren die Bedarfsdeckung bei Komotauer und Prager Firmen mehr und mehr in Aufnahme. Man suchte eben den schnellen und relativ wohlfeilen Bahntransport sich so viel als möglich zu nutze zu machen. Die Bettfedergeschäfte in Komotau sind ebenso wie die Prager Niederlagen fast durchgängig in den Händen von Juden. Leider ist in das Geschäft des Bettfederhandels durch den Bezug der Federn aus den jüdischen Handlungen ein Zug der Unsolidität gekommen, unter dem die Hausierhändler nur zu oft leiden müssen. Bei Nachbestellungen nämlich, die die Händler machen, werden oftmals von seiten der jüdischen Bettfederhändler Qualitätenmischungen vorgenommen, welche die Satzunger

[1] Nachträglich erfahre ich, daß es in Satzung in den siebenziger und achtziger Jahren einen „Federverleger", einen Zwischenhändler gab, der seinerseits größere Mengen aufkaufte und bei dem manche Federhändler ihren Bedarf deckten. Er gab zwei- bis dreimonatlichen Kredit, während die Bauern Barzahlung verlangten.

erst dann merken, wenn bereits ein Teil der Federn verkauft ist und ein Rücktransport nicht mehr möglich ist. Früher kaufte der Händler bei den einzelnen Bauern nur relativ geringe Mengen auf. Sie wurden nach Satzung gebracht und hier von den Angehörigen der Händler nach ihren Qualitäten sortiert. Der Händler hatte so von der wirklichen Güte der Federn genaue Kenntnis.

Andere als böhmische Federn werden von den Satzungern nicht vertrieben, wie denn überhaupt Österreich-Ungarn für Deutschland das Haupteinfuhrland für Bettfedern ist. Die übrigen, vielfach chinesische Federn, sind von bedeutend niedrigerer Qualität und werden von unseren Hausierern nie geführt. Gelegentlich kaufen die Satzunger wohl auch in Städten in Bettfederhandlungen einige Mengen auf; meist nur dann, wenn sie größerer Nachfrage begegnen, als sie befriedigen können. Sonst ist jedoch Princip, bei den böhmischen Firmen oder in einer Filiale einer Prager Handlung in Berlin den Bedarf zu decken.

Leider besitzen wir keine genaue Kenntnis von der Größe des Bettfederhandels, weder von der Jetztzeit, noch von früher. Es ist sehr bedauerlich, daß alle Anschreibungen des Satzunger Zollamtes aus früheren Jahren vernichtet sind, umsomehr, weil früher fast alle von den Satzungern vertriebenen Federn per Achse nach Satzung eingeführt sind und in der Zolleinnahme zur Anschreibung gelangten. Die Buchungen würden uns also absolut genau von der Größe der damals vertriebenen Mengen unterrichten. Wir besitzen erst seit 1886 Zahlen über die Einfuhr nach Satzung. Sie haben aber nur einen untergeordneten Wert, da heute die größte Masse der Federn von den Satzungern per Bahn über Reitzenhain[1] oder über Weipert-Annaberg oder Bodenbach-Dresden dem Bestimmungsort zugeführt wird und in Satzung natürlich gar nicht zur Anschreibung gelangt. Es sind über Satzung aus Böhmen eingeführt worden:

im Jahre	kg Bettfedern	im Jahre	kg Bettfedern
1886	5 263	1892	1 012
1887	4 999	1893	1 840
1888	6 646	1894	1 956
1889	3 654	1895	2 141
1890	4 636	1896	2 562
1891	3 507		

[1] Die Gesamteinfuhr von Federn über Reitzenhain ist ganz beträchtlich. Nach den Mitteilungen des dortigen Oberzolleinnehmers schwankte sie in den Jahren 1887 bis 1895 zwischen 49 772 kg (1894) und 119 735 kg (1889). Leider ließ sich nicht ermitteln, wieviel in den einzelnen Jahren auf Rechnung der Satzunger ging; auch nicht schätzungsweise war dem nachzukommen.

Es hat mithin eine relativ beträchtliche Abnahme der Einfuhrmengen bei Gegenüberstellung des Anfangs- und des Endjahres der ganzen Periode stattgefunden, wenn auch in den letzten Jahren konstant eine Zunahme der eingebrachten Quantitäten zu verspüren ist. Auch eine Betrachtung der prozentualen monatlichen Einfuhr ist nicht ohne Interesse[1]. Von den in den Jahren 1893—1896 über Satzung eingeführten Bettfedermengen entfielen . . . Prozente:

auf die Einfuhr im Monat	im Jahre			
	1893	1894	1895	1896
Januar . . .	5,9	5,2	18,7	10,7
Februar . . .	8,2	8,5	9,2	5,4
März	8,2	17,0	3,3	5,7
April	13,4	8,6	20,6	21,0
Mai	16,9	10,7	5,9	15,3
Juni	11,1	5,6	7,1	11,3
Juli	5,9	13,0	5,9	5,1
August . . .	0,9	3,7	0,9	2,3
September . .	6,3	4,9	2,5	2,8
Oktober . . .	5,3	7,5	6.6	7,9
November . .	8,5	8,8	10,2	5,7
Dezember . .	9,4	6,5	9,1	6,8
Zusammen . .	100,0	100,0	100,0	100,0

Diese Zahlen geben uns aber nicht allein ein Bild über die Verteilung der Einfuhr auf die einzelnen Monate, sondern zugleich auch Auskunft über die Saison im Bettfederhandel. Die Ergebnisse der Übersicht decken sich vollkommen mit den Aussagen der Händler. Am besten geht der Handel kurz vor Ostern und dann wieder zwischen Ostern und Pfingsten; also etwa vom März bis zum Juni. Es scheint mir garnicht unwahrscheinlich, daß die Ansicht eines Händlers, die beste Zeit im Bettfederhandel hänge zusammen mit der Frequenz der Eheschließungen — deren Maxima bekanntlich in jene Monate fällt — begründet ist.

Einige größere Händler, besonders die in den Großstädten handeln, halten auch zuweilen eine Niederlage; nicht etwa um hier einen stehenden Handel zu betreiben, sondern nur um dort ihre Vorräte niederzulegen und sie während der toten Zeit aufzubewahren. Gewöhnlich haben sie in dem Gasthaus, wo sie logieren, einen Raum, in dem sie die Federn unter-

[1] Auf Grund der Anschreibungen des Zolleinnehmers in Satzung zusammengestellt.

bringen. Die Mengen, welche die meisten Händler mit sich führen, sind gegenüber den Quantitäten in früheren Zeiten außerordentlich niedrig. Während früher ein Händler wohl sogar bis zwei Centner Federn auf die Schiebkarre lud, begnügen sich die Federhausierer heutzutage mit dem dritten und vierten Teile. Die meisten nehmen nicht mehr als zwanzig bis fünfzig Pfund mit. Die Federn werden in lange Säcke eingestopft, welche die Händler auf dem Rücken herumtragen. Es ist ihnen dadurch ermöglicht, am Arm oder über die Schultern noch Wollwaren oder dergl. bei sich zu führen.

Während wir bei dem Hausierhandel mit Textilwaren die Landbevölkerung als besten Kundenkreis der Händler kennen lernten, zählt bei den Bettfederhändlern im Gegenteil die städtische Bevölkerung zu den besseren Abnehmern. Es hat dies seinen einfachen Grund darin, daß die Bauern ihren Bedarf an Federn durch eigene Aufzucht von Gänsen decken. Selbst unter Städten wissen die Händler wieder Unterscheidungen zu machen. So werden z. B. in Dresden bessere Federn verkauft als in Leipzig, und in den kleinen Landstädten ebenfalls bessere als in den Großstädten. Die Käufer gehören meist den mittleren Bevölkerungsklassen an. Da es den Händlern wegen der Beschwerlichkeit des Transportes nicht möglich ist, viele verschiedene Qualitäten mit sich zu führen, beschränken sie sich auf die besseren Federsorten. Die Preise sind so hoch, daß eine Arbeiterfrau kaum im stande ist, bei den Bettfederhändlern ihren Bedarf zu decken. Die Arbeiter benutzen vielmehr oftmals die Abzahlungsgeschäfte, da diese ihnen die Anschaffung überaus leicht machen. Freilich nur zu bald, aber doch zu spät, lernen sie den wahren Wert der Ware kennen. Eine bedeutende Konkurrenz ist den Hausierern in den Abzahlungsgeschäften nicht erstanden, da diese andere Kundenkreise haben, als die Hausierer. Wohl aber klagen die Satzunger außerordentlich über die Konkurrenz, die sie von den Wäsche- und Weißwarenhandlungen auszuhalten haben, die fast alle neben ihren eigentlichen Specialartikeln auch Bettfedern führen. Aber auch die Möbelhandlungen und Ausstattungsgeschäfte haben ihnen manchen Käufer geraubt. So ist denn der Absatz von Bettfedern in den Städten fortgesetzt geschmälert worden, während der auf dem platten Lande von jeher gering war. Die meisten Satzunger Federhändler führen den Artikel nur noch alter Gewohnheit gemäß, oder weil sie vielleicht noch von früher her einen Kundenkreis besitzen. Mit dem Wegsterben der Kunden, die wir vor etwa zwanzig Jahren gewonnen haben — sagte ein Federhausierer — wird auch der Federhandel zu Grunde gehen.

Den stehenden Geschäften gesellen sich besonders in den größeren

Städten auch noch böhmische Hausierer als Konkurrenten hinzu. Es sind wieder Einwohner des bereits früher erwähnten Ortes Reischdorf. Während sie bis über die Mitte unseres Jahrhunderts Frachten besorgten, legten sie sich immermehr auf den Hausierhandel, je zahlreicher die das Gebirge überschreitenden Eisenbahnen wurden. Sie nahmen auch den Vertrieb von Bettfedern auf und haben von jeher ausschließlich bei böhmischen Juden ihren Einkauf besorgt. Die Qualität ihrer Federn ist eine geringe, und sie suchen überall den Handel der Satzunger in ein schlechtes Licht zu stellen. Sie geben die Satzunger oftmals als Unterkäufer ihrer Ware aus, die von diesen freilich mit minderwertigen Qualitäten vermischt in den Handel gebracht würde. So haben sie den Satzungern manchen Kunden abzuspannen versucht oder auch thatsächlich ihnen einige entzogen. Allerdings haben die Reischdörfer niedrigere Preise als unsere Händler; dafür ist aber auch die Qualität der Satzunger Federn bedeutend besser. Während die Preise der Reischdörfer für das Pfund Federn selten 3 Mk. oder 3,50 Mk. überschreiten, führen die Satzunger sogar Federn zu 4,50 Mk. und 5 Mk. das Pfund.

Was endlich die Bezahlung anbetrifft, so erhalten die Satzunger die Federn von seiten der böhmischen Händler meist auf Umschlagkredit, während sie bei einem direkten Einkauf bei den Bauern die Ware bar zu bezahlen pflegen. Kleine Quantitäten geben die Händler wieder nur gegen bar ab, während sie größere Mengen — besonders geschieht dies öfters bei Verheiratungen — auf Kredit hingeben. In solchen Fällen ist die Eintreibung von Forderungen nicht immer leicht, und manchmal muß der Händler ganz auf seine Forderung verzichten, wenn er Zeit und Ausgaben scheut, gerichtlich sie eintreiben zu lassen. Die Außenstände des größten Federhändlers, der neben Familien aus mittleren Klassen auch noch einige kleinere Weißwarenhandlungen zu seinen Kunden zählt, betragen gegen 1200 Mk.

Über die Zukunft des Bettfederhandels brauchen wir uns nicht sehr zu verbreiten. Auf dem Lande wird der Handel keinen Eingang finden und in den Städten kein weiteres Absatzgebiet gewinnen. Der Bedarf an Bettfedern ist schließlich auch ein so seltener, daß man, um ihn zu befriedigen, kaum Lust hat, zu warten, bis ein Federhändler Bettfedern anbietet, während man in den Städten in stehenden Geschäften sofort nach Auftreten des Bedarfs Gelegenheit genug besitzt, ihn zu decken. Der Handel mit Bettfedern hat sich aus einer Zeit erhalten, in der die Städte noch nicht jene großartigen kombinierten Verkaufsmagazine besaßen, die heute Wirtschaftswaren und -Gegenstände aller Art führen, wo es auch noch nicht

Abzahlungsgeschäfte und dergl. gab, die unter Bedingungen liefern, zu denen unsere Hausierer reelle Geschäfte nicht abschließen können. Der heutige Bettfederhandel ist nur noch ein kleiner Rest des früheren Wanderhandels dieser Art und geht seinem gänzlichen Verschwinden entgegen.

b. Der Handel mit Flachs.

Der von den Satzungern betriebene Flachshandel ist von jeher kein Hausierhandel im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen. Schon die Art der Handelsware und die geringe Zahl derer, die Bedarf nach ihr haben, macht einen Hausierhandel unmöglich. Wohl aber wurde der Flachshandel stets im Umherziehen betrieben. Und zwar wiederum weniger der Verkauf, als der Einkauf des Flachses, denn jener geschah schon immer an feste Kunden, die man nicht erst im Umherziehen zu gewinnen brauchte.

Der Flachs gehört mit zu den Handelswaren, die von den Satzungern zuerst vertrieben sind. Spitzen und Flachs finden sich stets in den ersten wenigen Nachrichten angeführt, die wir vom Handel unserer Dorfbewohner haben. Die Anfänge des Flachshandels reichen zurück bis zu jener Zeit, wo die Satzunger noch als Fuhrleute im Lande umherzogen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine im Anfang unseres Jahrhunderts erlassene Bestimmung über den Flachshandel mit Rücksicht auf die Satzunger gegeben worden ist; soviel ist sicher, daß sie wesentliche Bedeutung für unsere Gebirgler hatte. Es ward nämlich 1805 bestimmt, daß die Fuhrleute, welche Flachs mitführten, dem Mandat von 1750 nicht zu unterwerfen seien, d. h. nicht als Hausierer anzusehen wären und der Betrieb ihres Gewerbes mithin zu gestatten sei. Die Bestimmung wurde folgendermaßen motiviert[1]: „Da sie (die Fuhrleute) den Flachs wahrscheinlich nur dann, wenn sie entweder ganz leer fahren oder nur wenig Fracht haben, unterwegs in den durchzupassierenden Dörfern oder Städten einkaufen oder auch von ihnen selbst erbauten in jene flachsärmeren Gegenden mitführen." Beides haben die Satzunger Fuhrleute gethan. Gewöhnlich brachten sie — sobald sie noch Ladung aufnehmen konnten — auf ihrer Rückfahrt Flachs von der Ebene ins Gebirge mit, und vertrieben ihn dann nach Böhmen hinein. Andererseits aber wurde früher um Satzung viel Flachs gebaut, den zum größten Teil die Satzunger verkauften.

[1] Haupt-Staatsarchiv Dresden. Loc. 11090. Anno 1750 ff. Acta: Das Hausieren in denen Städten und auf dem Lande, ingl. das im Lande herumstreichende liederliche Gesindel betr.

Je mehr der oben skizzierte Fuhrwerksbetrieb als selbständiger Beruf zurückging, umsomehr kam der Flachshandel in Aufnahme. Während früher der Flachshandel gleichsam nur ein Nebenbetrieb des Lohnfuhrwerks war, gestaltete sich später die Sache umgekehrt, indem das Fuhrwerk lediglich dazu diente, die Flachsmengen vom Produzenten in die Spinnerei zu schaffen. Einen wesentlichen Einfluß hatte der Flachshandel auch auf die Landwirtschaft. Im ganzen Obererzgebirge spielte der Flachsbau eine wichtige Rolle im landwirtschaftlichen Betriebe. Seit den siebenziger Jahren aber begann er mehr und mehr zu weichen und nimmt heute relativ nur noch minimale Flächen in Anspruch. Auf Satzunger Flur ist er fast ganz verschwunden, nur 1894 ist wieder 1 ha mit Flachs bebaut worden. Die Versuche, die man in neuerer Zeit mit Hebung des Flachsbaues im Erzgebirge macht, haben bis jetzt zu keinem günstigen Resultate geführt [1]. Die Schwierigkeit, für den deutschen Flachs günstige Preise zu erzielen, läßt den Bauern seinen Anbau unrentabel erscheinen.

Daß der Flachshandel für unseren Ort einige Bedeutung gehabt haben muß, läßt sich auch aus dem Bestreben der Satzunger erkennen, am Ende des zweiten Jahrzehntes unseres Jahrhunderts die Konzession zur Abhaltung von Flachsmärkten zu erhalten. Im Jahre 1817 baten sie zum ersten Male um die Erlaubnis, drei Jahr-, Flachs- und Viehmärkte abhalten zu dürfen [2]. Die Bedenken der Annaberger, Marienberger und Jöhstädter Krämer und Handwerksinnungen richteten sich nur gegen Abhaltung eines Jahrmarktes. So wurde denn den Satzungern im Jahre 1818 die Errichtung eines Flachs- und Viehmarktes gestattet. Ein im Jahre 1823 abermals um Abhaltung von drei Jahr-, Flachs- und Viehmärkten eingereichtes Gesuch wurde wiederum abgewiesen und es verblieb somit das Recht, im Dorfe nur einen Flachs- und Viehmarkt zu halten [3]. Leider hat sich nicht ermitteln lassen, bis zu welchem Jahre von diesem Recht Gebrauch gemacht worden ist, wie denn überhaupt weder im Gemeinde-

---

[1] Acten bei der Amtshauptmannschaft Marienberg. Abt. XVI. Absch. 3. Nr. 1. Hebung des Flachsbaues betr. 1896. Nach zehnjährigem Durchschnitt (1886—1895) sind in der Amtshauptmannschaft Marienberg pro Jahr nur 79 ha mit Flachs bebaut gewesen.

[2] Haupt-Staatsarchiv Dresden. Loc. 30 668. Canzley-Acta. Der Commune zu Satzungen Conceßion zu Haltung eines Flachs- und Wochenmarktes betr. De anno 1817.

[3] Haupt-Staatsarchiv Dresden. Loc. 30 939. Fol. 119—126. Polizeisachen 121. Vol. II. Concessiones zu Jahr-, Vieh-, Getreide- und anderen Märkten betr. De anno 1822 ff.

archiv noch sonst irgendwo näheres über das Marktwesen zu finden war. Nach Erzählung einiger Dorfältesten scheint der Markt den Satzungern nur den Ankauf des Flachses erleichtert zu haben, indem die Bauern der umliegenden Gegend ihr Produkt hierher zu Markte brachten, das dann von den Satzungern angekauft und vertrieben wurde.

Die Zubereitung des Flachses vollzog sich früher in der Hauptsache im Dorfe. Nicht allein der auf Satzunger Flur erbaute Flachs ward im Orte einiger Bearbeitung unterworfen, sondern vielfach auch der in anderen Dörfern der nächsten Umgebung aufgekaufte. Reges Leben muß zur Flachsernte im Dorfe bestanden haben. Es war die reine Hochzeit — wie sich ein Bauer ausdrückte — wenn man zur Flachsbreche fuhr. Im Dorfe selbst vollzog man nur das Abriffeln der Samenkapseln von den Stengeln. Satzung selbst hat nie ein Brechhaus besessen, jedoch waren in zwei benachbarten Dörfern, die intensiven Flachsbau trieben, je drei Brechhäuser und in einem anderen eins. Sie alle sind verschwunden, oder haben doch anderweite Verwendung gefunden. Der Flachs ward meist mit Rindviehgespann in die „Breche“ gebracht und von hier entweder direkt dem Konsumenten geliefert oder noch einmal nach Satzung zurückgebracht, um mit feineren Sorten vermischt zu werden. Der Satzunger Flachs war meist sehr grob und konnte vielfach, ohne mit anderen, besseren Sorten vermengt zu werden, keine Abnehmer finden. Aber nicht allein in der unmittelbaren Umgegend Satzungs kauften unsere Händler Flachs auf, sondern zogen auch weiter in die Ebene hinab, ihren Bedarf zu decken. Sie holten mit Lohngeschirr oder wohl auch mit eigenem Fuhrwerk den bereits gebrochenen Flachs zusammen und lieferten ihn dann an ihre festen Kunden, die in der Hauptsache Spinnereien waren. Heute wird der Flachs hauptsächlich im Erzgebirge in der Gegend von Sayda, wo noch starker Flachsbau besteht, in fertigem Zustand aufgekauft. Der Flachs wird nach Gewicht an die Käufer abgegeben.

Nicht mehr als 12 bis 15 Satzunger giebt es, die jetzt noch alljährlich mit Flachs handeln. Freilich die Zahl derer, die dazu berechtigt sind, ist wieder bedeutend größer; sie schwankt von 1880 bis 1894 zwischen 61 (1880) und 90 (1889). Im Jahre 1875 waren es sogar nicht weniger als 148. Auch hier hat die Einführung des Gesetzes über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen wesentlich eingewirkt. Die Aufnahme des Handelsartikels Flachs in den Wandergewerbeschein verursacht nämlich eine ziemlich hohe Besteuerung und so verzichteten denn von 1879 an alle diejenigen auf seine Eintragung in die Gewerbescheine, die nur ganz selten, oder voraussichtlich garnicht im Laufe des Jahres mit Flachs handelten.

Daß dies eine beträchtliche Zahl war, ersieht man daraus, daß 1880 fast neunzig weniger den Artikel führten, als im Jahre 1875. Frauen haben in der ganzen Zeit nicht mit Flachs gehandelt. Der Betrieb des Handels ist auch viel zu beschwerlich, als daß weibliche Kräfte genügen könnten.

Während der Flachshandel in früherer Zeit drei Monate währte — von einzelnen Händlern aber sogar fast ein halbes Jahr lang betrieben sein soll — erreicht er jetzt die Dauer kaum eines Monates. Das Flachsgeschäft greift eigentlich nur noch im Dezember und anfangs Januar Platz und wird fast nur noch als Gelegenheitsgeschäft angesehen. Die große Bedeutung, die der Flachshandel früher für den Erwerb der Einwohner hatte, hat er gänzlich verloren.

Von jeher war es eine Eigentümlichkeit des Flachshandels der Satzunger, daß immer mehrere Händler zu gemeinsamen Betriebe sich zusammenschlossen. Es geschah einerseits, um schnell größere Mengen aufkaufen zu können und andererseits, um kapitalkräftiger zu sein. Von den größeren Flachs-Compagnien früherer Zeit hat sich bis heute freilich nur noch eine gehalten, deren Mitglieder lauter Verwandte sind. In der Gegend von Sayda beginnen die Händler Flachs aufzukaufen; entweder holen sie selbst ihn mit Lohngeschirr zusammen, oder lassen ihn von den Bauern an einen Sammelort bringen. Gewöhnlich mieten sie für die Zeit ihres Aufenthaltes im Orte eine Scheune und besorgen darin das Abwiegen des Flaches und das Binden in Bündel, die dann aufgestapelt werden, bis größere Mengen zusammen gebracht sind und bis Bestellungen einlaufen. Früher wartete man wohl, bis Quantitäten von 100, 150, auch 200 und mehr Centnern zusammengebracht waren und begann dann erst mit dem Vertriebe. Selten begleitete jemand den Transport, die Händler zogen vielmehr weiter und begannen in einer anderen Gegend den Flachs aufzukaufen. Zu jenen Zeiten freilich, als noch keine Eisenbahnen den Transport übernahmen, soll meist ein Teil der Compagnie die Beförderung des Flachses zum Besteller besorgt haben, während der andere ausschließlich mit dem Aufkauf sich befaßte.

Nach den Schätzungen eines früheren Großhändlers sollen von den Compagnien, zu denen meist drei oder vier Personen gehörten, in den besten Jahren von jeder etwa 14—1600 Centner Flachs verkauft worden sein. Von seiten der Einzelhändler, deren es stets auch mehrere gab, etwa 350—400 Centner. Heute vertreiben alle Satzunger Händler zusammen kaum mehr als 2000 Centner. Wenn man dabei bedenkt, daß in den 60er Jahren zur eigentlichen Handelssaison mindestens 75 bis 100 Händler unter-

wegs waren und heute höchstens 15, so wird man beurteilen können, welche Bedeutung dieser Handelszweig für das Erwerbsleben der Satzunger hatte.

In der Hauptsache sind es stets feste Kunden gewesen, denen die Satzunger den Flachs geliefert haben und heute noch liefern, meist Spinnereien in Böhmen und Sachsen. Früher traten auch noch böhmische Zwischenhändler zwischen die Satzunger und die Fabriken. Es waren Reischdörfer, die die Händler an den Orten aufsuchten, wo diese den Flachs aufstapelten und zum Verkaufe fertig machten. Sie gewährten den Satzungern zuweilen einen recht hohen Profit; in den 60er Jahren z. B. drei bis vier Mark pro Centner. In der Erinnerung der noch lebenden Flachshändler jener Zeit gilt das Jahr 1865 als das beste Handelsjahr. Aber noch bis zum Anfang der 70er Jahre stand der Handel in Blüte; erst von da an begann er mehr und mehr zurückzugehen.

Was sind nun die Ursachen dieses auffälligen Rückganges? Unleugbar ist in den letzten Jahrzehnten der Konsum leinener Waren mehr und mehr durch den Verbrauch wollener und baumwollener Produkte verdrängt worden. Wenn dadurch zwar der Hausierhandel mit diesen Textilien einige Förderung erfahren haben mag, so war doch der günstige Einfluß, den diese Bedarfsverschiebung hatte, viel zu gering, als daß die Einbuße, die der Flachshandel erlitten hatte, ersetzt werden konnte. Es handelte sich beim Vertrieb des Flachses um ganz beträchtliche Umsätze, die mit den Umsätzen im Textilhandel kaum zu vergleichen sind. Hand in Hand mit jener Bedarfsverschiebung ging eine Änderung der Marktverhältnisse, die ungleich empfindlicher wirkte als jene erste Ursache. Der russische Flachs begann mehr und mehr den deutschen Markt zu beherrschen und das einheimische Produkt zu verdrängen, sodaß Rußland das Hauptbezugsland für Flachs geworden ist[1]. Die Überflutung des deutschen Marktes mit russischer Ware mußte natürlich stark auf die Preise wirken.

Während in den 60er Jahren pro Centner durchschnittlich 40 bis 45 Mark geboten wurden, sind heute im allgemeinen nicht mehr als 25 bis 30 Mark für gute Mittelware zu erzielen. Nur geringe Ernten in Rußland vermögen die einheimischen Preise etwas in die Höhe zu treiben, wie es vor wenigen Jahren einmal der Fall war. Ein Händler will im Jahre 1866 für den Centner Flachs sogar 57 Mark erhalten haben,

[1] Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz 1893. II. Teil. Seite 2 f.

während im Jahre 1896 einzelne Sorten für 18 bis 20 Mark abgegeben werden mußten. Die Händler verdienten früher im Durchschnitt meist 1,50 bis 2 Mark am Centner; einzelne wollen zu Zeiten aber sogar 3 bis 3,75 Mark Rohverdienst gehabt haben. Über die Höhe des Verdienstes in der Jetztzeit fehlt jede positive Angabe. Von einigen Mitgliedern einer Compagnie erfuhr ich nur das eine, daß die Schlußabrechnung nach dem Betriebe des Flachshandels während eines Monates ergab, daß die Compagnie 150 Mark Deficit zu verzeichnen hatte. Der russische Flachs wurde früher in der Hauptsache nur als Mischung den einheimischen Produkten beigegeben. Je mehr aber durch gute Auswahl des Samens und vorsichtige Behandlung des Flachses bei der Ernte und den nachfolgenden Bearbeitungsprozessen die Qualität des russischen Flachses sich hob, desto mehr ward der deutsche zurückgedrängt und ward seinerseits nur als Beimischungsprodukt verwandt, da eine alleinige Verwendung des russischen ein zu steifes Fabrikat geben würde. Gleichmäßig hiermit sank auch der Flachshandel der Satzunger.

Von den zahlreichen Absatzgebieten früherer Zeit sind den Satzungern bis heute nur noch wenig geblieben. Eine große Zahl der Spinnereien hat in den 70er und 80er Jahren den Betrieb eingestellt, sodaß schon hierdurch der Absatz beträchtlich geschmälert wurde. Allein in der näheren Umgebung Satzungs sind 8 Spinnereien eingegangen, für die unsere Händler fast ausschließlich den Rohstoff lieferten. In Böhmen galten als Hauptabsatzorte Reichenberg, Hohenelbe, Arnau und Trautenau; in Sachsen wurde viel nach Orten in der Lausitz — besonders nach Hirschfelde — geliefert, ferner nach Wolkenstein, Wiesenbad, Marienberg und Freiberg. Daneben wohl auch an Seiler, doch waren die Spinnereien die Hauptabnehmer des Flachses. Heute kommen nur noch einige sächsische Spinnereien in Betracht, zumal in der Gegend in und um Freiberg, Chemnitz und Flöha.

Die Bezahlung der Bauern geschah und geschieht noch heute von seiten der Händler meist bar. Die Fabriken geben kurzsichtige Wechsel. Ungünstige Zahlungsbedingungen sind jedenfalls nicht zu verzeichnen. Der Flachshandel, wie er heute betrieben wird, hat schließlich auch Aussicht weiterhin derart vegetieren zu können. An ein Wiederaufblühen ist bei den jetzigen Marktverhältnissen nicht zu denken. Seine Bedeutung für den Erwerb der Satzunger Bevölkerung ist bei der kleinen Zahl der Flachshändler sehr gering. Die Größe ihres Umsatzes ist verschwindend im Verhältnis gegen früher; der Verdienst aus dem Flachshandel ist beträchtlich gesunken.

c. Der Handel mit Sämereien.

Von allen Handelszweigen der Satzunger hat der Handel mit Sämereien die geringste Bedeutung gehabt; sowohl nach der Zahl derer hin, die sich mit dem Handel befaßt haben, als auch nach der Dauer, während der er besonders schwunghaft betrieben wurde. Sein Anfang liegt zwar schon in den 40er Jahren unseres Jahrhunderts, aber erst im folgenden Jahrzehnt erlangte er einige Wichtigkeit, um bereits in den 60er Jahren wieder zu verlieren und von da an immermehr zurückzugehen. 1880 hatten zwar noch 40 Händler die Berechtigung zum Vertriebe von Sämereien im Umherziehen, aber kaum zehn sollen damals davon Gebrauch gemacht haben. 1894 hatten 12 den Artikel in ihrem Wandergewerbeschein und nur drei oder vier geben sich heute noch mit diesem Handel ab.

Es ist von den Satzungern in der Hauptsache stets nur Klee- und Grassamen vertrieben worden; besonders stark war der Verkauf von Timotheusgrassamen (Phleum pratense). Wenn auch einzelne Händler wohl bereits nach Weihnachten anfingen mit Sämereien zu hausieren, so beschränkte und beschränkt doch die Mehrzahl sich auf kurze Zeit zwischen Fastnacht nnd Ostern.

Der Ankauf der Sämereien vollzieht sich ganz ähnlich wie der der Bettfedern. Man kauft den Samen im Umherziehen bei den Bauern auf, bis man eine größere Quantität erworben hat. In böhmischen Dörfern, in der Marienberger, Freiberger und altenburgischen Gegend deckte man den Bedarf durch direkten Aufkauf bei den Bauern. Daneben wohl auch noch zuweilen bei einem Verkäufer, der in Komotau ansässig war. Heute kaufen die wenigen Händler den Samen wieder fast ausschließlich von Bauern und zwar in der Freiberger Umgegend.

Im ganzen Voigtlande bis an die bayrische Grenze hin fanden die Satzunger, von denen einige den Auf- und Verkauf mit Pferd und Wagen trieben, Abnehmer für ihre Ware. Sie versahen feste Kunden viele Jahre lang regelmäßig mit Klee- und Grassamen. Auch heute noch sind es in der Hauptsache dieselben Absatzgebiete. Freilich ist der heutige Umsatz in keiner Weise mit dem vor dreißig Jahren zu vergleichen. Der Sämereihandel, wie er noch in den letzten Jahren betrieben wurde, war für die wenigen Satzunger nur ein Nebengeschäft, indem zu gleicher Zeit noch andere Waren (Textilien) hausiermäßig feilgeboten wurden.

Die Satzunger schreiben den Rückgang bez. den Untergang des Sämereihandels in der Hauptsache zwei Ursachen zu. Einmal dem Umstande, daß heute die Bauern ihren Bedarf vielfach seitens ökonomischer oder landwirtschaftlicher Vereine gedeckt erhalten und zwar zu einem sehr niedrigen Preise

und andererseits der Ursache, daß fast in jedem größeren Dorfe die ansässigen Krämer und Materialwarenhandlungen auch den Vertrieb von Sämereien übernommen haben, und diese billiger liefern als die Satzunger, denen der Transport von Ort zu Ort relativ beträchtliche Kosten verursacht. Die Sämereien sind oftmals auf Kredit geliefert worden, während die Händler die Bauern, von denen sie die Ware kauften, bar bezahlen mußten. Gewöhnlich unternahmen die Händler nach einiger Zeit wieder eine Reise zu ihren Schuldnern, um die Forderungen einzukassieren. Dabei suchten sie natürlich zugleich von den wollenen, baumwollenen oder dergl. Waren, die sie mit sich führten, etwas abzusetzen, und der Bauer, der vielleicht zwei oder drei Monate den Betrag für die Sämereien schuldig geblieben war, fühlte sich oftmals gleichsam moralisch gezwungen, dem Satzunger einige Waren abzukaufen.

Das Gesetz von 1896 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung ist von größter Bedeutung für den Handel mit Sämereien. Trotz aller Einwendungen der Reichstagsvertreter jener württembergischen und thüringischen Gemeinden, deren Einwohner fast ausschließlich vom hausiermäßigen Vertriebe von Sämereien leben, hat man im § 56 der Gewerbeordnung die Bestimmung eingefügt, daß vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen fernerhin auch Sämereien, mit Ausnahme von Gemüse- und Blumensamen, ausgeschlossen sein sollen. Dem Hausierhandel mit Sämereien ist so ein schnelles Ende bereitet worden; ob man damit den Landwirten mancher Gegenden einen Gefallen gethan hat, ist sehr zweifelhaft. Soviel ist sicher, daß man die Existenz redlicher Händler schwer geschädigt hat, denn auf den alleinigen Vertrieb von Gemüse- und Blumensamen, den man auch weiterhin gestattet hat, ist kein Händler im stande seine Existenz zu begründen. Für die Händler unseres Dorfes ist kein wesentlicher Nachteil aus jener Gesetzesbestimmung zu erwarten, denn der Handel hatte eben schon jetzt fast jede Bedeutung verloren und sein Ende war vorauszusehen. Die Händler besitzen keine Neigung von der Erlaubnis Gebrauch zu machen, mit Blumen- und Gemüsesamen handeln zu dürfen, sodaß also der Sämereihandel aus dem Hausierbetriebe der Satzunger ganz verschwunden ist, nachdem er etwa ein halbes Jahrhundert lang bestanden hat, aber nur vielleicht ein Jahrzehnt von großer Wichtigkeit für das Erwerbsleben der Hausierer war.

E. Der Wanderhandel mit Produkten der Tierzucht.

a. Der Verkauf von Pferden.

Die Entstehung des Pferdehandels geht bis in das vorige Jahrhundert zurück und steht wiederum im engsten Zusammenhang mit dem ehemaligen

Fuhrwerksbetriebe der Satzunger. Die Pferdehaltung im Dorfe muß nach der Bedeutung, die das Fuhrwesen gehabt hat, notwendigerweise eine große gewesen sein. Zog ein Fuhrmann doch noch in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts mit vierspännigem Gefährt durch das Land, Frachten zwischen den verschiedensten Ortschaften vermittelnd. Nicht selten haben die Satzunger bei ihren Gütertransporten vom Gebirge in die Ebene und von den Meßplätzen und sonstigen Orten nach Satzung ihre Pferde unterwegs gegen andere umgetauscht, die ihnen vorteilhafter für ihren Fuhrwerksbetrieb erschienen. So mag der Pferdehandel entstanden sein. Die ältesten Pferdehändler und ehemaligen Fuhrleute berichten, daß ihre Väter und auch noch sie zuweilen genau so verfuhren.

Als das Fuhrwesen eingegangen war, und die Fuhrleute anderen Erwerbszweigen sich zuwenden mußten, wählten manche der Frachtführer den Pferdehandel. Es ist dies sehr leicht erklärlich, denn der neue Beruf ähnelte dem alten in mancher Hinsicht. Kundig mit dem Umgange mit Pferden waren die Satzunger und auf ihren bisherigen Reisen mit Fuhrgeschirr hatten sie viele Bauern und Gasthofsbesitzer kennen gelernt, von denen sie sicher sein konnten, daß sie manchen zu ihren Kunden zählen könnten. Freilich nur die vermögenderen und kapitalkräftigeren Satzunger wandten sich dem Pferdehandel zu. Er unterschied sich von dem mit dem ehemaligen Fuhrwesen verbundenen in der Hauptsache in folgender Hinsicht. Der früher nur nebenbei ausgeübte Pferdetausch war jetzt zu einem als Hauptberuf betriebenen Pferdehandel umgeschlagen. Während man früher eigentlich mehr zum eigenen Bedarf im Fuhrwesen Pferde tauschte, betrieb man jetzt einen wirklichen Pferdehandel des Erwerbes halber. Ein alter Pferdehändler gab dem Ausdruck, indem er sagte: „Bei unseren Eltern war der Pferdetausch mehr Liebhaberei; bei uns wurde der Handel zum Brote." Zwar wurde auch noch in späterer Zeit Tauschgeschäft mit Pferden getrieben, aber es geschah doch nur gelegentlich und sehr selten.

Unsere nähere Kenntnis über den Pferdehandel setzt bereits tief in unserem Jahrhundert ein, am Anfang der 60er Jahre. Der Handel ist damals von einer relativ großen Zahl von Personen getrieben worden; im Jahre 1862 wurde gegen 40 Satzungern die Genehmigung zum Pferdehandel erteilt und von diesen auch benutzt[1]. Für die Jahre 1880 bis 1894 lassen sich wiederum keine ganz genauen Zahlen über die Größe des Pferdehandels angeben. Wohl wissen wir, wieviel in diesen Jahren mit

[1] Amtshauptmannschaft Marienberg. Abt. XVIII. 6a. No. 423. Protocoll über Concessions- und Dispensationsgesuche für Satzung.

„Vieh“ handeln durften, aber leider scheinen die Pferde sowohl wie das Federvieh in einzelnen Jahren unter den Begriff „Vieh“ subsumiert worden zu sein. Wenigstens läßt sich eine seit 1886 zu bemerkende Zunahme der Viehhändler nicht anders erklären, da die Zahl der Pferdehändler stetig gesunken ist.

Die Pferde wurden früher zum größten Teil auf böhmischen Pferdemärkten aufgekauft. Die Satzunger besuchten hier besonders die Märkte in Budweis, Nepomuk, Tabor, Strakonitz, Wessely, Netolitz und Wodnian. Wie beim Flachshandel, so finden wir auch beim Pferdehandel, daß stets mehrere Händler zu je einer Compagnie sich zusammenschlossen. Neben dem beim Flachshandel hervorgehobenen Momente, daß durch eine derartige Vereinigung größere Kapitalkraft erzielt werde, kommt hier vor allem noch in Betracht, daß ein Einzelner überhaupt nur sehr wenig Tiere beaufsichtigen, transportieren und führen kann. Und andererseits, daß die Kosten bei Beförderung nur weniger Pferde auf das einzelne Tier höher zu stehen kommen als beim Transport einer größeren Anzahl. Daher sind denn auf die böhmischen Märkte meist mindestens zwei Händler zusammen gegangen, die gewöhnlich 12 Stück aufkauften. Die Tiere waren $1^1/_2$, höchstens 2 und selten $2^1/_2$ Jahre alt und waren also vielmehr Fohlen als ausgewachsene Pferde, wie denn überhaupt der ganze Handel seit seiner Loslösung vom Fuhrwerksbetriebe stets in der Hauptsache Fohlenhandel gewesen und geblieben ist.

Die Tiere wurden nach dem Einkaufe zunächst nach Satzung gebracht; hier wurde während einiger Tage, die dazu benutzt wurden, die Pferde gründlich zu säubern, Rast gemacht. Dann begann der Vertrieb, der in der Chemnitzer, Freiberger und Zschopauer Gegend, sowie an einzelnen Stellen der sächsisch-böhmischen Grenze ausgeübt ward. Neben den böhmischen Pferdemärkten wurden auch einzelne sächsische und preußische besucht; auch kaufte man zuweilen Pferde von Bauern auf. In der Hauptsache aber deckten die böhmischen Märkte den Bedarf.

Auch heute noch vollzieht sich ein Teil des ganzen Pferdeaufkaufs auf diese Weise; das ganze Geschäft bewegt sich aber in viel engeren Grenzen. Es giebt heute nur noch 3 Compagnien mit 8 Händlern, die einen einigermaßen schwunghaften Pferdehandel treiben. Daneben giebt es noch drei bis fünf Satzunger, die — und zwar jeder allein — dem Handel obliegen, aber nur wenige Pferde das Jahr über verkaufen. Auch jene acht Händler vertreiben nicht etwa das ganze Jahr über Fohlen, sondern höchstens während sechs bis acht Wochen.

Nach Satzung sind aus Böhmen eingeführt worden[1]:

im Jahre	Pferde über 2 Jahre alt	Pferde unter 2 Jahre alt	Zusammen
1893	8	30	38
1894	11	58	69
1895	21	99	120
1896	18	72	90

Die meisten dieser Tiere wurden durch die Satzunger in den Handel gebracht; nach sachkundiger Schätzung soll etwa nur ein Viertel aller nicht von Satzungern eingeführt oder nicht zum Verkauf bestimmt gewesen sein. Die Jahresreihe ist zu kurz, um weitgehende Schlüsse zu gestatten. Sie läßt aber doch erkennen, daß seit 1893 eine Zunahme in der Pferdeeinfuhr aus Böhmen zu konstatieren ist. Ein Teil der von böhmischen Märkten bezogenen Pferde passiert außerdem über Reitzenhain und ein anderer auch über Eger-Voitersreut die Grenze. Die Mehrzahl kommt aber doch zuerst nach Satzung, um von hier aus vertrieben zu werden. Für 1896 schätzte ein Händler die Gesamtzahl der von Satzungern verkauften böhmischen Pferde auf etwa 120—130.

Einige Händler erkannten bald, daß sie es auf den Märkten in Böhmen im allgemeinen wieder nur mit Händlern zu thun hatten, nicht mit den Züchtern selbst. Ihr Streben ging deshalb dahin, dieses Zwischenglied zu umgehen und den Verdienst, den diese Mittelspersonen erzielten, selbst zu machen. Zwar berücksichtigten sie anfangs beim Bezuge der Pferde noch böhmische Züchter, wandten sich aber mehr und mehr bei ihrer Bedarfsdeckung holländischen und dänischen Züchtereien zu. Besonders die Mitglieder der einen der drei Compagnien kaufen heute fast alle Tiere, die sie verkaufen, in Holland und Dänemark auf. Sie besuchen hier unter Begleitung eines Dolmetschers, der zugleich Mäkler ist, die Züchter und erwerben ebenfalls meist nur junge Pferde im Alter von $1^1/_2$ bis höchstens $2^1/_2$ Jahren. Die Tiere weiden hier auf großen eingehegten Flächen; der Händler bezeichnet einzelne Tiere, die eingefangen werden sollen, und wenn die betreffenden Pferde seinen Ansprüchen genügen und ihm preiswert erscheinen, werden sie aus der Herde weggetrieben. Die drei Händler jener Compagnie kaufen gewöhnlich soviel Pferde auf, daß zwei, höchstens drei Eisenbahnwagen gefüllt werden. Das letztere kommt schon sehr selten vor.

Die Pferde werden von den Züchtern nach einem bestimmten Sammelort transportiert. Von diesem aus begleiten dann die Händler den Transport.

[1] Nach den Anschreibungen im Nebenzollamt zu Satzung.

Er geht meist über Bentheim an der holländischen Grenze, Osnabrück, Hannover und Magdeburg nach Leipzig oder auch über Arnhem, Wesel oder Krefeld nach Elberfeld-Barmen, Kassel, Nordhausen, Halle, Leipzig. Hier werden die Pferde dann für einige Tage in einer größeren Ausspannung untergestellt, gesäubert und Schweif und Mähne beschnitten. Dann beginnt der Vertrieb. Auch Züchtereien in Jütland sind von einigen Händlern besucht und Pferdematerial von dort bezogen worden. In Deutschland selbst wurden Pferde von den Satzungern auf den Märkten zu Buttstädt, Jüterbogk und Herzberg aufgekauft. Früher erfreute sich wohl besonders der Pferdemarkt in Liebenwerda (Reg.-Bez. Merseburg) einigen Zuspruchs von seiten unserer Händler, während heute der Aufkauf auf Märkten sehr zurückgetreten ist.

Es sind zum größten Teile Ackerpferde, die vertrieben werden. Auch bei diesem Handel hat sich ein Kundenkreis gebildet, den die Händler regelmäßig mit Zugtieren versorgen. Es ist dies sicherlich das beste Zeichen für die Reellität des ganzen Handels. Es muß dies deshalb hervorgehoben werden, da der Pferdehandel schon an und für sich ein Geschäft ist, bei dem der Käufer ziemlich leicht hintergangen werden kann. Ist das schon beim seßhaften Pferdehandel der Fall, wieviel mehr Gelegenheit ist dann den umherziehenden Händlern geboten, unreelle Praktiken sich zu eigen zu machen. Der regelmäßige Besuch derselben Ortschaften seitens unserer Satzunger Pferdehändler und die Thatsache, daß dieselben Bauern immer ihren Bedarf an Pferden bei den Händlern decken, zeugen wohl am besten dafür, daß gute und reelle Principien dem Pferdehandel zu Grunde liegen.

Frühjahr und Spätherbst sind von jeher die einzigen Handelszeiten gewesen. Im Frühjahr vergrößern vielfach die Bauern ihren Pferdebestand zur Ausführung der bevorstehenden Ackerarbeiten; im Spätherbst decken viele ihren Bedarf, weil sie zu dieser Zeit am meisten bares Geld besitzen. Die Hauptsaison ist aber das Frühjahr. Die Bezahlung der Händler schiebt sich dann oft mehrere Monate hinaus, bis der Landwirt nach der Ernte wieder in den Besitz größerer Kapitalien kommt. Es werden wohl auch bei Abschluß des Geschäftes Termine festgesetzt, an denen Abschlagssummen zu zahlen sind. Die Händler ihrerseits müssen die Pferde — soweit sie diese auf Märkten aufkaufen — sofort bar bezahlen. Den Züchtern in Holland und Dänemark geben sie oft nur eine Anzahlung und begleichen den Rest nach 1 oder 2 Monaten oder sofort nach Vertrieb der Pferde. Der Händler muß also einen Teil der ganzen Summe stets bar bezahlen, er kann aber doch immerhin ein größeres Geschäft treiben, wenn er direkt beim Züchter kauft und nicht beim Händler auf dem Pferdemarkte, da jener ihm für den größeren Teil der Schuld Kredit

gewährt, dieser aber sofortige Barzahlung verlangt. Dieses Moment hat ebenfalls mit beigetragen, daß die Satzunger beginnen, direkt bei den Züchtern aufzukaufen. Mit den Anzahlungen, die die Bauern machen, pflegen die Händler den größten Rest der Schuld zu begleichen, sodaß sie dann nur noch einen geringen Teil den Züchtern schulden.

Zuweilen werden auch heute noch Pferde getauscht. Früher geschah es viel häufiger. Es sind meist ältere Pferde, die die Händler eintauschen. Ein eventuelles Saldo wird dann in bar ausgeglichen. Die Händler nahmen in früheren Zeiten diese meist etwa 4 Jahre alten Pferde mit auf die böhmischen Märkte zum Verkauf oder wieder zum Tausch, indem sie Fohlen dafür eintauschten; heute dagegen suchen sie die eingetauschten Tiere im Wege des Handels wieder los zu werden und beziehen nicht erst einen Markt damit.

Der Verdienst der Pferdehändler schwankt stark, je nach der Zeit, die es dauert, ehe ein Transport Pferde verkauft ist. Die Spesen sind außerordentlich hoch; sie richten sich nach der Höhe der Unterhaltungskosten für die Händler und der Futterkosten für die Tiere. Dazu kommen die Transportkosten, die für einen Wagen voll Pferde von der holländischen Grenze bis Leipzig etwa 350 Mark betragen. Außerdem müssen die Händler zuweilen noch einen Führer annehmen, der meist die Woche 8 bis 10 Mark und freie Station erhält. Kommen dazu noch Unglücksfälle, die sie mit den Tieren haben oder Krankheit derselben, so wird oftmals jeder Gewinn illusorisch. So starb einem Händler ein Tier im Werte von 520 Mark und gleichzeitig wurden vier andere krank, sodaß er diese mehrere Wochen lang in eigener Stallung füttern mußte. Der Roßhändler vertrieb während der ganzen Handelszeit 25 Pferde, aber ohne einen bemerkenswerten Verdienst, da ihm aus jenen Unglücksfällen große Unkosten erwuchsen. Manche Satzunger haben gerade mit dem Pferdehandel bittere Erfahrungen machen müssen und es giebt mehrere Familien, die durch ihn in das Unglück gestürzt sind. Tod und Krankheiten der Pferde haben vielen Händlern erhebliche Verluste verursacht, zu deren Deckung sie Schulden kontrahieren mußten, die sie dann nicht wieder oder nicht rechtzeitig decken konnten. Mehrere sind so um Haus und Hof gekommen.

Noch am Ende der 70er Jahre stand der Pferdehandel der Satzunger in höher Blüte. Vertrieben doch damals die meisten Händler in vier Wochen je etwa 20 bis 25 Fohlen. Heute verkaufen nur noch die drei Handelscompagnien Pferde in größerer Zahl. So verkauften z. B. die drei Mitglieder der einen in sechs Wochen im Jahre 1895 gegen siebenzig Pferde, die sie ausschließlich aus Holland geholt hatten. Fragen wir auch

hier wieder nach den Ursachen, die den Pferdehandel im Umherziehen haben sinken lassen, so sind es eigentlich nur zwei, die dabei wesentlich in Betracht kommen. Einmal ist es die Kapitalarmut der meisten Satzunger und zweitens der Aufschwung des seßhaften Pferdehandels. Der zweite Grund fällt aber schließlich mit dem ersten zusammen, denn es handelt sich eigentlich nur darum, daß es den Satzungern unmöglich geworden ist, mit den kapitalkräftigen ansässigen Pferdehändlern zu konkurrieren. Die letzteren sind oft zugleich Züchter und sind im stande billigere Angebote als die Satzunger zu machen, die immer nur einige wenige Pferde aufkaufen und denen der Transport der Tiere hohe Kosten verursacht. Das Futter muß der Satzunger in den Ausspannungen, wo er seine Pferde unterstellt, teuer erkaufen, zumal er immer nur relativ kleine Mengen kauft, nämlich soviel, als er zum Futterschütten am Abend und am nächsten Morgen braucht. Es ist vorgekommen, daß Satzunger in Ausspannungen für Heu und Hafer das Doppelte des wirklichen Marktpreises zahlen mußten. Die ansässigen Pferdehändler beziehen das Futter in großen Mengen; sie sind oftmals Selbstproduzenten, indem sie Wiesen und Felder zur Futtergewinnung besitzen. Die Satzunger müssen auf möglichst baldige Bezahlung sehen; der ansässige Großhändler vermag länger zu kreditieren. Dies ist ein wichtiges Moment, denn der Bauer, der oftmals nicht viel Bargeld zur Verfügung hat, zieht natürlich den vor, der ihm die längste Zahlungsfrist gewähren kann, selbst wenn der Kaufpreis um ein wenig höher sein sollte als bei dem sofortige Barzahlung verlangenden Händler.

So sehen wir denn, daß nur wenige kapitalkräftige Satzunger, die sich in Handelscompagnien vereinigt haben, übrig geblieben sind, im Konkurrenzkampfe mit den städtischen ansässigen Pferdehändlern. Alle anderen sind zurückgedrängt worden: Opfer des Großkapitals.

b. Der Wanderhandel mit Gänsen.

Bei den oben dargestellten Warenkombinationen der Händler und Händlerinnen hat sich gezeigt, daß alle die Kombinationen wesentliche Zunahme erfahren haben, die „Tiere“ als Element enthalten. Dort sind aber neben dem Federvieh auch die Pferde unter diesen Begriff gerechnet worden. Aber nach der Darstellung des Pferdehandels im letzten Abschnitt ist leicht ersichtlich, daß nicht diesem Handelszweig die Steigerung jener Warenkombinationen zuzuschreiben ist, sondern einzig und allein dem Gänsehandel.

Der Federviehhandel, der ausschließlich Gänsehandel ist, unterscheidet sich in mancherlei Beziehungen ganz wesentlich von dem Hausierhandel mit

Spitzen, Textilien und Bettfedern einerseits und dem Handel mit Flachs, Sämereien und Pferden andererseits.

Vor allen Dingen ist der Gänsehandel bedeutend jünger als der Vertrieb irgend eines der anderen Handelsartikel der Satzunger. Nach den Abschriften der Gewerbescheine, die im Jahre 1875 ausgegeben worden sind, hat damals noch kein Satzunger mit Gänsen gehandelt. Der Handel ist also ein ganz moderner. Seine Entstehung hängt aufs engste zusammen mit dem Rückgange der anderen Handelszweige, von denen sich einige gerade am Ende der 70er Jahre als nicht mehr lebensfähig erwiesen. Die Bedeutung, die der Gänsehandel für unsern Ort hat, läßt sich etwa nur mit der vergleichen, die der Spitzenhandel, der Bettfederhandel und vorher das Fuhrwesen für die wirtschaftliche Lage der Dorfbewohner hatten. Freilich muß noch bezweifelt werden, ob Spitzen und Bettfedern jemals von einer so großen Zahl von Handelsleuten vertrieben sind als heute das Federvieh. Wenn der Fremde den Ort besucht und nach dem Haupterwerb der Einwohner fragt, so wird er sicherlich die Antwort erhalten: Hier lebt alles vom Gänsehandel. Der Fremde braucht garnicht zur eigentlichen Gänsehandelszeit zu kommen; er wird jederzeit diese Antwort empfangen. Er wird sich vielleicht anfangs wundern, denn er bemerkt nichts, das auf einen Gänsehandel und auf eine Gänsezucht, die er in Verbindung mit jenem etwa vermutet, hinwiese. Er wird sich vielleicht Mühe geben müssen überhaupt einige Gänse im ganzen Dorfe zu finden.

Der Gänsehandel steht auch in seiner ganzen Organisation den andern Handelszweigen gegenüber einzig da. Er ist ferner nach und nach von Personen — wenn auch nicht zum Hauptberuf, so doch — zum Nebenberuf gemacht worden, die früher nie daran dachten mit dem Handel im Umherziehen sich zu befassen. Es wird später auf alle diese Punkte näher einzugehen sein; hier sollen sie nur hervorgehoben werden, da sie die Eigenartigkeit dieses Handelszweiges deutlich erkennen lassen. Glücklicherweise war auch die Materialsammlung etwas ergiebiger als auf den andern Handelsgebieten.

Was die numerische Entwicklung des Handels anbetrifft, so können wir sie wiederum nur an der Zahl der Händler messen. Aber was bei fast allen anderen Handelsartikeln hervorgehoben werden mußte, daß nämlich die Zahl der mit der betr. Ware zu handeln Berechtigten stets wesentlich größer sei als die Zahl derer, die von ihrem Rechte Gebrauch machen, fällt beim Gänsehandel fort. In der That handeln alle, die in ihrem Schein „Federvieh“ aufgeführt haben, auch damit. Es waren berechtigt mit Federvieh zu handeln:

im Jahre	Männer	Frauen	Zusammen
1875	—	—	—
1880	32	—	32
1881	38	—	38
1882	38	—	38
1883	44	—	44
1884	66	—	66
1885	76	2	78
1886	80	2	82
1887	90	3	93
1888	113	3	116
1889	130	4	134
1890	149	12	161
1891	130	13	143
1892	165	15	180
1893	149	14	163
1894[1]	170	22	192
1895[1]	187	30	217
1896[1]	?	?	269

Die Zahl der Gänsehändler- u. händlerinnen ist also seit 1880 mit nur wenigen Unterbrechungen stetig gestiegen. Im Jahre 1887 hatte sie das Dreifache der Zahl von 1880 erreicht. 1894 genau das Sechsfache und 1896 mehr als das Achtfache. Damit ist aber die Zahl derer, die eine Zeit lang im Gänsehandel ihren Haupterwerb haben, noch nicht erschöpft, denn es kommt noch eine beträchtliche Zahl von Hilfspersonen zu jenen selbständigen Händlern hinzu.

[1] Für 1894 ist der Zahl der mit einem Wandergewerbeschein versehenen Gänsehändler die Zahl derer zugezählt worden, die für den Gänsehandel nur einen Gewerbeschein besaßen. Solche Gewerbescheine sind 1894 zum ersten Male an Satzunger zur Ausgabe gelangt (vgl. oben Seite 33 Anmerkung 1). Die Betreffenden waren natürlich nicht in dem für 1894 benutzten Wandergewerbescheinregister aufgeführt, da sie nicht beim Kreissteuerrat, sondern bei der Bezirkssteuereinnahme zur Anschreibung gelangen. Die Korrekturzahlen verdanke ich der Freundlichkeit des Bezirkssteuerinspektors; ebenso die Zahl für 1896, die mir leider nur als Endsumme mitgeteilt ward. Die Zahlen für 1895 sind den Akten des Gemeindevorstandes von Satzung entnommen. — Es sei erwähnt, daß Gewerbescheine, von der Bezirkssteuereinnahme ausgefertigt, besaßen:

	Männer	Frauen
1894:	55	3
1895:	67	5

Im Jahre 1878 scheinen sich einige wenige kapitalkräftige Händler zum ersten Male auf dieses neue Handelsgebiet gewagt zu haben. Jene Notlage hatte sich nach und nach entwickelt, und es war keine Aussicht vorhanden, daß die Handelszweige, denen man sich bisher gewidmet hatte, wieder einmal aufblühen würden. Während früher die verschiedenen Waren oftmals das ganze Jahr über vertrieben wurden, hatte sich der Spätsommer für die Hausierer allmählich zu einer toten Saison gestaltet.

Zwar gab es zu dieser Zeit in der Landwirtschaft mancherlei Arbeiten zu verrichten. Der großen Zahl der Händler gab aber die Verrichtung von Handarbeiterdiensten bei den Landwirten nicht ausreichenden Verdienst und für die Händler, die eigenes Feld besaßen, war in ihrer Zwergwirtschaft ebenfalls nicht genügend zu thun.

Die Lage der Handelsleute war eine überaus kritische geworden.

Da versuchten es am Ende der 70er Jahre einige größere Händler mit dem Gänsehandel. Wie sie gerade auf diesen Handel kamen, woher sie das Vorbild nahmen, das ist den noch lebenden ersten Händlern jener Zeit selbst nicht so recht bewußt. Es möchte fast scheinen, als habe der Bettfederhandel indirekt den Gänsehandel erweckt, indem ja die Satzunger beim Einkauf der Federn mit den Bauern, die oftmals zugleich größere Gänsezüchter waren, zusammen kamen. Und was das Vorbild anbetrifft, dem die Satzunger nachahmten, so scheinen es die Einwohner des nahen böhmischen Städtchens Sebastiansberg gewesen zu sein, die bedeutend früher als die Satzunger den Gänsehandel neben dem Schweinehandel betrieben. Zwar hat er für jenen Ort nie die Bedeutung erlangt, die er für Satzung im Laufe der letzten zwanzig Jahre gewann. Wie schon erwähnt, waren es im Anfang nur einige wenige Händler. Sie vereinigten Einkauf und Verkauf der Tiere in ihrer Hand. Zum Betriebe des Geschäfts bedurfte es bei dieser Organisation des Handels — sollte er einigen Umfang haben — großer Kapitalien. Es mußte nämlich den Bauern sofortige Barzahlung geleistet werden.

Aber diese Organisation war nicht von langer Dauer, da die Mehrzahl der Händler wegen des Mangels erforderlicher Kapitalien sich garnicht beteiligen konnte, und die kapitalkräftigeren Satzunger nicht in dem Maße, wie bei der jetzigen Handelsorganisation. Dazu kam noch, daß die böhmischen Gänse nicht recht Abnehmer fanden. Sie waren unseren Bauern zu teuer.

Einige Händler stellten daher schon im Jahre 1879 den Einkauf auf österreichischer Seite ein und versuchten in Rußland Handelsbeziehungen anzuknüpfen, ähnlich wie Händler aus dem Tieflande (aus Leisnig und

Roßwein), die auch im Umherziehen Gänse vertrieben. Es gelang, und nun wandten sich immermehr Händler diesem neuen Erwerbszweige zu. Die ersten Versuche unternahmen überhaupt nicht mehr als 8—10 Händler; 1880 aber sind es schon 32. Unsere obige Zahlenreihe läßt die weitere Entwicklung erkennen. Bereits 1881/82 wurden keine oder doch verschwindend wenig Tiere noch aus Böhmen bezogen. Heute vertreiben die Satzunger ausschließlich russische Gänse.

Nach wie vor bildete Sachsen allein das Absatzgebiet. Die Transportkosten erhöhten sich ganz beträchtlich, wegen der bedeutend größeren Entfernung des Aufkaufplatzes. Gerade die große Entfernung des Einkaufgebietes vom Absatzgebiete war es, die neue Mittelglieder schuf und es jetzt weniger kapitalkräftigen, sogar kapitalarmen Satzungern ermöglichte, mit dem Gänsehandel sich zu befassen.

Früher gab es nämlich in der Hauptsache nur e i n e Klasse von Gänsehändlern, nämlich solche, welche die Tiere aufkauften, sie nach Sachsen brachten und selbst vertrieben. Als man aber in Rußland aufzukaufen begann, verursachte es den in Sachsen handelnden Satzungern bedeutenden Zeitverlust und große Unkosten, den Handelsbetrieb aufzugeben und an die deutsch-russische Grenze zu eilen und Gänse aufzukaufen. War es nicht natürlicher und auch vorteilhafter, wenn hier eine Specialisation eintrat, indem die einen den Aufkauf, die anderen den Vertrieb übernahmen? So konnte man an Zeit und Unkosten sparen und den Verkäufern blieb schließlich nur übrig, immer rechtzeitig bei den Aufkäufern ihre Bestellungen zu machen. Jene Specialisation trat denn auch ein, und die früher Einkauf und Vertrieb in einer Hand vereinigenden Händler teilten sich in Aufkäufer und in die eigentlichen Gänsehändler, welche den Gewerbebetrieb im Umherziehen ausüben.

Aber da die Aufkäufer nicht selbst direkt mit den russischen Gänsezüchtern in Beziehung treten können, bedürfen sie noch eines Vermittlers, eines Vorkäufers. Russen und einige Polen haben diese Rollen übernommen. Zweierlei Gründe sind es in der Hauptsache, die es den Satzungern verbieten, selbst als Käufer im Innern Rußlands aufzutreten. Erstens wäre die Kenntnis der russischen oder polnischen Sprache unbedingt nötig und zweitens haben die meisten größeren Bauern mit russischen Aufkäufern zwecks Lieferung von Gänsen auf lange Zeit hin abgeschlossen, sodaß die Satzunger sicherlich oftmals gar keine Tiere erhalten würden. Die wenigen russischen Aufkäufer, die äußerst kapitalkräftig sind, haben daher fast den ganzen Ankauf von Gänsen für sich monopolisiert. Der direkte Aufkauf in Rußland würde sich für die Satzunger — wenn überhaupt

möglich — sicherlich viel teurer stellen als bei Vermittlung durch die Russen, zumal die Satzunger in Rußland für den Betrieb des Aufkaufs erst noch eine Gewerbesteuer zu entrichten hätten.

Die russischen Aufkäufer sind es eigentlich, denen der große Aufschwung des Satzunger Gänsehandels zu danken ist. Sie gewähren den Gänsehändlern Kredit und daher sind die Satzunger gezwungen, ihrer als Vermittler sich zu bedienen. Ungesunde Verhältnisse sind hieraus erwachsen und die Satzunger empfinden die Abhängigkeit von den Aufkäufern außerordentlich. Eine Lossagung von diesen würde aber sicherlich einen sofortigen teilweisen Rückgang des ganzen Handels im Gefolge haben. Aber trotz alledem muß doch konstatiert werden, daß die Russen den Handel gefördert haben.

In den letzten Jahren ist noch eine kleine Aenderung im Geschäftsgebaren eingetreten. Die Satzunger Aufkäufer nahmen früher direkt an der Grenze die Gänse von den Russen in Empfang. Nachdem aber beide Parteien gegenseitig sich mehr und mehr kennen gelernt hatten, war es eigentlich unnötig, an der Grenze die Tiere zu übernehmen. Die Bestellung und die Verhandlungen über die Preise vollziehen sich heute auf telegraphischem Wege, wenn zwar auch ab und zu einzelne Satzunger doch noch an die Grenze sich begeben. Regel ist, daß die Satzunger Großhändler alljährlich im Anfange der Handelszeit an die Grenze gehen und die ersten Transporte selbst übernehmen, dann aber später nach Sachsen zurückkehren. Das Verladen der Gänse übernehmen dann die Russen, was früher ausschließlich Sache der Satzunger Großhändler war. Diese haben dafür das Entladen der von ihnen bestellten und von den Russen gesandten Gänsetransporte übernommen, sowie den Verkauf an die eigentlichen Gänsevertreiber. Früher war das Ausladen der Tiere viel weniger als heute eine selbständige Beschäftigung; der Auslader war früher zugleich auch Vertreiber. Heute sind die Auslader die Großhändler; ihnen fällt die Aufgabe zu, die Gänse in Empfang zu nehmen, auszuladen und vor allen Dingen schnell Kleinhändler zu finden, die die Tiere zum Vertriebe übernehmen. Das Risiko, welches hiermit verbunden ist, zwingt den Satzunger Großhändler, selbst die Rolle des Ausladers zu spielen. Seine Anwesenheit ist viel nötiger am Endpunkte des Transportes, als an der Einladestation. Bei den mancherlei Verrichtungen, die ihm obliegen, ist es ihm unmöglich, selbst noch Tiere im Umherziehen zu vertreiben.

Der Gänsehandel weist also drei verschiedene selbständige Händlergruppen auf. 1. Die russischen Aufkäufer. 2. Die Satzunger Großhändler, die durch Vermittlung jener die Gänse aufkaufen lassen. 3. Die Satzunger

Kleinhändler, welche die Gänse im Umherziehen vertreiben. — Dazu kommen noch als unselbständige Glieder eine große Zahl von Hilfspersonen, die ebenfalls Satzunger sind.

Sehen wir nun zu, wie der ganze Handel sich vollzieht und verfolgen wir zu diesem Zwecke je einen Typus der verschiedenen Händler auf der Handelsreise.

Zuerst verläßt der Großhändler das Dorf. Er reist an die russische Grenze, sucht seinen russischen Vorkäufer, von dem er wahrscheinlich schon in früheren Jahren die Gänse gekauft hat und unterhandelt mit ihm zwecks Lieferung der ersten Ladungen. Jeder Großhändler steht höchstens mit zwei Vorkäufern in Verbindung. Im ganzen sind es nur etwa sechs Russen, die den eigentlichen Aufkauf in den Händen haben; also jeder Russe versorgt eine größere Anzahl von Großhändlern mit Federvieh. Sie wohnen meist in der Gegend von Myslowitz, das in der Nähe der Dreikaisergrenze gelegen ist, teils befinden sie sich in Wilhelmsbrück, der Endstation der Bahnlinie Breslau-Oels-Großwartenberg. Beide Orte sind direkt an der deutsch-russischen Grenze gelegen. Nach einem dieser Orte begeben sich die Satzunger Großhändler. Sie schließen hier mit den Russen zuweilen Verträge ab über den Zahlungsmodus; im übrigen hat aber ihr Erscheinen nur den Zweck, die Geschäftsbeziehungen zu festigen und sich an Ort und Stelle nähere Auskunft über die voraussichtlichen Preise, über das Angebot und über die Qualität der Tiere zu holen.

Der Händler giebt vielleicht sofort eine Bestellung und in kurzer Zeit stehen die Tiere zur Verfügung, wenn sie nicht schon zusammengetrieben sind und dann sogleich wegtransportiert werden können. Die Gänse werden in die für den Transport von Tieren geeigneten Wagen getrieben und beim Eintrieb genau gezählt. Jeder Waggon hat 4 übereinander gelegene Abteile und in jedem werden ungefähr 300 Gänse untergebracht, sodaß also gegen 1200 Stück in einem so engen Raum zusammengetrieben werden.

Sobald die Gänse zusammengebracht sind oder sofort nach Absendung der Tiere, telegraphiert der Großhändler nach Satzung und meldet, daß er einen Wagen Gänse aufgekauft habe, giebt die Zahl der Tiere an und den Endpunkt des Transports[1]. Der Empfänger des Telegramms pflegt meist

[1] Der Telegraphenverkehr in Satzung ist daher ein außerordentlicher. Er hat seit Eröffnung (im Jahre 1885) konstant zugenommen. Wir hätten gern ermittelt, in welchen Orten die in Satzung angekommenen Telegramme aufgegeben sind. Dann wäre es möglich gewesen, das Absatzgebiet und die Ausladestationen genau anzugeben. Ein Gesuch an die Kaiserl. Oberpostdirektion Leipzig mit der Bitte um Gestattung der Einsicht der betreffenden Register, wurde leider abschlägig beschieden. Auch die

einer der Kleinhändler zu sein, die sich erboten haben, die von dem Großhändler gesandten Tiere zu verschleißen. Nämlich bereits vor seiner Abreise aus Satzung sucht sich der Großhändler eine Anzahl von Satzungern — meist frühere Abnehmer — die versprechen, die von ihm aufgekauften Tiere im Umherziehen vertreiben zu wollen. Einem der Kleinhändler sendet er jene Depesche, die so schnell als möglich den anderen zur Kenntnis gebracht wird. Freilich nicht immer hat der Großhändler, wenn er abreist, genügend viel Kleinhändler oder vielleicht keine, die ihm die Gänse abnehmen wollen, gewonnen. Er überläßt es dann den Familienangehörigen dafür zu sorgen und reist ruhig ab. Die Frau geht dann zu Bekannten oder Verwandten und sucht Käufer zusammenzubringen. In solchen Fällen, wo der Großhändler noch garnicht weiß, wer seine Vertreiber sein werden, sendet er seiner Familie die Nachricht, die von dieser rasch den Beteiligten bekannt gegeben wird.

Schnell eilen nun die Kleinhändler nach dem gemeldeten Ort, die Ladung Gänse erwartend. Vielfach kommt gleich bei einem der ersten Wagen der Großhändler vom Grenzort zurück, da der Aufkauf sich voll-

---

Zahl der aufgegebenen und angekommenen Telegramme konnte uns nicht mitgeteilt werden. Diese Zahlen fanden sich dann freilich publiziert in den Berichten der Handels- und Gewerbekammer Chemnitz, sodaß wir doch wenigstens diese anzugeben in der Lage sind.

Zahl der in Satzung

im Jahre	aufgegebenen Telegramme Stück	angekommenen Telegramme Stück
1885	87	140
1886	220	346
1887	227	427
1888	307	442
1889	440	734
1890	450	712
1891	540	845
1892	947	1 229
1893	1 014	1 188
1894	1 273	1 420
1895	1 261	1 572

Also ein ganz stattlicher Verkehr für ein kleines erzgebirgisches Dorf, der eben nur bedingt wird durch den Gänsehandel. Das Überwiegen der Zahl der angekommenen Telegramme resultiert einfach daraus, daß die auf dem Handel befindlichen Satzunger telegraphisch den Heimischen Mitteilung machen und diese — ohne telegraphisch zu antworten — sofort nach dem im Telegramm bezeichneten Orte aufbrechen.

ziehen kann, auch ohne daß der Satzunger an der Grenze zu sein braucht. Er leitet dann an der Endstation des Transportes die Ausladung. Andernfalls aber tritt irgend ein anderer der Satzunger Kleinhändler an seine Stelle. Da wir aber auch gerade im Gänsehandel mehrere Compagnien von Händlern finden, die Großhandel treiben, ist fast stets ein Großhändler mit dem Ausladen beschäftigt. Die 1200 Gänse, die der Eisenbahnwagen enthält, werden so schnell als möglich aus dem engen Raume befreit. Kommen die Tiere abends am Bestimmungsort an, so wird gewöhnlich bis zum nächsten Tage mit der Ausladung gewartet. Ist aber die Möglichkeit vorhanden, die große Menge an der Endstation irgendwo sicher unterzubringen, so schreitet man wohl noch am Abende zur Entladung des Waggons. Besonders dann, wenn der Transport mehr als durchschnittliche Zeit gewährt hat und etwa Gefahr vorhanden ist, daß Gänse zu Grunde gehen können, wenn sie länger so eng beieinander eingepfercht bleiben.

Wie schon erwähnt, übernehmen im allgemeinen sechs Kleinhändler 1200 Tiere, wenn es zwar zuweilen auch vorkommt, daß vier die Wagenladung unter sich teilen. Nur die nach dem Voigtland gehenden Wagen enthalten in der Regel gegen 1400 Gänse. Die Größe einer Gänseherde, wie sie von den Kleinhändlern getrieben wird, überschreitet nie 300, selten bereits 250 Stück und hält sich fast immer in der Nähe von 200 Stück.

Jeder der Kleinhändler erhält die Tiere vom Auslader zugezählt. Bevor aber an ein Treiben der Tiere von Ort zu Ort gedacht werden kann, muß zweierlei geschehen.

Einmal ist es unbedingt nötig, daß die Gänse in ein Wasser getrieben werden und dann müssen sie gefüttert werden. Die Wahl der Ausladestation ist daher nicht ganz gleichgültig. Man muß Rücksicht darauf nehmen, daß im Orte oder doch in nächster Nähe genügend viel Wasser vorhanden ist, wo die große Herde hineingetrieben werden kann. Bahnstationen, wo dies nicht zutrifft, werden als Ausladestellen vermieden. Während der ganzen Transportzeit erhalten die Tiere weder Wasser noch Futter; nichts als etwas Streu und Sand befindet sich im Wagen. Hungrig und durstig taumeln die Tiere zum Wagen heraus und sobald sie ein Gewässer erblicken, stürzen sie gierig mit aller ihrer oftmals nur noch geringen Kraft dem Wasser zu. Eine Staubwolke steigt vom Wasser auf, wenn die Gänse ihr Gefieder schütteln, worin Sand, Staub und Schmutz sich festgesetzt hat. Sind die Tiere nach einiger Zeit wieder aus dem Wasser getrieben, so wird zuerst jedem Händler vom Großhändler eine Herde zugezählt. Die Zahl der Gänse wird notiert. Dann füttert jeder Kleinhändler seine

Tiere und hierauf erst kann der eigentliche Handel, der Vertrieb, beginnen.

Natürlich tritt unter den Vertreibern der Gänse je einer Wagenladung eine Verständigung ein über die Ortschaften, welche in der Umgegend der Ausladestelle jeder Kleinhändler besuchen soll.

In einem Dorfe angelangt, wird die Herde die Dorfstraße entlang getrieben, damit jedermann vom Eintreffen des vielleicht schon von früheren Jahren her bekannten Gänsehändlers Kenntnis erlange. Jeder Händler hat noch einen Treiber bei sich, da einem einzelnen die Beaufsichtigung und vor allen Dingen das Treiben der Herde unmöglich ist. Einer von beiden geht wohl auch während der Zeit, wo der andere die Tiere ruhen läßt, von Haus zu Haus, um die Ware anzupreisen und die Kauflust zu erwecken. Nach einiger Zeit wird wieder zum Aufbruch gerüstet, nachdem man vorher vielleicht noch von den Besitzern einiger Felder die Erlaubnis erworben hat, die Tiere auf die Stoppeln treiben zu können. Zuweilen geschieht dies auch ohne daß die Bauern darum gefragt werden. So geht es von Dorf zu Dorf, von Ort zu Ort, bis endlich die ganze Herde vertrieben ist.

Sobald dies geschehen ist, eilt der Händler mit seinem Treiber nach derselben oder einer vorher bestimmten neuen Ausladestelle, wo er wieder das Eintreffen einer Ladung Gänse erwartet.

Was treibt nun der Großhändler während der Zeit, wo die anderen umherziehen? Gewöhnlich vergehen vier bis fünf Tage, bis eine Herde von etwa 200 Gänsen von dem Kleinhändler vertrieben ist. In dieser Zeit nun sucht der Großhändler neue Händler anzuwerben, reist wohl auch selbst nach Satzung, bestellt neue Gänse bei den Russen, kehrt an den Ort zurück, den er mit der ersten Händlergruppe als weiteren Ausladeplatz verabredet hat, ladet die Tiere aus und dergl. mehr. Es ist zu bedenken, daß die Großhändler nicht nur eine Händlergruppe, also etwa 6 Mann, mit Federvieh versorgen, sondern daß oftmals zwanzig und mehr Kleinhändler ihnen Gänse abnehmen. Manche Großhändler laden daher täglich Gänse aus, empfangen sogar in der Haupthandelszeit zuweilen täglich mehrere Waggons Gänse. Da natürlich nicht alle Händlergruppen eines Großhändlers von demselben Ausladeplatz den Handel beginnen, aber oftmals am selben Tage für ihn an verschiedenen Orten Gänse eintreffen, wird der ganze Großhandel mit Gänsen derart betrieben, daß immer mehrere zu gemeinsamen Betriebe sich vereinigen. Wie beim Flachs- und Pferdehandel finden wir auch hier den Zusammenschluß zu Handelscompagnien.

Die Zahl der Großhändler beträgt 15 bis 20. Darunter sind allerdings einige inbegriffen, die zugleich Gänse im Wege des Kleinhandels mit

vertreiben, sich also nicht ausschließlich mit dem Großhandel befassen. Nicht allein Großhändler haben sich zu Compagnien zusammen gethan; wir finden auch den Zusammenschluß mehrerer Kleinhändler. Es zielt dies darauf hinaus, den Großhändler zu umgehen und die Gänse direkt beim russischen Aufkäufer zu bestellen. Ein einzelner Kleinhändler vermag dies natürlich nicht, denn er ist nicht im stande, eine so große Zahl von Gänsen, wie sie ein Eisenbahnwagen faßt, allein zu vertreiben. Dazu bedarf es eben einer Vereinigung mehrerer, die sich dann in die Menge teilen und gleichmäßig zu den Unkosten beitragen. Die Vereinigung von Großhändlern geschieht, außer — wie schon erwähnt — um an mehreren Orten zugleich die Ausladung von Gänsen vorzunehmen, auch noch zu dem Zweck, größere Kapitalkräftigkeit zu erzielen. Viel mehr als bei den Großhändlern hat das Compagniewesen bei den eigentlichen Gänsehändlern, also den Vertreibern der Tiere, Nachteile und Schattenseiten, die es eigentlich auch zu keiner sehr großen Ausbreitung haben kommen lassen.

Nehmen wir an, vier bis sechs Händler vereinigten sich, immer gemeinsam Gänse von einem russischen Aufkäufer sich senden zu lassen. Sie laden sie aus und teilen die 1200 Stück gleichmäßig unter sich. Soll nun das ganze Geschäft ohne Störung verlaufen, so ist dazu unbedingt nötig, daß alle zur gleichen Zeit wieder am nächsten Ausladeort eintreffen, d. h., daß alle gleich lange Zeit zum Vertriebe ihrer Herden brauchen. Dies ist selten möglich und so entstehen Stockungen. Wird ein Händler seine Gänse etwa schon nach zwei oder drei Tagen los, so wird er nicht warten wollen, bis etwa in zwei Tagen erst die übrigen eintreffen. Er wird lieber wieder bei einem Großhändler kaufen — wenn auch zu etwas höherem Preise als beim Selbstbezug — als einige Tage müßig zu verbringen.

Auch dem Großhändler gelingt es natürlich nicht immer, dieselben Händler zu je einer Gruppe vereinigt zu halten. Bald hat der eine Händler eine etwas größere Herde als die anderen, bald besucht der eine Dörfer, die weiter von einander abliegen als die Absatzorte eines anderen, bald findet der eine rege Nachfrage, die anderen nur mäßige. Da der Großhändler nun nicht warten kann, bis der letzte Kleinhändler einer bestimmten Händlergruppe eingetroffen ist, muß er zuweilen wohl selbst einen verbleibenden kleinen Rest Gänse umherziehend vertreiben. Nicht sehr häufig kommt dies vor, denn gewöhnlich übernehmen dann die anderen Kleinhändler den Rest oder es befindet sich vielleicht ein Vertreiber von einer anderen Gruppe am Ausladeplatz. Die bedeutenderen Großhändler, die gegen zwanzig und mehr Abnehmer haben, vertreiben nie Gänse im Umherziehen. Nur bei den mittleren und kleineren kommt es vor.

Mitte oder Ende Juli fängt jetzt der Gänsehandel an. Früher begann man bedeutend später, selten vor Mitte August, und betrieb im Anfang den Federviehhandel fast ausschließlich zuerst dort, wo der Hafer von den Feldern geerntet war und wo daher den die Herden treibenden Händlern Haferstoppeln zum Auftrieb zur Verfügung standen. In den letzten Jahren vollzog sich hierin insofern eine Veränderung, als man mit dem Gänsehandel zu einer Zeit begann, wo im Königreich Sachsen noch nirgends an eine Hafernte zu denken war.

Die Zahl der Händler wuchs konstant, während das Absatzgebiet stets das gleiche blieb, nämlich Sachsen [1]. Die Konkurrenz steigerte sich und viele suchten nun mit dem Handel vor der Hafernte zu beginnen, wo die Konkurrenz noch gering war. Das Abwarten der Hafernte hatte früher seinen guten Grund. Beim Auftrieb auf Haferstoppeln genügen vielfach die beim Mähen ausgefallenen Körner die Tiere zu ernähren oder der Händler hat doch nur wenig Futter nebenbei zu kaufen. Die Berechtigung zum Auftrieb erkauft sich der Treiber mit einem meist geringen Entgelt. Wer nun vor der Ernte mit dem Handel beginnt, hofft natürlich durch größeren Absatz die höheren Unkosten wieder ausgleichen zu können. Es hat sich freilich mancher Händler darin getäuscht und nicht unbedeutende Verluste hat das frühzeitige Beginnen des Handels verursacht. Bei den Bauern besteht nämlich eine ziemlich große Abneigung, etwa schon im Juli Gänse zu kaufen. Auch sie warten gern, bis die Ernte vorbei ist und schieben die Zeit des Gänsekaufes so weit als möglich hinaus.

Die Gegend von Lomatzsch, Riesa, Großenhain pflegen viele als Ausgangspunkt des ganzen Handels zu wählen. Andere gehen noch etwas weiter westlich und suchen die Umgegend von Döbeln, Leisnig und Borna auf. Dann bewegen sich alle mehr und mehr südlich und steigen allmählich in die Gebirgsgegenden auf, mit dem Vorwärtsschreiten der Ernte Schritt haltend. Auch Flöha, Wüstenbrand, Narsdorf, Erlau, Mosel, Glauchau, Werdau, Kirchberg und Potschappel sind als beliebte Ausladestationen zu nennen. Damit ist die Zahl der Orte aber durchaus nicht erschöpft; die genannten sind nur einige der wichtigeren. Die Orte sind über ganz Sachsen zerstreut, wenn auch das Gebiet westlich der Elbe das Hauptabsatzgebiet ist.

Da die Zahl der Großhändler doch nur eine immerhin beschränkte ist,

[1] Nur einige wenige Händler gehen auch in die altenburgische Gegend. Doch steht der Absatz dort in keinem Verhältnis zum Umsatz in Sachsen.

möchte es vielleicht einfach erscheinen, zu ermitteln, wie groß nun der Gänsehandel der Satzunger ist, d. h., wieviel Wagenladungen Gänse nach Sachsen importiert werden und wieviel Gänse die Kleinhändler vertreiben. Es wäre dies freilich eine leichte Aufgabe gewesen, wenn die Großhändler nicht argwöhnisch mit genauen Angaben zurückgehalten hätten. Daher müssen wir diese Frage nur mit einer allgemeinen Schätzung beantworten. Einer großen Zahl von Händlern hat der Verfasser die Aufgabe gegeben, die Menge der vertriebenen Gänse nach dem Stande des Handels von 1896 zu taxieren. Die Angaben schwankten zwischen 250 000 Stück Gänsen und 400 000 Stück. Die Mehrzahl schätzte auf reichlich 300 000 Stück; eine Schätzung, die man wohl als treffend wird ansehen können. Es wären mithin 1896 etwa 250 Wagenladungen Gänse von den Satzungern vertrieben. Wie diese Menge sich aber nun auf die einzelnen Händler verteilt, entzieht sich leider ganz unserer Kenntnis. Eine Compagnie von vier Großhändlern soll etwa 40 Waggons ausgeladen haben; eine andere sogar gegen 60. Es sind dies die beiden größten Vereinigungen. In einer Woche allein luden die Mitglieder der einen in Cossebaude bei Dresden 2 Wagen aus, in Leisnig 3, in Narsdorf bei Rochlitz 3 und in Wüstenbrand, einige Stationen von Chemnitz entfernt, ebenfalls 3; mithin zusammen über 13 000 Stück Gänse.

Als Haupthandelsperiode kommen die Monate August, September und Oktober in Betracht. Zuweilen erstreckt sich der Handel noch bis in die Mitte des November, doch nur dann, wenn die Witterungsverhältnisse günstig sind, d. h. es nicht zu kalt und naß ist. Einige wenige Satzunger freilich verkaufen selbst noch im Dezember Gänse; doch unterscheidet sich dieser Vertrieb von dem gewöhnlichen dadurch, daß die Tiere von einem Kunden bestellt sind und nicht im Umherziehen verkauft zu werden brauchen. Das Anbieten und Treiben der Gänse von Ort zu Ort pflegt im allgemeinen Ende Oktober aufzuhören; früher geschah es bereits Anfang, spätestens Mitte Oktober.

Auch hier hat die große Konkurrenz — genau so wie beim Beginne der Handelszeit — auf eine Verlängerung der Handelsperiode hingewirkt. Jeder gedenkt und hofft noch einige Hundert Tiere zu vertreiben, und so den Schaden, den ihm die Konkurrenz verursacht hat, wieder gut machen zu können. Aber ganz ähnliche Gefahren, wie sie dem begegnen, der sehr früh zu handeln beginnt, hat derjenige zu gewärtigen, der den Handel übermäßig ausdehnt. Beider Ausgaben vergrößern sich durch die Futterkosten für die Tiere; während der erstere noch keine Stoppelfelder findet, auf die er die

Gänse treiben könnte, findet der andere keine mehr. Während jener noch keiner Kauflust bei den Bauern begegnet, findet dieser den Bedarf meist gedeckt. Zu diesen Gefahren kommen dann noch die hinzu, die dem Gänsehandel eigentümlich sind, die an Zahl und Bedeutung nicht ohne Belang sind und große Verluste zu verursachen vermögen.

Das Gelingen des Handelsgeschäftes hängt für den Vertreiber der Gänse in erster Linie natürlich von der Nachfrage ab; dann aber besonders noch vom Wetter. Ja man kann sagen, der Kleinhändler ist vollkommen abhängig von den Witterungsverhältnissen. Tritt langanhaltendes Regenwetter ein, so ist der Händler nicht im stande, die Herde weiter zu treiben. Er liefe Gefahr, daß die Tiere in kurzer Zeit lahm und wund geworden, unfähig würden einen Weitertrieb auszuhalten. Der Händler muß die Tiere daher irgendwo unterbringen und mit dem Handel aussetzen. Dabei ist er aber genötigt die Tiere zu füttern, wodurch ihm natürlich große Unkosten erwachsen. Hat er vielleicht gar den größten Teil der Herde noch nicht verkauft, sodaß er hundert und mehr Gänse füttern muß und ist er dazu längere Zeit gezwungen, so überschreiten die Ausgaben zuweilen den Verdienst, den er beim Vertriebe mancher früheren Herde gemacht hat. Zu den Ausgaben für das Futter der Gänse kommen noch die, die der Händler für sich und seinen Treiber machen muß. In solcher Notlage verkaufen die Händler die Gänse manchmal zu einem Preise, der den Einkaufspreis nicht erreicht. So verlor im Jahre 1896 ein Händler, der damals überhaupt zum ersten Male Gänse vertrieb, durch ungünstige Witterungsverhältnisse an einem Restbestande von circa 90 Gänsen einer Herde von 195 Tieren 52 Mark. Der Betreffende hat den Gänsehandel sofort aufgegeben, da er, wie er sagte, ähnlichen Verlusten vorbeugen wolle, denn selbst durch größte Sparsamkeit könne er solche Beträge nicht wieder ersetzen. Ein anderer Händler büßte im selben Jahre hintereinander an 2 Herden von zusammen 420 Stück 135 Mark ein. Auch bei ihm machte anhaltendes Regenwetter einen Weitertrieb unmöglich, sodaß er sich schließlich gezwungen sah, die Gänse zu einem niedrigeren Preise als er sie gekauft hatte, zu verkaufen. Ein dritter Händler endlich war wegen eingetretenen Schneefalls genötigt den Handel einzustellen und jedes Tier im Durchschnitt 40 Pf. billiger zu verkaufen als er dem Großhändler zahlen mußte. Von 185 Stück hatte er noch 147 Stück übrig; sein Gesamtverlust an der betr. Herde betrug gegen fünfzig Mark. — Die Beispiele ließen sich außerordentlich häufen. Man kann im allgemeinen sagen, daß für den Verschleißer der Gänse fast immer dann Verluste eintreten, wenn die Gänse nicht binnen fünf, höchstens sechs Tagen vertrieben sind. Die Tiere werden

dann lahm und wund. Man kann sich denken, wie der Verlust sich steigert, wenn — was von vielen Händlern verbürgt ist — der Vertrieb einer Herde zehn, ja sogar vierzehn Tage dauert.

Auch der Großhändler ist vom Wetter abhängig. Nämlich insofern, als er bei regnerischer Witterung keine Gänse an die Kleinhändler absetzt, da diese die Tiere nicht vertreiben können. Aber noch mehr schadet anhaltende große Hitze. Denn da die Tiere eng zusammengedrängt im Wagen sich befinden, sterben viele während des Transportes durch Hitzschlag. Ganz besonders steigert sich diese Gefahr aber dann, wenn die Beförderung der Gänse durch irgend welche Umstände verlängert wird. Die Bahnverbindung im Gütertransport von der russischen Grenze nach Sachsen herein läßt viel zu wünschen übrig; zumal deshalb, weil von Wilhelmsbrück bis Oels eine Privatbahn führt, die oftmals nicht genug Wagenmaterial zur Verfügung hat. In Oels findet Überführung auf die preußische Staatsbahn statt und später eine solche auf die sächsische. Die Gänse werden an der russischen Grenze meist abends gegen 6 Uhr verladen und kommen bei regelrechter Beförderung am anderen Tage nachmittags in Sachsen — etwa in der Gegend von Dresden — an. Oftmals bleiben die Wagen aber mehrere Stunden in Oels liegen, sodaß die Tiere erst spät abends oder gar erst am zweiten Tage eintreffen, wodurch in der Ausladung eine Verzögerung von mehr als zwölf Stunden hervorgerufen wird. Ist starke Hitze während des Transportes gewesen, so sind in solchen Fällen Verluste unvermeidlich.

Die Hauptlinien, welche bei der Beförderung der Tiere eingehalten werden, sind von Wilhelmsbrück aus: Wilhelmsbrück-Oels-Breslau-Liegnitz-Kohlfurt-Görlitz-Dresden u. s. w. oder von Liegnitz aus Kohlfurt-Elsterwerda nach Riesa. Von Myslowitz geht der Transport über Oppeln nach Breslau, um dann dieselben Knotenpunkte zu berühren wie oben.

Die Klagen der Großhändler über Verluste sind ebenfalls außerordentlich häufig. Wir wollen auch hier wieder nur einige Beispiele geben. Eine nach Lengefeld im Voigtlande bestellte Wagenladung kam 98 Stunden nach Absendung an; sie war reichlich 30 Stunden zu spät eingetroffen. Im Waggon, der 1170 Gänse enthielt, waren 52 tote (= 4,4 %) und 120 (= 12,5 %) vollkommen ermattete Tiere. Die letzteren erholten sich erst nach einem Tage und brauchten viel Futter und Pflege. — Ein für einen anderen Händler bestimmter Transport nach Flöha war 3½ Tag unterwegs. Es war zur Zeit der Kaiser-Manöver im Herbst 1896. Die Beförderung war anstatt über Görlitz, über Sprottau-Sorau-Kottbus-Elsterwerda gegangen. Dieser Großhändler hatte zwar nur 10 tote Gänse, aber

7*

gegen 300, die erst nach $1^1/_2$ Tagen nach starker Fütterung fähig waren, getrieben zu werden. Die übrigen 900 Tiere waren weniger ermattet und konnten bald zum Vertrieb gebracht werden. Da sie anfangs noch nicht kräftig genug erschienen, wurden sie auf einige Stoppelfelder getrieben, deren Benutzungsrecht der Händler sich durch Hergabe von 8 Stück Gänsen erkaufte. Von weiteren etwa 1200 Stück Gänsen waren bei ihrem Eintreffen nicht weniger als 382 Stück, also fast der dritte Teil, tot. Der Händler, den dieser Verlust im Jahre 1895 betraf, schloß das ganze Gänsegeschäft infolge des großen Schadens von 900—950 Mark mit einem beträchtlichen Deficit ab. Außerordentliche Hitze hatte ihm diesen Verlust verursacht. Bei der Art des Transportes können solche Verluste nicht Wunder nehmen. In jenem Wagen, der nach Lengefeld über 4 Tage ging, soll thatsächlich weder Streu noch Mist vorhanden gewesen sein. Die Tiere hatten alles gefressen.

Die Satzunger Händler tragen die Verluste freilich nicht immer allein. Oftmals schließen sie mit den russischen Aufkäufern Verträge ab, nach denen jeder die Hälfte des Schadens trägt, sofern der Satzunger Großhändler die Gänse telegraphisch bestellt. Kauft er aber die Tiere direkt an der Grenze von den Russen, und sendet er sie dann auf eigene Gefahr nach Sachsen, so hat er auch einen eventuellen Schaden selbst zu tragen. Er erhält freilich dann die Gänse zu einem etwas niedrigeren Preise, eben in Hinsicht auf das große Risiko. Es kommt wohl auch vor, daß Großhändler durch Vertrag von jedem Schaden sich befreien und dem Aufkäufer ihn zu tragen überlassen. Die Händler haben dann natürlich einen etwas höheren Einkaufspreis zu zahlen. Es ist begreiflich, daß die russischen Aufkäufer ebenfalls beträchtlichen Verlusten ausgesetzt sind. Es sei nur erwähnt, daß ein Russe im Jahre 1896 an einer Lowry Gänse gegen 800 Mark verloren hatte.

Die Großhändler sind endlich zuweilen noch der weiteren Gefahr ausgesetzt, trotz aller Bemühungen nicht genügend Kleinhändler zusammen zu bringen. Sie sind dann gezwungen, sofern sie die Tiere nicht zu einem Spottpreise in der nächsten Umgebung der Ausladestation an die Bauern verkaufen wollen, die Gänse zu füttern, bis genügend viel Kleinhändler eintreffen. Natürlich verursacht längere Fütterung bedeutende Unkosten.

Man sollte meinen, ein Handel, der so beträchtlichem Risiko unterworfen ist und bei dem ziemlich große Summen auf dem Spiele stehen, könnte nur von kapitalkräftigen Händlern betrieben werden. Es ist aber gerade eine Eigentümlichkeit des ganzen Federviehhandels, daß er fast ohne jede größeren

Kapitalien betrieben wird. Ein Satzunger sagte selbst: Die Vertreiber haben „kane Pfeng" zusammen. Etwas anders steht es mit einem Teile der Großhändler. Aber auch unter ihnen befinden sich manche, die nicht in der Lage sind die ersten Wagenladungen bar zu bezahlen. Die Kapitalien genügen meist nur, um eventuelle Verluste decken zu können. Auch da versagt zuweilen der Kapitalbesitz. Die Großhändler erhalten die Gänse — wie schon oben erwähnt — auf Kredit. Sie bezahlen die Tiere, wenn die Kleinhändler diese vertrieben haben und ihrerseits den Großhändler bezahlt haben. Die letzte Ladung wird bezahlt, wenn der letzte Kleinhändler dem Satzunger Großhändler das Geld für die letzte Herde abgeliefert hat. Es besteht also weitgehender Umschlagskredit und zwar nicht nur zwischen Russen und Großhändler, sondern auch — und zwar erst recht — zwischen Großhändler und Kleinhändler. Es fragt sich nur noch, wie die letzten Glieder der beim Handel in Betracht kommenden Kette von Personen sich zu einander verhalten, nämlich Kleinhändler und Käufer. Über die zwischen ihnen bestehenden Zahlungsbedingungen ist schließlich wenig zu sagen. In der Regel werden die Gänse bar bezahlt. Nur wenn ein Käufer einem Vertreiber eine größere Zahl von Gänsen auf einmal abnimmt — etwa 40 oder mehr Stück — pflegt kurzfristiger Kredit gewährt zu werden, wenn er gefordert wird.

Wie ist es nun möglich, daß die Händler jene Verluste, die sie zuweilen betreffen, trotz des notorischen Kapitalmangels aushalten können? Einerseits nur dadurch, daß sie den ganzen Verdienst, den sie machen, aufs Spiel setzen und ihn bei einem eintretenden Verluste opfern. Und andererseits dadurch, daß sie Schulden kontrahieren. Büßt ein Kleinhändler an einer Herde eine größere Summe ein und kann er den Verlust aus früher gemachtem Gewinn nicht decken, so borgt er, oder, was häufiger ist, er bleibt dem Großhändler den fehlenden Betrag schuldig. Dieser wieder sucht den Fehlbetrag aus seinem Verdienst zu decken oder bleibt seinerseits bei dem Russen in Schuld. So wälzt sich alles zurück auf den Großhändler oder auf den russischen Aufkäufer. Ist ein Kleinhändler fahrlässig beim Verkaufe von Gänsen und selbst Schuld an seinen Verlusten, oder — was ebenfalls vorgekommen ist — verbraucht er die für die vertriebenen Gänse eingenommenen Geldbeträge für irgend welche Zwecke, ohne seinen Verpflichtungen dem Großhändler gegenüber nachzukommen, so bricht der letztere wohl auch die Geschäftsbeziehungen mit dem Vertreiber ganz ab. Der Kleinhändler kann dadurch in eine sehr üble Lage kommen, ja es kann ihm die Möglichkeit benommen sein, überhaupt noch im Gänsehandel thätig zu sein. Erweist er sich als unzuverlässiger Geschäftsmann, so wird dies schnell unter

den Großhändlern bekannt, denn alle entstammen demselben kleinen Gemeinwesen, wo jeder jeden kennt und über jeden von den Dorfgenossen sichere Kontrolle ausgeübt wird.

Wir sehen, wie abhängig die Kleinhändler von den Satzunger Großhändlern sind. Freilich auch umgekehrt besteht eine Abhängigkeit. Oben wiesen wir darauf hin, welche Gefahren und wie große Unkosten für den Auslader entstehen können, wenn er nicht genug Kleinhändler zur Verfügung hat oder diese ihm untreu werden und anderen Großhändlern die Tiere abnehmen. Um sich die Kleinhändler gleichsam moralisch zu verpflichten, gewähren die Großhändler ihnen auch Vorschüsse, damit diese nur in der Lage sind zu dem Ausladeort des betreffenden Großhändlers kommen zu können und solange Zehrung zu besitzen, bis sie selbst einige Einnahmen gemacht haben. Manche bezahlen wohl sogar die Gewerbeschein-Steuer für einige Kleinhändler. Ein Großhändler sagte: Viele Vertreiber sind froh, einige Mark Vorschuß zu erhalten, um Fahrgeld und etwas Zehrgeld für die ersten Tage zu besitzen.

Die Abhängigkeit, in die manche Händler vom Großhändler geraten sind, ist daher mit der Zeit immer größer geworden. Die Vertreiber sind fast nur noch unselbständige Gehilfen des Großhändlers; dabei haben sie gar keine Gewißheit, ob ihr Handel ihnen auch einen Gewinn abwerfen werde. — Auch die Verhältnisse zwischen Großhändlern und russischen Aufkäufern haben sich zu höchst ungesunden gestaltet. Immer stärker ist die Abhängigkeit der Satzunger von den Russen geworden. Wohin das führt ist leicht ersichtlich. Ein Blick in das Grund- und Hypothekenbuch für Satzung giebt manchen betrübenden Aufschluß darüber. Oftmals finden wir die Russen als Gläubiger eingetragen. Damit hat es aber sein Ende noch nicht erreicht. Auch für den nächsten Schritt findet sich bereits ein Beispiel: Auf Antrag eines russischen Großhändlers ist im Jahre 1894 das Grundstück eines Satzunger Händlers versteigert worden[1].

Die Käufer sind in der Hauptsache Bauern, aber auch Handwerker und Lohnarbeiter in kleinen und mittleren Städtchen. So bilden z. B. die Weber in und um Glauchau, Crimmitschau und Werdau einen starken Kundenkreis. Sie kaufen einige Gänse, stecken sie im Hofe in einen Holzschuppen oder in einen improvisierten Stall in Gestalt einer großen Kiste und füttern dann die Tiere mit Abfällen und vielleicht auch mit einigem Hafer auf. Die Kleinhändler besuchen alljährlich fast dieselben Orte,

[1] Prozeßregister für Zwangsversteigerungen 1885—1895. Amtsgericht Marienberg.

kennen sehr gut den Bedarf in jedem derselben und richten danach wohl auch die Größe der Herden ein. Bestellungen erhalten nur wenige Händler; es kommt zwar zuweilen vor, daß größere Bauern eine bestimmte Anzahl bei einem Kleinhändler bestellen. Ebenso erhalten einige Satzunger alljährlich von einigen sächsischen Gänsezüchtern den Auftrag zur Lieferung einer größeren Zahl Tiere. In solchen Fällen werden dann nicht russische Gänse bezogen, sondern pommersche, da diese bedeutend kräftiger gebaut und für die Züchter geeigneter sind. Für den kleinen Mann und für den Bauern sind die pommerschen Gänse viel zu teuer; die Händler würden für diese keine Abnehmer finden. Die Gänse werden von den Händlern meist selbst auf den im Anfang Oktober stattfindenden pommerschen Gänsemärkten aufgekauft. Der Umsatz an pommerschen Gänsen ist aber relativ sehr gering und steht in keinem Verhältnis zu dem Vertriebe russischer Ware.

Die Preise der Gänse sind am höchsten zu Beginn der Handelsperiode. Die Schwankungen der Preise, sowohl in einer und derselben Handelssaison als auch in verschiedenen Jahren, sind nicht ohne Belang. Die Preise bewegen sich in der Hauptsache zwischen 3 Mk. und höchstens 3,40 Mk. Obgleich die Gänse nicht nach dem Gewicht verkauft werden, so wird doch für solche, die auffallend schwer sind, ein höherer Preis erhoben; für die, die schwach sind, ein niedrigerer als der Durchschnittspreis. Die Gänse wiegen meist 7—9 Pfund. Als oberste Grenze der Verkaufspreise, die aber seit mehreren Jahren nicht erreicht ist, gilt 3,50 Mk.; als unterste, die auch nur in seltenen Fällen erreicht wird, etwa 2,60 Mk. Heute steigen die Preise für Durchschnittsware selten über 3,20 Mk. Zuweilen freilich werden die Händler gezwungen, weit darunter zu verkaufen; jedoch liegen dann anormale Verhältnisse vor. Von der Lowry weg kostet dem Kleinhändler die Gans etwa 2,80 Mk. Als Verkaufspreis entspricht diesem Einkaufspreis 3 Mk. Die Einkaufspreise sinken aber auch zuweilen — besonders bei starkem Angebot von seiten der russischen Aufkäufer — bis auf 2,60 und 2,50 Mk. herab. Dabei fällt dann der Verkaufspreis unter 3 Mk. Leider lassen sich keine bestimmten Angaben machen, zu welchen Preisen nun die Großhändler einkaufen und erst recht nicht, wieviel die Russen im Einkauf den Züchtern zahlen. Soviel scheint sicher zu sein, daß die Satzunger Großhändler von jeder Gans etwa 20—25 Pf. Rohverdienst haben. Kleinhändler und Großhändler verdienen also etwa den gleichen Betrag an jeder Gans, nämlich etwa 20 Pf.; beim letzteren steigt gewöhnlich der Verdienst etwas darüber. Es könnte scheinen, daß bei der relativ großen Zahl Gänsen, die jeder Händler während einer Handelssaison vertreibt, das Einkommen eine ziemliche Höhe erreichen müsse. Ihr Rohverdienst an einer

Wagenladung schwankt etwa zwischen 240 und 300 Mk. Ein Kleinhändler zieht aus einer Herde mittlerer Stärke etwa 40—50 Mk. Rohverdienst. Für den Großhändler bilden 240 Mark das Minimum, wenn er nicht zusetzen will.

Die Unkosten, die die Händler haben, sind hohe. Für den Großhändler fällt vor allen Dingen die Fracht für die Wagenladung Gänse ins Gewicht. Sie schwankt, je nach der Gegend wohin die Beförderung in Sachsen geschieht, im allgemeinen zwischen 220 und 260 Mk.; Wagen, die nach der Zwickauer Gegend laufen, kosten sogar gegen 290 Mk. Fracht; doch enthalten diese Ladungen in der Regel gegen 1400 Stück Tiere. Nehmen wir einen mittleren Frachtsatz von etwa 240 Mk. an, so verbleiben dem Großhändler von seinem Rohverdienst etwa noch 40 bis höchstens 60 Mk. Davon hat er, sofern er nicht in Compagnie handelt und der Rest geteilt wird, meist noch eine Hilfsperson zu bezahlen, die pro Woche 8 bis 10 Mk. und freie Station erhält. Ein Großhändler, der den Handel allein betreibt, d. h. nicht in Compagnie, ladet in einer Woche höchstens drei Wagen aus; in manchen vielleicht nur zwei. Sein Gesamtverdienst — von dem er aber noch den Lohn des Gehilfen, dessen Lebensunterhalt und den seinigen bestreiten muß — beträgt also etwa 100—150 Mk. Sein Reinverdienst an einer Ladung schwankt höchstens zwischen 50 und 90 Mk. Dabei muß das Geschäft aber ohne jeden Zwischenfall, ohne jeden Verlust ablaufen. Dies geschieht nur in den seltensten Fällen. Wenn der Großhändler die Tiere einen, oder auch nur einen halben Tag zu füttern gezwungen ist und nicht sofort den Kleinhändlern die Gänse zum Vertrieb übergeben kann, sinkt sein Reinverdienst auf ein Minimum. Sind die Tiere vom Transport sehr ermattet, so kaufen die Kleinhändler vorläufig noch keine, da sie fürchten müssen, daß einige beim Treiben der Mattigkeit erliegen. Damit die Gänse sich nun erholen, schüttet der Großhändler einige Centner Hafer aus. Bei 1200 Stück reichen drei oder vier Centner nicht lange zur Fütterung. Die Unkosten, die dadurch entstehen, betragen allein etwa 25 bis 35 Mark. Wie erst, wenn der Händler einige Hundert Gänse längere Zeit füttern muß, oder gar, wenn eine größere Anzahl Tiere während des Transportes gestorben ist. Dann wird der Verdienst für den Großhändler vollkommen illusorisch, oftmals muß er zusetzen, was er an früheren Wagenladungen verdient hat.

Ähnlich geht es auch dem Kleinhändler. Selbst wenn er die Tiere am Tage auf Stoppelfelder auftreiben kann, muß er sie doch nebenher auch füttern. Ein Händler gab die Futterkosten für eine Gans pro Tag auf 5 Pf. an und für eine mittlere Herde, sofern sie in 4 Tagen vertrieben

ist, auf 17 bis 20 Mk. Auch der Kleinhändler hat einen Treiber bei sich, der 7 bis 10 Mk. pro Woche und freie Station erhält. Der Händler nimmt oft seine Frau oder ein anderes Familienglied als Treiber mit. — Die Unkosten beim Vertrieb von Gänsen haben auch nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Sonntagsruhe wesentliche Erhöhung gefunden. Gerade an Sonntagen wurden früher viele Gänse verkauft; besonders in jenen Orten, die von einer Bevölkerung bewohnt sind, die in Fabriken thätig ist, aber nebenbei noch ein Stückchen Land besitzt und neben anderem Kleinvieh auch einige Gänse aufzufüttern im stande ist. Wochentags sind die Arbeiter vielfach nicht anzutreffen. Der Sonntag bildete daher in solchen Gegenden den besten Handelstag; vielfach auch bei rein bäuerlicher Bevölkerung, die wochentags auf dem Felde beschäftigt, ebenfalls am Sonntag am besten im Dorfe anzutreffen war. Heute dagegen müssen die Tiere am Sonntag gefüttert werden, was für die Satzunger natürlich bedeutende Unkosten mit sich bringt. Soviel ist sicher, daß der Kleinhändler mehr als 40 Mk. an einer Herde Rohverdienst erzielen muß, wenn er überhaupt zu einem Reinverdienst gelangen will.

Das wirkliche Reineinkommen, das die Händler aus dem Gänsehandel ziehen, ist daher nicht sehr beträchtlich. Wenigstens steht es nicht im Verhältnis zu dem mit dem Handel verbundenen Risiko und zu der Mühe, die der Vertrieb verursacht. Bei der Anbringung des Gesuches um Erteilung eines Wandergewerbescheines oder eines Gewerbescheines beim Gemeindevorstand wird ein Protokoll aufgenommen, das unter anderem auch die Frage enthält: Reinertrag des Gewerbebetriebes im letzten Jahre, nach Abzug der Auslagen für Beschaffung der Waren, Spesen und Reisekosten. Oftmals hat der Verfasser der Abfassung eines solchen Protokolls beigewohnt. So wenig Bedeutung vielleicht gerade den Antworten dieser Frage beizulegen ist[1], da die Händler allesamt gar keine Buchführung treiben und keinen genauen Überblick über den Reinertrag ihres Handelsbetriebes haben,

[1] Die nachfolgenden Schätzungen haben natürlich nur geringen Wert. Denn wie soll ein Händler wissen, was er vor Jahresfrist Reinertrag erzielt hat! Die Angaben dürften wohl alle zu niedrig sein; schon die Furcht, hohe Gewerbesteuer zahlen zu müssen, veranlaßt die Händler, niedrige Angaben zu machen. Ein Beispiel erläutere den Wert jener Reinertrags-Schätzungen. Ein Händler, der ebenfalls ein Gesuch um Erteilung eines Gewerbescheins anbrachte, wurde nach dem Reinertrag des Gänsehandels im Vorjahre gefragt. Erstaunt antwortete er: Wer soll das wissen! Ich weiß es nicht. Darauf fragte er den Gemeindevorstand: Was geben denn wohl die anderen an. Wir können ja dasselbe in das Protokoll setzen. Es kommt ja wohl nicht so genau darauf an.

so war es doch auffallend, wie fast alle nach dem Reinertrag befragt, stets zu klagen anfingen und von den durch ungünstige Witterungsverhältnisse hervorgerufenen Verlusten und Schäden zu erzählen begannen. Manche schätzten den Reinertrag ihres Gewerbebetriebes während der Gänsehandelszeit — also etwa während eines Vierteljahres — auf 40 bis 50 Mk.; einige nur auf 30 Mk., andere wieder auf 60 bis 70; die höchste Schätzung war 80 Mk. Die meisten sind froh, wenn sie von dem Reinertrag die Schulden, die sie beim Krämer, beim Fleischer, beim Bäcker, beim Schuhmacher oder sonst wo haben, begleichen können.

Es wäre schließlich noch der Konkurrenzverhältnisse zu gedenken. Sie sind eigentlich keine ungünstigen; vor allen Dingen nicht so ungünstig wie in den anderen Handelszweigen. Besonders hervorzuheben als Konkurrenten sind die Sebastiansberger, die wir schon oben erwähnt haben. Sie treiben selten weniger als 350 Stück Gänse; man trifft zuweilen sogar Herden von 500 bis 600 Stück. Es sind böhmische Gänse, die — weil kräftiger — größere Strapazen aushalten können und daher ein bis zwei Wochen getrieben werden können. Neben den Sebastiansbergern vertreiben auch noch andere Böhmen und Galizier in Sachsen Federvieh im Umherziehen. Im Jahre 1888 hatten von sämtlichen in Sachsen umherziehenden Gänsehändlern

ihre Heimat in[1]:		absolut	in Prozenten sämtlicher Händler	
Sachsen	Satzung	116	43,8	= 46,1
	anderen sächsischen Orten	6	2,3	
Böhmen	Sebastiansberg . . .	38	14,3	= 53,9
	anderen böhmischen Orten[2]	105	39,6	
	Zusammen	265	100,0	

Wie groß der Umfang des Handelsbetriebes der Böhmen ist, entzieht sich genauer Berechnung. Numerisch bildeten die böhmischen Gänsehändler im Jahre 1888 die Mehrzahl, ob dies aber auch hinsichtlich der Zahl der verkauften Gänse der Fall war, ist sehr zweifelhaft. Jetzt übersteigt die Zahl der Satzunger Gänsehändler sicherlich die der Böhmen. Haben

[1] Statistik des Gewerbebetriebes im Umherziehen a. a. S. 18 ff.

[2] Es ist aus der Statistik nicht zu ermitteln, welchen Orten diese Händler entstammen. Soviel ist nur ersichtlich, daß es nicht einige wenige, sondern eine größere Reihe von Orten sind. Kein Ort dürfte unter ihnen sein, der soviel Händler stellt wie Sebastiansberg, da er dann besonders aufgeführt wäre.

doch im Jahre 1896 mehr Satzunger mit Federvieh gehandelt, als im Jahre 1888 in ganz Sachsen Personen Gänse im Umherziehen vertreiben konnten. Bei den böhmischen Händlern hat die Entwicklung des Handels bei weitem nicht Schritt gehalten mit der unseres Gänsehandels. Im Gegenteil, der Handel der Sebastiansberger ist eher zurückgegangen, als daß er zugenommen hätte.

Fühlbarer fast als die Konkurrenz der böhmischen Händler ist die, welche die Satzunger untereinander sich bereiten. Kommen zwei Kleinhändler in derselben Gegend mit ihren Herden zusammen, so möchte jeder natürlich den größten Absatz erzielen und Unterbietungen finden dann statt. Hat ein Händler etwa nur kurze Zeit vor Eintreffen eines anderen denselben Ort besucht, so findet der letztere natürlich nur noch ganz geringe oder gar keine Nachfrage. Es bleibt ihm nichts anderes übrig, als schnell den Weg auszukundschaften, den sein Vorgänger eingeschlagen hat, um ihn zu meiden und nicht noch öfters Ortschaften zu besuchen, wo der Bedarf nach Gänsen gedeckt ist.

Ganz andere, bedeutendere Gefahren als seitens mitkonkurrierender Gänsehändler drohen unseren Satzungern, wie überhaupt allen Federviehhändlern, von seiten der Landwirte, besonders der Großgrundbesitzer. Es handelt sich hierbei um Bestrebungen, die, wenn sie ihr Ziel vollkommen erreichen, den Gänsehandel in seiner jetzigen Gestaltung und Organisation ganz und gar unmöglich machen. Bei der Bedeutung, die dieser Handel für den Erwerb unserer Dorfbewohner hat, ist es klar, daß dann eine große Zahl von ihnen mit ihren Familien für mehr als ein Viertel des Jahres vollkommen erwerbs- und brotlos wird.

Eine Petition des Bundes der Landwirte an den Reichskanzler vom 18. Dezember 1896 verlangt „die vollständige Sperrung der Grenzen, insbesondere . . . . . gegen die Geflügeleinfuhr aus Rußland“. Einige Exemplare der Petition nebst Begründung — seiner Zeit mehreren agrarfreundlichen Zeitungen als Beilage beigegeben — kamen auch nach Satzung und wurden natürlich Gegenstand eifriger Besprechung. Manch derbes Urteil fällten die Händler über den Zweck dieser Bestrebungen, umsomehr, als sie einsahen, daß diese im stande seien, den ganzen Erwerbszweig zu untergraben.

Die Begründung sucht die Notwendigkeit eines totalen Verbotes der russischen Geflügeleinfuhr zu beweisen, durch den Hinweis auf die unter dem Geflügel stark auftretende Geflügelcholera, wodurch einheimisches Federvieh angesteckt werde.

Die Satzunger Händler erklärten durchgehends, es sei ihnen niemals unter ihren Gänsen ein Fall der Geflügelcholera vorgekommen. Nun darf

freilich angenommen werden, daß die in der Begründung angezogene amtliche Erhebung authentischer ist. Danach sollen in 20 Amtsbezirken des Oderbruchs von 353 355 Stück eingeführter Gänse[1] in kürzester Frist 22 601 Stück an Geflügelcholera krepiert sein. Es kann aber wohl billig bezweifelt werden, ob in der That alle diese Tiere an Geflügelcholera gestorben sind oder ob nicht etwa ein Teil der Gänse den Strapazen des Transportes erlegen ist. Ob eine Verseuchung von 6,4 Prozent der nach dem Oderbruch eingeführten Tiere die „vitalen Interessen des ganzen deutschen Landwirtschaftsgewerbes" zu schädigen im stande sei, bleibe außerdem dahingestellt. Zudem müßte vielleicht erst noch bewiesen werden, ob hier nicht eine Ansteckung seitens anderer Tiere vorlag, oder ob nicht vorübergehende anormale Verhältnisse mitspielten. Für solche Fälle ist nach dem jetzigen Stande unserer Gewerbeordnung genügend Vorsorge getroffen. Die letzte Novelle — am 1. Januar 1897 in Kraft getreten — hat in § 56 b Absatz 3 den Landesregierungen das Recht gegeben, außer den Handel mit Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen auch den mit Geflügel im Umherziehen Beschränkungen zu unterwerfen oder zur Abwehr oder Unterdrückung von Seuchen auf bestimmte Dauer zu untersagen. Jedenfalls ist damit ein gänzliches Verbot der Einfuhr für alle Zeit unnötig gemacht.

Die Zukunft des Gänsehandels der Satzunger hängt thatsächlich ab von dem Erfolge, den diese Bestrebungen haben; ein Verbot der Einfuhr russischer Gänse würde mit einem Male diesen Wanderhandel vernichten. Mit der Fortdauer des jetzigen Zustandes unserer Gesetzgebung über den Import russischen Federviehes ist auch unseren Gänsehändlern ihr Erwerb gesichert.

F. Die Handelsleute auf ihren Reisen. — Handelsspesen.

Fast alle Satzunger Handelsleute begeben sich von Reitzenhain aus mit der Bahn nach dem Ort, den sie als Ausgangspunkt ihrer Handelsreise gewählt haben. Nur wenige fahren vom nahen Steinbach ab und ebenfalls nur wenige beginnen bereits in der nächsten Umgebung ihren Handelsbetrieb zu eröffnen. Die Fahrt geschieht fast ausschließlich in vierter Klasse. Besondere Transportmittel haben nur ganz wenig Satzunger. Mit Pferd und Wagen betreibt nur der eine Wollwarenhändler, dessen Geschäftsbetrieb wir oben besonders erwähnt haben, den Hausierhandel. Fast alle anderen tragen die Textilwaren und die Bettfedern und Spitzen auf dem Rücken, in Kästen oder Körben. Einige haben zwar auch noch Schubkarren

[1] Die Begründung giebt nicht an, in welcher Zeitdauer diese Einfuhr stattfand.

als Transportmittel. Die einen wechseln täglich oder doch in ganz kurzen Zwischenräumen den Aufenthaltsort, während andere für längere Zeit ein festes Standquartier sich suchen. Die ersteren besuchen das platte Land und die Kleinstädte, die letzteren haben ihr Absatzgebiet in den Groß- und Mittelstädten. Wir finden daher besonders in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen, Zwickau, Glauchau, Werdau und noch in manchen anderen sächsischen Städten Händler und Händlerinnen, die lange Zeit sich in ihnen aufhalten und in einem Gast- oder Logierhaus ihre Quartiere aufschlagen. Sie speichern in dem Raum, wo sie wohnen, einige Warenvorräte auf und besuchen nun sowohl die Kunden in der betreffenden Stadt, als auch die, welche in der näheren Umgebung wohnen. So fahren die in Leipzig mit Spitzen, Textilwaren und Bettfedern hausierenden Satzunger zuweilen auch nach Wurzen, Naunhof, Grimma, Taucha, Zwenkau, bleiben dort ein oder auch mehrere Tage und kehren sodann zu ihren Quartieren in Leipzig zurück.

Der von einem festen Standort aus betriebene Gewerbebetrieb im Umherziehen ist nicht ohne Vorteil. Vor allen Dingen pflegen bei längerem Aufenthalt in einem Gasthaus die Spesen relativ niedriger zu sein. In Leipzig bleiben einzelne Hausierer vier, sogar sechs Monate des Jahres, um hier mit Spitzen und Textilwaren zu handeln. Die übrige Zeit des Jahres verteilt sich auf den Gänsehandel und auf die Wochen, wo sie zu Hause bei den Ihrigen weilen. Zu dem Vorteil des wohlfeileren Nachtquartiers kommt noch ein anderer. Bei diesen Händlern bildet sich nämlich viel eher ein fester Kundenkreis als bei jenen, die heute hier, morgen dort ihre Waren anbieten und vielleicht erst in zwei oder drei Monaten ihre Reiseroute von neuem beginnen. Die Kunden können regelmäßiger und öfter von jenen als von diesen besucht werden. Es kommt sogar vor, daß die Kunden den Hausierer im Gasthaus aufsuchen und dort ihren Bedarf decken, da sie wissen, daß er hier einige Vorräte besitzt. Aber auch die Mehrzahl der stetig umherziehenden Handelsleute besitzt einen Kundenkreis, nur daß sie diesen nicht so oft und nicht so regelmäßig besuchen können wie die vorigen.

Die Nachtquartiere der Satzunger sind fast ausschließlich Gast- und Logierhäuser. Nie oder doch nur in den allerseltensten Fällen kommt das Übernachten in Herbergen und das Wohnen bei Privaten vor. In früheren Zeiten wurden öfters Herbergen besucht und besonders aus jener Zeit, wo viele Satzunger mit Schuhnägeln im Umherziehen handelten, führte man Kaffee, Brot und Fett in einer Blechschachtel mit sich und nahm mit den ärmlichsten und primitivsten, weil billigsten, Nachtlagern fürlieb. Abendessen

und Morgenkaffee bereitete man sich selbst und damals — also etwa in den 40er Jahren — mochte auf die Satzunger bis zu einem gewissen Grade das zutreffen, was noch in den 70er Jahren gelegentlich einer Beratung über die Gewerbeordnung ein Abgeordneter im Reichstag sagte[1]: „Wer auf dem Lande bekannt ist, der weiß sehr wohl, daß eine Klasse von armen Hausierern im Frühjahr, Sommer und Herbst womöglich die Scheunen aufsucht, um daselbst zu übernachten; da legen sie sich hinein und halten ihr Morgen- und Nachtmahl mit dem mitgebrachten Brot und rauchen Tabak dazu". An dieser Schilderung trifft eins auch heute noch für unsere Händler zu. Es dürfte wohl wenig geben, die auf ihren Reisen nicht von ihrer Tabakspfeife begleitet würden, ohne die der Satzunger — wie die meisten Gebirgler — nicht recht zu denken ist.

Die Höhe der Reisespesen richtet sich freilich ganz nach dem individuellen Bedarf. Sie ist bei den Männern und den Frauen ganz verschieden. Die Frau ist schon an und für sich genügsamer, ihre Spesen daher niedriger. Der Händler pflegt die Abendstunden meist da zu verbringen, wo er zu übernachten gedenkt. Da es in der Regel ein mit einer Gastwirtschaft verbundenes Logierhaus ist, ist er genötigt, zum Abend in der Gaststube zu verkehren und zu verzehren. Anders die Händlerin. Kehrt sie regelmäßig auf ihren Handelsreisen in einem bestimmten Gasthause des Ortes ein, so ist sie durch den oftmaligen Besuch dem Besitzer natürlich wohl bekannt. Sie verbringt die Abende meist gar nicht in der Gaststube, sondern geht zur Wirtsfrau, ja manche Händlerinnen versicherten, daß sie sich oftmals in der Küche bethätigen, kleine Dienstleistungen verrichten und so nicht nur nichts zu verzehren brauchen, sondern sogar oftmals noch das Abendessen oder ein kleines Entgelt sich verdienen.

Die Höhe der Spesen ist auch verschieden, je nachdem ein Händler auf dem Lande oder in der Stadt seinen Gewerbebetrieb im Umherziehen ausübt. Leider war es unmöglich, einige Handelsleute zu finden, die einige Zeit lang ihre Spesen genau gebucht hätten. Dann wäre es wohl möglich gewesen, einen Überblick zu gewinnen über die Höhe und über die Verschiedenheit der Reiseunkosten bei mehreren Händlern. Die Unterhaltskosten sind im Winter und im Sommer verschieden hoch. Höher, und zwar nicht unbeträchtlich, sind sie im Winter. Die Zeit, während der der Händler im Winter hausieren kann, ist außerordentlich kurz. Vor 9 Uhr morgens kann er nicht beginnen, während des Mittags muß er ebenfalls ein bis zwei Stunden mit Hausieren aussetzen und so bleibt ihm für den Nachmittag

[1] L. Jacobi, Der Gewerbebetrieb im Umherziehen. Berlin 1878. S. 67.

höchstens die Zeit von 2 bis 5 oder 6 Uhr übrig. Alle andere Zeit muß er in Wirtshäusern resp. in seinem Logierhause verbringen, denn wo sollte er sich sonst im Winter aufhalten. Will er im Gasthaus nichts verzehren, so ist er gezwungen, in sein Zimmer — oftmals vielleicht nur eine Kammer und gar nicht heizbar — sich zu begeben. Läßt er heizen, so entstehen ihm wieder Unkosten; geht er in die Gaststube, so muß er wohl oder übel etwas verzehren, also wiederum Ausgaben. So kann es denn vorkommen, daß er an manchen Tagen im Winter mehr für Zehrung ausgiebt, als er verdient, ja als er umgesetzt hat. Zu alledem kommt hinzu, daß auch die heimische Haushaltung von seinem Verdienst zu unterhalten ist.

Zu den Handelsspesen überhaupt wäre schließlich auch noch die von den Handelsleuten zu entrichtende Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen zu zählen. Wir haben dafür aus dem Gewerbescheinregister einschlägiges Material. Im Jahre 1875 zahlten alle Händler je 6 Mark Steuern [1]. Das mit dem Jahre 1879 in Kraft getretene Gesetz, die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen betr., erhöhte die Steuer beträchtlich. Nachstehende Tabelle zeigt, wieviel seit 1880—1894 im Durchschnitt jede Handelsperson Steuer zahlte und in welchem Verhältnis die Erträge der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen stehen zu dem Ertrage der ganzen Amtshauptmannschaft Marienberg, der Kreishauptmannschaft Zwickau und des Königreichs [2].

(Siehe die Tabellen 13 und 14 auf S. 112.)

Die durchschnittlichen Leistungen fallen in ihrer Höhe von 1880 bis mit 1885 und zwar sowohl bei den Händlern wie bei den Händlerinnen. Dann steigen und fallen sie in unregelmäßiger Weise. Bei den Händlern sind die Schwankungen nicht groß. Der höchste Betrag fiel in das Jahr 1888 mit 26,1 Mk., der niedrigste wurde mit 19,1 Mk. geleistet. Bei den Frauen dagegen unterliegen die Steuerleistungen beträchtlichen Schwankungen. Das Anfangsjahr unserer Reihe zeigt auch den höchsten Steuerbetrag; der geringste ward mit 9,8 Mk. für 1891 ermittelt. Der Minimalbetrag ist also fast nur die Hälfte von der Maximalleistung. Und während 1880 die Steuerleistung der Frauen der der Männer nur wenig nachstand, verhielten sich beide im Jahre 1894 wie 1 : 2,1. Von dem in der ganzen Amtshauptmannschaft Marienberg aufgebrachten Steuerbetrage für den Gewerbe-

[1] Entnommen den Abschriften der damals ausgegebenen Wandergewerbescheine. Gemeindearchiv Satzung.

[2] Die absoluten Vergleichszahlen sind entnommen dem Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen. Jahrgänge 1882—1897.

Tabelle 13.

Durchschnittliche Steuerleistung der Satzunger Handelsleute.

Jahr	Durchschnittliche Steuerleistung			Die Gesamtsteuerleistung Satzungs bildete … Prozente des Steuerertrags		
	eines Händlers Mk.	einer Händlerin Mk.	einer Handelsperson überhaupt Mk.	der Amtshpt. Marienberg	der Kreishpt. Zwickau	des Königreichs Sachsen
1880	22,2	18,6	21,5	49,7	2,9	1,1
1881	21,1	18,4	20,5	57,0	3,2	1,4
1882	20,9	17,1	20,0	52,2	3,2	1,4
1883	20,0	15,9	18,9	52,6	3,2	1,4
1884	19,7	13,8	18,2	58,6	4,1	1,8
1885	19,1	13,7	17,7	53,0	3,5	1,5
1886	23,7	15,9	21,8	56,0	4,0	1,8
1887	25,5	14,5	23,1	58,8	4,2	1,9
1888	26,1	14,2	23,5	58,4	4,8	1,9
1889	23,1	11,1	20,4	58,3	4,4	1,8
1890	22,6	11,0	20,4	58,4	4,6	2,0
1891	22,7	9,8	19,8	61,1	4,6	1,9
1892	23,8	10,7	21,1	67,9	5,7	2,4
1893	23,6	9,9	20,7	65,6	5,3	2,3
1894	25,1	11,6	21,6	56,3	4,9	2,1

betrieb im Umherziehen bildeten die Satzunger durchgängig die Hälfte bis zu zwei Drittel. Man kann daraus ersehen, welche besondere Stellung der

Tabelle 14.

Verteilung der Steuerpflichtigen auf die Steuerklassen.

in	im Jahre	Es entfielen von je 100 Steuerfestsetzungen für den H. i. U. auf Steuersätze im Betrage von . . Mk.									Überhaupt
		0	2	5	10	20	30	40	50	auf andere Steuersätze	
Satzung . . .	1880	—	—	0,5	9,5	71,5	13,2	3,7	1,6	—	100,0
Satzung . . .	1883	—	—	0,5	23,4	67,5	4,6	3,5	0,5	—	100,0
Königr. Sachsen	1883[1]	2,0	3,8	8,8	24,5	26,2	14,0	3,5	14,8	2,4	100,0
Satzung . . .	1888	—	0,5	1,3	13,9	33,2	44,7	3,2	3,2	—	100,0
Königr. Sachsen	1888[1]	3,9	6,3	11,6	23,2	23,1	12,6	2,6	14,5	2,2	100,0
Satzung . . .	1891	—	1,8	5,0	21,6	41,9	22,5	5,9	1,3	—	100,0
Satzung . . .	1894	—	2,4	3,4	18,9	31,9	36,2	4,8	2,4	—	100,0

[1] Statistik des Gewerbebetriebes im Umherziehen, Handels- und Gewerbekammer Dresden. S. 7.

Ort in Bezug auf diesen Erwerbszweig einnimmt, gegenüber allen übrigen Ortschaften der Amtshauptmannschaft. Im Vergleich mit den Erträgen in der Kreishauptmannschaft Zwickau und im ganzen Königreich treten die Steuerergebnisse Satzungs freilich zurück. Über die Verteilung der Steuerpflichtigen auf die verschiedenen Steuerklassen giebt vorstehende Übersicht Auskunft.

Es fällt auf, daß die Steuersätze bis zu 20 Mk. relativ schwächer vertreten sind in den letzten Jahren der Beobachtungsperiode als früher, und wie dafür die Steuerklasse zu 30 Mk. stark gewonnen hat. Wir bemerken, daß im Königreich Steuerbeträge zu 2, 5 und 10 Mk. relativ viel öfter ausgeworfen werden als in Satzung; seltener dagegen die zu 20 und 30 Mk. Ganz bedeutend stärker ist in ganz Sachsen die Klasse zu 50 Mk. belastet als in unserem Dorfe.

---

4. Der Hausierhandel in socialer Beziehung.

A. Zahl, Geschlecht und Stellung der Handelsleute in ihrem Berufe.

Im folgenden wird es sich nicht darum handeln können, einzig und allein den Hausierhandel in socialer Beziehung zu untersuchen. Wir werden hier und da auch auf die sociale Stellung und Lage des Teiles der Dorfbevölkerung eingehen müssen, der anderen Erwerbszweigen als dem Wanderhandel nachgeht; schließlich werden wir auch öfters gezwungen sein, die Gesamtbevölkerung unseren Betrachtungen zu Grunde zu legen. Denn wir müssen immer danach streben, den Hausierer bei Beurteilung seiner socialen Lage nicht herauszureißen aus seiner Umgebung und aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des ganzen Dorfes, die ihn notwendiger Weise zum Hausierhandel treiben. Was die statistische Seite der Betrachtung betrifft, so sei hier nur allgemein erwähnt, daß die Quellen, aus denen das Material fließt, sehr verschiedenartiger Natur sind und teils in dem Material der Berufszählung vom 14. Juni 1895, teils in handschriftlichen Quellen des Kgl. Sächs. Stat. Bureaus, teils in den Gewerbescheinregistern der Kreissteuerbehörde, in den Gewerbescheinregistern und Steuerkatastern der Bezirkssteuerbehörde, in den verschiedenen Akten des Satzunger Gemeindeamts, der Pfarre und endlich in privaten Erhebungen zu suchen sind.

Bei der Darstellung des Zustandes der verschiedenen Handelszweige haben wir wohl untersucht, wie im Laufe der letzten zwanzig Jahre die Zahl der mit den betreffenden Waren Handelnden sich bewegt hat. Wir haben aber dadurch keinen Überblick gewinnen können über die Zu- oder Abnahme der Händler überhaupt, da, wie gezeigt, jeder Händler mehrere Waren in seinem Betriebe führt, also so oft auftritt, soviel Handelsartikel er besitzt. Über die Zahl der Handelsbetriebe erhalten wir aus den Ge-

werbeschein-, resp. aus den Wandergewerbescheinregistern Aufschluß. Die Anschreibungen sind absolut genau, da sie die Grundlage bei Erhebung der Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen bilden. Die Auszählung der betr. Register ergab folgende Tabelle.

Tabelle 15.

Zahl der selbständigen Handelsleute in den Jahren 1875—1896.

(Auf Grund der Wandergewerbescheinregister[1].)

Jahr	Männer	Frauen	Zusammen	Jahr	Männer	Frauen	Zusammen
1875	173	19	192	1888	181	50	231
1878	201	43	244	1889	182	54	236
1880	153	39	192	1890	192	49	241
1881	170	43	213	1891	179	52	231
1882	143	47	190	1892	211	54	265
1883	147	52	199	1893	194	51	245
1884	182	64	246	1894	158	58	216
1885	167	57	224	1895	171	55	226
1886	160	46	206	1896	?	?	218
1887	173	48	221				

In den letzten Jahren kommt noch eine größere Zahl solcher Personen hinzu, die nur Gewerbescheine gelöst haben. Es sind ausschließlich Satzunger, die den Wanderhandel als Nebenberuf betreiben. Auch unter den in der obigen Tabelle aufgeführten Händlern mögen sich einige wenige befinden, die im Hauptberuf irgend einem anderen Erwerbszweige obliegen und nur nebenberuflich hausieren. Im allgemeinen aber kann man sagen, daß alle, welche einen Wandergewerbeschein besitzen, im Hauptberuf Händler sind. Es wurden Gewerbescheine — fast ausschließlich für den Gänsehandel — ausgestellt:

im Jahre	für Männer	für Frauen	zusammen
1894	55	3	58
1895	67	5	72
1896	?	?	51

[1] Für die Jahre 1875 und 1878 sind Abschriften der damals ausgegebenen Wandergewerbescheine benutzt worden Sie fanden sich im Archiv des Satzunger Gemeindeamtes.

Mithin gab es selbständige Handelsleute:

im Jahre	Männer	Frauen	zusammen
1894	213	61	274
1895	238	60	298
1896	?	?	269 [1]

Setzen wir die Zahl der Händler, der Händlerinnen und der Handelsleute überhaupt des Jahres 1875 gleich je 100, so betrug die Zahl der

im Jahre	hausierenden Männer	hausierenden Frauen	Handelsleute überhaupt
1880	88	205	100
1885	97	300	117
1890	111	258	126
1895 a	99	289	118
1895 b	138	316	155

Verglichen mit dem Stande der Händlerzahl im Anfangsjahr betrug die Zu- (+) oder Abnahme (—)

im Jahrfünft	bei den Männern	bei den Frauen	zusammen
1875—1880	— 20	+ 20	0
1880—1885	+ 14	+ 18	+ 32
1885—1890	+ 25	— 8	+ 17
1890—1895 a	— 21	+ 6	— 15
1890—1895 b	+ 46	+ 11	+ 57

Wir erkennen, daß die Zahl der männlichen Hausierer im Laufe der Jahre 1875 bis 1895 mancherlei Schwankungen unterworfen gewesen ist. Nehmen wir die Zahl von 1875 als Vergleichszahl an, so sehen wir, daß die Händlerzahl fast bis zum Ende der achtziger Jahre niedriger war und eigentlich nur 1878 stark darüber hinaus ging. Auch in den Jahren dieses Jahrzehnts sind — mit Ausnahme des Jahres 1892 — keine bedeutsamen Steigerungen eingetreten. Anders dagegen bei der Bewegung der Zahl der Hausiererinnen. Gehen wir hierbei noch weiter zurück als in unserer Tabelle, so finden wir 1849 nur eine Händlerin; 1861 treten aber

[1] Wir werden im folgenden die Zahl der Händler für die Jahre 1894, 1895 und 1896 zuweilen unterscheiden, je nachdem die Zahl der mit Gewerbescheinen versehenen Händler einbezogen ist oder nicht. Die in der Tabelle 15 gegebenen Zahlen, wo sie also nicht zugezählt sind, bezeichnen wir mit a, die soeben gegebenen Gesamtzahlen mit b.

bereits 40 auf. Bis 1875 hat mithin ein Rückschlag stattgefunden, dem dann wieder ein Steigen folgt, das in der Mitte der achtziger Jahre den Höhepunkt findet und seitdem in geringen Schwankungen bald auf, bald nieder geht.

Während die Gesamtzahl der Handelsleute 1875 kaum 200 erreichte, hat sie sich in den Folgejahren fast regelmäßig darüber bewegt und ist zuweilen weit darüber hinausgestiegen. Bei Zuzählung derer, die nur einen Gewerbeschein besitzen, hat sie im Jahre 1895 fast 300 erreicht und steht somit 55 % höher als im Anfangsjahre unserer Beobachtungsreihe. Als Ergebnis finden wir: Die Zahl der Händler hat sich seit 1875 — oder auch seit dem Jahre 1849, in dem es 165 Hausierer gab — bis vor einigen Jahren nicht wesentlich verändert; erst in den letzten Jahren hat der Gänsehandel eine nicht unbeträchtliche Steigerung der Zahl hervorgerufen. Doch sind dies fast ausschließlich im Nebenberuf als Wanderhändler thätige Personen. Die Zahl der Hausiererinnen ist stark gewachsen und dadurch ist auch eine Steigerung der Gesamtzahl der Handelsleute hervorgerufen.

Besonders auffallend ist der Rückgang der Handelsbetriebe von 1878 auf 1880. In dieser Zeit (im Jahre 1879) trat das Gesetz über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen in Kraft, das bedeutend höhere Steuersätze einführte als vorher in Anwendung kamen. Der Rückgang der Zahl der Satzunger Wandergewerbetreibenden ist bedeutend stärker als der Einfluß, den das Gesetz auf die Zahl der im ganzen Königreiche zugelassenen Wanderhändler ausübte. Während die Satzunger Handelsbetriebe von 1878—1880 um 22,5 % zurückgingen, fiel die Zahl der im Königreiche ausgegebenen Wandergewerbescheine nur um 12,3 %[1].

Gehen wir auf das Verhältnis der Geschlechter ein, so finden wir, daß im Jahre 1849 — in dem es 165 Hausierer und 1 Händlerin gab — der Wanderhandel als Erwerbszweig für die Frauen keine Bedeutung besaß. Es ist aber doch sehr fraglich, ob nicht damals und auch schon in früheren Zeiten die Bethätigung der Frau im Hausierhandel eine stärkere war, als diese Zahlen uns angeben und ob nicht etwa nur der Zeitpunkt der Erhebung im Jahre 1849 ein für die Erkennung gerade dieser Verhältnisse ungünstiger war. Von der Gesamtzahl der selbständigen Handelsleute waren weiblichen Geschlechtes:

---

[1] Statistik des Gewerbebetriebes im Umherziehen im Königr. Sachsen während der Jahre 1883—1888. S. 6.

im Jahre	%	im Jahre	%
1861	16,6	1888	21,6
1875	9,9	1889	22,9
1878	17,6	1890	20,3
1880	20,3	1891	22,5
1881	20,1	1892	20,4
1882	24,7	1893	20,8
1883	26,1	1894 a	26,9
1884	26,0	1894 b	22,3
1885	25,4	1895 a	24,3
1886	22,3	1895 b	20,1
1887	21,7		

Wir bemerken von 1875 bis zur Mitte der achtziger Jahre ein fast stetiges Steigen des Prozentsatzes, dem dann wieder ein kleiner Rückgang folgt. Bei Zugrundelegung nur derer, die einen Wanderschein besitzen — also in der Hauptsache der im Hauptberuf als Hausierer thätigen Personen — ist in den letzten Jahren wieder ein Aufschnellen des Prozentsatzes zu verspüren. Die Entwicklung, welche dahin geführt hat, daß heute ein Viertel der Handelsleute Frauen sind und 1875 nur ein Zehntel, ist freilich nicht freudig zu begrüßen, denn manchen Familien wird so für eine lange Zeit im Jahre die Mutter genommen. Der Rückgang der Klöppelei war das Hauptmoment, daß die erwerbslos gewordenen oder doch vollkommen ungenügend bezahlten Personen dem Wanderhandel sich zuwandten. Sie konnten den früher ziemlich hohen Verdienst, den sie sich durch Klöppeln erwarben, nicht missen, wenn sie nicht noch weiter in ihrer Lebenshaltung sinken wollten. Andererseits bot sich ihnen aber auch kein anderer Beruf als der Wanderhandel, dem sie nachgehen konnten. Zwar kam die Gorlnäherei mehr und mehr in Aufnahme, ward aber zumeist doch nur von den Mädchen betrieben, da ihre Erlernung den Frauen vielfach zu schwer schien. Insofern also der Hausierhandel einem Teil der weiblichen Bevölkerung die Möglichkeit gab, sich auch weiterhin die Mittel zur eigenen und der Angehörigen Existenzerhaltung zu verschaffen, wird man das Eindringen der Frauen in den Hausierhandel kaum bedauern können, da nur hierdurch ein Rückgang der Lebenshaltung verhütet worden ist.

Wir haben bisher nur die Bewegung der Zahl der selbständigen Händler untersucht, ohne der unselbständigen Hilfspersonen zu gedenken. Es erscheint vielleicht als ein Widerspruch, wenn wir oben ausführten, daß die Satzunger nie Lohnhausiererei trieben und dabei doch Hilfspersonen in einer ganz beträchtlichen Anzahl besäßen. Diese Hilfspersonen treiben aber keinen

Handel wie die Lohnhausierer, sondern begleiten die selbständigen Händler auf ihren Reisen, Waren tragend oder andere Hilfeleistungen verrichtend. Sie dürfen niemals Waren anbieten. Die beschränkte Thätigkeit, die ihnen zufällt, läßt sie daher im Handel mit Spitzen, Textilien, Bettfedern und dergl. wenig zu. Nur einige Händler führen während des ganzen Jahres Begleiter mit sich. Besonders die Pferde-, Flachs- und Gänsehändler bedürfen der Hilfspersonen und zwar zum Führen der Pferde, zum Binden des Flachses, zum Treiben der Gänse. Die Zahl der im Pferde- und Flachshandel beschäftigten Begleiter verschwindet gegenüber der großen Anzahl der im Gänsehandel thätigen. Da dieser nur drei oder vier Monate lang dauert, beschränkt sich die Beschäftigung der Hilfspersonen im Wanderhandel ebenfalls nur auf diese kurze Zeit.

Tabelle 16.

Zahl der unselbständigen im Wanderhandel thätigen Personen.

Jahr	Zahl der Begleiter								
	bei den Männern			bei den Frauen			bei d. Handelsleuten überh.		
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
1884	34	3	37	6	2	8	40	5	45
1885	37	9	46	5	3	8	42	12	54
1886	39	10	49	8	3	11	47	13	60
1887	49	18	67	6	3	9	55	21	76
1888	55	23	78	6	2	8	61	25	86
1889	55	30	85	4	3	7	59	33	92
1890	54	37	91	7	3	10	61	40	101
1891	65	46	111	7	3	10	72	49	121
1892	86	54	140	11	4	15	97	58	155
1893	59	57	116	9	—	9	68	57	125
1894	73	71	144	11	3	14	84	74	158
1895	103	80	183	10	5	15	113	85	198

Die Gesamtzahl der Begleitpersonen ist mit Ausnahme eines Jahres stetig gestiegen; ganz analog der Bewegung, welche die Zahlenreihe der Gänsehändler einschlug. Von dieser hängt jene ab, denn je mehr Gänsehändler, desto mehr Begleiter sind nötig, da zu jeder Herde mindestens zwei Personen gebraucht werden. Es verdient nochmals hervorgehoben zu werden, welche große Bedeutung dadurch der Gänsehandel für das Erwerbsleben der Satzunger gewinnt. In den letzten Jahren fanden vierhundert und mehr Personen mehrere Monate lang in ihm Beschäftigung.

Deutlicher noch als aus jenen absoluten Zahlen erkennen wir die Zunahme der Hilfspersonen, wenn wir berechnen, wieviel der Wandergewerbetreibenden Begleiter zum Betriebe des Gewerbes mitzunehmen berechtigt waren. Es waren:

im Jahre	von den Händlern	von den Händlerinnen	überhaupt
	. . . Prozent		
1884	20,3	12,5	18,3
1885	27,5	14,0	24,1
1886	30,6	23,9	29,1
1887	38,7	18,8	34,4
1888	43,1	16,0	37,2
1889	46,7	13,0	39,0
1890	47,4	20,4	41,9
1891	62,0	19,2	52,4
1892	66,4	27,8	58,5
1893	59,8	17,6	51,0
1894	67,6	23,0	57,7
1895	76,9	25,0	66,4

Bedeutend stärker hat das Gehilfenwesen also bei den Hausierern zugenommen als bei den Händlerinnen. 1884 hat nur ein Fünftel der Händler Begleiter; 1895 dagegen drei Viertel. Bei den Frauen damals ein Achtel, jetzt ein Viertel. Im ganzen bedient heute zwei Drittel der Hausierer sich der Hilfspersonen; 1884 nur ein reichliches Sechstel.

War die Beteiligung der Frauen unter den selbständigen Handelsleuten schon keine unwesentliche, so tritt sie noch stärker bei den unselbständigen hervor. Von sämtlichen Hilfspersonen waren nämlich weiblichen Geschlechts:

im Jahre	Prozent	im Jahre	Prozent
1884	11,1	1890	39,6
1885	22,2	1891	40,5
1886	21,7	1892	37,4
1887	27,6	1893	45,6
1888	29,0	1894	46,8
1889	35,9	1895	44,1

In den ersten Jahren unserer Beobachtungsreihe ist der Prozentsatz weiblicher Hilfspersonen niedriger als der der selbständigen Händlerinnen in den entsprechenden Jahrgängen. Bereits 1887 überwiegen aber die Unselbständigen in relativer Hinsicht. Die Prozentsätze steigen mit einigen aber ganz unmerk-

lichen Unterbrechungen, um im Jahre 1894 den Höhepunkt zu erreichen, indem damals fast die Hälfte der Hilfspersonen weiblichen Geschlechtes war. In den letzten Jahren giebt es relativ fast doppelt so viel unselbständige als selbständige Händlerinnen und von 1891 an überwiegen die ersteren sogar absolut genommen. Man muß dabei aber wohl berücksichtigen, daß diese Hilfspersonen — weil fast ausschließlich im Gänsehandel thätig — bei weitem nicht so lange im Wandergewerbe beschäftigt und von Hause abwesend sind als die selbständigen Händlerinnen. Kaum zwei Dutzend Personen sind hauptberuflich im Wanderhandel als Gehilfen beschäftigt. Diese freilich sind ebenfalls fast das ganze Jahr in der Fremde, es sind ausschließlich Männer. Die Hilfspersonen sind alle Satzunger.

Schon oben haben wir hervorgehoben, daß die Lohnhausiererei, wie sie von manchen Wandergewerbetreibenden anderer Gegenden in Sachsen gepflegt wird, zu unerquicklichen unsittlichen Verhältnissen führe, daß dies dagegen bei den Verwandtschaftsverhältnissen, in denen die Satzunger Begleiter zu den Selbständigen stehen, bei unseren Hausierern ausgeschlossen sei. Sehen wir des näheren zu, welcher Art diese Verwandtschaftsverhältnisse sind. Wir haben sie für die Jahre 1894 und 1895 ermittelt[1]:

Tabelle 17.

Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den Begleitern und selbständigen Händlern.

Von den Begleitern waren		1894	1895
Väter	der selbständigen Händler	1	1
Mütter	der selbständigen Händler	1	4
Ehefrauen	der selbständigen Händler	46	57
Brüder	der selbständigen Händler	13	5
Schwestern	der selbständigen Händler	—	2
Söhne	der selbständigen Händler	4	11
Töchter	der selbständigen Händler	19	13
mit den Selbständigen nicht verwandt: männlich		55	86
" " " " " : weiblich		5	4
Ehemänner	der selbständigen Händlerinnen	5	2
Söhne	der selbständigen Händlerinnen	6	8
Töchter	der selbständigen Händlerinnen	3	5
Begleiter zusammen		158	198

[1] Aus den Akten über Wandergewerbescheingesuche. Satzung 1894 resp. 1895. Gemeindeamt zu Satzung.

Mithin waren . . . Prozent der Begleiter:

		nicht verwandt	anderen Geschlechts	nicht verwandt und anderen Geschlechts
im Jahre 1894	mit den Händlern	41,67	49,30	3,47
	mit den Händlerinnen	0,00	78,57	0,00
im Jahre 1895	mit den Händlern	49,18	43,72	2,19
	mit den Händlerinnen	0,00	66,67	0,00

Die für uns hier wichtigsten Zahlen sind die Prozentziffern der mit den Händlern nicht verwandten Begleiter, die zugleich anderen Geschlechtes sind. Da sehen wir denn, daß in den Jahren 1894 und 1895, in denen die Zahl der Begleiter außerordentlich hoch ist, die Händlerinnen solche Hilfspersonen überhaupt nicht haben und die Händler nur in ganz verschwindendem Maße. 1894 nur 3,5 %; 1895 gar nur 2,2 %. Diese Verhältnisse sind also als außerordentlich günstige zu bezeichnen.

Weder die ganze Zahl der selbständigen Händler, noch die der Begleiter üben den Hausierhandel als Hauptberuf aus. Gerade in den letzten Jahren hat der Zugang solcher zum Wanderhandel stark zugenommen, die ihn nur nebenberuflich treiben. Besonders die Zunahme des Gänsehandels hat diesen Prozeß gefördert. Handwerker, welche in früheren Jahren niemals auf den Wanderhandel sich begaben, legen heute zeitweise ihr Werkzeug beiseite, um ihr seßhaftes Gewerbe mit dem Gewerbebetrieb im Umherziehen zu vertauschen. Sie werden dazu auch vielfach dadurch bestimmt, daß zur Zeit des Gänsehandels, wo eine so große Anzahl von Personen vom Dorfe abwesend ist, für ihren Handwerksbetrieb wenig Aufträge einlaufen. Außerdem erweckten wohl auch die Verdienste, die manche Gänsehändler machten, bei einigen die Lust, ebenfalls einen Versuch mit der Ausübung dieses Handelsbetriebes zu machen. So kommt es, daß manche Handwerker vom Juli an bis in den Oktober hinein ihr Handwerk vernachlässigen und Gänse im Umherziehen vertreiben[1].

Die Berufszählung vom Juni 1895 giebt uns einiges Material für die Untersuchung, wieviel Personen den Handel im Hauptberuf und wieviel ihn im Nebenberuf treiben. Dabei ist aber zu bedenken, daß die Zählung im Juni stattfand, wo also der Gänsehandel noch nicht begonnen hatte. Da

[1] Sie lösen sich in der Hauptsache nur Gewerbescheine und keine Wandergewerbescheine, da die für einen solchen letzterer Art erhobene Steuer beträchtlich höher zu sein pflegt, als die für einen Gewerbeschein zu entrichtende. Er wird von dem Bezirkssteuerrat ausgestellt, nicht vom Kreissteuerrat wie die anderen. Er giebt ihnen das Recht, nur mit Gänsen und nicht auch mit anderen Waren zu handeln.

nun die Handwerker — überhaupt die meisten, die das Wandergewerbe nebenberuflich treiben — ausschließlich Gänse verkaufen, so muß die Zahl der nebenberuflich Thätigen nach jener Erhebung natürlich sehr gering sein. Eine Zählung im August hätte ein ganz anderes Bild gewährt, und hätte vor allen Dingen auch eine viel größere Zahl von Hilfspersonen ermittelt. Weibliche Hilfspersonen, deren es nach unserer obigen Zusammenstellung doch eine so beträchtliche Zahl giebt, fand die Berufszählung nicht.

Nach der Zählung vom 14. Juni 1895 waren:

im Hausierhandel im Hauptberuf beschäftigt:	männliche Personen:	169
" " " " "	weibliche "	54
	zusammen	223
im Hausierhandel im Nebenberuf beschäftigt:	männliche Personen:	24
" " " " "	weibliche "	—
	mithin überhaupt	247

Und zwar gab es unter den im

Hauptberuf thätigen Männern		Nebenberuf thätigen Männern:	
selbständige Hausierer	151	selbständige Hausierer	20
Gehilfen	18	Gehilfen	4
zusammen . . .	169	zusammen . . .	24

Hauptberuf thätigen Frauen selbständige Händlerinnen: 54.

Es hätte demnach im Juni 1895 171 selbständige männliche und 54 weibliche Handelsleute gegeben; sowie 22 männliche Gehilfen. Gemäß unserer obigen Zusammenstellung über die Zahl der Handelsleute nach den Wanderscheinregistern fanden wir, daß es 1895 171 männliche und 55 weibliche Selbständige gab. Es ist freilich nicht ohne weiteres zu sagen, ob die 171 bez. 54 Handelsleute, welche die Berufszählung ermittelt hat, den 171 bez. 55 der Wanderscheinregister entsprechen. Es hätte dazu eine Vergleichung der Haushaltungslisten mit dem Wandergewerbescheinregister von 1895 erfolgen müssen. Es ist dies leider nicht möglich gewesen, da die Abschriftnahme der Namen der Händler aus den Haushaltungslisten nicht gestattet wurde. Wäre es angängig gewesen, so hätten wir — da das Kgl. Finanzministerium die Abschrift der Namen der Händler aus den Registern zugelassen hatte — nicht allein jenen Vergleich anstellen können, sondern überhaupt ein nach vielen Hinsichten brauchbares Vergleichsmaterial gewonnen. Auffallend bleibt jedenfalls das für das männliche Geschlecht

genau übereinstimmende und für das weibliche nur um wenig abweichende Resultat der Zahlen der Handelsleute, die aus ganz verschiedenen Materialien gewonnen sind. Es würde schließlich für eine exakte Durchführung der Erhebungsgeschäfte bei der Berufszählung sprechen, und daher für die Genauigkeit des Materials, mit dem wir noch öfters zu arbeiten haben werden.

Über die Art des Hauptberufs der im Hausierhandel nebenberuflich Beschäftigten giebt uns das Material der Berufszählung ebenfalls Auskunft. Danach sind hauptberuflich thätig: in der Landwirtschaft 17, als Maurer 3, als Schuhmacher 2 und als Klöppler und Sattler je 1. Was die in der Landwirtschaft Thätigen betrifft, so sind es in der Hauptsache größere Feldbesitzer, denen die Bewirtschaftung ihres Grund und Bodens doch noch manche Zeit übrig läßt und die, sobald nur die nötigen Arbeiten verrichtet sind, sich auf den Wanderhandel begeben [1].

Von den 171 selbständigen Hausierern, welche die Berufszählung ermittelt hat, haben also 11,7 % den Handel im Nebenberuf ausgeübt. Ganz anders stellt sich das Prozentverhältnis bei Betrachtung derer, die nur einen Gewerbeschein lösen und nur den Gänsehandel treiben. Sie haben alle einen anderen Hauptberuf. Für die Jahre 1894/95 sind aus den Akten über Gewerbeschein-Gesuche Auszüge über die Hauptberufsverhältnisse jener Händler gemacht worden. Es ergaben sich folgende Übersichten:

(Siehe die Übersicht auf S. 125.)

Von den 3 Frauen im Jahre 1894 waren 2 Klöpplerinnen und 1 Ehefrau ohne Beruf; von den 5 im Jahre 1894, 3 Klöpplerinnen und 2 Ehefrauen ohne nähere Angabe des Berufes. — Am meisten umfaßt der unbestimmte Beruf Handarbeiter. Die übrigen sind hauptsächlich Handwerker. Ganz besonders tritt hervor, daß im Gegensatz zum Ergebnis der

---

[1] Von ihnen hatten:

			ha	a
unter 1 ha:	1	Besitz zusammen:	—	73,1
1—2 ha:	1		1	54,0
2—3 ha:	1		2	19,5
3—4 ha:	5		17	56,0
4—5 ha:	4		17	26,7
5—6 ha:	2		10	88,0
über 6 ha:	3		21	91,2
Zusammen	17.	Zusammen	72,08,5.	

Im Durchschnitt besitzt also jeder 4,24 ha, während die im Hauptberuf thätigen Hausierer, welche Landbesitz haben, durchschnittlich nur 1 ha 81,9 a bewirtschaften.

	Im Jahre 1894	Im Jahre 1895
lösten Gewerbescheine: Männer	55	67
Von diesen waren im Hauptberuf:		
Handarbeiter	16	18
Maurer	9	8
Zimmerleute	4	5
Tischler	4	8
Landwirte	4	3
Wirtschaftsgehilfen	4	3
Schuhmacher	4	5
Bäcker	2	3
Schneider	2	5
Hutmacher	1	1
Stellmacher	1	—
Böttcher	1	1
Maler	1	1
Musiker	1	1
Waldarbeiter	1	
Klempner		1
Fleischer		4
Zusammen	55	67

Berufszählung die Zahl derer, welche die Landwirtschaft als Hauptberuf treiben, außerordentlich niedrig ist. Dort waren es 70,8 % der im Wanderhandel nebenberuflich Thätigen und hier im Jahre 1894 — bei Einbeziehung der Wirtschaftsgehilfen — nur 14,5 %, resp. 9,0 % im Jahre 1895. Man ersieht daraus, daß selbst den, wie wir sahen, mit relativ großen Besitz ausgestatteten Landwirten die Besorgung ihres Landes genug freie Zeit läßt, den Hausierhandel in größerem Umfange zu treiben und sich nicht allein — wie die Handwerker — auf den Betrieb des Gänsehandels zu beschränken.

B. Alter und Civilstand der Händler
mit Berücksichtigung der übrigen Dorfbevölkerung.

Eine Untersuchung des Alters der Händler muß schon deswegen von Interesse sein, um konstatieren zu können, welchen Einfluß die neueste Bestimmung unserer Gewerbeordnung über das Alter der Wanderhändler auf unsere Verhältnisse hat. Denn es ist klar, daß die Bestimmung

außerordentlich drückend wirken müßte, wenn der Hausierhandel bisher etwa vorzugsweise von den nun vom Wanderhandel ausgeschlossenen Personen im Alter von 21 bis 25 Jahren ausgeübt wäre. Wenn wir mit dem Jahre 1849 — aus dem sich im Archiv des Kgl. Sächs. Stat. Bureaus ein Konzentrationsformular der Satzunger Bevölkerung nach dem Berufe und Alter fand — eine Vergleichung anstellen wollen, so ist es nicht möglich eine specialisierte Altersstatistik aufzustellen. Wir müssen uns dann mit wenigen Altersgruppen begnügen. Um so interessanter ist es aber, das Alter der in den übrigen Berufen Thätigen in Beziehung setzen zu können zu dem Alter der Händler. Wir erhalten, wenn wir die Berufsarten zu Berufsabteilungen zusammenfassen, folgende Tabelle.

Tabelle 18.

Die Satzunger Bevölkerung nach dem Beruf und Alter in den Jahren 1849 und 1895.

Beruf		Von den im Hauptberuf Thätigen waren alt								Erwerbsthätige		
Berufsabteilungen		unter 21 Jahre		21—30 Jahre		30—60 Jahre		über 60 Jahre		zusammen		überhaupt
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Land- und Forstwirtschaft	1849	27	7	9	8	59	11	14	2	109	28	137
	1895	17	1	15	—	78	12	25	5	135	18	153
Industrie und Bauwesen	1849	18	87	12	56	43	39	10	7	83	189	272
	1895	40	51	30	39	60	47	14	19	144	156	300
Hausierhandel	1849	23	—	49	—	83	—	10	1	165	1	166
	1895	6	—	27	2	112	35	24	17	169	54	223
Stehender Handel	1849	4	—	3	—	13	2	—	—	20	2	22
	1895	—	—	—	1	3	3	1	2	4	6	10
Freie Berufe	1849	—	—	—	—	10	1	—	1	10	2	12
	1895	—	—	5	—	15	2	—	—	20	2	22
Persönliche Dienste	1849	—	3	—	1	1	—	—	—	1	4	5
	1895	—	2	—	2	—	1	—	—	—	5	5
Ohne Beruf und Berufsangabe	1849	—	—	—	—	1	6	16	12	17	18	35
	1895	3	3	—	2	1	3	12	15	16	23	39
Zusammen	1849	72	97	73	65	210	59	50	23	405	244	649
	1895	66	57	77	46	269	103	76	58	488	264	752

Betrachten wir zunächst, wie in den einzelnen Berufsabteilungen die Erwerbsthätigen sich auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen. Wir lassen dabei die nur wenig Personen umfassenden Berufsabteilungen: freie Berufe; stehender Handel; persönliche Dienste und „ohne Beruf" unbeachtet.

Tabelle 19.

Prozentuale Verteilung der Erwerbsthätigen einiger Berufsabteilungen auf die Altersklassen.

Beruf / Berufsabteilungen		Von den im Hauptberuf Thätigen männlichen waren alt ... Prozent: bis mit 21 J.	21 bis 30 J.	30 bis 60 J.	über 60 J.	zusammen	weiblichen: bis mit 21 J.	21 bis 30 J.	30 bis 60 J.	über 60 J.	zusammen
Land- u. Forstwirtschaft	1849	24,77	8,26	54,13	12,84	100,00	25,00	28,57	39,29	7,14	100,00
	1895	12,59	11,11	57,78	18,52	100,00	5,56	—	66,67	27,77	100,00
Industrie und Bauwesen	1849	21,69	14,46	51,81	12,04	100,00	46,03	29,63	20,63	3,71	100,00
	1895	27,78	20,83	41,67	9,72	100,00	32,69	25,00	30,13	12,18	100,00
Hausierhandel	1849	13,94	29,70	50,30	6,06	100,00	—	—	—	100,00	100,00
	1895	3,55	15,98	66,27	14,20	100,00	—	3,70	64,82	31,48	100,00
Zusammen	1849	17,78	18,02	51,85	12,35	100,00	39,75	26,64	24,18	9,43	100,00
	1895	13,53	15,78	55,12	15,57	100,00	21,58	17,43	39,02	21,97	100,00

Die Veränderungen in den Altersverhältnissen sind im Hausierhandel entschieden die größten. Wir bemerken da, wie die Zahlen der bis 21-jährigen und die der 21—30 jährigen männlichen Personen um drei Viertel resp. fast um die Hälfte zurückgegangen sind und dafür die beiden anderen Altersklassen wesentlich gewonnen haben. Zwar sind auch in der Landwirtschaft und in der Industrie Verschiebungen vorgekommen; sie sind aber bei weitem nicht von solcher Bedeutung. Die Zählung von 1849 ermittelte nur eine Frau als im Hausierhandel thätig; von denen, welche die Berufszählung fand, verteilen sich zwei Drittel auf die Klasse der 30—60 jährigen und fast ein Drittel auf die über 60 jährigen. Im Wanderhandel sind also bei beiden Geschlechtern die höheren Altersklassen stärker vertreten als in einer der anderen Berufsabteilungen. Am meisten nähern sich in dieser Hinsicht den Verhältnissen im Hausierhandel die in der Landwirtschaft. Dazu ist aber doch noch eins zu bemerken. Als Landwirte haben sich nämlich manche ältere Personen bezeichnet, die nicht mehr in der Lage sind irgend ein Gewerbe zu treiben und für den Sohn oder den Schwiegersohn das kleine Stückchen Land besorgen. Dadurch ist der Prozentsatz der älteren Leute in der Landwirtschaft etwas gesteigert worden. Besonders verdient noch bei Vergleichung beider Geschlechter hervorgehoben zu werden, wie beim weiblichen Geschlecht die Zahl der älteren Handelspersonen die beim männlichen stark übersteigt.

Der ganze Gang der Entwicklung tritt noch deutlicher hervor, wenn wir die bis 30-Jährigen einerseits und die älteren Personen andererseits zusammenfassen. Von je 100 der Erwerbsthätigen der betreffenden Berufsabteilung standen im Alter:

in		bis 30 Jahren 1849	bis 30 Jahren 1895	von über 30 Jahren 1849	von über 30 Jahren 1895
Land- und Forstwirtschaft	männl.	33,03	23,70	66,97	76,30
	weibl.	53,57	5,56	46,43	94,44
Industrie und Bauwesen	männl.	36,15	48,61	63,85	51,39
	weibl.	75,66	57,69	24,34	42,31
Hausierhandel	männl.	43,64	19,53	56,36	80,47
	weibl.	—	3,70	100,00	96,30
Zusammen	männl.	35,80	29,31	64,20	70,69
	weibl.	66,39	39,01	43,61	60,99

Im Jahre 1875 gab es männliche Hausierer unter 30 Jahren: 30,63 %; über 30 Jahren 69,37 % und weibliche: 15,79 % bez. 84,21 %. Man ersieht, wie seit 1849 allmählich der Übergang sich vollzogen hat, daß die jüngeren Altersklassen immer mehr vom Hausierhandel zurücktreten. Unter 30jährige Hausierer gab es 1849 noch über vier Zehntel; 1875 drei Zehntel und 1895 nur noch zwei Zehntel. Auf die Ursachen dieser Erscheinung werden wir dann einzugehen haben.

Gehen wir nun über zur Betrachtung der Tabelle 20, welche uns zeigt, wie die Berufsthätigen einer Altersklasse sich auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen.

(Siehe Tabelle 20 auf S. 129.)

Bei den 21jährigen Männern lag das Maximum 1849 in der Landwirtschaft; jetzt ist es aber der Berufsabteilung „Industrie" zugefallen. Parallel mit unserer vorigen Beobachtung geht hier die Thatsache, daß die männlichen Personen in der untersten Altersgruppe im Hausierhandel außerordentlich stark abgenommen haben. Beim weiblichen Geschlecht haben sich bei der ersten Altersklasse keine wesentlichen Veränderungen ergeben. In beiden Beobachtungsjahren waren fast neun Zehntel in der Industrie, d. h. hauptsächlich in der Klöppelei und jetzt auch in der Gorlnäherei beschäftigt. Von den 21—30jährigen Männern waren 1849 zwei Drittel im Hausierhandel thätig; heute nur noch ein Drittel. Dafür hat wieder die Industrie stark gewonnen. In der Altersgruppe der 30—60-Jährigen haben bei den Männern keine nennenswerten Verschiebungen stattgefunden, dagegen hat bei

Tabelle 20.

Prozentuale Verteilung der Erwerbsthätigen auf die Berufsabteilungen nach Altersklassen.

Beruf / Berufsabteilungen		Auf jede der vorstehenden Berufsabteilung entfielen ... % von den im Hauptberuf Thätigen: männlichen, im Alter von bis mit 21 J.	21 bis 30 J.	30 bis 60 J.	über 60 J.	zusammen	weiblichen, im Alter von bis mit 21 J.	21 bis 30 J.	30 bis 60 J.	über 60 J.	zusammen
Land- und Forstwirtsch.	1849	37,50	12,33	28,10	28,00	26,91	7,22	12,31	18,65	8,70	11,48
	1895	25,78	19,48	29,00	32,89	27,65	1,76	—	11,65	8,62	6,82
Industrie	1849	23,69	16,44	20,48	20,00	20,49	89,69	86,15	66,10	30,43	77,46
	1895	60,60	38,96	22,30	18,42	29,51	89,47	84,78	45,63	32,76	59,09
Hausierhandel	1849	31,95	67,12	39,52	20,00	40,74	—	—	—	4,35	0,41
	1895	9,08	35,06	41,64	31,58	34,64	—	4,35	33,98	29,31	20,45
Übrige	1849	5,56	4,11	11,90	32,00	11,86	3,09	1,54	15,25	56,52	10,65
	1895	4,54	6,50	7,06	17,11	8,20	8,77	10,87	8,74	29,31	13,64
Zusammen	1849	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	1895	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

den Frauen der Wanderhandel auf Kosten der Industrie ein Drittel erwerbsthätiger Personen gewonnen. Während endlich von den ältesten berufsthätigen Männern 1849 nur zwei Zehntel dem Wandergewerbe oblagen, sind es jetzt fast ein Drittel und zwar ist hier die Zunahme zu Ungunsten der früher ohne Beruf oder im Auszuge lebenden Personen vor sich gegangen. Genau so verhält es sich auch beim weiblichen Geschlecht mit den über 60-jährigen Frauen. Im allgemeinen hat die Beteiligung der Männer am Hausierhandel etwas abgenommen, dafür hat sie in der Industrie gewonnen. Von den Frauen ist ein großer Teil von der Industrie zum Wanderhandel übergegangen.

Auch hierbei ist es nicht uninteressant, die beiden untersten und die beiden obersten Altersklassen zusammenzufassen. Man erkennt dann recht deutlich, wie unter den bis 30jährigen Männern in den beiden Berufsabteilungen Industrie und Hausierhandel die Verschiebungen wechselseitig stattgefunden haben. Es entfielen nämlich auf jede der Berufsabteilungen von den

auf	männlichen				weiblichen			
	bis 30jährigen		über 30jährig.		bis 30jährigen		über 30jährig.	
	1849 %	1895 %	1849 %	1895 %	1849 %	1895 %	1849 %	1895 %
Land- und Forstwirtschaft	24,83	22,38	28,08	29,86	9,26	0,97	15,85	10,56
Industrie	20,69	48,95	20,38	21,45	88,27	87,38	56,10	40,99
Hausierhandel	49,65	23,08	35,77	39,42	—	1,94	1,22	32,30
Übrige	4,83	5,59	15,77	9,27	2,47	9,71	26,83	16,15
Zusammen . . .	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Das Ergebnis können wir folgendermaßen zusammenfassen. Unter den Handelsleuten befinden sich heute viel mehr als früher ältere Personen. Die Zahl der bis 30jährigen hat nicht allein von 1849 bis 1875, sondern auch von da bis zur Jetztzeit beträchtlich abgenommen. Es zeigt sich weiter, daß diese Einbuße, welche der Hausierhandel erlitten hat, ausschließlich der Industrie zu gute gekommen ist. Unter den Erwerbsthätigen im Alter von über 30 Jahren befinden sich heute dagegen relativ weit mehr Händler als in der Mitte unseres Jahrhunderts. Die Zunahme erfolgte hier auf Kosten der Industrie und bei den über 60 Jahre alten Personen besonders stark auch auf Kosten der früheren Auszügler und ohne Beruf lebenden Leute.

Nur zweierlei Gründe können in der Hauptsache in Frage kommen, das Verschwinden der jüngeren Altersklassen aus dem Hausierhandel zu erklären. Entweder sind die betreffenden Altersklassen im Dorfe überhaupt nicht mehr so stark vertreten wie früher, oder sie haben sich anderen Berufen zugewandt. Freilich können auch beide Ursachen nebeneinander wirksam gewesen sein.

Wir haben bereits gezeigt, wie die zweite Ursache eine Zunahme der bis 30-Jährigen in der Industrie bewirkt hat. Es sind besonders die Handwerke oder vielmehr — da es keinen anderen Industriezweig als die Handwerke giebt — ausschließlich diese, welche einen unverhältnismäßig starken Zuwachs erfahren haben. Dabei hat sich die Nachfrage ganz und gar nicht in demselben Maße gesteigert wie das Angebot. Es gab nämlich im Jahre:

	männliche Personen	weibliche Personen	Zusammen
1849	663	708	1 371 [1]
1895	779	847	1 626.

[1] Die Zahlen für 1849 bedeuten die ortsanwesende Bevölkerung; die für 1895 die ortsangehörige. Die Zahlen für 1849 sind mithin noch zu klein, da sicher an-

Es betrug mithin von 1849 bis 1895 die relative Zunahme:

der männlichen Bevölkerung . . . 17,50 %,
der weiblichen Bevölkerung . . . . 19,63 %,
der Bevölkerung überhaupt . . . 18,60 %.

Wie sich dagegen die Zunahme der Erwerbsthätigen in den einzelnen Berufsabteilungen gestaltet hat, zeigt folgende Übersicht.

Tabelle 21.

Prozentuale Zu- oder Abnahme (—) der im Hauptberuf Thätigen nach Berufsabteilungen seit 1849.

Berufsabteilungen	Männliche	Weibliche	Zusammen
Land- und Forstwirtschaft	23,85	— 35,71	11,68
Industrie	73,49	— 17,46	10,29
Hausierhandel	2,42	[1]	34,34
Übrige	— 16,67	38,46	— 2,73
Zusammen	20,49	8,20	15,87

Dabei tritt die besondere Stellung der Berufsgruppe Industrie deutlich hervor, und ein Vergleich mit den vorhergehenden Zahlen zeigt das bestehende Mißverhältnis. Wir sehen weiter, daß die männliche erwerbsthätige Bevölkerung fast im gleichen Verhältnis gestiegen ist wie die Zahl der männlichen Personen überhaupt; wie aber die weiblichen Erwerbsthätigen hinter der entsprechenden Zunahme in der Bevölkerung zurückgeblieben sind.

Ein interessantes Ergebnis für unsere Frage finden wir auch, wenn wir die Zunahme der Thätigen nach Altersgruppen untersuchen, wie in Tabelle 22 geschehen ist.

(Siehe Tabelle 22 auf S. 132.)

Wir bemerken, daß in den beiden unteren Altersgruppen der allgemeine Durchschnitt nicht nur nicht erreicht wird, sondern fast allgemein eine relative Abnahme der Erwerbsthätigen zu finden ist. Trotzdem

zunehmen ist, daß eine Anzahl Satzunger zur Zeit der Erhebung auf Handelsreisen gewesen sein wird.

[1] 1849 gab es eine Händlerin; 1895 dagegen 54. — Eine Prozentberechnung erschien hierbei unzweckmäßig.

Tabelle 22.

Prozentuale Zu- oder Abnahme (—) der im Hauptberuf Thätigen nach Altersklassen seit 1849.

Altersklassen	Männliche	Weibliche	Zusammen
Bis mit 21 Jahre . .	— 8,33	— 41,20	— 27,22
21—30 Jahre	5,48	— 29,23	— 10,87
30—60 Jahre	28,10	74,58	38,29
Über 60 Jahre	52,00	152,17	83,56
Überhaupt	20,49	8,20	15,87

hat aber in der Industrie eine Zunahme gerade dieser Altersgruppen-Angehörigen stattgefunden. Weiter hat die Zahl der Thätigen um so stärker relativ zugenommen, je älter die im Hauptberuf Thätigen sind. Der Rückgang der bis 30 jährigen Personen führt uns der Untersuchung zu, ob nicht auch die erste der beiden oben gekennzeichneten Ursachen wirksam gewesen sein wird, ob also jetzt die jüngeren Altersklassen überhaupt noch so stark im Dorfe vertreten sind als früher.

Zu einer Untersuchung des Altersaufbaues der Satzunger Gesamtbevölkerung besitzen wir leider für das Jahr 1849 nicht die nötige Altersstatistik. Erst vom Jahre 1858 fand sich im Archiv des Kgl. Sächs. Statist. Bureaus eine nach einzelnen Altersjahren aufgearbeitete Statistik. Sie gewährt uns in Verbindung mit dem Material für 1895 folgende Tabelle (auf S. 133).

Die bis 30 jährige Bevölkerung hat seit 1858 beträchtlich abgenommen; am stärksten — nämlich fast um ein Drittel des Standes von 1858 — die männliche Bevölkerung im Alter von 20 bis 30 Jahren. Also dieselbe Altersgruppe, die wir auch unter den Erwerbsthätigen als am stärksten im Rückgang begriffen fanden. Von den mittleren Altersklassen an sind die Prozentsätze für 1895 durchgängig höher als für 1858. Besonders deutlich tritt das Zurückweichen der 20—30-Jährigen bei einer graphischen Darstellung des Altersaufbaues zu Tage [1]. Die Alterskurve für Satzung vom Jahre 1858 nähert sich bei weitem mehr der des Deutschen Reichs als die vom Jahre 1895.

[1] Für 1858 ist nur die Kurve für die Gesamtbevölkerung gezeichnet, da die Schwankungen der Relativzahlen bei beiden Geschlechtern in den verschiedenen Altersgruppen geringe sind, wie aus der Tabelle zu ersehen ist.

Tabelle 23.

Altersaufbau der Saßunger Bevölkerung in den Jahren 1858 und 1895.

Alter Jahre	Zählungsjahr	Absolute Zahlen Männliche	Absolute Zahlen Weibliche	Absolute Zahlen Zusammen	Relative Zahlen Prozente Männliche	Relative Zahlen Prozente Weibliche	Relative Zahlen Prozente Zusammen
0—10	1858	233	199	432	30,38	25,42	27,87
	1895	195	181	376	25,03	21,37	23,12
10—20	1858	138	143	281	17,99	18,26	18,13
	1895	150	143	293	19,26	16,88	18,02
20—30	1858	116	138	254	15,12	17,62	16,39
	1895	83	137	220	10,65	16,17	13,53
30—40	1858	104	118	222	13,56	15,08	14,35
	1895	110	119	229	14,12	14,05	14,09
40—50	1858	75	78	153	9,78	9,96	9,87
	1895	92	92	184	11,81	10,86	11,32
50—60	1858	59	52	111	7,69	6,64	7,13
	1895	68	74	142	8,73	8,74	8,73
60—70	1858	27	39	66	3,52	4,97	4,26
	1895	56	59	115	7,19	6,97	7,07
Über 70	1858	15	16	31	1,96	2,05	2,00
	1895	25	42	67	3,21	4,96	4,12
Zusammen	1858	767	783	1550	100,00	100,00	100,00
	1895	779	847	1626	100,00	100,00	100,00

Sowohl die Darstellung als auch die Tabelle zeigt, wie die höheren und höchsten Altersklassen nicht unbeträchtlich gewonnen haben. Es sind dies ja auch die Altersgruppen, in denen die relative Zunahme der hauptberuflich Thätigen am größten ist. Die Basis der Alterspyramide ist seit 1858 schmaler geworden; die Kinderzahl hat also ebenfalls relativ abgenommen. Die charakteristische Einbiegung der Alterskurve für die männliche Bevölkerung in der Altersklasse der 20—30-Jährigen tritt deutlich hervor.

Woraus erklärt sich nun die gegen früher geringere Vertretung der 20- bis 30-Jährigen? Sie hat ihren Grund in dem starken Wegzug dieser Personen. Früher bot der blühende Pferde- und Flachshandel den jüngeren Söhnen der Händler genug Gelegenheit, ihre Väter auf den Handelsreisen zu begleiten. Wir sahen zwar, daß der Gänsehandel ebenfalls einer großen Zahl von Hilfspersonen bedarf. Da aber die Zeit des Gänsehandels bedeutend kürzer ist als früher die Periode des Pferde- und des Flachshandels, ist von allein gegeben, daß die Begleitung der Händler für die im Gänse-

handel thätigen Gehilfen nicht zum Hauptberuf werden konnte. Hatte früher der Begleiter das Alter erreicht, in dem er selbständig hausieren konnte, so trat er zurück von der Begleitung des Vaters und löste sich selbst einen Hausierschein. Dazu kam aber noch, daß das den Satzungern gewährte Privileg für den Bettfederhandel auch jüngeren Personen den Betrieb des Wanderhandels gestattete als sonst eigentlich zugelassen wurden. Sobald die Reichsgewerbeordnung eingeführt war, wurde bei Gewährung eines Wandergewerbescheines streng auf die Vollendung des 21. Lebensjahres gesehen. Die Handelszweige, in denen die Burschen früher als Begleiter dienen konnten, gingen zurück, andere kamen auf, in denen Hilfspersonen aber nicht gebraucht wurden. Wenn auch immer noch einzelne in der Zeit von der Entlassung aus der Schule und ihrem 21. Lebensjahre als Begleiter Familienangehörigen oder Fremden dienten, so zogen doch viele Eltern vor, ihren Söhnen lieber ein Handwerk erlernen zu lassen, als sie auf die unselbständige Stellung als Begleiter im Wanderhandel anzuweisen. Der Übergang zum Handwerk ward größer und so erklärt sich die starke Zunahme der in der Berufsabteilung Industrie Thätigen. Manche Burschen gehen wohl schon zur Lehre fort von Satzung und zwar entweder in eine der nahen Landstädtchen oder nach Annaberg, Chemnitz, Dresden, Leipzig. Der größte Wegzug findet jedenfalls statt, wenn die Lehre beendet ist. Dann ziehen die jungen Leute in die größeren Städte, um Arbeit und Fortkommen zu suchen. Daß man auch in der Bevölkerung des starken Wegzuges der 20—30-Jährigen — also derer, die im besten Heiratsalter stehen — sich bewußt ist, erkennt man daraus, daß der Satz gang und gäbe ist: Bei uns kann jeder Bursche zwei „Liebsten" haben und dann bleiben noch welche übrig. Zur Zeit des Gänsehandels befinden sich meist nur wenige Burschen und jüngere männliche Personen im Dorfe. Dann pflegen auch die Gasthofsbesitzer jedes Tanzvergnügen zu unterlassen, da sie Gefahr laufen würden, nur Mädchen im Tanzsaal zu haben, zu denen kein Tänzer sich findet.

Das Eigentümliche und psychologisch Interessante am Rückgang der Zahl der 20—30-Jährigen ist nun dies, daß in den späteren Jahren ein Teil dieser gelernten Handwerker ihre Professionen aufgiebt und dem Handel sich widmet. Man findet unter den Satzunger Wanderhändlern, die den Hausierhandel hauptberuflich treiben, eine ziemlich große Anzahl gelernter Handwerker, die heute gar nicht mehr daran denken, ihr Handwerk auszuüben oder jemals wieder aufzunehmen. Und wenn man fragt, aus welchem Grunde der Händler sein erlerntes Gewerbe nicht mehr ausübt, sondern den Gewerbebetrieb im Umherziehen, so wird man oftmals keine bestimmte Ant-

wort erhalten. Manchmal wird wohl Arbeitslosigkeit im Handwerk als Grund zum Übergange zum Wanderhandel angegeben. Aber sicherlich wird man zumeist als Antwort auf seine Frage die erhalten: Die Lust zum Wanderleben steckt in unserem Blute. Und in der That, man möchte es fast glauben. Zumal zur Gänsehandelszeit kehren viele Satzunger, die in Städten oder sonstwo als Handwerker oder Fabrikarbeiter Stellung haben, in ihr Heimatsdorf zurück, um einige Monate dem Wanderhandel obzuliegen. Natürlich hoffen sie einigen Gewinn zu machen, trotzdem Verluste in großer Höhe und Zahl eintreten können. Jeder kennt das Risiko, dem er sich beim Betriebe des Gänsehandels aussetzt. Trotzdem aber lassen sie sich nicht abhalten, sie geben ihre Stellungen auf, reisen nach Hause, um bald wieder das Dorf zu verlassen und den Wanderhandel zu beginnen. Und das Resultat? Hat der Händler wirklich einigen Gewinn vom Vertriebe von Gänsen erzielt, so muß er nun erst wieder eine neue Stellung suchen, da er nur in den seltensten Fällen in seine alte wieder eintreten kann. Findet er keine Arbeit, so kehrt er wohl wieder in sein Heimatsdorf zurück, um den Hausierhandel auch fernerhin zu treiben: Er wird vom gelernten Handwerker zum Hausierer. Hat der Händler aber Verluste im Gänsehandel erlitten, so kann seine Lage trostlos werden, wenn er nicht schnell in seinem Gewerbe Stellung findet. Sicherlich ist oftmals auch der Drang nach Selbständigkeit thätig, wenn ein Satzunger, der bei einem Handwerker oder in einer Fabrik in Arbeit sich befindet, den Entschluß faßt, in die Heimat zurückzukehren und Wanderhändler zu werden.

Wir haben bisher in der Hauptsache die Altersverhältnisse der Hausierhändler verglichen mit der Alterszusammensetzung der in anderen Berufen Thätigen, ohne den Altersaufbau der Hausierer selbst eingehend zu untersuchen. Viel ist darüber freilich auch nicht zu sagen, zumal es an weit zurückreichendem Vergleichsmaterial fehlt. Wir besitzen nur vom Jahre 1875 eine genaue Altersstatistik der Händler, der wir die von 1895 gegenüberstellen können. Die erstere ist gewonnen aus den im Gemeindearchiv aufgefundenen Abschriften der im Jahre 1875 ausgegebenen Wandergewerbescheine; die letztere aus dem Material der Berufszählung. Schon oben zeigten wir, daß dieses Material nicht die Händler aufführe, die den Gänsehandel nebenberuflich ausüben. Daher haben wir noch die Altersverhältnisse dieser Händler ermitteln müssen. Die Akten über die Gewerbeschein-Gesuche, welche das Alter enthalten, boten uns dazu Gelegenheit. Eine Verschmelzung dieser Altersstatistik mit der aus der Berufszählung gewonnenen ist deshalb nicht angängig, weil beide Kategorien der Händler ganz verschiedener Art sind und nicht gleich beurteilt werden können. Die

eine umfaßt die Wanderhändler, welche im Gewerbebetrieb im Umherziehen ihren Hauptberuf erblicken; die andere die Handwerker, Landwirte u. s. w., welche den Wanderhandel nur nebenberuflich üben.

Tabelle 24.

Alter der im Haupt- oder Nebenberuf als selbständige Hausierer thätigen Personen (1875 und 1895).

Alter	Absolute Zahlen						Relative Zahlen (Prozente)					
	Im Hauptberuf Thätige				Im Nebenberuf Thätige		Im Hauptberuf Thätige				Im Nebenberuf Thätige	
Jahre	1875		1895				1875		1895			
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
21—25	20	—	5	1	12	—	11,56	—	2,92	1,85	17,91	—
25—30	33	3	17	1	6	2	19,07	15,79	9,94	1,85	8,96	40,00
30—40	42	4	50	5	21	—	24,29	21,06	29,25	9,25	31,34	—
40—50	38	7	46	12	16	2	21,97	36,84	26,90	22,23	23,88	40,00
50—60	33	4	27	18	8	1	19,07	21,05	15,79	33,34	11,94	20,00
60—70	6	1	22	11	3	—	3,46	5,26	12,86	20,37	4,48	—
Über 70	1	—	4	6	1	—	0,58	—	2,34	11,11	1,49	—
Zusammen	173	19	171	54	67	5	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Fanden wir oben, daß die im Hausierhandel Thätigen im Alter von unter 30 Jahren — einschließlich der Unselbständigen — von 1849 bis 1895 von 43,64 % auf 19,53 % zurückgegangen sind, so sehen wir hier, daß der Rückgang der Selbständigen von 1875 bis 1895 von 30,63 % auf 12,86 % erfolgt ist. Er ist also noch um ein wenig stärker. Die Verschiebungen in den drei mittleren Altersklassen sind nicht sehr beträchtlich. Nur die beiden letzteren Gruppen haben wieder stärkere aufzuweisen, besonders hat die Altersklasse der 60—70-Jährigen außerordentlich gewonnen. Sogar über 70jährige Personen üben den Hausierhandel aus und zwar relativ weit mehr Frauen als Männer. Zwei Drittel sämtlicher Händlerinnen sind übrigens älter als fünfzig Jahre. Unter den im Nebenberuf Thätigen fällt der hohe Prozentsatz der 21—25-Jährigen auf. Die älteren Personen sind unter den nebenberuflich thätigen Wanderhändlern weit geringer vertreten als unter den anderen. Die Tabelle zeigt uns auch, welchen Einfluß die in der neuesten Novelle zur Gewerbeordnung aufgenommene Bestimmung über das Alter der Händler auf unsere Verhältnisse hat. Nur 5 waren es, die 1895 den Hausierhandel hauptberuflich trieben und das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Dazu kamen freilich noch 12,

die den Gänsehandel nebenberuflich ausübten. Von allen männlichen Händlern waren es mithin 7 %. Wieviel am 1. Januar 1897, wo die Bestimmung in Kraft trat, das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls sind nicht viele hauptberuflich thätige Hausierer betroffen worden.

Es wäre schließlich noch ein Blick auf die Alterszusammensetzung der Hilfspersonen zu werfen. Hierfür besitzen wir keine Vergleichszahlen für früher.

Tabelle 25.

Alter der im Wanderhandel im Haupt- und Nebenberuf unselbständig thätigen Personen (1895)[1].

Alter	Absolute Zahlen			Relative Zahlen		
Jahre	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
15–20	34	12	46	30,09	14,12	23,23
20–25	18	16	34	15,93	18,82	17,17
25–30	16	15	31	14,17	17,65	15,67
30–40	18	31	49	15,93	36,46	24,75
40–50	11	7	18	9,73	8,24	9.06
50–60	10	3	13	8,84	3,53	6,57
über 60	6	1	7	5,31	1,18	3,54
Zusammen	113	85	198	100,00	100,00	100,00

Die Altersklasse der 15—20-Jährigen ist beim männlichen Geschlecht am stärksten vertreten. Die Prozentsätze fallen fast konstant mit zunehmendem Alter. Beim weiblichen Geschlecht kulminieren die relativen Ziffern im Alter von 30—40 Jahren. Bei der Untersuchung der Verwandtschaftsverhältnisse fanden wir eine große Zahl von Ehefrauen als Hilfspersonen; sie sind vorwiegend in dieser Altersklasse zu suchen.

Endlich wäre noch des Civilstandes der Handelsleute zu gedenken. Die Zählung von 1849 und die Berufszählung von 1895 liefern uns die nötigen Vergleichsdaten.

(Siehe Tabelle 26 auf S. 138.)

Wir bemerken, daß die ledigen Personen stark abgenommen haben, sich am Hausierhandel zu beteiligen und daß dafür die Verheirateten beträchtlich gewonnen haben. Während die ledigen Handelsleute und Begleiter 1849 fast ein Drittel und die Verheirateten reichlich sechs Zehntel betrugen, machten

[1] Gewonnen auf Grund der Wandergewerbe- und Gewerbescheinregister. Gemeindeamt Satzung. 1895.

Tabelle 26.

Civilstand der im Hausierhandel hauptberuflich Thätigen (1849 und 1895).

Civilstand	Absolute Zahlen				Relative Zahlen			
	1849		1895		1849		1895	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
Ledige . .	53	—	17	2	31,93	—	10,06	3,70
Verheiratete	104	—	140	32	62,65	—	82,84	59,26
Verwitwete	9	1	12	20	5,42	100,00	7,10	37,04
Zusammen .	166	1	169	54	100,00	100,00	100,00	100,00

die ersteren 1895 nur noch ein Zehntel, die letzten aber reichlich acht Zehntel aus. Diese Entwicklung geht vollkommen parallel mit der, die bei Untersuchung der Altersverhältnisse gefunden wurde. Die Thatsache, daß unter den Händlerinnen die Verwitweten eine bevorzugte Stellung einnehmen, deckt sich mit der, daß der Prozentsatz sehr alter Hausiererinnen beträchtlich hoch ist.

Scheiden wir aus dem Material von 1895 die Unselbständigen aus, um den Zahlen von 1849 — wo es Hilfspersonen nach dem vorliegenden Material nicht gab — die analogen gegenüberstellen zu können, so ändern sich die Relativzahlen noch mehr zu Ungunsten der Ledigen. Unter den selbständigen Händlern gab es nach der Berufszählung nur 4,68 % Ledige; dagegen 87,13 % Verheiratete und 8,19 % Verwitwete. Die Ledigen haben also unter den Selbständigen 27,25 % eingebüßt. Unter den Begleitern — von denen wir die Civilstandsverhältnisse nicht kennen — dürften die Prozentzahlen sich wohl anders gestalten; sicherlich überwiegen hier die Ledigen.

Im Jahre 1849 entsprechen die Civilstandsverhältnisse der Händler ganz denen der erwerbsthätigen Bevölkerung überhaupt, während 1895 doch manche Veränderungen sich vollzogen haben. Es gab nämlich im Hauptberuf unter je 100:

(Siehe die Zusammenstellung auf S. 139 oben.)

Vergleichen wir die Zahlen mit den entsprechenden für die Händler, so sehen wir, daß 1849 unter den Hausierern von jedem Civilstand ebensoviel vertreten sind als unter den hauptberuflich Thätigen überhaupt; 1895 dagegen nicht. Es giebt unter den Händlern weniger Ledige als unter den

	der Erwerbsthätigen überhaupt				der über 14jährigen Bevölkerung	
	1849		1895		1895	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Ledige . . .	33,09	76,23	24,80	41,29	26,36	27,57
Verheiratete .	59,01	2,46	68,44	30,30	67,00	57,88
Verwitwete .	7,90	21,31	6,76	28,41	6,64	14,55
Zusammen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Erwerbsthätigen: Eine Folge des Übergangs der jüngeren Personen zum Handwerk. Dafür sind die Verheirateten im Hausierhandel an Zahl relativ stärker. Unter den Händlerinnen bleiben die Ledigen weit hinter den erwerbenden Ledigen überhaupt zurück. Die Klöppelei und Gorlnäherei beschäftigt die letzteren. Die Verheirateten und Verwitweten überwiegen bei den Händlerinnen bedeutend stärker als unter den erwerbenden Frauen überhaupt.

Überblicken wir die Untersuchung über die Alters- und Civilstandsverhältnisse der Handelsleute noch einmal, so können wir sagen, daß wir im allgemeinen kein ungünstiges Bild gewonnen haben. Man wird schließlich nicht bedauern können, daß die jüngeren Altersklassen unter den Händlern mehr und mehr abgenommen haben; wenigstens nicht bei der jetzigen Lage des Wanderhandels der Satzunger. Auch kann das Ansehen des Handelsstandes dadurch nur gewinnen. Anders freilich ist diese Erscheinung zu beurteilen, wenn es sich darum handelt, ob der Wanderhandel im stande ist, sich selbst zu erhalten, d. h. ob weiterhin aus der heranwachsenden Generation genug vorhanden sind, welche die abgehenden Hausierhändler ersetzen können. Bisher hat sich ein Rückgang der Zahl der selbständigen Händler noch nicht gezeigt. Da aber nicht zu verkennen ist, daß die jüngeren Personen dem Hausierhandel sich eben nicht mehr zuwenden, ist ein Sinken der Händlerzahl schließlich unausbleiblich. Darum braucht die Zahl derer nicht abzunehmen, die den Handel nebenberuflich treiben, wie jetzt die Handwerker, Landwirte, Handarbeiter und dergl. Der Zeitpunkt des Herabgehens der Zahl der Händler kann vielleicht hinausgeschoben werden, wenn der Prozeß des Rückströmens gelernter Handwerker in das Heimatsdorf zum Wanderhandel weiter um sich greift. Freudig wird man diese Entwicklung aber nicht begrüßen können.

C. Materielle Lage der Handelsleute
sowie der übrigen erwerbsthätigen Personen im Dorfe.

Es ist zu bedauern, daß jeder Versuch, einigen Einblick in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse typischer Händler zu gewinnen, fruchtlos geblieben ist. Auch die Aufstellung von Haushaltungsbudgets — die beabsichtigt war — mußte unterbleiben, da sich weder Händlerfamilien noch andere Familien fanden, die eine genaue Buchführung über ihren Haushalt einrichten wollten. Neben einer Haushaltungs-Buchführung in einer Händlerfamilie hätte dann noch die Buchung von Einnahmen und Ausgaben des auf Reisen befindlichen Haushaltungsmitgliedes gehen müssen. Auch hierfür war kein Händler zu gewinnen, wie denn überhaupt Buchführung fast nicht getrieben wird.

Ein genaues Bild über die wirkliche Lage typischer Handelsleute zu gewinnen ist sehr schwer, da eben nicht allein die Haushaltung im Dorfe auf Einnahmen und Ausgaben hin zu beurteilen ist, sondern auch der Haushalt, den der Händler auf seinen Reisen führt. Soviel ist sicher, daß der ganze Lebensunterhalt der Händlerfamilie relativ sehr teuer ist und eben durch die Unterhaltungskosten des Händlers so hoch wird. Denn der Händler braucht für sich allein auf der Reise oft mehr als die ganze übrige Familie im Dorfe.

Die Lebenshaltung der Angehörigen im Dorfe ist niedrig. Die Nahrungsverhältnisse der Erzgebirgler sind zwar oftmals bedeutend schlechter dargestellt worden, als sie in Wahrheit sind und Hausierer und andere mögen in früherer Zeit selbst beigetragen haben, diese Ansichten zu verbreiten. „Die Händler, Krämer, Hausierer, Zubußboten u. s. w. hatten ein Interesse daran, die Zustände möglichst armselig darzustellen, von einem permanenten Elend zu erzählen, das Mitleid zu wecken und rege zu halten und so war es nicht zu verwundern, daß man draußen im Niederlande glaubte, die traurigen Hungersnothzustände seien die Ernährungszustände überhaupt [1].“ Aber trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß die Nahrung heute noch eine wenig kräftige, die ganze Lebenshaltung eine niedrige ist [2]. Die Hauptspeise ist

---

[1] v. Süßmilch, Das Erzgebirge. S. 138.

[2] Mit dem Optimismus von P. H. Zabel, Geschichte der Serpentinstein-Industrie zu Zöblitz, S. 24, können wir uns doch nicht befreunden. Der Verfasser erzählt, wie ein Erzgebirgler aus der Gegend von Annaberg bei einem Gutsbesitzer im Niederlande Anstellung fand. „Das Essen behagt ihm — aber die Arbeit paßt

die Kartoffel. Auf die mannigfachsten Arten findet sie Zubereitung und zwar im Ganzen, in Stücken, in Scheiben, im zerriebenen Zustand. Man verwendet sie ungekocht, gebraten, gekocht, geröstet. Da giebt es Suppe, Muß, Klöße und Röhrenkuchen von Kartoffeln zubereitet; man macht „Rauche Mad“, Kartoffelkeulchen und Kartoffelpuffer und — last not least — Götzen. Die Erzgebirgerin ist außerordentlich geschickt in der Zubereitung von Kartoffelspeisen und weiß die Speisekarte des Haushalts doch einigermaßen vielseitig zu gestalten. Ist der Vater auf Handelsreisen, so wird Fleisch selten gegessen. Das Mittagsmahl besteht in den meisten Familien nur aus Kaffee und einem der vielen Kartoffelgerichte. Zu den Kartoffeln wird auch vielleicht ausgelassener Rindertalg genossen. Erst wenn der Händler wieder in trautem Familienkreise weilt, gönnt man sich ab und zu Fleischgenuß, vor allen Dingen aber zu allen Festen. Besonders wird Schweinefleisch und zu Weihnachten auch viel Gänsefleisch konsumiert. Von den letzten Herden, die die Händler kurz vor Weihnachten vertreiben, pflegen sie meist einige Tiere für den eigenen Verbrauch mit nach Hause zu nehmen.

Da wir nicht die Einkommensverhältnisse einiger typischer Händler untersuchen können, müssen wir uns zufrieden geben mit den Resultaten, die eine Einkommensstatistik uns liefert, zu der das Material auf Grund der Steuerkataster gewonnen wurde. Die Ermittlungen geschahen für die Jahre 1880, 1885, 1890 und 1895, um die Ergebnisse der Volkszählungen derselben Jahre in gewissen Hinsichten zum Vergleiche heranzuziehen[1]. Das Material ist freilich nicht ganz einwandfrei.

---

ihm nicht. Nach einigen Wochen ging er von dannen, indem er sprach: ‚D'hem is doch d'hem‘ (daheim ist doch daheim) und trefflich mundete ihm Kartoffel und Kaffee am Morgen, Kartoffel und Kaffee am Mittag und Kartoffel und Kaffee am Abend.“ Und zum Schluß fragt der Verfasser: „Ist das Armut?“ — Hierbei darf doch wohl das psychologische Moment der Heimatsliebe nicht verwechselt werden mit der thatsächlich niedrigen Lebenshaltung. Diese letztere bleibt bestehen, auch wenn der Gebirgler sich ihrer schließlich nicht bewußt ist.

[1] Auf Individual-Manipulationszählblättchen wurden aus den Katastern Name, Stand und Einkommen notiert. Ich hoffte die einkommenspflichtigen Personen durch die verschiedenen Jahre hindurch verfolgen zu können und zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Einkommen bei den verschiedenen Personen schwanken. Leider waren aber die Vornamen nicht immer — besonders in den ersten Jahren — genau angegeben und dies wäre dazu unbedingt nötig gewesen. Denn einzelne Familiennamen — zumal der Name Haustein — sind in Satzung so überaus zahlreich vertreten, daß nur eine genaue Angabe der Vornamen die Feststellung der Identität mehrerer Personen ermöglicht. Auch dann ist es nicht immer möglich, denn viele Personen in Satzung haben denselben Familiennamen und nicht nur auch genau die-

Früher nämlich scheinen die Begleiter bei der Einschätzung insgesamt als dauernd im Hausierhandel thätig betrachtet worden zu sein, während jetzt nur die als Hausierer im Steuerkataster aufgeführt werden, die ausschließlich oder doch den größten Teil des Einkommens aus dem Wanderhandel herleiten. Anders sind die Unterschiede nicht zu erklären, die sich bei Feststellung der Zahl der Händler ergeben haben. Es gab nämlich Handelsleute:

im Jahre	nach den Steuerkatastern			nach den Gewerbescheinregistern								
				Selbständige			Begleiter			Überhaupt		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1880	231	58	289	153	39	192	?	?	?	?	?	?
1885	204	72	276	167	57	224	42	12	54	209	69	278
1890	191	66	257	192	49	241	69	40	109	261	89	350
1895	159	58	217	171	55	226	113	85	198	284	140	424

Es kann also angenommen werden, daß wir es in den beiden ersten Jahren mit den selbständigen und unselbständigen Händlern zu thun haben; in den beiden letzten in der Hauptsache nur mit den selbständigen Handelsleuten. Setzen wir die Hausierer in Beziehung zur produktiven[1] Bevölkerung überhaupt und andererseits zu den Einkommensteuerpflichtigen, so finden wir, daß die Handelsleute . . . Prozente bilden:

selben Vornamen, sondern auch die Reihenfolge derselben ist ganz gleich. Der Volksmund hilft sich da leicht, indem er den Personen Spitznamen giebt; so kommt es, daß in Satzung wohl sehr wenig Personen ohne Spitznamen sein dürften. — Bei der Aufarbeitung des Materials empfand ich es außerordentlich unangenehm, daß bei Abschriftnahme des Materials der Berufszählung nicht gestattet wurde, auch die Namen mitabzuschreiben. Dann hätte sich nämlich eine Kombinierung der Einkommensstatistik mit einer Haushaltungsstatistik vornehmen lassen. Wir hätten vor allen Dingen konstatieren können, wie hoch das Gesamteinkommen der Angehörigen der verschiedenen Haushaltungen ist. So ging dies jedoch nicht an. Zwar waren im Steuerkataster die Hausnummern angegeben, die Haushaltungen aber nicht getrennt. Da in den meisten Häusern mehrere Haushaltungen sich befinden und die Angehörigen dieser vielfach verwandt sind und dieselben Familiennamen haben, konnte nicht ermittelt werden, welche Personen zu den einzelnen Haushaltungen gehören.

[1] Als produktive Bevölkerung sehen wir kurzweg die über 14jährige Bevölkerung überhaupt an, nicht nur die 14—70-Jährigen. Denn thatsächlich sind auch die über 70-Jährigen produktiv und zwar in der Klöppelei oder auch in der zwergwirtschaftlich betriebenen Landwirtschaft; wir sahen, daß es sogar im Hausierhandel über 70 Jahre alte Personen gab.

	von der über 14jähr. Bevölkerung[1]			von den eink.-steuerpflichtigen Pers.		
im Jahre	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
1880	71,52	11,20	34,36	53,47	72,50	56,45
1885	64,76	13,09	31,91	48,34	66,67	52,08
1890	55,95	11,98	28,97	46,25	66,67	50,10
1895	31,99	9,93	20,07	35,49	63,74	39,74

Größere Bedeutung hat für uns der zweite Teil der vorstehenden Übersicht, denn es kommt hier weniger darauf an, wieviel im Hausierhandel Beschäftigung finden, vielmehr in welchem Verhältnis die Hausierer zur Gesamtzahl derer stehen, welche die Last des Unterhaltes für die Unproduktiven tragen. Die Gesamtzahl wird von denen gebildet, deren Einkommen das Existenzminimum übersteigt, mithin von den Einkommensteuerpflichtigen. Da beobachten wir denn, daß die Hausierer unter den pflichtigen Personen relativ weit weniger abgenommen haben als unter den Produktiven überhaupt. Etwa zwei Drittel der einkommensteuerpflichtigen Händler von 1880 hatten 1895 mehr als das Existenzminimum; unter den Produktiven bildeten die Händler 1895 aber bei weitem nicht die Hälfte des Standes von 1880. Bei den Frauen haben die Prozentsätze überhaupt nur wenig abgenommen. Ganz besonders fällt aber bei den Frauen auf, wieviel steuerpflichtige Frauen aus dem Wanderhandel ihr Einkommen ziehen; in allen vier Beobachtungsjahren sind es gegen oder genau zwei Drittel derselben. Da wir nun oben fanden, daß 1895 von den einen Hauptberuf treibenden weiblichen Personen nur 20,5 % Frauen im Hausierhandel thätig waren, können wir den Schluß ziehen, daß die übrigen Erwerbszweige relativ bedeutend mehr Frauen nicht einmal das Existenzminimum gewähren. Bei den Männern dagegen decken sich die betreffenden Prozentsätze fast vollkommen.

[1] Die selbständigen Handelsleute bildeten dagegen von der über 14jährigen Bevölkerung . . . Prozente

im Jahre	männliche	weibliche	zusammen
1849	40,34	0,21	18,67
1861	40,36	7,37	23,15
1875	52,73	3,50	22,04
1880	47,37	7,53	22,83
1885	53,02	10,36	25,90
1890	57,14	9,07	27,17
1895	34,41	9,42	20,17

Dabei sei nochmals daran erinnert, daß den Berechnungen für die Jahre 1849—1890 die ortsanwesende, für 1895 die ortsangehörige Bevölkerung zu Grunde gelegt ist. Bei Benutzung der Zahl der Ortsanwesenden würden die Prozentsätze für 1895 sein: 39,13 resp. 9,79 und 22,62.

34,64 % der hauptberuflich Thätigen waren 1895 Hausierer und hier finden wir unter den Einkommensteuerpflichtigen 35,5 % Hausierer. Für 1895 haben wir auch die unter 300 Mk. Einkommen besitzenden Personen erhoben. Es waren 31 männliche und 187 weibliche; mithin von den Männern über 300 Mk. Einkommen nur 7 %; dagegen mehr als drei Mal soviel weibliche Personen, als Staatssteuer zu zahlen hatten[1]. Und zwar hatten

Einkommen	Männer		Frauen	
bis 100 Mark . .	22	= 71 %	172	= 92 %
100—200 „ . .	5	= 29 %	10	= 8 %
200—250 „ . .	2		2	
250—300 „ . .	2		3	
Zusammen . .	31		187	

Ehe wir auf die Einkommensverteilung näher eingehen, muß gleich bemerkt werden, daß wir sämtliche Staatssteuerpflichtigen nur in Händler und Übrige teilen. Eine weitere Gliederung dieser letzteren nach dem Berufe ist nicht angebracht, da einzelne Berufe sehr selten vertreten sind und die Statistik an Übersichtlichkeit außerordentlich einbüßen würde. Es kommt uns ja auch nur darauf an, die Stellung der Hausierer allen anderen Erwerbsthätigen und Einkommen beziehenden Personen gegenüber zu untersuchen. Trotzdem 1895 bereits auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1894 das Existenzminimum bis 400 Mk. gerechnet ward, haben wir doch das bis Ende 1894 gültige von 300 Mk. beibehalten, damit die Vergleichbarkeit mit den früheren Jahren nicht gestört werde. Das aus den Katastern gewonnene Material giebt uns für die Staatssteuerpflichtigen folgende Übersichten:

[1] In Satzung belastet die Kommunalsteuer jedes Einkommen, kennt also kein Existenzminimum. Und zwar haben zu zahlen Einkommen bis 100 Mark: 1 Mark; 101—200 Mk.: 1,50 Mk.; 201—250: 2 Mk.; 251—300: 2,50 Mk. „Der von denjenigen, welche ein Einkommen von über 300 Mk. jährlich haben, zu entrichtende Steuersatz wird in der Weise festgestellt, daß nach Abzug des durch die vorgedachten festen Steuersätze gedeckten Betrags von dem Gesamtbedarfe, durch Gegenüberstellung des noch zu deckenden Betrages und des noch zu besteuernden Gesamteinkommens, berechnet wird, wieviel Pfennige pro Mark Einkommen zu erheben sind.“ (Regulativ, betr. die Erhebung der Parochial-, Schul-, Armen- und Kommunal-Anlagen in Satzung). Die Gemeindesteuern sind in Satzung außerordentlich hoch. Das Verhältnis der Staatssteuer zur Kommunalsteuer beträgt meist 1 : 7. R. Roth, Untersuchungen über die Rentabilität der obererzgebirgischen Feldgraswirtschaft, Annaberg 1887, giebt S. 12 f. eine Übersicht über das Verhältnis der Staatssteuer zu den Kommunal-Anlagen für 29 Gemeinden. Satzung steht mit dem Verhältnis von 1 : 7,54 an 2. Stelle; an 1. Stelle eine Gemeinde bei Schneeberg mit 1 : 10,42. Die übrigen 27 Orte bewegen sich zwischen 1 : 6,95 und 1 : 1,66.

Tabelle 27.

Verteilung der staatssteuerpflichtigen Personen auf die Einkommensklassen. (Relative Zahlen.)

a. Männliche Personen.

Einkommen	Händler				Übrige Steuerpflichtige			
Mark	1880	1885	1890	1895	1880	1885	1890	1895
300— 350	11,3	3,4	6,8	6,3	32,8	25,2	20,7	20,4
350— 400	0,4	2,5	0,5	—	2,5	2,7	1,8	2,1
400— 450	39,8	10,8	11,5	20,8	24,2	21,6	17,1	23,9
450— 500	4,4	25,0	25,7	13,2	0,5	6,9	9,0	4,5
500— 600	9,1	13,7	17,8	20,1	9,0	10,1	14,0	13,8
600— 700	5,2	8,8	9,4	6,9	6,0	4,1	8,5	7,6
700— 800	6,9	7,8	3,7	7,5	3,5	4,6	4,9	6,6
800— 900	6,5	7,4	6,3	6,3	4,0	6,0	4,5	5,5
900—1000	5,2	3,9	4,7	5,7	—	3,7	3,6	2,8
über 1000	11,2	16,7	14,1	13,2	17,5	15,1	16,0	12,8
1000—1100	1,3	2,5	2,1	2,5	4,0	0,9	3,2	1,4
1100—1250	3,0	5,4	5,3	3,8	2,5	4,6	2,3	1,4
1250—1400	1,3	2,9	2,1	2,5	2,5	1,4	2,7	3,1
1400—1600	1,7	2,9	2,6	1,9	0,5	—	1,8	1,0
1600—1900	2,2	1,0	—	1,3	2,0	1,8	1,4	2,8
1900—2200	0,4	1,0	1,0	0,6	2,5	3,2	2,3	0,7
über 2200	1,3	1,0	1,0	0,6	3,5	3,2	2,3	2,4
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

b. Weibliche Personen.

Einkommen	Händlerinnen				Übrige Steuerpflichtige			
Mark	1880	1885	1890	1895	1880	1885	1890	1895
300— 350	12,1	6,9	6,1	14,8	18,1	38,8	50,0	33,3
350— 400	—	—	1,5	—	9,1	19,4	8,8	6,1
400— 450	77,6	58,3	65,2	59,3	13,6	16,7	23,6	24,2
450— 500	1,7	15,3	6,1	—	4,6	2,8	—	12,1
500— 600	—	8,3	6,1	13,0	13,6	5,6	2,9	6,1
600— 700	5,2	4,2	4,5	7,4	4,6	2,8	—	6,1
700— 800	1,7	4,2	4,5	1,8	13,6	2,8	2,9	—
800— 900	1,7	—	—	1,8	4,6	2,8	2,9	3,0
900—1000	—	—	1,5	—	9,1	5,6	2,9	—
über 1000	—	2,8	4,5	1,8	9,1	2,8	5,9	9,1
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Fassen wir die Einkommen unter 1000 Mk. in zwei Klassen zu je 500 zusammen, so gab es Handelsleute mit einem Einkommen von:

	männliche			weibliche		
	bis 500 Mk.	500—1000 Mk.	über 1000 Mk.	bis 500 Mk.	500—1000 Mk.	über 1000 Mk.
1880	55,8	32,9	11,3	91,4	8,6	—
1885	41,7	41,6	16,7	80,5	16,7	2,8
1890	44,0	41,9	14,1	78,9	16,6	4,5
1895	40,3	46,5	13,2	74,1	24,1	1,8

Wir bemerken, wie die niedrigsten Einkommen, sowohl bei den Händlern als auch bei den Händlerinnen, relativ abgenommen haben. Die größte Steigerung haben die mittleren erfahren. Seit 1880 haben sich die Frauen mit 500—1000 Mk. fast verdreifacht. Schließlich ist auch noch eine Zunahme der Einkommen über 1000 Mk. zu konstatieren. Auffallend niedriger ist die Zahl der Händlerinnen, die aus ihrem Gewerbebetriebe mehr als 1000 Mk. Einkommen beziehen gegenüber der Zahl der Händler. Während 1880 die Einkommensklasse 400—450 Mk. bei den Männern zwei Fünftel und bei den Frauen gar drei Viertel sämtlicher Personen aufnahm, hat nach und nach dieselbe Klasse an der Zahl der zugehörigen Steuerpflichtigen eingebüßt. Dafür haben besonders die beiden nächsten Klassen stark gewonnen.

Interessant ist nun die Gegenüberstellung einer Zusammenfassung der übrigen Steuerpflichtigen in ebenfalls drei Einkommensklassen. Von den übrigen Steuerpflichtigen hatten ... Prozent:

	männliche			weibliche		
	bis 500 Mk.	500—1000 Mk.	über 1000 Mk.	bis 500 Mk.	500—1000 Mk.	über 1000 Mk.
1880	60,0	22,5	17,5	45,4	45,5	9,1
1885	56,4	28,5	15,1	77,6	19,6	2,8
1890	48,5	35,5	16,0	82,4	11,7	5,9
1895	50,9	36,3	12,8	75,7	15,2	9,1

Bei den männlichen Personen finden wir im allgemeinen dieselbe Entwicklung wie bei den Händlern. Auch hier wieder Abnahme der unteren und Zunahme der mittleren Einkommen. Zwar ist die erstere nicht so stark wie bei den Händlern. Und wenn wir bei den Händlern eine Zunahme der höheren Einkommen bemerkten, so müssen wir hier eine Abnahme derselben konstatieren.

Ganz entgegengesetzt hat sich die Einkommensverteilung bei den weiblichen Personen gestaltet. Bei den Händlerinnen konnten wir ein Zurückgehen der Einkommen bis 500 Mk. freudig begrüßen und hier erkennen wir eine beträchtliche Steigerung derselben. Die Verteilung der höheren Einkommen hat sich bei einem Vergleiche des Anfangs- und des Endjahres der Beobachtungszeit nicht verändert. Die mittleren Einkommen dagegen haben außerordentlich abgenommen. Es zeigt sich ferner, daß es unter den nicht vom Hausierhandel lebenden Frauen relativ weit mehr Personen mit über 1000 Mk. Einkommen giebt als unter den Händlerinnen.

Bei den „übrigen Steuerpflichtigen" — sowohl bei den Männern wie bei den Frauen — sind die niedrigsten Einkommen ganz wesentlich stärker vertreten als bei den Handelsleuten. Und was die Männer betrifft, so können wir in der dritten, vierten und fünften Einkommensklasse nicht dieselben Verschiebungen beobachten, die wir bei den Händlern erkannten. Die Art der Einkommensverteilung hat sich in diesen Klassen fast kaum geändert.

Überblicken wir die ganze Verteilung, so kommen wir zu dem Resultat, daß sie sich unter den Handelsleuten entschieden günstiger gestaltet hat als unter den übrigen Steuerpflichtigen, die sich in der Hauptsache aus Gewerbetreibenden, Landwirten und im Auszuge lebenden Personen zusammensetzen. Bei den Händlern war zwar schon 1880 die Einkommensverteilung vorteilhafter als bei den übrigen Personen; sie hat sich aber im Laufe der Beobachtungsperiode noch günstiger entwickelt und im letzten Beobachtungsjahr gab es sogar mehr Händler mit über 1000 Mk. Einkommen, als unter den übrigen Steuerpflichtigen. Die Händlerinnen dagegen standen 1880 bedeutend schlechter mit ihren Einkommensverhältnissen da als die übrigen steuerpflichtigen Frauen. Jetzt aber stehen beide auf gleichen Stufen. Zwar haben die Händlerinnen weniger Steuerpflichtige mit über 1000 Mk. unter sich, dafür besitzen sie aber bedeutend weniger Personen, die in die unterste Einkommensklasse fallen. Und fragen wir nun nach der Ursache der günstigen Entwicklung der Einkommensverhältnisse bei den Händlern, so finden wir keine andere als die, daß in derselben Zeit der Gänsehandel intensiveren Betrieb gefunden hat. Beide Erscheinungen scheinen unbedingt Hand in Hand zu gehen. Um 1880 war es, wo der Gänsehandel mehr und mehr in Aufnahme kam und sich allmählich zum ertragreichsten Erwerbe der Händler gestaltete. Soviel ist jedenfalls sicher, daß dem Spitzen-, Bettfeder- und Textilhandel die bessere Einkommensverteilung nicht zuzuschreiben ist.

Die Einkommensverhältnisse sind in den letzten Jahrfünften wohl besser

geworden, aber dennoch bei weitem keine günstigen. In Beziehung zur ganzen Bevölkerung gesetzt waren 1880: 35,19 %, 1885: 36,78 %, 1890: 34,48 %, 1895: 32,96 % aller Einwohner steuerpflichtige Personen. Also nicht wesentlich mehr oder weniger als in dem ganzen Steuerbezirk, zu dem Satzung gehört. In diesem waren z. B. 1890: 33,85 % der Bevölkerung Steuerpflichtige [1]. Berechnen wir nun das Durchschnittseinkommen pro Kopf der zur Einkommensteuer pflichtigen Personen, so finden wir folgendes Ergebnis.

Tabelle 28.

Durchschnittseinkommen der steuerpflichtigen Personen (Mark).

Jahr	Männer		Frauen	
	Händler	Übrige	Händlerinnen	Übrige
1880	655,5	685,7	465,7	582,7
1885	726,4	703,9	513,3	484,1
1890	727,4	720,3	513,8	467,4
1895	701,4	690,6	494,2	509,6

Bei den Männern sowohl wie bei den Händlerinnen ist das Durchschnittseinkommen bei einem Vergleich des Anfangs- und des Endjahres gestiegen. Nur bei den Frauen, deren Einkommen aus anderen Quellen als aus dem Wanderhandel herfließt, ist ein Rückschritt eingetreten. Die Steigerung (+) oder Abnahme (—) der Einkommen betrug . . . Prozent bei den

in der Periode	Männern		Frauen	
	Händler	Übrige	Händlerinnen	Übrige
1880—1885	+ 10,8	+ 2,3	+ 10,2	— 16,9
1885—1890	0,0	+ 2,3	0,0	— 3,4
1890—1895	— 3,6	— 4,1	— 3,8	+ 9,0
1880—1895	+ 7,0	+ 0,7	+ 6,1	— 12,5

Wir bemerken dabei, daß die Zunahme der Einkommen bei der nicht im Hausierhandel thätigen männlichen Bevölkerung außerordentlich niedrig ist und nur den zehnten Teil der Steigerung der Einkommen der Handelsleute ausmacht. Also auch bei dieser Betrachtung der Einkommens-

[1] Zeitschrift des Königl. Sächs. Stat. Bureaus. 1891. S. 25.

verhältnisse finden wir wieder, daß diese bei den Händlern sich vorteilhafter gestaltet haben als bei der übrigen Bevölkerung. Die günstigste Periode ist die erste — 1880—1885 — gewesen. In der zweiten hat sowohl bei den Händlern wie bei den Händlerinnen fast Stagnation stattgefunden und im letzten Jahrfünft sogar Rückgang des Durchschnittseinkommens. Die Zu- resp. Abnahme ist bei den männlichen und weiblichen Handelsleuten in den entsprechenden Perioden fast genau dieselbe gewesen. Bei den übrigen Frauen ist die Abnahme des Durchschnittseinkommens von 1880—1895 eine nicht unbeträchtliche. — Weiter kamen:

im Jahre	auf den Kopf der steuerpflichtigen Personen Mark	auf den Kopf der Bevölkerung Mark
1880	642,7	226,1
1885	671,7	247,1
1890	679,6	239,0
1895	665,6	219,4
	Prozentuale Zu- oder Abnahme (—)	
1880/1895	+ 3,57 %	— 3,0 %

Die ungünstigen Einkommensverhältnisse der Satzunger Bevölkerung erkennt man erst dann recht deutlich, wenn man sie mit der Einkommensverteilung anderer Beobachtungsgebiete vergleicht. So betrug z. B. im Steuerbezirk Marienberg (Dörfer), zu dem Satzung gehört, das Durchschnittseinkommen einer eingeschätzten Person im Jahre 1890: 708,8 Mk.[1] und 1894: 748 Mk.[2]. Das Einkommen auf dem platten Lande betrug in Sachsen pro Kopf der Bevölkerung: 1879: 260,9 Mk. und 1894: 337,7 Mk.; im ganzen Königreich Sachsen dagegen 1879: 327,4 Mk. und 1894: 451,3 Mk.[3]. Hinter allen diesen Ziffern stehen die Einkommenszahlen für Satzung weit zurück. Während die prozentuale Zunahme der Einkommen pro Kopf der Bevölkerung auf dem platten Lande von 1879—1894: 29,46 % beträgt und im ganzen Königreich sogar 37,84 %, ist die Einkommenshöhe pro Einwohner in Satzung nicht nur nicht gestiegen, sondern sogar um 3,0 % gefallen. Sie war 1880 um 13,3 % niedriger als die des platten Landes im Jahre 1879; 1895 dagegen sogar um 35 %. Die durchschnittliche Einkommenshöhe Satzungs verhält sich endlich zu der des ganzen Königreichs

[1] Zeitschrift d. Königl. Sächs. Stat. Bureaus 1891. S. 10.
[2] Ebenda 1894. S. 207.
[3] Ebenda 1894. S. 206.

pro Kopf der Bevölkerung 1880 wie 2 : 3 und 1895 wie 1 : 2. Wir finden also — welche Vergleichsziffern wir auch immer heranziehen mögen — daß die Steigerung der Einkommen bei weitem nicht Schritt gehalten hat mit der Entwicklung der Einkommensverhältnisse sowohl des engeren Steuerbezirkes als auch des platten Landes überhaupt und ganz und gar nicht mit der des ganzen Königreichs. Wenn wir also auch gefunden haben, daß seit 1880 die Einkommensverhältnisse und besonders die der Handelsleute, sich etwas günstiger gestaltet haben, so können wir doch nicht verkennen, daß sie immer noch recht unbefriedigende sind.

Wenn man sich dabei stets bewußt bleibt, daß in den Familien der Händler eine relativ kostspielige Haushaltungsführung durch die Unterhaltung des heimischen Haushaltes einerseits und durch die Ausgaben für den Unterhalt des hausierenden Familienmitgliedes andererseits bedingt wird, so ist leicht ersichtlich, daß alle die Familien, welche ein auch nur kleines Stückchen Land besitzen, worauf sie die für den Lebensunterhalt so nötigen Kartoffeln sich erbauen können, viel vor allen anderen ohne Landbesitz voraus haben. Wir haben oben bei der Untersuchung der Grundbesitzverteilung angeführt, was über die Beteiligung der Hausierer an der Landwirtschaft und der Größe der Besitzungen zu sagen ist. Wir müssen hier auf das dort Gesagte verweisen. Als Hauptergebnis fanden wir, daß 71 Haushaltungsvorstände — oder 39,4 % der Landbesitzer — Händler waren. Dazu kamen noch 17 Personen, die im Nebenberuf Hausierhandel trieben und als Hauptberuf den Betrieb der Landwirtschaft angaben. Da nun im ganzen 204 Haushaltungen des Dorfes Handelsleute entstammen, besitzen mithin 43,1 % dieser zugleich Land. Legen wir aber nur die Zahl der Haushaltungen zu Grunde, aus denen Haushaltungsvorstände sich auf den Wanderhandel begeben (es sind 189), so finden wir, daß 46,6 % der Haushaltungen am Betriebe der Landwirtschaft durch eigenen Besitz von Land beteiligt sind. Also mehr als die Hälfte der Haushaltungen, deren Vorstände Händler sind, besitzen kein Stückchen Land. Von den übrigen Haushaltungen, deren Vorstände Gewerbetreibende, Landwirte u. s. w. sind, besitzen nur 40,7 % Land. Die Händler stehen also etwas günstiger da.

Auch der Besitz eines Stückes Vieh ist bei dem schmalen Einkommen unserer Dorfbewohner von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Auch hierüber haben wir oben bereits einiges gebracht und gefunden, daß die Viehhaltung im allgemeinen eine geringe ist und kaum der sonstigen Bethätigung der Hausierer in der Landwirtschaft entspricht. Von den 71 Haushaltungsvorständen, die hauptberuflich Händler sind und Landbesitz haben, haben

37 oder 52,1 % ein oder mehrere Stück Vieh und zwar besitzen . . . Haushaltungen:

Stück	Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen
1	2	13	6	2
2	—	11	5	1
3	—	4	—	
4	—	4	—	
7	—	1	—	

Etwa ein Drittel besitzt mehr als zwei Stück Vieh; nämlich 1 Stück: 11 Haushaltungen, 2 Stück: 13, 3 Stück: 6, 4 Stück: 4, 6 Stück: 2 und 9 Stück: 1 Haushaltung. Da aber das Material der Berufszählung, dem diese Daten entstammen, uns nur Aufschluß giebt über den Viehstand der Haushaltungen, welche Landbesitz haben, können wir nicht genau beurteilen, ob und wieviel Vieh die übrigen, keine Landwirtschaft treibenden Haushaltungen haben. Soviel ist sicher — und ward schon oben hervorgehoben — daß es in Satzung mehr Ziegen giebt als die Erhebung ermittelte. Und Ziegen gerade — die „Kühe des kleinen Mannes" — werden von den übrigen Händlern in einiger Anzahl gehalten.

Bei dem Stande der Einkommensverhältnisse ist es auch leicht erklärlich, daß jede erwerbsfähige Arbeitskraft in der Familie frühzeitig zum Miterwerb herangezogen wird. Die Klöppelei bot von jeher gute Gelegenheit, selbst der Kinder Kräfte zu verwenden. Sei es, daß man die Kinder anhielt, für das mit Spitzen hausierende Familienglied zu klöppeln, sei es, daß man ihnen Arbeit vom Spitzenverleger verschaffte. Früher muß die Kinderarbeit bedeutend stärker gewesen sein als jetzt; wenigstens versichern dies alle darüber befragten Satzunger. Die Ursache des Rückganges der Kinderarbeit ist leicht ersichtlich. Viele Eltern halten heute ihre Kinder nicht mehr zur Klöppelei an, weil der Verdienst, den die Kinder sich dadurch erwerben, in keinem Verhältnis steht zur Mühe und zur Anstrengung der jugendlichen Kräfte. Vielen der jetzt lebenden Generation ist die Jugend durch dauernde, angestrengte Thätigkeit in der Klöppelei gleichsam geraubt worden. Trotzdem die Satzunger die jetzige Kinderarbeit nur als ein schwaches Abbild der früheren hinstellen, sind doch viele Kinder tagsüber mehrere Stunden lang am Klöppelsack beschäftigt. Es können eben viele Familien nicht auf die Groschen verzichten, die die Kinder in vielen Stunden erarbeiten. Die Kinder sind zu bedauern, denen der wenigen Pfennige halber Spiel und freie Bewegung gekürzt, deren Entwicklung der Konstitution gehemmt wird.

Da die Berufszählung keine Auskunft über die Kinderbeschäftigung gewährt, habe ich in einigen Klassen der Satzunger Schule eine Erhebung über dieselbe machen lassen. Die Resultate sind nicht uninteressant und verdienen wohl kurz hervorgehoben zu werden. Die Erhebung verschafft uns einige Kenntnis über die Zahl der beschäftigten Kinder, über die Art und Dauer der Beschäftigung und über den Verdienst der Kinder. Sie erstreckt sich in der Hauptsache nur auf die 7—12 jährigen Kinder[1].

[1] Nicht alle 12—13-Jährigen konnten berücksichtigt werden, da in der betreffenden Klasse, welche diese hauptsächlich besuchen, einige Schwierigkeiten in der Durchführung der Erhebung sich einstellten. Die Erhebung — deren Veranstaltung vom Ortsschulinspektor Herrn P. Neuber freundlichst gestattet wurde — ward von den Lehrern geleitet. Besonders zu Danke verpflichtet bin ich in erster Linie neben Herrn Kantor Haltgott Herrn Lehrer Lang. Die Erhebung ward derart eine Woche lang — vom 7.—13. Dezember 1896 — ausgeführt, daß jedes Kind eine Karte auszufüllen hatte und zwar unter Aufsicht und Anleitung der Lehrer. Das Erhebungsformular enthielt folgende Fragen:

1) Dein Vorname? 2) Schulklasse?
3) Wann bist Du geboren (Tag, Monat, Jahr)?
4) Was machst Du nach Erledigung Deiner Schularbeiten?
5) Arbeitest Du für Deine Eltern oder für einen Hausierer oder für einen Verleger?

(Unterstreiche das Zutreffende!)

6) Von wann und bis wann hast Du diese Beschäftigung ausgeübt am

	Montag den 7. Dez.	Dienstag den 8. Dez.	Mittwoch den 9. Dez.	Donnerstag den 10. Dez.	Freitag den 11. Dez.	Sonnabend d. 12. Dez.	Sonntag den 13. Dez.	Beispiel! Donnerstag 10. Dez.
vormittags von								9—10 Uhr 3/4 11—12
nachmitt. von								5—6 Uhr 1/2 7—3/4 8

7) Was hast Du in diesen 7 Tagen verdient?

An jedem Tage hatten die Kinder vom vorhergehenden Tage die Dauer der Beschäftigung einzutragen und am Ende der Woche den Verdienst. Auch bei der Aufarbeitung dieser Statistik zeigte sich von neuem der Nachteil, daß aus dem Material der Berufszählung nicht die Namen der Haushaltungsvorstände abgeschrieben werden durften, da sich wieder einige Vergleiche mit den Ergebnissen der Berufszählung hätten anstellen lassen. Vor allen Dingen über Beruf des Haushaltungsvorstandes, Zahl der erwerbenden und nicht erwerbenden Familienangehörigen und dergl. Es hätte dies

Tabelle 29 zeigt uns, wieviel Kinder der ganzen Untersuchung zu Grunde liegen und wieviel Prozent diese von den Gleichaltrigen in der Bevölkerung ausmachen.

Tabelle 29.

Zahl der befragten Kinder.

Alter Jahre	In Satzung gab es am 14. Juni 1895 im vorstehenden Alter			Davon liegen der Untersuchung zu Grunde					
				Absolute Zahlen			Prozent sämtlicher Kinder		
	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.
7—8	23	15	38	7	5	12	30,4	33,3	31,5
8—9	14	21	35	10	20	30	71,4	95,2	85,7
9—10	15	14	29	15	14	29	100,0	100,0	100,0
10—11	20	16	36	20	12	32	100,0	75,0	88,9
11—12	21	16	37	20	13	33	95,2	81,3	89,2
12—13	19	25	44	7	12	19	36,8	48,0	43,2
Zusammen	112	107	219	79	76	155	70,5	71,0	70,8

Von den 8—12jährigen Kindern fehlen also sehr wenig; es sind in der Hauptsache die, welche in der betreffenden Zeit krank waren und während der ganzen Woche oder einiger Tage zum Schulbesuch nicht erschienen waren. Sieben Zehntel aller Kinder im Alter von 7—13 Jahren sind befragt worden, also doch ein großer Prozentsatz, sodaß die Erhebung einigen Anspruch auf Genauigkeit machen kann.

Wieviel der befragten Kinder beschäftigt sind und welcher Art die Beschäftigung ist, lehrt uns die nächste Tabelle[1].

Also nur 21 oder 13,5 % der befragten Kinder ist das Glück zu Teil, durch hausindustrielle Thätigkeit keines Teiles ihrer freien Zeit geraubt zu werden. 86,5 % waren zur Zeit der Erhebung mit Klöppeln oder Gorlnähen beschäftigt. Die Kinderarbeit ist also immer noch in erstaunlichem Maße verbreitet. Selbst wenn wir alle 219 7—13jährige Kinder der Bevölkerung

---

freilich alles auch auf dem Fragebogen erfragt werden können, doch mußte davon abgesehen werden, weil an die Kinder mit der Beantwortung keine großen Anforderungen gestellt werden konnten und um keinerlei Argwohn und Mißtrauen in den Familien zu erwecken.

[1] Unter Beschäftigung im Sinne unserer Erhebung verstehen wir natürlich nicht die Verrichtung von Schularbeiten und auch nicht die Bethätigung in der elterlichen Häuslichkeit. Vielmehr in erster Linie die hausindustrielle Thätigkeit und dann überhaupt jede andere Beschäftigung, zu der die Kinder regelmäßig herangezogen werden.

Tabelle 30.

Zahl der beschäftigten Kinder und Art der Beschäftigung.

Alter Jahre	Geschlecht	Zahl der Kinder	Beschäftigt sind: mit Klöppeln für Eltern	Hausierer	Verleger	mit Gorlnähen für Verleger	a. andere Weise in der Landw.	nicht
7—8	Knaben	7	2	1	—	—	—	4
	Mädchen	5	1	1	—	1	—	2
	Zusammen	12	3	2	—	1	—	6
8—9	Knaben	10	4	2	1	—	—	3
	Mädchen	20	5	7	3	4	—	1
	Zusammen	30	9	9	4	4	—	4
9—10	Knaben	15	4	7	1	1	1	1
	Mädchen	14	2	3	2	6	—	1
	Zusammen	29	6	10	3	7	1	2
10—11	Knaben	20	7	10	1	2	—	—
	Mädchen	12	—	1	1	8	—	2
	Zusammen	32	7	11	2	10	—	2
11—12	Knaben	20	8	3	3	2	2	2
	Mädchen	13	—	—	—	11	—	2
	Zusammen	33	8	3	3	13	2	4
12—13	Knaben	7	2	1	2	—	1	1
	Mädchen	12	—	—	—	10	—	2
	Zusammen	19	2	1	2	10	1	3
Zusammen	Knaben	79	27	24	8	5	4	11
	Mädchen	76	8	12	6	40	—	10
	Zusammen	155	35	36	14	45	4	21

zu Grunde legen, von denen also ein Teil nicht befragt ist, so sind doch immer noch 61,2 % beschäftigt. Bleiben wir aber bei den Altersklassen, die fast vollzählig befragt sind, so ergiebt sich, daß von den 137 9—12-jährigen Kindern 112 beschäftigt sind, also 81,8 %; 12 ohne Beschäftigung sind, mithin 8,7 % und wir von 13 oder 9,5 % keine Auskunft besitzen[1].

[1] Freilich ist zu berücksichtigen, daß die Erhebung zu einer Zeit geschah, die dieser Art von Kinderbeschäftigung außerordentlich günstig ist. Eine Erhebung im Sommer hätte sicherlich ganz andere Ergebnisse geliefert. Viele Wochen lang gehen die Kinder im Sommer auf die Beerensuche und werden in dieser Zeit gar nicht zu hausindustrieller Thätigkeit angehalten.

Es ist interessant, daß von den Knaben drei Viertel in der Klöppelei beschäftigt sind; von den Mädchen aber nur ein Drittel. Diese bereiten sich schon von frühester Jugend an auf den Beruf vor, den sie fast aus-

Tabelle 13.
Beschäftigungsdauer der Kinder.

Alter Jahre	Geschlecht	Zahl der Kinder	Vom 7.—12. Dez.[1] waren thätig Stunden: bis 6	7 bis 12	13 bis 18	19 bis 24	25 bis 30	über 30	Anzahl der Stunden zusammen	Auf 1 Kind kommen im Durchschnitt Stunden
7—8	Knaben	3	—	—	1	1	1	—	63	21,0
	Mädchen	3	—	—	—	1	1	1	76	25,0
	Zusammen	6	—	—	1	2	2	1	139	23,0
8—9	Knaben	7	—	—	1	2	3	1	167	24,0
	Mädchen	18	2	1	6	3	5	1	349	19,0
	Zusammen	25	2	1	7	5	8	2	516	21,0
9—10	Knaben	13	—	1	2	2	7	1	305	23,5
	Mädchen	13	—	1	4	2	3	3	292	22,5
	Zusammen	26	—	2	6	4	10	4	597	23,0
10 bis 11	Knaben	19	—	5	4	5	1	4	411	22,0
	Mädchen	10	—	—	1	1	2	6	310	31,0
	Zusammen	29	—	5	5	6	3	10	721	25,0
11 bis 12	Knaben	16	1	—	5	1	4	5	424	26,5
	Mädchen	11	—	—	—	2	4	5	324	29,5
	Zusammen	27	1	—	5	3	8	10	748	27,0
12 bis 13	Knaben	5	—	1	1	1	1	1	133	26,5
	Mädchen	9	—	—	4	1	2	2	203	22,5
	Zusammen	14	—	1	5	2	3	3	336	24,0
Zus. absolut	Knaben	63	1	7	14	12	17	12	1 503	24,0
	Mädchen	64	2	2	15	10	17	18	1 554	24,0
	Zusammen	127	3	9	29	22	34	30	3 057	24,0
Zus. in Prozenten	Knaben	100,0	1,6	11,1	22,2	19,0	27,0	19,0		
	Mädchen	100,0	3,1	3,1	23,4	15,6	26,6	28,1		
	Zusammen	100,0	2,4	7,1	22,8	17,3	26,8	23,6		

[1] Am Sonntag den 13. Dezember ist kein Kind beschäftigt gewesen. Ich habe daher diesen Tag bei den Berechnungen unberücksichtigt gelassen und nur die Wochen- und Arbeitstage berücksichtigt.

schließlich treiben, sobald sie die Schule verlassen haben, auf das Gorlnähen. Die Klöppelei wird von den jüngeren weiblichen Personen nur noch selten betrieben, dagegen die Gorlnäherei[1]. Die Veränderung in der Wahl der hausindustriellen Thätigkeit greift also beim weiblichen Geschlecht bis hinab zu den Schulmädchen. In der Klöppelei wiegen die Beschäftigungen für die Eltern und für die Hausierer vor, dagegen wird wenig von seiten der Kinder für Verleger geklöppelt. Es ist dies meist freilich nur scheinbar, denn fast alle, die angegeben haben, daß sie für die Eltern arbeiten, klöppeln dennoch für die Verleger. Nur indirekt, indem die Eltern für sie die Klöppelware beim Verleger anbringen.

Wenn die Satzunger behaupten, die Kinderarbeit habe gegen früher beträchtlich abgenommen, so scheint das nach unserem bisherigen Resultat kaum möglich zu sein, da heute noch 82 % der befragten Kinder arbeiten. Es kann höchstens die Dauer der Beschäftigung abgenommen haben. Die Tabelle auf S. 155 giebt die Ergebnisse unserer Erhebung über die Dauer der Kinderarbeit während der Beobachtungswoche. Dazu ist noch zu bemerken, daß nicht alle der thätigen Kinder die Frage nach der Beschäftigungsdauer genau beantwortet haben. Von den 135 Kindern, die hausindustriell oder anderweit beschäftigt waren, konnten die Angaben nur von 127 (= 94,7 %) Aufarbeitung finden.

Wir erkennen, daß ein Drittel sämtlicher Kinder pro Tag weniger als drei Stunden gearbeitet hat. 44 % sind durchschnittlich drei bis fünf Stunden beschäftigt gewesen und fast ein Viertel aller Kinder länger als fünf Stunden. Im Durchschnitt aber war jedes Kind pro Tag vier Stunden hausindustriell thätig. Man kann diese Zeitdauer zwar nicht als überaus lange bezeichnen, sie genügt aber schließlich doch, um Jugendfreude und Fröhlichkeit langsam zu untergraben. Dazu kommen für die 7—8 jährigen Kinder täglich noch 2; für die 8—10 jährigen durchschnittlich 3 und für die 11—13 jährigen 4 Schulstunden. Und wenn gegen früher die Kinderarbeit stark zurückgegangen sein soll, so läßt sich leicht ein Bild machen

[1] Von je 100 in der Klöppelei und Gorlnäherei beschäftigten weiblichen Personen hatten ein

Alter von	die in der Klöppelei Beschäftigten	die in der Gorlnäherei Beschäftigten	Zusammen
15—21 Jahren	14,7	47,8	31,1
21—30 Jahren	16,2	32,8	24,4
30—60 Jahren	41,2	19,4	30,4
über 60 Jahren	27,9	0,0	14,1

von der andauernden und langen Thätigkeit der jugendlichen Personen in früheren Zeiten. Die Beschäftigungsdauer schwankt zwischen etwa 3½ Stunden pro Tag bei den 8—9 jährigen und 4½ Stunden bei den 11—12 jährigen Kindern.

Geradezu minimal ist aber die Vergütung, welche die Kinder für die Opferung ihrer freien Zeit erhalten. Tabelle 32 giebt näheres darüber an.

Von sämtlichen 134 erwerbsthätigen Kindern hatten nur 121 (= 90 %)

Tabelle 32.

Verdienst der Kinder.

Alter Jahre	Geschlecht	Zahl der Kinder	Es verdienten vom 7. bis 12. Dez. im Durchschnitt pro Stunde Pfennige: bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 u. mehr	Verdienst: zusammen in Pf.	im Durchschnitt pro Woche Pf.	Gesamtarbeitsstunden	Durchschnittl. Verdienst pro 10 Stunden Pf.
7–8	Knaben	2	1	1	—	—	—	50	25	48	10,4
	Mädchen	2	1	1	—	—	—	44	22	45	9,8
	Zusammen	4	2	2	—	—	—	94	23	93	10,1
8–9	Knaben	7	—	4	3	—	—	302	43	167	18,1
	Mädchen	17	4	5	8	—	—	595	35	347	17,2
	Zusammen	24	4	9	11	—	—	897	37	514	17,5
9–10	Knaben	13	1	6	5	1	—	510	39	305	16,7
	Mädchen	13	1	4	5	3	—	615	47	292	21,1
	Zusammen	26	2	10	10	4	—	1 125	43	597	18,8
10–11	Knaben	19	1	7	7	3	1	921	49	411	22,4
	Mädchen	10	1	4	2	2	1	660	66	310	21,3
	Zusammen	29	2	11	9	5	2	1 581	55	721	21,9
11–12	Knaben	14	3	4	3	1	3	694	50	355	19,6
	Mädchen	10	—	4	4	1	1	715	72	293	24,4
	Zusammen	24	3	8	7	2	4	1 409	59	648	21,7
12–13	Knaben	5	1	1	—	1	2	300	60	133	22,6
	Mädchen	9	—	3	2	4	—	505	56	203	24,9
	Zusammen	14	1	4	2	5	2	805	58	336	24,0
Zus. Absolut	Knaben	60	7	23	18	6	6	2 777	46	1 419	19,6
	Mädchen	61	7	21	21	10	2	3 134	51	1 490	21,0
	Zusammen	121	14	44	39	16	8	5 911	49	2 909	20,0
Zus. in %	Knaben	100,0	11,7	38,3	30,0	10,0	10,0				
	Mädchen	100,0	11,5	34,4	34,4	16,4	3,3				
	Zusammen	100,0	11,6	36,4	32,2	13,2	6,6				

die Frage nach dem Verdienst brauchbar beantwortet. Den höchsten Verdienst pro Woche erzielten die 11—12jährigen Mädchen. Die besten Vergleichszahlen bietet die letzte Spalte der Tabelle, wo ausgerechnet ist, wieviel die Kinder im Durchschnitt in zehn Stunden verdienten. Dabei zeigt sich, daß der durchschnittliche Verdienst bei Knaben und Mädchen zusammengenommen mit wachsendem Alter ganz konstant steigt: Eine Folge der immer größeren Geschicklichkeit, die die Kinder im Laufe der Jahre sich erwerben. Von dieser allein hängt in der Klöppelei und Gorlnäherei die Höhe des Verdienstes ab. Genau zwanzig Pfennige verdiente jedes Kind durchschnittlich in zehn Stunden. Also selbst bei angestrengtester Thätigkeit der Kinder würden diese im allgemeinen pro Woche nicht mehr als höchstens fünfzig bis siebenzig Pfennige ihren Eltern miterwerben können Die meisten werden sogar nicht mehr als drei oder vier Groschen verdienen. Die Zeiten sind vorüber, wo sie sogar 12 und 16 Groschen verdient haben sollen[1]. Kaum 7 % aller Kinder erhalten pro Stunde mehr als 4 Pfennige; dagegen 48 % noch nicht 2 Pfennige, also noch nicht einmal den allgemeinen Durchschnittssatz.

Es ist kein schönes Bild, das sich uns da entrollt hat und doch mußte es gegeben werden, um zu zeigen, wie auch die geringste Arbeitskraft herangezogen wird, das knappe Einkommen der Eltern um ein Weniges zu vergrößern. Es hat immer noch Gültigkeit, was Engelhardt am Anfang unseres Jahrhunderts sagte[2]: „Überhaupt hält man im Erzgebirge die Kinder zeitig zur Arbeit an. Sie müssen früher als in anderen Gegenden ihre Aeltern unterstützen und sind deshalb für den Haushalt nicht, wie man sie im gemeinen Leben (etwas unedel) immer zu nennen pflegt, fressende — sondern zinsende Kapitalien."

Leider ist es nicht möglich dem nachzugehen, ob mehr die Kinder der Händler oder die der Landwirte, Gewerbetreibenden, Handarbeiter u. s. w. in der Hausindustrie thätig sind. Wir waren daher gezwungen, die Resultate der Statistik über die Kinderarbeit für alle Kinder zu geben, da wir nicht nach dem Berufe der Väter unterscheiden konnten. Es wäre sicherlich nicht ohne Interesse gewesen, die Arbeit der Händlerkinder gesondert zu betrachten von der Arbeit der Kinder der übrigen Bevölkerung. Freilich nach Beobachtungen an Ort und Stelle scheint kaum ein Unterschied zu bestehen in der Art und Dauer der Beschäftigung der Händler-

---

[1] Merkels Erdbeschreibung von Kursachsen. Bearbeitet von Engelhardt. Bd. I. S. 217.

[2] Ebenda. Bd. I. S. 148.

kinder gegenüber der der anderen Dorfkinder. Soviel ist sicher, daß es überaus bezeichnend für die materielle Lage der Händler sowie aller übrigen Satzunger Familien ist, daß sie auf die geringfügigen Beiträge der Kinder zum Unterhalt nicht verzichten können. Die wenigen Groschen, welche die Kinder verdienen, erhalten durchgängig die Eltern, die sie manchmal wohl wieder zu Gunsten des Kindes verwenden, z. B. bei der Anschaffung eines Anzuges oder dergl.

Schauen wir noch einmal zurück auf die ökonomischen Verhältnisse, unter denen die Händler leben, so kann uns die kleine Verbesserung in ihren Einkommensverhältnissen seit 1880 nicht darüber hinweg täuschen, daß sie sich doch in keiner rosigen Lage befinden. In dem kleinen Landbesitz mögen manche einigen Rückhalt haben, aber es ist doch nur die Hälfte der Händler, die überhaupt Landwirtschaft treibt und dabei ist die Wirtschaft, die getrieben wird, Zwergwirtschaft im reinsten Sinne des Wortes. Wir sehen, daß die übrigen Gewerbetreibenden des Dorfes wohl etwas ungünstiger mit ihren Einkommen dastanden; wir dürfen dabei nicht übersehen, daß sie durchgängig größeren Landbesitz haben als die Händler und darin vor diesen manches voraus haben. Von der mißlichen Lage der Händler zeugt auch die Thatsache, daß viele Borgwirtschaft treiben und meist nach Beendigung des Gänsehandels die aufgelaufenen Schulden bezahlen. Oftmals wurde versichert, daß der Gänsehandel den meisten die Möglichkeit verschaffe, von neuem ein Jahr lang vom Borg beim Fleischer, Bäcker, Schuhmacher und Schneider zu leben. Heute bezahlt man die Schulden und morgen beginnt man von neuem aufschreiben zu lassen.

Trotz alledem wird man die Lage der Händler kaum eine proletarische nennen können. Das verbietet schon der Landbesitz vieler Händler. Zwar leben die Satzunger Händler von der Hand in den Mund, eines der Kriterien des Proletariers wäre vorhanden. Aber was dem Proletarier eigen ist: die Unsicherheit und Unselbständigkeit der Existenz, das kann man bei unseren Händlern kaum finden. Sie sind alle selbständig und ihr eigener Herr. Das ist es ja gerade, was manche Satzunger, die gelernte Handwerker sind, veranlaßt, später in ihr Heimatsdorf zurückzukehren und den von den Vätern ausgeübten Beruf des Wanderhändlers zu ergreifen. Die Lage der Händler ist wahrlich nicht glänzend, sie ist sogar mißlich, aber dennoch hängen sie mit Leib und Seele an ihrem Wanderberuf. Sie finden Befriedigung in ihm und suchen sich durch Heranziehung und Ausbildung jeder erwerbsfähigen Arbeitskraft in der Familie die Bestreitung der Haushaltungskosten möglichst zu erleichtern.

D. Über den Einfluß des Wanderhandels auf die sittliche Lage der Handelsleute, ihrer Angehörigen und der übrigen Bevölkerung.

Oftmals hat man Anträge auf Beseitigung des Hausierhandels damit zu begründen versucht, daß man behauptete, dieser Erwerbszweig wirke demoralisierend sowohl auf die Händler als auf die Angehörigen derselben. Wir müssen daher noch den Einfluß des Hausierhandels auf die sittliche Lage der Satzunger untersuchen und werden auch zusehen müssen, ob Veränderungen im Bevölkerungsstande und in der Bevölkerungsbewegung stattgefunden haben, die etwa durch den Wanderhandel verursacht worden sind.

Die Verwandtschafts- und Civilstandsverhältnisse, die — wie oben gezeigt — zwischen den selbständigen Händlern und ihren Hilfspersonen bestehen, gewähren wohl eine Garantie für den sittlichen Verkehr der Handelsleute untereinander. Es kann hier vielleicht ein Urteil angeführt werden, das ein früherer Pfarrer des Ortes über die Satzunger gefällt hat. Er antwortete auf eine Befragung über die sittliche Haltung der Dorfbewohner, insbesondere der Händler, folgendes: „Was die sittliche Haltung betrifft, so kann ich nur soviel berichten, daß mir nichts Ehrenrühriges zu Ohren getragen worden ist; daß sich also die Hausierer auswärts nicht sittenlos führen. Ich glaube, der weitaus größte Prozentsatz der Satzunger hält sich rein beim Betriebe des Wanderhandels. Es ist Thatsache, daß der Satzunger, sofern er an den Sonntagen nicht bei den Seinigen ist und den Gottesdienst nicht in der Dorfkirche anhören kann, an dem Orte die Kirche besucht, wo er sich augenblicklich befindet. Am liebsten freilich ist der Satzunger in der Heimat und oftmals kehrt er, wenn er nicht allzuweit von ihr entfernt ist, am Sonnabend nach Hause zurück und geht am Montag wieder auf den Handel."

Wir müssen also einen ungünstigen Einfluß des Hausierhandels auf die Sittlichkeit der Händler entschieden verneinen. Dabei fragt sich aber doch noch, ob ein solcher nicht etwa auf die sittliche und moralische Haltung der Dorfbewohner überhaupt, insbesondere der Angehörigen der Händler, zu verspüren ist. Leider giebt es nun keinen rechten Maßstab, den wir anlegen könnten, die Moralität zu messen. Wir sind einzig und allein angewiesen auf die Betrachtung der unehelichen Geburtsverhältnisse. Es liegt dies überdies sehr nahe. In dieser Richtung allein könnte ein etwaiger ungünstiger Einfluß des Hausierhandels zu suchen sein. Zwar darf die Zahl der unehelichen Geburten nie und nimmer als einziger Maßstab zur Messung der Sittlichkeit einer Bevölkerungsmasse in geschlechtlicher Beziehung betrachtet

werden, aber sie bildet doch jedenfalls ein so wichtiges Moment, daß sie nicht unberücksichtigt bleiben darf. Die unehelichen Geburten haben sich mit Hilfe der Kirchenbücher bis 1820 zurückverfolgen lassen; seit 1876 sind die Civelstandsbuchführungen mit benutzt worden. Es ergeben sich folgende Frequenzzahlen für die unehelichen Geburten in Satzung; wir stellen ihnen die für Deutschland zur Seite[1].

Tabelle 33.

Die Unehelichkeitsquoten für Satzung und Deutschland.

Zeitraum	Zahl der Geburten überhaupt (einschl. Totgeb.)	Zahl der unehelichen Geburten	Unehelichkeitsquote für Satzung Prozent	Unehelichkeitsquote für Deutschland Prozent
1821—1830	511	45	8,2	.
1831—1840	561	95	16,9	.
1841—1850	616	116	18,8	10,8
1851—1860	686	106	15,5	11,5
1861—1870	697	123	17,6	11,5
1871—1880	662	126	19,0	8,9
1881—1890	735	119	16,2	9,3
1891—1895	338	51	15,1	9,2
Zusammen	4 806	781	16,3	10,1[2]

Zum Vergleiche sei noch bemerkt, daß in Sachsen die Unehelichkeitsquote betrug im Zeitraum: 1834/60: 14,70 %; 1861/65: 15,35 %; 1866/70: 14,31 %; 1871/75: 13,17 %[3]; 1876/80: 12,44 %; 1887/91: 12,45 %[4] der Lebendgeborenen.

Wir bemerken, daß die Unehelichkeitsquoten für Satzung weit größer sind als die Deutschlands und sogar noch höher als die schon überaus beträchtlichen Sachsens. Freilich ist sehr fraglich, ob die große Zahl unehelich Geborener eine Wirkung des Hausierhandels ist. Soviel ist sicher, daß während der Abwesenheit des Vaters oder der von Vater und Mutter Gelegenheit zum Falle des Mädchens vorhanden ist. Es ist dies sehr leicht erklärlich. Sind die Eltern abwesend, so liegt der Tochter die Aufrechterhaltung des Haushaltes allein ob. Vielleicht nur noch jüngere Geschwister

[1] Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 18. Jahrgang 1897. S. 27.

[2] Für die Zeit von 1841—1895.

[3] Zeitschrift d. Königl. Sächs. Stat. Bureaus. Jahrgang 1876. S. 361 ff.

[4] v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre. 2. Bd. S. 197. Eine höhere Unehelichkeitsquote als die Sachsens weisen von den bei v. Mayr angeführten Staaten nur noch Österreich (14,67) und Bayern (14,01) auf. Sachsen steht also an dritter Stelle.

sind im Haushalt; vielleicht keine andere erwachsene Person im ganzen Hause. Wieviel Gelegenheit ist da zu unsittlichem Verkehr geboten! Schon die Abwesenheit des Vaters befördert einen freieren Verkehr des Mädchens mit ihrem Bräutigam, denn beide wissen sich der väterlichen Beobachtung entzogen. So ist in der That eine große Zahl der unehelichen Geburten zu erklären. Wenn man sich einfach an die nackten Zahlen hält, könnte man also von einem durch den Hausierhandel hervorgerufenen Mißstand reden. Man muß aber doch versuchen, die ganze Erscheinung aus dem Leben und aus den Anschauungen und Lebensgewohnheiten der Dorfbewohner heraus zu erklären.

Der mit den örtlichen Verhältnissen nicht Vertraute wird jedenfalls erstaunt sein, daß ein Fünftel oder ein Sechstel aller Kinder unehelicher Geburt ist und daß — nach Versicherung eines früheren Ortsgeistlichen — sehr wenig Trauungen vorkommen sollen, wo das Brautpaar noch rein ist. Man kommt aber bald zur Erkenntnis, daß die „Unsittlichkeit" in den Erwerbsverhältnissen, in den Lebensgewohnheiten und im gesellschaftlichen Umgang der Geschlechter begründet ist. In vollem Maße gilt, was v. Mayr gelegentlich sagt[1]: „In den hohen Beträgen unehelicher Geburten kommt häufig weit mehr eine naive, freilich wenig lobenswerte Anschauung der eine dauernde Lebensverbindung Erstrebenden und sie später auch oft Erreichenden zum Ausdruck als eine wüste Unsittlichkeit[2]."

Es ist auffallend, daß im Dorfe fast ausschließlich Heiraten von Dorfbewohnern unter einander zu stande kommen. Nur sehr selten kommt es vor, daß ein Bursche ein aus einem anderen Dorfe stammendes Mädchen heiratet und dasselbe gilt auch von den Mädchen den Burschen gegenüber. Bei allen Veranstaltungen im Dorfe treffen sie sich nun. Beim Tanze — den sie alle leidenschaftlich lieben — finden sie sich. Auf den Rocken- und Hutzenstuben kommen sie, zumal im Winter und an Sonntagen, zusammen. Noch bis heute hat sich die alte mit der Klöppelarbeit entstandene Sitte des „zu Rocken" Gehens erhalten. Man nimmt den Klöppelsack, um bei der Nachbarin mit anderen Arbeitsgenossinen plaudernd oder singend die gleichmäßige Klöppel- oder Gorlnäharbeit zu verrichten. Die Rockenstuben fanden viele Feinde; aber selbst der sonst gestrenge Magister Oesfeld sagt[3]: „Das Rocken-

[1] v. Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 253.

[2] Die Sitte hat folgenden Grundsatz zur Entwicklung gebracht, den mir ein Satzunger sagte: „Wenn zwa sich gut sei, un es ährlich nähme mit enanner, un zesammen labn wille, su is das für uns gerade so viel, als wenn se getraut wärn."

[3] Oesfeld, Über die Diät der Gebirgs-Einwohner. Dreßdensche Gelehrte Anzeigen auf das Jahr 1790. 34 Stück. S. 274.

gehen, wenn nur alles dabey ehrbar zugehet, ist nicht unrecht, zumal dabey durch ein Gespräch das Gemüt erheitert und manches Lachen befördert wird, welches, wenn es nicht unmäßig und sündlich ist, eine gute Erschütterung verursacht." Die Klöppelei und alles, was das „zu Rockengehen" hat aufkommen lassen[1], ist mehr und mehr zurückgegangen und zurückgetreten. Die Sitte hat sich — freilich auch nur noch in schwachem Maße — weiter erhalten, „allerdings kann nicht geleugnet werden, daß der Spiegel der sittlichen Zucht zuweilen durch das entartete Treiben getrübt wird"[2]. Dasselbe gilt auch von den Hutzenstuben, d. h. von Zusammenkünften, die nur den Zweck haben, den Teilnehmern durch Unterhaltung, Plaudern und Singen die Zeit zu vertreiben. — Wohl jeder Bursche und jedes Mädchen im Dorfe hat einen „Schatz" und bleibt ihm auch meist treu. Vom Tanze begleitet der Bursche das Mädchen heim und manchmal mag dies der Anlaß zu unsittlichem Verkehre sein. Wir können hier wieder mit v. Mayr sagen: Es ist etwas ganz Grundverschiedenes, ob eine liederliche Dirne oder der „Schatz" Mutter des Kindes wird. Die Eheschließungen finden oftmals erst dann statt, wenn man zur Erkenntnis der Schwangerschaft gelangt ist; oftmals erst kurz vor der Niederkunft.

Nur zu oft sind Hindernisse mancherlei Art die Ursache, daß der Schluß der Ehe weiter hinausgeschoben werden muß als beabsichtigt war und so aus dem vorehelichen geschlechtlichen Verkehre Folgen vor der Hochzeit eintreten. Sei es nun, daß der Bräutigam zu einer Militärübung einberufen wird, sei es, daß sonstige Hindernisse eintreten. Die Ursachen sind manchmal auch direkt im Handel selbst zu suchen. Längere Handelsperioden halten den Hausierer auf dem Wanderhandel, sodaß er nicht nach Hause kehren kann, die Trauung vornehmen zu lassen. Verluste im Handel berauben ihn der wenigen Barmittel, die er besaß, sodaß es den Brautleuten nicht möglich ist zu dem erst bestimmten Termine zu ehelichen. Man muß die Hochzeit verschieben. Da aber ein geschlechtlicher Verkehr meist bereits stattgefunden hat, ist nicht zu verwundern, wenn viele uneheliche oder besser gesagt voreheliche Geburten stattfinden. Manches könnte freilich besser sein, wenn die

[1] Nicht allein der Geselligkeitstrieb, auch der Trieb der Sparsamkeit hat diese Sitte entstehen lassen, denn um früher an den langen Winterabenden mehreren Personen die Arbeit bei einem Lämpchen zu ermöglichen, wurden mehrere Klöppelflaschen (Schusterkugeln) auf den Tisch dergestalt aufgestellt, daß jeder Klöppelstock die nötige Beleuchtung hatte. Vgl. Joseph Stocklöw, Die Spitzenfabrikation im böhmischen Erzgebirge. Mitt. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. X. Jahrg. Prag 1872. S. 246 f.

[2] Ebenda. S. 248.

Eltern dem Verkehr zwischen Bräutigam und Braut energischer entgegenträten. Aber wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen. Wir haben es nicht mit unehelichen, d. h. vaterlosen Kindern zu thun. „Die Kinder, welche gewissermaßen nur anticipierte eheliche Kinder sind und es hinterher durch Legitimation mittelst nachfolgender Ehe werden, nehmen nicht teil „an den Leiden jener „Parias“ der Gesellschaft[1].“ Und bei den Dorfbewohnern gelten die Kinder auch nicht als uneheliche. Sie werden ebenso gepflegt, ebenso geliebt vom Vater wie von der Mutter, wie die nach der Hochzeit geborenen Kinder. Fast alle werden auch durch nachfolgende standesamtliche Legitimation anerkannt, manchmal freilich erst bei der Konfirmation. Jedenfalls wird die Anerkennung gelegentlich vollzogen. Sieht der Bräutigam der baldigen Niederkunft seiner Braut entgegen, so läßt man wohl auch vorläufig sich nur standesamtlich trauen und erst nach längerer Zeit kirchlich. Besonders kommt dies öfters bei Händlern vor, wenn sie den Handel zur Abhaltung der Hochzeit nicht unterbrechen können.

Wir kommen mithin zu dem Resultat, daß die Zahl der außerehelichen Geburten zwar eine relativ hohe ist, daß aber alle keine unehelichen im engeren Sinne des Wortes sind, sondern nur voreheliche. Ein schwacher Einfluß des Hausierhandels nach dieser Richtung kann nicht geleugnet werden. Es muß aber betont werden, daß die Kinder in der Ehe standesamtliche Anerkennung finden.

Auf das übrige Familienleben kann ein Einfluß des Hausierhandels nicht nachgewiesen werden. Glücklicherweise gehen im allgemeinen nicht beide Eltern aus den Familien auf den Handel. Die 247 Personen, welche die Berufszählung im Hausierhandel — hauptberuflich und nebenberuflich — thätig ermittelte, entstammen insgesammt 204 Haushaltungen, das sind 49,2 % aller Haushaltungen im Dorfe. Und zwar befanden sich aus 163 Haushaltungen (= 79,9 %) je 1 Person auf dem Handel; aus 39 Haushaltungen je 2 Personen und aus 2 Haushaltungen je 3 Personen. In 23 Familien lagen Vater und Mutter dem Hausierhandel ob; also nur aus 11,3 % derer, in denen überhaupt Wanderhändler ermittelt wurden. Die übrigen 31 Händlerinnen waren ebenfalls fast ausschließlich verheiratete und verwitwete Frauen und Mütter. Die Männer dieser waren vorwiegend Landwirte und Handarbeiter; einige auch Handwerker.

Zur Zeit des Gänsehandels sind in den meisten Familien die Kinder der Obhut der Großeltern oder auch älterer Geschwister anvertraut. Man

---

[1] v. Mayr, Gesetzmäßigkeit. S. 256.

kann sich ein Bild von der Bedeutung des Gänsehandels machen, wenn man bedenkt, daß 1895 etwa vierhundert Personen und 1896 — nach Schätzung des Gemeindevorstandes — gegen fünfhundert Personen zwei bis drei Monate lang vom Heimatsdorfe entfernt ihrem Erwerbe nachgingen. Viele Häuser bleiben die ganze Zeit über geschlossen. Aus manchen Haushaltungen sind alle erwachsenen Personen draußen auf dem Handel. Da nun fast ausschließlich unter den Dorfangehörigen Heiraten vorkommen, ist fast die ganze Dorfbevölkerung mit einander verwandt. Es hat daher keine Sorge, kleinere Kinder, wenn solche in den Familien der Gänsehändler vorhanden sind, irgendwo unterzubringen. Schließlich finden sich auch Nachbarn bereit, sie in ihre Obhut zu nehmen.

Wir sahen oben, daß die Hausiererinnen seit den 60er und 70er Jahren relativ stark unter den Handelsleuten zugenommen haben. Es liegt nun sicherlich nahe zu untersuchen, ob es auf die Sterblichkeit der Kinder der Handelsleute einen Einfluß ausübe, wenn die Kinder der mütterlichen Pflege entzogen, der Sorge anderer Personen anvertraut werden. Leider ließ sich nun freilich eine Untersuchung speciell der Sterblichkeit der Händlerkinder nicht ermöglichen, da in den seltensten Fällen der Stand der Mutter angegeben war, selbst dann nicht, wenn die Frau als eine im Hauptberuf thätige Händlerin bekannt ist[1]. Dann aber hätte man überhaupt mit außerordentlich kleinen absoluten Zahlen zu operieren gehabt, in denen selbst kleine Schwankungen große relative Oscillationen hervorgerufen hätten. Wir haben uns daher vielmehr darauf beschränken müssen, für alle Kinder — ohne Unterscheidung nach dem Beruf der Mutter — das Material aus den Kirchenbüchern zu gewinnen und daraus eine Zusammenstellung aufzumachen. Nebenbei ist auch einiges statistisch verwertbares Material über die Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen angefallen, aus dem nur weniges mitzuteilen gestattet sei.

Wenden wir uns zunächst der Kindersterblichkeit zu oder besser gesagt der Säuglingssterblichkeit, denn wir wollen hier nur die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre einer Betrachtung unterwerfen.

(Siehe die Tabelle 34 auf S. 166.)

Die in Spalte 4 gegebenen Werte sind also ohne Berücksichtigung des Übereinandergreifens des Altersjahres und der Geburtenjahrgänge ermittelt

---

[1] Auch die Civilstandsregister lieferten kein brauchbares Material. Übrigens ist das aus den Kirchenbüchern gewonnene Material seit 1876 mit den Civilstandsregistern kollationiert worden.

Tabelle 34.

Kindersterblichkeit in Satzung von 1861—1895.

Perioden	Zahl der Geburten exkl. Totgeburten	Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen exkl. Totgeburten	Von 100 Geborenen starben im 1. Lebensjahr .. Prozent	Berechnete Sterbeziffer[1]
1861—1870	674	126	18,7	18,7
1871—1880	645	181	28,1	28,2
1881—1890	721	233	32,3	32,2
1891—1895	326	81	24,9	25,0
Zusammen	2 366	621	26,3	26,3

worden. Dabei erkennt man, daß die beim reinen direkten Verfahren gewonnenen Ziffern ganz mit den berechneten übereinstimmen oder doch nur um ein Zehntel von diesen abweichen. Es zeigt sich also, daß das reine direkte Verfahren doch schließlich das beste und einfachste bei Ermittlung der Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre ist.

Man wird die Sterbeziffern zwar nicht als übermäßig hohe bezeichnen können. Sie bleiben aber immerhin recht beträchtlich, zumal die im Jahrzehnt 1881/90. Vor allen Dingen hat aber seit 1870 eine bedeutende Steigerung stattgefunden, der zwar in der letzten Periode wieder ein Rückschlag gefolgt ist, ohne daß jedoch der niedrige Stand von 1861/70 wieder erreicht worden wäre. Es muß nun als fraglich dahingestellt bleiben, ob jene Steigerung der Kindersterblichkeit in einem Konnex zur Zunahme der

[1] Durch Anwendung der von Becker und von v. Mayr aufgestellten Formeln gewonnen. Vgl. Zeitschrift d. Königl. Bayr. Stat. Bureaus. Jhrg. 1870. Nr. 4. S. 204 ff. Nach Becker ist die Sterbenswahrscheinlichkeit der Geborenen innerhalb der Frist des ersten Lebensjahres (W 0/1) z. B. für die Periode 1861/70
$W\,0/1 = \frac{(1861/70)\,M\,0/1}{(^1/_3 \cdot 1860 + 1861/69 + ^2/_3 \cdot 1870)\,N}$, wobei M 0/1 die im 1. Lebensjahr Gestorbenen, N die Geborenen bedeutet; nach v. Mayr gilt die Formel
$W\,0/1 = \frac{(^2/_3 \cdot 1861 + 1862/70 + ^1/_3 \cdot 1871)\,M\,0/1}{1861/70\,N}$. v. Mayr empfiehlt als besten Interpolationsmodus die Anwendung beider Formeln, indem man ihre Werte addiert und von der Summe das arithmetische Mittel nimmt. Dieser Weg ist bei Gewinnung obiger Werte eingeschlagen. Im übrigen tritt v. Mayr für das direkte Verfahren ohne jede Interpolation ein.

Zahl der Händlerinnen steht. Jedenfalls verdient darauf hingewiesen zu werden, daß im Jahrzehnt 1871/80, in dem die Sterbeziffer am stärksten gestiegen ist, auch der Prozentsatz der Händlerinnen unter sämtlichen selbständigen Handelsleuten am meisten zugenommen hat. Im Vergleiche zur Kindersterblichkeit in Sachsen zeigen unsere Satzunger Verhältnisse keine großen Anomalien. Die Sterblichkeit der Säuglinge ist im ganzen Königreich noch etwas größer als in unserem Dorf. Sie betrug für die Zeit 1834/75: 26,6 %[1]; 1874/83: 28,4 %[2]; 1884/93: 28,3 %[2] der Lebendgeborenen.

Man preist im allgemeinen die Gesundheitsverhältnisse im Erzgebirge als außerordentlich günstige und hebt hervor, welchen guten Einfluß die gesunde, reine und frische Luft auf die Lebensdauer der Erzgebirgler habe. Man gesteht freilich zugleich zu, daß in den Bezirken, wo hausindustrielle Thätigkeit die Menschen in niedrige, enge und dumpfe Stuben bannt, der Mangel an physischen Kräften sich nur zu bald bemerkbar mache. Allerdings ist es nicht allein die Art der Thätigkeit, die bestimmend einwirkt auf die Lebensdauer, sondern vor allen Dingen auch die Art der Ernährung. Sehen wir nun zu, wie in unserem kleinen Gemeinwesen die Sterblichkeitsverhältnisse sich gestalten, ob sich hierin etwa bemerkenswerte Divergenzen gegenüber dem landesüblichen Durchschnitt zeigen und — worauf es uns besonders ankäme — ob irgend welcher Zusammenhang mit dem Betriebe des Hausierhandels zu konstatieren ist[3]. Die Sterbeziffern stellen sich für mehrere Perioden seit 1843 folgendermaßen:

Auf 1000 Einwohner mittlerer Bevölkerung kommen . . . Gestorbene (einschl. Totgeborene)

in Satzung		in Deutschland	
in der Periode		in der Periode	
1843—1852	30,5	1841—1850	28,2
1852—1861	27,1	1851—1860	27,8
1861—1871	24,3	1861—1870	28,4
1871—1880	32,7	1871—1880	28,8
1880—1890	38,8	1881—1890	26,5
1890—1895	32,6	1891—1895	24,5

[1] Zeitschrift des Königl. Sächs. Stat. Bureaus. Jahrg. 1879. S. 24.

[2] v. Mayr, Statistik u. Gesellschaftslehre. 2. Bd. S. 279.

[3] Das Material über die Sterbefälle, Geburten und Eheschließungen ist aus den Kirchenbüchern gewonnen. — Die Zahl der mittleren Bevölkerung ist durch Interpolation der Bevölkerungszahlen für Satzung ermittelt. In der Abgrenzung

Die Ziffern für Saßung reihen sich nicht so gleichmäßig aneinander als die für Deutschland, es finden starke Sprünge statt. Die kleinen absoluten Zahlen in unserem relativ winzigen Beobachtungsgebiet sind die Ursache hierfür. Auf den ersten Blick bemerken wir, daß besonders in den letzten Perioden die Sterbeziffern Saßungs sich weit entfernen von denen des Deutschen Reichs. Die Differenzen erreichen ihr Maximum in derselben Periode, in der wir die Kindersterblichkeit als besonders ungünstig kennen gelernt hatten (1880/90 resp. 1881/90). Während in einigen Perioden die allgemeinen Sterbeziffern Saßungs jene Deutschlands unterschritten, überholten sie diese in den letzten Zeitabschnitten bei weitem; eine Zunahme der Sterblichkeit ist nicht zu verkennen. Auch die Sterblichkeit im ganzen Königreich Sachsen ist niedriger als in Saßung. Sie betrug nämlich: 1834/75: 30,03[1]; 1874/83: 28,66[2]; 1884/93: 27,51[2] auf 1000 Einwohner.

Wenn wir nun fragen, ob die Ausübung des Hausierhandels irgend welchen Einfluß auf diese hohe Sterblichkeit hat, so können wir diese Frage leider nicht direkt beantworten. Das Einfachste wäre freilich, die Sterblichkeit der Hausierer der der übrigen Dorfbewohner gegenüberzustellen. Dazu versagte aber das Material, da von früheren Ortsgeistlichen die Angabe des Berufs in den Totenbüchern nicht gründlich durchgeführt worden ist. A priori wird man nicht annehmen können, daß unter den Wanderhändlern eine größere Sterblichkeit herrschen sollte als unter den übrigen Gewerbetreibenden und hausindustriell thätigen Personen des Ortes. Im Gegenteil: man wird vermuten dürfen, da die Wanderhändler sich im allgemeinen besser und kräftiger beköstigen als die Heimischen und da sie bei Ausübung des Wanderhandels sich die meiste Zeit in frischer und freier Luft bewegen, daß die Sterblichkeit vielleicht nicht nur keine größere ist, sondern eine geringere als bei den in enger Werkstelle und dumpfer Stube arbeitenden Handwerkern und Hausindustriellen.

Wenn wir einen Einfluß beruflicher Thätigkeit auf die große Sterblichkeit aus Mangel des dazu nötigen Detailmaterials nicht untersuchen können, so wollen wir doch sehen, ob etwa andere Erscheinungen maß-

der Perioden galt es daher sich an die Volkszählungsjahre zu halten. Die Bevölkerungszahlen für Saßung fanden sich — soweit sie nicht in der Zeitschrift des Königl. Sächs. Stat. Bureaus publiziert sind — in archivalischem Material im Bureau selbst.

[1] Zeitschrift des Königl. Sächs. Stat. Bureaus. Jahrg. 1879. S. 24 f.

[2] v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre. 2. Bd. S. 221; allerdings ohne Berücksichtigung der Totgeburten.

gebend waren bei der Gestaltung dieser Sterblichkeitsverhältnisse. Vielleicht gelingt es uns so, indirekt nachweisen zu können, ob oder ob nicht in der beruflichen Gliederung eine Ursache der hohen Sterblichkeit liegt. Wir wollen zuerst die Geburtenfrequenz betrachten, denn bei hoher Sterbeziffer wird man im allgemeinen auch eine hohe Natalitätsziffer vermuten dürfen. Wir finden, daß auf 1000 der mittleren Bevölkerung . . . Geborene (einschl. Totgeborene) kommen

in Saßung in der Periode		in Deutschland in der Periode	
1843—1852	44,3	1841—1850	37,6
1852—1861	44,2	1851—1860	36,8
1861—1871	41,7	1861—1870	38,8
1871—1880	44,7	1871—1880	40,7
1880—1890	50,5	1881—1890	38,2
1890—1895	45,4	1891—1895	37,5

In der That zeigt sich, daß die Natalität in Saßung eine außerordentlich hohe ist. Sie weicht weit ab von der Deutschlands und ist in der Periode 1880/90 sogar ein Drittel größer als die im ganzen Reiche. Gerade diese Periode tritt wieder als extreme auf; genau so wie bei Betrachtung der Kindersterblichkeit und der allgemeinen Sterblichkeit. Ordnet man die Perioden nach der Höhe der Natalitätsziffern und andererseits die oben gegebenen Zusammenstellungen über die Sterblichkeit ebenfalls nach dem Grade der Höhe der Sterbeziffern, so findet man, daß bei allen drei Zusammenstellungen die Reihenfolge der so geordneten Perioden überall die gleiche ist. Es scheint also vielmehr ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der hohen Geburtenfrequenz und der hohen Kindersterblichkeit zu bestehen, der wieder die allgemeine Sterblichkeit ungünstig beeinflußt.

Bei den bisherigen Berechnungen der Sterblichkeit und der Natalität haben die mittels Interpolation gewonnenen mittleren Bevölkerungszahlen Verwendung gefunden. Eine andere Berechnung stützt sich auf Benutzung der Zahl der Geburten und der Zahl der Todesfälle. Wir wollen diese ausführen; also eine Reduktion der Sterblichkeit auf die Natalität vornehmen. Sollte das so gewonnene Resultat im allgemeinen übereinstimmen mit dem bei Benutzung der mittleren Bevölkerungszahlen gewonnenen, so kann es wohl als Beweis für die ungefähre Richtigkeit des letzteren angesehen werden.

Wir finden, daß von je 100 Personen (einschließlich Totgeborenen) starben:

in Satzung in der Periode		in Deutschland[1] in der Periode	
1843—1852	68,2	1841—1850	75,1
1852—1861	61,4	1851—1860	75,6
1861—1871	58,4	1861—1870	73,4
1871—1880	73,5	1871—1880	70,7
1880—1890	76,8	1881—1890	69,4
1890—1895	71,9	1891—1895	65,4

Thatsächlich stimmt also die Reihenfolge dieser Sterbeziffern für Satzung genau mit der Reihenfolge der oben gegebenen überein. Die am meisten belastete Periode ist 1880/90; als günstigste tritt uns wieder 1861/70 entgegen. Die übrigen Perioden verteilen sich in beiden Zusammenstellungen in gleicher Weise zwischen diesen beiden Extremen. Während wir in der Zahlenreihe für Deutschland eine fallende Skala vor uns haben, ist umgekehrt in der für Satzung eine im allgemeinen steigende Tendenz zu beobachten. Die berechneten Zahlen können, da sie an der Hand amtlichen Materials ermittelt sind, als absolut richtig angesehen werden. Vergleicht man sie nun mit den allgemeinen Geburtenziffern, so findet sich, daß die beiden Reihen für Satzung fast vollkommen parallel laufen. In den Perioden mit niedrigster Natalitätsziffer liegt auch das Minimum der Sterblichkeitsziffer. Ganz anders bei einem Vergleich der beiden Reihen für Deutschland. Hier fällt sogar das Minimum der Natalität in dieselbe Periode wie das Maximum der Sterblichkeit. Aber auch unseren Ergebnissen über die Kindersterblichkeit gehen die soeben gefundenen Sterbeziffern genau parallel. Vergleichen wir die betreffenden Übersichten, so finden wir 1861/70 die niedrigste Kindersterblichkeit und auch die niedrigste Sterblichkeit unter der Gesamtbevölkerung und 1880/90 die stärkste Mortalität unter den Kindern als auch unter der Bevölkerung überhaupt. Die Parallelität sämtlicher Übersichten gestattet uns den Schluß, daß wir die hohe Sterblichkeit als eine Folge der durch die starke Natalität hervorgerufenen hohen Kindersterblichkeit ansprechen können. Einen beruflichen Einfluß, insbesondere einen solchen des Hausierhandels, können wir auf Grund unseres Materials nicht nachweisen und ist auch nach unserem Ergebnis sehr unwahrscheinlich.

Auch über einen Einfluß des Wanderhandels auf den Charakter der Händler kann nichts Nachteiliges berichtet werden. Lug und Trug hat in ihrem Geschäftsbetrieb keinen Eingang gefunden und ein früher in Satzung

[1] Berechnet auf Grund der absoluten Zahlen des Stat. Jahrbuchs f. das Deutsche Reich. 1897. S. 26.

amtierender Geistlicher, der jetzt in einer Gegend thätig ist, die viel von Satzunger Händlern besucht wird, schrieb hierüber: „Ich habe mich in hiesiger und anderer Gegend erkundigt und über die Satzunger stets nur das beste Lob gehört, sowohl in sittlicher Beziehung als in geschäftlicher. Nie habe ich gehört, daß sie betrogen hätten. Daß sie bei ihrem Handel gute Waren führen, erhellt schon daraus, daß sie einen sicheren Kundenkreis in jedem Orte haben.“ Von einer Verrohung der Händler ist gar keine Rede. Ganz im Gegenteil! Den Satzungern ist ein freundliches, glattes Wesen eigen. Mit den Gebirglern überhaupt haben sie das gesellige und gesprächige Wesen gemeinsam. Freilich, er kann auch derb werden; er ist dies aber meist nur bei den Witzen. Trotz der bedrängten Lage ist er doch heiter und vergnügt. Fröhliches Leben waltet zu den Zeiten im Dorfe, wo die ganze Schar der Händler daheim bei den Ihrigen sich befindet. Zur Kirmes und um Weihnachten häufen sich die Vergnügungen. Die Kirmes gilt als viertes hohes Fest. Da sie regelmäßig anfangs Oktober abgehalten wird, fällt sie unmittelbar in die Gänsehandelszeit. Viele — wohl die meisten — Händler begeben sich auf einige Tage nach Hause, um die Kirmes-„Feiertage“ mit zu verleben. Ist der Gänsehandel bis dahin in zufriedenstellender Weise verlaufen, so kargt man nicht mit den Ausgaben. Dazu kommt, daß alljährlich einige der russischen Aufkäufer zur Kirmes ebenfalls im Orte erscheinen und Bier und leider auch Schnaps, sogar Wein in reichlichen Mengen verschenken lassen. Die Satzunger scheinen bei der Freigebigkeit der Russen und Polen noch nicht zur Einsicht gelangt zu sein, daß sie das beste Zeichen dafür ist, daß der Aufkauf der Gänse entschieden lohnender und gewinnbringender sein muß als der mühevolle Vertrieb der Tiere. Der ganze Gesprächsstoff dreht sich zur Kirmes einzig und allein um den Gänsehandel. Als an einem Kirmestag in einem Satzunger Gasthaus die Anwesenden sich wieder nur vom „Ganshandel“ unterhielten, schlug einer der Händler unwillig auf den Tisch auf und rief: „Nun hört aber auf! Die ganze Woche hört man nichts von den Gänsen als Geschnatter und zu den Feiertagen schnattert Ihr nun von den Gänsen!“

Kein Händler bleibt zu Weihnachten fern von seinem Heimatsdorfe. Die Liebe, die er wie jeder Gebirgsbewohner zu seiner Heimat hat, hält ihn nicht in der Fremde. Er eilt nach Hause zu den Seinen, um mit ihnen am Christbäumchen das Fest zu feiern. Mit dem ersten heiligen Abende nimmt das Fest den Anfang; ein reiches Abendessen, bestehend aus Schweinebraten und Sauerkraut, gebratener Gebirgsleberwurst, Preißelbeeren u. dgl. giebt diesem Festanfang eine besondere Weihe. Am

dritten Weihnachtsfeiertag beginnen dann die Festlichkeiten aller im Orte bestehenden Vereine[1]. Der Militärverein, der Gesangverein, die freiwillige Feuerwehr, die Innung, die Bruderschaft, der Frauenverein, sie alle halten dann Ball, Kränzchen, Theater-, Unterhaltungsabend oder wie die Feier auch heißen mag, ab. An allen beteiligen sich Händler, derenhalben man eben die Abhaltung der Feier auf eine Zeit verschoben hat, wo alle daheim sind. Wohl geht es zu den Vergnügungen lustig, fröhlich und heiter zu, aber von Ausbrüchen der Roheit oder von Raufereien ist nie oder höchst selten etwas zu merken. Während der Feiertage vertreiben die Händler sich die Zeit zuweilen auch durch Kartenspiel. Es sind heute in der Hauptsache gute Spiele und die Einsätze auch nicht sehr hoch. Früher — besonders noch in den 60er und 70er Jahren — soll tüchtig Hazardspiel getrieben worden sein. Heute gestattet schon die Geschäftslage dieses nicht mehr. Und sollte es wirklich gelegentlich vorkommen, so geschieht es sicherlich zu minimalen Einsätzen.

Das Leben in Satzung unterscheidet sich wesentlich von dem in den benachbarten Dörfern, besonders der nahen böhmischen Orte. Fröhlicher Mutterwitz würzt die Unterhaltung in der Gaststube des Satzunger Erbgerichtes, des Gasthofes und der anderen Schenken. Und führt man das Gespräch auf irgend einen in Sachsen gelegenen Ort, so kann man sicher sein, daß aus der Runde einer den Ort kennt, ihn besucht hat oder gar regelmäßig dahin kommt. Die Satzunger Händler besitzen Weltkenntnis und Gewandtheit im Verkehre. Wie könnte dies auch anders sein, wenn aus einem solchen kleinen Gemeinwesen schon seit vielen Jahrzehnten immer ein beträchtlicher Teil der Erwerbsthätigen als Wanderhändler die engere Heimat durchzieht! Bei ihnen hat sich eine sichere Beobachtungsgabe herausgebildet; ihr Urteil ist treffend. Vor allen Dingen hat sich dadurch der geistige Horizont der Satzunger bedeutend erweitert. Geht man nun in die umliegenden Dörfer und stellt dort Beobachtungen an, so fällt ein Vergleich zu Gunsten der Satzunger aus. Die Einwohner umliegender Ort-

---

[1] Es muß hier noch des in Satzung bestehenden Handelsvereins gedacht werden. Er ist 1890 gegründet und bezweckt „ein enges Aneinanderschließen selbständiger, dispositionsfähiger Gewerbtreibender des Ortes zu gemeinschaftlicher Förderung gewerblicher und bürgerlicher Interessen, ganz besonders für Gewerbebetriebe im Umherziehen, unter Beobachtung einer gänzlichen Fernhaltung von politischen Tendenzen". Versammlungen finden zu Ostern, zu Pfingsten, zu Michaelis und zu Weihnachten eines jeden Jahres statt. Als Mitglied kann jeder selbständige, dispositionsfähige, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche und sich eines unbescholtenen Rufes erfreuende Gewerbtreibende des Ortes aufgenommen werden.

schaften sind Waldarbeiter oder liegen hausindustrieller Thätigkeit ob. Selten im Jahre, vielleicht selten in ihrem Leben mögen sie aus ihrem Heimatsdorfe fortkommen. Sie haben keinerlei Anregung. Wie anders in Satzung! Dreiviertel Jahr lang sind fast zweihundert, mehrere Monate lang drei-, sogar vierhundert und mehr Personen in der Fremde[1]. Da werden Eindrücke gewonnen, Kenntnisse erworben, von denen die Angehörigen und besonders die Kinder bei Rückkehr des Vaters oder der Mutter nur lernen können. Im geselligen Kreise, auf der Rocken- oder Hutzenstube werden die Erlebnisse ausgetauscht; wohl wird mancher Witz, manche Schalkheit mit eingeflochten, aber das Ganze trägt doch dazu bei, den geistigen Stand der Bevölkerung weit über den meist recht niedrigen der Dorfbewohner der Umgebung zu heben.

Wer bei einem Besuche der ganzen Gegend fleißig beobachtet, der wird, welche Gesichtspunkte er auch immer heranziehen mag, zu dem Resultate kommen, daß Satzung gleichsam wie eine Oase liegt. In keinem der ringsum gelegenen Orte bilden die Hausierer — sofern es überhaupt solche giebt — nur im entferntesten einen derartigen Prozentsatz der Erwerbsthätigen als in Satzung. Schon bei einem äußeren Vergleich Satzungs mit anderen Dörfern fällt eines auf. Nämlich der freundliche Anblick, den das Dorf gewährt. Die ungünstigen klimatischen Verhältnisse lassen zwar nicht die Anlage freundlicher Hausgärten, die Anpflanzung von Obstbäumen oder dergl. zu. Dafür aber hinterlassen die weiß angestrichenen, im allgemeinen recht sauber gehaltenen Häuser einen guten Eindruck. Der Händler legt Wert darauf sein kleines Anwesen sauber zu erhalten. Die meiste Zeit, die er zu Hause ist, verwendet er zur Verbesserung und zur Instandhaltung des Häuschens. Hochgeschichtete, vor dem Hause befindliche Holzstöße zeugen von der Fürsorge des Besitzers für den langen Winter. Wohlhabenheit der Besitzer sieht man nur wenigen Häusern an. Aber Sauberkeit erfreut das Auge in unserem Dorfe, während in den Nachbardörfern — besonders in den böhmischen — davon nur selten etwas zu verspüren ist.

[1] Sogar in dem allsonntäglich beim Gottesdienste verlesenen allgemeinen Kirchengebet wird des Handels gedacht. Es heißt darin: „Auch schließen wir in unser andächtiges Gebet ein diejenigen Glieder unserer Gemeinde, welche hinaus gezogen sind in die Fremde, um dort zu erschwingen, was zur Leibes Nahrung und Notdurft für sie und die lieben Ihrigen gehört. Allmächtiger Gott! In Deinem Namen und mit Anrufung Deiner Barmherzigkeit haben viele Glieder unserer Gemeinde die Reise angetreten. Wir bitten Dich, bewahre sie vor allen Übeln des Leibes und der Seele, laß alle Unglücksfälle, Krankheiten und andere Nöten von ihnen bleiben und gieb Glück und Segen zu allem ihren Vornehmen.“

Während es den Einwohnern der meisten Erzgebirgsdörfer oftmals nicht möglich ist, aus dem Kreise alter Gewohnheiten sich loszureißen und sie „lieber an der Stubenarbeit dahin siechen, lieber auf der Scholle bleiben und täglich hungern als in die Welt hinauszuziehen und frisch zuzugreifen[1],“ verläßt der Satzunger alljährlich seine ihm ebenfalls liebe und werte Heimat. Das Satzunger Volk ist ein geborenes Handelsvolk, sagte ein früherer Ortsgeistlicher. Man kann nicht leugnen, daß auch noch in einem anderen Charakterzug der Satzunger Händler sich von dem gewöhnlichen Erzgebirgler unterscheidet. „Der Erzgebirger ist im allgemeinen sanft, biegsam, er hat sich immer fügen, biegen und nachgeben müssen; viel Not ist über ihn ergangen und seine Kraft ist angebrochen[2].“ Beim Satzunger Händler wird man schwerlich etwas von Schmiegsamkeit finden; er ist nicht roh, aber auch nicht so sanft, wie Süßmilch den Gebirgler hinstellt. Nein, ein Stolz ist ihm eigen. Er ist sich wohl bewußt, daß er sich in geistiger Beziehung weit über den Durchschnittsgebirgler erhebt. Früher, als der Pferde- und Flachshandel blühte, muß der Händlerstolz noch bedeutend größer gewesen sein als heute. Damals lagen die Satzunger manchmal mit den Sebastiansbergern — oder, wie sie kurzweg heißen, mit den Baßbergern — im Streite. Die Baßberger handelten in der Hauptsache mit Schweinen und Gänsen. Weit erhaben fühlten sich die Satzunger über den Vertrieb solcher Tiere. Selbstbewußt und stolz sagten damals die Satzunger: Der Baßberger mag mit Gans und Säuen handeln; der Satz'ger handelt mit Pferden und Flachs! Die Zeiten haben sich freilich geändert, und der Gänsehandel, den man verspottete, ist zum Haupterwerbe geworden. Die Lage der Satzunger ist gegen früher ungleich ernster geworden und man kann nicht verkennen, daß die Fröhlichkeit der Händler, die, wenn die Handelsleute bei einander sind, zum Durchbruch kommt, ihnen den Ernst ihrer Lage doch nicht verscheuchen kann.

Oftmals äußerten Satzunger den Wunsch, daß doch in nächster Nähe irgend eine Industrie Einführung fände, die den Hausierhandel ablösen könnte. Es fragt sich freilich, ob die Hausierer ihr zuströmen würden. Man darf es allerdings annehmen, sobald die Lohnverhältnisse nur um ein weniges besser wären als die Erwerbsverhältnisse im Wanderhandel. Sicherlich gern würden sie die Beschwerlichkeiten des Gewerbebetriebes im Umherziehen vertauschen mit ansässiger Lohnarbeit, wenn sie dabei freilich auch ihrer selbständigen Stellung verlustig gingen.

---

[1] v. Süßmilch, Wanderungen im Erzgebirge. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1884. Nr. 16 ff. S. 91.

[2] v. Süßmilch, a. a. O. S. 91.

Überblicken wir noch einmal, welchen Einfluß der Hausierhandel auf die ganze sittliche Lage der Händler, ihrer Angehörigen, sowie der ganzen Dorfbevölkerung hat, so können wir nur konstatieren, daß es im allgemeinen kein schlechter ist. Im Gegenteil! Man wird behaupten können, daß er eine Erhöhung des Standard of life und eine Erweiteruug des geistigen Horizontes bewirkt hat und bewirkt. Alle die Vorwürfe, die man den Hausierhändlern immer wieder gemacht hat: Sie seien liederliches Gesindel, arbeitsscheue Personen, denen das umherschweifende Leben besser gefalle als andauernde und regelmäßige Arbeit; es seien in sittlicher Beziehung zweifelhafte Personen, verkappte Bettler und dergl., alle diese Vorwürfe haben für unsere Satzunger Händler ganz und gar keine Bedeutung und Berechtigung. Der Wanderhandel unserer Dorfbewohner ist bedingt durch wirtschaftliche, natürliche und psychologische Momente und durch keine anderen. Unsere Hausierer sind ehrliche und reelle Geschäftsleute, die einem mühsamen Geschäftsbetriebe obliegen und schwer um ihre Existenz zu kämpfen haben.

---

5. Schluß.

Wir sind mit unserer Untersuchung zu Ende. Was hat sie uns nun gezeigt?

In erster Linie, daß der Hausier- und Wanderhandel der Satzunger begründet ist in den ungünstigen landwirtschaftlichen Verhältnissen und im Fehlen jeglicher ansässigen Industrie. Er beruht auf alter Überlieferung und hat in dem früheren Fuhrwesen der Satzunger einen Vorläufer, mit dem die ersten Anfänge des Handels eng verknüpft zu sein scheinen. Wir finden genau dieselbe berufliche Entwicklung auch noch in einigen anderen erzgebirgischen Orten, deren Einwohner früher ebenfalls Frachten besorgten und heute hausieren.

Wir sahen weiter, daß die Satzunger in ihren Handelsbetrieben bald als wirkliche Hausierer auftreten, bald als bloße Wanderhändler, die nicht daran denken, von Haus zu Haus gehend Käufer zu suchen. Es richtet sich dies ganz nach der Art der Handelsware. Mit Spitzen, Textilien und Bettfedern hausiert man; Flachs, Pferde und Gänse vertreibt man im Wege des Wanderhandels, da sie sich zu einem hausiermäßigen Angebot nicht eignen und auch keine Nachfrage sich fände. Die Händler wechseln im Laufe des Jahres mehrfach mit ihren Handelswaren. Es ist dem ganzen Handel eigentümlich, daß — abgesehen von den Handwerkern und Landwirten, die ausschließlich den Gänsehandel nebenberuflich treiben — kein Händler mit einer Ware handelt, sondern alle in einem Jahre eine Reihe von Waren in ihrem Betriebe führen: baumwollene Waren neben Bettfedern, Pferde neben Flachs, Gänse neben Wollwaren.

Bei einzelnen Handelsprodukten findet nicht allein der Vertrieb, sondern auch der Aufkauf im Umherziehen statt. So beim Kaufe von Pferden, Flachs und zum Teil noch beim Einkauf von Bettfedern, der früher ausschließlich im Wandern geschah. Auch den Ankauf von Gänsen wird man

hierher rechnen können, denn die Vertreiber der Tiere wechseln ebenfalls jedesmal den Ort beim Kaufe der Gänse von den Satzunger Größhändlern. Der Bezug der Textilwaren geschieht von Handlungen und Fabriken und nicht im Umherziehen. Der Aufkauf von Spitzen wird zum größten Teile im Heimatsdorfe selbst besorgt, teilweise von böhmischen Lieferanten, welche die Satzunger aufsuchen.

Die Zahl der Handelsprodukte hat sich im Laufe der Zeit vermehrt. Man war gezwungen immer mehr Handelsartikel aufzunehmen, weil der Absatz jedes einzelnen mehr und mehr zurückging. Die Spitzen bildeten früher die Haupthandelsware. Der Handel gab nicht allein den Hausierern, sondern auch den Klöppelleuten ausreichenden Verdienst. Und während die Spitzen früher in der Hauptsache von den Männern vertrieben wurden — Frauen haben anfangs überhaupt wenig am Hausierhandel sich beteiligt — sind sie heute aus den Handelsbetrieben der Händler fast ganz verschwunden. Die Frauen haben sie übernommen, die sich für den Vertrieb derartiger Waren, wie der Textilien überhaupt, viel besser eignen.

In jüngster Zeit ist ein Handelsprodukt, die Sämereien, ganz aus dem Gewerbebetrieb der Satzunger verschwunden: Eine Folge einschränkender Gesetzgebung. Im übrigen sind aber seit etwa vierzig Jahren wichtige Handelswaren von Satzungern nicht aufgegeben worden. Dagegen ist der frühere Hausierbetrieb durch das Hinzukommen zahlreicher Textilien vielseitiger geworden. Als neuester, wichtiger Erwerbszweig hat sich am Ende der 70er Jahre der Gänsehandel zugesellt. Auf den Textilhandel und auf den Gänsehandel, die also die jüngsten Handelszweige sind, gründet sich der Haupterwerb der Handelsleute. Alle übrigen Waren werden von einer Minderheit von Satzungern vertrieben.

Die Verdrängung der übrigen Handelswaren hat verschiedene Gründe. Bald ist es das Aufkommen technisch vollkommenerer Waren, welche die von den Satzungern im Hausierhandel vertriebenen ersetzt haben; so mußten ehedem Feuerschwamm, Holzspäne und Schuhnägel verschwinden. Bald traten wohlfeile Surrogate auf, so die Maschinenspitzen, denen die Klöppelware den Markt räumen mußte, umsomehr als die Preise für jene bedeutend niedriger sind als die für die Handware und weil der stehende Handel in eifriger Weise sich ihrer bemächtigte. Auch der Rückgang des Flachshandels ist einer ähnlichen Entwicklung zuzuschreiben. Der wohlfeile russische Flachs hat den heimischen verdrängt. Das Zurückgehen des Pferdehandels hat im allgemeinen seinen Grund in der starken Konkurrenz großkapitalistischer stehender Pferdehandlungen, denen die Satzunger unterlegen sind.

Als Absatzgebiet kommt für die Satzunger fast ausschließlich das Königreich Sachsen in Betracht. Für die Textilhandelsleute besonders das platte Land und in den Städten die Vororte; für die Gänsehändler das Land, Fabrikdörfer und kleine und mittlere Städte.

Fast durchgängig besitzen die Hausierer Kunden für ihre Waren. Es muß dies entschieden als ein gutes Zeichen für die Reellität des Handels angesehen werden. Freilich läßt sich nicht leugnen, daß feste Preise nicht bestehen, sondern daß Vorschläge stattfinden. Auch der Umstand, daß der Hausier- und Wanderhandel der größten Zahl sämtlicher Satzunger den Lieferanten gegenüber auf Kredit geschieht, kann nicht günstig genannt werden. Fast in jedem Handelszweig besteht Umschlagskredit, während von den Käufern im allgemeinen Barzahlung verlangt wird. Tauschhandel findet heute selten statt, während noch in den 60er Jahren ein reger Tausch zwischen Händlern und Käufern bestand.

Die ganze Organisation des Handels bringt es mit sich, daß Hilfspersonen in der Hauptsache nur im Gänsehandel Verwendung finden. Lohnhausiererei wird nicht getrieben. Die Zuziehung von Hilfspersonen und das Zuströmen vieler Handwerker zum Gänsehandel hat diesem eine große Bedeutung für das Erwerbsleben der Satzunger überhaupt gegeben, indem während mehrerer Monate einige Hundert Personen aus ihm Einkommen beziehen.

Bedenkliche Einwirkungen des Hausierhandels auf das Familienleben und auf die sittliche Haltung der Händler und der Angehörigen konnten nicht ermittelt werden. Wohl fanden wir eine große Zahl unehelicher oder vielmehr vorehelicher Geburten. Hieran mag der Hausierhandel in der oben gekennzeichneten Weise nicht ganz ohne Schuld sein, aber es ist doch schwer zu bestimmen, ob der Hausierhandel oder die ganze Volksanschauung stärker wirksam ist. Dagegen fanden wir, zumal bei einem Vergleiche mit den Einwohnern benachbarter Dörfer, daß ein günstiger Einfluß auf die intellektuelle Bildung der Dorfbewohner zu verspüren ist.

Die Einkommensverhältnisse der Händler sowie der übrigen Erwerbsthätigen im Dorfe sind schlechte. Bezeichnend ist es jedenfalls, daß fast kein Händler während seines ganzen Lebens soviel erworben hat, um davon im Alter im Dorfe selbst in bescheidensten Verhältnissen leben zu können. Viele Händler sind bei ihrem Tode verschuldet gewesen; nur wenige haben den Angehörigen eine geringe Erbschaft hinterlassen. Man lebt eben von der Hand in den Mund.

Und nun zum Schluß noch ein Wort über die Zukunft des Hausier- und Wanderhandels der Satzunger. Für den Hausierhandel mit Spitzen

und Bettfedern und für den Wanderhandel mit Flachs und Pferden ist sie entschieden. Alle diese Handelszweige können sich in ihrem jetzigen Umfang wohl noch lange erhalten, aber der Handel mit diesen Produkten blüht nicht mehr; er vegetiert nur noch. Diese Handelszweige sind gleichsam nur noch als Nebenhandelszweige zum Textil- und zum Gänsehandel zu betrachten.

Wir haben oben gezeigt, daß der Textilhandel eine Zukunft besitzt, wenn das Absatzgebiet hauptsächlich auch nur das platte Land ist, da die Handelsleute in den Städten mit den stehenden Geschäften zu konkurrieren kaum in der Lage sind. Der Handel mit Textilwaren hat vielleicht gerade deshalb die beste Aussicht, weil das platte Land das Hauptabsatzgebiet ist, da hier ein starker Bedarf vorhanden ist, der von stehenden Geschäften nicht befriedigt wird und zu dessen Deckung Hausierer stets nötig sein werden.

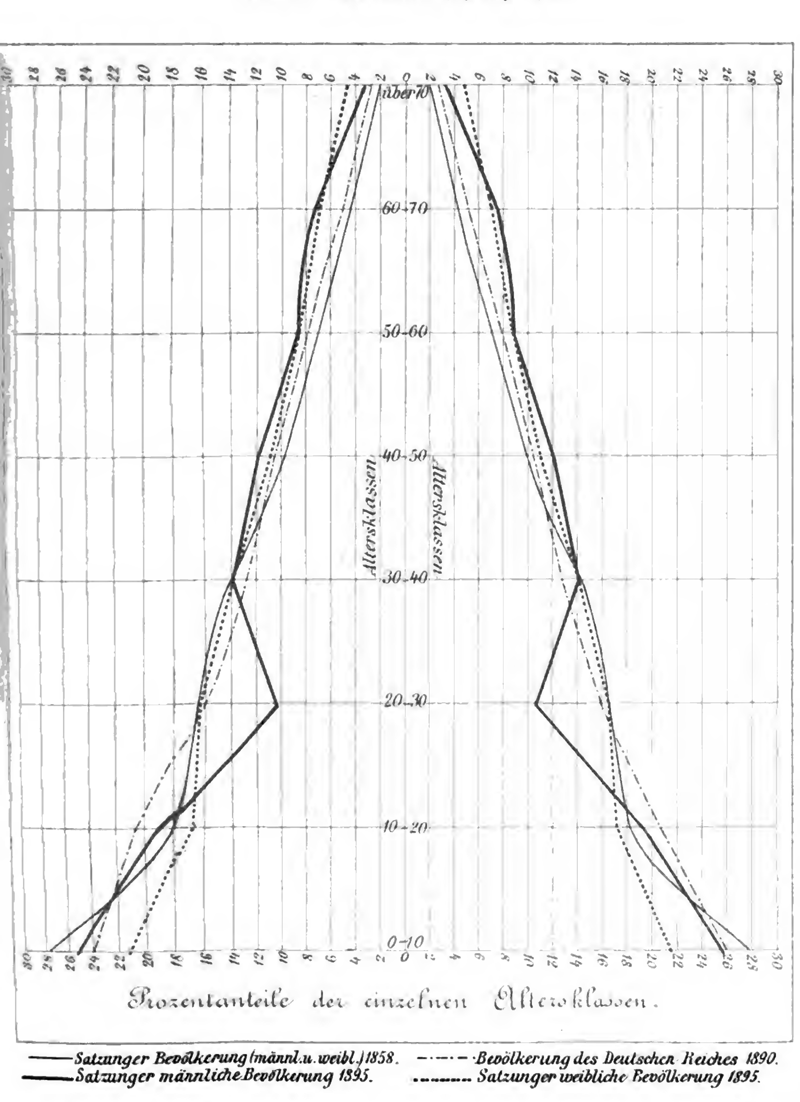
Wie steht es nun aber mit der Zukunft des Gänsehandels? Man kann sagen, daß sie vollkommen davon abhängt, ob die Einfuhr russischer Gänse künftighin gestattet bleibt, oder ob wesentliche Beschränkungen für sie eintreten werden. Sollte das letztere der Fall sein, so wäre damit der Untergang des Gänsehandels besiegelt. Und was dies für die Satzunger bedeuten würde, liegt auf der Hand, da dieser Erwerbszweig augenblicklich den entschieden wichtigsten aller von Satzungern betriebenen Berufszweige bildet. Zur Sicherung der weiteren Existenz des Federviehhandels ist daher die Aufrechterhaltung der jetzigen Einfuhrbestimmungen auf das Entschiedenste zu wünschen.

Es fragt sich nur noch, ob der Handel selbst nicht günstiger für die Satzunger gestaltet werden könnte. Wir sahen, daß die russischen Großhändler den ganzen Handel finanziell erst ermöglichen. Versuche, die russischen Juden etwa durch Gründung einer Einkaufsgenossenschaft zu ersetzen, würden den Gänsehandel vollkommen lahm legen, da selbst alle Satzunger zusammen kaum genug Kapital haben dürften, den Handel in seinem jetzigen Umfange zu erhalten. Eine derartige Gründung würde sicherlich auch viel mehr im Interesse der wenigen Satzunger Großhändler sein als in dem der zahlreichen Kleinhändler. Man könnte weiter vielleicht daran denken, die Händler zu einer Vereinigung zusammenzubringen, die den Zweck hätte, das Absatzgebiet aufzuteilen, damit die so lästig empfundene gegenseitige Konkurrenz gemildert werde. Eine derartige Abgrenzung ist aber unmöglich bei der großen Zahl von Gebieten, in die das Königreich zerlegt werden müßte; ganz abgesehen davon, daß eine Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften schwer möglich wäre und die Händler keine Garantien bieten könnten,

im Übertretungsfalle Konventionalstrafen zu leisten. Die einzige Aussicht auf Ausführung hätte wohl nur der Gedanke, daß die Händler sich gegenseitig verpflichten, nicht vor einem alljährlich zu bestimmenden Termine den Gänsehandel zu beginnen. Gelänge dies, so würden ihnen sicherlich mancherlei Verluste erspart bleiben. Sobald vor allen Dingen die Satzunger Großhändler sich hierin einigen würden, dürfte ein Aufschwung des Handels oder mindestens eine Verringerung des Risikos nicht ausbleiben.

Was aber dann, wenn der Hausierhandel überhaupt weiteren gesetzlichen Beschränkungen unterworfen werden sollte? Soviel ist sicher, daß die Satzunger im Dorfe und der Umgebung keinen neuen Erwerb fänden. Ein allmähliches Abströmen in die Städte wäre die sichere Folge. Man würde die Gebirgler städtischen Lebensbedingungen unterwerfen, denen sie nicht gerecht werden würden und könnten. Man würde ihnen die Selbständigkeit der Existenz rauben und diese ist es gerade, die viele Handelsleute bewegt, an dem alten Berufe des Hausierers und Wanderhändlers festzuhalten und nicht großstädtischer Industrie sich zuzuwenden.

Altersaufbau der Bevölkerung in Satzung (1858 und 1895). und im Deutschen Reiche (1890).



Zu Schr. d. V. f. S. 79. Bd.

Lith. Kunst-Anst. v. Aug. Kürth, Leipzi

II.

Die Verhältnisse im deutschen Colportagebuchhandel.

Von

Referendar **Heinrici**, Leipzig.

Einleitung.

Auf zweierlei Weise gelangen Bücher ins Publikum; entweder setzt sie der Buchhändler in einem Laden ab, oder er sucht außerhalb eines bestimmten Geschäftslokals das Publikum auf, um ihm die Erzeugnisse der Litteratur zum Kauf anzubieten, oder Bestellungen auf vorgelegte Muster zu sammeln. Jene Betriebsart nennt man Sortimentsvertrieb, diese Colportage.

Der Sortimentsvertrieb ist die typische Form des Bücherabsatzes in Deutschland erst seit Beginn dieses Jahrhunderts; gewisse tradionelle Normen haben sich für ihn gebildet, ohne deren Kenntnis man ihn nicht verstehen kann. Wer im Sortimentsvertrieb Bücher absetzt, hält sich einen Laden mit einem Lager von Büchern, die er fest oder à condition vom Verleger bezieht. Im letzteren Falle liefert der Verleger ihm diese Bücher unter der Bedingung, daß der Buchhändler sie behalten müsse, wenn er sie nicht bis zu einem bestimmten Termin zurückgesandt (remittiert) hat. Dieser Termin ist die Kantatewoche des dem Lieferungsjahr nächstfolgenden Jahres. Zu diesem Zeitpunkt versammelt sich seit Alters der gesamte deutsche Buchhandel in Leipzig. Hier findet die Buchhändlermesse statt, in der die einzelnen Firmen mit einander abrechnen, neue Bezüge verabreden, gemeinsame Fragen besprechen. Den Kernpunkt dieser Messe bildet der „Börsenverein deutscher Buchhändler", der die bedeutendsten deutschen Verleger und deutschen Sortimenter in sich vereint. Er hat eine Verkehrsordnung aufgestellt, die für seine Mitglieder und die mit diesen in Geschäftsbeziehung stehenden Firmen verbindlich ist[1], und die auf dem Konditionsgeschäft beruht, dieses also als für den Sortimentsvertrieb wesentlich anerkennt. Damit wird gleichzeitig der Kredit zum herrschenden Princip im Sortimentsvertrieb: man kann nicht eher zahlen, als man schuldet, und ob man schuldet, entscheidet sich erst lange, nachdem man geliefert erhalten hat.

Beim Colportagebetrieb wird nicht kreditiert und nicht à condition bezogen. Wie er sich anders im Verhältnis zum Konsumenten darstellt, unterscheidet er sich vom Sortimentsvertrieb auch im Verhältnis zum Produzenten.

Wer nun als Hauptgeschäft im Wege des Sortimentsvertriebs Bücher

[1] Vgl. hierzu Pohle, Das deutsche Buchhändlerkartell, Bd. 61 der Schriften des Vereins für Socialpolitik S. 459 ff. und Schürmann, Organisation und Rechtsgewohnheiten des deutschen Buchhandels, 2 Bände. Halle 1880, 81.

ans Publikum absetzt, ist Sortimentsbuchhändler; wer als Hauptgeschäft im Wege des Colportagevertriebs absetzt, Colportagebuchhändler. Hieraus geht hervor, daß auch ein anderer als ein Colportagebuchhändler im Wege des Colportagevertriebs Bücher absetzen kann — der Brauch der Sortimenter, Kataloge und Prospekte auszusenden, nähert sich sehr dem Colportagevertrieb — und ebenso umgekehrt: der Regelfall ist für die Bezeichnung entscheidend.

Die Verhältnisse im Deutschen Reiche sollen im folgenden in der Weise geschildert werden, daß zunächst das Wesen des Colportagebuchhandels, dann die durch denselben vertriebene Litteratur, und endlich seine wirtschaftliche Bedeutung dargestellt werden.

1. Betriebsweisen und Ausdehnung des Colportagebuchhandels.

Ein gemeinsamer Zug charakterisiert alle unter den Begriff des Colportagebuchhandels fallenden Geschäftsarten: der Bücherabsatz vollzieht sich außerhalb eines bestimmten Geschäftslokals, entweder durch Aufsuchen von Bestellungen auf Bücher oder durch Anbieten derselben und event. sofortige Lieferung. Dieses Princip läßt sich auf mannigfache Weise durchführen. Daher vereinigt sich unter dem Begriff des Colportagebuchhandels eine große Zahl unter einander verschiedener Geschäftsarten. Colportagebuchhandel betreiben die Bücherhausierer, Colporteure, Buchhandlungsreisenden, Colportagebuchhändler, — auch Journalexpedienten oder Abonnementsbuchhändler genannt — die Reisebuchhändler, Colportagegrossosortimenter; für ihn produzieren die Colportageverleger [1].

Eine erschöpfende Darstellung des Colportagebuchhandels müßte nun alle genannten Geschäftsarten in ihren Lebens- und Absatzbedingungen verfolgen. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich im wesentlichen auf eine Darstellung der Colportagegrossosortiment-, der Colportage- und Reisebuchhandlungen.

Die Bücherhausierer kaufen fest, d. h. ohne Rückgaberecht, und gegen

[1]) Nach der Geschäftsordnung des Centralvereins deutscher Colportagebuchhändler (cit. GOC) umfaßt der Colportagebuchhandel: Verlags-, Sortiments- und Grossogeschäfte, sowie solche Kommissionäre, welche Colportagefirmen vertreten; ebenso den Kunsthandel. Auch der fliegende Buchhandel gehört hierher; vielleicht auch der Schriftenvertrieb nach Vorträgen und Versammlungen. — Zweifelhaft ist die Stellung der Eisenbahnbuchhandlungen; dieselben sind im folgenden nicht berücksichtigt; sie unterliegen besonderen Bedingungen. Bald sind sie selbständige Geschäfte, bald Zweiggeschäfte eines in derselben Stadt angesessenen Sortimenters, bald sind sämtliche an einer Bahnstrecke liegenden Betriebe in Händen eines größeren Unternehmers, der seinen Sitz in einer Buchhändlercentrale hat.

bar einen Posten Bücher und setzen diese, von Ort zu Ort ziehend, ab. Selten leben sie ausschließlich von der Colportage; ihr Wandergewerbeschein lautet häufig außer auf Bücher noch auf andere Artikel (in Sachsen vertrieben 1888 von 381 mit Druckschriften Hausierenden nur 165 ausschließlich Druckschriften), oder aber sie betreiben neben ihrem Druckschriftenhandel Landwirtschaft, ein stehendes Handwerk oder ein Gewerbe im Umherziehen (u. a. traf ich mehrere colportierende Glaser). Außer Jugendschriften, Kalendern, Erzählungen u. ähnl. führen sie meist Gebetbücher, Gesangbücher und dgl., nur selten dagegen Lieferungswerke und Romane.

Diesen Bücherhausierern entsprechen in der Stadt die Händler, die auf Grund eines Legitimationsscheines in Wirtshäusern oder an öffentlichen Orten Druckschriften (Reklamhefte, Couplets, Räubergeschichten, auch Postkarten und ähnl.) feilbieten. Beiden verwandt sind diejenigen, welche auf Messen und Märkten ihren Stand aufschlagen und dort Schriften — teils neu, teils antiquarisch — verkaufen. Diese letzteren sind vielfach an dem Marktort angesessen; auch außerhalb der Meß- und Marktzeit handeln viele von ihnen mit Büchern; in Leipzig decken sie ihren Bedarf auf Auktionen und durch Aufkauf bei Privaten. Oft werden sie aber auch nur für die bestimmten Zeiten zu Buchhändlern, sind sonst kleine Gewerbetreibende, Inhaber von Schankkonzessionen u. a. m.

Im Gegensatz zu den bisher Genannten, die alle auf eigene Rechnung arbeiten, sind die Abonnentensammler, Expedienten und Buchhandlungsreisenden im Dienste einer Firma thätig. Sie vertreiben für deren Rechnung Bücher, setzen gegen bar ab oder sammeln Bestellungen, welche von ihrer Firma gegen bar oder Ratenzahlung ausgeführt werden [1]. Die Colportage- und Reisebuchhandlungen, die auf diese Weise Bücher vertreiben, haben viel Gemeinsames, sind aber im Princip zu trennen. Die Colportagebuchhandlung hat noch etwas von specifisch buchhändlerischem Gepräge, während die Reisebuchhandlung ein rein kaufmännisches Geschäft ist. Beide befassen

[1] Vielfach faßt man Bücherhausierer, Stadtcolporteure, Colportage- und Reisebuchhändler als Colportagebuchhändler zusammen, so auch die GOC, welche als Colportagebuchhändler bezeichnet: denjenigen, „der das Gewerbe ordnungsmäßig angemeldet hat und als Hauptgeschäft direkt im Publikum Abonnenten auf Werke des Buch- und Kunsthandels sucht, resp. durch Reisende suchen läßt, und an die bez. Abonnenten die Fortsetzungen liefert. Auch der Vertrieb von Druckschriften, Kalendern, abgeschlossenen Volksschriften gilt als Colportagevertrieb in diesem Sinne". Diese Gruppierung ist theoretisch wertlos; sie ist zu eng, wenn sie den ganzen Colportagebuchhandel umfassen soll: es fehlen die Grossisten und Verleger; zu weit, wenn sie nur eine bestimmte Gruppe herausgreifen soll: denn sie vermengt materiell und social zu scheidende Elemente.

sich mit dem Vertrieb von Schriften meist fremden Verlags. Sie beschäftigen Reisende und Abonnentensammler, welche von Haus zu Haus gehen, um überall Probehefte von Lieferungswerken zur Ansicht auszulegen. Beim Wiedereinsammeln suchen sie Abonnenten auf das betreffende Werk zu gewinnen. Die Reisenden dagegen wenden sich meist nur an einen auserwählten Kreis von Fachinteressenten oder überhaupt Gebildeten; sie arbeiten nur auf große, wertvolle Werke, von denen sie Probebände mit sich führen und auf diese Bestellungen zu erhalten suchen. Während die Abonnentensammler gewöhnlich nur am Orte oder in nächster Nähe des Gewerbesitzes ihres Prinzipals arbeiten, machen die Reisenden große Touren und senden die gewonnenen Bestellungen, in der Regel wöchentlich, ihrem Prinzipal ein.

Vielfach sind Abonnentensammler und Reisende nur vorübergehend in der Colportage beschäftigt, während sie sonst einen anderen Beruf ausüben [1]. Sie erhalten für jeden gewonnenen Abonnenten eine Provision, bezw. für jedes einzelne abgesetzte Heft; dazu geben manche Prinzipale freie Kost und Logis und meist auch noch festen Lohn. — Die Reisenden gehören in der Regel dem kleineren Mittelstande an. Zahlreich finden sich stellenlose Kaufleute unter ihnen, die nur solange im Colportagebuchhandel thätig sind, bis sie zu ihrem eigentlichen Beruf wieder zurückkehren können. Auch mancher Andere, den Mißgeschick aus seiner Laufbahn herausgerissen hat, u. a. auch Offiziere a. D., findet hier Unterkunft. Die Mehrzahl der Reisenden ist im Reisebuchhandel angestellt, doch findet man sie auch in Colportage-, ja in Verlagsbuchhandlungen beschäftigt. Versuche der letzteren, ihren Vertrieb durch Anstellung eigener Abonnentensammler zu heben, sind meist fehlgeschlagen. Erfolgreicher waren ihre Bestrebungen, sich der Hilfe eines Reisegeschäfts dadurch zu versichern, daß sie es durch bereitwillige Kreditgewährung an sich fesselten. Auf diese Weise genießt der Verleger den Vorteil dieser Vertriebsform, ohne sich um die rein kaufmännische Organisation der Reisegeschäfte kümmern zu müssen.

Die Reisenden sind meist unter sehr günstigen Bedingungen angestellt. Sie erhalten hohe Provision, freie Fahrt, Kostgeld, und, soweit dies thunlich, freie Wohnung. Zur Erläuterung ihrer Funktionen diene folgender Auszug aus einem Engagementsvertrag [2]:

§ 1. Herr .... sammelt auf den von .... zu bestimmenden Reisetouren Subskriptionen auf Meyers Conversationslexikon, 4. Aufl., in 16 Halbfranzbänden à ℳ 10.—, vermittelst der ihm zugestellten Subskriptionsformulare.

---

[1] In Leipzig stellen das Hauptkontingent stellenlose Kaufleute und Kellner, daneben Handwerker, insbesondere Maurer, Zimmerleute, Bäcker.

[2] Vgl. Streißler, Der Colportagebuchhandel, Leipzig 1887, S. 21 ff.

§ 2. Herr .... bezieht für die Dauer seines Engagements für jeden guten und solventen Subskribenten ... ℳ Provision, welcher Betrag ihm gutgeschrieben wird bei Auslieferung der Unterschrift (event. für die Dauer s. E. einen Monatsgehalt von .. ℳ u. ...).

§ 3. Dagegen garantiert Herr ... monatlich mindestens ... gute und echte Unterschriften einzuliefern, und ist die Aufrechterhaltung des Engagements vom Einhalten der Garantie abhängig.

§ 5. Herr .... verpflichtet sich, vor Verlassen eines Ortes, jedenfalls aber wöchentlich einmal, an Herrn .... die gesammelten Subskriptionen im Original einzuschicken, Abschrift der Subskribentennamen aber zurückzubehalten.

§ 6. Herr .... verpflichtet sich, keinerlei Zahlung auf der Reise für Rechnung des Herrn .... zu erheben, auch sich irgend welcher anderen Geschäfte während seines Engagements zu enthalten.

Gute Reisende sollen schwer zu haben sein; sie arbeiten nur auf anerkannt zugkräftige Werke und sind sehr anspruchsvoll. Freilich leisten sie zum Teil auch sehr viel: Ein einziger Reisender z. B. hat innerhalb 26 Jahren 35 000 Exemplare der großen Doréschen Bilderbibel im Preise von über 100 Mark abgesetzt. — Von Conversationslexika sollen sie durchschnittlich wöchentlich 3—6 Exemplare unterbringen. Der einzelne Reisende vertritt meist nur ein bestimmtes Werk.

Manche Geschäfte engagieren Oberreisende, die die Organisation des Geschäfts für ein bestimmtes Gebiet einzurichten und zu beaufsichtigen haben. Nach einem Gesuch in einer Colportagezeitung soll ein solcher Oberreisender gegen Reisespesen, Gehalt und Tantieme Colporteure engagieren, rationell sämtliche Städte Deutschlands durchreisen und Filialen errichten. —

Die seitens der Reisenden bezw. Abonnentensammler eingehenden Bestellungen werden in Listen zusammengestellt, die bei den eigentlichen Colportagebuchhandlungen dem, der die bestellten Hefte auszutragen hat, dem Expedienten, als Wegweiser dienen. Diese Einrichtung bringt eine große Gefahr für das Geschäft mit sich. Überwerfen sich Prinzipal und Expedient, so kann letzterer, da er sämtliche Kunden seines bisherigen Prinzipals kennt oder doch leicht kennen lernen kann, diese auf eigene Rechnung oder die eines Konkurrenten weiterbedienen. Die Expedienten erhalten ähnlich wie die Abonnentensammler bald festen Gehalt, bald Prozente vom Ertrag ihres Austrags, bald beides vereint. Geschäfte, die ganz Deutschland bereisen, können naturgemäß nicht mit Expedienten arbeiten. Sie errichten an bestimmten Orten Filialen, — etwa bei Buchbindern, Papierhändlern u. dgl. m. — deren Inhaber die Auslieferung der Bücher besorgen; oder sie liefern direkt durch die Post.

Eine ausgedehnte Colportagebuchhandlung hat sonach ein zahlreiches Personal nötig. Eine größere Leipziger Firma z. B. arbeitet mit 12—25

auswärtigen, 6—10 einheimischen Abonnentensammlern bezw. Reisenden und 5 Expedienten. Außerdem helfen dem Prinzipal 3 Familienmitglieder im Geschäft. Die Zahl der Sammler mag etwas hoch gegriffen sein; sie schwankt beständig, da viele nur vorübergehend in der Colportage arbeiten und sich nicht immer sofort Ersatz findet. Ferner ist das Geschäft zu gewissen Zeiten, so vor Weihnachten, oder kurz nach Erscheinen einer zugkräftigen Neuigkeit lebhafter als sonst, bedarf also auch eines größeren Personals als gewöhnlich.

An Stelle des Ausdrucks „Colportagebuchhandlung" finden sich für die eben geschilderten Geschäfte auch die Bezeichnungen „Journalexpedition", „Abonnementsgeschäft" oder „Buchhandlung". Besonders bei der Anmeldung zu den Gewerbelisten sucht man die Bezeichnung des Geschäfts als Colportagebuchhandlung zu vermeiden.

Der Colportagebuchhändler im engeren Sinne liefert regelmäßig gegen bar. Dies liegt in der Natur seines Betriebs. Er hat selten dauernde Beziehungen zu seinen Abnehmern; die örtliche Ausdehnung seines Geschäfts zwingt ihn zur Vorsicht: sein Betriebskapital ist oft gering und muß zusammengehalten werden. Der Reisebuchhandel dagegen gewährt häufigen und ausgedehnten Kredit; er begnügt sich mit monatlichen, im Verhältnis zum Wert des gelieferten Werkes sehr geringen Teilzahlungen, setzt demnach eine ziemlich bedeutende Kapitalkraft voraus. In neuster Zeit wird das von ihm betriebene Abzahlungsgeschäft auch von den eigentlichen Colportagebuchhandlungen aufgenommen. Es zeigt sich allgemein die Tendenz, neben den Lieferungswerken auch größere Werke vollständig abzusetzen. Von welcher Seite diese Geschäftsart mehr begünstigt wird, ob vom Publikum oder vom Händler, ist schwer zu sagen. Für diesen wächst beim Ratengeschäft das Risiko, mit ihm zugleich aber auch der Gewinn; das Publikum hat den Vorteil, ein Werk, das häufig nur als Ganzes einen Wert hat, sofort, d. h. gleich bei einer geringen Anzahlung ganz in Händen und zu Gebrauch zu haben.

Alle bisher genannten Geschäftsarten sind nicht Selbstproduzenten, sondern vertreiben fremde Verlagsartikel. Die Colportagebuchhandlungen und Bücherhausierer beziehen teils direkt vom Verleger, teils vom Colportagegrossisten (näheres s. u.); die Reisegeschäfte beziehen ausschließlich vom Verleger. Vielfach verpflichten sie sich, innerhalb eines Jahres eine bestimmte Anzahl von Exemplaren abzusetzen, und tragen somit die Gefahr. Ihnen ist das Buch Ware; mit dem eigentlichen Buchhandel kommen sie kaum in Berührung und haben Interesse für ihn nur insofern, als er ihnen im Buch eine absatzfähige Ware liefert. Eine specifisch buchhändlerische Ausbildung braucht weder der Prinzipal, noch seine Angestellten. —

Der Produzent im Colportagebuchhandel ist die Colportageverlagsbuchhandlung. Die GOC. sieht als Colportageverleger sehr weitherzig jeden an, „der Werke u. s. w. herstellen läßt und dem Colportagebuchhändler zum Vertrieb überläßt", auch den Kommissionsverleger. Von den hierbei in Frage kommenden Verlegern — etwa 200 in Deutschland — produzieren die meisten sowohl für den Vertrieb durch Colportage, als für das Sortiment. Die Ausgabe oder das bevorstehende Erscheinen eines neuen Werkes wird in den Fachzeitschriften bekannt gemacht. Die dort veröffentlichten Bedingungen gelten nur für den Normalfall. Wer einen großen Bezug hat, sichert sich günstigere durch einen besonderes Abkommen. Geliefert wird meist gegen bar (GOC.: „dies gilt als Norm, sofern nicht Kredit besonders ausgemacht ist"). Unverlangte Sendungen à condition bezw. berechnete Neuigkeitssendungen sind nicht üblich. Die Gefahr, die der Büchervertreiber liefe, müßte er Neuigkeiten, deren Absatzfähigkeit noch unerprobt ist, fest und event. gegen bar übernehmen, wird dem Sortimenter dadurch abgenommen, daß er Neuigkeiten à condition erhält. Im Colportagebuchhandel liefert an Stelle dessen der Verleger das erste oder die ersten Heftchen oder Lieferungen gratis als Sammelmaterial.

Für Geschäfte, die nur wenige Werke vertreiben, ist die Regelung des Bezugs sehr einfach. Sie beziehen direkt vom Verleger[1], und erhalten, da ihr Bedarf zufolge ihrer Beschränkung auf wenige Werke in diesen vermutlich ein großer ist, die günstigsten Bedingungen. Fracht und sonstige Spesen verteilen sich auf diese Weise auf eine große Zahl von Schriften und erhöhen den Preis der einzelnen Exemplare nur ganz unwesentlich.

Anders steht es mit den Handlungen, deren Bedarf zu gering ist, als daß der Verleger geneigt wäre, ihnen besondere Vergünstigungen zu gewähren. Die Spesen erhöhen hier den Preis des einzelnen Hefts bedeutend, zumal da in der Regel nicht von einem einzigen Verleger, sondern von einer ganzen Anzahl bezogen werden muß. Hier machte sich das Bedürfnis nach einem Absatzvermittler geltend. Dieser fand sich im Colportagegrossosortimenter[2]. Er hält ein Lager von allen gangbaren Colportageartikeln, so daß er jederzeit Anforderungen, besonders denen einer auswärtigen Kundschaft, genügen kann. Dazu braucht er ein geräumiges Geschäftslokal und geschulte Gehilfen. Seine Kapitalkraft muß bedeutend sein. Diese Geschäfte sind nicht zahlreich: In Leipzig giebt es davon etwa

[1] Der Bezug vollzieht sich in den gewöhnlichen buchhändlerischen Formen. Näheres über diese s. Pohle S. 463 ff.

[2] Die GOC. charakterisiert ihn als denjenigen, „der von Colportageartikeln ein größeres Lager unterhält nnd solche mit Rabatt an Colportagebuchhändler abgiebt."

sieben, von denen das größte ungefähr 60 Angestellte hat, während das kleinste nur 10—12 Kunden bedient. Außerhalb Leipzigs sind Colportagegrossosortimente nur in Dresden, Stuttgart und Berlin. Die Leipziger Grossisten beherrschen den Markt. Ihnen kommt die portofreie Lieferung bis Leipzig zu gute, sowie der Umstand, daß fast alle in Betracht kommenden Journale in Leipzig zur Ausgabe gelangen und die Leipziger Grossisten daher ihre Kunden früher bedienen können, als die auswärtigen.

Das Stuttgarter Geschäft ist, wie mir gesagt wurde, auf Stuttgarts nähere Umgebung, das Dresdener auf einen Teil Böhmens, die Lausitz und das Vogtland, das Berliner auf Berlin, Pommern, Posen und Mecklenburg beschränkt. Überall, wo gute Bahnverbindungen sind, herrscht das Leipziger Geschäft vor. Die einzelnen Leipziger Firmen haben verschiedene Wirkungskreise: einige haben vorwiegend Stadtkunden, andere liefern nur nach außerhalb. Der Leipziger Absatz durch Grossosortimente soll 2—3 Millionen jährlich betragen.

Der Grossist bezieht seine Ware vom Verleger, meist gegen bar oder auf kurzes Ziel. In mancher Hinsicht vertritt er im Colportagebuchhandel die Stellung eines Kommissionärs[1]. Werke, die er nicht vorrätig hat, besorgt er in kürzester Frist zum Verlegerpreis und einem Aufschlag von 5 %. Zur Beurteilung seiner Bedeutung für den Bezug bedarf es einer Vergleichung der Kosten des Bezugs vom Grossisten mit denen des Bezugs vom Kommissionär, bezw. vom Verleger.

Den Grundstock bildet in allen Fällen der Preis, zu dem der Verleger sein Werk abgiebt. Dieser gewährt in der Regel den gewöhnlichen Buchhändlerrabatt (meist 33¹/₃ % und mehr), die Romane werden ausnahmslos mit 50, zum Teil mit 55 % Rabatt geliefert. Außerdem ist die Gewährung von Freiexemplaren gebräuchlich. Von Romanen werden ferner gewöhnlich die ersten Hefte als Sammelmaterial gratis oder à condition mit dem Versprechen späterer Gutschrift geliefert. Der Verbrauch an solchem Sammelmaterial ist sehr bedeutend[2].

Bezieht nun der Abnehmer direkt vom Verleger, so hat er, falls er

---

[1] Kommissionär ist ein Buchhändler an einer Centrale des Buchhandels — Kommissionsplatz — der für Buchhändler in der Provinz Bestellungen auf Bücher vermittelt und ausführt.

[2] Von einem Roman, der 75000 Abonnenten fand, wurden als Sammelmaterial von Heft 1 1500000, von Heft 2 215000, von Heft 3 190000, von Heft 4 180000, von Heft 5 175000 Exemplare gedruckt. Rabatt, wie Zahl der Freiexemplare, wachsen gewöhnlich mit der Bestellung. Viele Colportagebuchhändler wünschen indessen Abschaffung der Freiexemplare und entsprechende Rabatterhöhung.

nicht über Leipzig bezieht, die Transportkosten vom Verlagsort nach seinem Wohnort zu tragen, die sich je nach der Entfernung der beiden Orte und der Höhe der Bestellung verschieden hoch für das einzelne Exemplar stellen. Bezieht er durch einen Kommissionär über Leipzig, so fallen ihm die Kommissionsgebühren und die Transportkosten ab Leipzig zur Last. Bezieht er durch den Grossisten, so hat er diesem Provision — gewöhnlich 5 % — und die Transportkosten ab Leipzig bez. Berlin u. s. w. zu zahlen.

Die Bedeutung des Grossogeschäfts ist verschieden für den in Leipzig, den auf den anderen Grossistenplätzen und den an keinem dieser Orte wohnenden Colportagebuchhändler.

Der Leipziger kann fast alles, was er braucht, direkt vom Verleger, und zwar in Leipzig selbst, beziehen, da die meisten Verleger in Leipzig Barauslieferung haben. Unter Umständen läßt er durch seinen Kommissionär seine einzelnen Bestellungen ausführen und hat dann diesem lediglich die mit ihm verabredeten Kommissionsgebühren zu zahlen. Hat er gar größere Kontinuationen, so erzielt er manchmal noch besondere Vorzugspreise. Freilich erhöht die Bezugsweise vom Barsortiment das Risiko des Colportagebuchhändlers, denn hier hat er nicht das Recht, nicht abgesetzte Hefte zu remittieren. Liefert der Verleger in Leipzig nicht bar aus, so hat der Besteller Unkosten nur durch die Bestellungsporti; die Spesen bis Leipzig trägt der Verleger.

Voraussetzung dieser Bezugsweise ist eine gewisse Kapitalkraft. Fehlt diese, so ist der Colportagebuchhändler an den Grossisten gewiesen, der zum Kreditieren auf kurze Zeit (bis höchstens 3 Monate) geneigter ist, als der Verleger.

Ein in Dresden, Stuttgart oder Berlin wohnender Colportagebuchhändler hat bei direktem Bezug Porti und Spesen zu tragen, ebenso aber auch, wenn er durch einen Kommissionär in Leipzig bezieht. Für ihn lohnt sich direkter Bezug erst, wenn er eine so große Kontinuation auf ein Werk hat, daß die Verbilligung des direkten Bezugs größer ist als die Summe der Porti und Spesen, der 5 % des Grossisten und der durch Bestellung u. s. w. verursachten Kosten. Auch ist die Lästigkeit der Remission geringer Posten an verschiedene Verleger nicht zu unterschätzen.

Für einen an keinem der vorgenannten Orte wohnenden Colportagebuchhändler empfiehlt sich bei nicht ganz unbedeutendem Bedarf der direkte Bezug. Die Spesen hat er auf jeden Fall zu tragen. Hat er geringen Bedarf an vielen verschiedenen Schriften, so bezieht er billiger vom Grossisten.

Aus dem Gesagten folgt, daß bei größerer Kontinuation der direkte Bezug lohnender ist, als der vom Grossisten, daß dagegen der Bedarf einzelner

oder nur weniger Exemplare wirtschaftlicher beim Grossisten, als beim Verleger gedeckt wird. Ein Grossist sagte mir, die meisten Colporteure bezögen direkt, sobald ihr Bedarf bei einem Verleger ein 5-Kilopacket fülle[1].

Eine wirtschaftliche Gefahr dieser Geschäfte liegt darin, daß sie naturgemäß die Zersplitterung der Kräfte im Colportagebuchhandel begünstigen und durch Kreditierung Elemente, die sich doch nicht halten können, großziehen. Für jeden Colportagebuchhändler, der nur wenige Exemplare verschiedener Schriften verbreitet, sind sie unentbehrlich. Ist sonach ihr Wert nicht unzweifelhaft, so darf man doch nicht vergessen, daß die von vielen Fachleuten empfohlene Konzentration des Betriebes auf einige wenige Werke in manchen Gegenden Deutschlands unausführbar ist. Vor allem sei hierfür auf die östlichen Provinzen Preußens verwiesen, wo die Verschiedenheit der Sprache, die religiösen Gegensätze in der Bevölkerung den Colportagebuchhandel beträchtlich erschweren. Hier sind die Grossisten unentbehrliche Vermittler.

Die verschiedenen Geschäftsarten, die hier im einzelnen geschildert wurden, gehen im Leben vielfach einander über. Reise- und Colportagebuchhandlungen sind oft schwer zu scheiden. Der Grossist und der Colportagebuchhändler wird gelegentlich zum Verleger; und der Verleger sendet wohl auch einmal selbst Reisende und Abonnentensammler aus. Der Colportagebuchhändler endlich beschäftigt zeitweise Reisende: die Benennung eines Geschäfts giebt eben nur im großen und ganzen seinen Typus wieder. Dazu kommt endlich, daß Colportagebetrieb sich vielfach mit dem Sortimentsbuchhandel vereint findet. Gerade dieses letzte Moment erschwert eine Feststellung des Umfangs des eigentlichen Colportagebuchhandels erheblich. Auf eine ziffernmäßige Ermittlung des Verhältnisses der Reise-, Colportage- und Grossosortimentsbuchhandlungen zu einander muß von vornherein verzichtet werden; auch die Zahlen über die Gesamtheit des deutschen Colportagebuchhandels sind dürftig und unsicher genug. Ich entnehme sie den Berichten der Leipziger Handelskammer, die sie aus dem alljährlich erscheinenden „Adreßbuch des deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige" schöpfen. Danach beschäftigten sich

---

[1] Durch Versendung von Probeexemplaren und Prospekten halten viele Grossisten ihre Kunden auf dem Laufenden.

in den Jahren	Von ... Buchhandlungen	mit verschiedenen Zweigen des Buchhandels	davon mit Colportage und zwar mit				im Verhältnis zur Gesamtzahl .. %
			Verlag	Sortiment	Verlag und Sortiment	zusammen	
1883	6 143	3 827	—	678	—	—	—
1884	6 142	3 884	—	690	—	—	—
1885	6 304	4 044	—	697	—	—	—
1886	6 509	4 123	—	717	—	—	—
1887	6 764	4 280	—	750	—	—	—
1888	7 026	4 496	—	971	—	—	—
1889	7 347	4 526	—	988	—	—	—
1890	7 474	4 650	200	999	56	1 255	16,78
1891	7 660	4 740	192	1 033	64	1 289	16,8
1892	7 787	4 811	194	995	64	1 253	16,07
1893	7 893	4 890	195	978	61	1 234	15,6
1894	8 017	4 984	201	966	62	1 229	15,2
1895	8 364	5 014	200	984	64	1 248	15,1[1]

Erst seit dem Jahre 1890 beschäftigen sich die genannten Berichte eingehender mit dem Colportagebuchhandel. Die Zahlen von 1883—1889 sind nicht zuverlässig; ein Sprung von 988 auf 1255 Handlungen ist nicht anzunehmen; auch die Leipziger Verhältnisse (s. 4. Abschnitt) geben zu einer solchen Annahme keinen Anlaß. — Überhaupt aber geben die Zahlen kein richtiges Bild von der Entwicklung[2]. Der Berichterstatter der Leipziger Handelskammer, einer der besten Kenner der Verhältnisse in der deutschen Colportage, bemerkt selbst darüber, der ziffernmäßige Rückgang der Colportagebuchhandlungen möge darin seinen Grund haben, daß „die Gewohnheit der Colportage-Grossogeschäfte, möglichst viele ihrer Kunden als Kommittenten anzumelden, nachgelassen, vielleicht auch manches Ladensortiment den Nebenzweig der Colportage aufgegeben, oder wenigstens nicht mehr angemeldet habe." Dazu kommt, daß nur die Handlungen aufgeführt werden, die „über deutsche Kommissionsplätze verkehren, also diejenigen von der Zusammenstellung ausgeschlossen sind, die direkt vom Ver-

[1] Einige Schätzungen, die anläßlich der Agitation gegen die Gewerbenovellen 1883, 1894, 1896 hervortraten, übergehe ich, da die durch sie gewonnenen Zahlen der thatsächlichen Grundlagen entbehren. Eine derselben veranschlagt die Zahl der im Colportagebuchhandel beschäftigten Personen auf 26 000, eine andere auf 48 500! Nach der Berufszählung von 1895 sind im Gesamtbuchhandel mit allen seinen Nebenzweigen nur 21 694 Personen beschäftigt.

[2] Seit dem Jahresbericht von 1896 hat man denn auch von einer eingehenden Berichterstattung über den Leipziger Buchhandel abgesehen. Insbesondere geben die letzten Berichte keine Auskunft über den Colportagebuchhandel. Obige Übersicht konnte daher nur bis 1895 fortgeführt werden.

leger beziehen; eine Bezugsart, die im Colportagebuchhandel besonders häufig ist, weil gewisse Verleger, z. B. Münchmeyer in Dresden u. a., ihre besonders günstigen Bedingungen nur gewähren, wenn direkt von ihnen bezogen wird. „Ein thatsächlicher Rückgang in der Zahl der Geschäfte ist nicht beobachtet worden."

Gänzlich fehlen die Zahlen für die Angestellten im Colportagebuchhandel; Angaben über ihre Anzahl dürften auch kaum zu erhalten sein, weil die Angestellten meist nur vorübergehend in der Colportage arbeiten, sonst aber einen anderen Beruf haben.

Bezüglich der Colporteure ergab die Berufszählung vom 14. Juni 1895, daß im Deutschen Reich 1673 Personen im Hauptberuf und 135 im Nebenberuf, also zusammen 1808 mit Gegenständen „des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels, sowie des Zeitungsverlags" hausierten. Doch sind diese Resultate nicht unbedingt zuverlässig; für andere Zweige des Hausierhandels (z. B. Posamenten, Häkelei u. a.) haben sie sich als positiv falsch herausgestellt[1].

2. Die gesetzliche Regelung des Colportagebuchhandels[2].

Die rechtlichen Verhältnisse des Colportagebuchhandels werden durch die Reichsgewerbeordnung geregelt. Diese basiert auf der Unterscheidung zwischen stehendem Gewerbe und Gewerbe im Umherziehen: daher kommt

[1] Nach der „Statistik des Gewerbebetriebs im Umherziehen im Königreich Sachsen während der Jahre 1883—1888" wurden in Sachsen ausgestellt Wandergewerbescheine a) ausschließlich für Handel mit „Patenbriefen, Neujahrskarten, Druckschriften, Kalendern und Bilderbüchern, Öldruckbilder, Photographien und Lithographien", b) für Handel mit den vorgenannten Waren und den Vertrieb anderer Waren:

Im Jahre	1883	1884	1885	1886	1887	1888
für a . . .	200	198	169	168	175	165
für b . . .	373	346	333	340	328	381
zusammen .	573	544	502	508	503	546

[2] Vgl. zu dem Folgenden: Rößger, Eine Untersuchung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, in den Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, Bd. 14 bes. S. 30 ff. 40; ferner v. Biedermann, Preßfreiheit und Gewerbeordnung, Leipzig 1894, und die Reichstagsdrucksachen. — Viele Daten, insbesondere auch die Bemerkungen aus den buchhändlerischen Petitionen an den Reichstag habe ich, ohne in jedem Einzelfall besonders auf das einzelne Aktenstück zu verweisen, den Akten des Börsenvereins deutscher Buchhändler entnommen, deren Einsicht mir in gütigster Weise gestattet worden ist.

es, daß für die verschiedenen Geschäftsarten des Colportagebuchhandels verschiedene Rechtsnormen gelten.

Die Colportageverlagsbuchhandlungen und Grossosortimente sind „stehende Gewerbebetriebe" im Sinne des Gesetzes, unterliegen daher den Bestimmungen des 2. Abschnitts der Reichsgewerbeordnung; desgleichen die Reise- und Colportagebuchhandlungen im engeren Sinne: das Aufsuchen von Bestellungen erscheint juristisch lediglich als Ausfluß des stehenden Geschäfts. Der Druckschriftenhandel dürfte weder stehender Gewerbebetrieb, noch solcher im Umherziehen sein: da er sich aber auf einen bestimmten Ort beschränkt, rechnet man ihn jenem zu. Der Betrieb der Bücherhausierer aber findet im Umherziehen statt: sie unterliegen dem 3. Titel der Reichsgewerbeordnung[1].

Die Colportageverlags-, Grossosortiments-, Reise- und Colportagebuchhandlungen sind stehende Gewerbebetriebe. Ihre Inhaber dürfen ihr Gewerbe innerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung ausüben, sowie außerhalb desselben persönlich oder durch in ihrem Dienste stehende Reisende Waren aufkaufen und Bestellungen auf Waren suchen (§§ 41, 44). Ihre Angestellten bedürfen, sofern sie außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung thätig werden, einer Legitimationskarte. Diese wird auf Antrag des Prinzipals von der für den Niederlassungsort zuständigen Verwaltungsbehörde für die Dauer eines Kalenderjahres und den Umfang des Reichs, bezw. der sog. Zollstaaten (Schweiz, Österreich-Ungarn) ausgestellt (§ 44[a]). Versagt werden kann dieselbe nur unter gewissen gesetzlich geregelten Voraussetzungen: wie abschreckenden Krankheiten, bestimmten Vorbestrafungen (mindestens 3 Monate Gefängnis wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigentum, Leben, Gesundheit, wegen Land- und Hausfriedensbruchs, Widerstands gegen die Staatsgewalt u. a. m.) (§§ 44[a], 57, 57[b]).

Derjenige, der „gewerbsmäßig Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten ausrufen, verkaufen, vertreiben, anheften oder anschlagen will, bedarf dazu der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde" und eines über die Erteilung derselben ausgestellten Legitimationsscheins. Da diese Bestimmung im 2. Titel der Reichsgewerbeordnung (§ 43) steht, findet sie auch auf Inhaber eines stehenden Gewerbes, die in besagter Weise thätig werden wollen, Anwendung.

Während die Legitimationskarten auf das Verhältnis zwischen Prinzipal

---

[1] In Betracht kommen die §§ 14 f., 42, 43, 44, 44[a], 55—58, 60—63 sowie die Strafbestimmungen der §§ 143, 145, 148 f. Reichsgewerbeordnung.

und Angestellten Bezug nehmen, berühren Legitimationsschein und Wandergewerbeschein dasselbe nicht.

Die Colporteure oder Bücherhausierer unterstehen dem 3. Titel des Gesetzes. Sie bedürfen eines Wandergewerbescheines und unterliegen in den meisten Staaten einer besonderen Hausiersteuer (in Sachsen gegenwärtig 0—300, gewöhnlich 20—50 Mk.).

Der Wandergewerbeschein wird für die Dauer eines Kalenderjahres ausgestellt und gilt vorbehaltlich der Nachzahlung der einzelnen Landessteuern für das ganze Reich. Auch er darf nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen verweigert werden. Vom Feilbieten im Umherziehen sind schlechterdings ausgeschlossen: „Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Ärgernis zu geben geeignet sind, oder welche mittelst Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden oder in Lieferungen erscheinen, wenn nicht der Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt bezeichnet ist“ (§ 56, 10). Ferner muß der Inhaber eines Wandergewerbescheins ein Druckschriftenverzeichnis, das behördlicher Genehmigung bedarf, mit sich führen. Andere als in diesem genannte Schriften darf er nicht vertreiben. Dieses Druckschriftenverzeichnis, sowie das Verbot des Vertriebs sittlich oder religiös anstößiger Schriften sind Neuerungen des Jahres 1883. Noch weitergehende, vom Centrum beantragte Beschränkungen der Colportage fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit des Reichstags. 19 buchhändlerische Vereinigungen hatten um Ablehnuug der ganzen Anträge petitioniert.

Den äußeren Anlaß zu diesen Beschränkungen gab das Unwesen, das mit der Prämienzusicherung getrieben wurde[1], den inneren Grund wird man zum Teil in religiösen Bestrebungen, die die Verbreitung antikatholischer Litteratur möglichst einzuschränken suchen, finden dürfen. Dieser Gedanke, sowie die neuerdings sich immer mehr häufenden Klagen über das Hausiergewerbe überhaupt, veranlaßten in den 90er Jahren neue Versuche seitens der Regierung und des Centrums, die Gewerbefreiheit auf diesem Gebiet zu beschränken.

Nach den Centrumsanträgen von 1892, 1893 und 1896 sollten vom Vertrieb durch Colportage schlechthin alle Schriften ausgeschlossen sein, die in Lieferungen erscheinen. Die Buchhandlungsreisenden und Abonnentensammler sollten principiell den Bücherhausierern gleichgestellt sein und mit

[1] Begründung der Reichstagsvorlage von 1882/83, auch v. Biedermann a. a. O. S. 7 ff.

diesen dem 3. Titel unterstehen. Dem gegenüber führten die von buchhändlerischen Vereinigungen eingereichten Petitionen um Ablehnung der Anträge aus[1]: Die Vorschläge verschärften in erster Linie den Begriff des Hausierhandels. Alle, „welche überhaupt auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus Waren feilbieten oder Warenbestellungen aufsuchen u. s. w., sollen den Vorschriften über Hausierhandel unterworfen sein, während diese bisher nur für die entsprechende Thätigkeit außerhalb des Gemeindebezirks des Wohnorts des Betreffenden galten." Diese Verschärfung ist von besonderer Bedeutung für die großen Stadtgemeinden. An zweiter Stelle sollten die für das ganze Reich gültigen Scheine eine örtlich beschränkte Gültigkeit haben und ihre Erteilung von einem behördlich festzustellenden Bedürfnis abhängig gemacht werden. Endlich sollte es jedem Hausierer verboten sein, in Ausübung seines Gewerbes ohne vorgängige Erlaubnis in eine fremde Wohnung einzutreten.

In den Kommissionsberatungen billigte man die Anträge, wollte aber den Vertrieb von Lieferungswerken gestatten, sofern die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle verzeichnet werde.

In Zeitungen und Zeitschriften, besonders in buchhändlerischen Kreisen wurde das Für und Wider dieser Vorschläge reiflich erwogen. Der Börsenverein deutscher Buchhändler, der Centralverein deutscher Colportagebuchhändler, der Deutsche Verlegerverein, die Vertreter des Buch- und Preßgewerbes, die Korporation Berliner Buchhändler, der Deutsche Buchdruckverein, der Mitteldeutsche Papierverein, die Vereinigung der lithographischen Anstalten mit Steindruckereibetrieb und viele andere baten in Eingaben an den Reichstag um Ablehnung der Anträge. Auch fast die gesamte Tagespresse — die katholische ausgenommen — erklärte sich gegen den Antrag.

Die Hauptgefahr lag in dem Antrag, den gesamten Büchervertrieb durch Reisende unter die Bestimmungen des 3. Titels zu bringen. Abgesehen von den geschäftlichen Nachteilen, die diese Bestimmung im Gefolge gehabt hätte — der bisherige Angestellte hätte mit dem ihm vom Prinzipal bezahlten Schein weiter hausieren können, auch wenn jener ihn entließ, da ja das Legitimationspapier auf das Verhältnis beider nicht Bezug nahm, also auch nach dessen Auflösung gültig blieb — sah man hierin nicht mit Unrecht eine versteckte Zensur. Das Druckschriftenverzeichnis hätte nicht dem Col-

[1] Vgl. auch Rößger a. a. O. S. 264 f.

porteur, sondern dem Verleger Schranken auferlegt. Dieser würde sich gescheut haben, Schriften zu verlegen, deren Ausschluß vom Colportagebetrieb er von vorn herein befürchten mußte. Die Prüfung der Zulässigkeit würde Sache der Verwaltungsbehörden gewesen sein (Landratsämter, Amtshauptmannschaften u. ähnl.). Vergegenwärtigt man sich, von welch' sonderbaren Anschauungen diese bisweilen sich haben leiten lassen, — verbot doch am 6. Mai 1892 die Amtshauptmannschaft Chemnitz „Die moderne Kunst", der Stadtrat Thum am 14. Oktober 1889 Ranke, Der Mensch[1] — so kann man den Widerstand der Interessenten nur zu gut begreifen.

Aus der Beschränkung der Gültigkeit des Hausierscheines auf den Bezirk der ihn ausstellenden Behörde hätte sich die Notwendigkeit ergeben, mehrere Scheine für den einzelnen Angestellten zu lösen. Ein Reisegeschäft in jetzigem Umfang wäre bei solchen Bestimmungen unmöglich geworden. Dadurch, daß man die Erteilung des Wandergewerbescheins von dem von der Behörde (wie?) festzustellenden Bedarf abhängig machte, hätte man ihr ein Mittel in die Hand gegeben, alle unliebsamen Bewerber zurückzuweisen.

Die Begründung dieser eingreifenden Änderungen war sehr allgemein gehalten. Als Hauptgrund für ihre Notwendigkeit wurde die Thatsache hingestellt, daß die Zahl der im Deutschen Reich ausgestellten Wandergewerbescheine in den Jahren 1884—1893 von 212341 auf 226364, die Zahl der Legitimationskarten von 45016 auf 70018, also um 55,54 %, gestiegen sei. Aber was bewies dies für die Colportage? Im Königreich Sachsen war die Zahl der ausgestellten Scheine von 10720 auf 10738, die der Legitimationskarten von 8758 auf 11982 gestiegen; die Zahl der für Colporteure ausgestellten Scheine aber war von 573 auf 526 gesunken! Über das Verhältnis der für Colportage im Reich ausgestellten Scheine zur Gesamtzahl der ausgestellten fehlte jeder Nachweis. Ebensowenig konnte man etwas über das Verhältnis der für Buchhandlungsreisende u. s. w. ausgestellten Legitimationskarten zur Gesamtzahl derselben sagen. Die Mitteilung einer Kölner Firma, von 100 jährlich beantragten Karten benütze sie in Wahrheit nur etwa 2 (Akten des Börsenvereins), darf wohl nicht ohne weiteres verallgemeinert werden, erregt aber Zweifel an der Beweiskraft etwa aufzubringender Zahlen.

Der zweite Stützpunkt für die Behauptung, eine gedeihliche Entwicklung der Colportage sei unmöglich, war der Mißerfolg des Schriftenvereins zu Weimar. Dieser beruhte aber teils auf seiner wenig geschickten

[1] Vgl. hierüber v. Biedermann S. 22 ff.

Auswahl des Lesestoffs, teils auf seiner feindlichen Stellungnahme zum Colportagebuchhandel (näheres hierüber s. 6. Abschnitt).

Die Vorschläge des Centrums sind nicht Gesetz geworden. Das Gesetz vom 6. August 1896 normiert in seinem Art. 12, Abs. 2 die im Eingang dieses Abschnitts mitgeteilte Beschränkung des Vertriebs von Druckschriften auf solche, die weder in sittlicher noch in religiöser Hinsicht Ärgernis zu geben geeignet sind, noch mittels Zusicherung von Prämien und Gewinnen vertrieben werden, und bestimmt, daß Lieferungswerke nur vertrieben werden dürfen, wenn der Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle (nicht auch mit auffälliger Schrift) verzeichnet ist. Art. 9 desselben Gesetzes dehnt diese Beschränkungen auf den Büchervertrieb durch Reisende u. s. w. aus.

Geltendes Recht ist also der eingangs geschilderte Zustand mit den aus den letzten Bemerkungen sich ergebenden Modifikationen.

3. Vereinigungen im Colportagebuchhandel.

Die Colportage ist mit ihren charakteristischen Elementen nicht in der Organisation des deutschen Gesamtbuchhandels, dem „Börsenverein deutscher Buchhändler" vertreten. Wohl sind die meisten Colportageverleger Mitglieder des Vereins — eine Thatsache, die sich daraus erklärt, daß diese Verleger gar nicht allein für den Colportage-, sondern auch für den Sortimentsvertrieb produzieren — der eigentliche Colportagebuchhandel hält sich ihm fern.

Jene Organisation dient der Aufrechterhaltung des Ladenpreises[1] und stellt eine durch das Kreditsystem des Sortimentsbuchhandels erforderte Kreditversicherung auf Gegenseitigkeit dar[2]. An Erreichung des ersten Zweckes hat der Colportagebuchhandel ebensowenig ein Interesse, wie an der des zweiten. Seine Unkosten sind nicht so bedeutend, daß er einer künstlichen Hochhaltung des Preises seiner Ware, und damit (so meint man) seiner Einnahme bedürfe — die Höhe der Geschäftsunkosten ist seit jeher ein Argument der Sortimenter für die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung eines festen Ladenpreises[3] — und andererseits bildet der Barverkehr im Colportagebuchhandel die Regel. Dazu trennt ihn zuviel vom Sortimentsbuchhandel,

---

[1] Vgl. Pohle, Das deutsche Buchhändlerkartell, in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. LXI S. 461 ff. u. öft.

[2] Näheres s. Schlußabschnitt.

[3] Vgl. Pohle S. 483 f. u. öft.

als daß sich beider Interessen in einer Organisation befriedigen ließen: andere Bezugs-, andere Zahlungsverhältnisse, andere Vertriebsart, andere Geschäftsgebräuche, andere Abnehmer, andere gesetzliche Behandlung. All diese Momente weisen den Colportagebuchhandel auf sich selbst. Seine Centralisationsbestrebungen dienen zunächst lediglich der socialen und wirtschaftlichen Hebung des Standes und der Sicherung des geschäftlichen Verkehrs.

Seine einzige größere Vereinigung ist der „Centralverein deutscher Colportagebuchhändler“ mit dem Sitz in Berlin. Derselbe entstand 1886 aus zwei kleineren Verbänden, dem „Allgemeinen Verein deutscher Colportagebuchhändler“ zu Berlin und dem „Verband deutscher Colportagebuchhändler“ zu Leipzig. Sein Zweck ist die „Wahrnehmung und Förderung gemeinsamer Interessen des deutschen Colportagebuchhandels unter Ausschluß politischer und religiöser Tagesfragen“. Diese Ziele verfolgt der Verein durch

1. Beobachtung aller den Colportagebuchhandel betreffenden Gesetzesbestimmungen und eventuelle Stellungnahme zu denselben,
2. Versuche zur Schlichtung geschäftlicher Streitigkeiten,
3. Mitteilung und Warnung vor unsoliden Reisenden und Boten.

Mit dem Verein ist eine Unterstützungs- und Sterbekasse verbunden, deren Zweck ist, ohne Verschulden in Not geratenen Mitgliedern, deren Witwen und Waisen zu helfen.

Der Verein hat eine Verkehrs- und Geschäftsordnung festgesetzt; dieselbe ist für die Mitglieder des Vereins und die mit ihnen in Geschäftsverbindung tretenden Firmen verbindlich. Die uns hier angehenden Bestimmungen sind im ersten Teil passenden Orts eingefügt. Manches ist aus der Geschäftsordnung des „Börsenvereins“ übernommen. Als Zwangsmittel zur Durchführung der Bestimmungen der GOC. dienen Rabattkürzung und Sperrung der Kontinuation: Maßregeln, die bei der geringen Mitgliederzahl nicht von durchschlagender Bedeutung sind. Als Vereinsorgan erscheint „Die Deutsche Colportagezeitung“.

Im Juni 1895 zählte der Verein 366 Mitglieder. Als korporative Mitglieder gehörten ihm 16 Lokal- bezw. Provinzialvereine an: je ein Verein zu Berlin, Bremen, Braunschweig, Magdeburg, Köln, Hannover, Erfurt, Gera, Chemnitz, Nürnberg, München, Stuttgart, je zwei Vereine zu Leipzig und Hamburg-Altona.

Ähnliche Ziele verfolgt, unabhängig vom Centralverein, der Münchner Colportagebuchhändlerverein, der klein, aber rührig eine Centralisierung des Colportagebuchhandels in Leipzig befürwortet. Seine in „der freien Zeitung für den deutschen Buchhandel“ oft ausgesprochenen Ideen fanden auch ander-

weit Verteidiger: im Centralverein bildete sich eine mitteldeutsche Strömung. Der Colportagebuchhandel strebe — so führt man aus — stets danach, vom Gesamtbuchhandel als gleichberechtigt mit den übrigen Zweigen anerkannt zu werden; gleichwohl wolle er sich von ihm emancipieren! In Wahrheit sei ein Sitz des Colportagebuchhandels ein Unding. Der Colportagebuchhandel habe seinen Sitz, wo der deutsche Buchhandel ihn habe.

Auf die Verschiedenheit der Interessen des Colportage- und Sortimentsbuchhandels ist schon hingewiesen worden. Ob ein Aufgehen des ersteren im Gesamtbuchhandel für ihn und für das Publikum vorteilhaft wäre, muß bezweifelt werden.

Die Lokalvereine sollen die Bestrebungen des Centralvereins im kleinen verwirklichen. Der Leipziger Lokalverein — 1886 gegründet — hat ebenso wie die anderen oben genannten nur eine bescheidene Mitgliederzahl. Die von ihm gestellten pekuniären Anforderungen sind gering (Eintrittsgeld 50 Pf., monatlicher Beitrag 40 Pf.). Bei Todesfällen gewährt er den Hinterbliebenen seiner Mitglieder eine Unterstützung von 50 Mk. Der alljährlich zu wählende Vereinsvorstand leitet die monatlich einmal stattfindenden Versammlungen, sowie die einmal jährlich zu berufende Generalversammlung. Seinen Hauptzweck sieht der Verein im Schutz der geschäftlichen Interessen seiner Mitglieder. Darum erstrebt er eine Vermehrung der Versammlungen, in denen Novitäten herumgezeigt, eventl. Bezüge verabredet werden sollen.

Die Bedeutung all dieser Vereine ist noch gering. Kollegiale Eifersüchtelei hindert ihr schnelles Emporkommen. Versuche z. B. des Leipziger Vereins durch gemeinsamen Bezug von Werken die Unkosten des Einzelnen zu verringern, sind an Uneinigkeit gescheitert. Gleichwohl liegt in ihnen der Kern einer kräftigen Entwicklung. Der Centralverein hat während seines 12jährigen Bestehens schon mancherlei, besonders durch Schlichtung geschäftlicher Streitigkeiten, geleistet[1].

---

[1] Die Bestrebungen und die wachsende Bedeutung des Colportagebuchhandels finden ihren Ausdruck auch in der wachsenden Zahl der Fachzeitschriften. Solche sind zur Zeit außer den genannten: 1) Anzeiger für den Colportagebuchhandel von hervorragenden Werken und Kunstsachen, von Colportage-, Eisenbahn-, Litteratur-, Papier- und Schreibwaren (früher Volms Börsenblatt), Berlin. 2) Allg. Anzeiger für den Colportagebuchhandel, Berlin. 3) Das deutsche Büchergewerbe, Monatsschrift für die Interessen des deutschen Colportagebuchhandels, Berlin. 4) Fachzeitung für den Colportagebuchhandel und verwandte Geschäftszweige, Berlin. 5) Novitäten-Anzeiger für den Colportagebuchhandel nebst Mitteilungen für Buchbinder, Wien. 6) Zeitung für den deutschen Colportagebuchhandel, sowie für den Verlags- und

4. Der Leipziger Colportagebuchhandel.

Die mehr oder weniger abstrakten Erörterungen der ersten Abschnitte werden anschaulicher werden durch eine Darstellung der konkreten Verhältnisse des Leipziger Colportagebuchhandels.

Die Gründung einer Colportagebuchhandlung ist in Leipzig sehr erleichtert. Eine beständig wachsende Bevölkerung, bei der unter den verschiedenartigen Anregungen, die die Großstadt bietet, ein Lesebedürfnis besteht oder leicht zu wecken ist, läßt den Anfänger auf günstigen Absatz hoffen. Mit ganz geringen Barmitteln kann er sein Geschäft beginnen. Während der Colportagebuchhändler außerhalb Leipzigs höchstens allwöchentlich vom Verleger oder Grossisten bezieht und sofort bar bezahlt, also doch mindestens soviel Kapital haben muß, um die bestellte Ware mehrere Wochen hindurch beziehen und sich während dieser Zeit erhalten zu können, bedarf der Anfänger in Leipzig nicht einmal dieser Geldmittel. Die meisten Verleger liefern, wie bereits betont wurde, in Leipzig aus, d. h. ihre Verlagserzeugnisse sind dort auf Lager und für Wiederverkäufer zu haben, so daß der Colportagebuchhändler seinen Bedarf täglich an der Auslieferungsstelle holen kann. Auch findet er beim Grossisten alle Werke, die er nötig hat, auf Lager und kann Tag für Tag dort seinen Bedarf ergänzen. Das Sammelmaterial, d. h. die ersten Lieferungen, bekommt er umsonst, höchstens gegen Hinterlegung einer kleinen Kaution dafür, daß er auch die event. nötigen Fortsetzungen vom Geber des Sammelmaterials entnehmen wird. Am Morgen des Tages, an dem er expedieren will, holt er seinen Bedarf vom Grossisten. Am Abend, wenn er seine Tour beendet hat, remittiert[1] er die nicht gebrauchten Hefte, bezahlt die abgesetzten und macht seine Bestellungen für den folgenden Tag. Auf diese Weise braucht er gar kein Anlagekapital; mit 3 bis 4 Mk., ja mit noch weniger, kann er anfangen. Ein Lager hat er nicht, braucht daher auch keine geräumige Wohnung, kann sich event. mit einer Schlafstätte begnügen. Wen wundert es da, daß viele alljährlich

---

Sortiments-, Kunst- und Musikalienhandel, München. 7) Der süddeutsche Colportagebuchhandel. 8) Generalanzeiger für den deutschen Buchhandel, München. 9) Deutsche Colportagezeitung, Berlin. 10) Fischers Mitteilungen, Leipzig.

[1]) Der Verleger bzw. Grossist liefert gegen bar, gewährt aber kurze Zahlungsfrist, während welcher der Colportagebuchhändler nichtgebrauchte, unbeschädigte Exemplare remittieren kann, — oder aber er verlangt zwar sofortige Bezahlung der gesamten Bestellung, verspricht aber, innerhalb einer gewissen Frist remittierte Hefte dem Colportagebuchhändler gut zu schreiben.

in der Colportage ihr Glück suchen? Manchem gelingt es, empor zu kommen, aber die meisten dieser Betriebe vergehen ebenso schnell, als sie entstanden.

Auf der anderen Seite nämlich sind die Schwierigkeiten, die sich einer ersprießlichen Fortführung des Geschäfts in Leipzig entgegenstellen, sehr erheblich. Leipzig ist der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels; Sortiments- und Antiquariatsbuchhandlungen sind hier reichlicher vertreten, als in den meisten anderen Städten; die Bedingungen, unter denen dem Publikum geliefert wird, sind günstiger als anderswo (10 statt 5 % Rabatt). Die meisten im Buchhandel Beschäftigten, vom Prinzipal bis zum Markthelfer, beziehen für sich und ihre Freunde und Verwandten zum Buchhändlerpreis, also billiger, als der Colportagebuchhändler liefern kann. In einem großen Leipziger Verlagshaus ist z. B. ein Commis eigens dazu angestellt, den Privatbedarf der Angestellten zu decken. In vielen Vergnügungs- und ähnlichen Vereinen sind Buchhändler, die ihren Vereinsbrüdern gerne das eine oder andere Werk unter dem Ladenpreis verschaffen. Endlich sind die Zeitungsträger und -Trägerinnen nicht zu vergessen, die die Vorteile des Buchhändlerpreises genießen, während die Zeitungsspediteure und -Expeditionen der Colportage auf ihrem eigensten Gebiete Konkurrenz machen, indem sie Abonnements auf Journale sammeln, in neuerer Zeit auch Romane in Lieferungen vertreiben, oder an ihre Abonnenten zu Vorzugspreisen komplette Werke absetzen, z. B. die Kürschnerschen Schriften, Kürschners Conversationslexikon u. a. m. Ebenso nehmen fast sämtliche Buchbindereien in den Vororten und viele Papiergeschäfte Abonnements auf Journale an. So gehen der Colportage viel Abnehmer verloren. Auch abgesehen hiervon hat sie in Leipzig ganze Geschäftszweige eingebüßt, so vor allem das Kalendergeschäft, das sehr einträglich gewesen sein soll. —

In den Bücherabsatz direkt an das Publikum teilen sich die Colportagebuchhandlungen und die Inhaber von Colportier-, d. h. Legitimationsscheinen (sog. Stadtcolporteure). Bücherhausierer arbeiten in Leipzig nur wenig. Die Stadt ist für sich groß genug, um einem Colporteur seinen Unterhalt bei ordentlicher Arbeit zu gewähren. Wer sich nun auf Leipzig beschränken will, wird nicht einen teuern Wandergewerbeschein lösen, der ihm außerdem noch die Lasten des Druckschriftenverzeichnisses aufbürdet und zur Hausiersteuer pflichtig macht, sondern sich mit dem billigen und leichter zu erhaltenden Legitimationsschein begnügen.

Ich lasse eine Übersicht der in den Jahren 1862 bis 1896 beim Rat der Stadt Leipzig erfolgten Anmeldungen von Colportagebuchhandlungen folgen. Die Zahlen sind durch Auszüge aus den Gewerberegistern gewonnen

und, soweit sie die Anmeldungen wiedergeben, zuverlässig. Soweit sie die Zahl der noch bestehenden Handlungen geben, sind sie nicht absolut glaubwürdig. Die Abmeldung von Handlungen wird oft unterlassen; die bis 1890 von jeder der bezeichneten Gemeinden für sich geführten Listen lassen in diesem Punkt an Genauigkeit zu wünschen übrig. — Bei letzteren war auch nicht immer eine scharfe Trennung von Colportagebuchhändlern und Stadtcolporteuren möglich.

Es entstanden Colportagebuchhandlungen in

den Jahren	Alt-Leipzig	Lindenau	Plagwitz	Reudnitz	Anger-Crottendorf	Volkmarsdorf	Sellerhausen, Neustadt, Neuschönefeld	Eutritzsch	Gohlis	Connewitz	Insgesamt	Davon bestehen noch
1862	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
1868	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
1870	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
1871	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
1872	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
1873	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9
1874	4	—	—	—	—	—	3	—	—	—	7	4
1875	6	—	—	2	—	—	1	1	—	—	10	6
1876	8	—	—	1	—	1	—	—	—	—	10	5
1877	—	—	—	1	1	1	—	—	—	2	5	1
1878	9	1	1	1	—	1	—	—	1	1	15	6
1879	5	—	—	2	—	—	—	1	—	2	10	5
1880	5	3	1	4	—	3	—	1	—	1	18	7
1881	6	2	—	—	1	6	2	—	—	—	17	9
1882	6	2	—	—	—	4	—	—	—	—	12	6
1883	7	1	—	3	—	1	1	—	—	—	13	4
1884	4	2	—	—	—	1	2	—	—	—	9	2
1885	7	1	—	1	—	2	1	—	—	2	14	7
1886	6	—	—	1	1	3	1	—	—	—	12	5
1887	4	6	1	2	—	3	2	—	—	—	18	8
1888	7	1	3	3	1	—	3	—	—	—	18	12
1889	5	4	1	1	—	1	2	—	—	—	14	8
1890	4	1	—	—	—	1	—	—	1	—	7	6
1891	5	2	—	—	—	2	4	—	1	—	14	11
1892	11	—	—	—	—	1	—	—	—	—	12	11
1893	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
1894	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1895	3	—	1	—	—	—	2	—	1	—	7	7
1896	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	6	6
Zus.	139	27	8	24	4	31	24	3	4	8	272	157

Unter den „Colportagebuchhandlungen“ sind hier auch die Journalexpeditionen und ähnliche Geschäfte zusammengefaßt. Die letzteren Bezeichnungen überwiegen in den Jahren 1873/75 und 1879/83: im Jahre 1873

hatten z. B. 8 von den angemeldeten 9 Handlungen sich so genannt. In den Jahren 1879/83 mag die allgemeine Mißgunst, mit der die Colportage angesehen wurde, und die Vorbereitungen zur Gewerbenovelle von 1883 den Anlaß gegeben haben, den ominösen Namen „Colportagebuchhandlung“ zu vermeiden. Ging man doch soweit, im Jahre 1879 (vgl. Sächs. Wochenblatt Nr. 15, Ministerialverordnung vom 14. Juni 1879) die Buchhandlungsreisenden offiziell für Colporteure zu erklären, und ihnen die Legitimationskarte zu versagen. Die gesetzgeberischen Maßregeln des Jahres 1883 (Einführung des Druckschriftenverzeichnisses für die Bücherhausierer) beeinflußten die Fortentwicklung des Colportagebuchhandels wenig. Die Vorlagen der 90er Jahre, die den Wandergewerbeschein und mit ihm das Druckschriftenverzeichnis auch für Buchhandlungsreisende forderten, und den Wandergewerbeschein örtlich beschränken wollten, führten zu einer allgemeinen Stockung (1893 und 1894). — Die Zahl der wieder eingegangenen Buchhandlungen ist recht bedeutend und beträgt 116 oder 57,28 % aller angemeldeten; nach dem oben über die Zuverlässigkeit der Zahlen Gesagten muß man sie noch höher veranschlagen. — Zu bemerken ist, daß sehr häufig die Namen eingegangener Handlungen nach einigen Jahren wieder auftauchen: ein Zeichen für den unsteten Charakter des ganzen Geschäftszweiges wie für die Betriebsamkeit der Beteiligten.

Die örtliche Verteilung der Handlungen ist von geringer Bedeutung. Für die Wahl der Wohnung waren mehr die allgemeinen Bedürfnisse des Einzelnen (Billigkeit, Nähe der Verlagsbuchhandlung, der Schule u. a. m.) maßgebend, als die Aussicht, in nächster Umgebung Absatz zu finden. Fast alle arbeiten auch in den Teilen Leipzigs, die von ihrer Wohnung weit ab liegen.

Nach den Gewerbelisten bestanden 1896 in Leipzig 157 Colportagebuchhandlungen; in Wirklichkeit mag die Zahl etwas geringer sein, doch kommt sie der Wahrheit wohl näher als die Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895, nach denen es in Alt-Leipzig 22 Colportage-, 3 Reise- und 1 Abonnementsbuchhandlungen, in Neu-Leipzig 18 Colportagebuchhandlungen giebt, und sich außerdem in beiden zusammen 22 Colporteure finden! Die Ergebnisse der Zählung dürften beeinflußt sein durch das Mißtrauen, das der Colportage entgegengebracht wird, und manchen veranlaßt hat, sich als „Buchhändler“ oder ähnlich anzugeben.

Ungefähr 30 der Leipziger Colportagebuchhändler gehören einem der beiden Vereine, dem Verein Leipziger Colportage-, bezw. Abonnementsbuchhändler an und sind, da diese Vereine unter dem sächsischen Vereinsgesetz stehen, sich also als Verein einem entsprechenden anderen Vereine nicht an-



schließen dürfen, Einzelmitglieder des Berliner Centralvereins deutscher Colportagebuchhändler. Der Wert dieser Mitgliedschaft wird von den Einzelnen sehr verschieden hoch veranschlagt. Der Eine schätzt den Vorteil regelmäßigen Zusammenkommens und Besprechens gemeinsamer Angelegenheiten, sowie die gebotene Gelegenheit, die an den Vereinsabenden ausgelegten Novitäten zu besehen, sehr hoch; er weiß auch den Nutzen einer Aussprache mit den Grossisten, die ebenfalls den Vereinen angehören, zu würdigen. Der Andere meint, die Kosten, die der Verein verursache (nicht sowohl der geringe Beitrag, als die Zeche, die der Einzelne an den Vereinsabenden mache), würden nicht durch entsprechende Vorteile aufgewogen. — Jedenfalls sind derartige Vereine die Voraussetzung eines energischen Vorgehens gegen unsaubere, den Stand schädigende Konkurrenz. Oft wiederholt sich folgendes: als letzten Ausweg wendet sich jemand zur Colportage. Sammelmaterial bekommt er gratis vom Verleger. Damit erwirbt er einige Kunden, liefert ihnen auch einige Fortsetzungen. Dann bietet sich ihm ein Unterkommen! Er greift zu; seine Kunden bleiben unbedient, und schimpfen — auf den Colporteur. Sie wenden sich wohl manchmal an einen anderen Colportagebuchhändler; oft genug aber ist das Vertrauen verloren: dann besorgt ihnen wohl, wie mir z. B. ein Kieler Sortimenter sagte, der Sortimenter „aus Gefälligkeit" den Rest. —

Allwöchentlich bezieht der Colportagebuchhändler den Bedarf. Er schickt seinem Lieferanten die Bestellung zu und erhält die Ware am Lieferungstag frei ins Haus geliefert, oder, was das Gewöhnlichere ist, im Geschäftslokal des Lieferanten zur Verfügung gestellt. Abgesehen von den ganz kleinen Händlern, die ihren Bedarf alltäglich decken, muß er also einen Ort haben, wo er die für die Wochenarbeit nötigen Bücher niederlegen kann. Selten dient diesem Zweck ein eigener Raum. Bei den meisten steht im Wohn- oder Schlafzimmer ein geräumiges Regal aus einfachem Tannenholz mit großen Fächern. Ganz leer ist es selten. Sammelmaterial — manche sammeln ja das ganze Jahr hindurch Abonnenten —, bei der Expedition nicht untergebrachte Hefte und ähnliches findet sich da immer. Bleiben einmal ein paar Hefte beim Expedieren liegen, so werden sie in größeren Betrieben nicht sofort remittiert; in kurzer Zeit werden sie vielleicht für einen anderen Kunden gebraucht. Die Remission kostet hier jedesmal Zeit und Porto.

Der Gebrauch, wöchentlich zu bestellen, kommt den Bedürfnissen der Händler entgegen. Wäre der Colportagebuchhändler gezwungen, von vorne herein eine bestimmte Anzahl sämtlicher Lieferungen eines Werkes zu bestellen, so würde er Bezug und Bedarf nie in Einklang bringen können.

häufig lesen Abonnenten angefangene Werke nicht zu Ende[1]. Sollte da der Colportagebuchhändler jeden einzelnen Kunden zwingen, auch den Rest des Werkes zu nehmen, oder sollte er selbst den Schaden tragen? Dazu kommt, daß die einzelnen Kunden verschieden viel Hefte in einer Woche nehmen, eine Übersicht über den Bedarf sich also immer nur auf kurze Zeit gewinnen läßt. Bei Journalen wird quartalsweise bestellt. Hier muß auch der Kunde ein Vierteljahr im voraus bezahlen.

Unter den Leipziger Colportagebuchhändlern sind solche, die ihr Geschäft in großem Maßstabe betreiben und in wie außerhalb der Stadt arbeiten lassen. Manchen merkt man es bald an, daß sie eine feste Position zu haben glauben, und bei ihre Kundschaft gut eingeführt sind. Mit großem Stolz sagten mehrere, „wir sammeln fast gar nicht mehr, wir haben unsere festen Kunden“. Bei anderen wiederum sieht man, daß sie noch nicht allzu festen Fuß gefaßt haben, sondern bald hier, bald dort, bald mit diesem Werk, bald mit jenem ihr Glück versuchen, bald ein gutes, bald ein ganz schlechtes Geschäft machen. Von dieser Seite ertönen auch die meisten Klagen. Aber sehr behaglich siehts nur bei sehr wenigen aus. Die Wohnungen sind meist eng und hoch gelegen. Die Familien oft recht zahlreich — ich traf nur 2 unverheiratete Colportagebuchhändler —, das Gehen und Kommen der Angestellten erhöht die Ungemütlichkeit. Einige haben neben der Colportage einen Laden; sie verkaufen dort meist Papier- und Galanteriewaren, manchmal auch Cigarren. Der Gewinn ist natürlich nach Lage des Ladens sehr verschieden. Daß Familienangehörige, abgesehen hiervon, nebenbei ein Geschäft betrieben, fand ich sehr selten, — die Frau eines Einzigen trieb Handel mit Tuchresten —; um so häufiger halfen sie im Colportagegeschäft: sie besorgten die schriftlichen Arbeiten, kontrollierten die Angestellten oder halfen expedieren.

Fast ein jeder hat seine besondere Art, das Geschäft zu betreiben, und

[1] Ein 1894 in Berlin erschienener Roman wurde in folgender Auflage gedruckt:

Heft 1 in	 1500000	Heft 29— 45 in	. . 50000—40000
= 2 =	 215000	= 46— 70 =	. . 40000—30000
= 3 =	 190000	= 71—110 =	. . 30000—20000
= 4 =	 180000	= 111—120 =	. . 20000—18000
= 5 =	 175000	= 121—130 =	. . 18000—16000
Heft 6— 8 =	. . . 75000—70000	= 131—136 =	. . 16000—15000
= 9—15 =	. . . 70000—60000	= 137—146 =	. . 15000—14000
= 16—28 =	. . . 60000—50000	= 147—150 =	. . 14000—13000

Exemplaren: also ein Rückgang von 1500000 auf 13000, oder, mit Abrechnung der ersten 5 Hefte von 75000 auf 13000!

sich seine Kunden zu sichern. Der eine läßt Abonnentensammler und auch Reisende in und um Leipzig arbeiten und durch Burschen, die er in Kost und Wohnung hat, expedieren. Er selbst hat nur die oberste Leitung und sucht seinen Vertrieb auf einige wenige Sachen zu konzentrieren. Ein anderer sucht seine Kunden dadurch an sich zu gewöhnen, daß er nur mit seinem Firmenstempel versehene Hefte expedieren läßt und meint, ein ungestempeltes Heft würde den Kunden auffallen. Wieder andere, die derselben Kundschaft schon mehrere Jahre geliefert haben, sagten, daß ihre Kunden den Expedienten immer erst fragten, woher er käme, ehe sie ihm seine Ware abnähmen. Ein letzter endlich versorgte seine neu gewonnenen Kunden zunächst selbst und machte sie auf Kleinigkeiten aufmerksam, an denen sie seine Leute erkennen könnten. Am sichersten ist es natürlich, alle Kunden selbst zu besuchen; aber dazu werden die Kräfte des Einzelnen bei einem größeren Betrieb kaum ausreichen. Die Stellung des Expedienten ist sehr bedeutungsvoll, weil er durch Nachlässigkeit viele Kunden veranlassen kann, sich an einen anderen Colporteur zu wenden; während er bei aufmerksamer Bedienung neue Kunden erwerben, die alten erhalten und von ihnen leicht eine neue Bestellung mitbringen kann. Daher stellt man den Expedienten auch besser als den leicht zu ersetzenden Sammler. Man sucht ihn längere Zeit zu behalten, giebt ihm besseren Lohn, ersetzt ihm bei auswärtigen Touren Reisekosten und Schlafgeld, ja nimmt ihn, zum Teil der besseren Kontrolle halber, auch in Kost und Wohnung. Die Zahl der Expedienten schwankt mit der Größe des Geschäfts, ist aber geringer als die der Abonnentensammler.

Diese stehen der Regel nach in einem reinen Geldlohnverhältnis zu ihrem Prinzipal. Nur selten arbeiten sie längere Zeit oder gar berufsmäßig in der Colportage; meist nehmen sie in brotlosen Zeiten ihre Zuflucht zu ihr. In Leipzig stellen das Hauptkontingent stellenlose Kaufleute und Kellner; doch finden sich auch häufig Handwerker, Maurer, Zimmerleute, Bäcker u. a., von denen die Maurer die am wenigsten Geschickten sein sollen. Da die Person des Einzelnen bei dieser Art von Arbeit sehr mitspricht, sind die Löhne sehr schwankend. Einzelne erhalten festen Lohn (ca. 8 Mk. pro Woche, 30 Mk. pro Monat) und Provision (für einen Kunden auf bessere Journale u. dergl. 0,50—1 Mk., auf Romane 0,30—0,80 Mk.), andere nur Provision. Um zu verhindern, daß die Abonnentensammler leichtfertig unsichere Kunden anmelden, wird im letzteren Fall die Provision nicht auf einmal, sondern erst allmählich, wenn der betreffende Kunde wirklich Hefte annimmt, gezahlt. Im ersteren Falle wird die Provision zwar sofort ausbezahlt, aber von dem postnumerando zahlbaren Lohn abgeschrieben,

wenn der Kunde sich als schlecht erweist. Die Lohnhöhe schwankt im übrigen nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Im Sommer, wo durchschnittlich ein so schlechtes Geschäft gemacht wird, daß sich eine hohe Lohnzahlung gar nicht rentiert, arbeiten viele Geschäfte mit gar keinem oder nur ganz wenigen Gehilfen; ein Umstand, der auf die Resultate der im Sommer 1895 vorgenommenen Berufszählung nicht ohne Einfluß war, denn das Ergebnis derselben, daß von 44 Leipziger Colportagebuchhandlungen 30 ohne Gehilfen arbeiten, ist für den Winter nicht zutreffend. Von Oktober bis Weihnachten ist die beste Geschäftszeit; dann werden, wie die Gesuche in den Tageszeitungen beweisen, am meisten Hilfskräfte eingestellt.

Manche, die Löhne für Abonnentensammler nicht zahlen können, lassen sich von ihren oder anderer Leute Kindern helfen, ähnlich wie es beim Zeitungsaustragen geschieht. Die Kinder erhalten für jeden Abonnenten Provision, ca. 40 Pf., in Gestalt von 4 Freiheften (eine Zahlungsform, die früher allgemein üblich war). Diese Art des Geschäftsbetriebes ist nicht sehr intensiv. Es fehlt die Empfehlung der Ware, und man kann hier sicher nicht davon reden, daß dem Kunden die Ware „aufgeschwatzt" werde.

Die eingeführten Geschäfte haben einen bestimmten Absatzkreis; der Geschäftsinhaber teilt sein Absatzgebiet in Touren, die in bestimmten Zwischenräumen von einer bestimmten Person abgegangen oder abgefahren werden. Die Leipziger Colportagefirmen arbeiten nicht nur in Leipzig, sondern auch in seiner Umgebung. Sie kommen bis nach Halle, Dessau, Merseburg, Zeitz, Pegau, Lucka, Frohburg, Rochlitz, Grimma, Wurzen, Eilenburg, Torgau und besuchen natürlich auch die innerhalb dieses Kreises liegenden Ortschaften.

Jeder rationell arbeitende Colportagebuchhändler hat seinen Wochenplan. Am Donnerstag oder Freitag bezieht er seinen Bedarf. Freitag oder Sonnabend expediert er in Leipzig, Montag und Dienstag außerhalb Leipzigs. Dienstag Abend bestellt er bei seiner Rückkehr den Bedarf für die nächste Woche. Mittwoch sammelt er neue Abonnenten und ergänzt eventl. seine Bestellungen. —

An welche Kreise der Bevölkerung abgesetzt wird, ist schwer zu sagen. Die Antworten auf diesbezügliche Fragen lauten meistens, wir setzen an „bessere" Kundschaft ab. In Leipzig dürfte der Hauptteil der Romanleser in Fabrikarbeitern und Dienstboten bestehen. Bessere Romane, wie die von der Heimburg und Marlitt, finden guten Absatz bei Ladenmädchen, Putzmacherinnen u. dergl. Kleine Handwerker, Gewerbetreibende, Ladenbesitzer, Hausmänner, auch kleine Beamte lesen Journale vom Colporteur; für die

Fachzeitschriften hat er ein fachgebildetes Publikum, Werkführer, Ingenieure, ja Fabrikdirektoren. Besonders die Colporteure, die schon lange (manche über 20 Jahre) in und um Leipzig arbeiten, haben gutes und stetiges Publikum. Klagen über das lesende Publikum sind freilich nicht selten. Die Abonnentensammler müssen sich viel auf ihren Touren gefallen lassen, oft wird ihnen die Thüre vor der Nase zugeworfen. Neben diesen unhöflichen Kunden finden sich auch betrügerische. Sie abonnieren und bezahlen 4, 5 Hefte ganz prompt, dann erklären sie beim nächsten, gerade kein Geld zu haben, und lassen sich unter verschiedenen Ausreden 2, 3 Hefte unentgeltlich geben; beim nächstfolgenden Hefte bezahlen sie zwar ihre Schuld, wiederholen aber dann dasselbe Manöver und verschwinden plötzlich, ohne bezahlt zu haben. Die Kosten des Aufsuchens und einer Klage scheut man. Auch dürfte der Beweis im Einzelfall schwierig sein: ein Abonnementsschein wird nur bei besseren Sachen unterschrieben; eine Quittung über die einzelnen Hefte wird nicht erteilt. —

Auf zwei Eigentümlichkeiten ist noch hinzuweisen. Die eine ist das Vordringen des Abzahlungsgeschäfts, besonders auf Werke, wie Bilz', Platens und andere Naturheilverfahren; die andere ist eine sehr bedenkliche Umgehung des Prämienverbots. Anstatt die Prämie nach Abnahme eines Buchs zu gewähren, macht man sie zum Hauptgegenstand des Geschäfts: Man verkauft eine Uhr oder dergl., wobei sich „der Käufer durch eigenhändige Unterschrift eines Vertragsscheines verpflichtet, auf die ihm vorläufig leihweise überlassenen Gegenstände Quittungshefte à 20, 25, 30 u. s. w. Pf., und zwar regelmäßig jede Woche wenigstens eins gegen Zahlung anzunehmen, solange bis vorliegendes Romanwerk vollständig in seinem Besitze und somit die Anzahlung auf die ihm gelieferten Gegenstände und das Romanwerk vollendet ist". Das „Romanwerk" ist aus irgendwo aufgekauften Makulaturbogen zusammengeflickt und nur ein paar Pfennige wert. Für dieses „Werk" und eine Uhr, die 3, höchstens 5 Mk. wert ist, zahlt der Käufer 50 × 25 Pf. = 12,50 Mk. Die Verlockung zu einem solchen Geschäft ist groß! Familien, die eifrig in diesem Geschäfte kauften, sagten mir: es ist ja ein bischen teuer, aber wenn man zu Ende ist, hat man doch auch etwas dafür! Eine solche Konkurrenz ist gefährlich, für den Colportagebuchhandel, wie für das Volk. —

Auf Grund eines Legitimationsscheins vertrieben 1896 in Leipzig 172 Personen, darunter 13 Frauen Bücher. Von diesen hatten ihren „wesentlichen" Aufenthalt, d. h. wohl Wohnort, in Alt-Leipzig 96, im Osten Leipzigs 37, im Norden 12, im Westen 19 und im Süden 8. Der Umstand, daß ein so großer Teil in der teueren Altstadt wohnt, erklärt sich

daraus, daß sie bis tief in die Nacht hinein in den Wirtshäusern herumziehen, und einen weiten Weg nach der Arbeit scheuen. Dem Alter nach verteilen sie sich wie folgt:

Geboren in den Jahren	insgesamt	darunter Frauen
vor 1820	1	1
1820—1830	4	—
1831—1840	33	1
1841—1850	42	4
1851—1860	42	6
1861—1870	41	—
1871—1888	9	1
Zusammen . .	172	13

Etwa 50 von ihnen handeln mit Karten, Ansichten und ähnlichem; sie sind selten an einem bestimmten Platze stationiert, sondern ziehen, vor allem an Sonntagen, von einem Wirtshaus und Biergarten zum anderen. Andere vertreiben humoristische Sachen, Romane mit lockendem Titel; einige — 2 oder 3 — haben sich auf Reklams Universalbibliothek specialisiert. Manche haben Verabredungen mit den Wirten in einzelnen Wirtshäusern getroffen, nach denen sie allein dort Einlaß finden sollen.

Alle, ausgenommen die Reklamverkäufer, beziehen vom Zwischenhändler, in der Hauptsache 2 Leipziger Geschäften, von denen das eine nebenbei ein Antiquariat führt. Sie kaufen meist täglich, von 10, 15 Pf. bis zu 4, 5 Mk.; für Postkarten zahlen sie — je nach dem Alter des Erscheinens — $2^1/_2$—$3^1/_2$ Pf., verdienen also bei einem Verkaufspreis von 10 Pf. das Drei- bis Vierfache.

Neben den Sachen, die sie führen dürfen, bieten sie meist noch unzüchtige Schriften (das Menschensystem, Paradies u. a.) feil. Der Verdienst an dieser Litteratur ist sehr groß; allein, werden sie dabei abgefaßt, so werden sie schwer bestraft.

Nur die Hälfte dieser Leute soll verheiratet sein. Die Frau hilft oft beim Geschäft; selten sucht sie auf andere Weise zu verdienen. Ein Verein der Stadtcolporteure besteht nicht, doch kommen sie in bestimmten Lokalen regelmäßig zusammen.

Über ihren Umsatz ist nur wenig zu erfahren. Für den Büchervertrieb kommt er auch weniger in Betracht, da meist Postkarten, Couplets u. s. w. verkauft werden. Nicht alle diese Leute betrachten den Hausierbetrieb als

ihren Beruf; viele arbeiten nur an bestimmten Zeiten im Jahr, kommen aber meist jedes Jahr wieder. Der früher von ihnen häufig übernommene Nebenvertrieb von Romanen und Lieferungssachen hat in letzter Zeit sehr abgenommen.

Die socialen Unterschiede innerhalb des Colportagebuchhandels sind ungemein groß, sowohl innerhalb der Gesamtheit, als innerhalb der einzelnen Geschäftsarten: hier ein Verleger, der mehrere hundert Leute beschäftigt, dort ein Bücherhausierer, der seine paar Bücher von Ort zu Ort trägt! Die Verschiedenheit der Colportagegeschäfte wurde bereits hervorgehoben. Daß ein Colportagebuchhändler, der regelmäßig 20—30 Leute aussendet, sich von einem anderen, der alles selbst besorgt, materiell und social unterscheidet, leuchtet auch ohne weiteres ein. Eine Schilderung der socialen Lage der Colportagebuchhändler als Gesamtheit ist deshalb unmöglich. Nur eins tritt bei aller Verschiedenheit des Geschäftsumfangs hervor: die persönliche Tüchtigkeit des Einzelnen entscheidet über seinen Erfolg. Auch das pekuniäre Ergebnis wird durch sie bedingt.

Freilich, besonders große Einnahmen erzielen nur die Verlags-, die Colportagegrosso- und die Reisebuchhändler. Colportagebuchhändler im engeren Sinne finden, als arbeitsame Leute, für sich und ihre Familie meist nur ihr leidliches Auskommen.

5. Die Colportagelitteratur.

Man hat den Colportagebuchhandel Volksbuchhandel[1] genannt; nicht mit Unrecht: er paßt sich dem Volk, dessen Bedürfnissen und Wünschen an in der Preisstellung, der Vertriebsart, der Auswahl der von ihm vertriebenen Litteratur. Er dient keiner besonderen Klasse, sondern der Gesamtheit.

Die von ihm vertriebenen Werke lassen sich in zwei große Gruppen ordnen: Lieferungswerke und komplette Werke.

Jene sind der mannigfaltigsten Art. Ihre Erscheinungsform ist bald bedingt durch die Wünsche und Bedürfnisse des Publikums, bald durch die Lage des Verlegers. Dieser hat vielleicht nicht genug Barmittel zur Verfügung, um das ganze Werk auf einmal erscheinen zu lassen, sondern will mit den Einnahmen aus den ersten Teilen die Ausgaben für die letzten decken, oder er fürchtet, der hohe Gesamtpreis werde Käufer abschrecken. Der im Werk behandelte Stoff endlich ermöglicht oft nur ein Erscheinen in

[1] Vgl. v. Biedermann S. 9 u. öft.

mehr oder weniger genau im voraus bestimmbaren Zwischenräumen; und was der Gründe mehr sein mögen.

Zwei Gruppen ragen unter den Lieferungswerken hervor: wissenschaftliche Werke nebst Fachzeitschriften und Romane. Die Journale sind besonders zu behandeln.

Jene erste Gruppe nimmt einen bedeutenderen Raum im Reise- und Colportagebuchhandel ein, als man gewöhnlich glaubt. Es gehören hierher Bücher aus dem Gebiete der Litteraturgeschichte, der schönen Litteratur, der Geschichte, der Geographie, der Naturwissenschaften, der Philosophie, Astronomie und Mathematik, der Land-, Forst- und Jagdwissenschaft, Fischzucht, des Garten-, Obst- und Weinbaus, der Kochkunst, der Handelswissenschaft, des Briefmarkenhandels, des Seewesens, des Sports, der Kunst, der Ingenieur- und Bauwissenschaft, der Sprach-, Staats-, Rechts-, Verwaltungswissenschaft, der Politik, Socialpolitik, der Erziehung und des Unterrichts, des Turnens, der Theologie, des Kunstgewerbes, der Zeichenkunst, der Gewerbekunde: teils Encyklopädien und Sammelwerke, teils wissenschaftliche und fachmännische Bearbeitungen eines bestimmten Forschungsgebietes.

Bei den Fachschriften und Fachzeitschriften wird kaum ein Gewerbe übergangen. Da ist vertreten die Konditorei, Bäckerei, Bildhauerei, Böttcherei, Drechslerei, Tischlerei, Zimmermannskunst, Brauerei und Brennerei, Buchdruckerei und Buchbinderei, Buchhandel, Elektrotechnik, Färberei, Fleischerei, Gastwirtschaft, Glasindustrie, Keramik, Lederindustrie, Gerberei, Malerei, Dekorationskunst, Tapeziererei, Metallindustrie, Photographie, Sattlerei und Weberei, Wagenbau, Schlosserei, Schneiderei, Schuhmacherei, Seifenindustrie, Textilindustrie, Töpferei, Uhrmacherei, weibliche Handarbeiten, Zuckerindustrie und vieles ähnliche. —

Nicht minder wichtig für den Colportagebuchhandel sind die Lieferungsromane. Mit ihnen wirbt er Leser in einem Kreise, dem bisher das Lesen fremd war. Mit wenigen Ausnahmen, wie den Veröffentlichungen des „Vereins für Massenverbreitung guter Schriften", einigen Romanen patriotischen Inhalts u. dergl. haben diese Lieferungsromane das Specifische des „anrüchigen Colportageromans" an sich[1]. Sie erscheinen in 15—200 Heften, die gewöhnlich 10, seltener 20, 40, ja 50 Pf. kosten. Der Ver-

[1] Die Zahl der Verleger dieser Werke ist nicht sehr groß, etwa 15: vor allem Dietrich (Dresden), Münchmeyer (Dresden), Öser (Langensalza), Titels Nachf. (Dresden), Verlagshaus für Volkslitteratur (Berlin), Weichert (Berlin). Von 229 im Jahre 1896 vertriebenen Romanen waren 106 in Berlin, 93 in Dresden, 19 in Langensalza. 7 in Weimar, je einer in Hainichen, Osterfeld, Löbau und Kempten erschienen.

leger giebt 2—5 Hefte gratis als Sammelmaterial und gewährt 50 % bis 55 % Rabatt.

Die Titel der Romane sind marktschreierisch. Der Inhalt ist dementsprechend. Die Verfasser sparen Mord- und andere Greuelthaten, Beschreibungen von Hinrichtungen u. s. w. nicht. Oft knüpfen sie an sensationelle Ereignisse in der Politik oder an Skandalprozesse an. Auf den unglücklichen König von Bayern erschienen — wie ein Flugblatt des Vereins für Massenverbreitung guter Schriften mitteilt — 13, auf den Tod des Kronprinzen Rudolf 22 solcher Romane. Sie sind für ein Publikum bestimmt, dessen Gefühl noch nicht allzusehr „von der Kultur verfeinert" ist. Dieses will etwas lesen, was es interessiert, was seine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Wird seine Neugier nicht erregt, so hat es kein Verlangen nach Lesestoff. Darum muß man nicht kleinlich sein in der Beurteilung des ihm Gebotenen. Das Publikum will etwas Auf- und Anregendes; mit anderem Lesestoff ist nichts bei ihm zu erreichen. Selbst der ruhige Beurteiler, welcher der Frage nicht vom Erwerbsstandpunkt näher tritt, sieht sich hier zu Konzessionen genötigt. Der „Verein für Massenverbreitung guter Schriften" in Weimar begann mit der Veröffentlichung und Verbreitung von Schriften, die „gut" im landläufigen Sinne sind. Er hatte Mißerfolge. Man schob sie auf allerlei Äußerlichkeiten, aber es zeigte sich, daß der Inhalt selbst Schuld war. Ein Roman „1812", der, wie der Leiter der Unternehmung schrieb (Kieler Zweigvereinsakten, deren Einsicht mir gütigst gestattet wurde), „in gebührender Länge, mit Untertiteln, Kapitelüberschriften, mancherlei aufregenden Illustrationen" erschien, dessen Inhalt „vortrefflich, spannend von A bis Z, gehaltvoll" war, hatte keinen Erfolg, weil er „nicht zeitgemäß, sondern historisch u. s. w.", richtiger gesagt, weil er nicht sensationell genug war. So nahm man zu Romanen von Armand seine Zuflucht, die einerseits auf- und anregend, andererseits von „kulturhistorischer Bedeutung" sein sollen. — Mir scheint, als beurteile man die fürs Volk bestimmten Schriften allzusehr von dem geistigen Standpunkt aus, auf dem der Beurteiler steht. Was ihm gut scheint, muß auch das einzige Gute sein. Daß thatsächlich das Volk anders denkt, wie die sog. Gebildeten, andere Bedürfnisse empfindet als sie und diese auf seine Weise befriedigt, berücksichtigt man viel zu wenig. Für das gebildete Publikum mögen diese Romane nicht passen. Ob sie bei dem Publikum, für das sie bestimmt sind, nicht doch gute Dienste thun, das Familienleben befördern, dem Leben im Wirtshaus entgegentreten, gemeinsame Interessen unter den Familiengliedern wachrufen, das sind bestrittene Fragen, deren Bejahung mir aber als das Richtige erscheint. Dagegen

spricht freilich, daß gerade die Romane sehr oft nur von der Frau ohne, ja gegen den Willen des Mannes gelesen werden, daß sie also nicht dem Manne und seiner Familie eine Erholung nach anstrengender Arbeit gewähren, sondern die Frau zu nachlässiger Führung ihrer Geschäfte verleiten. Auf der anderen Seite macht man freilich die Beobachtung, daß frühere Romanleser zu besseren Sachen übergehen. — Eine Hebung des geistigen Niveaus dieser Romane ist gewiß möglich und wünschenswert. Sie erscheint mir erstrebenswerter, als ihre Vernichtung. —

Die Journale verdanken ihren Hauptabsatz dem Colportagebuchhandel. In den betreffenden Katalogen findet man alle bekannten Namen, von der „Modernen Kunst“ und „Der Jugend“ bis zum „Daheim“, der „Gartenlaube“, dem „Simplicissimus“ (vgl. auch Abschnitt 6). —

Den Lieferungsschriften stehen die kompletten Werke gegenüber, unter denen die Abzahlungswerke von besonderer Bedeutung sind. Diese werden neuerdings immer mehr bevorzugt. Es handelt sich in der Hauptsache um populäre medizinische Schriften, wie Bilz, Naturheilverfahren (à 9 Mk.), Platens neue Heilmethode (à 9 Mk.); um Prachtwerke, die an ein Tagesereignis oder an patriotische Gedenktage anknüpfen, so z. B. „Germaniens Ruhm und Ehre“ (à 25 Mk.), „Deutschlands Volk in Waffen“ (à 20 Mk.), aber auch um ernstere und tiefere Schriften, wie „Die Nachfolge Christi“ (à 12,50), die „Lutherpostille“ (à 14 Mk.), „Das christliche Kirchenjahr“ (à 12 Mk.), Predigtbücher, endlich Werke wie „Brehms Tierleben“, Meyers und Brockhaus’ Konversationslexika.

Daneben kommen in dieser Gruppe noch in Betracht jene Schriften und Schriftchen, die man beim Bücherhausierer zu suchen und zu finden gewohnt ist, deren Absatz aber auch der Colportagebuchhändler nicht verschmäht. Das sind die Kalender, Bilderbücher, Jugendschriften, Briefsteller, Komplimentierbücher, Gelegenheitsdichter und Polterabendscherze, deklamatorische und Anekdotenbücher, Gratulations- und Wunschbücher, neueste Lieder und Couplets, Liederbücher, Traum-, Punktier-, Zauberbücher, Scherzkarten, Koch-, Gesang-, Rechts-, gewerbliche, landwirtschaftliche, Arzneimittel-, Hausmittelbücher, Erzählungen (à 10, 20 Pf.); aber auch wieder Atlanten, Klassikersammlungen, Wörter-, Reisebücher, die Reklamschen und Meyerschen Volksbücher.

Eine dritte hierhergehörige Gruppe bilden Tendenzschriften. Unter diesen sind besonders bemerkenswert einerseits die christlichen Schriften, Schriftchen und Traktate, welche Verlagsgesellschaften zum Teil durch eigene Colporteure ins Volk zu bringen suchen, — anderseits die von den politi-

schen Parteien, insbesondere auch der socialdemokratischen, herausgegebenen Schriften, Vorträge, Reden und Flugblätter.

Im Anschluß an diese Aufzählung der vertriebenen Schriften wäre festzustellen, in welchem Verhältnis der Absatz durch den Colportagebuchhandel zu dem durch den Sortimentsbuchhandel steht, und wie sich der Gesamtabsatz in den einzelnen Büchergattungen stellt. Zur Beantwortung der ersten Frage stehen Zahlen nicht zu Gebote. Zu betonen ist aber, daß fast alle großen Verlagsbuchhandlungen nach ihrem eigenen Zeugnis[1], ohne die Colportage gar nicht, oder doch nicht in ihrem jetzigen Geschäftsumfange existieren könnten. Die Konversationslexika sind z. B. zu Zehn-, ja Hunderttausenden (Meyer in 116 000 Exemplaren) durch den Colportagebuchhandel abgesetzt und nur verhältnismäßig wenig Exemplare hat das Sortiment unterbringen können. Die Abzahlungswerke verdanken ihr Dasein allein der Colportage. Diese hat ihnen ein Absatzgebiet geschaffen; und Erstaunen erregen authentische Zahlen über den Vertrieb dieser Werke: Brehms Tierleben wurde in 15 000, „Deutschlands Ruhm und Ehre" (à 20 Mk.) in 1½ Jahren in 26 000, „Germaniens Ruhm und Ehre" (à 25 Mk.), durch 2 Firmen in 43 000, „Die Nachfolge Christi" (à 12,50 Mk.) in 3 bis 4 Jahren in 24 000, „Die Lutherpostille" (à 14 Mk.) in 30 000, das „Christliche Kirchenjahr" (à 10 Mk.) in 75 000, die Payneſche Bilderbibel (à 105—125 Mk.) in 50 000, das „Leben Jesu" in 10 000, das „Leben des Papstes Pius" (à 15 Mk.) in 25 000 Exemplaren abgesetzt[2].

Im allgemeinen vertreibt ja die Colportage Bücher, mit denen der Sortimentsbuchhandel sich nur wenig befaßt; daher wird ein Vergleich des Absatzes beider innerhalb derselben Büchergattung sich nur schwer ziehen lassen. Zu einer Schätzung des beiderseitigen Gesamtabsatzes aber fehlt jeder Anhalt.

Einige Daten stehen mir für die Frage nach dem Verhältnis des Gesamtabsatzes durch den Colportagebuchhandel zu dem der einzelnen Büchergattungen zu Gebote. Sie sind teils der Schrift des Herrn v. Biedermann, teils einer Notiz in der „Deutschen Colportagezeitung" entnommen. Jene geben Auskunft über den Vertrieb eines Leipziger Grossisten — die einzelnen Zahlen sind nach dem Umsatzwerte berechnet — sowie über den Gesamtabsatz zweier Colportagebuchhändlervereine in Braunschweig und München, deren Zahlen ebenso wie die der „Deutschen Colportagezeitung" entnommenen die Abonnentenzahlen angeben, also unter sich, aber nicht mit denen des Grossisten vergleichbar sind.

[1] Vgl. v. Biedermann S. 42 f., und Akten des Börsenvereins passim.
[2] Die Zahlen entstammen zum großen Teil den Akten des Börsenvereins.

Verhältnis des Absatzes der einzelnen Büchergattungen zum Gesamtabsatz durch den Colportagebuchhandel.

Inhalt der Werke	Braunschweiger Verein	Münchener Verein	Erfurter Verein	Der Grossist
I. Familienjournale u. ähnl.	67,27	52,52	48,22	43,39
II. Lieferungswerke und Fachzeitschriften	14,52	18,57	34,97	26,16
III. Komplette Werke . . .	—	8,26	—	20,61
IV. Romane in 10 Pfennigheften	18,21	20,65	16,86	9,84
	100,00	100,00	100,00	100,00

Statistik des Absatzes durch den Colportagebuchhandel[1].

Inhalt der Werke	Braunschweiger Verein	Münchener Verein	Erfurter Colporteure	Der Grossist	Absolute Zahlen der Erfurter
	1	2	3	4	5
I. Familienjournale und ähnliches Journale, Zeitschriften, Unterhaltungsblätter	61,46	45,41	41,04	33,53	3 216
Modezeitungen	4,42	5,23	4,79	6,17	376
Witzblätter	1,39	1,88	2,39	3,69	188
II. Lieferungswerke u. Fachzeitschriften und zwar					
Klassiker	0,92	1,06	0,37	1,55	29
Belletristische Werke	2,10	3,86	1,50	4,67	119
Naturwissenschaften u. a.	—	1,22	0,31	4,76	25
Geschichte, Biographien u. a. . . .	5,87	3,35	0,47	2,39	37
Litteratur, Kunst, Jurisprudenz .	—	2,16	2,97	1,42	233
Handel, Gewerbe, Technik	4,76	1,54	2,69	2,42	201
Konversationslexika	0,87	0,97	0,30	5,93	24
Gebetbücher, Erbauungsschriften. .	—	0,74	—	1,49	—
Heilkunde, populäre Litteratur . .	—	3,67	26,36	1,53	2 066
III. Komplette Werke	—	8,26	—	20,61	—
IV. Romane in 10 Pf.-Heften	18,21	20,65	18,86	9,84	1 322
Zusammen	100,00	100,00	100,00	100,00	7 836

[1] Die Spalten 1—3 enthalten die Verhältniszahlen der Zahl der Abnehmer, Spalte 4 die Verhältniszahlen dem Absatzwerte nach und Spalte 5 die absolute Zahl der Abnehmer.

Wie diese Zahlen zeigen, bezieht durchschnittlich mehr als die Hälfte der Kunden der Vereine Journale, Familienzeitschriften, Modezeitungen, Witzblätter; fast ein Viertel nimmt Klassiker, belletristische, geschichtliche, künstlerische Werke in Lieferungen und Fachzeitschriften; während ein Fünftel Romane in Lieferungen kauft. Auffallend scheint vielleicht, daß nur so wenige der Käufer Konservationslexika erwerben — deren Absatz doch nach allgemeiner Anschauung ein Hauptverdienst der Colportage ist. Die Erklärung hierfür ist der hohe Preis, zu dem ein gewöhnlicher Colportagebuchhändler schwer ein Werk unterbringt, während große Reisebuchhandlungen, deren Hauptgeschäft im Vertrieb von Konversationslexika besteht, den in Frage stehenden Vereinen nicht angehören. Auf ähnliche Ursachen ist der geringe Absatz „kompletter Werke" zurückzuführen. Das Abzahlungsgeschäft in seiner heutigen Ausdehnung ist erst allerneuesten Datums, und die Abnehmer der billigen kleinen Bücher hat man nicht gezählt. — Der Grossist, dessen Zahlen den Umsatzwert in Prozenten angeben, hat mit Kalendern allein 11,13 % seiner Einnahmen erzielt, was mit Rücksicht auf den geringen Preis der Kalender auf einen sehr bedeutenden Absatz hinweist. Diese Thatsache ist bemerkenswert, da der Colportagebuchhandel auf keinem anderen Gebiete mit einer so thatkräftigen Konkurrenz zu kämpfen hat, wie auf dem des Kalendervertriebs. Zeitungen, große Geschäfte und andere versehen ihre Abonnenten und Kunden mit meist selbstverlegten Kalendern; sie geben die Kalender billiger ab, als der Colporteur sie liefern kann, denn sie dienen ihnen zugleich zur Reklame. — Der Absatz an Romanen beträgt bei den Vereinen weniger als $^1/_5$ des Gesamtabsatzes. Der geringe Prozentsatz beim Grossisten — 9,84 — erklärt sich wohl daraus, daß dieser seine Kraft mehr auf andere Artikel verwendet, was ihm ja durch entsprechende Auswahl der Neuigkeitssendungen an seine Abnehmer ein Leichtes ist.

Die Zahlen bieten einiges Interesse, da die drei sie liefernden Faktoren gewissermaßen die verschiedenen Teile Deutschlands repräsentieren: der Braunschweiger Verein mit 11 000 Kunden den Norden, der Münchener Verein mit 19 000 Kunden den Süden, der Erfurter Verein mit 7 900 Kunden die Mitte Deutschlands. Vor einer allzuweit gehenden Verallgemeinerung ist gleichwohl zu warnen. Allgemein gültig ist nur, daß der Vertrieb von Romanen nicht das Hauptgeschäft des Colportagebuchhandels bildet, daß vielmehr an Fachwerken, Zeitschriften, Journalen u. s. w. weit mehr abgesetzt und verdient wird. —

In Leipzig bilden Romane und Journale den Kern des Geschäfts der Colportagebuchhandlungen im engeren Sinne. Daneben fanden Lieferungs-

werke, wie „Der französische Krieg“ und „Die Geschichte des Socialismus“ von Kautzky viele Leser. Neben den Sensationsromanen, wie „Die Bettelgräfin“, „Die Goldtrudi“ u. ähnl. finden die Romane der Marlitt guten Absatz. Von den Journalen gehen neben einigen Familienblättern die Modezeitungen, besonders die mit Schnittmustern, am besten. Einen enormen Erfolg erzielten „Der häusliche Ratgeber“ und „Dies Blatt gehört der Hausfrau“. Viele Abnahme fanden auch die Bücher über das Naturheilverfahren, das „Universum“, das „Buch für Alle“. Nach allen Beobachtungen übertrifft der Vertrieb von Journalen und sog. „besseren Sachen“ den Absatz von Romanen. Wenn auch einzelne Geschäfte ausschließlich auf Romane arbeiten, so steht ihnen doch gegenüber nicht allein die große Mehrzahl der großen Colportagebuchhandlungen, die in Journalen u. dergl. ihr Hauptgeschäft machen, sondern auch die vielen Buchbindereien, die nur Journale vertreiben. Ähnlich sagt auch der Bericht der Leipziger Handelskammer für 1896 S. 271: „In Bezug auf die Litteratur, die im Colportagewege vertrieben wird, ist darauf hinzuweisen, daß sich eine stetige Besserung des Geschmacks bemerkbar macht; insbesondere werden die übelangesehenen Colportageromane immer weniger gelesen. An deren Stelle treten vielfach belehrende Schriften, neuerdings besonders solche über Natur- und Wasserheilverfahren, welche teilweise ganz hervorragende Erfolge haben.“

6. Bestrebungen zur Hebung der Colportagelitteratur, insbesondere die christliche Colportage.

Die im folgenden kurz zu schildernden Bestrebungen gehen von dem richtigen Gedanken aus, daß man eine so lebensfähige wirtschaftliche Erscheinung, wie den Colportagebuchhandel nicht unterdrücken, sondern zu seinem Vorteil auszunutzen sich bemühen soll.

Da ist zunächst die christliche Colportage! Sie verbreitet religiöse Schriften im Volk durch Vereine, durch besondere, von kirchlichen Behörden ausgestattete oder doch unterstützte Unternehmungen, oder vermittelst des gewöhnlichen Colportagebuchhandels. In Württemberg soll, nach dem Zeugnis eines mit den dortigen Verhältnissen bekannten Colportagebuchhändlers[1] sich die Colportage nur in Ausnahmefällen mit etwas anderem als Erbauungsbüchern befassen. Bibeln, das Starksche Gebetbuch, Predigtbücher von Brastberger und Hauber sind die gangbarsten Artikel. Bei

[1] Nach den Akten des Börsenvereins.

einem Colporteur in Heydekrug in Ostpreußen, der die dortigen Märkte regelmäßig besucht, fand ich fast nur Bücher und Bilder religiösen Inhalts. Sehr bedeutend ist ferner der Absatz christlicher Wochenblätter, evangelischer wie katholischer.

Die Hebung der dem Volk gebotenen Litteratur überhaupt bestrebt eine 1889 zusammengetretene Vereinigung von 32 Verlegern christlicher Litteratur. Ein engeres Ziel haben sich die zahlreichen Traktatgesellschaften gesteckt, deren Schöner in seiner Abhandlung: „Die christliche Volkslitteratur und ihre Verbreitung" in „Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie" Bd. XII für 1891 vierundvierzig anführt. Sie verlegen „altbewährte und neue gute Volksschriften", und verbreiten sie, indem sie geeigneten Orts Niederlagen und Agenturen errichten, Volksbibliotheken und Lesehallen begründen, auch wohl selbst Colporteure aussenden. In Württemberg (s. Schmidt, Innere Mission in Württemberg S. 103) übernahmen Kaufleute christlicher Gesinnung den Vertrieb auf Märkten und in ihren Läden. In der Diözese Gumbinnen vertrieben christliche Maurer auf eigene Hand religiöse Schriften. Dazu kommt die Privatthätigkeit der einzelnen Geistlichen[1]. Endlich sei noch erwähnt der nicht unbedeutende Absatz christlicher Schriften im Anschluß an Vorträge über Themata der inneren Mission oder Tagesfragen, wie z. B. die Bestrebungen der Mäßigkeitsvereine.

Der Schwerpunkt der christlichen Colportagebestrebungen liegt aber in der Synodal- und Kreiscolportage. Auf Grund von Synodalbeschlüssen wird in Hannover, Braunschweig, Brandenburg, Provinz Sachsen, Baden, Synodalcolportage auf Anregung der Kirchenbehörden und bezügliche Beschlüsse der Kreissynoden in den meisten anderen preußischen Provinzen und deutschen Ländern Kreiskolportage getrieben (so im Königreich Sachsen in Leipzig, Barbeleben 2c.). In Ostpreußen und Schleswig-Holstein gab der ostpreußische bezw. schleswig-holsteinsche Provinzialverein für innere Mission den Anstoß. — Die Synode oder eine andere kirchliche Behörde sendet selbst oder durch Beauftragte Colporteure aus. Diese ziehen, mit allem Nötigen ausgerüstet, durch die Ortschaften des Bezirks, von den von ihrem Kommen unterrichteten Geistlichen empfohlen und kontrolliert. Der Wandergewerbeschein, dessen sie bedürfen, wird von den Behörden meist unentgeltlich ausgestellt.

[1] Diese ist nicht unbedeutend. Ein ostpreußischer Pfarrer z. B. setzte in seiner halb städtischen, halb ländlichen Gemeinde wöchentlich ca. 400 Stöckersche Predigten, ca. 50 Exemplare des „Nachbarn", ca. 50 des „Ostpreußischen Arbeiterfreundes", ferner Königsberger Missionsblätter, außerdem im Jahre noch ca. 150 Kalender der Berliner Stadtmission ab.

Der angestellte Colporteur ist nicht das ganze Jahr hindurch thätig; er colportiert entweder in einer bestimmten Zeit des Jahres (meist vom 1. Septbr. bis 31. Dezbr.), oder das ganze Jahr hindurch an bestimmten Tagen; man vermeidet es, ihn allzu lange Touren machen zu lassen, weil man fürchtet, daß er den Gefahren des Wanderlebens: Trunk, Spiel u. s. w. allzu leicht erliegen würde. Gewöhnlich wird ein christlicher Handwerker, eventl. der Hausvater des christlichen Vereinshauses oder auch der Herbergsvater zum Colporteur gewählt. Dieser besucht einmal jährlich jede Gemeinde des Bezirks und setzt nur ganze Bücher, Lieferungswerke aber gar nicht ab. Er führt Bibeln, Testamente, Gesangbücher, Gebet- und Andachtsbücher, kleinere Volksschriften christlichen Inhalts, Bilder, Spruchkarten, Wandsprüche, Bibellesezettel, Kaiserbilder, Kalender u. dergl. mit sich. Seine Bezahlung besteht durchweg in festem Lohn 1,50—2,50 pro Colportagetag (die Lohnhöhe schwankt, je nachdem Reisespesen gezahlt werden oder nicht) und einem Prozentsatz für die abgesetzten Bücher; sie findet nach Beendigung der Reise statt.

Da die christliche Colportage nur ganze Werke verbreitet, ersetzt sie den weltlichen Colporteur, soweit dieser Lesestoff bringt, nicht ganz. Freilich kann auf dem Lande, wo sie hauptsächlich arbeitet, auch der weltliche Colporteur mit Lieferungswerken nur wenig ausrichten; die großen Entfernungen, vornehmlich in den östlichen Provinzen Preußens, zwingen ihn zu einer Beschränkung. Er kann nur von Zeit zu Zeit sein Absatzgebiet durchziehen; auf den Märkten ist er dagegen stets zu finden. Der Umsatz der einzelnen kirchlichen Unternehmungen ist noch ziemlich gering; er beträgt z. B. in Schleswig-Holstein 2000—2500 Mk., in der Diözese Fischhausen 1000 Mk., in Leipzig 700 Mk. jährlich. In Leipzig arbeitet aber nur ein Colporteur für sie, und dieser auch nur von Zeit zu Zeit. Im Vergleich zum Umsatz der weltlichen Colporteure, der nach den bei der Behörde gemachten (aber wohl zu niedrigen) Angaben 1896 durchschnittlich 1190 Mk. beträgt, erscheint jene Summe nicht beträchtlich. — Die Mehrzahl der christlichen Unternehmungen bedarf wohl noch des Zuschusses[1].

Die Organisation des katholischen Schriftenvertriebs ist der geschilderten des evangelischen verwandt; ihren Stützpunkt findet sie in der katholischen Geistlichkeit. Daneben verbreitet der weitverzweigte Boromäusverein in Bonn Kataloge mit katholischer Litteratur und erledigt die hieraufhin eingehenden Bestellungen.

[1] Da man in Schleswig-Holstein die Erfahrung gemacht hat, daß der Colporteur in seinem Heimatsort weit mehr verkauft als in anderen Gemeinden, will man die „Colportierkreise" verkleinern!

Den Zweck, den Lesestoff des Volks auf eine höhere Stufe zu bringen, verfolgen, abgesehen von diesen rein christlichen Bestrebungen, einige Vereine mit ethischen Tendenzen. Zu diesen gehört in Deutschland der „Verein für Massenverbreitung guter Schriften" in Weimar. Seine Mitgliederzahl, die 1891 mit 5663 ihre höchste Höhe erreicht hatte, nimmt seitdem stetig ab. Im Dezember 1893 betrug sie 4 754. Er hat eine große Zahl von Zweigvereinen und Ortsvertretungen ins Leben gerufen (1890: 30 Zweigvereine; 71 Vertretungen), die in der Hauptsache neue Mitglieder werben, die Ideen des Vereins verbreiten sollten. Man wollte ganz Deutschland mit einem Netz von Vertretungen überspannen, und ohne Hilfe des zünftigen Colportagebuchhandels dem Volk gute Lektüre zuwenden. Dies Ziel hat der Verein nicht erreicht. Seit einigen Jahren sucht er Anschluß an den Colportagebuchhandel und setzt durch diesen ab. Der anscheinend große Absatz in den ersten drei Jahren seines Bestehens — nämlich 2 381 245 Exemplare der Heftausgabe und 31 440 der Bandausgabe (vgl. Vereinsberichte) — bei finanziellem Mißerfolg, erklärt sich aus der großen Zahl der Freiexemplare, die sich auf 1 499 637 beliefen. Jener Mißerfolg ist wohl verursacht sowohl durch die ungünstige Auswahl des Lesestoffs, als durch das feindliche Auftreten gegenüber dem zünftigen Colportagebuchhandel. Ob der Verein auf dem neuen Wege seine Ziele erreichen wird, ist zweifelhaft. Von den Zweigvereinen, die mit Eifer für seine Sache eintraten, sind viele aufgelöst worden, so z. B. ist der Kieler, der 1891 mit 118 Mitgliedern und einem Gesamtbeitrag von 591 Mk. ins Leben trat, jetzt untergegangen; seine Akten, die ich durchsah, zeugen von reger Beteiligung an den Vereinsbestrebungen[1]. —

Zum Schluß ist noch des socialdemokratischen Büchervertriebes zu gedenken. Von einer eigentlichen Colportage kann man hierbei freilich nicht immer sprechen, da der Vertrieb der Drucksachen vielfach von

[1] In der Schweiz besteht seit 1889 ebenfalls ein „Verein für Verbreitung guter Schriften". Er hat den Zweck, „dem Volke guten und wohlfeilen Lesestoff unterhaltender und belehrender Art zuzuführen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Verbreitung von schlechten Preßerzeugnissen entgegenzuwirken". In Basel, Bern und Zürich bestehen Zweigvereine, deren geschäftliche Angelegenheiten ein Centralausschuß vermittelt. Der Vertrieb findet an festen Verkaufsstätten, durch Wiederverkäufer, die Vereinsmitglieder werden müssen, durch Mitglieder in einzelnen Ortschaften, z. B. Lehrer, sowie durch 2 Vereinscolporteure statt. Der Verein bringt gute volkstümliche Schriften, so von Björnson, Pestalozzi, Schiller, Hauff, Schmid, Heddenstjerna, Hebel, R. Meyer, Riehl, Keller u. a. m. auf den Markt und hat einen ganz stattlichen Absatz erzielt: seit seiner Gründung ca. 2 349 880 Heftchen (s. die Vereinsberichte).

Anhängern der socialdemokratischen Partei aus Parteiinteresse bei Volksversammlungen oder sonst gelegentlich besorgt wird. Eine scharfe Grenze zwischen dieser Art des Absatzes und der erwerbsmäßigen Colportage läßt sich jedoch nicht ziehen. Soviel ist klar, daß es sich um eine sehr wirksame Organisation handeln muß. Denn anders lassen sich die erstaunlichen Resultate der socialdemokratischen Partei im Absatze ihrer Agitationsschriften nicht erklären. Der Sortimentsbuchhandel allein könnte dies nicht erreichen.

Die Socialdemokratie hat richtig erkannt, ein wie großes Agitationsmittel eine wohlfeile Colportagelitteratur ist. Als auf dem Parteitage in Halle (1890) eine neue Organisation für die Partei geschaffen wurde, betrachtete die Parteileitung es als eine der ersten und dringendsten Aufgaben, den Vertrieb und die Neuherausgabe der Parteilitteratur zu fördern. Bald entstand eine Parteibuchhandlung in Berlin. Alle Schriften größeren Umfangs läßt man in Heften erscheinen; ein Beweis, wie sehr man auf den Colportagevertrieb hinzielt. Die Buchhandlung machte nach Aufhebung des Socialistengesetzes den Anfang mit der Herausgabe einer Gesamtausgabe der socialpolitischen und sonstigen populären Schriften Ferd. Lassalles und ließ schnell viele andere Publikationen folgen[1]. Eine Statistik des Colportage-Umsatzes läßt sich nicht aufstellen, weil die Geschäftsberichte, die auf den Parteitagen gegeben werden, nur die Höhe der Gesamtauflage der einzelnen Schriften, mithin auch die durch den Sortimentsbuchhandel vertriebenen und die überhaupt noch nicht abgesetzten Lagerbestände enthalten. Nur wenige Broschüren u. dgl. bleiben in der Auflage unter 10000; viele dagegen sind wiederholt aufgelegt worden. Das Erfurter Programm wurde in fast einer halben Million Exemplaren versandt, die Erläuterungsbroschüre zu demselben erzielte eine Auflage von 120000. Der Bericht von 1892 konstatiert: „Die Broschüre mit den Reden Stumms gegen unsere Partei im Reichstage fanden in 30000 Abzügen Verbreitung"[2]. Allein im Geschäftsjahr 1895/96 wurden 18 neue Publikationen herausgegeben, die insgesamt eine Auflage von 926000 Exemplaren erreichten; dazu kamen noch weitere 13 Neudrucke früherer Erscheinungen in Höhe von 73000 Exemplaren, sodaß über eine Million socialistischer Druckschriften unter das Volk gebracht wurde[3]. Ein solcher Erfolg ist nur dadurch erreichbar, daß in allen Versammlungen, Fachvereinen, Gewerkschaften und selbst in Unternehmungen von Parteimitgliedern für den Vertrieb gewirkt

[1] Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der socialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Erfurt 1891. Berlin 1891. S. 49.

[2] Protokoll 1892 S. 44.

[3] Protokoll 1896 S. 30.

wird[1]. Dazu kommen die meist größeren Publikationen des Verlags von Dietz in Stuttgart. Der allmähliche Erwerb eines Werkes, das in Lieferungen in den Buchhandel kommt und also für den Colportagevertrieb sehr geeignet ist, scheint bei den Arbeitern außerordentlich beliebt zu sein. Im Jahre 1896/97 war der Warenumsatz der Parteibuchhandlung konstant gesunken; vom Erscheinen eines Lieferungswerkes ab hob er sich aber wieder ganz regelmäßig[2].

Von Anfang an hat man es nicht bei rein socialistisch-propagandistischen Schriften bewenden lassen, sondern hat auch die wichtigsten Gesetze in wohlfeilen Ausgaben den Arbeitern zuzuführen versucht. Man hat sich des weiteren mit der Jugendlitteratur befaßt und auch aus den Gebieten der Geschichte, Nationalökonomie und Naturwissenschaften Schriften verlegt[3]. Es sind lauter für den Colportagebuchhandel außerordentlich zweckmäßige Publikationen. Ein für die socialistische Colportage wichtiges Unternehmen ist dann im Anfang des Jahres 1897 entstanden. Die Parteibuchhandlung gründete eine wöchentlich erscheinende „Illustrierte Romanbibliothek", die in Wochenheften zu je 10 Pf. erscheint. Man suchte damit „dem in Partei- und Arbeiterkreisen vorhandenen Bedürfnis nach Unterhaltungslitteratur nachzukommen und durch Lieferung guter Romane der Verbreitung der sog. Schundromane in den Arbeiterkreisen entgegenzuwirken"[4]. Wie sehr man bei allen diesen Erscheinungen auf die thatkräftige Hilfe der Parteigenossen rechnet, erkennt man daraus, daß die Genossen aufgefordert werden, zum Sammeln von Abonnenten Sammellisten zu eröffnen.

Der Erfolg, den die Socialdemokraten in der Verbreitung ihrer Litteratur erzielt, ist aber nicht allein auf die private Thätigkeit der Genossen und auf die gut organisierte gewerbsmäßige Colportage zurückzuführen. Der Absatz, den alle diese haben, könnte nicht so groß sein, wenn die Preise der Broschüren und Lieferungswerke nicht so außerordentlich niedrig wären. Der Zweck der Parteibuchhandlung ist nicht etwa in erster Linie Erzielung möglichst hoher Erträge, sondern vielmehr die Verbreitung socialistischer Litteratur[5]. Die socialdemokratische Partei kann sich rühmen, mit

---

[1] Weitere Angaben über Höhe der Auflagen zahlreicher Schriften finden sich: Protokoll 1891 S. 49; 1892 S. 44 f.; 1893 S. 46 f.; 1894 S. 33 f.; 1895 S. 36 f.; 1896 S. 29 f., 1897 S. 24 f.

[2] Protokoll 1897 S. 23 f.

[3] Protokolle 1891 S. 35; 1893 S. 19; 1894 S. 34.

[4] Protokoll 1897 S. 24.

[5] Protokoll 1896 S. 30. Dennoch konnten aus dem Reingewinn der Buchhandlung der Parteikasse für Parteizwecke für das Jahr 1896/97 10000 Mk. zur Verfügung gestellt werden (Protokoll 1897 S. 25).

ihrem an die politische Organisation sich anlehnenden Büchervertriebe Erfolge zu erzielen, wie sie keine andere Partei oder sonstige Organisation verzeichnen kann.

7. Der Colportagebuchhandel als Ergänzung des Sortimentsbuchhandels.

Der deutsche Buchhandel hat sich im 19. Jahrhundert in ungeahnter Weise entwickelt: die Zahl der Sortimentsbuchhandlungen z. B. ist von 300 zu Beginn dieses Jahrhunderts auf über 5000 im Jahre 1896 gestiegen! Woher dieser Aufschwung?

Volksbildung und Bücherabsatz stehen stets in einem bedingenden Verhältnis zu einander; wo sich ein Bedürfnis nach Bildung, nach Wissen, nach Unterhaltung und Erbauung findet oder wecken läßt, darf man auf Bücherabsatz rechnen: eine Vertiefung oder Verallgemeinerung der Volksbildung bedeutet gleichzeitig eine Hebung des Buchhandels. Der Beginn unseres Jahrhunderts schuf die Vorbedingung für jene. Die Ideen der Aufklärungszeit, die veränderte Lebensweise weiter Volksschichten, der Zustrom nach den großen Städten, das dauernde Wachstum unserer Industrie, unterstützt von den allgemeinen Anschauungen und den in unserem Staatsleben verwirklichten Grundsätzen, wie der allgemeinen Wehrpflicht, die den einfachen Landbewohner in die Städte führt und so das städtische Leben kennen lehrt, oder der allgemeinen Schulpflicht, die jeden, mag er wollen oder nicht, doch zu einer gewissen geistigen Thätigkeit zwingt, dem allgemeinen Wahlrecht: all' diese Momente wirkten zusammen, ein Bedürfnis nach Bildung im Volk zu wecken. — So konnte sich im Beginn dieses Jahrhunderts vom Verleger, der bis dahin nicht selten selbst seine Werke vertrieb, der Sortimentsbuchhändler entschiedener ablösen, und der früher allgemeine Brauch, sich vor Druck und Herausgabe eines Werkes durch Subskriptionen eine die Unternehmung lohnende Zahl von Abnehmern zu sichern, konnte immer mehr außer Übung kommen. Der Verlag centralisiert sich in der Hauptsache in den größeren oder verkehrsreichen Städten; der Absatzvermittler, der Sortimentsbuchhandel, dagegen überzieht ganz Deutschland mit einem Netz von Geschäften, um das Publikum, das ein Bildungs- oder Lesebedürfnis verspürt, unmittelbar erreichen zu können. Allein auch in dieser Gliederung vermag der Buchhandel nicht allen Anforderungen gerecht zu werden. Neben dem Sortimentshandel tritt als neuer Absatzvermittler der Colportagebuchhandel auf. Ursprünglich lediglich eine

Absatzform — deren sich jeder Sortimenter, wie jetzt noch vielfach in Österreich, bediente — wird er zum selbständigen Zweig des Buchhandels, ja selbst zum Konkurrenten des Sortimentsbuchhandels! Wie war das möglich?

Die Beantwortung dieser Frage nötigt uns zu näherem Eingehen auf die Verschiedenheiten beider Absatzformen.

Der Sortimenter hat einen Laden und hält ein Bücherlager. Er zieht sich einen Kundenkreis heran, an den er in seinem Geschäftslokal absetzt, dessen Bestellungen er ausführt. Die Erweiterung des Kreises überläßt er dem Zufall oder sucht sie durch Sendung von Büchern zur Ansicht oder von Prospekten an geeignete Persönlichkeiten herbeizuführen. Daneben freilich sandte er früher allgemein, und vielfach auch jetzt noch, Angestellte aus, die im Publikum Bestellungen auf Bücher suchten, oder Bücher direkt zum Ankauf anboten. Das Schwergewicht seiner Thätigkeit aber liegt nach wie vor im Ladengeschäft; seiner Natur nach ist der Sortimenter abwartend; ein Bedürfnis befriedigt er in der Regel nur, wenn die Anregung von seiten der Nachfrage ausgeht[1].

Gerade umgekehrt ergreift der Colportagebuchhandel, als Anbieter, fast immer die Initiative. Aus jener Nebenvertriebsart des Sortimenters hervorgegangen, wird er bald zum selbständigen Geschäftszweig. Er wendet sich ausschließlich direkt ans Publikum, Bestellungen aufsuchend, oder sofortigen Absatz versuchend; er übertrifft das Sortiment an Eindringlichkeit des Angebots und Intensität des Vertriebs.

Sein Emporkommen war kein Spiel des Zufalls, sondern eine notwendige Folge der thatsächlichen Verhältnisse. Der Sortimentsbuchhändler ist seiner Natur nach nicht in der Lage, allen Anforderungen, die das Publikum an den Absatzvermittler stellt, zu genügen. Seinen Kundenkreis bilden in der Regel nur die berufsmäßigen Bücherkonsumenten. Da er mit diesen im Rechnungsverhältnis steht, ihnen also Kredit gewährt, ist er zu einer Beschränkung in seiner Auswahl gezwungen. Dem Gelegenheitskunden liefert er nur gegen bar; der Unbemittelte, dessen Bedarf seine augenblicklichen Zahlungsmittel, bezw. seinen Kredit übersteigt, steht außerhalb seiner Berechnung. Das Mittel, dessen der Colportagebuchhändler sich aus diesem Grunde bedient, die Zerlegung eines Werks in billige Lieferungen, die einzeln gegen Barzahlung abgegeben werden, ist ihm nicht zu-

[1] Eine Ausnahme hiervon macht er seinen stehenden Kunden gegenüber, deren Kauflust er durch Ansichtssendungen sehr anreizt; vgl. auch Pohle S. 531, der aber nicht berücksichtigt, daß diese Thätigkeit in der Hauptsache nur einem bestimmten Kundenkreis gegenüber ausgeübt wird.

gänglich; die Transport-, Lager-, Zutrage- und sonstigen Kosten würden ihn zu schwer belasten.

Dazu kommt, daß jeder, der beim Sortimenter etwas kaufen will, ungefähr wissen muß, was er haben will, oder wenigstens seine Wünsche zu präcisieren hat. Diese Fähigkeit fehlt vielen; eine Scheu vor hellerleuchteten Läden, die Furcht sich lächerlich zu machen, der oft weite Weg bis zum Laden des Sortimenters, die manchmal vorhandene faktische Unmöglichkeit, den Laden während der Stunden, da er geöffnet ist, zu erreichen: all' das hält viele vom Bücherkauf beim Sortimenter ab, während sie bei dem ihnen auch social näher stehenden Colporteur gern ihren Bedarf decken; denn alle jene Schwierigkeiten fallen hier fort. Der Colportagevertrieb dringt so in Volkskreise, denen der Sortimenter naturgemäß fern bleiben muß. Darum bedienen sich politische Parteien (Centrum, Socialdemokraten) und andere Vereinigungen, die ihre Ideen wahrhaft im Volk verbreiten wollen, nicht des Sortiments-, sondern überwiegend des Colportagebuchhandels. Ebenso dringt die Colportage in Gegenden, die dem Sortimentsbuchhandel naturgemäß verschlossen sind. Für den Sortimentsvertrieb lohnt es sich nur dort einen Laden zu halten, wo man auf einen starken Absatz rechnen kann: dies ist in kleinen Städten und auf dem flachen Lande nicht der Fall. Einzelne Kunden hat hier der nächstwohnende Sortimenter wohl, und erhält sie sich durch Ansichtssendungen; der großen Masse des Volkes bleibt er fremd[1].

Endlich ist der Colportagevertrieb die geeignete Form des Absatzes für Werke, die für ein eng begrenztes Fachpublikum bestimmt sind, z. B. architektonische Werke, oder solche, die zwar ein allgemeines Interesse bieten, deren Bedeutung und Vorzüge dem Einzelnen aber erst besonders nahe gebracht werden müssen, z. B. Konversationslexika. Gerade beim Vertrieb letzterer tritt deutlich hervor, daß der Sortimentsbuchhandel nicht einmal die Bedürfnisse der Kreise, die sein eigenstes Gebiet sind, völlig zu befriedigen vermag. Von den Abnehmern von Meyers Konversationslexikon waren 20 % Verkehrsbeamte, 15 % Militärs, 9 % Bau- und technische Beamte,

[1] Man hat den erwähnten Mängeln durch Errichtung von Volksbibliotheken und Volkslesehallen abhelfen wollen. Beides ist mit Freuden zu begrüßen und sachdienlich. Allein ein geliehenes Buch ist etwas ganz anderes als ein eigenes; der Wert belehrender Bücher besteht z. B. gerade darin, daß man sich jederzeit aus ihnen unterrichten kann, was bei einem geliehenen Buch naturgemäß unmöglich ist. Das Opfer der Preiszahlung erhöht außerdem den Wert eines Buchs für den Einzelnen. Volkslesehallen hindern ein Familienzusammensein, sind auch nur da möglich, wo sie einer hinreichend zahlreichen Bevölkerung erreichbar sind.

5 % Gutsbesitzer, 3 % Künstler, 2 % Wirte, 1½ % Studenten, 17 % Kaufleute, 13 % Lehrer, 6 % Verwaltungs-, 3 % Justizbeamte, 3 % Privatleute, 1½ % Ärzte, 1 % Rechtsanwälte, und dabei beklagten sich viele Sortimentsbuchhandlungen, sie hätten kaum ein Exemplar absetzen können.

Aus dem Gesagten ergiebt sich erstlich, daß ein Nebeneinander von Colportage- und Sortimentsbuchhandel sehr wohl möglich ist, und zweitens, daß das fortschreitende Bedürfnis notwendigerweise zum Emporkommen des ersteren führen mußte. Der Sortimentsbuchhandel ist, obwohl er in den Jahren 1870 bis 1895 von 1800 auf 5014 (gegen 300 auf 1800 in den Jahren 1800—1870) stieg, nicht in der Lage gewesen und konnte es seiner Natur nach nicht sein, den oben geschilderten Anforderungen zu genügen. Das beweisen am schlagendsten die Leipziger Verhältnisse, wo trotz der erdrückendsten Konkurrenz, trotz der vollkommensten Ausbildung und größtmöglichen Ausdehnung des Sortimentsbuchhandels die Zahl der Colportagebuchhandlungen in den Jahren 1870 bis 1895 von 6 auf 156 stieg.

Schon hier soll dem Einwand begegnet werden, daß alles Gesagte nur die Notwendigkeit des Colportagevertriebs, nicht aber des Colportagebuchhandels beweise, und daß daher nur eine Modifikation des Sortimentsbuchhandels nach dieser Richtung hin nötig sei, um alle geschilderten Unvollkommenheiten zu beseitigen. Dem widersprechen die Thatsachen; ein selbständiger Colportagebuchhandel hat sich gebildet, und der Grund hierfür liegt meines Erachtens darin, daß ein so vielseitiges Geschäft wie der Colportagevertrieb in den alten festen Normen des traditionellen Buchhandels unmöglich war, so daß eine Emancipation von diesen zur Lebensbedingung eines ausgedehnten Colportagevertriebs wurde.

Jene eminente Vermehrung der Sortimentsbuchhandlungen trat nicht trotz des Emporkommens eines selbständigen Colportagebuchhandels, sondern vielleicht gerade infolge desselben ein. Dem entspricht die Bemerkung eines Kieler Sortimenters, die Colportage arbeite ihm in Kiel durch Weckung des Lesebedürfnisses in angenehmer Weise vor. Dem entspricht ferner die Thatsache, daß der Reisebuchhandel sich ein neues, weites Absatzgebiet geschaffen hat[1] und so indirekt auch dem Sortimentsbuchhandel manche Absatzgelegenheit eröffnet. Dem entspricht endlich der Umstand, daß ein großer

[1] Eine Umkehrung der thatsächlichen Verhältnisse ist daher, wenn der „Kreis Norden“, eine buchhändlerische Vereinigung innerhalb des Börsenvereins, sich in einer Eingabe an den Reichstag beschwert, er habe infolge des Reise- und Colportagebuchhandels so gut wie nichts von einem bestimmten Konversationslexikon abgesetzt.

Teil der Sortimentsbuchhändler, trotz der Abzweigung eines selbständigen Colportagebuchhandels, wie Fachleute versichern, und ich selbst beobachten konnte, selbst Colportage betreibt.

Die Notwendigkeit einer Konkurrenz zwischen beiden Absatzarten ist also an und für sich nicht begründet; und von einer allgemeinen Konkurrenz zwischen beiden kann auch nicht die Rede sein. Nur auf dem Gebiet des Journalvertriebs ist es zu einem Zusammenstoß zwischen ihnen gekommen, und der Colportagebuchhandel hat gesiegt. Woraus erklärt sich das?

Man kann diesen Sieg nicht zurückführen auf das Anpassungsvermögen der Colportage, an die Zahlungsverhältnisse ihrer Abnehmer; denn der Colporteur läßt sich wie der Sortimentsbuchhändler das Abonnement vierteljährlich im voraus bezahlen; man kann ihn nicht suchen in einer billigeren oder bequemeren Besorgung: zu einer Preisermäßigung versteht sich der Colportagebuchhändler beim Journalvertrieb nur selten, und wie der Sortimenter stellt er allwöchentlich das betreffende Heft seinen Kunden zu. Der Grund liegt vielmehr darin, daß die Colportage die umfassendere und intensivere Vertriebsart ist. Sie begnügt sich insbesondere nicht damit, vorhandene Bedürfnisse zu befriedigen; sie weckt auch verborgene. Sie individualisiert den Vertrieb. Bei seinem häufigen Kommen findet der Colporteur Gelegenheit, die Verhältnisse des Einzelnen kennen zu lernen; er wird mit seinen Eigentümlichkeiten vertraut: je mehr er diesen entgegenkommt, um so größer ist sein Erfolg. Die Colportage hat die Journale volkstümlich gemacht. Da nun das Volk der Hauptabnehmer der Journale ist und immer mehr werden wird, was ist da natürlicher, als daß es seinem gewohnten Vermittler treu bleibt.

Die illustrierten Zeitschriften, um die es sich hier besonders handelt, erfüllen einen doppelten Zweck. Dem einen sind sie eine Illustration zu den politischen Ereignissen, den technischen Fortschritten, von denen er aus der Zeitung oder sonst irgend woher erfahren hat, vielleicht auch eine angenehme Unterhaltung; dem andern dienen sie zur geistigen Erfrischung und als Lehrmittel. Jenem genügt es, wenn er sie flüchtig durchblättert, ihr dauernder Besitz ist ihm wertlos, diesem werden sie gerade dadurch wertvoll, daß er dauernd über sie verfügen kann. Jene befriedigen ihr Bedürfnis, indem sie sich einem Lesezirkel anschließen, oder im Klub, im Lesezimmer, im Hotel die Journale zur Hand nehmen. Diese kaufen sie sich, studieren sie, lassen sie sich binden[1]. Das sind meist Leute, die sonst nichts oder

[1] Aus der Behandlung, die das Publikum den erstandenen Büchern angedeihen läßt, ist überhaupt ein Rückschluß möglich auf die Motive der Anschaffung. Be-

nur wenig zu lesen haben; ihnen bietet der Wanderbuchhandel die einzige geistige Bedürfnisbefriedigung. Seiner intensiven Arbeit verdankt er seinen Erfolg. Das Sortiment verwandte auf den Journalvertrieb, — soweit es sich um Verkauf von Journalen handelt, — der viel Mühe machte und wenig einbrachte, immer weniger Sorgfalt.

Der Colportagebuchhandel wird bezüglich der Journale den Bedürfnissen des Publikums besser gerecht als der Sortimentsbuchhandel! Das hat die Erfahrung gelehrt. Eine weitere Frage ist nun: ist er nicht auch auf anderen Gebieten, seiner Natur nach, dem Sortimentsbuchhandel überlegen? Mit anderen Worten: Ist der Büchervertrieb durch den Colportagebuchhandel nicht wirtschaftlicher als der durch den Sortimentsbuchhandel?

8. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Colportagebuchhandels.

Aus der Fülle der Fragen, die wir aufwerfen müßten, um die volkswirtschaftliche Bedeutung des Colportagebuchhandels erschöpfend zu betrachten, seien nur zwei herausgegriffen, die auf sein Verhältnis zum Sortimentsbuchhandel, Bezug haben.

1. Arbeitet der Colportage- oder der Sortimentsbuchhandel billiger? Der Hauptteil der Geschäftsunkosten des Colportagebuchhändlers entfällt auf die Bezahlung seiner Angestellten. Seine Ausgaben an Porto, Fracht, für verlorene Exemplare, für Lagerräume u. s. w. sind, wie sich im Lauf der Darstellung ergab, ziemlich unbedeutend. Hilfskräfte aber hat er zahlreich nötig. Dadurch, daß er diesen — soweit es sich um Lieferungs- oder Abzahlungswerke handelt — neben einem festen Gehalt eine Provision für jeden Kunden zuerkennt, setzt er ihre Bezahlung in ein gewisses Verhältnis zu ihrer Arbeitsleistung; gerade dies aber verursacht ihm auch wieder große Verluste. Die Provision wird gezahlt in der Voraussetzung, daß der Kunde das ganze bestellte Werk auch wirklich abnimmt; fällt er ab, so ist die gezahlte Provision zu hoch, und der Geschäftsinhaber hat doppelten Verlust.

sonders von der christlichen Colportage wurde oft beobachtet, daß die Abnehmer von Sonntagsblättern und Predigten diese sorgfältig sammelten, heften ließen, und immer wieder lasen. — Belehrende Werke werden meist mit Einbanddecken geliefert und bezogen. — Romane werden fast nie gebunden, aber oft gesammelt, um dann als Tauschobjekt zu dienen.

Diesen Gefahren ist der Sortimenter nicht ausgesetzt; überhaupt dürften seine Ausgaben für das Personal geringer sein, oder doch auf weniger Personen sich konzentrieren, als beim Colportagebuchhändler. Er hat ja weniger Hilfskräfte nötig als dieser. Freilich sind sie auch wiederum teuerer, da sie geschult sein müssen; aber die meisten Sortimenter vermeiden diese Ausgaben dadurch, daß sie in der Hauptsache Lehrlinge oder Volontairs, die unentgeltlich oder gegen ganz geringen Entgelt arbeiten, anstellen. Sehr bedeutend sind dagegen ihre übrigen Geschäftsunkosten. Der Sortimenter braucht einen Laden, den er heizen und beleuchten muß; er braucht teure Prachtwerke, um seine Schaufenster zu schmücken und vor allem, er braucht ein Bücherlager. Wenn dieses nun auch nicht sein Eigentum ist, sondern aus à condition gelieferten Büchern besteht, verursacht es ihm doch Kosten, auch abgesehen von Miete, Heizung und Beleuchtung; einzelne Exemplare gehen verloren, werden beschädigt u. s. w. Diese kann er nicht remittieren, wenn die Verleger es mit dem „wie neu" auch nicht allzu genau nehmen, muß ihren Preis also zu seinen Unkosten schlagen[1]. Alles in allem hat er hohe Unkosten, die mit denen für das Personal die des Colportagebuchhandels erheblich übersteigen. Ist nun die Vertriebsart die billigere, bei der die Kosten den kleineren Prozentsatz des Umsatzes ausmachen, so erscheint der Colportagevertrieb als der billigere. Letzterer kann also bei gleichen Produktionskosten und gleichem Verdienst billiger absetzen als der Sortimentsbuchhandel. — Auch auf die Verteilung der Geschäftsunkosten sei hingewiesen; beim Colportagebuchhandel bildet der zu zahlende Arbeitslohn den Hauptteil der Unkosten, während beim Sortimenter der Hauptteil — Ladenmiete, Lagerunkosten u. s. w. — Kapitalzins oder Unternehmernehmergewinn ist.

2. Rechtfertigt sich nun dieser teuerere Büchervertrieb durch das Sortiment dem billigeren durch den Colportagebuchhandel gegenüber durch anderweitige Vorzüge? Ganz allgemein kann diese Frage nicht bejaht werden; im Gegenteil, ein Moment ist sehr geeignet, Mißtrauen gegen den Sortimentsbuchhandel zu erwecken. Der Sortimentsbuchhändler erhält Kredit (Konditionsgeschäft) und kreditiert weiter (Rechnungsverkehr). Der Verleger, der hauptsächlich an Sortimenter liefert, wird dadurch in der Verfügungsmöglichkeit über sein in den Büchern angelegtes Kapital beschränkt; der Sortimenter verliert sehr leicht den Überblick über den jeweiligen Stand seiner Verbindlichkeiten. Die äußerst lange Entschlußfrist (bis zur Ostermesse des dem Lieferungsjahre nächstfolgenden Jahres) leistet dem noch

[1] Vgl. auch die Berechnung der Unkosten des Sortimentes bei Pohle S. 483 Anm.

Vorschub. Andererseits zwingt die Notwendigkeit der Kreditgewährung den Sortimenter zu einer unwirtschaftlichen Beschränkung in der Bildung seines Kundenkreises, und wird trotzdem noch zur Quelle von vielen Verlusten.

Da zeigt der Verkehr im Colportagebuchhandel ein viel frischeres Bild. Der Barverkehr herrscht im Princip. Das Betriebskapital ist stets zur Verfügung des Leiters. Der Zahlungsfähigkeit des Publikums paßt sich der Colportagebuchhandel an: so ist der Kreis seiner Abnehmer unbegrenzt. Führt man gegen den Barverkehr an: durch ihn würden alle Gefahren und Schwierigkeiten des kaufmännischen Geldverkehrs in den Buchhandel eingeführt, während die allösterliche Abrechnung eine große Vereinfachung des Geldverkehrs ermögliche, so ist die Thatsache ohne weiteres zuzugeben; ein Nachteil kann aber in ihrem Vorhandensein nicht erblickt werden: wer ein Geschäft führt, muß auch die nötigen Kenntnisse und Erfahrung haben. Kreditgewährung endlich ist immer kostspielig! Wer trägt nun im vorliegenden Fall die Kosten? Niemand anders als das lesende Publikum und zwar in Gestalt relativ hoher Bücherpreise! Es wäre thöricht, die großen Verdienste des „Börsenvereins deutscher Buchhändler" verkennen zu wollen; allein, da er ausgesprochenermaßen der Aufrechterhaltung des Ladenpreises dient[1], ist meines Erachtens bei seiner Beurteilung etwas Vorsicht geboten. Freilich dürfte der genannte Zweck nicht der einzige sein; vielmehr ist der „Börsenverein", beabsichtigt oder unbeabsichtigt, zugleich eine Art „Versicherung auf Gegenseitigkeit" in einer nur durch Kreditierung ermöglichten Organisation. Seine Hauptstütze findet er im Sortimentsbuchhandel, und ist nur durch ihn möglich. — Wie jeder Zusammenschluß eines größeren Kreises von Produzenten und Wiederverkäufern wird er über kurz oder lang zu einer Gefährdung der Konsumenten. Die Ausschließung der freien Konkurrenz, die Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Sortimenter in der Rabattgewährung zeigt die Aktualität der Gefahr. Ein Verein, dem fast alle bedeutenderen Verleger und dazu die mitinteressierten Sortimenter angehören, ist in seiner Preisbestimmung fast souverän. — Strittig kann sein, ob diese Nachteile nicht durch andere Vorteile aufgewogen werden: hier möchte ich vor allem die Zuverlässigkeit des deutschen Buchhandels und seine große Produktivität nennen. Diese letztere nimmt bei uns — im Gegenteil zu England und Frankreich, das keinen Sortimentsbuchhandel in unserem Sinne hat — von Jahr zu Jahr zu. Ob dies freilich immer als ein Glück anzusehen ist, bleibt fraglich. Gern wird man zugeben, daß bei noch unbekannten Büchern oder wissenschaftlichen Werken das

---

[1] Vgl. Pohle S. 461 u. öft.

Interesse des Käufers, das Werk vor der Anschaffung genauer kennen zu lernen, besonders groß ist, und daß durch die Ansichtssendungen des Sortimenters den auserwählten Kunden desselben reichlich Gelegenheit dazu geboten wird. Allein erstlich genießt hier nur ein kleiner Teil des Publikums diesen Vorzug und zweitens könnte jenes Bedürfnis auch durch regelmäßige Litteraturberichte in Zeitschriften, wie z. B. in England, völlig befriedigt werden. Bei den meisten Novitäten dürfte auch die Orientierung, die die Vorlage seitens der Colportage ermöglicht, hinreichen, zumal dem Gebildeten ja oft bereits die Namen des Verfassers und des Verlegers einen Anhaltspunkt zur Beurteilung des Gebotenen geben. Zu der Annahme, daß der Colportagebuchhandel sich mit dem Vertrieb solcher Sachen nicht befassen würde, liegt kein Grund vor[1].

Eine theoretische Beantwortung der Frage, welche Vertriebsart umfassender und stetiger ist, ist auf Grund der vorangehenden Erörterungen nicht möglich. Ich wollte nur auf einzelne bei der Beurteilung in Betracht kommende Momente hinweisen. Im übrigen haben die thatsächlichen Zustände selbst unsere Frage beantwortet, und zeigen zugleich, ob und in welcher Richtung die Verhältnisse im Büchervertrieb sich verschieben werden: der Sortiments-, wie der Colportagebuchhandel haben ihre getrennten, festen Absatzgebiete; manche Anzeichen sprechen für ein Vordringen des letzteren. Die Masse des Volks wird im Bücherkonsum eine immer größere Rolle spielen; und der Colportagebuchhandel ist Volksbuchhandel. Seine Angehörigen kommen persönlich mit dem Volk in Berührung; sie können das Individuelle berücksichtigen, ihr Angebot danach machen; auch lernen sie bei ihrer Arbeit die Masseninteressen kennen, benutzen diese Kenntnis in einem buchhändlerischen Unternehmen und wecken, indem sie vertraute Saiten anschlagen, die Lese- und Kauflust des Einzelnen: die Persönlichkeit des Colportagebuchhändlers, die Art und Weise, wie er seine Kunden behandelt, die Mögligkeit jederzeitiger Verfügung über sein Betriebskapital, die Intensität seines Vertriebs — sie sind entscheidend für seinen Erfolg. Dies alles giebt dieser Vertriebsart einen durchaus modernen Zuschnitt, während der Sortimentsbuchhandel ihm gegenüber ein altertümliches Gepräge aufweist. Ihre werbende Kraft kann dem einsichtigen Schriftsteller, dem es um Massenwirkung zu thun ist, ebenso wenig verborgen bleiben, wie dem regsamen umsichtigen Verleger.

Freilich hat sie auch ihre großen Gefahren. Die Versuche zur Über-

[1] Freilich giebt der englische Buchhandel zu mancherlei berechtigten Klagen Anlaß; s. besonders Pohle S. 524 ff.

vorteilung, zu unlauteren Geschäftspraktiken ist groß. Und wie viele fallen ihr zum Opfer! Gerade diese Fälle werden in weiteren Kreisen bekannt. Daher hat sich bei Volk und Regierung ein starkes Mißtrauen gegen den Colportagebuchhandel ausgebildet. „In die anständigen Häuser kommen wir nicht herein", klagten mir die Kieler Colporteure. „Am besten gar keine Colportage!" sagte Windthorst im Reichstage! Jährlich werden tausende von Prozessen vom Colporteur mit dem Publikum ausgefochten! Oft genug liegt die Schuld am Colporteur; besonders die Reisebuchhandlungen mit ihrem enormen Absatz wissen davon zu erzählen; aber bei all' dem darf man doch nicht vergessen, daß dies nur die Schattenseiten sind, die jede neue wirtschaftliche Erscheinung mit sich bringt; und daß eine von der Gesellschaft und Polizei mit unverhohlenem Mißtrauen behandelte Menschenklasse es schwerer hat, ihre guten Seiten zur Geltung zu bringen als eine solche, die sich allgemeiner Achtung und einer anerkannten Existenzberechtigung erfreut.

III.

Der Hausierhandel
der
slovakischen Drahtbinder
unter besonderer Berücksichtigung des Königreichs Sachsen.

Von

Hermann Kind.

I. Die persönlichen Verhältnisse der Drahtbinder[1].

Die slovakischen Drahtbinder, anderwärts auch Rastelbinder[2], Topfdrahter, Topfbinder[3] und Topfstricker[4] genannt, sind eine in ganz Deutschland bekannte Erscheinung. In schmutziger Kleidung, einen zerdrückten weichen Filzhut auf dem Kopfe, den Korb mit Blech-, Draht-, Eisen- und Bürstenwaren vor der Brust und eine Anzahl Ratten- und Mäusefallen,

---

[1] Die vorliegende Untersuchung beruht zum weitaus größten Teile auf persönlichen Beobachtungen. Zu diesem Zwecke suchte der Verfasser die im Königreiche Sachsen wohnhaften slovakischen Drahtbinder in ihren Wohnungen und Betriebsstätten auf und unternahm dann noch eine Reise in die Heimat dieser Leute. Auf dieser haben ihm die Empfehlungen des österreichisch-ungarischen Konsulats zu Leipzig, des Herrn Professors Dr. Bücher und der Herren Oberstuhlrichter zu Csacza, Kisucza Uhelji und Bittce im Komitate Trentschin die Arbeit wesentlich erleichtert. Dem löblichen Konsulat und den genannten Herren für die freundliche Unterstützung aufrichtigen Dank! Ebenso fühlt sich der Verfasser auch den Notaren der einzelnen Gemeinden zu Dank verpflichtet, die, soweit es ihnen möglich war, sich gern zur Erteilung von Auskünften bereit zeigten. Ehrerbietig dankt Verfasser auch dem Königl. Sächs. Finanzministerium und der Leitung des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs zu Dresden für die Erlaubnis zur Benutzung der Wandergewerbescheinregister und zahlreicher Aktenbündel. Von gedrucktem Material, das die Verhältnisse der Drahtbinder berührt, sind in der Hauptsache nur die „Ungarischen Statistischen Mitteilungen" benützt worden. — Die wichtigsten Auskünfte stammen von den Drahtbindern selbst. Doch war mit ihnen nicht immer leicht zu verkehren. Sie hegten anfangs großes Mißtrauen und gingen auf die Fragen überhaupt nicht ein oder antworteten nur ausweichend. Manche von ihnen faßten nie, andere erst dann Vertrauen zum Verfasser, als sie ihn in einer der Schenken ihres Heimatdorfes antrafen. Sehr oft war auch die gegenseitige Verständigung recht schwierig; denn die Slovaken sprechen sehr mangelhaft deutsch, und der Verfasser beherrscht keine slavische Sprache.

[2] Rastelbinder = Gitterbinder; rastellum, das Gitterchen.

[3] Vergl. die Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 27. Nov. 1896 unter II A 4 Abs. 2.

[4] Funke, Polizeiordnungen II S. 90. Csaplovics nennt die Drahtbinder Drahtflechter oder Drotaren. Csaplovics, Gemälde von Ungern II, 78, 1829.

einige Schaufeln und Töpfe auf dem Rücken — so wandern sie von Haus zu Haus, von Ort zu Ort. Das gebrochene Deutsch, in dem sie ihre Waren anpreisen, verrät sofort die Ausländer; das runde Gesicht, die vorstehenden Backenknochen und das schlaffherabfallende Haar lassen in ihnen Slaven erkennen.

Die Slovaken gehören zu den Nordslaven der österreichisch-ungarischen Monarchie und machen mit den Tschechen und Mähren den tschechoslavischen Stamm aus, der in einem zusammenhängenden Gebiete zwischen dem Böhmerwalde und der Hernad, einem Nebenflusse der Theiß, sitzt. Politisch gehört der westliche Teil dieses Gebiets zu Österreich, der östliche zum Königreiche Ungarn, sodaß die Tschechen und Mähren österreichische, die Slovaken ungarische Staatsangehörige sind.

Sie verbreiten sich, von Preßburg angefangen, bis in die Zips in der Weise, daß sie die Komitate Trentschin, Arva, Sohl und Liptau ganz beherrschen[1], in den Komitaten Turocz, Bars, Neitra, Hont, Gömör, Zips, Saros und Abauji die Majorität[2] und in Preßburg und Neograd immer noch zwei Fünftel der Bewohner ausmachen[3]. Unter ihnen überwiegt in jedem Komitate eine andere Beschäftigung, bisweilen sind es auch mehrere. Wie Neograd seine Holzhändler und Holzhauer, Neitra seine Sackmacher und Beuteltuchhändler, Sohl die Cipհari oder Spitzenkrämer und Turocz die Safranbauern und wandernden Quacksalber hat, so ist Trentschin das Land der Rastelbinder[4].

Das Komitat Trentschin breitet sich zu beiden Seiten des südlichen Laufes der Waag aus und grenzt im Westen an Mähren, im Norden an Österreichisch-Schlesien und Galizien, östlich an Arva und Turocz und im Süden an Neitra. Letzteres bildet teilweise auch die östliche Grenze. Die Drahtbinder wohnen in 86 Gemeinden des Komitats[5]. Ihre eigentliche Heimat ist der Strich zwischen der Landesgrenze und oberen Waag, der politisch die Stuhlrichterbezirke Csacza, Kisucza-Uhelji und Bittce umfaßt.

---

[1] Nach Schwicker, Statistik des Königr. Ungarn S. 153, 96—97 % der Bevölkerung.

[2] 55—84 % der Bevölkerung.

[3] In Zemplin gehört ein Drittel der Bevölkerung zu den Slovaken. Daß dieselben außerhalb des zusammenhängenden Gebietes noch größere und kleinere Sprachinseln bilden, kann hier außer acht bleiben.

[4] Vergl. hierzu Csaplovics, Gemälde von Ungern II, 69 ff.; v. Czörnig, Ethnographie der Österr.-Ungar. Monarchie, S. 103; Die Völker Österreich-Ungarns VIII 149; Jahresbericht der Handelskammer zu Preßburg, 1895, S. 218.

[5] Ebenda S. 218.

In diesem Gebiete zählen die Drahtbinder nach Tausenden; aus größeren Orten weilen mehrere Hundert in der Fremde. Nach den Auskünften verschiedener Dorfnotare[1] ließen sich für eine Reihe von Drahtbindergemeinden folgende Zahlen zusammenstellen:

Gemeinde	Einwohner	Drahtbinder	Auf 100 Einwohner entfallen Drahtbinder
Reszlusa . . .	1 112	250	22,48
Szvedernik . . .	159	35	22,01
Podvisoka . . .	500	100	20,00
Kollarovicz . . .	2 300	400	17,39
Kraszno	3 177	550	17,31
Zakopcze	3 600	600	16,66
Ochodnicza . . .	1 200	200	16,66
Olessna	1 500	200	13,33
Luti	300	40	13,33
Dlhepole . . .	2 600	300	11,53
Lalinek	180	18	10,00
Visoka	4 040	350	8,66
Makov	3 800	300	7,89
Gr.-Divina . . .	1 400	100	7,14
Kl.-Rudina . . .	155	10	6,45
Tursovka . . .	9 000	500	5,55
Dunajo	400	20	5,00
Rakowa	3 700	130	3,51
Marczek	143	6	3,49
Stzaskov	1 300	30	2,30
Zusammen . .	40 566	4 139	10,20

Die Zahlen der Drahtbinder sowohl, als zum größten Teile auch die der Einwohner beruhen auf Schätzungen der genannten Beamten. Die Zusammenstellung kann und will deshalb nur ein Bild bieten, das annähernd richtig ist.

Die Drahtbinder gehören allen Altersstufen vom Knaben- bis zum Greisenalter an. Wer über 30 Jahre zählt, ist in der Regel verheiratet. Die Zahlen der Ledigen und Verehelichten halten sich ungefähr die Wage, Witwer sind selten; denn der Mann geht nach dem Tode der Frau, da er daheim jemanden braucht, der seiner Wirtschaft vorsteht und die Erziehung der Kinder besorgt, sehr bald eine neue Ehe ein.

Nach seinem Religionsbekenntnisse ist der Drahtbinder römisch-katholisch.

[1] Die Dorfnotare sind Gemeindesekretäre, die die Verwaltung einer oder mehrerer Gemeinden besorgen. Sie sind in vielen Orten die einzigen gebildeten Leute. Der Ortsrichter kann meist weder schreiben noch lesen.

Im Deutschen Reiche hat jede größere Stadt ihre Drahtbinder[1]; ihre Zahl ist mit 2000 wahrscheinlich zu tief gegriffen. Im Königreiche Sachsen waren gegen Ende des Jahres 1898 im ganzen 93 polizeilich angemeldet. Sie wohnten außer in den Großstädten Leipzig und Dresden auch in 7 Dörfern. Im einzelnen ließen sich für Leipzig 37, für Dresden 17, für Oberfriedersdorf bei Neusalza-Spremberg 10, für Großharthau bei Bischofswerda und Höckendorf bei Glauchau je 8, für Naundorf bei Großenhain 5, für Ebersbach 4, für Neu-Oppach und Pethau bei Zittau je 2 nachweisen.

Eine Kombination der Wohnorte mit den Heimatgemeinden der Drahtbinder im Königreiche Sachsen ergiebt folgende Tabelle:

Tabelle 1. Verteilung der im Königreiche Sachsen wohnenden Drahtbinder auf ihre Heimatgemeinden.

Heimatgemeinde	Wohnorte im Königreich Sachsen									Überhaupt
	Leipzig	Dresden	Oberfriedersdorf	Gr.-Harthau	Höckendorf	Naundorf	Ebersbach	Neu-Oppach	Pethau	
Visoka	—	10	10	5	—	4	3	1	—	33
Zakopcze	18	5	—	—	6	—	—	—	—	29
Turzovka	7	—	—	3	2	1	1	—	—	14
Stzaskov	6	—	—	—	—	—	—	1	—	7
Olhepole	3	1	—	—	—	—	—	—	—	4
Podvisoka	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Szvedernik	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Rakova	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Gr.-Divina	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen	37	17	10	8	8	5	4	2	2	93

Nach dieser Zusammenstellung sind an der Abwanderung nach Sachsen hauptsächlich die drei ersten Orte mit zusammen 81,5 % beteiligt; aus den übrigen sechs Gemeinden kommen nur 17 Leute oder 18,5 % der Drahtbinder. Sie wenden sich größtenteils nach Leipzig.

Ihr Alter schwankt zwischen 14 und 59 Jahren; über 76 derselben giebt nachfolgende Tabelle nähere Auskunft[2].

---

[1] Vgl. hierzu Schriften des Vereins für Socialpolitik LXXVII S. 16—25 und LXXX S. 57.

[2] Die in Dresden wohnenden Drahtbinder gaben aus Mißtrauen keine oder ungenaue Auskünfte und konnten deshalb an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 2. Alter der im Königreiche Sachsen wohnenden Drahtbinder.

Altersgruppen nach Jahren	Wohnort								Summa
	Leipzig	Ober-friedersdorf	Gr.-Harthau	Höckendorf	Naundorf	Ebersbach	Neu-Oppach	Bethau	
14 u. 15	2	—	—	—	—	—	—	—	2
16—20	20	2	1	1	—	—	—	—	24
21—25	2	1	—	1	—	—	—	—	4
26—30	1	2	2	1	—	1	—	—	7
31—40	7	2	3	4	2	2	1	—	21
41—50	5	3	1	—	3	1	1	2	16
51—60	—	—	1	1	—	—	—	—	2
Zusammen . .	37	10	8	8	5	4	2	2	76

Am häufigsten ist nach diesen Zahlen die Altersstufe 26—50 Jahre; der starke Prozentsatz junger Leute entfällt auf Leipzig und wird weiter unten seine Erklärung finden.

An den einzelnen Klassen des Civilstandes haben die verschiedenen Altersgruppen folgenden Anteil:

Tabelle 3. Der Civilstand der Drahtbinder.

Civilstand	Altersgruppen nach Jahren						Summa
	14—20	21—25	26—30	31—40	41—50	51—60	
Ledig . . .	26	3	3	4	1	—	37
Verheiratet . .	—	1	3	17	15	2	38
Verwitwet . .	—	—	—	—	1	—	1
Zusammen . .	26	4	6	21	17	2	76

II. Erwerbsverhältnisse.

1. Handelsartikel und Hausiergebiet.

Die größte Bedeutung für den Hausierhandel der slovakischen Drahtbinder haben Blech- und Drahtwaren. In Deutschland führen die Slovaken von Weißblechartikeln Gieß- und Wasserkannen, Kuchen- und Sülzenformen, große und kleine Töpfe, Eier-, Mehl- und Kehrichtschaufeln, Küchen- und

Gewürzreibeisen, Krüge, Trichter, Stürzen, Löffel und Kartoffelschäler; von Schwarzblechwaren Bratpfannen und runde Kuchenbleche; von buntem Blechzeuge Wand-, Kamm- und Streichhölzerkästchen, Sparbüchsen, Knaulbecher und Kinderklappern; von emailliertem Blechgeschirre Schüsseln, Töpfe, Eierschaufeln, Tiegel, Schaum- und Schöpflöffel. In Drahtwaren ist die Auswahl noch reicher. Der Drahtbinder bietet bis 40 verschiedene, meistenteils verzinnte Artikel, und darunter eine Anzahl in verschiedenen Formen und Größen, feil: große und kleine, runde und lange, ein-, zwei- und mehrteilige Ratten- und Mäusefallen, dreierlei Siebe und Puppenwagen, fünferlei Zwiebelnetzgestelle und von Brot- und Strickkörbchen nicht weniger als sieben verschiedene Ausführungen.

Die Eisen- und Bürstenwaren spielen nur eine Nebenrolle. Letztere umfassen Cylinder-, Tassen- und grobe Scheuerbürsten; zu den Stahl- und Eisenwaren gehören Kohlenschaufeln, Küchenmesser, Korkzieher, Schlüsselringe und sogenannte Brummeisen.

Die Handelswaren der Slovaken gehören zu den besten Hausierartikeln. Sie lassen sich leicht und billig transportieren. Entscheidend ist, daß der Drahtbinder seine Waren mit sich herumtragen kann und Vorräte für eine Woche fortbringt; denn die einzelnen Gegenstände beanspruchen nicht zuviel Raum. Sie lassen sich an den Henkeln in Drahtringen bequem aufreihen; kleine Waren und Warennummern können außerdem noch in größeren untergebracht werden. Die Leichtigkeit des Transports hat ihre Ursache in den Waren selbst. Das Material ist haltbar und gegen Beschädigungen nur wenig empfindlich. Die Waren brauchen deshalb keine Verpackung. Ungünstige Witterung kann ihrer Qualität nichts anhaben, sie schadet höchstens ihrem Aussehen; dieses aber läßt sich durch Polieren schnell wieder auffrischen.

Zweitens eignen sich die Waren der Slovaken ausgezeichnet zum Hausieren wegen ihres allgemeinen Gebrauchs und des unregelmäßigen, den stehenden Gewerbebetrieb nicht lockenden Bedarfs. Mit wenigen Ausnahmen bedarf ihrer jede Haushaltung bei der Zubereitung der Speisen oder zur Aufbewahrung von Vorräten; andere finden bei der Reinigung der Wohnung, bei der Gartenpflege und als Spielzeug Verwendung. Für den Absatz der Waren, die sich nur langsam abnutzen, ist es von Vorteil, daß man sie auch außerhalb der Haushaltung in Handels-, Handwerks- und Fabrikbetrieben brauchen kann. So werden Gazeglocken auch in Delikatessegeschäften und Wurstwarenhandlungen, Geldkassetten in Restaurationen und Kaufläden, Garderobenhalter und Zettelhaken in Comptoirs und Schneeschläger auch beim Bäcker und Konditor abgesetzt.

Als dritter Vorzug der slovakischen Hausierwaren kommt noch der geringe Preis in Betracht. Das Spielzeug kann in der Regel schon für 10 Pfennige und ein großer Teil des Blechgeschirrs und der Eisen- und Drahtwaren unter 50 Pfennigen abgegeben werden. Jeder Hausierer trifft unter den erwähnten Artikeln eine Auswahl, wobei er den Bedürfnissen der Kreise, die in seinem Absatzgebiete von ihm kaufen, Rechnung trägt.

Im Königreiche Sachsen erstreckt sich das Hausiergebiet der über 25 Jahre alten Drahtbinder je über eine Kreishauptmannschaft, in Bayern und Württemberg über den Kreis und in den preußischen Provinzen über einen Regierungsbezirk. Die slovakischen Drahtbinder unter 25 Jahren sind mit dem Hausierhandel auf die Großstadt beschränkt, in der sie wohnen. Sie sind ihren älteren Landsleuten gegenüber stark im Nachteile; denn ihr Hausiergebiet hat auf der einen Seite viel mehr stehende Konkurrenzbetriebe und auf der anderen in der Regel weniger Haushaltungen als der größere Bezirk. Bezüglich der Konkurrenz durch den stehenden Handel fällt noch ins Gewicht, daß die einzelnen Betriebe, wie z. B. die Klempnereien, Bazare, Eisenwarenhandlungen und Geschäfte für Haus- und Küchengeräte, dieselben Waren billiger verkaufen, eine viel reichere Auswahl als die Drahtbinder haben und außerdem jederzeit schnell zu erreichen sind. Ein Stadthausierer muß sich im Jahresdurchschnitte mit einem Umsatze von 500—700 Mk. begnügen; tüchtige Landhausierer dagegen können auf 2000 Mk. rechnen.

2. Die Betriebsarten und Betriebsweise.

Im Königreiche Sachsen bestehen gegenwärtig 20 slovakische Drahtbindereibetriebe: 9 in Leipzig, 4 in Dresden und je einer in Pethau, Ebersbach, Oberfriedersdorf, Neu-Oppach, Großharthau, Naundorf und Höckendorf. Ihre Handelsartikel sind entweder fertiggekauft oder selbstgefertigt. Die Betriebe, welche sich mit dem Verkaufe beider Arten von Waren befassen, sollen gemischte Betriebe, die, welche nur mit fertiggekauften Waren handeln, Handelsbetriebe genannt werden. Eine dritte Art von Betrieben, die nur selbstgefertigte Artikel führt, giebt es nicht. Zu den Handelsbetrieben gehören nur 2, zu den gemischten Betrieben 18 Drahtbindereien. Die letzteren lassen sich nach den Hausierern, die sie beschäftigen, wieder in Stadthausierbetriebe, Landhausierbetriebe und kombinierte Betriebe teilen. In den kombinierten Betrieben werden beide Arten von Hausierern gehalten. Zu den Stadhausierbetrieben gehören 3, zu den Landhausierbetrieben 13 und zu den kombinierten Betrieben 2 Drahtbindereien.

Die Betriebsweise ist, mit Ausnahme der Handelsbetriebe, im großen und ganzen die gleiche. Am einfachsten sind die Handelsbetriebe organisiert.

Sie sind Alleinbetriebe. Der eine der beiden Drahtbinder hausiert in Leipzig; der andere wechselt zwischen Leipzig und Chemnitz. Da sie selbständig sind, nennen sie sich gasta oder Meister[1]. Beide hängen früh ihre Waren über die Schulter, wandern von Haus zu Haus und wiederholen vor jeder Wohnung in ihrer monotonen, singenden Sprache das gleiche Angebot: „Rattefallen, Mausefallen, Kochgeschirre ꝛc." Wenn der Mittag kommt, hausieren sie in den Küchen der Gasthöfe und bitten gleichzeitig um irgend einen Speisenrest, den sie dann vor der Thür oder im Hofe verzehren. Ihren Durst stillen sie für gewöhnlich an einem Brunnen aus einem der Töpfchen, die sie hausieren tragen. Eingekehrt wird nur, wenn das Geschäft auffällig gut geht. Im übrigen nehmen sie auch gern eine Tasse Kaffee. Beim Einbruch der Dunkelheit kommen sie wieder nach Hause. Sie sind beide Aftermieter anderer Drahtbindermeister.

Die Stadthausierbetriebe sind ebenfalls eine Specialität Leipzigs. An der Spitze eines jeden steht ein Meister; zwei von ihnen bleiben daheim und fertigen Hausierartikel: Kuchen- und Sülzenformen, Thee- und Kaffeesiebe, Töpfe, Trichter, Reibeisen, Schaufeln, Fallen, Plättfüße u. a. m. Für den Hausierhandel halten sie 6, bez. 7 junge Leute im Alter von 15—20 Jahren. Der dritte Meister hat zwei Knaben und geht selbst mit auf die Tour. Er kann nur Fallen und Plättfüße fertigen. Für diese Arbeit aber genügen die Abendstunden.

Die jungen Lohnhausierer betreiben den Hausierhandel in eben derselben Weise wie die oben erwähnten Meister. Nur im Fleiße stehen sie ihnen nach. Sie durchschlendern oft mehrere Straßen, ehe sie in ein Haus eintreten, bleiben vor jedem Schaufenster stehen, in dem Bilder ausliegen, spielen, statt zu hausieren, das Brummeisen und lassen sich mit den Gassenjungen, von denen sie verfolgt und beschimpft werden, auch einmal in eine Schlägerei ein. Trotzdem aber bringen sie oft mehr Geld nach Hause als die Meister. Diesen Erfolg verdanken sie ihrer aufdringlichen Bettelei. Wenn Bitten nichts mehr helfen, so verlegen sie sich aufs Jammern und erzählen unter Thränen, wie der Meister ihnen nichts zu essen geben und den Stock hervorholen wird, wenn sie am Abende nicht genug Geld nach Hause bringen. Sie besuchen die Schenkstuben und schützen Hunger und Durst vor, um die Gäste zu rühren. Vielfach erreichen sie mit ihrer

[1] Diese Bezeichnung ist im ganzen Königreiche Sachsen gebräuchlich, ebenso die Unterscheidung von Lehrlingen und Gehilfen (džarči), obwohl sie keinen rechten Sinn hat. Vergl. hierzu die von Weil in seiner Arbeit über Prag und Umgebung gemachte Bemerkung. Schriften d. V. f. Socialpolitik LXXXII, 144 unten.

schmeichelnden Bettelei auch das Gegenteil und werden unter Scheltworten zum Hause hinausgejagt.

Gegen 5 oder 6 Uhr stellen sie sich alle wieder im Quartiere ein, liefern ihre Tageseinnahme ab und gehen nun ans Produzieren von Fallen. Dabei stellt jeder gerade den Teil her, der seiner Geschicklichkeit entspricht. Die Ungeübten sägen die Brettchen zurecht, bohren Löcher und ziehen Drahtbrücken ein; die Fortgeschritteneren flechten die Gitter, setzen die Thüren zusammen und machen sie fest. Bei der Plättfußarbeit findet ebenfalls die Arbeitszerlegung Anwendung.

Wer unter den jungen Leuten „die Woche hat", ist von dieser Arbeit befreit, besorgt aber dafür das Feuern und Kochen. Als Abendbrot kommen Kartoffeln mit Schmalz oder sauren Gurken, Kartoffelsuppe und die Reste vom Mittag auf den Tisch. Nach dem Essen wird die Arbeit noch fortgesetzt bis gegen 10 Uhr, dann geht's zu Bett. Die Gehilfen und Lehrlinge schleifen einige Strohsäcke in die Stube und legen sie nebeneinander; dann werfen sie sich samt ihrem Meister halb ausgekleidet auf das schmutzige Lager und hüllen sich in warme Pferdedecken. Da diese aber nicht für alle reichen, nehmen gewöhnlich zwei Größere einen Kleineren in die Mitte. Gegen 6 Uhr morgens wird aufgestanden und das Frühstück eingenommen. Es besteht einen wie alle Tage in Kaffee mit Zucker und Brot[1]. Dann prüft und ergänzt jeder Gehilfe und Lehrling seinen Warenvorrat und begiebt sich im Sommer gegen 7, im Winter gegen 8 Uhr auf die Wanderschaft. Dort, wo am letzten Tage aufgehört worden ist, wird der Anfang gemacht; der Weg bis dahin ist oft eine halbe oder dreiviertel Stunde weit. Am Sonntage ruht die Arbeit. Er ist der einzige Tag, an dem alle gemeinschaftlich zu Mittag essen. Meistens giebt es Hülsenfrüchte, die mit Speck angerichtet werden, manchmal aber auch Schweinsknochen und Sauerkraut oder Knochenfleisch mit Kartoffeln. Vormittags besuchen Meister und Gehilfen den Gottesdienst. Nachmittags hocken sie daheim, schreiben an ihre Angehörigen oder spielen Karte und Harmonika.

Die Wohnungen der Stadthausierer liegen sämtlich in dem Vorstadtbezirke Anger-Crottendorf und gehören zu den einfachsten und ärmlichsten der Großstadt. Eine derselben sei hier geschildert. Sie befindet sich in einem Hause, das auf Abbruch steht und hat nur ein Zimmer mit einem dunklen Kämmerchen, in dem Vorräte aufbewahrt werden. Die Fenster sind kahl, die Wände grau und die Dielen schwarz. An der Wand hängen einige

---

[1] Vergl. hierzu die Drahtbinder in Prag. Schriften des Vereins für Socialpolitik LXXXII, 144 ff.

Rollen Draht, etliche Heiligenbilder, alte Kleidungsstücke und ein Wandschränkchen, das aus einer Kiste hergerichtet wurde. Die Stubenthür haben die Knaben mit Bildern geschmückt, die ihnen auf der Straße in die Hände gefallen sind. In einer der Ecken steht eine Kiste mit Blechabfällen und neben ihr der Weißblechvorrat, in einer anderen ist ein Topfbrett festgemacht. Die einzigen Möbel sind ein Tisch, ein Stuhl und einige Bänkchen. Tisch und Bänke hat der Meister aus den Brettern einer Eierkiste zusammengenagelt. Der Stuhl ist nur für ihn da; die übrigen Insassen des Quartiers benutzen außer den Bänken noch die Holzformen als Sitze, auf denen sonst das Blech gerundet wird. Da die Drahtbinder nur selten lüften, sammeln sich in einem solchen Zimmer nicht gerade die besten Dünste; zum Eintritt gehört darum schon einiger Mut, zumal in Anbetracht der vielen Flöhe, denen der nie gereinigte Boden eine willkommene Brutstätte bietet.

Die Landhausierbetriebe sind über das ganze Land zerstreut. Zu ihnen gehören alle Drahtbindereien in den Landgemeinden und je 3 Dresdner und Leipziger. Von 20 Drahtbindereibetrieben entfallen auf sie 13; 6 sind Einzelunternehmungen, 6 andere gehören 2 und eine 5 Meistern, die mit einander Compagnie machen[1]. Mit Ausnahme von 2 Compagnien halten alle Betriebe Gehilfen: 3 Betriebe je 3, 2 je 2, 3 je 1 und je 1 Betrieb 8, 6 und 4 Leute. Unter den Gehilfen ist zu scheiden zwischen Lohnhausierern und Werkstattarbeitern. Letztere bleiben daheim und helfen dem Meister bei der Erzeugung von Waren, es sind im ganzen 5; 2 arbeiten in 2 Einzelunternehmungen und 3 in 3 Compagnien. Die 3 Compagnien sind so eingerichtet, daß ein Meister und 1 Werkstattarbeiter der Warenproduktion obliegen, während der andere mit den Lohnhausierern auf den Handel geht; in den beiden ohne Gehilfen teilen sich die Meister in der Weise in die Arbeit, daß der eine hausiert und der andere daheim produziert, repariert, was ihm die Leute zutragen, und sich unter Umständen von seinem Compagnon auch als Begleiter mitnehmeu läßt. In den 2 Compagnien, die nur Lohnhausierer halten, bleibt ebenfalls nur ein Teilhaber zu Hause.

In solchen Betrieben, die für die Werkstattarbeit noch einen Gehilfen halten, legen sich die Meister auf die Verfertigung von Topfstürzen, Krügen, Scheuereimern, Wasser- und Gießkannen, endlich Bratpfannen aus Schwarzblech. Für das Runden des Bleches und das Eindrücken der Falzrinnen

---

[1] Ähnliche Verhältnisse schildert Geissenberger in seiner Arbeit über Elsaß-Lothringen. Schriften d. V. f. Socialpolitik LXXX, 57.

und der Wulste an den Topfstürzen hat eine Arbeitsmaschine, die sogenannte Siekenmaschine, Eingang gefunden.

Die im Quartier zurückbleibenden Meister und Gehilfen führen daheim dasselbe Leben wie die Stadthausierer. Sie schlafen ebenso ärmlich[1] und wohnen, wenigstens in der Stadt, auch so eng beieinander. Unter den 3 Großstädten Breslau, Dresden und Leipzig, die der Verfasser besuchte, liegen die Verhältnisse in Dresden am günstigsten. Hier hat ein Betrieb sogar ein hübsches Familienlogis gemietet; an zweiter Stelle folgt Breslau und Leipzig erst an dritter. In Leipzig befinden sich die Wohnungen in Neben- und Hintergebäuden[2]. Von 6 Quartieren haben nur zwei halbwegs genügende Räumlichkeiten; eine dritte Wohnung ist sehr feucht; die vierte liegt mit der eines blinden Mannes auf dem Futterboden eines Hofgebäudes und ist nur durch einen losen Bretterverschlag von dem übrigen Raume getrennt; die fünfte und größte ist eigentlich als Pferdestall vorgesehen, und die sechste wäre sonst nur als Werkstatt zu vermieten. Auf dem Lande, wo man für 20 bis 30 Thaler schon ein halbes Häuschen mieten kann, machen es sich die Drahtbinder etwas bequemer. Die Kost soll etwas besser sein als in den Stadthausierbetrieben; doch verdienen die Meister, die ihren Werkstattarbeitern angeblich täglich Fleisch vorsetzen, keinen Glauben.

Die Landhausierer treten gewöhnlich am Montag früh ihre Reise an; am Sonnabend gegen Abend kommen sie ins Quartier zurück, am Sonntag wird der Warenvorrat ergänzt und Montags die Reise von neuem angetreten. Ist der Rückweg weit, dann bleibt der Hausierer auch einmal zwei Wochen weg und läßt sich die fehlenden Waren nachschicken. Bei jeder Rückkehr liefert er ab, was ihm nach Abzug der Reisespesen übriggeblieben ist. Er lebt auf der Reise ebenso einfach wie die Stadthausierer, bettelt außer um Mittagessen auch um Speck und Brot und gönnt sich, wenn er nichts geschenkt erhält, als Mittag- und Abendbrot höchstens ein Glas Bier oder Branntwein mit Brot und Wurst oder Käse. Sein Nachtlager ist in der Regel eine Streu auf dem Heuboden, in einer Scheune oder einem Stalle der Dorfschenke.

---

[1] Einige Meister machen insofern eine Ausnahme, als sie eine Bettstelle besitzen, jedoch kein Federbett. Zwei Meister in L.-Kleinschocher haben sich ihr Nachtlager in der Weise zurechtgezimmert, daß sie einige Pfosten in die Erde geschlagen haben, über diese sind ein Paar starke Stangen und über die Stangen wieder Bretter genagelt. Auf diesem Gestelle ruht der Strohsack. Sie gehen nicht, sondern steigen zu Bett.

[2] In Berlin wohnen die Drahtbinder in den südlichen und nördlichen Vororten. In Magdeburg führt der von ihnen bewohnte Ortsteil im Volksmunde den schönen Namen „Walachei".

Die kombinierten Betriebe können nur in der Großstadt vorkommen und beschränken sich auf eine Dresdner und eine Leipziger Drahtbinderei mit zusammen 3 Meistern und 12 Leuten, die sämtlich Lohnhausierer sind. Für ihre Betriebsweise gilt, was bei den Stadt- und Landhausierbetrieben bereits erwähnt wurde.

Im übrigen Deutschland überwiegen ebenfalls die gemischten und unter diesen die Landhausierbetriebe; nur sind sie nicht selten größer und setzen einen Teil ihrer Produkte auch an Wiederverkäufer ab. Eine Breslauer Drahtbinderei hat aus diesem Grunde neben 5 Hausierern nicht weniger als 6 Werkstattarbeiter. Der Vollständigkeit wegen sei noch zweier slovakischer Drahtbindereien gedacht, die nur Drahtwaren erzeugen und diese im großen an Wiederverkäufer absetzen; die erste befindet sich in Berlin, die andere in Breslau. Die Berliner „Nadlerei", wie der Inhaber seinen Betrieb nennt, besteht seit 1898, die Breslauer „Fabrik verzinnter Drahtwaren" seit 9 Jahren; sie fing damals mit 4 Leuten an und arbeitete zuletzt mit 25. Ihr Warenkatalog zählt mehr als 60 verschiedene Nummern, darunter in Drahtgeflechten ruhende Kannenuntersetzer und Teller aus Porzellan. Die Produkte sind fast nur Handarbeit. Soweit Arbeitsmaschinen vorhanden sind, verrichten sie nur Hilfsarbeiten, umspinnen Draht, flechten zwei- und dreifache Seile und stellen Drahtspiralen her. Der Breslauer Betrieb hat einen Umsatz von ungefähr 10000 Mark und giebt für Rohstoffe jährlich 3000 Mark aus[1]. Seine Kunden sind slovakische Drahtbinder und Kaufleute[2].

3. Rohstoff- und Warenbezug. Warenpreise.

Im Königreiche Sachsen vertreiben die Slovaken weit mehr fertiggekaufte als selbstgefertigte Artikel; die letzteren beschränken sich auf Fallen, Plättfüße und die Blechwaren, die der Drahtbinder selbst herstellen kann; zu den ersteren gehören das emaillierte Geschirr, die Eisen- und Stahlwaren, das Blechspielzeug, die Bürsten, die verzinnten Drahtwaren und die Weißblechartikel, die der Drahtbinder nicht herstellen kann. Ihre Zahl ist in den einzelnen Betrieben, entsprechend der Geschicklichkeit des Meisters, verschieden. Der Rohstoffbezug tritt hinter dem Wareneinkaufe an Bedeutung weit zurück. Für die reinen Handelsbetriebe kommt er natürlich überhaupt nicht in Betracht.

[1] Er kaufte im April 1898 für 358, im Mai für 299 und im Juni für 280 Mark Draht ein.

[2] Flechtner, Das Hausiergewerbe in Breslau und in der Provinz Schlesien, scheint diesen Betrieb gar nicht gekannt zu haben. Siehe Schriften d. V. f. Socialpolitik LXXVII, 16—25.

Die Rohstoffe, welche in der Drahtbinderei Verwendung finden, sind Blech, Draht, Bandeisen, Holz, Drahtgaze und etwas Zinn und Salzsäure. Sie stehen an Qualität den in den Klempnereien verwendeten nicht nach. Die gekauften Waren aber sind „Ausschußartikel“ oder speciell für Hausierzwecke hergestellte minderwertige Sachen, die bei den Fabrikanten den Namen Hausierwaren führen.

Jeder Drahtbinder benutzt so viel als möglich die Vorteile des Engrosbezugs; er nimmt von Blech wenigstens eine Kiste, von Draht mehrere Rollen, von leichtverkäuflichen und billigen Waren gleich mehrere Dutzend und macht bei seltener begehrten wenigstens das Vierteldutzend voll. Drahtgaze, Bandeisen und Holz kauft er im einzelnen nach Metern oder als Brett. In Leipzig finden anstatt der Bretter auch Eierkisten Verwendung.

Blech und Draht werden aus besonderen Eisengroßhandlungen, die Wären aus Fabriken oder Fabrikniederlagen oder von Grossisten bezogen. In der Großstadt hat der Drahtbinder am Orte Gelegenheit dazu, auf den Dörfern wendet er sich nach der Stadt. Die Drahtbinder der Lausitz lassen sich das Blech und den Draht meist aus Dresden, das emaillierte Blechgeschirr aus der Bautzener Niederlage eines Bernsbacher Emaillierwerkes und die Drahtwaren aus Breslau kommen.

Die Breslauer „Fabrik“ hat eine ausgedehnte Geschäftsverbindung mit den Slovaken. Bei ihr laufen Bestellungen aus allen Gegenden Deutschlands ein, von Köln, Hamburg, Bremen, Kiel, Berlin, aus der Oberlausitz, Posen und Ratibor. Ihr Inhaber bewilligt seinen Kunden einen ziemlichen Kredit, ist aber auch, obwohl er vor der Lieferung Erkundigungen einzieht und die meisten Besteller persönlich kennt, öfter Verlusten ausgesetzt oder genötigt, die Schulden in der Heimat zwangsweise eintreiben zu lassen.

Im westlichen Sachsen lassen sich die Drahtbinder ihre Hausierartikel vielfach aus Leipzig kommen. Hier sitzt ein Großhändler, der sein Hauptgeschäft mit Hausierern und Bazaren macht und die Drahtbinder selbst besucht oder durch Reisende besuchen läßt. Er und die Reisenden kommen außerhalb Sachsens auch in die slovakischen Quartiere nach Pforten bei Gera, Naulitz bei Altenburg, Gotha, Apolda, Stuttgart, Berlin, Pinneberg, Hamburg, Lübeck, Liegnitz und Breslau. Da sie den Drahtbindern von Zeit zu Zeit einige Töpfe und Schüsseln oder einen Eimer zum Geschenk machen, bei ihren Besuchen Freibier geben und so die schwachen Seiten der Slovaken ausnützen, gelten sie unter diesen allgemein als gute Leute und machen mit ihnen gewinnbringende Geschäfte. Die Waren werden gewöhnlich gegen Nachnahme geliefert, doch erhalten feste Kunden, die schon jahr-

zehntelang regelmäßig bezahlt haben, je nach der Größe ihres Betriebs auch Umschlagskredit in Höhe von 20 bis 80, 100 und mehr Mark. Den in Leipzig wohnenden Drahtbindern wird nur für 20 Mark Kredit bewilligt, da sie kein Lager zu halten brauchen und spätestens jeden Sonnabend die ausgegangenen Waren ergänzen können.

Der Drahtbinder ist ein unangenehmer Käufer. Er wählt sehr lange aus, besieht sich jedes einzelne Stück nochmals von allen Seiten und kann um einen Pfennig stundenlang feilschen. Viele Geschäftsleute sehen ihn deshalb nicht gern kommen. Sie versäumen mit ihm zuviel Zeit und können an ihm nichts oder nur ganz wenig verdienen, da infolge der Konkurrenz der Lieferanten untereinander die Warenpreise allmählich außerordentlich gesunken sind. Eine Kohlenschaufel, die dem Grossisten 12 Pfennige kostet und vom Slovaken mit 35 und 30 Pfennigen verkauft wird, erhält derselbe mit nur einem Pfennig Aufschlag.

Die Drahtbinder verkaufen ihre Waren im Durchschnitt mit 100 und mehr Prozent über dem Selbstkostenpreise. Die folgende Zusammenstellung bietet von einer Anzahl slovakischer Handelswaren die Engrospreise beim Einkauf, die mittleren Verkaufspreise und den durchschnittlichen Bruttogewinn. Bei den selbstgefertigten Waren ist als Selbstkostenpreis der Betrag angenommen, zu dem die Meister einander aus Gefälligkeit einzelne Stücke ablassen.

Waren	Einkaufspreise in Mark	Verkaufspreise in Mark	Bruttogewinn in Prozenten im Durchschnitt	Bruttogewinn in Prozenten im Gesamtdurchschnitt
		Blechwaren.		
Mehlschaufeln . . .	0,12—0,15	0,25—0,40	140	
Eierschaufeln	0,09—0,11	0,25	150	
Theesiebe	0,05—0,06	0,10—0,15	127	115
Knaulbecher	0,06	0,10	66	
Sparbüchsen	0,05—0,075	0,10	60	
Klappern	0,04	0,10	150	
		Drahtwaren.		
Messerkörbe	0,35	0,50—0,70	71	
Schneeschläger . . .	0,12	0,25—0,30	129	
Herzen (Schlüsselhaken)	0,30	0,50—0,60	83	93
Geldkassetten	0,58	1,10—1,20	93	
"	0,76	1,40—1,50	90	
		Eisenwaren.		
Kohlenschaufeln . . .	0,13	0,30—0,35	111	
Korkzieher	0,12	0,20—0,25	87	99
Küchenmesser	0,10	0,20	100	

Selbstgefertigte Waren.

Waren	Den Drahtbindern abgegeben zu Mark	Verkaufspreis	Gewinn in Prozenten im Durchschnitt	Gewinn in Prozenten im Gesamtdurchschnitt
Brühsiebe	0,20	0,30—0,35	62	97
Reibeisen	0,20	0,35	75	
Töpfe	0,18	0,35—0,40	108	
"	0,25	0,35—0,40	50	
"	0,30	0,60—0,70	116	
Kuchenformen	0,35	0,70—0,80	114	
Fallen	0,15	0,25—0,30	83	
"	0,20	0,40—0,50	125	
"	0,25	0,50—0,60	120	
"	0,40	0,80 - 1,00	125	

Der Drahtbinder hat keine festen Preise[1]. Wenn das Geschäft nicht gehen will, giebt er diesen oder jenen Artikel auch einmal billiger ab, rechnet aber dabei schon damit, daß er bei der nächsten Gelegenheit andere Käufer mit dem doppelten Preise hineinlegen wird. Willkommenen Anlaß bietet ihm hierzu das Abhandeln vieler Frauen, die sich in dem Wahne wiegen, billig gekauft zu haben, wenn sie die Ware um die Hälfte des Angebots erhalten.

4. Lohnhausierer und Werkstattarbeiter.

Die Gehilfen und Lehrlinge erhalten außer Kost und Wohnung noch einen niedrigen Lohn und verpflichten sich in der Regel im voraus auf ein, seltener zwei Jahre zum Hausieren oder zur Werkstattarbeit. Der Lohn wird pro Woche festgesetzt, aber jährlich ausgezahlt, und richtet sich, mit Ausnahme der Knaben[2], ganz nach der individuellen Tüchtigkeit. Er beträgt für die jüngsten Stadthausierer ½ Gulden und weniger, steigt nach einem Jahre auf 1 und dann allmählich bis 2 Gulden. Die Landhausierer erhalten 2 bis 3½ Gulden. Die Werkstattarbeiter werden etwas besser bezahlt. Ihr höchster Lohnsatz soll ausnahmsweise in Sachsen 4 Gulden erreichen. Ein Dresdener Betrieb stellt seine Hausierer auf Tantième. Der Meister berechnet den Wert der Ware und bringt von demselben 35 % als Lohn in Abzug. Er thut es, um auf diese Weise seine Leute besser ausnützen zu können als die anderen Meister; diese aber lassen es auch nicht daran fehlen. Den Landhausierern wird nachgespürt, ob sie auf der

---

[1] Vergl. auch den Hausierhandel im Amtsbezirke Donaueschingen. Schriften d. V. f. Socialpolitik LXXX, 227.

[2] Vergl. oben S. 244.

Tour nicht zu gut leben oder in einem Bette schlafen, und die Ausgabe dafür vom Lohne abgezogen. Die Werkstattarbeiter und Stadthausierer müssen abends möglichst lange arbeiten; letzteren werden vom Meister außerdem noch die Waren teuer angerechnet. Er setzt, wenn er früh jedem Hausierer den nötigen Vorrat zugeteilt hat, die Summe fest, die für denselben abgeliefert werden muß, und läßt sie von den jungen Leuten in besondere Notizbücher eintragen. Abends liefern diese ihre Tageseinnahme ab; nehmen sie am nächsten Morgen weniger neue Ware mit, als der Tageserlös ausmacht, so wird ihnen der Rest gutgeschrieben; ist es umgekehrt, so wird ihr Konto entsprechend belastet.

Angeblich soll der Warenverkauf an die Hausierer dazu bestimmt sein, die Arbeitgeber vor Verlusten zu bewahren, die ihnen die Knaben zufügen, wenn sie unterwegs ein Stück Kuchen oder einen süßen Schnaps naschen. Er hat in demselben Maße mehr und mehr Eingang gefunden, als die Meister von der Züchtigung der Knaben abgekommen sind. Die älteren Drahtbinder wissen nicht genug zu rühmen, wie gut es im Vergleich zu früher heute die Knaben haben. Damals, vor 30 bis 40 Jahren, galt es als selbstverständlich, daß die Knaben noch die Meister mit allen möglichen Lebensmitteln versorgten und jeden Tag wenigstens Brot genug heimbrachten. Außer zum Betteln wurden sie auch zum Stehlen angehalten. Brauchte ein Meister ein Paar Stiefeln, so mußte sie der Knabe herbeischaffen. Hatte er an einem Tage nicht genug erfochten oder zu wenig gestohlen, so erhielt er Schläge und nichts zu essen; das Gleiche widerfuhr ihm, wenn das entwendete Schuhwerk etwa drückte[1]. Damit aber die Eltern in der Heimat von diesen Mißhandlungen nichts erfuhren, ließ der barbarische Meister den jungen Menschen Schweigen geloben. Ein jetzt dreißigjähriger Mann erzählte mit großer Genugthuung, wie er beim Überschreiten der ungarischen Grenze sich von seinem Meister zu keinem derartigen Zugeständ-

[1] Ein Meister, der jetzt wohlhabend ist und als Knabe in Wien hausierte, schildert seinen ersten Diebstahl in folgender Weise: „Da ich Schuhe nach Hause bringen sollte, zog ich meine krpče (Bundschuhe) aus und hausierte mit bloßen Füßen. Es war kalt, die Leute hatten Mitleid mit mir und riefen: „Jesus, Maria! Seht den armen Knaben an!“ Sie fragten mich teilnehmend, und ich erzählte ihnen von meiner blinden Schwester und der alten Mutter und noch mehr, das alles erlogen war. Abends brachte ich viel Geld und 5 bis 6 Paar Schuhe nach Hause. Da aber dem Meister keins passen wollte, schlug er mich und stellte mir für den nächsten Tag eine neue Tracht Prügel in Aussicht. Glücklicherweise sah ich am nächsten Morgen beim Hausieren hinter der Vorhausthür einer Wohnung einige Paar Stiefeln stehen; ich dachte an die Schläge, die meiner warteten, wählte die größten Stiefeln aus und schlich mit ihnen davon.“

nis bewegen und über den Grenzstein gebückt ruhig den Knotenstock auf sich niedersausen ließ, dann aber seiner guten Mutter die Mißhandlungen schilderte.

Heute ist das sociale Verhältnis zwischen Meister und Gehilfen ein durchaus gutes. Zur Festigung des guten Einvernehmens tragen noch besonders die Verwandtschafts- und Freundschaftsbande bei, die viele Drahtbinder miteinander verbinden. So haben sich z. B. in einer Leipziger Drahtbinderei Vater, Sohn und 2 Nachbarssöhne, in der andern Vater, Sohn, Schwiegersohn, Schwager und 2 Bekannte zusammengefunden.

Auch das Hilfspersonal stammt, wie Tabelle 1 schon zeigte, aus den Drahtbinderdörfern. In der Regel bringt es der Meister mit, wenn er von seinen Besuchen in der Heimat zurückkehrt. Ältere Hausierer und die Werkstattarbeiter werden auch schriftlich angeworben. Sie beginnen nach der Ankunft an Ort und Stelle sofort mit der Arbeit oder dem Handel; die Knaben aber müssen immer erst eine kurze Lehrzeit durchmachen. Sie hebt damit an, daß der Meister seinem Lehrlinge die verschiedenen Waren zeigt, ihre Namen in slovakischer und deutscher Sprache auf ein Stück Papier schreibt und dann einprägen läßt. Er belehrt ihn, daß die Frauen mit „Madam" und die Männer mit „guter Herr" anzureden sind, wie man zu grüßen, zu bitten und zu danken hat. Er zeigt ihm die deutschen Kupfer-, Nickel- und Silbermünzen und unterrichtet ihn über den Wert derselben und den Preis der Waren. Nach 3 oder 4 Tagen sind diese Übungen beendet. Nachdem dann noch das lange Hauptthaar gefallen und der Knabe in Kleider nach unserem Schnitte gesteckt worden ist, hängt ihm der Meister den Tragriemen und Korb mit den Waren um und schickt ihn mit einem Gehilfen auf den Rundgang. Sie besuchen jeder ein anderes Haus und treffen sich beim Austritt wieder. Der Lehrling erstattet über sein Geschäft Bericht und muß für den Fall, daß er zu wenig gefordert oder erhalten hat, im Beisein seines Beschützers einen höheren Preis stellen oder die Ware zurückfordern.

5. Der Verdienst.

Nach den gewöhnlichen Auskünften der Drahtbinder wird mit dem Hausierhandel nur der Lebensunterhalt verdient; in Wirklichkeit aber bleibt den Meistern jährlich ein Reingewinn von 200—300 Mk. Genaue Angaben lassen sich nicht machen. Die große Mehrzahl kennt die Höhe ihrer Einnahmen selbst nicht; sie führen keine Bücher und notieren vielmals nur ihre Schulden. Meister, die Compagnie machen, rechnen in der Weise mit einander ab, daß, ehe geteilt wird, jeder sich die Summe wegnimmt, die ein anderer als Vorschuß bereits abgehoben hat. Infolge Mißtrauens der Slovaken untereinander geht es bei diesen Auseinandersetzungen selten ohne

ernstliche Differenzen ab. Jeder glaubt mehr verdient zu haben, als auf seinen Teil entfällt, und die hausierenden Meister verdächtigen den produzierenden, daß er in ihrer Abwesenheit nicht sparsam genug gewesen sei; dieser wieder spricht den Verdacht aus, daß seine Teilhaber von der Tour aus heimlich Geld nach Ungarn geschickt hätten.

Verschiedene Drahtbinder Leipzigs geben in den Gesuchen um Wandergewerbescheine ihren Reingewinn auf 30, 80, 100, 150 und 200 Mk. an; doch dürften diese Summen fast alle zu niedrig bemessen sein. Von einem Meister weiß der Verfasser bestimmt, daß er in der Zeit von Pfingsten 1897 bis Februar 1898 250 Mk. ersparte, im ganzen mithin gegen 300 Mk. erübrigte. Den Ersparnissen steht ein Umsatz von 2000 Mk. und ein steuerpflichtiges Einkommen von 700 bis 800 Mk. gegenüber. Die Inhaber größerer Betriebe mit 12 und 13 Gehilfen, wie sie in Pforten bei Gera und Naulitz bei Altenburg bestehen, sollen pro Jahr ein freies Einkommen von 600 bis 1000 Mk. haben.

Die verhältnismäßig hohen Einkommen bei geringen Umsätzen erklären sich auf der einen Seite aus den hohen Warenpreisen, auf der andern aus den geringen Betriebskosten. Diese setzen sich für den obenerwähnten Meister aus 56 Mk. Auslagen für den Wandergewerbeschein, einem kleinen Abzuge für die Abnutzung von Korb und Tragriemen und den Aufwendungen für die Reise, das Nachtlager und einen Teil der Beköstigung zusammen.

In einem Stadthausierbetriebe, der mit 6 Lohnhausierern einen Umsatz von 2780 Mk. erzielte[1], betrugen die Betriebskosten, trotzdem der Meister noch die Reisespesen für die Lehrlinge trägt, nur die geringe Summe von 1230 Mk.[2]:

[1] Von dieser Summe gehen 1000 Mark für Waren und Rohstoffe ab.

[2] Das Anlagekapital setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Ein großer und ein kleiner Amboß	Mk.	6,00
8 Hämmer	„	7,00
2 Blechformenzangen	„	5,00
4 Drahtzangen	„	4,00
2 Blechscheren	„	7,50
2 Umschlageisen	„	1,50
2 Lötkolben	„	2,50
2 Falzbeine	„	2,50
3 Zirkel	„	4,00
6 Holzformen	„	2,50
1 Säge, Hefte, Örter, Nagelbohrer	„	4,50
3 Strohsäcke und Decken	„	14,00
6 Körbe	„	8,00
Summa	Mk.	69,00

Miete	Mk.	60.—
Beköstigung der Gehilfen, Heizung und Beleuchtung	„	650.—
Arbeitslöhne in bar	„	400.—
Reisespesen für die Lehrlinge und 4 Paar Stiefeln	„	53.—
Reinigung der Wäsche	„	20.—[1]
Erlaubnisscheine und Steuern der Gehilfen . .	„	17.—
Erneuerung des Werkzeugs und andere Ausgaben	„	30.—
Summa	Mk.	1230.—

Die Ausgaben für Lohn und Beköstigung bedürfen nach den vorausgegangenen Schilderungen keiner weiteren Erklärung. Die Wohnungsmiete ist bis auf 60 Mk. reduziert, weil der Meister, um an Betriebskosten zu sparen, noch einen Drahtbinder als Aftermieter aufgenommen hat. Das geschieht in allen Großstädten. In Leipzig kam es 1898 dreimal, in Dresden einmal vor. Der Posten „Verluste" fehlt, weil der Drahtbinder nur gegen bar verkauft und der Meister sich für die Schädigungen, welche die Gehilfen verursachen, durch entsprechende Abzüge von dem rückständigen Lohne schadlos hält. Der Betriebsinhaber behielt von der Bruttoeinnahme 600 Mk. steuerpflichtiges Einkommen übrig und legte von demselben 150 Mk. zurück. Die Gehilfen sparen in der Regel fast den vollen Jahreslohn.

Die Ersparnisse erklären sich aus der geringen Lebenshaltung, bei der der Drahtbinder soweit geht, daß er jede Ausgabe, die nicht unbedingt notwendig ist, vermeidet. Meister wie Gehilfen kaufen sich nur getragene Kleider und Stiefel und flicken sie selbst, sie gönnen sich kein Vergnügen und besorgen sogar auch alle häuslichen Arbeiten, das Kochen, Scheuern und Waschen, in eigner Person; letzteres gilt mit der Einschränkung, daß man die Hemden vielfach einer Waschfrau anvertraut.

Von diesen Ersparnissen schicken die Slovaken von Zeit zu Zeit ihren Angehörigen einen Notpfennig; den Rest nehmen sie zu Ostern oder um die Mitte des August anläßlich der jährlich wiederkehrenden Heimreise selbst mit. Um diese Zeit steht dann 6 und mehr Wochen lang eine Reihe von Betrieben vollständig still; in der Heimat aber treffen mit jedem Eisenbahnzuge heimkehrende Drahtbinder ein, die sich mit ihren Kisten und Kasten auf Lastwagen nach ihren Dörfern fahren lassen; leider machen sie dabei unterwegs an jedem Wirtshaus halt und kommen zuletzt in der heimatlichen Hütte vollständig betrunken an.

[1] Die Reinigung der Wäsche beschränkt sich auf das Waschen der Hemden. Die 4 Paar Stiefeln mußten angeschafft werden, weil sie den Lehrlingen für den Eintritt in die Lehre und die erste Heimreise zugesichert waren.

Zwei Lohnhausierer, die in Deutschland weit herumgekommen sind, wußten noch von Meistern zu erzählen, die in deutschen Dörfern oder den Vororten einzelner Großstädte sich von dem Geschäftsgewinn ein Häuschen gekauft hätten, konnten aber immer nur ein Beispiel (in Aschendorf bei Papenburg) namhaft machen. Ein weiteres findet sich in der Untersuchung über das Hausiergewerbe in Elsaß-Lothringen. In ihr wird ein Meister erwähnt, der in einem Vororte Straßburgs in seinem eigenen Häuschen die Drahtbinderei betreibt[1].

III. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Heimatgemeinden.

1. Die Beschäftigung der Bewohner.

Der slovakische Drahtbinder durchzieht außer Deutschland auch noch andere Länder Europas und kommt auf seinen Wanderungen sogar bis nach Asien und Amerika. In Asien dringt er gegenwärtig bis Irkutsk vor; in Amerika wohnt er besonders in den großen Städten New-York, Chicago, San Francisko und Rio de Janeiro; die große Mehrzahl der Abwanderer hält sich aber in Österreich-Ungarn und Rußland auf. Ihr Zerstreuungsgebiet ist also ein ganz gewaltiges und hat mit der Entwicklung des Eisenbahnverkehrs beständig zugenommen.

Die Abwanderung nach Amerika soll seit Mitte der sechziger Jahre in Aufnahme gekommen sein. Der Rovneer Meister, der den ersten Vorstoß wagte, lebt noch und heißt, seitdem er den Drahtbindern den Weg nach der neuen Welt gezeigt hat, in den Drahtbindergemeinden allgemein nach seinem großen Vorgänger Christoph Kolumbus. Er erzählte über seine Fahrten nach Amerika ungefähr folgendes: „Ich hausierte damals mit meiner Schar in Norddeutschland und wollte zunächst den Handel in England versuchen. Zu diesem Zwecke schiffte ich mich in Hamburg mit 4 Leuten und Waren im Werte von ungefähr 600 preußischen Thalern ein. Meine anderen 12 Gehilfen ließ ich in Deutschland zurück, damit wenigstens sie verdienten, wenn ich kein Glück hatte. Aber die Engländer kauften nichts; in ihrem Lande ist überhaupt kein Geschäft zu machen. Wir fuhren deshalb nach Amerika weiter. Ich habe die Reise noch mehrmals gemacht und manchmal 16 bis 18 Leute mitgenommen. Die Spesen für eine solche Reise betrugen bis 5000 Gulden."

[1] Schriften d. V. f. Socialpolitik LXXX, 57.

Der Ort, aus dem die meisten Drahtbinder in die Welt wandern, ist Rovne. Zwei oder drei Rastelbinder sind aus jedem Hause draußen in der Ferne; nur die Pfarre, die Schule, das Notariatsgebäude, die Schmiede, die Bäckerei, die Schenken und einige wenige andere Häuser sind ausgenommen. Ähnlich liegen die Verhältnisse noch in Podvisoka und Lodno; auch in Kollarovicz, Kraszno, Lieskovecz, Makov und Zakopcze zieht im Durchschnitte aus jedem Hause mehr als einer in die Fremde. In Olhepole, Dunajo, Klein Rudina, Lalinek, Luki, Marczek, Groß Divina, Neszlusa, Ochodnicza, Olessina, Rakova, Stzaskov, Szvedernik, Tursovka und Visoka ist der Durchschnitt geringer[1].

Außer den Drahtbindern wandern aus diesen Dörfern aber auch noch Ernte- und Rübenarbeiterinnen, Eisenbahn- und Bauarbeiter und Holzfäller ab. Die Erntearbeiterinnen suchen im Alföld, die Rübenarbeiterinnen in Mähren auf den großen Rittergütern der Umgebung von Prerau Beschäftigung. Die Bauarbeiter wenden sich nach den größeren Städten Ungarns. Die Eisenbahnarbeiter und Holzfäller werden von Agenten angeworben und nach der Marmaros, bez. Südungarn gebracht. Von Kisucza Uhelji sollen schon Transporte von ungefähr 600 Mann auf einmal abgegangen sein[2]. Infolge der allgemeinen Abwanderung ist es besonders im Sommer in den Dörfern still und einsam. In dem 3600 Einwohner zählenden Zakopcze sollen kaum 40 bis 50 Männer und außer diesen nur ältere Frauen und Kinder zurückbleiben. Lebendig wird es erst wieder im August, wenn die Drahtbinder auf kurze Zeit zurückkehren. Sie bringen in den nächsten Wochen die Ernte unter Dach und Fach und reisen dann wieder ab. Solche, die eine sehr weite Heimreise haben und erst in Zwischenräumen von 2 bis 6 Jahren einmal nach Hause kommen können, halten sich auch länger daheim auf[3]. Die Ernte-, Rüben- und anderen Arbeiter kehren vielfach erst mit dem Beginne der rauhen Jahreszeit zurück und können dann wenigstens noch bei der Hafer- und Kartoffelernte helfen. Die Heimkehr der Männer aus der Fremde zur Erntezeit findet sich auch bei den Slovenen, Polen und Russen und scheint ein specifisch slavischer

---

[1] Im Berichte des Handelskammerbezirks Preßburg vom Jahre 1895 ist S. 218 für eine Reihe der Gemeinden die Zahl der Familien angegeben, aus denen Drahtbinder in die Welt hinausziehen. In Großdivina, Rudinczka, Ochodnicza, Hrisco sind je 10, in Bello und Podvisoka je 12, in Horelicza 15, in Neszlusa 20, in Sztaskov 26, Olessina 30, Rakova 35, Csacza 50, Zakopcze 250 und Tursovka 350 Familien festgestellt worden.

[2] Vergl. hierzu Bergner, Eine Fahrt durchs Land der Rastelbinder, S. 64.

[3] Manchmal bis zu einem Jahre.

Zug zu sein. In ihrer Heimat sind fast alle diese Leute kleine Bauern; das Drahtbinden, Holzfällen, Bauen und die Erdarbeit betrachten sie nur als Nebenberufe. Darum haften sie bei aller Unstetigkeit doch an der Scholle, und die karge Heimat zieht sie immer wieder zurück, obwohl sie sie nicht ernähren kann.

Hier wohnen sie dann in den Dörfern mit Juden und Zigeunern untermischt. Die Slovaken bilden die überwiegende Mehrheit. Für die Hauptorte der Abwanderung wurden durch die Volkszählung von 1890 folgende Zahlen festgestellt[1]. Sie sind unvollständig, bieten aber doch wenigstens für einige Orte ein Bild von der Zusammensetzung der Bevölkerung.

Ort	Einwohnerzahl	Zahl der Juden	Auf 100 Einwohner kommen Juden
Csacza	4 360	383	8,78
Visoka-Makavo . . .	3 681	151	4,10
Turzovka	7 599	125	1,64
Gr.-Divina	1 227	17	1,38
Olhepole	2 638	28	1,06
Rovne	3 989	36	0,90
Zakopcze	2 526	18	0,71
Kraszno	2 154	15	0,69
Stzaskov	1 365	8	0,58

Für ungarische Verhältnisse sind diese Prozentsätze sehr niedrig. Im ganzen Königreiche machen die Juden 4,82 %, im Komitate 4,67 % der Gesamtbevölkerung aus; diese Durchschnittszahlen werden aber nur in Csacza, das sich durch lebhaften Holzhandel auszeichnet und nur wenige Drahtbinderfamilien aufweist, erreicht und überschritten. Das ist immerhin charakteristisch. Selbst für den Juden ist in diesen Dörfern nicht viel zu holen. Die Zigeuner beziffern sich in den erwähnten 3 Stuhlrichterbezirken auf nur 253 Köpfe[2]. Sie sind verachtet, wohnen außerhalb des Dorfes in einer armseligen Hütte oder einem Zelte und schmieden unter freiem Himmel aus altem Eisen Nägel, Hufeisen und Ketten. Da der Ertrag ihrer Arbeit nicht entfernt für den Unterhalt hinreicht, verlegen sie sich in der Hauptsache auf das Stehlen und Betteln. Sie sind für die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Drahtbinderdörfern von ganz untergeordneter Bedeutung und können hier außer Acht gelassen werden.

---

[1] Sie sind dem Verfasser durch den Direktor des Statistischen Bureaus der Stadt Budapest, Herrn Dr. Körösi, mitgeteilt worden.

[2] Näheres siehe in der Zigeuner-Konskription vom Jahre 1893. Ung. Stat. Mitt. IX N. Flg.

Der Jude jedoch spielt eine hervorragende Rolle. Er bildet mit dem Pfarrer, Notar und Lehrer die Intelligenz der Gemeinden, und in der Mehrzahl derselben nimmt er auch eine wirtschaftlich wichtige Stellung ein, die mit der Entfernung der einzelnen Gemeinden von der Stadt an Bedeutung zunimmt. Er ist sehr vielseitig; oft ist er Schenkwirt, Krämer, Fabrikant, Holzhändler und Grundbesitzer in einer Person. In der Schenkstube führt er Wein, Bier und Branntwein, im Kramladen Brot, Wurst, Gemüse, Mehl, Schnittwaren, Kleidungsstücke, eine Menge Bedarfsgegenstände für den Landwirt, besonders Eisen- und Stahlwaren. Als Holzhändler verlegt er sich auf den Ankauf von Waldbeständen, die er abtreiben läßt, und als Fabrikant läßt er Schindeln anfertigen, in der Sägemühle Bretter schneiden und in der Tanninmühle Rinden zerkleinern. In einigen Orten beziehen außerdem noch die Frauen und Töchter den Markt.

2. Die Besitzverhältnisse.

Die slovakischen Kleinbauern sind arme Leute. Sie wohnen in kleinen, aus Balken zusammengefügten Hütten, deren Schindeldächer weit herabreichen. Vom Hofe aus gelangt man auf einen Flur mit zwei Thüren; die eine führt nach links in die Stube, die andere nach rechts in die Kammer, in der Milch, Butter, Kraut und die Kisten mit dem Getreide und den Kleidern der Frau aufbewahrt werden. Die Stube hat gewöhnlich zwei kleine Fenster, nicht höher und breiter als ein Fuß, die so wenig Licht durchlassen, daß ein beständiges Halbdunkel herrscht. Abends wird noch der Kienspan angebrannt. Der Fußboden ist nur selten gedielt und die Decke schwarz wie Kohle. An ihr sind zwei Stangen angebracht, über die gewöhnlich die Oberkleider der Männer gehängt werden. Einen großen Teil des Raumes nimmt der plumpe Lehmofen ein. Um ihn und an der Wand ziehen sich breite und starke Holzbänke hin, deren Füße in den Stubenboden eingeschlagene Pfosten sind. In der einen Ecke steht der starke Eichen- oder Ahorntisch, in der anderen ein Bett. Neben dem Ofen hängt an der Wand ein Topfbrett, auf dem einige stark angeräucherte Teller und Schüsseln stehen und an dem ein paar Töpfe hängen. Die Fensterseite der Stube ist mit Heiligenbildern geschmückt. Die Mehrzahl derselben aber wird an der Außenseite des Hauses unter dem vorspringenden Dache festgemacht, damit sie nicht so bald schwarz werden; denn sehr häufig fehlt der Kamin. Der Rauch erfüllt dann die ganze Stube und sucht sich allmählich durch die Stuben- und Hausthüre einen Ausweg. Von den ärmsten Familien teilen sich auch zwei oder drei in eine solche Wohnstube, oder die dritte bewohnt die einfenstrige Kammer, die dann auch einen Ofen erhält.

Neben dem Wohnhause steht der hölzerne Stall, ein Verschlag zur Aufbewahrung des Ackergeräts und des armseligen Wirtschaftswagens und, wo es die Mittel erlauben, eine kleine Scheune. Zaun und Thor, die das Besitztum von dem des Nachbars abschließen könnten, fehlen gänzlich.

In dem armseligen Stalle hält der Bauer für gewöhnlich eine Kuh, Bessergestellte haben auch ein Pferd, die ärmsten aber nur ein Schwein oder einige Ziegen und Schafe. Die Pferde sind klein und struppig[1]; die Kühe gehören ebenfalls einer kleinen und unansehnlichen Rasse an; die Schafe sind vielfach heimische Zucht, und die Haltung der Schweine, die doch sonst den wichtigsten Zweig der ungarischen Landwirtschaft bildet und in der Ebene auch beim Tagelöhner nicht fehlt, ist vernachlässigt. Nach einer Durchschnittsberechnung für die obenerwähnten 31 Drahtbindergemeinden kamen 1891 in 7 Ortschaften mehr als 1 Stück, in 4 Ortschaften 2, in 18 2—3 und in 2 Gemeinden mehr als 3 Stück Hornvieh auf eine Wirtschaft. Diese Zahlen bieten aber kein zuverlässiges Bild. Der Viehbesitz ist sehr ungleichmäßig verteilt. In Wirklichkeit schicken in den einzelnen Gemeinden reichere Bauern Herden von 15 Stück auf die Weide, während die Mehrzahl der Wirtschaftsbesitzer sich kaum ein Schwein halten kann.

Ebenso nimmt sich auch der Besitz an Acker- und Gartenland, Wiesen- und Hutweiden, wie er nach den statistischen Erhebungen im Durchschnitt auf eine Wirtschaft entfällt, durchaus nicht gering aus. Er hält sich in den erwähnten Ortschaften zwischen 5,04 und 15,14 Katastraljoch[2] oder 2,90 bis 8,71 ha. Der wirkliche Besitz ist aber viel geringer als der berechnete Durchschnitt. In Csacza beispielsweise, wo auf eine Wirtschaft im Durchschnitt 7,12 Katasterjoch oder 4,09 ha kommen, gehören dem reichsten Bauer über 90, der großen Mehrzahl aber nur 4 bis 5 Joch oder 2,3 bis 2,8 ha und weniger. Genauere Angaben über den Einzelbesitz waren nicht zu erlangen. Die Slovaken selbst konnten und wollten ihn nicht angeben; sie redeten von Schnuren, Kreuzern und Parzellen Landes, die groß und klein sein können und deshalb nicht als Unterlage für eine Berechnung dienen dürfen. Nach dem Berichte der Handelskammer Preßburg von 1896 zeigt das Komitat Trentschin im ganzen Königreiche die geringste Ausdehnung der Durchschnittswirtschaft[3].

In einem noch viel ungünstigeren Lichte erscheinen die Besitzverhältnisse, wenn neben der Fläche noch die Beschaffenheit des Bodens in Betracht ge-

[1] Vergl. hierzu Löher, Die Magyaren und andere Ungarn. In der Slovakei. S. 235 ff.

[2] Ein Katastral-Joch gleich 57, 55 a.

[3] Handelskammerbericht S. 113.

zogen wird. Das Komitat Trentschin ist trotz seiner Größe[1] eins der unbedeutendsten und ärmsten von allen slovakischen Komitaten. Von den Karpathen umgeben und durchzogen besitzt es mit Ausnahme des prächtigen Waagthales keine Ebene und keine fruchtbare Gegend; der unfruchtbarste Strich aber ist das Gebiet zwischen der Landesgrenze und der oberen Waag, wo die Drahtbinder wohnen. Ein Berg reiht sich an den anderen und zwischen ihnen ziehen sich in südlicher Richtung enge Thäler mit kleinen Gebirgsbächen hin. Eine Ausnahme macht nur das Thal der Kisucza; es ist breiter und länger als alle übrigen und streicht erst west-östlich, ehe es sich in südlicher Richtung der Waag zu öffnet.

Der Boden besteht aus grobkörnigem Karpathensandstein, der an steilen Abhängen bisweilen als Felsen zu Tage tritt, an allen anderen Stellen des Gebirges und in den Thälern als Geröll oder Schotter abgelagert ist und in den Betten der Gebirgsbäche sich in mächtigen Schichten findet[2]. Er trägt fast nur Kartoffeln, Hafer, Gerste und Kraut. Hier und da erfreut auch ein Stückchen Leinsaat, Hanf oder Heidekorn das Auge. Die Felder sind mit Steinen wie übersäet und ziehen sich an den Abhängen der Berge hinauf bis zum Gipfel. Sehr oft ist ein ganzer Berg auch nichts als eine einzige Hutweide.

Der slovakische Bauer treibt Feldgraswirtschaft. Er bestellt seine Äcker mit viel Fleiß und Ausdauer, liest im Frühjahre die Steine ab und wirft sie neben dem Felde hin, sodaß mit der Zeit ganze Steinwälle entstanden sind. Das Pflügen besorgen immer 2 Personen gemeinsam, die eine lenkt den Pflug, und die andere führt die Pferde. Um zu verhüten, daß die Pflugschar aus dem steinigen Boden herausspringt, wird der Pflug noch mit einem Steine belastet. Nach den vielen Stellen, wohin man mit dem Wagen nicht gelangen kann, tragen Männer und Frauen den in große Tücher eingebundenen Dünger auf dem Rücken keuchend den Berg hinan.

Trotz dieser Mühsal gewähren die Fruchtbestände nur einen traurigen Anblick. Der Kartoffelacker weist eine Menge kahler Stellen auf; das Kraut ist klein und niedrig; die Halme des Getreides stehen so dünn, daß man sie zählen kann und erreichen nur eine Höhe von 8 bis 12 Zoll. Erhöht wird die Unfruchtbarkeit noch durch das ungünstige Klima, das besonders im Kisuczathale trocken und kalt sein soll. Hier läßt die Kälte

---

[1] Es hatte 1890 einen Flächeninhalt von 4619 qkm mit 265 387 Einwohnern und steht nur Neitra (mit 5 723 qkm und 407 860 Einwohnern) nach.

[2] Vgl. hierzu 1. Paul, C., Die Karpathensandsteingebilde der Beskiden, im Jahrbuch der K. K. Geologischen Reichsanstalt XV (1865) Verhandlungen S. 31. 2. Vabanek, Die nördlichen Teile des Trentschiner Komitats, daselbst XVI (1866) S. 105 ff.

das Obst nicht zur Reife kommen; im Frühjahre frieren nicht selten die Kartoffeln aus; der Sommer hat nur wenig warme Tage, so daß sich die Ernte bis in den September und Oktober verzögert; und der feuchte neblige Winter weist öfter Kälten von 24 Grad Reaumur auf[1]. Es ist vorgekommen, daß es in dem hochgelegenen Makov am ersten Oktober in den Hafer schneite und die Kartoffeln überhaupt nicht ausgegraben werden konnten. Was Kälte und Hitze nicht zu Grunde gerichtet haben, das verheeren am Ende noch mächtige Regengüsse, die den guten Boden die Abhänge hinunter in die Bäche spülen, die sie zur Waag hinabführen.

Der Waldbesitz der einzelnen Bauern reicht gewöhnlich gerade hin, den Jahresbedarf an Brennholz zu decken. Große zusammenhängende Strecken gehören auswärtigen reichen Juden, die in Wien und Paris wohnen. Andere Waldflächen haben die heimischen Juden an sich gebracht. Die Gemeinden sind nur noch teilweise im Besitze von Wäldern; viele haben den Wald verkauft, und manchen ist er in Prozessen mit den Grundherren abgesprochen worden.

Der gewöhnliche Gesamtbesitz eines Bauern hat einen Wert von 250 bis 300 Gulden. Bei den Leuten, die keinen Wald haben oder sich mit Geschwistern in den Besitz ererbter Grundstücke teilen, beträgt der Anteil nur 100 Gulden und weniger. Für reich gilt schon derjenige, dessen Besitz 500 Gulden wert ist. Dem reichsten Bauern in Stzaskov gehören 2 Wohnhäuser, 2 Scheunen, 15—16 Parzellen Wald und 25 Parzellen Acker und Weide, die zusammen auf 2000 Gulden geschätzt werden.

Die Slovaken bequemen sich soviel als nur möglich den ärmlichen Verhältnissen an. Die Wohnung wurde schon oben geschildert. Hier sei noch erwähnt, daß nur Vater und Mutter ein Bett haben; der Säugling ruht in einem leinenen Tuche, das mit seinen vier Enden an einer wagerechten Stange über dem Bette festgemacht ist. Die übrigen Kinder betten sich auf den breiten Holzbänken; Großvater und Großmutter kriechen auf den warmen Ofen, und ältere Söhne und Töchter nächtigen gar nur im Stalle. Im Winter werden noch die Hühner, das Schwein und das Kalb mit in die Stube genommen und hinter Gittern unter der Ofenbank eingesperrt. Von Reinlichkeit kann unter diesen Umständen keine Rede mehr sein. Die Küchen- und Hausgeräte beschränken sich auf das Allernotwendigste.

Die Tracht ist ohne besondere charakteristische Züge und steht hinter der anderer Slovaken im Waagthale weit zurück. Die Frauen tragen im

[1] Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild V, 11 S. 331 u. a.

allgemeinen einen grobleinenen, in viele Falten gelegten Rock, eine Schürze, die denselben verhüllt, um den Kopf ein großes schwarzes Tuch, das auch die Achseln bedeckt und an den Füßen krpče oder Bundschuhe[1]. Die Männer kleiden sich noch einfacher. Sie tragen Sommer und Winter, Wochen- und Sonntags dieselbe Kleidung.

Am meisten fällt die Nahrung durch ihre Einfachheit auf. Sie ist geradezu mangelhaft und besteht in der Hauptsache aus Kartoffeln, Sauerkraut und etwas Milch. In den meisten Fällen kommen des Morgens in Milch oder Buttermilch eingebrockte Kartoffeln auf den Tisch, oder Milch und Kartoffeln getrennt. Zu Mittag giebt es Kartoffeln und Sauerkraut und abends in Krautwasser eingebrockte Kartoffeln[2]. Der Slovake kennt nur drei Mahlzeiten, Vesper und zweites Frühstück sind ihm unbekannt. Sonntags werden in besseren Häusern auch Erbsen gekocht oder Speisen aus Gersten-, Heidemehl und Kukuruz bereitet. Fleischkost wird sehr selten und nur vom vermögenden Teile der Bevölkerung genossen[3]. Das Brot ist eine Art aus Gersten- und Hafermehl auf der Glut des eigenen Ofens gebackener Kuchen. Es führt den Namen Bagatschen oder Platzen und ist ebenfalls nur ein Sonntagsessen[4].

So fleißig, sparsam und ausdauernd der slovakische Bauer ist, so hat er doch auch einen großen Fehler, die Trunksucht. Von den slovakischen Edelleuten, als den Besitzern der Schenken, geduldet, und von den Juden, als Pächtern derselben, begünstigt, ist sie heute bei Frauen und Männern ganz allgemein. Sasinek klagt in seiner ethnographischen Skizze über die Slovaken: „Je ärmer die Gegend, desto mehr Trunkenbolde. Es giebt mehr Dörfer ohne Kirche und Schule als ohne Branntweinbrennerei[5].“ Wirklich kennen die Männer und Frauen, wenn sie in der Schenke beim palenka sitzen, im Trinken keine Grenzen. Der Wirt bringt sie nur schwer aus dem Hause. Um sie gegen 10 Uhr los zu sein, muß er um 9 Uhr

---

[1] Die Bundschuhe bestehen aus einem Stück starken Leders, das die Form eines Rechtecks hat. Der Slovake schneidet in dieses länglich runde oder viereckige Löcher und zieht Lederriemen hindurch. Dann tritt er mit dem Fuße auf das Leder und zieht es um seinen Fuß zusammen. Solche Schuhe heißen krpče.

[2] Der Jahreskonsum von Kartoffeln beträgt im Komitat Trentschin pro Kopf 211,5 kg. Es wird nur von Arva mit 217 kg pro Kopf der Bevölkerung überragt. Keleti, Ernährungsstatistik der Bevölkerung Ungarns S. 105.

[3] Ebenda S. 55.

[4] In Trentschin betrug der Jahreskonsum von Gersten- und Haferbrot pro Kopf 108,71 kg; an erster Stelle sind für Arva 142,46 kg und an dritter für Saros 79,14 kg angegeben. Keleti, Ernährungsstatistik S. 105.

[5] v. Sasinek, Die Slovaken S. 46. Die Lebensweise.

schon das Licht auslöschen und jeden Einzelnen allmählich hinausnötigen. Nach Sasinek scheint die ungarische Regierung den Bestrebungen eines Mäßigkeitsvereines keine Unterstützung haben zu teil werden lassen[1]; heute kämpfen gegen dieses Laster nur die Ortsgeistlichen an. Sie predigen in der Kirche gegen das Trinken und nehmen den Leuten ein Gelübde ab, den Genuß von Branntwein oder überhaupt von Spirituosen auf Zeit oder für immer zu meiden. Die häufigste Frist ist das Jahr. Sie wird auch eingehalten; doch kaum ist sie vorüber, und der Pfarrer hat es nicht verstanden, das Gelübde vor dem Erlöschen erneuern zu lassen, so gönnt sich der Slovake zur Entschädigung einen Rausch, der dann auch gleich mehrere Tage dauert[2].

Der slovakische Bauer schätzt sich glücklich, wenn ihn seine Wirtschaft ernährt; die Mehrzahl aber hat nicht ihr Auskommen. Außer den Abwanderern muß noch eine große Anzahl anderer Bewohner Nebenbeschäftigungen nachgehen. Leute, die Wald genug besitzen, fertigen Schindeln und halten wohl auch einen Mann dazu. Die Besitzer von Pferden übernehmen Lohnfuhren. Meist hat die Wirtschaft auch da noch nicht genug Arbeit für das Pferd, und der Eigentümer pflügt die Felder der übrigen Dorfbewohner gegen Lohn um. Andere, die ein Handwerk gelernt haben, betreiben im Nebenberufe die Leinweberei, Tischlerei, Töpferei, Wagnerei, das Schmieden und den Hausbau[3]. Die Ärmsten gehen als Tagelöhner in die Säge- und Tanninmühle, zum Holzfällen, machen Schindeln oder flößen die gefällten Stämme mitsamt den Schindeln die Kisucza und Waag hinab bis Komorn[4]. Größere Söhne und Töchter vermieten sich als Knechte und Mägde zu den Wohlhabenden im Dorfe; die Kaben und

[1] v. Sasinek, Die Slovaken S. 47.

[2] In Trentschin entfällt nicht weniger als der vierte Teil der Auslagen für Nahrungsmittel auf den Branntwein. Es nimmt mit 34,06 l, die durchschnittlich auf eine Person kommen, die vierte Stelle unter den Komitaten ein. — Keleti, Ernährungsstatistik S. 105.

[3] Der Slovake lernt nur selten ein Handwerk. Die Schneider sind meist Tschechen, die Schmiede stammen aus dem Polnischen.

[4] Die Flößerei beschäftigt den Slovaken nur zeitweise. Sie ist beschwerlich und gefährlich; denn die Bäche sind ohne Ausnahme seicht, schwellen aber im Frühjahre bei Tauwetter oder nach starken Gewittergüssen in wenigen Stunden gewaltig an. Die Kisucza ist dann flößbar. Die Flößer stehen in Partien von 10—15 Mann mit Äxten und Stangen bewaffnet am Ufer und erwarten die kommende Flut. Im Nu ist das Floß aufs Wasser gebracht und eilt mit seinen Führern davon. Vergl. hierzu „Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild“ V 10, 296 f.; v. Sasinek, Die Slovaken. Der Handel S. 41. v. Mednyansky, Malerische Reise auf dem Waagflusse S. 6. 1826.

Mädchen hüten das Vieh der Nachbarn, und der Vater erhält dafür freie Weide für die Kuh.

Die Einnahmen aus den Nebenbeschäftigungen sind so gering, daß sie die meisten Slovaken nicht haben vor Verschuldung bewahren können. Freilich hat das Trinken und die verkehrte Wirtsschaftsführung einen Anteil daran, daß das leichtsinnige Borgen so allgemein ist; einen andern Teil der Schuld aber trägt die übergroße Ausnützung durch den Juden.

Die Drahtbindergemeinden sind verhältnismäßig junge Gründungen. An ihrer Stelle standen vor 400 Jahren noch undurchdringliche Wälder. In der Gemeinde Csacza soll zuerst nach der Schlacht bei Mohacz (1526), in Turzovka im 17. Jahrhundert gerodet worden sein. Damals ließ die Herrschaft Bittse leibeigene Holzfäller aus südlicher gelegenen Gegenden in die nördlichen Urwälder einrücken[1]. Diese thaten sich familienweise zusammen, verteilten das gewonnene Acker- und Weideland und errichteten inmitten desselben in den Thälern, auf den Abhängen und flachen Berggipfeln ihre Wohnungen. Den Mittelpunkt derselben bildet immer die Kirche mit einigen anderen Gebäuden. Von ihnen aus zerstreuen sich die Ansiedlungen bis zu 4 und 5 Stunden in die Runde.

Die kleinen Häuser liegen fast immer in der Mitte des Besitztums und schauen überall, in den Thälern und auf den Abhängen der Berge und Hügel, hinter dem Walde und zwischen den Feldern idyllisch hervor. Zu vielen von ihnen führt nur ein Fußpfad, da sie wegen des beschwerlichen und steilen Zugangs mit Fuhrwerk nicht zu erreichen sind. Am reinsten hat sich die ursprüngliche Ansiedlungsweise in Zakopcze erhalten. Hier bilden den Mittelpunkt die Kirche, die Pfarre, die Schule, ein Jägerhaus und fünf kleine Wirtschaften. Man nennt diese Ansiedlungen in deutscher Sprache „Plätze“ und bezeichnet jeden derselben mit dem Namen der ersten Familie, wie Bogany, Repciky u. a. m. Ihre Zahl wächst mit der Größe der Orte, Zakopcze hat 70, Turzovka 105; jeder einzelne Platz kann wieder groß oder klein sein und umfaßt 3, 4 und 5, aber auch 20 und mehr Wirtschaften.

Die ersten Generationen hatten zu leben; doch die Bevölkerung vermehrte sich. Die drei Stuhlrichterbezirke Csacza, Kisucza-Uhelji und Bittse gehören heute mit zu den volkreichsten Teilen des Königsreichs. Nach einem Kartogramm kamen bei der letzten Volkszählung in Bittse und Kisucza-

[1] Die Österr.-Ung. Monarchie in Wort und Bild V, 10. Das Komitat Trentschin von Julius Lovcsányi S. 296.

Uhelji 60—70, in Csacza sogar 70—80 Seelen auf den Quadratkilometer[1]. Soviel Leute aber kann der unfruchtbare Boden nicht ernähren. Dazu kommt noch, daß infolge der freien Teilbarkeit des Grundbesitzes die Wirtschaften immer kleiner geworden sind und daß der Verkehr zersetzend in sie eingegriffen hat. Aus der Haushaltung ist die Handmühle verschwunden; die alten Öfen kommen ab. Die Fertigung des Hausgeräts hat man ganz, die Herstellung der Kleidung nahezu aufgegeben. Da nur noch wenige Schafe gehalten und geringe Flächen mit Hanf und Flachs besäet werden, ist das Spinnen, Weben und Walken abgekommen. Die Frauen besorgen nur noch das Zuschneiden und Zusammennähen der Leinwand und des Halinatuches. Auch die Fertigung der Schuhe im Hauswerk ist größtenteils aufgegeben. Nur daran hält der slovakische Bauer noch fest, daß er seine Nahrung selbst baut. Aber obgleich er sieht, daß sein Acker nicht genug trägt, denkt er doch nicht daran, intensiver zu wirtschaften, sondern kauft, wo sein Acker nicht reicht, lieber neue Parzellen hinzu. Er düngt nur nach jedem dreijährigen Umtrieb, in dem gewöhnlich Kartoffeln, Gerste und Hafer oder Klee einander folgen und benutzt, weil er das Stroh zum Füttern braucht, als Streu die von den stehenden Stämmen der Tannen und Fichten heruntergebrochenen und kleingehackten Äste. Der forstliche Betrieb ist ungeregelt; der Nachwuchs der gefällten Stämme bleibt der Natur überlassen. Am Ende schlägt der Bauer noch den zu Grunde gerichteten Rest seines Waldbestandes ab, um Ackerland zu gewinnen.

Der leichtsinnige Landkauf ist sein Ruin. Der Dorfjude läßt die Kaufschulden hypothekarisch sicher stellen und verlangt wenigstens 8 % Zinsen. Er weiß selbst viel zu genau, daß der Slovake das schreiende Mißverhältnis zwischen der hohen Verzinsung des Kapitals und dem geringen Ertrage des Grund und Bodens auf keine Weise auszugleichen vermag und läßt die Schulden mit Zins und Zinseszins bis zur reichlichen Hälfte des Wertes vom Gesamtbesitze des Bauern anwachsen. Dann verlangt er Geld, das Besitztum wird versteigert, er ersteht es selbst und macht nun mit anderen Bauern, an die er die so erworbenen Felder und Weiden weiter verkauft, dasselbe Geschäft noch einmal.

Aber auch auf andere Weise nützt der Jude den armen Slovaken aus. Als einer der wenigen Arbeitgeber am Orte ist er in der Lage, die Löhne für das Schindelmachen, die Fuhren und Waldarbeiten soweit herabzudrücken, daß der Arbeiter und die Arbeiterin nicht auskommen können

---

[1] Ungarische Statistische Mitteilungen I S. 74*/75*. Das Komitat besaß eine durchschnittliche Bevölkerungsdichtigkeit von 56,01 auf den Quadratkilometer.

und manchmal noch Schulden hinterlassen, wenn die Arbeit aufhört. Eine Frau bekommt täglich 20, ein Mann 30—35 Kreuzer und die Kost; ohne dieselbe wird er mit 40—50 Kreuzern und einem Liter Branntwein abgefunden. Die Schindelmacher müssen zu Zweien vom frühen Morgen bis zum späten Abend arbeiten, wenn sie zusammen 1 Gulden 60—80 Kreuzer verdienen wollen; es ist der Lohn für 1000 Stück Schindeln. Als Holzhändler wissen die Juden den Leuten den Wald um ein Spottgeld abzuschwatzen; als Gastwirte schenken sie Branntwein auf Kredit ein und schreiben, wenn die Gäste sinnlos betrunken sind, mit doppelter Kreide; als Dorfkrämer nehmen sie den Bauern die Eier- und Buttervorräte ab und setzen, da sie im Umkreise von mehreren Stunden die einzigen Aufkäufer sind, die Preise nach ihrem Belieben fest. Ihr Gewinn wird noch dadurch wesentlich erhöht, daß für die Waren nicht bares Geld gegeben wird, sondern Salz, Gemüse u. a. m. eingetauscht werden muß. Viele von ihnen sollen überdies noch für den Ankauf eine andere Wage als für den Verkauf benützen[1]. Als Bauernbankiers leihen sie auch bares Geld aus, fordern dann aber ein Stück Feld oder die Kuh als Pfand. Das Geschäft wird in der Weise gemacht, daß der Gläubiger den Wert der Kuh auf möglichst wenig, sagen wir 12 Gulden, festsetzt, diese Summe zahlt und gleichzeitig dem Slovaken sagt: „Du wirst das Tier noch einige Monate füttern, dann wollen wir es verkaufen.“ Sie lösen 20 Gulden, der Jude nimmt sich das geliehene Geld und teilt sich mit seinem Schuldner in den Mehrerlös. Viele Bauern sind mit der Zeit so verarmt, daß sie von vornherein den Juden bitten, ihnen eine Kuh oder einige Schafe zu kaufen. Dabei giebt es dann eine große Mannigfaltigkeit von Abmachungen, die um so größere Vorteile für die jüdischen Gläubiger bieten, je fester sie den Bauer in der Hand haben. In Zakopcze hatten vor Jahren von 2 Juden der eine einmal 150, der andere 300 Kühe bei armen Leuten im Futter.

Die Juden werden auf diese Weise regelmäßig die reichsten Leute am Orte. In Stzaskov hat sich der erste vor ungefähr 70 Jahren niedergelassen. Nachdem er einige Jahre als kleiner Hausierer herumgezogen war, baute er sich ein Holzhäuschen und richtete einen Kramladen ein. Die Slovaken kauften und borgten. Wenn dann nach Jahren der Besitz verschuldet war, wurde den Schuldnern der Prozeß gemacht, und der Jude brachte hier und da ein Stück Acker, eine Parzelle Wald oder Weide und manchmal auch das Häuschen an sich. Von dem Gewinne ließ er ein schönes Ziegelhaus aufführen, erhielt die Schankgerechtigkeit und ruinierte

[1] Vgl. hierzu Bergner, Eine Fahrt durchs Land der Rastelbinder, S. 24 f.

nach und nach auch den slovakischen Wirt. Heute giebt es in Stjaskov drei jüdische Wirte. Ein Drahtbinder sagte mir: „Die armen Slovaken haben fast nichts zu essen und können ihren Kindern bei der Verheiratung sehr oft nichts mitgeben. Aber der Jude erwirbt, und mag die Gemeinde noch so arm sein, nach und nach soviel, daß jede seiner Töchter, und wenn es fünf sind, eine schöne Ausstattung und einige Tausend Gulden Mitgift erhalten kann."

Die Ausbeutung gelingt dem Juden um so leichter, als unter den Slovaken trotz der 1848 erfolgten Aufhebung der Leibeigenschaft der geistige Halbschlummer, in den sie durch die Jahrhunderte langen Bedrückungen des Adels verfallen sind, noch anhält. Die Erwachsenen sind des Lesens und Schreibens unkundig, und die Jugend ist nur um ein geringes besser daran. Sie besucht zwar vom siebenten Jahre an die Schule, aber unregelmäßig und vielfach nur im Winter[1].

Die Slovaken fühlen sich unter der Herrschaft des Juden schwer gedrückt; sie hassen denselben, aber finden in ihrer Unwissenheit und geistigen Unbeholfenheit kein Mittel, sich zu befreien. Ja, sie brauchen ihn sogar ganz notwendig. Er schafft aus der Fremde herbei, was die Bevölkerung nötig hat und ist für alle Welt eine Art Vertrauensperson. Das Geld und die Briefe für die Frau werden an ihn adressiert; man bittet ihn um das Vorlesen derselben und läßt sich von ihm gegen ein Entgelt von 25 oder 30 Kreuzern die Antwort schreiben. Die Hauptsache aber bleibt, daß der Jude der Einzige ist, der den Slovaken Kredit gewährt. Die Frauen und Kinder müßten ohne ihn während der Zeit, welche die Väter in der Fremde zubringen, thatsächlich verhungern.

Seit ungefähr dreißig Jahren hat der Zudrang der Slovaken zu Nebenbeschäftigungen bedeutend zugenommen, und damit hat sich auch die Zahl der Drahtbinder beständig vermehrt. Im ganzen Komitate gingen 1890 in der Mitte des Winters, also zu einer Zeit, wo die Bau- und Feldarbeiten eingestellt und die Arbeiter größtenteils in die Heimat zurückgekehrt sind, gegen 32 900 Personen, die nach Trentschin zuständig waren, in der Fremde dem Broterwerbe nach. Diese Zahl entspricht ungefähr dem neunten Teil der Bevölkerung des Komitats. Ähnlich liegen die Verhältnisse nur noch in Arva und Neitra. Die Bevölkerungsbilanz ergab für diese drei Komitate folgende Passiva:

[1] Hunfalvy sagt in seiner Ethnographie Ungarns (deutsch von Schwicker S. 372 ff.): „Charakteristisch ist, daß der jüdische Wirt und Krämer sich am liebsten die slovakischen, ruthenischen und rumänischen Dörfer aussucht und hier am besten gedeiht."

Tabelle 4. Bevölkerungsbilanz der Komitate Trentschin, Neitra und Arva[1].

Komitate	Es waren in die folgenden Abwanderungsgebiete mehr aus- bezw. abgewandert, als aus denselben eingewandert:						Prozente der anwesenden Bevölkerung
	Übrige Komitate	Budapest	Kroatien-Slavonien	Österreich	Ausland	Im ganzen[2]	
Trentschin	6 255	3 709	2 142	6 585	4 265	24 956	9,61
Neitra .	6 915	8 937	607	19 826	925	37 210	9,39
Arva . .	2 511	3 257	130	764	467	7 099	8,38
Zusammen	15 681	15 903	2 879	29 175	5 627	69 255	27,38

Im ganzen lebten von den heimischen Haushaltungen 4604 Personen im Auslande, unter ihnen 410 Frauen. Die 4194 Männer setzten sich in der Hauptsache aus Drahtbindern zusammen. Aus ihrer Abwanderung erklärt sich auch, daß Trentschin unter allen Komitaten den größten Frauenüberschuß aufweist. Auf 1000 Männer kamen nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung nicht weniger als 1181 Frauen[3].

IV. Die Bedeutung der slovakischen Drahtbinderei.

1. Für die Drahtbinder und ihre Heimat.

Wenn der Slovake daheim und in der Fremde auf Nebenarbeit ausgeht, so treibt ihn die stille Hoffnung, sich aus seiner elenden Lage herausarbeiten zu können. Am wenigsten gelingt das den Tagelöhnern. Sie müssen sogar beim Antritt der Arbeit und am Ende jeder Woche Nahrungsmittel als Lohnvorschuß nehmen, und da dieselben in der Regel mehr kosten, geraten sie von Woche zu Woche immer tiefer in die Schulden. Die Ernte- und Rübenarbeiterinnen, die Bau- und die Eisenbahnarbeiter und die Holzfäller können in den meisten Fällen mit ihren Ersparnissen wenigstens die Schulden tilgen, die ihre Angehörigen in ihrer Abwesenheit haben machen müssen. Der Drahtbinder ist der Einzige, der es weiter bringt. Er setzt

[1] Die Zahlen sind den Ungarischen Statistischen Mitteilungen N. Flg. 105* entnommen.

[2] Hier finden sich 3 andere Quersummen, 24 969, 37 237, 7 106. Es ist möglich, daß sich unter der Differenz solche Abwesende verbergen, von denen das Abwanderungsgebiet unbekannt ist.

[3] Ungarische Statistische Mitteilungen N. Flg. I, 117.

durch die Geldsendungen seine Frau in den Stand, die Steuern zu zahlen und die Nahrungsmittel gegen bar zu kaufen. In vielen Fällen kann von dem Gelde außerdem noch im Frühjahr ein Bauer bezahlt werden, der das Feld pflügt, und zur Erntezeit eine Schnitterin. Freilich ist das nicht die beste Landwirtschaft, die durch Fremde besorgt werden muß. Bereits ist in Rovne infolge der Abwanderung die Zahl der Gespanne so zusammengeschmolzen, daß im Frühjahr Landleute aus dem Waagthale mit ihren Pferden heraufkommen müssen, um die Felder der Drahtbinder zu bestellen. Aber die letzteren stehen sich dabei weit besser, als wenn sie zu Hause blieben.

Was Meister und Gehilfen mitbringen, wird vielfach zur Begleichung der Zinsen für alte Schulden und zu Abzahlungen verwendet. Vielen gelingt es auch, den Geschwistern ihren Anteil am Hause herauszuzahlen und allmählich neue Parzellen Wald, Feld und Hutweide zu erwerben. Sie halten dann außer dem Schwein noch eine Kuh, lassen die Hütte wohnlich einrichten, Dielen legen, den alten Lehmofen einreißen und einen Herd mit Kamin setzen. Einzelne können von den Ersparnissen sogar ein Ziegelhaus errichten. Tüchtige Meister, die in ihrem Geschäfte vom Glück begünstigt waren, halten bis 4 und 5 Kühe oder 1 und 2 Pferde und erwerben soviel Land, daß sich eine geordnete Landwirtschaft lohnt. Ihre Häuser machen mit den Vorgärtchen von außen einen recht freundlichen Eindruck; aber auch das Innere zeigt Merkmale höherer Lebenshaltung. Um Raum zu gewinnen, hat man bisweilen Hausflur und Kammer zusammengelegt und mit einem Kochherde ausgestattet. Dieses Gelaß ist dann zugleich Küche und Wohnraum. Die Wohnstube aber ist als eine Art Putzstube eingerichtet, in der bei vermögenden Drahtbindern außer dem Bett, einem Tisch und einigen Stühlen auch ein sogenannter Berliner Ofen und ein Glasschrank steht. In letzterem bewahrt die Hausfrau die Porzellan- und Silbersachen auf, die ihr der Mann von seinen Reisen mitgebracht hat. Die Fenster haben nicht selten Vorhänge, und die Wände sind mit billigen Öldruckbildern geschmückt. Drahtbinder, die Rußland besuchen, besitzen gewöhnlich auch einen Samowar. Der reichste Meister soll bis 80 000 Gulden Vermögen haben; doch gelten schon Leute mit einem Besitz im Werte von 2000 bis 5000 Gulden als wohlhabend. Am besten stehen sich die Meister und Gehilfen, die nach Rußland gehen.

Man könnte darnach meinen, daß alles Streben des Drahtbinders in dem Gedanken zusammenträfe, als ordentlicher Bauer in der Heimat seine zweite Lebenshälfte zu verbringen. Aber man würde darin irren. Rechte Landwirte werden diese Leute nicht mehr, oder sie werden es doch nicht

ausschließlich. Gewöhnlich treten sie, sobald sie einiges Vermögen besitzen, in die Fußstapfen der Juden. Sie leihen Geld gegen hohe Zinsen aus, treiben die Schulden hartherzig ein und haben auch bei armen Leuten Kühe im Futter. Wenn irgend möglich, arbeiten sie daheim nicht mehr mit auf dem Felde, sondern halten sich dafür Leute.

Mit der Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse erlangt der Drahtbinder in der Regel auch eine höhere sociale Stellung, als sie der einfache Kleinbauer einnimmt. Er verlangt in seinem Hause eine gewisse Sauberkeit und ist imstande, seine Frau zu prügeln, wenn er bei der Rückkehr aus der Fremde nicht alles in Ordnung findet. Er legt die Landestracht ab und geht nicht anders als im weichen Filzhute und langschäftigen Stiefeln aus. Seiner Frau bringt er ein seidenes Kopftuch, Knöpfstiefeln, Damast für einen Überrock, einen goldenen Ring oder gar eine goldene Kette mit und ist stolz, wenn sie am Sonntag beim Kirchgang anderen Frauen gegenüber etwas Besonderes besitzt. Er gönnt sich und seiner Familie eine bessere Kost. Allerdings sitzt auch mancher den größten Teil des Tages in der Schenke, erzählt von seinen Reisen und trinkt dabei, aber nicht Branntwein, sondern Bier und Wein. Die Bauern staunen und schmeicheln dem gescheiten Nachbarn und Bekannten, der sich davon so wohlthuend berührt fühlt, daß er in der unsinnigsten Weise Branntwein zum Besten giebt. Früher sollen die Meister viel mehr haben draufgehen lassen als heute. Man erzählte mir, daß Drahtbinder den Gästen den Wein in die Stiefel geschüttet hätten, wenn sie nicht mehr trinken konnten.

Die Drahtbinder überragen im allgemeinen die übrigen Dorfgenossen an Intelligenz und Erfahrung. Das Wanderleben hat sie gewitzigt, selbständig und selbstbewußt gemacht. Sie treten den Übergriffen der Beamten entgegen, fordern auch ihre Landsleute zum Widerstand auf und schildern mit einiger Übertreibung, welche Freiheit der Bewegung und Gesinnung man ihnen in der Fremde erlaubt. „Hier sind wir Vieh, dort Menschen," lautet sehr oft ihre Klage. Infolge ihrer freieren Ansichten erfreuen sie sich bei den Honoratioren der Gemeinden in den meisten Fällen nicht besonderer Beliebtheit. Dem Juden wird durch ihre Reden manches Geschäft verdorben, und der Beamte wird aus seiner behaglichen Ruhe aufgestört. Am lautesten pflegen diejenigen zu schreien, welche einmal in Amerika gewesen sind.

So sehr sich der Drahtbinder in der Fremde ändert, hält er doch an einem Charakterzuge seiner Landsleute fest. Er bleibt überall ebenso fromm und abergläubisch, wie er in der Heimat war. Nur mit voller Kiste und vollen Taschen meint er aus der Hütte weggehen zu dürfen, da er sonst nicht mit vollem Beutel heimkehren kann. Vorher nimmt er noch vom

Pfarrer, Notar, Lehrer und einigen Bekannten Abschied und erwartet, daß jeder ihm einige Kreuzer in den Hut wirft. Sie sind „Glücksgeld", werden sorgsam aufgehoben und bei der Rückkehr mit Zins und Zinseszins in Gestalt eines kleinen Geschenks wiedererstattet. Verweigert ihm aber jemand das „Glücksgeld", so ist er höchst betrübt, weil er nun im nächsten Jahre nichts verdienen wird. Es soll auch vorkommen, daß er bei der Abreise wieder umkehrt, wenn ihm auf dem Dorfwege eine unliebsame Person begegnet. Beim Beginn des Handels muß er nach seiner Meinung gerade vor der ersten Thür, an die er anklopft, etwas verkaufen, wenn er nicht immer abgewiesen sein will, und giebt deshalb das erste Stück seiner Ware so billig hin, als es der Käufer eben haben will[1].

Die Beschäftigung mit der Drahtbinderei übt aber nicht nur auf den einzelnen Slovaken einen wohlthätigen Einfluß aus, sondern wirkt auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden zurück. Infolge der starken Abwanderung erhalten die zurückbleibenden Tagelöhner und Tagelöhnerinnen leichter und schneller Arbeit und etwas höhere Löhne, und die namhaften Geldsendungen aus der Fremde schützen den Grund und Boden der Heimat vor Entwertung. Unerwartete Schicksalsschläge treffen die arme Bevölkerung nicht mehr so hart, wie früher, und die Steuerkraft der Gemeinden nimmt allmählich zu. Die aus dem slovakischen Hausierhandel überhaupt nach Oberungarn fließenden Gelder hat man auf 12 Millionen Gulden jährlich geschätzt. Für die einzelnen Drahtbindergemeinden sind ähnliche Schätzungen ausgeschlossen. Genau ermitteln konnte ich nur, daß in Visoka mit der Post jährlich gegen 20000 Gulden allein von Drahtbindern aus Amerika eintreffen. In Rovne soll der Betrag dieser Geldsendungen vor einigen Jahren einmal auf gegen 180000 fl. jährlich berechnet worden sein. Rovne und Ohlepole, die Hauptorte der Rastelbinder, gelten als die reichsten Gemeinden des Komitats[2].

Die Drahtbinder sind sich ihrer großen Bedeutung wohl bewußt, fühlen sich durch die Achtung, mit der man ihnen daheim begegnet, sehr gehoben und hängen mit inniger Liebe an ihrer Heimat. Es sind seltene Ausnahmen, daß sie im Auslande ihren bleibenden Wohnsitz nehmen. Sie geben nur sehr schwer ihre heimischen Sitten auf, sprechen untereinander nie anders als in ihrer Muttersprache und rechnen stets in Gulden und Kreuzern miteinander ab. Mit ihren Angehörigen unterhalten sie einen lebhaften Brief-

---

[1] Vergl. die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild V, 13 S. 415 f.

[2] Die Österr.-Ung. Monarchie V, 10. Julius Lovcsányi, Das Komitat Trentschin, S. 305 f.

wechsel und wenn sie heiraten wollen, wählen sie ein Mädchen aus ihren Dörfern. Ihr heißester Wunsch ist es, die alten Tage in gesicherter Existenz daheim zu verbringen[1].

Einige Drahtbinder bleiben schon in ihren mittleren Mannesjahren zu Hause, erwerben einige Stücke Feld, eine Mühle oder ein Gasthaus, halten aber gleichzeitig noch an der Drahtbinderei fest. Von solchen Betrieben bestehen 2 in Dlhepole und je einer in Csacza, Rovne, Kotescho und Strazzó bei Sillein. Die Rovneer und Csaczaer Meister arbeiteten im Sommer 1898 mit je 2, der zu Kotescho mit 8 und der Strazzoer mit 30 Gehilfen. Einer der Dlhepoler Meister hatte, als der Verfasser ihn besuchte, nur einen Lehrjungen; er soll aber im Winter gegen 10 Drahtbinder einstellen. Auf den Lagerräumen dieser Betriebe sind Kisten mit zierlichen Strickkörbchen, Schlüsselhalter mit grüner Gaze, kleine Puppenwagen, Bier- und Fruchtkörbe, Handtuchhalter, Theesiebe u. a. m. aufgestapelt, die an Hausierer oder Kaufleute in Budapest, Preßburg und Wien versendet werden. Den brieflichen Verkehr mit diesen Leuten oder den Lieferanten des Rohstoffs besorgt, soweit der Drahtbinder nicht schreiben kann, irgend einer der jüdischen Kaufleute im Dorfe. Diese Betriebsweise der Drahtbinderei war früher bedeutender als jetzt. 1883 gab es in Rovne 3 Meister, die Drahtwaren herstellten, und noch andere, die Blechwaren erzeugten; heute besteht dort nur noch ein Betrieb[2].

Die österreichisch-ungarische Regierung hat durch die Hausiergesetzgebung vom 4. September 1852 der großen Bedeutung, welche die Drahtbinderei nicht allein für die Drahtbindergemeinden, sondern auch das ganze Komitat hat, Rechnung getragen. Nach ihr gehören die slovakischen Drahtbinder aus Trentschin mit den Leinwandhändlern aus Arva, den Händlern mit Seiden-, Baumwollen- und anderen Waren aus dem Sohler Komitate, den Bewohnern von St. Peter u. s. w. zu den sogenannten begünstigten

---

[1] Pappkoff sagt in seiner Schrift L'esclavage au centre de l'Europe S. 14: „Mais le désir de revoir les bords du Vaghe, qu'il ne peut oublier, le fait retourner chez lui aussitôt, qu'il a amassé quelque argent et quand il vieillit il ne cherche plus son gain à l'étranger et finit ses jours dans son pays où son corps épuisé trouve le dernier repos.“ Von der Liebe der Drahtbinder zu ihrer Heimat giebt auch folgendes Drahtbinderlied Zeugnis:

„Drahtbinder, Drahtbinder, wilden Gänsen gleiche,
Immer müßt ihr wandern durch die weiten Reiche,
Unterm Kopf den Ranzen, 'nen Sack auf den Füßen,
Träumt ihr doch immer von dem Heim, dem süßen.“

Österr.-Ung. Monarchie V, 13 S. 415.

[2] Vergl. Bergner, Eine Fahrt durchs Land der Rastelbinder, S. 60.

Hausierern, die anstatt mit dem 30. schon mit dem vollendeten 24. Lebensjahre zum Hausieren zugelassen werden, ihre Hausierbewilligung gleich für das ganze Reich mit Einschluß aller sonst ausgeschlossenen Orte erhalten und bezüglich ihrer Begleiter nicht an die Bestimmungen des § 15 gebunden sind, nach dem nur diejenige Person Gehilfe eines Hausierers sein kann, die alle die Eigenschaften für sich ausweist, welche die Gesetzgebung für den Hausierhandel überhaupt vorgeschrieben hat[1].

Diese Vergünstigungen haben für Österreich eine wahre Drahtbinderplage zur Folge. In der Stadt Reichenberg und ihrer Umgebung hielten sich im Jahre 1896 nicht weniger als gegen 100 Drahtbinder und Drahtwarenhändler auf, die noch dazu mehr Bettler als Hausierer waren[2]. Ähnliche Klagen werden auch in der Hausierarbeit aus Steiermark[3] und den Berichten der Prager[4] und der niederösterreichischen Handelskammer[5] laut. In Niederösterreich soll nach den Auskünften der Drahtbinder das Geschäft zum Teil wie in Sachsen betrieben werden; einige geschickte Leute arbeiten während der Saison auch nur als Bauspengler und reisen im Winter nach Hause; die meisten aber sind noch die alten Wandergewerbetreibenden in der Weise, wie sie von Anfang an aufgetreten sind.

Als solche tragen sie wie in der Heimat die enganliegenden, schmutzigen Halinahosen, die unten von den Riemen der Bundschuhe zusammengehalten werden. Das grobleinene Hemd, das die ganze weite Reise aushalten muß, ist zum Schutze gegen Ungeziefer mit Fett getränkt. Als Mantel, Decke und einziges Kleidungsstück, welches den Oberkörper schützt, dient im Sommer wie im Winter die grobwollene Bunda, die über die Schultern geworfen wird und deren einer Ärmel unten zugenäht ist. Er bildet so einen Sack, in dem sich allerlei Kleinigkeiten aufbewahren lassen. Das wenige Werkzeug, wie Hammer, Schere und Bohrer, wird in einer ledernen, mit Messingknöpfen benähten Tasche mitgeführt. Einige Rollen Draht, die auf der Achsel getragen werden, ein paar fertige Mäusefallen und Pfeifenräumer vollenden die Ausrüstung[6].

Kommen diese Drahtbinder in einen Ort, so lassen sie ihr „Dratowat" erschallen[7], flicken Siebe und Gitter, umstricken Töpfe und arbeiten geschickt

---

[1] Vergl. Thaa, Der Hausierhandel in Österreich (Wien 1884). § 17 des Gesetzes und a. a. O.

[2] Schriften d. V. f. Socialpolitik LXXXII, 187.

[3] Ebenda LXXXII, 49.

[4] Jahrgang 1896, 115.

[5] Jahrgang 1886, 120; 1889, 126 f.; 1892, 132.

[6] Andree, Tschechische Gänge S. 218 ff.

[7] Schriften des V. f. Socialpolitik LXXX, 237. Triest.

kleine Ketten aus Draht. Der platte Boden vor dem Hause ist ihre Werkstatt; bei ungünstigem Wetter kann man sie auch im Hause auf der Treppe oder in der Scheune arbeiten sehen. Ihr Lohn sind einige Kreuzer, zu denen sie sich noch ein Stück Brot und etwas Speck oder Mehl ausbitten. Die Geschicktesten unter ihnen führen auch Töpfe, Reibeisen, Schaufeln und Blech mit, setzen in Blechtöpfe neue Böden ein und löten wie der Klempner. Ihr Blechgeschirr fertigen sie unter freiem Himmel an den Straßen oder im Walde, wo Baumstämme oder Steine bequeme Sitze oder Arbeitstische darbieten. Sie nächtigen nie in der Schenke, sondern lagern sich in warmen Sommernächten zu Zweien oder Dreien in Waldungen und kochen auch dort ihr Abendessen. Wenn aber die Witterung sie zwingt, ein schützendes Obdach aufzusuchen, so sprechen sie beim Bauern vor. Im Sommer weist er ihnen im Stalle oder in der Scheune ein Plätzchen an; im Winter erlaubt er, daß sie sich in der Stube auf einem Bund Stroh ausstrecken. Als Gegenleistung für die gewährte Gastfreundschaft stricken ihm die Slovaken am Morgen die herbeigebrachten Töpfe und Pfannen umsonst ein oder thun Handreichungen in der Landwirtschaft[1]. Haben sie nach 1 bis 2 Jahren 50, oder, wenn es hochkommt, 100 Gulden beisammen, dann kehren sie in denselben Kleidern und demselben Hemde zurück, und nur an Stelle der Bundschuhe sind erbettelte Stiefeln getreten, als einziger Beweis, daß sie in der Fremde gewesen.

Die Abwanderung der Drahtbinder hat natürlich neben den Vorteilen auch Nachteile für die Heimat. Sie entzieht vor allem der Landwirtschaft Arbeitskräfte. Wohlhabende Bauern klagen, daß sie keine oder nur selten fleißige und treue Knechte erhalten. Gewöhnlich sind dieselben verdorben und laufen ohne Kündigung davon, wenn ein Drahtbinder sie anwirbt. Die zurückgelassenen Frauen halten ihren Männern nicht immer die eheliche Treue. Ferner giebt es unter den Drahtbindern auch Leute, die in der Fremde verkommen und ihre Familien den Gemeinden zur Last fallen lassen. Von Anfang an stark verschuldet, bringen sie trotz größter Sparsamkeit kaum die Zinsen zusammen, versinken nach Jahren in dumpfe Verzweiflung, bleiben in der Fremde, ergeben sich dem Trunke und sterben am Ende völlig verarmt in einem öffentlichen Krankenhause an Lungen- und Magenkrankheiten.

Welche Veranlassung die Bewohner der Westbeskiden gehabt haben, gerade die Drahtbinderei als Nebenerwerb zu ergreifen, konnte nicht aufgehellt werden. Man erzählt sich darüber eine wenig glaubwürdige Ge-

[1] Schriften d. V. f. Socialpolitik LXXXII. Ungarische Hausierer S. 147.

schichte: Ein armer Slovake, der betteln ging, sprach einst auch eine Frau um eine Gabe an. Diese aber reichte ihm anstatt eines Geschenkes eine in zwei Hälften zerbrochene Schüssel hin mit dem Bemerken, er solle zuerst die Schüssel flicken. Der Slovake wußte sich jedoch zu helfen. Er löste den Draht, der seine Halinahosen an den Knöcheln zusammenhielt, bohrte mit dem Messer vier Löcher in die Scherben und band sie mit dem Drahte zusammen. Seinem Beispiel sollen andere Slovaken gefolgt sein, die in der neuen Kunst bald Fortschritte machten.

2. Für die Hausiergebiete.

Für die Länder, nach denen sich die Abwanderung richtet, ist die Bedeutung der slovakischen Drahtbinderei im allgemeinen gering; ja es giebt solche, die an dem Gewerbebetrieb der Slovaken überhaupt kein Interesse haben. Gern gesehen sind sie eigentlich nur noch in manchen Teilen Amerikas, Rußlands und der Balkanländer, wo die Bevölkerung weit zerstreut wohnt und infolge der zurückgebliebenen wirtschaftlichen Arbeitsteilung und der geringen Entwicklung des stehenden Gewerbes auf den Hausierer angewiesen ist. Im asiatischen Rußland machen sie so gute Geschäfte, daß sie mit Pferd und Wagen hausieren und auch noch Begleiter halten können. Sie sind Händler, die ihre Waren von Slovaken aus Petersburg und Tiflis beziehen und in Tobolsk und Omsk feste Niederlassungen gegründet haben. Vor ungefähr 20 Jahren fertigten sie noch alles selbst, zogen von Ort zu Ort und hielten sich nur dann einmal wochenlang in einer Stadt auf, wenn die Vorräte ergänzt werden mußten.

Im europäischen Rußland gestaltet sich die Drahtbinderei dem obengeschilderten Landhausierbetriebe ähnlich; nur werden von den Meistern auch Waren auf Bestellung angefertigt und im großen abgegeben, und die Hausierer bieten nicht nur Waren, sondern auch Leistungen an. Die Technik ist infolge der geringen Konkurrenz der Blech- und Drahtwarenfabriken so weit vorgeschritten, daß die Drahtbinder Badewannen und Samowars ebenso tadellos wie die Fabriken herstellen und in Petersburg sogar einige Sachen haben erfinden können, auf die sie Patente erhielten. Sie werden auf den Gewerbescheinen Galanterie- und Bauspengler genannt und haben ihre besonderen Geschäftskarten. Auf einer derselben empfehlen zwei Teilhaber ihren Betrieb als Werkstatt verschiedener Draht- und Blechwaren, in dem auch Bestellungen angenommen und Reparaturen einschließlich des Verzinnens zu angemessenen Preisen ausgeführt werden. Solche Meister nehmen und geben Kredit. Ihre Werkzeuge und Maschinen kosten bis 1000 Rubel, und die Vorräte erreichen zuweilen den Betrag von 3000 bis

4000 Gulden. Die größten Drahtbindereien sollen Tiflis, Moskau, Odessa, Baku, Warschau, Kiew und Petersburg haben. In den Petersburger Betrieben werden 12—18, in einem Moskauer gegen 50 und in Tiflis bis zu 60 Leuten beschäftigt.

Zu einer ähnlichen Bedeutung sollen sich auch die Drahtbinder in Rio de Janeiro aufgeschwungen haben. In den nordamerikanischen Städten spielen sie keine Rolle mehr. Die Meister halten wohl noch fünf oder sechs Leute, müssen aber aus der Heimat des öftern jungen Nachwuchs nachkommen lassen, da die älteren wegen des geringen Lohnes der Drahtbinderei den Rücken kehren und sich lohnenderen Beschäftigungen, im besondern der Bergwerksarbeit, zuwenden. Nicht besser liegen die Verhältnisse in der Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland und Dänemark. In der Schweiz sind viele Drahtbinder vom Blech- und Drahtwarenhandel zum Verkauf feiner Bürstenwaren und Necessaires übergegangen.

Die Länder des Deutschen Reichs und im besonderen das Königreich Sachsen bedürfen ihrer ebenfalls nicht. Aus dem dünnbevölkerten und verkehrsarmen nordöstlichen Teil des letztern mit größtenteils wendischer Bevölkerung, die den Drahtbindern sprachlich nahe steht, wird dem Verfasser geschrieben: „Die Slovaken kommen nur noch selten in unsere Gegend. Sie sind vollständig überflüssig. Wir in Neschwitz haben einen tüchtigen Klempner am Orte, bei dem alle Wirtschaftsgegenstände zu erhalten sind und der Schäden an Blech- und Eisenwaren ausbessert. Dieselben Verhältnisse bestehen in Königswartha. Außerdem handelt ein hiesiger Kaufman mit Emaillegeschirr, das sehr gekauft wird. In Neschwitz ist auch noch ein Schleifer, der weit und breit in der Gegend mit Kochgeschirr umherzieht. In die Milkeler, Klixer und Guttauer Gegend kommt alljährlich ein Eisen- und Blechwarenhändler aus Niesky und verkauft vom Wagen herab dieselben Sachen."

Und doch haben es auch in Sachsen vereinzelt auf dem Lande Drahtbinder verstanden, eine gewisse lokale Bedeutung zn erlangen. Es sind diejenigen, die schon seit zehn und mehr Jahren in ein und demselben kleinen Dorfe wohnen, das keinen Klempner hat. Anfangs haben ihnen die Bauern nur alte Töpfe und Ölkannen zum Flicken und Löten gebracht, die der Stadtklempner nicht mehr repariert hätte; dann aber ist das Vertrauen zu ihnen allmählich gewachsen. Sie sind bei der Bauernfrau auch einmal etwas Neues los geworden, und heute bestellt man bei ihnen Milchkübel, Wasserkannen und auch Bauarbeiten. Davon können sie aber nicht leben; der Hausierhandel bleibt immer noch die Hauptsache. In der Großstadt

sieht man die Drahtbinder wegen ihres zudringlichen Bettelns geradezu nur mit Wiederwillen. Viele Leute werfen die Thür zu, sobald sie ihrer ansichtig werden, andere machen ihnen Vorwürfe, daß sie ihre Kräfte nicht besser anwenden, und dritte geben ihnen, um sie los zu sein, ein paar Pfennige. Wer ihnen aber etwas abkauft, der thüt es aus Mitleid mit der Beruhigung, daß der Gegenstand am Ende doch gebraucht werden kann. —

Immerhin ist auch im Königreich Sachsen früher ein Bedürfnis nach ihrer Arbeit vorhanden gewesen; das Hausieren freilich war ihnen verboten. Die offizielle Interpretation einer sächsischen Ministerialverordnung vom 6. April 1841 an die Kreisdirektion Bautzen erkennt ausdrücklich an, daß das Umstricken von Töpfen durch Ausländer in Ermangelung hierzu befähigter Inländer zur Bequemlichkeit der Bewohner des flachen Landes erlaubt worden sei[1]. Die Drahtbinder haben aber trotz des Verbotes weiter hausiert. Der Trupp, welcher Leipzig besuchte, zog aus dem Anhaltischen nach dem Thüringischen, von da nach Sachsen und Brandenburg, um schließlich wieder an den Ausgangspunkt der Wanderung zurückzukehren. Hausierte man in Leipzig, so wurde in dem alten Saale des Gasthofs zu Kleinzschocher geherbergt. In ihrem Äußeren und dem Geschäftsbetriebe glichen diese Drahtbinder den obenerwähnten Wandergewerbtreibenden. Die älteren Leute hatten jeder einen Knaben bei sich. Abends kehrten sie in das Quartier zurück, lieferten die Tageseinnahme ab und fertigten dann Pfeifenräumer, Plättfüße, Fallen u. s. w. Diese Betriebsweise erhielt sich bis weit in die sechziger Jahre[2].

Von dieser Zeit an macht die Drahtbinderei eine vollständige Umwandlung durch, die zugleich eine Verschlechterung ihrer Lage bedeutet. Sie verliert infolge von Bedarfsverschiebungen und dem Aufkommen neuer konkurrierender Produkte einen großen Teil ihres Arbeitsgebietes und geht zum Handel mit fertiggekauften Waren über. Zunächst kam man von der Schwarzblech- zur Weißblechverarbeitung; dann fiel das Einstricken der

---

[1] Funke, Polizeiordnungen IV, 306.

[2] Mit welchem Jahre die Drahtbinder nach Sachsen gekommen sind, bleibt ungewiß. In den Akten werden sie nur einmal im Jahre 1828 in einem Schreiben des Polizeiamts der Stadt Leipzig zusammen mit den Krainer Wetzsteinhändlern als Leute erwähnt, die die hiesigen Lande belästigen und mit der Zeit wohl auch die Sicherheit gefährden könnten. Sie wenden sich, wenn sie krank werden, vom Dorfe nach der Stadt und fallen dann dem Jakobshospital zur Last. Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 11178 Bl. 223/24.

Töpfe und Pfannen weg[1]. Erstens wurde das Konservieren des irdenen Geschirres durch einen Drahtüberzug unnötig infolge Einführung von Öfen, in denen nicht mehr am Feuer gekocht wurde; und zweitens lohnte es sich nicht mehr. Das irdene Geschirr wurde billiger; man warf das schadhafte weg und kaufte neues oder gußeisernes, das besser aussah und sich leichter reinigen ließ. Auch die Reparatur der Blechwaren, auf dem Lande neben dem Einstricken die einträglichste Arbeit, ging dem Drahtbinder verloren und wurde von den Dorfklempnern übernommen, die sich seit Einführung der Gewerbefreiheit überall niederließen und dadurch bedeutend im Vorteile waren, daß sie bei der stehenden Betriebsweise von den Landleuten jederzeit erreicht werden konnten, während man auf den Slovaken wochenlang warten mußte. Pfeifenbürsten und Pfeifenräumer kamen in Wegfall, weil man an Stelle der Pfeife mehr und mehr Cigarren rauchte. Die Herstellung von Stürzen, Gittern und Schaufeln rissen die Draht- und Blechfabriken an sich, die so billig produzierten, daß sie die Wiederverkäufer in den Stand setzten, die Slovaken zu unterbieten. Von den übrigen Produkten, welche den Drahtbindern blieben, wurden von Jahr zu Jahr weniger abgesetzt. In neuerer Zeit zieht die Hausfrau den Blechwaren das emaillierte Geschirr vor, das ein schöneres Aussehen hat und nicht gescheuert werden muß.

Die Drahtbinder versuchten den Rückgang ihrer Betriebe aufzuhalten, indem sie der veränderten Geschmacksrichtung Rechnung trugen und sich die neuen und einen Teil der früher selbstgefertigten Artikel als Handelsware zulegten. Die Blechwaren eignen sich ja an und für sich als Artikel unregelmäßigen Bedarfs immer noch zum Hausiervertrieb. Dennoch waren die Bemühungen der Slovaken erfolglos; denn auch zahlreiche heimische Blechwarenhausierer kamen auf, und die stehenden Handelsbetriebe hatten bis tief in das Land hinein nicht weniger schnell die neuen Produkte unter ihre Handelsartikel aufgenommen. Dem einheimischen Hausierhandel mit Blechwaren konnte auf statistischem Wege weiter nachgegangen werden. Für die Jahre 1883—1888 lassen sich im Königreich Sachsen nach der von der Handelskammer Dresden bearbeiteten Statistik des Gewerbebetriebs im Umherziehen folgende Zahlen sächsischer und anderer deutscher Hausierer mit Blech-, Draht- und Klempnerwaren und Wirtschaftsgegenständen aus Metall nachweisen[2]:

[1] Ganz ist diese Arbeit auch heute noch nicht ausgestorben, wird aber nur von Krüppeln und dem Trunke ergebenen Männern ausgeführt.

[2] Vergl. S. 35—45 unter der Gruppe Metallwaren die Buchstaben f und g.

Jahr	Sächsische Unterthanen	Unterthanen anderer Bundesstaaten	Hausierer überhaupt
1883	204	11	215
1884	225	7	232
1885	220	21	241
1886	261	4	265
1887	246	14	260
1888	272	10	282

Für die Jahre 1892—1896 hat sich der Verfasser auf eine Zusammenstellung derjenigen Hausierer und Hausiererinnen beschränkt, die im Königreich Sachsen mit verzinntem und emailliertem Blechgeschirr und Drahtwaren handelten[1]. Es gab:

Jahr	Hausierende Personen			Darunter sächsische Unterthanen			Darunter Unterthanen anderer Bundesstaaten		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
1892	56	25	81	53	25	78	3	—	3
1893	70	35	105	67	34	101	3	1	4
1894	87	38	125	85	36	121	2	2	4
1895	77	30	107	71	27	98	6	3	9
1896	76	55	131	72	51	123	4	4	8

Die sächsischen Unterthanen wohnen hauptsächlich in der Kreishauptmannschaft Zwickau und stammen aus den erzgebirgischen Orten Bernsbach, Lauter, Schönheide, Grünhainichen, Obersachsenfeld u. a. m. Die übrigen Kreishauptmannschaften haben nur wenige Blechwarenhausierer. Folgende Zahlen sollen als Beispiel hierfür dienen[1]:

Jahr	Kreishauptmannschaft Zwickau: Orte mit Blechwarenhausierern	Hausierer M.	Hausierer Fr.	Hausierer Zus.	Die übrigen 3 Kreishauptmannschaften: Orte mit Blechwarenhausierern	Hausierer M.	Hausierer Fr.	Hausierer Zus.
1892	21	41	20	61	14	12	5	17
1893	26	46	30	76	22	21	4	25
1894	32	66	28	94	25	19	8	27
1895	28	50	22	72	25	21	5	26
1896	27	43	41	84	33	29	10	39

Diese Hausierer sind größtenteils arme Leute; den erzgebirgischen wurden ihrer Armut wegen schon vor 150 Jahren besondere Privilegien verliehen. Zum erstenmale wird ihrer 1754[2], ein zweites Mal 1772 in

[1] Das Material lieferten die Wandergewerbescheinregister der 4 Kreishauptmannschaften, die im Königl. Sächs. Finanzministerium zu Dresden aufbewahrt werden.

[2] Funke, Polizeigesetze und -Ordnungen des Königreichs Sachsen IV, 315.

einer Beschwerde der Klempnerinnung zu Dresden Erwähnung gethan[1]. Für 1778 ist nachgewiesen, daß die Schönhaidaer mit Blechwaren bis nach dem Neuenburgischen gehen[2]; 1785 verkaufen sie in Würzburg auf der Messe[3], 1800 in Wien, und Römers Statistik von Sachsen aus dem Jahre 1803 berichtet, daß sie auch bis in die Rheingegend und die vormaligen polnischen Lande wanderten.

Natürlich zogen sich die slovakischen Drahtbinder früh die Feindschaft der ansässigen Klempner zu. Diese litten unter der Konkurrenz der Blechwarenfabriken viel mehr als unter dem Hausierhandel der Slovaken, bekämpften aber nur den letzteren, da durch die Gesetzgebung gegen die Großindustrie doch nicht vorgegangen werden konnte. 1880 petitionierte der Verband deutscher Blecharbeiter in dieser Angelegenheit an den Reichskanzler[4]. Die Eingabe hatte aber keinen Erfolg. Sie war hauptsächlich veranlaßt durch Meister auf dem Lande, die erst im Begriffe waren, sich eine Existenz zu erringen. Sie sind es auch, die heute noch am meisten klagen; im Königreich Sachsen gehören zu ihnen die Meister aus der Umgebung jener Orte an der sächsisch-böhmischen Grenze, in denen es die Drahtbinder zu einer gewissen lokalen Bedeutung gebracht haben. 1894 suchte die Klempnerinnung zu Zittau sogar ein gemeinsames Vorgehen der sächsischen Gewerbekammern gegen den Hausierhandel der Slovaken anzuregen[5]. Es ist aber unterblieben, weil die Gewerbekammer Zittau der Ansicht war, daß erst nach Abänderung der Gewerbeordnung und des deutsch-österreichischen Handels- und Zollvertrags abgeholfen werden könnte. Noch aus den Jahren 1896 und 1897 liegen Klagen in den Berichten der Handels- und Gewerbekammer Zittau über den Hausierhandel der Drahtbinder vor, der immer noch nicht abgenommen habe und nach wie vor unangenehm empfunden werde.

Die Meister der Großstädte empfinden die Konkurrenz der Slovaken schon seit Jahren überhaupt nicht mehr. Sie haben den Schwerpunkt ihrer Berufsarbeit von der Verfertigung der Haus- und Küchengeräte in die

---

[1] Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 11109, Acta, die von der Klempnerinnung zu Dresden wider den Handel der unzünftigen Erzgebürgl. Klempner-Waren-Händler in und außer Jahrmarktszeiten geführte Beschwerde betr., 1772—73.

[2] Ebenda. Loc. 11115. Acta, die Erschwerung des Blech- und Eisenwarenhandels in den Pfalz-Neuburgschen Landen betreffend, 1778.

[3] Ebenda. Loc. 5309. Der Handel mit Blechwaren im Auslande und die diesfallsigen Anordnungen in den Würzburg-Bayrischen und anderen Landen. Ao: 1785.

[4] Jahresbericht der Gewerbekammer zu Leipzig 1880, S. 53 ff.

[5] Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer Zittau 1894, I S. 120 f.

Bauklempnerei, Wasser- und Gasleitungsarbeiten verlegt. Für ihre Geschäftslage giebt nur noch die Bauthätigkeit den Ausschlag. Das ist die Ansicht der Leipziger und Berliner Klempner und auch des Verbandsvorsitzenden der Flaschnermeister Württembergs. Er schreibt unter anderem in seiner freundlichen Auskunft: „Hierbei möchte ich anführen, daß der Hausierhandel in genannter Branche (Slovaken) für Stuttgart und seine Umgebung nicht bedeutend, ja gegenüber früher verschwindend klein geworden ist."

Die Umwandlung der slovakischen Drahtbinderei und die Verschlechterung ihrer Lage beruht aber nicht nur auf wirtschaftlichen Ursachen, sondern auch auf Maßnahmen der deutschen Gewerbegesetzgebung. Ihnen gehen seit Anfang des Jahrhunderts verschiedene gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen voraus. So schreibt schon das preußische Gewerbegesetz vom 7. September 1811 vor, daß den Topfbindern und Kesselflickern ein Gewerbeschein nur gegen Vorzeigung einer Genehmigung der Regierung erteilt werden dürfe [1]; eine Ministerialverfügung vom 22. Oktober 1871 versagt überhaupt allen slovakischen Drahtbindern, die in größeren oder kleineren Haufen in Preußen eintreten wollen, den Legitimationsschein [2]. Unter den sächsischen Verordnungen stammt die erste vom Jahre 1836. Sie macht die Beamten darauf aufmerksam, daß die Slovaken auf falsche oder abgelaufene Gubernial- und Komitatspässe reisen, und fordert ihre Ausweisung [3]. 1842 sieht man sich genötigt, neben den lateinisch abgefaßten Pässen noch eine Übersetzung oder einen in deutscher Sprache abgefaßten Paß zu fordern [3]. 1845 wird die Personalsteuer von 2 Groschen pro Verdiensttag bis auf 3 Groschen erhöht [4]. Das Gewerbegesetz von 1861 bringt nichts wesentlich Neues.

Alle bisher erwähnten Bestimmungen waren im Grunde genommen nur legislative Notbehelfe; von wirklichem Einflusse auf die Entwicklung der Drahtbinderei war erst die Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. März 1877 [5]. Derselbe ist nach § 56d der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich befugt, für Ausländer die nötigen Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen zu erlassen, und verordnete nunmehr, daß jeder ausländische Hausierer im Deutschen Reiche eines Legitimationsscheines bedürfe, beschränkte das Hausiergebiet nur noch auf den Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde, die den Schein erteilte,

[1] Gewerbegesetz von 1811 §§ 135 und 138 und Jakobi, Der Gewerbebetrieb im Umherziehen, S. 5.

[2] Jakobi S. 73.

[3] Funke, Polizeigesetze und -Ordnungen II, 90.

[4] Funke, Polizeigesetze und -Ordnungen IV, 437 ff.

[5] Centralblatt für das Deutsche Reich vom 16. März 1877, 5. Jahrgang, No. 11.

erlaubte die Ausstellung der Scheine nur, wenn in dem betreffenden Bezirke ein Bedürfnis für die Ausübung des Gewerbes bestand, setzte als Mindestalter für den Hausierer das 21. Lebensjahr fest, unterwarf die Begleiter denselben Bestimmungen und enthielt noch einen besonderen Abschnitt, der das allmähliche Aussterben der Topfbinder und Händler mit Blech- und Drahtwaren bezweckte. Von nun an sollten nur noch solchen Drahtbindern Legitimationsscheine erteilt werden, die im vorangegangenen Kalenderjahre einen solchen für dasselbe Gewerbe bereits erhalten hatten. Die Bekanntmachung des Bundesrates hat in der Zwischenzeit nur einige unwesentliche Abänderungen erfahren. 1883 wurden verschiedene Bestimmungen ergänzt und schärfer gefaßt, insbesondere aber die Bezeichnung Legitimationsschein mit der Bezeichnung Wandergewerbeschein vertauscht. Die dritte Redaktion vom 27. November 1896 erhöhte für die ausländischen Hausierer das Mindestalter auf das 25. Lebensjahr. Sie war nur eine Konsequenz der gleichen Erhöhung des Mindestalters für inländische Hausierer.

Die Bundesratsverordnung ist von Anfang an nur teilweise befolgt worden. Die höheren Verwaltungsbehörden ließen die besonderen Bestimmungen für die Drahtbinder ganz außer acht und hielten sich bei der Erteilung von Wandergewerbescheinen nur an die allgemeinen Bestimmungen für Ausländer. Die Drahtbinder suchten sich so gut als möglich mit den neuen Verhältnissen abzufinden. Die meisten behielten die Gehilfen[1], denen Legitimationsscheine ausgestellt wurden, gründeten inmitten des Bezirks, in dem sie hausieren lassen wollten, eine feste Niederlassung und fertigten in derselben Blech- und Drahtwaren. Auf diese Weise entstanden damals die obenerwähnten Landhausierbetriebe. Sie waren kleiner als die früheren ambulanten Drahtbindereien und zählten keine oder nur wenige Begleiter, hatten aber ein größeres Produktionsgebiet und erweiterten es auch noch mit der Zeit. Im Hinblick auf diese Fortschritte sagte ein Meister: „Ich bin nun 27 Jahre selbständig. Wer hätte damals daran gedacht, daß wir heute alle diese Sachen fertigen könnten!"

Andere Meister und Hausierer, die auf keine Wandergewerbescheine rechnen durften, benutzten eine Lücke der deutschen Gewerbegesetzgebung, ließen sich in Großstädten nieder und gründeten dort Stadthausierbetriebe. Da aber die italienischen Gipsfigurenhändler und andere Ausländer ebenso verfuhren und die Zahl der ausländischen Hausierer in vielen Großstädten so zunahm, daß die betreffenden Verwaltungen keine wirksame Kontrolle

[1] Das Gesetz kennt keinen Unterschied zwischen hausierenden Meistern und Gehilfen; es behandelt jeden Hausierer als selbständigen Händler.

des Hausierhandels mehr ausüben konnten, räumte der Reichstag 1883 anläßlich der Verhandlungen über die Abänderung der Gewerbeordnung durch Aufnahme des Absatzes 4 in § 42b den höheren Verwaltungsbehörden die Befugnis ein, „die vom Bundesrat gemäß § 56d getroffenen Bestimmungen auf diejenigen Ausländer entsprechend anzuwenden, welche innerhalb des Gemeindebezirks ihres Wohnorts oder ihrer gewerblichen Niederlassung auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten, oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus eines der unter Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Gewerbe betreiben wollen." Aber auch die Anwendung dieser Bestimmung ist größtenteils unterblieben. Die meisten städtischen Verwaltungen bestehen nur auf der Anmeldung und Lösung eines Erlaubnisscheins. Nur im Königreiche Sachsen liegen die Verhältnisse anders. Dresden hat sich die Bestimmungen des Bundesrates zu nutze gemacht, nach den Aussagen der Drahtbinder soll es auch in Chemnitz der Fall sein; Leipzig allein sieht von weiteren Beschränkungen ab.

Die Vorschriften des Bundesrates waren von sicherheits- und sittenpolizeilichen Rücksichten diktiert[1]. Die Behörden aber schlugen trotzdem kein strengeres Verfahren ein, weil die von ihnen angewendeten gesetzlichen Maßnahmen schon genügten, um unlautere und gefährliche Elemente fernzuhalten. Der Drahtbinder verdient heute keineswegs mehr den Ruf der Unehrlichkeit, den er vielfach hat. Soweit der Verfasser im Königreiche Sachsen die Hauswirte der Slovaken befragen konnte, kommt ihnen und den übrigen Mietern nichts weg. Auch die Polizeiorgane schildern den Drahtbinder als ruhigen Mann, der pünktlich seine Steuern zahlt. Nach den freundlichen Mitteilungen des Leipziger Polizeiamtes waren bis 1898 von den in Leipzig wohnhaften Drahtbindern, die sich zum Teil schon 10 bis 15 Jahre und länger hier aufhalten, nur 3 mit Gefängnis bestraft; 2 hatten sich der Hehlerei schuldig gemacht, indem sie dem Lehrling und Markthelfer einer Eisenwarenhandlung gestohlene Waren abgenommen hatten, und der dritte hatte einen seiner Landsleute, nachdem er vorher tüchtig gefoppt und geschimpft worden war, mit einem Bierglase an den Kopf geschlagen.

Ebenso ist auch die Zahl der Hausiervergehen nur gering. Leute, die einen Wandergewerbeschein haben, machen sich derselben überhaupt nicht schuldig. In der Hauptsache sind es Stadthausierer und Werkstattarbeiter, die ohne Schein auf die Dörfer hinausgehen, gelegentlich den Wandergewerbeschein eines kranken oder in der Heimat weilenden Landhausierers benutzen

[1] Stieda, Das Hausiergewerbe in Deutschland, S. 16.

oder sich von Landhausierern als Begleiter mitnehmen lassen und dann selbständig Waren vertreiben [1]. Slovakische Drahtbinder, die im Posenschen oder in Norddeutschland hausiert haben, wissen noch zu erzählen, daß manche von ihnen auf den Schein eines Lieferanten oder des daheim bleibenden Meisters hausieren gehen. Vereinzelt sollen die Landhausierer auch ihre eigenen Scheine verkaufen und unter der Angabe, daß der alte Schein verloren gegangen ist, die Behörden um Ausstellung eines Duplikates bitten [2].

Gegenwärtig besteht bei den höheren Verwaltungsbehörden die Praxis, den slovakischen Drahtbindern eine bestimmte Zahl von Wandergewerbescheinen zu bewilligen; die Kreishauptmannschaft Leipzig beschränkt sich auf 6; die Zwickauer ist die einzige Behörde, die keine Scheine ausstellt; der Grund muß in der großen Zahl der dort wohnhaften Blechwarenhausierer gesucht werden. Im Königreiche Sachsen wiesen die Wandergewerbescheinregister nur noch folgende Zahlen von slovakischen Blech- und Drahtwarenhausierern und deren Begleitern aus:

Jahr	Hausierer	Begleiter
1892	27	9
1893	31	11
1894	28	12
1895	31	15
1896	30	6
1897	21	3

Viele der früheren Hausierer sind weggeblieben und sollen in Böhmen, Rußland und Ungarn herumziehen; andere sind zum Hausierhandel mit Kurz-, Galanterie- und Bürstenwaren übergegangen, weil sie dann leichter

[1] In den Jahren 1892 bis 1897 wurden im ganzen 80 Drahtbinder von der Polizei 82mal angehalten und zur Bestrafung angezeigt. Doch wohnten von ihnen nur 8 im Königreiche, die übrigen hatten ihre Wohnsitze außerhalb Sachsens. Sie kamen namentlich aus Böhmen und den Thüringischen Staaten; in den letzteren soll es Betriebe geben, wo von 13 Landhausierern nur 5 Wandergewerbescheine haben. Dort ist es auch vorgekommen, daß ein Drahtbinder auf den Namen eines längst verstorbenen Landsmannes hausierte und dessen Schein von Jahr zu Jahr glücklich erneuern ließ. Die Slovaken aus Thüringen treten gewöhnlich in die Kreishauptmannschaften Zwickau und Leipzig über; die böhmischen suchen besonders den südlichen Teil der Kreishauptmannschaft Bautzen heim. Sie behaupten, wenn sie angehalten werden, nur auf der Durchreise bis zur jenseitigen Grenze zu sein und sind für die Polizei der verschiedenen Ortschaften eine Plage. Nur 3 von ihnen bezahlten die auferlegten Strafgelder, 12 einen kleinen Teil derselben; bei nicht weniger als 57 findet sich die Notiz „uneinbringlich“. (Zusammengestellt aus den Wandergewerbescheinregistern des Finanzministeriums.)

[2] Vergl. Schriften d. V. f. Socialpolitik LXXVII, S. 23.

einen Wandergewerbeschein erhalten, und wieder andere haben den Hausierhandel ganz aufgegeben und arbeiten in Bergwerken und Fabriken. In Leipzig hatten 1898 zwei in einem Mörtelwerke, ein dritter in einer Milch- und Grünwarenhandlung und ein vierter als Erdarbeiter beim Bahnbau Beschäftigung gefunden.

In Nordwestdeutschland, dem nördlichen Teile der Provinz Hannover, in Oldenburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg haben sich die Drahtbinder auf den Bürstenwarenhandel gelegt. Ein Drahtbinder aus Kiel erzählte dem Verfasser noch, daß Altonaer Meister auf Volksfesten, wie dem Schützenfeste von Hannover, der Dresdner Vogelwiese und am Dome zu Hamburg Pfauenfedern und Luftballons verkaufen und verkaufen lassen. Die Händler mit Ballons reisen stets zu Zweien. Sie füllen die Gummiblasen erst kurz vor Beginn des Handels und führen zu diesem Zwecke eine besondere Maschine mit.

In den Großstädten dagegen, die bis jetzt von der Anwendung der obenerwähnten Bundesratsverordnung abgesehen haben, ist die Zahl der slovakischen Drahtbinder beständig gewachsen. Die meisten hoffen sogar mit der Zeit in ihre Betriebe immer mehr junge Leute einstellen zu können und rechnen dabei auf die Einverleibung zahlreicher Vororte und die mit ihr verbundene Vergrößerung des Hausiergebiets. Wer mit ihnen näher bekannt wird und ihr Vertrauen gewinnt, kann sicher sein, bei jeder Gelegenheit, die sich bietet, nach dem Zeitpunkte der Aufnahme der umliegenden Dörfer in die städtische Verwaltung gefragt zu werden.

Die milde Behandlung, welche den slovakischen Drahtbindern von den deutschen Behörden zu teil wird, erregt einiges Befremden. Sie thun Österreich-Ungarn gegenüber ein übriges; denn dort sind nach dem Hausiergesetze vom Jahre 1852 die Deutschen als Ausländer vom Hausierhandel ausgeschlossen. Außerdem ist in dem Zoll- und Handelsvertrage mit Österreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891 ausdrücklich vorgesehen, daß die gegenseitige Gleichstellung der Unterthanen in Bezug auf den Eintritt, den Betrieb und die Abgaben von Handel und Gewerbe auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen, einschließlich des Hausierhandels, keine Anwendung findet[1].

V. Schlußwort.

In allen wesentlichen Zügen wiederholt der slovakische Rastelbinder das typische Bild, das diese Untersuchungen so oft auch in Deutschland

[1] Zoll- und Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891 Artikel 19 Absatz 2.

aufgewiesen haben. Arme Gebirgsbewohner, die der karge Boden der Heimat nicht voll zu ernähren imstande ist, suchen, ohne die Landwirtschaft aufzugeben, durch das Wandergewerbe einen Einkommenszuschuß zu gewinnen, welcher sie vor der ärgsten Not bewahrt, der sie sonst unausbleiblich anheimfallen würden [1]. Aber gerade dieses Auskunftsmittel trägt eben wieder zu einer ungesunden Vermehrung der Bevölkerung in der Heimat bei, und, wenn es auch Einzelnen emporhilft, so erneuert sich doch stets wieder das alte Elend auf der heimatlichen Scholle und treibt immer größer werdende Scharen hinaus in die Fremde. Mit den Wanderhändlern der deutschen Mittelgebirgslandschaften teilt der Slovake die Anhänglichkeit an die Heimat, die Rührigkeit, die Bedürfnislosigkeit, die Sparsamkeit in der Fremde und den Leichtsinn in der heimischen Schenke. Was ihn aber unvorteilhaft von jenen unterscheidet, das ist seine erstaunlich niedere Lebenshaltung, seine geistige Unbeholfenheit und die Schuldknechtschaft, die er oft sein ganzes Leben lang nicht los wird. In unseren Kulturländern bildet er ein fremdartiges Element, gleichsam einen Überrest einer längst ausgelebten Wirtschaftsperiode. Dennoch weiß er sich mit großer Lebenszähigkeit zu behaupten, sogar in den Brennpunkten des modernen Kulturlebens, in unseren Großstädten.

Die Drahtbinderei der Slovaken hat uns einen Zweig des „Gewerbebetriebs im Umherziehen" vor Augen gestellt, der Industrie und Hausierhandel in mancherlei Mischungsverhältnissen miteinander verbindet und bei aller Urwüchsigkeit in seinem Auftreten doch eine gewisse Anpassungsfähigkeit offenbart, je nach den Kulturverhältnissen des Landes, in dem er ausgeübt wird. In Ländern mit geringer Industrie und unentwickeltem Verkehr ist der Slovake in erster Linie Wanderhandwerker und bringt es dort in der Klempnerei und Nadlerei zu einer anerkennenswerten Vielseitigkeit und Geschicklichkeit; in hochentwickelten Kulturländern geht er immer mehr zum Handel mit fertig gekaufter Fabrikware über; seine Handfertigkeit verkümmert allmählich und beschränkt sich schließlich auf wenige Specialitäten, die den ansässigen Unternehmer nicht locken. Ein Bedürfnis für seine Dienste als Hausierer ist bei der Rührigkeit und Vielseitigkeit des bis weit auf das platte Land hinausreichenden stehenden Kleinhandels kaum mehr vorhanden. Der Hausierbetrieb wird immer mehr für den Slovaken zum Aushängeschild eines Bettlergewerbes, das schon lange der Bevölkerung zur Plage geworden ist. In Österreich ist aus diesem Grunde eine große Anzahl von Berichterstattern für ein Verbot des Hausierhandels der slovakischen Drahtbinder

[1] Stieda, Das Hausiergewerbe in Deutschland (Vortrag), Dresden 1890, S. 20.

eingetreten[1]. In Deutschland ist dem gleichen Bedürfnisse schon seit den siebziger Jahren durch geeignete gesetzliche Maßnahmen Rechnung getragen worden. Damit hat das Deutsche Reich den Gewerbebetrieb der wandernden Slovaken auf den Aussterbeetat gesetzt.

Man sollte nun erwarten, daß die ungarische Regierung Maßregeln getroffen hätte, durch die der arme Slovake zu anderen Erwerbsthätigkeiten erzogen würde. Anstatt dessen aber hat sie bis jetzt im Gegensatze zu Österreich und entgegen den Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses, wonach die Gesetzgebung über das Hausierwesen in beiden Staatsgebieten nach gleichen Grundsätzen stattfinden soll, fast alle Städte und größeren Orte gegen den Hausierhandel gesperrt[2]. Sie scheint sich ihrer social-ökonomischen Aufgabe noch gar nicht bewußt geworden zu sein. Selbst können sich die Drahtbinder nicht helfen. Das Gebirge hat keine landschaftlichen Reize, und der Boden birgt nur taubes Gestein; der Slovake wird also nie auf Einnahmen aus dem Fremdenverkehr oder der Bergwerksarbeit rechnen können.

Hoffentlich bessern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der armen Bewohner etwas durch den Bau einer Eisenbahn, die von Csacza aus durch das Kisuczathal nach Mähren führen soll. Es läßt sich dabei an eine ähnliche Entwicklung denken, wie sie in Sillein und Bittse nach dem Bau der Waagthalbahn wahrgenommen worden ist. Von dort ziehen seit jener Zeit weniger Leute in die Fremde als früher; viele haben beim Bahnbetrieb und andere in den Fabriken Beschäftigung gefunden, die mit der Entwicklung des Verkehrs errichtet wurden. Freilich wäre auch dann nur auf den jungen Nachwuchs für diese Arbeiten zu rechnen; die älteren Drahtbinder werden sich kaum jemals entschließen, das ihnen lieb gewordene freie Wanderleben mit der abhängigen Stellung des am Boden haftenden Fabrikarbeiters zu vertauschen.

---

[1] Schriften des Vereins f. Socialpolitik LXXXII, a. a. O.

[2] Schriften des Vereins f. Socialpolitik LXXXII, 32 f.

IV.

Der Beerenhandel

von

Stützengrün und Rothenkirchen

im sächsischen Erzgebirge.

Von

Dr. phil. Albin König.

Seit langem haben die Bewohner der obererzgebirgischen Gemeinden Stützengrün und Rothenkirchen[1] während der Sommermonate die in den heimatlichen Wäldern wachsenden Heidel- und Preißelbeeren gesammelt, um sie in den volkreichen Gegenden des mittleren Erzgebirges abzusetzen. Als sich dort der Bedarf mit dem Anwachsen der Bevölkerung und der erhöhten Lebenshaltung vergrößerte, mußten auch fremde Beeren zugeführt werden. Man griff zu den Erzeugnissen des Voigtlandes, des Fichtelgebirges, des Elbsandsteingebirges, des Fläming und schließlich sogar Schwedens. Es entwickelte sich so neben dem ursprünglichen Zweig des Beerenhandels ein zweiter, der zu viel größerer Bedeutung gelangte und eine viel kompliziertere Organisation erforderlich machte. Wir betrachten in dem folgenden die beiden Zweige des Beerenhandels, wie sie sich in ihrer gegenwärtigen Gestaltung dem Auge des Beobachters darbieten.

1. Der Handel mit den heimatlichen Beeren.

Es giebt in Stützengrün und Rothenkirchen fast kein Haus, wo nicht fleißige Hände von früh bis spät mit dem Einziehen von Bürsten beschäftigt wären. Im Sommer aber, wenn die Heidel- und Preißelbeeren reif geworden sind, ruht vielfach diese Hausindustrie. Greise, Weiber und Kinder ziehen mit Körben, Krügen und einem Pflückmaße hinaus in den Wald, um Beeren zu sammeln. Sie hocken dann im dichten Gesträuch und lassen die abgepflückten Beeren aus den Fingern in die hohle Hand gleiten, um sie in ihr dem Pflückmaße zuzuführen. Kämme zum Abstreifen der Beeren, wie man sie sonst nicht selten trifft, sind im allgemeinen nicht gebräuchlich. Sie werden gewöhnlich nur angewendet, wo die Beeren recht dicht bei einander

[1] Über die Erwerbsverhältnisse dieser Gemeinden hat der Verfasser bereits in den Untersuchungen über die Lage des Handwerks gehandelt: Schr. d. Ver. für Socialpolitik, Bd. 67, S. 556 ff.

stehen und machen ein nachheriges Auslesen der mitabgerissenen Blätter notwendig. Ein Beerenpflücker sammelt in einer Stunde etwa einen Liter. Der Verfasser begegnete auf seinen Spaziergängen in der Stützengrüner und Rothenkirchner Gegend einer Mutter mit ihrem zwölfjährigen Mädchen, die beide gerade von der Beerenernte zurückkehrten. Das Kind hatte früh 3 l und nachmittags wieder 3 l gepflückt, die Mutter zusammen 10 l. Zum Mittagessen waren sie zu Hause gewesen. Gewöhnlich richtet man es so ein, daß die Schulferien mit der Zeit der Beerenernte zusammenfallen. Viele Hände bringen natürlich viele Beeren und viele Beeren viel Geld. Die Zeit der Beeren ist die Zeit wirtschaftlicher Erholung für viele Familien: man kauft sich aus dem Erlöse ein Federbett, Kindergarderobe u. dergl. Während der Schulferien kann eine Frau mit 3 bis 4 Kindern täglich 3—4 Mk. verdienen; in sonstigen Zeiten beträgt der ganze Wochenverdienst nur 8—10 Mk. Dafür fallen freilich beim Beerensammeln die Regentage aus.

Das Geschäft vollzieht sich ungemein einfach und glatt. Am Abend stehen gewöhnlich schon die einheimischen Beerenhändler am Waldesrande und erwarten die Pflücker. Sofort geschieht der Verkauf. Die Händler messen die Beeren und füllen sie in die mitgeführten Weidenkörbe. Für den Liter Heidelbeeren zahlen sie je nach dem Angebot 9—11 Pfennige. Kleinere Händler lassen 2—3 Körbe zusammenkommen und führen sie mittels Hundefuhrwerks oder Handwagens in die thalab gelegenen Städte. Größere Händler schicken 7, 8, 9 Körbe mit der Bahn nach Zwickau oder Glauchau und fahren mit der Eisenbahn (4. Klasse) nach. Die ersteren hausieren bereits unterwegs, die letzteren von der Endstation aus. Am lebhaftesten ist der Beerenverkehr von Stützengrün und Rothenkirchen aus nach Wilkau. Das ist die Endstation der Eisenbahn Wilkau-Wilzschhaus, ein Vorort von Zwickau. Der Betrieb ist gewöhnlich derart organisiert, daß zwei Personen sich in die Hände arbeiten. Eine besorgt in Stützengrün, resp. Rothenkirchen den Einkauf und die Spedition zur Bahn, die andere entnimmt in Wilkau derselben die Vorräte und führt sie durch die volkreichen Orte Niederhaßlau, Cainsdorf, Bockwa, Schedewitz bis nach Zwickau hinein. Sind die Beeren verkauft, so werden die leeren Körbe wieder in Wilkau zur Bahn gegeben und von dieser wieder in die Heimat zurückbefördert.

Es wurden Heidel- und Preißelbeeren in der Saison des Jahres 1896 nach Wilkau spediert [1]:

[1] Die Ziffern sind dem Verfasser gütigst von dem Herrn Bahnassistenten Burkhold in Wilkau zur Verfügung gestellt worden, der die Mühe nicht gescheut hat, dieselben aus den Registern auf Wunsch des Verfassers persönlich zusammenzurechnen.

von Rothenkirchen	1 445 kg,
von Oberstützengrün . . .	7 785 „
von beiden Orten	9 230 kg.

Auch die Nachbarorte von Stützengrün und Rothenkirchen beteiligen sich an diesem Handel. Es gingen in der Saison des Jahres 1896 außer obigen Quantitäten frische Beeren in Wilkau ein von:

Bärenwalde	1 191 kg
Oberschönheide	109 „
Cunersdorf	129 „
Obercrinitz	87 „
Blauenthal	144 „
Bockau	36 „
Überhaupt	1 696 kg.

Unter den 11 Händlern, die ständig ihre Beeren von Wilkau aus nach Zwickau hinein vertreiben, waren 1896: 6 Stützengrüner, 1 Rothenkirchner, 1 Wilkauer, 1 Niederhaßlauer, 1 Vielauer, 1 Hundshübler.

Allerdings vertrieben diese — und namentlich die letzteren — auch bedeutende Mengen bayrischer Beeren. Es gingen in der Saison von 1896 bayrische Beeren in Wilkau ein 8 340 kg, das sind von der Gesamtmenge 43 %.

2. Der Handel mit fremden Beeren.

Um für die durch den Handel eingeführten Beerenmengen, sowie für die Dauer der Saison, deren Höhepunkte und die Produktionsgegenden der Beeren genaue Angaben zu erlangen, wandte sich der Verfasser an die Eilgutverwaltungen derjenigen drei Städte, in denen die Stützengrüner und Rothenkirchner Händler mit fremden Beeren ihre Niederlagen halten. Es sind dies Chemnitz, Freiberg, Zwickau, und zwar verkehren in Chemnitz und Freiberg die Stützengrüner, in Zwickau die Rothenkirchner. Da hier der Handel mit Heidel- und Preißelbeeren nahezu ausschließlich in ihren Händen liegt, so können die überhaupt hier mit der Bahn eingegangenen Beerenquantitäten ohne Bedenken als durch sie zugeführt angesehen werden. Die Eilgutverwaltungen unterzogen sich in bereitwilligster Weise der mühsamen und zeitraubenden Arbeit, die Ziffern für das Jahr 1896 aus den Journalen auszuziehen[1]. Das Ergebnis ihrer Arbeit ist in folgender Tabelle zusammengestellt. Es wurden Beeren angefahren in

[1] Es sei ihnen dafür an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

in der Woche vom	Chemnitz	Freiberg	Zwickau	Überh.
Juni 25.—27. . . .	1 766	—	—	1 766
Juni 28. — Juli 4.	51 415	8 115	—	59 530
Juli 5.—11. . . .	104 623	31 023	1 021	136 667
„ 12.—18. . . .	117 858	36 780	4 539	159 177
„ 19.—25. . . .	141 102	45 427	18 471	205 000
„ 26.— Aug. 1. .	113 855	37 094	18 589	169 538
Aug. 2.— 8. . . .	69 621	19 311	15 590	104 522
„ 9.—15. . . .	66 334	13 749	15 852	95 935
„ 16.—22. . . .	90 386	13 665	9 920	113 971
„ 23.—29. . . .	94 087	22 384	22 983	139 454
„ 30.— Sept. 5.	132 885	27 951	13 673	174 509
Sept. 6.—12. . . .	132 019	19 311	22 840	174 170
„ 13.—19. . . .	87 034	24 388	8 868	120 290
„ 20.—26. . . .	69 943	8 370	9 971	88 284
„ 27.— Okt. 3. .	2 890	1 446	1 408	5 744
Okt. 4.—10. . . .	—	234	—	234
„ 11.—17. . . .	—	—	397	397
„ 18.—24. . . .	—	—	189	189
Zusammen . . .	1 275 815	309 248	164 311	1 749 377

Wir beobachten deutlich zwei Höhepunkte der Zufuhr, nämlich in der Woche vom 19.—25. Juli und den Wochen vom 30. August bis 12. September. Ersterer ist der Höhepunkt der Heidelbeeren-, letzterer der Preißelbeeren-Saison. Von der letzten Juliwoche ab nehmen die zugeführten Heidelbeermengen nach und nach ab, und die Anfuhr von Preißelbeeren beginnt langsam. In der Woche vom 9.—15. August liegt der Wendepunkt.

Zur Ermittelung der Produktionsgegenden für die dem mittleren Erzgebirge zugeführten fremden Heidel- und Preißelbeeren stellen wir das von den Eilgutverwaltungen ermittelte Ziffernmaterial nach den Stationen zusammen, in denen die Beeren der Eisenbahn übergeben sind, weil, soweit nicht besondere Verhältnisse obwalten, ohne Bedenken angenommen werden kann, daß sie in der Nähe derselben gepflückt sind. Wir ordnen die Stationen nach geographischen Gesichtspunkten und gewinnen damit ein anschauliches Bild der weiten Verzweigung dieses eigenartigen Handels. Es gingen 1896 aus den nachstehend verzeichneten Gebieten ein (in Kilogramm) nach

	Chemnitz	Freiberg	Zwickau	Überhaupt
	kg	kg	kg	kg
	A. Egergebiet:			
von Mitterteich	135	—	—	135
„ Steinmühle. . . .	292	—	1 106	1 398
„ Waldsassen	21 539	—	29 912	51 451
Zum Übertrag . . .	21 966	—	31 018	52 984

in	Chemnitz kg	Freiberg kg	Zwickau kg	Überhaupt kg
Übertrag	21 966	—	31 018	52 964
von Eger	99 181	—	—	99 181
„ Großschlattengrün	843	—	3 465	4 308
„ Wunsiedel	—	—	14	14
„ Arzberg	3 145	—	20	3 165
„ Röslau	13 731	706	30 792	45 229
„ Marktleuthen	575	—	—	575
„ Selb	993	—	—	993
„ Voitersreuth	18	—	20	38
„ Brambach	18 080	—	2 421	20 501
„ Zwota	39 681	—	71	39 752
„ Klingenthal	29 779	—	528	30 307
Zusammen	227 992	706	68 349	297 047

B. Naab- und Regengebiet:

in	Chemnitz kg	Freiberg kg	Zwickau kg	Überhaupt kg
von Walhallastraß	—	—	765	765
„ Deggendorf	—	—	52	52
„ Eisenstein	—	—	1 088	1 088
„ Bodenwöhr	906	—	—	906
„ Freihöls	917	—	—	917
„ Amberg	3 829	—	—	3 829
„ Rosenberg	640	—	—	640
„ Vilseck	7 110	5 568	—	12 678
„ Freihung	617	—	321	938
„ Langenbruck	3 814	—	—	3 814
„ Weiherhammer	10 738	—	—	10 738
„ Röthenbach	47	—	—	47
„ Vohenstrauß	—	—	113	113
„ Waldthurn	—	—	4 824	4 824
„ Floß	364	—	—	364
„ Weiden	1 239	—	11	1 250
„ Parksteinhütten	907	—	—	907
„ Windisch-Eschenbach	1 973	—	—	1 973
„ Pressath	62 678	2 171	21	64 870
„ Reuth b. E.	3 025	—	257	3 282
„ Tirschenreuth	10 312	1 743	13	12 068
„ Wiesau	34 666	25 646	—	60 312
„ Trabitz	225	—	—	225
„ Kemnath	3 566	—	—	3 566
„ Kirchenlaibach	24 818	—	—	24 818
„ Vorbach	5 696	8 484	—	14 180
„ Neusorg	7 916	—	10 156	18 072
„ Ebnath	24	7 832	82	7 938
Zum Übertrag	186 027	51 444	17 703	255 174

in	Chemnitz kg	Freiberg kg	Zwickau kg	Überhaupt kg
Übertrag	186 027	51 444	17 703	255 174
von Brandt	809	—	—	809
„ Unterlind.	2 011	326	3 617	5 954
„ Fichtelberg	355	—	15 350	15 705
„ Immenreuth . . .	1 336	—	—	1 336
Zusammen. . . .	190 538	51 770	36 670	278 978

C. Maingebiet:

von Bayreuth.	845	—	—	845
„ Falls Gefrees . . .	386	—	197	583
„ Stammbach. . . .	—	—	94	94
„ Engelmannsreuth .	1 025	503	—	1 528
Zusammen. . . .	2 256	503	291	3 050

D. Saalegebiet:

von Kirchenlamitz . . .	—	—	444	444
„ Münchberg	3 564	—	—	3 564
„ Oberkotzau	—	—	24	24
„ Rehau	10 441	—	810	11 251
„ Hof	11 392	378	1 052	12 822
„ Marxgrün St. . .	—	—	31	31
„ Lehesten	1 354	—	514	1 868
„ Ludwigstadt. . . .	4 929	—	—	4 929
„ Göttengrün	—	—	151	151
„ Saalfeld	—	—	17	17
„ Orlamünde	—	—	52	52
„ Schleiz.	—	—	28	28
„ Neustadt a. O. . .	—	—	2 077	2 077
Zusammen. . . .	31 680	378	5 200	37 258

E. Elster- und Pleißegebiet:

von Bad Elster	2 214	—	4 316	6 530
„ Markneukirchen . .	27 816	—	424	28 240
„ Adorf	3 590	—	195	3 785
„ Ölsnitz.	27	—	189	216
„ Schöneck	155	740	76	971
„ Lottengrün	—	—	39	39
„ Bergen.	—	—	176	176
„ Gera	550	—	—	550
„ Falkenstein	—	—	121	121
„ Grünebach	—	—	1 137	1 137
„ Auerbach	—	—	6 921	6 921
Zum Übertrag . .	34 352	740	13 594	48 686

in	Chemnitz kg	Freiberg kg	Zwickau kg	Überhaupt kg
Übertrag	34 352	740	13 594	48 686
von Rodewisch	—	—	1 211	1 211
„ Treuen	—	—	13	13
„ Eich	—	—	96	96
„ Reichenbach	—	—	350	350
„ Stern	—	—	246	246
„ Crimmitzschau . . .	220	—	—	220
„ Schmölln	—	—	19	19
„ Gößnitz	—	—	196	196
„ Meerane	—	—	44	44
„ Schönberg	—	—	66	66
Zusammen	34 572	740	15 835	51 147

F. Muldegebiet:

in	Chemnitz kg	Freiberg kg	Zwickau kg	Überhaupt kg
von Muldenberg . . .	—	—	282	282
„ Jägersgrün	—	—	44	44
„ Rautenkranz . . .	678	—	26	704
„ Schönheider Hammer	754	—	—	754
„ Johann-Georgenstadt	—	—	332	332
„ Breitenhof	—	—	62	62
„ Eibenstock	—	—	391	391
„ Wolfsgrün	183	—	—	183
„ Blauenthal	—	—	2 611	2 611
„ Bockau	—	—	76	76
„ Lauter	—	—	42	42
„ Schönheide	3 071	—	262	3 333
„ Stützengrün	—	—	163	163
„ Rothenkirchen . . .	—	—	4 302	4 302
„ Saupersdorf . . .	—	—	1 983	1 983
„ Kirchberg	—	—	164	164
„ Niederschlema . . .	—	—	1 163	1 163
„ Zwönitz	364	—	—	364
„ Voigtsgrün	—	—	27	27
„ Wilkau	—	—	221	221
„ Stein-Hartenstein .	—	—	135	135
„ Lichtenstein-Callenberg	327	—	307	634
„ Ölsnitz i. E. . . .	674	—	—	674
„ Hohenstein-Ernstthal	—	—	428	428
„ Harthau	336	—	—	336
„ Neukirchen	72	—	—	72
„ Scheibenberg . . .	—	—	13	13
„ Annaberg	1 645	—	—	1 645
„ Bärenstein	397	—	—	397
Zum Übertrag . .	8 501	—	13 034	21 535

in	Chemnitz kg	Freiberg kg	Zwickau kg	Überhaupt kg
Übertrag	8 501	—	13 034	21 535
von Niederschmiedeberg .	106	—	—	106
„ Reifland	350	—	—	350
„ Öderan	174	—	—	174
„ Hetzdorf	—	—	35	35
„ Bienenmühle . . .	171	—	—	171
„ Neuhausen	193	—	—	193
„ Nassau	—	346	—	346
„ Glauchau	—	—	330	330
Zusammen	9 495	346	13 399	23 240

G. Elbegebiet:

von Tetschen	—	1 425	—	1 425
„ Bodenbach	1 579	436	—	2 015
„ Niedergrund . . .	—	2 636	—	2 636
„ Schöna	12 245	19 844	—	32 089
„ Mügeln b. P. . .	—	—	52	52
Zusammen	13 824	24 341	52	38 217

H. Aus der Ebene jenseits der Elbe (Fläming, Heide):

von Holzdorf	439	—	289	728
„ Dobrilugk	7 675	—	—	7 675
„ Liebenwerda . . .	2 270	—	—	2 270
„ Hohenleipisch . . .	36 954	4 216	—	41 170
„ Plessa	4 509	—	—	4 509
„ Lauchhammer . . .	2 905	—	—	2 905
„ Mückenberg	69 931	2 535	—	72 466
„ Ruhland	6 682	—	—	6 682
„ Hohenbocka	30 560	1 723	—	32 283
„ Straßgräbchen . .	11 545	—	—	11 545
„ Schwarzkollm . . .	3 949	—	—	3 949
„ Lohsa	4 004	—	—	4 004
„ Uhyst	21	—	—	21
„ Niesky	16 361	—	—	16 361
„ Mücka	42 219	420	—	42 639
„ Horka	63 533	315	—	63 848
„ Kohlfurt	113 777	152 849	—	266626
„ Heidegersdorf . . .	4 372	407	—	4 779
„ Bunzlau	6 109	—	—	6 109
„ Muskau	495	—	—	495
„ Priestewitz	470	—	—	470
„ Coswig-Friedrichsthal	197	—	—	197
Zusammen	428 977	162 465	289	591 731

in	Chemnitz kg	Freiberg kg	Zwickau kg	Überhaupt kg
I. Aus der Ebene diesseits der Elbe:				
von Dahlen	853	—	—	853
„ Golzern	32	—	—	32
„ Mügeln	1 250	—	—	1 250
„ Großbothen	3 618	—	—	3 618
„ Hopfgarten	1 867	—	—	1 867
„ Narsdorf	146	—	—	146
„ Schweikershain	1 825	—	—	1 825
„ Klosterbuch	1 293	—	—	1 293
„ Großbauchlitz	560	—	—	560
„ Lommatzsch	1 267	—	—	1 267
„ Meißen	2 532	—	—	2 532
„ Trebanz-Tr.	—	—	115	115
Zusammen	15 243	—	115	15 358
K. Aus den Seestädten:				
von Lübeck	36 300	—	—	36 300
„ Stralsund	277 449	15 562	—	293 011
„ Stettin	—	—	765	765
Zusammen	313 749	15 562	765	330 076
L. Aus dem Zwischenhandel:				
von Chemnitz	—	47 273	21 231	68 504
„ Dresden	3 265	5 164	1 777	10 206
„ Freiberg	4 227	—	—	4 227
Zusammen	7 492	52 437	23 008	82 937

Die Einfuhr aus den Seestädten bezieht sich auf schwedische Beeren. Die aus Chemnitz, Dresden und Freiberg bezogenen Sendungen sind natürlich nicht weiter auf ihren Ursprung zurückzuführen. Scheiden wir diese sowie ein kleines Quantum in Holzminden zur Bahn gegebener Beeren (338 kg) aus, so verteilt sich die gesamte Zufuhr folgendermaßen auf die verschiedenen Produktionsgebiete:

Bezugsquelle:	kg	%
Egergebiet	297 047	17,76
Flußgebiet der Naab und des Regens	278 978	16,67
Maingebiet	3 050	0.12
Saalegebiet	37 258	2,18
Elster- und Pleißegebiet	51 147	3,01
Zum Übertrag	667 480	39,74

Bezugsquelle:	kg	%
Übertrag	667 480	39,74
Muldegebiet	23 240	1,33
Elbegebiet	38 217	2,85
Schweden	330 076	19,76
Ebene jenseits der Elbe	591 731	35,46
„ diesseits „ „	15 358	0,86
Zusammen	1 666 102	100,00

Die Hauptproduktionsgegenden für Heidel- und Preißelbeeren sind darnach die Ebene jenseits der Elbe (die Heide), das Egergebiet, das Naab- und Regengebiet und Schweden. Die Heide produziert Heidelbeeren, Schweden Preißelbeeren, die übrigen beide Arten. Der wichtigste Bezugsort ist Kohlfurt im schlesischen Kreise Görlitz; dort wurde 1896 etwa der sechste Teil der in den drei Städten abgesetzten Beeren verladen. Die besten Heidelbeeren kommen aus der Gegend von Brambach im Elstergebiete.

Es ist aus unserer Zusammenstellung leicht zu ersehen, daß für jede der drei Städte sich das Bezugsgebiet verschieden gestaltet. Von je 100 kg eingeführter Beeren kamen in:

	Chemnitz	Freiberg	Zwickau
aus dem Erz- und Fichtelgebirge	38,91	17,60	85,22
„ „ Elbsandsteingebirge	1,08	7,87	0,03
„ der Ebene	34,83	52,53	0,25
„ den Seestädten	24,59	5,03	0,47
„ dem Zwischenhandel	0,59	16,97	14,03
Zusammen	100,00	100,00	100,00

Zwickau bezieht seine Beeren fast ausschließlich aus dem Erz- und Fichtelgebirge, also aus der Nähe. Freiberg bekommt verhältnismäßig viele aus dem Elbsandsteingebirge; nicht so bedeutend ist die Zufuhr aus den Seestädten. Dafür beziehen beide Orte, Freiberg und Zwickau, einen bedeutenden Teil ihrer Beeren aus dem Zwischenhandel, namentlich von Chemnitz. Hierunter mögen viele schwedische Preißelbeeren sein, die erst auf dem Umwege über Chemnitz nach Freiberg und Zwickau gelangen. Es hängt dies mit der ganzen Organisation des Beerengroßhandels zusammen.

In dem Handel mit fremden Beeren hat sich infolge der Erweiterung des Geschäftsumfangs der Einkauf und Transport der Beeren nach den Niederlagen hin langsam von dem Detailverkauf loslösen müssen. Dies ist in der Mitte der achtziger Jahre eingetreten. Die kapitalkräftigeren Händler haben das Engrosgeschäft in die Hand genommen. Sie können das aber nicht jeder auf eigene Hand, weil zum Betrieb des ganzen Handels

recht bedeutende Mittel gehören. Wenn die Saison naht, bilden sich daher in Stützengrün und Rothenkirchen Gesellschaften und zwar hier wie dort je zwei. Die Stützengrüner Compagnien bestehen gewöhnlich aus je 7 oder 8 Personen. Jeder Compagnon giebt in der Regel 1000 Mk. bar in das Geschäft: wer sie nicht verfügbar hat, borgt sie sich, sodaß die Stammkapitalien der Gesellschaften für den Betrieb des Beerenhandels 7—8000 Mk. betragen. Außerdem besitzt jede Gesellschaft eine große Anzahl von Beerenkörben. Die beiden Rothenkirchener Compagnien sollen jede 4—600 Weidenkörbe (aus ungeschältem Material) besitzen.

Mit dem Beginne der Saison, Ende Juni, verteilen die Compagnien die Rollen unter ihre Mitglieder. Von den Rothenkirchnern bleibt einer in Zwickau zum Empfange und Weiterverkaufe der eingehenden Beerenquantitäten. Die übrigen reisen ins Erz- und Fichtelgebirge zum Aufkaufe der Beeren. Von den Stützengrünern lassen sich zwei in Chemnitz nieder und einer in Freiberg[1]. Die übrigen begeben sich gleichfalls in die Produktionsgegenden. Es kommt bei ihnen außer dem Erz- und Fichtelgebirge noch die Heide und das Elbsandsteingebirge in Betracht, für das Preißelbeergeschäft auch Schweden.

In den Produktionsgegenden ist das Pflücken und der erste Aufkauf ganz so organisiert, wie beides früher von der Stützengrüner und Rothenkirchner Gegend geschildert worden ist. Nennen wir die ersten Erwerber Aufkäufer, die Stützengrüner und Rothenkirchner aber, die von ihnen kaufen, „Engroshändler". Die Aufkäufer sind vielfach Grün- oder Materialwarenhändler. Sie kaufen teils die Beeren auf eigenes Risiko zusammen, um sie an den gerade erscheinenden Engroshändler zu möglichst hohen Preisen wieder abzugeben; teils erhalten sie von letzterem Aufträge. Im letztern Falle schießen ihnen die Engroshändler eine gewisse Summe vor, und schicken ihnen die erforderlichen Körbe zu. Der Aufkäufer erhält in diesem Falle eine Provision. Die erzgebirgischen Engroshändler halten sich meist in den Bahnstationen auf, wohin ihnen die Beeren zugefahren werden. Sie geben die vollen Körbe zur Bahn, um sie nach den Niederlagen abgehen zu lassen, und nehmen die von daher zurückkommenden leeren Körbe wieder in Empfang.

Schwedische Beeren beziehen nur die beiden Stützengrüner Gesellschaften. Zum Zwecke des Preißelbeeraufkaufs begiebt sich etwa Mitte August je ein Glied derselben in Begleitung eines Dolmetschers nach

[1] In neuerer Zeit wohnt dieser ständig in Freiberg. Er ist dahin verzogen, nimmt aber, wie früher, alljährlich noch Teil an dem Geschäfte der Compagnie.

Schweden. Sie bleiben 4—5 Wochen daselbst und halten sich auch hier in den Bahnstationen der Produktionsgegenden auf, wo die schwedischen Unterhändler erscheinen. Diese bringen die Beeren in verschiedenen Mengen und in ihren eigenen Gefäßen zur Bahn und verkaufen sie hier. Die Stützengrüner Engroshändler füllen sie in flache Kisten, die ihnen die dortigen Holzschneidereien im Tausend liefern. Die Kisten werden vernagelt und der Bahn übergeben. Mehr wie 2—3 Ladungen täglich aufzugeben ist der Engroshändler nicht imstande. Mit dem Eisenbahnzuge gehen die Beeren bis Malmö. Von hier gelangen sie zu Schiff nach Stettin, Stralsund oder Lübeck. Der gesamte Transport bis in die deutschen Seeplätze dauert etwa 24 Stunden. Die Ausladung und Überführung zur Bahn durch den Spediteur geschieht in 1/2 bis 3/4 Tag. In weiteren 24 Stunden sind die Beeren dann in Chemnitz, wo sie von den daselbst anwesenden Gliedern der Gesellschaft in Empfang genommen werden, sodaß der gesamte Transport von der Hand des schwedischen Aufkäufers bis in die Hand des Chemnitzer Verkäufers knapp drei Tage dauert. Er muß naturgemäß möglichst beschleunigt werden, um das Verderben der Beeren zu verhindern. Die Rothenkirchner besuchen Schweden nicht. Wenn sich in ihrem Bedarfe eine Ergänzung durch schwedische Beeren notwendig macht, so kaufen sie dieselben von den Stützengrünern in Chemnitz.

Der Absatz der Beeren in Chemnitz, Freiberg und Zwickau ist je nach Art derselben ein verschiedener. Die Heidelbeeren werden fast ausschließlich an Straßenhändler und Hausierer abgesetzt, die dieselben im Umherziehen von Haus zu Haus in der Stadt oder in der Umgegend verkaufen. Die Preißelbeeren gelangen häufig auch in die Hände von Fruchtsiedereien, Materialwaren- und Delikatessenhandlungen. Es hängt dies damit zusammen, daß die Konsumenten für ihren Jahresbedarf meist nur Heidelbeeren selbst einsieden, die Preißelbeeren dagegen vielfach in kleinen Quantitäten bei Bedarf in den Delikatessenhandlungen kaufen.

Die Straßenhändler und Hausierer erwarten gewöhnlich schon auf den Bahnhöfen die ankommenden Beeren. In Chemnitz kann man häufig eine ganze Anzahl derselben in dem Bahnhofsrestaurant bei einander sitzen sehen. Seitdem sich der Engroshandel verselbständigt hat, hat die Zahl der Stützengrüner Hausierer in der Chemnitzer und Freiberger Gegend abgenommen. Dafür haben sich Hausierer aus der Heide, namentlich von Hohenleipisch in das Geschäft gemischt. Sie haben ehedem den Vertrieb ihrer Beeren in der Heimat in der Hand gehabt. Mit der Entstehung der Eisenbahnen und der Ausbildung der Organisation des Engroshandels der Stützengrüner wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, in den volkreichen

Gegenden des Chemnitzer Industriebezirks zu hausieren und somit einen rascheren Kapitalumschlag zu erzielen. Ein Sachverständiger schätzte die Zahl der Hohenleipischer Beerenhändler, die von Chemnitz ausgehen, auf etwa 50. Überhaupt sollen aus jener Gegend zur Zeit der Beerenernte etwa 250 Personen zum Handel ausziehen. Es sollen darunter teilweise sehr jugendliche Personen sein.

Die Hausierer fahren die von den Engroshändlern gekauften Beeren mit Pferd und Wagen oder mit Hundefuhrwerk umher. Die von Chemnitz ausgehenden gelangen teilweise sehr weit, selbst bis in die Gegend von Tharandt, Roßwein, Döbeln, Meerane, Crimmitzschau, Altenburg, ja sogar bis in die Nähe von Riesa und Leipzig. Nach Süden zu, also im Gebirge aufwärts ziehen sie bis Annaberg, vereinzelt sogar bis Plauen. —

Beiden Zweigen dieses Handels, dem Engros- wie Detailhandel, ist in den letzten Jahren eine nicht unbedeutende Konkurrenz erwachsen. In den Engroshandel mit schwedischen Beeren haben sich vielfach auch Schiffsbesitzer eingelassen. Sie liefern Preißelbeeren an deutsche Händler sowohl der See- als auch Binnenstädte. In den Seestädten befassen sich nicht selten Fischhändler während der Saison mit dem Beerenein- und -verkaufe. Zugleich ist den Hausierern eine Konkurrenz erwachsen in den jetzt überall, auch in den kleinsten Städten, auftauchenden Grünwarenhandlungen, die entweder von dem eben erwähnten stehenden Handel, oder von den Stützengrüner und Rothenkirchner Engroshändlern je nach Bedarf eine gewisse Anzahl Körbe beziehen und im kleinen verkaufen. Immerhin ist es für absehbare Zeiten völlig ausgeschlossen, daß die zweckentsprechende Organisation des Engroshandels der Stützengrüner und Rothenkirchner sowohl, wie der Hausierhandel in Beeren durch die geschilderte Konkurrenz verdrängt werden könnte. Beide Organisationen ermöglichen namentlich eine auf anderem Wege kaum mögliche Schnelligkeit im Vertrieb der Ware, die für ein so leicht verderbliches Erzeugnis, wie es die frischen Beeren sind, von unbedingter Notwendigkeit ist.

Untersuchungen

über die

Lage des Hausiergewerbes in Deutschland.

Vierter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXX.

Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland. Vierter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Untersuchungen

über die

Lage des Hausiergewerbes

in

Deutschland.

Vierter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Vorwort.

Bei dem vorliegenden vierten Bande der Untersuchungen über das Hausiergewerbe hat eine etwas andere Reihenfolge der Berichte als im ersten Bande eingehalten werden müssen. Die Gruppe „Südliches Deutschland" wurde vorangestellt, weil die Herren Berichterstatter aus Elsaß-Lothringen und Württemberg mit Rücksicht auf die in diesen Ländern beabsichtigte Reform der Hausiersteuern einen baldigen Abdruck ihrer Beiträge und Veranstaltung einer Sonderausgabe derselben gewünscht hatten. Dem konnte nur in dieser Weise entsprochen werden, weil sonst die Veröffentlichung der Aufsätze erst jetzt, d. h. nach Beendigung der Drucklegung des ganzen Bandes hätte erfolgen können.

Das gesamte noch ausstehende erbetene Material über die Lage des Hausiergewerbes in einem Bande zum Abdruck zu bringen, erwies sich, wie schon in der Einleitung zum ersten Bande erwogen wurde, als unthunlich. Teils würde der Band dann zu unhandlich geworden sein, teils haben die geehrten Herren Berichterstatter es mit der Einhaltung des Termins zur Ablieferung nicht so genau genommen oder mich sogar ganz im Stich gelassen, sodaß ich nach neuer Unterstützung mich umzusehen genötigt war. Gewiß liegt es an der Schwierigkeit der Untersuchung, wenn einige der Herren, die zuerst bereitwillig sich an die Aufgabe gemacht hatten, während der Durchführung die Lust verloren und trotz wiederholt meinerseits erfolgter Ermunterungen auf die Vollendung verzichteten. Doch haben sich auch andere Einflüsse geltend gemacht, die einigen die Fortsetzung der begonnenen Studien verleideten. Diesen gegenüber verweise ich nur auf die Fülle von eingehender und völlig neuer Belehrung, die über das gesamte Hausiergewerbe aus der Untersuchung des Vereins für Socialpolitik gezogen werden kann. Wem es nicht darum zu thun ist sich über einen Zweig des deutschen Erwerbslebens, über den seither so gut wie nichts bekannt war,

unterrichten zu lassen, der mag es bedauern, daß so viel Mühe auf diese Forschung verwandt worden ist, so viele Federn in Bewegung gesetzt worden sind. Aber wer so urteilt, mißt ein ökonomisches Problem mit der Elle. Nicht dadurch erwächst das Interesse an einem Stoffe, daß man statt der hunderttausend — wie bei den Hausierern — eine dreifach größere Zahl, wie etwa bei den Hausindustriellen, vor sich hat. Sondern es handelt sich um eine leidenschaftslose Untersuchung aller jener Klagen, die in den letzten Jahrzehnten gegen die Hausierer laut geworden sind, um eine Feststellung darüber, ob die Gemeingefährlichkeit und Schädlichkeit, die man diesem Berufe vorwirft, nur in den Köpfen eifersüchtiger Konkurrenten spukt oder in der That vorhanden ist. Nach dieser Richtung vorurteilsfrei Material zusammenzubringen, war die Absicht der Enquete, und ich glaube es aussprechen zu dürfen, daß dieser Zweck erreicht worden ist. Wenn man vielleicht auch bei der einen oder anderen Schilderung den Wunsch gehabt hätte, sie eindringender oder abgerundeter vollendet zu sehen, so können doch auch die Arbeiten des vorliegenden Bandes sich rühmen, unsere Erkenntnis wesentlich gefördert und neues Material zu einer gerechteren Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse geboten zu haben. Dabei sehe ich natürlich ganz ab von der mehr oder weniger hausierfreundlichen oder gegen die Hausierer sich aussprechenden Auffassung. In einem Sammelwerke mit der Tendenz des vorliegenden hatte natürlich jeder Standpunkt Berechtigung, sofern er nur durch gewissenhafte Mitteilung von glaubwürdigen Thatsachen seine Anschauung zu unterstützen vermochte. So danke ich allen den Herren Mitarbeitern an diesem Bande für ihre freundliche Unterstützung bei dem schwierigen Werke, die Wahrheit ans Tageslicht bringen zu wollen, auf das wärmste.

Dankbarst hebe ich ferner die Aufmunterung hervor, welche dem Unternehmen aus den Kreisen der königlich bayerischen Regierung zu teil geworden ist. Se. Excellenz der königlich bayerische Staatsminister des Innern, Herr Baron v. Feilitzsch, hat die Güte gehabt dem Verein für Socialpolitik zur Deckung der Kosten, die aus der Drucklegung der Hausierenquete erwachsen, einen Beitrag von 300 Mk. zuzuwenden. Sr. Excellenz auch an dieser Stelle für sein wohlwollendes Interesse den ehrerbietigsten Dank des Vereins ausdrücken zu können, erfüllt mich mit lebhafter Freude.

Von den nachstehend veröffentlichten Berichten ist Nr. 2 auf die gütige Vermittelung des Herrn Geheimen Ministerialrates Zeller in Stuttgart zurückzuführen, Nr. 4 und 5 auf die des Herrn Assessors

Dr. M. Hecht in Karlsruhe, Nr. 9 auf die des Herrn Professors Dr. Gustav Cohn in Göttingen, aus dessen Seminar sie stammt, Nr. 11 auf die des Instituts für Gemeinwohl und seines Herrn Direktors Dr. A. Voigt in Frankfurt und Nr. 12 auf die des Herrn Syndikus an der Handelskammer in Köln Dr. Wirminghaus. Der Bericht Nr. 3 wurde, wie mir der Verfasser mitteilt, im Seminar des Herrn Professor Dr. Brentano in München begonnen, später umgearbeitet und selbständig zu Ende geführt. Allen den genannten Herren für ihr gütiges Entgegenkommen meinen aufrichtigen Dank aussprechen zu dürfen, gereicht mir zu größter Genugthuung.

Von den 12 Arbeiten beziehen sich 5 auf das südliche, 4 auf das mittlere, je eine auf das nördliche, östliche und westliche Deutschland.

Die Aufnahme, die die beiden ersten Bände der Hausierenquete gefunden haben, ist, sofern mir überhaupt etwas mehr auf den Gegenstand eingehende Besprechungen zu Gesicht gekommen sind (Hamburgischer Korrespondent, Düsseldorfer Neueste Nachrichten, Amtliches Kreisblatt für den Unterlahnkreis, Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie) eine durchweg sympathische gewesen. Ich hoffe, daß es sowohl dem neuen Bande als auch den folgenden ebenfalls gelingen wird diese Anerkennung zu erwerben.

Es ist geplant diesem 4. Bande noch einen 5. folgen zu lassen, der 7 Berichte aus Baden, 2 aus Norddeutschland (Berlin, Lüneburg), 1 aus Bayern (München) bringen soll. An den auf die österreichischen Zustände eingehenden Band (82 der Schriften d. Ver. f. Socialpolitik) wird sich dann ein mit dem Auslande sich beschäftigender Schlußband anreihen. Er wird 5 Studien aus England, Italien, Schweden, der östlichen und der westlichen Schweiz bieten.

In seinen kürzlich erschienenen liebenswürdigen „Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin“[1] erzählt uns Heinrich Hansjakob mit der ausdrucksvollen Originalität, die allen Erzeugnissen dieses vorzüglichen Schriftstellers eigen ist, das Schicksal eines badischen Hausierers aus dem letzten Jahrzehnt des vorigen und den beiden Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts. Auf das Bedenken, daß Hausieren ein hartes Brot sei, das diesem gelegentlich vorgehalten wird, erwiedert er: „Hart oder nicht, ich muß es suchen, um mich und meine Mutter ehrlich durch die Welt zu bringen. Arme Leute müssen ihr Brot suchen, wo sie es finden“[2].

[1] Stuttgart 1898, A. Bonz & Co.
[2] a. a. O. S. 83.

Bis auf den heutigen Tag liegt hierin eine der Entstehungsursachen des Wandergewerbes. Aber wenn sie die einzige wäre, so wäre es kaum glaublich, daß das Hausiergewerbe sich noch immer in solchem Umfange erhielte. Im Grunde würde es sich dann nur um eine verschleierte Form der Bettelei handeln. Es muß aber diesem Beweggrunde auf seiten der Wanderhändler auch ein Bedürfnis auf seiten der Abnehmer der Waren oder der Lieferanten derselben entsprechen. In der That liefert fast jeder der nachstehend abgedruckten Berichte in der einen oder anderen Richtung einen neuen Beleg dafür. Es verschlägt wenig, wenn örtlich auf den Rückgang des Wandergewerbes aufmerksam gemacht wird. Es hat schon Zeiten gegeben, wo im ganzen Reich sehr viel weniger Wandergewerbescheine gelöst wurden als in den letzten Jahren der Fall war. Und so darf man wohl auch als das Facit der Berichte in dem vorliegenden 4. Bande festhalten, daß, natürlich immer abgesehen von den Auswüchsen, das Hausiergewerbe keine Erscheinung unseres Wirtschaftslebens ist, die zu bekämpfen man sich gedrungen fühlen müßte.

Leipzig im Februar 1899.

Wilhelm Stieda.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Südliches Deutschland.

1. Das Hausiergewerbe in Elsaß-Lothringen.

Von Dr. Geiffenberger, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Straßburg i. E.

Seite

2. Das Hausiergewerbe in Württemberg.

Von Dr. Otto Trüdinger, am statistischen Landesamt in Stuttgart.

3. Das Hausiergewerbe in Fürth.

Von cand. cam. Arthur Kiefer in Breslau.

I.

Südliches Deutschland.

1.

Das Hausiergewerbe in Elsaß-Lothringen.

Von

Dr. Geissenberger,

Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Straßburg i. E.

Einleitung.

Als im Winter 1895/96 im Deutschen Reichstage die Gewerbeordnungsnovelle zur Beratung stand, bemängelte ein Vertreter[1] der gewerblichen Freiheit den Wert und die Beweiskraft der von der Reichsregierung gegebenen einzigen Übersicht über die Verbreitung des Hausierhandels, indem er zur Bekräftigung seines, den Hausierhandel schonenden Standpunktes, darauf hinwies, daß gerade aus Ländern, in denen eine Zunahme der Hausierer und der Detailreisenden stattgefunden habe, wie in Hessen und dem Reichslande Elsaß-Lothringen, merkwürdigerweise keine Beschwerden und Petitionen gegen das Hausiergewerbe an den Reichstag gelangt seien.

Wenn der betreffende Abgeordnete aus dieser ihm auffallend erschienenen Thatsache etwa auf das Vorhandensein befriedigender Zustände auf besagtem Gebiete in Elsaß-Lothringen schließen wollte, so war er allerdings in einem schweren Irrtum befangen. Denn auch hier, wie in anderen Ländern, sind seit einer Reihe von Jahren lebhafte Klagen geführt worden über die Schädigung, welche dem seßhaften Handel durch den Gewerbebetrieb im Umherziehen, wie Hausierhandel, Detailreisen, Wanderlager und Wanderausverkäufen zugefügt wird. Insbesondere bildete die Frage der Besteuerung, gleichwie in anderen deutschen Staaten, seit langem den Gegenstand leb-

---

[1] Rede des Abg. Dr. Schneider in der 36. Sitzung des Reichstags am 10. Febr. 1896. Vgl. Stenogr. Berichte. IV. Seff. 1895—97. II. Bd. S. 852.

hafter Erörterungen. In der Presse, bei den Handelskammern, auf den Versammlungen der Gewerbevereine war mehrfach Klage darüber geführt worden, daß die Gewerbebetriebe im Umherziehen in Elsaß-Lothringen gegenüber dem stehenden Gewerbe sowohl, wie auch im Verhältnis zur Besteuerung in anderen deutschen Staaten zu niedrig besteuert würden, und daß Elsaß-Lothringen infolgedessen insbesondere von Hausierern förmlich überschwemmt sei. Namentlich aus dem gewerblichen Mittelstand, der sich durch die Hausierer und Wanderlager geschädigt findet und auch aus dem Publikum hörte man vielseitige Klagen über Belästigungen, welchen es durch die Hausierer ausgesetzt sei. Aus diesem Grunde hatte schon das Gesetz vom 6. Mai 1893, betreffend die Gewerbesteuereinschätzung, auch eine Neuregelung der Steuer für das Wandergewerbe in Aussicht genommen, und mit dem Gesetzentwurf vom 22. Februar 1896 hatte die Regierung dem Landesausschuß eine schärfere Besteuerung des Wandergewerbes in Vorschlag gebracht. Diese Vorlage wurde von der Volksvertretung angenommen und als Gesetz betr. die Wandergewerbesteuer unter dem 8. Juni 1896 publiziert.

Wenn die elsaß-lothringische Bevölkerung es verschmäht hatte, die papierenen Berge eindringlicher Petitionsakten des Deutschen Reichstags, die in jener Zeit in Berlin sich auftürmten, zu vermehren, so hing das offenbar mit den gleichzeitig eingeleiteten landesgesetzlichen Maßnahmen zusammen. Keineswegs aber konnte aus der Nichtteilnahme an einem Petitionssturm auf den Mangel irgend welcher Mißstände geschlossen werden. Gerade die dem Reichstag vorgelegte Übersicht über die Verbreitung des Hausiergewerbes in den einzelnen Staaten des Reichs zeigte seine abnorme Ausdehnung und sein ungewöhnliches Anwachsen in Elsaß-Lothringen. That sie doch ziffermäßig dar, daß das Reichsland relativ am meisten Hausierer unter allen deutschen Staaten aufwies. Hiergegen auf dem Wege der Gesetzgebung und zwar mittels einer Änderung der Steuergesetze vorzugehen, erschien der Regierung um so angezeigter, als zur selben Zeit das große Reformwerk auf dem Gebiete der direkten Besteuerung, die Neuregelung der Gewerbesteuer, dem Abschlusse nahe war, und die Wandergewerbesteuer schließlich nur den Schlußstein des Ganzen bilden sollte.

Die neue Besteuerung des Wandergewerbes trat am 1. April 1897 in Kraft. Sie verfolgte den Zweck, neben der Einführung eines anderen Besteuerungsmodus, insbesondere den Kreis der Besteuerten zu erweitern, nachdem man bis dahin zwei Drittel der Hausiergewerbetreibenden von der Gewerbesteuer überhaupt verschont hatte. Es blieb selbstverständlich zu-

nächst abzuwarten, ob und wie das Gesetz seinen Zweck nach Herbeiführung eines besseren Ausgleichs der steuerlichen Belastung erreichte und wie die Maßregel auf den ganzen Stand des Hausiergewerbes einwirkte.

Als dem Verfasser die Aufforderung des Vereins für Socialpolitik zur Abfassung eines Berichtes über die Lage des reichsländischen Hausierhandels zukam, schien ihm jener Zeitpunkt unmittelbar nach der Durchführung der Steuerreform aber besonders günstig, da Aussicht auf Verwertung des angesammelten Materials zu diesem Zwecke bestand. Dank dem weitgehenden Entgegenkommen des Chefs des reichsländischen Finanzwesens, des kaiserlichen Unterstaatssekretärs, Excellenz von Schraut und der kaiserlichen Steuerbehörde, gelang es, der Untersuchung eine auf amtlichem Material beruhende Grundlage zu geben und sie auf das ganze Land auszudehnen

Es sei gestattet, hier über die Art der Materialgewinnung und die Methode seiner Ausarbeitung einige Worte zu sagen. Als nächste Grundlage des statistischen Teiles dieser Arbeit dienten die Anmeldeformulare behufs Besteuerung der Wandergewerbebetriebe, welche die Steuerdirektion aus sämtlichen Steuerkontrollbezirken des Landes zur Verfügung stellte. Die Beschaffenheit des Urmaterials ließ indessen, da es für statistische Nebenzwecke nicht eingerichtet war, viel zu wünschen übrig; doch genügte es schließlich, um ihm wenigstens die hauptsächlichst in Betracht kommenden hausierstatistischen Merkmale zu entnehmen. Zu diesem Zwecke wurden 11 192 Zählkarten angefertigt, und kreisweise nach Familiennamen alphabetisch gelegt, um sie sodann mit den inzwischen eingegangenen Registern der Besteuerten und der Steuerfreien vergleichen, berichtigen und ergänzen zu können. Für 1063 Betriebe, für welche Anmeldeformulare nicht vorlagen, mußten Zählkarten erst neu ausgeschrieben, andere mußten, da sie für eine Person mehrfach erschienen, eliminiert werden, so daß schließlich 11 827 steuerpflichtige Betriebe zur definitiven Feststellung gelangten. Trotz der ausgiebigsten Benutzung der Register waren weiterhin noch für etwa 2000 Karten Ergänzungen notwendig, die teils durch direkte Anfragen bei den Veranlagungsbeamten, teils auf Grund von Material beim Bezirkspräsidium des Unterelsaß nach Thunlichkeit erledigt wurden. Besonders großen Zeitaufwand erforderte die Ermittlung der früheren Steuerbeträge, da zu diesem Zwecke sämtliche Steuerrollen des Landes, Artikel um Artikel, durchzumustern waren.

Wenn diese Individualzählkarten, ungeachtet der Benutzung aller erreichbaren Quellen, dennoch manche Lücken aufwiesen, so, daß z. B. auf die ziffermäßige Darstellung wichtiger wirtschaftlicher Merkmale des Hausierhandels, wie Höhe des Betriebskapitals, des Geschäftsumsatzes,

des durchschnittlichen Tagesverdienstes und der durchschnittlichen Zahl der Arbeitstage verzichtet werden mußte, so genügten die erlangten Angaben schließlich doch, um die wichtigsten Auszählungen vorzunehmen.

Immerhin schienen die Kenntnisse, welche durch die Ergebnisse dieser statistischen Aufnahme zu erlangen waren, nicht ausreichend zur Behandlung der Materie im Sinne der vom Verein für Socialpolitik angeregten Untersuchungen. Der Verfasser bemühte sich deshalb, soweit seine beruflichen Pflichten ihm dies zuließen, auch persönlich im Lande Umschau zu halten und seine Ausführungen auf Selbstgesehenes und Selbstgehörtes zu stützen. Namentlich erstrebte er, dem weitverbreiteten Viehhandel, soweit er in dem sogenannten Viehverleihgeschäft besteht, etwas näher zu kommen. Eine ziffermäßige Erfassung der Verbreitung dieser für die Landwirtschaft so verderblichen Form der Beschaffung von Zug- und Nutztieren aber war nicht zu erlangen, da hierüber neueres amtliches Material nicht vorliegt, die Aussagen von Gewährsmännern oft widersprechend lauten und die nächsten Interessenten, Bauern und Juden, den Schleier ihrer geheimnisvollen Machenschaften gar nie oder nur sehr selten lüften lassen.

A. Der gewerbliche Charakter Elsaß-Lothringens und seiner Bezirke.

Bevor auf das Wesen des reichsländischen Hausierhandels eingegangen wird, dürfte eine gedrängte Darstellung der gewerblichen Struktur des Gebietes unserer Untersuchung am Platze sein.

Elsaß-Lothringen zerfällt in administrativer Beziehung in die drei Bezirke Unterelsaß, Oberelsaß und Lothringen. Nach dieser verwaltungsmäßigen Abgrenzung des Landes ist auch bei der Herstellung der hausierstatistischen Tabellen zumeist verfahren worden. Die Beibehaltung dieser Gliederung empfahl sich nicht nur aus äußeren Gründen, sondern vornehmlich um deswillen, als jeder Bezirk ein eigentümliches gewerbliches Gepräge trägt, das auch bei der örtlichen Verteilung der Hausierbevölkerung und dem Vorherrschen bestimmter Formen des Wandergewerbes mehrfach deutlich zu Tage tritt.

Was zunächst die Bevölkerung im ganzen betrifft, so verteilt sie sich nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung auf die Bezirke wie folgt:

	Gesamtbevölkerung	in %	Civilbevölkerung	in %
Unterelsaß	638 624	38,92	612 742	39,24
Oberelsaß	477 477	29,10	468 351	29,99
Lothringen	524 885	31,98	480 488	30,77
Elsaß-Lothringen	1 640 986	100,00	1 561 581	100,00

Unter Zugrundelegung der Resultate der großen Berufszählung vom 14. Juni 1895 finden wir nun in Bezug auf die Berufsgliederung der Bevölkerung folgende Verteilung:

Es entfallen Erwerbsthätige im Hauptberuf nebst Dienstboten und Angehörigen auf die Bezirke in:

	Unter-elsaß	Ober-elsaß	Loth-ringen	Elsaß-Lothr.	Die Gesamtzahl der den betr. Beruf ausübenden Personen beträgt:
Ackerbau	264 171	154 771	197 132	616 074	465 499
Bergbau, Industrie und Bauwesen	205 331	222 345	177 924	605 600	297 334
Handel und Verkehr	66 379	42 130	47 949	156 458	82 283

Betrachten wir die Erwerbsthätigen getrennt und nach ihrer Verteilung auf die Berufsabteilungen, so giebt uns die Statistik folgendes Bild:

Tab. I. **Die Erwerbsthätigen in Elsaß-Lothringen.**

Erwerbsthätige in den Berufsabteilungen	Bezirk Unterelsaß		Bezirk Oberelsaß		Bezirk Lothringen		Elsaß-Lothringen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
A. Land- und Forstwirtschaft	131 518	42,4	76 856	32,3	104 207	38,9	312 581	38,3
B. Bergbau und Industrie	88 960	28,7	108 825	45,8	75 868	28,3	273 653	33,5
C. Handel und Verkehr	26 933	8,7	17 003	7,1	18 659	7,0	62 595	7,7
D. Häusliche Dienste, Taglohn	4 184	1,3	2 426	1,0	2 838	1,0	9 448	1,2
E. Öffentliche Dienste, freie Berufsarten	36 441	11,8	17 505	7,4	49 387	18,4	103 333	12,7
F. Ohne Beruf	22 003	7,1	15 150	6,4	17 143	6,4	54 296	6,6
A—F	310 039	100,0	237 765	100,0	268 102	100,0	815 906	100,0

Die Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung Elsaß-Lothringens mit seinem fruchtbaren Ackerboden, den wiesenreichen Thälern und dem an den östlichen Vorbergen der Vogesen hinziehenden Rebgelände bildet mithin immer noch die Landwirtschaft.

Doch hat sich auch im Reichsland in den letzten Jahren das Verhältnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung und zur landwirtschaftlich benutzten Fläche erheblich verschoben. Es entfielen nämlich auf die Landwirtschaft:

im Bezirk:	von 1000 Personen der Gesamtbevölkerung 1882	1895	auf 100 ha der landwirtschaftlich benutzten Fläche 1882	1895
Unterelsaß	447,49	403,26	112,87	112,03
Oberelsaß	358,69	311,93	99,61	88,60
Lothringen	367,10	395,25	52,57	50,84
in Elsaß-Lothringen überhaupt:	404,87	365,05	81,42	77,14

Hierbei ist allerdings zu beachten, daß in diesen Ziffern die landwirtschaftliche Bevölkerung nur insoweit in Betracht kommt, als sie in der Landwirtschaft ihre ausschließliche oder doch hauptsächlichste Erwerbsquelle hat. Denn neben 312581 ihrem Hauptberuf nach in der Landwirtschaft thätigen Personen zogen noch 86420 Personen im Nebenerwerb aus der Landwirtschaft ihren Nutzen. Die Verschiebung in der Berufsgliederung der Bevölkerung schreitet auch hierzulande rüstig vorwärts. Außer dem Verluste, den das Land infolge der Auswanderung nach den Kriegsjahren erlitt, macht sich der allmähliche Rückgang der ackerbautreibenden Bevölkerung und die mit ihm Hand in Hand gehende Bevölkerungsabnahme der kleinsten Landgemeinden auf der einen und die Zunahme der Industriebevölkerung auf der andern Seite immer mehr bemerkbar. Immerhin aber dokumentieren die vorgeführten Ziffern die dominierende Stellung der Landwirtschaft im Wirtschaftsleben Elsaß-Lothringens.

Große Verschiedenheit zeigen die Bezirke in den Grundbesitzverhältnissen. Während Lothringen neben einem beträchtlichen Großgrundbesitz zahlreiche mittlere und größere bäuerliche Betriebe aufweist, was auch teilweise für das Oberelsaß zutrifft, haben die Parzellenbetriebe ihren Hauptsitz in Unterelsaß. Ja, der Kreis Molsheim zählt zu jenen Bezirken Deutschlands mit den stärkstparzellierten landwirtschaftlichen Flächen. Von 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche entfallen nach der Erhebung von 1895 daselbst nicht weniger als 31,99 % auf Parzellenbetriebe (mit weniger als 2 ha) und 37,89 % auf kleine bäuerliche Betriebe (2—5 ha). Dem Kreis Molsheim am nächsten steht, was hier aber kaum in Betracht zu ziehen ist, der Stadtkreis Straßburg, ebenfalls zu Unterelsaß gehörend, mit 26,47 % Parzellenbetrieben, dann folgt der oberelsässische Kreis Rappoltsweiler mit 26,13 %, hierauf kommen wiederum zwei Kreise des

Unterelsaß: Schlettstadt mit 23,26 und Hagenau mit 21,09 %. Stellt man die Ergebnisse der Erhebung für die drei Bezirke zusammen, so ergiebt sich, daß von der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche des Bezirks umfaßten in Prozenten die Betriebe mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von:

im Bezirk:	unter 2 ha (Parzellenbetriebe)	2—5 ha (kl. bäuerl. Betriebe)	5—20 ha (mittl. bäuerl. Betriebe)	20—100 ha (größ. bäuerl. Betriebe)	100 ha u. mehr (Großbetriebe)
Unterelsaß	17,45	34,90	40,84	5,62	1,19
Oberelsaß	13,72	22,73	46,98	13,27	3,30
Lothringen	8,87	15,50	30,42	32,25	12,96

Schon aus diesen einfachen Ziffern kann man herauslesen, daß das Schwergewicht der Landwirtschaft in Elsaß-Lothringen in den kleinen und mittleren Betrieben liegt und daß es zahlreiche Grundbesitzer geben müsse, welche die Mittel ihres Unterhalts aus dem Betrieb der Landwirtschaft nicht zu ziehen vermögen. Dies wird noch mehr ersichtlich, wenn wir die in der ersten Ziffernreihe vorgeführten Zahlen in die von der amtlichen Statistik gewonnenen kleinsten Betriebsgrößen auflösen. So finden wir denn, daß gezählt wurden:

im Bezirk	Landwirtschaftliche Betriebe						
	unter 0,1 ar	0,1—2 ar	2—5 ar	5—20 ar	20—50 ar	0,5—1 ha	1—2 ha
Unterelsaß	21	949	2074	8796	11971	12957	17456
Oberelsaß	261	2135	1980	7241	7937	7893	9525
Lothringen	1	1140	2894	8491	10754	11171	14126
Reichsland Elsaß-Lothr. überhaupt	283	4224	6948	24528	30662	32021	41107

Die Parzellierung hat demnach einen großen Umfang angenommen. Sie ist z. B. im obern Dollerthal soweit fortgeschritten, daß es Besitzungen, von denen eine Familie leben kann, nur noch in der Gemeinde Sentheim giebt[1] und infolgedessen die Landwirte des Nebenverdienstes bedürfen zur Erhaltung ihrer Familien.

Im oberen Teile des Thurthales giebt es außer den Melkereien auf den Bergen nichts als kleine Parzellen, die ihren Besitzer nicht ernähren. Namentlich den Bewohnern der Vogesendörfer reicht der Ertrag, den sie aus der auf dürftigem Ackerboden betriebenen Landwirtschaft ziehen, nicht aus,

[1] Vgl. hierüber Neukirch, Karl, Studien über die Darstellbarkeit der Volksdichte mit bes. Rücksichtnahme auf den elsässischen Wasgau. Braunschweig 1897.

so daß sie auf Nebenverdienst angewiesen sind, den sie entweder als Waldarbeiter, in der Hausindustrie, im Hausierhandel oder in einem lokalen Gewerbe finden.

Wie zahlreich diese Klasse kleiner Landwirte vorhanden ist, geht auch daraus hervor, daß am 14. Juni 1895 von 121 438 selbständigen Landwirten Elsaß-Lothringens 19 171 noch einen Nebenberuf ausübten. Davon kamen auf Unterelsaß 8998, auf Oberelsaß 3838, auf Lothringen 6335. In diesen Ziffern prägt sich gewissermaßen der prozentuale Anteil der Bezirke an der Gesamtheit der Hausiergewerbetreibenden aus. Denn es entfallen von ihnen auf Unterelsaß 47, auf Oberelsaß nur 20 und auf Lothringen 33 %. Die Gesamtzahl der Wandergewerbetreibenden verteilt sich dagegen in Prozenten auf Unterelsaß mit 45, Oberelsaß 22, Lothringen 33. Wenn nun auch weitere Schlußfolgerungen an diese vergleichende Zusammenstellung nicht geknüpft werden sollen, so darf doch so viel gesagt werden, daß die merkwürdige Übereinstimmung beider Zahlenreihen mehr als bloßem Zufall zuzuschreiben sein wird. Berücksichtigt man noch, daß überall da, wo die landwirtschaftliche Bevölkerung überwiegt, auch am meisten Hausierer ansässig sind, so wird man nicht fehlgehen, wenn man einen inneren Zusammenhang zwischen Hausierhandel und Landwirtschaft vermutet, und das platte Land als Heimat des Hausiergewerbes bezeichnet. Dafür scheinen auch nachstehende, allerdings von der Volkszahl beeinflußte Ziffern Zeugnis abzulegen. Die landwirtschaftlichen Erwerbsthätigen betragen nämlich in Prozenten der Erwerbsthätigen überhaupt: in Unterelsaß mit den meisten Hausierern 42,4, in Lothringen mit den zweitmeisten Hausierern 38,9 und in Oberelsaß mit dem geringsten Anteil 32,3.

Neben der Landwirtschaft und dem Weinbau nimmt die Industrie als Nahrungsquelle der Bevölkerung immer mehr eine Hauptstelle ein. Handel und Gewerbe sind in Elsaß-Lothringen in einem bemerkenswerten Aufschwung begriffen. Das Oberelsaß mit Mülhausen und seinen zahlreichen besiedelten Thälern und Nebenthälern, den bewohnten Höhen des Kaysersberges und des Weilerthales, ist der Sitz der großen Textilindustrie, in der nach der letzten Berufszählung rund 58 000 Personen, also mehr als die Hälfte aller industriellen Erwerbsthätigen, beschäftigt sind. Die wasserreichen Thäler des Oberelsaß bieten günstige Momente für die Industrie; den Wasseradern, als den natürlichen Wegweisern des Verkehrs und der Industrie, folgen fast immer künstliche Verkehrsstraßen, wenngleich der Schienenweg sich meist nur in die Hauptthäler hineingewagt hat. Die der Hauptlandstraße entlang laufende Bahnlinie sammelt die Seitenfäden des Verkehrs aus den Thälern des Wasgaues und befördert sie in Abzweigungen

Tab. II. Die Gewerbebetriebe in Elsaß-Lothringen nebst Personal nach Bezirken und Kreisen[1].

Kreis und Bezirk	A. Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei		B. Bergbau und Industrie		C. Handel und Verkehr		A—C. Gewerbe überhaupt	
	Haupt- und Neben-betriebe	Gewerbe-thätige Personen	Haupt- und Neben-betriebe	Gewerbe-thätige Personen	Haupt- und Neben-betriebe	Gewerbe-thätige Personen	Haupt- und Neben-betriebe	Gewerbe-thätige Personen
Straßburg, Stadt	199	431	5 812	23 512	3 801	11 509	9 812	35 452
Straßburg, Land	60	67	3 726	8 574	1 791	2 223	5 577	10 864
Erstein	105	114	2 983	9 185	1 359	1 874	4 447	11 173
Hagenau	75	56	3 986	10 044	1 809	2 486	5 870	12 586
Molsheim	33	30	3 659	10 028	1 445	1 914	5 137	11 972
Schlettstadt	126	245	6 041	8 925	1 456	1 898	7 623	11 068
Weißenburg	26	22	3 032	3 892	1 205	1 353	4 263	5 267
Zabern	34	50	4 861	9 172	1 965	2 402	6 860	11 624
I. Bezirk Unterelsaß	**658**	**1015**	**34 100**	**83 332**	**14 831**	**25 659**	**49 589**	**110 006**
Altkirch	26	17	2 378	5 089	1 035	1 207	3 439	6 313
Colmar	50	106	3 678	16 415	1 990	3 476	5 718	19 997
Gebweiler	37	87	2 392	13 469	1 166	1 549	3 595	15 105
Mülhausen, Stadt	29	103	3 463	30 674	2 024	5 206	5 516	35 983
Mülhausen, Land	42	85	2 944	10 566	1 552	1 970	4 538	12 621
Rappoltsweiler	46	37	2 993	10 979	1 163	1 675	4 202	12 691
Thann	13	23	2 085	17 995	1 114	1 490	3 212	19 508
II. Bezirk Oberelsaß	**243**	**458**	**19 933**	**105 187**	**10 044**	**16 573**	**30 220**	**122 218**
Metz, Stadt	15	28	2 463	7 868	1 820	4 261	4 298	12 157
Metz, Land	225	338	2 735	7 118	1 580	2 072	4 540	9 528
Bolchen	18	18	2 242	2 714	958	970	3 218	3 702
Château-Salins	30	38	2 394	3 486	1 052	1 263	3 476	4 787
Diedenhofen	120	166	3 183	13 368	1 842	2 408	5 145	15 942
Forbach	26	39	3 730	12 057	1 395	1 794	5 151	13 890
Saarburg	37	73	4 182	7 588	1 419	1 985	5 638	9 646
Saargemünd	37	60	3 174	12 405	1 180	1 638	4 391	14 103
III. Bezirk Lothringen	**508**	**760**	**24 103**	**66 604**	**11 246**	**16 391**	**35 857**	**83 755**
Zusammenstellung:								
I. Bezirk Unterelsaß	658	1015	34 100	83 332	14 831	25 659	49 589	110 006
II. „ Oberelsaß	243	458	19 933	105 187	10 044	16 573	30 220	122 218
III. „ Lothringen	508	760	24 103	66 604	11 246	16 391	35 857	83 755
Elsaß-Lothringen	**1409**	**2233**	**78 136**	**255 123**	**36 121**	**58 623**	**115 666**	**315 979**

[1] Statistik d. Deutsch. Reichs N. F. I, Bd. 118, S. 331 ff. Gewerbestatistik der Verwaltungsbez.

nach Osten, Süden und Norden weiter. Der großgewerbliche Charakter des Oberelsaß spiegelt sich auch deutlich in dem Verhältnis der industriellen Bevölkerung zur Gesamtheit der Erwerbsthätigen ab. Die in der Berufsabteilung Industrie gezählten Erwerbsthätigen machen allein 45,8 % der Gesamtzahl aus. (Siehe Tabelle I, S. 5.)

Im Bezirk Unterelsaß, dessen Städte und Städtchen trotz der ziemlich umfangreichen Maschinenbauanstalten und der ausgedehnten Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie den kleingewerblichen Charakter bewahrt haben, entfallen dagegen nur 28,7 % der erwerbthätigen Bevölkerung auf die Industrie. Ein fast gleiches Verhältnis ist für Lothringen mit 28,3 % der Fall, obwohl der Bezirk eines großindustrielleu Gepräges nicht entbehrt, so hauptsächlichst in Bergbau, Erz- und Kohlengewinnung, Hüttenbetrieb und Salinenwesen, sodann im Baugewerbe und in der Industrie der Steine und Erden (Steinbrüche, Glashütten, Fayence- und Porzellanfabrikation).

Hervorgehoben zu werden verdient, daß Elsaß-Lothringen 168 Großbetriebe mit mehr als 200 Personen aufweist, während Baden deren nur 119 zählt. Auch überflügelt Elsaß-Lothringen das Nachbarland in der Zahl der kleinsten Betriebe: 58180 Alleinbetriebe im Reichsland und 51003 in Baden. Infolge des in Lothringen gepflegten Bergbau- und Hüttenbetriebs nimmt Elsaß-Lothringen unter den eisenbauenden Staaten des Reichs die zweite Stelle ein. Die lothringer Erzförderung beträgt allein 40 % der Eisenerzeugung des Reichs.

Um die Verschiedenheit des gewerblichen Charakters der einzelnen Bezirke darzuthun, wollen wir die hervorragendsten Produktionsgebiete des Reichslandes nach der Zahl der darin beschäftigten Personen auf Grund der Gewerbestatistik einander gegenüberstellen.

Die hauptsächlichst in Betracht kommenden und hier herausgegriffenen Gewerbezweige zeigen folgende Personalbesetzung:

	beschäftigte Personen überhaupt	davon in: Unterelsaß	Oberelsaß	Lothringen
1. Eisenerzbergwerke	2 820	—	—	2 820
2. Herstellung von Eisen u. Stahl	7 494	9	—	7 485
3. Steinkohlenbergwerke	4 284	79	—	4 205
4. Steinbrüche	2 830	1 266	338	1 226
5. Ziegeleien und Thonröhren	3 892	1 786	910	1 196
6. Töpferei, Porzellan, Glashütten, Glaswaren, Fayence	9 067	451	319	8 297
7. Eisengießereien	1 961	1 017	830	114

	beschäftigte Personen überhaupt	davon in: Unterelsaß	Oberelsaß	Lothringen
8. Maschinenfabriken	12 103	3 671	8 182	250
9. Chemische Großindustrie	1 649	257	437	955
10. Textilindustrie	73 684	13 286	57 913	2 485
11. Gerberei	1 994	1 432	267	295
12. Tabakfabrik	1 936	1 610	226	100
13. Industrie der Nahrungsmittel	20 052	10 520	5 213	4 319
14. Bekleidungsgewerbe	37 312	16 140	10 567	10 605
15. Baugewerbe	26 269	10 992	7 619	7 658

Schließlich noch einige Worte über den vielfach behaupteten Zusammenhang von Bevölkerungsdichtigkeit und Hausierhandel. Man sagt: Je dichter die Bevölkerung eines Bezirkes sei, desto weniger Hausierhandel sei notwendig und umgekehrt, je dünner, um so größer das Übergewicht des ambulanten Handels. Das mag für kleinere geschlossene Komplexe zutreffend sein, für größere, städtisches und ländliches Gebiet umfassende Distrikte läßt sich der Beweis im allgemeinen nicht erbringen. Wäre diese Annahme richtig, so müßte im Reichsland der größte Prozentsatz Hausierer auf das am dünnsten bevölkerte Lothringen, der geringste auf Oberelsaß fallen. Die Sache trifft aber, wie mehrfach gezeigt worden ist, nicht zu. So entfallen z. B. im Kreis Straßburg-Land auf den Quadratkilometer 143,87 Personen der Civilbevölkerung, im Kreis Zabern 84,99. Während der erstgenannte Kreis demnach eine höhere Dichtigkeit aufweist als der letztere, so kommen in Zabern doch nur 94,5 Hausierer auf 10 000 Einwohner, gegen 106,4 in Straßburg-Land. Ganz ähnlich, ja noch schärfer, liegen die Dinge im Kreis Bolchen mit 58,00 Personen pro qkm und 138,6 Hausierern auf 10 000 Einwohner. Den wesentlichsten Einfluß auf die Ausdehnung des Hausiergewerbes innerhalb eines größeren Gebiets hat nach alledem das mehr oder weniger zahlreiche Vorhandensein mittlerer oder größerer Gemeinden mit einem relativ entwickelten Kleinhandel. Eine einzige große Gemeinde in einem Verwaltungsbezirk vermag den sonstigen überwiegenden gewerblichen Charakter in einem Zahlenbilde zu beeinträchtigen oder ganz zu verwischen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist deshalb bei allen derartigen Schlußfolgerungen große Vorsicht geboten. Nirgends mehr als hier zeigt sich die wächserne Nase der Statistik. Stehen für eine Annahme einige beweiskräftige Zahlen zu Gebote, so wird es möglich sein mit einigen andern den Beweis des Gegenteils zu erbringen. Es giebt eben nicht nur einen Faktor, der die Entwicklung des Wandergewerbes in einem Bezirke bedingt, sondern deren viele, solche die an der Oberfläche und andere, die verborgen liegen.

Was schließlich für Elsaß-Lothringen einen speciellen Faktor für die verhältnismäßige Verteilung des Hausiergewerbes nach örtlicher Lage bedeutet, das ist der zahlreich vertretene Viehhandel, der überwiegend in agrarischen Bezirken und hier wiederum in den sog. Judendörfern seinen Hauptsitz hat.

B. Die Entwickelung des Hausiergewerbes.

Schon einleitend ist erwähnt worden, daß Elsaß-Lothringen unter allen deutschen Staaten gegenwärtig relativ die meisten Hausierer habe. Wenn wir ihre Zahl indessen zurückverfolgen und sie mit denjenigen anderer Staaten vergleichen, so ergiebt sich, daß dieser Zustand erst jüngeren Datums ist. Noch vor 10—12 Jahren war die Zahl der im Reichslande erteilten Wandergewerbescheine eine den übrigen Ländern proportionale. Greift man auf das Jahr 1884 zurück, für das die frühesten Ziffern vorliegen, so war Elsaß-Lothringen gegenüber den Nachbarstaaten sogar erheblich zurück. So kamen im Jahre 1884 auf Elsaß-Lothringen 8919 Wandergewerbescheine, auf das etwas größere Baden 12 256, auf Württemberg 18 332, auf Bayern 20 663. Während diese Ziffern aber im Laufe der Jahre in den angeführten Staaten teils erheblich zurückgingen oder einen gewissen Beharrungszustand annahmen, jedenfalls aber keine dem Wachstum der Bevölkerung korrespondierende Zunahme zeigten, trat in Elsaß-Lothringen eine fortgesetzte Steigerung der Zahl der Hausierer ein, wie es folgende Übersicht darthut. Es betrug die Zahl der ausgestellten Wandergewerbescheine in

	Elsaß-Lothr.	Baden	Württemberg	Bayern
1884	8 919	12 256	18 322	20 663
1885	9 544	11 977	16 576	21 028
1886	10 128	11 998	16 933	20 717
1887	10 466	11 681	16 863	19 835
1888	10 888	11 868	16 527	19 120
1889	11 589	11 268	16 188	19 131
1890	12 224	11 509	15 729	19 003
1891	12 356	11 350	15 334	19 014
1892	12 532	11 571	15 263	18 614
1893	12 807	11 547	14 465	18 077

Eine ähnliche relativ noch kräftigere Entwicklung unter den Nachbarstaaten zeigt nur noch das Großherzogtum Hessen, wo von Jahr zu Jahr ebenfalls eine ununterbrochene Zunahme der Hausierer stattgefunden hat. Dem Wandergewerbe in Hessen kommt anscheinend aber doch nicht dieselbe

Bedeutung zu wie demjenigen des ihm an Größe und Bevölkerung freilich überlegenen Reichslandes, da die Differenz in dem Schlußjahr 1893 mehr als 5000 beträgt. —

Es fehlt uns die Kenntnis, aus welchen Elementen die von der Regierung dem Reichstage vorgelegten Zahlen zusammengesetzt sind, um in exakter Weise darzuthun, welche weitere Entwicklung das Wandergewerbe in Elsaß-Lothringen seit 1893 erfahren hat. Nach dem uns vorliegenden amtlichen Material, das in der Tabelle III (S. 14) seinen Ausdruck findet, ergeben sich etwas abweichende Ziffern gegenüber den obenstehenden. Berücksichtigt man darnach nur die in Elsaß-Lothringen erteilten Wandergewerbescheine und bleiben die ausgedehnten Scheine und die durch die Ausdehnung zugelassenen Gewerbetreibenden außer Betracht, so würden sich die Ziffern seit 1890 wie folgt stellen:

Erteilte Wandergewerbescheine:

1890:	12 064	1893:	12 901	1896:	13 217
1891:	12 456	1894:	12 897	1897:	13 025
1892:	12 612	1895:	13 364		

Wir sehen demnach von 1890 bis 1893 eine fortwährende Zunahme der Wandergewerbe, 1894 eine ganz geringfügige Abnahme, auf welche im folgenden Jahr eine erhebliche Steigerung folgt und die das Maximum erreicht, in den beiden letzten endlich wieder einen schwachen Rückgang.

Eine wesentliche Änderung in dem ziffermäßigen Bestande der Wandergewerbe ist demnach in den letzten Jahren nicht mehr eingetreten. Die prozentuale Zunahme der Hausierer in unserem Lande von 1884 bis 1897 beträgt nicht weniger als 58,8, wobei zu bemerken ist, daß dieselbe im Deutschen Reiche in den Jahren 1884—93 nur 6,6 betrug.

An dieser Stelle muß schließlich noch der im Zusammenhang mit der Hausierfrage stehenden Detailreisenden gedacht werden. Die an Handlungsreisende ausgestellten Legitimations- und Gewerbelegitimationskarten erreichten 1893 im Reiche die Höhe von 70 018 gegenüber 45 016 im Jahre 1884, was einer Zunahme von 55,54 % gleichkommt. Eine noch erheblichere Steigerung zeigte sich in Elsaß-Lothringen. Hier wurden derartige Legitimationspapiere ausgestellt 1884 erst 1721, 1897 dagegen 4047, davon 334 an Ausländer. Die prozentuale Zunahme mit 135,18 geht demnach weit über diejenige des Reiches hinaus. Es ist bemerkenswert, daß innerhalb jenes Zeitraumes die Zahl der Handlungsreisenden auch in den soeben angeführten Nachbarstaaten merklich angewachsen ist, daß jedoch Elsaß-Lothringen unter ihnen insofern eine Ausnahmestellung einnimmt, als hier Handlungsreisende und Hausierer gleichzeitig eine Zunahme

Tab. III. **Erteilte und ausgedehnte Wandergewerbescheine in Elsaß-Lothringen in den Jahren 1890—1897.**

Jahr	An Handlungsreisende ausgestellte Legitimations- und Gewerbelegitimationskarten für inländische Handlungsreisende	ausländische Handlungsreisende	Erteilte Wandergewerbescheine, sowie hierbei zugelassene Gewerbetreibende und Begleiter: für Musikaufführungen u. dergl. (§ 55 Z. 4 d. G.-O.), Inländer: erteilte Scheine	zugelassene Wandergewerbetreibende	zugelassene Begleiter	Ausländer: erteilte Scheine	zugelassene Wandergewerbetreibende	zugelassene Begleiter	für sonstige durch Inländer betriebene Arten des Wandergewerbes: erteilte Scheine	zugelassene Begleiter	für sonstige durch Ausländer betriebene Arten des Wandergewerbes: erteilte Scheine	zugelassene Begleiter
1890	2348	390	310	310	342	48	48	35	11 377	4618	332	92
1891	2426	451	341	341	341	51	51	45	11 693	4171	361	98
1892	2503	492	337	337	320	57	57	58	11 864	4455	354	110
1893	2861	434	377	377	441	58	58	97	12 054	4590	412	125
1894	2674	701	376	376	383	53	42	55	12 046	4357	422	145
1895	3071	435	396	396	372	79	79	85	12 444	4296	445	117
1896	3366	431	453	453	445	75	75	79	12 258	4398	431	122
1897	3713	334	464	464	472	95	95	133	12 010	4405	456	136

Jahr	Ausgedehnte Wandergewerbescheine und durch die Ausdehnung zugelassene Gewerbetreibende und Begleiter: für Musikaufführungen und dergleichen, Inländer: ausgedehnte Scheine	durch die Ausdehnung zugelassene Wandergewerbetreibende	durch die Ausdehnung zugelassene Begleiter	Ausländer: ausgedehnte Scheine	durch die Ausdehnung zugelassene Wandergewerbetreibende	durch die Ausdehnung zugelassene Begleiter	für Ausländer z. Zweck sonstiger Arten des Wandergewerbes. Bekanntmachung d. Reichskanzl. vom 31. Oktbr. 1883 II Z. 6: ausgedehnte Scheine	zugelassene Begleiter	Erteilte Kolportagescheine
1890	337	337	533	43	43	48	28	13	287
1891	356	356	757	118	118	262	64	25	356
1892	347	347	636	86	86	142	58	13	443
1893	361	361	701	91	91	145	102	33	403
1894	357	357	729	180	141	331	123	28	354
1895	419	419	890	116	116	271	129	87	403
1896	433	433	852	138	138	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

aufweisen, was dort erwähntermaßen nicht der Fall ist. Aus alledem scheint man wohl das Reichsland Elsaß-Lothringen als ein ganz besonders bevorzugtes Feld der Thätigkeit der Wandergewerbetreibenden bezeichnen zu dürfen. Auf welche Ursachen diese auffallende Erscheinung zurückzuführen ist, wird späterhin noch zu zeigen sein.

Im Anschlusse hieran soll eine Wahrnehmung zur Sprache gebracht werden, die im Zusammenhang steht mit der Höhe der Hausierziffer im allgemeinen und zweier später noch zu behandelnder Formen des Hausiergewerbes, dem Viehhandel und dem Handel mit landwirtschaftlichen Produkten im besonderen. Die zu berührende Frage ist rein gewerbepolizeilicher Natur und bedarf an dieser Stelle der Erörterung. Die Grenzen zwischen stehendem Gewerbe und Wandergewerbe sind in der Praxis oftmals recht flüssig, da die Bestimmungen der Gewerbeordnung in § 55 auch für den Aufkauf von Waren Geltung haben, so daß die Entscheidung, ob ein stehender Gewerbebetrieb oder ein Hausierbetrieb vorliegt, nicht immer leicht möglich ist. Ist ersteres der Fall, dann bedarf der Gewerbetreibende bekanntlich nach § 44a d. G.O. einer Legitimationskarte, in allen übrigen Fällen des Wandergewerbescheines. Da die Entscheidung hierüber in den Händen der örtlichen Verwaltungsbehörde liegt, hat sich begreiflicherweise eine verschiedenartige Praxis Geltung verschafft. Die meisten Kreisdirektoren betrachten den Viehhandel als Hausiergewerbe, andere zählen ihn unter die stehenden Gewerbe und stellen den Viehhändlern Legitimationskarten aus. Dasselbe ist der Fall bei Aufkäufern landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wobei insbesondere auswärtige Verwaltungsbehörden seit dem Inkrafttreten der Wandergewerbesteuer [1], welche eine schärfere Heranziehung der Pflichtigen verfolgt, ihre Landesangehörigen mit Legitimationskarten versehen. Infolge dieser Maßnahmen soll der Geschäftsbetrieb der inländischen Besteuerung möglichst entzogen werden. Was jedoch die einheimischen Viehhändler betrifft, so suchen diese ebenfalls an der Wandergewerbesteuer vorbeizukommen, indem sie ihrem Geschäftsbetrieb das Ansehen eines stehenden Gewerbes, z. B. durch Miete eines Stalles, in dem sie das Handelsvieh von heute auf morgen einstellen, zu geben suchen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Hausierziffer dadurch wesentlich beeinflußt wird. In allen nachfolgenden Ziffern haben wir es deshalb nur mit Näherungszahlen zu thun, da eine exakte ziffermäßige Erfassung des thatsächlichen Standes des Wandergewerbes bisher nicht möglich war. Eine Berechnung nach Tabelle III ergiebt für das Jahr 1897 mit Einschluß

[1] Aug. Hertzog in Jahrb. für Nat. III F. XII, 575.

der Fremden, aber unter Weglassung der Kolporteure, 13 691 selbständige Gewerbetreibende mit 6343 Begleitern, also insgesamt 20 036 das Wandergewerbe ausübende Personen.

C. Die Gesamtzahl, die örtliche Verteilung und die Herkunft der Wandergewerbetreibenden im Jahre 1897.

Für die nachfolgenden Darstellungen kommen insgesamt 11 827 Wandergewerbebetriebe in Betracht. Diese Zahl weicht von der im vorausgegangenen Abschnitt zuletzt erwähnten um nahezu 1700 ab; dies rührt zum größten Teil wohl daher, daß jene Ziffern auf Zusammenstellungen der Landespolizeibehörde beruhen, welche Wandergewerbescheine auszustellen hat. Von der erteilten Erlaubnis zum Betriebe des Wandergewerbes wird aber sehr häufig kein Gebrauch gemacht. Die hier maßgebende Gesamtziffer dagegen basiert auf den Steuerregistern, in denen alle wirklich ausgeübten Betriebe, soweit sie zur Kenntnis der Steuerbehörde gelangen und von ihr erfaßt werden können, auch die nichtbesteuerten, aufgeführt werden. In den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Wandergewerbesteuer ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß für jede Person, welche ein Gewerbe im Umherziehen selbständig betreibt, ein besonderer Steuerschein (oder Steuerfreischein) auszustellen sei. Hierbei beachte man, daß die nach § 59 Ziffer 1 der Gewerbe-Ordnung von der Führung eines Wandergewerbescheins entbundenen Hausierbetriebe, unbeschadet dieser Exemtion, zur Besteuerung herangezogen werden können, wodurch eine Übereinstimmung der beiderseitigen Ziffern von vornherein ausgeschlossen ist.

Von diesen 11 827 Wandergewerbetreibenden waren nun 8682 männlichen und 3145 weiblichen Geschlechts. Es entfallen auf den Bezirk:

	männl.	in %	weibl.	in %	überhaupt	in %
Unterelsaß	3 958	73,5	1 428	26,5	5 386	45,6
Oberelsaß	1 767	68,7	804	31,3	2 571	21,7
Lothringen	2 957	76,4	913	23,6	3 870	32,7
Reichsland überhaupt	8 682	76,4	3 145	28,6	11 827	100,0

Der weitaus größte Teil, beinahe die Hälfte der Hausierer, fällt also auf das Unterelsaß, dann folgt Lothringen; der Bezirk Oberelsaß ist am schwächsten beteiligt an der Gesamtzahl, dagegen tritt bei ihm der ungewöhnlich hohe Prozentsatz der Frauen hervor. Der weite Abstand des Oberelsaß von den übrigen Bezirken findet seine plausibelste Erklärung außer in seiner niederen Bevölkerungsziffer, vielleicht in seinem eigenartigen gewerblichen Charakter, in den geregelteren Marktverhältnissen der kleinen Industriestädtchen der zahlreichen Thäler, in welchen den Bewohnern die

Befriedigung ihrer Marktbedürfnisse an Ort und Stelle möglich ist. Aber auch die, insbesondere im Kreise Altkirch, beobachtete Praxis, den Viehhandel und andere ambulante Handelszweige als stehende Gewerbe zu behandeln, äußern ihren Einfluß. Dieselbe Verschiedenheit wie die Bezirke zeigen natürlich auch die einzelnen Kreise, wie dies aus Tabelle IV (S. 18/19) ersichtlich ist. Absolut am meisten Hausierer hat der Kreis Straßburg-Land, der sich mit einem reichen Kranz größerer und kleinerer Ortschaften an den Straßburger Stadtbann anschließt. Die geringste Zahl weist der großgrundbesitzreiche und am dünnsten bevölkerte Kreis Château-Salins in Lothringen auf.

Die bisher aufgeführten Ziffern klären uns indessen nur über die Zahl der in den einzelnen Bezirken und Kreisen steuerlich veranlagten Personen auf. Über die Herkunft, die Heimat der Hausierer, sagen sie nichts. Da sei nun auf Tabelle V (S. 20—23) verwiesen. Aus dieser geht hervor, daß unter den 11827 Wandergewerbetreibenden 10954 oder 92,6 % ihre Heimat in Elsaß-Lothringen haben, nur 678 im übrigen Deutschland wohnen und 195 Ausländer sind. Dieses Ergebnis muß einigermaßen überraschen. Wenn man die beweglichen, aber vielfach übertriebenen Klagen hört, über den Schaden, den das Hausiergewerbe dem seßhaften Gewerbe zufüge, so richten sie sich meist in erster Linie gegen die „Tausende“ von Fremden, welche das Land mit ihrer Schundware überschwemmen. Sieht man näher zu, so ergiebt sich, daß die Zahl der wirklich „Ware“ verkaufenden Fremden nicht einmal so erheblich ist, da unter den 873 Nicht-Elsaß-Lothringern sich noch 264 Musikanten, Cirkusbesitzer und dergleichen befinden.

Verhältnismäßig wenige Gemeinden giebt es in Elsaß-Lothringen, welche Wandergewerbtreibende nicht zu ihren Bürgern zählen: Von 1700 Gemeinden haben 1243 oder 73,1 % Hausierer in ihrer Mitte. Andere reichsdeutsche Gemeinden sind es 264, welche 678 Hausierer ins Reichsland schicken. Hier ragen vor allem die angrenzenden Länder und Gebietsteile Rheinpfalz, Rheinprovinz und Baden hervor. Unter den 67 rheinpfälzischen Gemeinden sind es namentlich Bundenthal, Wattenheim, Carlsberg, Zeiskam, Tiefenthal nnd Pirmasens. Aus den beiden erstgenannten Gemeinden kommen etwa 70 Hausierer über die Grenze und setzen ihre Waren hauptsächlichst in den Kreisen Hagenau und Weißenburg ab, während die Carlsberger mehr nach dem Oberland ziehen. Im übrigen sind die Pfälzer fast in allen Kreisen vertreten (vergleiche Tabelle VII).

Tab. IV. Hauptübersicht über die Verbreitung des Hausier=

Bezirke und Kreise, in denen zur Steuer veranlagt wurde	Zahl der Wohn=Gemeinden[1] der Hausierer	Ausgestellte Wandergewerbescheine überhaupt			Es sind 1897			
					besteuert		steuerfrei	
		m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Unterelsaß.								
1. Straßburg, Stadt	91	482	181	663	393	122	89	59
2. " Land	84	659	247	906	570	139	89	108
3. Erstein	46	281	151	432	249	90	32	61
4. Hagenau	77	615	191	806	572	150	43	41
5. Molsheim	53	372	124	496	335	90	37	34
6. Schlettstadt	64	419	188	607	408	175	11	13
7. Weißenburg	101	470	175	645	456	169	14	6
8. Zabern	104	660	171	831	639	159	21	12
Sa. I: Unterelsaß	620	3958	1428	5386	3622	1094	336	334
II. Oberelsaß.								
1. Altkirch	88	234	109	343	228	103	6	6
2. Colmar	111	547	180	727	465	113	82	67
3. Gebweiler	47	229	133	362	201	109	28	24
4. Mülhausen	90	457	242	699	408	203	49	39
5. Rappoltsweiler	24	100	34	134	84	29	16	5
6. Thann	54	200	106	306	181	103	19	3
Sa. II: Oberelsaß	414	1767	804	2571	1567	660	200	144
III. Lothringen.								
1. Metz, Stadt	53	264	111	375	262	106	2	5
2. " Land	114	374	58	432	358	41	16	17
3. Bolchen	123	497	114	611	435	86	62	28
4. Château Salins	75	235	56	291	229	51	6	5
5. Diedenhofen	155	461	113	574	442	94	19	19
6. Forbach	100	362	147	509	352	135	10	12
7. Saarburg	107	425	140	565	409	134	16	6
8. Saargemünd	120	339	174	513	309	110	30	64
Sa. III: Lothringen	847	2957	913	3870	2796	757	161	156
Sa.: Elsaß=Lothringen	1881	8682	3145	11827	7985	2511	697	634

[1] Hierbei sind nicht nur die reichsländischen, sondern alle Gemeinden gezählt, aus

…werbes in Elsaß-Lothringen nach der steuerlichen Veranlagung.

Unter den Hausiergewerbetreibenden befinden sich											
A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen		B. Händler mit selbstgefertigten Waren		C. Detailreisende (mit Muster)		D. Viehhändler und Viehmakler		E. Wanderhandwerker		F. Musiker, Schauspieler, Schausteller 2c.	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
268	152	4	1	41	3	3	—	18	1	148	24
371	196	24	—	3	—	170	1	76	45	15	5
182	122	6	—	8	—	60	—	21	29	4	—
406	182	8	—	6	—	140	—	32	6	23	3
215	115	14	—	3	—	102	—	28	8	10	1
233	168	17	2	7	—	108	—	47	17	7	1
258	166	18	1	10	—	132	—	30	8	22	—
362	160	25	—	11	—	184	—	65	9	13	2
2295	1261	116	4	89	3	899	1	317	123	242	36
110	96	9	—	7	—	45	1	54	11	9	1
242	151	4	—	17	2	157	1	47	18	80	8
154	128	3	—	—	—	46	—	15	5	11	—
330	214	11	3	10	—	14	—	46	20	46	5
57	34	2	—	—	—	26	—	7	—	8	—
128	101	5	—	1	—	18	—	34	1	14	4
1021	724	34	3	35	2	306	2	203	55	168	18
149	89	11	5	8	—	2	—	11	4	83	13
175	52	2	—	2	—	164	—	24	4	7	2
233	104	41	2	5	—	155	1	56	7	7	—
133	51	1	—	2	—	81	1	7	4	11	—
244	106	9	—	4	—	144	1	32	4	28	2
243	131	8	—	4	—	63	1	25	11	19	4
243	128	7	—	2	—	113	2	42	8	18	2
179	165	11	4	2	—	92	1	39	3	16	1
1599	826	90	11	29	—	814	7	236	45	189	24
4915	2811	240	18	153	5	2019	10	756	223	599	78

…denen die in Kreishauptorten veranlagten Wandergewerbetreibenden stammen.

Tab. V. **Die Herkunft der**

Kreis, Bezirk und Staat	Zahl der Gemeinden	Hausiergewerbetreibende überhaupt	darunter m.	darunter w.	Von den Hausiergewerbetreibenden waren 1897 besteuert m.	besteuert w.	steuerfrei m.	steuerfrei w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Elsaß-								
a. Bezirk								
1. Kr. Straßburg, Stadt	1	523	360	163	271	104	89	59
2. " " Land	73	894	649	245	560	137	89	108
3. " Erstein	42	430	278	152	248	91	30	61
4. " Hagenau	47	720	547	173	506	132	41	41
5. " Molsheim	49	491	368	123	331	89	37	34
6. " Schlettstadt	55	593	407	186	396	173	11	13
7. " Weißenburg	68	595	430	165	416	159	14	6
8. " Zabern	99	829	658	171	637	159	21	12
Bez. Unterelsaß	434	5 075	3697	1378	3365	1044	332	334
b. Bezirk								
1. Kr. Altkirch	84	343	235	108	229	102	6	6
2. " Colmar	48	610	452	158	371	92	81	66
3. " Gebweiler	39	360	229	131	201	107	28	24
4. " Mülhausen	56	643	412	231	363	192	49	39
5. " Rappoltsweiler	23	134	100	34	84	29	16	5
6. " Thann	38	285	186	99	167	96	19	3
Bez. Oberelsaß	288	2 375	1614	761	1415	618	199	143
c. Bezirk								
1. Kr. Metz, Stadt	1	299	196	103	194	98	2	5
2. " " Land	94	421	366	55	350	38	16	17
3. " Bolchen	72	558	456	102	400	79	56	23
4. " Château-Salins	70	286	232	54	226	49	6	5
5. " Diedenhofen	80	502	400	102	381	83	19	19
6. " Forbach	63	462	325	137	315	125	10	12
7. " Saarburg	85	537	403	134	387	128	16	6
8. " Saargemünd	56	439	277	162	247	98	30	64
Bez. Lothringen	521	3504	2655	849	2500	698	155	151
I. Elsaß-Lothringen	1243	10 954	7966	2988	7280	2360	686	628

jausiergewerbetreibenden.

Unter den Hausiergewerbetreibenden befinden sich											
A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen		B. Händler mit selbstgefertigten Waren		C. Detailreisende (mit Muster)		D. Viehhändler und Viehmakler		E. Wanderhandwerker		F. Musiker, Schauspieler, Schausteller rc.	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
otHringen.											
Unterelsaß.											
232	145	3	1	36	3	3	—	16	1	70	13
369	195	24	—	2	—	168	1	76	45	10	4
182	123	6	—	6	—	60	—	22	29	2	—
344	164	8	—	3	—	140	—	31	6	21	3
212	114	14	—	2	—	102	—	28	8	10	1
228	166	17	2	7	—	108	—	42	17	5	1
231	156	18	1	7	—	127	—	30	8	17	—
361	160	25	—	11	—	184	—	65	9	12	2
2159	1223	115	4	74	3	892	1	310	123	147	24
Oberelsaß.											
110	95	9	—	7	—	44	1	56	11	9	1
215	135	2	—	15	2	157	1	40	18	23	2
152	126	3	—	—	—	46	—	17	5	11	—
310	204	11	3	10	—	14	—	39	20	28	4
57	34	2	—	—	—	26	—	7	—	8	—
118	95	4	—	1	—	18	—	29	1	16	3
962	689	31	3	33	2	305	2	188	55	95	10
Lothringen.											
127	85	10	5	7	—	1	—	9	4	42	9
169	49	2	—	2	—	163	—	23	4	7	2
209	92	36	2	2	—	151	1	51	7	7	—
131	49	1	—	2	—	80	1	7	4	11	—
210	96	8	—	3	—	136	1	24	4	19	1
217	123	5	—	4	—	63	1	25	11	11	2
222	122	7	—	2	—	113	2	42	8	17	2
143	155	5	3	1	—	91	1	30	3	7	—
1428	771	74	10	23	—	798	7	211	45	121	16
4549	2683	220	17	130	5	1995	10	709	223	363	50

(Fort=

Kreis, Bezirk und Staat	Zahl der Gemeinden	Hausiergewerbetreibende überhaupt	darunter m.	darunter w.	Von den Hausiergewerbetreibenden waren 1897 besteuert m.	besteuert w.	steuerfrei m.	steuerfrei w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
II. Die übrigen deutschen								
1. Rheinprovinz	77	196	164	32	158	28	6	4
2. Hohenzollern	4	16	11	5	11	5	—	—
3. Rest v. Preußen	32	82	62	20	62	19	—	1
4. Pfalz	67	214	168	46	165	46	3	—
5. Bayern, rechtsrhein.	13	24	17	7	17	7	—	—
6. Baden	43	97	82	15	81	14	1	1
7. Württemberg	9	16	8	8	8	8	—	—
8. Hessen	11	21	21	—	21	—	—	—
9. Sachsen	2	4	4	—	4	—	—	—
10. Sachsen=Coburg=Gotha	2	2	2	—	2	—	—	—
11. Braunschweig	1	1	1	—	1	—	—	—
12. Oldenburg (Birkenf.)	1	1	1	—	1	—	—	—
13. Hamburg	1	3	3	—	3	—	—	—
14. Bremen	1	1	1	—	1	—	—	—
II. Übrige deutsche Staaten	264	678	545	133	535	127	10	6
III. Aus=								
1. Italien	17	63	57	6	57	6	—	—
2. Frankreich	32	43	37	6	37	6	—	—
3. Oesterreich	16	37	32	5	32	5	—	—
4. Luxemburg	14	26	22	4	22	4	—	—
5. Schweiz	5	18	15	3	15	3	—	—
6. England	1	3	3	—	3	—	—	—
7. Rußland	1	1	1	—	—	—	1	—
8. Bulgarien	1	1	1	—	1	—	—	—
9. Türkei einschl. Ägypten	1	3	3	—	3	—	—	—
III. Ausland	88	195	171	24	170	24	1	—
Hierzu:								
I. Elsaß=Lothringen	1243	10 954	7966	2988	7280	2360	686	628
II. Uebr. deutsche Staaten	264	678	545	133	535	127	10	6
Überhaupt	1595	11 827	8682	3145	7985	2511	697	634

*) Für 60 Personen war als Wohnsitz nur

setzung).

Unter den Hausiergewerbetreibenden befinden sich											
A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen		B. Händler mit selbst-gefertigten Waren		C. Detail-reisende (mit Muster)		D. Viehhändler und Viehmakler		E. Wander-hand-werker		F. Musiker, Schauspieler, Schau-steller 2c.	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Staaten und Landesteile.											
98	31	12	—	5	—	7	—	13	—	29	1
11	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	16	4	1	5	—	—	—	4	—	27	3
108	41	2	—	7	—	6	—	5	—	40	5
8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3
41	8	—	—	2	—	2	—	1	—	36	7
4	4	—	—	2	—	—	—	1	—	1	4
5	—	—	—	2	—	—	—	—	—	14	—
2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
300	109	18	1	23	—	15	—	27	—	162	23
land.*)											
8	4	—	—	—	—	—	—	7	—	42	2
21	6	1	—	—	—	7	—	3	—	5	—
16	3	—	—	—	—	—	—	4	—	12	2
14	3	1	—	—	—	2	—	5	—	—	1
4	3	—	—	—	—	—	—	1	—	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	19	2	—	—	—	9	—	20	—	74	5
4549	2683	220	17	130	5	1995	10	709	223	363	50
300	109	18	1	23	—	15	—	27	—	162	23
4915	2811	240	18	153	5	2019	10	756	223	599	78

das Land, jedoch keine Gemeinde angegeben.

Tab. VI. Übersicht über die Zahl der elsaß-lothringischen Gemeinden mit Hausiergewerbetreibenden und deren prozentualem Anteil an der Gesamtbevölkerung der Kreise.

Landesteile und Kreise	Zahl der Gemeinden überhaupt	davon mit Hausierern absolut	davon mit Hausierern %	Bevölkerungszahl nach 2./12. 95	Zahl der dort ansässigen Wandergewerbetreibenden	Auf je 10 000 Einwohner entfallen Wandergewerbetreibende
Straßburg, Stadt	1	1	100,0	135 608	523	38,6
" Land	102	73	71,6	83 993	894	106,4
Erstein	50	42	84,0	62 493	430	68,9
Hagenau	58	47	81,0	76 583	720	94,0
Molsheim	70	49	70,0	66 596	491	73,7
Schlettstadt	63	55	87,3	69 133	593	85,8
Weißenburg	83	68	81,9	56 502	595	105,3
Zabern	134	99	73,9	87 716	829	94,5
Unterelsaß	561	434	77,4	638 624	5 075	79,5
Altkirch	116	84	72,4	49 889	343	68,8
Colmar	62	48	77,4	87 538	610	69,7
Gebweiler	47	39	83,0	60 556	360	59,4
Mülhausen	75	56	74,7	159 733	643	40,3
Rappoltsweiler	32	23	71,9	60 586	134	22,1
Thann	53	38	71,7	59 175	285	48,2
Oberelsaß	385	288	74,8	477 477	2 375	49,7
Metz, Stadt	1	1	100,0	59 794	299	50,0
" Land	153	94	61,4	80 272	421	52,4
Bolchen	100	72	72,0	40 252	558	138,6
Château-Salins	132	70	53,0	48 852	286	58,5
Diedenhofen	103	80	77,7	89 737	502	55,9
Forbach	86	63	73,3	73 875	462	62,5
Saarburg	106	85	80,2	63 777	537	84,2
Saargemünd	73	56	76,7	68 326	439	64,3
Lothringen	754	521	69,1	524 885	3 504	66,8
Elsaß-Lothringen	1700	1243	73,1	1 640 986	10 954	66,8

Neben der Pfalz sind es vornehmlich Leute aus der Rheinprovinz, die Elsaß-Lothringen als Absatzgebiet aufsuchen. Daß auch hier wiederum die nächstbenachbarten Landesteile stärker vertreten sind, ist zu natürlich, als daß es einer besonderen Aufklärung bedürfte. Die Ortsnamen Saarlouis, St. Johann, Trier, Völklingen, dann Düren, Speicher, Merzig, Niederaltdorf kehren häufig wieder. Aus dem übrigen preußischen Staatsgebiete sind fast alle größeren Städte vertreten. Die badischen Wandergewerbetreibenden stammen meist aus den Städten Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim, doch finden sich auch ganz kleine Gemeinden vor. Die größere Anzahl nimmt ihren Weg von Straßburg aus.

Von den Ausländern beanspruchen die Franzosen das nächste Interesse. Zumeist sind es Händler aus den Grenzdepartements, welche in den oberen Vogesenthälern, im Sundgau und im Landkreise Metz einen Handel mit Nahrungsmitteln (Eier, Geflügel u. dergl.) betreiben. Daß dabei zumeist nur Grenzhandel in Betracht kommt, geht aus der Tabelle VII hervor, woselbst die beteiligten Grenzkreise mit der Zahl der französischen Hausierer ersichtlich sind.

Was die Italiener betrifft, so zeigen sie die höchste Zahl der ausländischen Wandergewerbetreibenden. Indessen ein Blick auf die Tabelle V genügt, um sich zu überzeugen, daß man es am wenigsten mit Hausierern im engeren Sinne, sondern mit Musikanten, Schaustellern u. dgl. zu thun hat, mit jener von der Dorfjugend so angestaunten internationalen Menschenklasse, welche den heimischen Musikinstrumenten bewegliche Töne zu entlocken verstehen oder welche durch das Mitführen von Tieren die Jugend zu ergötzen suchen. Bei ihnen trägt das Gewerbe zumeist den Charakter des Bettels.

Was die Herkunft der einheimischen Wandergewerbetreibenden betrifft, so geben uns die beiden Tabellen V und VII darüber weitgehendste Auskunft. Der größte Teil ist nicht nur in Unterelsaß zur Steuer veranlagt, sondern auch dort ansässig. Wenn wir die Hauptziffern hervorheben sollen, so ergiebt sich folgendes Bild:

	Unterelsaß	Oberelsaß	Lothringen	Elsaß-Lothr. überhaupt
Zahl der Gemeinden mit Hausiergewerbetreibenden	434	288	521	1 243
Hausiergewerbetreibende überhaupt	5 075	2 375	3 504	10 945
davon: Männer	3 697	1 614	2 655	7 966
Frauen	1 378	761	849	2 988

Reduziert man diese Zahlen auf die Bevölkerungsziffer jedes Bezirks, dann entfallen Wandergewerbetreibende auf je 10 000 Einwohner in: Unterelsaß 79,5, Oberelsaß 49,7, Lothringen 66,8, im ganzen Reichsland 66,8.

Tab. VII. **Die Heimat der Wandergewerbetreibenden in Kombination mit dem Orte ihrer steuerlichen Veranlagung.**

Herkunftsländer der Wandergewerbetreibenden	Für die Wandergewerbetreibenden wurden Steuer- bezw. Steuerfreischeine ausgestellt in den Kreisen															
	Straßburg, Stadt	Straßburg, Land	Erstein	Hagenau	Molsheim	Schlettstadt	Weißenburg	Zabern	Sa. Unterelsaß	Altkirch	Colmar	Gebweiler	Mülhausen	Rappoltsweiler	Thann	Sa. Oberelsaß
1. Elsaß-Lothringen	519	894	429	719	491	592	594	830	5068	340	621	356	644	133	286	2380
darunter:																
Unterelsaß	*516*	*894*	*429*	*719*	*491*	*592*	*594*	*830*	*5065*	—	*6*	—	—	—	—	*6*
Oberelsaß	*3*	—	—	—	—	—	—	—	*3*	*340*	*613*	*356*	*644*	*133*	*286*	*2372*
Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—	—	—	—	*2*
2. Baden	39	5	1	7	—	1	3	1	57	—	16	2	13	1	1	33
3. Bayern	24	2	1	68	3	4	41	—	143	—	27	—	14	—	—	41
darunter: Pfalz	*22*	*2*	*1*	*60*	*3*	*4*	*41*	—	*133*	—	*20*	—	*11*	—	—	*31*
4. Württemberg	4	—	1	—	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	6	7
5. Hessen	6	—	—	—	—	1	—	—	7	—	3	—	—	—	—	3
6. Preußen	24	3	—	12	1	1	4	—	45	—	16	2	9	—	—	27
darunter:																
Rheinprovinz	*8*	*2*	—	*1*	*1*	—	*2*	—	*14*	—	*2*	—	*4*	—	—	*6*
Hohenzollern	—	—	—	*9*	—	—	—	—	*9*	—	*2*	—	—	—	—	*2*
7. Übrige Länder	2	—	—	—	—	1	1	—	4	—	2	—	1	—	1	4
Sa. Inländer	618	904	432	806	495	600	643	831	5329	340	686	360	681	134	294	2495
8. Luxemburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
9. Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	2	—	11	18
10. Schweiz	3	—	—	—	—	—	—	—	3	1	10	—	4	—	—	15
11. Italien	21	1	—	—	—	4	1	—	27	—	21	—	8	—	—	29
12. Oesterreich-Ungarn	18	1	—	—	1	3	1	—	24	1	4	—	3	—	—	8
13. Übr. europ. Länder	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	1	—	—	4
14. Außereurop. Länder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Sa. Reichsausländer	45	2	—	—	1	7	2	—	57	3	41	2	18	—	12	76
Gesamtsumme	663	906	432	806	496	607	645	831	5386	343	727	362	699	134	306	2571

Fortsetzung.

Herkunftsländer der Wandergewerbetreibenden	Für die Wandergewerbetreibenden wurden Steuer- bezw. Steuerfreischeine ausgestellt in den Kreisen									
	Metz, Stadt	Metz, Land	Bolchen	Château-Salins	Diedenhofen	Forbach	Saarburg	Saargemünd	Sa. Lothringen	In Elsaß-Lothringen überhaupt
1. Elsaß-Lothringen	301	417	560	286	504	460	537	441	3506	10 954
darunter:										
Unterelsaß	*2*	—	—	—	*1*	—	—	*1*	*4*	5 075
Oberelsaß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 375
Lothringen	*299*	*417*	*560*	*286*	*503*	*460*	*537*	*440*	*3502*	3 504
2. Baden	—	—	—	—	—	1	1	5	7	97
3. Bayern	13	—	3	—	2	4	4	28	54	238
darunter: Pfalz	*10*	—	*3*	—	*2*	*4*	*4*	*27*	*50*	214
4. Württemberg	2	—	—	—	—	1	—	1	4	16
5. Hessen	5	—	—	—	—	2	3	1	11	21
6. Preußen	41	4	47	2	36	39	18	35	222	294
darunter:										
Rheinprovinz	*30*	*4*	*42*	*2*	*23*	*39*	*9*	*18*	*176*	196
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	*5*	—	*5*	16
7. Übrige Länder	1	—	—	—	1	2	—	—	4	12
Sa. Inländer	363	421	610	288	543	509	563	511	3808	11 632
8. Luxemburg	—	—	1	—	24	—	—	—	25	26
9. Frankreich	4	11	—	3	7	—	—	—	25	43
10. Schweiz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
11. Italien	4	—	—	—	—	—	2	1	7	63
12. Oesterreich-Ungarn	4	—	—	—	—	—	—	1	5	37
13. Übrige europäische Länder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
14. Außer-europäische Länder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Sa. Reichsausländer	12	11	1	3	31	—	2	2	62	195
Gesamtsumme	375	432	611	291	574	509	565	513	3870	11 827

Eine erheblich geringere Ziffer an Hausiergewerbetreibenden ergab, was hier beiläufig bemerkt sei, die Berufszählung vom 14. Juni 1895. Nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs[1] betrug die Zahl der selbstständigen Hausiergewerbetreibenden im Hauptberuf nur 4059, nämlich 3075 Männer und 964 Frauen. Daraus erhellt, daß mehr als $^2/_3$ der Hausiergewerbetreibenden dieses Gewerbe nur nebenbei ausüben und offenbar nur einen kümmerlichen Verdienst daraus erzielen, der zur Fristung des Daseins allein nicht ausreicht. Da sich ferner bei der Zählung 1895 nur 628 Männer und 221 Frauen als Hausiergewerbetreibende im Nebenberuf bezeichnet haben, wodurch die Gesamtzahl der Selbständigen auf 4888 erhöht wird (gegen 11827 Selbständige in dieser Nachweisung), so bestätigen die Fehlenden diese Vermutung.

Bei Berücksichtigung der Bevölkerungsziffer weist der lothringische Kreis Bolchen mit 138,6 auf je 10000 Einwohner die meisten Wandergewerbetreibenden auf, ihm stehen die unterelsässischen Kreise Straßburg-Land mit 106,4 und Weißenburg mit 105,3 am nächsten. Das geringste Verhältnis hat der Kreis Rappoltsweiler im Oberelsaß mit 22,1.

Diese Ausführungen über die Herkunft der Hausiergewerbetreibenden könnten, da handschriftliche Nachweisungen für jede der 1243 Gemeinden vorliegen, noch weiter im einzelnen verfolgt werden.

Wir begnügen uns, gelegentlich diejenigen Gemeinden besonders hervorzuheben, welche sich durch eine besonders große Zahl auszeichnen. Bei der nachfolgenden Besprechung der verschiedenen Formen des Hausiergewerbes wird wiederholt auf sie zurückzukommen sein.

D. Die Formen des Wandergewerbes.

I. Warenhandel und gewerbliche Leistungen im allgemeinen.

Die vielseitige Bedeutung des Wandergewerbes für ein Land erkennen wir erst recht aus der Mannigfaltigkeit der Formen, in denen es auftritt. Von der Kenntnis dieser Formen allein hängt auch die Beurteilung seiner wirtschaftlichen Funktion, seine vielseitige Bedeutung als ein Glied des volkswirtschaftlichen Organismus, seine Berechtigung oder Nichtberechtigung ab. Die außerordentliche Mannigfaltigkeit der von den Hausierern mitgeführten Waren ermöglicht der Statistik jedoch nur, sie in Gruppenbildungen, bei denen von vornherein auf die Feinheit der Unterscheidung verzichtet werden muß, dem Leser vorzuführen. Es ist dies unsererseits

[1] Jahrg. 1897, S. 168.

auf zweifache Weise geschehen: 1. indem die Gesamtheit der Waren und gewerblichen Leistungen in sechs große Abteilungen zusammengefaßt worden ist, für deren Einteilung die Fingerzeige in dem Cirkularschreiben des Vereins für Socialpolitik maßgebend waren und bei der folgende Unterscheidungen vorgenommen wurden:

A. Handel mit fremden Erzeugnissen;
B. Handel mit selbstgefertigten Waren;
C. Detailreisende;
D. Viehhändler, Viehmakler, Getreidehändler, Gütermakler;
E. Wanderhandwerker;
F. Musiker, Schausteller u. dergl.;

2. indem aus diesen sechs Abteilungen die wichtigsten und am häufigsten wiederkehrenden Warenarten nach Kollektivbezeichnungen zerlegt wurden, wie dies aus der Tabelle IX (S. 34/35) ersichtlich ist.

Eigentlich erst nach der Vornahme dieser specialisierenden Unterscheidung der bunt durcheinander gewürfelten Warenarten kann man sich einen genaueren Einblick in die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Wandergewerbetreibenden verschaffen. Mit Recht hat der Bearbeiter des trefflichen Werkes über den Westerwälder Hausierhandel[1] auf die Schwierigkeit hingewiesen, die einer exakten Abgrenzung der einzelnen Gruppen, der Heraushebung reiner Typen entgegenstehen. Am meisten trifft dies für die zu den Gruppen A und B gehörenden Hausierartikel zu.

Betrachten wir nach Tabelle VIII zunächst das Stärkeverhältnis der sechs Abteilungen am Gesamtbestande, so sehen wir, daß mehr als zwei Drittel der Wandergewerbetreibenden dem Vertrieb fremder Erzeugnisse obliegen. Als nächste stärkste Gruppe folgt D, welche die Viehhändler und Viehmakler umfaßt und zu denen auch die eine ähnliche Branche betreibenden und, vermöge ihrer Stammesangehörigkeit, zu ihnen gehörenden Getreide- und Güterhändler gezählt worden sind; in dritter Linie kommen die Wanderhandwerker, denen die Musiker und Schausteller, sodann die mit selbstgefertigter Ware handelnden Hausierer und endlich als am schwächsten vertretene Gruppe die Detailreisenden folgen.

Eine Nebeneinanderstellung der absoluten und Prozentzahlen ergiebt folgendes Bild:

Es entfallen Wandergewerbetreibende auf die Abtheilungen:

---

[1] Plenge, Dr. Joh., Westerwälder Hausierer u. Landgänger, 1898 zugleich als Bd. 78 d. Schr. d. Ver. f. Soc.

Tab. VIII. **Die Hauptformen des Wandergewerbes nach dem Wohnorte der elsaß-lothringischen Gewerbetreibenden.**

Landesteile und Staaten	Zahl der Gewerbetreibenden absolut	davon A. absolut	A. %	B. absolut	B. %	C. absolut	C. %	D. absolut	D. %	E. absolut	E. %	F. absolut	F. %
Kr. Straßburg, Stadt	523	377	72,1	4	0,8	39	7,4	3	0,6	17	3,2	83	15,9
" " Land	894	564	63,1	24	2,7	2	0,2	169	18,9	121	13,5	14	1,6
" Erstein	430	305	70,9	6	1,4	6	1,4	60	13,9	51	11,9	2	0.5
" Hagenau	720	508	70,6	8	1,1	3	0,4	140	19,5	37	5,1	24	3,3
" Molsheim	491	326	66,4	14	2,9	2	0,4	102	20,8	36	7,3	11	2,2
" Schlettstadt	593	394	66,4	19	3,2	7	1,2	108	18,2	59	10,0	6	1,0
" Weißenburg	595	387	65,0	19	3,2	7	1,2	127	21,3	38	6,4	17	2,9
" Zabern	829	521	62,9	25	3,0	11	1,3	184	22,2	74	8,9	14	1,7
Kr. Altkirch	343	205	59,8	9	2,6	7	2,1	45	13,1	67	19,5	10	2,9
" Colmar	610	350	57,4	2	0,3	17	2,8	158	25,9	58	9,5	25	4,1
" Gebweiler	360	278	77,2	3	0,8	—	—	46	12,8	22	6,1	11	3,1
" Mülhausen	643	514	79,9	14	2,2	10	1,5	14	2,2	59	9,2	32	5,0
" Rappoltsweiler	134	91	67,9	2	1,5	—	—	26	19,4	7	5,2	8	6,0
" Thann	285	213	74,7	4	1,4	1	0,4	18	6,3	30	10,5	19	6,7
Kr. Metz, Stadt	299	212	70,9	15	5,0	7	2,3	1	0,3	13	4,4	51	17,1
" " Land	421	218	51,8	2	0,5	2	0,5	163	38,7	27	6,4	9	2,1
" Bolchen	558	301	53,9	38	6,8	2	0,4	152	27,2	58	10,4	7	1,3
" Château-Salins	286	180	62,9	1	0,4	2	0,7	81	28,3	11	3,8	11	3,9
" Diedenhofen	502	306	60,9	8	1,6	3	0,6	137	27,3	28	5,6	20	4,0
" Forbach	462	340	73,6	5	1,1	4	0,9	64	13,8	36	7,8	13	2,8
" Saarburg	537	344	64,1	7	1,3	2	0,4	115	21,4	50	9,3	19	3,5
" Saargemünd	439	298	67,9	8	1,8	1	0,2	92	21,0	33	7,5	7	1,6

	absolut	in %
A. Handel mit fremden Erzeugnissen	7 726	65,3
B. Handel mit selbstgefertigter Ware	258	2,2
C. Detailreisende	158	1,3
D. Viehhändler ꝛc.	2 029	17,2
E. Wanderhandwerker	979	8,3
F. Musiker, Schausteller	677	5,7
Im ganzen:	11 827	100,0

Berücksichtigt man noch die Herkunft der Wandergewerbetreibenden nach der Form ihres Gewerbes bezw. der Art der Handelsartikel, so zeigen sich eigentümliche Erscheinungen, die wesentlich bedingt sind von lokalen Bedingungen des Hausierhandels und den persönlichen Verhältnissen ihrer Vertreter. Der Hausierhandel im engeren Sinne ist vor allen Dingen in den Händen einheimischer Elemente. Dagegen sind in dem eigentlichen fahrenden Volke: den Musikern, Schaustellern und den sog. Wanderhandwerkern (Verzinner, Korbmacher, Schirmflicker u. drgl.) die übrigen deutschen Staaten und das Ausland (letzteres am stärksten) vertreten.

Indem wir die Gruppenbezeichnungen nur nach Buchstaben wiederholen, möge die nachstehende Zusammenstellung die Differenzierung des Wandergewerbes nach geographischen Rücksichten darthun. Von den Wandergewerbetreibenden

sind ansässig in:	der Abteilungen											
	A		B		C		D		E		F	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
I. Els.-Lothringen	7232	66,0	237	2,2	135	1,2	2005	18,3	932	8,5	413	3,8
II. den übrigen deutschen Staaten	409	60,3	19	2,8	23	3,4	15	2,2	27	4,0	185	27,3
III. im Ausland	85	43,6	2	1,0	—	—	9	4,6	20	10,3	79	40,5

In der nachfolgenden Tabelle IX ist die Verteilung der Wandergewerbeformen auch für die einzelnen reichsländischen Kreise nachgewiesen. Als besonders auffallendes Ergebnis sei nur hervorgehoben, daß die oberelsässischen industriereichen Kreise Mülhausen, Gebweiler und Thann die relativ stärkste Besetzung in der Gruppe A aufweisen, was in der Hauptsache auf den Vertrieb von Textilwaren zurückzuführen ist. Den höchsten Prozentsatz an Viehhändlern u. drgl. hat der Kreis Metz-Land, wie überhaupt Lothringen sich durch eine besonders starke Vertretung dieser Handelsleute auszeichnet. Daß die Stadtkreise eine ungewöhnlich hohe Quote an Musikern und Schaustellern haben, hängt natürlicherweise mit den städtischen Lebensverhältnissen zusammen.

Faßt man die Ziffern der Kreise bezirksweise zusammen, so gelangen wir zu Resultaten, die unsere früheren Annahmen unberechtigt erscheinen lassen, die sie in Wirklichkeit jedoch bestätigen. Von den Wandergewerben kommen nämlich:

im Bezirk:	in den Gruppen											
	A		B		C		D		E		F	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Unterelsaß	3382	66,6	119	2,4	77	1,5	893	17,6	433	8,5	171	3,4
Oberelsaß	1651	69,5	34	1,5	35	1,5	307	12,9	243	10,2	105	4,4
Lothringen	2199	62,7	84	2,4	23	0,7	805	23,0	256	7,3	137	3,9

Der erheblichste Unterschied in der jeweiligen Besetzung zeigt sich also beim Viehhandel, dessen Bestand für die übrigen Prozentquoten von ausschlaggebender Bedeutung ist. Einen ähnlichen Überblick für die hauptsächlichst in Frage kommenden deutschen Staaten bieten schließlich noch folgende Ziffern:

Länder- und Landesteile:	Formen des Wandergewerbes:											
	A		B		C		D		E		F	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Preußen	183	62,2	17	5,8	10	3,4	7	2,4	17	5,8	60	20,4
davon: Rheinprovinz	129	65,8	12	6,1	5	2,6	7	3,6	13	6,6	30	15,3
" Hohenzollern	16	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern	161	67,7	2	0,8	7	2,9	6	2,5	5	2,1	57	24,0
davon: Pfalz	149	69,6	2	0,9	7	3,3	6	2,8	5	2,4	45	21,0
Baden	49	50,5	—	—	2	2,1	2	2,1	1	1,0	43	44,3
Hessen	5	23,8	—	—	2	9,5	—	—	—	—	14	66,7
Württemberg	8	50,0	—	—	2	12,5	—	—	1	6,3	5	31,2
Übrig. deutsch. Staaten	3	25,0	—	—	—	—	—	—	3	25,0	6	50,0
Deutsche Staaten (ausschließl. Els.-Lothr.) insgesamt	409	60,3	19	2,8	23	3,4	15	2,2	27	4,0	185	27,3

Einige Aufmerksamkeit beansprucht schließlich die Verteilung der Wandergewerbeformen nach dem Geschlecht der Gewerbetreibenden. Wir sahen, daß es unter denselben 3145 Frauen giebt; der weitaus größte Teil handelt mit fremden Produkten und zwar vornehmlich mit Lebens- und Genußmitteln, sowie mit Manufakturwaren. Aber auch in den übrigen Gruppen, selbst unter den Viehhändlern, begegnen uns weibliche Elemente und nicht gering sind sie unter den Wanderhandwerkern, ein Beweis, wie wenig eine entgegenstehende Annahme[1], in dieser Kategorie kämen keine Frauen in Betracht, auf alle Fälle zutrifft.

[1] Vgl. Halfmann, P., Der Hausierhandel im linksrhein. Teil des Reg.-Bez. Düsseldorf. Schr. d. Ver. f. Soc. Bd. 77, S. 223.

II. Klassifikation der Warenarten und der gewerblichen Leistungen.

Mit der Betrachtung weniger Formen des Wandergewerbes kann sich unsere Untersuchung nicht begnügen; sie bedingt vielmehr ein tieferes Eindringen in die Details des Hausierhandels und in die Arten der gewerblichen Leistungen. Diesem Aufklärungsdienste dient nun die Klassifikation der Warenarten, wie sie die nachfolgende Tabelle IX im einzelnen nachzuweisen sucht. Es konnte bei dieser Einteilung selbstverständlich keinerlei Rücksicht genommen werden auf den Ursprung und die technische Verarbeitung der Waren, da der praktische Geschäftsbetrieb von anderen Gesichtspunkten sich leiten läßt und in erster Linie die Eigenschaft der Verwendbarkeit und Transportfähigkeit der Waren berücksichtigt. So kommt es denn, daß die nach Ursprung und Verarbeitung höchst verschiedenartigen Waren zum gemeinschaftlichen Gegenstande des Hausierhandels werden. Gemüse und Kurzwaren, altes Eisen und Spezereiwaren, Heringe und fertige Kleider, Vieh und Tuchwaren, Strümpfe und Seife, alles geht bunt nebeneinander her und bildet den Gegenstand eines einheitlichen Geschäfts. In den nachfolgenden Zusammenstellungen sind daher nur die wichtigeren dieser Handelszweige, wie sie sich durch die im Hausierhandel hervortretenden Haupttypen gebildet haben, specialisiert.

Die beiden ersten Abteilungen, welche den Handel mit fremden Erzeugnissen und selbstgefertigten Waren umfassen, zerfallen in je 14 gleichlautende Warengruppen. Für die dritte Abteilung, Detailreisende, empfahl sich eine Gliederung wegen der vielen Lücken im Urmaterial nicht, die vierte Abteilung wurde zerlegt in die Gruppe Viehhändler und Viehmakler einerseits und in Getreide-, Hopfen-, Güter-, Fouragehändler und Gütermakler andererseits. Eine etwas weitergehende Specialisierung schien endlich geboten für die Wanderhandwerker in Abteilung E; dagegen konnte man sich in Abteilung F mit der Unterscheidung in Drehorgelspieler und übrige Musiker und Schausteller begnügen.

1. Handel mit fremden Erzeugnissen.

Betrachten wir nun die Verteilung der einzelnen Warengruppen und gewerblichen Leistungen zunächst so, wie sie sich auf das ganze Land gestaltet. Hierbei fällt zunächst ins Auge der Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln, nicht nur weil er in erster Linie erscheint, sondern weil das Schwergewicht des Hausierhandels im engeren Sinne auf ihn entfällt. Nahezu 3000 Hausierer liegen dem Ankauf und Verkauf der

Tab. IX. **Hauptformen des Wandergewerbes**

Bezeichnung des Gewerbebetriebes bezw. der gehandelten Waren	Bezirk Unterelsaß Zahl überhaupt	davon männl.	davon weibl.
A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen.			
1. Nahrungs- und Genußmittel	1299	746	553
2. Manufaktur-, Kurz- und Schnittwaren	1074	730	344
3. Parfümerie-, Galanterie-, Spiel-, Bazar-, Phantasie- und Papier-Artikel, Streichhölzer, Wagenfett, Wichse	157	100	57
3a. Vermischt von 2 und 3	235	131	104
4. Bilder, Kalender, Schriftwerke, Colportage	85	69	16
5. Holz-, Korb-, Seiler- und Flechtwaren, Bürsten, Besen	125	82	43
6. Töpfer-, Glas-, Steingut-, Porzellan-, Emaille-, Blech- und ähnl. Küchengeschirr	163	108	55
6a. Vermischt von 5 und 6	16	13	3
7. Holzschuhe, Schuhwaren	73	57	16
8. Fertige Kleider, Hüte, Mützen	22	19	3
9. Altes Eisen, Lumpen, Knochen, Felle u. dgl.	174	130	44
10. Werkzeuge, Geräte	13	12	1
10a. Schirme, Wachstuch	26	22	4
11. Alle Übrigen	94	76	18
Summa A	3556	2295	1261
B. Hausierer mit selbstgefertigten Waren.			
1. Nahrungs- und Genußmittel	53	53	—
2. Manufaktur-, Kurz- und Schnittwaren	3	2	1
3. Parfümerie-, Galanterie-, Spiel-, Bazar-, Phantasie- und Papier-Artikel, Wichse, Wagenfett, Streichhölzer	1	1	—
3a. Vermischt von 2 und 3	—	—	—
5. Holz-, Korb-, Seiler- und Flechtwaren, Bürsten, Besen	16	15	1
6. Topf-, Glas-, Steingut-, Porzellan, Emaille-, Blech- und ähnl. Küchengeschirr	4	4	—
7. Holzschuhe und Schuhwaren	27	25	2
8. Fertige Kleider, Hüte, Mützen	—	—	—
10. Werkzeuge, Geräte	3	3	—
11. Alle Übrigen	13	13	—
Summa B	120	116	4
C. Reisende mit Mustern verschiedener Waren	92	89	3
D. Vieh- und Getreidehändler.			
1. Viehhändler und Makler	806	806	—
2. Fourage- und Getreidehändler, Mehl- und Gütermakler	94	93	1
Summa D	900	899	1
E. Wanderhandwerker.			
1. Scherenfleischer, Korbmacher, Stuhlflechter, Schirmflicker, Korb-, Wannen- und Pfannenmacher und Flicker	326	205	121
2. Zinngießer und Verzinner	23	23	—
3. Uhrmacher	22	22	—
4. Spengler, Klempner- und Messerschmiede	21	21	—
5. Alle Übrigen	48	46	2
Summa E	440	317	123
F. Musiker, Artisten, Karussell-Besitzer.			
1. Drehorgel- und Harmonikaspieler	55	54	1
2. Alle Übrigen	223	188	35
Summa F	278	242	36
Zusammen A—F	5386	3958	1428

und Übersicht der Warengattungen.

Bezirk Oberelsaß			Bezirk Lothringen			Elsaß-Lothringen		
der Wandergewerbetreibenden								
überhaupt	davon		überhaupt	davon		überhaupt	davon	
	männl.	weibl.		männl.	weibl.		männl.	weibl.
529	260	269	1030	599	431	2858	1605	1253
613	344	269	612	428	184	2299	1502	797
88	63	25	74	54	20	319	217	102
112	62	50	122	66	56	469	259	210
87	70	17	52	44	8	224	183	41
49	33	16	86	63	23	260	178	82
88	55	33	142	100	42	393	263	130
—	—	—	4	2	2	20	15	5
32	19	13	50	41	9	155	117	38
7	4	3	14	12	2	43	35	8
75	63	12	117	86	31	366	279	87
6	6	—	15	15	—	34	33	1
18	13	5	6	3	3	50	38	12
41	29	12	101	86	15	236	191	45
1745	1021	724	2425	1599	826	7726	4915	2811
7	6	1	52	52	—	112	111	1
2	—	2	4	3	1	9	5	4
5	5	—	5	5	—	11	11	—
1	1	—	1	—	1	2	1	1
12	12	—	18	15	3	46	42	4
—	—	—	5	5	—	9	9	—
5	5	—	5	2	3	37	32	5
1	1	—	2	2	—	3	3	—
3	3	—	2	2	—	8	8	—
1	1	—	7	4	3	21	18	3
37	34	3	101	90	11	258	240	18
37	35	2	29	29	—	158	153	5
266	265	1	700	694	6	1772	1765	7
42	41	1	121	120	1	257	254	3
308	306	2	821	814	7	2029	2019	10
181	128	53	182	142	40	689	475	214
41	40	1	26	21	5	90	84	6
10	10	—	10	10	—	42	42	—
1	1	—	2	2	—	24	24	—
25	24	1	61	61	—	134	131	3
258	203	55	281	236	45	979	756	223
78	76	2	55	53	2	188	183	5
108	92	16	158	136	22	489	416	73
186	168	18	213	189	24	677	599	78
2571	1767	804	3870	2957	913	11 827	8682	3145

hierher gehörenden Artikel ob. Die ungewöhnlich hohe Ziffer dieser Kategorie legte ein noch näheres Eingehen auf ihre Zusammensetzung nahe. Da zeigte sich denn, daß der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, als Eiern, Butter, Geflügel, Gemüse, Kartoffeln, Obst, auch Sämereien u. dgl., den Handel mit Spezerei- und Kolonialwaren und denjenigen mit Back-, Fleisch- und Wurstwaren bei weitem übertrifft. Denn es wurden ermittelt:

Händler mit landwirtschaftlichen Produkten	1821,	darunter Frauen	748
„ „ Spezerei- und Kolonialwaren	345,	„ „	123
„ „ Back-, Fleisch- und Wurstwaren	638,	„ „	357
„ „ anderen Nahrungs- und Genußmitteln	54,	„ „	25

Wenn wir diesen Produktenhandel (im weiteren Sinne) näher ins Auge fassen, so wird man gewahr, daß es in den meisten Fällen berufsmäßige Händler und Händlerinnen sind, die auf dem Lande die Überschüsse der Bauernwirtschaften aufkaufen, um die Ware auf die Märkte zu bringen, oder sie bei Kunden, in Wirtschaften und Privathäusern abzusetzen. Ein wichtiges Element in dieser Form des Hausierhandels bildet die Frau. Denn während die weiblichen Wandergewerbetreibenden nur mit 26 % an der Gesamtzahl beteiligt sind', machen sie im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten 41 und im Handel mit Back-, Fleisch- und Wurstwaren gar 56 % aus.

Unter den Landesteilen, welche ein besonders gern gewähltes Gebiet für den Aufkauf und den Absatz der Produkte der Landwirtschaft bilden, ist hervorzuheben in erster Linie der Kreis Straßburg-Land, in dem der Hausierhandel mit 188 Eier-, Butter- und Geflügelhändlern vertreten ist. Diese hohe Zahl wird merklich beeinflußt durch einen entwickelten Industriezweig des Bezirks, die einen Weltruf besitzende Fabrikation der Gänseleberpastete. In der Nähe Straßburgs, namentlich in den Gemeinden Bischheim, Gingsheim, Wingersheim, Schaffhausen, Saessolsheim u. a. befinden sich ausgedehnte Gänsemästereien, in denen tausende von Gänsen bezw. Gänselebern für die Pastetenfabrikation produziert werden[1]. Das Ankaufen der

[1] Um gute Lebern zu liefern, müssen die Gänse „gestopft" werden. Die Tiere werden in enge Ställe gesetzt, in denen sie sich kaum bewegen können. Morgens und abends wird ihnen gewaltsam eine große Menge Welschkorn, in Wasser aufgequellt, in den Hals eingestopft. Auf diese Art sind die Tiere nach 3—4 Wochen fett, sie haben insbesondere infolge dieser Behandlung eine große Fettleber und werden dann abgeschlachtet. Übrigens reichen die im Lande produzierten Gänselebern bei weitem nicht hin, die Nachfrage der Pastetenfabriken zu befriedigen. Infolgedessen werden Gänselebern auch vielfach aus badischen Städten bezogen, wo manche Hausfrau ihre Martinsgans der gesundheitswidrigen Behandlung unterwirft, um gegen gutes Geld eine schöne Fettleber zu verkaufen.

Tiere geschieht nun teils auf eigene Rechnung, teils im Auftrage von Gänsemästereien. Infolge der verschlimmerten Geschäftslage der Straßburger und Schiltigheimer Gänseleber-Pastetenindustrie hat der Handel in den letzten Jahren nachgelassen. Der Umsatz eines Händlers bewegt sich zwischen 400 und 1400 Mark; wir haben es also mit wenig ertragfähigen Betrieben zu thun, deren Inhaber zum größten Teil der ackerbautreibenden Bevölkerung angehören, und welche im Gänsehandel einen relativ geringen Nebenerwerb finden. Eine Schmälerung desselben tritt dadurch häufig ein, daß die Gänsestopfer, die wohl mehr ein stehendes als ein Wandergewerbe betreiben, bisweilen empfindliche Verluste erleiden, wenn die Tiere von Seuchen befallen werden. —

Neben dem Eier-, Butter- und Geflügelhandel gewinnt einige Bedeutung der Specialhandel mit Obst und den Produkten der Jagd und Fischerei (Wildpret, Fische, Froschschenkel, Krebse u. dgl.). Von den Gemeinden, welche besonders im Obsthandel hervorragen, sind zu nennen Ottrott und Bischofsheim im Kreise Molsheim, Blodelsheim im Kreise Gebweiler, Mackenheim im Kreise Schlettstadt, Lixheim im Kreise Saarburg; hinsichtlich des Fischhandels einige in der Nähe des Rheins gelegene Dörfer, wie Rheinau, Bühl, Eberbach und Selz. Ersteres gehört dem Kreise Erstein an, die letzteren zählen zum Kreise Weißenburg. Auch einige Thalgemeinden im Oberelsaß weisen eine größere Anzahl Händler auf. Einen wichtigen Handels- und Konsumartikel der elsässischen Bevölkerung bilden die Stallhasen. Von ganz geringer Bedeutung ist der Handel mit gesammelten Beeren. Auch der Milchhandel findet seltsamerweise noch eine Vertretung, da das Aufkaufen von Milch im Kreise Bolchen, selbst wenn das Verschicken derselben per Bahn erfolgt, als Hausiergewerbe angesehen wird.

Hervorzuheben wäre schließlich noch, daß der Geflügelhandel in Orten, in denen die männliche Bevölkerung eine regelmäßige Thätigkeit in der Industrie findet, fast ausschließlich in Händen der Frauen liegt. Als Beispiele seien angeführt: Grafenstaden mit seinen großen Maschinenfabriken, Hönheim und Bischheim, deren Bevölkerung größtenteils ebenfalls in der Maschinenindustrie ihr Brot findet.

Wenn wir bei der Betrachtung dieses Produktenhandels die Spreu vom Weizen sondern, so bleibt uns als das typische das Aufkaufgeschäft. Der eigentliche Hausierhandel, das Aufsuchen von Kunden, tritt mehr zurück. Wo er thatsächlich vorkommt, erscheint er meist in Verbindung mit dem Feilbieten anderer Artikel. In Städten wie Straßburg, wo die Entfernung von den Markthallen oft eine recht ansehnliche ist, oder

dort, wo ungünstige Marktverhältnisse vorliegen, werden die Waren gern ins Haus gebracht, so daß diese Art des Absatzes als eine berechtigte Erscheinungsform des Hausierhandels angesehen werden darf. Die Hauptthätigkeit des Aufkaufgeschäfts in landwirtschaftlichen Produkten dient vor allem der Versorgung des einheimischen Marktes. Aber auch ein erheblicher Teil wandert über die Grenze. Denn nicht nur, daß einheimische Händler auswärtige Absatzgebiete aufsuchen, unter den Aufkäufern selbst finden wir fremde Händler aus Baden, der Rheinpfalz, aus Luxemburg und einigen Grenzdepartements Frankreichs. Wie überhaupt seit langer Zeit zwischen den mittelbadischen Landesteilen und dem Elsaß ein wechselseitiger Austausch von Gütern der landwirtschaftlichen Produktion stattfindet, — es sei nur an die regelmäßige Beschickung der Straßburger Märkte aus dem badischen Hanauerlande und an die Versorgung der Bäderstadt Baden und der Renchthalbäder Griesbach, Antogast, Petersthal mit Gemüse u. dgl. aus dem Elsaß erinnert — so werden durch Vermittlung fremder Händler insbesondere Obst, Geflügel, Eier und Butter aus den unterelsässischen Kreisen Hagenau und Weißenburg auf den Karlsruher Markt verbracht. Die badischen Händler stammen aus den Rheindörfern Wintersdorf, Illingen, Oetigheim und Plittersdorf im Amtsbezirk Rastatt; sie kommen per Fuhrwerk bei Selz über den Rhein und besuchen die Bauerndörfer des untern Elsaß, woselbst pfälzische Händler aus Pfortz, Billigheim und Neuburg a./Rh. mit ihnen in Konkurrenz treten. Der Umsatz dieser Händler erreicht bisweilen eine bedeutende Höhe. Nicht selten steigt er auf 12—15 000 Mark.

Was die Ausländer betrifft, so stammen acht Händler aus Luxemburg. Der eine betreibt einen einträglichen Handel mit Geflügel und Brot. An letzterem setzt er angeblich jedes Jahr etwa für 20 000 Mark Fünfpfünder ab. Ein anderer handelt ausschließlich mit Kartoffeln, die übrigen kaufen Geflügel, Butter und Eier auf. Von den 15 Franzosen kommen 8 in der Gegend von Metz und 7 im Kreise Thann ins Land. Die ersteren stammen aus Grenzdörfern bei Pont à Mousson und Briey; vier betreiben Obst- und Gemüsehandel, die anderen Eier- und Geflügelhandel. Von Bedeutung ist nur der letztere als Aufkaufgeschäft. In Oberelsaß kommen die französischen Händler über den Paß von Bussang nach den Dörfern des Thurthales, woselbst sie gleichfalls dem Aufkaufgeschäft obliegen. Ihre Nachfrage gilt jedoch nicht dem Geflügel, sondern der Butter, Eiern und Käse. Der Gesamtumsatz der sieben Händler aus Bussang, Fresse u. a. O. beziffert sich auf ca. 80 000 Mark.

Zu den acht Männern gesellen sich noch sechs Frauen aus Frankreich,

wovon vier mit Eiern, Butter und Geflügel, zwei mit Fischen und Gemüsen handeln. Die ersteren kaufen ebenfalls Waren auf mit einem Umsatze von rund 30 000 Mark. Andererseits ziehen auch einheimische Händler nach Frankreich (Nancy), und der Schweiz, um dort Ware abzusetzen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dieses landwirtschaftliche Aufkaufgeschäft einem vorhandenen Bedürfnis entgegenkommt, indem es einerseits den Bauer der Mühe enthebt, mit den oft kleinen Überschüssen seiner Wirtschaft den Markt aufzusuchen, und indem es andererseits durch seine Vermittlungsthätigkeit dem wirtschaftlichen Verkehr dient. Dazu kommt, daß, von berufsmäßigen Händlern abgesehen, ein großer Teil dieser handelsgewerblichen Arbeit von Landwirten oder ihren Angehörigen besorgt wird. Verhältnismäßig wenige Händler liegen anderen gewerblichen Berufen ob. In der Hauptsache sind es Ackerer und landwirtschaftliche Taglöhner, die den Handel mit derartigen Erzeugnissen betreiben. Und nicht immer erreicht der Umsatz die Höhe, daß von einem regelrechten Handelsgeschäft gesprochen werden kann, sondern gar manche begnügen sich mit einem Gewinn von 2—3 Mark, die sie sich auf dem Wochenmarkt oder durch den Absatz bei Kunden verdienen.

Trotz alledem ist wohl daran festzuhalten, daß der Handel mit den mehrfach genannten Produkten überwiegend Aufkaufgeschäft ist, der bisweilen ein beträchtliches Betriebskapital erfordert und bei dem der Unternehmer ebenso oft an Wiederverkäufer absetzt als direkt an Konsumenten, also als Großzwischenhändler im besten Sinne des Wortes erscheint, und zwar nicht nur nach der Form des Betriebs, sondern auch nach der Menge des Umsatzes.

Weniger zahlreich und von geringerer Bedeutung ist der Handel mit den übrigen Nahrungs- und Genußmitteln, zunächst mit Back-, Fleisch- und Wurstwaren.

Mitgerechnet ist hierbei auch der Handel mit Zuckerwaren und Bierhefe. Der zuletzt genannte Gegenstand hat sein Hauptabsatzgebiet in den oberelsässischen Kreisen Thann und Altkirch und in den lothringischen Kreisen, ausgenommen Metz-Stadt und Metz-Land. Unter den Backwaren bildet das Brot den wichtigsten Handelsartikel. Es wird viel gehandelt in Straßburg-Land und im Kreise Diedenhofen Auch aus Luxemburg werden Backwaren eingeführt. Ein Händler giebt den Umsatz an Brot allein auf 20 500 Mark an.

Mit Brot und Würsten betreiben den Hausierhandel ziemlich zahlreiche Einwohner aus Walk, Bischweiler und den in der Nähe des Wall-

fahrtsortes Marienthal und des großen Schießplatzes gelegenen Gemeinden Kaltenhausen, Oberhofen und Schirrhein.

Unter den Fleischwaren spielen nicht nur die gewöhnlichen Fleischsorten eine Rolle, sondern auch Kaldaunen und Pferdewürste finden durch den Hausierhandel ihren Absatz unter dem Volke.

Abgesehen von wenigen größeren Betrieben, die mit dem Brotverkauf noch denjenigen mit Mehl verbinden, sind die Hausiergeschäfte mit Back- und Fleischwaren wenig erträglich und meist in Händen von gebrechlichen Frauen. Die geringe Ertragsfähigkeit geht u. a. auch daraus hervor, daß mehr als drei Viertel aller Besteuerten (410 von 531 Besteuerten) in der untersten Stufe veranlagt sind. Der Verkauf erfolgt häufig gar nicht oder nur zum geringsten Teil auf dem gewöhnlichen Wege des Hausierens, sondern auf Märkten und Messen und gelegentlich der Kirchweihfeste. Bei den letzteren Anlässen wird an Zuckerwaren am meisten verdient. Ein täglicher Gewinn von 20—30 Mark mit einem oder zwei Gehilfen ist nichts seltenes. Beim Backwarenhandel bildet der Kauf auf feste Rechnung die Regel; doch kommt auch Kommissionshandel vor. Als Transportmittel dienen den größeren Zuckerwarenhändlern Pferdegespanne, auch Wohnwagen, dem kleineren Brot- und Fleischwarenhändler Hundekarren, Kinderwagen, Mietfuhrwerke u. dgl. Öfters wird die Ware in Körben getragen. Die Führung von Nebenartikeln, namentlich von Kurzwaren, Seife, Obst, Geflügel, Eiern u. dgl. soll zur Aufbesserung des an sich geringen Gewinnes dienen.

Auch der Handel mit Spezerei- und Kolonialwaren führt zahlreiche Nebenartikel neben den ihm eigentümlichen Waren. Mancher Händler betreibt zu Hause noch ein gutgehendes Detailgeschäft, manchem dient der Handel nur als Mittel zum Zweck, so z. B. einem Händler in Altkirch, der mit Rapsöl und Nußöl hausiert. Ihm ist die Hauptsache nicht der Verkauf dieser Artikel, sondern das Aufsuchen von Ölsamen und das Abliefern des bereiteten Öles an Besteller.

Die hauptsächlichsten Artikel sind Kaffee, Zucker, Salatöl, Essig, Petroleum. Daneben wird noch gehandelt mit Cigarren und Tabak, Viehsalz und Wagenschmiere, Alpenkräuterthee, Kastanien und Südfrüchten, Seife und Ölkuchen u. s. w. Vielleicht darf auch der Handel mit Flaschenbier und Sodawasser hierhergerechnet werden.

Mit dem Vertrieb dieser Waren ist es jedoch dem Händler nicht gethan, er verbindet damit gleichzeitig den Aufkauf von Produkten der Landwirtschaft, er vermittelt den Handel mit Nähmaschinen und Fahrrädern, er kauft Lumpen, Felle, Alteisen auf oder tauscht sie gegen

seine Ware ein. Bemerkenswert dabei ist, daß Ausländer in den beiden zuletzt behandelten Hausierkategorien nur in unbedeutender Zahl vertreten sind. Unbedeutend ist aber auch hier, wenn man von einigen Ausnahmen, gut organisierten Betrieben absieht, der Geschäftsumsatz. Gerade diese Waren der Nahrungs- und Genußmittelbranche sind fast in jedem Dorfe beim Krämer zu haben und die Bevölkerung bringt unter allen vom Hausierer vertriebenen Waren den Spezereiartikeln das ärgste Mißtrauen entgegen. Bedeutender vielleicht als der direkte Absatz ist der Verkauf auf vorherige Bestellung im Kaffeegeschäft. Aber nur zu oft steht die Qualität der gelieferten Waren im schreiendsten Gegensatz zur vorgezeigten Warenprobe und dem vereinbarten Preise, und nur zu spät erkennen die Besteller, daß sie das Opfer eines Betrugs geworden. Trotz des Verbots des Aufsuchens derartiger Warenbestellung bei Privaten ohne vorherige Aufforderung, sollen dieselben doch noch ziemlich häufig im Schwunge sein. Übrigens läßt sich die Abwicklung solcher Geschäftsmanipulationen mit dem Hausierbetrieb leicht verknüpfen, ohne gerade an der Oberfläche zu erscheinen, sodaß sie den Blicken der Behörden entgehen.

Wenn der landwirtschaftliche Hausierhandel als eine berechtigte und vorhandenen Bedürfnissen entsprechende Einrichtung des wirtschaftlichen Verkehrs anerkannt worden ist, so fällt es schwer, den zwei zuletzt behandelten Zweigen des Hausierhandels dieselbe Würdigung angedeihen zu lassen. Die Entwicklung des Verkehrs hat es mit sich gebracht, daß fast in jedem Orte des Elsaß und Lothringens ein oder mehrere Krämer sich befinden, welche die notwendigsten Bedürfnisse der Hauswirtschaft in Vorrat halten. Daß diesen Kleinkrämern durch das Hausiergewerbe eine unerwünschte und schädliche Konkurrenz erwächst, ist begreiflich, ihre Leistungsfähigkeit wird untergraben, die Vermehrung der Betriebsmittel zur Unmöglichkeit gemacht. Aber warum, wird man fragen, kaufen denn die Leute nicht beim Krämer des Dorfes? Die Antwort ist sehr einfach: weil der Hausierer vorgiebt, er verkaufe die Waren zu billigeren Preisen, was das Publikum gewöhnlich gar nicht kontrolliert, oder weil die Hausfrau, und das gilt namentlich in Dörfern mit gemischter, d. h. halb ländlicher und halb industrieller Bevölkerung, beim Krämer gerade vorher auf Borg geholt hat und sich nunmehr geniert, das Konto zu vermehren, denn auch der Hausierer giebt Waren auf Kredit. Abgesehen von ganz entlegenen Gegenden in den Seitenthälern der Vogesen und einigen Orten der lothringischen Hochebene wird kaum davon gesprochen werden können, daß der Vertrieb von Fleisch- und Backwaren, von Spezerei- und Kolonialwaren einem Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung entspricht. Wohl aber sehen wir, wie hunderte von

armen Taglöhner- und Handwerkerfamilien, wie Greise und alte gebrechliche Frauen in diesem Handel ihren Unterhalt ganz oder teilweise zu verdienen suchen. Sollen wir diesen Teil des Hausiergewerbes mit einem Worte bezeichnen, so nennen wir es Nothausiererei.

Unter den im Hausierhandel vertriebenen Produkten der Landwirtschaft und Gärtnerei haben wir schließlich noch eines Gegenstandes Erwähnung zu thun, der grade für Elsaß-Lothringen von einiger Bedeutung geworden ist infolge eines lebhaften Kampfes, den einheimische Kaufleute vor nicht allzulanger Zeit gegen die auswärtige Konkurrenz führten: des Handels mit Sämereien. Nach einer handschriftlichen Aufstellung giebt es 55 Hausierer, welche fast ausschließlich Garten- und Blumensamen und Blumenzwiebeln verkaufen. Drei dieser Hausierer (Elsässer) sind steuerfrei, die andern sind fast ohne Ausnahme in der untersten Stufe der Wandergewerbesteuer eingeschätzt. Nur eine Straßburger Genossenschaft und einige einheimische Händler zahlen eine höhere Steuer. Die auswärtigen Händler, deren im ganzen sieben gezählt wurden, sind in der ersten (untersten) Stufe und nur mit Monatsbeträgen veranlagt. Nach dem Geschlecht sind es 29 Männer und 25 Frauen, die den Samenhandel betreiben. Auf die Bezirke verteilen sie sich ziemlich gleichmäßig. Von den auswärtigen Händlern stammen fünf aus dem pfälzischen Orte Zeiskam, einer aus Merzig in Rheinpreußen und fünf aus der württembergischen Hausiergemeinde Gönningen, von wo aus bekanntlich die halbe Welt mit Blumen- und Gartensamen versorgt wird[1]. Das Geschäft wird meist während der Wintermonate, bisweilen auch in den Monaten März bis Oktober betrieben, einige Händler hausieren das ganze Jahr. Der Umsatz ist relativ gering. Als Transportmittel benutzen die Händler den obligaten Sack, den sie auf dem Rücken tragen, einige Einheimische befördern ihre Ware in Kinderwagen. Wohl nur in den wenigsten Fällen bauen die Händler den Samen selbst, denn sonst bedürften sie eines Wandergewerbescheines nicht, was nur bei wenigen zutrifft. Der Einkauf der Sämereien geschieht überwiegend bei Gärtnereien und Samenhandlungen, deren es in jeder größeren Stadt mehrere giebt.

Was speciell die Gönninger Samenhändler betrifft, so ist jetzt glaubhaft nachgewiesen, daß in Gönningen Sämereien nur zum kleinsten Teile gezüchtet werden. Die ansässigen elsaß-lothringischen Samenhandlungen er-

---

[1] Vgl. die Schilderung von Trüdinger: Zwei württembergische Hausiergemeinden. Württ. Jahrb. 1897, S. 251 ff.

blicken in den Gönninger Hausierern ihre schlimmsten Konkurrenten[1]. Denn die oben erwähnten fünf Hausierer dieser altwürttembergischen Dorfgemeinde geben nur ein schiefes Bild vom Umfange des Samenhandels der Gönninger in Elsaß-Lothringen. Gerade die gewandtesten und anscheinend erfolgreichsten Gönninger Firmen, die seit Jahren mit Frau und Kindern im Lande hausieren, sind in jener Gruppe nicht mit aufgeführt, weil sie nicht mit Wandergewerbeschein, sondern mit Legitimationskarte versehen sind und demnach zur inländischen Steuer nicht herangezogen wurden. Diese Thatsachen sind gelegentlich einer kurzen, aber energischen Preßpolemik der Straßburger Samenhändler mit dem Schultheißen von Gönningen[2] ans Tageslicht gezogen worden. Es liegt demnach ein ähnlicher Fall vor wie bei den früher besprochenen Eier-, Butter-, Geflügelhändlern aus der Pfalz. Auch der Schultheiß von Gönningen läßt seinen Gemeindeangehörigen den Vorteil, den die Erteilung einer Legitimationskarte an Stelle des Wandergewerbescheins für ihre steuerliche Behandlung im Auslande bezw. den übrigen deutschen Staaten mit sich bringt, zuteil werden. Mit Recht beklagen sich die einheimischen Händler mit stehenden Gewerbebetrieben über diese unverdiente Bevorzugung. Wenn der Schultheiß von Gönningen unter Bezugnahme auf die G.O., nach deren Bestimmungen im § 59 bekanntlich selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Landwirtschaft eine größere Hausierfreiheit genießen, das Hausieren mit Sämereien ohne Wandergewerbeschein rechtfertigt, so fehlt ihnen dennoch jede Voraussetzung der Steuerfreiheit. Denn wenn sie auch keines Wandergewerbescheins bedürfen, so unterliegen sie in Elsaß-Lothringen doch der Wandergewerbesteuer. Nach den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes ist nur steuerfrei, wer selbstgewonnene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues rc. feilbietet. Es entspricht demnach der Gesetzestext nicht genau demjenigen des § 59 d. G.O., da rohe Erzeugnisse an sich von der Steuerfreiheit ausgeschlossen sind. Nun wird aber selbst zugegeben, daß die Händler aus Gönningen mit aufgekauften Sämereien direkt bei Kunden handeln. Außerdem ist bekannt, daß sie außer Sämereien auch Blumenzwiebeln, wie Hyacinthen, Tulpen, Crocus u. a. verkaufen, die sie vorwiegend aus Holland (Harlem) neuerdings aus Südfrankreich, sowie aus Amerika und Japan beziehen. Nach alledem fühlen sich die einheimischen Samenhändler, unter denen übrigens selbst gebürtige Gönninger in Mül-

[1] Im Landesausschuß brachte der Abg. Werner bezügliche Beschwerden vor. S. Verhdlg. d. Landesaussch. f. Elf.-Lothr. 1896. S. 411.

[2] Vgl. Nr. 21, 27, 33, 38 u. 39 d. Jahrg. 1898 d. Straßbg. Neuest. Nachr.

hausen und Molsheim sich befinden, auf das empfindlichste geschädigt. Sie behaupten aber außerdem, daß der größte Schaden den Bauern erwachse, welche von den Hausierern für teueres Geld meistens schlechte Waren erhielten, wodurch sie großen Schaden erlitten und manchmal die ganze Jahreseinnahme verlieren könnten. An der Saat lasse sich nicht viel sehen, der Landwirt müsse sich auf die Handlung verlassen; falle er in gewissenlose Hände, so sei er auf ein Jahr geschädigt, denn er habe nicht nur Geld, sondern auch Zeit und Arbeit verloren. Weiterhin richten sich die Klagen der seßhaften Händler gegen unreelles Geschäftsgebaren. So war unter Namensnennung in einer Straßburger Zeitung zu lesen, daß von einem Gönninger Hausierer eine einzige Marseiller Tazette für 1 Mk. 20 Pf. verkauft worden sei, während der wahre Wert 10 Pfennige betrage und die Tazetten um diesen Preis in jeder Handlung zu haben seien. Diese Angaben sind von dem fraglichen Gönninger Hausierer nicht bestritten worden.

Nächst dem Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln zeigt das höchste Kontingent an Hausierern der Handel mit Manufaktur-, Kurz- und Schnittwaren. Auch in dieser Gruppe werden häufig noch Nebenartikel gehandelt. Aus der bunten Reihenfolge dieser Nebenartikel seien nur hervorgehoben: Hopfen, Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, Vieh, Bettfedern, Regenschirme, Strohhüte, Schuhwaren, Bandreste für Putzmacherinnen, Zuckerwaren, Rosenkränze, Tricotagen, Schwarzwälder Wanduhren, leere Petroleumfässer und — ein Phonograph. Im ganzen aber überragen Woll- und Baumwollwaren, die sog. Ellenwaren, Tuch- und Zeugreste, Leinen und Halbleinenstoffe und sonstige sogenannte Kramwaren. Es scheint eigentlich selbstverständlich, daß die oberelsässische Textilindustrie einen ganz bedeutenden Einfluß auf den Vertrieb gerade dieser Artikel ausübt. In der That befaßt sich denn auch die relativ größte Zahl der oberelsässischen Hausierer mit dem Handel von Textilwaren. Im ganzen Lande wurden 2299 Händler dieser Kategorie gezählt, worunter 797 Frauen. Es ist auffallend, daß das weibliche Element gerade bei diesen Artikeln, die ihre Hauptabnehmer fast ausschließlich in Hausfrauen und Dienstboten finden, nicht in stärkerer Proportion vertreten ist. Nur im Bezirk Oberelsaß sind die Frauen verhältnismäßig stark vertreten. Wenn wir die Hausierer nach ihrer Heimatsangehörigkeit näher verfolgen, so finden wir, daß die Fremden unter allen zur Abteilung A gehörenden Warengruppen hier am stärksten vertreten sind. Zwar sind es nicht ausländische Hausierer, sondern solche aus den deutschen Nachbarstaaten. Aus der bayerischen Pfalz stammen allein 56 Männer und 34 Frauen. Es begegnen uns hier in überwiegender Zahl die Hausierer aus Wattenheim, 33 an der Zahl,

aus Carlsberg 15, aus Bundenthal 14, aus Tiefenthal 5, aus sonstigen pfälzischen Orten deren 23. In Württemberg hat 1, in Baden haben 10, in Hessen 2 Hausierer ihren Wohnsitz. Hohenzollern figuriert mit 13 Einwohnern der alten Hausiergemeinden Jungingen, Schlatt und Hausen fast vollzählig unter den Manufakturwarenhändlern. Ferner sind vertreten einige Eifelgemeinden wie Speicher und andere Ortschaften des an Lothringen angrenzenden Regierungsbezirks Trier, wie Burbach, Wallerfangen, Tünsdorf, Hasborn, Kirf, Reif und Großrosseln. Endlich sind noch zu nennen Hausierer aus Dörfern des Westerwaldes: Langendernbach und Dorchheim im Amt Hadamar und Niederalbert im Amt Montabaur. Aber noch aus viel weiterer Entfernung kommen Hausierer dieser Branche ins Land. So wird von zwei Böhminnen Leinen vertrieben; zwei Türken bieten Spitzen und Teppiche an.

Was die einheimischen Händler selbst betrifft, so weist der Kreis Mülhausen mit 179 Händlern die höchste Ziffer auf. Es folgen die Kreise Zabern (158) und Straßburg-Land (157), dann Hagenau (131), wobei die Bischweiler Tuchfabriken ohne Zweifel die Ziffer beeinflussen, während in den übrigen Kreisen entweder das Vorhandensein von Produktionsstätten oder günstiger Einkaufsgelegenheiten in städtischen Specialgeschäften als ausschlaggebende Faktoren mitwirken. Als Beispiele seien solche Gemeinden namentlich aufgeführt, welche eine ungewöhnlich hohe Zahl Manufakturwarenhändler nachweisen.

So im Unterelsaß: Straßburg 59, Brumath 19, Bischweiler 16, Hagenau 15, Fegersheim 17, Oberehnheim 15, Struth 14, Maursmünster 11, Zabern 11, Mutzig 10, Schlettstadt 9.

Im Oberelsaß: Mülhausen 56, Colmar 44, Gebweiler 21, Winzenheim 20, Sulz 19, Thann 17, Sennheim 13, Dornach 10.

In Lothringen: Kurzel 34 (viel Juden), Saarunion 19, Saargemünd 16, Saarburg 12, St. Avold 10.

Neben dem Viehhandel ist der Handel mit Tuch- und Wollwaren, Leinenzeug, Wäsche u. dergl. eine hervorragende Domäne der jüdischen Händler. Kein Wunder, wenn die Judendörfer besonders zahlreich unter den Ortschaften mit ausgedehntem Handel dieser Artikel vertreten sind. Die charakteristischste Erscheinung, welche man beim Studium der hier zu besprechenden Handelszweige beobachten kann, ist die, daß die größeren ertragfähigeren Betriebe fast ausschließlich in jüdischen Händen liegen. Mag sein, daß die Hauptursache dieser Erscheinung vornehmlich in dem Besitze größeren Betriebskapitals des jüdischen Teils zu suchen ist — man denke dabei nur an die sehr komplizierten Vermögensverhältnisse der Juden — so

viel scheint indessen gleichfalls sicher zu sein, daß der Judenhandel in Elsaß-Lothringen Merkmale einer gewissen freiwilligen Organisation besitzt, welche jede Konkurrenz unter den Glaubensgenossen eines bestimmten Bezirks nach Thunlichkeit ausschließt. Von den Angehörigen einer Judenfamilie, sei es, daß sie gleichartigen Handelsgeschäften obliegen oder daß sie verschiedenartige Waren vertreiben, hat jedes Glied einen anderen örtlichen Geschäftsbereich, den Gau (oder Gäu), in den ein anderer Glaubensgenosse selten eindringt. In dieser Organisationsform wurzelt vor allen Dingen die Existenzfähigkeit des jüdischen Hausierhandels.

Unter den Hausierern der Tuch- und Manufakturwarenbranche begegnen uns viele, die zugleich ein stehendes Gewerbe betreiben. Insbesondere die besseren Händler aus Städten sind zugleich Besitzer ansehnlicher Detailgeschäfte. Bei dem einen überwiegt das stehende Gewerbe, bei dem andern tritt der Hausierbetrieb in den Vordergrund seiner Handelsthätigkeit. Der Verfasser selbst hat mehrere Straßburger Händler befragt, welche entweder selbst dem Hausierhandel obliegen oder fremde Personen mit Waren aus ihren Beständen auf die Wanderschaft schicken.

Der Geschäftsumsatz ist ein äußerst verschiedener. Während die kleinen Händler, und diese machen die überwiegende Mehrheit aus, es nur auf wenige hundert Mark bringen, erreicht der Jahresumsatz der großen, mit Pferdefuhrwerken und mit Knechten, Commis arbeitenden Händler bisweilen die enorme Höhe von 25 000—30 000 Mark. Gar manche bieten nur geringwertige Stoffreste feil, hausieren nur einige Tage im Monat, oder setzen einige Stück Tuchwaren ab, so daß ihr Verdienst kaum die Auslagen deckt; andere dagegen beziffern ihren Gewinn auf 6—8000 Mark. Unter den ersteren findet man zahlreiche gebrechliche, altersschwache und halbinvalide Personen, Handwerker wie Schneider, die ihrem erlernten Berufe nicht mehr nachgehen können, Waldarbeiter, die infolge eines Unglücksfalles eine kleine Invalidenrente beziehen, Fabrikarbeiter, Pensionäre und andere nur noch beschränkt arbeitsfähige Personen beiderlei Geschlechtes. Auch in dieser Warengruppe haben wir es mit einem großen Prozentsatz Nothausierern zu thun. So manche Witwe, die zu Hause ein Häuflein hungriger Kinder zu ernähren hat, rafft im Sommer einige seidene Foulards und Bänder, die sie einem städtischen Ladengeschäft auf Kredit entnommen hat, in einem Tragkorb zusammen, um die nächsten Bauerndörfer abzuhausieren; im Winter thut sie das gleiche mit Wollwaren, Strümpfen und ähnlichen Artikeln. Ein armer alter Jude wieder besucht das platte Land mit Kleinkramwaren aller Art, hier handelt er Knochen, dort altes Eisen dafür ein. Bisweilen vereinigt ein Hausierer mit dieser Funktion das Geschäft eines Detail-

reisenden in einer Person, wobei ihm manches Vertuschen seiner Handelsgeschäfte zu statten kommt.

In den hopfengesegneten Gegenden des Elsaß, im Ried oberhalb Straßburg und im Kreise Hagenau bildet das kostspielige Erzeugnis der Landwirtschaft einen wichtigen Gegenstand des Aufkaufgeschäftes für Tuch- und Ellenwarenhändler. In diesen Fällen werden oft erhebliche Beträge umgesetzt. Dasselbe gilt beim Handel mit Mehl und Getreide, wobei oft hunderte von Doppelcentnern im Jahre mitgehandelt merden. Nur in ganz seltenen Fällen betreibt ein Christ derartige lohnende Geschäfte, ein Beweis zugleich für die vielverzweigte Abhängigkeit der elsaß-lothringischen Landwirtschaft vom Judentum. Ergiebig stellt sich auch der Handel mit sog. Kölsch und fertigen Bettwaren, ebenfalls von jüdischen Händlern im Landkreise Straßburg und in Hagenau betrieben. Unter den Orten, in denen diese Großhausierer, wie wir die Kategorie der Höchstbesteuerten auch wegen der Höhe des Umsatzes bezeichnen möchten, zuhause sind, mögen genannt werden: Hochfelden, Brumath, Niederbronn, Bischweiler, Wörth, Saarunion, Neuweiler, Zabern, Weitersweiler in Unterelsaß; Grussenheim, Winzenheim, Regisheim, Colmar, Mülhausen, St. Ludwig, Sennheim, Thann, Wesserling im Oberelsaß; Vantoux, Louvigny, Tragny, Dieuze, Insweiler, Ueckingen, Hayingen, St. Avold und Helleringen in Lothringen.

Zum Schlusse dieser Besprechung ist noch der fremden Händler zu gedenken. Wie oben schon hervorgehoben wurde, ragen unter den Hausierern aus anderen deutschen Städten insbesondere die Pfälzer hervor. Am zahlreichsten erscheinen die Wattenheimer, dann die Carlsberger, hierauf die Bundenthaler, die in einer späteren Gruppe (Wachstücher und Schirme) nochmals figurieren, endlich die Tiefenthaler. Wenn es im erstgenannten Orte der Pfalz nach dem Berichte Kleins[1] 226 Hausierer gab, von denen 33 allein das Elsaß bereisen, nämlich 18 Männer und 15 Frauen, so muß es auffallen, daß der Berichterstatter das Reichsland nicht unter den Ländern der von den Wattenheimern aufgesuchten Absatzgebieten erwähnte. Zum großen Teile besorgen die Händler aus Wattenheim, deren Hausiergewerbe übrigens an angegebener Stelle eingehende Würdigung gefunden hat, den Vertrieb von Manufakturwaren, Taschentüchern, Schürzen, Unterröcken, fertigen Hemden u. dergl. Ein Mann führt als Nebenartikel auch noch Thee. Die Händler rekrutieren sich zumeist aus jungen Leuten im Alter von 21 bis 35 Jahren. Gemeinschaftlicher Betrieb von Eheleuten ist

[1] Klein, Karl: Die Hausierdörfer des Bezirksamtes Frankenthal (Pfalz). Schr. d. Ver. f. Soc. Bd. 77, S. 371 ff.

häufig. Sie besuchen strichweise das Land und nur zu bestimmten Jahreszeiten, hauptsächlichst vor und nach Weihnachten. Der Umsatz der Händler schwankt zwischen 400—800 Mk., bei einigen zwischen ebensoviel Tausenden, je nachdem einer allein reist oder mit Begleitern.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Händlern aus Bundenthal, Carlsberg und Tiefenthal, nur mit dem Unterschiede, daß die vertriebenen Waren andere sind. Die Bundenthaler führen neben Kurzwaren und Wachstuch noch Bürstenwaren und Wetzsteine mit. Bei ihnen bereisen von 14 Personen nur drei Frauen das Land. Auch der durchschnittliche Umsatz ist ein geringerer. Aus Carlsberg handeln 9 Männer und 5 Frauen mit Leinen- und Halbleinenwaren; auch in Tuchresten und fertigen Kleidern betreiben sie den Handel. Aus Tiefenthal stammen 4 Frauen, junge Ehefrauen, und 1 Mann. Ausschließlichen Handelsartikel bilden Woll- und Baumwollwaren. Einige Händler aus Zweibrücken bieten Kleiderstoffe feil. Außer den aufgeführten Gemeinden senden uns noch Hausierer mit Kurz- und Manufakturartikeln Kapsweyer, Altleiningen u. a.

Über die Bezugsquellen, Kreditverhältnisse und die wirtschaftliche und sociale Lage dieser Pfälzer Hausierer sei auf die ausführliche Darstellung von Klein und Matthéus[1] verwiesen. Hinzugefügt sei nur, daß die pfälzischen Händler in Elsaß-Lothringen ein ergiebiges Absatzgebiet finden, das sie um so lieber aufsuchen, als die Besteuerung gegenüber derjenigen des eigenen Landes thatsächlich eine Kleinigkeit bedeutet. Matthéus hebt diesen Mitbestimmungsgrund für das Aufsuchen Elsaß-Lothringens mit Recht hervor. Im übrigen sei noch gegen Klein erwähnt, daß die Pfälzer Hausierer die Elsässer Mundart sehr gut zu verstehen scheinen, sonst wäre die Zahl ihrer Vertreter in den gesegneten Gauen des Elsaß eine geringere. Wohl aber fürchten sie anscheinend das Wälsche der Lothringer, weshalb nur wenige sich dahin verirren. Von Leuten, welche mit den Hausierern aus den genannten rheinpfälzischen Orten zusammentrafen, wird ihnen das Zeugnis ausgestellt, daß sie frohe und allezeit heitere Menschenkinder seien, welche ihr Geschäft vortrefflich verständen.

Außer den Pfälzern müssen sodann noch unter den fremden Händlern besonders erwähnt werden die Hohenzollern. Von 16 aus dem „Reiche" gezählten Wandergewerbetreibenden fallen allein 13 in die Tuch- und Wollwarenbranche. Es ist ja bekannt, daß Hohenzollern unter allen deutschen Landesteilen verhältnismäßig am meisten Hausierer zählt, die nicht nur

[1] Matthéus, Jakob: Das Hausiergewerbe der Bewohner von Bundenthal (Pfalz). Schr. d. Ver. f. Soc. 77. Bd., S. 403 ff.

Deutschland, sondern auch das Ausland bereisen. Der Verfasser selbst erinnert sich noch lebhaft aus seinen Kinderjahren, wie die Bärenthaler Hausierer jedes Jahr regelmäßige Gäste im Heimatsdorfe auf dem Heuberge waren. In Elsaß-Lothringen sind nur drei hohenzollernsche Hausiergemeinden: Hausen, Jungingen und Schlatt vertreten. Die Hohenzollern kommen nur wenige Monate ins Land und zwar bevorzugen sie als Absatzgebiet die unterelsässischen Kreise Hagenau und Weißenburg. Unter den Händlern befinden sich 9 Männer und 4 Frauen. Aus Jungingen stammen 8, aus Schlatt 4 und aus Hausen 1 Hausierer. Neben Woll- und Baumwollstoffen verkaufen sie auch Seidenwaren.

Wie eingangs erwähnt, giebt es in Städten ziemlich viele kleine Kaufleute, die durch die Konkurrenz gezwungen werden, selbst eine Traglast Ellen- oder Tuchwaren auf den Rücken zu nehmen und die Kunden, die ihnen nicht ins Haus kommen, selbst aufzusuchen. Wenn man daher die Anschauungen von Inhabern stehender Gewerbe über den Hausierhandel hören will, so lauten die Urteile verschieden, je nach den Interessen, die ihnen am nächsten liegen. Im allgemeinen wird jeder Geschäftsmann geneigt sein, sein Verdikt gegen das Hausiergewerbe abzugeben. Man behauptet, daß gerade die Tuch- und Manufakturbranche bedroht sei, weil es dem Detailgeschäft die Existenz auf dem Lande und in kleinen Städten untergrabe. Andererseits wird bestritten, daß diese Geschäfte einen Rückgang erlitten hätten. Die billigen Massenartikel der Tuch- und Schnittwarenbranche seien bei den Kleinkrämern gar nicht zu haben. Die ansässigen Geschäftsleute seien nicht mit der Zeit gegangen. Insbesondere hätten sie es vielerorts nicht verstanden, die wirtschaftlichen und technischen Errungenschaften der neuen Zeit in vollem Maße für sich auszunutzen. Sie behaupteten immer, bessere Qualitäten zu halten und deshalb nicht zu Marktpreisen verkaufen zu können. Und doch lehre die Erfahrung, daß, sobald die Krämer eines Dorfes oder eines Landstädtchens Waren von derselben Beschaffenheit und zu denselben Preisen hielten wie die Hausierer, die letzteren auf alle Fälle vom Platze verdrängt würden. Diese Erfahrungsthatsache läßt sich in der That nicht leugnen. Die ungünstige Lage der seßhaften Gewerbetreibenden darf nicht ausschließlich dem Wettbewerb der Hausierer zur Last gelegt werden. Die Ursachen der Verringerung des Absatzes müssen vielmehr auf einem anderen Gebiete und nicht zuletzt in der geringen Einsicht der Krämer selbst gesucht werden, die sich den veränderten Verhältnissen des wirthschaftlichen Lebens nicht oder nur schwer anzupassen vermögen.

Parfümerie-, Galanterie-, Spielwaren, Bazarartikel u. dgl.

Im ganzen wurden 319 Hausierbetriebe festgestellt, die sich mit dem Verkauf von Parfümerie-, Galanterie-, Spielwaren, Bazarartikeln, Streichhölzern, Wichse u. dgl. befassen. Sie verteilen sich auf die Bezirke wie folgt: Unterelsaß 157; Oberelsaß 88; Lothringen 74. Das Hauptabsatzgebiet dieser im einzelnen meist geringwertigen Waren bilden die Städte und die größeren Dörfer. In Straßburg, Metz und Mülhausen befinden sich allein etwa 100 dieser Händler.

In dieser und der nachfolgenden verwandten Warengruppe, die gemeinsam geführte Artikel aus der Textilbranche und Galanteriesachen zusammenfaßt, treten uns meist armselige Existenzen entgegen. Das geht auch daraus hervor, daß 40 Prozent Steuerfreie darunter sind. Charakteristisch an diesem Handel ist ferner, daß er sich meist als Straßen- und Wirtshaushandel dokumentiert. In den Städten bilden die hauptsächlichsten Handelsartikel: Portemonnaies, Hosenträger, Pfeifen, Cigarrenspitzen, Taschenmesser, Seife, Manschettenknöpfe, Spielwaren, Broschen, Streichhölzer, Luftballons und Gipsfiguren; auf dem Lande sind es: Schreibpapier, Notizbücher, Seife, Wichse, Streichhölzer, Ofenwichse, Lederfett und Wagenschmiere. Unter den Gipsfigurenhändler treffen wir nur Italiener, solche die bereits eine feste Niederlassung in den Städten Straßburg, Metz, Mülhausen und Colmar gegründet haben, oder solche, die wandernd das Land durchziehen. Auch der Handel mit Luftballons ist Specialität des braunen Volkes. Im ganzen mögen 25—30 Männer und Frauen aus dem sonnigen Italien im Reichsland hausieren. Die einheimischen Händler mit Galanteriewaren pflegen ihre Waren aus Bazaren, teilweise auch aus Specialgeschäften zu beziehen. Der Einkauf erfolgt gegen bar, an ältere, bewährtere Kunden auch auf Kredit. Das Betriebskapital ist ja gering, und es bedarf großer Rührigkeit, um einigermaßen vom Handel leben zu können. Doch giebt es eine ganze Reihe Artikel, die einen ganz ansehnlichen Gewinn abwerfen, so namentlich die Lederwaren, an denen durchschnittlich 50 Prozent verdient werden. Daß die Hausierer es nicht verschmähen, bei passender Gelegenheit das doppelte und dreifache des wahren Wertes zu fordern, ist jedermann bekannt. Allzugroße Genügsamkeit wird man keinem Hausierer nachrühmen, am allerwenigsten denjenigen, die ihre Kunden im Wirtshaus aufsuchen. Zu den zudringlichsten und vor den unverschämtesten Preisforderungen nicht zurückschreckenden Hausierern zählen ohne Zweifel die Dalmatiner und Bosniaken, die man in früheren Jahren hierzulande nicht kannte. Es sind die Vertreter jenes großen Volksschlages der schwarzen Berge in ihrem eigentüm-

lichen Nationalkostüm, dem sie durch die Aufhäufung zahlreicher verkäuflicher Dolchmesser, Hirschfänger u. dgl. auf Brust und an den Lendengürteln ein noch auffallenderes Aussehen verleihen. Die seltsame Kostümierung hat in waschechten Söhnen eines Straßburger Vororts zum Zwecke des Hausierens bereits Nachahmung gefunden. Infolge ihrer Zudringlichkeit genießen die Händler aus Dalmatien und Bosnien innerhalb der einheimischen Bevölkerung keinen guten Ruf. Bereits hat ihnen der Volksmund die wenig schöne und schmeichelhafte Bezeichnung „Hammeldiebe" beigelegt.

Unter den Handelsartikeln, die vornehmlich vom Lande aus in größerem Umfange vertrieben werden, sind zu nennen: Seife, Lederfett und Wagenschmiere. Es mag auffallend erscheinen, die beiden zuletzt genannten Artikel in der Warengruppe Parfümerie und Galanteriewaren vorzufinden. Allein da sie sehr häufig mit Seife und ähnlichen Gegenständen zugleich gehandelt werden, wurden sie am praktischsten mit dieser Gruppe vereinigt. Den Verkauf von Wagenschmiere betreiben insbesondere vier Leute aus Eckbolsheim bei Straßburg. Sie beziehen ihre Ware aus einer badischen Fabrik und verkaufen sie kistchenweise an die Bauern der Umgegend. Als Transportmittel bedienen sie sich des Fuhrwerks. Eine Ladung wird in wenigen Tagen abgesetzt. Neben dem Hausierhandel betreiben die Eckbolsheimer noch Landwirtschaft; ein Händler ist zugleich Besitzer einer gangbaren Wirtschaft. Der Umsatz beziffert sich bei letzterem auf 3500—4000 Mark im Jahre. Die Herstellung der Wagenschmiere besorgte er früher selbst. Der Betrieb mußte jedoch aus gesundheitspolizeilichen Gründen eingestellt werden.

In größeren Posten erfolgt auch der Vertrieb von Waschseife. Ein Händler beziffert seinen Jahresumsatz auf 5000 Mark, den Gewinn auf 1500 Mark. Die Seifensieder klagen daher ebenfalls über die Konkurrenz der Hausierer, die gerade im Seifenhandel sich grober Täuschungen des Publikums schuldig machten. So kaufte ein Hausierer in Rothau im Breuschthal in einem Spezereigeschäft des Ortes eine Schachtel Mandelseife, 4 Stück zu 50 Pfennig und verkaufte in demselben Dorfe mit noch anderer Ware jedes Stück dieser Seife zu 40 Pfennig, unter der Vorspiegelung, sie sei speciell fabriziert zur Vertreibung der Sommersprossen! Auch wird häufig Seife über dem wahren Werte verkauft, geringwertige Ware, welche nach 2—3 Wochen um die Hälfte eintrocknet.

Erwähnt sei schließlich noch, daß einige Bewohner der in der Nähe des Hagenauer Militärschießplatzes gelegenen Ortschaften einen kleinen Handel mit Rauchartikeln und Schreibmaterialien betreiben.

Einen ganz ähnlichen Charakter sowohl nach Zusammensetzung als nach Warengattung zeigt die Gruppe IIIa: Verschiedenes zu II u. III. Es sind 469 Händler, die mit Galanterie- und Manufakturwaren zugleich Handel treiben. Nach dem Geschlechte sind es 259 Männer und 210 Frauen. Von den ersteren sind 72, von den letzteren 68 steuerfrei. Auf Unterelsaß entfällt beinahe die Hälfte dieser Hausierer, nämlich 235 oder 50,1 %, auf Oberelsaß 112 oder 23,9 %, auf Lothringen 122 oder 26,0 %.

Bilder, Kalender, Schriftwerke, Colportage.

Als die Gewerbeordnung durch das Reichsgesetz vom 27. Februar 1888 in Elsaß-Lothringen zur Einführung gelangte, wurde die Bestimmung erlassen, daß hinsichtlich des Gewerbebetriebs, welcher die Herstellung, den Umsatz und die Verbreitung von Schriften, Drucksachen und bildlichen Darstellungen jeder Art zum Gegenstande haben, an Stelle der Bestimmungen der Gewerbeordnung die Landesgesetze maßgebend bleiben sollten. Diese Vorschriften beziehen sich auf das ganze Preßgewerbe. Was im besondern die hier in Frage stehende Colportage betrifft, unter welcher die Landesgesetzgebung sowohl die gewerbsmäßige als die nichtgewerbsmäßige Verbreitung von Schriftstücken und Abbildungen begreift, so ist dieselbe durch Artikel 6 des französischen Gesetzes vom 27. Juli 1849 geregelt. Jeder Colporteur bedarf der persönlichen Erlaubnis zum Colportieren, welche vom Bezirkspräsidenten in jederzeit widerruflicher Weise erteilt wird. In objektiver Hinsicht ist die nötige Kontrolle dadurch hergestellt, daß die zur Verbreitung zugelassenen Schriften und Abbildungen mit dem sogenannten Colportagestempel versehen werden. Auch wer das Gewerbe eines Zettelanschlägers — wenngleich nur vorübergehend — betreiben will, muß dies vorher bei der Ortspolizeibehörde unter Angabe seiner Wohnung erklären, auch ist jeder fernere Wohnungswechsel anzuzeigen. Die gleiche Erklärung hat abzugeben und bedarf überdies der ausdrücklichen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde, wer das Gewerbe eines Verkäufers oder Verteilers von Schriftstücken auf öffentlicher Straße ausüben will. (Gesetz vom 10. Dezember 1830 und vom 16. Februar 1834.) Nach der Tabelle IX betreiben die vorgenannten Gewerbe 224 Personen, wobei zu bemerken ist, daß die Zahl der ausgestellten Colportagescheine im Jahre 1897 dagegen 432 betrug. Zur Aufklärung der Differenz möge beachtet werden, daß auch die nichtgewerbsmäßige und daher hier nicht in Betracht kommende Colportage einer besonderen Erlaubnis bedarf. Die 224 Betriebe verteilen sich wie folgt: Unterelsaß 85, Oberelsaß 87 und Lothringen 52. Überwiegend ruht der

Handel mit Bildwerken und Schriften in den Händen von Männern, deren 183 gezählt wurden, neben 41 Frauen. Unter den ersteren sind 21, unter den letzteren 5 Steuerfreie. Unter den zum Vertrieb gelangenden Artikeln spielen Kalender, Gebetbücher und Stahlstiche die hervorragendste Rolle. Auch der Verkauf israelitischer Kultusartikel, Gebetsriemen u. dgl. kommt hier in Betracht, ebenso der Handel mit Rosenkränzen, Heiligenbildern und sonstigen Devotionalien.

Der Hauptsitz dieser Händler ist in größeren Städten, wo die Verteiler von Reklamezetteln für Geschäftshäuser und Wirtschaften an Bahnhöfen und sonstigen Verkehrsplätzen die Zahl der der Colportage huldigenden Händler erhöhen. Hierzu zählen auch die Verteiler von Traktaten, die Mitglieder der Heilsarmee wegen des Vertriebs ihres „Kriegsrufes“ und verschiedene religiöse Genossenschaften, die einen gewerbsmäßigen Absatz ihrer Schriftwerke betreiben lassen. Meist sind es geringfügige Wandergewerbe, die nur gelegentlich betrieben werden und wenig Verdienst abwerfen. Nur da, wo noch Stahlstiche, Öldruckbilder, Spiegel u. dgl. mitgehandelt werden, nimmt der Umsatz eine beträchtlichere Höhe an.

Holz-, Korb-, Seiler-, Flechtwaren aller Art, Bürsten, Besen u. dgl.

In Elsaß-Lothringen betreiben 260 Personen hauptsächlich Handel mit den angeführten Artikeln; die größere Anzahl, 125, entfällt auf Unterelsaß, während auf Oberelsaß 49 und auf Lothringen 86 kommen. Männer sind es 178, Frauen 82. Als Nebenartikel werden geführt: Schwämme, Fensterleder, Eisenwaren, Obst u. a.

Die Händler mit Bürstenwaren beziehen ihre Artikel meist aus Bazaren; in Straßburg lassen indessen in neuerer Zeit einige Bürstengeschäfte durch Frauen hausieren. Die übrigen ansässigen Geschäfte klagen lebhaft über deren Konkurrenz. Bei der Gesamtzahl der Hausierer fällt ins Gewicht der Handel mit Besen und Dachschindeln, welch letztere ebenfalls hier eingereiht wurden. Es ist wahrscheinlich, daß die beiden Artikel bisweilen selbstgefertigte Ware bilden und daher unter Abteilung B gehörten. Da dies mit Sicherheit nicht festgestellt werden konnte, wurden sie unter A gerechnet. Einige Gemeinden ragen beim Handel mit Besen und Dachschindeln besonders hervor. So Reichstett im Landkreise Straßburg, woselst 7 Männer und 3 Frauen meist mit Reisigbesen hausieren, ferner Reinhardsmünster und Lichtenberg im Kreise Zabern, Reimeringen und Biblingen im Kreise Bolchen. Bewohner des Dorfes Dagsburg im Kanton Pfalzburg mit seinen zahlreichen Höfen und Sägemühlen betreiben einen lebhaften Handel mit Holzschindeln und Holzkohlen. Unter den

Händlern befinden sich arme Waldarbeiter, die in dem Hausiergeschäft einen geringen Nebenverdienst finden. Schließlich sind noch die Holzwaren- und Bürstenhändler aus den badischen Schwarzwaldgemeinden Bernau (Amt St. Blasien), Häg (Amt Schönau) und Yach (Amt Waldkirch) zu erwähnen. Auch die Rheinpfalz ist mit 6 Händlern in dieser Warengruppe vertreten; sie gehören alle der Gemeinde Dernbach an. Neben Bürsten handeln diese Hausierer noch mit Schwämmen und Fensterleder.

Die ansässigen Korbmacher fühlen sich durch den Hausierhandel schwer geschädigt. Sie führen seine allmähliche Ausdehnung auf die Korbflechterschulen zurück, deren Erzeugnisse in Ladengeschäften keine Abnahme fanden und daher im Wege des Hausierhandels vertrieben wurden. Die Schulen sind in neuerer Zeit eingegangen.

Glas-, Porzellan-, Töpfer-, Steingutwaren, Drahtwaren, Email-Blechgeschirr, Küchenartikel.

Etwas stärker als in der vorhergehenden Gruppe beziffert sich die Zahl der Hausierer im Handel mit Küchenartikeln und Haushaltsgegenständen aller Art. Diese höhere Ziffer wird im wesentlichen beeinflußt durch die einheimische Industrie insbesondere einiger Gemeinden der Kreise Hagenau und Weißenburg, nämlich des an der Eisenbahnlinie Hagenau-Röschwoog gelegen Töpferdorfes Sufflenheim und der mehr durch Steingutfabrikation ausgezeichneten Gemeinden Oberbetschdorf im Kanton Sulz u. Wald, und Hegeney im Kanton Wörth. Ein weiteres hervorragendes Element in dieser Gruppe bilden sodann die mit Draht und Blechwaren handelnden Slovaken. Als Nebenartikel werden von einzelnen dieser 393 Hausierer noch mitgeführt: Lampengläser, Eisenwaren, Manufaktur- und Spielwaren. Im allgemeinen jedoch beschränkt sich der Handel auf die oben angeführten Warengattungen. Von der Gesamtzahl der Betriebe entfallen 263 auf Männer, 130 auf Frauen. Im Bezirk Unterelsaß wurden Hausierer festgestellt 163, in Oberelsaß 88 und in Lothringen 142. Steuerfrei waren von den Männern nur 8, von den Frauen 23. Die Steuerfreien betragen demnach nur 8,6 Prozent der Gesamtzahl.

Unser höchstes Interesse beansprucht das Hausiergewerbe mit Töpfer- und Steingutwaren. In ganz Elsaß-Lothringen giebt es, wie eingangs schon hervorgehoben wurde, mit Ausnahme von Sufflenheim, keine einzige Gemeinde, in der das Wandergewerbe in so erheblichem Maße betrieben würde, daß man von Hausiergemeinden sprechen könnte. Eigentlich verdient auch Sufflenheim diese Bezeichnung nicht ganz mit Recht, insbesondere dann nicht, wenn man z. B. die weit umfangreicheren Hausiergemeinden

der Rheinpfalz, wie Bundenthal, Carlsberg, Wattenheim, oder Württembergs mit Gönningen und Eningen dagegenhält. Immerhin aber bildet Sufflenheim diejenige Gemeinde Elsaß-Lothringens, die verhältnismäßig am meisten Hausierbetriebe, zudem hinsichtlich der Warengattung die größte Einheitlichkeit aufweist. In Sufflenheim wird seit langer Zeit das früher sehr beliebte feuerfeste Geschirr fabriziert. Vor Einführung der Eisenbahnen brachten einzelne Töpfer ihre Waren per Wagen nach den elsässischen Städten und Dörfern und setzten sie bei Krämern ab. Auch Märkte wurden häufig besucht. Den Hausierhandel mit Töpferwaren kannte man vor wenigen Jahrzehnten in Sufflenheim noch gar nicht. Allmählich aber wandte sich die ärmere Bevölkerung dieser Form des Warenhandels zu. Die reisenden Töpfer traten mehr und mehr zurück und legten den Absatz ihrer Produkte zum Teil in die Hände der Hausierer, die ihre Waren im In- und Ausland vertreiben. Auch auswärtige Hausiergewerbetreibende decken ihren Bedarf an Ort und Stelle. Namentlich kommt ein Hausierer aus dem badischen Hardtdorfe Durmersheim regelmäßig nach Sufflenheim zur Besorgung seiner Einkäufe.

Gegenwärtig betreiben in Sufflenheim 46 Personen, 30 Männer und 16 Frauen den Hausierhandel mit Töpferwaren. Dazu kommen noch 4 Männer und 4 Frauen aus den benachbarten Gemeinden Walk, Schirrhofen, Bischweiler und Schweighausen, die ebenfalls Handel mit irdenem Geschirr ausüben. Männer und Frauen stehen in den rüstigsten Lebensjahren. Von den Männern haben 15 das Alter von 35, 30 das Alter 56 Jahren noch nicht erreicht.

Als Transportmittel für die Fortbewegung der nicht gerade leichten Warenbestände dient in vielen Fällen ein zweirädriger Karren mit einem oder zwei Hundegespannen und bisweilen auch Pferdefuhrwerk. Im Besitze der letzteren sind jedoch gewöhnlich nur jene Hausierer, die noch Landwirtschaft betreiben. Die Frauen der Hausierer beschäftigen sich mit Haarnetzstrickerei oder sie gehen im Tagelohn.

Neben guter Ware werden auch Ausschußartikel geführt. Der Verkauf erfolgt entweder gegen bar oder auf Kredit nach Stückzahl, gewöhnlich hundertweise, wobei eine Kombination der verschiedenen Artikel nach Größenklassen und Nummern je nach Bedarf eintritt. Milchtöpfe werden z. B. das Hundert zu 8—10 Mark verkauft. Der Hausierer schlägt zu allen Preisen los. Während der Krämer ein solches Stück zu 20—24 Pfennig (5—6 Sous) verkauft, giebt es der Hausierer schon für 16 Pfennige. Einen besonders erheblichen Gewinn erzielen die Händler nicht, da sie anerkanntermaßen billiger verkaufen als jeder Krämer und der Umsatz kein bedeutender

ist. Hierin erblicken die größeren Produzenten den Hauptschaden für ihre Geschäfte, da sie infolge des Wettbewerbes der Hausierer keine guten Preise machen können. Den Hausierern rühmt man große Genügsamkeit nach, dagegen wird der Schaden, den das Familien- und das Gemeindeleben durch die Verpflanzung schlechter Sitten erleidet, tadelnd hervorgehoben.

Hat ein Händler seinen Vorrat abgesetzt, wobei er neben dem Hausiervertrieb auch die Gelegenheit bei Wochenmärkten benutzt, so kehrt er entweder in seine Heimat zurück oder er läßt eine Sendung neuer Ware nachkommen. Im Hochsommer betreiben einige Frauen noch Handel mit Heidelbeeren, der ihnen einige Mark Verdienst einbringt.

Unterliegt es auch keinem Zweifel, daß die Sufflenheimer Hausierer mit der dortigen Großindustrie und den von ihr abhängigen Krämern in Stadt und Land in einen nicht zu unterschätzenden Wettbewerb treten, so darf anderseits ihr Nutzen für die kleinen Töpfer, deren Warenabsatz sie zumeist besorgen, und für die Konsumenten keineswegs übersehen werden. An dem Rückgang der Töpferindustrie, der zur Auswanderung zahlreicher Familien nach Frankreich geführt hat, ist nicht der Hausierhandel schuld, sondern in erster Linie der Umschwung in der Verwendungsart derartigen Gebrauchsgeschirrs. Der Verbrauch von Thongeschirr ist seit Einführung des emaillierten Blechgeschirrs in stetem Rückgang begriffen[1], andererseits hat der Ausfall des französischen Marktes, wohin der Export seit der Zollerhöhung 1892 sich um mehr als die Hälfte vermindert hat, noch keinen genügenden Ersatz gefunden. Ein neues Lebenselement ist der Sufflenheimer Industrie indessen vor einigen Jahren zugeführt worden dadurch, daß eine Fabrik zur Herstellung von Baumajolika, Wandbekleidungsartikeln, Vasen und ähnlichen Gegenständen übergegangen ist. Außer diesen beiden Faktoren macht sich neuerdings noch die Konkurrenz aus Altdeutschland, namentlich aus Bunzlau in Schlesien und aus Frankreich geltend. Letzteres betreibt insbesondere bei zollfreier Einfuhr den Vertrieb einer Sufflenheimer Topfwaren-Specialität, der Blumentöpfe.

In Oberbetschdorf bestand, wie wir einem Berichte der Handelskammer Straßburg entnehmen, früher eine sehr blühende Steingutwaren-Industrie, welche leider in den letzten Jahren sehr zurückgegangen ist. Noch im Jahre 1872 arbeiteten daselbst 56 Töpfereien, vor einigen Jahren gab es deren noch 18. Jeder Meister arbeitete damals mit 4—8 Arbeitern, heute mit noch 2 oder 3 oder auch allein. Als eine Hauptursache des Rückgangs der Industrie wird der Verlust der französischen

[1] Vgl. K. Steinitz in Schr. d. Ver. f. Soc. 62 S. 216 ff.

Kundschaft bezeichnet. Außerdem hat sich auch im Inlande der Absatz an Steingutwaren bedeutend vermindert, da dieselben vielfach durch Glas und Eisen verdrängt worden sind.

Den Vertrieb der Steingutwaren im Hausierhandel besorgen auffallenderweise nur ältere Männer, deren aus Ober- und Niederbetschdorf 8 und ebensoviele aus Hegeney stammen. Im übrigen liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Sufflenheim. Als Absatzgebiet sind hauptsächlich zu nennen Elsaß-Lothringen und Baden.

Unter den irdenen Artikeln treten in Lothringen Porzellan- und Glaswaren, auch Fayencesachen mehr in den Vordergrund. Hierbei ist besonders zu nennen die Gemeinde Richeval im Kreis Saarburg mit 5 männlichen und 3 weiblichen Porzellanhändlern. Auch eine Gemeinde des Regierungsbezirks Trier, Niederkail, sendet 5 Männer und 5 Frauen mit Steingutwaren über die Grenze. Der Tagesverdienst beträgt 4—6 Mark während des sechsmonatlichen Wanderbetriebs. Den höchsten Umsatz erzielen diejenigen Wandergewerbetreibenden, welche den Handel mit Porzellan, Glas- und Emaillegeschirr betreiben. In einigen Fällen beziffert er sich auf 10–14000 Mark.

Eine eigentümliche Organisation des Hausierhandels zeigen die Slovaken. Sowohl in Straßburg als auch in Metz und Mülhausen sind diese fremden Elemente anzutreffen. In Straßburg und — wie dem Verfasser von einem solchen Händler versichert wurde — in ähnlicher Weise auch in den beiden andern Städten, betreiben 7 Männer ein gemeinsames Handelsgeschäft. An ihrer Spitze steht ein Meister, der schon 20 Jahre in Straßburg ansässig ist und in einem Vororte ein eigenes Häuschen besitzt, ihm zur Seite 6 Gesellen, die ihre Familien in der Heimat zurückgelassen haben und alle paar Jahre einmal auf Besuch dahin zurückkehren. Während der Meister mit seinen Gesellen die Herstellung der Blechwaren in einer Werkstätte besorgt, liegen die anderen dem Vertrieb der Waren ob. Reicht der Vorrat aus für längere Zeit, so zieht jedes Mitglied dieser Familie hinaus ins Land. Jeder der Gesellen besitzt die geringe Kunstfertigkeit, die zur Herstellung von Kuchenblechen, Kuchenformen u. dgl. erforderlich ist. Mausefallen, Gläserwischer werden nicht selbst angefertigt, sondern von auswärts bezogen. Der Verdienst ist dem Umsatze entsprechend — äußerst gering; er beläuft sich auf kaum mehr als 700 Mark. Kost und Wohnung beziehen die Gesellen, wenn sie nicht auf der Wanderschaft sich befinden, vom Meister, der ihre Geschäftsthätigkeit nach Maßgabe des Absatzes lohnt.

Außer den in Elsaß-Lothringen ansässigen Slovaken bereisen auch solche das Land, die im Nachbarstaate Baden ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben.

Schuhwaren, auch Holzschuhe.

Mit dem Handel von Schuhwaren und Holzschuhen beschäftigen sich 155 Personen, davon 117 Männer und 38 Frauen, 73 im Unterelsaß, 32 im Oberelsaß und 50 im Bezirk Lothringen. Nur 10 Händler oder 6,9 Prozent sind von der Besteuerung befreit. Die Schuhwarenhändler sind zumeist auf den Absatz auf dem Lande angewiesen. Demgemäß kommen hauptsächlichst Waren derber Qualität oder Pantoffeln in Betracht. Eine besondere Specialität dieses Handels bilden wollene Socken mit dauerhaftem Fersenbesatz, die im Winter in Holzschuhen getragen werden. Wer jemals elsässische oder lothringsche Bauerndörfer durchwandert hat, dem wird der allgemein übliche Gebrauch des Tragens von Holzschuhen statt Lederschuhen bei jung und alt schon aufgefallen sein. Die Holzschuhfabrikation, die ihren Hauptsitz in einigen Vogesendörfern hat, vertreibt ihre Produkte größtenteils durch Hausierer. Aber auch als Nebenbeschäftigung von Thalbewohnern, Hauswebern, Landwirten u. dgl. dient die Herstellung dieser schwerfälligen Fußbekleidung. Die Sabotins vertreiben nun teils ihre eigenen Erzeugnisse oder nehmen fremde Ware in Kommission. Hervorragend beschäftigen sich mit dem Vertrieb dieses Artikels Einwohner aus Überach im Kreise Hagenau, Wingen im Kreise Weißenburg, Rosteig, Eschburg und Dagsburg im Kreise Zabern. Daneben kommen noch, aber in geringerem Grade in Betracht Hausierer und Kommissionäre aus den Weberdörfern des Weilerthales Urbeis und Grube.

Als Nebenartikel sind vornehmlich zu erwähnen Ellenwaren, Leder, Säcke und Seilerwaren.

Fremde Händler spielen in dieser Branche fast gar keine Rolle. Ein einziger Händler aus Pirmasens setzt für ca. 1500 Mark Lederwaren ab.

Im allgemeinen dürfte dem Schuhwarenhandel als Hausierbetrieb eine besondere Bedeutung kaum beizumessen sein.

Fertige Kleider, Hüte, Mützen.

Mit den erstgenannten Artikeln handeln von 43 Personen nur ein halbes Dutzend Hausierer im Oberelsaß; den Hauptartikel bilden Strohhüte für die Landbevölkerung und billige Mützen. Der Handel mit Strohhüten wird insbesondere von einigen Händlern aus Hausen in Hohenzollern gepflogen.

Da die Beschänkung auf diese Gegenstände den Hausierbetrieb kaum lohnte, so werden in der Regel noch Kleiderstoffe, Woll- und Baumwollwaren mitgeführt.

Altes Eisen, Lumpen, Knochen, Felle u. dgl.

Der Handel mit den aufgeführten Gegenständen ist vornehmlich die Domäne jüdischen Handelsvolkes. Er kennzeichnet sich überwiegend als Schacherhandel. Scheint der Aufkauf und Verkauf so geringwertiger Gegenstände für manchen vielleicht unbedeutend, so gestaltet er sich in Wirklichkeit in nicht wenigen Fällen zu einem lohnenden Geschäfte. Lumpen, Knochen, Ziegen- und Hasenfelle, altes Eisen u. dgl. werden gegen Woll- und Baumwollwaren eingetauscht oder mit ein paar Pfennigen vergütet. Die Hausfrau ist herzlich froh, wenn sie des Gerümpels ledig geworden, der Händler aber weiß die lohnendste Verwertung dafür zu finden. 366 Personen betreiben diesen Handel in Elsaß-Lothringen. Davon kommen auf Unterelsaß 174, auf Oberelsaß 75 und auf Lothringen 117. Auch Frauen ist er nicht fremd, da deren 87 in dieser Branche festgestellt werden konnten. Etwa der fünfte Teil ist steuerfrei. Im Unterelsaß sind es zumeist Juden aus Schirrhein, Merzweiler, Westhofen, Romansweiler, Lembach, Ingweiler und Wingen. Aus letzterem Orte sind 7 jüdische Frauen am Lumpenhandel beteiligt.

Im Oberelsaß tritt der Handel mehr zurück, er ist vereinzelt auf das Land verteilt. Nur die Stadt Colmar weist eine größere Anzahl Händler auf. Dagegen wird er in Lothringen, im Gebiete der Eisenindustrie, wieder lebhafter betrieben, kleine Dörfer wie Diesenbach, Püttlingen und Lixheim in den Kreisen Forbach und Saarburg sind mit je 7—9 Alteisen- und Lumpenhändlern vertreten.

Einen wichtigen Nebenartikel des Handels bilden eiserne Öfen, die ausschließlich auf dem Lande abgesetzt werden. Daß der Handel mit Abfallstoffen bisweilen einen größeren Umfang angenommen hat, geht auch wohl daraus hervor, daß von den besteuerten 310 Betrieben 7 den Mittelsatz der Wandergewerbesteuer an 60 Mk., und 2 andere noch höhere Steuersätze ertragen können.

Werkzeuge, landwirtschaftliche Geräte.

Nur 34 Hausierer fallen in diese Warenkategorie, die sich aus 33 Männern und einer Frau zusammensetzt. Als Waren sind zu nennen: Sensen, Sicheln, Wetzsteine, Winden, Rechen, Hacken, Webegeschirr, grobe Stahl- und Eisenwaren aller Art. Der Handel dient vornehmlich dem Bedarf der ackerbautreibenden Bevölkerung. Unter den auswärtigen Hausierern sind die beiden bekannten Städte der Stahlwarenindustrie Solingen und Remscheid, ebenfalls vertreten. Der Absatz beträgt täglich 10—15 Mk., wovon

30 bis 40 Prozent Gewinn. Tirol sendet seit vielen Jahren einige Söhne nach dem Elsaß, die insbesondere dem Vertrieb von Schleifsteinen und kleinen Eisenwaren obliegen.

Schirme und Wachstuch

bilden einen Hauptartikel der Hausierer aus dem mehrfach erwähnten pfälzischen Dorfe Bundenthal. Ihr Umsatz während einiger Monate beträgt durchschnittlich 600—800 Mark. Außer Schirmen und Wachstuch handeln sie noch mit Wetzsteinen, Woll- und Baumwollwaren.

Mit den bisher aufgeführten Warenarten ist die Masse der im Wandergewerbebetrieb zur Verteilung gelangenden oder von ihm aufgesammelten Güter der Produktion nicht erschöpft. In der letzten Sammelgruppe erscheinen noch mannigfache Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft oder des Gewerbefleißes, die einer vorangegangenen Warengruppe nicht angeschlossen werden konnten. Es seien hervorgehoben der Handel mit Heu und Stroh, Seegras und Roßhaar, mit Bandagen, Korkwaren, Bettfedern, Steinkohlen, Droguen, Uhren und Uhrenfournituren. Von den letzteren finden Schwarzwälder Wanduhren bei der bäuerlichen Bevölkerung Absatz in erheblicherem Umfange. Im übrigen bietet diese Gruppe für weitere Bemerkungen keinen Anlaß.

2. Hausierer mit selbstgefertigter Ware.

Im Verhältnis zu den mit fremden Erzeugnissen handelnden Hausierern, deren wir nahezu 8000 kennen lernten, nehmen diejenigen Gewerbetreibenden, welche zum Zwecke des Absatzes ihrer eigenen Waren sich des Hausierhandels bedienen, eine verschwindende Stellung ein. Nur für 258 Fälle konnte die Herkunft der Handelsartikel als Eigenware mit ziemlicher Gewißheit festgestellt werden. Es ist zwar möglich, daß in der großen Abteilung A bisweilen noch einige Gewerbebetriebe stecken mögen, deren Waren ebenfalls denselben Ursprung aufweisen wie die hier zu behandelnden. Auf keinen Fall aber kann es sich dabei um erhebliche Ziffern handeln und unter den Handelsartikeln können wohl nur in Frage kommen: Gipsfiguren, Korbwaren und Holzschuhe. Im übrigen aber wird an den ermittelten Ziffern als Annäherungszahlen festzuhalten sein. Die Gesamtziffer ist eine äußerst geringe. Sie verteilt sich auf die Bezirke wie folgt:

Unterelsaß 120, Oberelsaß 37, Lothringen 101. Die Frauen spielen hier beinahe keine Rolle, es wurden deren 18 ermittelt. Die Zahl der Steuerfreien beträgt nur 17 oder 7,1 Prozent. Etwa zwei Fünftel

dieser Hausierer betreiben Handel mit selbstgefertigten Nahrungs- und Genußmitteln (Brot und Fleischwaren).

Unter den 63 Metzgern und Wurstlern befindet sich allerdings wieder eine größere Anzahl von Leuten, die zugleich mit Schlachtvieh handeln. Bäcker, die den Vertrieb von selbstgebackenem Brot auf dem Wege des Hausierhandels besorgen, giebt es 36. In einigen Fällen erscheinen Bäcker und Metzger in einer Person. Der Absatz von Fleisch und Brot scheint im ganzen nicht gering zu sein. Namentlich zeichnen sich hierin die lothringischen Kreise Bolchen und Diedenhofen aus, woselbst u. a. ein Bäcker bis zu 25 000 Mk. Brot absetzt. Er wird allerdings noch übertroffen von einem Müttersholzer, dessen Umsatz 32 000 Mk. beträgt. Einige Zuckerbäcker betreiben einen kleinen Handel mit Waffeln und Zuckerwaren außerhalb der Messen und Kirchweihen von Haus zu Haus. Manche Bäcker bringen ihre Ware überhaupt nur zwei- bis dreimal wöchentlich nach Nachbargemeinden, wo ein Bäcker nicht ansässig ist und zwar meist auf vorherige Bestellung. Man hat sich demnach unter den hausierenden Bäckern und Metzgern nicht Wandergewerbetreibende im engeren Sinne des Wortes vorzustellen.

Zu erwähnen wären schließlich noch ein Ölmüller aus Zabern, der mit Rapsöl, und ein Essigproduzent, der mit Weinessig hausiert. Mit selbstgezogenen Sämereien erscheint ein einziger Gärtner aus Dürrenbach, Kreis Weißenburg.

Bezüglich der übrigen Gewerbetreibenden beschränken wir uns auf die Hervorhebung der wichtigeren Artikel, wobei zu bemerken ist, daß eine große Anzahl dieser Hausierer noch ein stehendes Gewerbe betreibt, und den Hausierhandel nur als Ergänzungsmittel für den Absatz der Produkte in stiller Zeit regelmäßig oder ausnahmsweise benutzt. Hiebei sollen genannt werden: selbstgefertigte Strumpfwaren, Kinderkleidchen, Frauenschlingen, Thonpfeifen, Tabakdosen, Gipsfiguren, hölzerne Löffel, Küblerwaren, Sessel und Korbwaren, Fußmatten aus Binsen oder Stroh, Bürstenwaren, Körbchen aus Stroh oder Papier, Holzschuhe, Pantoffeln und andere Schuhwaren, Mützen, Rechen, Gabeln und ähnliche landwirtschaftliche Geräte.

Ein fast ausgestorbenes Gewerbe repräsentiert eine junge Frau aus Großrederchingen (Kreis Saargemünd), die ein Säckchen in der Hand, mit selbstgefertigten Schuhnägeln handelt. Den großartigen Eisenhandlungen macht sie freilich kaum fühlbare Konkurrenz, denn ihr Umsatz erreicht während der paar Wochen, in denen sie das Wandergewerbe betreibt, nur etwa den Betrag von 150 Mark. Aber wie eine Erscheinung aus längstvergangener Zeit mutet diese einzige Vertreterin des Nagelschmiedgewerbes

uns an, gleichsam manch' anderes um seine wirtschaftliche Existenz ringendes Handwerk auf sein Ende vorbereitend.

Wenn man von den in der Abteilung A aufgeführten Händlern mit Nahrungs- und Genußmitteln diejenigen heraushebt, welche sich vorwiegend mit dem Verkauf von Brot und Fleischwaren befassen (es sind deren 531) und wenn man sie mit den hier behandelten 99 Betrieben unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte betrachtet, so kann man trotz des relativ geringen Umfanges der einzelnen Betriebe sich doch der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Deckung des Bedarfs der beiden wichtigen Lebensmittel mehr und mehr aus dem Kreise der der geschlossenen Hauswirtschaft obliegenden Verrichtungen heraustritt und bereits einen erheblichen Umfang angenommen hat. An Stelle der Hausfrau, welche in regelmäßigen Perioden das Backen des Brotes selbst übernahm, tritt jetzt vielerorts der hausierende Bäcker oder ein von ihm abhängiger Händler, welcher die Bauern oder Arbeiterfamilien mit dem nötigen Brot versorgt.

3. Detailreisende.

Unter diesen beschäftigen uns nur jene Handlungsreisenden, welche zur Ausübung ihres Geschäftsbetriebs eines Wandergewerbescheins und demgemäß auch eines Steuerscheins bedürfen, da die auf Grund einer Legitimationskarte ausgeübten Gewerbe nicht wandergewerbesteuerpflichtig sind. In wirtschaftlicher Beziehung stehen beide, die eigentlichen Hausierer und die mit Wandergewerbeschein ausgerüsteten Reisenden, die das Aufsuchen von Warenbestellungen betreiben, gleich, da sie ebenfalls darauf ausgehen, unmittelbar bei den Konsumenten Waren abzusetzen. Es ist an früherer Stelle schon darauf hingewiesen worden, wie enorm die Zunahme der sog. Detailreisenden auch im Reichslande sei. Diese auffallende, aber für das gesamte Reichsgebiet beobachtete Erscheinung steht in Elsaß-Lothringen vornehmlich im Zusammenhang mit der Entwicklung einiger Industriezweige, vor allem der Wäsche- und der Tuchfabrikation. Sowohl in fabrikmäßigen Betrieben als auch in zahlreichen Frauenklöstern und klösterlichen Anstalten wird die Herstellung von Wäscheartikeln in großem Umfange betrieben. Freilich weiß man zu gut, daß nicht alle Ware im Lande angefertigt wird, daß vielmehr große Posten von auswärtigen Fabriken in Berlin, Bielefeld u. a. O. bezogen werden. Vor 50 Jahren gab es — wie ein Geschäftsmann von langer und reicher Erfahrung versicherte — hier noch keine Detailreisenden; man hätte es damals als eine erniedrigende Beschäftigung angesehen von Haus zu Haus zu gehen und um Bestellungen „zu

betteln". Erst vor 40 Jahren begannen etliche Straßburger Firmen Reisende der Wäschebranche auszuschicken, und bald entschlossen sich, durch das Vorgehen auswärtiger Konkurrenz genötigt, andere Branchen zur Anwendung des gleichen Mittels. Die Wäsche- und Aussteuer-Artikel bilden jetzt einen Special-Industriezweig Straßburgs, der sich zu einer hohen Blüte entwickelt hat. Etwa drei Viertel des Verkaufs aller Wäscheartikel erfolgt durch Vermittlung der Reisenden. Manche Wäschefabrikanten in Straßburg haben am Platze selbst kein offenes Geschäft. Das Aufsuchen der Kunden ist daher unerläßlich.

Ähnliche Verhältnisse zeigt die ebenfalls zur Bedeutung gelangte Schneiderbranche und das Konfektionsgeschäft. Ein erheblicher Prozentsatz der 158 Detailreisenden fällt auf Straßburg. Die nähere Feststellung ergab 28 Reisende mit Tuch- und Manufakturwaren, Herrengarderobe, Wäscheartikeln und Militäreffekten allein aus der Landeshauptstadt. Dazu kommen noch 75 aus andern Städten Elsaß-Lothringens und 11 aus den Nachbarländern. Der Umsatz beziffert sich auf Hunderttausende von Mark. Die ersten Häuser entschlossen sich diesen Weg zu beschreiten zur Vermehrung ihres Absatzes.

Die übrigen Artikel treten gegenüber Wäscheartikeln und Konfektion fast ganz zurück. Nur Tapeten und Kolonialwaren gewinnen noch einige Bedeutung. Eines der ersten Straßburger Schuhgeschäfte rangiert gleichfalls unter den Hausierbetrieben, obwohl bei ihm zumeist nur das Aufsuchen von Kunden zum Zwecke des Maßnehmens den Gegenstand des Wanderbetriebs bildet. Unter den auswärtigen Reisenden sind solche aus Berlin, Trier und Zweibrücken hervorzuheben, die fast ausschließlich Herrenkleider absetzen.

Bei dieser Form des Warenabsatzes ist vor allem zu beachten, daß der Konkurrenzkampf zwischen gleichen Faktoren, den stehenden Gewerben, tobt. Er ist nur interlokaler Natur. Nicht Hausierer im engeren Sinne, sondern stehende Geschäfte des einen Orts treten stehenden Geschäften eines andern Orts gegenüber. Vielleicht bedienen sich beide eines gemeinschaftlichen Kampfmittels und — jammern in allen Tonarten über den Wettbewerb, den sie durch Detailreisende derselben Facon erleiden!

4. Viehhändler, Viehmakler, Getreide- und Fouragehändler, Gütermakler.

Eine der bedeutsamsten Formen des Wandergewerbes bildet ohne Zweifel der Viehhandel und die ihm verwandten Handelsgeschäfte, sowohl der Zahl nach, in der er am Gesamtbestande des Hausiergewerbes in Elsaß-Lothringen Teil hat, als namentlich auch hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Bedeutung für weite Kreise unserer einheimischen Bevölkerung. Wohl nur in wenigen Ländern des Reichs hat der Viehhandel eine so enorme Ausdehnung, eine gleichmäßige Konzentration in den Händen einer bestimmten Bevölkerungsklasse erfahren, wie in Elsaß-Lothringen.

Einer späteren monographischen Behandlung muß eine eingehende Würdigung des Handelszweiges vorbehalten bleiben, eines Handelszweiges, von dem wie von keinem zweiten das Wohl und Wehe von Tausenden abhängt, die im Schweiße ihres Angesichts die heimatliche Scholle bebauen; hier kann es sich nur darum handeln, die Verbreitung des Handels mit Vieh, Getreide, Fourage und ländlichen Gütern, sowie die Hauptformen der Handelsgeschäfte in wenigen Sätzen darzuthun.

Wie aus der Tabelle IX zu ersehen ist, betreiben in Elsaß-Lothringen nicht weniger als 1772 Personen den Viehhandel und 257 Personen handeln mit Fourage, Getreide oder ländlichen Gütern. Im ganzen betragen sie 17,2 Prozent aller Wandergewerbetreibenden Elsaß-Lothringens überhaupt. Auch das weibliche Element ist, wenn auch nur verschwindend, mit 10 Personen vertreten.

Von der Gesamtzahl entfallen

auf die Bezirke	Unterelsaß		Oberelsaß		Lothringen	
		%		%		%
a) Viehhändler	806	45,5	266	15,0	700	39,5
b) Getreide-, Fouragehändler	94	36,6	42	16,3	121	47,1
Im ganzen:	900	44,3	308	15,2	821	40,5

Nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer wäre von den Bezirken Lothringen am meisten an diesem Handel beteiligt. Sehen wir zu, in welchem Umfange die einzelnen Kreise am Viehhandel beteiligt sind, so fallen uns merkliche Unterschiede auf. Ihre Ursachen dürften zu suchen sein einmal in der jahrelangen Entwicklung örtlicher Verhältnisse, andererseits beruhen die Unterschiede darin, daß eine Übereinstimmung in der Praxis durch gleichmäßige Auslegung und Anwendung der Vorschriften der Gewerbeordnung und des Wandergewerbesteuergesetzes noch nicht erzielt werden konnte, wie dies schon früher gelegentlich hervorgehoben werden

mußte. Im einzelnen gehören die Viehhändler und übrigen hierherzählenden Handelsleute folgenden Kreisen an:

Zabern	184	Schlettstadt	108	Thann	18
Straßburg-Land	170	Molsheim	102	Mülhausen	14
Metz-Land	164	Saargemünd	92	Straßburg-Stadt	3
Colmar	157	Chateau Salins	81	Metz-Stadt	2
Bolchen	155	Forbach	63		
Diedenhofen	144	Erstein	60	Außerdem aus:	
Hagenau	140	Gebweiler	46	Baden	2
Weißenburg	132	Altkirch	45	Rheinpfalz	6
Saarburg	113	Rappoltsweiler	26	Rheinprovinz	7

Auf alle Fälle liegen hier nur Minimalzahlen vor, da aus dem angegebenen Grunde noch eine weitere Ausdehnung des Viehhandels anzunehmen ist. Der Handel liegt fast ausschließlich in Händen geschäftsgewandter und mit gehörigen Betriebsmitteln versehener Juden; es giebt kein einziges sog. Judendorf, das nicht eine größere Anzahl Viehhändler aufzuweisen hätte.

Es sei gestattet einige derartige Ortschaften mit der Zahl der Viehhändler namentlich aufzuführen:

im Landkreise Straßburg: Quatzenheim 25, Brumath 15, Wolfisheim 15, Mommenheim 14, Hochfelden 10;

im Kreis Erstein: Fegersheim 14, Düppigheim 8, Walf 7;

im Kreis Hagenau: Merzweiler 28, Schirrhofen 23, Herlisheim 22, Hagenau 12;

im Kreis Molsheim: Rosheim 24, Ballbron 21, Romansweiler 18;

im Kreis Schlettstadt: Müttersholz 20, Dambach 16, Stotzheim 12, Mackenheim 11;

im Kreis Weißenburg: Trimbach 19, Sulz u. W. 16, Niederrödern 11, Hatten 9;

im Kreis Zabern: Ingweiler 25, Struth 21, Weitersweiler 18, Diemeringen 18, Saarunion 16, Neuweiler 12, Zabern 11;

im Kreis Altkirch: nur vereinzelt;

im Kreis Colmar: Grussenheim 35, Biesheim 33, Horburg 23, Winzenheim 21;

im Kreis Gebweiler: Hattstatt 20, Regisheim 9;

in den Kreisen Mülhausen, Rappoltsweiler und Thann giebt es keine Gemeinden mit einer erheblicheren Anzahl Viehhändler, desgleichen nicht in den lothringischen Kreisen Diedenhofen und Forbach.

Dagegen:
im Kreis Metz-Land: Kurzel 15.
im Kreis Bolchen: Freisdorf 21, Falkenberg 20, Bolchen 13;
im Kreis Château-Salins: Delme 16, Insmingen 12, Dieuze 10;
im Kreis Saarburg: Mittelbronn 23, Saarburg 12, Schalbach 12;
im Kreis Saargemünd: Großblittersdorf 29.

Schon wiederholt bildete der gewerbsmäßige Viehhandel den Gegenstand gesetzgeberischer Maßnahmen in Elsaß-Lothringen, da er in verschiedenen Formen auftritt und namentlich als sogenanntes Einstellgeschäft häufig den Charakter des Viehwuchers annimmt. Soweit es sich um den einfachen Viehhandel, den Kauf und Verkauf an Landwirte oder Metzger oder zum Zwecke des Verbringens auf Viehmärkte handelt, vollzieht sich das Geschäft zwischen den Parteien in den gewöhnlichen Handelsusancen. Übervorteilungen kommen auf beiden Seiten vor. Der elsässische Bauer zeigt sich nicht selten dem Juden an List und Verschlagenheit gewachsen, jeder sucht den größtmöglichen Vorteil zu erringen. Anders beim Einstellvieh. Hier liegen eigentümliche Vertragsbedingungen vor, es sind keine sog. glatten Geschäfte, die sich mit sofortiger Erkennbarkeit von Leistung und Gegenleistung vollziehen, sie sind vielmehr schon vornherein auf die Dauer von Jahren berechnet und gewöhnlich durch komplizierte, wenig durchsichtige Vertragsbestimmungen noch besonders gekennzeichnet. Die Verwicklung des Geschäftes nimmt noch zu, wenn der Pächter eines Stückes Vieh seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann und von dem geschäftsgewandten, kapitalkräftigen Händler zur nicht gewollten Eingehung weiterer Geschäfte, Darlehensgeschäfte, Grundstückskäufe u. dgl. veranlaßt wird. Der Vertrag, um den es sich hier handelt, heißt in der französischen Rechtssprache, welche teilweise von dem elsässischen Volksmunde übernommen ist, le cheptel, d. h. Viehverstellung, Einstellvertrag, Viehleihe[1]. Der code

[1] Vergl. über die Viehleihe, ihr Wesen und den mit ihr verknüpften Viehwucher: Förtsch: Das Elend des cheptel im Lande. Straßburg 1889. Heilmann, Aug.: Les paysans d'Alsace, l'impôt et l'usure. Straßburg 1853 und (Hell): Observations d'un Alsacien, sur l'affaire présente des Juifs en Alsace. In Frankfurt 1779 anonym erschienen. Funck, Joh.: Aufsuchung der Hauptquelle alles Elendes, das den armen Landmann bisher hülflos gedrucket hat, sowie des einzigen Hülfsmittels, denselben davon zu erretten, 1789. Schwerz, J. N.: Beschreibung der Landwirtschaft in Niederelsaß. Berlin 1816. Tisserand E. und Lefébure, Léon: Etude sur l'économie rurale de l'Alsace. Paris 1869. Metz: Wucher in Elsaß-Lothringen. Schr. d. Ver. f. Soc. 35. Bd. Lichtenberg, E.: Der landw. Personalkredit in Elsaß-Lothringen. Schr. d. Ver. f. Soc. Bd. 73.

civil (Art. 1800—1811) unterscheidet drei Arten des cheptel: den cheptel simple, den cheptel à moitié und den cheptel par le propriétaire à son fermier ou au colon partiaire. Am gebräuchlichsten ist der cheptel simple, worunter der code civil Art. 1804 denjenigen Vertrag versteht, durch welchen man einem Andern Vieh zur Hütung, Fütterung und Pflege übergiebt, daß der Pächter (Einsteller) die Hälfte der Nachzucht erhalten und auch den Verlust zur Hälfte tragen soll. Hierbei ist als selbstverständlich gedacht, daß der Einsteller von dem Vieh, das er in seinem Stalle füttert, auch die Nutzungen behält, also, wenn es Milchvieh ist, die Milch, und sodann den Dünger für sich nimmt und weiter auch die Zugkraft des Viehs, wenn solche vorhanden, ausnutzen kann. Vorausgesetzt also, daß, wie gewöhnlich, eine Kuh der Gegenstand des Vertrages ist, würden die Verpflichtungen des Einstellers, des Bauern, dahin gehen, die Kuh zu warten und zu füttern, sowie die Hälfte des durch zufälligen Untergang oder Verschlechterung der Kuh bewirkten Verlustes zu tragen; seine Berechtigungen würden darin bestehen, die Milch, den Dünger zu behalten, die Zugkraft auszunutzen und von dem zu erwartenden Kalbe oder den zu erwartenden Kälbern die Hälfte zu bekommen. Um den Verlust oder Gewinn bei Beendigung des Vertrags berechnen zu können, wird die Kuh bei Beginn des Vertrags geschätzt; eine neue Schätzung oder der Verkauf bei Beendigung desselben ergiebt, ob Gewinn oder Verlust vorhanden; auch der Gewinn wird geteilt.

Außer den bereits erwähnten Vorteilen — Milch, Dünger, Zugkraft, halbe Nachzucht — hat also, oder kann haben, der Einsteller noch den weiteren Vorteil, daß er die Hälfte der Wertserhöhung des Muttertiers bezieht. Die Leistungen des Verstellers (Händlers) bestehen dagegen in der Hergabe der Kuh auf Zeit, d. h. Entbehrung der Zinsen des Anlagekapitals, seine Vorteile in der halben Nachzucht und der halben Wertserhöhung, sowie darin, daß ihm eventuell der halbe Verlust ersetzt wird.

Die Bedingungen, unter denen die Verträge über Vieheinstellung abgeschlossen werden, sind ziemlich mannigfaltig. Die Regel bildet, daß ein

---

Namentlich den drei erstgenannten Schriftstellern ist das obige entnommen. Außerdem kommen in Betracht die vom Ministerium veröffentlichte „Untersuchung über die Lage und Bedürfnisse der Landwirtschaft in Elsaß-Lothringen, 1894. Straßburg 1895; die „Landwirtschaftliche Zeitschr. f. E.-L.“, insbes. ein Artikel v. Dr. Vogel in Nr. 15 v. 13. April 1889. Straßb. Post v. 4. Juni 1889, II. Verhandlungen des Landwirtschaftsrates. 1888—1897. Aufruf an die Raiffeisenvereine d. Kantons Hochfelden. 1894.

Stück Jungvieh (Kalbin) auf solange eingestellt wird, bis es „zu zweit" oder „zu dritt" steht, d. h. bis es ein oder zweimal gekalbt hat. Sehr häufig wird das Kalb unter gleichen Bedingungen aufs neue eingestellt. Eine besondere in Lothringen vorkommende Form bildet die Einstellung ohne Teilung.

Schon eine oberflächliche Betrachtung der Vorteile und Nachteile für beide Teile ergiebt, daß der einstellende Bauer bei diesen Verträgen benachteiligt werden muß. Einmal durch eine unrichtige, für den Versteller günstige Abschätzung, dann durch die Vereinbarung des Aufziehens der Nachzucht. Die Kälber verursachen dem Einsteller nur Kosten und bringen ihm nichts ein. Für das eingestellte Großvieh mag er allenfalls den Gegenwert in dessen Nutzungen finden, die Kälber aber muß er aufziehen und erhält doch von deren Wert nur die Hälfte. Dem Versteller aber fällt die andere Hälfte, ohne daß ihm Kosten entständen, mühelos in den Schoß. Das für das eingestellte Großvieh aufgewandte Kapital erhält schon reichlich Verzinsung durch die unentgeltliche Fütterung und durch den späteren Mehrtwert. Hieraus erhellt, daß eine derartige Vertragsbestimmung für den Einsteller unbedingt nachteilig, für den Versteller dagegen vorteilhaft ist. So erklärt es sich aus dem Interesse und der wirtschaftlichen Übermacht der Händler, daß diese Art von Verträgen im Viehhandel die Regel bildet.

Es erregt daher keinerlei Verwunderung, wenn die Vieheinstellung in der in Elsaß-Lothringen herrschenden Form als eine wirkliche Kalamität für die bäuerliche Bevölkerung allgemein bezeichnet wird. Daß der Bauer bei den meisten Vieheinstellungsverträgen den kürzeren zieht, daß er zum mindesten keinen Nutzen hat, daß er umsonst arbeitet und häufig sogar thatsächlich Schaden erleidet, dürfte aus folgenden aktenmäßig festgelegten Beispielen genügend hervorgehen:

In einem Dorfe des Kreises Weißenburg giebt der Händler A dem Kleinbauer B eine Kuh her, nach der Formel, bis sie „zu dritt" steht. Sie wird zu 120 Mark angesetzt. Nach drei Jahren wird das Vertragsverhältnis gelöst. Die Kuh wird wiederum zu 120 Mark geschätzt. Die vorhandene einjährige Kalbin wird zu 100 Mark, der sieben Wochen alte Stier wird zu 40 Mark veranschlagt. A erhält die 120 Mark vorab, die übrigen 140 Mark werden zwischen A und B geteilt: jeder erhält 70 Mark. A hat somit in 3 Jahren jährlich 23½ Mark oder 19 % seines Anlagekapitals verdient. Allerdings hat er die Hälfte des Risikos zu tragen gehabt; doch dies hat für B keinen Wert, sofern er in der Lage gewesen wäre, das Vieh, falls es ihm gehört hätte, bei einem Viehversicherungsverein zu versichern.

Ganz anders stellt sich für B das Verhältnis, wenn er die Kuh gekauft, den Kaufpreis bei der Vorschußkasse genommen und die Kuh bei einem Ortsviehversicherungsverein versichert hätte.

In diesem Falle hätte er zu zahlen gehabt:

1. für 3 Jahre Zinsen zu $4\frac{1}{2}$ % von 120 Mk.	=	Mk.	16,20
2. " 3 " Versicherungsprämie (2 %)	=	"	7,20
3. " 1 Jahr Versicherungsprämie für die Kalbin	=	"	2,00
Zusammen		Mk.	25,40

B hätte aber gewonnen Mark 100 + 40 — 25,40 = 114,60 Mark oder Mark 44,60 mehr, als er bei der Einstellung erlöst hätte. Auf diese Weise stellt sich das Verhältnis ungefähr bei reellen Geschäften. Meist aber benutzt der Handelsmann die Gelegenheit, um den Bauern noch weiter zu übervorteilen. Der Handelsmann spielt bei der Einstellung die Hauptrolle. Schätzt er die Kuh auf 150 Mark, obwohl sie nur 120 Mark wert ist, so muß der Bauer, falls er eine Kuh in den Stall bekommen will, nolens volens zustimmen. Bei der Auflösung des Verhältnisses hat der Bauer zwar die Wahl, ob er die Kuh mit dem Nachwuchs zum Schätzungspreise übernehmen oder das Vieh dem Juden überlassen will. Ist der Bauer zahlungsfähig, so werden die Tiere nach ihrem wahren Werte geschätzt. Hat dagegen der Händler sich von der Zahlungsunfähigkeit, Kreditlosigkeit und Bedürftigkeit des Bauern unterrichtet, so weiß er den letzteren für das Eingehen eines neuen Verhältnisses zu gewinnen. Denn er selbst hat für das Vieh vielleicht infolge niedriger Vieh- oder hoher Futterpreise gerade keine vorteilhafte Verwendung. Denn das Vieh wird gewöhnlich nur dann abgeholt, wenn der Händler einen guten Verkauf in Aussicht hat, oder das Einstellvieh am fettesten ist. Das Vieh wird also so niedrig wie möglich eingeschätzt, denn mit dem Wachsen des Jungviehs wachsen auch Gewinn und Zinsen. Der Bauer aber nimmt das Vieh um den oktroyierten Betrag an. Was will er auch machen? Weigert er sich, wie arbeiten, wie bestehen? „Die Kuh ist die einzige Stütze des kleinen Bauern und Tagelöhners, sie giebt ihm Milch, Butter und Käse, die einzigen Würzen für seine Kartoffeln, Gemüse und Gerstenbrot; von ihr allein bezieht er den Dünger für sein Stück Land; mit ihr und der des Nachbarn bearbeitet er dieses, mit einem Wort, sie ist für ihn eine loi d'existence. Er besitzt weder Wiesen noch Kleefelder, aber einen Arm und als Gehilfen Frau und Kinder. Auf Gemeindeweiden, Ödländereien, Brachfeldern, an Wegrändern wird in der guten Jahreszeit die Kuh geweidet und etwas für den Winter geschnitten; beim Eintritt des Winters bleiben nur noch die Wurzeln des Unkrauts; mit dem Karst wandert also Mann oder Frau hinaus, um

Querkenwurzeln auszuhacken, am Bache zu waschen und auf einer Hecke zu trocknen. Duldet der festgefrorene Boden diese Arbeit nicht mehr, so werden die Wintervorräte verzehrt. Wehe dem Armen, wenn diese zu Ende gehen, bevor die wärmende Sonne neues Gras hervorbrechen läßt! Dann muß er von seinem Händler Geld zum Ankauf von Futter leihen unter Bedingungen, die den möglichen Gewinn am cheptel vollständig verzehren. Um die nötige Streu zu gewinnen, holt er Laub aus dem Walde. Erst wenn ein Kalb geworfen ist, tritt zu der Nutzung vom Dünger auch die Milchnutzung, dafür muß aber das unproduktive Kalb ernährt werden. So schilderte schon vor mehr als 40 Jahren ein Elsässer Volksfreund die Lage des Einstellers in einem warmherzig geschriebenen Büchlein[1]. Und die Lage des Verstellers beleuchtet derselbe Schriftsteller, indem er folgende Rechnung aufmacht, die sich mit den bereits angeführten Fällen deckt: Ist das zweite Kalb abgesetzt, so steht die vier- oder fünfjährige Kuh in der Höhe des Ertragswertes und mag etwa wert sein 155 Francs,

das erste Kalb im Alter von 12—15 Monaten	55	"
das zweite " " " " " "	20	"
Summa:	230	Francs.

Hiervon nimmt der Versteller eine Einlage von 100 Francs vorweg; es bleiben aber zu teilen 130 Francs, wovon die Hälfte 65 Francs.

In der Mehrzahl der Fälle hat nach Heilmann der Versteller derartige Vorschüsse gemacht, daß von den 65 Francs dem Bauer oder Taglöhner nichts übrig bleibt. Gesetzt aber, es seien keine Vorschüsse gemacht, so bezieht der Versteller die vorweg genommenen 100 Francs

und die halbe Wertserhöhung	65	"
Summe:	165	Francs.

Das Anlagekapitel betrug 60 Francs und es bleibt sonach ein Gewinn von 105 Francs in 4 oder 5 Jahren, was einer Verzinsung von 35 bis 43 Prozent gleichkommt. Eine Verzinsung von 70—86 Prozent aber kommt heraus, wenn man annimmt, daß der Händler die 60 Francs werte und zu 100 Francs angeschlagene Kuh einem armen Teufel von Schuldner, der nicht zahlen konnte, für 40 Francs abgequält hat.

Selbst die anscheinend unverfängliche Bestimmung der meisten Verträge, daß etwaige Verluste von beiden Parteien zu gleichen Teilen getragen werden sollen, kann sich in der Praxis für den Bauern recht ungünstig

[1] Vgl. Heilmann a. a. O.

gestalten. Hierfür folgendes Beispiel: Ein Stück Rindvieh wird im Frühjahr bei der Einstellung zu 80 Mk. angeschlagen. Es wird 8 Monate lang gefüttert, ohne daß es dem Bauern, abgesehen vom Dünger — den geringsten Nutzen gewährt. Im Herbst muß das Tier wegen Futtermangels veräußert werden, wobei ein Erlös von 72 Mk. erzielt wird. Die Differenz von 8 Mk. wird von beiden Parteien vertragsmäßig geteilt. Während aber der Bauer, der das Tier 8 Monate gefüttert hat, außerdem noch einen Schaden von 4 Mk. erleidet, ist der des Händlers kaum nennenswert. Nimmt man selbst an, daß dem Handelsmanne schon mit Rücksicht auf die Gefahr, die er hat und auf die Mühe, welche die Überwachung des eingestellten Viehs beansprucht, eine hohe Verzinsung zuzubilligen sei, wie andererseits nicht alle Mühewaltungen des Bauern und seiner Angehörigen einen Geldeswert darstellen, so erscheint der Bauer dem Versteller gegenüber immerhin als der Ausgebeutete.

Am günstigsten stellt sich der Händler bei denjenigen Verträgen, in welchen bestimmt ist, daß das Kalben nicht abgewartet werden soll, sondern die eingestellte Kuh schon vorher veräußert wird. Ein bezeichnendes Beispiel wird aus einer Gemeinde des Kreises Schlettstadt berichtet. Ein Ackerer bekam ein Kalb eingestellt, das zu 48 Mk. angeschlagen wurde. Der Mann fütterte das Tier 15 Monate lang ohne fast jeden Nutzen (Zugkraft und Dünger kommen höchstens in Frage) und verkaufte es dann zu 236 Mark. Der Gewinn betrug also nach Abzug der vom Händler vorweg zu nehmenden 48 Mk. noch 188 Mk., mithin die Hälfte für jede Partei 94 Mk. Während der Gewinn des Bauern nach Abrechnung der Kosten für Fütterung, Streu, Warte und Pflege, nur ein verschwindender ist, hat der Händler von seinem Kapital von 48 Mk. in 15 Monaten 94 Mk. Zinsen oder fast 200 % gehabt[1].

Als im Jahre 1884 in Elsaß-Lothringen eine Enquete über die Lage

---

[1] Nachstehend seien zum besseren Verständnis zwei Viehverstellverträge mitgeteilt, wie solche im Unterelsaß abgeschlossen zu werden pflegen:

Lehnung einer Kuh.

Verlehnt Cerf Bader Handelsmann von Dambach eine gelbblasse Kuh an Friedblatt Josef von Gemar bis die Kuh halbdritt steht oder bis sie zum zweitenmal gekälbert hat, beide Parteien haben die Kuh angeschlagen für eine Summe von hundert und sechszig Mark oder 200 Francs, für Profit oder Verlust ist es Hälfte für den Lehner als für den Verlehner und am Ende der Lehnung hat Bader den Anschlagpreis von 160 Mk. zum voraus zu ziehen gegen im Doppelthälfte zu.

(Ort) . . . , den . . . . 18 . . (Unterschriften.)

und die Bedürfnisse der Landwirtschaft veranstaltet[1] und die Ergebnisse veröffentlicht wurden, war es kein Wunder, daß die Viehleihe als ein wesentliches Moment für die Herbeiführung der Verschuldung kleinerer Landwirte angegeben wurde. Insbesondere lagen Klagen aus den Kreisen Hagenau, Schlettstadt, Erstein, Straßburg, Gebweiler vor. Die Kommission des letztgenannten Kreises bemerkte:

„Das Kaufen des Viehs bei dem (jüdischen) Händler auf Kredit und Termine zu Preisen, welche den Wert des Kaufobjekts erheblich übersteigen, ist ein Hauptanlaß zur Verschuldung. Das zuerst gekaufte Stück ist in der Regel von so schlechter Qualität, daß in Bälde dem Kauf ein Tauschgeschäft zwischen dem gleichen Händler und Landwirte nachfolgt, bei welchem der letztere Geld nachzuzahlen oder weitere Schulden zu kontrahieren hat, bis er seinem Gläubiger völlig preisgegeben ist, und, wie die Händler dieser Sorte es zu bezeichnen belieben, „die Suppe ausessen muß!" Wenn solche Händler, erst einmal geborgt haben, mischen sie sich in alle Verhältnisse des Schuldners.

Alle diese Geschäfte werden gewöhnlich nur mit kleinen Landwirten, Rebbauern oder Hausindustriellen abgeschlossen, die ihre frei gewordene Arbeitskraft im Landbau verwenden, als mit Leuten, die an sich schwerfällig, nur eine geringe Schulbildung genossen haben, in der Regel nicht Buch und Rechnung führen, und überhaupt nicht das nötige Maß von Geschäftskenntnissen besitzen, um ein solches Geschäft auf seine Solidität schon bei dessen Abschluß richtig prüfen zu können."

Obwohl nun gerichtliche Klagen, unmittelbar auf das Viehverleihgeschäft

---

Viehpacht.

Ich unterzeichneter N. N. bekenne hierdurch gemietet zu haben von dem N. N. eine Kuh, mit Farbe schwarzfleck, ungefähr im Alter von sechs Jahren um den Anschlagspreis von

. . . . . (mit Buchstaben) Mark

. . . . . . (mit Zahlen) Mark.

Ich unterzeichnet N. N. muß die Kuh behalten bis . . . . auf meine eigenen Kosten.

Dann soll die Kuh verkauft werden und zwar nimmt Vermieter die obige Summe von . . . Mark davon, was mehr gelöst wird, ist in der Hälfte und was weniger gelöst wird ist ebenfalls in der Hälfte.

So geschlossen zu . . . . . den . . .

Der Vermieter.	Der Mieter.
(Unterschrift.)	(Unterschrift.)

[1] Vgl. oben a. a. O. S. XXII u. S. 31.

gegründet, zu den Seltenheiten der Gerichtspraxis gehörten, so lenkten häufige Beschwerden in der Presse, in Vereinen und in der Landesvertretung um die Mitte der achtziger Jahre doch die Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen Gegenstand und gaben Veranlassung zu gesetzgeberischen Maßnahmen im Jahre 1890. Den Ausgangspunkt bildete eine Denkschrift des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Metz bei der Tagung des Landwirtschaftsrates im Frühjahr 1888, worin ein strafrechtliches Einschreiten bei besonders großen Übervorteilungen der Landbevölkerung und die gesetzliche Anordnung der Veröffentlichung der Vieheinstellungsverträge in ein Register als Voraussetzung für die Gültigkeit des Vertrags beantragt wurde. In der Folge hatte sich der Landesausschuß in seiner XVII. Session 1890 eingehend mit dieser Materie befaßt[1]. Der Gesetzentwurf ging davon aus, daß der Einstellungsvertrag an sich nicht schädlich sei, sondern gewisse Machenschaften es seien, welche die Ausbeutung ermöglichten. Hierher gehöre die Abschätzung des Viehs, welche die Grundlage der schließlichen Auseinandersetzung bildet. Da diese nach Gebrauch vom Versteller und zu seinem Vorteil unrichtig zu geschehen pflegt, so sollte diese offenbare Schädigung des Bauern durch die Vorschrift beseitigt werden, daß die Abschätzung des einzustellenden Viehs durch eine Ortskommission vorgenommen werde. Ferner sollte zur Sicherung des Beweises und Verhütung späterer Abänderungen der Vertrag schriftlich errichtet und eine Abschrift auf dem Bürgermeisteramt hinterlegt werden. Dadurch glaubte man dem schädlichen Einfluß der Heimlichkeit, mit der die Händler diese Verträge gern umgeben, vorzubeugen. Ferner erblickte man in der Beredung, wonach Jungvieh eingestellt wird, bis es „zu dritt" steht, eine starke Ausbeutung des Einstellers.

Diese mißbräuchliche wucherische Ausdehnung des Einstellvertrages sollte ganz verboten werden.

Unter den Mitgliedern des Landesausschusses machten sich zwei Strömungen geltend: ein Teil erklärte sich grundsätzlich gegen das Gesetz, andere traten lebhaft dafür ein. Die ersteren behaupteten, das Gesetz sei unzeitgemäß und bringe große Störungen in die landwirtschaftlichen Verhältnisse. Denn die Zahl des Einstellviehs im Lande sei eine sehr große, man könne sie auf etwa 12000 schätzen. In gewissen Fällen sei das Einstellvieh für die Pächter gar nicht schädlich, nämlich dasjenige für die Weide im Gebirge. Von einem Mitgliede wurde behauptet, in der Umgegend

[1] Vgl. Bericht der Kommission, erstattet durch den Abg. Ditsch u. Verhandlungen ꝛc. in „Verhandlungen des Landesausschusses f. Elsaß-Lothringen, XVII. Sess. 1890, 1. Band, Vorlagen Nr. 12, Sitzungsberichte S. 368, 517, 528 und 609.

seines Wohnortes komme Einstellvieh im Alter unter 18 Monaten überhaupt nicht vor. Das Gesetz werde weniger den Viehhändler als den Pächter beschränken. Letzterem werde dadurch die Möglichkeit genommen, sich Vieh zu verschaffen, da der Viehhändler die Öffentlichkeit scheuen werde. Einige Gegner erkannten die Existenz des Übels wohl an, erblickten aber in dem vorgeschlagenen Entwurf, der den Wucher und den Betrug nach wie vor zulasse, keine annehmbare Abhilfe. Von den Freunden des Entwurfs wurde auf die Pflicht der gesetzgebenden Faktoren hingewiesen, dem Schwachen, als welcher beim Einstellgeschäft der Pächter zweifellos anzusehen sei, zu helfen und ihn zu unterstützen. In Baden und in anderen Ländern sei die Fürsorge des Staates sogar so weit gegangen, daß der Einstellvertrag gänzlich verboten wurde. Empfehle sich nun auch kein gänzliches Verbot, so doch eine der Gefahr für die Bevölkerung vorbeugende Regelung des Vertragsverhältnisses. Der Entwurf suche dies hauptsächlichst durch Einführung der Öffentlichkeit und der amtlichen Schätzung zu erreichen. Daß durch die Öffentlichkeit dem Pächter die Möglichkeit, sich Vieh zu verschaffen, genommen werde, sei in keiner Weise zu befürchten, weil für den Versteller immerhin noch ein ausreichender, wenn auch nicht unverhältnismäßig großer Nutzen abfallen werde. Was die amtliche Schätzung betrifft, so könne dieselbe zwar mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches nicht für das Vertragsverhältnis unbedingt maßgebend sein, immerhin dürfe erwartet werden, daß sie einen bedeutenden moralischen Einfluß auf die Parteien ausüben und der Regel nach dem Vertragsverhältnis zu Grunde gelegt werde. Trotz vereinzelten Widerspruchs gelangte der Entwurf am 25. April im Sinne der Vorlage zur Verabschiedung, am 18. Juli wurde das Gesetz publiziert. Darnach unterliegen in Elsaß-Lothringen einfache Viehverstellungsverträge nachstehenden Bestimmungen:

1. Der Versteller hat den Wert des Viehes bei der Verstellung oder innerhalb der letzten Woche vor derselben durch zwei amtliche Schätzer derjenigen Gemeinde, in welcher das Vieh verstellt werden soll, abschätzen zu lassen.

2. Der Versteller hat dem Bürgermeister des Verstellungsortes von der erfolgten Verstellung sowie von deren Beendigung binnen fünf Tagen Anzeige zu erstatten und binnen einer Woche nach deren Beendigung, sofern diese nicht durch den Untergang des Viehs erfolgt, die amtliche Schätzung des verstellten Viehes und der Nachzucht herbeizuführen.

3. Die Abschließung von Verträgen, welche eine noch nicht 18 Monate alte Kalbin zum Gegenstande haben, ist verboten.

Zu § 2 hatte der Landesausschuß noch folgendes hinzugefügt:

Die Bestimmungen des § 1 finden auf die Viehverstellung zur Hälfte (Code civil Art. 1818 bis 1820) Anwendung. In Beziehung auf das von dem Pächter eingebrachte Vieh liegen die in Ziffer 1 und 2 bezeichneten Verpflichtungen dem Versteller ob. Das Verbot unter Ziffer 3 greift auch für dieses Vieh Platz.

In einem weiteren Paragraphen werden Zuwiderhandlungen mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. bedroht. Dem Versteller einer noch nicht 18 Monate alten Kalbin steht ein Anspruch auf Vergütung der von dem Pächter gezogenen Nutzungen an Milch, Dünger und Zugkraft nicht zu; derselbe hat überdies dem Pächter die Kosten der Fütterung zu erstatten. Bei Meinungsverschiedenheiten der Schätzer gilt als Schätzungswert der Durchschnittsbetrag der beiden Schätzungen.

Obwohl man also eingesehen hatte, daß der Wohlstand einer großen und wichtigen Klasse von Staatsbürgern durch die Viehverstellungsverträge geschädigt und sie in wirtschaftliche Abhängigkeit von den Händlern gebracht werden, die es unter Ausschluß jeder Konkurrenz betreiben, obwohl auch zugegeben werden mußte, daß die Viehverstellung den Viehstand des Landes schädigt, indem sie eine rationelle Viehzucht und Rassenverbesserung nicht aufkommen läßt, daß das ganze Institut nicht Bedürfnis für die Landwirtschaft ist, sich vielmehr anscheinend überlebt hat, da es nicht mehr in die heutigen Verhältnisse, wo die Stallfütterung die Regel bildet, hineinpaßt, so konnte man sich doch nicht entschließen, es damals schon aufzuheben. Sachkundige und landeskundige Männer hatten sich entschieden dagegen ausgesprochen. In der That wird man die auch in den Motiven zum Gesetzentwurf schon betonte eine gute Seite der Viehleihe anerkennen müssen, daß durch sie der arme Mann, welchem das Kapital zum Ankauf von Vieh und zur Versicherung desselben fehlt, und welcher zugleich in der Lage ist, unter Beihilfe seiner Familie auf wohlfeile Weise von Wegrändern, Rainen, Brachäckern und anderwärts das Futter zu besorgen, bei Redlichkeit des Verstellers und eigener Umsicht durch Nehmen von Einstellvieh sich das unentbehrliche Stück Milchvieh verschaffen kann, ohne dabei zu Schaden zu kommen. Außerdem ist von einem erfahrenen Landwirte ziffermäßig nachgewiesen worden, daß bei den in der Nähe größerer Städte vorkommenden Melkereien der Einsteller mit dem Einstellvieh nicht bloß keinen Schaden erleidet, sondern sogar ein gutes Geschäft macht. Ein unbedingtes gesetzgeberisches Verbot des cheptel simple schien daher damals nicht gerechtfertigt. Man beschränkte sich also zunächst auf die Beseitigung der damit verbundenen wesentlichen Gefahren, was durch die oben an-

geführten Bestimmungen erreicht werden sollte. Es entsteht nun die Frage, ob das Gesetz dieses Ziel erreicht hat? Eine unbefangene Würdigung des gegenwärtigen Zustandes wird diese Frage verneinen müssen. Das Gesetz hat nur ganz geringen Erfolg gehabt. Viehverstellungen in der früher üblichen Form sind zwar nach Kenntnis unterrichteter Gewährsmänner seltener geworden, ohne daß jedoch materiell eine Änderung eingetreten wäre. Die Händler wußten dem Geschäft sofort eine andere Form zu geben; die Verstellung geschieht jetzt meist in der Form des Scheinkaufes. Dem Einsteller ist durch Drohungen verboten, die wahre Form des abgeschlossenen Geschäfts zu verraten. In einem amtlichen Berichte wird die gegenwärtige Sachlage ganz treffend geschildert wie folgt: „Das Gesetz von 1890 geht von der besten Absicht aus, die Landwirtschaft gegen wucherische Ausbeutung zu schützen. Die Landwirte selbst aber wissen die Bedeutung des Gesetzes zu wenig zu schätzen. Den geriebenen Viehhändlern gelingt es nur zu leicht, den Landwirten die Meinung beizubringen, daß das Gesetz unzweckmäßig sei und nur unnötige Plackereien für die Landwirte eingeführt habe. Insbesondere aber wissen die Viehversteller eine schwache Seite der Landwirte zur Umgehung des Gesetzes auszunützen, es ist die Scheu der Bauern, Privatverhältnisse vor der Öffentlichkeit darzulegen. Der Bauer will niemand wissen lassen, daß die Kuh, die er im Stalle hat, nicht ihm gehört, und deshalb ist er sehr gern bereit zur Umgehung des Gesetzes, das dazu bestimmt ist, ihn gegen Übervorteilung zu schützen, auch seinerseits mitzuwirken. Die Viehverstellungsverträge bleiben denn auch nach wie vor."

Daß die Zahl der bei den Bürgermeistern angemeldeten Verträge keine sonderlich hohe sein wird, geht aus dem gesagten wohl deutlich genug hervor. Auch die Gerichte sind durch das neue Gesetz in ihrer Thätigkeit noch nicht übermäßig in Anspruch genommen worden, wie dies eine Übersicht der in den Jahren 1890 bis 1897 anhängig gewesenen Strafsachen wegen Übertretungen gegen das Gesetz über die Viehverstellung, nachstehende zum Abdrucke gelangte Tabelle X zeigt.

Wir sehen danach, daß die einzelnen Jahre folgende Straffälle aufweisen: 1890: 0, 1891: 6, 1892: 16, 1893: 5, 1894: 4, 1895: 14, 1896: 10, und 1897: 8.

Ein weiteres Beispiel dafür, daß die Händler ihnen unangenehme gesetzliche Bestimmungen zu umgehen wissen, bieten die Anmeldungen von Handelsbetrieben, wie sie das Reichsgesetz vom 19. Juni 1893 vorgeschrieben hat. Nach dieser Novelle zum Wuchergesetz ist bekanntlich der gewerbsmäßige Betrieb der Viehverstellung (Viehpacht), des Viehhandels und des

Tab. X. Übersicht der in den Jahren 1890 bis 1897 anhängig gewesenen Strafsachen wegen Übertretungen gegen das Gesetz über die Viehverstellung.

Amtsgerichtsbezirk	Jahr	Zahl der Angeklagten, gegen die erkannt ist auf			Strafen	
		Verurteilung	Freisprechung	Einstellung des Verfahrens	Haft	Geldstrafe
Benfeld	1895	1	—	—	—	1
Brumath	1892	3	—	1	—	3
Buchsweiler	1897	2	—	—	—	2
Hagenau	1896	1	—	—	—	1
Hochfelden	1896	—	1	—	—	—
Lauterburg	1895	1	—	—	—	1
Molsheim	1891	1	—	—	—	1
"	1895	2	1	1	—	2
Oberehnheim	1897	—	1	—	—	—
Rosheim	1893	1	2	—	—	1
Schirmeck	1896	2	—	—	1	1
Schlettstadt	1892	—	2	—	—	—
Truchtersheim	1891	1	—	—	—	1
Weiler	1891	—	1	—	—	—
"	1892	1	—	—	—	1
Hirsingen	1892	1	—	—	—	1
Kaysersberg	1891	2	—	—	—	2
Münster	1892	4	—	—	—	4
"	1897	1	—	—	—	1
Rappoltsweiler	1893	1	—	—	—	1
"	1897	—	1	—	—	—
Sennheim	1892	1	—	—	—	1
Ars a. d. Mosel	1896	2	—	—	—	2
"	1897	2	—	—	—	2
Bitsch	1891	1	2	—	—	1
"	1897	2	—	—	—	2
Bolchen	1894	1	—	—	—	1
"	1895	6	—	—	—	6
"	1896	5	—	—	—	5
Château-Salins	1892	2	—	—	—	2
"	1897	1	—	—	—	1
Dieuze	1894	2	—	1	—	2
"	1895	4	—	—	—	4
Großtänchen	1892	4	—	—	—	4
Lörchingen	1893	2	—	—	—	2
Metz	1893	1	—	—	—	1
"	1894	1	—	—	—	1
Pfalzburg	1891	1	—	—	—	1
Summa		63	11	3	1	62

Handels mit ländlichen Grundstücken unter diejenigen Gewerbe eingereiht worden, von deren Eröffnung der Behörde Anzeige gemacht werden muß, auch kann der fernere Betrieb unter gewissen Voraussetzungen untersagt werden. Innerhalb eines dreijährigen Zeitraums sind nun folgende Anmeldungen erstattet worden:

im Kreise Colmar	14	Viehversteller,	50	Viehhändler,	19	Güterthändler,
„ „ Erstein	2	„	4	„	1	„
„ „ Schlettstadt	—	„	1	„	—	„
„ „ Chateau Salins	8	„	79	„	19	„
„ „ Diedenhofen	15	„	149	„	3	„
„ „ Saarburg	—	„	3	„	—	„

in den übrigen Kreisen keine. Zwei Viehverstellern ist im Kreise Erstein die Ausübung des Gewerbes untersagt worden. Weitere Untersagungen sind im Lande nicht vorgekommen. Schon ein oberflächlicher Überblick läßt erkennen, daß die angeführten Ziffern die thatsächlichen Verhältnisse nicht wiedergeben. Es dürfte weder richtig sein, daß innerhalb des gedachten Zeitraums in den Kreisen Colmar, Château-Salins und Diedenhofen in dem angegebenen bedeutenden Umfange Neuanmeldungen erfolgt sind, noch daß in den Kreisen Altkirch, Gebweiler, Mülhausen, Rappoltsweiler, Thann, Hagenau, Molsheim, Straßburg-Land, Weißenburg, Zabern, Bolchen, Forbach, Metz-Land und Saargemünd derartige Gewerbebetriebe überhaupt nicht neu eröffnet worden sind. Ist nun auch anzunehmen, daß seitens der Aufsichtsorgane die genaue Durchführung der Anmeldepflicht bei Neueröffnung der Betriebe nicht immer strikte beobachtet wurde, so zeigen die Erfahrungsthatsachen für beide Gesetze doch die allmähliche völlige Wirkungslosigkeit. Es ist eigentlich aber auch ganz selbstverständlich, daß eine Maßregel, wie sie das Gesetz von 1893 vorschreibt, ihren Zweck nur erreichen könnte bei scharfer polizeilicher Überwachung des ganzen Handels, wobei aber der legitime Handel unbilligerweise erschwert würde[1]. Die Polizei müßte jedem Einzelfall nachspähen und zu ermitteln suchen, ob beim Abschluß des Geschäfts strafbare Handlungen vorgekommen sind. Dazu aber gebricht es an ausreichenden Polizeiorganen; was einer scharfen Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen außerdem noch hemmend im Wege steht, das ist in der That der Bauer selbst, der dem ausbeutenden Handelsmann mehr Vertrauen entgegenbringt, als irgend einem andern

[1] Der landwirtschaftliche Bezirksverein für Lothringen hat sich deshalb gegen die Zwangsführung von Büchern ausgesprochen. Vgl. Verhandlg. des Vereins im Lothr. Bauernfreund Nr. 13 v. 1895.

Vor allem Verheimlichung der Lage ist das Princip des stolzen Bauern, und wenn darüber die ganze Welt zu Grunde geht.

Als Hauptsitz der Viehverstellung wird der Bezirk Unterelsaß bezeichnet[1], wo eine im Jahre 1889 vorgenommene Schätzung des Einstellviehs für 350 Gemeinden den Mindestbetrag von 5600 Stück ergab, eine Zahl, die aber allem Vermutem nach weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Denn aus naheliegenden Gründen scheuen sich viele Bauern, das Halten von Einstellvieh und die damit verbundene Notlage einzugestehen. Daß es sich nur um Minimalzahlen handelt, geht u. a. daraus hervor, daß nach Berichten, welche bei Gelegenheit der Untersuchung über den Weidegang von sämtlichen Bürgern des Bezirks erstattet worden sind, die Zahl der Gemeinden, in denen Einstellvieh gehalten wird, nicht 350, sondern 424 beträgt.

Aus einer Gemeinde in der Nähe Straßburgs, wo mehrere Melkereien in größerem Umfange betrieben werden, wurde dem Verfasser versichert, daß unter 1000 Stück Rindvieh mindestens 900 Stück eingestelltes Vieh sei. Besonders verbreitet ist dasselbe in den Vororten Straßburgs, in den Breuschdörfern des Kantons Schiltigheim, Oberschäffolsheim und Wolfisheim und in den zum Kanton Truchtersheim gehörenden Orten Quatzenheim und Osthofen. In mehreren Gemeinden des Kreises Hagenau macht nach derselben Quelle das Stellvieh den dritten oder vierten Teil des gesamten Rindviehbestandes aus, und ähnliches gilt auch in einigen Orten des Kantons Oberehnheim. In hervorragender Weise ist auch der Kreis Weißenburg beteiligt.

Im Bezirk Oberelsaß soll der Kreis Thann von Einstellvieh frei sein, so ziemlich auch der Kanton Markirch, sonst findet sich dasselbe allenthalben. In den Kreisen Mülhausen und Altkirch wird es auf etwa ein Drittel des Gesamtbestandes geschätzt. Der eigentliche cheptel soll im Kreise Thann nicht mehr bestehen, dagegen sind mündliche Verabredungen im Schwunge bezüglich der Molkereien in den Hochvogesen. Seitens der Händler wird dem Besitzer oder Pächter einer auf den Vogesen gelegenen und während der guten Jahreszeit bezogenen Sennhütte eine bestimmte Stückzahl Vieh gegen eine im voraus bestimmte, gewöhnlich am Martinitag zahlbare Vergütung übergeben. Für jedes von einer Kuh geworfene Junge wird dem Pächter seitens des Eigentümers (Händlers) eine Vergütung entrichtet. Dauer der Pacht und Bezug der Sennhütte reicht gewöhnlich bis

[1] Vgl. die Motive zum Gesetzentwurf betr. die Wandergewerbesteuer. Vorlagen an den Landesausschuß v. Els.-Lothr. XXIII. Sess. 1896, Nr. 6.

Michaelis. Es wird behauptet, die Durchführung dieser Verträge biete keinerlei Schwierigkeit und keine wirtschaftlichen Nachteile für den Pächter. Am stärksten ist die Verbreitung des Einstellviehs in den Kantonen Neubreisach, Andolsheim und Rufach. Hierzu vergleiche man die Ziffern der Viehhändler in den einzelnen Gemeinden des Kreises Colmar. Nach Kaerger[1] soll die Viehleihe unter den Hauswebern des Weilerthales nicht selten sein; insbesondere wird als Hauptsitz derselben St. Petersholz bezeichnet. Auch in Lothringen ist die Viehverstellung nicht unbekannt, besonders ist dieselbe üblich im Kanton Busendorf und den deutsch redenden Orten der Kantone Metzerwiese und Kattenhofen, findet sich aber auch in Orten des Kantons Bitsch und anderwärts.

Die errichteten Viehverstellverträge gelangten schon früher sehr selten zur Registrierung. Nur dann, wenn die Pfändung des verstellten Viehs durch Dritte zu befürchten war, wurden sie zur Registrierung vorgelegt. Die uns bekannten Ziffern dieser Verträge bieten aber so wenig einen Anhaltspunkt für die Verbreitung des cheptel, daß wir auf ihre Wiedergabe verzichten.

Die Viehverstellung kommt, wie mehrfach erwähnt, vorzugsweise bei den ärmeren Klassen der ländlichen Bevölkerung, den Kleinbauern, Hausindustriellen, Tagelöhnern vor, die in der Regel nur ein Stück Vieh, ein Rind oder eine Kuh einstellen. Daß besser stehende, größere Landwirte Stellvieh halten — abgesehen von den Melkereien, welche nach besonderen Grundsätzen bewirtschaftet werden — gehört zu den Ausnahmen. Mögen die Beweggründe, welche den Bauern zum Eingehen der Viehverstellverträge vielfach im Unverstand, in seinem Stolz und seiner Eitelkeit, in den Augen seiner Mitbürger als wohlhabend zu gelten, immerhin auch zu suchen sein, so viel steht fest, daß Armut und Geldmangel ihn in seiner Verzweiflung nicht minder bewegen, sich dem Juden in die Arme zu werfen. Der Judenwucher hat im Elsaß eine blutige Geschichte. Schon vor mehr als 100 Jahren erscholl in einer beherzigenswerten Schrift[2], deren Verfasser wahrscheinlich Fr. Hell ist, ein Schmerzensschrei über die tausenderlei betrügerischen Manipulationen der Viehwucherer. Sollten sich seitdem die Verhältnisse im Lande gebessert haben? Auch der unbefangenste Beobachter

[1] Vgl. Kärger, K., Die Lage der Hausweber im Weilerthal, Straßbg. 1886, S. 171. Der Verfasser tritt (S. 184) energisch für Beseitigung bezw. Beschränkung des Judenhandels ein. Er wünscht insbesondere eine Auslese bei Erteilung des Wandergewerbescheins, übersieht aber, daß der Wandergewerbeschein nur in besonderen Fällen versagt werden kann.

[2] Vgl. oben: Observations etc.

des wirtschaftlichen Lebens gelangt, sobald er einigermaßen einen tieferen Einblick in das tausendfach verfädelte Getriebe unserer Viehhändler gewann, zur festen Überzeugung, daß die mannigfachen Mißstände eines so weit und zahlreich verbreiteten, gut organisierten und kapitalkräftigen Handelsbetriebs zum sichern Untergang eines großen Teils der Staatsbürger führen müssen[1]. Wenn wir auf dem Gebiete dieser Handelsthätigkeit eindringlich nach Hilfe rufen möchten, so leitet uns das Bewußtsein, daß nicht, wie bei einem Teile der eigentlichen hausiergewerbetreibenden Schwachen geholfen werden soll, um noch Schwächeren zu schaden, sondern daß es sich um die Rettung wirtschaftlich armseliger Existenzen handelt, die mit Zähigkeit um ihr Leben kämpfen, um ihre Rettung vor der Ausbeutung gewinnsüchtiger und gewissenloser Kapitalisten. Dabei richten sich unsere Blicke keineswegs nach staatlicher, insbesondere nicht nach gesetzgeberischer Hilfe. Die „Erfolge" bei beiden oben erwähnten gesetzlichen Maßregeln muntern dazu nicht gerade auf. Mehr als auf dem Wege der Gesetzgebung kann hier durch andere Mittel geholfen werden, und es ist damit bereits im Lande ein guter Anfang gemacht. Die ärmere ackerbautreibende Bevölkerung ist auf den jüdischen Händler angewiesen, weil sie das Geld nicht hat zum Ankauf des Viehs. Wird ihr dies gewährt und wird zugleich Gelegenheit zum Ankauf geboten, sei es durch Einrichtung von Viehmärkten oder durch Vermittlung von Handkäufen, so ist das Monopol der Händler gebrochen. Hier ist das Feld der Selbsthilfe durch Errichtung von Darlehenskassen, Viehversicherungsvereinen u. dgl. Auf diesem Wege ist die Viehleihe auch in Gebieten beseitigt worden, wo sie früher bestanden hat. So in Württemberg[2], Hohenzollern[3], Rheinbayern[4], Reg.-Bezirk Wiesbaden[5]. Sogar in Baden[6], wo sie früher in großer Ausdehnung vorkam, ist sie seltener geworden, und bezeichnend in dieser Richtung ist eine Nachricht aus neuerer Zeit, wonach viele israelitische Gemeinden in Baden unter der Thatsache leiden, daß zahl-

[1] Schon der Amtmann der vereinigten Ämter Bischweiler und Hagenau, Joh. Funck, hat in seinem 1789 erschienenen Schriftchen von der Verhinderung des Wuchers alles Heil für die Landwirtschaft gehofft:

„Der neubelebte Landmann," schreibt der Verfasser, den der tiefe Verfall des armen Landvolkes erbarmte, „wird mit Freuden den Acker bauen, dessen Brod er zu genießen sicher ist; öde Gegenden werden in fruchtbare Gefilde umgeschaffen werden. Zufrieden mit seinem alsdann erträglichen Schicksal wird der Landmann zwar sich dem königlichen Dienste weihen, nach dem Ende aber nimmermehr die städtischen Müßiggänger vermehren, sondern mit wenigem vergnügt, seiner ernsten Bestimmung, dem Bau der Erde, treu verbleiben."

[2] Der Wucher auf dem Lande. Schr. d. Vereins f. Socialpol. Bd. 35. S. 54; [3] S. 63; [4] S. 116; [5] S. 216; [6] S. 33.

reiche Mitglieder derselben sich nicht mehr wie sonst mit dem Viehhandel zu ernähren vermögen und der Oberrat der Israeliten versuchen will, diese Leute der Landwirtschaft und dem Handwerkerstande zuzuführen[1]. Auch im Saargebiet, wo die Viehleihe früher verheerend wirkte, ist sie fast ganz beseitigt[2]. Inwieweit das letztere auf Elsaß-Lothringen zutrifft, vermögen wir nicht zu entscheiden[3]. Als eine erwiesene Thatsache darf jedoch angenommen werden, daß seit einer Reihe von Jahren infolge der andauernden Ausbreitung der segensreich wirkenden Raiffeisenschen Darlehnskassen die Viehleihe auch im Reichsland im Rückgang begriffen ist. In einer am Rhein gelegenen Gemeinde des Kreises Erstein, in der früher Juden aus dem Elsaß und den badischen Orten Kippenheim, Kappel und Nonnenweier zahlreiches Einstellvieh untergebracht hatten, wurde dem Verfasser mitgeteilt, daß vor etwa 10 Jahren unter 700 Stück sprungfähigem Rindvieh etwa 250 eingestellte Tiere sich befanden. Seit der Errichtung einer lokalen Raiffeisenschen Darlehnskasse sei das Einstellvieh fast ganz verdrängt worden, so daß heute höchstens noch 5 Stück im Orte vorhanden seien. Seitdem nehme auch der Wohlstand der Gemeinde merklich zu. Gewisse Familien von Gemeindebürgern hätten ihr lebenlang nur für die Viehwucherer gearbeitet und ihretwegen gedarbt und gelitten. Die Raiffeisensche Kasse habe den Händlern allmählich den Boden unter den Füßen entzogen und, wenn auch langsam, hätten die Bauern begriffen, daß man ohne die Vermittlung der Juden in den Besitz eigenen Viehs kommen könne. Früher trugen die Bauern ihr erspartes Geld gewöhnlich nach Benfeld, wo die Juden quasi Amtstag abhielten, die Zinsen einzogen und den Schuldnern Quittungen ausstellten, ohne anzugeben, wofür eigentlich Zahlung geleistet worden war. Eine endgültige Abrechnung wurde ängstlich vermieden, um den Bauer beileibe nicht aus der abhängigen Stellung vom Juden zu bringen. Heute erhalten die Landwirte eigenes Vieh, das gegen

---

[1] Straßburger Post vom 10. Mai 1889, Nr. 129, I und vom 2. Juni 1889, Nr. 152, I.

[2] Jahresbericht d. Vereins gegen den Wucher im Saargebiet, 1888, S. 12, u. Verhandlg. d. Landw. Bezirksvereins f. Lothringen. Lothr. Bauernfreund Nr. 3, Jahrg. 1895.

[3] Bemerkenswert und von historischem Interesse ist eine Petition eines elsässischen Bauern aus dem Sundgau, welche er 1818 an die französische Volksvertretung richtete und in der nichts geringeres verlangt wurde, als eine Massendeportation der Juden nach Landesteilen, wo sie nicht mit derselben Leichtigkeit wie im Elsaß Gelegenheit zur Ausübung ihres wucherischen Treibens fänden, sondern wo eine Verpflanzung der Juden in andere bürgerliche Berufe zu hoffen sei. Vgl. Tisserand a. a. O. S. 222.

etwaigen Schaden in dem Ortsversicherungsverein versichert ist, und nehmen zu seiner Bezahlung ein Darlehen gegen angemessenen Zinsfuß.

Dieses eine Beispiel, das leicht um viele andere vermehrt werden könnte, zeigt uns den gangbarsten Weg, der zur Abhilfe der geschilderten Mißstände im Viehverleihgeschäft überall eingeschlagen werden sollte. Es ist nur zu beklagen, daß die Raiffeisenschen Kassen erst im Bezirk Unterelsaß eine ansehnlichere Verbreitung gefunden haben, denn sie allein haben in der Bekämpfung des Viehwuchers bisher Nennenswertes geleistet [1]. Die auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1887 errichteten öffentlichen Vorschußkassen können dasselbe Resultat nicht aufweisen. Notorisch haben sich auch in denjenigen Gemeinden, in denen Ortsviehversicherungsvereine bestehen, die Vieheinstellungsverträge erheblich vermindert. Es erklärt sich dies u. a. dadurch, daß fast alle derartige Vereine statutenmäßig Einstellvieh zur Versicherung nicht annehmen dürfen. Der Erfolg der genannten Vereine hat in Elsaß-Lothringen bereits amtliche Anerkennung gefunden, indem die Regierung die Gründung der Kassen mit allen Kräften unterstützte.

Ob sich mit der Zeit ähnliche Verhältnisse in der wirtschaftlichen Lage der israelitischen Bevölkerung ergeben werden, wie sie oben aus Baden berichtet worden sind, möchte zu bezweifeln sein. Die Bemühungen der kirchlichen Oberbehörden, ihre Glaubensgenossen der Landwirtschaft und dem Handwerk zuzuführen, stoßen sicher auf Schwierigkeiten, die im Rassencharakter der Juden zu suchen sind. Es dürfte vielmehr anzunehmen sein, daß mit dem Vordringen der Raiffeisenschen Spar- und Darlehenskassen ein Rückgang der israelitischen Einwohner in den sog. Judendörfern parallel geht. Die jüngere Generation wandert in die Städte und widmet sich hier wiederum dem Handel, da sie dieselbe ergiebige Erwerbsquelle auf dem Lande nicht mehr in gleichem Maße findet wie früher; die Alten sterben allmählich aus. Wir glauben dafür sogar einen statistischen Beweis erbringen zu können. Unter 245 Landgemeinden Elsaß-Lothringens mit relativ hoher Israelitenziffer haben in der Zeit 1880 bis 1895 nur 45 eine Zunahme der israelitischen Bevölkerung von 430 Seelen aufzuweisen, dagegen 200 Gemeinden eine Abnahme von insgesamt 5307 Israeliten. Obwohl der Bevölkerungsrückgang der kleinen Landgemeinden Elsaß-Lothringens unausgesetzt vorwärts schreitet und der Verlust beträchtliche Dimensionen bereits angenommen hat, so ist die Abnahme der israelitischen Bevölkerung doch zu

[1] Nach einer Mitteilung der Straßburger Centralstelle bestehen gegenwärtig Darlehenskassenvereine im Bezirk Unterelsaß in 239 Gemeinden, im Bezirk Oberelsaß in 121 und im Bezirk Lothringen in 120 Gemeinden.

abnorm, als daß ſie in der „Entvölkerung des platten Landes“ und dem „Zug nach der Stadt“ die einzige und ausreichende Erklärung fände.

Aber noch etwas anderes muß der Vereinsthätigkeit und den Kreditkaſſen als Ergänzung zur Seite gehen, wenn eine Verminderung oder gar die Beſeitigung der Vieheinſtellungen erzielt werden ſoll. So lange der elſäſſiſche Bauer von ſeiner Indolenz und Geiſtesträgheit nicht abzubringen iſt, ſo lange er aus Gewohnheit und Bequemlichkeit daran feſthält, bei jeder finanziellen Bedrängnis ſich zunächſt an den ihm an Schlauheit und Geſchäftsgewandtheit meiſt überlegenen Juden zu wenden, ſo lange wird auch der mit dem Viehhandel im allgemeinen und den Vieheinſtellungen im beſonderen häufig verbundene Wucher mit ungeſchwächter Kraft ſein Zerſtörungswerk in der reichsländiſchen Landbevölkerung fortſetzen. Die geiſtige Hebung des Bauernſtandes muß alſo mit allen Kräften ebenſo gefördert werden, ſei es durch Gründung landwirtſchaftlicher Schulen, Vermehrung der Bauernvereine, Verbreitung belehrender Schriften und Veranſtaltung gemeinverſtändlicher Vorträge. Dann iſt zu hoffen, daß die Worte Knebels[1] auch in Elſaß-Lothringen ihre Beſtätigung finden: „Die Viehleihe iſt ein Erzeugnis völlig kranker Zuſtände und mit der Geſundung wird ſie von ſelbſt verſchwinden.“

5. Wanderhandwerker.

Haben wir bisher das Hauſiergewerbe im engeren Sinne betrachtet, wie es ſich aus dem Handel mit Lebensmitteln, Gegenſtänden des Haushaltungs- und Wirtſchaftsbedürfniſſes, des Luxusverbrauchs, mit Druckſchriften, mit Vieh und endlich aus dem Sammeln geringwertiger Erzeugniſſe der Haus- und Landwirtſchaft ergiebt, ſo wendet ſich die Darſtellung nunmehr dem Gewerbebetrieb im Umherziehen zu, der in der Darbietung gewerblicher Arbeiten meiſt untergeordneter Art beſteht. Für ganz Elſaß-Lothringen ergab die Feſtſtellung 979 ſolcher Betriebe; davon ſind 223 in Händen von Frauen. Auf den Bezirk

Unterelſaß entfallen	440	oder	44,9	Prozent
auf Oberelſaß	258	„	26,4	„
auf Lothringen	281	„	28,7	„

Beinahe ein Drittel, genau 32,5 Prozent, aller Wanderhandwerker iſt ſteuerfrei. Dieſer Prozentſatz wird bei einer gleich zu beſprechenden Kategorie des Wanderhandwerks, den Schirmflickern, Scherenſchleifern, Stuhlflechtern, Sieb- und Wannenmachern, Keſſelflickern u. dgl. noch erheblich übertroffen, denn bei ihnen machen die Steuerfreien 47,9 Prozent aus, alſo

[1] Schr. d. Ver. f. Socialpol. Bd. 35, S. 147.

nahezu die Hälfte. Die relativ große Zahl von Vertretern eines sonst mehr und mehr schwindenden gewerblichen Betriebssystems findet seine Erklärung in unseren primitiven ländlichen Verhältnissen, dann aber auch ohne Zweifel in der wohlthätigen Gesinnung der elsaß-lothringischen Bevölkerung. Gar vielen der Lohnwerker ist die Ausübung ihres Berufes nur Mittel zum Zweck: zum Bettel. Und nur in geringem Umfange haben wir es hier mit gelernten Handwerkern zu thun, die eine gewisse technische Fertigkeit besitzen. Wenn wir die Wanderhandwerker nach den Bezirken ihrer Veranlagung, nach dem Geschlecht und nach einzelnen Handwerkszweigen gruppieren, so erhalten wir folgendes Bild:

	Unterelsaß			Oberelsaß			Lothringen			Elsaß-Lothr.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
1. Schirmflicker, Scherenschleifer, Kesselflicker, Sieb- u. Wannenmacher, Korbmacher	205	121	326	128	53	181	142	40	182	475	214	689
2. Zinngießer, Verzinner	23	—	23	40	1	41	21	5	26	84	6	90
3. Uhrmacher	22	—	22	10	—	10	10	—	10	42	—	42
4. Spengler (Klempner), Messerschmiede	21	—	21	1	—	1	2	—	2	24	—	24
5. Alle übrigen	46	2	48	24	1	25	61	—	61	131	3	134
Summe	317	123	440	203	55	258	236	45	281	756	223	979

Der Löwenanteil entfällt also auf die erste Gruppe, deren Angehörige doch wohl nur in seltenen Fällen über eine höhere technische Geschicklichkeit verfügen. Was sie an gewerblicher Technik besitzen, ist bald erlangt, dazu bedarf es keines besonderen Lehrherrn, sie verpflanzt sich spielend von den Alten auf die Jungen. Die ganze Familie betreibt gewöhnlich ein und dasselbe Geschäft. Infolgedessen ist auch die Zahl der gewerblichen Gehilfen nach der später zu erläuternden Tabelle eine relativ hohe.

Wo der Ertrag einer gewerblichen Leistung, z. B. das Flicken der Schirme, nicht ausreicht zum Leben, wird noch eine andere dazu genommen. Bisweilen wird auch noch ein kleiner Handel mit Zuckerwaren, Früchten, Glaswaren, Kurzwaren u. dgl. getrieben. Diese Wandergewerbetreibenden verfügen über kein Betriebskapital; sie besitzen bloß ihr Handwerkszeug. Wenn auch ein Korbmacher einmal für einige Pfennige Weiden kaufen mag (sofern er dieselben nicht als freies Gut betrachtet), so ist doch die Regel, daß der Bauer das Material, die Weiden, liefert und der Handwerker nurmehr die Körbe herstellt gegen Lohn.

Unter den Wanderhandwerkern treffen wir mancherlei fahrendes Volk,

Zigeuner und einheimisches Nomadenvolk. Der überwiegende Teil jedoch hat einen festen Wohnsitz im Lande; hier zeichnen sich dann einige Gemeinden besonders aus mit einer grösseren Anzahl derartiger Gewerbetreibenden. So Weyersheim und Fegersheim im Landkreise Strassburg als Sitz der Korbmacher; Bischheim bei Strassburg mit zahlreichen Schirmflickern. Im Kreise Erstein ist zu nennen Walf, im Kreise Molsheim Still, im Kreise Schlettstadt Stotzheim, Boozheim und Wittisheim. Der Kreis Zabern ist besonders reich gesegnet mit diesem Volke. Dehlingen und Tieffenbach mit Korbmachern, Rauweiler mit sog. Messerschmieden. Im Kreise Altkirch giebt es besonders viele Wannenmacher, so in Liebsdorf, Heidweiler und Bettendorf. Unter den Ortschaften des Kreises Mülhausen ragen hervor Brunstatt und Riedisheim. In Lothringen sind Korbmacher in grösserer Anzahl vorhanden in Berthelmingen und Altlixheim, Gemeinden des Kreises Saarburg. In Bühl, ebenfalls diesem Kreise angehörend, haben Stuhlflechterinnen ihren Sitz. Eine Zigeunerbande bezeichnet als Heimat, obwohl sie keinen festen Wohnsitz hat, das westfälische Dorf Nehen im Reg.-Bezirk Arnsberg. Vier Scherenschleifer stammen aus Tirol.

Die Verzinner und Zinngiesser stammen grösstenteils aus Italien. Unter 84 Männern befinden sich 54 Italiener, von denen jedoch ein grosser Teil ständig im Elsass wohnt; auch bei ihnen lässt sich die familienmässige Ausübung des Gewerbebetriebs feststellen, doch sind es nur Erwachsene, und zwar nur Männer, die daran teilnehmen. Die Frauen suchen in Musikaufführungen u. dgl. ihr Brot.

Verhältnismässig zahlreich sind die Uhrmacher vertreten. Sie besorgen die Reparaturen und das Reinigen von Wanduhren auf Bauerndörfern. Ihr täglicher Verdienst stellt sich auf 3—5 Mark. Mit einer einzigen Ausnahme haben sie alle ihren Wohnsitz in Elsass-Lothringen. Der eine kommt auf wenige Wochen aus dem durch Uhrenindustrie ausgezeichneten badischen Schwarzwaldorfe Unterkirnach.

Unter den übrigen nicht klassifizierten Handwerkszweigen sind noch hervorzuheben 13 Wanderglaser; sodann sind in dieser Gruppe noch folgende Gewerbe vertreten: Lohnmetzger, Strumpfstricker, Abdecker, Kastrierer, Matratzenmacher, Sattler, die den Bauern Wagengeschirre reparieren, Krautschneider, Klavierstimmer, Vergolder bezw. Broncierer, Bettfederreiniger, Pferdescherer, Halter eines Hengstes, Verleiher von Dreschmaschinen, einige Bauhandwerker aus Luxemburg (Maler und Dachdecker), ein Hühneraugenoperateur, Photographen und schliesslich als Repräsentant des früheren Störarbeiters ein Schuhmacher in Lothringen. Von den bisher aufgeführten Gewerbezweigen sind es nur wenige, die ein gewisses Anlage- und Betriebs-

kapital erfordern. Zu den letzteren werden zu rechnen sein: die Halter von Hengsten, die Verleiher von Dreschmaschinen und die Photographen. Diese Gewerbe zählen auch zu den höher besteuerten.

6. Musikdarbietungen, Schaustellungen u. dgl.

In dieser Abteilung figurieren wirtschaftlich unfähige und kapitalkräftige gewerbliche Großunternehmungen nebeneinander: der blutarme verkrüppelte Drehorgelspiegel, der auf der Landstraße seinem Instrument Jammertöne entlockt und ob seines hilflosen Zustandes unser Mitleiden erregt, und der wohlhabende Cirkusbesitzer, der welsche Bärentreiber und der Inhaber einer Menagerie mit den wertvollsten Exemplaren unserer Wüstentiere. Die bunte Gesellschaft, die, wie früher erwähnt, den höchsten Prozentsatz an Ausländern aufweist, zählt 679 leitende Köpfe, wozu dann noch ein Hilfspersonal von 456 Köpfen kommt.

In der tabellarischen Nachweisung erkennen wir nur zwei Unterscheidungen:

Drehorgel- und Harmonikaspieler und alle übrigen Darbietungen von künstlerischen Leistungen, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse ebenfalls nicht obwaltet, aber besserer Art und von größerem Umfang, wie z. B. Karussell-, Schau- und Schießbuden, Menagerien u. dgl. Was die Verteilung auf die Bezirke betrifft, so ergiebt eine Zusammenfassung folgendes Bild:

	Elsaß-Lothringen überhaupt:	Unterelsaß	Oberelsaß	Lothringen
Drehorgelspieler	188	55 = 29,3 %	78 = 41,5 %	55 = 29,2 %
Übrige Musiker, Artisten, Schaustellungen ꝛc.	489	223 = 45,6 %	108 = 22,1 %	158 = 32,3 %
Insgesamt:	677	278 = 41,1 %	186 = 27,5 %	213 = 31,4 %

Wohl die armseligste Klasse unter allen Wandergewerbetreibenden bilden die Drehorgelspieler, deren 188 gezählt worden sind. Gerade die Hälfte derselben ist steuerfrei und etwa zwei Drittel leiden an irgend einem Gebrechen. Aber auch Männer und Frauen in jungen Jahren betreiben dieses kunstlose Gewerbe. 22 haben das zwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht, 52 stehen im Alter von 20—35 Jahren und 69 in einem solchen von 35—50 Jahren. Die jüngste Kategorie besteht allerdings nur aus gebrechlichen jungen Männern aus dem Elsaß. Unter den Angehörigen der übrigen Altersklassen befinden sich jedoch zahlreiche Fremde. Nicht weniger als 22 von ihnen stammen aus Italien, 7 aus der Pfalz, 4 aus der Rheinprovinz, je einer aus Baden und der Schweiz. Mit einer einzigen Aus-

nahme sind sämtliche fremden Musikanten dieser Klasse besteuert. Soweit sie noch Verkaufsgegenstände, wie Luftballons u. dgl. mich sich führen, gehören sie höheren Steuerstufen an.

Daß die Drehorgel- und Harmonikaspieler mit ihren Aufführungen einem Bedürfnisse der Bevölkerung entgegenkommen, wird nicht wohl zu behaupten sein. Im Gegenteil, ihre Darbietungen werden häufig als Belästigung empfunden und bilden den Gegenstand vielseitiger Klagen im Publikum. Allerdings nötigen Alter oder Siechtum manche dieser Personen in ihrer Hilflosigkeit zum Wanderleben. Empfangen sie Leistungen der Unfallversicherung, der Alters- und Invaliditätsversicherung, so sind diese in der Regel unzulänglich zur Lebensfristung. Die Armenpflege des Landes beruht noch auf dem Grundsatze der Freiwilligkeit; die Gemeinde, oft selbst nur in beschränktem Maße leistungsfähig, weist ihnen daher den Weg, auf dem sie kümmerlich genug ihr Brot verdienen. Und wie oft sind es nicht Invaliden, die am Wege stehen und um ein Almosen bitten! Wie oft Greise, denen das Augenlicht erloschen oder denen ein Unfall die Gliedmaßen raubte! Mag selbst moralische Minderwertigkeit den einen oder den andern auf diesen Pfad des Erwerbslebens geleitet haben, so wäre doch zu wünschen, daß staatliche Einrichtungen den in ihrer Erwerbskraft geschwächten oder total arbeitsunfähig gewordenen Mitmenschen eine andere Versorgung ermöglichten. So lange freilich die reichsländische Armenpflege nicht eine fundamentale Umgestaltung erfahren haben wird, wird auch der Leierkasten weiterhin unsere Landstraßen belagert halten.

Unter die zweite Rubrik fallen 489 Gewerbetreibende, darunter 73 Frauen. Nach der Art ihrer künstlerischen Leistungen oder Schaustellungen unterschieden, finden wir:

72	Karussellspiel-Schiffsschaukelbesitzer,	darunter:	58	Männer u.	14	Frauen,
88	Schießbuden-, Kraftmaschinen-, Ballwurfspielbesitzer	„	74	„	16	„
143	Konzertunternehmer, wandernde Musikanten	„	127	„	16	„
16	Cirkusbesitzer, Kunstreiter, Hyppodrominh.	„	16	„	—	„
27	Vorzeiger dressierter Tiere (Affen, Bären, Vögel, Hunde, Nagetiere)	„	24	„	3	„
4	Menageriebesitzer und Theaterunternehmer	„	3	„	1	„
42	Seiltänzer, Gymnastiker, Zauberkünstler, Atleten, Billardkünstler, Jongleure	„	38	„	4	„
66	Panorama, Marionettentheater, Photographiebudenbesitzer	„	52	„	14	„
30	Vorzeiger von Phonographen, Elektrisiermaschinen, Kinematographen, mechanische Bergwerke	„	24	„	6	„

Eine Frau verschafft sich Erwerb durch Vorzeigen ihres zwerghaften Sohnes.

Neben Betrieben dieser Gruppe, welche nur kurze Zeit sich im Lande produzieren, und dann auf längere Zeit wieder verschwinden, finden wir aber auch einheimische Einzelsänger und Singspielgesellschaften, Schaubudeninhaber für Kunst- und Naturmerkwürdigkeiten, die jahraus, jahrein im Lande selbst ihrem Berufe nachgehen, von einem Ort zum andern ziehend. Sind Messen, Jahrmärkte und Kirchweihen zu Ende, so muß die tote Zeit durch Schaustellungen auf dem einsamen Dorfe ausgefüllt werden. Das Personal spielt bei diesen Wandergewerbetreibenden eine große Rolle, 35 Betriebe beschäftigten je 4, 14 je 5, 7 je 6, 8 je 7 Gehilfen. Am meisten Personal bedürfen die Cirkusunternehmungen, wo die Höchstzahl 44 beträgt. In viel stärkerem Maße als bei den Drehorgelspielern herrscht das fremde Element bei den Angehörigen dieser Klasse. Beinahe die Hälfte der 490 Betriebsinhaber gehörten fremden Ländern an, wie sich aus der folgenden Zusammenstellung ergiebt: (Tabelle XI, S. 90.)

Sollte aus der großen Zahl und dem reichen Wechselspiel all' der verschiedenartigen Unternehmungen ein Schluß auf den Volkscharakter zulässig sein, so müßte allerdings konstatiert werden, daß die elsaß-lothringische Bevölkerung dem Genusse heiteren Singsangs und sonstigem künstlerischen Ohren- und Augenschmause untergeordneter Art leicht zugänglich zu sein scheint[1]. Den zuverlässigsten Regulator bei der Entscheidung

[1] Sogar im Volksliede hat der fahrende Musikant des Wasgaulandes ein Denkmal erhalten:

Elsässisches Volkslied.

I bin ein armer Müsikant
Un d'heim uf alle Stroße,
Zeij mit der Clarinett durchs Land,
Manch lustig Lied ze blose.

Min wunderscheenes Elsaß, du
Hesch mi no nie verstoße,
Sie hoere-n-alli jung und alt
So gern min heiter Blose.

Un steh' i einsam in der Welt,
Soll i mi drum erbose?
Gehn danze nur un freue-n-ych
I will ych gern ebs blose.

Mejetäthel, du min herzig Lieb,
Hesch treilos mi verlose,
Doch soll ich gräme mi ze dodt?
Will liewer ebbes blose:

Bin nur e Müsikant und tüsch
Mit kem von denne Groß̧e.
Käm selbst e Graf, e Reichsbaron,
I thät em ebbes blose.

Sa't einer gar: mer wähle bi
Zuem Keni der Franzose —
Potz Bombe un Potz Dynamit,
I will ne ebbes blose.

Un kommt der Dodt, sat zue mer: „Geh,
Un mach nit langi Chose",
So saa i: „Gib mer d'Clarinett'
I will der noch ebs blose!"

Un sterw' i, pflanzt mer uf min Grab
Vergißmeinnicht und Rose;
Un kommt der Herbst, dann soll der Sturm
Mer noch e Drüermarsch blose.

Tab. XI. **Heimatland der Unternehmer von Schauspielen, Schaustellungen u. dergl.**

Art der Unternehmungen	Baden	rechtsrhein. Bayern	Rheinpfalz	Hessen	Württemberg	Hamburg	Preußen und kleine deutsche Staaten	Rheinpreußen	Luxemburg	Italien	Schweiz	Böhmen	Ungarn	Frankreich	England	Bosnien	Bulgarien	Rußland	Im ganzen
Karussellspielbesitzer	7	1	6	3	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
Schießbudenbesitzer	1	2	5	4	3	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Konzertunternehmer	16	3	+ *1* 12	—	1	—	15	3	—	16	7	8	1	1	—	—	—	+ *1* —	+ *2* 83
Cirkusbesitzer	2	—	1	3	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	13
Vorzeiger dressierter Tiere	5	—	—	1	—	1	1	2	—	6	—	—	—	—	—	4	1	—	21
Menagerien, Mech. Theater	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3
Seiltänzer, Gymnastiker u. dergl.	3	3	2	1	—	—	1	2	1	—	—	—	—	4	—	—	—	—	17
Inhaber von Panoramas, Naturmerkwürdigkeiten	2	1	11	2	1	1	9	5	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	34
Vorzeiger von Phonographen	6	2	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12
	42	12	+ *1* 37	14	5	2	38	22	1	22	9	9	1	5	3	4	1	+ *1* —	+ *2* 227

NB. **Die in Kursivziffern angegebenen Unternehmer sind steuerfrei.**

der Bedürfnisfrage bildet ohne Zweifel die mehr oder minder ablehnende Haltung der Bevölkerung selbst. Unter den Selbstkosten pflegen diese Künstler ihre Geschicklichkeit nicht darzubieten. Das Zeitalter der Eisenbahnen hat allerdings den Existenzkampf für das Schaustellergewerbe erschwert. Mancherorts beabsichtigt man die Jahrmärkte, denen man unter den heutigen Verhältnissen die Existenzberechtigung abspricht, namentlich in norddeutschen Provinzstädten abzuschaffen; jemehr nun die Aufhebung der Jahrmärkte im Norden um sich greift, desto häufiger verlegen sich die Schausteller und die sonstigen auf diese Einrichtung angewiesenen Wandergewerbetreibenden nach Städten des Südens, wo, wie in Elsaß-Lothringen, die von Holtei in seinen „Vagabunden" so trefflich geschilderte Romantik der Schaubude ihre Anziehungskraft fast ungeschmälert erhalten hat.

E. Persönliche Verhältnisse der Wandergewerbetreibenden.

Bezüglich des Geschlechts der Hausiergewerbetreibenden ist das Nötige bereits an zutreffender Stelle ausgeführt worden. Das Material gestattete außerdem nur noch eine einigermaßen vollständige Feststellung des Alters, der Gebrechen, der Transportmittel und des Hilfspersonals. Insbesondere lagen über den Familienstand oder das Religionsbekenntnis, über die Zahl der Kinder und Angehörigen keinerlei Angaben vor. Aber auch bei den hier mitzuteilenden Merkmalen machen sich störende Lücken bemerkbar. Wir glauben daher den Leser auf die tabellarischen Übersichten verweisen zu können und beschränken uns auf wenige erläuternde Bemerkungen.

I. Das Alter.

Die Tabelle XIIa zeigt uns 6 Altersklassen und eine Spalte für unbekanntes Alter. Mehr als ein Drittel sämtlicher Wandergewerbetreibenden steht darnach im Alter von 35—50 Jahren, dann folgen mit 27,33 bezw. 26,25 Prozent die dieser Altersklasse vorausgehende und die ihr nachfolgende Klasse 20—35 Jahre und 50—65 Jahre. Man kann demnach sagen, daß die Hausierer zumeist den rüstigsten Lebensaltern angehören. Aber auch unter und über diesen Grenzen finden wir noch zahlreiche Personen. 46 hatten das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht, sie und ein Teil der folgenden Klasse, bedurften also besonderer Erlaubnis für die Ausübung des Wandergewerbebetriebs. Das Alter von 65 Jahren hatten 944 Personen überschritten, darunter 274 Frauen; endlich waren 31 Männer und 13 Frauen bereits im hohen Greisenalter über 80 Jahren angelangt.

Tabelle XIIa. Das Alter der Wandergewerbetreibenden.
(Prozentzahlen.)

stehen im Alter von	Von je 100 Wandergewerbetreibenden der Gruppen A Hausierer mit fremden Erzeugnissen	B Hausierer mit selbstgefertigten Waren	C Detailreisende	D Viehhändler	E Wanderhandwerker	F Schaustellungen	A—F
unter 20 Jahren . .	0,42	0,39	0,63	0,35	0,51	—	0,39
20—35 Jahre . . .	24,66	31,01	46,20	23,85	35,96	31,02	26,25
35—50 " . . .	33,72	32,94	35,44	32,13	31,97	38,41	33,57
50—65 " . . .	28,99	22,87	12,66	28,68	22,57	16,25	27,33
65—80 " . . .	8,19	9,30	1,90	10,01	5,82	3,54	7,98
80 u. mehr Jahre .	0,45	0,39	—	0,20	0,10	0,44	0,37
unbekannt	3,57	3,10	3,17	4,78	3,07	10,34	4,11
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

In welchen Wandergewerbegruppen sind nun die hohen Altersklassen verhältnismäßig am meisten vertreten, in welchen die jüngeren? Bei der Beantwortung dieser Frage muß beachtet werden, daß das Prozentverhältnis der unbekannten Fälle ein verschiedenes ist und daher alle übrigen Berechnungen davon beeinflußt sind. Die relativ größte Zahl jüngerer Elemente zeigt sich bei den Detailreisenden, wo nahezu die Hälfte in die Altersklassen bis zu 35 Jahren entfällt, dann folgen die Wanderhandwerker und die ihnen nahestehenden Händler mit eigenen Erzeugnissen sowie die Musiker. Betrachten wir hinsichtlich der ältesten Klassen die absoluten Ziffern, da die Relativziffern wegen ihrer Kleinheit das Bild verdunkeln, so sehen wir 668 Personen im Alter über 65 Jahren im Handel mit fremden Erzeugnissen, davon 421 in der Nahrungs- und Genußmittelbranche und im Manufakturwarenhandel, 207 Viehhändler, 58 Wanderhandwerker, 27 Schausteller und Musiker, und 25 Händler mit eigenen Handwerkserzeugnissen, sowie 3 Detailreisende. Auffallend an dieser Ziffer ist die starke Beteiligung der Viehhändler, die aber bekanntlich in der That bis in das hohe Alter hinein Handel und Wandel betreiben und mit seltener Zähigkeit daran festhalten, so lange es geht.

Tab. XII. Das Alter der Wandergewerbetreibenden.
(Absolute Zahlen.)

Formen des Wandergewerbes	St. = Steuerfreie B. = Besteuerte	Altersklassen in Jahren: unter 20 Jahren m.	w.	zus.	20—35 m.	w.	zus.	35—50 m.	w.	zus.	50—65 m.	w.	zus.	65—80 m.	w.	zus.	80 u. mehr m.	w.	zus.	unbekannt m.	w.	zus.	Zusammen m.	w.	zus.
A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen	St.	3	2	5	65	59	124	97	158	255	146	187	333	74	91	165	8	7	15	23	14	37	416	518	934
	B.	18	9	27	1284	497	1781	1521	829	2350	1187	720	1907	306	162	468	14	6	20	169	70	239	4499	2293	6 792
	Zus.	21	11	32	1349	556	1905	1618	987	2605	1333	907	2240	380	253	633	22	13	35	192	84	276	4915	2811	7 726
B. Hausierer mit selbstgefertigten Waren	St.	—	—	—	4	—	4	3	1	4	1	3	4	2	1	3	1	—	1	1	—	1	12	5	17
	B.	1	—	1	69	7	76	78	3	81	54	1	55	21	—	21	—	—	—	5	2	7	228	13	241
	Zus.	1	—	1	73	7	80	81	4	85	55	4	59	23	1	24	1	—	1	6	2	8	240	18	258
C. Reisende mit Muster	St.	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3	—	3
	B.	1	—	1	70	3	73	53	2	55	19	—	19	3	—	3	—	—	—	4	—	4	150	5	155
	Zus.	1	—	1	70	3	73	54	2	56	20	—	20	3	—	3	—	—	—	5	—	5	153	5	158
D. Vieh- und Getreidehändler und Makler	St.	—	—	—	1	—	1	2	—	2	2	1	3	1	—	1	—	—	—	3	—	3	9	1	10
	B.	7	—	7	483	—	483	647	3	650	575	4	579	201	1	202	4	—	4	93	1	94	2010	9	2 019
	Zus.	7	—	7	484	—	484	649	3	652	577	5	582	202	1	203	4	—	4	96	1	97	2019	10	2 029
E. Wanderhandwerker	St.	1	1	2	39	51	90	38	28	66	36	14	50	19	6	25	1	—	1	5	1	6	139	101	240
	B.	3	—	3	213	49	262	203	44	247	150	21	171	26	6	32	—	—	—	22	2	24	617	122	739
	Zus.	4	1	5	252	100	352	241	72	313	186	35	221	45	12	57	1	—	1	27	3	30	756	223	979
F. Musiker, Artisten, Karussel- u. Schießbudenbesitzer	St.	—	—	—	27	—	27	34	2	36	33	3	36	11	3	14	2	—	2	11	1	12	118	9	127
	B.	—	—	—	160	23	183	202	22	224	61	13	74	6	4	10	1	—	1	51	7	58	481	69	550
	Zus.	—	—	—	187	23	210	236	24	260	94	16	110	17	7	24	3	—	3	62	8	70	599	78	677
Summa A—F		34	12	46	2415	689	3104	2879	1092	3971	2265	967	3232	670	274	944	31	13	44	388	98	486	8682	3145	11 827

II. Körperliche Gebrechen und Leiden.

Alter und Gebrechen mußten hier wiederholt als triftige Beweggründe für die Ausübung des Hausiergewerbes festgestellt werden. Unter den persönlichen Verhältnissen des Einzelnen tragen sie wie keine anderen zur Vermehrung des Gewerbes bei. Sie geben ihm in einigen Formen vorwiegend das social und wirtschaftlich eigentümliche Gepräge. Ohne ihre Kenntnis wäre eine zutreffende Beurteilung des Wandergewerbes nicht leicht möglich. Bei der hier vorliegenden Auszählung schloß man sich bezüglich der Klassifikation im wesentlichen an das von Zimmermann[1] beobachtete Einteilungsverfahren an. Nur Schwerhörigkeit und Kurzsichtigkeit sowie innere Leiden, wie Engbrüstigkeit, Herzleiden u. dgl. fanden in unserer Tabelle XIII außerdem noch Aufnahme. Hinsichtlich der beiden Klassen mag der Wert der Feststellung allerdings gering erscheinen, da die Angaben zumeist auf Selbstdeklaration beruhen und wohl mit Recht angenommen werden darf, daß die beteiligten Kreise der Hausierer durch eine mitleiderregende Angabe ihres körperliches Zustandes vielleicht eine glimpflichere Einschätzung zur Wandergewerbesteuer erhofften.

Da diese Deklarationen jedoch vor der Steuerbehörde persönlich abgegeben wurden, darf immerhin eine gewisse Kontrolle vorausgesetzt werden. Schließlich handelt es sich im Grunde doch nur darum, zu zeigen, in wie vielen Fällen äußere Momente vorliegen, die eine Schwächung der normalen Arbeitskraft bedeuten nnd als mitbestimmende Ursachen für die Ergreifung eines Wandergewerbes als dem letzten Refugium in Frage kommen. Daß altersschwache, an hochgradiger Atemnot leidende Personen besser in der Lage sein sollten, dem Hausiergewerbe nachzugehen, als ein in der Sehkraft Geschwächter oder ein Buckliger, ist schwer einzusehen. Unsere Aufstellung umfaßt demnach alle Hausiergewerbetreibenden, deren körperlicher Zustand nicht ausdrücklich als gesund bezeichnet war oder wo andere Umstände erkennen ließen, daß nur Fälle ganz unbedeutender Art vorlagen. Ein Blick auf die Tabelle zeigt uns, daß 2490 oder 21,05 Prozent der Wandergewerbetreibenden mit einem der im Vordruck bezeichneten Gebrechen und Leiden behaftet waren. Relativ die höchste Quote an gebrechlichen und leidenden Personen weisen die Musiker und Schausteller auf, von deren Gesamtzahl mehr als ein Viertel dazu gehört. Dann folgen die Händler mit fremden Waren, hierauf die eigene Fabrikate hausierenden Handwerker, denen sich die Wanderhandwerker und die Viehhändler anschließen. Am geringsten ist die Quote bei den Detailreisenden, was keiner besonderen Erklärung bedarf. Was die einzelnen Klassen von Gebrechen betrifft, so finden wir in

[1] Schr. d. V. f. Soc. Bd. 77 S. 96.

Tab. XIII. Die körperlichen Gebrechen der Wandergewerbetreibenden.

(Absolute Ziffern.)

Formen des Wandergewerbes	St. = Steuerfreie, B. = Besteuerte	Blindheit a. auf einem Auge m.	w.	zus.	Blindheit b. auf beiden Augen m.	w.	zus.	Taubstummheit m.	w.	zus.	Bruchleiden m.	w.	zus.	Verkrüppelungen bezw. Verstümmelungen m.	w.	zus.	Steifheit bezw. Lähmung der Gliedmaßen m.	w.	zus.	Schwerhörigkeit bezw. Kurzsichtigkeit m.	w.	zus.	Innere Leiden m.	w.	zus.	Sonstige Gebrechen m.	w.	zus.	Zusammen m.	w.	zus.
A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen .	St.	15	6	21	15	1	16	—	1	1	11	12	23	52	14	66	43	41	84	13	4	17	42	28	70	69	105	174	260	212	472
	B.	43	13	56	6	—	6	2	—	2	84	23	107	168	42	210	140	45	185	59	21	80	187	60	247	287	188	475	976	392	1368
	Zus.	58	19	77	21	1	22	2	1	3	95	35	130	220	56	276	183	86	269	72	25	97	229	88	317	356	293	649	1236	604	1840
B. Hausierer mit selbstverfertigten Waren	St.	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	1	3	1	1	2	—	—	—	1	—	1	4	—	4	9	2	11
	B.	—	1	1	1	—	1	—	—	—	3	—	3	4	—	4	6	—	6	1	1	2	10	—	10	10	—	10	35	2	37
	Zus.	—	1	1	2	—	2	—	—	—	3	—	3	6	1	7	7	1	8	1	1	2	11	—	11	14	—	14	44	4	48
C. Reisende mit Muster	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	B.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2	—	2	—	—	—	1	—	1	1	—	1	7	—	7
	Zus.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2	—	2	—	—	—	1	—	1	1	—	1	7	—	7
D. Vieh- und Getreidehändler und Makler	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1
	B.	6	—	6	—	—	—	—	—	—	18	—	18	27	1	28	53	—	53	18	—	18	45	—	45	95	—	95	262	1	263
	Zus.	6	—	6	—	—	—	—	—	—	18	—	18	27	1	28	53	—	53	18	—	18	46	—	46	95	—	95	263	1	264
E. Wanderhandwerker .	St.	3	—	3	2	—	2	—	—	—	3	1	4	5	—	5	9	2	11	1	1	2	4	2	6	17	7	24	44	13	57
	B.	6	—	6	—	—	—	—	—	—	5	—	5	13	—	13	12	1	13	6	1	7	8	1	9	27	6	33	77	9	86
	Zus.	9	—	9	2	—	2	—	—	—	8	1	9	18	—	18	21	3	24	7	2	9	12	3	15	44	13	57	121	22	143
F. Musiker, Artisten, Karussel- u. Schießbudenbesitzer . . .	St.	4	—	4	24	1	25	1	—	1	1	—	1	37	—	37	10	—	10	1	1	2	6	—	6	10	2	12	94	4	98
	B.	6	—	6	7	1	8	—	—	—	5	—	5	37	1	38	12	—	12	5	—	5	6	1	7	6	3	9	84	6	90
	Zus.	10	—	10	31	2	33	1	—	1	6	—	6	74	1	75	22	—	22	6	1	7	12	1	13	16	5	21	178	10	188
Summa A—F		84	20	104	56	3	59	3	1	4	131	36	167	346	59	405	288	90	378	104	29	133	311	92	403	526	311	837	1849	641	2490

Tab. XIII a. Die körperlichen Gebrechen der Wandergewerbetreibenden.
(Prozentzahlen.)

sind belastet mit	I. der Besteuerten: A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen	I. B. Hausierer mit selbstgefertigten Waren	I. C. Detailreisende	I. D. Viehhändler	I. E. Wanderhandwerker	I. F. Schaustellungen aller Art	I. A–F	II. der Steuerfreien: A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen	II. B. Hausierer mit selbstgefertigten Waren	II. C. Detailreisende	II. D. Viehhändler	II. E. Wanderhandwerker	II. F. Schaustellungen aller Art	II. A–F	III. der Wandergewerbetreibenden überhaupt: A. Hausierer mit fremden Erzeugnissen	III. B. Hausierer mit selbstgefertigten Waren	III. C. Detailreisende	III. D. Viehhändler	III. E. Wanderhandwerker	III. F. Schaustellungen aller Art	III. A–F
	Von je 100 Wandergewerbetreibenden in den Gruppen																				
Blindheit auf einem Auge	0,82	0,41	0,64	0,30	0,81	1,09	0,72	2,25	—	—	—	1,25	3,15	2,10	1,00	0,39	0,63	0,29	0,92	1,48	0,88
Blindheit auf beiden Augen	0,09	0,42	—	—	—	1,45	0,14	1,71	5,88	—	—	0,83	19,69	3,31	0,29	0,77	—	—	0,21	4,87	0,50
Taubstummheit	0,03	—	—	—	—	—	0,02	0,11	—	—	—	—	0,79	0,15	0,04	—	—	—	—	0,15	0,03
Bruchleiden	1,58	1,24	0,64	0,89	0,68	0,91	1,33	2,46	—	—	—	1,67	0,79	2,10	1,68	1,16	0,63	0,89	0,92	0,89	1,41
Verkrüppelungen bez. Verstümmelungen	3,09	1,66	0,65	1,39	1,76	6,91	2,80	7,07	17,65	—	—	2,08	29,13	8,34	3,57	2,71	0,63	1,38	1,84	11,08	3,42
Steifheit bezw. Lähmung der Gliedmaßen	2,72	2,49	1,29	2,62	1,76	2,18	2,58	8,99	11,77	—	—	4,58	7,87	8,04	3,48	3,10	1,27	2,61	2,45	3,25	3,20
Schwerhörigkeit bezw. Kurzsichtigkeit	1,18	0,83	—	0,89	0,95	0,91	1,07	1,82	—	—	—	0,84	1,58	1,58	1,26	0,78	—	0,89	0,92	1,03	1,12
Innere Leiden	3,64	4,15	0,65	2,23	1,22	1,27	3,04	7,50	5,88	—	10,00	2,50	4,72	6,31	4,10	4,26	0,64	2,27	1,53	1,92	3,41
Sonstige Gebrechen	6,99	4,15	0,65	4,71	4,46	1,64	5,94	18,63	23,53	—	—	10,00	9,45	16,08	8,40	5,43	0,63	4,68	5,82	3,10	7,08
Zusammen	20,14	15,35	4,52	13,03	11,64	16,36	17,64	50,54	64,71	—	10,00	23.75	77,17	48,01	23,82	18,60	4.43	13,01	14.61	27,77	21.05

104	Fällen	Blindheit auf einem Auge	84	Männer,	20	Frauen,
59	„	„ „ beiden Augen	56	„	3	„
4	„	Taubstummheit	3	„	1	„
167	„	Bruchleiden	131	„	36	„
405	„	Verkrüppelungen bezw. Verstümmelungen	346	„	59	„
378	„	Steifheit bezw. Lähmung der Gliedmaßen	288	„	90	„
133	„	Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit	104	„	29	„
403	„	Innenleiden	311	„	92	„
837	„	sonstige Gebrechen und Leiden	526	„	311	„

Die Zahl der Gebrechlichen ist natürlich größer unter den Steuerfreien als unter den Besteuerten. Bei den ersteren beträgt sie 77,17 Prozent der Gesamtzahl, bei den letzteren nur 17,64 Prozent.

In welchen Formen des Wandergewerbes sind die einzelnen Gebrechen nun besonders häufig anzutreffen? Auf diese Frage giebt uns Tabelle XIII Belehrung, soweit nicht schon die tägliche Erfahrung uns dies vermuten läßt. Blinde Drehorgelspieler begegnen uns allenthalben; daß Blindheit unter ihnen daher häufig anzutreffen sein wird, scheint fast selbstverständlich. Und doch sind der Blinden nicht so viele unter ihnen. Unter 188 Drehorgelspielern befinden sich nur 25, die mit totaler oder partieller Blindheit behaftet sind. Viel größer ist die Zahl der übrigen Gebrechen, insbesondere Verkrüppelungen und Verstümmelungen, in welche Klasse 54 dieser Musikanten fallen. Mit Blindheit Behaftete giebt es in allen sechs Abteilungen des Wandergewerbes, freilich nicht in allen ihren Einzelformen. Taubstumme wurden nur vier ermittelt; diese geringe Ziffer muß einigermaßen auffallen, da die Zahl der Taubstummen im Lande nach der letzten Zählung im Jahre 1885 diejenige der Blinden übertrifft. Sollte dies auf die Fürsorge zurückzuführen sein, deren sich die Taubstummen in besonders hohem Maße seitens privater und öffentlicher Einrichtungen im Lande erfreuen?

Bezüglich der Verteilung der übrigen Arten von Gebrechen kann auf die Tabelle selbst verwiesen werden.

Aus den tabellarischen Aufstellungen grinst uns viel Jammer und Elend entgegen. Wenn man die Statistik des Hausiergewerbes eine Statistik des Notstandes weiter Kreise der Mitbürger nennen kann, so kommt diese Bezeichnung der vorliegenden Übersicht in erster Reihe zu.

III. Hilfspersonal und Transportmittel.

Die Unterlagen für die Auszählung des Hilfspersonals und der Transportmittel wiesen zahlreiche Lücken auf. Bezüglich des ersteren konnte manches Fehlende mit Hilfe andern Materials ausgefüllt werden, so daß

die Übersicht der Betriebe mit Hilfspersonal (Tab. XIV) annähernd der Wirklichkeit entsprechen dürfte, was bezüglich der Transportmittel nicht zutrifft. Wir beschränken uns daher auf wenige Erläuterungen.

An Hilfspersonal wurden im ganzen 4273 Köpfe ermittelt. Rechnet man diese Zahl den selbständigen Wandergewerbetreibenden hinzu, so beträgt die Gesamtzahl der im Wandergewerbe thätigen Personen 15 100. In Wirklichkeit mag sie viel höher sein und einschließlich der von der Veranlagung ausgeschlossenen Hausierer etwa 20 000 betragen[1]. Die weitaus größte Anzahl der Betriebe sind Alleinbetriebe, deren 8823 von 11 827 gezählt wurden. Mit einem Gehilfen arbeiten 2387 Betriebe, mit zwei Hilfspersonen 403, mit drei Gehilfen 124 und mit vier und mehr 90. Unter den mit Hilfspersonal arbeitenden Wandergewerben befinden sich auch Steuerfreie. Indessen darf aus diesem Umstande allein noch nicht auf die Größe des Geschäfts geschlossen werden. Unter den Gehilfen der Wanderhandwerker und der Schausteller insbesondere sind meist nur Familienangehörige, Ehegatten und Kinder zu verstehen, die dem Familienhaupt Helferdienste leisten. So giebt eine verwitwete Schirm- und Korbflickerin aus Hegenheim (Kreis Mülhausen), die in einem mit einem Pferde bespannten Wagen durchs Land zieht, vier Kinder, deren Alter nicht ermittelt ist, als Gehilfen an. Wie schon früher bemerkt wurde, ist das Hilfspersonal am zahlreichsten bei der Kategorie Schaustellungen.

Ehefrauen, Kinder und sonstige Familienangehörige wirken in großem Umfange bei den ambulanten Gewerbebetrieben mit. Was die Verwendung von schulpflichtigen Kindern im Hausiergewerbe betrifft, so kommt doch meist nur Straßenhandel in Frage. Bei der Zählung vom 28. März 1898 betr. die außerhalb der Fabriken gewerblich thätigen schulpflichtigen Kinder wurden, als im Hausierhandel beschäftigt, festgestellt 33 Knaben und 10 Mädchen. Davon entfielen auf Unterelsaß 18 Knaben, 7 Mädchen; auf Oberelsaß 12 Knaben, 2 Mädchen, und auf Lothringen 3 Knaben und 1 Mädchen. Mit Blumen, Brot, Eiern, Gemüse, Geschirr, Kochlöffeln, Kurzwaren u. dgl. hausierten 23 Knaben und 8 Mädchen. Die übrigen brachten Waren auf den Markt oder sie waren mit dem Sammeln von Lumpen, Alteisen u. dgl. beschäftigt.

Nach der Tabelle wurden ermittelt 948 Ehefrauen, 1096 Kinder und 282 sonstige Familienangehörige. Andererseits kommen auch Ehemänner als Gehilfen ihrer Frauen vor. Eine Durchzählung ergab deren 116. Am zahlreichsten kommen sie als Gehilfen vor im Nahrungs- und Genußmittel- und im Manufakturwarenhandel.

[1] Vgl. oben S. 16, woselbst auch die Ursachen der Abweichung angegeben sind.

Tab. XIV. Betriebe mit Hilfspersonen.

	Formen des Wandergewerbes	Steuerfreie Besteuerte	1 Hilfsperson			2 Hilfspersonen			3 Hilfspersonen			4 u. mehr Hilfspersonen			Alleinbetrieb			Zusammen			Unter den Hilfspersonen befinden sich		
			m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	Ehefrauen	Kinder	Verwandte
A.	Hausierer mit fremden Erzeugnissen	St.	65	59	124	4	9	13	1	1	2	—	—	—	346	449	795	416	518	934	51	46	8
		B.	1026	453	1479	143	56	199	22	7	29	2	2	4	3306	1775	5081	4499	2293	6 792	640	579	141
		Zus.	1091	512	1603	147	65	212	23	8	31	2	2	4	3652	2224	5876	4915	2811	7 726	691	625	149
B.	Hausierer mit selbstgefertigten Waren	St.	4	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4	12	12	5	17	2	1	1
		B.	52	2	54	9	1	10	—	—	—	1	—	1	166	10	176	228	13	241	11	36	9
		Zus.	56	3	59	9	1	10	—	—	—	1	—	1	174	14	188	240	18	258	13	37	10
C.	Detailreisende	St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	3	—	3	—	—	—
		B.	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145	5	150	150	5	155	—	—	—
		Zus.	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148	5	153	153	5	158	—	—	—
D.	Viehhändler	St.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	9	9	1	10	1	—	—
		B.	359	2	361	52	1	53	11	—	11	2	—	2	1586	6	1592	2010	9	2 019	12	219	82
		Zus.	360	2	362	52	1	53	11	—	11	2	—	2	1594	7	1601	2019	10	2 029	13	219	82
E.	Wanderhandwerker	St.	25	12	37	8	4	12	2	—	2	—	1	1	104	84	188	139	101	240	18	34	3
		B.	129	21	150	30	9	39	9	3	12	6	2	8	443	87	530	617	122	739	94	106	12
		Zus.	154	33	187	38	13	51	11	3	14	6	3	9	547	171	718	756	223	979	112	140	15
F.	Schaustellungen aller Art	St.	31	2	33	2	—	2	—	—	—	1	—	1	84	7	91	118	9	127	15	6	2
		B.	124	14	138	65	10	75	61	7	68	63	10	73	168	28	196	481	69	550	104	69	24
		Zus.	155	16	171	67	10	77	61	7	68	64	10	74	252	35	287	599	78	677	119	75	26
	Summa A—F		1821	566	2387	313	90	403	106	18	124	75	15	90	6367	2456	8823	8682	3145	11 827	948	1096	282

Tab. XV. Transportmittel.

	Formen des Wandergewerbes	St. = Steuerfreie B. = Besteuerte	Traglast m.	Traglast w.	Traglast zus.	Handwagen m.	Handwagen w.	Handwagen zus.	Fuhrwerk m.	Fuhrwerk w.	Fuhrwerk zus.	Ohne Angabe m.	Ohne Angabe w.	Ohne Angabe zus.	Betriebe überhaupt m.	Betriebe überhaupt w.	Betriebe überhaupt zus.
A.	Hausierer mit fremden Erzeugnissen	St.	241	321	562	82	111	193	14	5	19	79	81	160	416	518	934
		B.	1929	1127	3056	851	654	1505	1215	226	1441	504	286	790	4499	2293	6 792
		Zus.	2170	1448	3618	933	765	1698	1229	231	1460	583	367	950	4915	2811	7 726
B.	Hausierer mit selbstgefertigten Waren	St.	8	5	13	1	—	1	1	—	1	2	—	2	12	5	17
		B.	73	9	82	49	3	52	77	—	77	29	1	30	228	13	241
		Zus.	81	14	95	50	3	53	78	—	78	31	1	32	240	18	258
C.	Detailreisende	St.	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3	—	3
		B.	78	4	82	—	—	—	4	—	4	68	1	69	150	5	155
		Zus.	80	4	84	—	—	—	4	—	4	69	1	70	153	5	158
D.	Viehhändler	St.	—	—	—	1	1	2	1	—	1	7	—	7	9	1	10
		B.	458	2	460	62	—	62	621	3	624	869	4	873	2010	9	2 019
		Zus.	458	2	460	63	1	64	622	3	625	876	4	880	2019	10	2 029
E.	Wanderhandwerker	St.	61	60	121	28	13	41	6	1	7	44	27	71	139	101	240
		B.	246	64	310	93	23	116	43	4	47	235	31	266	617	122	739
		Zus.	307	124	431	121	36	157	49	5	54	279	58	337	756	223	979
	Summe A—E		3096	1592	4688	1167	805	1972	1982	239	2221	1838	431	2269	8083	3067	11 150

Die Art des Beförderungsmittels bildet nur ein ungenügendes Kriterium für die Bemessung des Umfangs eines Wandergewerbes. Ganz abgesehen von dem in einer Ausnahmestellung befindlichen Musterreisenden, dessen Umsatz oft viele Tausende beträgt, erfreuen sich manche Betriebe eines sehr ausgedehnten Geschäftskreises und verhelfen dem Inhaber zu einer gewissen Wohlhabenheit, obwohl sie per pedes Apostolorum erledigt zu werden pflegen, während andererseits der Inhaber eines mit einem Pferdegespann betriebenen Hausiergewerbes sein lebenlang ein armer Teufel bleibt. Manche Betriebe bedürfen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit ihrer Ware (z. B. Töpferwaren, Sand, Kohlen u. dgl.) unbedingt eines Fuhrwerks oder eines Karrens, sei es auch nur, daß ihnen ein Eselein oder ein Hundepaar die Zugkraft leisten, der Verdienst kann doch ein geringer sein. Die Transportmittelausrüstungen der Wandergewerbetreibenden tragen daher das verschiedenartigste Gepräge: angefangen bei der Händlerin mit selbstgefertigten Schuhnägeln, die ihre Ware in einem rauhen Zwillichsäckchen mit sich führt, oder der einfachen Frau vom Lande, die Eier und Butter in einem Handkorb zu den Kunden bringt, bis hinauf zum großen Fouragemakler, der zum Transport seiner Ware ganzer Waggons der Eisenbahn bedarf, oder bis zur Kunstreitergesellschaft, die in einem solid gebauten und hübsch möblierten Wagen ihr wohnliches Obdach findet, sie alle fallen hier unter denselben Begriff des Wandergewerbes, ungeachtet der bedeutsamen socialen und wirtschaftlichen Verschiedenheit ihrer Lebensstellung.

F. Die Besteuerung des Wandergewerbes.

I. Die Grundzüge des Besteuerungssystems.

Für die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen galten in Elsaß-Lothringen bis zum 1. April 1897 die Bestimmungen des französischen Patentsteuergesetzes vom 25. April 1844 mit den Specialvorschriften des der Tabelle C beigefügten Tarifes[1]. Hiernach zerfiel die Steuer in eine feste Abgabe, welche sich abstufte, je nachdem die zum Verkauf bestimmte Ware in Ballen, Barcken u. dgl. getragen oder vermittelst Lasttiere oder Wagen transportiert wurde, und in eine verhältnismäßige Abgabe, welche sich nach einem bestimmten Prozentsatze des Mietwertes von der Wohnung des Gewerbetreibenden bemaß. Eine halbe feste Abgabe kam bei einigen Hausierern mit einigen besonders bezeichneten minderwertigen

[1] Vgl. hierüber die eingehendere Darstellung des früheren Rechtszustandes in der Denkschrift, welche dem Gesetzentwurf über die Wandergewerbesteuer beigegeben ist.

Waren, ein Bruchteil bei allen Mitteilhabern an Geschäften in Ansatz. Daß ein derartiges Besteuerungssystem der modernen Entwicklung des Wandergewerbes nicht entsprach, liegt auf der Hand. Die dem französischen Besteuerungssystem eigentümliche Bemessungsgrundlage, der Mietwert der Wohnung, konnte auf die fremden Händler gar keine Anwendung finden, so daß das Steuergesetz die fremden Elemente geradezu begünstigte.

Die Wandergewerbesteuer sucht sich möglichst an die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung anzuschließen. Sie unterwirft der Besteuerung alle Personen, welche eines Wandergewerbescheines bezw. nach elsaß-lothringischem Ausnahmerecht einer Colportageerlaubnis bedürfen. Indessen wird die Steuerpflicht nicht auf den Geschäftsinhaber beschränkt, sondern jeder, der ein Geschäft im Umherziehen, sei es in eigenem Namen oder als Vertreter, ausübt (nach dem Gesetzestext: „in eigener Person", nicht etwa auf „eigene Rechnung"), ist der Steuerpflicht unterworfen. Von dieser Regel findet jedoch, abgesehen von den besonderen Bestimmungen inbetreff der Angehörigen anderer deutscher Staaten, insofern eine Ausnahme statt, als auch die Hausierer mit rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, wenn diese Erzeugnisse von den Wandergewerbetreibenden nicht selbst gewonnen sind, der Steuerpflicht unterliegen, obwohl sie nach § 59 Ziff. 1 d. G.-O. keines Wandergewerbescheins bedürfen. Von der Besteuerung ausgenommen ist demnach der Gewerbebetrieb auf Messen, Jahr- und Wochenmärkten, ferner:

1. für Handlungsreisende (§ 44a G.O.);
2. für Personen, welche selbstgewonnene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei feilbieten;
3. welche in der Umgegend ihres Wohnorts bis zu 15 km Entfernung von demselben selbst verfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbieten oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, anbieten;
4. welche selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstgefertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfahren und von dem Fahrzeuge aus feilbieten;
5. welche bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde die von derselben bestimmten Waren feilbieten (§ 59 G.O.).

Die zuletzt erwähnten Ausnahmen von der Besteuerung beziehen sich indessen nur auf inländische Gewerbetreibende, da in diesen Fällen Ausländer eines Wandergewerbescheins bedürfen (§ 56 G.O. und Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 31. Oktober 1883).

Nach dem Vorbilde der Gesetzgebungen anderer deutscher Staaten setzt das neue Gesetz nur einen Mittelsatz für die Jahressteuer von 60 Mark fest (der Entwurf hatte 48 Mark vorgesehen; ein noch weitergehender Antrag bei der Verlesung des Gesetzentwurfs im Landesausschusse, der den Mittelsatz anf 96 Mark festgesetzt wissen wollte, wurde abgelehnt) und überläßt der Steuerbehörde nach Maßgabe der mutmaßlichen Ertragsfähigkeit innerhalb bestimmter Grenzen einen geringeren oder höheren Betrag für die Einzelbetriebe in Ansatz zu bringen. Im wesentlichen kam dabei die Art und Beschaffenheit der Waren, der Wert derselben, sowie der Umfang des Betriebes in Betracht. Das Gesetz stellt demnach in dieser Beziehung nicht wie das Patentsteuergesetz starre Schranken auf, an welche die Veranlagungsbehörde gebunden ist, sondern es beschränkt sich darauf, lediglich für die in Ansatz zu bringenden Steuersätze bestimmte Stufen vorzuschreiben.

Nach § 8 des Gesetzes wird die Wandergewerbesteuer jeweils für das Kalenderjahr festgesetzt. Insoweit die Ausstellung des Wandergewerbescheins für eine kürzere Dauer als das Kalenderjahr erfolgt, findet auch die Festsetzung der Steuer nur für diesen Zeitraum, jedoch nicht unter dem Betrag voller Kalendermonate statt.

Die zuständige Steuerbehörde ist ermächtigt, gemäß näherer Anweisung des Ministeriums

1. für Gewerbe geringer Art, sofern solche nicht in einem für dieselbe ungewöhnlichen Umfange betrieben wurden, sowie auch für andere Gewerbe, wenn sie in erheblich geringerem, als dem gewöhnlichen Umfange betrieben werden, oder der Gewerbebetrieb durch besondere Umstände (körperliche Gebrechen, hohes Alter der Gewerbetreibenden u. dgl. mehr) beeinträchtigt wird, ermäßigte Steuersätze und

2. für Gewerbe von bedeutendem Umfange oder erheblichem Betriebskapital und Umsatz erhöhte Jahressteuersätze bis zu 360 Mark festzusetzen.

Den Ausführungsbestimmungen vom 5. März 1897[1] ist folgender Tarif zur Berechnung der Wandergewerbesteuer beigegeben:

---

[1] Central- u. Bezirksamtsblatt für Elsaß-Lothringen v. 12. März 1897, Nr. 12.

1. Stufe	unter 400 Mk.	Ertragsfähigkeit	12 Mk.	Wandergewerbesteuer,
2. "	400—600 "	"	18 "	"
3. "	600--800 "	"	24 "	"
4. "	800—1000 "	"	36 "	"
5. "	1000—1200 "	"	48 "	"
6. "	1200—1500 "	"	60 "	"
7. "	1500—2000 "	"	84 "	"
8. "	2000—2500 "	"	120 "	"
9. "	2500—3000 "	"	156 "	"
10. "	3000—4000 "	"	216 "	"
11. "	4000—5500 "	"	276 "	"
12. "	5500—7000 "	"	360 "	"

Nach der Ministerialanweisung unterliegen dem Satz von 12 Mark insbesondere die Gewerbe, welche das Sammeln von geringwertigen Erzeugnissen und Abfällen sowie das Anbieten von gewerblichen Arbeiten von ganz untergeordneter Beschaffenheit zum Gegenstand haben.

Wird bei diesen Gewerben ein Gehilfe (wozu auch die Frau sowie erwachsene Kinder zu rechnen sind) verwendet, so ist in der Regel der Satz von 18 Mark zu wählen. Bei Gegenständen höheren Wertes und gewerblichen Leistungen besserer Art und von größerem Umfange kommen die der Ertragsfähigkeit dieser Gewerbebetriebe entsprechenden Steuersätze nach Maßgabe der Stufen des Tarifs zur Anwendung.

Die Anwendung der den Mittelsatz von 60 Mark übersteigenden Sätze soll erfolgen bei den Betrieben mit wertvolleren Handelswaren, insbesondere im Wanderlagerverkehr, beim Handel mit Pferden, Rindvieh u. s. w., beim Anbieten gewerblicher Arbeiten höheren Werts, wie z. B. Photographieren, Dreschen mit Maschinen, Schaustellungen und Lustbarkeiten von größerem Umfange, Theater- und Schauspielunternehmungen, Menagerien, Kunstreitergesellschaften u. s. w.

Nach einer dem Gesetzentwurf beigegebenen Nachweisung betrug der durchschnittliche Staatssteuerbetrag für sämtliche Hausierer Mark 13,82, wozu dann noch die Zuschläge des Bezirks und der Gemeinde kamen. Die Feststellung eines Mittelsatzes von 60 Mark bedeutete aber immerhin eine erhebliche Mehrbesteuerung, die aus volkswirtschaftlichen Gründen geboten war.

Infolge der Entwicklung des Verkehrs und der Transportmittel hat der Gewerbebetrieb im Umherziehen, wie die Begründung des Entwurfs seinerzeit mit Recht hervorhob, in den letzten Jahrzehnten vielfach einen solchen Aufschwung genommen, daß die bisherigen Steuersätze, welche nicht über den Höchstbetrag von 77 Mark im Durchschnitt (genau Mark 76,82 Staatssteuer) hinausgingen, mit diesen Verhältnissen nicht mehr in Einklang

standen. Das Gesetz ließ deshalb eine Individualisierung zu, die es ermöglichte, den persönlichen Verhältnissen der verschiedenen Wandergewerbetreibenden nach unten Rechnung zu tragen, die aber auch eine schärfere Heranziehung als bisher der leistungsfähigen Betriebe dem diskretionären Ermessen der Steuerbehörden überläßt.

Die Wandergewerbesteuer ist in der Regel vor Beginn des Betriebes zu entrichten und die Zahlung derselben muß jederzeit durch Vorzeigung des Steuerscheines nachgewiesen werden können. Da aber aus der Zahlung der Steuer im voraus und in vollem Betrage mit Rücksicht auf den früheren Zustand in Elsaß-Lothringen Unzuträglichkeiten entstehen konnten, hat das Gesetz bei Gewerbetreibenden mit festem Wohnsitz in Elsaß-Lothringen eine ratenweise Zahlung der Steuer zugelassen. Wenn wegen unvorhergesehener von dem Willen der Pflichtigen unabhängiger Ereignisse der Beginn des Gewerbetriebs unterblieben oder der Betrieb eingestellt worden ist, beziehungsweise wenn eine Unterbrechung des Gewerbebetriebs eintritt, kann dieser Betrag der Steuer ganz oder teilweise erstattet werden.

Außer der Wandergewerbesteuer unterliegen die sogenannten Wanderlager einer besonderen Abgabe, deren Höhe sich nach der Dauer des Wanderlagerbetriebes und der Größenklasse des jeweiligen Verkaufsortes bemißt. Von einer Besprechung dieser Besteuerung kann an dieser Stelle jedoch abgesehen werden.

II. Die Ergebnisse der erstmaligen Veranlagung auf Grund des Wandergewerbesteuergesetzes vom 7. Juli 1896.

Die Festsetzung der Wandergewerbesteuer erfolgt nach § 8 des Gesetzes jeweils für das Kalenderjahr. Da jedoch das Steuergesetz erst am 1. April 1897 in Kraft trat, war die Veranlagung eines großen Teils der Hausiergewerbetreibenden für das Jahr 1897 noch nach dem Patentsteuergesetz erfolgt; bei der Steuerveranlagung nach den Stufen des Tarifs geschah nun der Ausgleich der Steuerbeträge in der Weise, daß die Differenzen zwischen den Sätzen der alten und der neuen Steuer ausgeglichen, also etwaige Mehrleistungen erstattet, und die durch die Neubesteuerung herbeigeführten höheren Steuern nachträglich eingefordert wurden. Die erstmalige Veranlagung kann also als Jahresbesteuerung angesehen werden.

Es ist gelegentlich schon hervorgehoben worden, daß in Elsaß-Lothringen nur etwa der dritte Teil sämtlicher Wandergewerbetreibender besteuert war[1].

---

[1] In Baden waren in derselben Zeit von 10751 badischen Wandergewerbetreibenden nur 5140, also etwas weniger als die Hälfte, steuerpflichtig; immerhin

Nach der Nachweisung über den Betrag an Patentsteuer-, Principal- und Staatssteuerzuschlägen, zu welchen die Hausierer und andere ambulante Gewerbetreibende für 1894/95 veranlagt waren[1], betrug die Zahl der Besteuerten im ganzen nur 4402, während nach der Tabelle III für das Jahr 1894 nicht weniger als 12 897 Wandergewerbescheine erteilt worden waren. Es blieben demnach etwa 8500 Hausiergewerbetreibende in Elsaß-Lothringen steuerfrei[2]. Das neue Wandergewerbesteuergesetz brachte hier eine radikale Änderung, indem bei seiner erstmaligen Anwendung 10 496 Personen der Steuer unterworfen wurden und nur bei 1331 oder 11,3 Prozent aus besonderen Gründen von einer Heranziehung abgesehen wurde. Obwohl dem Gesetz durchaus keinerlei fiskalische Bedeutung innewohnte, wie dies von dem Vertreter der Regierung, dem Unterstaatssekretär von Schraut, bei der Beratung des Gesetzes auch ausdrücklich anerkannt wurde[3], brachte die neue Steuer doch erheblich mehr ein, als im voraus anzunehmen war. Die von den Hausierern und ambulanten Gewerbetreibenden aufgebrachten Gesamtpatentsteuern (aber einschließlich aller Zuschläge) betrug im Rechnungsjahr 1894/95 rund 88 000 Mark, auf Grund der neuen Veranlagungen aber wurde fast das dreifache dieses Betrages an Steuern aufgebracht.

Wenden wir uns den Einzelergebnissen zu, so finden wir zunächst, daß nach Tabelle IV von 8682 Männern 7985 oder rund 92 Prozent, von 3145 Frauen 2511 oder rund 80 Prozent besteuert sind. Am meisten Besteuerte weist der Bezirk Lothringen auf, wo von 100 Wandergewerbetreibenden 91,8 zur Besteuerung gelangten, während die entsprechenden Ziffern für Unterelsaß 87,6 und für Oberelsaß 86,6 betragen. Diese Differenzen lassen indessen keinerlei Schlußfolgerungen auf die Vermögenslage der Hausierer oder der höheren Ertragsfähigkeit der Betriebe in den Bezirken mit einer geringeren Steuerfreienziffer zu, sondern sie beruhen im wesentlichen auf der strengeren Handhabung und Auslegung der gesetzlichen Vorschriften seitens der Veranlagungsorgane. Wie die Bezirke im ganzen, so zeigen auch die einzelnen Kreise zum Teil recht erhebliche Unterschiede. Man sieht den Ziffern das diskretionäre Walten von weitem an.

---

absolut und relativ mehr Pflichtige als in Elsaß-Lothringen. Vgl. Kommissionsbericht der II. Kammer, erstattet vom Abg. Schuler. Beil. zum Protok. d. 109. öff. Sitzung vom 6. Juli 1898.

[1] Abgedruckt in der Denkschrift zum Gesetzentwurf.

[2] Wobei allerdings zu beachten bleibt, daß bei einem geringen Teil der Hausierer das Wandergewerbe als Ausfluß des stehenden Gewerbes durch die Patentsteuer auch früher schon zur Besteuerung gelangte.

[3] Verhandlg. d. Landesaussch. XXIII. Sess. 1896. S. 409.

Die Steuer ist ohne Zweifel ein wichtiges Merkmal für die Beurteilung des Umfangs des Wandergewerbebetriebs und die wirtschaftliche Lage des Betriebsinhabers. Aber diese Ausnahme trifft nicht auf alle Fälle zu. Sehr häufig wird das Hausiergewerbe nur auf Rechnung einer dritten Person, in hunderten von Fällen auch als Nebenerwerb gelegentlich betrieben. Das Wandergewerbe bildet oft nur ein Anhängsel eines stehenden Gewerbes und demnach nicht die einzige Erwerbsquelle des Geschäftsinhabers. Andererseits bedingt die Rücksichtnahme auf den nur zeitweiligen Gewerbebetrieb die Einschätzung in eine untere Stufe des Steuertarifs. Jedoch beeinträchtigen diese Umstände das Gesamtbild der Besteuerung, wie es uns in der Tabelle XVI und XVI a entgegentritt, keineswegs. Sehen wir zu, in welchem Umfange die sechs großen Gruppen von Wandergewerbetreibenden an der Besteuerung beteiligt sind, so findet man die höchste Quote an Steuerfreien unter den Wanderhandwerkern, die geringste unter den Viehhändlern. Würden die nur in geringer Anzahl freigebliebenen Schausteller und dgl. den Prozentsatz der Steuerfreien nicht so erheblich herabdrücken, so wäre die die Orgelspieler und Schausteller umfassende Gruppe hinsichtlich der Steuerfreien an höchster Stelle. Im einzelnen gestaltet sich das Zahlenbild wie folgt:

	Veranlagte Betriebe überhaupt	Steuerfreie absolut	Steuerfreie in % d. Gesamtzahl
1. Händler mit fremden Erzeugnissen	7 726	934	12,1
2. " " eigenen "	258	17	6,6
3. Detailreisende	158	3	1,9
4. Viehhändler, Fouragehändler 2c.	2 029	10	0,5
5. Wanderhandwerker	979	240	24,5
6. Musikaufführungen, Schaustellungen u. dgl.	677	127	18,8

Das ziffernmäßige Verhältnis der Steuerfreien zur Gesamtzahl für die Unterabteilungen ist bei der Besprechung der einzelnen Warengattungen jeweils hervorgehoben worden.

Die Tabelle XVI zeigt uns weiter die Veranlagungsergebnisse nach Tarifstufen in Kombination mit den Formen und Warengattungen des Wandergewerbes. Das Hauptergebnis bildet die Thatsache, daß mehr als die Hälfte der Gewerbetreibenden der untersten Stufe angehört. In dieser Thatsache gelangt der geringe Umfang der Betriebe und die unbefriedigende Lage der großen Masse der Hausierer unzweifelhaft und am schärfsten zum Ausdruck.

Mehr als 1300 Wandergewerbetreibende vermögen eine Steuer überhaupt nicht aufzubringen und über 5300 betreiben ein Gewerbe, das noch

Tab. XVI. **Die Besteuerung der Wandergewerbebetriebe in Elsaß-Lothringen im Jahre 1897.**

(Absolute Zahlen, männliche und weibliche Hausierer zusammengefaßt.)

Bezeichnung der vertriebenen Artikel und Hauptformen des Wandergewerbes	Besteuerte Betriebe in den Stufen: I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Steuerfreie Betriebe	Gesamtzahl der Betriebe
A.														
1. Nahrungs- und Genußmittel . .	1763	446	192	98	30	43	15	3	3	2	2	—	261	2 858
2. Manufaktur-, Kurz- und Schnittwaren	951	347	265	177	67	146	57	23	15	8	4	—	239	2 299
3. Parfümerien, Galanterie-, Bazar- und Spielwaren	155	32	21	10	4	8	—	—	—	—	—	—	89	319
3a. Verschiedenes von 2 und 3 . .	213	70	28	12	3	2	—	1	—	—	—	—	140	469
4. Bilder, Colportage	127	43	12	7	5	3	—	—	—	1	—	—	26	224
5. Holz-, Bürsten- und Korbwaren	168	30	11	2	1	1	1	—	—	—	—	—	46	260
6. Töpferwaren, Glas, Porzellan .	212	59	42	21	8	11	5	3	1	—	—	—	31	393
6a. Verschiedenes von 5 und 6 . .	5	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20
7. Schuhwaren, Holzschuhe	70	40	11	8	4	9	1	1	—	—	—	1	10	155
8. Fertige Kleider, Hüte	17	13	4	5	—	2	—	—	—	—	—	—	2	43
9. Altes Eisen, Öfen	230	48	16	6	1	7	—	1	—	1	—	—	56	366
10. Werkzeuge, Geräte	20	5	2	1	—	1	—	1	—	—	—	—	4	34
10a. Schirme, Wachstuche	23	11	9	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5	50
11. Alle Übrigen	139	36	14	5	2	8	2	4	3	1	1	—	21	236
Summe A.	4093	1189	629	353	126	241	81	37	22	13	7	1	934	7 726
B.														
1. Nahrungs- und Genußmittel . .	63	19	7	9	4	7	—	1	1	—	—	—	1	112
2. Manufaktur-, Kurz- und Schnittwaren	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9
3. Parfümerien, Galanterie-, Bazar- und Spielwaren	4	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
3a. Verschiedenes von 2 und 3 . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
4. Bilder, Colportage	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

5. Holz-, Bürsten- und Korbwaren	32	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	46
6. Töpferwaren, Glas, Porzellan	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
6a. Verschiedenes von 5 und 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Schuhwaren, Holzschuhe	31	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	37
8. Fertige Kleider, Hüte	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
9. Altes Eisen, Öfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Werkzeuge, Geräte	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8
10a. Schirme, Wachstuche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Alle Übrigen	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21
Summe B.	168	36	15	9	4	7	—	1	1	—	—	—	17	258
C.														
Reisende mit verschiedenen Waren (Mustern)	34	19	14	20	10	32	10	5	4	4	—	3	3	158
Summe C.	34	19	14	20	10	32	10	5	4	4	—	3	3	158
D.														
1. Viehhändler und Viehmakler	258	185	212	229	148	323	136	115	63	51	17	27	8	1 772
2. Fourage-, Getreide-, Mehlhändler	101	53	36	15	17	21	5	6	—	—	1	—	2	257
Summe D.	359	238	248	244	165	344	141	121	63	51	18	27	10	2 029
E.														
1. Schirmflicker, Scherenschleifer, Korbmacher	424	34	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	226	689
2. Zinngießer, Verzinner	47	22	13	4	1	2	—	—	—	—	—	—	1	90
3. Uhrmacher	22	9	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	42
4. Spengler, Klempner	22	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
5. Alle Übrigen	68	26	10	11	1	7	3	1	2	—	—	—	5	134
Summe E.	583	92	30	17	2	9	3	1	2	—	—	—	240	979
F.														
1. Künstler ꝛc.	68	71	62	56	48	85	31	12	5	7	3	8	33	489
2. Drehorgel- und Harmonikaspieler	67	15	4	4	3	1	—	—	—	—	—	—	94	188
Summe F.	135	86	66	60	51	86	31	12	5	7	3	8	127	677
Überhaupt:	5372	1660	1002	703	358	719	266	177	97	75	28	39	1331	11 827

Tab. XVI a. Die Beſteuerung der Wandergewerbebetriebe in Elſaß-Lothringen im Jahre 1897.

(Durchſchnittszahlen.)

Bezeichnung der Hauptformen des Wandergewerbes	Von je 100 beſteuerten Betrieben der nebenſtehenden Formen entfallen auf die Stufen												
	I 12 ℳ	II 18 ℳ	III 24 ℳ	IV 36 ℳ	V 48 ℳ	VI 60 ℳ	VII 84 ℳ	VIII 120 ℳ	IX 156 ℳ	X 216 ℳ	XI 276 ℳ	XII 360 ℳ	
A. Hauſierer mit fremden Erzeugniſſen	60,3	17,5	9,3	5,2	1,9	3,5	1,2	0,5	0,3	0,2	0,1	(0,01)	100,0
B. Hauſierer mit ſelbſtgefertigten Waren	69,7	15,0	6,2	3,7	1,7	2,9	—	0,4	0,4	—	—	—	100,0
C. Detailreiſende	21,9	12,3	9,0	12,9	6,5	20,6	6,5	3,2	2,6	2,6	—	1,9	100,0
D. Viehhändler	17,8	11,8	12,3	12,1	8,2	17,0	7,0	6,0	3,1	2,5	0,9	1,3	100,0
E. Wanderhandwerker	78,9	12,4	4,1	2,3	0,3	1,2	0,4	0,1	0,3	—	—	—	100,0
F. Schauſtellungen aller Art	24,5	15,6	12,0	10,9	9,3	15,6	5,6	2,2	0,9	1,3	0,6	1,5	100,0
A—F zuſammen	**51,2**	**15,8**	**9,5**	**6,7**	**3,4**	**6,9**	**2,5**	**1,7**	**0,9**	**0,7**	**0,3**	**0,4**	**100,0**

In den Bezirken	Von je 100 beſteuerten Betrieben entfallen auf die Stufen												
	I 12 ℳ	II 18 ℳ	III 24 ℳ	IV 36 ℳ	V 48 ℳ	VI 60 ℳ	VII 84 ℳ	VIII 120 ℳ	IX 156 ℳ	X 216 ℳ	XI 276 ℳ	XII 360 ℳ	
Unterelſaß	54,7	15,7	9,0	6,3	3,5	6,1	2,0	1,3	0,8	0,4	0,1	0,1	100,0
Oberelſaß	49,7	15,2	10,7	7,5	2,9	6,2	2,6	1,5	0,8	1,2	0,8	0,9	100,0
Lothringen	47,5	16,4	9,6	6,7	3,5	8,3	3,2	2,3	1,1	0,8	0,3	0,3	100,0
Elſaß-Lothringen	**51,2**	**15,8**	**9,5**	**6,7**	**3,4**	**6,9**	**2,5**	**1,7**	**0,9**	**0,7**	**0,3**	**0,4**	**100,0**

nicht einmal 400 Mark abwirft. Bei 1660 bewegt sich die Ertragsfähigkeit zwischen 400 und 600 Mark, bei 1705 zwischen 600 und 1000 Mark. Alle diese kleinen Existenzen zusammengefaßt ergiebt die stattliche Ziffer von über 10 000 Hausiergewerbetreibenden, deren Geschäftsertrag 1000 Mark noch nicht übersteigt.

Die Elite der Hausierer findet man natürlich in den den Mittelsatz übersteigenden Stufen. Nicht alle Gruppen ragen so hoch hinauf und auch die Glücklichen sind nicht in gleichem Maße verteilt. Zu den Höchstbesteuerten gehören vor allen Dingen die Detailreisenden, die Viehhändler und die Schausteller. Während alle übrigen Gruppen, die Hausierer im eigentlichen Sinne, in den vier ersten Stufen bis zu 97 Prozent aller Besteuerten zählen, schwankt dieser Anteil bei den genannten Gewerbetreibenden nur zwischen 53 und 63 Prozent.

Insbesondere erheben sich die Viehhändler weit über das Niveau der übrigen Betriebsformen des Wandergewerbes. Mehr als ein Fünftel derselben ist über den sogenannten Mittelsatz hinaus zur Steuer veranlagt. Diesem Stärkeverhältnis gegenüber kommen die wenigen in den höheren Stufen eingeschätzten Hausierer der Nahrungsmittel- und Manufakturwarenbranche kaum mehr in Betracht. Immerhin sind diese leistungsfähigen Betriebe nicht gering anzuschlagen. Denn ihre Steuerleistungen entsprechen ungefähr jenen Beträgen, welche die stehenden Gewerbe von doppelter Ertragsfähigkeit zu zahlen haben. Mit andern Worten, diese Wandergewerbe ertragen anscheinend mit Leichtigkeit und ohne Schaden eine Steuer, die sie noch einmal so stark als die stehenden Gewerbe trifft. In diesem Zusammenhang darf vielleicht auch die Vermutung ausgesprochen werden, daß die neue Besteuerung auf die Ausdehnung bezw. Einschränkung des Hausierhandels im Lande ohne sichtlichen Erfolg gewesen ist. Die Mehrbelastung äußerte sich bisweilen nur in geringen Beträgen, andererseits hatte die Neuveranlagung auch eine Entlastung für zahlreiche Besteuerte zur Folge. Sowohl die ersteren als auch die zum ersten Male zur Steuer herangezogenen empfinden die Auflagen nicht besonders oder sie sind rührig und eifrig genug um die höhere Belastung in kürzester Zeit wieder auszugleichen.

Was die Veranlagung der beiden Geschlechter betrifft, so entfallen beinahe vier Fünftel (78,1 Prozent) aller Frauen in die unterste Tarifstufe, während der Prozentanteil der Männer nur 42,7 beträgt.

III. Die Wirkungen der Steuerreform auf die Verteilung der Abgabenlast.

Für die vergleichende Darstellung der früheren Abgabenlast nach dem Patentsteuertarif und nach der nunmehr geltenden Wandergewerbesteuer

kommen die Veranlagungsergebnisse im Etatsjahr 1896/97 und im Kalenderjahr 1897 in Betracht. Die Vergleichung erforderte eine sorgsame Ausscheidung aller jener Fälle, in denen Beträge eines gleichmäßigen Zeitraums nicht zu ermitteln waren. Es mußten demnach ausgeschlossen werden:

1. alle Wandergewerbebetriebe, welche gleichzeitig mit einem stehenden Gewerbe zur Patentsteuer veranlagt waren;

2. alle Ausländer;

3. die nur mit Teilbeträgen supplementarisch Veranlagten. Als Unterlage dienten also nur die Primitivrollen, in denen die nach dem Patentsteuertarif C und die nach Tabelle A 7 u. 8 veranlagten ambulanten Gewerbebetriebe gemeindeweise aufgeführt sind. Die Zahl der vergleichbaren und unter Beobachtung gestellten Fälle betrug 3951, einschließlich 34 Freigebliebenen.

Bei der Neuregelung der Gewerbesteuer schwebte den Gesetzgebern eine gerechtere Verteilung der Steuer vor, die schwachen Schultern sollten entlastet werden. Mit der Reform der Wandergewerbesteuer beabsichtigte man dagegen, neben der Heranziehung der zahlreichen Hausierer, welche bis dahin ihr Gewerbe ausgeübt hatten ohne dem Staat tributpflichtig zu sein, eine höhere Besteuerung des Hausiergewerbes überhaupt. Weder bei der einen noch bei der anderen Reform war ein fiskalischer Grundgedanke maßgebend, sondern beide entsprangen volkswirtschaftlichen Erwägungen. Im Endziel: Entlastung und Schutz dem Kleingewerbe und dem Kleinhandel, vollkommen einig, standen sie sich in Bezug auf die Mittel, die sie zur Erreichung jenes Zieles anwandten, diametral gegenüber. Befreiung und Entlastung der kleinen stehenden Gewerbe auf der einen Seite, Erweiterung des Kreises der Pflichtigen und Erhöhung der Steuersätze für das Hausiergewerbe auf der andern.

„Ich glaube", führte Unterstaatssekretär von Schraut am Schlusse seiner Einleitungsrede bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Wandergewerbesteuer im Landesausschusse u. a. aus, „durch diese Neuregelung der Hausiersteuer wird man den berechtigten Wünschen des seßhaften Gewerbes entgegenkommen. Denn das Hausiergewerbe ist keineswegs principiell zu verurteilen, aber seine Auswüchse sind zu verurteilen, und es ist kein Zweifel, daß in den letzten Jahren das Hausiergewerbe in einer Weise sich ausgedehnt hat, daß das Kleingewerbe vielfach dadurch in seiner Konkurrenzfähigkeit geschädigt wird." Und diesen Ausführungen folgte die Versicherung, daß die Steuer nicht gegen das Hausiergewerbe gerichtet sei[1].

[1] Verhandlungen d. Landesausschusses. XXIII. Sess. 1896, S. 410.

Hat nun die im Vorjahre durchgeführte Steuerreform ihr Ziel und ihren Zweck erreicht? Man wird diese Frage nicht ohne eine gewisse Einschränkung bejahen können. Die Wandergewerbesteuer hat den Kreis der Steuerpflichtigen um nahezu das dreifache erweitert, nahezu 3000 Betriebe hat sie mit höheren Sätzen besteuert, sie hat aber auch 845 Pflichtige in ihren Leistungen ermäßigt und allem Anschein nach eine merkliche Einschränkung des Hausiergewerbes nicht zur Folge gehabt.

Wenden wir uns der Betrachtung der Verschiebungen zu, welche die Reform in den beobachteten Fällen bewirkte. Bei den betrachteten 3951 Gewerbebetrieben traten folgende Änderungen ein:

Es wurden Betriebe	in den Bezirken						in Elf.-Lothr. überhaupt
	Unterelsaß		Oberelsaß		Lothringen		
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
1. in der Steuer ermäßigt	349	18,9	245	30,0	251	20,0	845
2. gleich hoch besteuert wie früher	69	3,7	23	2,8	36	2,9	128
3. in der Steuer erhöht	1431	77,4	548	67,2	965	77,1	2944
Summe	1849	100,0	816	100,0	1252	100,0	3917

Dazu kommen noch 34 Betriebe, welche bei der Neuveranlagung von der Besteuerung befreit worden sind. Der Totaleindruck ist also der, daß drei Viertel aller Betriebe, genau 75,1 Prozent, nach der Wandergewerbesteuer mehr zu zahlen hatten als nach dem früheren Patentsteuersystem.

Die finanzielle Tragweite der Veränderungen, welche der neue Besteuerungsmodus mit sich brachte, erhellt jedoch erst durch eine Vergleichung der früher aufgebrachten Steuersummen, wie sie die Tabelle XVII nachweist. Dort sehen wir, daß das Steueraufkommen nach den beiden Veranlagungen betrug:

	bei der früheren Besteuerung Mk.	bei der jetzigen Besteuerung Mk.	daher mehr (+) bez. weniger (—) Mk.
1. Von den Ermäßigten	28 384,75	17 718,00	—10 666,75
2. „ „ Gleichgebliebenen	2 485,75	2 472,00	— 13,75
3. „ „ Erhöhten	52 651,75	137 124,00	+84 472,25
Im ganzen	83 522,25	157 314,00	+73 791,75

Die 34 steuerfrei gewordenen Betriebe brachten früher 330 Mk. an Steuern auf. Im Durchschnitt entfielen auf einen Steuerpflichtigen:

1. Bei den Ermäßigten:	früher Mk.	33,59	jetzt Mk.	20,57
2. „ „ Gleichgebliebenen:	„ „	19,42	„ „	19,31
3. „ „ Erhöhten:	„ „	17,88	„ „	46,58

Tab. XVII. Die früheren und jetzigen Steuerleistungen.

An Steuern waren zu entrichten	Bei der früheren Besteuerung													
	A.		B.		C.		D.		E.		F.		Zus.	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Steuerfrei	*292*	*50*	*17*	*25*	*3*	*25*	*11*	—	*6*	—	—	—	*330*	—
1. Von den Ermäßigten	21 007	—	770	—	515	50	5 066	—	464	75	561	50	28 384	75
2. Von den Gleichgebliebenen	1 877	75	24	50	35	50	469	25	41	75	37	—	2 485	75
3. Von den Erhöhten	22 206	75	551	25	244	50	27 697	—	875	75	1076	50	52 651	75
Steuerfrei	292	50	17	25	3	25	11	—	6	—	—	—	330	—
Im Ganzen	**45 091**	**50**	**1345**	**75**	**795**	**50**	**33 232**	**25**	**1382**	**25**	**1675**	—	**83 522**	**25**

An Steuern waren zu entrichten	Bei der jetzigen Besteuerung													
	A.		B.		C.		D.		E.		F.		Zus.	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Steuerfrei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Von den Ermäßigten	13 026	—	420	—	210	—	3 270	—	354	—	438	—	17 718	—
2. Von den Gleichgebliebenen	1 866	—	24	—	36	—	468	—	42	—	36	—	2 472	—
3. Von den Erhöhten	43 806	—	1050	—	1014	—	85 620	—	2220	—	3414	—	137 124	—
Steuerfrei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Ganzen	**58 698**	—	**1494**	—	**1260**	—	**89 358**	—	**2616**	—	**3888**	—	**157 314**	—

Der durchschnittliche Steuerbetrag für sämtliche 3917 Gewerbetreibende betrug früher Mk. 21,29 und jetzt Mk. 40,16. (Würde man für die Berechnung des Steuersolls der Gesamtzahl der Besteuerten [10 496] die vollen Tarifsätze zu Grunde legen, so ergäbe das einen durchschnittlichen Steuerbetrag von Mk. 28,65. Dieser Betrag ermäßigt sich jedoch, da die Besteuerung in zahlreichen Fällen nur für Kalendermonate in Ansatz gebracht wird.)

Berücksichtigt man den relativen Anteil der drei Kategorien am gesamten Steuersoll, so ergeben sich folgende Ziffern:

Von 1000 Mk. Steuersoll entfielen	früher Mk.	jetzt Mk.
1. auf die Ermäßigten	339,85	112,64
2. " " Gleichgebliebenen	29,76	15,70
3. " " Erhöhten	630,39	871,66

Auf Grund der vorstehenden Übersichten gelangen wir nun zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Zahl der in der Steuer Erhöhten ist dreieinhalbmal so groß als die Zahl der in der Steuer Ermäßigten.

2. Die Steuerleistungen der Entlasteten betragen nur noch den dritten Teil der früheren. Ihr Anteil am Steuersoll sank von 34 Prozent auf 11,3, dagegen stieg derjenige der Erhöhten von 63 auf 87 Prozent.

3. Der Vorteil der Entlastung ist insbesondere den nunmehr nach den mittleren Tarifstufen besteuerten Wandergewerbetreibenden zu gut gekommen, während an der Erhöhung zahlreiche, früher mit ganz geringen Beträgen veranlagte Hausierer beteiligt sind.

Es ist gewiß bemerkenswert, daß eine Vergleichung der Ergebnisse einer ähnlichen Untersuchung bezüglich der Gewerbesteuer[1] gerade die umgekehrten Verhältnisse ergiebt. Dort ist die Steuerreform in erster Linie den ganz kleinen und kleineren Unternehmungen zu gut gekommen, indem auf 100 Betriebe 74 Ermäßigte fielen; hier schlug sie in das Gegenteil um, da $^{3}/_{4}$ aller Gewerbe eine Steuererhöhung erlitten. Einzelne Arten von Hausiergewerbebetrieben, welche eine höhere Belastung wohl ertragen

[1] Vgl. Geissenberger, Die Personal- und Gewerbebesteuerung in Straßburg i./E. (Beiträge z. Stat. d. St. Straßburg Heft IV 1898) S. 79 ff.

konnten, sind in erheblichem Umfange und in intensivem Maße von den hohen und höchsten Sätzen der neuen Steuer getroffen worden.

IV. Die frühere und jetzige Besteuerung der Hauptformen des Wandergewerbes.

Nachdem bisher die Richtung, in der die Steuerreform sich im allgemeinen äußerte, hinreichend skizziert worden ist, bleibt uns noch eine Würdigung des Einflusses übrig, den sie auf die verschiedenen Formen des Hausiergewerbes ausübte.

Geht man wie früher von den sechs großen Gruppen aus, so ergeben sich folgende Resultate:

Betriebsformen	In den nebenbezeichneten Betriebsformen gab es:		davon					
	Fälle überhaupt		Ermäßigte		Gleichgebliebene		Erhöhte	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
A. Handel mit fremden Waren	2218	56,6	622	28,0	101	4,6	1495	67,4
B. Handel mit selbstgef. Erzeugnissen	74	1,9	30	40,5	2	2,7	42	56,8
C. Detailreisende	19	0,5	6	31,6	1	5,3	12	63,1
D. Viehhändler	1387	35,4	162	11,7	19	1,4	1206	86,9
E. Wanderhandwerker	133	3,4	13	9,8	3	2,2	117	88,0
F. Schaustellungen aller Art	86	2,2	12	14,0	2	2,3	72	83,7
Im ganzen	3917	100,0	845	21,6	128	3,3	2944	75,1

Die Mehrbelastung verteilt sich nach dieser Tabelle auf Angehörige aller Betriebsformen, aber sie trifft nicht alle in demselben Stärkeverhältnis.

Indessen erstreckt sich diese Übersicht nur auf die Zahl der von der Reform betroffenen Fälle, sie zeigt uns nicht das Maß der Steuerleistungen jeder Gruppe nach den beiden Besteuerungssystemen. Denn obwohl nach der neuen Besteuerung das Steuersoll jeder derselben höher ist als früher, so ist der relative Anteil an der Gesamtsumme doch ein verschiedener; er verringert sich bei der einen, trotzdem die Zahl der erhöhten Betriebe diejenige der ermäßigten überwiegt. Wir erhielten also nur eine ungenaue Vorstellung von den Einwirkungen der Steuerreform, wenn nicht zugleich die Verschiebungen im Steueraufkommen jeder Gruppe zur Vergleichung herangezogen werden könnten. So sehen wir denn, daß von 1000 Mark des Steuersolls entfallen:

I. Auf die Entlasteten der Gruppen

	A	B	C	D	E	F	Überhaupt
früher Mk.	740,08	27,13	18,16	178,48	16,37	19,78	1000,00
jetzt „	735,18	23,71	11,85	184,56	19,98	24,72	1000,00

II. Auf die Gleichgebliebenen

	A	B	C	D	E	F	Überhaupt
früher Mk.	755,41	9,86	14,28	188,78	16,79	14,88	1000,00
jetzt „	754,86	9,71	14,56	189,32	16,99	14,56	1000,00

III. Auf die Erhöhten

	A	B	C	D	E	F	Überhaupt
früher Mk.	421,77	10;47	4,64	526,04	16,63	20,45	1000,00
jetzt „	319,46	7,66	7,39	624,40	16,19	24,90	1000,00

IV. Auf die Besteuerten überhaupt

	A	B	C	D	E	F	Überhaupt
früher Mk.	539,87	16,11	9,52	397,89	16,55	20,06	1000,00
jetzt „	373,13	9,50	8,01	568,02	16,63	24.71	1000,00

Das Ergebnis ist also, daß der Anteil der Händler mit fremden Waren und der hausierenden Handwerker an dem gesamten Steuersoll gegenwärtig geringer ist als früher, daß vielmehr die Viehhändler und Fruchthändler in überwiegendem Maße die Mehrbelastung tragen. Früher trugen die letzteren Mark 397,89 auf je 1000 Mk. des Gesamtsteueraufkommens, heute Mark 568,02, bei andern Gruppen weist die obige Übersicht entweder eine Minderung oder eine völlige Ausgleichung nach. Die schärfere Heranziehung der Viehhändler äußert sich auch in den ermittelten Durchschnittssteuersätzen beider Besteuerungsformen, wie folgende Aufstellung ergiebt:

Es entfielen im Durchschnitt auf die erhöhten Betriebe der Gruppe

A	früher Mk.	14,85,	jetzt	29,30
B	„ „	13,12,	„	25,—
C	„ „	20,37,	„	84,50
D	„ „	22,96	„	70,99
E	„ „	7,48,	„	18,97
F	„ „	14,96,	„	47,36

Die einschneidenden finanziellen Wirkungen, welche die neue Besteuerung auf die Abgabenlast einzelner Betriebe ausübte, zeigen sich am klarsten in der Gegenüberstellung der früheren und der gegenwärtigen Einzelleistungen. Freilich vermag man dieselben infolge des neuen Steuermodus nur in der Weise anzugeben, daß man den Tarifsätzen der Wandergewerbesteuer die zwischen den einzelnen Stufensätzen liegenden Beträge der Patentsteuer gegenüberstellt. Aus dem vorliegenden Material sei die Wiedergabe weniger Ziffern gestattet.

Von den Wandergewerbetreibenden, welche eine Erhöhung bezw. Erniedrigung der Besteuerung erfuhren, zahlten jeweils folgende Beträge in Mark:

Gruppen	früher 1-12 einschl.	jetzt 12	früher 12-18 einschl.	jetzt 18	früher 18-24 einschl.	jetzt 24	früher 24-36 einschl.	jetzt 36	früher 36-48 einschl.	jetzt 48	früher 48-60 einschl.	jetzt 60
1	2	3	4	5	6	7	8	8	10	11	12	13
A.	903	861	488	454	222	305	200	186	62	78	63	128
B.	26	39	15	17	6	5	19	5	4	2	2	3
C.	4	3	4	2	4	2	—	1	—	—	—	7
D.	377	179	88	125	261	152	424	173	125	119	54	263
E.	99	70	16	29	6	14	4	10	1	—	—	6
F.	34	11	22	16	5	8	13	10	5	7	—	18
Zus.	1443	1163	633	643	504	486	660	385	197	206	119	425

(Fortsetzung der Tabelle.)

Gruppen	früher 60-84 einschl.	jetzt 84	früher 84-120 einschl.	jetzt 120	früher 120-156 einschl.	jetzt 156	früher 156-216 einschl.	jetzt 216	früher 216-276 einschl.	jetzt 276	früher 276-360 einschl.	jetzt 360
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
A.	146	54	29	23	3	15	1	7	—	5	—	1
B.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	3	—	2	—	—	—	1	3	—	—	—	—
D.	30	123	9	95	—	57	—	40	—	15	—	27
E.	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
F.	3	9	2	2	—	3	—	—	—	—	—	—
Zus.	186	186	42	121	3	76	2	50	—	20	—	28

Aus dieser Übersicht geht zunächst hervor, daß von 3789 Wandergewerbetreibenden früher 3437 oder 90,71 % bis 48 Mark an Steuer bezahlten, heute sind es deren nur noch 2883 oder 76,09 %. Dagegen erhöhte sich die Zahl derjenigen Gewerbetreibenden, welche mehr als 48 Mark bezahlen, von 352 auf 906. Hierbei ist zu beachten, daß der Maximalbetrag der früheren Steuer 199 Mark betrug, während gegenwärtig der höchste Satz des Steuertarifs mit 360 Mark angesetzt ist. Wiederum gelangt in diesen Ziffern die scharfe Heranziehung der Viehhändler zum Ausdruck. Die Ziffern zeigen in unanfechtbarer Weise, wie durchaus veraltet das Wesen der Patentsteuer war und wie wenig sie den modernen Principien der Besteuerung entsprach. Kam es doch vor, daß ein Viehhändler, der nach eigener Angabe einen Umsatz von 200 000 Mark im Jahre hat, mit 18 Mark 81 Pfg. besteuert war. Die Wandergewerbe-

steuer hatte zur Folge, daß die Zahl der besteuerten Viehhändler mit Beträgen über 60 Mark von 39 auf 357 stieg. Kein Wunder daher, wenn die geschäftsgewandte Händlerklasse der Besteuerung nach den Tarifsätzen der Wandergewerbesteuer entwischen möchte.

Schlußbemerkungen.

Das Ergebnis unserer Untersuchung kann kurz dahin zusammengefaßt werden:

Elsaß-Lothringen ist dasjenige Land im Deutschen Reiche, welches verhältnismäßig am meisten Wandergewerbetreibende aufweist. Dieses abnorme Verhältnis steht im Zusammenhang mit seinem vorwiegend ländlichen Charakter, mit der ungeheuern Ausdehnung, welche der Viehhandel im Lande angenommen hat, und mit dem früheren Besteuerungssystem, das die fremden Wanderhändler begünstigte und den einheimischen Hausierer nur mit einer geringfügigen Steuer traf. In Elsaß-Lothringen giebt es keine eigentlichen Hausiergemeinden, aber beinahe drei Viertel aller Gemeinden zählen Hausiergewerbetreibende zu ihren Bürgern. Gar manche von ihnen sichern sich durch den Handel im Umherziehen ihre Existenzmittel, wenn Alter oder Siechtum sie zu einem andern Erwerbszweig untauglich machen. Andererseits bessern zahlreiche Frauen von Industriearbeitern, landwirtschaftlichen Taglöhnern und Waldarbeitern durch den Betrieb eines geringfügigen Hausierhandels den kümmerlichen oder für den Lebensunterhalt einer großen Familie doch ungenügenden Verdienst des Mannes auf. Hausindustrielle nützen die Zeit der Arbeitsstockung mit dem Vertrieb von selbstgefertigten Waren aus oder sie senden ihre Angehörigen auf die Wanderschaft. Die oberelsässische Industrie und der damit verbundene Handel mit Woll- und Baumwollwaren sucht sich Absatz und macht sich die Hausierer dienstbar.

Eine eingehendere Betrachtung der verschiedenen Betriebsformen des Wandergewerbes hat also zur Folge, daß die hohe Ziffer des Gesamtbestandes viel von ihrem erschreckenden Aussehen verliert, daß insbesondere die Klagen wegen der Überschwemmung des Handels mit Tausenden von fremden Händlern an Übertreibung oder wenigstens an starker Überschätzung leiden. Landeskinder sind es zumeist, welche im Hausierhandel Brot und Nahrung suchen und wenn das Hausiergewerbe an einer übermäßigen Entwicklung leidet, so liegen die Ursachen in wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes selbst. Die Klagen der Produzenten und Händler über die Schä-

digungen durch den Hausierhandel treffen nur in beschränktem Maße zu. Schädigungen der Konsumenten, insbesondere der Landbewohner, mögen immerhin vorkommen, auch mag das Angebot mancher Ware und die redselige Aufdringlichkeit des Hausierers die Frauen und Töchter bisweilen zu unnützen Ausgaben verleiten[1], das alles würde ein Verbot des Hausierhandels keineswegs rechtfertigen. Wir haben gesehen, daß er in einer seiner wichtigsten Formen einem Bedürfnis der Konsumenten und der Produzenten entspricht, z. B. im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten dem Bauer und dem Städter, in der Töpferei dem Kleinmeister und dem ländlichen Verbraucher.

Als Hauptankläger des Hausierhandels treten insbesondere die Kleinhändler in den Städten und die Landkrämer auf. Dabei lassen so manche einen Teil ihrer Waren durch die Vermittlung des Hausierers verkaufen. Auch Produzenten selbst bedienen sich seiner in zahlreichen Fällen. Am stärksten in Mitleidenschaft gezogen sind vielleicht die Spezereikrämer, die Manufakturwarenhandlungen, Tuch- und Weißwarenhandlungen, unter den Handwerkern Klempner und Bürstenmacher. Schicken aber nicht Engrosgeschäfte ihre Musterreisenden auf die Wanderschaft und betreiben nicht die gehaßten Slovaken einen Eigenhandel, dessen Berechtigung niemand bestreiten wird? Und macht schließlich der Hausierhandel die billigen Massenprodukte der Neuzeit nicht der großen Menge zugänglich?

Also sowohl hinsichtlich der Konsumenten als auch der Produzenten entspricht der Hausierhandel im engeren Sinne einem thatsächlichen Bedürfnis, mag er auch nicht für alle Gegenstände in gleichem Maße unentbehrlich sein. Ist die Voraussetzung, daß der Hausierer keine ungerechtfertigte Steuerfreiheit und in steuerlicher Beziehung auch dem Kleingewerbetreibenden gegenüber keinerlei Vorzug genieße, vollkommen erfüllt, so ist nicht einzusehen, weshalb der Spielraum des Hausierhandels eingeengt

---

[1] Daß Frauen, Töchter und Mägde durch Hausierer zur Anschaffung unnützer Luxusgegenstände verleitet werden, ist übrigens eine alte Klage. „Wehe dem Bauer, der drei bis vier erwachsene Töchter hat! Ein großer Teil seiner Ernte geht darauf, sie zu kleiden. Will der Mann mit dem Gelde nicht heraus, so rücken Frau und Tochter hinter seine Früchte und verkaufen sie, ohne sein Vorwissen, an die hausierenden Juden für Bänder, Stoffe, Borten u. s. w. und werden auf diese Weise zweimal betrogen.“ Dieses Zeugnis stellte vor bald 100 Jahren ein biederer Landpfarrer seinen Pfarrkindern aus. Vgl. Schwerz, J. N., Beschreibung der Landwirtschaft in Niederelsaß. Berlin 1816. Der Verfasser citiert Worte des Pfarrers Schröder in Schillersdorf. S. 21.

werden sollte. Manche durch Verkrüppelung oder sonstwie beeinträchtigte Arbeitskraft erfährt nur noch durch den Hausierhandel eine Ausnützung.

Auch der Viehhandel entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung. Soweit er nach den Grundsätzen der Reellität betrieben wird, erfüllt er eine wichtige Funktion im wirtschaftlichen Verkehrsleben. Leider aber sind mit dem Viehhandel große volkswirtschaftliche Schäden verbunden. Durch das Viehverstellgeschäft gelangt der elsässische Kleinbauer zeitlebens in die Abhängigkeit wucherischer Ausbeuter, gewissenloser Blutsauger, die mit allen Künsten des geriebenen Geschäftsmannes den Schuldner dem Ruin entgegenführen. Die zum Schutze dieser Schwachen erlassenen Gesetze haben ihren Zweck nur unvollkommen oder gar nicht erreicht. Die Hauptschuld liegt am Bauer selbst, den nur Aufklärung und eine verständige Erziehung von der gefahrvollen Rolle zu überzeugen vermag, die mit ihm gespielt wird. In den in Elsaß-Lothringen in die Wege geleiteten genossenschaftlichen Unternehmungen, in der Selbsthilfe allein ruht des Bauern Heil.

Was eine Verschärfung strafandrohender Gesetze, was die erlassenen erschwerenden Vorschriften für die Ausübung des Gewerbebetriebes nicht vermochten, wird auf dem Wege der Selbsthilfe zu erlangen sein, vorausgesetzt, daß der Landwirt die dargebotene Hand ergreift.

Die Besteuerung nach den Bestimmungen eines veralteten Gesetzes führte zu großen Härten gegenüber dem seßhaften Gewerbe und zu Unbilligkeiten für die Wandergewerbetreibenden selbst. Eine Besteuerung des Geschäfts in einer seinem wirklichen Umfange entsprechenden Weise war nach Maßgabe des Patentsteuergesetzes nicht möglich. Diesem Umstande verdankte das Wandergewerbe das ungesunde Anwachsen im Reichslande; infolge der geringen Belastung war es auch imstande dem seßhaften Handel eine empfindliche Konkurrenz zu bereiten. Hier bot die im Vorjahre in Wirksamkeit gesetzte Wandergewerbesteuer ein durchgreifendes Mittel zur Abhilfe und zur Ausgleichung der steuerlichen Ungleichheiten. Die Bemessung der Steuer erfolgt nunmehr nach gerechteren und billigeren Grundsätzen.

Freilich bildet es für die Hausierer selbst ein Ausnahmegesetz, das den Ertrag ihrer Arbeit etwa in der doppelten Höhe der Steuer trifft, welche vom seßhaften Gewerbe zu zahlen ist. Jedoch erscheint sie dieser mit anderen Abgaben belasteten Betriebsform gegenüber nicht hart und unbillig.

Ob die Höherbesteuerung auf die künftige Entwicklung des Wandergewerbes einen Einfluß ausüben wird und welche Formen desselben diesen Einfluß verspüren werden, läßt sich nicht voraussehen. Nachdem die Grund-

sätze einer gerechten, vielleicht in diesem und jenem Punkte verbesserungsbedürftigen Besteuerung in Elsaß-Lothringen zur Durchführung gelangt sind, liegt kein Grund vor, dem Wandergewerbetreibenden in der Ausübung seines Geschäfts neue Fesseln anzulegen. Zum Schutze gegen Auswüchse, Übervorteilungen des Publikums infolge des Mangels an Warenkenntnis, gegen freche Zudringlichkeiten und das gewaltthätge Eindringen der Hausierer in die Häuser bedarf es neuer gesetzlicher Bestimmungen nicht. Wo offenbarer Betrug vorliegt, genügt die Anwendung der bestehenden Strafgesetze.

2.

Das Hausiergewerbe in Württemberg.

Von

Dr. **Otto Trüdinger,**

am statistischen Landesamt in Stuttgart.

I. Die württembergische Hausiergewerbe-Gesetzgebung bis zur Einführung der Reichsgewerbeordnung.

Im Jahre 1807 begnügte sich die württembergische Gesetzgebung damit, den Hausierhandel konzessionspflichtig zu machen, freilich auffallend genug in dem Vagabundengesetz (K. Verordnung vom 11. November 1807). Diese für die Hausierhändler wenig schmeichelhafte Zusammenstellung ist in Württemberg auch noch in der Instruktion des Ministeriums des Innern über die Konfination, die Handhabung der Polizeiaufsicht und die herumziehenden Gewerbsleute belassen worden. Dabei waren Landwirte, welche neben dem ihr Hauptgewerbe bildenden Betrieb der Landwirtschaft zu Zeiten Erzeugnisse derselben auswärts verhausierten, an eine besondere Erlaubnis nicht gebunden. 1824 wurde das Herumziehen der Schnallenmacher, Bücherbeschläger, desgleichen auch, soweit es nach örtlichen Umständen gestattet war, der Bürstenbinder und Sägenfeiler ganz abgestellt, bei andern Gewerben, namentlich bei Scherenschleifern und Kesselflickern sollte auf ihre successive Verminderung Rücksicht genommen und mit allem Ernste darauf gesehen werden, daß die Söhne solcher herumziehender Gewerbsleute sich zünftigen Handwerken widmen oder als Bauernknechte „der Landeskultur nützliche Dienste leisten".

Die erste württembergische Gewerbeordnung von 1828 brachte strengere Behandlung des Hausierens mit Waren, die zünftigen Gewerben angehörten, die revidierte Gewerbeordnung von 1836 das völlige Verbot desselben (Art. 131: „Der Hausierhandel mit den den Zunftgesetzen unterworfenen Fabrikaten und Waren oder das Feiltragen solcher Gegenstände auf den Straßen und in den Häusern ist in der Regel Jedem, er sei Inländer oder Ausländer, Ortseinwohner oder Fremder, zu jeder Zeit verboten"); ferner als Voraussetzung zur Bewilligung des Hausierbetriebes das Erfordernis, daß die Ertragsfähigkeit des Gewerbes zum Unterhalte des Gewerbetreibenden ausreichen mußte; endlich die Begünstigung jener Hausierer, welche den Absatz gewisser auf den Hausiervertrieb angewiesenen Fabrikationen (wie der Sensenfabriken in Friedrichsthal und Neuenbürg) vermittelten. Eine Ausnahme von dem Hausierverbot konnte nach Art. 135 unter der doppelten Voraussetzung stattfinden, daß der Händler die Berechtigung zum Hausiergewerbe im allgemeinen von der betreffenden Regierungsbehörde erlangt und zur Ausübung dieser Berechtigung in einer bestimmten Gemeinde die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erhalten hatte. „Daß der Hausierhandel," bemerkt hierzu Moriz Mohl[1], „dem Absatz der inländischen Gewerbe diene, daß er eine nützliche Konkurrenz mit dem örtlichen Gewerbe sei, und daß er vermöge des natürlichen Rechtes und der Pflicht eines jeden Staatsangehörigen, sich auf ehrliche Weise fortzubringen, ein Recht sei, von diesen volkswirtschaftlichen Erfahrungssätzen und wissenschaftlichen Grundwahrheiten ist in der Gewerbeordnung von 1836 keine Spur zu erkennen. Glücklicherweise sah man nicht jedem Reutlinger Hosenträger oder andern Gewerbserzeugnissen von zahlreichen württembergischen Städten an, daß sie ein zünftiger württembergischer Handwerksmann gemacht hatte, sonst hätte für manches 100 000 Gulden inländischer zünftiger Gewerbserzeugnisse nicht durch unsere Hausierer mit Verletzung der Gewerbeordnung abgesetzt und dem Lande verbotswidrigerweise ein Arbeitsverdienst dadurch verschafft werden können."

Größere Beschränkungen brachte die Ministerialverfügung vom 5. April 1851 (Reg.-Bl. S. 97). Hiernach durfte die Hausiererlaubnis nur Personen erteilt werden, welche ihren Unterhalt auf anderem Wege zu erwerben nicht imstande waren. Arbeitsfähigen Personen unter 30 Jahren sowie überhaupt solchen Personen, welchen die Erlernung eines ordentlichen Gewerbes möglich gewesen wäre, sollte ohne die

[1] Vgl. Verhdlg. d. Württ. Kammer der Abg. 1856—61, I. Beil. Bd. 4. Abt. S. 2248.

dringendsten Gründe eine Hausiererlaubnis nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz waren im Interesse des Publikums zugelassen bei den Gewerben der Kesselflicker, Hafenbinder, Korb- und Wannenmacher, Scherenschleifer und Schirmflicker. Die Hausierberechtigung sollte stets nur für einen bestimmten, mit dem Wohnort des Gewerbetreibenden in geographischem Zusammenhang stehenden Bezirk und für bestimmte Warengattungen oder Arbeiten erteilt werden; einem Ehepaar, das unmündige Kinder besaß, war das gleichzeitige Umherziehen der Regel nach nicht gestattet, sondern nur ausnahmsweise dann, wenn nachgewiesenermaßen für die Beaufsichtigung der Kinder genügend gesorgt war, dagegen sollte auf die abwechselungsweise Benutzung des Gewerbepatents Rücksicht genommen werden. Denselben Beschränkungen wurde auch das Aufkaufen im Umherziehen unterworfen, wogegen die seitherigen Begünstigungen der Hafenbinder, Kesselflicker, Ratten- und Wanzenvertilger bestehen blieben; außerdem wurden 130 Waren ausdrücklich zum Hausierbetrieb zugelassen. Die ausgesprochenste Absicht dieser Ministerialverfügung war, die Wandergewerbe und den Hausierhandel auf das dem wirklichen Bedürfnis des Publikums entsprechende Maß zurückzuführen und die zünftigen Gewerbsleute und besonders die ansässigen zünftigen Detailhändler auf ihrem örtlichen Absatzfelde vor Mitbewerbung zu schützen. Aber trotz ihres strengen Tenors hatte die Verfügung keine wesentliche Einschränkung des Hausierhandels zur Folge, ein Beweis, daß eben die Natur der Dinge doch stärker war als der geschriebene Buchstabe, daß die Bestimmungen sich in dieser einschneidenden Weise nicht durchführen ließen und daß die Behörden, welche die Ministerialverfügung durchführen sollten, vor der plötzlichen Vernichtung dieser wichtigen Absatzwege für den einheimischen Gewerbsfleiß zurückschreckten.

Die Gewerbeordnung von 1862, die bis zur Einführung der Reichsgewerbeordnung in Geltung war, brachte eine ganz liberale Regelung des Hausierwesens. Der Hausierhandel oder das Feilbieten von Fabrikaten und Waren auf den Straßen und in den Häusern, die Verrichtung gewerblicher Arbeiten sowie das Aufkaufen von Waren im Umherziehen war keinerlei gewerbspolizeilicher Beschränkung unterworfen; nur aus Gründen der Sicherheit und der Sittenpolizei konnten die Wandergewerbe von polizeilicher Erlaubnis abhängig gemacht werden; der umherziehende Gewerbsmann bedurfte eines von seiner Heimatgemeinde auszustellenden persönlichen Ausweises, der, gleichwie die polizeiliche Erlaubnis, Personen von gutem Prädikat nicht versagt werden sollte.

II. Die Besteuerung des Hausiergewerbes in Württemberg[1].

a. Die staatliche Besteuerung.

Bis zum Jahre 1873 war für die Besteuerung der Wandergewerbe maßgebend das Gesetz betr. die Herstellung eines provisorischen Steuerkatasters vom 15. Juli 1821, welches den Grundsatz der Allgemeinheit der Steuerpflicht zur Durchführung brachte, die Umlage der Steuer bis auf die Gemeinden herab regelte und bestimmte, daß die Gewerbetreibenden vom Kapitalgewinn und Arbeitsverdienst Steuern zu zahlen haben. Nach den zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Instruktionen von 1821 und 1834, welche die Gewerbetreibenden in mehrere Klassen: Handwerker und Kleinhändler, Handlungen und Fabriken, Mühlen und andere Werke, Wirtschaftsgewerbe einteilten, waren die Hausierer teils unter die Kleinhändler, teils unter die Kaufleute zu rechnen, je nachdem ihr Kapital unter 200 fl. betrug oder mehr. Ein Gewerbetreibender, der seine Ware durch eigenes Hausieren abzusetzen suchen mußte, wurde in die nur ausnahmsweise anzuwendende niedrigste Klasse gesetzt. Der Handel mit selbstgewonnenen Erzeugnissen, und zwar rohen und verarbeiteten, war steuerfrei; die ausländischen umherziehenden Gewerbetreibenden hatten anstatt der Gewerbesteuer Accise zu zahlen, für jeden Tag ihres Betriebs 17—24 kr., Krämer, je nachdem der Warenvorat 500 fl. bezw. 2000 fl. nicht erreichte oder überstieg, 1 fl., 2 fl., 4 fl., und bei Fortsetzung des Gewerbes für 1 Monat das 5fache, für 3 Monate das 10fache, für 6 Monate das 20fache, für 1 Jahr das 40fache der Tagesgebühr. Außerdem bestanden nicht unerhebliche Gebühren für Ausfertigung der Hausierscheine. Seit 1827 waren die Hausierer, gleichwie die übrigen Gewerbetreibenden, zum Beitrage für die Kommunallasten (s. unt. S. 131) verpflichtet. Thatsächlich waren vielfach die Hausierer gar nicht besteuert, weil die Gewerbesteuer als Repartitionssteuer vom Staat auf die Oberamtsbezirke und von diesen auf die einzelnen Gemeinden umgelegt wurde, die Gemeinden aber häufig die Hausierbetriebe armer Leute, welche ohne das Hausieren der Armenunterstützung anheimgefallen wären, unbesteuert ließen.

---

[1] v. Zeller (Direktor des statist. Landesamts), Die Besteuerung der Wandergewerbe in Württemberg, in Schanz' Finanzarchiv, IX. Jahrg. 1. Bd. — Denkschrift des K. Württ. Finanzministeriums betr. die Weiterbildung der direkten Steuern in Württemberg vom Jahre 1895. (Verhdlg. d. Kamm. d. Abg. 1895, Beil. Bd. III S. 275.)

Durch das noch heute geltende Gesetz betr. die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 28. April 1873 ist die Besteuerung der Wandergewerbe ganz der Besteuerung der stehenden Gewerbe angepaßt worden. Wie dieses Gesetz bei den stehenden Gewerben als wesentlichste Merkmale für die Einschätzung erstens die Zahl und Gattung der verwendeten Gewerbegehilfen, zweitens die Größe des in dem Gewerbe angelegten Betriebskapitals zu Grunde legt, so ist auch bei den Wandergewerben die Steuer bemessen nach Maßgabe der Gehilfenzahl und nach dem Stande des mittleren Betriebskapitals. Wie ferner die Inhaber stehender Gewerbe, so haben auch die Wandergewerbetreibenden der Steuerbehörde Fassionen (Erklärungen) über ihre Gehilfenzahl und die Höhe des Betriebskapitals (Warenwert) zu übergeben, sowie eine etwa im Laufe des Betriebs eintretende Vermehrung der Gehilfenzahl oder einen Zuwachs zum Warenwert der Steuerbehörde anzuzeigen, wobei jedoch der Steuerverwaltung zusteht, bezüglich der Höhe des Betriebskapitals eine Sachverständigenschätzung zu veranlassen und sodann nicht die Fassion, sondern das Ergebnis der Schätzung bei der Steuerfestsetzung zu Grunde zu legen. Während nun aber bei den stehenden Gewerben auf die Grundlagen, welche durch die Fassion bezw. die etwa im einzelnen Falle für nötig befundene Ergänzungsschätzung des Betriebskapitals gegeben sind, weiterhin eine ebenfalls individuelle Schätzung des wahrscheinlichen durchschnittlichen Gewerbeertrags und hieraus die Festsetzung des steuerbaren Betrags gegründet wird, erfolgt bei den Wandergewerben die Festsetzung des Steuerkapitals, d. h. des steuerbaren Teiles des Jahresertrags, ohne individuelle Ertragsschätzung an der Hand der von der Steuerverwaltung (im Wege der Verordnung) gegebenen Klassentafel, welche schematisch aus den zwei Faktoren, Gehilfenzahl und Größe des Betriebskapitals, die Höhe des Steuerkapitals bestimmt. Doch sind die Steuerbehörden ermächtigt und angewiesen, wenn im einzelnen Fall eine Erhöhung des aus der Klassentafel sich ergebenden Steuerkapitalertrags angemessen erscheint, diese Erhöhung vorzunehmen. Die Steuerpflicht ist zu erfüllen da, wo der Hausierer im Inland seinen Wohnsitz hat, oder wenn er im Land keinen Wohnsitz hat, da wo er den Betrieb beginnt.

Im Vergleich zu dem stehenden Gewerbe ist das Wandergewerbe steuerlich mehrfach ungünstiger behandelt, so insbesondere durch die Bestimmung, daß der Hausiersteuerpflichtige bei einem Geschäftsbetrieb auf die Dauer von 14 Tagen und darunter den vierten Teil, bei einem Geschäftsbetrieb von mehr als 14 Tagen bis zu 30 Tagen die Hälfte, bei einem Geschäftsbetrieb von mehr als 30 Tagen den vollen Betrag

der Jahressteuer zu entrichten hat und daher in die Lage kommen kann, in einem Jahre das Mehrfache der Staatssteuer bezahlen zu müssen; dabei ist die Wandergewerbesteuer stets im voraus zu entrichten und die bezahlte Steuer auf einen Dritten nicht übertragbar, während beim stehenden Gewerbebetrieb im Fall seines Aufhörens die Steuer bloß bis zum Schluß des Quartals fortzuentrichten ist. Ferner kommt den Wandergewerben die Vergünstigung, wonach bei den stehenden Gewerben die Ehefrau nicht als gewerbliche Hilfsperson zu rechnen ist, nicht zu. Endlich sind die Sätze der Klassentafel, nach welchen der steuerbare Betrag bemessen wird, für die Wandergewerbe höher als für den stehenden Gewerbebetrieb. Eine besondere Auflage ist noch die alle Jahre wieder zu entrichtende Sportel für den Wandergewerbeschein im Betrag von 1—3 Mk. und für Ausländer außerdem, da ihr Wandergewerbeschein für jeden Oberamtsbezirk besonderer Ausdehnung bedarf, die jedesmal für eine solche Ausdehnung weiter zu entrichtende Sportel von 1 Mk.

Einen Hauptgegenstand der Anfechtung der Besteuerung des Wandergewerbes bildet die Klassentafel, nach welcher das steuerbare Kapital für das Hausiergewerbe ermittelt wird, indem dieselbe dem mehrfachen Umsatz — manchmal 20facher Umsatz im Jahre — nicht genügend Rechnung trägt. Indessen ist den Sätzen der Klassentafel ein höherer täglicher Arbeitsverdienst — sogar von 3 Mk. für den kleinsten Hausierer — zu Grunde gelegt, während beim stehenden Gewerbe vom Arbeitsverdienst ein Existenzminimum in Abzug gebracht wird und ferner ein Betriebskapital von weniger als 700 Mk. gar nicht zur Besteuerung herangezogen ist. Auch ist bei Aufstellung der Klassentafel dem Umstand, daß für das stehende und für das Wandergewerbe das Betriebskapital keinen gleichartigen Maßstab darstellt, Rechnung getragen worden und es ergeben sich aus der für das Hausiergewerbe geltenden Klassentafel viel höhere Steuerkapitale als solche für das stehende Gewerbe nach der hierfür bestehenden Klassentafel festzusetzen wären. So ist bei einem gewöhnlichen Hausierer (bis zu 100 Mk. Betriebskapital und ohne Hilfspersonen) von einem Verdienst von jährlichen 800—900 Mk. (80—100 Mk. Steuerkapital), also mehr als 2½—3 Mk. Tagesverdienst ausgegangen, einem Betrag, der kaum in den seltensten Fällen verdient wird; bei einem seßhaften Kleinhändler ist zur Besteuerung von 600—1050 Mk. Verdienst (60—100 Mk. Steuerkapital) schon ein Betriebskapital von 501—699 Mk. notwendig, in welchem Fall der gewöhnliche Hausierer Steuer aus mindestens 210—250 Mk. Steuerkapital zu entrichten hat. Weiter kommt in Betracht, daß den Steuerbehörden durch eine Verfügung vom

21. Januar 1874 untersagt ist, eine Ermäßigung unter den niedrigsten Satz der betreffenden Klasse und Abstufung eintreten zu lassen, während eine Erhöhung über den höchsten Betrag unter besonderen Umständen zulässig ist, woraus die Möglichkeit sich ergiebt, ein besonders einträgliches Hausiergewerbe auch besonders hoch zu besteuern. Schwer ist es allerdings, die Angaben der Hausiersteuerpflichtigen über die Höhe des Betriebskapitals gehörig zu prüfen und richtig festzustellen; oft ist das Betriebskapital ein ungenügendes Merkmal, worunter die Richtigkeit und Gleichartigkeit der Einschätzung notleidet. Ferner ist nicht ausgeschlossen, daß bei den Einschätzungen zu sehr nach der Schablone der Klassentafel gearbeitet wird, daß eine angemessene Berücksichtigung der Unterschiede, insbesondere in der Warengattung nicht immer stattfindet, so daß diejenigen Arten des Hausiergewerbes (und auch der Wanderlager), welchen die Vorteile des Hausierbetriebs in besonderem Maße zu gute kommen, nicht immer in genügender Weise belastet werden. Daß die Besteuerung — namentlich infolge der verschärften Kommunalbesteuerung durch das Gesetz vom 23. Mai 1870 (s. u.) — schon jetzt vielfach empfindlich genug wirkt, beweist die beträchtliche Zahl von Gesuchen um geringere Einschätzung oder gar um Steuernachlaß, mit welchen Jahr für Jahr die Steuerbehörden zu kämpfen haben. Für die große Zahl der unbemittelten und ärmeren Hausierer, deren Steuern schon jetzt schwer beizubringen, ja sogar nicht selten von den Gemeinden zu bezahlen sind, würde eine weitere Steuererhöhung geradezu als ein Hausierverbot wirken.

In Zusammenhang mit der derzeit schwebenden Steuerreform (Übergang von den Ertragssteuern zu einer allgemeinen Einkommensteuer) ist auch eine Neuregelung der Wandergewerbesteuer in Aussicht genommen. Die Idee des noch in Beratung stehenden Gesetzentwurfs, betr. die Wandergewerbesteuer, ist, einerseits den Betrieb von Wandergewerben steuerlich wenigstens nicht zu begünstigen und namentlich den einträglichen Hausierhandel zur Steuer stärker heranzuziehen, andererseits die seit Jahren gedrückte Lage des mittleren und kleineren Hausiergewerbes, das jede Schmälerung seines an sich schon meist beschränkten natürlichen Absatzgebietes schwer empfindet, möglichst zu berücksichtigen. Der Entwurf behält nicht die seitherige Besteuerungsform bei, sondern bringt einen wesentlich anderen Modus in Vorschlag. Einmal ist auf das Mittelglied der Feststellung des Steuerkapitals ganz verzichtet, vielmehr unmittelbar der zu entrichtende Steuerbetrag selbst festgesetzt, indem die verschiedenen Wandergewerbe in Klassen, zum Teil mit Unterabteilungen, gesondert und für diese verschiedenen Klassen fest bestimmte in einem

engen Rahmen sich bewegende Steuersätze in einem besonderen Tarif aufgestellt werden; sodann aber soll für die künftige Einschätzung der Wandergewerbe nicht mehr ausschließlich das Betriebskapital, sondern die Gesamtheit der Betriebsverhältnisse, insbesondere auch die Gattung der vertriebenen Waren, den Maßstab bilden. Von den für die Hausiergewerbe vorgesehenen 2 Tarifen mit 1—6 Mk. und 2—150 Mk. Steuersatz sind eingereiht in den unteren Tarif: Die wenig einträglichen Sammel- und Flickgewerbe, sodann der vielfach nur nebenher betriebene Handel mit rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, wie z. B. Obst, Sämereien, Holz, Rinde u. dgl.; mit gewöhnlichen Lebensmitteln, wie Butter, Eier u. dgl.; mit geringwertigen Haushaltungs- und Wirtschaftsbedürfnissen und anderen, insbesondere selbstverfertigten Waren von geringem Werte, wie z. B. grobe Holz-, Eisen-, Blech-, Draht-, Thon-, Bürsten-, Stroh-, Wachs-, Seiler-, Korbwaren, Zündhölzer, Wichse, Lack, gewöhnliche Seife u. dgl. Dabei gilt der Betrag von 1 und 2 Mk. als Ausnahmesatz nur dann, wenn der Steuerpflichtige durch Gebrechlichkeit, Kränklichkeit, hohes Alter in der Ausübung des Gewerbebetriebs erheblich gehindert ist, oder wenn der Betrieb nur von geringer räumlicher Ausdehnung ist oder nur kurze Zeit im Jahr betrieben wird. Andererseits kann der Satz in besonderen Fällen, wenn das Gewerbe in außergewöhnlich großem Umfang betrieben wird, überschritten werden. Dagegen sind in die Steuersatzklasse 2—150 Mk. eingereiht: alle andern Hausiergewerbe, insbesondere der Handel mit Ellenwaren, Woll- und Weißwaren, Kurz- und Galanteriewaren, Glas- und Porzellanwaren, emailliertem Geschirr, optischen Waren, Schreibmaterialien, Kolonial- und Spezereiwaren u. dgl.; der Handel mit Pferden, Rindvieh, Schweinen; das Anbieten gewerblicher Arbeiten besserer Art, und von größerem Umfang, wie z. B. Photographieren. Der Steuersatz von 2—4 Mk. soll wiederum nur als Ausnahmesatz gelten, wenn der Steuerpflichtige durch Gebrechlichkeit, Kränklichkeit oder hohes Alter in der Ausübung des Gewerbebetriebs erheblich gehindert ist, oder wenn das Gewerbe in außergewöhnlich geringem Umfang und mit ganz kleinem Betriebskapital betrieben wird, oder wenn daneben vorwiegend Waren der unter Tarif Nr. 1 fallenden Gattungen verkauft werden. Für jeden Begleiter (Hilfsperson) soll je die Hälfte des einfachen Satzes in Anrechnung gebracht werden. Endlich sucht der Entwurf, was den Umfang der Steuerpflicht anlangt, möglichste Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung herbeizuführen. Wandergewerbesteuerpflichtig sollen künftighin alle diejenigen sein, die nach der R.G.O. eines Wandergewerbescheins bedürfen.

Insoweit die R.G.O. Ausnahmen bezüglich der Verpflichtung zur Lösung eines Wandergewerbescheins zuläßt, soll auch nach dem Entwurf Steuerfreiheit begründet sein. Nur in einem Punkte findet eine Abweichung statt. Wie seither soll auch künftighin der Hausierhandel mit Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht insoweit steuerfrei sein, als es sich um selbstgewonnene Produkte handelt. Nicht steuerfrei dagegen soll dieser Handel sein, wenn er sich mit nicht selbstgewonnenen rohen Produkten der genannten Art befaßt, wiewohl auch dieser Handel nach § 59 Ziff. 1 der R.G.O eines Wandergewerbescheines nicht bedarf.

b. Die Kommunalbesteuerung.

Nach dem in Württemberg bestehenden Kommunalbesteuerungsprincip haben die Hausiergewerbe ebenso wie die stehenden Gewerbe zu dem Amtskörperschafts- und Gemeindeschaden, d. h. zu den von der Amtskörperschaft (den zu einem Oberamtsbezirk vereinigten Gemeinden) und von den Gemeinden zur Deckung ihrer Bedürfnisse umgelegten Steuern je an dem Orte, wo die Wandergewerbe zur Staatssteuer beigezogen werden, und in demjenigen Maßstabe beizutragen, nach welchem dort zu der Staatsgewerbesteuer ein Zuschlag für kommunale Zwecke tritt. Der Grundsatz nun, daß die einen Wohnsitz im Lande nicht besitzenden Hausierer an dem Orte zur Steuer (Staats- und Kommunalsteuer) zu ziehen sind, wo sie ihren Gewerbebetrieb im Lande beginnen, führte dazu, daß die auswärtigen Hausierer in großer Zahl den Beginn ihres Gewerbebetriebs nach solchen Gemeinden verlegten, die keine oder nur eine mäßige Kommunalsteuer erhoben. Indem sie sich so der Gemeindebesteuerung ganz oder zum Teil entzogen, waren die auswärtigen Hausierer in der Lage, sich einerseits gegenüber den im Lande in hoch besteuerten Gemeinden wohnhaften Hausierern, andererseits gegenüber den seßhaften Gewerbetreibenden, mit welchen sie in Wettbewerb traten, eine Steuerbegünstigung zu verschaffen. Um diese Möglichkeit abzuschneiden, wurde durch das Gesetz betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs vom 23. Mai 1890 (Reg.-Bl. S. 100) bestimmt, daß die nicht im Lande wohnenden Hausierer neben der Staatsgewerbesteuer an die Amtskörperschaftskasse desjenigen Oberamtsbezirks, an welchem sie ihren Betrieb beginnen, eine Abgabe zu entrichten haben, welche dem auf ihr Steuerkapital treffenden Amtsschaden und durchschnittlichen Gemeindeschaden dieses Oberamtsbezirks gleichkommt. Eine weitere, grundsätzlich tiefer

einschneidende Maßregel und für die Betroffenen empfindlichere Änderung war die in dem Gesetz von 1890 eingeführte Ausdehnungsabgabe. Vordem hatten die innerhalb Württembergs wohnenden Hausierer auch für den außerhalb der Gemeinde ihres Wohnsitzes stattfindenden Hausiergewerbebetrieb in der Gemeinde ihres Wohnsitzes die Amtskörperschafts- und Gemeindeumlagen zu entrichten, außerhalb ihres Wohnsitzes in Württemberg aber an den Orten, wo sie ihr Gewerbe betrieben, zu den Amtskörperschafts- und Gemeindeumlagen nichts beizutragen. Das Gesetz von 1890 bestimmte nun, daß die Hausier-Gewerbetreibenden in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, eine Abgabe zur Amtskörperschaftskasse zu entrichten haben. Diese Ausdehnungsabgabe ist nicht allen Hausierhändlern auferlegt worden; indem der Hausierhandel zu einem großen Teile durch sehr unbemittelte und gebrechliche Personen mit ganz geringem Betriebskapital betrieben wird, wäre für diese Personen die Ausdehnungsabgabe zu drückend geworden, und zu befürchten gewesen, daß manchen von ihnen durch diese Abgabepflicht der bisherige Erwerb unmöglich gemacht würde. Die Befreiung dieser Personen von der Ausdehnungsabgabe erschien um so eher gerechtfertigt, als sie bei der Geringfügigkeit ihrer Betriebe den seßhaften Gewerbetreibenden keine erhebliche Konkurrenz machen. Daher ist die Ausdehnungsabgabe nur denjenigen auferlegt, welche mit einem Steuerkapital von 100 Mk. und darüber eingeschätzt sind. In der Bemessung der Ausdehnungsabgabe war die Regierung davon ausgegangen, daß die Besteuerung nicht so weit ausgedehnt werden dürfe, daß gewissermaßen dieser Erwerbszweig dadurch prohibiert werde. Die Abgeordnetenkammer aber beschloß, die Abgabe auf den fünften Teil der Staatssteuer (20 %) zu erhöhen, damit desto sicherer durch die hohe Abgabe eine Lokalisierung des Hausierhandels herbeigeführt und sein Geschäftsbetrieb demjenigen der ansässigen Gewerbebetriebe, welche unter dem Wettbewerb der mit größerem Betriebskapital ausgestatteten Hausierer am meisten zu leiden hätten, angenähert würde. Im Durchschnitt erstreckt sich ein Hausiergewerbebetrieb in Württemberg über 20 Oberamtsbezirke; ein solcher muß demnach an Ausdehnungsabgabe das 4fache der Staatssteuer, also viermal so viel als ein stehendes Gewerbe von entsprechender Bedeutung bezahlen. Der Ertrag der Ausdehnungsabgabe war 1891/92 12430 Mk.

III. Die Statistik des württembergischen Hausiergewerbes.

1. Die Ergebnisse der mit der Berufszählung von 1895 verbundenen Hausierstatistik.

Die anläßlich der Berufszählung vom 14. Juni 1895 vorgenommene Erhebung über die Hausiergewerbetreibenden, wonach in der Haushaltungsliste anzugeben war, ob das Geschäft im Umherziehen betrieben wurde, hat folgendes Ergebnis geliefert[1]:

Berufsgliederung. Altersgruppen	Zahl der Hausierer m.	Zahl der Hausierer w.	Zahl der Hausierer zus.	Stellung im Beruf	Zahl der Hausierer m.	Zahl der Hausierer w.	Zahl der Hausierer zus.
A. Gärtnerei, Tierzucht	3	4	7	1) Selbständige im Hauptberuf . . .	2826	2998	5824
B. Industrie (Handwerke)	310	71	381	Selbständige im Nebenberuf . . .	595	395	990
C. Handel und Verkehr	3283	3766	7049	zusammen 1)	3421	3393	6814
D. Freie Berufsarten	140	54	194	2) Unselbständige:			
zusammen	3736	3895	7631	a) Begleiter einschl. helfender Familienglieder . . .	302	483	785
davon:				b) von stehenden Gewerbebetrieben ausgesandte unselbständige Hausierer	13	19	32
1) Unter 16 Jahren .	39	25	64	zusammen 2)	315	502	817
2) 16 bis unter 21 Jahren	169	136	305				
3) 21 Jahre u. darüber	3528	3734	7262				

Von sämtlichen Bundesstaaten des Deutschen Reiches steht Württemberg mit 7631 Hausiergewerbetreibenden oder 36,9 auf 10000 Einwohner an siebenter, und wenn man bloß die Hausierhändler und Wanderhandwerker rechnet (s. o. A—C), mit 7437 oder 34,1 auf 10000 Einwohner gar an vierter Stelle, indem ihm in letzterer Hinsicht

[1] Vgl. „Mitteilungen des Kgl. statistischen Landesamts" (Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg), Jahrgang 1898 S. 41 ff. — Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, VI. Jahrgang 1897, I S. 66.

nur Hohenzollern (85,8), Lübeck (38,5) und Hamburg (37,6) vorgehen. Auf 6814 = 89,3 % Selbständige kommen 817 = 10,7 % Unselbständige, während bei dem stehenden Handelsbetrieb diese Zahlen (28 203 Selbständige, 42 171 Unselbständige) sich verhalten wie 40 : 60, bei dem stehenden Gewerbebetrieb (98 361 Selbständige, 227 093 Unselbständige) wie 30 : 100. Während also im stehenden Geschäftsbetrieb nur einer Minderzahl es vergönnt ist, eine leitende, selbständige Stellung einzunehmen, überwiegen bei den Wandergewerben, besonders beim Hausierhandel und beim Wanderhandwerk, durchaus die Selbständigen. Eben darin offenbart sich der verlockende Reiz dieser sonst wirtschaftlich wenig Vorteile bietenden Geschäftsbetriebe.

Gering ist die Beteiligung der jugendlichen Personen an der Zahl der Hausiergewerbetreibenden, beträchtlich dagegen der Anteil des weiblichen Geschlechts: auf 3736 = 49 % im Hausierbetrieb thätige Männer kommen 3895 = 51 % hausierende Frauen! Nur Bremen mit 234 Hausierfrauen auf 221 Männer (51 : 49) und Hohenzollern mit 311 auf 271 (53 : 47) gewähren auf diesem Gebiet der Frauenthätigkeit einen gleich großen oder noch größeren Spielraum. Die Möglichkeit, eine selbstständige Stellung einzunehmen, liegt für die Hausierfrau nur wenig ungünstiger als für den Mann: von 100 weiblichen Hausierern sind 87, von 100 männlichen Hausierern 92 selbständig. Die verhältnismäßig zahlreiche Beteiligung der Frau an den Hausiergewerben erklärt sich hauptsächlich wohl daraus, daß sie auch schwachen und ungelernten Arbeitskräften mit wenig Kapital einen bescheidenen Erwerb ermöglicht — eine Seite des Hausiergewerbes, die für die Beurteilung desselben wichtig genug erscheint.

Es ist nun aber wohl zu beachten, daß die anläßlich der Berufszählung vom 14. Juni 1895 vorgenommene Ermittelung der Hausiergewerbetreibenden, welche die Hausierer nach ihrer am 14. Juni 1895 gegebenen Ortsanwesenheit, also in ihren Kundenkreisen und Arbeitsbezirken nachgewiesen hat, nicht vollständig und zuverlässig ist. Sehr viel zuverlässiger als von der auf Angabe der Haushaltungsvorstände beruhenden Bevölkerungs- und Berufsstatistik zumal in Bezug auf die Wanderbevölkerung werden die Hausierer von der Steuerstatistik erfaßt. Einmal sind von der Berufszählung 1895 alle diejenigen in Württemberg wohnenden Hausierer nicht erfaßt, welche gar nicht oder nur kurze Zeit in Württemberg hausieren, vielmehr in der Hauptsache ihr Gewerbe im Ausland ausüben; dagegen sind sie von der Steuerstatistik mitgezählt, weil die inländischen Hausierer der Steuerpflicht an ihrem Wohnort zu

genügen haben. Sodann faßt das württembergische Steuergesetz den Begriff der steuerpflichtigen Wandergewerbe weiter als die Gewerbeordnung den Begriff der zur Lösung eines Wandergewerbescheins verpflichteten Gewerbe; während z. B. der Hausiervertrieb selbstgewonnener oder roher land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Hauptsache den Wandergewerbeschein nicht braucht, zählt die Steuerstatistik von 1893 nicht weniger als 2290 steuerpflichtige Hausierer mit landwirtschaftlichen Produkten (Kartoffeln, Gemüse, Samen, Pflanzen, Milch, Butter, Eier u. s. w.). Endlich sind die „Saisonhausierer" d. h. diejenigen, welche nur zu gewissen Jahreszeiten, z. B. vor Weihnachten mit Christbaumschmuck, Konditoreiwaren u. s. w. hausieren, während sie im übrigen Jahr einem anderen Beruf und Erwerb nachgehen, ohne Zweifel der Berufsstatistik vielfach entgangen, wogegen die Steuerstatistik sie zuverlässig bucht, aber allerdings auch zu übertriebenen Zahlenvorstellungen dadurch Anlaß giebt, daß sie den ständigen, den Saison- und Gelegenheitshausierer als sozusagen gleichwertige Größen einfach addiert.

Jedenfalls giebt die Steuerstatistik eine zuverlässigere und breitere Grundlage für die Untersuchung der Verhältnisse des Hausiergewerbes.

2. Die Ergebnisse der Hausiersteuerstatistik nach den Aufnahmen im Jahre 1881, 1887, 1893.

Die Gesamtzahl der in Württemberg besteuerten Hausierer betrug 1893 18298, gegen 21782 im Jahre 1887 und 21891 im Jahre 1881. Es hat hiernach die Zahl der Hausierer von 1887—1893 um 3484 = 16 % abgenommen. Daß dieser starke Rückgang im wesentlichen auf die verschärfte Besteuerung (Einführung der Ausdehnungsabgabe durch das Gesetz vom 23. Mai 1890 betr. die Kommunalbesteuerung, vgl. oben S. 131) zurückzuführen ist, erhellt daraus, daß die Verminderung fast ausschließlich auf die der Ausdehnungsabgabe unterliegenden Betriebe entfällt, ohne daß gleichzeitig die Zahl der geringeren Betriebe entsprechend zugenommen hat; letztere hat vielmehr gleichfalls abgenommen; denn es waren eingeschätzt:

mit einem Steuerkapital	Hausierbetriebe 1887	1891	1893
bis zu 99 Mk.	12444 = 57,5 %	11964 = 65,3 %	11941 = 65,3 %
von 100 Mk. u. darüber	9338 = 42,5 %	6638 = 35,7 %	6357 = 34,7 %

Nicht weniger als 2538 = 14 % sämtlicher Hausierer sind Nichtwürttemberger (darunter 595 aus Baden, 836 aus Bayern, 823 aus

sonstigen deutschen Staaten, 284 aus dem Reichsausland). Von den Hausierern waren eingeschätzt

mit einem Steuerkapital	1887	1893
von 15—25 Mk.	7726 = 35,5 %	6703 = 36,6 %
" 26—99 "	4718 = 21,6 %	5238 = 34,8 %
von 100 Mk. und darüber	9338 = 42,9 %	6357 = 28,6 %

Sehr bemerkenswert ist, daß hiernach mehr als 1/3 sämtlicher Hausierer (1893 36,6 %) in die unterste Klasse von 15—25 Mk. eingeschätzt sind, d. h. in die Ausnahmeklasse, welcher nur solche Hausierer angehören, die wegen Gebrechlichkeit oder Kränklichkeit oder wegen hohen Alters körperlich weniger geeignet sind, den Hausierbetrieb auszudehnen oder solche, welche nur kurze Zeit im Jahre überhaupt Hausierhandel treiben, gleichwohl aber auf das ganze Jahr im Steuerkataster laufen. Insbesondere befinden sich hierunter Korb-, Schirmflicker und andere weniger einträgliche Flickgewerbe, ferner Frauenspersonen, welche mit Viktualien Hausierhandel treiben. Der höheren Steuerklasse mit 100 Mk. und darüber, in welche die besseren Hausierer mit einträglicherem Geschäfte einzuschätzen sind, gehört der kleinere Teil sämtlicher Hausierer an, nämlich 6357 = 28,6 %, darunter 2412 außerwürttembergische Hausierer, welche in der Regel nicht mit weniger als 100 Mk. Steuerkapital einzuschätzen sind, so daß also von den württembergischen Hausierern nur 3945 = 21,7 % in die höhere Steuerklasse entfallen. Außerdem hat ein beträchtlicher Teil hiervon, insbesondere die Hausierer aus den besseren Hausierorten Eningen, Gönningen, Unterdeufstetten seinen Geschäftskreis meist außerhalb Württemberg. Die gesamte Jahressteuer (Staatssteuer) für die 18 298 Hausierer im Jahre 1893 berechnet sich zu 59 073 Mk., wovon auf die 15 760 Württemberger (= 86 %) 45 759 Mk. = 77,5 %, auf die 2838 Nichtwürttemberger (= 14 %) 13 314 Mk. = 22,5 % entfallen. Für 1 Hausierbetrieb berechnet sich im Durchschnitt die Jahressteuer zu 3 Mk. 22 Pfg. und zwar zu 2 Mk. 20 Pfg. bei einem Württemberger, dagegen zu 5 Mk. 25 Pfg. bei einem Nichtwürttemberger.

Die Ergebnisse der steuerstatistischen Erhebungen in den Jahren 1881, 1887 und 1893 in betreff der Warengattungen, welche verhausiert werden, sind in der Tabelle S. 137 zusammengestellt, wobei wohl zu beachten ist, daß bei einer sehr großen Zahl von Hausierern die Warengattung, in welche sie nach dieser Tabelle eingeteilt sind, nicht die einzige ist, mit der sie hausieren, sondern nur die vorherrschende. Demnach geben sich von den 18 298 Hausierern ab: mit dem Handel von Tieren 1514, zu 4/5 Württemberger, mit dem Sammeln von Erzeugnissen und Abgängen der

Laufende Nr.	Gegenstand des Hausierbetriebs	Zahl der Betriebe			
		1881	1887	1893	
				insgesamt	darunter Nicht-württemberger
1.	Tiere	791	1 378	1 514	315
2.	Landwirtschaftliche Produkte	3 089	3 454	2 290	149
3.	Bau- und Brennmaterial	189	101	102	14
4.	Metall	450	304	268	177
5.	Kolonial-, Eß- und Trinkwaren	2 491	2 544	2 905	108
6.	Leder, Wolle, Baumwolle	559	385	331	91
7.	Woll-, Strick-, Strumpfwaren	1 051	977	862	195
8.	Ellenwaren, Tuch, Leinwand, Zeuglen	1 773	1 339	1 256	272
9.	Kurz- und Galanteriewaren	2 343	1 628	1 414	248
10.	Besen, Reisigbesen	279	268	183	20
11.	Bilder	171	174	165	102
12.	Federn und Betten	56	78	49	5
13.	Farbwaren	95	59	26	4
14.	Glas	80	100	38	6
15.	Geiselstecken	42	34	60	38
16.	Hafnergeschirr, Steingut, Porzellan	949	961	756	61
17.	Hölzer, Rechen, Gabeln, Kochlöffel	774	1 003	704	135
18.	Kehrwische, Bürsten	432	540	497	16
19.	Korb-, Siebwaren, Korbflicken	792	876	604	115
20.	Kräuter, Viehpulver	84	59	38	9
21.	Lumpen, Beiner, altes Eisen	1 739	1 321	977	53
22.	Nadeln, Faden, Bänder	334	375	223	28
23.	Regenschirme	228	242	153	30
24.	Sand, Zündhölzchen, Lichter, Seife	956	1 276	695	76
25.	Schreibmaterialien	91	78	80	36
26.	Schuhwaren	382	435	417	25
27.	Seilerwaren	81	159	129	5
28.	Uhren, Schwarzwälderuhren	99	93	67	7
29.	Wachholderbeeren, Kienholz	205	130	113	2
30.	Wagenschmiere	113	107	83	10
31.	Zeitschriften, Bücher	336	309	235	27
32.	Verschiedene Artikel	587	705	781	57
33.	Kesselflicken, Pfannenflicken	102	90	82	17
34.	Scherenschleifen	112	112	93	37
35.	Karusselle	36	88	108	48
	Summe	21 891	21 782	18 298	2538

Land- und Forstwirtschaft 977, mit Ausnahme von 53 lauter Württemberger, mit dem Anerbieten gewerblicher Arbeiten von untergeordneter Beschaffenheit wie Scherenschleifen, Kesselflicken, Ausbessern von Schirmen 328, zu 3/4 Württemberger und zu 1/4 Nichtwürttemberger, mit dem Handel in rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, wie z. B. Obst, Sämereien, Holz, Rinde und dergl., in gewöhnlichen Lebensmitteln wie Butter, Eier und dergl., sowie in Kolonial-, Eß- und Trinkwaren 5497, fast lauter Württemberger, mit geringwertigen Haushaltungs- und Wirtschaftsbedürfnissen und anderen insbesondere selbstgefertigten Waren von geringerem Werte, wie z. B. grobe Holz-, Eisen-, Blech-, Draht-, Thon-, Bürsten-, Stroh-, Wachs-, Seiler-, Korbwaren, Zündhölzer, Wichse, Lack, gewöhnliche Seife und dergl. 4004, wovon etwa 16 % Nichtwürttemberger. Insgesamt sind also nicht weniger als 12320 oder mehr als 2/3 der Gesamtzahl (67,3 %) solche Hausierer, welche nur mit ganz geringen Artikeln hausieren, oder solche, welche mit größtenteils selbsterzeugten land- oder forstwirtschaftlichen Produkten oder mit selbsterzeugten gewerblichen Fabrikaten handeln oder den Hausierhandel als Sammelgewerbe (Sammeln von altem Eisen, Lumpen, Beinern) oder als Flickgewerbe betreiben, lauter Geschäftszweige, in denen eine Konkurrenz mit dem seßhaften Handel nicht oder nur wenig stattfindet. Mit denjenigen Zweigen von Warengattungen dagegen, wo der Hausierhandel in größerem Maßstab betrieben wird und hauptsächlich eine Konkurrenz mit den seßhaften Kaufleuten stattfindet, insbesondere mit dem Handel in Woll-, Strick- und Strumpfwaren, Ellenwaren, Tuch, Leinwand, Zeuglen, Kurz- und Galanteriewaren, Hafnergeschirr, Steingut, Porzellan, Nadeln, Faden und Bändern, Schuhwaren, Wolle, Baumwolle geben sich nur 5259 Hausierer = 28,7 % der Gesamtzahl ab (darunter 920 oder nahezu 1/5 Nichtwürttemberger). Der kleine Rest mit 709 entfällt auf die Hausierer mit Bildern, Farbwaren, Glas, Schreibmaterialien, Uhren, Zeitschriften, sowie die Karussellbesitzer.

An dem Hausierhandel nehmen Angehörige aller Oberamtsbezirke teil. Am meisten Hausierer sind in den überwiegend landwirtschaftlichen Kreisen (Regierungsbezirken) Württembergs, im Jagst-, Schwarzwald- und Donaukreis, nämlich 116, 100 bezw. 114, dagegen im kleinbäuerlichen und industriereicheren Neckarkreis nur 59 auf je 10000 Einwohner.

Von ganz besonderer Bedeutung ist nun aber, daß es in Württemberg eine Reihe von Ortschaften giebt, wo die ganze Einwohnerschaft oder doch ein größerer Teil derselben wegen Beschränktheit oder Dürftigkeit des nutzbaren Bodens und

mangels anderer Erwerbsquellen schon seit Menschenaltern in dem Hausierhandel ihren Lebensunterhalt suchen muß und das ganze wirtschaftliche Leben der Gemeinden auf dem in die Weite getriebenen Wanderhandel beruht. Es sind dies hauptsächlich die Gemeinden Gönningen O.-A. Tübingen, Eningen O.-A. Reutlingen, Unterdeufstetten, Matzenbach, Wildenstein und Lautenbach O.-A. Crailsheim, Wüstenroth, Neuhütten, Maienfels, Neulautern O.-A. Weinsberg, Lützenhardt O.-A. Horb, Neuhausen O.-A. Eßlingen, Burgberg O.-A. Heidenheim, Schloßberg O.-A. Neresheim, Neuenhaus O.-A. Nürtingen. Das Wesen und die Bedeutung des Hausierhandels in diesen Gemeinden ist auf Grund amtlichen Quellenmaterials (bezüglich der geschichtlichen Angaben namentlich mit Benutzung der vom Kgl. statistischen Landesamt herausgegebenen Oberamtsbeschreibungen) und persönlicher an Ort und Stelle eingezogener Erkundigungen im folgenden Abschnitt IV eingehend geschildert.

Außer diesen eigentlichen Hausiergemeinden, in denen der Hausierhandel die ausschließliche oder doch vorherrschende Erwerbsquelle bildet, giebt es nun in Württemberg eine Reihe von Ortschaften, in denen der Hausierhandel wegen Beschränktheit der landwirtschaftlichen Fläche wenn auch nicht den alleinigen oder vorwiegenden Erwerb, so doch einen bedeutenden Nahrungszweig bildet. Es sind hauptsächlich folgende Orte: Leinzell O.-A. Gmünd (797 Einw., darunter 706 kath.; Kessel- und Pfannenflicker, Hafenbinder und Korbmacher; Hausierhandel mit Galanteriewaren, Woll- und Baumwollgarn, Seilerwaren, Woll- und Baumwollwaren, Spezereiwaren, Kurzwaren, Seife, Zündhölzer, Kienruß, selbstverfertigten Bürsten-, Strick-, Schuh-, Korb- und Holzwaren; Zahl der Hausierer 1893 82, darunter 61 mit 15—25 Mk., 21 mit 26—99 Mk. Steuerkapital); Fachsenfeld O.-A. Aalen (1087 Einw., kath. 912, evang. 175, Hausierhandel mit Woll-, Strick-, Strumpfwaren, besonders mit selbstverfertigten Sieben und Wannen. Zahl der Hausierer 1893 59, davon 34 mit 15 bis 25 Mk., 25 mit 26—99 Mk. Steuerkapital); Grafenberg O.-A. Nürtingen (647 Einw., evang., starker Hausierhandel mit Viktualien, grünem und gedörrtem Obst, Nüssen, Salatöl, Eiern, Galanteriewaren, Wollwaren, Korbwaren, Wetzsteinen, Bürsten-, Kork- und Seilerwaren, namentlich aber mit Büchern, Kalendern und Druckschriften, auch Schreibmaterialien; Zahl der Hausierer 1893 72, 14 mit 15—25 Mk., 15 mit 26—99 Mk., 43 mit 100 Mk. und mehr Steuerkapital); Pfedelbach O.-A. Öhringen (1011 Einw., darunter 179 kath., Hausierhandel insbesondere der kath. Einwohner mit Kurz-, Woll-, Spezerei-, Galanterie-,

Schuh-, Blech-, Strick-, Drechsler-, Kinderspielwaren, Seife, Bürsten, Pappdeckelwaren, Holzfiguren, sowie Sammeln von Knochen und Lumpen, Kesselflicken, Hafenbinden, Schirmmachen und Scherenschleifen; Zahl der Hausierer 53, 42 mit 15—25 Mk., 11 mit 26—99 Mk. Steuerkapitel), Althütte, Jux, Neufürstenhütte, Spiegelberg O.-A. Backnang (Zahl der Hausierer 117, starker Hausierhandel mit selbstgefertigten Holzwaren, Rechen, Leitern, Gabeln, Kochlöffeln, ferner mit Kurz- und Galanteriewaren, Ellenwaren, Tuch, Leinwand, Zeuglen, Kolonial-, Eß-, Trinkwaren, Besen, Sand, Zündhölzern, Lichter, Seife, auch Sammeln von Lumpen, Beinern, altes Eisen; mit den selbstgemachten Leitern, Rechen u. s. w. werden namentlich auch die Messen, z. B. die Stuttgarter Messe, besucht); Sternenfels O.-A. Maulbronn (1045 Einw., evang., Hausierhandel mit selbstgefertigten Strohböden, Reisbesen, Kokosmatten, mit Sand, Zündhölzer, Lichter, Seife; Zahl der Hausierer 67); Rohrau O.-A. Herrenberg (434 Einw., evang., Handel mit selbstgewonnenem Sand, Zahl der Hausierer 19); Baisingen, Mühringen, Rexingen O.-A. Horb (starker Handel von Israeliten mit Vieh, von anderen Einwohnern auch mit Ellenwaren, Kurz- und Galanteriewaren; Zahl der Hausierer 157); Aichhalden O.-A. Oberndorf (1470 Einw., 1392 kath., Hausierhandel mit selbstverfertigter Leinwand und mit selbstgefertigten Strohwaren, insbesondere Hüten, Taschen, aber lange nicht mehr in dem Umfang wie früher, wo bis zu 120 Personen sich mit Strohflechten abgaben; Zahl der Hausierer 29); Mössingen O.-A. Rottenburg (Hausierhandel mit selbstverfertigten Gabeln und Rechen); Dußlingen O.-A. Tübingen (1936 Einw., Hausierhandel mit landwirtschaftlichen Produkten und Korbwaren; Zahl der Hausierer 52); Adelmannsfelden O.-A. Aalen (Hausierhandel mit Kolonialwaren, sowie mit selbstverfertigten Holzwaren, Schachteln, Rechen, Schaufeln, Zahl der Hausierer 24); Oberkochen O.-A. Aalen (Hausierhandel mit Wachholderbeeren, Gesälz, mit selbstgefertigtem Hafnergeschirr; Zahl der Hausierer 26); Hößlinswarth O.-A. Schorndorf (449 Einw., Handel mit selbstverfertigten Hafnerwaren, sowie mit landwirtschaftlichen Produkten; Zahl der Hausierer 30); Deggingen O.-A. Geislingen (1725 Einw.; Hausierhandel mit Kolonial-, Kurz-, selbstverfertigten Holz- und Korbwaren; Zahl der Hausierer 63; früher sehr bedeutende Fabrikation von Spindeln, womit 200 Personen sich beschäftigten; Jahresproduktion 300 000 Spindeln); Auendorf O.-A. Göppingen (472 Einw.; Handel mit Gesälz; 40 Hausierer); Buchau O.-A. Riedlingen (2266 Einw., darunter 1876 kath., 92 evang., 298 israel.; viel Hausierhandel mit Tieren, Kolonialwaren,

Leder, Wolle, Ellen-, Kurz-, Schuhwaren; Zahl der Hausierer 96, davon 22 mit 15—25 Mk., 33 mit 26—99 Mk., 41 mit 100 Mk. und mehr Steuerkapital); Söflingen O.-A. Ulm (3115 Einw.; 58 Hausierer, Handel mit landwirtschaftlichen Produkten); Buttenhausen O.-A. Münsingen (693 Einw.; Hausierhandel mit Tieren; Zahl der Hausierer 43); Ennabeuren O.-A. Münsingen (831 Einw.; Hausierhandel mit selbstverfertigten Korbwaren; Zahl der Hausierer 33); Feldrennach O.-A. Neuenbürg (1081 Einw.: Hausierhandel mit landwirtschaftlichen Produkten, Brennmaterialien, Hölzern, Rechen, 21 Hausierer); Conweiler O.-A. Neuenbürg (970 Einw.; Hausierhandel mit Hölzern, Rechen, Schindeln; Zahl der Hausierer 30); Beeghof bei Ellrichshausen O.-A. Crailsheim (257 Einw.; Hausierhandel mit Kurz- und Galanteriewaren, Hölzern, Rechen, Gabeln, Kochlöffeln; Zahl der Hausierer 25), Untergröningen O.-A. Gaildorf (1100 Einw.; Hausierhandel mit Metall-, Kolonial-, Ellen-, Korbwaren, Sammeln von Lumpen; Zahl der Hausierer 31); Affaltrach (752 Einw.; 28 Hausierer mit Schindeln, Besen, Sand); Schnaitheim O.-A. Heidenheim (3400 Einw.; nächst Neuenhaus ein Hauptsitz der Hafnerindustrie; viele Hausierer in Hafnerwaren).

Die Zahl der Hausierer in allen diesen Gemeinden zusammen beträgt gegen 3700, d. h. ein volles Viertel der württembergischen Hausierer.

IV. Untersuchung der Verhältnisse des Hausierhandels in den größeren Hausiergemeinden Württembergs.

1. Gönningen[1] O.-A. Tübingen.

Gönningen, ein evangelisches Pfarrdorf am Fuße der schwäbischen Alb mit 2093 Einwohnern[2], ist nach Umfang und Bedeutung die erste Hausiergemeinde des Landes. Bei außerordentlich zersplittertem Grundbesitz ist die Landwirtschaft nur wenig lohnend, zudem die meisten Güter bergig gelegen sind, vielfach gehackt werden müssen und geringen Ertrag liefern.

Die ortsüblichen Gewerbe sind zwar zahlreich vertreten; eine größere gewerbliche Thätigkeit aber ist bei der Abgelegenheit des Ortes und dem

[1] Vgl. die ausführliche Darstellung der Hausierverhältnisse der beiden Gemeinden Gönningen und Eningen (mit besonderer Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung) in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1897, I S. 241 ff. „Zwei württembergische Hausiergemeinden" von Dr. Trüdinger.

[2] Bei der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 wurden nur 1406 Einwohner ermittelt. Die übrigen waren am Zähltag auf der Handelschaft abwesend.

Mangel einer Bahnverbindung ausgeschlossen. Vorherrschender Erwerbszweig ist daher der schon seit Jahrhunderten betriebene Hausierhandel. Gegenstände des Handels sind: alle Arten von Garten-, Gemüse- und Blumensamen, Blumenzwiebeln, Pflanzen (auch tropische Pflanzen), Gesträucher und Bäume, Obst und Hopfen. Die Zahl der Händler (Männer und Frauen) betrug 1854 1200, ist seitdem, wie auch die Einwohnerzahl der Gemeinde überhaupt, — hauptsächlich infolge Zunahme der Handelsgärtnereien in den größeren Städten — zurückgegangen und beträgt derzeit nur noch 800. Namentlich haben viele frühere Gönninger Händler in ihren Absatzgegenden feste Niederlassungen mit ihrem Samenhandel (in der Schweiz, Bayern, Sachsen, Rußland, Amerika) gegründet. Die Sämereien werden nur zum kleineren Teile selbst gebaut, zum weitaus größeren Teile von Landwirten und Samenhandlungen im In- und Ausland (Nürnberg, Erfurt, Quedlinburg, Aschersleben, Frankreich und Italien), die jungen Obstbäume aus einheimischen Obstbaumschulen, die Blumenzwiebeln und Pflanzen vorherrschend aus dem Ausland (namentlich Holland, auch Südfrankreich, Amerika und Japan) bezogen.

Das Absatzgebiet des Gönninger Handels ist sehr ausgedehnt, es umfaßt nicht allein ganz Deutschland, sondern auch die Schweiz, Frankreich, Österreich-Ungarn, Polen, Siebenbürgen, die Moldau, Wallachei und Rußland (früher auch Schweden, Norwegen, Dänemark, Italien, die Türkei und Nordamerika).

Neben dem früher allein üblichen hausierweisen Verkauf werden die Waren neuerdings auch mehr kaufmännisch vertrieben, indem die Händler beim Verhausieren der Waren gleichzeitig Bestellungen aufsuchen und nachher die Ware mit der Post an den Besteller versenden. Insbesondere werden Pflanzen, Gesträucher und Bäume (junge Obstbäume), deren Verkauf im Umherziehen durch das Reichsgesetz vom 6. August 1896 verboten ist, innerhalb Deutschland nur auf diesem Wege vertrieben. Ein Teil der Händler (20) verkauft die Waren überhaupt nicht im Wege des Hausierens, sondern sucht nur die Bestellung im Umherziehen auf.

Der Handel wird zum Teil im Großen betrieben, und verschiedene sind dadurch zu Wohlstand, einige sogar zu Reichtum gelangt. Die Umsätze sind sehr bedeutende; 1884 wurden sie auf 500 000 Mk. geschätzt.

Die Gönninger Händler haben in der Regel ihren bestimmten, vom Vater auf den Sohn sich vererbenden Kundenkreis, woraus sich feste, durch Jahrzehnte, ja durch Generationen dauernde Beziehungen zwischen Abnehmer und Händler gebildet haben. Nur durch sorgfältige Berück-

sichtigung der verschiedenen nach Ort und persönlicher Neigung wechselnden Kundenbedürfnisse hat sich der Gönninger Handel so blühend entwickelt; und indem er wesentlich auf persönlichem Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Händlers beruht, auch seitens der Händler kein Opfer gescheut wird, um die besten Bezugsquellen zu ermitteln, endlich jede neue Sorte von Samen, bevor sie verkauft wird, in den Gärten zu Gönningen selbst erprobt wird, steht er auf durchaus reeller und solider Grundlage. Zur Herbstzeit wird von den Händlern auch Obsthandel in nicht unbedeutendem Umfang betrieben; mit dem früher sehr bedeutenden, aber nicht im Hausierweg erfolgenden Hopfenhandel geben sich zur Zeit nur noch 4 Händler ab. Der früher ebenfalls beträchtliche Hausierhandel mit Kirschen und gedörrtem Obst hat nahezu ganz, der Hausierhandel mit Honig, Wachs und Käse vollständig aufgehört.

2. Eningen[1] O.-A. Reutlingen.

Eningen, ein stattliches Pfarr- und Marktdorf am Fuß der Achalm, mit 3572 Einwohnern, Haltepunkt an der Eisenbahnlinie Reutlingen—Münsingen, war früher die bedeutendste Hausiergemeinde in Württemberg. Der Eninger Hausierhandel, der sich bis in die Zeit der Reformation zurückverfolgen läßt, befaßte sich hauptsächlich mit Gegenständen des Bekleidungsgewerbes und stand zu einem großen Teile im Dienste der inländischen Industrie und Fabrikation. 1854 betrug die Zahl der Hausierhändler 350, der Wert des Warenbezuges 10 Millionen Mark, wovon auf Württemberg und das Ausland ungefähr gleiche Hälften entfielen, während der Warenverschleiß zu 1/3 in Württemberg, zu 2/3 im übrigen Deutschland (hauptsächlich Baden, Bayern), sowie in außerdeutschen Ländern (Schweiz und Tirol) erfolgte. Der Bezug der Waren erfolgte teils direkt von den Produzenten, teils bei Großhändlern, (namentlich in Reutlingen), teils auf den zweimal im Jahre (an Jakobi und Weihnachten) stattfindenden Eninger Kongressen, bei welchen die den größten Teil des Jahres vom Hause abwesenden Händler sowie die fremden Kaufleute und Handelsreisenden sich einfanden, um gegenseitig Abrechnung zu halten und neue Geschäfte vorzubereiten.

Seit etwa 30 Jahren hat aber dieser für viele vaterländische Gewerbe so wichtige Eninger Hausierhandel mehr und mehr abgenommen und ist heute nur mehr ein Schatten der früheren Größe. Viele der

[1] Siehe die Anm. 1 oben S. 141.

Eninger Wanderkrämer sind weggezogen und haben sich an einem Orte ihres früheren Hausierbezirkes niedergelassen und ein offenes Ladengeschäft eingerichtet. Allmählich vollzieht sich der Übergang vom Hausierhandel zur Fabrikarbeit, welche heute der vorherrschende Erwerbszweig in Eningen ist. Immerhin beträgt die Zahl der Hausierer gegenwärtig noch 120 (70 Männer, 50 Frauen), darunter 23 Hausierer geringerer Art, welche in Viktualien, Galanteriewaren, Bürstenwaren, selbstverfertigten Pappwaren, Waschklammern, Puppen, Büchern, Rekrutensträußchen u. s. w. in der näheren Umgebung hausieren, während die übrigen Hausierer wie seither Bekleidungsartikel (Baumwoll-, Weiß-, Ellen-, Woll-, Seidenwaren), Kurzwaren, Schreibmaterialien und Bücher führen, mitunter auch Lumpen sammeln. Der Absatz erfolgt in Württemberg, Bayern und Baden; die Händler haben ihre bestimmten Geschäftsbezirke, in der Regel auch gewisse Niederlageplätze. Noch immer wird in Württemberg, Baden und Bayern kein Jahrmarkt abgehalten, wo nicht die Eninger ihre Stände aufschlagen, und einzelne betreiben den Handel auch heute noch in größerem Umfang.

3. Die Hausiergemeinden auf den „Wäldern" im Oberamtsbezirk Crailsheim (Gemeinden Unterdeufstetten, Matzenbach, Wildenstein und Lautenbach).

In dem östlichen, in der Volkssprache „die Wälder" oder auch „die Hardt" genannten Teil des an das Königreich Bayern angrenzenden Oberamtsbezirkes Crailsheim liegen, abgeschieden von dem regen Weltverkehr, in einem Viereck die je 1/2 Stunde von einander entfernten Gemeinden Unterdeufstetten, Matzenbach, Wildenstein und Lautenbach. Während im übrigen Teil des Bezirkes Crailsheim der größere landwirtschaftliche Besitz vorherrscht — auf einen landwirtschaftlichen Betrieb kommen hier durchschnittlich 5,6 ha — ist dort das Reich des vielgeteilten spärlichen Grundbesitzes mit magerem Boden, aber auch der Sitz eines rührigen und ausgedehnten Hausierhandels, der über einen großen Teil von Deutschland (früher auch die Schweiz) sich erstreckt. Der „Matzenbacher", unter welchem Namen der Schwabe den Händler von der Crailsheimer Hardt kennt, obgleich Unterdeufstetten den eigentlichen Mittelpunkt des Hausierbetriebs bildet, ist eine in Württemberg, ja in ganz Süd- und Mitteldeutschland bekannte Gestalt, weit besser als sein Ruf. Draußen mühsam und kümmerlich sich nährend in ehrlichem, aber sauerem Handel, ärmlich sich kleidend, immer mutig und munter auch bei schlechten Geschäftsverhältnissen, glücklich,

unter der verblinnenen Decke seines Wagens ein Obdach für Weib und Kind zu haben, hält er darauf, den Zusammenhang mit der Heimat zu wahren. Fast 3/4 Jahre ist der Unterdeufstetter und Matzenbacher auf der Wanderschaft, fern von der Heimat, seine nächtliche Ruhestatt im Wagen oder in der Scheune suchend. Im Monat November kehrt er zurück, um die traulichen Wintermonate im eigenen Heim zuzubringen. Da läßt er dann nach den Entbehrungen und Beschwerden der Wanderschaft, namentlich wenn die Geschäfte gut gegangen sind, auch etwas daraufgehen. Und nach der langen stillen Zeit, wo das Dorf wie ausgestorben daliegt, geht es dann recht heiter zu, denn während der Wintermonate werden auch die Hochzeiten geschlossen. Der Eindruck, den die freundlichen Orte mit den sauberen Häuschen und den gutgepflegten Gärtchen und Blumenbeeten davor, sowie die Bewohner selbst auf den unbefangenen Besucher machen, die keineswegs unverhältnismäßigen Ansprüche an die Thätigkeit der Gerichte sind wohl geeignet, das landläufige Vorurteil gegen dieses Handelsvölklein zu zerstreuen.

Unterdeufstetten, im grünen Wiesenthal der Roth oder Rothach gelegen, teils von schönem Nadelwald, teils von kleinem Gehölz mit dem wechselnden Grün der gemischten Holzarten, teils von sanftansteigenden, grasigen Halden umgeben, etwa 1/2 Stunde von der bayerischen Grenze entfernt, ist ein ansehnliches freundliches Pfarrdorf. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1895[1] 693, darunter 477 katholische, 168 evangelische, 48 israelitische. Die Wohnbevölkerung beträgt etwa 1400 Einwohner, von denen freilich manche gar nie heimkommen. Daß von den 1895 gezählten 693 Einwohnern nahezu 1/3, nämlich 213 (darunter 100 männliche und 113 weibliche) nicht in der Gemeinde selbst geboren war, rührt davon her, daß die meisten Geburten nicht daheim, sondern draußen, wo die Eheleute gerade sind, erfolgen. Die auf beiden Seiten der den Ort durchziehenden Straße einander gegenüberliegenden Gebäude sind teils gewöhnliche Bauernhäuser mit Scheuer und Stall, teils einstöckige, teils zweistöckige sauber getünchte Häuser mit gemalten Läden und Windbrettern von durchbrochener Arbeit, hier mit schönen Blumen vor den Fenstern, dort mit freundlichen kleinen Gärtchen vor dem Hause — die Wohnstätten der Unterdeufstetter Hausierer. Gleich sauber und geordnet ist auch das Innere der Häuser; man sieht an allem, daß die Bewohner die Welt gesehen haben; in der Wohnstube

[1] Nach der Volkszählung vom 2. Dezember, wobei nur die ortsanwesende Bevölkerung gezählt wurde.

fehlen nicht die weißen Decken auf dem Sopha und dem Tische, die weißen Vorhänge am Fenster, der Teppich auf dem Fußboden, hübsche Bilder, Photographien, Haussegen und dergl. an der Wand. Übrigens haben nicht alle der Hausierer, nur etwa 50—60 ein eigenes Haus; die übrigen sind in Miete; nur wenige besitzen Äcker und Vieh.

Aus der Geschichte des Hausiergewerbes in Unterdeufstetten ist zu erwähnen, daß die stets wechselnden Besitzer des Dorfes im 18. Jahrhundert zur Hebung der Bevölkerung allerlei Volk, auch Israeliten aufgenommen hatten, das Kopfsteuer zahlte, aber auf dem Grund und Boden keine Nahrung finden konnte, also auf Handel und anderen unsicheren Erwerb angewiesen war und mit der Zeit eine schwere Last wurde. 1770 kam es zu einer Empörung, als das ritterschaftliche Patent gegen das vielbetriebene Vagieren und Landstreichen erlassen wurde. Besonders hart drückten die 1850er Jahre mit ihrer Erwerbslosigkeit auf die Bevölkerung. Es mußte daher 1855 die Gemeinde unter Staatsfürsorge genommen werden, welche wesentlich zur Hebung des Orts beitrug, sodaß die Staatsaufsicht 1874 wieder aufgehoben werden konnte.

Die nur 434 ha große mittelfruchtbare Markung der Gesamtgemeinde Ober- und Unterdeufstetten, von welcher zudem 157 ha = 36,2 % auf Waldungen (61 ha Staats-, 89 ha Privatwaldungen) entfallen, erlaubt nur einem Viertel der etwa 250 Haushaltungen (in Oberdeufstetten 25, darunter 23 Bauern, 2 Händler), sich vom Grundbesitz zu nähren. Ein großer Teil der Markung ist im Besitz der freiherrl. v. Seckendorffschen Gutsherrschaft, welche die Güter stückweise verpachtet hat. Der Vermöglichste hat 15 ha Feld, 28 ha Wald, der mittlere Bauer 3 bis 5 ha Feld, die Ärmeren 2 Allmendteile mit 1/8 Morgen (10—12 ar). Die übrigen Einwohner betreiben zumeist den Hausierhandel. Versuche mit Einführung gewerblicher Arbeiten in der Gemeinde sind früher wiederholt gemacht worden. So hat ums Jahr 1770 schon der damalige Rittergutsbesitzer v. Pfeil Baumwollspinnen und dergleichen Arbeiten eingeführt. Später sind Versuche gemacht worden mit Bleistift- und Zündholzfabrikation, Strohflechten u. s. w. Alle diese Unternehmungen waren nicht vom Glück begünstigt und von keiner Dauer. Die Markung hat keine Wasserkraft. Beträchtlich war früher auch der Handel mit Hopfen, welcher hier und in der Umgegend vor 20 und 30 Jahren viel gebaut wurde. Mit dem Sinken der Hopfenpreise sind aber nach und nach die Hopfenpflanzungen verschwunden, und damit hat auch der Hopfenhandel aufgehört. Haderlumpen wurden bis vor etwa 15 Jahren von den Hausierern in großer Menge eingeführt, sortiert und an die Fabriken geliefert, wodurch viele

Leute Verdienst hatten; der Frachtersparnis wegen ist dann aber das Hauptgeschäft nach Ellwangen verlegt worden; derzeit ist der Haderlumpenhandel nur noch unbedeutend. Die ortsüblichen Handwerker sind zahlreich vertreten. Nach der amtlichen Hausierstatistik vom 1. April 1893 betrug die Zahl der Hausierer in Unterdeufstetten 289, davon

	in der Steuerklasse mit einem Steuerkapital von	mit einem Steuerkapital von zusammen	im Durchschnitt von
19	15—25 Mk.	445 Mk.	23,4 Mk.
62	26—99 „	4960 „	80 „
208	100 Mk. u. mehr	32492 „	156 „

Die Hausierer scheiden sich in zwei Hauptgattungen: die einen, und das ist der bei weitem vorherrschende Teil, hausieren hauptsächlich mit Porzellan- und Emailgeschirr, Steingut, Glas- und Thonwaren und daneben häufig noch mit Haushaltungs- und Wirtschaftsgegenständen (namentlich Tischzeug, Besteck, Löffeln), Holz- und Galanteriewaren, Maschinenöl und Wagenfett, Blech-, Farb-, Woll-, Schnitt- und Kurzwaren, Kleidungsartikeln, geben sich mitunter auch mit Schirmflicken, Hafenbinden, Sammeln von Knochen und Lumpen ab; die anderen, und das ist der bei weitem kleinere Teil, hausieren mit Wollwaren, Nadeln, Wichse, Faden, Zündhölzern, sammeln Lumpen und Beiner, und betreiben Schirmflicken und Hafenbinden. Dieselben beschränken ihren Hausierbetrieb auf Württemberg und sind Hausierer geringerer Art; manche derselben sind überhaupt das ganze Jahr auswärts und stehen nur insofern noch mit ihrem Heimatorte in Berührung, als sie sich dort zur Besteuerung einschätzen lassen. Auch die Geschirrhändler setzen zum Teil nur in Württemberg ab, die größeren Hausierer aber bereisen hauptsächlich Bayern (einige auch Baden und Sachsen), wo zwar der Hausierbetrieb bessere Absatzgelegenheit findet, jedoch mit erheblich größeren Kosten verbunden ist, indem namentlich die Hausierer in jedem Kreise, den sie aufsuchen, noch eine besondere, zum Teil recht hohe Steuer zu entrichten haben. Der Absatz in der Schweiz, Tirol und Österreich hat ganz aufgehört. Etwa 114 Unterdeufstetter Hausierer mit einem Steuerkapital von 15000 Mk. betreiben ihr Geschäft nur außerhalb Württemberg, bezahlen aber doch nach Württemberg Staatsgewerbesteuer, ohne dieselbe rechtlich schuldig zu sein. So lange aber die Gemeindesteuer nur nach dem Staatssteuerfuß möglich ist, ist andere Behandlung ausgeschlossen, denn Freilassung derselben auch von der Gemeindesteuer in Unterdeufstetten ist bei der ungünstigen finanziellen Lage der Gemeinde weder möglich, noch läge dies im Willen der Hausierer selbst; an ihrer Steuerpflicht in Unterdeuf-

stetten haben diese Händler noch nie gerüttelt. Im Falle der Verwirklichung der neuen Steuerreform steht die Befreiung dieser Hausierer von der württembergischen Staatsgewerbesteuer in Aussicht.

Von den Geschirrhändlern werden vorzugsweise die Messen und Märkte aufgesucht, in der Zwischenzeit wird von Haus zu Haus verkauft. Der Aufenthalt an den einzelnen Orten beträgt in der Regel 2—3 Tage, auf den Messen und Märkten so lange, als dieselben dauern. Lagerräume haben manche der in Bayern reisenden Händler an bestimmten Orten, die sie alle 14 Tage bis 3 Wochen berühren. Die Geschirrhändler ziehen mit Beginn des Frühjahrs auf die Wanderschaft mit stark gebautem, überdecktem Wagen, der sog. „Bläue", welche von einem, häufig auch von zwei Pferden gezogen wird und außer den Waren, welche meist im Innern des Wagens untergebracht sind, teils auch außen befestigt sind, noch die ganze Familie beherbergen. Häufig wird in den Wagen übernachtet, während die Nahrung, wenigstens das warme Essen, meist in der Wirtschaft eingenommen wird. Öfen in den Wagen sind selten und nur bei den geringeren Hausierern zu finden. Die Pferde wie der Wagen sind Eigentum der Hausierer; bei der Viehzählung am 1. Dezember 1897 wurden 109 Hausierhändler mit Pferdehaltung ermittelt; dieselben besaßen insgesamt 182 Pferde, davon 72 Händler zwei, und 2 drei Pferde. Einige der vermöglicheren Händler treiben auch nebenher Pferdehandel, d. h. sie setzen ihre zum Teil wertvollen schweren Pferde einigemal im Jahre mit Gewinn ab, sei es auf Pferdemärkten oder bei sonstigen Gelegenheiten. Fremde Hilfspersonen werden selten mitgenommen; in der Regel begleiten die Familienangehörigen und zwar bis herab zum Säugling den Hausierer. Teilweise werden die unerwachsenen Kinder auch in Kost gegeben. Die schulpflichtigen Kinder der Hausierer haben die mit vermehrtem Unterricht ausgestattete Winterschule in Unterdeufstetten und Matzenbach vom 1. November bis 23. April jeden Jahres zu besuchen. Soweit in dieser Zeit die Eltern nicht hier wohnen, geben sie die Kinder ebenfalls in Kosthäuser gegen ein wöchentliches Kostgeld von 3 Mk. für ein Kind. Seit 1889 besteht eine von barmherzigen Schwestern geleitete Erziehungsanstalt zum heil. Raphael, die im Sommer schwach besetzt, im Winter überfüllt ist.

Die Waren werden teils von Fabriken in Bayern, hauptsächlich Amberger und Passauer Firmen sowie in Baden, vorzugsweise von Hornberg, teils aus zweiter Hand von Großhandlungen, Steingutwaren aus der Koblenzer Gegend, dem sog. Kannenbäckerland, insbesondere Grünshausen, Höhr und anderen Orten, früher mit eigenem Fuhrwerk, jetzt durch die Bahn bezogen. Die Hausierer führen in der Regel Ausschußwaren, d. h. solche

Waren, die kleine Schönheitsfehler haben und die sie billiger absetzen können. Sie führen zum Teil aber auch feine und teure Waren. Daß sie ihren Kundenkreis im allgemeinen gut bedienen, geht daraus hervor, daß sie insbesondere in Bayern ihre bestimmten Bezirke, ihre ständigen Kunden haben, mit welchen der Hausierer in ganz vertrautem Verkehr steht und so bekannt ist wie zu Hause. Die Bestellungen erfolgen zum Teil schon im Winter bei den Reisenden, welche von den Fabrikanten oder Großhandlungen nach Unterdeufstetten entsendet werden. Die Wirtschaften in Unterdeufstetten sind in dieser Zeit mit Fabrikanten und Reisenden überfüllt; dieselben verweilen mit ihren großen Musterkoffern oft 2—3 Wochen hier, suchen ihre Abnehmer in den Häusern auf, haben zum Teil aber auch ihre Musterwaren (insbesondere Glas- und feinere Porzellanwaren) in den Räumen der Gasthäuser reichhaltig zur Besichtigung ausgestellt. Der Bezug erfolgt meist auf Kredit, selten gegen bar, die Umsatzzeit beträgt 2 Monate, demnach werden bei 9—10 monatlichem Hausierbetrieb die Waren 4—5 mal im Jahre umgesetzt. Durchschnittlich mag der Wert der jedesmal bezogenen Warenmenge 600 Mk. betragen. Der Verkauf der Waren erfolgt seitens der besseren Hausierer nur gegen bar, seitens der geringeren, jedoch vereinzelt, auch im Wege des Tausches gegen altes Zinn, seltener gegen Lumpen, Knochen, landwirtschaftliche Erzeugnisse. Am gewinnbringendsten ist der Absatz in den kleineren Städten oder größeren Dörfern; im Herbst nach der Ernte geht das Geschäft besser als im Frühjahr.

Im allgemeinen ist die Rentabilität des Unterdeufstetter Hausierhandels bedeutend zurückgegangen. Mit der Entwicklung des Eisenbahnverkehrs nahm die Bedeutung des Hausierhandels immer mehr und mehr ab. Früher bevor die Eisenbahnen das Land durchkreuzten, setzte der bessere Händler seine Waren hauptsächlich beim Wiederverkäufer, beim Krämer ab. Der Abwurf war damals ein guter, aber wie das Geld leicht einging, so leicht wurde es auch wieder hinausgegeben und nur wenige übten damals Sparsamkeit. Diese Verhältnisse haben sich gründlich geändert. Der Verdienst der Händler ist heute ein ganz bescheidener, dagegen der Sinn für Sparsamkeit stetig gewachsen.

Die größeren Hausierer sind im allgemeinen in guten ökonomischen Verhältnissen; so wurden bei der in Unterdeufstetten bestehenden Agentur der württembergischen Sparkasse von Hausierhändlern, allerdings fast ausschließlich von solchen, welche nur in Bayern und Sachsen Geschäfte machen, eingelegt:

1893/94	17	Posten mit	6 471	Mk.[1]
1894/95	37	„ „	20 393	„[1]
1895/96	34	„ „	13 905	„[1]

Auch in Matzenbach, einem Dorfe mit 398 Einwohnern[2], worunter 235 katholische, reicht die 779 ha große Markung, von welcher 263 ha = 33,8 % auf Waldungen (4 ha Staats-, 128 ha Privatwaldungen, 130 ha der Stadt Dinkelsbühl gehörig) entfallen, nur für einen Teil der Einwohner aus, und so findet sich neben Feldbau und Viehzucht, welche der evangelische Teil der Bevölkerung vorzieht, ausgedehnter Hausierhandel, teils in Farbwaren, Ellenwaren, Kolonialwaren, Schreibmaterialien, teils in Hafnergeschirr, Steingut, Porzellan und Glaswaren, teils in Sammeln von Lumpen, Beinern, Alteisen, teils — in geringer Ausdehnung — mit selbstverfertigten Holzwaren, Schachteln, Sieben u. dgl. Die Zahl der Hausierer betrug nach der amtlichen Hausierstatistik von 1893 150, davon

in Steuerklasse		mit einem Steuerkapital von zusammen	von durchschnittlich
15—25 Mk.	18	404 Mk.	22,4 Mk.
26—99 „	42	3 400 „	81 „
100 Mk. u. mehr	90	10 993 „	122,1 „

Die Hausierverhältnisse sind ganz ähnliche wie in Unterdeufstetten: Bessere, d. h. vermöglichere Hausierer giebt es in Matzenbach nur wenige; sie befassen sich mit dem Vertrieb von Porzellan, Email- und Hafnergeschirr, Steingut, auch Farb- und Galanteriewaren und setzen teils in Württemberg, teils in Bayern ab; mit dem beginnenden Frühjahr ziehen sie mit Weib und Kind in einem Wagen auf die Wanderschaft, um im Spätjahr wieder zurückzukehren. Diejenigen, welche mit anderen Waren: Holz-, Ellen-, Kolonial-, Eßwaren hausieren, daneben auch Lumpen, Beiner, altes Eisen sammeln, sind teils das ganze Jahr auswärts und kommen im ganzen Lande herum, teils beschränken sie sich mehr auf die Umgegend und kehren entweder jeden Abend heim oder bleiben doch nur wenige Tage fort. Diese Art von Hausierer benutzt mitunter auch den Hausierbetrieb als Vorwand zum Betteln.

Erheblich geringer ist die Zahl der Hausierer in Wildenstein, einem evangelischen Pfarrdorf mit 466 Einwohnern, darunter 58 Ka-

[1] Allerdings sind diese Gelder nicht lauter in den Jahren 1893/96 gemachte Ersparnisse, sondern auch zum Teil zurückbezahlte, früher auf Schuldscheine ausgeliehene ältere Gelder.

[2] Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

tholiken, und Lautenbach, einem Dorf mit 379 Einwohnern, darunter 84 katholischen. In beiden Orten sind trotz starker Parzellierung der mittelmäßig fruchtbaren Markung, welche in Wildenstein 955 ha, davon 369 ha = 38,6 % Waldland (23 ha Staats-, 121 ha Gemeinde-, 70 ha Stiftungs-, 154 ha Privatwaldungen), in Lautenbach 961 ha, davon 227 ha Waldungen (Privatwaldungen), beträgt, viele Einwohner ohne Grundbesitz und auf Hausierhandel angewiesen. Die Zahl der Hausierer beträgt

	zus.	davon	in der Steuerklasse	mit einem Steuerkapital von zusammen	durchschnittlich
in Wildenstein	55	21	15—25 Mk.	500 Mk.	24 Mk.
		17	26—99 „	1360 „	80 „
		17	100 Mk. u. mehr	1980 „	116 „
in Lautenbach	63	15	15—25 Mk.	359 Mk.	24 Mk.
		29	26—99 „	2290 „	79 „
		19	100 Mk. u. mehr	2200 „	116 „

Der Hausierbetrieb erfolgt in Verkauf von Kehrwischen, Bürsten, Kurz- und Galanterie-, Kolonial-, Ellenwaren, Schreibmaterialien, Hafnergeschirr, Hölzern, Sammeln von Lumpen, Kesselflicken. Die Hausierer sind geringerer Art, bleiben alle im Lande und beschränken ihren Hausierbetrieb zumeist auf die Umgegend. In Lautenbach sind mehrere Bürstenbinder, deren Arbeitserzeugnisse die Familienangehörigen verhausieren.

Seit 1896 besteht ein „Verein der Wandergewerbetreibenden des Oberamtsbezirks Crailsheim, Sitz Unterdeufstetten", dessen Zweck ist: „Wahrnehmung der Interessen des Hausierhandels, Beseitigung bestehender Mißstände und Hinwirkung auf durchaus reellen und soliden Geschäftsbetrieb, Stellungnahme gegen jede weitere Einschränkung und Erschwerung des Hausiergewerbes, Beratung und Schutz der Mitglieder in Berufsangelegenheiten, insbesondere auch bei Rechtsstreitigkeiten, die für den ganzen Stand von Interesse sind, Gewährung von Sterbegeldern an die Hinterbliebenen, Unterstützung der Mitglieder bei außerordentlichen Notfällen". Die Vereinsmitglieder üben Selbstkontrolle und wachen darüber, daß alle Handlungen beim Gewerbebetrieb, die gegen die Gesetze verstoßen oder doch geeignet sind, dem guten Ruf der Hausierer zum Nachteil zu gereichen, zur Rüge kommen.

4. Die Hausiergemeinden im Mainhardter Wald (Gemeinden Wüstenroth, Neuhütten, Maienfels, Neulautern, Oberamts Weinsberg).

„Mainhardter Wald" wird der südliche und südöstliche Teil des Bezirks Weinsberg genannt. Derselbe ist eine mit mäßig eingefurchten Thälchen durchzogene waldreiche Hochebene, welchen die Gemeinden Wüstenroth, Neuhütten, Maienfels, Neulautern, Mainhardt, Finsterroth und Ammertsweiler angehören. Diesen Ortschaften ist gemeinsam, daß die landwirtschaftliche Fläche, welche infolge der ausgedehnten Waldungen ohnedies sehr beschränkt ist, zum Unterhalt sämtlicher Einwohner nicht ausreicht und daß ein Teil der letzteren mangels anderer Erwerbsquellen auf den Hausierhandel, welcher schon seit langer Zeit betrieben wird, angewiesen ist. Die Hausierer im Mainhardter Wald gehören im allgemeinen zu den Hausierern geringerer Sorte. In den 50er Jahren dieses Jahrhunderts waren im Zusammenhang mit der damaligen Teuerung verschiedene Mißstände in diesen Hausiergemeinden zu Tage getreten (Verstöße gegen die gesetzliche Ordnung, Umsichgreifen des Bettels und der Holzdiebstähle), weshalb die Gemeinden 1855 unter Staatsaufsicht gestellt wurden. Es hat diese Maßregel gute Dienste getragen; die Verhältnisse haben sich seitdem gebessert und es ist deshalb die Staatsaufsicht jetzt wieder aufgehoben. Daß die Kinder mit auf die Wanderschaft genommen werden oder selbst mit ihren Besen oder Sandsäcklein u. s. w. das Brot ins Haus holen müssen, kommt heute ganz selten mehr vor.

Neuhütten. Wie die übrigen auf „Hütte" lautenden Orte im Mainhardter Wald, z. B. Alt- und Neufürstenhütte, gehörte Neuhütten einer in früheren Zeiten hier weitverbreiteten Glasfabrik, welche, wie es scheint, von Zeit zu Zeit verlegt wurde, sobald der Holzvorrat der Umgegend verbraucht war. Aus der neueren Geschichte von Neuhütten ist zu erwähnen die Insurrektion im Jahre 1848. Das Pfarrdorf Neuhütten zählte, abgesehen von den dazu gehörigen Parzellen, 1895 650, 1861 876 Einwohner, hat also seitdem um ein volles Viertel abgenommen. Der Boden besteht fast nur aus Sand und ist von sehr mittelmäßiger Fruchtbarkeit. Die Markung ist für die große Seelenzahl unverhältnismäßig klein; sie beträgt einschließlich der Parzellen nur 542 ha, wovon nahezu die Hälfte, 258 ha, Waldland ist. Da der Viehstand bei der Dürftigkeit des Bodens und der Armut der Einwohnerschaft einem beständigen Wechsel unterliegt, so sind gerade die wichtigeren Lebensmittel, wie Milch, Butter, Schmalz u. dgl. oft nur schwer zu

haben und müssen immer teuer bezahlt werden. Wegen der Unzulänglichkeit des Bodenertrags, der weit nicht für den Bedarf der Gemeinde ausreicht, sind viele Einwohner auf den Handelserwerb angewiesen, welcher jedoch in den wenigsten Fällen die einzige Erwerbsthätigkeit ist; einzelne haben ein kleines meist von der Frau des Hausierers bewirtschaftetes Grundstück mit Viehbesitz; so hatten bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1897 21 Hausierhändler zusammen 40 Stück Rindvieh, 17 Schweine, 6 Ziegen, 137 Stück Geflügel; im Sommer und Herbst gehen viele Einwohner, Männer, Frauen und Mädchen fort, um während der Heu-, Frucht- und Weinernte in der Umgegend Arbeit zu suchen. Viele männliche Einwohner finden als Holzhauer in der waldreichen Umgegend Verdienst und verschiedene derselben gehen den Winter über nach weit entfernten Gegenden bis in den Schwarzwald, um durch Holzhauen Geld zu verdienen. Ein Hauptgewerbe der Einwohner aber ist die Herstellung von Schindeln, die zugleich ein Hauptgegenstand des Hausierhandels sind. Die Zahl der gewerbsmäßigen Schindelmacher beträgt 10. Früher, wo das Eisenbahnnetz noch nicht entwickelt war, gab es in Neuhütten noch größere Hausierhändler, welche hauptsächlich mit Mineralwasser und Käse hausierten, und nicht nur in Württemberg, sondern auch in Bayern, Baden, Sachsen, Böhmen und der Schweiz die Handelschaft mit eigenem Fuhrwerk in großem Maßstab betrieben und mitunter zu einigem Wohlstand gelangten. Im allgemeinen fehlt es jedoch dieser Handelsbevölkerung an dem häuslichen und sparsamen Sinn, daher die meisten immerfort mit der Not des Lebens zu kämpfen haben, doch haben die Leute ein leichtes Blut und grämen sich nicht sonderlich, wenn sie von der Hand in den Mund leben müssen.

Die Zahl der Hausierer in Neuhütten (teils Männer, teils Frauen) betrug nach der amtlichen Hausierstatistik von 1893 94 mit einem Steuerkapital von 4000 Mk., wovon entfielen

	auf die Steuerklasse	mit einem Steuerkapital von zusammen	mit einem Steuerkapital von durchschnittlich
42	von 15—25 Mk.	945 Mk.	23 Mk.
50	" 26—99 "	2665 "	53,3 "
2	100 Mk. u. darüber	390 "	195 "

Größere Hausierer sind es demnach nur 2, fast die Hälfte sind Hausierer geringerer Art. Die Gegenstände, welche verhausiert werden, sind verschiedener und wechselnder Art: in der Hauptsache sind es die im Orte selbstgefertigten Dachschindeln, welche in Württemberg und in Baden abgesetzt werden. Einige wenige bedienen sich dabei zum Fortschaffen der

Ware eines von einem Pferde gezogenen Wagens; im übrigen werden dieselben auf einem Schubkarren, auf welchem etwa 6000 Stück, in Büscheln von je 200 und mehr Stück gebunden, Platz finden, befördert. Die Schindelhausierer gehen meist allein auf die Wanderschaft; sofern sie nicht bloß die nähere Umgebung aufsuchen, schicken sie den erforderlichen Vorrat von Schindeln teils voraus oder lassen sich, wenn der mitgenommene Vorrat verkauft ist, neue Partien nachsenden. Der Verkauf erfolgt durchweg gegen bar. Ein weiterer Artikel, mit dem viel hausiert wird, sind Waschklammern, welche von 3 Einwohnern gewerbsmäßig gefertigt werden. Im Unterschied von den Schindeln, welche vorherrschend von Männern verhausiert werden, werden die Waschklammern meist von Frauen im Hausierwege teils in der Umgegend, teils auf weitere Entfernung bis nach Stuttgart verkauft. Wie bei den Schindeln findet auch bei den Waschklammern teils Voraussendung, teils, wenn der Vorrat zu Ende ist, Nachsendung statt. Diejenigen, welche bloß die benachbarten Bezirke aufsuchen, gehen zu Fuß, die andern, welche noch weiter gehen, bedienen sich der Eisenbahn.

Die beiden Haupthausierartikel der Neuhüttener Schindeln und Waschklammern sind Gegenstände, deren Bedarf in Württemberg ausschließlich oder doch vorherrschend im Wege des Hausierbetriebs befriedigt wird.

Ein dritter Artikel sind Lebensmittel wie namentlich Kaffee, Zucker, um die Weihnachtszeit auch Lebkuchen, Christbaumschmuck u. s. w., welche im Umkreis bis zu 10 Stunden abgesetzt werden. Weitere Hausiergegenstände sind Besen, Woll- und Strickwaren, Holz, Zündhölzchen, Sand (Silbersand und Fegsand), Seife, Wagenschmiere, grünes und dürres Obst. Die hiermit hausierenden Personen, namentlich die Händler mit Zündhölzern und Spezereiwaren, sind Hausierer geringster Sorte; vielfach benützen dieselben den Hausierbetrieb nur als Vorwand zum Betteln. Im Sommer werden auch viel Beeren und Obst im Wege des Hausierens, namentlich von Kindern, abgesetzt. Bemerkenswert ist, daß gegenüber von früher der Hausierbetrieb stark (etwa um 20 %) abgenommen hat.

In der Gemeinde Wüstenroth, einer zusammengesetzten Gemeinde mit 12 Teilgemeinden und 1351 Einwohnern (fast lauter Evangelischen), beträgt die Zahl der Hausierer, nach der amtlichen Hausiersteuerstatistik von 1893, 100. Das eigentliche Pfarrdorf, an der Poststraße Heilbronn—Weinsberg—Löwenstein—Mainhardt—Hall gelegen, von der Oberamtsstadt 5 Stunden und von den nächstgelegenen Eisenbahnstationen Sulzbach a. M. (Linie Stuttgart—Hall) 3 Stunden, Willsbach (Heilbronn—

Hall) 4 Stunden entfernt, dessen Haupterwerbszweig Feldbau und Viehzucht sind und das seit einiger Zeit als Höhenluftkurort besucht wird, beherbergt nur wenige, etwa 11 Hausierer hauptsächlich mit Strickwaren, während alle übrigen auf die Parzellen Altfürstenhütte, Weihenbronn, Stollenhof, Stangenbach, Spatzenhof, Schmellenhof, Hals, Böhringsweiler, Bernbach entfallen. Namentlich in Altfürstenhütte mit 110 Einwohnern und Weihenbronn mit 108 Einwohnern sind viele Hausierer, dort 20, hier 38. Der Grund des Hausierbetriebs ist wiederum mangelnder Grundbesitz. Viele betreiben neben dem Hausierhandel als Nebenerwerb noch Holzmachen im Walde und Holzführen oder verdingen sich zur Erntezeit als Erntearbeiter in die benachbarten und entfernteren Gegenden bis ins Rheinland. Hauptsächliche Hausiergegenstände sind: Regenschirme (und Reparatur von solchen, namentlich in Weihenbronn), Hölzer, Rechen, Gabeln, Kochlöffel, Kolonial-, Eß- und Trinkwaren, Leder, Wolle, Baumwolle, Ellenwaren, Zeuglen, Leinwand, Tuch, Hafnergeschirr, Steingut, Porzellan, landwirtschaftliche Produkte (Heu, Stroh, Kartoffeln, Obst), Brennmaterialien, Woll-, Strick- und Strumpfwaren, Kurz- und Galanteriewaren, Besen, Korb- und Siebwaren, Zündhölzer, Lichter, Seife, Wagenschmiere, Sammeln von Lumpen, Beinern, altem Eisen.

Auch in dem Pfarrdorf Maienfels (169 Einw.) und seinen Parzellen Brettach (294 Einw.), Busch-Kreuzle (268 Einw.), Oberheimbach (316 Einw.) und Walklensweiler (89 Einw.) sind, da der Boden wenig ergiebig ist und verschiedene keinen Grundbesitz haben, viele auf Holzmachen, Holzarbeiten, Besen- und Schindelmachen sowie auf Hausierhandel, namentlich mit Hölzern, Rechen, Gabeln, Kochlöffeln, Kolonial-, Eß- und Trinkwaren, Sand, Zündhölzer, Lichter, Seife, auch Woll-, Strumpf- und Strickwaren, Ellenwaren, Tuch, Leinwand, Zeuglen, Wagenschmiere, Sammeln von Lumpen, Beinern, altem Eisen angewiesen. Seit einiger Zeit findet Drahtbörsenfabrikation durch Kinder statt.

Neulautern, ein evangelisches Pfarrdorf mit 379 Einw. in dem tiefeingeschnittenen romantischen Lauterthal, an der Staatsstraße Heilbronn—Weinsberg—Löwenstein—Sulzbach—Murrhardt, 4½ Stunden südöstlich von der Oberamtsstadt und 8 km von der nächstgelegenen Eisenbahnstation Sulzbach entfernt, hat von allen Gemeinden des Oberamtsbezirks eine der kleinsten Markungen; die Gemeindemarkung beträgt nur 264 ha, wovon auf Waldland 186 ha entfallen, so daß als landwirtschaftliche Fläche nur 66 ha (20 ha Acker- und 46 ha Wiesenland) übrig bleiben. So sind die Einwohner, gesunde, aufgeweckte, routinierte Leute, auf den Hausierhandel angewiesen. Die Zahl der Haushaltungen

beträgt (1895) 93, die Zahl der Hausierer 66. In den 1840er Jahren wollte man der Gemeinde durch Errichtung einer Thonwarenfabrik aufhelfen, wozu die Thongruben im benachbarten Stangenbach (Gemeinde Wüstenroth) Veranlassung gaben. Das Unternehmen ging aber nicht vorwärts, weil es an Absatz fehlte, und so wurde 1844 das Unternehmen von einer Heilbronner Firma angekauft und in eine mechanische Weberei mit Färberei verwandelt, welche gegen 60 Leute der Umgegend in Nahrung setzte; aber auch dieser Betrieb ist seitdem wieder eingegangen. Die Hausiergegenstände sind Ellenwaren, Tuch, Leinwand, Zeuglen, Hölzer, Rechen, Gabeln, Kochlöffel, Woll-, Strick- und Strumpfwaren, Kurz- und Galanteriewaren, Kolonial-, Eß- und Trinkwaren, Glas, Hafnergeschirr, Steingut, Porzellan, Lichter, Seifen, Wagenschmiere, Korb- und Siebwaren, Sand, Zündhölzer, daneben Sammeln von Lumpen, Beinern, altem Eisen.

Mit den gleichen Gegenständen hausieren die Einwohner von Finsterroth, einem Pfarrdorf mit 375 Einwohnern auf der Hochebene des Mainhardter Waldes an der Staatsstraße Weinsberg—Murrhardt, welches von sämtlichen Gemeinden des Bezirks die kleinste Markung — nur 190 ha — hat. Von 83 Haushaltungen sind 26 auf den Hausierhandel angewiesen.

Auch in den zur Gemeinde Mainhardt gehörenden Parzellen Mönchsberg, Hohenstraßen und Gailsbach ist das Schindelmachen und der Hausierhandel mit den Schindeln eine gute Erwerbsquelle; Mainhardt selbst, ein Ort mit vorherrschend landwirtschaftlicher Bevölkerung, hat viele Hausierer.

Die Hausierer der vorgenannten Gemeinden Wüstenroth, Neulautern, Maienfels, Finsterroth, Mainhardt gehören zu den Hausierern geringerer Art. Es entfallen von den insgesamt 308 Hausierern dieser Orte

	auf die Steuerklasse mit einem Steuerkapital von	Steuerkapital im ganzen	Steuerkapital durchschnittlich
186	15—25 Mk.	3815 Mk.	20,5 Mk.
99	26—99 „	5975 „	60,4 „
23	100 Mk. u. mehr	3420 „	150 „

Mehr als 60 % gehören somit der untersten Steuerklasse an; vielfach wird von denselben der Hausierhandel nur als Vorwand zum Betteln benutzt; nur ein kleiner Teil, 7 %, betreibt den Hausierhandel in größerem Umfang. Das Absatzgebiet beschränkt sich zumeist auf die nächste Umgebung oder doch die nächsten Bezirke. Ein Teil der Hausierer hat

kleinen Grundbesitz und Viehstand, so in Neulautern etwa 12, in Wüstenroth 40 und zwar 3 Pferde, 35 Stück Rindvieh, 2 Schafe, 11 Schweine, 16 Ziegen, 115 Geflügel.

5. Lützenhardt O.-A. Horb.

Lützenhardt, an der westlichen Grenze des Oberamtsbezirks, 3 Stunden nordwestlich von der Oberamtsstadt und 1 Stunde von der nächstgelegenen Eisenbahnstation Schopfloch an der Linie Stuttgart—Freudenstadt gelegen, ist ein meist aus kleinen, jedoch freundlichen Häusern bestehender Ort mit 593 Einwohnern, zu $^{9}/_{10}$ katholischen und $^{1}/_{10}$ evangelischen. Im Jahre 1864 betrug die Bevölkerung 712, hat also seitdem um 16,7 % abgenommen. Der Ort hat die kleinste Markung von sämtlichen Gemeinden des Bezirks; dieselbe beträgt nur 81 ha, wovon auf Waldungen 24 ha entfallen, so daß als landwirtschaftlich nutzbare Fläche nur 51 ha und zwar 41 ha Äcker und 10 ha Wiesen übrig bleiben. Von Grundbesitz vermag fast kein Einwohner zu leben. Die Obstzucht ist wegen des rauhen Klimas ganz unbedeutend und die Viehzucht von keinem Belang, immerhin in Aufschwung (1897 38 viehbesitzende Haushaltungen mit 9 Pferden, 45 Stück Rindvieh, 10 Schweinen, 1 Ziege und 246 Stück Geflügel). Aus der Geschichte des Orts ist zu erwähnen, daß, als im Jahre 1750 der Ort von den Freiherren von Keller durch Kauf an den Freiherrn Josef von Raßler-Weitenburg gelangte, die neue Grundherrschaft die Ansiedlung begünstigte, so daß in rascher Zunahme eine Kolonie von Korbflechtern, Bürsten- und Besenbindern, Zunder- und Feuersteinhändlern anwuchs.

Wegen mangelnden Grundbesitzes bildet auch heute noch die Fabrikation von Bürsten- und Borstenwaren den Haupterwerbszweig der Einwohner. Bei insgesamt 110 Haushaltungen beschäftigen sich damit ungefähr 75 Familien mit ihren Angehörigen und 8—10 fremden Gesellen, indem einzelne in größerem Umfang die Bürstenfabrikation betreiben. Die fertigen Waren werden meist selbst verhausiert. Die Zahl der Hausierer betrug 1893 194, worunter das männliche und das weibliche Geschlecht annähernd gleich vertreten ist. Ein kleiner Teil hausiert außer mit Bürsten- und Borstenwaren auch mit Viktualien, Obst, jungen Schweinen, Waldbeeren, Waschschwämmen, Schirmen, Parfümerien, Korb- und Holzwaren, Schuhwaren, Nähnadeln, Faden und Bändern, Thürvorlagen, Spazierstöcken, Streichhölzern, Wetzsteinen, daneben in Lumpensammeln, Schirmflicken. Drei Hausierer geben sich nur mit dem

Hausierhandel von Schirmen ab. Die vorgenannten Hausierer beschränken aber den Handel auf die nähere Umgebung (Oberämter Freudenstadt, Horb, Sulz und Nagold), bleiben in der Regel nur wenige Tage auswärts, um dann stets wieder nach Hause zurückzukehren und die notwendigen Geschäfte zu besorgen. Die besseren Hausierer, und das ist die Mehrzahl, hausieren nur mit Bürsten- und Borstenwaren und zum großen Teil auch mit Schirmen, welche hauptsächlich in Straßburg, auch Stuttgart und anderen Orten aufgekauft werden. Nur wenige geben sich auch mit Schirmflicken ab. Der Absatz erfolgt in Württemberg, Baden, Hohenzollern, der Schweiz, seltener in Bayern. Von der Gesamtzahl der Hausierer sind 22 = 12 % in der Ausnahmeklasse von 15—25 Mk. Steuerkapital, dagegen nur 2 in der höheren Steuerklasse von 100 Mk. und mehr, alle übrigen in der mittleren Steuerklasse von 25—99 Mk. Steuerkapital eingeschätzt.

Die Mehrzahl der verheirateten Hausierer besitzt ein kleines Haus, während 20—25 Familien in Miete wohnen; viele haben auch etwas Ackerland und halten eine Kuh und Geflügel. Die Kinder der Hausierer helfen bei der Verfertigung der Bürstenwaren und in der Landwirtschaft; die ärmeren Hausierer (20—25 Familien) nehmen ihre Kinder mit auf die Wanderschaft. Der Hausierhandel wird das ganze Jahr über ausgeübt und geschieht nur auf eigene Rechnung des Hausierers. Meistens gehen Mann und Frau auf den Hausierhandel; in diesem Fall besorgt entweder eine Haushälterin den Haushalt oder werden die unerwachsenen Kinder in Kost und Wohnung im Orte selbst oder in den umliegenden Ortschaften gegeben.

Das Rohmaterial für die Bürstenfabrikation, die Borsten, Fasern (Fiber, Kokosfasern), Roßhaare u. s. w. werden von größeren Handelsgeschäften in Stuttgart, Straßburg, die Borstenhölzer ebenfalls von auswärts (Eßlingen, Vaihingen), die lackierten Hölzer aus badischen Fabriken bezogen; zu gewissen Zeiten kommen auch Reisende nach Lützenhardt. Die Bezahlung der Rohmaterialien erfolgt mit ¼jährlicher Kündigungsfrist. Gefertigt werden alle möglichen Arten von Bürsten: Staubbesen, lackierte und polierte Kehrwische, Kleider-, Wichs-, Pferde-, Wagen-, Faß-, Abreib-, Anstreich-, Boden-, Lampen- und andere Bürsten, Glaswischer u. s. w. Einige wenige Artikel wie Zahnbürsten werden auch von auswärtigen Bürstenfabriken bezogen. Als Beförderungsmittel bedienen sich die Hausierer der Eisenbahn; sie tragen die Waren auf dem Rücken in der sog. „Krätze“ mit sich und lassen sich, wenn der Vorrat aufgebraucht ist, an gewisse Orte neue Vorräte nachsenden. Sammellager

haben sie keine. Die jeweilige Abwesenheit vom Orte beträgt durchschnittlich 3—4 Wochen, im Sommer auch 3—4 Monate. Der Lützenhardter Händler kommt regelmäßig von Zeit zu Zeit, mindestens jedes Vierteljahr, häufig auch schon alle 8—10 Wochen in dasselbe Absatzgebiet, wobei an alle Bevölkerungsklassen verkauft wird; die meisten Händler, namentlich die besseren haben ihre bestimmten Kundenkreise und in vielen Familien ist der Lützenhardter ein gern gesehener Gast. Der Verkauf geschieht nur gegen Bezahlung; der Eintausch gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse ist selten.

Die Lützenhardter Hausierer stehen im allgemeinen in gutem Rufe; sie bemühen sich ehrlich und redlich, sich mit ihrem sauren anstrengenden Handwerk und Handel durchzuschlagen. Die harte und mühsame Arbeit des Bürstenmachens ist, namentlich infolge des Staubes im Rohmaterial, der Gesundheit wenig zuträglich und so ist ihnen die Wanderschaft stets eine willkommene Abwechslung. Den Bürstenhändlern ist zwar gegenüber früher durch die Zunahme der ständigen Kaufgeschäfte und der Bürstenfabrikation im großen eine starke Konkurrenz erwachsen, immerhin ist der Geschäftsgang noch ein ordentlicher, weil das Publikum, namentlich in den Dörfern und in den kleinen Städten, noch an diese bequeme Art des Einkaufs gewöhnt ist und weil auch die handgefertigten Waren des Hausierers dem Publikum als solid bekannt sind. Die besseren und sparsamen Hausierer haben sich zwar keinen Wohlstand, aber doch wenigstens eine sichere Existenz geschaffen.

6. Neuhausen O.-A. Eßlingen.

Die „Fildern" nennt man das etwa 165 qkm große, wellenförmige Plateau, das über dem Neckarthal bei Stuttgart gegen die Alb sich hinzieht und einen der fruchtbarsten Teile des schwäbischen Landes bildet. Es schließt eine Reihe stattlicher Ortschaften in sich; zu den schönsten Filderorten gehören die Orte Degerloch mit 2865, Möhringen mit 3158, Vaihingen 3066, Echterdingen 1914, Bernhausen 1857, Ober- und Untersielmingen 1387, Plieningen 2455, Neuhausen mit 2521 Einwohnern. Von den Erzeugnissen der „Fildern" ist weithin bekannt das durch seinen vortrefflichen Geschmack sich auszeichnende Filderkraut, welches in Millionen von Stöcken gepflanzt und nicht bloß in die nächste und weitere Umgebung, sondern auch ins Badische, nach Elsaß, Bayern, Norddeutschland, Schweiz, Tirol, ja selbst nach Paris und Wien abgesetzt wird. Aber auch der Getreidebau ist beträchtlich und die Vieh- einschließlich der Ge-

flügelzucht steht unter dem Einflusse der kgl. landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim, der Perle der Fildern, auf einem hohen Grade der Vervollkommnung; die mit Liebe und Verständnis gepflegte Obstbaumzucht ist gleichfalls bedeutend und zeichnet sich durch vorzügliche Tafel- und Mostobstsorten aus.

Neuhausen, zum Unterschied von verschiedenen anderen gleichnamigen Ortschaften „Neuhausen auf den Fildern“ oder auch „Katholisch-Neuhausen“ (unter den 2521 Einwohnern sind 2446 Katholiken und nur 75 Protestanten), ein ansehnliches Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, von Eßlingen und Nürtingen 2, von der Hauptstadt Stuttgart 3 Stunden entfernt und mit derselben seit Weihnachten 1897 durch eine Dampfstraßenbahn verbunden, wobei sich die Gemeinde mit einem Beitrag von 50000 Mk., die Privaten mit einem solchen von 30000 Mk. beteiligten, war früher die Metropole der Filder, ist aber jetzt überholt von Vaihingen, Möhringen und Degerloch. Mit seinen meist sauber herausgeputzten Häusern macht es einen wohlthuenden Eindruck; namentlich tritt die schöne Kirche mit dem Schloßplatz vorteilhaft hervor. Die Einwohner, als „Neuhäuser“ im ganzen Lande wohlbekannt, übertreffen an Betriebsamkeit alle ihre Nachbarn und zeichnen sich durch eine gewisse Abgeschliffenheit aus, die ihnen ihr vielfacher Handelsverkehr verleiht.

Ein großer Teil der Einwohner nährt sich vom Hausierhandel mit Viktualien. Ein Hauptzweig desselben, der Geflügelhandel, hat erst in den letzten 4 Jahrzehnten seine jetzige Ausdehnung erhalten, während ein weiterer Zweig, der Eier- und Butterhandel, sich auf Jahrhunderte zurückdatieren mag. Derselbe ist wohl dadurch mit veranlaßt worden, daß der Feldbau bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts trotz der umfangreichen Markung — 1251 ha, darunter 225 fast ausschließlich dem Staat gehörige Waldungen — sehr beschränkt war, indem ein großer Teil derselben (325 ha Äcker und 125 ha Wiesen) teils dem Staat, teils dem Hospital und Armenkasten Eßlingen gehörte und in 60 größere oder kleinere Hufen verpachtet war. 1820 wurden diese Höfe stückweise verkauft, so daß jetzt nur noch 140 ha in über 400 Losen verpachtet im Besitze des Staates sind. Die ökonomische Lage der Gemeinde wurde dadurch sehr gebessert und der Feldbau gehoben. Seit neuerer Zeit aber ist die Landwirtschaft wieder wesentlich zurückgegangen, indem die Einwohner mehr und mehr auf den Hausierhandel sich verlegen; einen großen Teil der Markung, besonders gegen Westen, kauften Einwohner der umliegenden Ortschaften Bernhausen, Unter- und Obersielmingen, Scharnhausen und die Güterpreise sind im Sinken. Trotz alledem wird noch

viel Heu und Stroh nach auswärts verkauft; eine Hauptrolle auf dem Ackerfeld spielt der Anbau des bekannten und geschätzten Filderkrauts, doch nicht in so ausgeprägtem Umfang wie in den benachbarten Filderorten. Die Zahl der eigentlichen Bauern, welche nur von der Ökonomie leben, ist eine kleine; die meisten Güterbesitzer haben Nebenerwerb. Die ortsüblichen Handwerker sind gut vertreten; besonders zahlreich waren früher die Schuhmacher, z. B. 1845 noch 65, welche die ganze Umgegend versorgten, heute sind es nur mehr wenige; 115 Handschuhnäherinnen arbeiten in Hausindustrie in die Handschuhfabriken nach Eßlingen, neuerdings auch mehrere Korsettnäherinnen in die Korsettfabrik nach Plieningen; im Orte sind 7 Fuhrleute, 17 Wirtschaften, 3 Mühlen; ein großer Teil der männlichen Einwohner — derzeit etwa 150 — arbeitet als Maurer, Steinhauer, Stuckateure während der besseren Jahreszeit auf den Bauplätzen in Stuttgart, aber auch in weiterer Entfernung bis Ulm, Straßburg, München, Berlin und anderen größeren Städten. In den letzten Jahren haben sich einige Gipsergesellen zu Meistern aufgeschwungen und beschäftigen 20 und mehr Gesellen.

Die Gegenstände, mit welchen die Einwohner hausieren, sind hauptsächlich Eier, Geflügel, Butter, Schmalz, Wildpret, Froschschenkel, Bettfedern, Kartoffeln, Hausschnecken, Maiblümchen, eßbare Pilze. Früher wurde außer mit Viktualien auch mit anderen Waren gehandelt; die Neuhausener Hausierer, in der Volkssprache „Grempler“ genannt, bildeten eine Art Zunft, und verschiedene, welche den Handel ins Große betrieben, haben es zu ziemlichem Wohlstande gebracht. Die Zahl der Hausierer betrug 1887 193, 1893 214 und ist seitdem wiederum gestiegen. Es ist hauptsächlich der weibliche Teil der Einwohnerschaft, welche den Hausierhandel treibt, doch geben sich auch 12—15 Männer mit demselben ab und zwar hauptsächlich mit dem Handel von (lebendem) Geflügel. Die letzteren haben fast alle ein eigenes Pferd, nehmen zumeist ihre Frauen mit auf den Handel und führen die Waren in alle Gegenden des Landes, wobei aber jeder Händler seinen gewissen Bezirk hat; auch Baden, Elsaß, Schweiz und Bayern werden besucht. Dieser Großhandel dauert von April bis November; die beste Zeit ist der „Heuet“ und die Ernte. Mitunter findet auch ein Gegenhandel statt, indem alte Hennen als Suppenhennen eingehandelt werden. Von November bis Lichtmeß dauert der Gänsehandel, welcher in ziemlich umfangreicher Weise betrieben wird. Die Gänse werden nur als Schlachtgeflügel zubereitet und verkauft. Der größere Teil der übrigen Händler, meist Frauen, beschränkt den Handel auf die nähere Umgebung.

Die Viktualien werden in der ganzen Umgegend, besonders in der Gegend von Nürtingen und Kirchheim u. T. bei Landwirten aufgekauft, für welche die „Neuhäuser“ gute Abnehmer sind; seit neuerer Zeit sind auch zwei Viktualiengroßhandlungen und eine Wildprethandlung in Neuhausen; die ersteren beziehen in großen Mengen Eier und Geflügel von weither, namentlich von Italien und Ungarn — das italienische Geflügel meist als Nutz-, das ungarische, welches sich durch größere Weichheit auszeichnet, mehr als Schlachtgeflügel — um die Tiere an die Händler im Ort wieder zu verkaufen. Früher spielte auch die Gansleber als Handelsartikel eine große Rolle. Das Geflügel wird teils lebend, teils in zum Zubereiten fertigem Zustand (getötet und gerupft, zum Teil auch schon ausgenommen) verkauft, hauptsächlich auf den Wochenmärkten zu Stuttgart und Eßlingen. Manche Händler befassen sich überhaupt nur mit Schlachtware und haben zu diesem Zwecke in der Stuttgarter Gemüsehalle eigene Stände. Vielfach wird seitens der Neuhauser Händler wieder an andere Markthändler verkauft. Die (meist weiblichen) Händler, welche den Handel auf die Umgebung beschränken, besuchen hauptsächlich nur die umliegenden Wochenmärkte, hausieren aber vielfach auch von Haus zu Haus in der Stadt und haben ihre bestimmten Kunden; sie kehren gewöhnlich am gleichen Tage wieder zurück, um in der Zeit zwischen den Wochenmärkten teils wieder Ware einzukaufen, teils die Haushaltungs- und Feldgeschäfte zu besorgen, denn die meisten haben daneben noch etwas Acker oder Wiese, häufig auch etwas Vieh. Gerade weil der Betrieb der Landwirtschaft vielfach in den Händen der Frauen liegt, ist derselbe gegenüber den umliegenden Orten trotz des guten Bodens zurück. Häufig begleitet die Händlerin ein Angehöriges (Sohn oder Tochter). Die Waren werden von den einheimischen Fuhrleuten auf großen Leiterwagen, auf denen außerdem 10 und noch mehr Personen Platz haben, gegen Gewährung einer kleinen Entschädigung befördert; neuerdings wird mehr und mehr die neueröffnete Straßenbahn benutzt, welche noch stärker frequentiert würde, wenn der Fahrpreis billiger gestellt wäre. In den offenen, ganz primitiv eingerichteten Wagen leiden die Händlerinnen sehr durch die Unbill der Witterung, und hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, da der Verkehr mit der Residenz mehr und mehr durch die Dampfbahn vermittelt wird.

Der Verdienst ist im allgemeinen lohnend, doch fehlt vielfach der rechte Sparsinn. Zu den wohlhabendsten zählen die Händler, welche den Handel im großen betreiben. Sie bedürfen auch ein größeres Betriebskapital, das sie von der seit 1868 bestehenden vielbenutzten Gewerbebank (eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, zugleich

Sparkasse) in Neuhausen beziehen. Nur 2 der Hausierer, welche mit geringen Artikeln handeln, sind in der Ausnahmesteuerklasse von 15—25 Mk. Steuerkapital, dagegen 65 = 30 % in der höheren Steuerklasse von 100 Mk. und mehr Steuerkapital eingeschätzt.

7. Schloßberg O.-A. Neresheim.

Schloßberg ist ein Dorf nahe der bayerischen Grenze im Oberamtsbezirk Neresheim mit 683 Einwohnern[1], worunter 681 katholische und 2 evangelische, 3 Stunden von der Oberamtsstadt, 1/4 Stunde von Bopfingen (Eisenbahnstation an der Linie Stuttgart—Nördlingen) und 1 1/2 Stunde von der bayerisch-württembergischen Grenze entfernt. Der Ort, am Abhang des steilen, mit einer Ruine gekrönten „Schloßberg" malerisch gelegen, zeigt, wie seine Einwohnerschaft, einen eigenartigen Charakter. Bis auf wenige größere Gebäude sind die weiß getünchten, mit grünen Fensterläden versehenen Häuser klein, einstockig, nur von einer, selten zwei Haushaltungen bewohnt, mit einem Gärtchen davor, aber ohne Scheuer und Stall, denn die Einwohner besitzen weder Feld noch Vieh. Die Markungsfläche von Schloßberg beträgt nur 16,6 ha, davon 11,3 ha zumeist mit Kartoffeln angebaut und 1,7 ha Weideland; der Viehstand am 1. Dezember 1897 betrug ein 1 Stück Rindvieh, 13 Schweine, 1 Ziege, 80 Stück Geflügel. Die Schloßberger, aufgeweckte, technisch geschickte Leute mit guten Geistesgaben, sind ein von den Alteingeborenen der Gegend merklich abweichender Menschenschlag, sowohl in ihrem nicht unangenehmen Äußern mit den scharf markierten Zügen, der blassen Gesichtsfarbe, den hervorstehenden Backenknochen, dem feurigen Blick, als auch in ihrem Dialekt, der mit slavischen Wörtern vermischt ist. Gegen ihre Bezirksnachbarn verhalten sich die Schloßberger abschließend, was statistisch darin zum Ausdruck kommt, daß während in ganz Württemberg nach der letzten Volkszählung vom 2. Dezember 1895 33,9 % der Gesamtbevölkerung nicht an dem Orte geboren ist, wo sie sich am 2. Dezember befand, in Schloßberg nur 13 Einwohner nicht in der Gemeinde geboren sind. Frühe Heiraten sind die Regel, auch zeichnet sich Schloßberg durch großen Kinderreichtum aus. Während nach der Volkszählung von 1895 in ganz Württemberg auf die Kinder unter 12 Jahren 27,1 % der Bevölkerung entfallen, kommen auf diese Altersklasse in Schloßberg 34,5 %. Der Ort ist daher auch fortwährend im Zunehmen; so sind allein im Jahre 1896 12 Wohnhäuser neugebaut worden.

[1] Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

Die Eigenartigkeit des Ortes und seiner Bewohner steht in engstem Zusammenhang mit seiner Geschichte. Die katholischen Grafen von Öttingen nämlich erlaubten, teils um mehr Unterthanen zu bekommen, teils um eine größere Anzahl von Glaubensgenossen herbeizuziehen, allem Volk, sich am Schloßberg anzusiedeln, ohne daß jedoch den Ansiedlern, meist Bettler oder wie sie heute noch heißen „Freileute", eine Feldmarkung gegeben wurde. So wurde die Ansiedlung zur reinsten Bettlerkolonie, welche die Gegend weitumher ausbeutete. Daneben wurde die Abdeckerei betrieben, welche noch heute von den Schloßbergern ausgeübt wird, und nicht selten wurde auch zum Diebstahl gegriffen. Diese Übelstände führten zu der Maßregel, aus dieser anfänglich mit dem Dorf Flochberg (am Fuße des Schloßbergs gelegen) verbundenen Ansiedlung eine eigene Schultheißerei zu bilden, welche von 1855—1894 in Aufsicht und Fürsorge des Staates genommen wurde. Früher schon, 1827—28, war, ebenfalls zum Zweck der Hebung der Gemeinde, eine Industrieschule gegründet worden. Die Verhältnisse haben sich denn auch seitdem wesentlich gebessert.

Die Hauptbeschäftigung der Einwohner, insbesondere des weiblichen Teils derselben, ist der Hausierbetrieb, der allerdings häufig noch mit Bettel verbunden ist; einige arbeiten als Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Tagelöhner außerhalb des Orts, viele finden während des Sommers in den Leimsiedereien zu Bopfingen Beschäftigung. An stehenden Gewerbebetrieben finden sich in Schloßberg eine Bäckerei, eine Gastwirtschaft, eine Schankwirtschaft, ein Schuhmacher, eine Gärtnerei, zwei Nähterinnen. Bedauerlich ist, daß die Schloßberger keine Feldmarkung haben, um sich durch landwirtschaftlichen Betrieb ihr Auskommen sichern zu können; wäre eine solche vorhanden, dann würden sie dieselbe gewiß fleißig bebauen; ein sprechender Beweis hierfür ist, daß sie den steilen sterilen Flochberg, der als Allmende in Stücken von 3—4 ar unter alle Einwohner verteilt ist, mit anerkennenswertem Fleiß und großer Mühe in Kartoffelland umgewandelt haben. Leider fehlt es auch an ausreichender Gelegenheit zur Fabrikarbeit. So ist eben der größere Teil der Einwohner auf den Hausierhandel geradezu angewiesen.

Ausgeübt wird der Hausierhandel von Männern und Frauen, von Jung und Alt. Die Zahl der auf eigene Rechnung hausierenden Personen beträgt 128 bei einer Gesamtzahl der Haushaltungen von 160, und zwar hausieren, nach Warengattungen unterschieden, 69 in Lumpen, Beinern, alt Eisen, 45 mit Woll-, Strick- und Strumpfwaren, 3 mit Tieren, 3 mit Kurz- und Galanteriewaren, je 1 mit Kolonial-, Eß- und

Trinkwaren, mit Kehrwischen, Bürsten, mit Korb- und Siebwaren, mit Nadeln, Faden und Bändern; einige betreiben das Kesselflicken im Umherziehen. Daneben geben sich viele männliche Einwohner, etwa 70, mit Abdeckerei ab. Diese Abdecker sammeln in der ganzen Umgegend die Kadaver von Tieren (Pferden, Katzen, auch Hunden). Das Fleisch wird teils im eigenen Haushalt verwendet, teils im Orte verkauft, die Pferdehäute werden nach Bopfingen, die Katzenfelle in die benachbarte bayrische Bezirksstadt Nördlingen abgesetzt. Der steuerbare Betrag des gewerblichen Einkommens beträgt bei den 128 Hausierern 6275 Mk. oder durchschnittlich 50 Mk. und zwar bei 48 Hausierern zwischen 15 und 25 Mk. oder durchschnittlich 20 Mk., bei 54 zwischen 26 und 99 Mk. oder durchschnittlich 50 Mk., bei 26 durchschnittlich 100 Mk. Das ganze Jahr hindurch auf der Wanderschaft sind nur wenige, etwa 18—20. Diese stehen mit ihrem Heimatorte nur noch in loser Verbindung; in der Gemeinde Schloßberg werden sie deshalb mit ihrem Hausiergewerbebetrieb eingeschätzt, weil nach der bestehenden Vorschrift diejenigen Hausierer, welche einen Wohnsitz im Lande haben, an diesem zu besteuern sind. Ein großer Teil, insbesondere diejenigen, welche während der besseren Jahreszeit in den Leimsiedereien in Bopfingen beschäftigt sind, hausiert nur während der Monate November bis April, und andere wiederum, namentlich Weiber, gehen jeden Morgen auf den Hausierhandel, um abends wieder zurückzukehren. Ein Teil der Waren, insbesondere der Wollwaren, wird zu Hause gefertigt, im übrigen werden die Wollwaren in Partien meistens von einem größeren Handelsgeschäft in Bopfingen, sowie von einer Strumpffabrik in Backnang bezogen. Dabei wird, wenn die zweite Partie bezogen wird, die erste bezahlt. Da die Hausierer sich zur Beförderung der Waren nur eines Korbes, der entweder auf dem Rücken oder auf dem Kopfe getragen wird, bedienen, so werden jedesmal nur soviel Waren bezogen, als die Hausierer mit sich nehmen können. Die Schloßberger, Männer wie Weiber, gehen einzeln auf die Wanderschaft. Kinder werden nicht mitgenommen. Das Hauptabsatzgebiet der Schloßberger ist die Gegend südlich bis Heidenheim und Ulm, nördlich bis Ellwangen und Crailsheim, sowie westlich bis Stuttgart, wobei meist die Eisenbahn benutzt wird. Verkauft wird hauptsächlich an die Landbevölkerung. Diejenigen, welche das ganze Jahr auf der Wanderschaft sind und nur selten nach Schloßberg zurückkehren, kommen auf ihrem Hausierhandel im ganzen Lande herum. Außer Landes gehen nur wenige, und zwar ausschließlich nach Bayern. Messen und Märkte werden nicht aufgesucht. Gewöhnlich kommen die Schloßberger immer in die gleiche Gegend, so daß sie mit

den persönlichen Verhältnissen ihrer Kunden in der Regel genau bekannt sind. Diejenigen, welche nur in der nächsten Umgegend hausieren, setzen, da die Schloßberger darauf angewiesen sind, sich die notwendigsten Lebensmittel wie Milch, Brot, Mehl u. s. w. von außen zu beschaffen, die Waren vielfach im Wege des Tausches gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse ab, während diejenigen, welche in weiterer Entfernung und je 8 bis 14 Tage oder auch noch länger in einer Tour hausieren, meist gegen bar verkaufen, durchschnittlich mit 25 % Gewinn.

Der Hausierbetrieb der Schloßberger ist keine Notwendigkeit für die Orte und Gegenden, welche dieselben aufsuchen. Die Bewohner dieser Ortschaften haben reichlich Gelegenheit, die Waren, welche sie von den Hausierern beziehen, mindestens zum gleichen Preis und von der gleich guten Beschaffenheit in den stehenden Handelsgeschäften einzukaufen. Nicht selten wird in der Umgegend geklagt über die Aufdringlichkeit der Schloßberger, die öfters, wie schon erwähnt, den Hausierhandel nur als Vorwand zum Betteln benutzen. Aber für die Schloßberger ist der Hausierbetrieb, wenn sie nicht ihre Heimstätte verlassen sollen, unter den obwaltenden Umständen die einzige Möglichkeit, ihre Existenz zu fristen. „Man gebe uns," sagen sie, „ausreichende Gelegenheit, unsere Arbeitskraft in Fabriken auszunützen, dann wird es besser mit uns und unseren Verhältnissen." An der Arbeitsgeschicklichkeit und am Arbeitsfleiß würde es den Schloßbergern sicherlich nicht fehlen. Zweifelhaft ist, ob sie auch die nötige Ausdauer dazu besitzen. Kenner der Verhältnisse meinen wohl, es läge ihnen der Wandertrieb zu sehr im Blute, als daß sie für die Arbeit in der Fabrik die nötige Seßhaftigkeit besäßen.

8. Burgberg O.-A. Heidenheim.

Burgberg, 3½ Stunden südöstlich von der Oberamtsstadt, ½ Stunde von der Eisenbahnstation Hermaringen (Linie Ulm-Heidenheim-Aalen) gelegen, ist ein Pfarrdorf mit 891 Einwohnern, darunter 878 katholische und 13 evangelische Einwohner. Die Markung ist die kleinste im ganzen Oberamtsbezirk; sie beträgt nur 364 ha, wovon 112 ha auf Waldland entfallen, sodaß an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche nur 231 ha übrig bleiben. Der größte Teil hiervon, nämlich 114 ha landwirtschaftliche Fläche und 112 ha Wald, ist im Besitz der auf Schloß Burgberg ansässigen gräflich von Lindenschen Gutsherrschaft und in Gesamtpacht verpachtet, so daß von der landwirtschaftlichen Fläche nur 117 ha der Ge-

meinde verbleiben, ein Mißverhältnis, das sich aus der eigentümlichen Entstehung dieses Dorfes erkärt.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zählte der Ort außer dem Schlosse nur eine Mühle, 4 Söldner und 15 Tagelöhner. Später wurden nun unter den Grafen von Öttingen-Wallerstein allerhand heimatlose Leute, Pfannenflicker, Abdecker, Bürstenbinder, Korbflechter, Musikanten u. s. w. in den grundherrlichen Schutz aufgenommen, wozu denselben am sogen. „Stehberg" die Grundfläche für Erbauung einer kleinen Heimstätte gegen eine jährliche Abgabe von 10—12 fl. gegeben wurde, im übrigen überließ man die neuen Unterthanen dem Schicksal; trotzdem wuchs die Kolonie rasch; im Jahre 1844 betrug die Einwohnerzahl 1059. Die meisten der Einwohner lebten früher ausschließlich vom Bettel; als Heiratsgut trat der Vater dem Kinde einen gewissen Distrikt der Umgegend zum Ausbetteln ab. Der Montag war gewöhnlich der Tag, wo die Nachbarorte vom frühesten Morgen an von den Burgbergern heimgesucht wurden. 1851 lebten von den 561 erwachsenen Personen 28 vom Feldbau, 25 von ordentlichen Handwerken, 38 von Taglohn, 19 von Spinnen und Nähen, 3 von Fuhrwerksbetrieb, 74 waren in auswärtigen Diensten; 357 betrieben teils Hausierhandel in Verbindung mit irgend einem Gewerbe, darunter 110 Korbmacher und Strohbodenflechter, die zu einem großen Teil im Sommer als Maurer arbeiteten, 70 Stickerinnen, 18 Kesselflicker, 20 Ziegelknechte, die zugleich Körbe, Bürsten, Rechen, Löffel machten, 11 Lumpensammler, 8 Musikanten, 2 wandernde Schauspieler, teils Hausierhandel allein, 21 mit Körben, 20 mit Sämereien, 13 mit baumwollenen Strümpfen u. s. w. Diese sämtlichen verbanden mit ihrem Handel einen mehr oder weniger zudringlichen Bettel; endlich lebten 17 als zu jeder Beschäftigung unfähig, ausschließlich vom Bettel. Zu dieser großen Belästigung der näheren und entfernteren Umgegend kam noch der tägliche Bettel von ungefähr 150 Kindern. Die mißlichen Verhältnisse gaben Veranlassung zu staatlichen Maßregeln, 1839—40 wurde ein geräumiges Schulhaus gebaut, von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins eine Industrie- und Kleinkinderschule errichtet, gleichfalls 1841 zur Abstellung des Bettels von wirklich bedürftigen Armen und Kindern eine Kollekte veranstaltet, ferner von 1855—1876 die Gemeinde unter Staatsaufsicht gestellt. Infolge dieser Maßnahmen haben sich die Verhältnisse bedeutend gebessert. Bettel kommt nur mehr bei einigen alten gebrechlichen Frauen vor, die in der Umgegend hausieren und gegen ihre Waren Lebensmittel umtauschen und hin und wieder die Mildthätigkeit des Nächsten anrufen. Von Elend sieht man kaum mehr

eine Spur. Wie der Ort im ganzen einen freundlichen Eindruck macht, so sauber ist auch das Innere der stets reinlich getünchten und gut gehaltenen Häuschen.

Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 waren von überhaupt 410 Erwerbsthätigen thätig in Landwirtschaft 65 (16 als selbständige, 49 als unselbständige), 172 in Gewerbe und Industrie (63 als selbständige, 109 als unselbständige), 149 (145 als selbständige, 4 als unselbständige) in Handel. Vorherrschender Erwerbszweig ist demnach Lohnarbeit in Industrie und Handel (Hausierhandel). Ein großer Teil der männlichen und weiblichen Einwohner arbeitet in den vereinigten Filzfabriken Gingen a. Br.-Gerschweiler, etwa 50 Personen beschäftigt die seit 1½ Jahren in Burgberg bestehende Cigarrenfabrik. Maschinenstrickerei, zu der Beiträge aus der König-Karl-Jubiläumsstiftung gegeben werden, ist erst im Entstehen; bis jetzt sind 6 Maschinen in Burgberg.

Die Zahl der Hausierer betrug:

	1875	1885	1895	1898
männliche	183	150	104	95
weibliche	203	157	133	121
zusammen	386	307	237	216

ist demnach infolge der zunehmenden Fabrikarbeit in entschiedener Abnahme begriffen. Unter den 216 Hausierern (sämtlich Katholiken) im Jahre 1898 sind 12 Ledige, 165 Verheiratete, 39 Verwitwete. Die Kinderzahl beträgt zwischen 1 und 6. Außer einem kleinen Wohnhaus und ein oder zwei kleinen Äckern, die sie für ihren Bedarf mit Getreide und Kartoffeln bebauen, besitzen die Hausierer größtenteils kein Vermögen. Als Nebenerwerb betreiben sie die Anfertigung von Filzendschuhen und Korbwaren, arbeiten Sommers teilweise auch als Maurer oder landwirtschaftliche Lohnarbeiter auswärts, die Familienangehörigen, wenn sie nicht in der Filz- oder Cigarrenfabrik beschäftigt sind, fertigen gleichfalls Filzschuhe und Korbwaren. Der größte Teil der Hausierer betreibt den Hausierhandel das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der Heu- und Getreideernte, wo sie in den umliegenden fruchtreichen Albbezirken lohnende Beschäftigung finden. Hausierbetrieb als Vorwand zum Bettel kommt mit Ausnahme von 5—6 alten Frauenspersonen, welche in der Umgegend hausieren und teilweise Lebensmittel umtauschen, nicht vor.

Die Gegenstände, welche verhausiert werden, sind hauptsächlich Schuhe, Strümpfe, Woll- und Baumwollgarne, selbstverfertigte Filzendschuhe, Bad- und Waschschwämme;

ferner Korbwaren, Ellenwaren, Rechen, Gärtnerwaren, Schuh- und Wagenfett; daneben wird Korb- und Kesselflicken, sowie Scherenschleifen betrieben. Außer den Filzschuhen werden auch die Korbwaren und Rechen, zum Teil auch die Strumpfwaren, im Orte selbst verfertigt, die übrigen Waren aber von Fabriken oder Handelsgeschäften (Grossisten) bezogen. Der Bezug der Waren erfolgt auf Kredit gegen 1—3 monatliche Zahlungsfrist; ein festes Vertragsverhältnis zwischen Lieferant und Hausierer besteht nicht. Der Wert der jeweils bezogenen Warenmenge ist nach dem Umfang des Hausierbetriebs sehr verschieden und beträgt zwischen 50 und 1000 Mk. Ein volles Drittel der Hausierer betreibt den Hausierhandel nur in geringem Umfang und ist in die Ausnahmeklasse von 15—25 Mk. eingeschätzt, während nicht ganz ein Viertel in der höheren Steuerklasse von 100 Mk. und mehr Steuerkapital besteuert ist. Der Hausierbetrieb erfolgt durchweg auf eigene Rechnung; hin und wieder begleitet den Hausierer ein Familienangehöriges. Die Waren werden von den Frauen in Körben auf dem Kopfe, von den Männern in blauen Zwergsäcken getragen. In der Regel bleiben die Leute 1—6 und 8 Wochen auf dem Handel. Der Verkauf erfolgt in der Regel gegen bar, dann und wann auch auf Kredit. Das Absatzgebiet erstreckt sich über ganz Württemberg, Bayern, Baden, Hohenzollern und die Schweiz. Die Hausierer besuchen fast regelmäßig die gleichen Gegenden und haben auch fast immer ihre bestimmte Kundschaft, sowohl in bäuerlichen wie städtischen Kreisen, die in Zwischenräumen von 8—10 Wochen aufgesucht wird. Der beste Absatz ist im Herbst und Winter, namentlich in der Zeit nach der Ernte. In Strumpf- und Wollwaren führen die Burgberger nur bessere Waren. Der Gewinn ist nur ein mäßiger und erhebt sich bei den Wenigsten über dasjenige Maß, das zum Unterhalt des Lebens notwendig ist.

9. Neuenhaus O.-A. Nürtingen.

Neuenhaus O.-A. Nürtingen, ist ein evangelisches Pfarrdorf mit 748 Einwohnern, 3 Stunden westlich von der Oberamtsstadt, 4 Stunden südlich von Stuttgart, an der Grenze des Schönbuchs im Aichthal malerisch gelegen. Die Markung beträgt 985 ha, aber 779 ha = 79 % sind Waldland (darunter 667 ha Staats- und 100 ha Gemeindewald), so daß zu landwirtschaftlicher Nutzung nur 175 ha (95 ha Wiesen, 77 ha Acker- und Gartenland) übrigbleiben. Der Fruchtbau reicht bei weitem nicht für den örtlichen Bedarf aus, dagegen wird viel und gutes Wiesenfutter gewonnen, das zum Teil nach auswärts verkauft wird, indem die Vieh-

haltung nicht sehr ausgedehnt ist. (1897 126 viehbesitzende Haushaltungen mit 165 Stück Rindvieh, 12 Schweinen, 16 Ziegen, 853 Stück Geflügel). Auf der Markung werden in einem Steinbruch schöne Sandsteine zu Bauten und Mühlsteinen gewonnen, wodurch mehrere Einwohner (10—12) lohnenden Verdienst finden.

Eine weitere Naturgabe ist in „Häfner-Neuhausen", wie der Ort im Volksmunde zum Unterschiede von anderen gleichnamigen insbesondere dem benachbarten „Katholisch-Neuhausen" (s. o. S. 37) heißt, seit langer Zeit immer fleißig ausgebeutet worden. Es findet sich nämlich in dem nahegelegenen Wald Hochberg in einer 30 ha großen, im Gemeindeeigentum befindlichen Erdgrube eine gute Töpfererde, sowohl weiße zu Kochgeschirren aller Art als rote zu Schüsseln, Milchtöpfen, Blumentöpfen, Nachtgeschirren, Untersätzen und dergl. Herzog Ulrich von Württemberg (1498—1550) soll zuerst zur Benutzung derselben aufgemuntert und zu diesem Zwecke eine Anzahl Hafnermeister aus Franken, angeblich die Stammväter der heutigen Hafner in Neuenhaus, hierher gezogen haben, welchen er mehrere Privilegien, namentlich den freien Holzbezug aus dem Schönbuch gewährte, eine Vergünstigung, die allerdings in der Folge sehr beschränkt worden ist. Für das Thongraben hatte jeder Meister jährlich eine Naturalabgabe von jährlich 100 Eiern zu bezahlen, welche 1819 in Geld umgewandelt wurde und heute noch mit 1 Mk. 20 Pfg. zu entrichten ist. Die Töpferindustrie — freilich zu keiner Zeit sehr einträglich — hob sich bald zu einem bedeutenden Umfang, indem die Waren auf den Märkten in der Nähe und Ferne, sowie im Wege des Hausierens abgesetzt wurden. 1790 waren es 40 Meister, welche sich bis 1848 auf 78 (unter 120—130 Bürgern) vermehrten; infolge der starken Konkurrenz wurde aber die Lage der Neuenhauser Hafner eine gedrückte; derzeit beträgt die Zahl der Hafner ungefähr 40, worunter 4—5, welche mit 1—2 Hilfspersonen in eigener Werkstätte fabrizieren, während die anderen ohne Hilfspersonen zumeist in der Wohnung arbeiten. Die Art der Fabrikation ist äußerst einfach: das einzige Werkzeug ist die Drehbank, die ganze weitere Fabrikation geschieht mit der Hand. Die rohe Ware wird in 2 großen, Privaten gehörigen Öfen gegen Entschädigung gebrannt. Die Neuenhauser Hafner leiden unter der Konkurrenz der Heidenheimer Hafner und klagen darüber, daß ihnen die Kundschaft der herrschaftlichen (K. Hof-)Gärtnereien durch die Hafner von Alfdorf (O.-A. Welzheim) entzogen worden sei. Etwa die Hälfte der Hafner ist vollständig auf das Hafnergewerbe angewiesen, während die andere Hälfte Landwirtschaft als Nebenerwerb treibt. Die wenigen größeren Hafner haben zumeist ihre bestimmten Kundenhäuser,

wohin sie liefern, insbesondere Kaufleute, Gärtnereien; außerdem besuchen sie mit ihrer Ware auch die Märkte; von den übrigen vertreibt ein kleiner Teil — etwa 10 — die Waren selbst entweder im Hausierwege oder auf Märkten; die übrigen verkaufen die fertige Ware an die Neuenhauser Hausierhändler und verlegen sich dann umsomehr auf die Herstellung von Blumentöpfen, die meist auf Bestellung geliefert werden.

Die Zahl der Hausierhändler mit Hafnergeschirr beträgt 75, darunter 10, größtenteils Frauen, welche, wie vorhin erwähnt, ausschließlich die selbstverfertigten Waren verhausieren; die übrigen, gleichfalls zum größeren Teile dem weiblichen Geschlecht angehörend, verhausieren zumeist nicht allein das von den Hafnern aufgekaufte Hafnergeschirr, sondern in den Zwischenzeiten auch Strick-, Häkel-, Woll-, Galanteriewaren, Wichse, Zündhölzer, Wachholderbeeren, Kienholz und sammeln zum Teil auch Lumpen und Knochen, und außerdem sind in Neuenhaus noch ungefähr 20 Hausierer, welche nicht mit Hafnergeschirr, sondern nur mit Kurz- und Galanteriewaren, Sand, Zündhölzer, Wachholderbeeren, Kienholz handeln, so daß die Zahl der Hausierhändler in Neuenhaus gegen 100, meist Frauen, beträgt. Die Männer, soweit sie nicht das Hafnergewerbe betreiben, arbeiten teils als Steinhauer in den Steinbrüchen zu Neuenhaus (s. o.), teils als Maurer, Zimmerleute u. s. w. in Stuttgart u. a. Städten in der Umgebung. Die 20 Hausierer, welche nicht mit Hafnergeschirr, sondern nur mit anderen Waren hausieren, haben ihren Absatz in den umgebenden Oberamtsbezirken und bleiben meist 8—14 Tage von Hause fort; die Waren werden auswärts bei Kaufleuten aufgekauft und in Körben auf dem Kopfe von Haus zu Haus getragen. Der Absatz der Hausierhändler mit Hafnergeschirr erfolgt zum größeren Teil in der Umgebung im Umkreis von etwa 20 km; die Hausierer nehmen stets nur soviel Waren mit sich, als sie in einem Korbe auf dem Kopfe tragen können, sie gehen morgens auf die Wanderschaft und kehren abends wieder zurück, außer wenn sich sofort der Handel mit anderen Waren (Galanteriewaren u. s. w.) daran anschließt. Etwa 10—15 betreiben den Hausierhandel in etwas größerem Umfang, indem sie einen Fuhrmann mit Fuhrwerk zur Beförderung der Waren mieten; in einem bestimmten Bezirke werden die Waren von Ort zu Ort nacheinander in einem bestimmten Haus (mit Wirtschaft) eingelagert, bis der Wagen geleert ist, und nachher erfolgt der hausierweise Absatz von Haus zu Haus. Nur zwei Hausierer, welche selbst die Ware herstellen, betreiben den Hausierhandel in größerem Umfange und in einem größeren

Umkreis mit 1 oder 2 Hilfspersonen und unter Benutzung eines einspännigen Fuhrwerks.

Der Hausierhandel geht das ganze Jahr hindurch; verkauft wird an die Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande und zwar nur gegen bar. Die Händler kommen regelmäßig in bestimmten Zwischenräumen in die gleichen Häuser. Am besten geht der Verkauf zur Herbstzeit. Infolge der gedrückten Preise und der Konkurrenz, die dem Hafnergeschirr durch das Emailgeschirr erwächst, ist die Lage der Hafner und der Hausierer keine günstige. Die Hafner erhoffen eine Besserung ihrer Lage, wenn ihnen die gute Einnahmequelle, die ihnen früher durch die Kundschaft der Kgl. Hofgärtnerei in Stuttgart geflossen ist, wieder eröffnet würde.

Seit einiger Zeit findet in Neuenhaus Hausindustrie in Maschinenstrickerei für Reutlinger und Nürtinger Häuser durch etwa 50 Mädchen und Frauen statt. Man verspricht sich hiervon die günstige Wirkung, daß der Hausierhandel mit Galanteriewaren zurückgehen wird.

V. Ergebnisse dieser Untersuchung.

Die vorstehende statistische Untersuchung des Hausiergewerbes mit besonderer Berücksichtigung der Hausiergewerbegesetzgebung, der Hausierbesteuerung und der Verhältnisse der größeren Hausiergemeinden Württembergs führt in socialer und wirtschaftlicher Beziehung zu folgenden Ergebnissen: 1) Mit dem Hausierhandel beschäftigen sich Personen jeglichen Alters (vom gesetzlich zulässigen an), Männer und Frauen in annähernd gleicher Zahl; von den in der Ausnahmeklasse — mit einem Steuerkapital bis zu 25 Mk. — besteuerten 6—7000 Hausierern kann immerhin $^1/_8$ als mit körperlichen Gebrechen behaftet angesehen werden. 2) Der Vermögensstand ist bei den Hausierern in der Ausnahmeklasse gleich Null, die Kinderzahl groß; wenn dieselben nicht durch Hausieren etwas Verdienst hätten, so würden sie vielfach der Armenunterstützung anheimfallen. In den meisten Hausiergemeinden besitzt ein Teil, in den besseren Hausiergemeinden wie Eningen, Gönningen, Unterdeufstetten sogar der größere Teil der Hausierer eigene Häuser, vielfach auch etwas Ackerland und Vieh. In den letzteren sind einzelne Hausierer zu einigem Wohlstand gelangt. 3) Bei den ärmsten Hausierern in der Ausnahmeklasse (bis 25 Mk. Steuerkapital) bildet wohl der Hausierhandel die einzige Verdienstgelegenheit; von den mittleren Hausierern in der Steuerklasse 25—100 Mk. Steuerkapital haben viele — wenigstens die Hälfte — noch andere Er-

werbsthätigkeit und zwar teils Herstellung der später zu verhausierenden Artikel wie namentlich Korb-, Holz-, Bürstenwaren, Selbandschuhen und anderen Gegenständen, welche den Winter über angefertigt und den Sommer über verhausiert werden, teils Landwirtschaft, welche eine nicht unbedeutende Nebeneinnahme gewährt und wesentlich zur Festigung der Existenzmöglichkeit beiträgt. Wo die Hausierer noch etwas Grund- und Viehbesitz haben, besorgen meist die zurückbleibenden Angehörigen die Landwirtschaft. Die Hausierer mit 100 Mk. und mehr Steuerkapital leben vom Hausiergewerbe meistens ausschließlich. 4) Das ganze Jahr auf der Wanderschaft sind nur die Eninger Markthändler, welche auch heute noch wie zur Blütezeit des Eninger Handels nur zweimal im Jahr um Jakobi und Weihnachten in die Heimat zurückkehren. Selbst die in weite Gegenden bis nach Rußland reisenden Gönninger Samenhändler bleiben den Winter über in Gönningen und ebenso verbringen die Unterdeufstetter Geschirrhändler, die den größten Teil des Jahres fern von der Heimat auf der Wanderschaft sind, die Wintermonate zu Hause. Die Hausierer aus den übrigen Hausiergemeinden, welche den Hausierhandel auf Württemberg beschränken oder doch nur, wie die Lützenhardter, auf Baden und Hohenzollern ausdehnen, hausieren zwar zumeist das ganze Jahr hindurch, kehren aber in kürzeren oder längeren Perioden immer wieder in die Heimat zurück. Nur wenige Hausierer sind das ganze Jahr über, ohne nach Hause zurückzukehren, auf der Wanderschaft. 5) Bei einigen hundert Hausierern geringster Klasse, welche hauptsächlich mit Zündhölzern, Wichse, Lebensmitteln, Orangen, Kalendern u. s. w. hausieren, dient der Hausierhandel als Vorwand zum Betteln. 6) Die Waren, welche durch den Hausierhandel vertrieben werden, sind von der verschiedensten Art (vgl. Statistik oben S. 15). 7) Waren, welche von den Hausierern zu Hause angefertigt werden, sind namentlich Holzwaren, Löffel, Waschklammern, Schindeln, Bürstenwaren, Selbandschuhe. Aus der Fabrik werden hauptsächlich Steingut- und Porzellan-, Glas-, Manufakturwaren bezogen; Ausschußware wird zum Teil von dem Unterdeufstetter und Matzenbacher Geschirrhändler vertrieben. 8) Die Waren werden von den Hausierern teils gegen Barzahlung, teils gegen Kredit gekauft. Ständigere Beziehungen mit dem Lieferanten haben namentlich die Hausierhändler in den besseren Hausiergemeinden Eningen, Gönningen, Unterdeufstetten. 9) Die Menge der bezogenen Waren richtet sich ganz nach der Umsatzgelegenheit sowie nach der Art und Weise wie die Waren befördert werden, ob auf ein- oder zweispännigen von Pferden gezogenen Karren wie die Steingutwaren der

Unterdeufstetter Hausierer, oder auf Handkarren wie die Schindeln der Hausierer im Mainhardter Wald oder ob die Händler die Waren in Körben, Kisten u. dgl. mit sich tragen, wie die Lützenhardter, Burgberger, Schloßberger und überhaupt die geringeren Hausierer. Die größeren Hausierer, namentlich die Gönninger, Unterdeufstetter, Eninger, lassen ihren jeweiligen Bedarf in bedeutendere Orte von den Fabrikanten direkt senden; ferner haben dieselben in der Regel in gewissen Konzentrationspunkten Lagerplätze, von wo aus sie ihren Vorrat ergänzen. Die Häufigkeit des Umsatzes richtet sich nach der Art der Artikel; bei den sog. Saisonwaren ist der Umsatz geringer als bei den das ganze Jahr über verkäuflichen Waren, welche etwa durchschnittlich jeden Monat umgesetzt werden können. 10) Meist wird auf eigene Rechnung gehandelt: Lohnhausieren findet nur ausnahmsweise statt durch Vertreter und Gehilfen, z. B. im Hausierhandel mit Vieh sowie mit Büchern und Traktaten von religiösen Gesellschaften (Bibelgesellschaft, evang. Gesellschaft). 11) Die Hilfspersonen, welche den Hausierer begleiten, sind beinahe ausschließlich Familienangehörige ohne festen Lohn, wobei der Verdienst in die Kasse des Familienhauptes fällt. 12) Zumeist begeben sich die Hausierer von ihrer Heimat aus mit Bahn bezw. Post in ihren Handelsbezirk. Im übrigen ist Beförderungsmittel entweder der Wagen, oder der Handkarren, oder die Tragkiste, der Tragkorb (vgl. oben Ziff. 9). Das Tragen der Waren ist die Regel. Die Unterdeufstetter Geschirrhändler benutzen eigene Fuhrwerke. 13) Die Dauer des Aufenthalts richtet sich nach der Größe des Orts sowie nach der Zahl der aufzusuchenden Kunden; auf Messen und Märkten dauert der Aufenthalt länger. Seine Herberge sucht der Hausierer in der Regel in billigen Wirtschaften; einzelne Unterdeufstetter und Matzenbacher Hausierer übernachten in ihren Wagen. Die täglichen Auslagen für Herberge und Kost betragen zwischen 2 und 3 Mk. 14) Der Verkauf erfolgt in der Regel gegen bar, nur selten bei geringeren Hausierern, namentlich den Schloßbergern, im Wege des Tausches gegen landwirtschaftliche Gegenstände; das Vorfordern bildet die Regel; auch sind die Preise auf Abhandeln eingerichtet. 15) Der Gewinn übersteigt bei den gewöhnlichen Hausierern selten den Lebensunterhalt, im großen Ganzen wird der Verdienst von Jahr zu Jahr geringer. Zu dem einträglicheren Hausierhandel gehört jedenfalls der Hausierhandel in Vieh. So sind die 30 höchstbesteuerten Hausierer in Württemberg mit einem Betriebskapital von 4000—23000 Mk. und einem Steuerkapital von 1290—8300 Mk. fast lauter (israelitische) Viehhändler. 16) Viele Hausierer, namentlich die Gönninger, Eninger,

Unterdeufstetter besuchen regelmäßig bestimmte Gegenden und Orte, die beiden letzteren insbesondere regelmäßig die Messen und Märkte; in der Regel haben die Hausierer der größeren Hausiergemeinden ihre bestimmte Kundschaft, welche sich vom Vater auf den Sohn forterbt. Aber auch in anderen Hausiergemeinden sind die Absatzgegenden seit Jahrzehnten durch gegenseitiges Übereinkommen unter den Hausierern verteilt. 17) Der größere Teil der Hausierer beschränkt den Absatz auf Württemberg; die geringeren Hausierer verkaufen in der Regel nur in der näheren Umgebung ihres Wohnorts; die Gönninger handeln viel im Ausland, die Deufstetter, Matzenbacher und Eninger viel in Bayern, die Lützenhardter viel in Baden. 18) Verkauft wird, namentlich auf den Messen und Märkten, an alle Kreise der Bevölkerung, vorzugsweise aber an die Landbevölkerung. 19) In den Zeiten der Ernte (Heu-, Getreide- und Weinernte) ist der Absatz geringer; der beste Absatz fällt in die Zeit, wenn die ländliche Bevölkerung ihre Produkte verwertet hat und Geld besitzt.

VI. Schlußwort.

Der Hausierhandel in Württemberg, welcher sich zu einer Zeit ausgebildet hat, wo die Großindustrie beinahe noch nicht existierte, war unstreitig von großer Bedeutung für das württembergische Gewerbe. Die Hausierer, so namentlich die Eninger Krämer, waren Hauptabnehmer für verschiedene Gewerbe, insbesondere für die Leineweberei und viele Handwerkerstädte des Landes haben sich aus den kleinen Betriebsformen mit Hilfe des Markt- und Hausierhandels zu bedeutenderen gewerblichen Mittelpunkten entwickelt. Die Steingutfabrik in Schramberg verdankte ihren Aufschwung nicht zum geringsten dem Umstande, daß sie einen Teil ihres Absatzes durch Hausierhändler von Unterdeufstetten und Matzenbach vertreiben ließ. Die Messerschmiedfabrikation in Tuttlingen, die jetzt einen Weltruf hat, die durch den Pfarrer Hahn in den Jahren 1760—70 ins Leben gerufene Feinmechanikerindustrie in Onstmettingen, die Sensen- und Sichelfabrikation zu Friedrichsthal und Neuenbürg, auch die Schwarzwälder Uhrenmacherei, die Handschuhfabriken und manche andere jetzt hochentwickelte Industriezweige haben ihre Produkte durch Hausierer vertreiben lassen, und sind dadurch bekannt geworden und emporgekommen.

Heute freilich hat das Hausiergewerbe seine wirtschaftliche Bedeutung zu einem erheblichen Teile eingebüßt; auch seine thatsächliche Bedeutung ist in rückläufiger Bewegung begriffen, was sich unter anderm aus dem Rückgange ansehnlicher Hausierorte wie Eningen, Gönningen, Unterdeuf-

stetten, welche der Sitz des besseren Hausierhandels waren und noch sind, ergiebt. Der Grund dieses Rückgangs ist im wesentlichen in der Entwicklung der Verkehrsmittel zu suchen, welche eine ausgedehnte Verbreitung der seßhaften Handelsgeschäfte zur Folge hatten, so daß der Konsument viel leichter als früher seinen Bedarf ohne Vermittlung des Hausierhandels decken kann. Dieser Entwicklungsgang brachte, wenn sich auch die Zahl der Hausierbetriebe zunächst noch hob, vielfach eine Verschlechterung der Qualität der Hausierer mit sich, woraus sich wiederum zum Teil die Klagen des Publikums über die Belästigung seitens der Hausierer erklären.

Gegen den Hausierhandel wird hauptsächlich eingewendet, daß er größtenteils nur einen Vorwand für den Bettel bilde, daß er zwar billigere, aber auch schlechtere Waren führe und daß er den ansässigen Gewerbestand empfindlich beeinträchtige, ja denselben mit dem Ruin bedrohe.

Die Statistik des Hausiergewerbes zeigt, daß von den 15 760 württembergischen Hausierern nicht weniger als 6703 = 42,5 % in die niederste Steuerklasse, welche als Ausnahmeklasse gilt, eingeschätzt sind und zu den Hausierern geringerer Sorte gehören.

Soll man es nun tadeln, wenn diese Ärmsten im Volke, um nicht der öffentlichen Armenpflege anheimzufallen, den kleinen Hausiererwerb, welcher mit einem Minimum von Kapital zu betreiben ist, als letzten Notanker ergreifen, um sich ehrlich durchzubringen? Soll man es nicht vielmehr freudig begrüßen, daß diese schwachen Kräfte, welche mit oder ohne ihre Schuld Schiffbruch im Leben erlitten haben, auf dem Felde des Hausierhandels noch nützlich zu werden und sich redlich zu ernähren versuchen!

Weiterhin darf nicht vergessen werden, daß ein Teil des Hausierhandels unzweifelhaft auch bei den entwickeltsten Verkehrsverhältnissen von entschiedenem volkswirtschaftlichem Nutzen ist, vor allem der Hausierhandel mit Lumpen, Knochen, altem Eisen, Glas und anderen Abfällen, welcher diese sonst unbenutzbaren Stoffe an den richtigen Ort ihrer Verwendung schafft und sich als wichtiges Hilfsgewerbe mancher Industriezweige darstellt. Das Sammeln von Lumpen u. a. ist eine mühselige Arbeit, aber auch ein Geschäft, das eines gewissen Vertrauens nicht entbehren kann; die Lumpensammler, wenn sie auch auf der untersten Stufe der gesellschaftlichen Schichten stehen, müssen sich in ihrem Geschäfte redlich gebaren, um in die Häuser, welche sie besuchen, stets wieder kommen zu dürfen. Außerdem bringt, wie uns die Statistik der Hau-

fierergegenstände gezeigt hat, der Hausierer noch eine Menge von Artikeln in Umlauf, welche teilweise das Publikum überhaupt nur auf diesem Wege sich zu verschaffen gewöhnt ist oder doch in den Läden nicht besser und jedenfalls nicht wohlfeiler kauft: es sind dies namentlich Bürsten-, Horn-, Blech-, Draht-, Eisen- und Stahlwaren, Holzwaren aller Art, Rechen, Gabeln, Wetzsteine, Siebe, Sämereien. Im übrigen ist wohl die Hausierware nicht schlechter als die meiste, welche auch in Kramläden und auf Jahrmärkten ausgeboten wird; denn gerade die Hausierer in gewinnbringenden Artikeln haben in der Regel ihre bestimmten Gegenden, wo sie den Hausierhandel regelmäßig betreiben, und ebenso ihre festen Kunden wie der ansässige Kaufmann; um aber diese Kunden sich zu erhalten, sind sie in ihrem eigensten Interesse darauf angewiesen, nur gute Ware zu führen. Daß die Hausierer häufig Waren führen, die bloß darauf berechnet sind, die Kauflust zu reizen, ist nicht zu bestreiten; allein absolut unnütze Artikel, die nicht einmal den Reiz der Neuheit hätten, finden auf die Länge keinen Markt und wenn der Hausierhandel das Publikum zu neuen Bedürfnissen verführt, so hat er dies mit den Fabrikanten und Kaufleuten gemein, die auch das Bedürfnis nicht erst abwarten, sondern darauf sinnen, den Wechsel der Bedürfnisse zu unterhalten und zu stets neuen Arten der Konsumtion zu reizen.

Gewiß hat der Hausierer manche Vorteile voraus vor dem ansässigen Kaufmann, insbesondere den, daß er keine Ladenmiete und ähnliche Geschäftsunkosten zu tragen hat. Der weitere Vorteil, nämlich, daß der Hausierer den Käufer aufsucht, während der seßhafte Krämer den Käufer abwarten muß, wird zu einem großen Teil aufgewogen durch den Vorteil des Kaufmanns, daß das Publikum ihn jederzeit an seinem Orte zu finden weiß. Übrigens sind die Kosten, die den Hausierern durch die Auslagen für Kost und Wohnung an stets wechselnden Orten sowie durch den häufigen Transport der Waren erwachsen, auch nicht gering anzuschlagen. Auch darf nicht übersehen werden, daß die Hausierer durch die Art des Betriebs gegenüber den ansässigen Händlern vielfach beschränkt sind, daß sie z. B. nach Eintritt der Dämmerung die Häuser nicht mehr besuchen dürfen, daß ihnen der Eintritt in jedes Haus durch Plakat verboten werden kann, daß sie, namentlich wenn sie älter und kränklich sind, nicht bei jedem Wind und Wetter reisen können, daß die Landleute einen großen Teil des Jahres, so insbesondere zur Erntezeit gar nicht zu Hause anzutreffen sind; alle diese Beschränkungen sind ein erhebliches Gegengewicht gegen die mancherlei Vorteile gegenüber dem ansässigen Händler. Und das ganze Jahr hindurch bei jeder Witterung,

auf jedem Wege, bei jeder Jahres- und Tageszeit, Land auf, Land ab zu wandern — ist gewiß kein beneidenswertes Los und ein schwer und sauer verdientes Brot.

Wenn die seßhaften Kaufleute so klagen, daß sie mit Mühe und Sorge um ihre Existenz zu kämpfen haben, so haben diese Klagen ihren Grund auch darin, daß die eigene Konkurrenz unter denselben, namentlich auf dem Lande, immer größer wird. Wo vor 40 Jahren in einer Landgemeinde ein einziger Kaufladen war, sind jetzt mehrere Krämer und Kaufleute bei gleichgebliebener oder gar gesunkener Bevölkerungsziffer zu treffen und auch in der Stadt hat sich die Zahl verdoppelt und sogar verdreifacht. Allein in dem 13jährigen Zeitraum 1882—95 hat in Württemberg die Zahl der stehenden Warenhandelsgeschäfte um nahezu 1/3 (30 %) zugenommen. Dazu kommt, daß in dem Handel neuerdings eine einschneidende Wandlung sich vollzogen hat: früher kam der Konsument zum Produzent oder Kaufmann; jetzt sucht umgekehrt der Produzent und Kaufmann den Konsumenten auf dank den Verkehrserleichterungen und angesichts des scharfen Konkurrenzkampfes: man denke nur an die Detailreisenden und an die Prospekte und Warenanpreisungen aller Art. Namentlich aber sind es die Wanderlager (in großen Städten auch die großen Warenhäuser), welche durch den Verkauf von Ausschußwaren, von billigen Warenlagern aus Konkursmassen u. s. w., vielfach unter Anwendung unreeller Mittel, den ansässigen Kaufmann und Gewerbetreibenden weit mehr schädigen als alle Hausierer miteinander.

Endlich aber fällt bei der Beurteilung der Frage des Hausierhandels in Württemberg schwer in die Wagschale, daß es — wie wir gesehen haben — eine ganze Reihe von Gemeinden giebt, deren Bewohner auf den Hausierhandel geradezu angewiesen sind. Wenn in Gegenden, wo Boden und Klima die Arbeit nur spärlich lohnen, überdies der Grundbesitz des Einzelnen beschränkt und eine viele Hände beschäftigende Industrie nicht vorhanden ist, die Bevölkerung über den Bodenertrag hinaus sich vermehrt, so bleibt ihr, wenn sie nicht auswandern will, nur *ein* Mittel zu ihrem Lebensunterhalt übrig, nämlich, daß sie ihre Arbeit oder die Erzeugnisse der ihr zugänglichen Boden- oder Gewerbserzeugnisse in der Fremde verwertet. In dieser Lage befinden sich die Bewohner der zahlreichen Hausiergemeinden in Württemberg; da sie weder bei der Dürftigkeit des Bodens im Feldbau noch in Handwerks- oder Fabrikthätigkeit ihre Ernährung finden können, so suchen sie schon seit Menschenaltern durch den Hausierhandel, sei es mit eigenen, sei es mit fremden Fabrikaten ihren Lebensunterhalt zu verdienen. In mehreren dieser

Hausiergemeinden haben sich, wie gezeigt wurde, mit der Zeit Specialitäten des Hausierhandels ausgebildet, der seinen Absatz weit über die Grenzen des engeren Heimatlandes hinaus sucht und für manche, wie namentlich für die bis nach Rußland verkehrenden Gönninger Samenhändler, die Eninger Tuch- und Ellenwarenkrämer, die Unterdeufstetter Geschirrhändler eine Quelle bescheidenen Wohlstandes geworden ist. Den Hausierhandel noch weiter als bisher zu beschränken und zu erschweren, würde für diese Gemeinden geradezu den Ruin herbeiführen.

Anhang.

Zahl der Hausierer in Württemberg nach Kreisen und Oberamtsbezirken im Jahre 1893.

Oberamt. Kreis.	Württemberger	Nicht-württemberger	Gesamtzahl
1.	2.	3.	4.
Backnang	274	3	277
Besigheim	121	17	138
Böblingen	134	15	149
Brackenheim	141	49	190
Cannstatt	238	38	276
Eßlingen	292	27	319
Heilbronn	176	80	256
Leonberg	192	11	203
Ludwigsburg	159	34	193
Marbach	134	1	135
Maulbronn	158	73	231
Neckarsulm	132	118	250
Stuttgart-Stadt	189	59	248
Stuttgart-Amt	316	12	328
Vaihingen	101	27	128
Waiblingen	187	3	190
Weinsberg	555	4	559
Neckarkreis	3499	571	4070
Balingen	201	42	243
Calw	198	38	236
Freudenstadt	203	51	254
Herrenberg	167	9	176
Horb	449	43	492
Nagold	308	10	318
Neuenbürg	184	11	295
Nürtingen	316	118	434
Oberndorf	173	62	235
Reutlingen	245	201	446
Rottenburg	190	24	214
Rottweil	154	91	245
Spaichingen	137	18	155
Sulz	74	37	111
Tübingen	625	17	642
Tuttlingen	181	48	229
Urach	158	10	168
Schwarzwaldkreis	3963	930	4893
Aalen	246	10	256
Crailsheim	767	58	825
Ellwangen	224	66	290
Gaildorf	226	5	231
Gerabronn	287	32	319
Gmünd	260	10	270
Hall	116	5	121
Heidenheim	589	34	623
Künzelsau	252	39	291
Mergentheim	225	111	336
Neresheim	387	43	430
Oehringen	268	11	279
Schorndorf	155	5	160
Welzheim	205	7	212
Jagstkreis	4207	436	4643
Biberach	218	23	241
Blaubeuren	162	12	174
Ehingen	284	7	291
Geislingen	305	12	317
Göppingen	304	19	323
Kirchheim	173	11	184
Laupheim	374	27	401
Leutkirch	255	63	318
Münsingen	273	5	278
Ravensburg	244	65	309
Riedlingen	391	23	414
Saulgau	280	42	322
Tettnang	108	40	148
Ulm	352	133	485
Waldsee	247	26	273
Wangen	121	93	214
Donaukreis	4091	601	4692
Württemberg	15760	2538	18298

3.

Das Hausiergewerbe in Fürth.

Von
cand. cam. **Arthur Kiefer** in Breslau.

I. Allgemeines.

1. Die bayrische Hausiergesetzgebung seit Anfang des Jahrhunderts.

Ein unterjochendes Vordringen des Großbetriebes dem Kleinbetriebe gegenüber charakterisiert jetzt das gewerbliche Leben im allgemeinen, und es tritt im besonderen diese Erscheinung beim Handelsgewerbe deutlich zu Tage. Verfolgt man hier den Kampf zwischen Groß und Klein, so muß ein Handelsgewerbe naturgemäß Interesse erwecken, das von beiden Kämpfenden, vom Groß- und Kleinhandel ebenso gleichmäßig beeinflußt wird, wie es beide gleichmäßig beeinflußt. Gemeint ist das vielfach angefeindete Hausiergewerbe. Dieses Gewerbe wird seiner Natur nach in noch weit kleinerer Weise betrieben, als selbst der kleinste stehende Betrieb. Dessenungeachtet aber ist es gerade der Großkaufmann und Fabrikant, der den Hausierer zum Kunden hat, und der an dem Hausierer wiederum einen sehr guten Kunden hat, während hingegen der kleine Krämer in dem Hausierer seinen schlimmsten Konkurrenten sieht, ja selbst viele Verluste dem Wandergewerbetreibenden zuschreibt, die er in Wahrheit dem Großkaufmanne verdankt. Von den kleinen Ladenbesitzern gingen und gehen denn auch die meisten jener Klagen aus, wie sie allenthalben über die Hausierer laut werden und denen die Gesetzgebung, vor allem die uns hier interessierende bayrische Gesetzgebung stets ein williges Ohr geliehen hat. Sie ist bestrebt denen zu helfen, deren üble Lage unabänderlich ist, weil sie in der Zeit begründet liegt; auf Handel und Industrie hofft sie

ersprießlich zu wirken durch Unterdrückung des Hausiergewerbes, obwohl doch dieses auf Seiten der Großindustriellen steht und somit die natürlichen Beherrscher von Handel und Industrie unterstützt. Es soll also zu Gunsten des Handels ein vollkommen zeitgemäßes Gewerbe beschränkt werden, das innerhalb des Handelsgewerbes einen Kleinbetrieb darstellt, der sich gleichwohl noch nicht überlebt hat, wie sein ebengenanntes Verhältnis zum Großkaufmanne beweist.

Am 10. Januar des Jahres 1800 wurde von München aus der Kurfürstlichen Landesdirektion eine Verfügung gesandt, in der man mit Berufung auf den § 18 der provisorischen Zoll- und Mautordnung vom 7. Dezember des vorigen Jahres dem Hausierer die Häuser verbot und ihn auf die öffentlichen Märkte, Dulten oder Messen verwies. Zwar ist in diesem Erlasse nur von einem einzuschränkenden freien und ungehinderten Hausierhandel die Rede, spätere Bestimmungen lassen jedoch immer deutlicher erkennen, daß man von vornherein die Absicht hatte, das Wandergewerbe völlig zu unterdrücken. So wird am 16. November 1801 das Gesuch eines Teppichhändlers um ausnahmsweise Berechtigung zur Ausübung des Hausiergewerbes abschlägig beschieden und ihm nur gestattet, in München eine Niederlage seiner Waren zu errichten. Ein Jahr später wird ausdrücklich betont, daß bei der Freiheit des Handels mit im Inlande veredelt werdenden Gegenständen das Hausiergewerbe auszuschließen sei und nur ausnahmsweise inländischen kleinen Kaufleuten oder Handwerkern, wenn sie auf andere Weise ihre Waren nicht loszuschlagen vermögen, die Ausübung desselben gestattet sein solle, jedoch auch dann nur für selbstverfertigte Fabrikate. Auch auf die Büchertrödler richtet nun die bayrische Gesetzgebung ihr Augenmerk und will sie laut der am 26. März 1804 im Namen des Kurfürsten an die Kurfürstliche Landesdirektion erlassenen Bestimmung unter strenge polizeiliche Kontrolle gestellt wissen. Klar zum Ausdruck gelangt die Stimmung der Regierung und der sie beeinflussenden Elemente, als sich am 27. Oktober 1807 das Gubernium in Tirol im Namen des Königs darüber ausläßt, warum und in welcher Weise das bisher in Tirol geduldete Hausierwesen Beschränkungen erleiden solle. Als Gründe für die möglichste Unterdrückung des wandernden Kaufmannsstandes werden dieselben angeführt, die auch heute noch hierfür geltend gemacht werden. Man weist auf die doppelte Gefahr hin, die dieses Gewerbe einerseits in seiner Konkurrenz mit sich bringe für den stehenden Kleinbetrieb, andererseits in seiner Verführung zu unnützen Geldausgaben für das kaufende Publikum. Abgeholfen werden soll dem Übel in elf

Paragraphen. Der erste Paragraph verlangt von Juden ebenso wie von Christen, daß sie sich ein Hausier-Patent ausstellen lassen, wenn sie einem Handel im Wanderbetriebe obliegen wollen. Dieses Patent muß laut § 2 von der unterzeichneten Landesbehörde ausgestellt werden und hat nur für ein Jahr Gültigkeit. Dem Königlichen Rentamt sind dafür je nach Beschaffenheit der zu verkaufenden Ware 45 kr., 2 oder 3 fl. zu entrichten. Der dritte Paragraph schreibt vor, daß die Leben-Pfandschafts- oder Patrimonialgerichte die Gesuche um Patente nebst der Aufzählung der Warengattungen, welche auf dem Hausierwege vertrieben werden sollen, und einer genauen Schilderung der Person des Werbenden an das betreffende Königliche Landgericht zu senden hätten, und dieses alles hierüber Eingegangene zu sammeln habe, um monatlich dem Königlichen Gubernium Bericht zu erstatten. In dem folgenden Paragraphen wird als besonders wichtig hinsichtlich der Personalbeschreibung die Darstellung der moralischen Beschaffenheit des Bittstellers hervorgehoben, sowie ausdrücklich betont, daß man völlige Klarheit haben müsse darüber, wie weit die Waren notwendig und nützlich seien an sich im allgemeinen und im speciellen für die jeweilige Ortschaft. § 5 erklärt alle bisher an Nicht-Bayern gegebenen Patente für erloschen und die zur Zeit für bayrische Unterthanen bereits ausgefertigten nur noch bis zum 1. Januar 1808 für gültig. Der sechste Paragraph setzt sodann als Strafe für ohne Patente Hausierende 5—12 fl. fest, resp. eine Arreststrafe von 3—8 Tagen; im Wiederbetretungsfalle aber solle zu Gunsten des Armenfonds die Ware konfisziert werden. In dem nächsten Paragraphen finden wir nun den noch heute vorherrschenden Gedanken ausgesprochen, daß die Bezeichnung „Hausierer" von vielen als Deckmantel benützt werde für Bettelei und Landstreicherei. Deshalb solle man selbst bei bayrischen Unterthanen nur im allerhöchsten Notfalle Gnade für Recht ergehen lassen, wenn ihre Waren nicht im Inlande fabriziert würden. In der Regel aber sei in diesem Falle das Patent zu verweigern. Die nunmehr folgenden Paragraphen enthalten die Bestimmung, daß ein Hausier-Patent nicht übertragbar sei, wie § 8 besagt, und in § 9 die Aufforderung an den berechtigten Handelsstand, jede Übertretung seitens der Hansierer sofort zur Anzeige zu bringen. § 10 wendet sich an die Lokal-Obrigkeiten: Im Zeitraum von 14 Tagen hätten sie ein Verzeichnis aller Warengattungen, für deren Vertrieb der Hausierweg der richtige sei, anzufertigen und den Landgerichten zu senden; diese Verzeichnisse hätten, daselbst begutachtet, den weiteren Weg an die Königl. Kreisämter zu machen und sollten von dort an das Königl. Gubernium gelangen. Der letzte Paragraph endlich

nimmt von allen diesen Bestimmungen die Hausierer mit Viktualien aus. Man geht aber immer energischer vor, und in einem Auszuge aus der Instruktion der Polizeidirektionen in den Städten vom 24. September 1808 heißt es schlankweg: „Das Hausieren ist ohne Ausnahme verboten."

Die späteren Verfügungen tragen meistens den Stempel einer Bekräftigung, sehr selten den einer Milderung dieser wenigen, folgenschweren Worte. Der Haß des stehenden Kleinbetriebes beeinflußt nach wie vor die gesetzgebenden Körperschaften. Man wäre vielleicht versucht zu glauben, daß auch andere Motive bei diesem nichts weniger wie objektiven Vorgehen gegen den Hausierer wesentlich mitsprächen, etwa der Antisemitismus. In der That stoßen wir häufig in den verschiedenen Vorschriften auf das Wort „Jude", jedoch entspringt durchaus nicht die Abneigung gegen den Hausierer aus der Abneigung gegen die Juden; weit richtiger wäre es zu sagen, der Umstand, daß der Jude häufig hausiere, habe den Antisemitismus vermehrt. Ja, aus manchem erhellt sogar das Bestreben den Juden zu unterstützen, nur damit er nicht mehr hausiere. So bringt der 10. Juni 1813 den jüdischen Hausvätern, welche allein auf den Hausierhandel angewiesen sind, die ausnahmsweise Erlaubnis dieses Gewerbe zu treiben, solange sich ihnen keine andere Möglichkeit bietet, das tägliche Brot zu verdienen. Sie sollen sich aber bemühen, einen ordentlichen Erwerbszweig zu finden, und die Polizeibehörden haben ihnen bei dem Suchen nach einem solchen behilflich zu sein. Am 17. April 1814 wird dann ein Paragraph von derselben Bedeutung zu Gunsten der Witwen solcher Juden erlassen, der aber entschieden jede Ausdehnung der Erlaubnis auf die Kinder dieser Witwen ausgeschlossen wissen will. Denn es ist, wie immer ausdrücklich betont wird, der Hausierhandel nur als Schutz gegen die äußerste Not zu gestatten; das Ziel der Gesetzgebung ist, daß jeder einem „ordentlichen" Gewerbe obliege. Ende 1820 werden in diesem Sinne die Behörden aufgefordert, für einen vorschriftsmäßigen Unterrricht der jüdischen Kinder Sorge zu tragen, sowie nach Möglichkeit deren Ausbildung in ihnen erlaubten Gewerben zu veranlassen. In dem Zeitraum zwischen diesen beiden Jahren 1814 und 1820 ist kein Erlaß gekommen, der von einer anderen Stimmung gezeugt hätte als derjenigen, die schon aus den früheren Paragraphen gesprochen hatte. Im Anfange von 1816 wird ein Gesuch der Mannheimer Nadler um ausnahmsweise Erlaubnis zum Hausieren abschlägig beschieden und Ende 1817 das Verbot des Hausiergewerbes auf den Untermainkreis ausgedehnt. Auch aus den folgenden Paragraphen sprechen die alten Motive. Wenn man sich im Jahre 1824 und 1834 abermals gegen die italienischen Gipsfiguren-

händler mit aller Strenge wendet, wenn man sich 1836 vor den Eisendrahthändlern aus Ungarn zu schützen sucht, immer werden diesbezügliche Erlasse von der Angst vor dem ausländischen Hausierer diktiert, nachdem man den inländischen schon fast vernichtet hat. Im Dezember 1837 erscheint vom Staatsministerium des Innern aus eine Erinnerung an das Hausierverbot, die nicht mehr von einzelnen Zweigen, sondern vom ausländischen Hausiergewerbe im allgemeinen spricht und die gleichzeitig eine Ermahnung an die Polizeibehörden darstellt, auf das rücksichtsloseste vorzugehen. Das Jahr 1834 hatte bereits allerhand schützende Bestimmungen für die am meisten gefährdeten Grenzbezirke des Landes gebracht; also eine Kriegsführung in aller Form!

Indessen hat sich in der Welt mancherlei verändert, aber entsprechend diesen Veränderungen ist das eben entworfene Bild unverändert geblieben bis heute. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen ist immer unter Ausnahmegesetze gestellt worden. In Frankreich sogar ist dies nicht unterblieben[1], obwohl doch hier zuerst von allen europäischen Staaten noch während der französischen Revolution die Gewerbefreiheit eingeführt worden ist, nachdem man schon 15 Jahre vorher unter dem Einflusse der Physiokraten viel in diesem Sinne gethan hatte. Ich erwähne das, weil Bayern sich erst 1815 von der französischen Gesetzgebung emancipierte. Dessenungeachtet haben aber die gewerbefreiheitlichen Bestrebungen Preußens, die bekanntermaßen bereits in das Jahr 1810 fallen, in ganz Deutschland ihre Früchte getragen, und 1868 hatte in Bayern das Gesetz vom 30. Januar dem Gewerbe die Freiheit gebracht. Am 21. Juni 1869 ward dann vom Norddeutschen Bunde eine Gewerbeordnung nach dem gewerbefreiheitlichen Principe geschaffen, die mit der Gründung des neuen Reiches Reichsgesetz wurde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß nunmehr die Lage des Hausierers thatsächlich bedeutend verbessert wird, thatsächlich, aber nicht verhältnismäßig. Das Hausieren ist jetzt vom Besitze eines Wandergewerbescheines abhängig gemacht. Wer sich jedoch nicht bei der Ausübung seines Geschäftes auf den Sitz seiner gewerblichen Niederlassung beschränken will, dem wird sein Schein keineswegs ohne weiteres erteilt, vielmehr muß er persönlich und sachlich eine ganze Anzahl Bedingungen erfüllt haben. Da nun die Stimmung gegen den Hausierer gleichmäßig ungünstig bleibt, so ist die Folge unausgesetzter feindlicher Bestrebungen in einer Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 eine bedeutende Verschärfung dieser Bedingungen oder, wie es daselbst heißt, „eine Regelung des Gewerbe-

[1] S. Block, Dictionnaire, 3. Ausg. 1891 S. 568 Art. Kolportage.

betriebes im Umherziehen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, Sittlichkeit und Gesundheitspflege". Der seßhafte Krämer ist aber weit entfernt davon jetzt Ruhe zu geben. Unermüdlich wird der Krieg gegen das Wandergewerbe fortgeführt. Er hat bekanntlich im Jahre 1896 ein neues seine Thätigkeit noch mehr beschränkendes Gesetz veranlaßt.

2. Das Hausiergewerbe Bayerns in der Gegenwart.

Die entschiedene Abneigung gegen das Hausiergewerbe ist im Interesse der Volkswirtschaft durchaus zu mißbilligen; es soll jedoch damit keineswegs gesagt sein, daß alle thatsächlichen Einschränkungen dieses Gewerbebetriebes von vornherein als verfehlt zu bezeichnen wären; im Gegenteil es dürfte hier oft, um ein Goethesches Wort zu citieren, „das Böse gewollt und das Gute geschaffen" worden sein. Der Hausierer, wie ihn die heutige Gesetzgebung sich denkt, hat manche vorteilhafte Seite aufzuweisen, gegenüber einem, der unbeschränkter wäre. Heute will man in dem Hausierer einen Menschen sehen, der das 25. Lebensjahr erreicht hat, der nicht ekelerregend aussieht, mit keinen ansteckenden Krankheiten behaftet ist und der vor allen Dingen nicht wegen eines Eigentums- resp. Brutalitätsdeliktes, wegen Hausfriedensbruchs, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt oder wegen Übertretung von Sicherheitsmaßregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten bestraft wurde. Als mindestes Strafmaß, das die Versagung des Wandergewerbescheines zur Folge haben kann, ist bekanntlich eine Freiheitsstrafe von einer Woche festgesetzt, und es müssen fünf Jahre seit der Verbüßung verflossen sein, wenn ein solcher auch einem Vorbestraften ausgestellt werden soll. Es wäre nicht unmöglich, daß derartige Bestimmungen in hausiererfreundlicher Absicht gegeben sein könnten, indem sie die Quantität der Hausierer auf ein natürliches Maß zurückdrängen und somit das Überhandnehmen der gegenseitigen Konkurrenz einzudämmen sich bemühten, in erster Reihe aber in diesem Stande nur ehrenwerte Personen haben wollten, um denselben in recht gutes Licht zu setzen. Das Resultat kann auch, teilweise wenigstens, kein anderes sein, und solche hausiererfeindliche Gesetze tragen, ohne es zu wollen, einen hausiererfreundlichen Charakter.

Aber daß es nicht freundschaftlich gemeint ist, wird bei der Handhabung der Vorschriften sicher auch zu Tage treten. Da man in Bayern die ursprüngliche Gesinnung beibehalten hat dem Hausiergewerbe gegenüber, der, wie unlängst ein bayrischer Landtagsabgeordneter äußerte, „immer mehr aufsteigenden Hyäne!", da also hier alles beim Alten ge-

blieben ist, so dürfte wohl in Zukunft wissentlich kaum etwas zum Vorteile des Wandergewerbes geschehen. Vorläufig ist schon die Gegenwart genugsam dazu angethan, den bayrischen Hausierer wenig hoffnungsfreudig zu machen. Denn wenn wir uns weiter den wandernden Kaufmann ansehen, wie er nach dem Wunsche der heutigen Gesetzgebung seinem Gewerbe nachgeht, so finden wir einen Händler, der sich ängstlich hüten muß, verbotene Waren zu führen, dem ganze Handelszweige einfach aus der Hand gerissen sind. Als besonders wesentlich kommt hiervon in Betracht der Verkauf optischer Waren, der Handel mit Gold- und Silberwaren, mit Schmucksachen und Bijouterien und endlich der mit Bäumen aller Art, Sträuchern, Sämereien und Blumenzwiebeln, Schnitt- und Wurzelreben und Futtermitteln. Endlich steht der Buchhandel, auf dem Hausierwege vertrieben, auch heute noch unter schärfster polizeilicher Kontrolle.

Dieses staatsgefährliche Gewerbe, das Hausiergewerbe, stellt nun, volkswirtschaftlich betrachtet, ein Mittelding dar zwischen dem für und durch einen engeren Kreis bestehenden Handel und dem Exporthandel, oder auch einen Exporthandel im Kleinbetriebe, und ist somit von nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Bedeutung. Importbedürftig sind aber vorwiegend Dörfer, exportfähig Industriestädte. Dieser beiden für ein günstiges Feld zum Hausieren nötigen Faktoren erfreut sich Bayern in reichstem Maße. Auch der dritte Faktor bleibt nicht aus in Gestalt von untüchtigen Krämern auf dem Lande, die teils eigentlich Bauern, teils Handwerker sind, die das ins Handwerk pfuschen so gut verstehen, daß sie als Nebenberuf den Kaufmannsstand erwählt haben. Nicht selten ist der Schreiner auch als Papierhändler thätig. Der vierte Faktor jedoch, eine vertrauensselige Kundschaft, fehlt gänzlich. Der bayrische Bauer ist mißtrauisch und nichts weniger als neuerungssüchtig. Das Vertrauen des Kunden also hat der Hausierer in Bayern sich erst erobert. Jeder hat seinen bestimmten Strich, in dem seine Reellität, seine Geschäftskenntnis und der Vorteil, den seine Ware dem Käufer bringt, allgemein geschätzt wird, und er würde den ganzen Strich unwiederbringlich verloren haben, wollte er Veranlassung zur gegenteiligen Meinung geben. Thatsache ist es aber, daß 30 Jahre und noch länger sich mancher in derselben Gegend gehalten hat. Einen gewiß einigermaßen stichhaltigen Beweis dafür, daß sich im Wandergewerbe wirklich gute Geschäftsleute finden, liefern die vielen bedeutenden Firmen vom besten Rufe, deren Inhaber ehemalige Hausierer sind. Hier sei nur genannt: „Weber in Regensburg, Stoinitsch in Cham, Albert Hertel in Amberg, die beiden größten Ge-

schäfte in Rosenheim u. a. m. Meines Wissens hat keine dieser Firmen jemals falliert. Wenn übrigens jene Hausierer den kleinen Ladenbesitzern jemals wahrhaft schädliche Konkurrenten waren, über die sie sich mit Recht zu beklagen hätten, so ist das vielleicht jetzt der Fall, wo jene keine Hausierer mehr sind.

Die kaufmännischen Fähigkeiten des bayrischen Hausierers haben eine sehr natürliche Ursache. In den Hauptkontingenten, der Rheinpfalz und Unterfranken, ist nämlich seit geraumer Zeit schon das Wandergewerbe gewissermaßen erblich, so daß es also von der Pike auf gelernt ist. Unter diesen Umständen muß man wohl auch die Festsetzung einer Altersgrenze von 25 Jahren als große Härte bezeichnen, selbst wenn man die Umstände nicht gelten lassen wollte, daß die wandernde Lebensweise den Menschen früh altern läßt und daß die Frau eines Hausierers, da sie ja selten vor ihrer Verheiratung 25 Jahre alt geworden sein wird, lange Zeit ihrem Manne keine Unterstützung bei der Ausübung seines Gewerbes gewähren kann.

Da es sich mithin um einen einzelnen Zweig handelt, für dessen Verkauf dem Hausierer das Verständnis bereits in Fleisch und Blut übergegangen ist, so muß es fernerhin nicht nur als Härte, sondern fast als Grausamkeit erscheinen, will man jetzt einen vielleicht 50jährigen Menschen zwingen, etwas neues zu ergreifen. Abgesehen davon aber ist es außerdem ein volkswirtschaftlicher Fehler, eine ganze Serie von Gegenständen zu verbieten, die bisher mit Erfolg auf dem Hausierwege vertrieben wurden. Ein solches Verbot ist ein Unrecht, angethan dem Handel und der Industrie.

Wer der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Wandergewerbes die gerechte Würdigung zu teil werden läßt, wer dessen Stellung im wirtschaftlichen Leben richtig erkennt, der weiß auch, daß eben diese Stellung im Verein mit der kaufmännischen Tüchtigkeit des Hausierenden dem wandernden Kaufmannsstande einen außerordentlichen Einfluß auf Handel und Industrie verschafft. — Ein Kaufmann von hervorragendem Verständnisse für kommerzielle und industrielle Dinge erzählte mir beispielsweise von einem sehr praktischen Messer, das sich absolut nicht einführen wollte, bis es der Hausierer in die Hände bekam, und das von diesem Augenblicke an einen Riesenabsatz gefunden hat. Heute erhält man besagtes Messer in jedem Geschäft; seine Herstellung verlangt die Beschäftigung hunderter von Arbeitern. Dies ist nur ein Beispiel. Es giebt aber zahllose Artikel, die, von den Hausierern zuerst in den Handel gebracht, jetzt einen Massenabsatz finden.

In Emskirchen war die ehemals bedeutende Strumpfwirkerei-Industrie vor einigen Jahren erheblich gesunken. Die kleinen Strumpfwirker waren infolgedessen gezwungen, da es ihnen naturgemäß nicht möglich war, sofort einen andern Erwerbszweig zu ergreifen, mit ihren Fabrikaten hausieren zu gehen. Und siehe da — dieser Zwang ist ihnen zum Segen geworden; diese Hausindustrie hatte sich wieder gehoben.

Eine andere Hausindustrie giebt nahezu der Hälfte aller Einwohner des Ortes „Neukirchen beim heiligen Blut" Beschäftigung. Es ist dies das Rosenkranz machen. Die Rosenkränze werden hausierend verkauft sowohl von denen, die sie verfertigen, wie auch von anderen im Orte lebenden Personen, sehr wenig hingegen von Ladeninhabern.

Im großen trifft dasselbe zu wie im kleinen. Die Buchbinderei Niederbayerns hat als wichtigsten Zweig die Gebetbücherfabrikation. Etwa 80 % dieses Artikels wird hausierend verkauft. — Das unersättliche Verlangen des bayrischen Bauern nach Heiligenbildern ist bekannt, seine fast noch größere Bequemlichkeit, die ihn kaum einen Laden aufsuchen läßt, ist es nicht minder. So macht auch in der Glas- und Rahmenindustrie Bayerns, die nicht gering zu schätzen ist, sich der Hausierer nützlich.

Würde der wandernde Kaufmann seiner Kundschaft nicht von Wert sein, so würde die Konkurrenz nicht mit der geschilderten Energie an seiner Vernichtung arbeiten, und umgekehrt wäre er auch ohne die Bemühungen der Krämer längst vernichtet, wenn er nicht in der modernen Volkswirtschaft einen wichtigen Platz ausfüllte. Denn heute vermag sich im wirtschaftlichen Leben nichts aufrecht zu erhalten, das nicht ein wichtiges Bedürfnis befriedigt. Der Hausierer aber, wie gesagt ein Exporthändler im Kleinbetriebe, trägt beträchtlich dazu bei, den Bauern auf eine höhere Kulturstufe zu bringen. Die Unterdrückung des bayrischen Hausiergewerbes ist gleichbedeutend mit einer Hemmung der kulturellen Entwicklung des bayrischen Bauern.

Man scheint noch heute der Ansicht zu sein, die schon im Anfange des Jahrhunderts in einem Erlasse gegen die Büchertrödler sich äußerte. Heute wie damals sieht man die Ursache des bäuerlichen Aberglaubens scheinbar allein in der Lektüre, heute wie damals ist man ängstlich besorgt, daß etwa hausierende Buchhändler die vorzügliche Geistesnahrung auf dem Lande verschlechtern könnten, am Ende wie am Anfange des Jahrhunderts glaubt man einem Polizisten kritisch litterarisches Verständnis beimessen und aus dem Titel eines Buches mit Sicherheit seinen Inhalt erkennen zu dürfen. Auch scheint noch immer nicht der Glaube

geschwunden zu sein, daß es dem bayrischen Bauern unzuträglich wäre, außer der Bibel noch Bücher zu lesen, die ihn vielleicht einigermaßen darüber orientieren, wie die Welt aussieht, die nicht seine Welt ist. Daß ihn sein eigener Wissensdrang dazu antreiben wird, eine Buchhandlung aufzusuchen, vielleicht gar zu diesem Zwecke in die Stadt zu fahren, wird wohl kaum die ernsthafte Meinung eines Menschen sein.

Der Hausierer ist also in jeder Weise nötig und nützlich, wo geistige Fesseln den Fortschritt hindern, aber nicht da allein. Jedem Menschen, der in anderer Beziehung, nämlich durch die Art seiner Arbeit besonders ans Haus gefesselt ist, wie z. B. Bediensteten, bietet der wandernde Händler bedeutende Vorteile. In gewissem Sinne steht es in Bayern ähnlich wie mit den Wohnhäusern auch mit den Wirtshäusern. Wenn auch dies kein gezwungener Aufenthaltsort ist, so dürfte es doch allgemein bekannt sein, daß in keinem deutschen Lande die Wirtshäuser sich eines so großen Besuches erfreuen wie hier. Hat nun der Gewerbeverein Erlangens die Wirte aufgefordert, den Hausierern das Lokal zu verbieten, dann hat er damit einem großen Teil der Bewohner den Einkauf manch nützlicher Dinge erschwert, ja in vielen Fällen verschuldet, daß sie über den Wert verschiedener Sachen im unklaren blieben. Da hier der Hausierer niemals mit seinem Kunden allein ist, so wird wohl eine Ausnutzung der etwaigen Trunkenheit des letzteren zu den Seltenheiten gehören, und höchstens durch die animierte Stimmung die an sich nicht sehr starke Kauflust etwas erhöht werden. Für den Fall, daß bei dieser Gelegenheit auch Luxussachen, wie Schmuckgegenstände zum Verkaufe gelangen sollten, darf man wohl optimistisch annehmen, daß dies auch ohne, um die Worte der Gesetzesbegründung zu citieren, „Betrug" des Verkäufers resp. „verderbte, leichtfertige und unsittliche" Gesinnung des Käufers vor sich gehen kann. Vor allen Dingen sollte man auch die Industrie berücksichtigen. Es sei nur die Uhrkettenfabrikation in Oldenburg zu Oberstein genannt, deren Erzeugnisse im Süden durch die Hausierer den stärksten Absatz fanden; die Beispiele würden kein Ende nehmen, weil alles mögliche unter die Rubrik: „Schmuckgegenstände und Bijouterien" gerechnet werden könnte. Man hat aber nun einmal ein Mißtrauen gefaßt gegen alles was Schmuck heißt, nachdem Gold- und Silberwaren von vornherein verboten waren. Letzteres Verbot ist natürlich gerechtfertigt; indessen wird es den reellen, d. h. also den eigentlichen Hausierer, denn der ist reell, nur wenig beirren, da ein Juwelierladen im Wanderbetriebe eine Unmöglichkeit ist. — Man hat aber auch ein Mißtrauen gefaßt gegen Sämereien und ähnliche Dinge. Hier erübrigt sich augen-

scheinlich jedes weitere Wort, nachdem das Verhältnis des Hausierers zu den Landleuten genugsam erörtert worden ist.

II. Das Hausiergewerbe in Fürth (ausschließlich der wandernden Schauspieler u. s. w., der Wanderlager und der Detailreisenden).

1. Das Hausiergewerbe in der Stadt Fürth.

Die Hausierer in Fürth, einer zwar nicht großen — 40 000 Einw. — aber nicht unbedeutenden Stadt, sind fast ausschließlich Händler, die von stehenden Handelsgeschäften oder Fabrikanten bezogene Waren feil bieten. Beinahe zur Hälfte gehören sie der Kurzwarenbranche an und entnehmen ihren Vorrat aus ein und demselben derartigen Geschäfte, das, soweit es sich um die Anfertigung von Hosenträgern handelt, gleichzeitig eigenen Fabrikbetrieb hat; wir haben es hier mit einem Wandergewerbe treibenden Kaufmanne zu thun, der, ohne mit Reichtümern gesegnet zu sein, in meist sehr geordneten, im großen und ganzen ähnlichen Lebensverhältnissen sich befindet, wie sein Konkurrent im stehenden Kleinbetriebe. Eine Verbindung des Hausiergewerbes mit anderer Erwerbsthätigkeit geht wider die Regel, jedoch naturgemäß nur für die Person des Hausierenden selbst. Innerhalb der einzelnen Familien, deren Haupt ein Wandergewerbetreibender männlichen Geschlechts ist, läßt der Mann da, wo es irgendwie zu ermöglichen ist, seine Frau nichts arbeiten, wohl aber die Kinder für gewöhnlich selbst ihr Brot verdienen, indem sie vom 13. Jahre an als Gehilfen entweder in einem stehenden Geschäfte oder bei einem Handwerker thätig sind. Späterhin ergreifen diese in vielen Fällen den Beruf des Vaters und wählen dann auch meist dieselbe Branche. Da wir mithin ganze Hausierergenerationen vor uns haben, so ist es wohl erklärlich, wenn ein Hausierer, der schon als Kind Gelegenheit gefunden hat, Verständnis für die später zu führenden Waren zu erlangen, dieselben nachher mit großem Geschick vertreibt. Was nun die Familien betrifft, denen die weiblichen Hausierer angehören, so sehen wir außer Witwen auch Frauen von Männern aus der ärmeren Klasse, die bei dem nicht ausreichenden Verdienste des Haushaltungsvorstandes diesem miterwerben helfen, indem sie ihrem Wandergewerbe obliegen; selbstverständlich haben auch hier die erwerbsfähigen Kinder ihre Beschäftigung als Gehilfen bei Fremden.

Geschieden leben im ganzen nur drei; sie sind weiblichen Geschlechts; die eine von ihnen ist 35 Jahre alt und handelt mit Schnittwaren, eine andere 50 und hausiert mit Seife; die dritte endlich, welche Zündhölzer

verkauft, steht im Alter von 52 Jahren ganz allein, während die 50jährige einen Sohn bei sich hat, der mit 18 Jahren, als Baugehilfe thätig, mit den Unterhalt bestreitet und die jüngste zwei kleine Kinder unter 5 Jahren erhalten muß.

Aus den vom Kgl. statistischen Bureau angefertigten Tabellen heraus, zahlenmäßig die Frage nach dem Civilstande, sowie auch nach Alter und Geschlecht der Fürther Hausierer zu beantworten, ist nicht angängig, da dort allerhand nicht hierhergehörige Personen, beispielsweise Lumpensammler mit eingerechnet wurden. Deshalb habe ich es versucht mit Hilfe der gelegentlich der Berufszählung vom 14. Juni 1895 seitens der Bewohner der Stadt Fürth ausgefüllten Haushaltungslisten folgende kleine Tabelle selbst zusammenzustellen:

Alter und Geschlecht		Civilstand			
		Ledige	Verheiratete	Verwitwete	Geschiedene
25—30	männlich	—	3	—	—
	weiblich	1	2	—	—
30—40	männlich	1	7	1	—
	weiblich	—	10	3	1
40—50	männlich	5	10	1	—
	weiblich	1	7	3	—
50—60	männlich	1	14	1	—
	weiblich	2	8	7	2
60—70	männlich	—	4	—	—
	weiblich	—	2	1	—
über 70	männlich	1	—	2	—
	weiblich	—	—	3	—

Die Gesamtzahl der hier erwähnten Hausierer beträgt also 104; davon 51 männlichen und 53 weiblichen Geschlechtes. — Es sind hier nur wandergewerbetreibende Kaufleute erwähnt, inklusive solcher, welche selbstgewonnene oder in der Hausindustrie angefertigte Erzeugnisse zum Verkaufe bringen, sowie auch inklusive 5 männlicher Kurzwarenhändler, einer Korb- und einer Weißwarenhändlerin, die, ohne Einwohner der Stadt zu sein, ihren Wandergewerbeschein daselbst erhalten haben; nicht aber in Betracht gezogen sind Handwerker, die Leistungen anbieten, von denen auch nur 2 (Scherenschleifer) zu nennen wären.

Die drei Konfessionen verteilen sich auf die Stadt derart, daß wir bei 63 Evangelischen 20 katholische und 21 Personen israelitischen Glaubens antreffen.

Alle diese Leute haben zu ihrer Umgangs- und auch Muttersprache die deutsche, selbstverständlich nicht alle die ganz rein schriftdeutsche. — Da es sich hier für uns vorzugsweise um Kurzwarenhändler handelt, so sind fernerhin körperliche Gebrechen fast ausgeschlossen; denn der Kurzwarenhausierer hat eine Last zu schleppen, die nie unter 120, häufig bis 170 Pfund beträgt. Nur ein Mensch, der Zündhölzer, Stahlfedern oder ähnliche Waren zu verkaufen hat, kann mit solchen behaftet sein. In Fürth ist die Zahl derartiger Leute verschwindend klein.

Der eigentliche Hausierer ist sehr bedacht darauf, daß unlautere Elemente seinem Berufe keine Schande machen; er muß es sein, weil er ganz besonders, mehr noch wie der stehende Kaufmann auf das Vertrauen seiner Kundschaft angewiesen ist. Der Wunsch, den Stand rein zu erhalten, beseelt alle in einem so hohen Maße, daß, wie ich selbst aus dem Munde vieler Hausierer gehört habe, die Last einer höheren Besteuerung und vor allen Dingen die vermehrte Strenge bei Erteilung resp. Versagung des Wandergewerbescheines seitens der Wandergewerbetreibenden selbst mit Freuden entgegengenommen wird.

In keiner Weise wird ein Faulenzerleben geführt, sondern fleißig während des ganzen Jahres gearbeitet. In der Stadt nimmt lediglich das Hausiergeschäft die Thätigkeit des Händlers in Anspruch, ohne daß er einem andern Gewerbe als Nebenberuf obliegt.

2. Das Hausiergewerbe im Bezirksamt Fürth.

Im Bezirksamte von Fürth setzen sich die Hausierer hauptsächlich aus Personen zusammen, die Erzeugnisse der Landwirtschaft und Gärtnerei vertreiben, wobei der Viehhandel eine bedeutende Rolle spielt. Nicht befremden darf es hier, wenn die späterhin erwähnten Zahlen verhältnismäßig klein ausfallen werden, da die große Mehrheit derer, die vom Bezirksamte zu Fürth ihren Wandergewerbeschein ausgestellt erhielten, aus Schauspielern, Specialisten, Glücksbudenbesitzern u. a. m. besteht, jener Kategorie von Hausierern, die hier keine Berücksichtigung finden soll. Im Gegensatze zu dem einfacheren Kurzwarenhändler in der Stadt macht der Viehhausierer des Bezirksamtes den Eindruck eines wohlhabenderen Mannes; er befindet sich auch oft im Besitze von Ackerland, dessen Bestellung seinen Nebenberuf bildet.

Hier gestaltet sich Civilstand und Alter folgendermaßen:

Alter und Geschlecht		Civilstand			
		Ledige	Verheiratete	Verwitwete	Geschiedene
25—30	männlich	2	—	—	—
	weiblich	—	—	—	—
30—40	männlich	2	6	—	—
	weiblich	—	—	—	—
40—50	männlich	—	8	—	—
	weiblich	—	2	2	—
50—60	männlich	1	8	1	—
	weiblich	—	6	2	—
60—70	männlich	—	1	1	—
	weiblich	—	2	4	—
über 70	männlich	—	—	—	—
	weiblich	—	—	2	—

Mithin wohnen daselbst im ganzen 50, und zwar 30 männliche und 20 weibliche Hausierer. Dazu kommen noch 2 umherziehende Handwerker, von denen der eine, ein Flaschnermeister, nicht dort lebt, sondern nur seinen Wandergewerbeschein vom Bezirksamte ausgestellt erhalten hat, der andere ein Hafenbinder ist. Von auswärts Beheimateten wurde als eigentlich kaufmännischer Hausierer mit eingerechnet ein 62jähriger verwitweter Holzhändler, der stets in einer Wirtschaft logiert, deren Inhaber als stehender Kaufmann in der gleichen Branche ihm die Ware liefert, ebenso ein umherziehender Uhrmacher, einer der wenigen Hausindustriellen. Nicht als Hausierer betrachtet konnte jedoch die begleitende männliche Hilfsperson des Holzhändlers werden, da diese das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, demgemäß auch keinen Gewerbeschein erhalten hat.

Das Verhältnis von Evangelischen, Katholischen und Israeliten gestaltet sich im Bezirksamte zu einander wie 28 : 7 : 15, wobei unter den letzteren Viehhändler sehr stark vertreten sind.

Sieht man sich die Liste derjenigen an, die vom Bezirksamte einen Wandergewerbeschein ausgestellt erhielten, so trifft man zwar auf Namen aus aller Herren Ländern, Italien, Spanien u. s. w.; aber da die Träger dieser Namen Hausiererkategorien angehören, die hier außer Acht gelassen

werden sollen, so kann man vom Bezirksamte, ebenso wie von der Stadt Fürth sagen, daß seine Hausierer deutscher Nationalität sind.

Auch bezüglich der Tüchtigkeit seiner Wandergewerbetreibenden verdient das Bezirksamt dasselbe günstige Urteil wie die Stadt. Wie schon oben erwähnt, wird hier häufig als Nebenberuf Landwirtschaft getrieben. Im Sommer wird dann der Acker bestellt und die Zeit während der Monate Oktober bis April für das Hausiergewerbe benutzt.

3. Der Kurz- und Schnittwarenhandel in Fürth.

Wer die wirtschaftliche Bedeutung des Fürther Hausiergewerbes voll und ganz erkennen will, muß in erster Reihe den Kurzwarenhandel ins Auge fassen. Denn von den 104 eigentlich kaufmännischen Hausierern der Stadt gehören nicht weniger als 42 der Kurzwarenbranche an, während die übrigen 62 26 verschiedenen Zweigen des Gewerbes obliegen. Gerade der Kurzwarenhändler ist es, bei dessen Geschäft all die Vorteile besonders deutlich hervortreten, die der Hausierer gegenüber dem stehenden Kaufmanne genießt. Denn unter den Begriff „Kurzwaren" fallen die verschiedenartigsten Warengattungen, die zu den verschiedensten Zeiten gebraucht werden. Da kann dann der wandernde Kaufmann stets das anbieten, was zur Deckung des jeweiligen Bedürfnisses gerade geeignet ist. Oft wird er dabei, und das hat die Praxis als seinen wichtigsten Vorzug erscheinen lassen, ein noch nicht erkanntes Bedürfnis erst zum Bewußtsein bringen. Aktiv kann er also durch sein Angebot auf die Nachfrage wirken, während hingegen der Ladenbesitzer, abgesehen davon, daß ihm zu diesem Zwecke indirekte Hilfsmittel wie Ladenschild, Schaufenster und jede andere Art Reklame zu Gebote stehen, der Nachfrage gegenüber eine passive Lage einnimmt und warten muß, bis die Nachfragenden zu ihm kommen. In dieser aktiven Position liegt die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hausiergewerbes überhaupt, und nicht zum wenigsten die des uns hier interessierenden Fürther Kurzwarenhausiergewerbes. Denn wir haben ein großes Bezirksamt vor uns mit bäuerlicher Bevölkerung. Wenn es dem Fürther Kurzwarenhausierer gelungen ist, und es ist ihm effektiv gelungen, allerhand früher nicht in Gebrauch gewesene und nicht gekannte Waren neu einzuführen, so hat er außer dem Handel auch die Industrie gehoben. — Ähnlich wie mit dem Bauern verhält es sich mit dem kleinen Manne in der Stadt, und entsprechend dem zunehmenden Unterschiede zwischen Landvolk und Städter, nimmt auch die Entbehrlichkeit des Hausierers zu. Auf je höherer Stufe

der jeweilige Bevölkerungskreis sich befindet, desto entbehrlicher ist ihm der Hausierer und desto weniger kann dieser an ihn absetzen; ganz entbehrlich wird er jedoch nie.

Wie klar ersichtlich, gelangen also seine Vorteile voll und ganz nur auf dem Dorfe, das wäre hier im Bezirksamte zur Geltung, wo mithin auch das stehende Kurzwarengeschäft nur 4 Betriebe aufzuweisen hat; diese befinden sich obendrein in Händen von Leuten, die eigentlich Landleute sind und nur als Nebenberuf ihren Laden haben, deren Geschäftskenntnis also an die des Hausierers absolut nicht heranreicht. In der Stadt wiederum, wo der Hausierer aus den erwähnten Gründen und seines kleinen Lagers wegen mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen hat, vermag er demzufolge auf den stehenden Betrieb keinen nennenswerten Einfluß auszuüben. Hier bestehen 54 Betriebe mit 155 darin beschäftigten Personen im stehenden Kurzwarenhandel, wobei allerdings der Eingangs erwähnte Grossist, der Inhaber des für die Hausierer in erster Reihe liefernden großen Geschäftes mit der dazu gehörigen Hosenträgerfabrik[1], zu berücksichtigen ist, dessen Laden allein schon eines bedeutenden Personales benötigt.

Die Hauptbezugsquelle des Hausierers, das bewußte große Kurzwarengeschäft, entnimmt Dinge, wie Handschuhe, Strickgarne, Elfenbeinkämme aus dem benachbarten Erlangen, wo sich der Hauptsitz dieser Industrie für ganz Bayern befindet. Andererseits liefert es die beste Ware an die Hausiererkundschaft, wie Faberbleistifte, Gebr. Henckels Stahlwaren, Gruschwitz' Zwirne u. a. m.; eine schlechtere dürfte es nicht liefern, da der Hausierer nicht allein einen guten Blick besitzt bei der Beurteilung der verschiedenen Qualitäten, sondern auch seine eigene Lage klar vor Augen hat. Er weiß, daß er ebenso wie der stehende Kaufmann darauf angewiesen ist, eine feste Kundschaft sich zu erhalten und, um diese zufrieden zu stellen, gute und preiswerte Waren führen muß. Niemals kauft er Ausschußware. Daß er das Princip das Beste zu kaufen durchzusetzen vermag, verdankt er dem Umstande, daß er sich ein kleines Lager, welches ihn vielleicht nur 20 Mk. kostet, lediglich aus den Dingen, die gerade dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechen, einrichten

[1] Bei der Gelegenheit will ich, da mir ein genaueres Eingehen auf diesen Betrieb nicht unwichtig erscheint für eine gerechte Beurteilung des herrschenden Kurzwarenbedürfnisses, erwähnen, daß die in der Hauptsache für Hausierer arbeitende Fabrik 80 Mädchen an der Nähmaschine beschäftigt und außerdem die Thätigkeit von 10 verheirateten und 10 ledigen Männern, sowie von 11 Frauen und 17 Mädchen an 30 Webestühlen verlangt.

kann. Selbstverständlich findet er dann für den gesamten Vorrat in verhältnismäßig kurzer Zeit den gewünschten Absatz.

Durch die Möglichkeit sein Lager zu wechseln, immer wieder mit frischer Ware zu erscheinen, vermag er stets da einzuspringen, wo der stehende Betrieb gerade Lücken aufweist. Auf diese Weise hat selbst die Geringfügigkeit der Mittel für den Einkauf und die daraus entspringende Kleinheit des Betriebes, Dinge, die doch gewiß keinerlei Vorzüge für einen Kaufmann bieten, beim wandernden Kaufmanne eine vorteilhafte Seite. Sodann muß berücksichtigt werden, daß das Risiko seitens des Grossisten bei einem etwa zu gewährenden Kredite aus gleichem Grunde kein allzugroßes ist. Übrigens geht die Lieferung des Grossisten an die Hausierer unter keinen anderen Zahlungsbedingungen vor sich, wie in entsprechenden pekuniären Verhältnissen bei jedem andern Geschäfte. Es besteht auch kein bestimmtes Vertragsverhältnis zwischen Grossist und Hausierer. Letzterer giebt dem einen Geschäfte den Vorzug, weil die Einrichtung desselben in jeder Weise seinen Bedürfnissen Rechnung trägt; natürlich verfolgt er den Grundsatz, immer da zu kaufen, wo alles am günstigsten für ihn liegt, und bezieht gegebenenfalls seine Ware von einem anderen Kaufmanne. Jedoch ist es immer ein Kauf und Wiederverkauf, keine Hausindustrie, kein Handwerk und nichts anderes, stets ein kaufmännisches Geschäft auf eigene Rechnung, um das es sich hier handelt.

Der Kurzwarenhausierer begiebt sich nun, nachdem er den Einkauf erledigt und seine Ware in einer eigens für seine Zwecke konstruierten Tragkiste untergebracht hat, auf die Wanderschaft. Er geht zu Fuß und befindet sich meist ohne begleitende Hilfsperson. Indem er sich alles so sparsam wie nur irgend möglich einrichtet, sucht er die billigsten Herbergen auf, und es wird sein täglicher Durchschnittsverbrauch kaum 1 Mk. betragen. Die Dauer des Aufenthaltes an einzelnen Ortschaften ist durchaus verschieden. Hier wie immer ist eins in erster Reihe im Auge zu behalten: „Für den Hausierer ist und bleibt die wichtigste Frage die Bedürfnisfrage." So sind von hoher Bedeutung für ihn Witterungsverhältnisse, gute und schlechte Ernten resp. Ernteaussichten, Zahltage von Dienstboten und ähnliche Momente. Zu jeder Zeit wählt er, indem er mit der Ware wechselt, den Ort, wo man gerade seiner bedarf. Dessenungeachtet hat aber jeder seine feste, regelmäßig von ihm besuchte Kundschaft. Diese scheinbaren Widersprüche sind nur zu verstehen, wenn man die schon besprochene Eigenart des Hausiergeschäftes sich ins Gedächtnis zurückruft, dessen große Elasticität gegenüber dem herrschenden

Bedürfnisse. Aus alledem ist aber nicht etwa der Schluß zu ziehen, daß der Hausierer einen überaus hohen Reingewinn erzielt. Sein Betrieb ist ein Kleinbetrieb, und die Spesen, wenn auch an sich sehr gering, sind für ihn doch in die Wagschale fallend. Wir sehen als ein nur selten erreichtes Maximum einen jährlichen Verdienst von 1000 Mk.; sehr hoch ist es aber schon gegangen, wenn man als Norm 500 feststellt. Dazu kommt als ungünstiges Moment die Art und Weise eines wandernden Geschäftes, die naturgemäß im eventuellen Krankheitsfalle eine vollständige Einstellung des Betriebes bedingt. Der Kurzwarenhausierer ist mithin nicht so gut gestellt, daß er einen Betrug riskieren darf, der ihn im Entdeckungsfalle um seine Kundschaft bringen könnte. Dieser Fall kann sehr leicht eintreten, da er sich auf dem Dorfe beispielsweise bei der Abwicklung seines Geschäftes stets von Neugierigen umringt sieht. Zwar ist die Unsitte des Vorforderns bei eben diesem Handel, der fast immer gegen bares Geld, in den seltensten Fällen gegen Eintausch landwirtschaftlicher Erzeugnisse vor sich geht, so eingerissen, daß Käufer wie Verkäufer damit und darauf rechnen, als ob dies eine unumgängliche Notwendigkeit wäre, ohne die es nicht möglich sei, ein Geschäft abzuschließen; aber gerade weil auch der Käufer das Vorfordern berücksichtigt, kann dabei ein einseitiger Vorteil für den Hausierer nicht herauskommen. —

Das ungefähr wäre das wichtigste von dem, was über den Fürther Kurzwarenhandel im Wanderbetriebe zu sagen ist. Jedenfalls ist in dieser normalen Ausbreitung wie hier das Gewerbe ein Segen für die Industrie und bietet dem stehenden Kleinbetriebe nur da gefährliche Konkurrenz, wo derselbe offenbare Mängel aufweist. Somit bringt der Hausierer seiner Kundschaft hier keinen Schaden, wie ja auch in Fürth seitens des kaufenden Publikums niemals Klagen laut wurden.

Was nun die gesetzlichen Maßnahmen anlangt, so trifft im vollsten Maße das zu, was wir bereits über den Vorteil gesagt haben, den ein genaues Ansehen der Person bei Erteilung von Wandergewerbescheinen für den Hausierer selbst mit sich bringt. Die jetzige normale Ausbreitung ist sicher denselben Gesetzen zuzuschreiben, die behufs Unterdrückung des Hausiergewerbes gegeben wurden. Indem sie die außerhalb liegende Konkurrenz des Hausierers gegen ihn zu schützen suchten, mußten sie gleichzeitig seine eigene Konkurrenz innerhalb des Gewerbes verringern, vor allen Dingen den Ausschluß der dem Stande gefährlichen, ihn kompromittierenden schlechten Elemente bewirken. —

Die hier erledigten Fragen wären in derselben Weise für den Schnittwarenhandel zu beantworten, dem Umstande angemessen, daß

dieser in Fürth zwar eine bedeutend geringere, aber dennoch auch einige Ausbreitung, nächst dem Kurzwarenhandel sogar die größte, besitzt. Denn wenn von 104 in der Stadt wohnenden Hausierern 42 Kurzwarenhändler waren, so hausieren von den übrigen 62 allein 16 mit Schnittwaren, so daß für 25 weitere Warengattungen kaum mehr als die Hälfte aller in der Stadt Fürth wohnhaften Hausierer übrig bleibt. Der kleineren Zahl der Wandergewerbetreibenden entsprechend ist die Zahl der stehenden Betriebe größer als es beim Kurzwarenhausiergewerbe der Fall war. Dort hatte das Bezirksamt 4 Betriebe aufzuweisen, und hier giebt es daselbst 20 Schnittwarengeschäfte. In der Stadt ist der Unterschied nicht so bedeutend. Entgegen den 54 Kurzwarengeschäften mit 155 darin beschäftigten Personen finden wir 60 Schnittwarenhandlungen, die ebenfalls 155 Menschen zu thun geben. Zum klareren Verständnis für die Bedeutung dieser Zahlen sei noch hinzugefügt, daß der Waren- und Produktenhandel überhaupt mit 836 Betrieben und 1509 darin beschäftigten Personen 85 % des gesamten Handels der Stadt Fürth ausmacht, während im Bezirksamte 293 Betriebe 85 % des letzteren bilden.

Die Schnittwaren sind nicht in gleicher Weise wie die Kurzwaren geeignet auf dem Hausierwege vertrieben zu werden. Da man unter den Begriff „Schnittwaren" nicht wie unter den „Kurzwaren" eine Anzahl der verschiedenartigsten Dinge stellt, so treten die oben besprochenen Vorzüge des wandernden Kaufmanns nicht im gleichen Maße hervor. Doch ist es ein Geschäft, bei dem der Hausierer, besonders auf dem Lande, immerhin sehr gute Dienste leistet. Die Zahl der Schnittwarenhausierer steht in vollkommenem Einklang zu ihrer wirtschaftlichen Notwendigkeit. Das Geschäft ernährt seinen Mann, und es lebt der Schnittwarenhausierer in gleichen Verhältnissen wie der Kurzwarenhändler.

Beide, den Schnitt- wie den Kurzwarenhändler finden wir als Einwohner der Stadt, abgesehen von 3 in der ersteren Branche thätigen Dörflern und 2 im Bezirksamte wohnenden Kurzwarenhausierern. Von den 45 weiblichen[1] selbständig Hausierenden der Stadt sind 8 Schnittwarenhändlerinnen, nur 2 hausieren mit Kurzwaren. Der Grund für die kleine Zahl der letzteren ist wohl in der erwähnten großen Last zu suchen, die der Kurzwarenhausierer mit sich zu schleppen hat und die der schwächere weibliche Körper nicht auszuhalten vermag. In dem einen Falle handelt es sich übrigens um eine 50jährige Frau, deren Mann

[1] 8 sind Gehilfinnen des hausierenden Ehemannes; s. S. 192.

schon 3 Jahre lang, krank, im Versorgungshause zu Fürth sein Leben hinbringen muß. Der anderen Händlerin geht es nicht viel besser; es ist die Frau eines Schreinergesellen, der bereits seit einem Jahre Krankheits halber außer Stellung ist; 5 Kinder sind im Hause, von denen 2 noch ganz klein sind. Damit die Familie existieren kann, muß ein Schlafbursche aufgenommen werden. Es sind dies keineswegs die einzigen Fürther Hausiererfamilien, die Not leiden, jedoch bildet wirkliche Armut nicht die Regel; der Fürther Kurz- und Schnittwarenhausierer hat ein mäßiges Einkommen bei großem Fleiße.

4. Die Bedeutung des Hausierhandels mit Brillen und anderen optischen Waren für Fürth.

Die Fürther Industrie erfreut sich, fast kann man so sagen, eines Weltrufes. Die Fabrikation optischer Waren bildet keinen unbeträchtlichen Teil dieser Industrie. Das Hausiergewerbe wiederum ist dieser Fabrikation eine wesentliche Stütze gewesen. Wie der Reichstagsabgeordnete Weiß in der Sitzung vom 11. März 1896 ausdrücklich hervorhob, hat in Fürth die Optik eine Industrie herangebildet, die über 1000 Mann beschäftigt, eine Industrie, gestützt auf den Hausierhandel. Abgesehen von der schweren industriellen Schädigung durch das Entziehen einer solchen Stütze, abgesehen davon, daß man eine große Anzahl Menschen, die von Jugend auf gerade die Fähigkeit optische Waren mit Verständnis zu verkaufen sich angeeignet hatten, mit einem Schlage brodlos machen mußte, abgesehen von alledem ist der Bevölkerung, besonders der bäuerlichen Bevölkerung durchaus nicht gedient worden. Der Bauer ist fast nie kurzsichtig und fast immer im Alter weitsichtig. Es wird also meistens ein und dieselbe Sorte Brille sein, deren er, wie alle alten Leute mit gesunden Augen, schließlich immer bedarf. Da war ihm durch den Hausierer auf die beste und bequemste Weise geholfen. Aber selbst wenn einige Mannigfaltigkeit an Auswahl beim Kaufe seiner Brillen erwünscht war, selbst wenn gewisse Kenntnisse der Optik beim Verkaufe unerläßlich schienen, hat sich der Hausierer ganz gut bewährt, besser oft als mancher kleine Optiker, in dessen Laden außer optischen Instrumenten tausenderlei andere Dinge noch zum Verkaufe ausliegen.

Wer einer ärztlichen Augenuntersuchung bedarf und eine Brille beim Hausierer kauft, der würde auch ohne den Hausierer gesundheitlich mindestens nicht besser daran sein. Die Versandgeschäfte richten für den Fall einer wirklichen Gefahr genau das gleiche Unheil an. Nun werden

aber noch andere optische Instrumente hausierend feilgeboten, beispielsweise Samenprüfer, die für die Landwirtschaft von großer Wichtigkeit sind und für deren Qualität wohl kaum jemand ein besseres Verständnis haben wird als erstens der Hausierer, der vielleicht Jahrzehnte lang diese Ware verkauft und zweitens der Bauer, der sie ebenso lange schon angewendet hat. Hierbei scheint es doch wahrlich unnötig zu sein, dem ersteren kein Zutrauen zu schenken und den letzteren gegen Betrug zu schützen. Auch dürfte es zu Gunsten der Hausierer mit optischen Waren sprechen, daß vor 60 Jahren schon die optische Industrie zu Fürth, als sie erst im Begriffe stand sich zu ihrer jetzigen Höhe zu entwickeln, auf den Hausierhandel gestützt war.

5. Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, insbesondere der Viehhandel.

Nach dem Kurz- und Schnittwarenhandel kommen am meisten in Betracht landwirtschaftliche Erzeugnisse. Hier ist oft das Gebiet des Bezirksamtes die Bezugsquelle und die Stadt das Absatzgebiet.

Da Ackerbau und Viehzucht, wie allbekannt, immer Hand in Hand gehen, so werden wir im Bezirksamte von Fürth in den meisten Fällen Viehzüchter vor uns haben; man kann somit das zu verkaufende Vieh als Erzeugnis der Landwirtschaft bezeichnen. Daß der Export dieses Erzeugnisses eine Notwendigkeit ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Die Folge der Notwendigkeit, die große Verbreitung des Handels tritt im ganzen Bezirksamte, wo derselbe eine ähnlich dominierende Stellung einnimmt, wie der Kurzwarenhandel in der Stadt, deutlich zu Tage, vor allem aber in dem größten der Dörfer des Bezirksamtes, in Zirndorf, denn daselbst haben von 22 Hausierern 12 den Viehhandel in Händen und zwar rekrutieren sich diese aus 3 großen israelitischen Familiengruppen. Die erste besteht aus 5, die zweite aus 3 und die dritte aus ebenfalls 3 unter einander verwandten Familien. Als 13ter kommt in Zirndorf noch 1 Kleinviehhändler protestantischer Konfession hinzu. Zwei weiteren gleichfalls miteinander verwandten israelitischen Hausierern mit Vieh begegnen wir dann im Dorfe Langenzenn, ein protestantischer findet sich in Burgpfarrnbach und endlich ein Schweinehändler, gleichfalls evangelischen Glaubens zu Heidenzell. — Die Gesamtzahl beträgt 17, eigentlich jedoch 18, wenn man nämlich einen aus der großen Familiengruppe in Zirndorf mit einrechnet, der zwar im Hause seines Vaters wohnt, aber selbständig hausiert.

Wie bereits betont, sind diese Viehhändler fast alle wohlhabendere Leute, deren ganze Lebensverhältnisse sich wesentlich unterscheiden von denen anderer Hausierer; in den meisten Häusern werden Dienstmädchen gehalten, und nicht einmal die erwachsenen Kinder, viel weniger die Frauen, haben es nötig außerhalb des Hauses ihr Brot zu verdienen.

Der Viehhandel ist kein Hausierhandel im eigentlichen Sinne, er nähert sich schon mehr dem Exporthandel. Das zeigt die Größe des Betriebes, der als Beförderungsmittel Pferd und Wagen in Anspruch nimmt, wenn nicht der Transport mittels der Bahn vor sich gehen muß. Denn das Absatzgebiet geht weit über Mittelfranken hinaus. Natürlich benötigt man auch hier begleitender Hilfspersonen, die nicht anders gelohnt werden, als gleichwertige Angestellte im stehenden Gewerbebetriebe.

Von den anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen finden wir Gemüse, das von 5, Viktualien, die ebenso wie Obst durch 4 und Eier, die durch 3 Hausierer aus der Stadt Fürth zum Verkaufe gebracht werden, während von den Einwohnern des Bezirksamtes 8 mit Viktualien und 4 mit Gemüse handeln, zu denen noch 2 Hausierer mit Brot, sowie einer mit Butter kommen. Daß es ein Vorteil ist, wenn Nahrungsmittel, die doch vorzugsweise in der Küche beschäftigte Frauen zu kaufen haben, ins Haus gebracht werden, weiß jedermann.

Wie leicht erklärlich, sind die meisten dieser letzterwähnten Kategorie Hausierer weiblichen Geschlechtes. Der Transport bietet keinerlei Schwierigkeiten, die leichten Handkarren, die hier meist verwandt werden, werden ja oft von den kleinen Knaben oder Mädchen geschoben, die die Mutter mitgenommen hat, damit sie, ohne das Geschäft zu vernachlässigen, das Kleinste auf dem Arme halten kann und nicht zu Hause lassen muß.

6. Schlußbetrachtung.

Andere Waren als die erwähnten werden von einem, höchstens von zwei Hausierern zum Verkaufe gebracht. Es sind: Wolle, Weißwaren, Kleiderstoffe, Tücher, Korbwaren, Holzschnitzereien, Kartonnagen, Schreibmaterialien, Spezereien, Eisen, Kupfer, Silbersand, Zuckerwaren, Kalmus u. a. m. Ihr Vertrieb bietet nichts Bemerkenswertes. Höchstens wäre zu erwähnen, daß es sich bei den Holzschnitzereien, den Korbwaren und den Kartonnagen um Hausindustrielle handelt, die diese Waren in den Hausierhandel bringen. Die geringe Ausbreitung dieser Warenarten liefert den Beweis dafür, daß sich im Hausiergewerbe nur das zu halten vermag, was nötig und nützlich ist und daß sich alles andere von selbst

beschränkt, daß also die naturgemäße Unterdrückung einer Nachhilfe in keiner Weise bedarf.

Die Schlüsse, zu denen wir nach der Schilderung der Fürther Hausierverhältnisse gelangen, können getrost als durchschnittlich gültig für ganz Bayern angesehen werden. Es ist uns vor allen Dingen das verfehlte, radikale Vorgehen ins Auge gefallen, mit dem ganze Handelszweige dem Hausierer entwunden werden. Allerdings ist es ja unverkennbar, daß die vermehrte Strenge bei der Erteilung der Wandergewerbescheine manchen Vorteil gebracht hat, aber nur insoweit, als sie ganz offenbare Auswüchse beseitigte. Sicher hat man schon Unrecht daran gethan, bis hierher zu gehen. Wenn nicht mannigfache Schäden geschaffen werden sollen, wenn man es vermeiden will, auf Handel und Industrie einer zwar kleinen, aber nichtsdestoweniger hochbedeutenden Stadt niederdrückend zu wirken, dann wenigstens nicht weiter!

Es ist sehr fraglich, ob die verringerte Zahl erteilter Wandergewerbescheine (im Jahre 1884 betrug sie in Bayern: 20663, 1885: 21028, 1886 : 20717, 1887 : 19835, 1888 : 19120, 1889 : 19130, 1890 : 19003, 1891 : 19014, 1892 : 18614 und 1893 : 18077) eine gesunde Abnahme beweist. Es ist mindestens sehr fraglich. Aber gesetzt den Fall selbst, es wäre so, auch dann noch liegt es im Interesse nicht von Fürth allein, sondern von ganz Bayern, daß die Gesetzgebung, die in der Unterdrückung des Hausiergewerbes wahrlich weit genug gegangen ist, nicht weiter geht.

4.

Der Hausierhandel
im Amtsbezirk Donaueschingen.

Von

Leopold Wörner,
Gewerbelehrer in Donaueschingen.

I. Der Amtsbezirk Donaueschingen.

Der Amtsbezirk Donaueschingen umfaßt einen Teil des Quellengebiets und den ersten Lauf der jungen Donau selbst mit einigen kleinen Nebenflüßchen derselben und ist nahezu identisch mit der vormals reichsunmittelbaren Landgrafschaft Baar, die den Hauptbestandteil des Fürstentums Fürstenberg bildete. Es gehört demnach zu dem Amtsbezirk außer dem Donaubecken oder dem Donauried das Hochplateau, das den Schwarzwald mit dem Jura verbindet. Die durchschnittliche Höhe der Baar beträgt 700 m ü. d. M., aber trotz dieser Höhenlage ist der ganze Bezirk sehr fruchtbar, weshalb der größte Teil der Bewohner sich mit Landwirtschaft befaßt. Industrie ist wenig vorhanden, dagegen ist das Kleinhandwerk gut vertreten. Die Landwirtschaft treibende Bevölkerung beschäftigt sich ausschließlich mit Frucht- und Futterbau; auf letzteren wird von Jahr zu Jahr mehr Gewicht gelegt, seitdem die Viehzucht durch die in der Baar eingeführte Zuchtviehgenossenschaft auf eine bedeutende Höhe gestiegen ist. Die seit 15—20 Jahren eingeführte und jetzt ausnahmslos gezüchtete Simmenthaler (Schweizer) Rasse gedeiht in der Gegend, in welcher der Kalkboden vorherrscht, vorzüglich und ist sehr gesucht. Die Viehmärkte in den Städten Donaueschingen, Bräunlingen und Geisingen sind dementsprechend sehr stark frequentiert und Käufer finden

sich aus entferntesten Gegenden Deutschlands, auch aus dem Ausland ein. Die Bevölkerung der Baar darf durchschnittlich als wohlhabend bezeichnet werden, sie zählt 5 Städtchen und 37 Ortschaften mit zusammen 24083 Einwohnern. (Siehe Tabelle 1 auf S. 205.)

Seiner ganzen Länge nach wird der Amtsbezirk von der Schwarzwaldbahn — Offenburg, Singen, Konstanz — durchzogen. Von dieser Hauptbahn zweigt gegen die Wutach die strategische Bahn, der Brege entlang die Bregthalbahn nach den industriereichen Schwarzwaldstädten Vöhrenbach und Furtwangen und gegen Westen die teilweise noch im Bau begriffene Höllenthalbahn ab, so daß für den Verkehr in vorzüglicher Weise gesorgt ist und die Landbevölkerung sehr leicht die im Centrum des Bezirks liegende Amtsstadt Donaueschingen erreichen kann und umgekehrt ein Reisender vom Centrum aus in kurzer Zeit selbst in die an der Peripherie des Bezirks liegenden Orte gelangt.

II. Der Hausierhandel in der Vergangenheit.

In der Versorgung mit Handelsprodukten waren die vielen Gemeinden der Landgrafschaft Baar schon seit frühen Zeiten auf die wenigen Städte dieses Ländchens angewiesen, da in den Landorten keine kaufmännischen Betriebe vorhanden waren. Auch heute noch sind die meisten Landorte des Amtsbezirks auf die Städte Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen und Geisingen angewiesen, da in den 8 kleinsten Orten überhaupt kein kaufmännisches Geschäft und in den übrigen wohl kleine Spezereiwarenhandlungen, aber in 17 Gemeinden keine Ellenwarengeschäfte vorhanden sind. Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen für den Hausierhandel seit langer Zeit ein günstiger Boden vorhanden war.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatten die Juden fast ausschließlich den Hausierhandel in der Baar in Händen. Ihre Geschäftsgrundsätze und ihr ganzer Geschäftsbetrieb wurde jedoch bald als ein allgemeiner Mißstand, ja als eine wahre Notlage empfunden, so daß im Jahre 1671 einer heftigen Beschwerde der Unterthanen, Bauern, Tagelöhner, Hintersassen, Witwen und Waisen zufolge auf Veranlassung der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer von dem damaligen regierenden Fürsten ein Ausweisungsdekret gegen die Juden aus dem Fürstenbergischen erlassen

[1] Das geschichtliche Material zu der vorliegenden Untersuchung stammt aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen. Der Leitung desselben, besonders Herrn Kanzleirat Schelble bin ich zu großem Danke verpflichtet.

(1) Verzeichnis der Einwohnerzahl des Amtsbezirks Donaueschingen (Baar) nach der Volkszählung 1895.

Nr.	Orte	Einw.	Männlich	Evang.	Kath.	Israel.	Nr.	Orte	Einw.	Männlich	Evang.	Kath.	Israel.
1.	Bräunlingen	1585	749	15	1570	—	22.	Ippingen	361	171	4	357	—
2.	Donaueschingen	3704	1829	453	3241	10	23.	Mistelbrunn	80	38	—	80	—
3.	Fürstenberg	321	152	—	321	—	24.	Mundelfingen	646	329	4	642	—
4.	Geisingen	1196	556	70	1126	—	25.	Neudingen	692	339	5	687	—
5.	Hüfingen	1695	855	34	1661	—	26.	Neuenburg	43	17	—	43	—
6.	Aasen	717	336	5	712	—	27.	Oberbaldingen	735	334	732	3	—
7.	Allmendshofen	689	339	78	611	—	28.	Oefingen	841	374	835	6	—
8.	Aufen	240	114	1	239	—	29.	Pfohren	861	405	38	823	—
9.	Bachheim	277	133	1	276	—	30.	Riedböhringen	627	297	2	625	—
10.	Behla	334	161	7	327	—	31.	Riedöschingen	803	412	2	801	—
11.	Birfingen	401	179	396	5	—	32.	Sumpfohren	263	128	1	262	—
12.	Blumberg	763	398	32	731	—	33.	Sunthausen	572	282	236	336	—
13.	Bruggen	86	36	—	86	—	34.	Thannheim	693	330	3	690	—
14.	Döppingen	606	278	—	606	—	35.	Unadingen	600	300	—	600	—
15.	Eßlingen	215	109	3	212	—	36.	Unterbaldingen	475	232	20	455	—
16.	Gutmadingen	383	190	1	382	—	37.	Unterbränd	140	74	7	133	—
17.	Hausenvorwald	252	118	—	252	—	38.	Waldhausen	103	53	3	100	—
18.	Heidenhofen	162	85	3	159	—	39.	Wolterdingen	786	389	10	776	—
19.	Hochemmingen	430	198	2	428	—	40.	Wartenberg	70	38	3	67	—
20.	Hondingen	391	205	—	391	—	41.	Zindelstein	63	31	—	63	—
21.	Hubertshofen	219	104	1	218	—	42.	Bachzimmern	63	29	—	63	—

Zusammen 24 083 Einwohner.

wurde. Die eingereichte Beschwerde war damit begründet, daß die Juden den Unterthanen das Brot nähmen, die Witwen und Waisen um Haus und Hof brächten, so daß viele Unterthanen gezwungen wären, in die Fremde zu gehen, und daß sie durch den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, durch große Ankäufe von Heu und Stroh viele Unterthanen in Mangel und Not brächten. Ein Hauptbeschwerdepunkt war übrigens der, daß sie viele gute Katholiken in ihrem Glauben zweifelhaft machten und ihre Feste öffentlich abhielten. In der Folgezeit übernahmen Einheimische den Hausierhandel, zu denen sich aber bald Fremde gesellten; auch wurde in vereinzelten Fällen den Juden der Hausierhandel wieder gestattet. Eine feste Ordnung wurde durch ein vom Fürsten Josef zu Fürstenberg erlassenes Generale[1] vom Jahre 1757 in den Hausierhandel gebracht.

Diese Hausierordnung erhielt in den darauf folgenden Jahren nach den jeweiligen Bedürfnissen den veränderten Verhältnissen entsprechend vielfache Ergänzungen, d. h. manche Härten desselben wurden durch nachträgliche Verordnungen gemildert; bei den diesbezüglichen fürstlichen Erlassen war das allgemeine Volkswohl stets maßgebend, daher manche Hausiergesuche genehmigt, wieder andere abschläglich beschieden wurden.

Am 27. Februar 1762 wurde z. B. die Bitte eines Schlossermeisters in Hüfingen, den Hausierhandel betreiben zu dürfen, nicht erfüllt, trotzdem der Meister nachwies, daß sein Geschäft so schlecht gehe, daß es ihn nicht mehr ernähre und die Tiroler Eisenhändler die Erlaubnis zu einem ausgedehnten Hausierhandel erhalten hatten. Der abschlägliche Bescheid wurde damit begründet, daß ihm die zu einem richtigen Hausierhandel, d. i. zu einem genügenden Warenlager nötigen Mittel fehlen und er daher nicht allen Anforderungen entsprechen könne; man befürchtete demnach, daß er das Publikum mit unreeller Ware bedienen und dadurch schädigen würde. Außerdem waren damals alle Eisenhändler und Eisen verarbeitenden Handwerker gehalten, ihr Eisen von dem fürstlichen Bergwerk[2] in Bachzimmern zu beziehen; die Verwaltung der fürstlichen Rentamtskasse war somit von vornherein darüber klar, daß dieser Meister seinen Verpflichtungen der Rentamtskasse gegenüber nicht nachkommen könne.

---

[1] Siehe Anhang auf S. 235.

[2] Die Eisenpreise betrugen damals für Grobeisen per Ctr. 8 fl. 20 kr. und für Kleineisen per Ctr. 9 fl. 20 kr.

Der Handel der Tiroler Eisenhändler bestand hauptsächlich in Sensen, Sicheln, Sägen, Strohmessern, Blättern, Anhängschlössern, Stahl- und Messingwaren u. dgl.

Im Jahre 1769 wurde der Obsthandel allgemein erlaubt, und nicht nur den einheimischen, sondern auch den fremden „Bürenbuben" der Hausierhandel gestattet, dagegen wurde einem Kaufmann in Donaueschingen (1777) das Hausieren mit gewobenen Strümpfen[1] verwehrt, um nicht der einheimischen Strumpfwirkerei zu schaden. —

Im Jahre 1781 wurde einigen Judenfamilien das Hausieren mit Kelsch, Karton[2], Umhangzeug, Barchent, also mit solcher Ware, die in den fürstlichen Landen nicht fabriziert wurde, erlaubt. Durch einen Erlaß der fürstlichen Kammern vom 12. Mai 1784 wurde außer den Tiroler Eisenhändlern auch einheimischen Waffenschmieden, Glockengießern, Gürtlern und Schlossern gestattet, mit eisernen, messingenen und metallenen Waren die Jahrmärkte zu besuchen, das Hausieren war ihnen jedoch verboten, auch war ihnen der nebenher geführte Handel mit Tabak, Fellen, Häuten u. dgl. untersagt. Ebenso erhielt ein Bürger von Achdorf die Erlaubnis (1785), altes Eisen aufzukaufen, mit der Bedingung, die Aufkäufe an das fürstliche Bergwerk gegen das zur Zeit übliche Entgelt abzuliefern; fremden Händlern waren diese Aufkäufe verboten, weil sie das gesammelte Alteisen an fremde Werke verkauften, wodurch im fürstlichen Bergwerk Mangel an Alteisen eintrat. Im Jahre 1789 reichten sämtliche Landkrämer der fürstlichen Kammer ein Gesuch um Erlaubnis des Hausierens ein, es konnte jedoch nicht ermittelt werden, ob diesem Gesuch entsprochen wurde; dagegen wurde 1793 das Hausieren mit Samen gestattet, ebenso den Seilern erlaubt (1794), neben ihrer selbstgefertigten Ware auch Speck, Schmeer, Schmalz durch Hausieren vertreiben zu dürfen. Auf Ansuchen der Kaufleute in Donaueschingen (1798) wurde einem daselbst ansässigen reichen Juden das Hausieren verboten, dagegen das Halten eines Warenlagers gestattet, jedoch die Zahl der Ladendiener auf zwei beschränkt; für diese Begünstigung hatte er an das fürstliche Rentamt jährlich 80 fl., an die Stadtgemeinde Donaueschingen 20 fl. jährlich und außerdem einen einmaligen Beitrag von 300 fl. zur Tilgung der Kriegsschuld zu zahlen.

---

[1] Weil dadurch der Bestand der Strumpfstrickereien im Lande gefährdet worden wäre.

[2] Karton = Kattun.

(2) Die Kaufleute und Krämer im Amtsbezirk Hüfingen.

De Anno 1787.

Ortsname	Zahl	Handelsware	Ortsname	Zahl	Handelsware
Nasen	—	—	Behla	3	Tabak, Wachs, Haften
Allmendshofen	—	—	"	1	Kurzwaren
Döggingen	1	Tuch, Bendel, Tabak	Geisingen	2	Tuch, Bendel, Spezerei- und Kurzwaren, Farben
"	1	Brustzeug, Bleginnen[1] und Bendel	"	2	Schmutzwaren und Tabak
"	1	Kurzwaren, Tabak, Pfeffer u. s. w.	Hausenvorwald	—	—
"	1	Messer, Gabeln und Löffel	Heidenhofen	—	—
"	1	Tabak, Bendel u. dgl.	Hochemmingen	1	Tuch, Seidenzeug, Bendel, Pers, Karton
Donaueschingen	1	Tug, Zeug und Spezereien	Hüfingen	1	Tuch und Tabak
"	1	" " " "	"	2	Tuch, Seidenzeug, Bendel, Tabak und Schmutz
"	1	" " " "	"	1	Tabak und Schmutz
"	1	Lange Waren, Spitzen und Karton	"	1	Käse, Wolle
"	1	Leinwand und Strümpfe	"	1	Mit allen Gattungen von Ware
"	1	Spezereien	"	1	Eisenwaren
"	1	"	Kirchdorf	1	Zucker, Kaffee, Tabak, Bendel
Thannheim	1	Tuch, Bendel, Hosenträger	Neudingen	3	Kurze und lange Ware
"	1	Tabak	"	1	Lichter und andere Schmutzwaren
"	1	Tabak, Hacken und Knöpfe	Pfohren	1	Tuch und Bendel
"	1	Kerzen	"	1	Kappenzeug und Tuch
Unterbaldingen	1	Tuch und Bendel	Bruggen	—	—
"	1	Bendel und Gewürz	Sumpfohren	—	—
"	1	Tabak	Sunthausen	1	Tuch, Karton[2], Zeug u. Bendel im Kleinen
"	1	Tabak und Gewürz	Gutmadingen	0	Kurzwanen
Wolterdingen	1	Tuch, Zeug, Bendel, Tabak	Aufen	—	—
"	1	Haften, Lichter, Knöpfe	Fürstenberg	2	Kurze und lange Ware
"	1	Tabak und Lichter			
"	1	Tabak, Lichter und Wachs			

[1] Bleginnen = Sammtbesatz an Frauenröcken.
[2] Karton = Kattun.

Aus den Bezirksämtern Hüfingen, Löffingen, Neustadt, Vöhrenbach und Stühlingen gingen im Jahre 1802 ernste Klagen einer großen Zahl Professionisten gegen die in- und ausländischen Handelsleute und Krämer bei der fürstlichen Kammer ein. Die Beschwerdeführer erhoben Einsprache gegen das Hausieren und Feilhalten von solchen Waren, die von ihnen selbst gefertigt wurden und baten, die Hausierordnung vom Jahre 1757 streng aufrecht zu erhalten. Ihre Beschwerde begründeten sie damit, daß in den herrschenden Kriegszeiten die Landesordnung in Vergessenheit geraten sei und eine Menge fremder und einheimischer Hausierer Strümpfe, Wollenzeug, Hüte u. dgl. Waren, die von zünftigen Bürgern und Handwerkern selbst fabriziert werden, durch den Hausierhandel vertreiben. Da nun die betreffenden Professionisten in der Meisterzahl sehr stark angewachsen seien, so stehe zu befürchten, daß einigen davon mit der Länge der Zeit das Hausiergewerbe zum Verderben, ja geradezu zum voll-

(3) Verzeichnis der Manufakturen und Fabriken in der Baar.
De Anno 1787.

Lauf. Nr.	Gewerbe	Lauf. Nr.	Gewerbe
1.	Tabakfabrik	7.	Gerberei
2.	Wollspinnerei	8.	Strumpfstrickerei
3.	Seidenspinnerei (Floretseide)	9.	Leinwandweberei
4.	Seifen- und Lichterfabrik	10.	Cichorienfabrik
5.	Hut- und Tuchmacherei	11.	Papierfabrik
6.	Zeug- und Lodenfabrik	12.	Glasfabrik

ständigen Ruin gereiche. Auf die einzelnen Gewerbe eingehend, wünschten sie, daß durch eine Verordnung verboten werde der Verkauf von

1. allen Sorten Rot- und Weißleder;
2. Filz- und Kastorhüten;
3. Strümpfen aller Art aus Wolle und Baumwolle;
4. Schuhen, Stiefeln und Pantoffeln;
5. Schlössern, Eisen- und Messingbeschlägen;
6. Dach- und Schuhnägeln u. s. w.;
7. wollenem Futtertuch und wollenem Weberzeug;
8. Sattlergeschirr jeglicher Art;
9. Geschirrwaren.

Auf die eingehend begründete Klage erhielten die Beschwerdeführer von der fürstlichen Kammer den Bescheid, daß gegen das Hausieren die

(4) Verzeichnis der Konzessions-, Sportel- und Stempelgebühren und der jährlichen Rekognitionen, welche von den Hausierern bezahlt wurden, die im Jahre 1808 den Hausierhandel treiben durften.

Männlich	Weiblich	Handelsartikel	Taxe fl.	Taxe kr.	Sportel fl.	Sportel kr.	Stempel fl.	Stempel kr.	Rekognition fl.	Rekognition kr.
1	—	Repsöl	—	30	—	15	—	6	—	30
1	—	Wachs (zahlungsunfähig)	—	—	—	15	—	6	—	30
1	—	Fensterglas (zahlungsunfähig)	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	Trinkgläser (zahlungsunfähig)	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	Seife, Lichter	—	—	—	15	—	6	—	24
1	—	Lichter, Speck, Obst, Butter, Gespinst	—	—	—	—	—	—	—	30
—	1	Seife, Lichter	—	—	—	—	—	—	—	12
—	1	alte Kleider, Bettstücke 2c.	—	—	—	15	—	6	—	15
—	1	Spielwaren, Obst	—	—	—	15	—	6	—	12
1	—	Spielwaren	—	—	—	15	—	6	—	15
1	—	Seife, Lichter, Flachs, Reiste	—	—	—	—	—	—	—	24
—	1	Obst, Garten- und Feldfrüchte	—	—	—	15	—	6	—	12
—	1	Galanteriewaren	—	—	—	—	—	—	11	—
—	1	Frauenzimmerwaren	—	10	—	15	—	6	—	36
1	—	Repsöl, Rinderhaare, Pech, Harz	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	Pers, Halstücher, alte Kleider	—	—	—	15	—	6	—	30
1	—	Rauch- und Schnupftabak	—	30	—	15	—	6	—	48
1	—	Bettfedern, Bettzeug	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	Schmutzwaren und Tabak	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	Spezereiwaren	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	Butter, Schmeer, Schmalz, Seife und Lichter	—	30	—	15	—	6	—	30

Generalverordnung von 1757 streng angewendet werde, dagegen wurde ihnen zur Begegnung der schädigenden Konkurrenz empfohlen, ihrer Ware innere Güte und äußere Schönheit neben Wohlfeilheit zu geben und immer genügende Waren auf Lager zu halten. Speciell den Strumpfwirkern wurde vorgehalten, daß sie nicht imstande seien, das Publikum genügend zu bedienen. Gegen fremde Kaufleute, die Jahrmärkte besuchen, könne man nicht einschreiten, weil es öffentliche Märkte seien. Das Löffinger Bezirksamt empfahl in seinem Gutachten an die fürstliche Kammer ganz besonders, dem Handel der Kaufleute mit einheimischen und fremden Waren nicht entgegen zu treten, da sonst die Käufer ganz der Willkür der betreffenden Handwerker in Bezug auf Preis und Güte der Ware übergeben seien.

Trotz der strengen Anwendung der alten Hausierordnung kam der Hausierhandel immer mehr zur Blüte, so daß sich die Kaufleute von Donaueschingen (1804) genötigt sahen, sich mit der Bitte an die fürstliche Kammer zu wenden, der durch das tägliche Hausieren eingerissenen Unordnung im Handel abzuhelfen. Es wurden daraufhin mehrere Kaufleute selbst vernommen, die in dem Verrufe standen, Insassen Waren zum Hausieren gegeben, also die Bürger zum heimlichen Hausieren verleitet zu haben. Die Vernommenen leugneten ihre Handlungsweise nicht, sondern suchten ihr Verfahren damit zu entschuldigen, daß sie durch den überhandgenommenen Hausierhandel dazu gezwungen worden seien. Mit dem Jahre 1806 kamen die Fürstlich Fürstenberger Gebiete in die Verwaltung der Großherzoglich Badischen Regierung.

Wir überspringen den Zeitraum von diesem Regierungswechsel bis heute, da die gegenwärtige Situation genau den damaligen Verhältnissen entspricht, d. h. wie damals, so sind auch heute die Kaufleute in den Städten durch die Überhandnahme des Waren- und Musterhausierens gezwungen, ihren Waren auf dem gleichen Wege Absatz zu verschaffen.

IV. Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

1. In allgemeiner Beziehung.

Bei der Fruchtbarkeit der Baar ist es selbstverständlich, daß Ackerbau und Viehzucht stets die natürlichen Erwerbs- und Nahrungsquellen der Bevölkerung gewesen sind. Nennenswerte gewerbliche oder industrielle Betriebe fehlen auf dem Lande, sie sind nur in der Amtsstadt Donaueschingen und den übrigen fünf Landstädtchen bemerkenswert. Gehen wir aber über die Baar hinaus in die angrenzenden Schwarzwald-Distrikte,

so treffen wir sofort reiche industrielle Anlagen; hier wurde die Bevölkerung durch die Unergiebigkeit des Bodens auf andere Nährquellen gewiesen.

Von den in der Tabelle 3 angegebenen Manufakturen und Fabriken sind im Laufe des Jahrhunderts viele industrielle Betriebe in der Baar eingegangen: z. B. die Strumpfwirkerei, die Seifen- und Lichter-, Papier- und Cichorienfabrikation; dagegen sind andere Unternehmungen, wie Brauereien, die Stuhl- und Bürstenfabrikation eingeführt worden und zwar die letztere in ganz erheblichem Umfange. Außer diesen industriellen Anlagen sind eine ganze Menge leistungsfähiger kleingewerblicher Betriebe mit maschineller Einrichtung entstanden. Für diese und die baugewerklichen Betriebe fehlt es beständig an einheimischen Arbeitern, so daß fremde oft in großer Zahl beschäftigt werden müssen. Man darf daher ruhig behaupten, daß in der Baar die wenigsten der jetzigen Hausierer durch die Not zu dieser Beschäftigung gezwungen sind, sondern die meisten teils in landwirtschaftlichen, teils in kleingewerblichen und industriellen Betrieben hinreichend Beschäftigung und genügendes Auskommen finden würden.

Vergleicht man die Zahl der kaufmännischen Betriebe mit den Hausierern, so kamen vor 100 Jahren auf 50 Krämer 21 Hausierer und

(5) Kaufmännische Geschäfte in der Amtsstadt Donaueschingen.

Einwohner	Handelswaren														Summe der Geschäfte
	Spezereiwaren	Spezerei- und Geschirrwaren	Spezerei-, Bürsten- und Geschirrwaren	Ellenwaren	Konfektionswaren	Kurzwaren, Spiel- und Wollwaren	Spezerei-, Eisen- und Bürstenwaren	Blech- und Eisenwaren	Schuhwaren	Konditorwaren und Südfrüchte	Toilettengegenstände	Hüte	Schreibmaterialien	Korbwaren	
3704	16	1	2	6	3	7	1	3	4	5	4	2	3	1	58

jetzt stehen 169 Krämer über 300 Hausierern gegenüber. Der Gründe des starken Anwachsens der Hausierer sind es mehrere.

(6) Kaufmännische Geschäfte im Amtsbezirk Donaueschingen.

Namen der Orte	Gesamtzahl	Handelswaren: Spezereien	Spezerei- und Ellenwaren	Ellenwaren	Spezerei- und Eisenwaren	Spezerei-, Ellen- und Eisenwaren	Spezerei- u. Bürstenwaren	Eisenwaren
Bräunlingen	12	9	2	—	—	—	1	—
Fürstenberg	1	1	—	—	—	—	—	—
Geisingen	9	5	2	—	2	—	—	—
Hüfingen	14	10	2	—	1	—	—	1
Aasen	3	1	2	—	—	—	—	—
Allmendshofen	4	2	—	2	—	—	—	—
Aufen	2	2	—	—	—	—	—	—
Bachheim	4	3	1	—	—	—	—	—
Behla	2	2	—	—	—	—	—	—
Biesingen	1	—	—	—	—	—	—	—
Blumberg	3	1	1	—	—	1	—	—
Bruggen	—	—	—	—	—	—	—	—
Döggingen	4	—	—	—	—	—	—	—
Eßlingen	—	—	—	—	—	—	—	—
Gutmadingen	3	3	—	—	—	—	—	—
Hausenvorwald	2	2	—	—	—	—	—	—
Heidenhofen	2	2	—	—	—	—	—	—
Hochemmingen	1	1	—	—	—	—	—	—
Hondingen	2	1	1	1	—	—	—	—
Hubertshofen	2	2	—	—	—	—	—	—
Summa	71							

Namen der Orte	Gesamtzahl	Handelswaren: Spezereiwaren	Spezerei- und Ellenwaren	Ellenwaren	Spezerei- und Eisenwaren	Spezerei-, Ellen- und Eisenwaren	Spezerei- u. Bürstenwaren	Eisenwaren
Ippingen	—	—	—	—	—	—	—	—
Mistelbrunn	—	—	—	—	—	—	—	—
Neudingen	3	2	1	—	—	—	—	—
Oberbaldingen	4	2	2	—	—	—	—	—
Oefingen	5	3	2	—	—	—	—	—
Pfohren	3	3	—	—	—	—	—	—
Riedböhringen	2	2	—	—	—	—	—	—
Riedöschingen	4	3	—	—	—	1	—	—
Sumpfohren	1	1	—	—	—	—	—	—
Sunthausen	3	2	—	—	1	—	—	—
Thannheim	2	2	—	—	—	—	—	—
Unterbaldingen	2	2	—	—	—	—	—	—
Unadingen	6	1	4	—	—	1	—	—
Unterbränd	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldhausen	—	—	—	—	—	—	—	—
Wartenberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolterdingen	5	4	1	—	—	—	—	—
Zindelstein	—	—	—	—	—	—	—	—
Bachzimmern	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	40							

1. Zieht man die Zahl der Kaufleute der Städte Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen von der Gesamtzahl ab, so bleiben für das platte Land 75 Kleinkrämer, welche mit ihren kleinen ungenügenden Warenlagern nicht imstande sind, den großen und wohlhabenden Bezirk ausreichend zu bedienen. Für die Hausierer steht deshalb ein großes, ergiebiges Feld offen und die Konkurrenz mit den ansässigen Kleinkrämern auszuhalten bietet ihnen keine große Schwierigkeiten. Da sie geschickt immer nur neue moderne Waren vertreiben, die der Kleinkrämer nicht auf Lager hält, dieselben nur gegen bar verkaufen, ihren Vorrat rasch absetzen, und deshalb — besonders wenn es gilt einen Kunden zu gewinnen — die Preise niederer halten können als die Krämer, so finden sie immer Abnehmer, wenn auch nicht bei wohlhabenden, so doch bei mittleren und wenig bemittelten Einwohnern. — Da sie ihre Tagestouren immer so wählen, daß sie nicht übernachten müssen, so sind die Auslagen unbedeutend, zumal die meisten Hausierer von ihren bekannten Kunden freie Zehrung (das Getränk: Bier, Branntwein ausgenommen) erhalten. Der Hausierer hat nicht, wie die ansässigen Geschäfte, mit Ausständen zu rechnen, ihm gehen deshalb keine Zinsen verloren; er läuft nicht Gefahr, daß seine Warenvorräte durch das lange Lagern verderben und entwertet werden, er muß auch nicht Waren halten, an denen er wenig verdient, die aber in einem festen Geschäftsbetriebe vorhanden sein müssen. Aus all diesen Gründen ist der Hausierer in der Lage, die Konkurrenz mit den ansässigen Geschäften aushalten zu können.

2. Durch die übergroße Zahl von kleinen und großen Geschäften in Donaueschingen sind die Inhaber derselben gezwungen, ihre Ware durch Zwischenhändler (Hausierer) zu vertreiben. Da auf 1 Kaufmann nur 63 Einwohner kommen, so findet ersterer in der Stadt nicht mehr genügend Abnehmer[1] und ist auf die Dorfkundschaft angewiesen; den Landbewohnern fehlt aber infolge ihrer Beschäftigung die Zeit zum Stadtbesuch, deshalb sind Vermittler oder Zwischenhändler nötig. Viele der jetzigen Hausierer sind eigentlich nur Zwischenhändler der Stadtkrämer, obgleich sie auf eigene Rechnung und eigenes Risiko arbeiten; sie sind durch diese auf ihre jetzige Beschäftigung hingeleitet worden. In dieser Beziehung gleicht das Verhältnis zwischen Kaufmann und Hausierer genau dem zu Anfang unseres Jahrhunderts.

[1] Zudem der in Donaueschingen bestehende, blühende Konsumverein den Kaufleuten viele Kunden wegnimmt.

(7) Verzeichnis der einheimischen Hausierer und ihrer Waren.

Namen der Orte, in denen die Hausierer ansässig sind	Gesamtzahl	M.		W.		Handelsware															
		ledig	verheiratet	ledig	verheiratet	Spezereien	Wolle und Baumwolle	Ellenwaren	Konfektionswaren	Kurzwaren	Galanteriewaren	Geschirrwaren	Bürstenwaren	Wurstwaren	Landwirtschaft. Produkte	Asche	Knochen und Lumpen	Wagenschmiere	Seilerwaren	Strohflechtereien	Holzwaren
Donaueschingen . .	32	3	9	5	15	9	8	—	1	2	—	7	—	2	—	2	—	—	1	—	—
Bräunlingen . . .	13	1	3	5	4	5	2	—	—	—	—	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—
Geisingen	6	4	—	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—
Hüfingen	18	1	5	—	12	3	4	—	—	4	—	—	1	3	3	—	—	—	—	—	—
Aasen.	5	—	2	—	3	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Allmendshofen . . .	10	2	3	2	3	3	2	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Bachheim	2	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Behla	7	2	—	1	4	—	—	—	—	1	—	4	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Biesingen	7	1	1	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—
Blumberg	3	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—
Döggingen	13	4	1	3	5	3	—	—	—	1	—	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Hochemmingen . . .	2	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Hondingen	8	—	2	2	4	5	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Hubertshofen . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Ippingen	6	1	2	1	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3
Mistelbrunn	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mundelfingen . . .	12	2	2	1	7	3	1	—	—	—	3	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Neudingen.	14	1	3	6	4	2	2	—	—	—	2	3	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Oberbaldingen . . .	8	—	3	4	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	—	—	1
Oefingen	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Pfohren	12	1	4	2	5	3	2	2	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Riedböhringen . . .	11	2	4	2	3	2	—	—	—	—	1	2	—	—	4	—	1	—	1	—	—
Sumpfohren	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Sunthausen	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Thannheim	8	—	1	3	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—
Unterbaldingen. . .	6	—	2	2	2	1	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1
Unadingen.	10	—	—	3	7	3	2	1	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—
Unterbränd	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Wolterdingen . . .	4	—	1	1	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
Zindelstein	3	—	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Summa	229	26	50	50	103	59	28	3	1	9	11	29	6	8	55	4	3	2	2	4	5

3. Einen großen Zuwachs erhalten die Hausierer durch die stets wachsende Zahl der Bötinnen, d. i. durch die mit landwirtschaftlichen Produkten handelnden Händlerinnen, deren Zahl gegenwärtig 55 beträgt. Ihren Namen (Bötin) führen sie durch den neben der Hauptbeschäftigung als Nebengeschäft treibenden Zwischenhandel (Botendienst).

4. Auf eine gewisse Art von Hausierern, nämlich solche, die mit Woll- und Baumwoll-, Trikot-, Konfektions- u. dgl. Waren handeln, ist die Sonntagsruhe nicht ohne fördernden Einfluß geblieben. Es war in der Baar ein altes Herkommen, daß die Landbewohner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) an den Sonntagen ihre Einkäufe an oben genannten Waren selbst besorgten. Für die Bewohner der an der Eisenbahn liegenden Orte ist dies heute noch möglich, für die übrigen Bewohner der Baar

(8) Verzeichnis der ausländischen Hausierer.

Heimatsland	Gesamtzahl	Handelsware									
		Galanterie und Kurzwaren	Messerwaren	Draht, Blech und Bürsten	Schirme und Stöcke	Gipsfiguren	Bijouteriewaren	Lodenhüte und Handschuhe	Verzinner und Kesselflicker	Scherenschleifer	Südfrüchte
Österreich	36	12	2	12	—	—	3	3	—	4	—
Italien	15	—	2	—	4	1	—	—	3	2	3
Summa	51	12	4	12	4	1	3	3	3	6	3

jedoch nicht mehr, da die offenen Geschäftsstunden so ungünstig gelegt sind, daß die Geschäfte schon um 3 Uhr nachmittags geschlossen werden müssen und die Landbewohner, die erst nach der Besorgung der häuslichen und wirtschaftlichen Arbeiten ihren Stadtbesuch machen können, zu dieser Zeit noch auf dem Wege sind. Alle Ellenwaren- und Konfektionsgeschäfte der Amtsstadt haben seit der Einführung der Sonntagsruhe einen Ausfall in den Sonntagseinnahmen zu verzeichnen; dieser Ausfall kommt größtenteils den Hausierern zu gute, zum wenigsten den Landkrämern, da in den 42 Orten nur 21 Kleinkrämer sehr bescheidene Ellenwarenlager besitzen. Nach einem Auszug aus dem Kassenbuch eines Ellenwarengeschäftes in Donaueschingen betrugen die Sonntagseinnahmen

im	Jahre	1891	4530	Mk.,
"	"	1892	4398	"
"	"	1893	4156	"
"	"	1894	2958	"
"	"	1895	2644	"
"	"	1896	3038	"

Die Not macht übrigens erfinderisch. Die betreffenden Geschäftsinhaber suchten in den letzten 2 Jahren den Sonntagsausfall ihrer Kasse dadurch wieder einzubringen, daß sie ihre Commis als Musterhausierer und Kleinreisende auf das Land sandten und den Warenhausierern nicht geringe Einbuße verursachten.

5. Ein Hauptgrund, daß die Hausierer ihre Waren dennoch absetzen, trotzdem in einzelnen Landorten leistungsfähige Geschäftsbetriebe vorhanden sind, liegt einerseits darin, daß sie ihre Kundschaft im Hause besuchen und diese der Mühe überheben, selbst in die Verkaufsräume zu gehen, andererseits in der Gutmütigkeit der Landbevölkerung und der zudringlichen Überredungskunst der Hausierer. Vielen Abnehmern kommt auch erst die Kauflust, oder das Bedürfnis nach einem Gegenstand, wenn sie denselben vor Augen haben und dessen Billigkeit rühmen hören.

2. Der Hausierhandel mit Spezerei- und Kolonialwaren.

Unter dem Namen Spezerei- und Kolonialwaren verstehen die Händler Kaffee, Cichorie, Seife, Lichter, Cigarren u. dgl. Nach Tabelle 7 beschäftigt sich die größte Zahl der Hausierer mit dieser Ware, dieselben sind im Bezirk ansässig; es kommen aber auch noch andere Hausierer mit der gleichen Ware aus den Amtsbezirken Neustadt, Bonndorf und Villingen, auch aus dem angrenzenden Württemberg und aus Hohenzollern. Das Geschäftsverfahren dieser auswärtigen Hausierer konnte nicht ermittelt werden. Die ansässigen Hausierer beziehen zum größten Teil ihre Ware von Großgeschäften der Amtsstadt Donaueschingen und vertreiben dieselbe auf dem platten Lande. Ein festes Vertragsverhältnis besteht zwischen den Lieferanten und Hausierern nicht; die Beziehungen zu einander sind jedoch verschieden. In der Regel entnehmen die in Donaueschingen ansässigen Hausierer von ihren Lieferanten so viel Waren, als sie an einem Tag vertreiben können, ungefähr für 15 Mk. und zahlen diesen Betrag sofort, oder *vor* der Entnahme weiterer Waren, was in der Regel schon am nächsten Tag geschieht. Der Kredit erstreckt sich demnach nur auf *ein bis mehrere Tage*. Die darüber vernommenen Kaufleute gaben die Versicherung,

daß sie mit den Hausierern, mit welchen sie auf diese Weise verkehren, recht gut auskommen und keine Verluste zu verzeichnen haben. Dem Hausierer vom Lande muß natürlich ein größerer Kredit eingeräumt werden; er kann nicht jeden Tag in die Stadt und sich seine Waren holen, das wäre Zeit- und Geldverlust. Er kommt in der Regel zweimal in der Woche und nimmt größere Quantitäten Ware; der größte Kredit, der gewährt wird, übersteigt aber die Summe von 50 Mk. nicht. In der Regel wird auch hier Zahlung geleistet, bevor weitere Waren entnommen werden. Um Zeit zu ersparen, lassen sich die Hausierer vom Lande hie und da Waren unter Nachnahme zuschicken; das geschieht aber nur an ganz solide Händler, weil der Fall schon da war, daß der Abnehmer die Zahlung verweigerte und der Lieferant sämtliche Unkosten, wie Fracht, Lagerzins u. s. w. zu tragen hatte. — Ganz vereinzelt kommt auch der Fall vor, daß der Hausierer in einem Lohnverhältnis zum Kaufmann steht. Der Hausierer dieser Art erhält so viel Waren, als er erfahrungsgemäß an einem Tag vertreiben kann, ungefähr für 10 Mk. Am Abend liefert er Geld und nicht verkaufte Ware ab und erhält dann von dem Geldbetrag 6—10 %. Natürlich besteht der eigentliche Verdienst des Hausierers darin, daß er seinen Abnehmern für seine Ware höhere Preise verlangt, als der Kaufmann ausgezeichnet hat und er demselben zahlen muß.

Die Hausierer dieser Gruppe erhalten von ihren Lieferanten Waren von mittlerer Qualität mit einem Rabatt von 7—10 %. Bei der angegebenen Geschäftsweise kommt es selten vor, daß ein Hausierer in einem solchen Schuldverhältnis zu seinem Lieferanten steht, daß er dessen Ware einfach abnehmen muß, einerlei ob dieselbe gut oder schlecht ist. Die Abnehmer sind, wie schon bemerkt, meist gut situierte Landleute, die aber trotz ihrer Gutmütigkeit sich nicht ein zweites Mal Schundware bieten lassen würden; der Hausierhandel würde in einem solchen Falle in kürzester Zeit aufhören. Um bestehen zu können, verlangen die Hausierer für ihre Ware in der Regel höhere Preise, eine feste Norm haben sie dabei nicht, das richtet sich nach der Art der Ware. Bei dem Kaffee z. B. kann die Hausfrau auf dem Lande den Wert desselben auf 10—20 Pfg. Differenz nicht unterscheiden, hier wird der Hausierer den Preis erhöhen, ebenso bei der Seife u. s. w.

Die Waren werden nur gegen Barzahlung abgegeben. Jeder Hausierer hat seinen bestimmten Kundenkreis, den er in gewissen Zeitabschnitten besucht; die Einteilung macht er in der Weise, daß es ihm möglich ist, jeden Tag dem Hausierhandel obzuliegen, ohne den Kunden durch zu

vieles Kommen lästig zu werden. Im Sommer wird das Hausieren weniger regelmäßig betrieben, ja manchmal größere Pausen gemacht, auch ist der Absatz im allgemeinen geringer, da die Landleute oft nicht zu Hause anzutreffen sind, auch weniger bei Geldmitteln sind als im Winter. Dafür kommen im Sommer häufiger fremde Hausierer, die ihren Wohnsitz außerhalb unseres Bezirks und unseres Landes haben; diese Hausierer kommen gewöhnlich nur einmal und verschwinden dann wieder auf einige Jahre. Gelegentlich eines Besuches in einem Landort zum Zwecke meiner Erhebungen erfuhr ich, daß kurz vorher fremde Hausierer anwesend waren, die auch andere Orte besuchten und ausschließlich Seife, die sie auf einem Wagen mit sich führten, feil boten, das Stück zu 10 Pfg. Der Absatz sei sehr groß gewesen, allein bei dem Gebrauch der Seife zeigte es sich, daß dieselbe gefälscht war und einen großen Prozentsatz Wasserglas enthielt, das sie geradezu unbrauchbar machte. Ähnliche betrügerische Anerbieten wurden auch schon mit landwirtschaftlichen Geräten, wie Wetzsteinen u. dgl. gemacht.

Nach den gemachten Erhebungen stellt sich der Gewinn eines Händlers pro Tag auf 2—3 Mk. Große Auslagen hat er nicht, da er seine Ware in einem Korbe nachträgt und für eine Tagestour Nahrungsmittel mitnimmt, oder solche unterwegs unentgeltlich erhält.

Die Zahl der Spezereiwaren vertreibenden Hausierer unterliegt im Laufe des Jahres kleinen Schwankungen, da einige Hausierer mit ihrer Ware wechseln und nach den Sommermonaten zu dem Handel mit Fleisch und Wurst übergehen. Im Herbst, Winter und Frühjahr blüht dieser Handel, während er im Sommer auf geräucherte Fleischwaren sich beschränken muß. Der Fleisch- und Wurstwarenhandel ist deshalb umfangreich und lohnend, weil auf den Landorten wenig Metzger anzutreffen sind und wo solche sind, dieselben ihr Geschäft nicht regelmäßig betreiben. Zur Zeit, in welcher dieser Hausierhandel in seinem ganzen Umfange betrieben wird, besucht der Hausierer zweimal in der Woche seine Kunden mit einem jedesmaligen Warenvorrat im Werte von 20—25 Mk., so daß der Wochenumsatz 40—50 Mk. beträgt, der einem Gewichte von etwa ebensoviel Kilogramm gleichkommt. Vom Lieferanten erhält der Hausierer die Ware mit 10—15 % Rabatt; erhöht er den Verkaufspreis um 5 %, so beträgt sein jedesmaliger Verdienst 4—5 Mk., also in der Woche 8—10 Mk. oder auf einen Wochentag verteilt durchschnittlich 1,50 Mk. Die Zahlungsverhältnisse zwischen Lieferant und Hausierer, und diesem und den Landkunden sind dieselben wie bei dem Spezereihandel; hie und da kommt es auch vor, daß die Hausierer aus Gefälligkeit bestellte Waren mit-

nehmen und in diesem Falle Botendienst leisten, wofür sie als Entschädigung 10 % des Wertes in Geld erhalten.

In den Sommermonaten, kurz vor der Ernte, wenn bei den Landwirten die Mehlvorräte gering sind, lohnt sich der Handel mit Brot, weshalb einige Händler in dieser Zeit ihren Spezereikram mit Brotwaren, denen noch Konditoreiwaren beigefügt werden, vertauschen.

3. Der Handel mit Woll- und Baumwollwaren.

Der Hausierhandel mit Woll- und Baumwollwaren beschäftigt nach der Tabelle 7 nur halb soviel Hausierer als der Handel mit Spezerei- und Kolonialwaren, wenn man die fremden Händler nicht in Betracht zieht; gleichwohl ist der Umsatz nicht unbedeutend. Der Grund ist darin zu suchen, daß auf dem Land sehr wenig ansässige Krämer diese Ware halten, und wo Warenlager vorhanden sind, deren Reichhaltigkeit viel zu wünschen übrig läßt und den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entspricht. Gerade bei diesem Handel ist es dem Hausierer möglich, immer neue, moderne Waren zu bringen, während der Landkrämer vielfach nur mit „Ladenhütern" dienen kann. Die fremden Hausierer, die meistenteils aus der Rheinpfalz stammen, haben in der Nachbarstadt Villingen ein Filiallager und besuchen von hier aus die Baar. Kontrollierbar sind diese Fremden nicht, von den Abnehmern konnte jedoch festgestellt werden, daß sie in der Mehrheit nur geringwertige Waren vertreiben. Ihre Auslagen sind selbstverständlich auch größer, da sie in Gasthäusern übernachten müssen, jedoch betragen die Tagesausgaben höchstens 2 Mk.

Auch die einheimischen Hausierer kaufen nur „mittlere" Waren; ihre Einkäufe machen sie beinahe ausnahmslos in Donaueschingen. Der Lieferant gewährt 10 % Rabatt; wie hoch die Verkaufspreise gestellt werden, konnte nicht ermittelt werden; nach den Aussagen der Lieferanten verkaufen aber die Hausierer ihre Ware zu Preisen, welche die sonstigen Ladenpreise der ansässigen Geschäfte übersteigen. Wenn die Hausierer trotzdem nennenswerte Erfolge erzielen, so liegt das in den schon angegebenen Verhältnissen, und in der zudringlichen Überredungskunst dieser Hausierer. Ein Quantum Ware von 60—80 Mk. ist in 2—3 Wochen abgesetzt; der Jahresumsatz beträgt demnach jährlich durchschnittlich 2000 Mk. Nimmt man an, daß diese Hausierer ihrer „mittleren" Ware mindestens 40 % Gewinn aufrechnen, so ergiebt sich eine Jahreseinnahme von

600—800 Mk. Fremde Händler erhöhen ihren Gewinnzuschlag noch mehr, um die Auslagen damit decken zu können.

Die Zahlungsweise der Händler dieser Gruppe weicht von der bisherigen ab; während sie von ihren Abnehmern Barzahlung verlangen, erhalten sie von ihren Lieferanten Halbjahrs- bis Jahreskredit, letztere gaben jedoch die Versicherung, daß sie dann pünktlich bezahlt würden. Mit unsicheren Hausierern wird ein Vertrag abgeschlossen, dahingehend, daß die Ware bis zu deren Verkauf Eigentum des Lieferanten bleibt; gegen die Beschlagnahme eines fremden Gläubigers ist dann die Ware allerdings gesichert; wenn jedoch der Hausierer nach Absatz der Ware die Zahlung verweigert, nützt auch der Vertrag nichts.

Hier sind noch die Hausierer mit Tuchresten zu erwähnen, die nur in gewissen großen Zeiträumen erscheinen und dann wieder von der Bildfläche verschwinden. Man darf wohl behaupten, daß diese Sorte Hausierer die größte Routine besitzt; sie rekrutieren sich aus früheren Musterreisenden. Sie wissen Gutes mit Schlechtem geschickt zu mischen: kleine Reste werden mit bestechend niederen Preisen präsentiert, dem Abnehmer aber zu diesem Rest in der Regel ein größeres Quantum minderwertiger Stoffe aufgenötigt, die aus alter Wolle hergestellt, nicht den Schneiderlohn wert sind. In gleichgeschickter Weise wie diese Hausierer ihre Ware anbringen, wissen sie sich auch mit wirksamen Empfehlungen zu versehen. Reiche und Arme, Herrschaften und Dienstboten werden Opfer dieser Hausierer. Indem sie versichern, die Stoffe bei einer Warenauktion oder von Großhändlern als Reste ohne Wert zu enorm billigen Preisen erstanden zu haben, können sie nicht genug den Abnehmer ermahnen, die günstige Gelegenheit nicht unbenützt vorüber gehen zu lassen. Am liebsten suchen diese Hausierer die Städte und Orte längs der Bahn auf, um rasch verschwinden zu können, bevor die Käufer den Betrug entdecken. Wie viel diese äußerst unreelle Geschäftspraxis Gewinn abwirft, ist ganz unkontrollierbar, auf jeden Fall ist er höher als bei allen andern Hausierern. — Alljährlich kommen in regelmäßigen Zeitabschnitten — etwa viermal im Jahr — Tiroler Händler, die mit Lodenhüten und Handschuhen hausieren. Sie haben für ihre Ware höhere Preise als die ansässigen Kaufleute, trotzdem finden sie genügenden Absatz, da ihre Ware von *ausgezeichneter Güte* ist.

4. Der Handel mit leinenen Webwaren.

In früheren Zeiten war in der Baar der Flachs- und Hanfbau, die Hausspinnerei- und Weberei ausschließlich eine Beschäftigung der Landbewohner — der Bauern und bildete eine nicht geringe Nährquelle derselben. Seit ca. 30 Jahren hat sich hier manches geändert; man pflanzt Flachs und Hanf, aber nicht mehr in dem alten Umfang, kaum noch so viel, daß er notdürftig für den eigenen Bedarf reicht, und nur wenige noch betreiben Handspinnerei und Weberei; die Mehrzahl der Landleute übergiebt den gehechelten Flachs und Hanf den Agenturen, die das Material an mechanische Spinnereien und Webereien senden, von wo es fertig gebleicht zurückkommt. Andere nehmen die Leinwand ungebleicht zurück und übergeben sie den heimischen Natur-Bleichereien. Die wohlhabenden Landwirte beziehen außerdem noch Leinwand von den großen Versandgeschäften; die weniger bemittelten sind dagegen auf die Hausierer angewiesen, da es ihnen an der nötigen Zeit fehlt, um in der Stadt ihre Einkäufe machen zu können.

Der Handel liegt in den Händen der Pfälzer Hausierer, die in Villingen eine Filiale besitzen. Sie führen nur geringe und mittelwertige Ware, vielfach ist dieselbe nur halbleinen mit grober Baumwolleinlage. Die Bezugsquellen konnten nicht ermittelt werden. Das Publikum wird durch diesen Hausierhandel offenbar geschädigt und es wäre nur zu wünschen, daß die Landwirte wieder so viel Flachs und Hanf pflanzen würden, als sie zu ihrem Bedarf an Leinwand nötig haben. Daß sie von der Sitte ihrer Väter abgegangen sind, hat seinen Grund darin, daß sich der Futter- und Fruchtbau besser rentiert und das nötige Arbeitspersonal zu diesem Zweig der Landwirtschaft fehlt.

5. Der Handel mit Konfektionswaren.

Diese Ware wird hauptsächlich in Wanderlagern und auf Jahrmärkten feilgeboten, sie ist geringwertig und wird mit hohem Gewinn abgesetzt. Wenn man nach dem „Abhandeln" schließt, so muß der Zuschlag oft bis 100 % betragen. Der Gewinn muß schon insofern ansehnlich sein, als die Auslagen sehr groß sind; so zahlt in Donaueschingen z. B. eine Händlerin für das Lokal, in welchem sie ihr Wanderlager untergebracht hat, 500 Mk. jährlich und hat außerdem die Kosten eines Haushaltes von 4 Personen zu bestreiten. Bezugsquellen sind Berlin und München. Der Verkauf geht gegen bar; die Zahlungsverhältnisse bei dem Einkauf konnten nicht ermittelt werden.

6. Der Handel mit Schuhwaren.

Von den einheimischen Handwerksmeistern, die neben ihrer Werkstätte noch ein offenes Ladengeschäft mit Schuhwaren haben, wird der Hausierhandel mit Schuhwaren als große Geschäftsschädigung angesehen, nicht sowohl durch die Menge der vertriebenen Waren, als durch den niederen Preis derselben. Vom Standpunkt des Publikums aus kann diese Preisregulierung nur erwünscht sein, so lange die feilgebotene Ware nicht minderwertig ist. Die meisten Hausierer kommen von Pirmasens aus der Rheinpfalz, ihre Ware ist Fabrikarbeit und besteht in Herren- und Damenpantoffeln, Damenzeug- und Lederstiefeln. Bezüglich dieser Händler wird oft mit Recht seitens des Publikums über schlechte Ware und Täuschung geklagt. Was die Wanderlager bieten, ist im großen Ganzen gut und zum mindesten von der gleichen Haltbarkeit wie die einheimische Ware.

7. Handel mit Holz-, Korb-, Seiler- und Bürstenwaren, sowie Strohflechtereien.

Holzwaren, die im Wege des Hausierhandels vertrieben werden, sind Rechen, Gabeln, Schaufeln, Kochlöffel, Kübel u. s. w.; sie werden von den Verfertigern, deren es im Bezirk nur wenige sind, selbst auf den Markt gebracht, da der Absatz im Heimatsort zu gering ist. Das Gleiche gilt von den Korb- und Seilerwaren. Der einzige Korbmacher im Amtsbezirk, der seine Körbe selbst fertigt, bringt seine Ware nur auf die Märkte. Die mit Körben auf dem Lande Hausierenden treiben nur Handel damit, höchstens daß sie sich gelegentlich mit Flickarbeit abgeben.

Die Seiler sind auch genötigt, ihre Ware auf die Märkte zu bringen und durch Hausieren zu vertreiben. Um größere Auslagen zu ersparen, machen die Hausierer dieser Gruppe auch nur Tagestouren und nehmen dementsprechend ein nicht zu großes Quantum Waren mit. Sie sind auf dem Lande gerne gesehen, weil für ihre Ware stets Bedürfnis vorhanden ist. Trotzdem ist oft eine Tour nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet. Wenn die Hausierer stundenweit vom Heimatsort entfernt nach des Tages Mühen nicht alle Waren abgesetzt haben, geben sie dieselben oft unter dem Selbstkostenpreis ab, um nicht die Rückkehr zur Heimat wieder belastet antreten zu müssen. Manches schlaue Bäuerlein wartet diese Zeit ab, um dem Hausierer seine Ware um den halben Preis abzudrücken.

Die Bürstenhausierer handeln nur mit ordinärer, auf dem Lande gangbarer Ware; in den Städten hat dieser Hausierhandel viel

Boden verloren, da jeder Krämer Bürsten auf Lager hält. Im Amtsbezirk Donaueschingen sind gegenwärtig 3 Bürstenfabriken thätig, 2 in Donaueschingen (Allmendshofen) und 1 in Blumberg, letztere liefert den Hausierern das Material. So einträglich wie der Bürsten-Hausierhandel vor 30 Jahren war, ist er heute nicht mehr. Damals betrug der Verdienst eines fleißigen Hausierers täglich 3 fl., heute höchstens noch 3 Mk. Der Wert der Waren, die ein Hausierer mit sich trägt, richtet sich nach der Güte derselben. Früher waren feine Zahn- und Haarbürsten noch begehrte Handelsware; wenn diese Ware bei der Traglast war, so hatte letztere einen Wert von mindestens 100 Mk.; bei gewöhnlicher Ware, wie sie heutzutage vertrieben wird, beträgt der Wert der umgehängten Traglast höchstens 40 Mk.

Das Strohflechten wird in den beiden Landesspitälern zu Geisingen und Hüfingen von den dortigen Insassen betrieben und zwar werden nur grobe Arbeiten, Bodenteppiche, Strohschuhe und Strohtaschen hergestellt. Größtenteils ist die Ware bestellt, was aber auf Vorrat gearbeitet wird, vertreiben einzelne Insassen auf dem Hausierwege auf Rechnung der Spitalverwaltung. Die geforderten Preise sind selbstverständlich mäßig, und das Fabrikat ist dementsprechend beliebt.

Schließlich seien hier auch noch die fremden Hausierer, die mit fabrikmäßig hergestellten Fußteppichen aus fremdem Material (Seegras, Fiber, Rohr u. s. w.) handeln, erwähnt, die wegen ihrer Zudringlichkeit und Grobheit allgemein gefürchtet sind.

8. Der Hausierhandel mit Eisenwaren.

Aus dem geschichtlichen Teil ist zu ersehen, daß dieser Hausierhandel alt ist. Schon vor 200 Jahren wurden der fürstlichen Kammer Gesuche um Wanderscheine für den Eisenhandel eingereicht. Damals lag derselbe beinahe ausschließlich in den Händen Tiroler Händler, die als geschlossene Gesellschaft auftraten; ihre Handelsartikel waren Blechlöffel, Sensen, Sicheln, Anhängeschlösser u. s. w. Aus diesen Hausiergeschäften bildeten sich mit der Zeit stehende, heute blühende Eisenwarenhandlungen unserer Städte. Heutzutage liegt der Hausierhandel mit Kleineisenwaren in den Händen der Slovaken, die bei Jung und Alt unter dem Namen „Mausfallenhändler" bekannt sind. Sie ziehen von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt und bieten ihre selbstgefertigten Waren an, denn nur wenige Gegenstände, wie Fliegenschirme u. dgl. werden von ihnen nicht gefertigt. Ihr Material ist Draht und Blech, welches sie bei Eisenwaren-

handlungen kaufen und bar bezahlen. Ihre hauptsächlichsten Waren sind: Drahtkörbe, Blechtöpfe, Blechsiebe, Trichter, Schneeschläger, Cylinderputzer, Mausefallen, Fliegenschirme u. s. w. Ihre Preise sind nicht feststehend, sie sind so berechnet, daß ein Herabhandeln noch möglich ist, was ja unsere Hausfrauen mit Vorliebe thun, weil sie glauben, wenn ihnen das Abhandeln gelungen ist, einen recht wohlfeilen Gegenstand gekauft zu haben. Manchmal gehen die Slovaken mit ihrem Verkaufspreis unter den Selbstkostenpreis, nur um etwas abzusetzen. Das Minus wird dafür an anderen Gegenständen und bei weniger hartherzigen Käuferinnen ausgeglichen. Ihre Preise sind durchgehends niedriger als die der Blechner und Eisenhändler, da sie für ihre Arbeit einen ganz geringen Lohn berechnen. Bei ihrer bekannten großen Sparsamkeit und Anspruchslosigkeit erzielen sie dennoch einen nicht unbedeutenden Reingewinn. In ihrer Enthaltsamkeit und Sparsamkeit sind sie geradezu Muster für unsere einheimischen Hausierer und Arbeiter. Wo sie genötigt sind zu übernachten, begnügen sie sich mit der schlechtesten Kammer und mit dem einfachsten Lager, damit ihre Auslagen sich auf einige Pfennige reduzieren. In den Städten sind sie in den letzten Jahren durch die reichhaltigen Lager der Eisenhändler und Blechner an fabrikmäßig hergestellten Küchengeräten verdrängt worden, trotzdem sind sie heute noch auf dem Lande nicht zu unterschätzende Konkurrenten. Ob sie auf die Dauer mit ihrer selbstgefertigten Ware der Hochflut der wohlfeilen Fabrikarbeit Konkurrenz bieten können, ist zu bezweifeln. So viel steht fest, daß jetzt schon der Besuch dieser Hausierer gegen früher nachgelassen hat. — Wenn hie und da von seiten der Eisenhändler und Blechner Klagen laut werden über den schädlichen Einfluß der Hausierer, so sind diese Klagen in Bezug auf den Handel der Slovaken nicht von Belang; eigentlichen Schaden bringen diesen Geschäften die Musterhausierer, die durch ihre Lieferungen eine ganze Menge Waren (Nägel, Schrauben, Schlösser u. s. w.) dem einheimischen Handel entziehen. —

9. Der Handel mit Kurz- und Galanteriewaren.

Bis jetzt haben wir uns im großen Ganzen mit einheimischen Hausierern beschäftigt, in dieser Gruppe dagegen treffen wir beinahe ausnahmslos fremde, ausländische Händler. Nur unter den Kurzwarenhändlern, die zugleich Lumpen und Knochen sammeln und mit Kurzwaren Tauschhandel treiben, sind im Bezirk ansässige Hausierer. Die Lumpen- und Knochensammler zahlen für das gesammelte Material kein bares

Geld, sondern tauschen dafür Kurzwaren ein: Nestel, Bänder, Haften, Hacken, Nähnadeln, Haarnadeln, Faden, Knöpfe, Seife, Haaröl, Strumpfbänder u. s. w. Der größte Teil der übrigen Kurz- und Galanteriewarenhändler sind Österreicher (Krain). Sie kaufen ihre Ware bei Großhändlern in Konstanz und Überlingen gegen bar und erhalten 10—15 % Rabatt. Diese Händler besuchen regelmäßig die Jahrmärkte und hausieren in der Zwischenzeit. Feste Preise haben sie für ihre Ware nicht, gewöhnlich stellen sie den Preis eines Gegenstandes des Abhandelns wegen 100 % über den eigentlichen Wert. Ein Geschäftsergebnis konnte von diesen Hausierern nicht ermittelt werden.

Solid in ihrer Ware und in ihrem Preis sind die Schirmhändler aus Oberitalien, die wie die Krämer die Jahrmärkte frequentieren und in der Zwischenzeit von Dorf zu Dorf ihre Ware vertreiben.

10. Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten.

Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten liegt mit geringer Ausnahme ganz in den Händen weiblicher Personen, der Bötinnen. Ihre gewöhnlichen Handelsartikel sind Butter, Schmalz, Eier und Geflügel, zeitweise auch Gartengewächse, Kartoffeln, Beerobst u. s. w. Jede Händlerin hat in Donaueschingen ihren bestimmten Kundenkreis, von welchem sie mindestens einmal in der Woche erwartet wird. Die Mehrzahl der Abnehmer sind Frauen von Beamten, die geringere Zahl sind Bürgerfrauen. Da neben mehreren Großherzoglichen Amtsstellen auch die ganze Fürstlich Fürstenbergische Verwaltung in Donaueschingen vereinigt ist, finden sich hier gegenüber andern Städten eine große Zahl von Beamten, deren Familien zu dem Kundenkreis der Bötinnen gehören. Sämtliche Bötinnen auf einem Wochenmarkt zu vereinigen ist nicht möglich, da jede ihre Kunden in deren Wohnung aufsucht; ein richtiger Wochenmarkt, wie er in andern Städten stattfindet, kommt deshalb in Donaueschingen nicht zustande. Daß aber die Abnehmer sich mit dieser Geschäftspraxis zufrieden finden und keine Konkurrenz wünschen, läßt einerseits auf ihre Zufriedenheit mit der gebotenen Ware, andererseits auch auf die Solidität der Händlerinnen schließen. Letztere kaufen ihre Waren bei den Hausfrauen ihrer Heimatsgemeinde zusammen, gewöhnlich um 10—15 % unter dem laufenden Preis. Zwischen den Produzenten und den Händlerinnen, und diesen und den Konsumenten besteht Barzahlung. Als Beförderungsmittel dient ein kleiner, zweirädriger Wagen; nur die Händlerinnen, die an Bahnstationen wohnen, tragen ihre Ware in Körben

in Lasten von 20—40 kg. Ungefähr 8 % der Bötinnen treibt Tauschhandel. Sie kaufen nach Absetzung ihrer Waren für den erlösten Betrag in Donaueschingen Spezereien und Kolonialwaren und tauschen dieselben in ihrem Heimatsort gegen landwirtschaftliche Produkte ein. Der Verdienst beträgt bei einer Tagestour nach Abzug der Auslagen[1] durchschnittlich 3 Mk.

Ihre Rückfracht besteht, wie schon angedeutet worden ist, in Waren, die sie auf Rechnung von Auftraggebern einkaufen und für welche sie eine kleine Entschädigung — Botenlohn — erhalten. Mit dieser Entschädigung stellt sich der Verdienst einer Tagestour auf 4 Mk. Zur Zeit der Reife des Beerobstes: Erdbeeren, Himbeeren, Heidelbeeren, Preiselbeeren, Johannisbeeren, werden diese Handelsartikel neben den anderen mitgeführt. Bei Berechnung des Reingewinns ist der Zeitaufwand des Beerensammelns zu berücksichtigen; in der Regel wird dieses Geschäft von Kindern im Alter von 10—14 Jahren besorgt. Um 20 kg Beeren zu erhalten, sind für eine erwachsene Person zwei Sammeltage nötig; wird für 1 kg durchschnittlich 20 Pfg. bezahlt, so beträgt der Verdienst für einen Zeitaufwand von 3 Tagen 4 Mk.; also per Tag 1,30 Mk. Gewöhnlich sammeln die Händlerinnen nicht selbst die Beeren, sondern kaufen sie nach dem Gewicht zusammen und verkaufen sie wieder in kleinen Abteilungen, aber meist nach dem Litermaß, wodurch ein größerer Gewinn erzielt wird.

Ein erst in dem letzten Decennium eingegangener Hausierhandel mit jungen Schweinen muß hier noch erwähnt werden. In Scharen von 50—100 Stück wurden die jungen Schweine von dem Händler — dem Schweinetreiber — von Dorf zu Dorf getrieben und hier verkauft. Jedenfalls durch den Schaden, den diese Scharen längs des von ihnen passierten Weges verursacht, und durch die Krankheiten, die sie verbreitet haben, mag dieser Handel verboten worden sein. An seine Stelle traten viel zweckmäßiger die gutbesuchten Schweinemärkte. Die wenigen, die jetzt noch den Schweinehandel betreiben und Wanderscheine besitzen, kaufen meist für fremde Rechnung Mastschweine zusammen; die Abnehmer sind Metzger und Großhändler in Frankfurt.

---

[1] Für die an Bahnstationen wohnenden die Fahrtaxe; weitere Auslagen haben die Bötinnen bei ihrer anerkannt großen Sparsamkeit nicht, zudem sie bei ihren Kunden und den Kaufleuten, bei welchen sie Rückfracht nehmen, freie Zehrung erhalten.

11. Der Handel mit Geschirrwaren.

Die Geschirrhändler kommen aus den benachbarten Amtsbezirken Bonndorf und Waldshut, auch hie und da aus dem Reichsland. Sie haben keinen festen Wohnsitz, finden aber überall, wo sie hinkommen bei Bekannten, ein notdürftiges Unterkommen. Sie kaufen nur Ausschußwaren, irdenes Geschirr, Porzellangeschirr und neuerdings auch Emailgeschirr. Ihre Bezugsquellen sind Fabriken in Hornberg, Zell am Harmersbach, Schramberg. Über etwa bestehende Zahlungsbedingungen oder Kreditverhältnisse konnte von diesem Wandervolk nichts ermittelt werden. Als Nebenbeschäftigung treiben sie Handel mit Kurz- und Galanteriewaren, dasselbe gilt auch von den herumziehenden Korb- und Schirmflickern. Neben ihrer Handelsware führen sie auch ihren Hauskram und die ganze Familie auf einem mit Segeltuch überspannten Wagen mit. Wegen ihrer Zudringlichkeit und Grobheit sind sie in der Stadt und auf dem Lande gefürchtet. —

Schließlich sind hier noch die Scherenschleifer, Kesselflicker und Verzinner zu erwähnen, die auch in regelmäßigen Zeitabschnitten wiederkehren und durch ihre Handarbeit ihr Leben fristen. Beschäftigung finden sie jedesmal, so oft sie kommen.

12. Die Asche-, Lumpen- und Knochensammler.

Der Handel mit Holzasche gehört eigentlich in die Gruppe 10, weil die Asche nicht mehr wie früher zur Bereitung der Lauge in den Bleichereien, sondern nur als Dungmittel für Wiesen Verwendung findet. Die Aschensammler bedürfen deshalb keiner Wanderscheine und haben für ihren Handelsartikel als Eisenbahnfrachtgut nur die halbe Taxe zu zahlen. Das Sammeln geschieht in den Monaten Dezember, Januar und Februar von Personen, die in dieser Zeit keine Beschäftigung haben. Da die Landbevölkerung mit dem Sammeln und Aufbewahren der Asche lässig ist, so haben die Aschenhändler oft große Mühe an einem Tage nur einen gefüllten Sack zu erhalten; wenn gar noch ein fremder Sammler kurze Zeit vorher im Dorfe anwesend war, so kann der arme Aschensammler ohne Resultat müde und hungrig wieder weiter ziehen. Auch wenn das Geschäft für ihn günstig verläuft und er an einem Tage einen Sack füllen kann, so ist sein Verdienst gering, denn bei dem zu zahlenden Durchschnittspreis von 16 Pfg. per 20 l kommen die baren Auslagen für einen Sack auf 80 Pfg. Da er nur 1,40 Mk. bei dem

Verkauf für einen Sack erhält, so bleibt ihm ein Tagelohn von 60 Pfg., der gerade zur Beschaffung der nötigen Nahrungsmittel hinreicht. Abnehmer sind Landwirte der angrenzenden Schwarzwaldbezirke. —

Die Lumpen- und Knochensammler erhalten für ihr gesammeltes Material von dem Großhändler bares Geld oder Waren als Gegenwert. Für die Lumpen erhalten sie pro Centner 3 Mk., desgleichen für die Knochen, so daß, wenn der Wert des eingetauschten „Kurzwarenkrams" abgezogen ist, ein täglicher Gewinn von 1—1,50 Mk. übrig bleibt. Des öftern kommt es vor, daß die Sammler auf ihr Verlangen noch ein weiteres Quantum Kurzwaren auf Kredit erhalten; dieses anvertraute Gut geht aber bei dem leichtfertigen Charakter dieser Leute meist verloren.

IV. Die socialen Verhältnisse der Hausierer.

1. Von den 229 in der Baar ansässigen Hausierern gehören 76 oder 32 % dem männlichen und 153 oder 67 % dem weiblichen Geschlecht an; das letztere ist demnach doppelt so stark vertreten als das männliche. Von den 153 weiblichen Hausierern entfallen 55, also stark ein Drittel derselben auf die Bötinnen oder auf die Gruppe 10.

2. Wenn von den Geschirrhändlern, Schirm- und Korbflickern, die ihre ganze Familie mitführen, abgesehen wird, so liegt das Alter der Hausierer zwischen dem 25. und 60. Lebensjahr. Die Hauptzahl der Hausierer befindet sich im Alter von 35—60 Jahren. Das Alter der ausländischen Hausierer liegt ausschließlich in diesen Grenzen.

3. Das Verhältnis des Familienstandes der Hausierer ist folgendes: Ledig sind 76 Hausierer, davon 26 männlich und 50 weiblich, somit 35,5 % der Gesamtzahl. Verheiratet sind 49 männliche und 83 weibliche Hausierer, verwitwet sind 18 weiblichen Geschlechts. Nur wenige Hausierer haben körperliche Gebrechen, die sie zu dieser Beschäftigung nötigen; es ist auch ganz selbstverständlich, daß nur ein gesunder und kräftiger Körper die Strapazen der zeitweise täglich auszuführenden Touren aushält.

4. Die Baar ist ein katholischer Bezirk; nur die seiner Zeit von Württemberg zu Baden gekommenen Orte Öfingen, Oberbaldingen und Biesingen und die Hälfte des früher fürstenbergischen Ortes Sunthausen sind protestantisch — 21 000 katholische und 3000 protestantische Einwohner zählt der Bezirk —, dementsprechend sind die einheimischen Hausierer in der Hauptzahl katholisch, nur 18 sind protestantisch. Die fremden

Hausierer sind sämtliche katholisch, die meisten von ihnen sind auch der deutschen Sprache mächtig. Die Einheimischen sprechen ihre deutsche Muttersprache in schwäbisch-allemannischem Dialekt.

5. Von den in Donaueschingen seßhaften Hausierern abgesehen, treiben alle einheimischen Hausierer Landwirtschaft und sind im Besitze eines kleinen Häuschens und mehrerer Grundstücke. Wo die Frau den Hausierhandel betreibt, besorgt der Mann — oder die Kinder — die Landwirtschaft und umgekehrt. Man trifft deshalb bei den in der Baar ansässigen Hausierern nur wenige, die aus Armut und Not diesen Handel treiben. Die meisten ernähren sich durch die Landwirtschaft, so daß es ihnen möglich ist, von den jährlichen Erträgnissen des Handels etwas zurückzulegen. So ergaben die Erhebungen in Bräunlingen, daß jeder der dortigen Hausierer ein Haus und Liegenschaften besitzt und Kapital erübrigt hat, so daß die meisten als „vermöglich" gelten. In Donaueschingen betreiben die zu Hause bleibenden statt Landwirtschaft irgend ein Gewerbe, oder stehen in einem Dienstverhältnis zu Privaten oder zum Staat. So betreibt die Frau eines Hausierers ein einträgliches Flaschenbiergeschäft, während in einem anderen Fall der Mann einer Hausiererin bei der Post eine dienstliche Stellung bekleidet. — In den heißen Monaten Juni, Juli und August wird der Hausierhandel nur mäßig betrieben oder hört ganz auf, dafür wird eine andere Beschäftigung aufgenommen. Ein Aschensammler z. B., dessen Geschäft 3/4 Jahr brach liegt, schlägt in dieser Zeit für die staatliche Straßenverwaltung Schotter.

6. Während von den ansässigen Hausierern nur wenige den Hausierhandel als Vorwand zum Bettel benutzen und dieses Betteln nur dann in der Not geschieht, wenn der Handel nicht so viel abwirft, um das Leben zu fristen, hat dieser Vorwurf bei vielen der fremden Hausierer seine Berechtigung. Eine große Zahl der Kurz- und Galanteriewarenhausierer, auch viele Spezereiwarenhändler, die Korb-, Kessel- und Schirmflicker und die Geschirrhändler treiben den Bettel ganz offen. Gewöhnlich werden die Kinder dazu angehalten und diese betreiben dann den Bettel ganz gewohnheitsmäßig. Was zum täglichen Unterhalt der Familien nötig ist, wird zusammengebettelt, so daß diese Hausierer geradezu eine Landplage und ein Schrecken für die Einwohner sind. Viele, die mit Spezereiwaren hausieren, betreiben den Bettel in der Weise, daß sie Kleidungsstücke erbetteln und wieder verkaufen und vorgeben, dieselben gegen Waren eingetauscht zu haben. —

V. Schlußbetrachtung.

Der Konkurrenzkampf zwischen den Hausierern einerseits und den Handwerksmeistern und Kaufleuten andererseits ist schon alt, und ist darum von Bedeutung, weil der ansässige Kaufmann sich durch die Ausbreitung des Hausierhandels geschädigt glaubt. Die einst so blühenden kaufmännischen Geschäfte in den Städten der Baar sind vielfach in ihrer Existenz bedroht. Wenn man nach den Gründen forscht, so trägt allerdings der Warenhausierer einen Teil der Schuld, denn die Zahl der Hausierer ist nach den Tabellen 7 und 8 sehr groß, sie beträgt 229 + 51; zählt man noch die Hausierer aus den angrenzenden Amtsbezirken hinzu, deren Zahl unkontrollierbar ist und die man höchstens aus den Büchern der Gasthäuser notdürftig entnehmen kann, so erhält man weit über 300 Hausierer, deren Thätigkeit nicht ohne Einfluß auf die stehenden Betriebe sein kann. Aber wenn man bedenkt, daß die größte Zahl dieser Hausierer ihre Ware von den kaufmännischen Geschäften unserer Städte entnimmt, so kann der Schaden, der denselben zugefügt wird, nicht so groß sein, er besteht in erster Reihe in dem Rabatt, den diese Geschäfte den Hausierern bei der Warenentnahme gewähren müssen. Den größten Teil der Schuld an dem Rückgang der stehenden Betriebe tragen die Musterhausierer, die Konsumvereine, die großen Versandhäuser und die übermäßig große Zahl an kaufmännischen Geschäften in den Städten (in Donaueschingen 58). Wenn viele der heutigen Kleinkrämer sich dennoch halten können, so rührt dies daher, daß sie den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung getragen und in ihrem Geschäftsbetrieb ebenfalls das Musterhausieren eingeführt haben.

Beobachtet man die Wirkung des Hausierhandels auf das Publikum, so ergeben die Untersuchungen, daß dem letzteren durch den unreellen Hausierhandel großer Schaden zugefügt wird und zwar durch den Absatz minderwertiger Ware und den übermäßig hohen Preis derselben; andererseits wieder der reelle Hausierhandel dem Publikum Schutz bietet vor Ausbeutung und Überforderung der ansässigen Krämer. Die von allen örtlichen Behörden erhobenen Klagen über die Hausierer beziehen sich ausschließlich auf die Belästigung des Publikums durch den häufigen Besuch der Hausierer, durch ihre zudringliche, geradezu gewaltsame Anpreisung ihrer Ware und durch die Einschüchterung alleinstehender Personen. Die Klagen des Publikums sind die gleichen wie die der Behörden, nur daß sie noch die häufige Übervorteilung durch schlechte Ware und hohe Preise, und den lästigen Bettel mancher Hausierer einschließen.

Diese Klagen sind wohlbegründet; sie betreffen aber mehr die fremden Hausierer und nur einen kleinen Teil der einheimischen. Dieses Schadens wegen, der dem Publikum zugefügt wird, sind die fremden und unreellen einheimischen Hausierer zu bekämpfen, ganz besonders aber deswegen, weil alljährlich eine große Summe baren Geldes durch die fremden Hausierer dem Amtsbezirk entzogen wird. Ganz entschieden aber sind die wandernden Geschirrhändler, Korb- und Schirmflicker wegen ihres Bettels, ihres unsittlichen Zusammenlebens und der Verbreitung sittenlosen Lebens zu bekämpfen. Auch bei dem reellen Hausierhandel durch die Ansässigen kann es nicht als eine Förderung guter Sitten bezeichnet werden, wenn die Hausfrau, die Mutter, welche die Kinder erziehen soll, öfters vom Hause abwesend ist und die Kinder ohne Aufsicht läßt, da der Vater seiner Beschäftigung nachgeht.

Wenn man schließlich noch feststellt, welche Aussichten das Wandergewerbe in der Zukunft haben wird, so ergiebt sich aus den Untersuchungen folgendes:

Der Hausierhandel der Bötinnen wird fortbestehen, weil er als ein Bedürfnis empfunden wird, und weil der geschäftliche Verkehr der Städtebewohner, besonders der Bezirkshauptstadt Donaueschingen, mit der Landbevölkerung, der durch die Bötinnen vermittelt wird, so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß man eher auf eine Vermehrung als auf eine Verminderung dieses Handels schließen kann. Auch ein Teil des Hausierhandels mit Spezerei- und Kolonialwaren, Woll-, Baumwoll- und Ellenwaren, so weit er reell betrieben wird, hat keine ungünstige Zukunft; ebenso die Gruppe 7, die ihre natürliche Berechtigung hat. Es ist nicht nötig den Hausierhandel besonders zu bekämpfen, er hat natürliche Feinde genug. Mit jedem leistungsfähigen Geschäft, das in einem Dorfe ersteht, erwächst dem Hausierhandel ein gefährlicher Konkurrent; so ist der früher so blühende und einträgliche Bürstenhausierhandel auf die Hälfte seines früheren Umfangs herabgesunken, weil jeder Kaufmann jetzt Bürsten auf Lager hält. Die gefährlichsten Feinde sind die Musterhausierer und die Versandgeschäfte; alle vereint werden den Hausierhandel in der Zukunft stark reduzieren. Es genügt deshalb, wenn das Wandergewerbe wie der Kleinkrämer zur Steuer herangezogen wird, und es wäre wirtschaftich unrichtig gehandelt, dasselbe aus dem Grunde zu unterdrücken, um die den stehenden Geschäften unliebsame Konkurrenz zu beseitigen. Zur Begegnung dieser schädigenden Konkurrenz empfehlen wir den Kaufleuten, wie vor hundert Jahren so auch heute nur solide Ware von innerer Güte und äußerer Schönheit neben Wohlfeilheit auf Lager zu halten.

Anhang.

Ordnung, wie es mit dem Hausieren zu halten sei.

Von Gottes Gnaden „Wir Joseph Wilhelm Ernst", des Heyligen Römischen Reichs Fürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, Graf zu Heyligenberg, und Werdenberg, Freyherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Kinzinger Thal, Mößkirch, Hohenhöwen, Wildenstein, Waldsperg, und Weytra u. s. w. Ritter des goldenen Bliefes, den Römisch. Kayserl. Majestät wirklicher Geheimer Rat:

Geben hiemit zu wissen; Demnach nicht allein von gemeinen Kreises wegen, nach mehrerm Innhalt, des unterm 9ten Junij 1752 emanirten Patents resolviret, sondern auch von Uns in dessen Conformitaet durch ein besonderes Generale sub. 6ta Maij 1755 die gemessene und wiederholte Verordnung an Unsere sämmentliche Landgrafschaft Baarische Ämter, und sofort auch unterm 30ten Julij erst ersagten Jahrs in alle Unsere Land-, Graf- und Herrschaften erlassen worden, mit was Maß denen Juden, herumziehenden Welschen, Savoyarden, Tyrolern, Augstallern nnd Schweizern das hausiren in unsern Landen verbotten sein, und welchergestalten die vagirende sogenannte Buckel- oder Hecken-Crämer, ohne Unterschied deren Waren, und zu allen Zeiten keines Weegs passiret werden sollen; Diese zum Besten des gemeinen Wesens, und besonders Unserer verburgerten, und inngesessenen Crämeren und Handwerksleuthen, auch zur Handhabung deren Jahr- und Wochenmärkten, und zur Beförderung des damit nothgelittenen Commercij, allein angesehene Verordnung, aber nicht allenthalben in gebührenden Vollzug gebracht, sondern vielmehr in dem Gegenteil derselben hin und wieder ungleiche Ausdeutung beigelegt worden ist;

Als finden Wir Uns hierdurch veranlasset, Unsere dießfahlsige eigentliche Gesinnung, Will und Meinung mit mehrerem zu erläuteren, zu erweiteren, und zu Männiglichen sträcklichen Verhalt in öffentlichen Druck bringen zu lassen. Wollen, und verordnen dannenhero hiemit gnädigst, und ernstgemessen, daß

Imo. Alles Hausieren mit solchen Waren, die in unseren Landen fabricirt werden, Männiglichen, es seye Christ, oder Jud, einheimisch oder Ausländisch, wer da sein mag, gänzlich verbotten seyn, und dieses Verbott

2do. auch auf jene Waare sich erstrecken solle, welche zwarn in Unseren Landen nicht fabriciret seynd, doch aber von unseren verburgerten und

innegesessenen Handels-Leuthen, und Crämern zu täglichen failen Kauff, und jedermanns Nothdurfft in ihrer Handlung geführet werden. Und da

3tio. die überzeugende Erfahrung schon zum öffteren an Tag gegeben, was massen unter denen im Land herum hausierenden Buckel-Crämern nicht selten sehr gefährliche Böswicht mit derley Handlung sich zu verdecken pflegen, an sich aber mit den ausgelassensten Diebs-Banden verwicklet seynd, und, wo nicht selbsten mit denenselben auf das Rauben ausgehen, wenigst die mit ihrem Kram in Erkanntnus bringende Gelegenheiten denen anderen verrathen, und sofort die gestohlenen und geraubten Sachen von ihnen weit unter dem Werth abkauffen; So solle auch unter jenen hausierenden Krämern, welche keine in dem Land fabricierte, noch von denen verburgerten, und inngesessenen Handels-Leuthen führende Waaren tragen, niemand passieret werden, der nicht hier, oder dorten in der Nachbarschaft angesessen, und diesertwegen bekannt ist, oder durch Obrigkeitliche Attestata sich diesfahls zu legitimiren vermag, und hierumen von jenem Amt, in dessen Distrikt er seine Failschaft anbringen will, zuvor ein schriftliches Certificat erhalten hat; Allermassen auch

4to. Dergleichen unbekannten, oder verdächtigen Leuthen das Failhaben auf denen Jahr- und Wochen-Märkten ohne hinlängliche Legitimation nicht zu gestatten, sondern vielmehr auf selbe durch die bestellten Wächter, und Patrouilles sowohl in denen Städten, als auf dem Land, ein wachsames Aug zu halten, deren Gräzen, Laaden, oder Päck zu visitiren, und, wann etwas verdächtiges bei ihnen erfunden wird, gegen dieselbe mit Arrest, und würklicher Inquisition zu verfahren ist: Desgleichen seynd auch

5to. Weder auf denen Jahr- und Wochenmärkten, noch sonsten die Scholter-Bänk, Riehmen-Stecher, so genannte Triller, herumziehende Glückshäfner, Marktschreyer, und dergleichen, sie mögen hier und dort angesessen sein, oder nicht, keines Weegs zu gedulden; herentgegen solle es

6to. in Ansehung deren ausser Lands angesessenen Kauff- und Handwerksleuthen bei dem mutuellen Commercio dergestalten verbleiben, daß an denen offenen Jahrmärkten nicht nur denen ersteren das Failhaben ihrer Waren mit aller Beförderung forthin zuzugeben, sondern auch denen letzteren, welche das Reciprocum gegen Unsere verburgerte und inngesessene Handwerker beobachten, solches zu gestatten ist, jedoch mit dem Unterschied, daß die Kauf- oder Handelsleuth solche Waren, welche die eingezünffte Uns verburgerte, und benachbarte Handwerksmeister zu verarbeiten pflegen, als Strumpf, Zeug, Hüt und dergleichen, in der

nehmlichen Qualität zu verschleissen, nicht befugt die hereinkommende Handwerksleuth, aber verbunden sein sollen, die jeden Orts gewohnliche Stunden, und Stellen mit Auslegung ihrer verarbeiteten Waar zu halten und vorderist solche, ob sie passirlich seyen, oder nicht, durch die bestellten Beschauern herkommlicher massen beschauen zu lassen, damit eines Teils weder die Handwerker in Versilberung ihrer Arbeit und Förderung ihres Gewerbes, zu ohnumgänglichen Abbruch ihrer Nahrung, verkürzet, noch anderen Theils der gemeine Mann mit gar zu schlecht fabricirten Waaren hintergangen werde.

Gegeben zu Donaueschingen den 18ten Julij 1757.

Joseph
Fürst zu Fürstenberg.

5.

Die Hausierer des Killerthales.

Von

Anton Bumiller,

Gewerbelehrer in Sigmaringen.

Die in vorliegender Arbeit geschilderte Entwicklung des Hausiergewerbes im Killerthale kann als zutreffend für ganz Hohenzollern angesehen werden, da gerade in diesem Thale die überwiegende Mehrzahl der hohenzollerischen Hausierer ansässig ist. Die wenigen anderen Hausierhandel betreibenden Gemeinden sind besonders behandelt. Das Material ist größtenteils durch Erhebungen an den in Betracht kommenden Orten selber gewonnen und hoffe ich, trotz des Mißtrauens, welches denselben in manchen Fällen entgegengebracht worden ist, die Thatsachen im allgemeinen getroffen zu haben.

I. Allgemeines.

Da, wo die unwirtliche Hochebene der rauhen Alb in schroffen Kalksteinwänden zu dem ihr nordwestlich vorgelagerten Hügellande abfällt, unterbrechen eine Reihe von Thälern den steilen Gebirgsrand und ihre allmählich ansteigenden Sohlen stellen willkommene Verkehrslinien zwischen Hoch- und Tiefland dar.

Bei Aalen, Geißlingen, Urach, Pfullingen und Ebingen hat der Schienenstrang den Weg zur Hochebene gefunden und das gewerbliche Schaffen in den durchlaufenen Thälern im Verein mit den vorhandenen Wasserkräften günstig beeinflußt. Nur zwei von diesen Thälern haben ihre Eisenbahn noch nicht; es sind dies das Steinlachthal und das von Hechingen aus nach Südosten sich entwickelnde Killerthal, dessen Hausiergewerbe Gegenstand dieser Arbeit sein soll.

Das im allgemeinen fruchtbare Thal ist in seinem unteren Teile 3/4 Stunden, oben nur noch 1/4 Stunde breit und etwa zwei Stunden lang. Eine Landstraße und der Starzelbach[1] folgen der Thalsohle, die sich in mannigfachen Windungen von 550 m bis zu einer Höhe von 700 m erhebt. Rechts und links der Thalsohle liegen 100—200 m breite, ebene, sehr fruchtbare Felder, welche den Anbau von allen Getreidearten, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Hopfen- und Futterpflanzen gestatten. Die sich anschließenden Wiesen und Weiden erheben sich zu beiden Seiten bis zu einer Höhe von 150 m über die Thalsohle und gehen dann in die steilen Juraformationen über, welche namentlich von Osten her in spitzen Winkeln als sog. „Kapse" ins Thal vorspringen und kleine, unfruchtbare Seitenthäler bilden. Der Böschungswinkel dieser Thäler ist an manchen Stellen so groß (bis 75°), daß die Humusschichten abgerutscht sind und die nackten Steinwände mit ihren interessanten Schichtungen zu Tage treten. Das Klima des Thales ist infolge seiner geschützten Lage nicht so unfreundlich wie jenes der rauhen Alb, doch hat auch das Thal ein ziemlich spätes Frühjahr. Obst gedeiht an geschützten Orten und ist gerade die niedrige Temperatur im Frühjahr für die Obstbäume insofern günstig, als sie eine zu frühe Entwicklung und damit auch Frostschäden verhindert.

Einen Einblick in die Verteilung des Grundbesitzes auf Gemeinden und die fürstlich hohenzollerische Herrschaft und dessen Entfall auf Ackerfeld, Garten, Wiese, Wald und Weide gewährt uns beifolgende nach den Katasterauszügen der Vogtämter aufgestellte Tabelle aus dem Jahre 1871. Es sind in derselben die Gemeinden Burladingen und Beuren ebenfalls aufgeführt, da sie, wenn auch nicht zum Killerthal gehörig, ebenfalls Ausgangspunkte der Hausierer sind. Die Flächengrößen sind in ha umgerechnet (3 Morgen = 1 ha).

	Parzellen	ha im Ganzen	Herrschaften	Gemeinde					
				im Ganzen	Acker	Garten	Wiese	Wald	Weide
Schlatt	1757	713	73	357	88	1	3	190	74
Jungingen . .	3442	970	48	518	64	—	33	343	78
Killer.	1539	379	—	186	37	—	2	81	66
Starzeln . . .	1203	718	35	488	100	—	5	265	117

[1] Der Bach hieß früher „Killer" und hat dem Thale seinen Namen gegeben.

	Parzellen	ha im Ganzen	Herrschaften	Gemeinde					
				im Ganzen	Acker	Garten	Wiese	Wald	Weide
Hausen	2705	1547	75	525	129	—	4	222	170
Burladingen . .	6589	2779	74	1608	274	—	3	1084	246
Gauselfingen . .	1879	961	—	703	132	—	1	461	107
Beuren	1331	377	—	163	39	—	—	83	37

Addieren wir Gemeinde- und Herrschaftsbesitz, und ziehen denselben von der gesamten Gemeindegemarkung ab, so erhalten wir den Privatbesitz in ha ausgedrückt. Danach erhalten wir für:

Schlatt	283	ha Privatbesitz,
Jungingen	404	= =
Killer	193	= =
Starzeln	195	= =
Hausen	947	= =
Zusammen	2022	ha Privatbesitz.

Da die Gesamtbevölkerungszahl 2860 beträgt, so erhalten wir auf den Kopf $\frac{2022}{2860} = 0{,}7$ ha, wobei zu bedenken ist, daß dies nicht durchweg baubares Land ist, sondern auch aus unfruchtbarer Weide, Wald und Sumpf zusammengesetzt ist.

Der Starzelbach hat an sieben Stellen ein so starkes Gefälle, daß er Mühlen, bzw. Sägereien mit Betriebskraft versieht. Die größte dieser Wasserkräfte zwischen Jungingen und Schlatt ist bis jetzt noch nicht ausgenutzt. An Mineralien finden wir im Thale den weißen, braunen und schwarzen Jurakalk. Der weiße und braune Kalk findet Verwendung als Baustein, als gewöhnlicher gebrannter Kalk und als Straßenbeschotterung. Im Rubeltthale bei Hausen hat sich aus Kalksinter eine Art Tuffstein gebildet, welcher sich als poröses, leichtes und trockenes Material vorzüglich zur Ausmauerung von Fachwerk eignet. Der mehr kiesel- und thonhaltige schwarze Kalkstein wird zu hydraulischem Mörtel verwendet und außerdem in Hausen zu Romancement gebrannt. Der blaue Stein (Dolomit) eignet sich vorzüglich als Baumaterial. Einige Ziegeleien verarbeiten den vorhandenen Lehm, doch sind sie so primitiv eingerichtet,

daß sie der auswärtigen Konkurrenz, namentlich den Dampfziegeleien gegenüber nur ein bescheidenes Wirkungsfeld sich bewahrt haben.

Zu gewerblicher Thätigkeit finden wir verschiedene Ansätze, wie mechanische Werkstätten, Peitschenfabrik, Trikotwebereien, Cementfabrik, Schuhwarenfabrik, Hausindustrie[1]. Die Hausindustrie erzeugt namentlich hölzernes Küchengeschirr, Hohlmaße, Faßhähne, Feldgeräte. Ein Aufblühen dieser Betriebe hat jedoch das Fehlen der Bahnverbindung, des erforderlichen Kapitals, der richtigen technischen und kaufmännischen Leitung bis jetzt verhindert. Nicht zuletzt wäre hier noch eine gewisse Abneigung der Bevölkerung gegen das Fabrikwesen anzuführen. Die schärfere Abgrenzung der socialen Stellung, welche das Fabrikwesen mit sich bringt, und welche beim landwirtschaftlichen Betriebe oder beim Hausierhandel nicht so auffällig hervortritt, mag die Ursache hiervon sein.

Die Bevölkerung des Thales ist eine sehr dichte. Auf einer Entfernung von 5/4 Wegstunden liegen die Gemeinden Schlatt mit 540[2], Jungingen mit 900, Killer mit 420, Starzeln mit 400 und Hausen mit 600 Seelen.

Da die landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Thales nicht imstande sind, diese Bevölkerung zu ernähren, und da eine bedeutende gewerbliche Thätigkeit nicht vorhanden ist, so sind die Killerthäler gezwungen, ihren Unterhalt im Handelsgewerbe zu suchen oder ganz auszuwandern.

In welch geringem Maße die Landwirtschaft zum Unterhalt der meisten mittleren und ärmeren Familien beiträgt, mögen folgende Beispiele zeigen.

Das Gesamtvermögen einer armen Familie betrage 5000 Mk. und zwar:

Güter = 4000 Mk., Wohnung = 1000 Mk.

Von den Feldern entfallen auf

Wiesen	2 Morgen (à 31,5 ar)	à	1000 Mk.	=	2000 Mk.
Ackerland	4 „	à	500 „	=	2000 „
					4000 Mk.

[1] Gewerbliche Unternehmungen sind 2 mechanische Werkstätten mit 18 bezw. 40 Arbeitern, 1 Peitschenfabrik mit 25 Arbeitern, 5 Trikotfabriken mit 5, 6, 9 bezw. 10 Arbeitern, 1 Schuhwarenfabrik mit 10 Arbeitern. Von den Trikotwebereien sind 3 im Besitze eines Benzinmotors.

[2] Es ist möglich, daß diese Zahlenangaben von den Resultaten der letzten Volkszählung bei den einzelnen Gemeinden um 100—300 Seelen abweichen, da gerade am 1. Dezember bei Vornahme der Zählung alle Handelspersonen abwesend sind.

Der Rohertrag dieser Felder setzt sich in unserer Gegend durchschnittlich folgendermaßen zusammen:

2 Morgen Wiesen Heu und Öhmd pro Morgen 50 Ctr. = 100 Ctr. à 2 Mk. = ...	200 Mk.
$1^1/_3$ Morgen Winterfrucht à 12 Ctr. ergiebt 16 Ctr. à 6 Mk. =	96 „
$1^1/_3$ „ Sommerfrucht à 7 Ctr. ergiebt 9 Ctr. à 6,50 Mk. =	58 „
$^1/_2$ „ Rotklee in beiden Schnitten 20 Ctr. à 2 Mk. =	40 „
$^1/_2$ „ Kartoffeln 20 Ctr. à 2,50 Mk. = ...	50 „
$^1/_3$ „ Wickfutter und Rüben	20 „
Strohertrag von $2^2/_3$ Morgen	45 „
	509 Mk.

Davon geht ab für Bestellung der Felder:

Ackern, Eggen 2c.	60 Mk.
Düngung und Arbeit dabei	100 „
Saatgut zusammen . . .	60 „
Erntearbeit und Dreschen .	70 „
Steuern und Zehntrente .	40 „
zus.:	330 Mk.

Wir haben also:	Rohertrag	509 Mk.
	Kostenaufwand	330 „
	Reingewinn	179 Mk.

Bei diesem Beispiele ist angenommen worden, daß die Felder so weit wie möglich als Ackerfelder umgetrieben werden. Die gefallenen Getreidepreise sind jedoch die Ursache geworden, daß nur noch die bestgelegenen Felder als Ackerland bestellt werden, während alles übrige als Wiesenfeld angelegt ist. Dies lag für das Killerthal umso näher, als die höhergelegenen Felder zu thonhaltig sind, um mit richtigem Erfolge bebaut werden zu können, und als die Futtergewinnung und Viehzucht mit bedeutend geringeren Bestellungsarbeiten verbunden sind, dem Besitzer also mehr Zeit zu einer Nebenbeschäftigung frei lassen. Den Ertrag einer solchen Bewirtschaftung zeigt das folgende Beispiel.

Eine Familie besitzt zwei Kühe. Hierfür sind, wenn auf Viehverkauf verzichtet wird, 3 ha Wiesenfeld im Werte von 10000 Mk. notwendig. Die Preise für Wiesenfeld sind im Thale deswegen ziemlich hoch, weil das Areal beschränkt ist, und weil diejenigen Hausierer, welche in der Lage sind Ersparnisse machen zu können, danach streben, dieses Kapital in Wiesenfeld anzulegen.

Von zwei Kühen erhält der Besitzer durchschnittlich im Tage 10 l Milch à 10 Pfg.; macht pro Tag 1 Mk., jährlich also 365 Mk. Nehmen wir nun an, daß zum Unterhalt einer 5köpfigen Familie ein jährlicher Aufwand im Werte von 1000 Mk. notwendig ist, und daß der Vater als Bauhandwerker im Sommer 200 Mk., als Holzfäller im Winter 100 Mk. verdient, und daß außerdem ein erwachsener Sohn den Sommer über ebenfalls 150 Mk. verdient, so erhalten wir eine Gesamteinnahme von:

Landwirtschaft	365 Mk.
Verdienst des Vaters 200 + 100 Mk. =	300 „
Verdienst des Sohnes	150 „
	815 Mk.

Die Einnahmen stehen also hinter den notwendigen Ausgaben um 200 Mk. zurück, welche die Hausfrau im Winter durch Hausierhandel erwirbt. Es könnte bei diesem Beispiele eingewendet werden, daß der Preis des abgeworfenen Futters in Rechnung zu bringen ist, da derselbe höher ist als der Wert der gewonnenen Milch. Der Landwirt, welcher jedoch sein Futter veräußert und kein Vieh hält, ist genötigt, Dünger anzukaufen und seine Futtervorräte durch fremdes Fuhrwerk hereinbringen zu lassen, so daß wohl durch diese Unkosten die scheinbare Differenz ausgeglichen wird.

Da nun eine Reihe von Familien nur eine Kuh halten können, so sehen wir, daß die geringen landwirtschaftlichen Erträge und das Fehlen einer Gelegenheit zu ausreichender gewerblicher Beschäftigung die Bewohner zwingen, außerhalb des Landes Erwerb zu suchen oder auszuwandern. Thatsächlich ernähren sich auch von den 1900 erwachsenen Personen 680 entweder ganz oder zum Teil vom Hausierhandel.

II. Geschichtliches[1].

Das Dunkel, welches die Urgeschichte der Grafschaft Zollern und damit auch die Geschichte des Killerthales umhüllt, beginnt sich einigermaßen zu lichten durch Nachrichten zu Beginn unseres Jahrtausends, welche uns erzählen, daß die Gemeinden des Killerthales der Grafschaft „Zollern" zugehörten, und daß dessen Bewohner den Zollgrafen „mit dem Leibe verwandt," zu Steuern und Fronen verpflichtet und zu ewigen Zinsen verhaftet waren. Im Schoße der Gemeinde genoß der leibeigene Bürger eine mäßig freie Existenz; wer nicht im Schutze der Gemeinde

[1] Nach Cramer, Die Grafschaft Hohenzollern. Stuttgart 1873.

stand, war völlig rechtlos. Nach damaligen Begriffen war der Leibeigene weiter nichts als ein Vermögensobjekt.

Während im übrigen Deutschland die Bewegung des armen Konrad und des Bauernkrieges eine Besserung der bestehenden Zustände anzubahnen versuchte, saßen die Bauern Hohenzollerns ruhig. Ein halbes Jahrhundert später jedoch rebellierten die Einwohner von Owingen, und damit war der Anstoß gegeben zu einer Kette von Aufständen, die länger als zwei Jahrhunderte sich hinziehend für „Land und Leute verderblich" wurden. Die Ursache des langwierigen Kampfes zwischen Herrschaft und Gemeinden waren die Forderungen der letzteren, die Feststellung der Lasten, Befreiung von der Leibeigenschaft und Gewährung der freien Pürsch verlangten. Namentlich die letztere war es, um die mit Zähigkeit gestritten wurde.

Beiden Teilen war klar, daß der Bauer, welcher im freien Walde Holz schlägt wann und wo er will, der sein Vieh auf die Waldweide treibt, der die Früchte des Waldes für sich holt, der das Recht hat, seine Felder gegen schädliches Wild zu schützen, indem er dasselbe abschießt, auch Herr seines Grund und Bodens ist und leicht auch Herr seiner eigenen Person werden, d. h. die Leibeigenschaft abstreifen konnte. Darum bestritt die Herrschaft mit Eifer das Recht der freien Pürsch, die den Wald dem Bauern öffnete und erklärte ihn als Forst, den der Bauer nur im Frondienste betreten darf, um ihn für die Jagd des Grafen gangbar zu machen, oder um bei derselben als Treiber zu dienen.

Der 30jährige Krieg brachte Unterbrechung in die Reibereien, in seinem weiteren Verlaufe aber auch Einquartierung, Brandschatzung und Kontributionen. Schweden und Württemberger, Bayern und Österreicher durchzogen das Land requirierend und plündernd. Die Burg Zollern erfuhr eine Reihe von Belagerungen, und als die letzte bayerische Besatzung im Jahre 1650 abzog, erzählt ein Augenzeuge, besaßen die Einwohner der Umgegend weder Pferd noch Vieh; teilweise mußten Weiber und Kinder den Pflug ziehen. Was der 30jährige Krieg der Grafschaft an Menschen und Vieh kostete, ergeben mit erschreckender Genauigkeit folgende Ziffern. Im Jahre 1544 hatte die Grafschaft 4741 Seelen. 1644 noch 2848. In hundert Jahren war also die Seelenzahl fast um die Hälfte zurückgegangen. An Vieh befanden sich damals in der Grafschaft 159 Pferde, 98 Ochsen und 308 Kühe, gegen 808 Pferde, 11601 Stück Rindvieh im Jahre 1867. Die ferocia animorum, sagt eine fürstliche Denkschrift, wurde durch den 30jährigen Krieg in etwas gedämpft.

Aber nur Jahrzehnte waren notwendig, um den alten Kampf um

freie Pürsch oder Forst wieder aufs neue aufleben zu lassen. Das Reichskammergericht zu Wetzlar, der Reichshofrat zu Wien wurden zu verschiedenenmalen angerufen, aber keiner der beiden Instanzen gelang es zu gleicher Zeit, den Gehorsam beider Parteien zu erzwingen. So brachte denn erst das Jahr 1796 mit einem Landesvergleich stückweise eine Verständigung zustande. Das Jahr 1849 brachte die gefürstete Grafschaft zusammen mit dem Fürstentum Sigmaringen an die Krone Preußens; die weiteren Geschicke des Landes sind allgemein bekannt, sie bilden ein Stück preußischer und deutscher Geschichte.

Heute ist selbst die Erinnerung an jene Zeit geschwunden, der Zehend ist abgelöst, Fronen und feudale Lasten sind gefallen. Mächtiger als der Schutz der Gemeinde hinter Mauer und Graben ist der Schutz des deutschen Reiches geworden.

III. Entwicklung des Hausiergewerbes in Hohenzollern.

Die mir von der Kgl. Preußischen Regierung zu Sigmaringen bereitwilligst zur Verfügung gestellten Akten der ehemaligen Fürstentümer Sigmaringen und Hechingen erlauben, soweit sie mir bekannt geworden sind, nicht, ein vollständiges Bild der Entwicklung des Hausiergewerbes in Hohenzollern zu entwerfen. Das verwendbarste Material bilden die Petitionen und Beschwerdeschriften der Handwerker und Kaufleute gegen die Hausierer und die Verteidigungsschriften der letzteren. In beiden Fürstentümern scheint der Hausierhandel sich entwickelt zu haben aus dem Schacherhandel der Juden, welche im Verlaufe des 18. Jahrhunderts gegen Erstehung eines fürstl. Schutzbriefes das Recht erwarben, in den Fürstentümern sich dauernd niederzulassen. Da denselben die Ausübung eines Gewerbes, sowie der Betrieb der Landwirtschaft untersagt war, so waren sie ausschließlich auf den Schacherhandel angewiesen. Welche Folgen diese einseitige Beschränkung für das Fürstentum Hechingen hatte, ersieht man aus beifolgendem Aktenauszuge[1].

.... „In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren nach vorliegenden Urkunden in hiesiger Stadt noch nicht mehr als 13 Judenfamilien .... Der Verkauf von Ellenwaren war damals noch in den Händen einheimischer Kaufleute .... die Hauptbeschäftigung (der Bürger)

[1] Betreff: Bitte und Vorstellung der Stadtgemeinde Hechingen die Gewerbeausübung der Juden betreffend.
Datum: 9. März 1845.

war Ackerbau und Viehzucht, daneben etwas Gewerbe. Anders wurden die Verhältnisse gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Die Zahl der Judenfamilien war in kurzer Zeit von 13 auf 65 gestiegen. Schon in jener Zeit zeigte sich deren verderblicher Einfluß auf Gewerbe und Handel der christlichen Einwohner. Der Handel kam ganz in ihre Hände. Durch ihren Schacher verkümmerten die Handwerker .... Nach 30 Jahren schon hatte man 129 Judenfamilien. Das Übel griff immer mehr um sich .... Es kamen Darlehen auf wucherische Zinsen auf .... In demselben schnellen Maße wie die Zahl der Juden wuchs, verschuldete das Grundeigentum. Das Viehverstellen riß ein .... Auf der einen Seite wurden den Bürgern die Erwerbsquellen entzogen, auf der anderen Seite aber wurde ihr Vermögen durch wucherische Kontrakte aller Art vermindert .... Würde jetzt den Juden auch noch erlaubt, jedes Gewerbe auszuüben, so wäre mit Gewißheit vorauszusagen, daß sie sich in kurzer Zeit der ergiebigsten Gewerbe bemächtigen[1] .... Es kann hier allerdings die Frage aufgeworfen werden: sollten die Christen nicht ebensolche Geschäftsgewandtheit erlangen können, um mit den Juden konkurrieren zu können? .... Ja, wenn die Juden nicht das Vorrecht des Schacherhandels hätten. (Der Schacherhandel war verboten, den Juden aber, weil sie sonst kein Gewerbe betreiben durften, erlaubt.) Darf der Jude ein Gewerbe betreiben, so erschachern ihm seine Verwandten die Rohstoffe und verschachern die fertigen Erzeugnisse. Wenn die Juden also zu den Gewerben zugelassen werden, so wird deren Übermacht lange Zeit fühlbar sein."

Die an den Fürsten gerichtete Beschwerde fand durch ein Regierungsmitglied eine Begutachtung, in welcher es heißt: „Unser Fürstentum zählt auf einem Flächenraum von 5 Geviertmeilen nach der letzten Volkszählung 20000 Einwohner, worunter über 19000 Christen und etwa 700 Juden sich befinden .... Mehrere Gemeinden des Killerthales handeln im Auslande und finden, wenn sie auch nicht viel dabei gewinnen, in diesem Handel einen Nahrungszweig. Ein Teil der Bevölkerung des Killerthales fabriziert Holzwaren und verschleißt dieselben im Auslande .... Die israelitische Bevölkerung ernährt sich größtenteils durch Schacherhandel, den sie nur diesseits offen betreiben darf .... Der Schacherer kauft und vertauscht alles an und in jedem Orte unter jeder Bedingung, sobald sein Vorteil gesichert ist, sich um die Redlichkeit

[1] Ist inzwischen eingetroffen; die Juden haben heute die bedeutendsten gewerblichen Etablissements in Hechingen in Händen.

der Sache wenig bekümmernd. Alles ist ihm gegen alles und gegen jedermann feil .... Der Schacherer wendet sich mit Vorliebe an Unmündige, Weiber und Bedrängte, da er diesen zum Voraus überlegen ist. Mehr als die Hälfte der israelitischen Bevölkerung ist bis zur Stunde auf den Schacherhandel angewiesen. Die Schwachen und Bedrängten sind schutzlos der Ausbeute des Wucherers preisgegeben, und auch die Kräftigeren sind den beständigen Anfällen des räuberischen Truges solange ausgesetzt, bis sie der systematischen Ausmergelung erliegen." Hierauf wird vorgeschlagen, den Schacherhandel ganz zu verbieten, dafür aber den Betrieb von Landwirtschaft und einigen Gewerben auch den Juden freizugeben.

Die Folge war ein Gesetz, welches uns die Anschauungen der damaligen Zeit in greller Beleuchtung zeigt.

§ 1. Der Schacherhandel ist aufgehoben.

§ 2. Zum Schacherhandel wird gerechnet:

1. Hausierhandel;
2. der Trödelhandel, der in dem Kauf, Verkauf und Eintausch alter Waren besteht;
3. das Leihen auf Faustpfänder;
4. Mäklerei jeder Art;
5. das sog. Viehverstellen.

Der § 4 des Gesetzes läßt jedoch für die Hausierer des Killerthales eine Lücke offen.

§ 6. Den Israeliten wird für Entziehung des gemeinschädlichen Schacherhandels der Betrieb der Landwirtschaft und die Ausübung mehrerer unten verzeichneter Gewerbe verstattet.

§ 7. Von dem Betrieb der Landwirtschaft ist der Güterhandel ausgeschlossen und bleibt letzterer den Israeliten verboten.

§ 8. Der Israelit darf ein erworbenes Gut erst 2 Jahre nach dem Erwerb wieder verkaufen.

§ 12. Denjenigen Israeliten, welche ihr Auskommen dahier auf gesetzliche Weise nicht finden können, soll zur Gründung ihrer Existenz in auswärtigen Staaten möglichst Hilfe geleistet werden.

§ 13. Die Reiseurkunde ist kostenfrei anzufertigen.

§ 16. Diejenigen Israeliten, welche in den Bürgerrechtverband sich nicht aufnehmen lassen, sollen zur Verehelichung nur dann zugelassen werden, wenn sie nach Erfüllung aller anderen Vorschriften über ein reines Vermögen von 2500 fl., in welches die Aussteuer nicht eingerechnet werden darf, sich glaubhaft auszuweisen vermögen.

§ 19. Das Gesetz tritt bei verheirateten Juden nach 2 Jahren in Wirksamkeit.

Von langer Dauer scheint dieses Gesetz nicht gewesen zu sein.

An einzelnen Notizen über die hausiergewerblichen Verhältnisse des Killerthales sei folgendes angeführt. „Im 18. Jahrhundert hausierten fremde Krämer im Lande mit allerlei Waren, Webern, Gewürzen, Tüchern, Schuhen, Leder, Nägeln, thaten dadurch den Unterthanen in ihren Hantier- und Nahrungen Eintrag und sollten mit Confiskation bestraft werden[1].“

„Das Dorf Hausen im Killerthal mit 1262 Einwohnern. Handel mit Enzianwurzeln u. s. w.[2].“

Offenbar sind bei dieser Einwohnerziffer die zur Pfarrgemeinde Hausen gehörenden Einwohner von Killer und Starzeln mitgezählt.

„Die Einwohner des Killerthales, auf allzu kleinen Raum beschränkt, suchen größtenteils mit Krämerei und Hausierhandel, welcher viele selbstgefertigte Waren aus Holz absetzt, ihren Unterhalt im Auslande“[3].

Die allgemeine Gewerbeordnung für das Fürstentum Hechingen vom Jahre 1842 bestimmt in Bezug auf den Hausierhandel folgendes:

Art. 132: Der Hausierhandel mit den Zunftgesetzen unterworfenen Fabrikaten und Waren, oder das Feiltragen solcher Gegenstände auf den Straßen und in die Häuser ist in der Regel jedermann, er sei Inländer oder Ausländer, Ortseinwohner oder Fremder, zu jeder Zeit verboten.

Art. 133: Das Aufstellen der im Art. 132 bezeichneten Fabrikate und Waren zum feilen Verkaufe, sei es an öffentlichen Plätzen, Wirtshäusern oder Privathäusern, ist dem Ausländer mit Ausnahme der Jahrmärkte, den in der Gemeinde nicht ansässigen Inländern aber mit Ausnahme der Zeit der Jahr- und Wochenmärkte verboten. Die Aufstellung in Kommissionslagern bei Zunftgenossen und Kaufleuten ist unter diesem Verbot nicht inbegriffen.

Art. 136: Die Berechtigung zum Hausierhandel kann nur an Leute von gutem Prädikat, deren Heimatrecht keinem Zweifel unterliegt, verliehen werden und zwar

1) an Personen, die in ihrem Wohnorte einen zu ihrer Nahrung hinlänglichen Absatz nicht finden können, und
2) ihren Unterhalt auf andere Weise zu erwerben nicht imstande sind.

Art. 139 bestimmt die Strafen für Hausierer, welche ohne Patent außerhalb des Bezirks oder mit unerlaubten Waren handeln und setzt hierfür 3—30 fl. oder eine Gefängnisstrafe von 2—14 Tagen an.

Art. 140: Musterreisende: Die Nachfrage nach Warenbestellungen durch reisende Handelsleute mittelst Vorzeigen von Mustern ist, insofern es sich um die oben bezeichneten Waren handelt nur

a) bei den ansässigen Kaufleuten unbedingt,

---

[1] Cramer a. a. O.

[2] Stein, Geographie 1829.

[3] Reiser, Geographie 1835.

b) bei den Handwerkern und Fabrikanten in Beziehung auf die für ihr Gewerbe erforderlichen Gegenstände gestattet. Ein Überschreiten dieser letzteren Bestimmungen, sowie jede bei andern als den bezeichneten Personen geschehene Nachfrage fällt unter das Hausiererverbot.

1844: Die Patentsteuer von Handelsleuten und Krämern erhält einen Zuschlag: Minimum 30 kr., Maximum 20 fl. Das Handwerk ist von dieser Steuer frei, so daß eine allgemeine Gewerbesteuer nicht existierte.

In den Akten des ehemaligen Fürstentums Sigmaringen findet sich folgendes:

Der Huldigungsrezeß von 1724, der Schutzbrief von 1805 § 15 und die fürstl. Verordnung von 1822 bestimmen in Bezug auf Hausierhandel und dessen Bewilligung wie folgt: „Das Hausieren mit Waren, welche im Lande verfertigt werden, wie Hafner-, Seiler-, Nagler-, Säckler-, Schuster- und Gerberwaren ist verboten. Auch wird das Hausieren mit langen Waren, welche von inländischen Handelsleuten geführt werden, nicht gestattet. Ebenso ist der Hausierhandel mit Eisen und Arzneimitteln verboten. Die Hausierscheine dürfen nicht über 6 Tage erteilt werden. Für den Hausierschein auf einen Tag ist ein 3 kr. Stempel, auf 2 Tage ein 6 kr. Stempel u. s. f. zu verwenden dargestalt, daß ein Hausierschein auf 6 Tage 18 kr. erfordert.

Die 9 Artikel dieser Verordnung stellen also einen vollkommenen Schutz des im Fürstentum vertretenen Gewerbe- und Handelstandes gegen die Konkurrenz der Hausierer dar. Jedoch scheint ihre Handhabung eine laue gewesen zu sein, wenigstens schreibt v. Sallwürk (Oberamtmann in dem zu Sigmaringen gehörenden Oberamte Haigerloch):

„Der Schacherhandel ist schon längst in einer Menge von Schriften für und gegen die Judenemancipation mit allen seinen demoralisierenden Folgen und mit seinem hemmenden Einfluß auf den Gewerbefleiß beleuchtet worden. Nirgends aber ist man ihm zu nahe getreten. Dieser Krebsschaden, welcher an den Officinen unserer Handwerker nagt, muß ausgeschnitten werden .... Die bisherige schlechte Aufsicht über die Handhabung des Gesetzes durch das Linienmilitär und die Ortsbürger allein ist die Ursache, warum heute noch die Verfügung der ausübenden Behörde auffallen konnte[1]." Also auch hier waren Juden die ersten Hausierer.

Im Fürstentum Sigmaringen brachte schon das Jahr 1822 den Juden die Erlaubnis, Gewerbe und Landwirtschaft zu betreiben. v. Sallwürk fährt fort: „Seit jener Zeit hätten viele Juden Gelegenheit gehabt, sich für Professionen und Ackerbau zu verwenden, während sie jetzt entweder

[1] v. Sallwürk handhabte 1836 die Verordnung straffer.

Viehhändler oder Schacherjuden sind. Nur dem Zwang folgt der Jude zur Arbeit. Nicht einen einzigen jüdischen Handwerksmann, nicht einen einzigen jüdischen Landmann hat die Verfügung von 1822 zur Folge gehabt. Die wenigen, welche Feld besitzen, bestellen ihre Felder durch christliche Hände, während sie selber handeln .... Allerdings kann mit einem Tage einer lang geduldeten Einwohnerklasse ihre einzige Erwerbsquelle nicht entzogen werden. Die Verordnung kann daher nur Anwendung finden auf Juden unter 24 Jahren, um diese dem Schacherhandel zu entziehen."

Die Juden des Oberamtes Haigerloch petitionieren hierauf um gänzliche Aufhebung der Verordnung von 1822, indem sie anführen:

„Die Israeliten des Oberamtes haben sich bis hierher fast ausschließlich vom Schacherhandel ernährt. Wird die Verordnung durchgeführt, so sind wir nicht mehr imstande, unsere Abgaben zu bezahlen, da wir einerseits noch unsere besonderen Abgaben für Priester, Vorsänger, Sinagogendiener zu tragen haben, und da wir andererseits durch die Verordnung zum großen Teil unseren Erwerb verlieren würden."

Die fürstliche Landesregierung antwortet mit folgendem Beschlusse:

„Bis zur gesetzlichen Regelung der bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden des Fürstentums soll die Verordnung von 1822 in ihrer vollen Ausdehnung nur auf die Juden unter 20 Jahren Anwendung finden." — Dadurch wurde also auch im Fürstentum Sigmaringen der Schacherhandel den Juden über 20 Jahren gesetzlich erlaubt, während er allen übrigen Unterthanen verboten war.

Bald darauf lief ein neues Bittgesuch der jüdischen Krämer ein, welches die in § 7 der Verordnung von 1822 vorgesehene Steuer betraf. Dasselbe weist darauf hin, daß bei einer Steuer von 3 kr. pro Tag, der das ganze Jahr hindurch hausierende Jude einen Steuerbetrag von 15 fl. zu entrichten habe, und daß die überlasteten Juden nicht imstande wären, eine solche Last zu tragen.

Folgegebend bestimmt eine Verfügung der fürstlichen Landesregierung, daß hinfür für jeden Hausierschein, ohne Rücksicht auf seine Dauer, nur ein Klassenstempel von 3 kr. gebraucht werden soll.

Gegen diese Konzessionen an die Hausierer erhoben bald die Kaufleute und Gewerbetreibenden Beschwerde, indem sie anführen, daß das Aufsuchen von Bestellungen bei Privaten von auswärtigen Hausierern, namentlich von Juden, das Bestehen des inländischen Handels in Frage stelle, und daß diese erdrückende Konkurrenz durch eine Verordnung beseitigt werden möge, welche das Aufsuchen von Bestellungen nur bei Kauf-

leuten und Gewerbetreibenden gestattet und nur in Ansehung derjenigen Waren, welche dieselben führen bezw. herstellen.

Darauf antwortet Oberamtmann v. Sallwürk:

Ein größerer Teil des inländischen Publikums deckt seine Bedürfnisse durch Vermittlung von Handelsreisenden, weil die inländischen kaufmännischen und gewerblichen Geschäfte dieselben Waren nicht in gleich guter Qualität, zu gleichem Preise und in gleicher Auswahl führen. Die Handelsreisenden sind ihren Abnehmern nicht beschwerlich, sondern erwünscht. Die Konkurrenz sollte für die inländischen Geschäfte der Ansporn sein, ebenso gut und billig liefern zu können, dies wäre die beste Abwehr für dieselbe.

Die Kaufleute des Fürstentums richten jedoch eine neue Petition an die Ständekammer und führen als weitere Gründe für die Erlassung vorgenannter Verordnung folgendes an:

1. Die auswärtigen Handelsleute tragen zu den Staats- und Kommunallasten nicht das geringste bei.
2. Ein dem Sinne des Antrages entsprechendes Gesetz besteht in Württemberg und verschiedenen Zollstaaten.
3. Für das kleine Fürstentum ist ein ähnlicher Schutz des Handelstandes um so notwendiger, als dieser vom Aktivhandel beinahe ausgeschlossen ist.

Auch die Gewerbetreibenden reichen eine Petition ein und führen hauptsächlich an: Die Handelsjuden vertreiben Tücher, Leder, Leinwand, Ellenwaren und Spezereiwaren von Haus zu Haus. Auswärtige Juden haben sogar Niederlagen im Lande, ohne Steuern zu bezahlen. Den Krämern schließen sich Bettler in großer Zahl an. Wenn jetzt schon unsere Geschäfte nicht imstande sind, sich so zu entwickeln, daß sie den zeitgemäßen Bedürfnissen entsprechen, so kommen sie sicher ihrem Ziele nicht näher, solange sie einer so drückenden Konkurrenz sich gegenüber sehen. Das Fortfallen dieser Konkurrenz würde ein Steigen der Preise nicht verursachen, da ja die Gewerbetreibenden untereinander konkurrieren."

Hierauf wurde das Aufsuchen von Bestellungen in Privathäusern verboten. Die Akten über ein solches Verbot habe ich zwar nicht finden können, doch scheint eine einschneidende Verordnung die Folge gewesen zu sein. Auch in dem Amtsblatt der Kgl. Preuß. Regierung zu Sigmaringen vom 1. Oktober 1854 findet sich folgende Verordnung: Nach Erlaß der ehemaligen fürstl. Landesregierung zu Sigmaringen vom 16. Mai 1849 können die Bestimmungen, welche den Israeliten über 20 Jahren in Bezug auf Hausierhandel eine Ausnahmestellung den anderen Landes-

einwohnern gegenüber sichern, keine Anwendung mehr finden. Die Israeliten sind nach den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung vom 4. Mai 1842 zu behandeln.

Gegen diese Verordnung petitionierten die Israeliten an den Preußischen Handelsminister, indem sie auf ihre Notlage hinwiesen und klar zu machen versuchten, daß der Erlaß vom Jahre 1842 nur Beschränkungen der Israeliten, nicht aber Begünstigungen derselben aufheben wollte. Die Folge war die Aufrechterhaltung der Ausnahmebestimmungen durch das Handelsministerium.

Aus dem dieser Petition beiliegenden Verzeichnis ist auch zu ersehen, mit welchen Waren der Hausierhandel betrieben wurde. Es sind dies: Woll- und Baumwollwaren, Leder-, Seiden-, Leinen- und Goldwaren, Eisen- und Kupfergeschirre, Kurzwaren, Bänder, Vieh.

In der Spalte über Vermögensverhältnisse findet man etwa zu $^{2}/_{3}$ gut, im übrigen unbemittelt.

Hiermit seien die Vorausschickungen allgemeiner Natur beendet. Wir ersehen daraus, daß sowohl in Hechingen als in Sigmaringen die Israeliten die ersten Hausierer waren, da ihnen ursprünglich eine andere Beschäftigung untersagt war. Die dicht wohnende, arme, einheimische Bevölkerung griff zum Hausierhandel, weil weder Landwirtschaft noch Gewerbe imstande war, sie vollständig zu ernähren.

Die speciellen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden seien im folgenden besonders behandelt. Bei der Gleichartigkeit der Entwicklung des Hausiergewerbes und der Art der Betreibung in den einzelnen Ortschaften sei diese ausführlich nur einmal und zwar bei dem größten und am meisten Hausierhandel treibenden Jungingen aufgeführt; die Eigentümlichkeiten der übrigen Dörfer können dann rascher vorgeführt werden.

IV. Entwicklung des Hausiergewerbes in Jungingen.

Die folgende Schilderung lehnt sich an die Angaben älterer Leute an, welche den Hausierhandel nicht mehr betreiben, bei denen ein persönliches Interesse also nicht mehr vorliegt.

Schon vor 100 Jahren waren die Erwerbsverhältnisse am hiesigen Orte so gedrückt (die meisten Handwerker arbeiteten im Hause des Arbeitgebers — Zeitlohn — und erhielten dort einfache Kost und 12 kr. = 34 Pfg. täglich), daß eine Reihe von jungen Leuten sich entschloß, die Produkte ihrer eigenen Handfertigkeit wie Faßhahnen, hölzernes Kochgeschirr, Peitschenstöcke u. s. f. den Winter über im angrenzenden Württem-

berg und Baden zu vertreiben. Der Transport geschah auf Handkarren bis zur Niederlage; von dort aus in Quersäcken.

„Suppenteller, Geißelstecken,
Tragen wir in alle Flecken."

In dem Maße, wie andere sich ihnen anschlossen, um die lange Pause, welche die landwirtschaftliche Thätigkeit ihnen im Winter gewährte, auszunutzen, mußten auch andere Absatzgebiete aufgesucht werden, und es wandte sich daher ein Teil nach Rheinbayern, Elsaß Lothringen und der Schweiz. Bald kamen die findigeren der Holzkrämer auf die Idee, statt der schwertransportierbaren, billigen und wenig Gewinn abwerfenden Holzwaren, Seiden-, Woll- und Baumwollwaren mitzuführen, und nachdem sie eine Zeitlang eigene Produkte und Erzeugnisse fremder Industrieller nebeneinander vertrieben hatten, ging der größere Teil der Hausierer zu dem mehr Gewinn abwerfenden Handel mit Kurzwaren und Ellenwaren ausschließlich über. Nur der kleinere Prozentsatz ist bis auf heute seinen Holzprodukten treu geblieben. Günstige Absatzgebiete boten das württembergische Oberland und der Schwarzwald, deren weit von größeren Orten entfernt liegende Höfe ihren ganzen Bedarf an solchen Produkten von den allmählich bekannt werdenden und regelmäßig wiederkehrenden Krämern bezogen. Und gerade die Thatsache, daß der bayerische, badische und elsässer Bauer jeden unbekannten Hausierer von der Thüre weist und seine Bestellungen dem bekannten oder gut eingeführten Krämer aufbewahrt, beweist, daß der von Inhabern stehender Geschäfte gegen Hausierer oft gebrauchte Vorwurf der Unreellität auf diese Krämer nicht angewendet werden darf. Und dies gilt von allen Krämern Hohenzollerns, denen allesamt das regelmäßige Wiederkehren ein Spekulieren auf die Unerfahrenheit, die Eitelkeit und den Leichtsinn der Käufer unmöglich macht.

Es ist leicht erklärlich, daß Leute, die im harten Kampf ums Dasein die Staaten Südwestdeutschlands durchzogen, die so verschiedenartige Verhältnisse in Stadt und Land beobachten, die Handel und Wandel, Preise von Waren, Häusern, Gütern, Fruchtbarkeit und Klima gegen einander vergleichen konnten, bald einen schärferen Blick in der Beurteilung örtlicher Verhältnisse gewannen, als die Eingesessenen selbst, und so kam es auch, daß ein großer Teil von ihnen, in manchen Familien alle Kinder, im Auslande sich bietende, günstige Verhältnisse benutzten und sich dort dauernd niederließen. Vorzugsweise wählten sie solche Plätze, wo sie als seßhafte Krämer die gesammelten Kapitalien möglichst rentabel glaubten anlegen zu können. Dies geschah namentlich

in Rheinbayern und im Elsaß, späterhin auch in Baden. Gerade in Rheinbayern und im Elsaß trifft man viele Gemeinden, in denen die angesehensten und am besten situierten Bürger wie Kaufleute, Schultheißen, Gasthofsbesitzer Killerthäler, speciell Junginger sind. Und diesen Vorsprung den anderen Einwohnern gegenüber haben sie ihrer größeren Lebenserfahrung nnd Menschenkenntnis und dem damit verbundenen Unternehmungsgeiste zu verdanken. Neben dieser Auswanderung nach den Nachbarstaaten bestand auch eine solche nach Amerika, und wenn auch beide in ihrer Höhe nicht mehr zifferngemäß festgestellt werden können, so müssen sie nach den Aufzählungen älterer Leute doch einen bedeutenden Umfang gehabt haben.

In den fünfziger Jahren trat eine Stockung im Fortziehen ein, und erst in den letzten 10 Jahren beginnt dasselbe aufs Neue. Familien kaufen sich außerhalb an und junge Leute suchen und finden als Kaufleute, Mechaniker, Beamte Stellung im Auslande. Hieraus wird auch erklärlich, daß die Einwohnerzahl von Jungingen z. B. trotz der starken Vermehrung (4—7 Kinder durchschnittlich) seit hundert Jahren zwischen 800 und 900 Seelen sich bewegt.

Die günstigen Erfolge, welche die Hausierer im Anfange unseres Jahrhunderts erzielten, waren bald auch die Ursache, daß gelernte Handwerker, wie Schuster und Schneider ihr Handwerkszeug beiseite legten und ebenfalls hausierten. Auch die Frauen folgten ihren Männern, und die Kinder solcher Eheleute ergriffen (Knaben wie Mädchen), nachdem sie der Schule entwachsen waren, zur „Krätze", um ihren Eltern auf Messen, Märkte und Höfe zu folgen. Einem Handwerk wandten sich nur noch wenige junge Leute zu. Wer nicht „auf den Handel" ging, suchte Arbeit in den gewerblichen Betrieben. Bald mangelte es in dem Dorfe an den notwendigsten Handwerkern und es tritt der interessante Fall ein, daß dem übervölkerten, engen Killerthale von auswärts, namentlich den naheliegenden württembergischen Ortschaften Handwerker zuzogen, um sich dort niederzulassen. So haben wir in Jungingen einen fremden Schmied, einen fremden Metzger, einen fremden Küfer, fremde Maurer und Zimmerleute; auch der Besitzer einer der hiesigen Sägemühlen ist ein Württemberger.

Bei einem so abnormen Überhandnehmen der Hausierbewegung (von 600 Erwachsenen waren die Hälfte Hausierer) mußte bald auch der Ertrag ein weniger ergiebiger sein, umsomehr, als den ersten spekulierenden, wagenden, untersuchenden Köpfen jetzt ein urteilsloser Hause folgte, der getreulich die Fußstapfen der Vorgänger einhielt und ohne Rücksicht auf

die sich stets fort ändernden Verhältnisse den Weberschen Ausspruch beherzigten:

„Weise sagen, vieles Denken
Muß der arme Kopf entgelten."

Mancher der Zeughändler sank anf das Niveau der früheren Quersackträger zurück und mußte froh sein, wenn er wie jene, den Sack wieder nach Hause brachte, d. h. wenn er sich den Winter über durchgeschlagen hatte. —

V. Gegenwärtiger Stand des Hausiergewerbes in den einzelnen Gemeinden.

Jungingen.

Wenn unter den rund 900 Seelen der Gemeinde Jungingen 600 Erwachsene angenommen werden, so können wir sagen, daß ein starkes Drittel derselben, 230 nämlich, dem Hausierhandel obliegt. Darunter befinden sich etwa 135 Patentbesitzer, die übrigen gehen als Begleiter und sind gewöhnlich Verwandte des Führers. Von den im Programm aufgestellten 7 Kategorien ist hier, wie schon erwähnt, namentlich die vierte vertreten, d. h. Händler, die aus fremden Geschäften bezogene Waren verkaufen. Hier schwach, in den übrigen Orten stärker vertreten ist Kategorie zwei, d. h. Hausindustrielle, die Erzeugnisse ihrer eigenen Geschicklichkeit vertreiben. Eine Übersicht über Geschlecht und Alter der hiesigen Hausierer giebt beifolgendes Schema:

Alter	männliche		weibliche
15—25	15		20
25—50	75		80
50—70	20		20
zusammen	110	+	120 = 230.

Bezüglich der Zeit, in welcher hausiert wird, kann man die Hausierer in vier Gruppen einteilen. Drei davon hausieren nur zeitweise, die vierte das ganze Jahr über mit verschwindenden Ausnahmen. Stärke der Gruppen und die Zeit des Umherziehens zeigt folgende graphische Darstellung:

Nr.	Stärke	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
I.	70												
II.	50												
III.	100												
IV.	10												

Wir sehen, daß Gruppe I und III zur Bestellung der Felder zu Hause sich einstellen, während II nur über Weihnachten und über die Heu- und Öhmdernte nach Hause kommt und Gruppe IV sich regelmäßig oder für längere Zeit überhaupt nicht im Dorfe aufhält. Als Absatzgebiete kommen in Betracht: Württemberg und zwar das württembergische Oberland, Baden, hauptsächlich die Schwarzwaldgegenden und Mittelbaden, Bayern, Hohenzollern, die Schweiz und das Elsaß. In beifolgendem Schema, welches, wie die vorausgehenden und nachfolgenden, nach den vogtamtlichen Verzeichnissen durchschnittlich zusammengestellt ist, sei das Stärkeverhältnis, in welchem die einzelnen Gebiete aufgesucht werden, dargestellt.

Absatzgebiet		Zahl der Hausierer									
		10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
Baden	Schwarzwald	■	■	■	■	■					
	Mittelbaden	■	■	■	■	■					
Bayern		■	■								
Hohenzollern		■	■	■							
Elsaß		■									
Württemberg		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Schweiz		■									

Eine besondere Umgangssprache besitzen die Hausierer nicht, jedoch gebrauchen sie in ihrer Unterhaltung eine solche Menge technischer Ausdrücke, daß auch der nicht eingeweihte Schwabe sie nicht mehr versteht. Man bezeichnet diese Art sich zu unterhalten mit „Pleisnen“.

Der „Pleisner“ benutzt vor allem vier Ausdrücke von ganz allgemeiner Bedeutung. So bezeichnet z. B.:

Pink = ein belieb. männl. Substantiv,
Sieñ = " " weibl. "

anstieben = erscheinen, beginnen irgend einer Thätigkeit.
abstieben = verschwinden.

Diese Begriffe allgemeiner Natur erhalten für den Eingeweihten im gegebenen Falle durch Betonung, Miene, Blick, Geste oder Gebärde, durch welche sie auf lokale Verhältnisse bezogen werden, eine ganz bestimmte Bedeutung. Die beifolgenden, nach dem Gehör niedergeschriebenen Worte kommen am häufigsten vor:

a) Substantiva.

daile = Unterkunft.
zotteldaile = Wirtshaus.
siëmpfle = Bett.
plimpl = Getränk.
gōsplimpl = Wasser.
schur = Essen.
heppen = Suppe.
judenheppen = Kaffee.
hausnauppen = Kartoffel.
zopfen = Brot.
kitz = Fleisch.
mus = Geld.
pfohl = Mark.
ulmer = Pfenig.
flachs = Ware.
bavel = alte Ware, Ladenhüter.
gasche = raude = Traggestell für die Ware.
riëdle = Dorf, Stadt.
gliftle = Kleid, Anzug.
kivis, waze = Verständnis.
huizzel = Schwein.

b) Adjectiva.

gwandt = gut.
schetterig = mittelmäßig.
schannig = ungehörig, mangelhaft.
fetschner = gewöhnlich, gemein, ordinär.
pferrig = teuer.

c) Verba.

zotteln = trinken.
schuren = essen.
dusemen = schlafen.
bürveln = zahlen.
vernobisen = verspielen.
plädieren = singen.
schänzen = gewinnen.
spannen = beobachten.

Einige dieser Ausdrücke lassen sich aus dem schwäbischen Dialekt ableiten, andere sind nicht erkennbaren Ursprungs.

Killer.

Eine Viertelstunde oberhalb des Dorfes Jungingen liegt Killer, welches wie Starzeln als Filiale zum Pfarrdorf Hausen gehört. Gegenwärtig hat Killer rund 420 Einwohner, von denen 120 die Hausiererei betreiben. 110 darunter sind Patentbesitzer, die übrigen gehen als Begleiter mit. In Bezug auf Alter und Geschlecht sind die Verhältnisse ähnlich wie in Jungingen. Im Sommer vertreiben die Hausierer namentlich Baumwollwaren, einige auch Holzwaren; im Herbst und Winter werden Wollwaren abgesetzt. Als Absatzgebiete kommen nur Württemberg und Baden in Betracht. Neben der Landwirtschaft wird in einzelnen Familien Hausindustrie getrieben, welche Peitschen, Küchengeschirr u. s. f. produziert. Bettler finden sich unter den Hausierern nicht. Handwerker sind fast keine im Dorfe; man behilft sich mit denjenigen der naheliegenden Nachbarorte. Die Bauhandwerker kommen von auswärts. Die Einwohnerzahl von Killer ist seit 20 Jahren von 600 auf 420 zurückgegangen. Noch schärfer zeigt sich der Rückgang in der Zahl der schulpflichtigen Kinder. Dieselbe betrug vor 20 Jahren 118, jetzt noch 42. Der Grund liegt in der ziemlich starken Auswanderung nach Amerika, nach Baden und nach Norddeutschland.

Starzeln.

Zehn Minuten von Killer entfernt liegt die Gemeinde Starzeln mit rund 400 Einwohnern, deren Zahl in den letzten 20 Jahren eine wesentliche Schwankung nicht gezeigt hat. Die Hausiererei betreiben etwa 60 Personen und sind davon Patentbesitzer 50 und Begleiter 10. Männlichen Geschlechts sind etwa 25. Die Zeit des Umherziehens ist im folgenden Schema dargestellt:

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	■	■	■					■	■	■	▀

Vertrieben werden dort Baumwollwaren und Wollwaren, Peitschen, Holzwaren und im Monat April namentlich auch Sensen, Wetzsteine u. s. f. Absatzgebiete sind wie bei Killer nur Württemberg und Baden.

Hausen.

Liegt eine Viertelstunde entfernt von Starzeln. Von seinen rund 600 Einwohnern liegen 160 dem Hausierhandel ob, darunter etwa 60 Männer und 100 Frauen. Patentbesitzer 75, Begleiter 85. Die Hausierzeit verteilt sich wie angedeutet:

Nr.	Stärke	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
I.	150												
II.	10												

Als Handelsartikel führen die Hauser Woll- und Baumwollwaren und auch Seidenwaren. Etwa 10 Personen beschäftigen sich mit dem Vertrieb von Steingutwaren. Auch hier sind die einzigen Absatzgebiete Württemberg, Hohenzollern und Baden. Stehende Betriebe hat Hausen keine. Bettel ist mit der Hausiererei nicht verbunden. Die Einwohnerzahl von Hausen hat in den letzten Jahren um ungefähr 30 Seelen abgenommen. Der Grund hierfür ist Auswanderung.

Burladingen.

Burladingen liegt eine schwache Stunde oberhalb von Hausen. Es hat 1750 Seelen. Vor 20 Jahren war die Einwohnerzahl etwa 1800. Den Hausierhandel betreiben 65 Personen, welche alle Patente besitzen. Darunter sind 53 Männer und 12 Frauen. Einige von diesen Hausierern haben Begleiter bei sich. Ein bedeutender Teil der vertriebenen Waren wird in Burladingen selber hergestellt. So z. B. die Holzwaren, welche als Rechen, Gabeln, Holzschaufeln, Fruchtmaße, Peitschen u. s. f. in den Handel kommen. Ferner sind eigene Produkte: Säcke und Lederriemen, Hafnergeschirre, Küchengeschirr aus Holz, gestrickte Sachen und Tricotwaren. Häufig decken sich Produzent und Händler. Absatzgebiete sind Hohenzollern, Württemberg und Baden. Einzelne kommen auch nach Bayern, der Schweiz und nach Norddeutschland. Der Gesamtumsatz an Geld wird auf 135 000 Mk. geschätzt. Die Hausierzeit deckt sich im allgemeinen mit derjenigen der übrigen Dörfer. Presthafte Personen und Bettler befinden sich unter den Hausierern nicht. Im allgemeinen kann man sagen, daß die hausierenden Familien vorwärts kommen. Eine Beschränkung des Hausierhandels würde nicht nur die Hausierer brotlos

machen, sondern auch die ganze Hausindustrie vernichten, da dieselbe nur rentiert, wenn ihre Produkte vom Hersteller vertrieben werden können.

Der Bürgernutzen der Gemeinde beträgt 36 Mk. Grund des Zurückganges der Einwohnerzahl ist die Auswanderung junger Leute nach Amerika.

Schlatt.

Schlatt hat 540 Einwohner. In den letzten 20 Jahren ist die Einwohnerzahl um 50 Seelen zurückgegangen, da eine Reihe von Familien nach Amerika ausgewandert ist. Der Bürgernutzen der Gemeinde beträgt etwa 24 Mark. Da ein großer Teil der Bürger nur wenig Landwirtschaft besitzt und der Hausierhandel nur wenig abwirft, so geht die Gemeinde wirtschaftlich etwas zurück. Den Hausierhandel betreiben etwa 92 Personen und zwar 32 Männer und 60 Frauen.

Nr.	Zahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
I.	20												
II.	30												
III.	42												

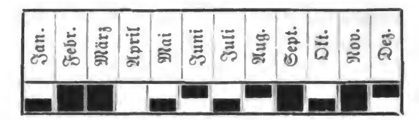
Vertrieben werden: Peitschen und Riemen von 7 Hausierern. Holzwaren wie Faßhahnen und Küchengeschirr von 75, Wollwaren von 10 Personen. Absatzgebiete sind: Hohenzollern, Baden, Württemberg und Bayern.

Absatzgebiet	Zahl der Hausierer					
	10	20	30	40	50	60
Baden						
Württemberg . .						
Bayern						
Hohenzollern . . .						

Beuren.

Beuren hat 160 Einwohner. Davon sind 35 Hausierer und zwar 30 weibliche und 5 männliche. Vertrieben werden nur Holzwaren. Ab-

satzgebiete sind Baden und Württemberg. Die Hausierzeit zeigt beistehendes Schema:



Der Gemeindenutzen beträgt ungefähr 8 Mk. Die Einwohnerzahl hat in den letzten 20 Jahren um etwa 20 Seelen abgenommen.

Das Gesetz über die Sonntagsruhe scheint auf den Hausierhandel sämtlicher Gemeinden einen bedeutenden Einfluß nicht gehabt zu haben. Jedenfalls hat sich die Zahl der Hausierer nicht vergrößert. Die meisten Wandergewerbescheine wurden im Jahre 1888 ausgegeben. Die folgenden Jahre zeigen eine schwache Abnahme. Das Jahr 1896 zeigt wohl infolge der jüngsten Beschränkung des Hausiergewerbes eine Abnahme der gelösten Scheine um $^1/_{15}$.

VI. Konkurrenzfähigkeit der Hausierer.

Alle Artikel, welche die Hausierer mit sich führen, sind in den Absatzgebieten natürlich auch von den ansässigen Kaufleuten zu beziehen und es wäre hier die Frage zu erörtern, welche Umstände die Hausierer in den Stand setzen, der Konkurrenz der stehenden Geschäftsbetriebe zu begegnen. In Gegenden, wo durchweg die Bewohner abgelegener Bauernhöfe die Konsumenten bilden, wo also die Bewohner stundenweit zu gehen haben, um nach einem größeren Ort oder nach einem Landstädtchen zu kommen, fällt dem Hausierer diese Konkurrenz natürlich leicht. Hier ist er so ziemlich der einzige, welcher der Nachfrage das Angebot entgegenzusetzen vermag, und in solchen Gegenden würde ein vollständiges Aufheben des Hausierhandels jedenfalls drückend empfunden werden. Von einer wirklichen Konkurrenz kann nur die Rede sein in Ortschaften und Städten, wo kleine und große Geschäftsleute dieselben Waren feil bieten, welche die Hausierer mit sich führen. — Die Konkurrenzfähigkeit des Hausierers erklärt sich in diesem Falle aus folgenden Gründen. Die Kaufgelegenheit bei Hausierern ist eine größere als beim ansässigen Geschäftsmanne. Dem bissigen Hofhund, dem Dienstpersonal, ja den Hausangehörigen selber gelingt es nur in seltenen Fällen, den Hausierer von dem Eindringen in die Wohnung und von dem Auslegen seiner Waren abzuhalten. Der darf sich noch nicht als gewiegter

Hausierer betrachten, der Einwände wie: „Es ist niemand zu Hause; wir brauchen nichts; es ist jemand krank im Haus; wir haben kein Geld; es war gerade ein Hausierer da" nicht mit einem gemütlichen Scherze widerlegt und unbeirrt seine Artikel auflegt. Man braucht ja nichts zu kaufen, er will nur seine Waren zeigen, und anschauen kostet ja nichts. Und was kramt er aus. Lauter Sachen, die man für die kommenden Wochen brauchen kann, ja die man notwendig bedarf. Im Frühjahr Sensen, Wetzsteine, Peitschen; im Sommer Baumwollwaren; im Herbst warme Wollartikel, lauter Sachen, die in Bezug auf Herstellung, Schnitt und Farbengebung dem Geschmack der Käufer entsprechen und ihren wirklichen Bedürfnissen angepaßt sind. Er kennt ja genau die Verhältnisse der ganzen Gegend, die er als Krämer von jung auf durchzogen hat. Jedenfalls besser als der kleine seßhafte Kaufmann, der zu vielerlei Artikel halten muß, um einem einzelnen genügende Aufmerksamkeit widmen zu können, der die Bedürfnisse nicht so wie der Krämer übersehen kann, und dem auch bei den Einkäufen nicht immer soviel Bezugsquellen zur Verfügung stehen, als dem routinierten Hausierer. Ist durch die angeführten Gründe der Hausierer schon imstande mit dem Kleinkaufmanne zu konkurrieren, so fällt ihm dies fast noch leichter bei dem Großkaufmanne. Derselbe kauft wohl in größeren Mengen und daher billiger ein, aber die Grund- und Häusersteuer, die Gewerbesteuer, das Personal, die Beschaffung und Unterhaltung der Verkaufsräume und Magazine, die höheren Lebensansprüche bedingen einen so hohen Prozentzuschlag, daß der Hausierer dennoch billiger verkaufen kann. Er begnügt sich ja mit einem kleinen Gewinn, da er froh ist, überhaupt eine Beschäftigung zu haben, die ihn ernährt. Und die Auslagen für seinen persönlichen Unterhalt sind in Gegenden wie im württembergischen Oberlande und im badischen Schwarzwalde sehr geringe. Der von allem Verkehr abgeschnittene Bauer sieht den redseligen Krämer gerne bei sich einkehren; der ihn regelmäßig besuchende Krämer ist sein Hausfreund. Er bringt neues mit über den Stand der Feldfrüchte in anderen Gegenden, über Frucht- und Viehpreise, über Zustände auf den Nachbarhöfen, über hohe und niedere Politik. Und abends, wenn Karst und Haue aus der schwieligen Hand gelegt sind, wenn die Erdöllampe matt die große Wohnstube beleuchtet, dann rückt Alt und Jung näher zusammen um den nach ihren Begriffen weitgereisten, geheimnisvollen Krämer. Die kurzen Pfeifen werden angezündet, und nun läßt sich unser Krämer auch nicht lange mehr bitten, eine seiner grausigen Dorfgeschichten zum besten zu geben. Bald erzählt er Schnurren und lustige Begebenheiten, bald macht er unerklärliche

Kartenkunststücke, bald singt er eines seiner einfachen, ansprechenden Volkslieder oder er stellt neckische Scherzfragen. — So ist es leicht erklärlich, daß der jede andere Anregung entbehrende Bauer dem Krämer gerne seine Gastfreundschaft in Bezug auf Nachtquartier und Kost anbietet und es für vollständig überflüssig hält, wenn anderen Morgens der scheidende Krämer seinem jüngsten Töchterlein ein farbiges Tüchlein als Gegenleistung um die Schultern schlägt. Es mag auch sein, daß das natürliche Mitleid, welches der Krämer erregen muß, wenn man sieht, wie er seine schwere Bürde unverdrießlich von Hof zu Hof, Thal auf, Thal ab schleppt, noch gesteigert wird durch den Hausierer selbst, indem er von traurigen Familienverhältnissen, Krankheiten und sonstigen Unglücksfällen erzählt. Und wenn wir auch zur Ehre unserer Krämer annehmen dürfen, daß nur wenige zu diesen letzten Mitteln greifen, so ist doch soviel sicher, daß draußen jeder lieber „der arme Krämer“ als der geldverdienende, vorwärtskommende Familienvater sein will.

Auch die Einkaufsverhältnisse des Hausierers sind verglichen mit denjenigen stehender kaufmännischer Geschäfte keine ungünstigen. Soweit der Krämer Holzwaren vertreibt, hat er oder seine Familienangehörigen dieselben hergestellt, oder aber er kauft sie doch am Orte aus erster Hand. Auch die Tricotwaren werden entweder am Orte selbst, oder in Ebingen und Thailfingen vom Hersteller direkt bezogen. Die übrigen Waren, also namentlich Woll-, Baumwoll- und Seidenwaren, die hauptsächlich von Jungingen aus vertrieben werden, bestellen die Hausierer bei Geschäftsreisenden, welche den Ort an Weihnachten, im April, Mai, Juni und Juli aufsuchen. Im ganzen stellen sich in diesen Zeiten 35—45 Reisende ein, welche Firmen in Tuttlingen, Ulm, Frankfurt, Stuttgart, Riedlingen, Buchau u. s. f. vertreten. Seidenwaren führen davon etwa fünf als Vertreter von Firmen in Elberfeld, Barmen, Basel und München. Die meisten halten sich zweimal im Jahre je 8—14 Tage im Dorfe auf.

Während früher mehr direkt vom Grossisten eingekauft wurde, weil der Hausierer glaubte, dadurch die Spesen der Reisenden zu sparen, ist man jetzt so ziemlich zum Einkauf bei letzteren übergegangen, da jedenfalls der Zuschlag für Spesen bei einem wöchentlichen Absatz derselben von 10 000 Mk. kaum 1 % ausmacht, also in keinem Verhältnis steht zu den Auslagen bei persönlichem Einkaufe direkt von der Firma. Die Waren werden auf ½jährigen Kredit, vom Tag der Vertreibung ab gerechnet, gegeben, doch bezahlen die meisten Händler in dem Maße, wie sie ihre Waren absetzen, ratenweise ihre Rechnungen ab. Daß die Preise, zu welchen die Posten an die Krämer abgesetzt werden, der allgemeinen Preis-

lage entsprechen und der Güte der Ware angepaßt sind, dafür sorgt in genügender Weise die Sachkenntnis der Krämer und die Konkurrenz unter den Vertretern von 40 großen Firmen. Man kann den Gesamtwert der Waren, welche jährlich von Geschäftsreisenden in Jungingen allein abgesetzt werden auf 200 000 Mk. taxieren und kommen noch etwa für 100 000 Mk. Waren, die zu anderen Zeiten brieflich nachbestellt werden oder die in Straßburg, Lahr, Offenburg, Lichtenau u. s. f. direkt gekauft werden, hinzu. Es ergiebt sich also ein jährlicher Umsatz von mindestens 300 000 Mk. und haben Umfragen bei den einzelnen Hausierern nach ihrem jährlichen Umsatz eine ähnliche Summe ergeben. Wir glauben daher aus dem Angeführten bestimmt schließen zu dürfen, daß der Hausierer besser einkauft als der Kleinkaufmann und billiger vertreibt als der Grossist.

Dies sind wohl die ausschlaggebenden Gründe der Konkurrenzfähigkeit der Hausierer. Es lassen sich denselben aber noch eine Reihe weniger bedeutender Punkte zur Seite stellen, welche nichtsdestoweniger in ihrer Gesamtheit ebenfalls von Einfluß sind.

Der Hausierer verkauft seine Ware in der Regel bis zum letzten Stück. Verdorbenes und Ladenhüter kennt er nicht. Sein Umsatz ist ein rascherer und regelmäßigerer als der des seßhaften Kaufmannes. Wenn der Käufer in Geldverlegenheit sich befindet, so vertraut er dies lieber seinem bekannten Krämer an, als dem ansässigen Kaufmanne, mit dem er täglich in Verkehr kommt und welchem gegenüber er vielleicht aus vielen anderen Gründen seine schlechte Finanzlage verbergen will. Einzelne Händler nehmen wohl auch Lebensmittel oder leicht transportierbare Gegenstände an zahlungsstatt an.

Der Vertrieb der Waren geht auf folgende Weise vor sich. Die meisten Händler haben ein bestimmt abgegrenztes Gebiet, welches durchschnittlich wohl 20—30 Ortschaften umschließt. In diesem wählt er sich einen Ort als Niederlage aus, womöglich an der Bahnlinie. An den Niederlageort kehrt er jeden Sonntag zurück. Die Wochentage über befindet er sich entweder auf Jahrmärkten, die in der Nähe abgehalten werden, oder er geht von Haus zu Haus, seine Waren auf dem Rücken mit sich führend. In diesem einmal belegten Gebiete ist dem gut eingeführten Krämer von anderen Hausierern schwer Konkurrenz zu machen, und es hat sich deshalb auch auf dem Schwarzwald eine scharfe Abgrenzung der einzelnen Geschwistern oder Verwandten zustehenden Thäler herausgebildet, welche nur von solchen überschritten werden, welche andere Artikel vertreiben. In und bei Baden-Baden finden die Hausierer an den Kurgästen oft gut bezahlende Abnehmer.

Was die allgemeine wirtschaftliche Lage der Hausierer anlangt, so ist z. B. in Jungingen deren Lage in den letzten 15 Jahren eine bessere geworden, wie ein Blick in die Steuerhefte für Kapitalrentensteuer beweist. Trotz des Schwankens der einzelnen Zahlen ist doch ein stetes Anwachsen des zurückgelegten Kapitals nicht zu verkennen.

Um einen Einblick in die Vermögenslage zu thun, seien hier die schuldenfreien Vermögensteile dreier Haushaltungen angeführt.

Als gut situiert gilt, wer besitzt:

Wohn- und Ökonomiegebäude	= 4 500	Mk.
Güter im Werte von	7 000	"
Vieh im Werte von	1 000	"
	12 500	Mk.

Eine mittlere Familie besitzt:

Wohn- und Ökonomiegebäude	= 2800	Mk.
Güter im Werte von	3000	"
Vieh im Werte von	700	"
	6500	Mk.

Zu den armen Familien zählen solche, welche besitzen

an Gebäuden	2800	Mk.
" Gütern	1200	"
	4000	Mk.

VII. Schäden des Hausierhandels.

Es muß an dieser Stelle nachdrücklich hervorgehoben werden, daß die vielen Anklagen, welche die stehenden Betriebe gegen die Hausiererei erheben, für die Hausierer Hohenzollerns nicht zutreffen. Die oben geschilderte, gastfreundliche Aufnahme im württembergischen Oberlande und dem höher gelegenen badischen Schwarzwalde darf als Bettelei nicht angesehen werden. Krüppel und geistig Verkümmerte können diese Art der Hausiererei, welche Redegewandtheit und große körperliche Rüstigkeit verlangt, nicht betreiben. Übervorteilung, Betrug und Schwindel ist unmöglich, da die regelmäßige Wiederkehr dies ohne weiteres verbietet. — Wirkliche Berechtigung scheint dagegen die Behauptung unserer Kaufleute zu haben, daß gewisse Pfälzerhausierer, welche namentlich Anzugsstoffe in unserer Gegend absetzen, unreell vorgehen, indem sie behaupten, ihre Stoffe aus einer Konkursmasse, aus einem durch Feuersbrunst beschädigten Warenlager zu haben und dieselben deshalb enorm billig abgeben zu

können. Den Unkundigen reizt diese Gelegenheit, sich und seine Familie für längere Zeit mit billigem Stoff zu versehen, umsomehr, als diese Stoffe gewöhnlich momentan einen gefälligen Eindruck machen. Der Händler fordert. Man bietet versuchsweise etwas mehr als die Hälfte. Der Händler ist entrüstet, trotzdem das Angebot den wirklichen Wert seiner Schundware bereits übersteigt. Er versucht das Angebot noch in die Höhe zu drücken. Gelingt es ihm, so schlägt er zu. Wenn nicht, so giebt er seine Ware ebenfalls ab, indem er behauptet, zwar Verlust zu haben, aber drückender Geldmangel nötige ihn, möglichst rasch und möglichst viel loszuschlagen. Der Geschädigte ist der Abnehmer und der seßhafte Kaufmann. Wenn wir auch unsere Hausierer mit diesen, die Gegend durchkreuzenden, auf die Unerfahrenheit spekulierenden und daher stets andere Striche aufsuchenden Schwindler nicht vergleichen dürfen, so muß doch erwähnt werden, daß auch der von hier aus betriebenen Hausiererei Übelstände anhaften, deren Abstellung sehr wünschenswert wäre. —

Vor allem leidet unter dem in großem Maßstabe betriebenen Hausierhandel die Kindererziehung. Ist es doch nichts seltenes, daß in Familien mit 3—5 unmündigen Kindern Vater und Mutter monatelang im Jahre abwesend sind und die Erziehung ihrer Kinder einer fremden Dienstmagd überlassen müssen, die als vollständig unkontrollierbare Leiterin des Hauswesens für alles andere mehr sich interessiert als für das körperliche und geistige Wohl der ihr Anvertrauten. — Der unersetzbare erzieherische Einfluß der Mutter, des Vaters geht hier verloren, die Kinder werden den Eltern entfremdet und die Folgen dieses Zustandes zeigen sich auch recht bald. Ob hier nicht ein Kinderheim unter zuverlässiger Leitung von Vorteil wäre? Das Unterbringen der Kinder bei Verwandten und Nachbarsleuten ist jedenfalls ein sehr zweifelhaftes Auskunftsmittel. Sind die Kinder der Schule entwachsen, so folgen sie ihren Eltern, soweit dies nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen noch möglich ist, als Begleiter. Jetzt ist das junge Mädchen, der junge Bursche manche Stunde der väterlichen Zucht enthoben, und es darf wohl angenommen werden, daß eine solche Freiheit sich mit der Unerfahrenheit der jungen Leute wenig verträgt. Die zukünftige Hausfrau wird außerdem den häuslichen Arbeiten entzogen, dem Familienleben entfremdet. Die für alles sorgende, ordnende, nachhelfende Hand wird in dem zukünftigen Hausstande recht oft vermißt werden.

Der junge Bursche wird nach kurzer Zeit seinen Eltern gegenüber selbständig auftreten. Hat er doch herausgefunden, daß er soviel Geld

verdient als sein Vater. Die Ablieferung des von ihm scheinbar verdienten Geldes geschieht mit der Miene eines Menschen, der einem andern etwas zukommen läßt. Die Autorität der Eltern leidet. Das Taschengeld des Sohnes erlaubt demselben Ausgaben, die seinen Verhältnissen nicht entsprechen. Ins Dorf zurückgekehrt, verleitet er auch die Zurückgebliebenen durch seine Kleidung und sein Auftreten zu unnötigen Ausgaben. Die einfache aber hübsche Kleidweise der Mädchen verschwindet mehr und mehr. An Stelle der gescheitelten Haare und geflochtenen Zöpfe tritt der Damenhut. Um die Schulter hängt die Mantille, welche unverständig ausgewählt, die Gestalt zur Karikatur verzerrt. Und das wirklich traurige an der ganzen Sache ist, daß diese jungen Damen nicht einsehen, wie unendlich lächerlich sie in ihrem Aufzuge aussehen, und daß auch die Vernünftigeren dem großen Haufen folgen. — Der Bauernbursche mit weißem Filz, grüner Kravatte mit Rock und Hose im modernsten Schnitt, mit Segeltuchschuhen, die Hände in den Hosentaschen, den Cigarrenstummel im Mundwinkel ist ein Bild, welches in gleichem Maße die Kritik herausfordert.

Es mag auch sein, daß der Hausierhandel, wenngleich er vorübergehend große Strapazen mit sich bringt, doch eine Abneigung gegen geregelte, dauernd anstrengende Beschäftigung hervorruft. Inwieweit eine Belästigung der Abnehmer durch die Händler stattfindet, läßt sich von hier aus nicht leicht beurteilen, doch kann man wohl annehmen, daß in Distrikten, die noch nicht unbestritten einer Familie angehören, die Konkurrenz die einzelnen zwingt, in aufdringlicher Weise ihre Artikel abzusetzen.

Dies sind jedoch Übelstände, welche nur dann zu beseitigen wären, wenn man das Hausiergewerbe überhaupt aufheben wollte. Eine solche Maßregel würde aber ganze Ortschaften der Verarmung preisgeben und ihre Bevölkerung zur Auswanderung zwingen. Die Bewohner abgelegener Dörfer und Höfe würden gezwungen, viele ihrer Bedürfnisse auf zeitraubende und kostspielige Art einzukaufen, und den stehenden Betrieben an kleinen Plätzen wäre es möglich, da die Konkurrenz weggefallen ist, ihre Preise unnatürlich in die Höhe zu rücken, wie sie dies früher gethan haben und jetzt noch thun, sobald sich eine Gelegenheit bietet. Durch die erhöhte Kaufgelegenheit, welche der Hausierhandel mit sich bringt, steigt auch der berechtigte Konsum und mit demselben die Produktion.

II.

Östliches Deutschland.

Die Lage des Hausiergewerbes im Regierungsbezirk Posen.

Von
Dr. **Hampke,**
Sekretär der Handelskammer in Posen.

1. Die Provinz Posen in allgemein wirtschaftlicher Beziehung.

Die Provinz Posen trägt einen rein landwirtschaftlichen Charakter. Nach den agrarstatistischen Untersuchungen von J. Conrad[1] beschäftigen sich in der Provinz Posen von 100 Erwerbsthätigen 59,12 mit Bodenbenutzung und Tierzucht, im ganzen preußischen Staat dagegen nur 40,07; die landwirtschaftliche Bevölkerung aller übrigen Provinzen Preußens bleibt prozentual hinter derjenigen von Posen zurück. Danach läßt sich erwarten, daß die Provinz verhältnismäßig nur schwach bevölkert ist. Dies ist auch der Fall. Aus der genannten Quelle erfahren wir, daß die Bevölkerung sich auf 60,5 Personen pro Quadratkilometer gegen 86 im preußischen Staate, 91,5 im Deutschen Reiche beläuft, und daß die Provinz damit nach Ostpreußen die geringste Volksdichtigkeit aufweist. Pro Quadratkilometer landwirtschaftlich benutzter Fläche berechnet ist aber die Landwirtschaft und Viehzucht treibende Bevölkerung in Posen — 19,4 — wiederum die dünnste von ganz Preußen — 22,5 Personen. Dies hat einesteils seine Ursache darin, daß in der Provinz der mittelmäßige und geringe Boden überwiegt, so daß in den meisten Jahren die landwirtschaftlichen Erträge pro Hektar hinter denen der übrigen preußischen Provinzen zurückstehen. Andererseits dürfte diese Erscheinung

[1] Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, 6. Bd.

daher rühren, daß von allen Provinzen der Großgrundbesitz in Posen nächst Pommern verhältnismäßig über das größte Areal verfügt. Nach Conrad kommen von je 100 ha der landwirtschaftlichen Fläche Hektar auf die Betriebe der Größenklassen von

	unter 1 ha	1—10 ha	10—100 ha	100 u. darüber ha
Posen	1,4	16,8	32,5	55,3
Preußische Staaten .	2,2	19,8	46,3	31,7
7 östliche Provinzen .	1,7	14,5	41,8	42,0
Deutschland . . .	2,4	25,6	47,6	24,4

In diesen Verhältnissen ist seit der Zeit, aus der obige Zahlen stammen, durch die Thätigkeit der Ansiedelungskommission eine wesentliche Änderung nicht herbeigeführt worden, da nach Schultze — „Die Thätigkeit der Ansiedelungskommission für die Provinzen Westpreußen und Posen während der Zeit seit Beginn ihres Bestehens bis ultimo 1895"[1] — der Anteil der Erwerbungen dieser in Posen bisher 2,23 % des gesamten Areals betragen hat, wobei sich, wenn auch in verschwindendem Maße, noch Bauernwirtschaften befinden. Bis Ende 1895 waren aber erst zwei Drittel des erworbenen oder 1,49 % des gesamten Areals der Provinz Posen der planmäßigen Aufteilung unterworfen worden. Trotzdem aber, daß der Großgrundbesitz in der Provinz Posen mehr vorwiegt, wie in fast allen übrigen Provinzen Preußens, kommen in ihr auf eine bestimmte Fläche mehr Bauern als durchschnittlich im Staate.

Nach v. Nathusius[2] lagen in der Provinz Posen 82,1 bäuerliche Besitzungen auf der Quadratmeile, im Staat 75,23. Die Bauern der Provinz stehen also in Bezug auf den Besitzumfang hinter denen der übrigen Provinzen erheblich zurück und dieser Nachteil wird ein noch viel größerer, wenn man den Wert des Grund und Bodens in Betracht zieht. v. Nathusius kommt auf Grund seiner Ermittelungen zu dem „wenig erfreulichen Schluß: die Provinz Posen besitzt viele, kleine, arme Bauern".

Nicht besser verhält es sich mit den übrigen Bewohnern des platten Landes. Schon Freiherr von Wilamowitz-Möllendorff konstatierte in seinem Beitrage zur Landgemeindeordnungsfrage in der Provinz Posen, in den Berichten über die Zustände und die Reformen des ländlichen Gemeindewesens in Preußen[3], daß die Gutsherren, größtenteils Ritterguts-

---

[1] In Conrads Jahrbüchern, 3. Folge, 12. Bd.

[2] Schriften d. Ver. f. Socialpol. XXIV 3, Bäuerliche Zustände in Deutschland.

[3] Schriften d. Ver. f. Socialpol. XLIV.

besitzer, mit wenig Ausnahmen stark verschuldet sind und dies ist seitdem eher schlimmer als besser geworden. Trotzdem halten die Dominien meistens eine sehr große Anzahl von Leuten, deren Bezahlung und damit auch ihre Lebenshaltung naturgemäß nur eine knappe sein kann[1].

Die ökonomische Lage der städtischen Bevölkerung ist kaum besser. Bei dem Mangel einer nennenswerten Industrie, soweit sie nicht landwirtschaftlichen Charakter trägt, ist ihre wirtschaftliche Lage von derjenigen der Ackerbau treibenden Bevölkerung direkt abhängig und daher größtenteils eine gedrückte. Allerdings ist die Anzahl der Städte eine sehr große, nämlich 131, eine Erscheinung, die noch aus der Zeit der polnischen Herrschaft herrührt. Nach dem Ergebnis der vorigen Volkszählung kamen in den 8 alten Provinzen des preußischen Staates auf 20000 Bewohner je eine Stadt, während nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 in der Provinz Posen nur auf rund 9000 Seelen eine Stadt entfiel. Mit der stärkeren Bevölkerungszunahme der meisten anderen Provinzen ist diese Differenz jedenfalls noch größer geworden.

Die Städte sind größtenteils kleinen und kleinsten Umfangs. Nach dem Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 existieren in der Provinz nur 3 Städte von 20—100000 Einwohnern — die größte Stadt Posen hat 73000 Einwohner — und 20 Orte mit 5—20000 Einwohnern, während in ganz Preußen durchschnittlich 10 Gemeinden mit über 20000 und 42 Gemeinden mit über 5—20000 Einwohnern in jeder Provinz vorhanden sind.

Neben den Beamten und der auch in den meisten Städten reichlich vertretenen ackerbautreibenden Bevölkerung findet sich eine große Zahl kleiner und kleinster Handel- und Gewerbetreibender.

Nach den von mir eingezogenen amtlichen Auskünften gab es im Jahre 1896 im Regierungsbezirk Posen nicht weniger als 18419 selbstständige Handel- und Gewerbetreibende, deren Betriebe so geringfügig waren, daß sie keine Gewerbesteuer zahlten. Dazu kamen 9725 Personen, die Gewerbesteuer zahlten, also im ganzen 28144 Handel- und Gewerbetreibende. Von den 9725 Gewerbesteuerzahlern steuerten aber 8382 oder 86 % in der vierten oder niedrigsten und nur 122 in der ersten und zweiten Gewerbesteuerklasse.

Die 28144 Handel- und Gewerbetreibende, die mit ihren Familien eine Bevölkerung von etwa 100000 Köpfen repräsentieren werden bei einer Einwohnerzahl von nur rund 1133000 Seelen im ganzen Re-

[1] v. Nathusius, Schriften d. Ver. f. Socialpol. XXIV.

gierungsbezirk Posen, wohnen naturgemäß ganz überwiegend — zu 85 % — in den 86 Städten, die nach der letzten Volkszählung 330851 Einwohner hatten. Es kommen demnach in den Städten ungefähr 14 Personen auf einen selbständigen Handel- und Gewerbetreibenden oder 25 % der städtischen Bevölkerung fallen auf diese Personen mit ihren nicht erwerbsthätigen Angehörigen. Dabei gehören die seßhaften selbständigen Handel- und Gewerbetreibenden nur zu einem sehr geringen Bruchteile der Gruppe der Industriellen, Großhändler, Kommissionäre, Agenten, Spediteure und Bankiers an.

Daß bei einem derartig großen Angebot von Kaufgelegenheit jeder einzelne städtische Handel- und Gewerbetreibende durchschnittlich nur einen geringen Umsatz erzielen kann, liegt auf der Hand und geht auch aus dem Ergebnis der Gewerbesteuer hervor.

Die Provinz Posen, wie auch der Regierungsbezirk gleichen Namens, ist also eine arme und verhältnismäßig schwach bevölkerte Provinz. Grund und Boden von wechselnder und zwar überwiegend mittelmäßiger und schlechter Beschaffenheit, ausgedehnter und stark verschuldeter Großgrundbesitz mit zahlreichem und daher schlecht bezahltem Dienst- und Arbeitspersonal, viele, kleine, arme Bauern, eine große Anzahl kleiner und kleinster Städte mit vielen in dürftigen Verhältnissen lebenden Handel- und Gewerbetreibenden, geringe Ausbreitung der Industrie, dies sind ihre hervorstechendsten und wenig erfreulichen Eigenschaften. Da sie naturgemäß maßgebend für die Lage des Hausiergewerbes in dem Bezirk sind, hielt ich es für erforderlich, auf sie kurz einzugehen.

Wie muß sich nun das Hausiergewerbe unter solchen Verhältnissen entwickeln? Die Hausierer wenden sich mit ihren Anerbietungen in erster Linie an den ärmeren Teil der Bevölkerung, der, soweit er auf dem Lande wohnt, keine Zeit oder Gelegenheit oder Geld hat, in der nächsten Stadt seine Bedürfnisse zu befriedigen, vielmehr dazu auf die Hausierer angewiesen ist. Sie wenden sich sowohl in den Städten wie auf dem Lande an diejenigen Personen, die mangels Erfahrung oder geistiger Reife am wenigsten in der Lage sind, die Qualität der von den Hausierern angebotenen Waren zu beurteilen und zu prüfen, ob sie diese Waren zweckmäßiger bei den ansässigen Handel- und Gewerbetreibenden kaufen. Auch diese gehören zu den ärmeren Klassen der Bevölkerung. Demnach müßte für das Hausiergewerbe im Regierungsbezirk Posen der Boden günstig sein, wenn er stärker bevölkert wäre und wenn nicht die vielen Städte mit ihrer zahlreichen handel- und gewerbetreibenden Be-

völkerung, die mehr als genügt, die Bedürfnisse der Städter und der umwohnenden Landbevölkerung zu befriedigen, das Hausiergewerbe beschränkten. Endlich treffen wir infolge des landwirtschaftlichen Charakters des Regierungsbezirks Posen unter den Hausierern eine große Anzahl von Personen, welche selbst gewonnene oder durch Ankauf erworbene Erzeugnisse der Landwirtschaft, im besonderen Schweine, vertreiben.

Bevor ich in die eigentliche Untersuchung über das Hausiergewerbe im Regierungsbezirk Posen an der Hand des vom Verein für Socialpolitik aufgestellten Planes eingehe, bemerke ich, daß das dazu benutzte Material mir auf mein Ersuchen durch Vermittelung des Herrn Regierungspräsidenten von dem Herrn Polizeipräsidenten in Posen und den meisten Herren Landräten im Bezirk in bereitwilligster Weise und in teilweise sehr ausführlichem Maße zur Verfügung gestellt worden ist. Ich verfehle nicht, diesen Herren auch an dieser Stelle dafür meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

2. Das Hausiergewerbe in socialer Beziehung.

Die Hausierer im Regierungsbezirk Posen gehören jeder Altersstufe, vom Beginn der Großjährigkeit bis ins hohe Alter an, die meisten befinden sich im kräftigsten Alter, also im Alter von 30—50 Jahren, da ihr Beruf meistens eine Kette von körperlichen Anstrengungen und Entbehrungen darstellt. Wir bringen detaillierte Angaben über Anzahl der Hausierer aus den Kreisen Birnbaum, Krotoschin, Fraustadt, Schrimm, Ostrowo, Jarotschin, Posen West, Stadtkreis Posen, Koschmin, Kosten, Pleschen, Neutomischel, Schmiegel, Schroda, Graetz, Meseritz, Lissa, Bomst, Kempen und Schildberg, demnach einem großen Teile des Regierungsbezirks Posen. In diesen Kreisen waren danach im Jahre 1896 1054 Hausierer seßhaft, davon 962 männlichen (91 %) und 92 weiblichen (9 %) Geschlechts. Die Anzahl der Hausierer ist thatsächlich noch eine größere, da die Angaben aus einzelnen dieser Kreise unvollständig sind. Daraus erklärt sich auch, daß thatsächlich im Jahre 1896 im ganzen Regierungsbezirk Posen von den ausgestellten Wandergewerbescheinen 2182 eingelöst worden sind. Demnach kämen durchschnittlich auf 12 seßhafte selbständige Handel- und Gewerbetreibende, ohne die Industriellen, Bankiers, Agenten 2c., 1 Hausierer. Die meisten der Hausierer, ungefähr 75 %, haben sich diesem Berufe von Anfang an oder schon lange zugewandt. Ein kleiner Bruchteil, etwa 10 %, sind von Hause aus Handwerker und Hausindustrielle, die die Produkte ihrer Handfertigkeit ver-

treiben, oder ihre Dienste im Umherziehen anbieten. Zu ersteren gehören im Bezirk Posen Schuhmacher, Tischler, Böttcher, Fleischer, Bäcker, Klempner, Seiler, Weber, Bürstenmacher, Drahtbinder, Pantoffelmacher, Korbflechter, Siebmacher, Rohr- und Strohflechter, Holzschnitzer, zu letzteren Scherenschleifer, Viehkastrierer, Zahntechniker, Kesselflicker, Topfstricker, Schirmmacher.

Ebenfalls etwa 10 % der Hausierer sind Landwirte, die ihre eigenen Produkte auf diese Weise vertreiben, der Rest Gast- und Schankwirte sowie ehemalige Arbeiter, die durch körperliche Gebrechen oder sonstige Umstände dem Hausiergewerbe zugeführt worden sind. Im allgemeinen sind körperliche Gebrechen jedoch bei den Hausierern selten, da ihre Thätigkeit große Anforderungen an den Körper stellt, worauf ich schon hinwies. Von den ca. 500 Hausierern, über welche mir Angaben nach dieser Richtung vorliegen, war bei zwei Schnittwarenhändlern die rechte Hand, bezw. der rechte Arm gelähmt; eine Bürstenmacherin hatte einen Stelzfuß, ebenso ein Lumpensammler; ein anderer Lumpensammler und ein Händler litten an Asthma; ein Kurzwarenhändler war auf einem Auge erblindet; einem Viehhändler fehlten am rechten Fuß 4 Zehen; ein anderer hatte eine verkrüppelte linke Hand; bei einem Händler mit Geflügel, Butter und Eier war der Körper schief; ein Galanteriewarenhändler hatte einen verkrüppelten linken Fuß; eine Ölhändlerin litt an Rheumatismus, ein Glaser war stumm; ein mit seiner Ehefrau hausierender Rohr- und Strohflechter war blind, ebenso ein Pantoffelmacher; ein Händler hatte einen lahmen Fuß, ein anderer außerdem noch ein blindes Auge; ein Händler war taub; einer war nur auf einem Auge blind. Demnach hatten 19 oder kaum 4 % körperliche Gebrechen und davon mehrere solche, die sie bei der Ausübung des Hausiergewerbes außerordentlich zu hindern geeignet sind. Daß körperliche Gebrechen im Bezirk Posen Veranlassung zur Ergreifung des Hausiergewerbes gegeben haben, dürfte also nur in sehr wenig Fällen zutreffen.

Von 646 Hausierern und zwar der Kreise Birnbaum, Krotoschin, Fraustadt, Schrimm, Ostrowo, Posen West, Koschmin, Kosten, Pleschen, Neutomischel, Schmiegel, Schroda, Meseritz, Kempen und Schildberg liegen mir specielle Nachrichten über ihre Religion, Mutter- und Umgangssprache vor. Von diesen 646 Hausierern waren 346 katholisch, 190 evangelisch, 110 mosaisch, 330 gebrauchten als Umgangssprache vorzugsweise die deutsche, 316 die polnische Sprache, die meisten sprechen deutsch und polnisch. Treffen diese Zahlen für die übrigen Kreise auch zu, und es wird dies nach der Zusammensetzung der Bevölkerung in den genannten

und in den fehlenden Kreisen annähernd der Fall sein, dann sind im Regierungsbezirk Posen über die Hälfte — 53,6 % — Hausierer katholisch, 29,4 % evangelisch und 17 % mosaisch, 51 % Deutsche, die Juden eingeschlossen, und 49 % Polen. Von den katholischen Hausierern sind 91 % polnisch- und 9 % deutsch-katholisch, während die evangelischen Hausierer fast ohne Ausnahme deutscher Nationalität sind und die Juden sich nur mit wenigen Ausnahmen zu den deutschen rechnen und halten. Von den Hausierern mit deutscher Umgangssprache waren 57,6 % evangelische Deutsche, 33,4 % Juden und 9 % katholische Deutsche.

Bezüglich des Vermögensstandes liegen mir von 490 Hausierern nähere Angaben vor. Demnach haben 94 Haus- und Grundbesitz (19 %), 86 ein Haus (18 %), 16 nur Acker. Kapital besitzen die meisten nur insoweit, als sie es zur Unterhaltung ihres Hausierbetriebes nicht entbehren können, ebenso verhält es sich hinsichtlich der Pferde. Sonstiges Vieh als Kühe, Schweine, Ziegen, Geflügel findet sich stets bei den Hausierern vor, die Ackerland besitzen, häufig auch bei denen, die nur ein Haus ihr eigen nennen, selten bei den übrigen. 284 Hausierer (58 %) haben weder Haus noch Acker.

Treffen diese Zahlen allgemein für die Hausierer im Regierungsbezirk Posen zu, so sind die Vermögensstandsverhältnisse derselben immerhin nicht gerade sehr ungünstig zu nennen und jedenfalls besser, als sie allgemein gehalten werden. Freilich ist der Wert der Häuser meistens nur ein geringer und der Besitz an Acker umfaßt selten mehr als ein paar Hektar, oft aber nur einen Bruchteil eines solchen. Immerhin sind die betreffenden Hausierer Grundbesitzer und nehmen in wirtschaftlicher und socialer Beziehung an den Segnungen teil, die damit verknüpft sind.

Die meisten Hausierer im Alter über 25 Jahren sind verheiratet und haben Familie und zwar ist bei manchen Hausierern die Kinderzahl eine ziemlich große. Jedoch dürfte der Kinderreichtum bei ihnen durchschnittlich nicht größer sein als bei den übrigen Bevölkerungsklassen, mit denen sie social auf einer Stufe stehen.

Nach den mir vorliegenden Angaben dürften ungefähr 20 % der Hausierer mit dem Hausiergewerbe eine andere Erwerbsthätigkeit verbinden. So sind viele Schwarzviehhändler außerdem Fleischer, Gast- oder Landwirte, ebenso ist der auf dem Wege des Hausierens betriebene Pferdehandel häufig mit Landwirtschaft verbunden, ferner der Hausierhandel mit Geflügel, Eiern, Butter &c. Auch ein Öl- und Syruphändler, Händler mit Kurzwaren, Streichhölzern &c., mit Bibeln, Testamenten, Kalendern, sog. rohen Produkten treiben nebenbei Landwirtschaft, ja ein

Hausierer mit geistlichen und patriotischen Schriften findet nicht nur außerdem Zeit zur Ausübung der Landwirtschaft, sondern versieht auch noch das Amt des Küsters in seinem Wohnort. Ferner kommt es vor, daß Lumpensammler in der übrigen Zeit auf Tagelohn arbeiten, ein Grünzeughändler seine gelernte Profession als Schuhmacher ausübt, ein Geflügelhändler als Glaser, ein Hausierer mit Klempnerwaren die Klempnerei, ein Hausierer mit rohen Produkten den Getreidehandel, mit Seilerwaren die Seilerei, mit Stahl- und Eisenwaren das Scherenschleifergewerbe betreibt. Ein Hausierer mit Schuhen &c. ist Schuhmacher, zwei andere Glaser, ein vierter mit Galanteriewaren ist Schneider, zwei Viehhändler sind im Sommer Maurer, zwei andere sind Tischler, ein fünfter Arbeiter u. s. w. Bei den einen erscheint das Hausiergewerbe als die naturgemäße Fortsetzung ihrer sonstigen Erwerbsthätigkeit, für die das lokale Bedürfnis keinen genügenden Absatz darbot, andere haben anscheinend den Hausierhandel ergriffen, weil die Ausübung des von ihnen gelernten Handwerks am Platze sie und ihre Familie nicht ausreichend ernährte, bei den übrigen Hausierern dient wiederum umgekehrt die Übernahme bestimmter Arbeiten in der Zeit, in der sie nicht hausieren, zur Ergänzung des Verdienstes aus dem Hausierhandel. Auf die Verbindung des Hausiergewerbes mit anderer Thätigkeit haben anscheinend auch der Besitz von Haus und Acker, lokale Verhältnisse und das Vorhandensein von Familie Einfluß. Mit Hilfe letzterer, besonders der Ehefrau, ist der Hausierer nicht nur in der Lage, in der Zeit seiner Anwesenheit zu Hause durch Herstellung von Waren seine Geschäftsgänge vorzubereiten, sondern auch während seiner Abwesenheit sein Gewerbe als stehendes fortzusetzen. Jedoch scheint nach dem mir vorliegenden Material der Betrieb eines Gewerbes durch die zurückbleibenden Angehörigen des Hausierers in seiner Abwesenheit nicht gerade häufig zu sein. Soweit dies der Fall ist, steht das Gewerbe der Angehörigen meist im engsten Zusammenhang mit dem Hausierhandel des Familienoberhauptes. So betreiben Frauen von Hausierern mit Federvieh, mit Schreibutensilien, Galanterie-, Schnitt-, Woll- und Kurzwaren, Schirmen, mit Sieben, Scheren, Wanduhren und Klempnerwaren, mit Seilerwaren u. s. w. den Handel mit gleichen Waren zu Hause. Jedoch kommt es auch vor, daß die Angehörigen von Hausierern mit rohen Produkten zu Hause mit Schnittwaren handeln, daß die Frau eines Viehhändlers ein Schank- und Materialwarengeschäft betreibt.

Die Dauer der Wanderschaft ist eine sehr verschiedene. Von 392 Hausierern, über die mir in dieser Beziehung Angaben vorliegen, hau-

sieren nur 50 % das ganze Jahr hindurch, und zwar sowohl Viehhändler, Korbmacher, Strohflechter, Siebmacher, Bürstenmacher, Scherenschleifer und Lumpensammler als Hausierer mit rohen Produkten, Kurz- und Schnittwaren, Stoffen, Wollwaren, fertigen Kleidungsstücken, Trikotagen, Leinewand, Schirmen, Schuhen, Pantoffeln, Seife, Streichhölzern, Sieben, Scheren, Taschenmessern, Blechgeschirr, Leinöl, Syrup, Mostrich, Eiern, Butter, Kuchen, Obst, Gemüse, Brennholz, Sämereien, Bildern, Wanduhren, Bürsten, Blumen, Galanterie- und Spielwaren. Während aber die einen von diesen innerhalb des Jahres nur selten nach Hause zurückkehren, lassen sich die andern dort öfters blicken, ja manche kehren täglich nach Hause zurück, wenn die Beschaffenheit der von ihnen vertriebenen Waren und ihr Abnehmerkreis dies erfordern.

Die übrigen Hausierer sind nur Teile des Jahres auf Wanderschaft und zwar viele von ihnen größere Zeitabschnitte hinter einander, um dann den Rest des Jahres bis zur Wiederkehr ihrer Wanderzeit zu Hause zu bleiben. Für den Aufenthalt zu Hause werden die Monate Dezember und Januar bevorzugt, weil sie am ungünstigsten für die Ausübung des Hausiergewerbes sind. In dieser Zeit wird eine Nebenbeschäftigung gesucht oder die nächste Wanderschaft vorbereitet, besonders von denjenigen, die mit selbst gewonnenen oder hergestellten Waren hausieren. Andere hausieren nur einige Tage in der Woche oder im Monat, dritte nur einige Wochen oder Tage in bestimmten Jahreszeiten; ja einzelne, nämlich die Händler mit Gebetbüchern, Rosenkränzen, religiösen Gegenständen, aber auch mit Vieh und Kramwaren besuchen nur die Jahr- und Wochenmärkte in der Umgebung, erstere auch die Ablässe.

Begründeter Verdacht, daß der Hausierhandel nur Vorwand für das Betteln ist, ist nur sehr vereinzelt von meinen Berichterstattern konstatiert worden und dürfte somit im allgemeinen nicht bestehen. Von zwei Seiten wurde die Ansicht geäußert, daß die mit körperlichen Gebrechen behafteten Hausierer gegebenen Falles auch betteln. Jedoch ist, wie ich schon nachwies, die Zahl dieser Hausierer nur eine geringe. Von einem Berichterstatter wurden ferner die jüdischen Händler mit Zehngeboten, Gebetriemen, fünf Büchern Moses, von einem anderen die Hausierer mit Papierwaren und Streichhölzern, von einem dritten ganz allgemein die Straßen- und Wirtshaushändler bezichtigt, daß ihnen der Hausierhandel Vorwand für das Betteln sei.

Da diese Arten der Hausierer auch nur einen geringen Bruchteil aller im Regierungsbezirk Posen ausmachen, so würde, selbst wenn diese Behauptungen ganz allgemein zuträfen, was keineswegs der Fall, dadurch

an der Thatsache nichts geändert werden, daß nur in wenigen Fällen begründeter Verdacht besteht, daß der Hausierhandel nur Vorwand für das Betteln ist.

3. Das Hausiergewerbe in wirtschaftlicher Beziehung.

Die Art der durch den Hausierhandel vertriebenen Waren geht eigentlich schon aus dem Gesagten hervor. Von rund 1000 Hausierern in den Kreisen Neutomischel, Schmiegel, Kosten, Koschmin, Fraustadt, Birnbaum, Meseritz, Kempen, Posen, Lissa, Graetz, Schrimm, Pleschen, Posen West, Schroda, Gostyn, Krotoschin, Schildberg und Bomst hausierten allein 460 oder fast die Hälfte mit Vieh aller Art, in erster Reihe mit Schweinen, ferner auch mit Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen und Geflügel, vorzugsweise Gänsen, sowie mit Erzeugnissen der Landwirtschaft als Eiern, Butter, Grünzeug, Häuten, Fellen, Getreide, Hopfen ꝛc.

Von den übrigen Hausierern handeln 163 oder 16 % mit Kleidungsstücken, Schirmen, Stoffresten, Schnitt-, Kurz-, Woll-, Strick-, leinenen Waren, Posamentier-, Galanterie-, Glas-, Porzellan-, Töpferei- und Spielwaren, Schuhen, Pantoffeln ꝛc.; 103 oder 10 % mit Leinöl, Mostrich, Syrup, Heringen, geräucherten Fischen, Cichorie, Zucker, Kaffee, Lichten, Streichhölzern, Seife, Cigarren, Back- und Fleischwaren ꝛc.; 5 sind Zahnkünstler oder Viehkastrierer, 33 hausieren mit Bildern, Schriften, Papier ꝛc.; 82 hausieren mit meist selbst gefertigten Klempnerwaren, Bürsten, rohen Holzwaren wie Quirlen, Klammern, Löffeln, mit Photographien, Gipswaren, Körben, Streichholzbehältern, Kränzen, Schuhmacherhandwerkszeug, Seilerwaren, Näharbeiten ꝛc.; 6 mit Uhren; 29 sind Scherenschleifer, Siebmacher und handeln öfters gleichzeitig mit Stahl-, Eisenwaren, Sieben ꝛc.; 104 oder über 10 % sind endlich Sammler von Lumpen, Knochen und altem Eisen.

a. Hausierhandel mit Vieh.

Der ausgedehnte Hausierhandel mit Vieh, besonders Schweinen, und landwirtschaftlichen Erzeugnissen scheint mir eine Eigentümlichkeit der Provinz Posen zu sein, wenigstens ist mir nicht bekannt, daß er in anderen Gegenden in gleichem Umfange ausgeübt wird. Von meinen sämtlichen Berichterstattern, auch soweit sie Gegner des Hausierhandels sind, wird bis auf zwei Ausnahmen ihm eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen, weil der Viehhandel von dem stehenden Ge-

werbebetriebe gar nicht oder in nicht ausreichendem Maße gepflegt werde und auch die Jahrmärkte das Bedürfnis nicht befriedigten. Das Fehlen des stehenden Viehhandels wird durch die schwache und arme Bevölkerung zu erklären sein, die ihm keine genügende Unterlage für die Entfaltung seiner Thätigkeit bietet.

Nur die Bürgermeister der Städtchen Santomischel und Schroda halten die Viehhausierer für überflüssig und schädlich. „Die Viehhausierer", so meint ersterer, „sind geradezu die Vernichter der stehenden Gewerbe, vornämlich für Städte wie Santomischel. Die Viehmärkte sind hier vollständig eingegangen, weder der Landmann noch der Landarbeiter bringt lebende Ware zum Wochenmarkt, denn sie wird ihnen von den Hausierern zu Hause — meist in der aufdringlichsten Weise — förmlich abgeschwatzt und mit seltenen Ausnahmen zum Schaden der Verkäufer. Die von den Hausierern aufgewendeten Spesen sind ganz erhebliche und verteuern die Ware unverhältnismäßig, daher klagt der Landwirt mit Recht über schlechte Preise, der Konsument über zu teure Ware und der Zwischenhändler (Hausierer) läßt seine Familie daheim darben, während er auf der Reise über seine Verhältnisse lebt.

„Man muß das Leben und Treiben dieser Leute in ihren Gasthäusern und Bahnhofswirtschaften, in den Gerichtssälen und Polizeibureaux kennen lernen und wird zu der Überzeugung kommen, daß diese Kategorie von Hausierern ein Krebsschaden nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in jeder anderen Beziehung ist . . ."

Die Hausierer mit Vieh kaufen solches auf den Wochenmärkten in den Nachbarstädten und in den umliegenden Dorfgemeinden auf und setzen es als Schlachtvieh zur Mast, Aufzucht und sonstigen Zwecken entweder in den Provinzen Posen, Brandenburg und Schlesien auf den Märkten in größeren Partien oder auf den Dörfern hausierend in kleinen Posten ab. Einzelne Händler verkaufen das aufgekaufte Vieh nur an Großhändler in Berlin, Hamburg ꝛc., während umgekehrt das Vieh auch von größeren Händlern, Rindvieh und Pferde manchmal von Züchtern, bezogen und auf dem Wege des Hausierens in den Dörfern abgesetzt wird.

Die Händler mit Eiern, Butter, Geflügel ꝛc. kaufen gewöhnlich diese Waren gegen Geld oder Waren in einem einmeiligen Umkreise von den Bauern auf und verkaufen sie wieder an Händler im Orte, oder auf Märkten in der Nachbarschaft und nach Posen, Breslau, Berlin.

Die meisten Viehhändler haben ein Hausgrundstück und Land. Die zurückbleibenden Angehörigen bestellen in Abwesenheit des Hausierers den Acker. Das Vieh wird gegen bar, seltener gegen Umschlagskredit bezogen,

und wird für ein paar Ferkel durchschnittlich im Frühjahr ein Preis von etwa 10 Mk., im Sommer 7,50 Mk. und im Winter noch weniger, für ein größeres Schwein 15--60 Mk. gezahlt.

Ein festes Vertragsverhältnis besteht zwischen Hausierer und Lieferanten nicht. Die Hausierer kaufen je nach der Beschaffenheit ihrer Transportmittel 10—30 Stück Schwarzvieh, bezw. 1—5 Stück Rindvieh, und verkaufen diese meistens in wenigen Tagen. Die Hausierer handeln meist für eigene Rechnung, nur einige für Rechnung anderer.

Einige haben Hilfspersonen zum Handel, da sie an den Absatzorten solche nicht vorfinden. Diese Personen bekommen dann Löhne — täglich 50 Pfg. nebst Essen — und Tantiemen — Schwanzgeld 1—1,50 Mk. — je nach Übereinkunft. Vielfach verrichten auch die männlichen Familienangehörigen die Treiberdienste.

Als Beförderungsmittel wird für gewöhnlich ein einspänniges, mitunter auch ein zweispänniges Fuhrwerk benutzt. Die Hausierer weilen gewöhnlich nur einige Stunden an den einzelnen Orten, so daß sie dann gar keine oder doch nur sehr geringe Aufwandskosten und zwar nur an den Orten haben, wo sie futtern und übernachten. Diese Kosten betragen täglich 1—6 Mk., je nach der Anzahl der Personen. Der Verkauf geschieht gegen „Bar" oder auf „Kredit".

Im Wege des Tausches wird Vieh nicht verabfolgt. Die Preise, die erzielt werden, richten sich nach den einzelnen Gegenden und dem zu verkaufenden Vieh. Es werden für ein paar Ferkel durchschnittlich beim Verkauf etwa 6—10 auch 12 Mk., für ein Schwein 20—75 Mk. eingenommen. Für ein Stück Rind (Jungvieh) beträgt durchschnittlich der Preis etwa 100—150 Mk. Soweit vorgefordert wird, geschieht dies in sehr verschiedenem Maße. Der eine Hausierer fordert 2—3 Pfg. pro Pfund vor, der andere 50 Pfg. bis 1 Mk. pro Stück. Der Gewinn für ein paar Ferkel beträgt demnach etwa 50 Pfg. bis 2 Mk., im ganzen pro Transport etwa 25 Mk. nach Abzug der Kosten. Bei einem Stück Jungvieh beträgt der Gewinn etwa 10—30 Mk.

Von verschiedenen Seiten wird der Gewinn auf durchschnittlich 5—10 % des angelegten Kapitals nach Abzug der Unkosten beziffert. Da das allerdings meist geringe Kapital bis zu 20 mal im Jahr umgesetzt wird, ist dies also ein recht anständiger Gewinn.

Die Händler besuchen im allgemeinen die einzelnen Kreise alle 8—14 Tage.

Bestimmte Orte werden nicht jedesmal aufgesucht. Es wird vorzugsweise an kleinere Grundbesitzer und Arbeiter, aber auch an Händler

verkauft, und ist der beste Absatz in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten.

Über die Zunahme oder Abnahme des Viehhausierhandels sind die Ansichten sehr verschieden.

Nach den einen hat er in letzter Zeit zu-, nach anderen abgenommen. Das Gesetz über die Sonntagsruhe hat die Ausbreitung des Hausierhandels wohl nicht begünstigt, weil es in den Dörfern und kleinen Städten einen seßhaften Viehhandel nicht giebt, der durch die Sonntagsruhe zu Gunsten des Hausierviehhandels geschädigt werden könnte, andererseits früher die Hausierer ihr Vieh auch des Sonntags zum Kauf angeboten haben, da die Leute, welche in der ganzen Woche auf Arbeit waren, eben nur Sonntags zu Hause angetroffen wurden.

Die Abnahme des Viehhausierhandels wird von verschiedener Seite auf vermehrte Konkurrenz aus anderen Gebieten, auf die Vermehrung der Unkosten durch die Atteste und auf die an einzelnen Orten sich entwickelnde Selbstzucht des Viehes zurückgeführt.

Der Gänsehandel wird auf dem Wege des Hausierens betrieben, weil nur auf diese Weise große Mengen abgesetzt werden können. Auch hält in den vom Hausierer besuchten Örtlichkeiten der stehende Gewerbe- und Handelsbetrieb Gänse nicht feil. Die Gänse, 60—80 Stück, werden gegen bare Zahlung von Händlern und Produzenten aufgekauft und in kurzer Zeit ebenfalls gegen bar — bis 3 Mk. das Stück — an Händler und Konsumenten verkauft. Dieser Handel wird nur in den Herbstmonaten und ohne Hilfspersonen betrieben und zwar teilweise auf eigene, teilweise auf fremde Rechnung von Lohnhausierern. Der Gewinn ist sehr verschieden, er dürfte durchschnittlich 5—10 % des Anlagekapitals betragen. Die Händler besuchen gewöhnlich bestimmte Gegenden und Orte alle 3 Tage.

Klagen von seiten des Publikums über Übervorteilung durch Viehhausierer sollen nicht vorgekommen sein.

Nach dem Gesagten ist der geschilderte Handel mit Vieh und landwirtschaftlichen Produkten im Regierungsbezirk Posen insofern nicht ausschließlich Hausierhandel, als vielfach die aufgekaufte Ware an Händler in größeren Orten und auf Märkten abgesetzt wird. Andererseits scheinen jedoch die Konsumenten, soweit sie nicht auf letzteren ihren Bedarf decken oder sich das Vieh selbst aufziehen, für den Bezug desselben lediglich auf die Hausierer angewiesen zu sein, die auch ausschließlich den Absatz des Viehes vermitteln. Bei dem Vorwiegen der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Bezirk ist daher die große Zahl der Viehhausierer leicht zu erklären.

b. Hausierhandel mit Kleidungsstücken u. s. w.

Wesentlich mehr wird die Existenzberechtigung und die Thätigkeit der Hausierer mit Kleidungsstücken und den Waren, die zur Anfertigung dieser gehören, sowie mit Schirmen, Glas-, Porzellan- Spielwaren, ferner mit Gebetbüchern, Kalendern, Papier, Bildern, Skapulieren von meinen Berichterstattern in Frage gestellt. Ja es liegen mir einzelne Urteile vor, die kaum schärfer sein können. Sie werden aber vielfach, und das ist wohl charakteristisch, von Herren gefällt, in deren Amtsbezirken diese Hausierer nicht ansässig sind. Die nähere Bekanntschaft mit ihnen scheint also günstig auf die Ansicht über sie einzuwirken, allerdings nicht überall. Es seien hier zunächst zwei dieser absprechenden Urteile wiedergegeben.

Der Bürgermeister der Stadt Schroda schreibt: „Diesseits wird der Hausierhandel im allgemeinen für völlig überflüssig und nicht nur als die Handwerker und Handelsleute, sondern auch das gesamte Publikum schädigend erachtet. Nur Scherenschleifer, Kesselflicker, Holzschnitzer, Strohflechter, Schauspieler, Specialisten und Artisten erscheinen erwünscht, da solche Handwerker und Unternehmer infolge des geringen Bedürfnisses nach ihren Waren und Leistungen sich an einem Orte nicht aufhalten können, sonst aber ihre Anwesenheit ab und zu an jedem Orte notwendig ist. Alle übrigen in dem Rundschreiben des Vereins für Socialpolitik aufgeführten Handwerker und Gewerbetreibenden sind fast an jedem Orte vertreten.

„Durch den Hausierhandel werden die Handwerker und Handelsleute sowie die Bevölkerung überhaupt insofern schwer geschädigt, als die Hausierer sich außerordentlich aufdringlich zeigen und vielfach dem Volke Waren aufhalsen, für welche dieses keinen praktischen notwendigen Gebrauch hat. Die Waren bestehen aber, namentlich was Kleiderstoffe anbelangt, in sog. Ausschuß- und Schundwaren. Die Ware hat zwar im Verhältnis zum Preise ein gutes Aussehen, taugt aber durchaus nichts. Die Käufer werden daher durchweg betrogen. Ein und derselbe Hausierer von dieser Sorte pflegt gewöhnlich gar nicht mehr oder erst nach einer Reihe von Jahren, wenn sich auf ihn niemand mehr besinnen kann, dieselbe Gegend wieder aufzusuchen, und so schenken die Käufer dem angeblich neuen Hausierer immer wieder Vertrauen und kaufen, selbstverständlich fallen sie wieder herein. Ähnlich wie mit diesen Waren verhält es sich mit allen anderen. Hierdurch wird der reelle Handwerker und Händler in seiner Existenz sehr gefährdet. Liefert er gute Ware, so kauft sie ihm

des höheren Preises wegen niemand ab. Liefert er aber Schundware, so hat er den Verlust seiner Kundschaft zu erwarten.

„Der vorwiegendste Teil der Hausiererei qualifiziert sich — und man kann dieses wohl mit Recht sagen — geradezu als Betrug. Würde der Hausierhandel auf die eingangs bezeichneten Kategorien eingeschränkt werden, dann würden verschiedene Produzenten anfangs allerdings geschädigt werden, da sie wohl einen Teil ihrer Warenabnehmer, die Hausierer, verlieren würden. Es würde sich aber ihr Absatzgebiet in nicht allzu langer Zeit insofern vergrößern, als der Absatz bei den stehenden Gewerbebetrieben zunehmen würde, und sie daher an diese mehr Waren abgeben könnten. Freilich könnten sich die Produzenten nunmehr nicht mehr mit der Herstellung von schlechten Waren befassen, sondern müßten bessere Waren fabrizieren.

„Durch eine solche Einschränkung würde die Reellität und das Vertrauen zwischen Käufer und Verkäufer gesteigert werden . . . .

„Hinsichtlich der Persönlichkeit der Hausierer selbst muß ich bemerken, daß diese vorwiegend arbeitsscheue Individuen sind, die sich nur dann wohl fühlen, wenn sie sich mit einem Kram Sachen von Ort zu Ort schlagen, die Wirtshäuser aufsuchen und bei den anwesenden Gästen etwas verkaufen können. Der Verdienst oder Erlös wird dann gewöhnlich alsbald verzecht. Es sind dies eben Leute, welche, wie man sagt, aus der Hand in den Mund leben. Da diese Personen gewöhnlich zu den Unzufriedenen gehören, so sind sie auch politisch verkommene Subjekte und geeignet, ihre verkehrten politischen Ansichten nach Gegenden hineinzutragen, welche sonst von Lieb und Treue zu Kaiser und Reich erfüllt waren. Ich bin fest davon überzeugt, daß viele unter der Maske eines Hausierers für socialdemokratische Zwecke wirken und ihnen weniger am Absatz der Waren als daran liegt, jene Zwecke zu verfolgen.“

Im gleichen Sinne äußert sich der Bürgermeister von Dobrzyca: „In hiesiger Stadt haben Hausierer ihren Wohnsitz nicht; dagegen wird dieselbe von den verschiedensten Hausierern häufig aufgesucht. — Es vergehen wenig Tage mit Ausnahme der strengen Winterzeit, an denen Vertreter der Hausiererei in geringerer oder größerer Zahl hier ihr Gewerbe nicht ausüben und dabei die verschiedensten Waren und Gegenstände feilbieten und absetzen oder ihre Leistungen anbieten . . . .

„Durch die Leinen-, Baumwollen- und Wollenwarenhändler kommen fast stets Schädigungen der Käufer vor, ganz besonders bei den Wollenstoffen. Dieselben haben ein gutes Aussehen, sind aber die allerschlechteste Schund- und Ausschußware. Sie findet aber immer wieder Abnehmer,

da die Anpreisungen unter allerhand schwindelhaften, das Mitleid erregenden Reden, z. B. Rückgang des Geschäfts infolge Krankheit, Verluste durch Kreditgewährung an feste Kunden, meist mit großer Gewandtheit gemacht und — wie gesagt — die Dummen nie alle werden. —

„Neben den Schädigungen durch minderwertige Waren liegt eine weitere Schädigung der Abnehmer darin, daß die Waren noch häufig auf Zureden gekauft werden, wenn kein zwingendes Bedürfnis vorhanden ist.

„In der Natur der Verhältnisse liegt es, daß die Geschädigten fast nur die ungebildetere, ärmere Arbeiterbevölkerung ausmachen. Die stehenden Geschäfte gehen stetig zurück und viele ehrliche Geschäftsleute, die ihre Existenz auf die bezeichneten Volksklassen basiert haben, werden nach und nach zu Grunde gehen, denn sie können die Konkurrenz der vermehrten Hausierer auch deshalb nicht aushalten, weil diese nur gegen Barzahlung verkaufen, während von ihnen aus alter Gewohnheit Kredit beansprucht wird. Hiernach, und da die von den Hausierern angebotenen Leistungen und Waren durchweg auch in stehenden Geschäften zu haben sind, so kann ein Bedürfnis zum Hausierhandel überhaupt als vorhanden nicht anerkannt, vielmehr muß derselbe als ein großer Schaden für die gesamte Bevölkerung betrachtet werden." —

Soweit diese Händler entfernt von Städten in Dörfern, in denen stehende Geschäfte derselben Branche sich nicht befinden, hausieren, wird ihre wirtschaftliche Existenzberechtigung ohne weiteres zugestanden werden können. Aber die wenigsten Hausierer beschränken sich auf solche Ortschaften, die durch Eröffnung von seßhaften Handlungen an Zahl auch immer mehr abnehmen; das Absatzgebiet würde ein zu geringes sein. Sie hausieren auch in Dörfern mit Läden und in Dörfern in der Nähe von Städten, deren Handel- und Gewerbetreibende die Dorfbewohner zu ihrer rechtmäßigen Kundschaft zählen, endlich auch in den Städten selbst von Haus zu Haus oder legen ihre Waren auf den Wochenmärkten aus und treten fraglos in Konkurrenz mit den angesessenen Kaufleuten. Der Hausierhandel ist in diesen Ortschaften überflüssig, da die betreffenden Waren mit geringen Ausnahmen in gleicher und besserer Qualität zu denselben Preisen auch in den Läden zu haben sind.

Haben jedoch diese Hausierer nicht dasselbe Recht auf Fristung ihres Daseins wie die ansässigen Kaufleute? Bilden sie nicht denjenigen Teil des Handelsstandes, dem zu geringe Mittel zu Gebote stehen, um Läden zu eröffnen und zu halten und der deshalb gezwungen ist, sich und seine Familie durch den Umsatz von Waren im Wege des Hausierens zu er-

halten? Denn dazu gehört nur ein ganz geringes Kapital. So wurden mir von meinen Berichterstattern Fälle mitgeteilt, in denen Hausierer mit Betriebskapitalien von 10 Mk. oder wenig mehr arbeiten, dies aber so häufig — wöchentlich — umsetzen, daß sie damit sich und ihre Familie, welche allerdings zu Hause noch ein Gewerbe betrieb, ernährten.

Je größer das Betriebskapital, das wohl selten 1000 Mk. übersteigt, desto größer naturgemäß der Warenbezug und desto seltener der Kapitalumsatz; derselbe geschieht aber wohl bei jedem Hausierer mit derartigen Waren mehrere, mindestens 3—4 male im Jahre. Dieselben werden aus Handelsgeschäften, seltener aus der Fabrik (Leinen) bezogen, stammen auch sehr häufig aus dem Ankauf von Ausschußwaren und Resten auf Jahrmärkten, da ihre Qualität nach den übereinstimmenden Berichten meistens sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Pantoffeln und Filzschuhe werden von einigen Hausierern und deren Angehörigen selbst angefertigt. Die Waren werden im übrigen gegen Bar bezogen, Kredit genießen wohl nur die kapitalkräftigsten Hausierer; ein festes Vertragsverhältnis besteht dabei zwischen Lieferant und Hausierer nicht.

Im allgemeinen wird auf eigene Rechnung gehandelt, jedoch sollen auch Fabriken (Leinen) auf diesem Wege Absatz ihrer Produkte suchen; derartige Fabriken befinden sich aber nicht im Bezirk, die Lohnhausierer kommen aus Schlesien und dem Westen.

Wenn es der Umfang des Hausierhandels erfordert, begleiten Hilfspersonen den Hausierer. Soweit sie nicht zu seiner Familie gehören, stehen diese Hilfspersonen in festem Lohn — 50 Pfg. bis 1 Mk. pro Tag — nebst freiem Unterhalt.

Die Hausierer tragen ihre Waren entweder selbst oder bedienen sich zur Beförderung derselben eines Wagens, den sie irgendwo einstellen, um sodann einen Teil der Waren dem Wagen zu entnehmen und mit ihnen im Orte zu hausieren. Die ersteren kehren jeden Tag oder in kurzen Zeiträumen nach Hause zurück, besuchen nur die Ortschaften in nahem Umkreise und führen meistens Waren mittlerer Qualität. Denn ihr Abnehmerkreis ist ein gegebener und sie müssen bestrebt sein, ihn sich zu erhalten. Die letzteren bleiben längere Zeit vom Hause weg, durchstreifen größeres Gebiet, ohne immer dieselben Ortschaften zu berühren und führen öfter als jene die sogenannte Schundware.

Die Dauer des Aufenthalts an den einzelnen Orten richtet sich nach der Größe des Abnehmerkreises, der sich ausschließlich aus dem ärmeren und ungebildeten Teil der Bevölkerung rekrutiert.

Kosten erwachsen daraus nur der zweiten Kategorie von Hausierern, aber bei der großen Anspruchslosigkeit dieser Leute auch nur in geringem Umfange. Das Futter für die Pferde bekommen sie häufig von den Bauern geschenkt, sie selbst nehmen mit der dürftigsten Lagerstatt und Kost fürlieb, so daß ihnen der Aufenthalt an den einzelnen Orten kaum über 1 Mk. pro Tag und Person zu stehen kommt.

Der Verkauf geht im allgemeinen gegen bar vor sich, seltner im Wege des Tausches gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse, die der Hausierer sodann an Händler weiter verkauft. Jedoch gewähren die Hausierer, die regelmäßig dieselben Ortschaften besuchen, auch häufig Kredit. Gerade dieser Umstand, verbunden mit der Bequemlichkeit des Einkaufs und der Beredsamkeit der Hausierer, dürfte die Konkurrenzfähigkeit derselben gegenüber dem seßhaften Handel erklären. Allerdings sollen, wie mir von einer Seite geschrieben wurde, die Hausierer bei Kreditierung der Ware die Zinsen des kreditierten Betrages reichlich auf den Warenpreis schlagen; sie handeln übrigens in dieser Beziehung nicht anders wie mancher Ladeninhaber.

Bei der Stellung des Preises wird von den meisten Hausierern vorgefordert und zwar bis zu 100 % des zuletzt bewilligten Preises. Diese Handlungsweise könnte als ein Zeichen der Unsolidität des Hausierhandels festgelegt werden, wenn nicht im ganzen Regierungsbezirk Posen so ziemlich von jedem Verkäufer einer Ware in ähnlicher Weise gehandelt würde. Es bleibe dahingestellt, ob diese Erscheinung, die den von anderen Gegenden Deutschlands dahin versetzten Personen zuerst in sehr unangenehmer Weise auffällt, aus der Zusammensetzung der Bevölkerung im Regierungsbezirk Posen zu erklären ist. Jedenfalls ist es Thatsache, daß fast bei jedem Kauf der Käufer von dem gestellten Preise etwas abzuhandeln versucht und zwar meistens mit Erfolg, da der Verkäufer in Erwartung dessen schon den Preis entsprechend hoch bemessen hat. Der Hausierer trägt dieser leidigen Landessitte nur Rechnung, wenn er ebenfalls vorfordert, allerdings geschieht dies wohl von vielen in einer Höhe, die nur ihre Erklärung in der geringen Bildung und der Urteilslosigkeit ihrer Abnehmer findet.

Über den Gewinn der Hausierer im einzelnen habe ich zuverlässige Angaben nicht erhalten können, der Gewinn im ganzen nach Abzug der Kosten und Spesen dürfte sich auf 10—25 % des Kapitals beziffern. Er wäre also nicht viel größer wie bei den seßhaften Händlern, wenn der Hausierer sein Kapital nicht öfter umsetzte wie diese.

Der beste Absatz ist im Herbst, wenn die landwirtschaftlichen Arbeiter aus Mitteldeutschland mit ihren Ersparnissen heimkehren, sodann vor Weihnachten, ferner im Frühjahr, besonders vor Ostern und Pfingsten.

Wie schon erwähnt, konkurrieren an den Orten, wo seßhafte Handlungen vorhanden sind, die hier in Frage kommenden Hausierer so ziemlich in allen von ihnen geführten Waren mit diesen. Liegt somit fraglos eine Schädigung der betreffenden Kaufleute durch die Hausierer vor, so ist mir doch kein Fall bekannt geworden, wo diese Schädigung den Rückgang des stehenden Geschäfts oder sogar seinen Bankerott zur Folge gehabt hat. Die Anzahl dieser Hausierer fällt eben gegenüber der Zahl der seßhaften Kaufleute und Handwerker, sowie gegenüber der Bevölkerung nicht so schwer ins Gewicht. Ebenso wird die Behauptung mancher Berichterstatter, daß der Hausierhandel durch die Sonntagsruhe auf Kosten der stehenden Geschäfte zugenommen hat, von anderer Seite anscheinend mit Recht bestritten und das Gegenteil behauptet, da der Hausierhandel auch am Sonntag verboten ist, an dem die Hausierer die Leute am ehesten zu Hause antrafen und ihre Waren absetzten. Klagen des Publikums über Übervorteilung durch Hausierer wurden mir von manchen Berichterstattern mitgeteilt.

Abgesehen von den Hausierern mit Vieh, die eine Specialität der Provinz Posen vorstellen, und deren Thätigkeit und Lage von der der übrigen Hausierer wesentlich abweichen, dürfte die soeben beschriebene Hausiererklasse den Grundstock der Hausierer in allen Gegenden Deutschlands bilden. Von ihrer Lage, ihrer Wirksamkeit unterscheiden sich die übrigen Hausierer nur in wenigen Punkten, auf die ich in der folgenden Schilderung dieser daher hauptsächlich eingehen werde.

c. Die Lumpensammler.

Die Lumpensammler tauschen für ihre Waren — hauptsächlich geringwertige Kurz-, Galanterie- und Spielwaren — nicht Geld, sondern Lumpen, Knochen und altes Eisen ein, die sie an Großhändler weiter liefern, von denen sie häufig auch jene Waren bezogen haben. Da sich in den Dörfern und auch in den kleinen Städten stehende Geschäfte nicht mit dem Einsammeln von Lumpen 2c. abgeben, so muß die Thätigkeit der Lumpensammler als eine wirtschaftliche bezeichnet werden, wenn auch ihren Lieferanten durch Bezahlung dieser Abfälle mit barem Gelde mehr gedient wäre als mit den oft überflüssigen Waren des Lumpensammlers. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß dem Publikum, besonders auf

dem Lande, damit ein Gefallen geschieht, wenn ihm die von den Lumpensammlern geführten und von ihm benötigten Waren ins Haus gebracht werden und es statt Geld dafür seine Lumpen los wird. Auch ist anzunehmen, daß der Erlös aus dem Verkauf der Lumpen 2c. ein so geringer ist, daß die Lumpensammler auf den Verdienst angewiesen sind, der ihnen aus der Hingabe von Waren an Stelle von Geld erwächst, zumal ihre Thätigkeit meistens die Haltung eines Fuhrwerks, also verhältnismäßig große Kosten, mit sich bringt.

Seitdem die Papierfabrikation immer mehr zur Verarbeitung von Holzstoff übergeht, sind auch die Preise für Lumpen derartig gesunken, daß das Geschäft des Lumpensammelns sich nicht mehr bezahlt macht, infolgedessen ist auch die Zahl der Lumpensammler im Regierungsbezirk Posen sehr zurückgegangen.

Ihr Geschäft bringt es übrigens mit sich, daß sie es nur im engen Umkreis ihres Wohnorts betreiben und sich nur auf kurze Zeit von diesem entfernen.

d. Hausierhandel mit Leinöl, Mostrich, Sirup u. s. w.

Über den Hausierhandel mit Leinöl, Mostrich, Sirup, Heringen, geräucherten Fischen, Cichorie, Kaffee, Zucker, Cigarren, Back- und Fleischwaren, Lichte, Seife, Streichhölzern 2c. ist in Ergänzung vorstehender Ausführungen folgendes zu bemerken.

Dieser Hausierhandel wird vielfach von Personen betrieben, die ein stehendes Materialien- und Viktualiengeschäft, Land- und Gastwirtschaft, eine Bäckerei oder Fleischerei besitzen, oder noch einen anderen Beruf haben, in dem sie aber überhaupt oder in bestimmten Zeiten nicht die genügende Beschäftigung finden. Sie alle betreiben den Hausierhandel zur Vermehrung ihres sonst unzureichenden Einkommens, ihren Angehörigen, soweit dies angängig, während ihrer Abwesenheit die Fortführung ihres stehenden Geschäfts überlassend.

Leinöl und Leinkuchen werden teilweise von Händlern aus größeren Orten des Regierungsbezirks bezogen, teilweise von den Hausierern zu Hause in eigner Presse hergestellt. Mit Back- und Fleischwaren hausieren Bäcker und Fleischer bezw. deren Angehörige, die übrigen Waren werden sämtlich von anderen größeren Händlern bezogen. Die Hausierer besuchen nur die Orte in ihrer nächsten Umgebung — in einem Umkreis von ca. 15 km. — und kehren meistens an jedem Tage nach Hause zurück. Sie stellen meistens feste Preise, fordern also nicht vor, und

erzielen durchschnittlich einen Reingewinn von 10—25 % des Einkaufspreises. So verkaufen sie 1 Liter Leinöl mit 80 Pfg., einen Leinkuchen mit 80 Pfg. bis 1 Mk. und verdienen daran nach Abzug der Kosten und Spesen etwa 20 Pfg.

Die Fischwaren werden hauptsächlich an den Festtagen im Wohnort und in den Nachbarorten von Haus zu Haus getragen und auf den Wochenmärkten verkauft. Ebenso ist für das Leinöl der beste Absatz in der Fasten- und Adventszeit, weshalb viele derjenigen Hausierer, die nur mit diesen Waren handeln, sich auf das Hausieren in den Monaten Dezember bis März beschränken.

Für die hier in Frage kommenden Hausierer ist es charakteristisch, daß sie jedes Jahr in kurzen Zwischenräumen dieselben Orte aufsuchen, in denen sie meistens ihre bestimmten Kunden haben. In diesen Orten werden von ansässigen Kaufleuten fragliche Waren nicht geführt — höchstens daß die Schankwirte nebenbei einige der Materialwaren und Viktualien führen. Jedoch entgeht natürlich der Absatz der Hausierer den Kaufleuten benachbarter Städte. Soweit solche vorhanden, ist eine Konkurrenz zwischen den Hausierern und den Ladeninhabern nicht zu leugnen. Klagen diese über schädliche Konkurrenz der Hausierer werden mir ebensowenig wie solche des Publikums über Übervorteilung und Belästigung durch diese Hausierer gemeldet.

Es sei noch bemerkt, daß einige dieser Hausierer sich gleichzeitig mit dem Ankauf von rohen Fellen auf dem Lande beschäftigen, die sie an Großhändler weiter verkaufen. Diese Thätigkeit kann vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nur als notwendig bezeichnet werden, ganz abgesehen davon, daß sie im Interesse der Verkäufer liegt und keine entgegenstehenden Interessen anderer Bevölkerungsgruppen verletzt.

e. Hausierhandel mit selbstgefertigten Waren.

Der Handel mit selbstgefertigten Waren, wie Klempnerwaren, Bürsten, rohen Holzwaren als Quirlen, Klammern, Löffeln, mit Gipswaren, Näharbeiten und Seilerwaren rc., unterscheidet sich in der Hauptsache von dem übrigen Hausierhandel dadurch, daß die betreffenden Hausierer die Waren nicht von Händlern und aus Fabriken beziehen, sondern sie mit ihrer Familie selbst anfertigen. Soweit sie in kleinen Orten wohnen und nicht ihre ganze Produktion an einen oder wenige Zwischenhändler abgeben — ein Fall, der mir übrigens nicht berichtet worden ist —, zwingt sie die Kleinheit

des örtlichen Absatzmarktes, ihn durch das Wandern zu vergrößern. Wohnen sie in größeren Orten, wie z. B. die mit Blechwaren hausierenden Slovaken in der Stadt Posen, so veranlaßt sie die Konkurrenz der stehenden Geschäfte, in denen das städtische Publikum zu kaufen gewohnt ist, auf die Dörfer zu gehen.

Je größer ihre Produktion, entweder infolge der Mitarbeit der Familienmitglieder oder der Leichtigkeit der Warenherstellung, desto länger bleiben die Hausierer das Jahr über ihrer Häuslichkeit fern, je schneller sie die mitgeführten Waren absetzen, desto häufiger kehren sie nach Hause zurück. Es giebt demnach auch unter den Hausierern mit selbstgefertigten Waren solche, die einen großen Teil des Jahres über unterwegs sind und einen Teil der Provinzen Posen, Schlesien und auch Brandenburg durchqueren und wieder andere, die sich auf den in gewissen Zwischenräumen wiederkehrenden Besuch der Ortschaften in einem Umkreise ihres Wohnortes von wenigen Meilen beschränken.

Die hier in Frage kommenden Hausierer scheinen im allgemeinen wenig vorzufordern, sie lassen sich ihre Arbeiten billig bezahlen und bringen es wohl niemals über ein sehr bescheidenes Einkommen hinaus. Außer den Händlern mit Gipswaren, die sich an die besser situierte Bevölkerungskreise wenden, versuchen diese Hausierer ihre Erzeugnisse an die unbemittelte Bevölkerung abzusetzen.

In den Dörfern hält der stehende Gewerbe- und Handelsbetrieb die fraglichen Waren nicht feil, in den Städten schon öfter, jedoch ist der Hausierhandel mit diesen Waren schon so eingebürgert, daß in den von den Hausierern besuchten Städten der stehende Handels- und Gewerbebetrieb bezüglich der von jenen geführten Waren auf bedeutenden Absatz gar nicht rechnet, zumal sie durchschnittlich billiger sind, als er sie abgeben kann.

Der Hausierhandel mit selbstgefertigten Waren hat in den letzten Jahrzehnten weder zu- noch abgenommen. Das Gesetz über die Sonntagsruhe hat auf ihn keinen Einfluß ausgeübt. Klagen von seiten des Publikums über Übervorteilung durch diese Hausierer sind nicht vorgekommen. Im übrigen liegen die sonstigen Verhältnisse bei ihnen nicht anders wie bei den anderen Hausierern.

In diese Gruppe gehören auch die wenigen Zahnkünstler, welche im Umherziehen Bestellungen auf die Anfertigung künstlicher Zähne und Gebisse aufsuchen und solche sodann selbst ausführen. Diese Zahnkünstler sind Barbier- und Heilgehülfen und betreiben das Geschäft nur einige Wochen während des Sommers. Sie beziehen die Zähne —

etwa 100 Stück auf einmal — nebst dem erforderlichen Kautschuk ꝛc. aus Fabriken und setzen sie in etwa 1—1½ Jahren um. Sie besuchen nur die an den Eisenbahnen gelegenen Orte, und zwar in jedem Jahre dieselben, halten sich in jedem Orte mehrere Tage auf und wohnen in den Gasthäusern, in denen ihnen täglich 2,50—3 Mk. Kosten entstehen.

Diese Art des Hausierhandels hat abgenommen.

f. Die Wanderhandwerker.

Es bleiben nun noch die Scherenschleifer, Siebmacher, Kesselflicker und sonstige Personen übrig, die im Umherziehen ihre Leistungen anbieten, häufig gleichzeitig mit Sieben, Stahl- und Eisenwaren Handel treibend. Die Verbreitung dieser über ganz Deutschland dürfte eine allgemeine und ziemlich gleichmäßige sein und die Gründe, die ich für den Wanderbetrieb der zuletzt beschriebenen Kategorie von Hausierern erörterte, dürften auch für die Scherenschleifer ꝛc. zutreffen. Sind doch auch die Siebe, die sie mit sich führen und verkaufen, meist von ihnen selbst angefertigt, während sie ihre Eisen- und Stahlwaren, meist Solinger Fabrikat, gegen Bar oder Umschlagskredit von Händlern, aus Ausverkäufen ꝛc. entnehmen. Sie hausieren meistens das ganze Jahr hindurch von Haus zu Haus in Stadt und Dorf und sind im allgemeinen weniger lästig als vielmehr erwünscht, da sie zur sofortigen Ausführung eine Arbeit übernehmen, die, wenn auch notwendig, doch zu geringfügig ist, als daß man ihretwegen einen Gang unternimmt. Allerdings scheint Vorsicht ihnen gegenüber am Platze zu sein, da von mehreren Berichterstattern die Ansicht geäußert wurde, daß sie, im besonderen die Kesselflicker, den Besuch des Publikums zum Gelegenheitsdiebstahl benutzen.

Die Rohmaterialien zu den Sieben werden bei Bedarf gegen Bar bezogen und die fertigen Waren gegen Bar verkauft, das Scherenschleifen und Kesselflicken lassen sie sich auch sofort bezahlen. Die Mengen der von ihnen jedesmal bezogenen Waren sind verschieden groß, beispielsweise werden solche für 20 Mk. in 2—4 Wochen abgesetzt. Es wird nur auf eigene Rechnung hausiert. Soweit den Hausierer Hilfspersonen begleiten, sind es Angehörige; der Scherenschleifer hat natürlich einen Schleifkarren, die übrigen benutzen keine Transportmittel für ihre etwaigen Waren.

Der Aufenthalt in jedem Ort richtet sich nach seiner Größe. Die Städte werden hauptsächlich bei Gelegenheit der Jahrmärkte in Zwischen-

räumen von 2—3 Monaten besucht. Die Hausierer gehen meistens über einen gewissen Umkreis — beispielsweise von ca. 60 km — nicht hinaus, sie wenden sich mit dem Angebot ihrer Leistungen so ziemlich an alle Bevölkerungsklassen, während sie die Siebe hauptsächlich an Landwirte und Müller verkaufen.

Klagen über Konkurrenzierung des stehenden Handels- und Gewerbebetriebes in den Städten — nur dieser käme in Betracht — sind mir ebensowenig wie Klagen des Publikums über Übervorteilung mitgeteilt worden.

4. Zusammenfassung.

Fassen wir das über den Hausierhandel in wirtschaftlicher Beziehung Gesagte zusammen, so sehen wir, daß im Regierungsbezirk Posen im Umherziehen mit Vieh, und zwar hauptsächlich mit Schweinen und Gänsen, und mit einer sehr großen Anzahl von Waren gehandelt wird, deren das Publikum zur Befriedigung seiner Bedürfnisse bedarf. Ein Teil der Hausierer, die Sammler von Lumpen, Knochen und altem Eisen, und die Aufkäufer von Häuten lassen sich gleichzeitig angelegen sein, ihre Kunden von ihren noch verwertbaren Abfällen zu entlasten. Sämtliche Hausierer mit verschwindenden Ausnahmen treiben ihr Gewerbe, um den Unterhalt zum Leben zu gewinnen. Wir haben gesehen, daß viele von ihnen dabei in unwirtschaftliche Konkurrenz mit den seßhaften Handel- und Gewerbetreibenden treten, und da die Erhaltung der letzteren für den Staat fraglos von größerer Bedeutung ist als die der Hausierer, so liegt der Gedanke einer gesetzlichen Beschränkung letzterer nahe. Jedoch dürfte es schwierig sein, festzustellen, bis zu welcher Zahl die Hausierer in jedem ihrer Gewerbszweige erwünscht und wie viel von ihnen überflüssig sind. Auch drängt sich die Frage auf, welchen Beruf die ehemaligen Hausierer ergreifen sollen. Viele von ihnen werden infolge ihres Alters und ihrer Körperbeschaffenheit auch weiterhin nur als Händler ihren Unterhalt zu verdienen in der Lage sein. Sie würden gezwungen, trotz Mangels an dem erforderlichen Kapital Ladengeschäfte zu eröffnen, damit die schon übermäßig große Konkurrenz unter diesen und die Anzahl derjenigen Kaufleute vermehren, die ohne genügende kaufmännische Vorbildung und ohne entsprechendes Anlage- und Betriebskapital bald genötigt sind, zum Schaden ihrer Lieferanten ihre Läden zu schließen.

Ein gesetzliches Vorgehen gegen die Auswüchse des Gewerbebetriebs im Umherziehen dürfte daher, wenn überhaupt, mit großer Vorsicht zu

unternehmen sein, besonders da durch meine Erhebungen wenigstens nicht der Beweis erbracht ist, daß die Konkurrenz von Hausierern direkt zu dem Ruin seßhafter Kaufleute geführt hat.

Der Vertrieb der zu Hause angefertigten Waren fällt gegenüber dem Hausierhandel mit Waren, die aus Handelsgeschäften und aus den Fabriken bezogen werden oder aus dem Ankauf von Ausschußwaren und Resten auf Jahrmärkten stammen, endlich die von dem Produzenten aufgekauft sind (Vieh), nicht ins Gewicht.

Die gekauften Waren müssen meistens von den Hausierern bar bezahlt werden; selten genießt ein Hausierer Umschlagskredit. Infolgedessen werden die von den Lieferanten den Hausierern gestellten Preise nicht höhere sein, als sie ihren übrigen in kleinen Posten beziehenden Abnehmern bewilligen. Ein festes Vertragsverhältnis zwischen Lieferant und Hausierer besteht nur in den Ausnahmefällen, daß der Hausierer im Auftrage des ersteren (Fabrikanten) die Waren im Umherziehen abzusetzen sucht (Lohnhausierer). Diese Fabrikanten wohnen aber nicht in der Provinz. Im übrigen wird auf eigene Rechnung gehandelt.

Die Menge der bezogenen Waren und die Zeit, in der es gelingt, die Waren umzusetzen, sind äußerst verschieden.

Der Warenbezug des einzelnen Hausierers richtet sich nach der Höhe seines Betriebskapitals, dem Werte der bezogenen Waren und nach der Zeit, in welcher sie abgesetzt werden sollen; andererseits richtet sich die Absatzzeit oft auch nach dem Warenbezug. Unter 10 Mk. dürfte der Wert (Einkaufspreis) der bezogenen Waren nie fallen, selten einige Hundert Mark übersteigen. Die Absatzzeit schwankt zwischen dem Bruchteil einer Woche und demjenigen eines Jahres.

Am meisten werden Hausierer mit Vieh von Hilfspersonen begleitet, bei den übrigen Hausierern kommt dies seltener vor. An den Absatzorten werden keine Hilfspersonen vorgefunden. Sofern die Begleiter der Hausierer nicht seiner Familie angehören, stehen sie im festen Lohn, die Hilfspersonen der Viehhausierer bekommen außerdem eine Tantième. Im allgemeinen benutzt der Hausierer zu seiner Beförderung kein Gefährt; er hat ein solches nur, wenn es die Art oder die Menge seiner Ware verlangt.

Die Dauer des Aufenthalts an den einzelnen Orten richtet sich naturgemäß nach der Größe dieser und der Absatzfähigkeit der betreffenden Waren in denselben. Sie variiert zwischen wenigen Stunden und mehreren Tagen. Nach der Dauer des Aufenthalts richten sich wieder die Kosten desselben. Solche entstehen in der Hauptsache nur für das

Übernachten. Die Verpflegung ist bei der großen Anspruchslosigkeit der Leute eine äußerst einfache und billige, besonders bei denjenigen, die außer sich noch eine Familie zu ernähren haben. Besondere Herbergen für Hausierer und dergleichen Personen existieren im Regierungsbezirk Posen nicht. Sie übernachten in dem allgemeinen Gasthof und, sind mehrere Gasthäuser vorhanden, in dem billigsten. Außer den durch den Bezug der Waren, die Unterhaltung und Bezahlung etwaiger Hilfspersonen, den eventuellen Reisekosten, und den durch das etwaige Halten eines Fuhrwerks entstehenden Kosten haben die Hausierer keine Spesen.

Der Verkauf geht meistens gegen Bar vor sich, seltener gegen Kredit oder im Wege des Tausches gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse. Letztere Verkaufsart hat erst in neuerer Zeit zugenommen. Die erzielten Preise dürften durchschnittlich 15—25 % höher als die Einkaufspreise der verkauften Waren sein. Von der Mehrzahl der Hausierer wird vorgefordert und zwar von 5 bis zu 100 % des schließlich bewilligten Preises.

Der Gewinn im einzelnen wie im ganzen genügt in den meisten Fällen kaum, um den Hausierer und seine Familie dürftig zu ernähren, auch wenn sie außerdem ein stehendes Gewerbe betreiben; von einem Teil der Hausierer, besonders den Lumpensammlern, Hausierern mit Viktualien und mit Vieh, werden bestimmte Gegenden und Orte regelmäßig in größeren (vierteljährlich) und kleineren (wöchentlich) Zwischenräumen aufgesucht; andere Hausierer, besonders diejenigen, welche mit Schundwaren handeln, suchen dies möglichst lange zu vermeiden.

Einige Hausierer bewegen sich nur in der näheren oder weiteren Umgebung ihres Wohnortes, andere durchziehen große Teile der Provinzen Posen, Brandenburg und Schlesien. Über diese Provinzen gehen sie im allgemeinen nicht hinaus. Am meisten und gewinnbringendsten wird wohl in wohlhabenderen Dörfern verkauft, in denen ständige Geschäfte am Orte die von den Hausierern geführten Waren nicht verkaufen.

Mit Ausnahme der Gipsfigurenhändler und der Zahnkünstler, die sich auch an die besser situierten Kreise der Bevölkerung wenden, wird ausschließlich an die ärmere Bevölkerung — Arbeiter, kleine Handwerker und Bauern — verkauft und zwar ist in der Zeit vor den drei großen Festen und im Herbst nach der Ernte sowie an Ablaß- und Markttagen der beste Absatz.

In Kleidungsstücken, Stoffresten, Schnitt-, Kurz-, Woll-, Strick- und leinenen Waren, Posamentier-, Galanteriewaren, Schuhen, Pantoffeln, Stahl- und Eisenwaren, Cigarren, Seife, Lichtern, Streichhölzern kon-

kurrieren stehender und Wanderbetrieb häufig, in Schirmen, Glas-, Porzellan-, Töpferei-, Spielwaren, Leinöl, Mostrich, Sirup, Heringen, geräucherten Fischen, Cichorien, Kaffee, Zucker, Back- und Fleischwaren, Bildern, Schriften, Klempner-, rohen Holzwaren, Bürsten, Gipswaren, Körben, Seilerwaren, Uhren rc. weniger, im Viehhandel, im Lumpensammeln, Anfertigen von Zähnen und Scherenschleifen gar nicht. Der stehende Betrieb kann den Wettbewerb des Hausierbetriebs im allgemeinen aushalten. Der Hausierhandel hat im ganzen in den letzten Jahren eher ab als zugenommen; das Gesetz über die Sonntagsruhe hat seine Ausbreitung nicht begünstigt.

Klagen des Publikums über Übervorteilung durch Hausierer kommen hauptsächlich hinsichtlich der Händler mit Kleidungsstücken und denjenigen Waren, die zu ihrer Herstellung gebraucht werden, vor.

Zum Schluß möchte ich noch kurz auf den Widerspruch hinweisen, der sich zwischen den Ergebnissen meiner Enquête und der Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 vorfindet. Nach letzterer gab es an diesem Tage in der ganzen Provinz Posen nur 1230 selbständige Hausierer, während allein im Regierungsbezirk Posen rund 2182 Wandergewerbescheine eingelöst worden sind. Dieser Widerspruch klärt sich dadurch auf, daß bei der Gewerbezählung allem Anschein nach die Hausierer mit Vieh unberücksichtigt gelassen worden, wohl weil sie teilweise das Vieh, das sie im Umherziehen aufgekauft haben, nicht auf diesem Wege wieder absetzen, sondern an Großhändler weiter verkaufen. Diese Hausierer machen aber nach meinen Ermittelungen fast die Hälfte sämtlicher Hausierer im Regierungsbezirk Posen aus.

Nach dem Ergebnis der Gewerbezählung hat gegenüber dem Durchschnittssatze von 2,45 Hausierer auf 1000 Einwohner des Reichs die Provinz Posen die niedrigste Verhältniszahl, nämlich 0,80. Da der Hausierhandel mit Vieh wohl eine Eigentümlichkeit des Ostens ist, so würde bei Berücksichtigung dieses eine erhebliche Verschiebung der Durchschnittszahl des Reichs zu den Verhältniszahlen der einzelnen Provinzen Preußens stattfinden. Im besonderen würde sich diejenige für Posen sehr erhöhen. Nach meinen Ermittelungen kommen nämlich im Regierungsbezirk Posen auf 1000 Einwohner 1,9 Hausierer.

III.

Nördliches Deutschland.

7.

Der Hausierhandel im Herzogtum Oldenburg.

Von

L. O. Brandt,

Generalsekretär in Oldenburg i. Gr.

Der Wanderhandel ist eine Verkehrsform, die von allen Fortschritten, die unsere Zeit gemacht hat, im Grunde wenig berührt worden ist. Die feindliche Stellung des Handwerks und Kleinhandels gegen ihn ist sehr alt; sie konnte sich früher nur besser auf die Rechtsgrundlage des Privilegiums stützen, während sie heute ihre Argumente einzig der Konkurrenzwirkung entnimmt. Dieselben Klagen, die heute über die Konkurrenz ertönen, die der Hausierhandel dem ortsansässigen Handels- und Gewerbebetrieb macht, sind schon vor Jahrhunderten laut geworden; man kann eine Petition zur Aufhebung dieser Handelsform ganz gut mit einer Begründung versehen, die man einem Aktenstücke des Oldenburger Archivs aus dem 17. oder 18. Jahrhundert entnommen hat. Ebenso sind die Mittel, die man zur Bekämpfung des Hausierhandels anwendet, immer gleich gewesen; das Verbot und die Besteuerung dieses Handels mußten in der Zeit der geschlossenen Territorial- und Stadtgrenzen, der privilegierten Gewerbe aber natürlich mit noch größerem Nachdrucke gefordert werden als heute. So bietet die Geschichte des Hausierhandels in Oldenburg ein ziemlich eintöniges Bild.

1. Die Gesetzgebung über den Hausierhandel in der älteren Zeit.

Die Gesetzgebung hat sich mit dem Hausierhandel nachweislich zuerst 1609 (16. März) beschäftigt; es wird das Hausieren in und um die Stadt Oldenburg verboten[1]. Im 13. Artikel dieser Verordnung wird

---

[1] Corpus Constitutionum Oldenburgicarum, Teil VI Nr. 80. Verordnung, wonach sich das Krahmer-Amt in Oldenburg zu richten.

festgesetzt: „Vor's dreyzehende wird vermittelst dieses das Hausieren und Umlauffen in der Stadt, auf dem Damme und bei dem Staue ausserhalb vorgemeldter Jahrmärkte, auf den gemeinen befreiten Jahrmärkten und jedes Jahr drey freye Tage, gänzlich verboten und sind wir auf einkommene Erinnerung, dessen ernstliche Abschaffung zu verfügen, in Gnaden erböthig."

Eine Verordnung vom 7. September 1650 wendet sich noch insbesondere gegen den Hausierhandel mit Mehl, Brot und Zwieback in der Stadt[1]. Wer nicht zur Bäcker-Innung gehörte, sollte, mit Ausnahme an den öfter erwähnten Märkten und den freyen Tagen nicht „Weitzen oder gesäuert Brot oder auch gebeutelt Rocken- oder Weitzen-Mehl in der Stadt verkaufen". Vor allem sollten die Fremden, die Weizenmehl zur Stadt brachten, nicht damit hausieren, sondern es zum Markte bringen. Auch bei dieser Gelegenheit wird den Bäckern eingeschärft, daß sie immer für genügenden und guten Mehlvorrat zu sorgen hätten, und der Preis für das Pfund wird ein- für allemal festgesetzt: für die beste Qualität 3 Gr., für die mittelmäßige 2 Gr. und für die geringste 1½ Gr.

Ferner hat Christian II. im Jahre 1699 (19. August)[2] „das Hausieren und Unterhalten von Kramladen und Winkelkrämereien in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und im Stadt und Butjadingerlande für fremde Kaufleute"[3] verboten, nur die öffentlichen Jahrmärkte

---

[1] Corp. Const. Oldenb., Teil VI Nr. 86a: Verordnung, wonach sich das Becker-Amt zu richten.

[2] Corp. Const. Oldenb.: Verordnungen in denen beyden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, wie auch denselben incorporirten Landen, als Stadt- und Butjadingen-, Würder- und Stedingerlande, bis Johannis 1722 publiciret etc. etc. Herausgegeben von Joh. Christoph von Oetken, Teil VI Nr. 70 — für die Folge citiert unter der Chiffre Corp. Const. Oldenb.

[3] Die Wanderhändler werden sehr verschieden genannt. Man findet die Bezeichnungen: Hausirer, Umträger, Packenträger, Castenkrämer, Mithridat-Krämer. Attalus Philometos, der letzte pergamenische König (138—133 v. Chr.) beschäftigte sich viel mit Giften und Gegengiften; bald nach ihm wandte der pontische König Mithridates Eupator, geb. 132 v. Chr., demselben Gegenstande besondre Aufmerksamkeit zu. Nach ihm ist ein Arzneimittel in Latwergenform benannt, zu dessen Bereitung 54 verschiedene Substanzen notwendig waren. Dieses Mithridat wurde gleich anfangs als giftwidrig, magenstärkend, stärkend, schmerzstillend, mit einem Worte als ein Panacee betrachtet. Ein ähnliches Präparat ist der Theriak, welcher zuerst von Andromachus auf Befehl Neros nach dem schon lange vor ihm bekannten Mithridat verfertigt wurde; dieses Präparat ist noch heute in den Apotheken zu finden. Das Mithridat spielte im Mittelalter eine große Rolle als Gegengift und Universalheilmittel und war in jedem Hause zu finden. Er wurde auf den Märkten

sollten sie besuchen dürfen. Natürlich findet sich in der Verordnung, die den gesamten Handel den eingesessenen Kaufleuten vorbehält, wie bei allen derartigen Privilegien, die leicht zu einer Monopolisierung und Ausbeutung des Publikums führen konnten, die Verpflichtung für die ortsansässigen Händler ausgesprochen, sowohl stets für die genügenden Waren zur Bedürfnisbefriedigung zu sorgen, als auch das Verbot, die Preise über Gebühr zu steigern. Den schon seßhaften Händlern, die sich in den Dörfern niedergelassen hatten, sollte die Ausübung des Gewerbes auch weiterhin gestattet sein, wenn sie bei den Magistraten von Oldenburg oder Delmenhorst das Bürgerrecht nachsuchten, sich in einer dieser Städte niederließen, „Feuer und Herd darin halten und gleich anderen Mitbürgern bürgerliche Onera abtragen wollten".

All die Verbote scheinen aber wenig genützt zu haben. In dem erweiterten Kramer-Societäts-Privilegium vom 20. September 1712[1] wird das Verbot des Hausierens wiederholt (Artikel 12) und insonderheit auch den „Kleiderträgerinnen alles Verkaufen und Umtragen neuer Krahm-Waren" untersagt. Alle Übertretungen der Verbote hatten Wegnahme der Waren zur Folge, die zur Hälfte dem Fiskus, zur Hälfte der Krämerzunft anheimfielen. 1724 (1. April) werden die Bestimmungen den Behörden abermals energisch in Erinnerung gebracht, „gestalt das Hausieren so wol Einheimisch- als fremder Kaufleute und Juden mit allerhand Waren in hiesiger Grafschaft und Landen dergestalt überhand nehme, daß dadurch denen hiesigen Kaufleuten und Schutzjuden kein geringer Abbruch in ihrer Nahrung zuwachse"[2]. Bei dieser Gelegenheit wird der Handel mit Leinwand und Strümpfen, die von Oldenburger Bürgern selbst gemacht oder in ihrem Auftrage gefertigt waren, in der Stadt und auf dem Lande freigegeben, „da man das Hausieren nicht nennen könne".

Das allgemeine Verbot war außerdem wenigstens insoweit gemildert, daß fremden Kaufleuten die Erlaubnis zum freien Handel für die Waren gegeben wurde, die in der Stadt Oldenburg nicht zu haben waren.

---

und Messen verkauft und von Hausierern als köstliches Heilmittel im Lande umhergetragen in derselben Weise, wie noch heutzutage die thüringischen Olitätenhändler ihre unfehlbaren Heilmittel an den Mann bringen. — Da die Verbreitung des Mithridats fast ausschließlich durch die Hausierer erfolgte, so dürfte ihnen diese Thätigkeit die Bezeichnung Mithridat-Krämer eingetragen haben.

[1] Corp. Const. Oldenb., Teil VI Nr. 81.

[2] Corp. Const. Oldenb., I. Supplement Nr. 26.

Daß auch damals, in viel höherem Maße als heute, allerhand Gesindel unter dem Vorwande des Hausierhandels umherzog und lichtscheue Thaten verübte, geht aus einer Verordnung vom 25. Juli 1765 hervor[1], die lautet: „Demnach Wir benachrichtigt sind, daß eine aus 400 Juden und 200 Christen bestehende, mit falschen oder erschlichenen Päßsen versehene Diebesbande, sich aus dem Reiche und vom Rhein, in hiesige Gegenden herunterziehe, und unter dem Vorwande von allerhand treibender Handlung, als Hausierer, ingleichen als Operateurs, Spielleute und Bergknaben, die Gelegenheit zu gewaltsamen Einbrüchen und hin und wieder ausforschen und die allgemeine Sicherheit durch allerhand Räubereyen, Einbrüche und Diebstähle zu stöhren, bereits würklich angefangen haben." . . . (Folgt Ausweisungsbefehl.)

Am 23. August 1766 wird den Oldenburger Unterthanen sowohl wie den fremden Handelsleuten, die nach den Märkten im Butjadingerlande ziehen, bei 5 Gulden Gold Strafe verboten, sich in den Kirchdörfern, die sie passieren, aufzuhalten, um ihre Waren auszubieten, noch auch besonders am Sonntag vor dem Burhaver Markte auf dem Seefelder Schaart ihre Waren auszupacken und zu verkaufen.

Das strikte Verbot des Hausierhandels wandelte sich allmählich unter der Hand von getreuen Kassenverwaltern des Fiskus in eine von der Zahlung eines Schutzgeldes abhängige Erlaubnis um, oder aber das Recht des freien Handels im Lande wurde für gewisse Waren gesondert verpachtet. So wurde der Handel mit Gartensämereien in der Grafschaft Oldenburg, der von jeher vor allem von Holländern betrieben worden war, 1765 an einen Oldenburger für 5 Thaler jährlich verpachtet. Der Pächter bestellte in den verschiedenen Dörfern Agenten, die die Sämereien feilhielten. Am 5. März 1767 wurde dem Kommerzienrat Grovermann in Oldenburg der Handel mit Messern im Lande verpachtet auf sein Höchstgebot an jährlichem Pachtgelde von 50 Thalern. Ebenso war auf den Handel der Fremden, „die im Lande Stuben miethen", mit Sensen und Lehen, mit eisernen und ehernen Töpfen, mit Messern, Scheren und anderen Kurzwaren ein Schutzgeld gelegt, und alle diese Händler, die als Inhaber von „öffentlichen Pachtstücken" betrachtet wurden, mußten auch zeitweilig die dem Gewerbe auferlegten Steuern bezahlen[2].

---

[1] Corp. Const. Oldenb., III. Supplement Nr. 29.

[2] Akten des Großherzoglichen Archivs zu Oldenburg, Titel 25 Nr. 19; s. auch Verzeichnis und summarischer Inhalt der im Herzogtume Oldenburg vom 1. Sept. 1755 bis zum 31. Dez. 1793 ergangenen Verordnungen und Reskripte und Resolutionen. I. Teil, II. Teil. Oldenburg, G. Stalling, 1794 und 1803.

In welcher Weise der Wanderhandel damals in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ausgeübt wurde, erfahren wir aus einer Vorstellung der Königlichen Rentkammer auf eine Eingabe der Krämerzunft von Oldenburg 1760 wegen Aufhebung des Hausierhandels. In der Vorstellung der Rentkammer vom 26. August 1766[1] findet sich folgende Beschreibung der thatsächlichen Verhältnisse: „Es sind in verschiedener Qualité 2-erlay Art dieser Leute, die erste Gattung bestehet aus denen, welche entweder ganz fremd oder hier im Lande sich so weit niedergelassen, daß sie kleine Wohnhäuser oder Stuben gemiethet, sich als Unterthanen und Eingesessene betragen; und alle personelle onera mit abhalten, und dagegen mit allerhand Waren hausieren. Zu der 2ten Gattung gehören diejenige, welche gewisse Stücke und benahmte Waren in Pachtung und darüber ordentliche, von der allerhöchsten Landesherrschaft selbst genehmigte, auch infolge solcher vom Königl. Kammer-Kollegio approbierte Häuer-Kontrakte in Händen haben, nach welchen sie in hiesigen Grafschaften ihre Waren, insoweit sie im Kontract befaßt, frey debitiren können."

Am 1. Oktober 1766 wurde darauf verfügt, daß der ersten Klasse dieser Hausierer, soweit sie ständigen Wohnsitz in den Grafschaften haben und Unterthanen geworden sind, die Erlaubnis zum Betriebe des Wanderhandels bleiben soll. Alle Pässe und Certifikate, die bis dahin ausgestellt worden waren, wurden eingezogen. Am 17. Dezember 1788 wird das allgemeine Verbot des Hausierens erneuert; neu ist Ziffer 3 der Verordnung, die besagt: „daß die fremden Kaufleute und deren Bediente, welche mit Proben von Kram- Ellen- und anderen Waren, oder mit gedruckten Verzeichnissen ihres Warenlagers herumreisen, ihre Waren, außer den Jahrmärkten und an den Orten, wo selbige gehalten werden, nur bey einländischen Kaufleuten anbieten; den dawider handelnden, der bis dahin erlaubte Handel mit den gedachten Kaufleuten nicht weiter gestattet, und sie nachdrücklich bestraft werden sollen"[2]. Das ist also ungefähr die Bestimmung, die jetzt in der Gewerbeordnung das Detailreisen ohne Wandergewerbeschein gestattet.

Schon in der Verordnung von 1680, die den Getreide und Mehlhandel regelte, ist von dem Verbote des Hausierens außerhalb des

---

[1] Ebenda.

[2] Verzeichnis und summarischer Inhalt der in dem Herzogtume Oldenburg vom 1. September 1755 bis zum 31. Dezember 1793 ergangenen Verordnungen, Reskripte und Resolutionen, II. Teil. Oldenburg, G. Stalling, 1794.

Marktes gesprochen. Wie es sich damit verhielt, erfahren wir ausführlicher aus einer Verordnung vom 10. Oktober 1801. Die Wochenmärkte in der Stadt Oldenburg fanden jeden Mittwoch und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vormittags statt, und in diesen Stunden mußten alle Waren auf dem Markte feilgeboten werden. Der Verkauf in den Häusern und auf der Straße war verboten. Erst nach 11 Uhr konnte unter Beobachtung der übrigen gesetzlichen Vorschriften wieder hausiert werden. Unter den Waren, um die es sich hier handelt, befanden sich auch Getreide, Roggen, Gerste, Hafer ꝛc., die in Scheffeln, Tonnen oder ganzen Fudern verkauft wurden. Nur die Verkäufer von See- und Flußfischen und von Getreide, das zu Schiff angebracht wurde, waren an die Marktordnung nicht gebunden.

Mit dem Beginne des 19. Jahrhunderts haben sich die Anschauungen gewandelt. Von dem unbedingten Verbote des Hausierens sah man ab, führte aber den gedruckten, auf Namen lautenden Hausierschein ein (Verordnung vom 22. August 1805), der im Principe heute noch besteht. Eine Steuer lag auf dem Wandergewerbebetriebe nicht; sie wird erst vom Jahre 1899 an nach Art und Umfang der preußischen Gesetzgebung über diesen Gegenstand eintreten.

Um für die nachfolgend geschilderten gegenwärtigen Verhältnisse des Hausierhandels nicht nur auf eigene Beobachtungen angewiesen zu sein, gab ich einen Fragebogen an die Handels- und Gewerbevereine im Lande, an die Abteilungen der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft, an die Gemeindevorsteher und einzelne Personen aus, so daß zu erwarten war, daß in den einlaufenden Antworten sowohl der Standpunkt der ansässigen Kleinhändler, als auch (aus der Landwirtschaft) der der Personen zur Geltung kommen würde, die am meisten von Hausierern aufgesucht werden und von ihnen kaufen. Auf diese Weise ist es in der That gelungen, kritisches Material zur Korrektur der naturgemäß einseitigen Aussagen der Kleinhändler zu gewinnen.

2. Die gegenwärtigen Zustände im Hausierhandel.

Das Herzogtum Oldenburg ist ein günstiger Boden für den Gewerbebetrieb im Umherziehen, weil der Wandergewerbeschein bisher nicht mit einer Steuer belegt war, daher naturgemäß die Hausierer über die benachbarten preußischen Grenzen, wo sie der Besteuerung unterlagen, drängten. Vor allem spielen hier aber die Besiedelungsverhältnisse eine große Rolle. In einem Lande, dessen Bevölkerung in dichtbesiedelten

großen Dörfern, oder kleineren oder größeren Städten zusammenwohnt, ist die Daseinsbedingung für einen örtlich ansässigen Kleinhandel und Specialhandel gegeben, dem ein flotter Absatz an einen nahe wohnenden großen Kundenkreis erlaubt, größere Vorräte zu führen und diese auch in größerer Auswahl der Qualitäten und Varietäten auf Lager zu halten. Dies trifft für Oldenburg nicht zu.

Im Herzogtum Oldenburg fallen nach der amtlichen Statistik noch heute auf die 5379 qkm Boden 2395 qkm unkultivierte Flächen und Gewässer und die Volksdichtigkeit, auf den Kulturboden (nicht auf das gesamte Areal des Landes) bezogen, betrug 1890 für das ganze Herzogtum 105, für die oldenburgischen Geestlandschaften 142, für die münsterschen 95 Köpfe auf den Quadratkilometer. Das ganze Land zeigt typisch die Erscheinung weitläufiger Besiedelung. Von den 2370 Wohnkomplexen, die 1890 gezählt wurden, hatten

1330	weniger als	50	Bewohner,
360	= =	50—100	=
612	= =	100—500	=
49	= =	500—1000	=
8	= =	1000—2000	=
11	mehr als	2000	=

Unter diesen 11 Städten sind

3	mit	2000—3000	Bewohnern,
4	=	3000—5000	=
3	=	5000—10 000	=
1	=	ca. 25 000	=

Die landwirtschaftliche Bevölkerung steht im Vordergrunde, und wenn sich dies Verhältnis auch nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung plötzlich nicht unwesentlich verschoben hat, und sich die gewerbliche Entwicklung auf aufsteigender Linie bewegt, so bleibt der Siedelungszustand in seinen wesentlichen Erscheinungen doch bestehen.

Wenn auch die geschlossene Siedelung in Oldenburg nicht fehlt, so sind doch sowohl die Dörfer so weitläufig, als auch die Einzelhöfe so zahlreich, daß der Kleinhandel naturgemäß einen schweren Stand hat. Er ist auf dem Lande durchgängig noch ziemlich unentwickelt, wenn wir von größeren Ortschaften absehen und auch in ihnen vermag er sich nur mit Mühe zu specialisieren. Der Warenhandel ist häufig noch ein Appendix der Schankwirtschaft, wobei schwer zu entscheiden ist, ob der größere Teil des Einkommens aus dem Schankbetriebe oder aus der Handlung fließt. Ein solches Gebiet ist für den Hausierhandel gewiß

sehr günstig. Große Entfernungen des Bauern und seines Gesindes vom nächsten ansässigen Händler erlauben eine rasche und augenblickliche Befriedigung des eben auftretenden Bedürfnisses nicht; die Ausgänge beschränken sich auf gewisse Gelegenheiten und richten sich dann oft nach der nächsten Stadt, wo Erzeugnisse der Landwirtschaft abgesetzt werden und dabei auch die Einkäufe besorgt werden. Nebenher auftretende Bedürfnisse werden unter solchen Umständen gern bei dem Hausierer befriedigt, der ins Haus kommt und den Kauf leicht macht; es werden unter solchen Umständen vielleicht häufig auch Waren entnommen, obwohl man schon mißtrauisch geworden ist gegenüber der mit so großer Zungengeläufigkeit und unter Anwendung mitleiderregender Thränen und Vorspiegelungen gepriesenen Warenqualität.

Was zunächst die allgemeine Frage anlangt, ob der Hausierhandel im Herzogtum Oldenburg stark hervortritt, so muß bei der Beantwortung in Betracht gezogen werden, daß ihre Beurteilung außerordentlich vielen subjektiven Momenten unterliegt. Was dem einen als ein starker Hausierverkehr erscheint, braucht es darum für einen andern noch nicht zu sein; sodann werden wir uns danach umsehen müssen, wer die Antwort erteilt; ob sie von einem Landwirte, einem Beamten oder einem Händler, der ein Interesse am Aufhören des Hausierhandels hat, erfolgt. Ich habe außerdem oft beobachtet, daß die Befragten den Unterschied zwischen Hausierer und Detailreisenden nicht festhielten, wie er ja in der Thatmanchmal kaum festzustellen ist. Ausgeschieden werden aus der Betrachtung muß meines Erachtens auch der Wanderhandel auf Messen und Märkten, weil hier ein wesentliches Moment der Technik des Hausierhandels fehlt: Der Wanderhändler auf dem Markte sucht den einzelnen Käufer nicht persönlich auf; gerade der intime Verkehr, aus dem man so viele schädliche Eigenschaften des Hausierhandels ableitet, ist hier wesentlich abgeschwächt. Man könnte allerdings auch sagen: Aber der Wanderhändler sucht doch auch hier die Käufer auf, wo sie zusammenströmen; indessen ist es klar, daß in den angeführten Fällen ein großer Unterschied obwaltet. Wenn wir so die Antworten gruppieren, die auf unsere Anfragen eingegangen sind, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen. Von 26 landwirtschaftlichen Vereinen erklären 12, daß der Hausierhandel in dem Orte ihres Bereiches nicht stark gefühlt werde, 10 sagen das Gegenteil aus und 4 lassen die Frage unentschieden. Von 25 Gemeindevorstehern antworten 11: der Hausierhandel trete nicht stark hervor; 13: er sei stark bemerkbar. Von den Handel- und Gewerbetreibenden antworten 40 mit Ja, 18 mit Nein. Stellenweise stoßen wir

auch auf die gegenteilige Auffassung für dieselben Orte von seiten der dem Stande und Berufe nach verschiedenen Beurteiler, oder aber auch die Anschauungen der Handeltreibenden selbst weichen unter einander ab, was darin seinen Grund hat, daß die einen den engeren Ortsbezirk, die anderen den weiteren Gemeindebezirk ins Auge fassen; daß ferner die Gegenstände, mit denen jemand Handel treibt, ersichtlich auf seine Beurteilung der Frage Einfluß haben. Hat ein Handeltreibender für seine eigenen Waren von dem Hausierer keine Konkurrenz zu fürchten, so wird er ihrer Thätigkeit weniger Beachtung schenken und überhaupt über die Sache kühler denken; er neigt mehr dazu, dem Hausierhandel eine untergeordnete Bedeutung zuzuschreiben. Jedenfalls ersehen wir das Eine, daß ein allgemeines einheitliches Urteil über die Verbreitung, und die Stärke der Konkurrenzwirkung des Hausierhandels nicht existiert, wie das von vornherein zu erwarten war, sondern es muß örtlich individualisiert werden, und selbst da, wo das Hausieren stark empfunden wird, sind die Gründe erst festzustellen, aus denen dies geschieht, bevor ein Urteil über Schädlichkeit oder Nützlichkeit gefällt werden kann; sie liegen zum Teil sicher in den oben geschilderten Verhältnissen.

Man findet in Oldenburg Hausierer aus allen Gegenden Deutschlands: aus der Rheinprovinz, vor allem aus der Umgebung von Koblenz; aus dem Sauerlande, Braunschweig, aus dem Harze (Töpferwaren, Emaillegeschirre); vom Eichsfelde, aus Thüringen, Baden, Hessen (Strohhüte); Solingen (Sensen, Messer ꝛc.); aus Böhmen (Glaswaren, Draht und Blechwaren); Westfalen, Drieburg, Dalhausen, Hannover (Strohflechterei in Twistringen); Duisburg (Glaswaren); Ostfriesland (Besen, Strohmatten). Besonders in Hessen scheinen viele Hausierer ansässig zu sein. Es wird uns das Dorf Selters als eines von denen bezeichnet, wo die ganze Bevölkerung während der Jahreszeit, die das Wandern erlaubt, ortsabwesend ist. Oldenburg selbst stellt natürlich auch Hausierer, die zum Teil ursprünglich fremd waren und sich im Laufe der Zeit im Lande niederließen, wie dies in Brake geschehen ist, wohin die Hausierer vor zwei Jahrzehnten noch periodisch kamen, sich dann ansässig machten und nun von ihren größeren offenen Geschäften aus ihre Waren (z. B. Maschinenstrickereien) durch Hausierer vertreiben lassen. Über die Zahl der jährlich in Oldenburg verkehrenden Hausierer können sichere Angaben nicht gemacht werden, da die Statistik der fremden Hausierer nicht zuverlässig ist. Nach der Berufszählung von 1895 kommen in Oldenburg (Großherzogtum) auf 1000 Einwohner

	männliche	weibliche	zusammen
Hausierer desselben Geschlechts	2,14	1,30	1,72

Die folgenden Übersichten mögen die Sachlage so weit klären, wie es möglich ist.

Übersicht

über die Zahl der von 1884—1893 im Großherzogtum Oldenburg ausgestellten[1]

im Jahre	Wandergewerbescheine für Hausierer (§ 55 d. G.-O.)	Legitimationskarten und Gewerbe-Legitimationskarten für Handlungsreisende (§ 44 a Abs. 1 u. 6 d. G.-O.)
1884	962	539
1885	1071	629
1886	1130	611
1887	1095	595
1888	1048	612
1889	1088	584
1890	1174	608
1891	1199	650
1892	1139	644
1893	1180	626

Zusammenstellung der im Herzogtum Oldenburg in den Jahren 1886 bis einschließlich 1895 erteilten Wandergewerbescheine.

im Jahre	Es sind Wandergewerbescheine an im Herzogtum Oldenburg wohnhafte Personen zur Ausgabe gelangt	an in anderen Bundesstaaten wohnhafte Personen	an Ausländer	Zusammen	Bemerkungen
1886	785	147	11	943	Hinzu gehen die Inhaber von in andern Bundesstaaten ausgestellten Wandergewerbescheinen — Formular B für Inländer (grau) —, deren Zahl unbekannt ist. Es steht jedoch fest, daß die betreffenden Gewerbetreibenden einen ausgiebigen Gebrauch von ihren Gewerbescheinen im Herzogtume machen.
1887	744	147	10	901	
1888	808	133	6	947	
1889	717	118	4	839	
1890	666	130	7	803	
1891	655	146	9	810	
1892	647	114	7	768	
1893	664	116	8	788	
1894	629	91	6	726	
1895	619	102	5	726	
zus.	6934	1244	73	8251	
	8251				

[1] Stenographische Berichte über die Verhandlungen im Reichstags. 9 Legislaturperiode; III. Session 1894/95; I. Anlageband.

Über die Art der angebotenen Waren und zugleich ihre Herkunft, die nicht immer mit der Herkunft der Händler übereinstimmt, ließ sich folgendes feststellen.

Waren	Herkunft der Händler.
a) Vertrieb selbstgefertigter oder zum Teil selbstgefertigter Waren.	
Korbwaren	?
Besen	Ostfriesland
Strohflechtereien	Ostfriesland, Hannover (Twistringen)
rohe Blechwaren	Böhmen, Ungarn
Strohhüte garniert und ungarniert	Hessen-Nassau, Rheinland
Holzwaren und -Schnitzereien	Westfalen
Pinsel, Bürsten u. s. w.	Oldenburg
Schuhwaren	?
künstliche Blumen	?
b) Vertrieb von Waren, die der Händler angekauft hat.	
Manufakturwaren, Wollartikel, Trikotagen, Strümpfe, Taschentücher [1]	Oldenburg, Hamburg
Stoffe wie Buxkin u. s. w. [1]	?
Leinen	Bielefeld
Kolonialwaren	Oldenburg
Sensen, Sicheln, Messer u. s. w.	Oldenburg, Solingen
rohe Blechwaren	Böhmen, Ungarn
Emaillegeschirre	Harz, Hannover
Holzwaren	Westfalen
Schuhwaren	?
Glaswaren	Böhmen, Duisburg
Steingut	?
Galanteriewaren	?
Wollgarn, Nadeln, Zwirn, Seife u. s. f.	?
Wachstuch	?
Papier und Bilder mit und ohne Rahmen	?
Wagenfett und Maschinenöl	?
Bücher (patriotische Werke, Hintertreppenromane u. s. f.). Cigarren	?

[1] Wohl häufig Verwechselung mit Detailreisenden.

c) Vertrieb von Erzeugnissen der Land-, See- und Forstwirtschaft und Ernährungsgewerbe.	Herkunft der Händler.
Blumen	Oldenburg
Sämereien	„
Eier	„
Geflügel	„
Gemüse	„
Backwaren	„
Fische	Hamburger und Oldenburger Schiffer
Obst	Oldenburg
Kartoffeln	„
Torf	„
Krebse und Granat (Garneelen)	(kleiner Bezirk am Jadebusen und der Weser)
Käse	?

d) angebotene gewerbliche Leistungen.	
Scherenschleifer	Oldenburg und ?
Schirmflicker	„ „ „
Händler mit optischen Instrumenten	Oldenburg
Wollkämmer (sehr selten)	?

Die von den Hausierern selbstgefertigten Waren fallen der Menge und dem Werte nach nicht sehr ins Gewicht. Selbstgemachte Korbwaren und Holzgegenstände kommen nicht sehr häufig vor, Schuhwaren noch seltener. Ein großer Handelsartikel sind dagegen die Strohflechtereien, die in Ostfriesland, Hannover, Hessen gemacht werden. Twistringen in Hannover ist ein Dorf mit sehr entwickelter Flechtindustrie.

Die Strohhüte aus Hessen, Nassau werden von Nassauschen jungen Mädchen im Frühjahr angeboten, die überall zu den bekannten Erscheinungen gehören. Pinsel und Bürsten fertigt man in Oldenburg selbst an (Lohne), doch sind die im Hausierhandel angebotenen Fabrikate meist nicht oldenburgischen Ursprungs. Der Handel mit künstlichen Blumen hat naturgemäß eine ganz untergeordnete Bedeutung. Alle die Waren, die unter a) aufgeführt sind, dürften nur zum Teil selbst gefertigt sein, und dieser Teil ist sicher bei einigen Artikeln (Schuhwaren) sehr klein. Die Liste der unter b) angegebenen Waren ist kaum vollständig, es handelte sich auch nur darum, die am meisten angebotenen festzustellen. Beim Handel mit Wagenfett und Maschinenöl, Büchern und Cigarren handelt es sich meist wohl nicht um Hausierer, sondern um Provisionsreisende; ebenso werden beim Angebot von Stoffen zum

Teil wohl die Hausierer mit Detailreisenden verwechselt. Beträchtlich ist offenbar der Handel mit Sensen, Sicheln u. s. w., von dem ein Berichterstatter die allerdings wohl etwas übertriebene Angabe macht, daß zwei Drittel des Verbrauchs vom Hausierer gedeckt werden.

In dem Handel mit Kolonialwaren haben wir einen verhältnismäßig jungen Zweig des Hausierhandels vor uns. Entweder schicken die in den größeren Ortschaften und Dörfern ansässigen Kaufleute ihre Angestellten auf dem Lande umher, um in den einzelnen Häusern die Waren anzubieten. Zum Teil sind es Aufkäufer von Eiern und Vieh, die die im Haushalt immer benötigten Kolonialwaren als Zahlungsmittel verwenden, eine Art des Warenaustausches, die übrigens auch bei einigen Kaufleuten der Stadt Oldenburg geübt wird, die den Bauersfrauen Butter und Eier abnehmen und den Wert in Waren zurückerstatten, wobei Aufkäufer und Kaufleute sicher nicht zu kurz kommen. Ein Berichterstatter sagt: „die Händler, die Eier, Butter, Felle u. s. w. gegen Kolonialwaren, Backwaren u. s. w. verkaufen, machen durchweg gute Geschäfte. Sie nutzen den Zeitpunkt, wo die Eier steigen, gut aus, lassen dagegen die Kundschaft links liegen, wenn sie voraussehen, daß die Eierpreise sinken." Den größten Absatz erzielen im Hausierhandel die Manufakturwaren rc., Emaillegeschirre, Wollgarn, Zwirn, Seife rc.

Der Umsatz der Erzeugnisse der Land-, Forst- und Seewirtschaft darf nur zum Teil als Hausierhandel angesprochen werden und in vielen Fällen ist es schwer, die Grenze zu ziehen. Eier, Geflügel, Gemüse werden wohl meist von den Bauersfrauen so weit in der Nachbarschaft angeboten, als sie in der eigenen Wirtschaft überschüssig sind und nicht zu Markt gebracht werden. Die Produktion findet hier oft gar nicht in der Absicht statt, Handel zu treiben, sondern dieser Erscheinung wohnt so sehr der Charakter des Zufälligen inne, daß sie für die Gruppe des Hausierhandels wenig Bedeutung hat. Fische werden in der Nähe der Küste und des Zwischenahner Meeres, am Weserufer rc. wohl regelmäßig in den Häusern ausgeboten, und da ist auch der Charakter des Hausierhandels vorhanden, sobald sich der Händler vom Wohnsitze entfernt. In den Städten, in Oldenburg, vor allem in Elsfleth, Brake, Nordenham aber kann man den Fischhandel, der von Haus zu Haus gehandhabt wird, als Wanderhandel nicht bezeichnen, denn die Händler haben wohl keine offene Verkaufsstelle, wohnen aber am Orte. Früher war der Fischhausierhandel viel mehr verbreitet; so lange es keine Dampferfischerei auf der Hochsee gab, wurden die Angelschellfische von Helgoland und der Oldenburgischen Küste frisch gefangen von den Fischern sofort

am passenden Orte verhandelt. Heute hat dies unter der Herrschaft der allerorts vorhandenen Fischhallen und bei der Möglichkeit, jederzeit frische Fische mit der Bahn zu erhalten, fast aufgehört. Das Angebot von Fischen, Obst und Kartoffeln, das von Hamburger Schiffern ausgeht, kann sich auch nur auf einen engbegrenzten Bezirk erstrecken und findet nur gelegentlich statt. Die Garneelen, hier Granat genannt, werden nur am Jadebusen und seinen Ausläufern (Vareler Hafen) gefangen, in geringem Maße auch an der Weser, und das Angebot davon beschränkt sich auf einen engen Bezirk; auch diese Krabben werden heute durch einen gut organisierten Versand vertrieben. Die Notwendigkeit, schnell den leichtverderblichen Fang in der Nähe loszuschlagen, fällt für die Fischer weg, die alles an diese Versandstelle abliefern, wo auch Granatkonserven hergestellt werden. Kaum von großer Wichtigkeit ist auch der Handel mit Sämereien, die von wandernden Händlern, die das Produkt zum Teil selbst gezogen haben, vertrieben werden. Aber auch hier muß ein Teil ausgeschieden werden. Eine Anzahl der in Oldenburg ziemlich zahlreichen Samenhandlungen unterhält an verschiedenen Stellen des Landes Kommissionäre, die auf Grund von Angaben in den gedruckten Katalogen bei den Landleuten Bestellungen sammeln, von deren jeder sie eine Provision beziehen. Diese Vermittler, die sich meist auf den Bezirk, in dem sie wohnen, beschränken, sind weder Hausierer noch Detailreisende, sondern Agenten. Ein Berichterstatter schreibt: „Der regelrechte Hausierhandel mit Sämereien wird von mir im nördlichen Oldenburg (Ämter: Oldenburg, Westerstede, Elsfleth, Varel, Jever, Butjadingen, Brake) als nicht sehr bedeutend geschätzt. Durch Amt Varel, Butjadingen und dann weiter über die Weser gehend, streift schon lange Jahre ein alter Holländer, „Jan Saatsack" volkstümlich genannt. Er kommt jedes Jahr aus Holland und nimmt über Ostfriesland den beschriebenen Weg. — Außerdem hausieren wohl einige kleinere „Krauter", teils aus Varel, Westerstede und Jever in der Umgegend ihrer Wohnsitze. — Wie gesagt, hier im nördlichen Oldenburg schätze ich den rechten Hausierhandel für unbedeutend." Der Handel mit Torf darf auf eine gewisse Bedeutung Anspruch machen. Die „Moorbauern" beladen ihre Wagen, fahren damit nach dem nächsten Orte, meist nach den Städten und bieten die Ladung von Haus zu Haus an. Aber auch hier haben wir kein reines Hausierhandelssystem, sondern ebenso oft sammelt der Bauer so viel Bestellungen, als genügen, seine Torfhaufen zu räumen und liefert das Bestellte zur bestimmten Zeit ab.

Das Angebot an gewerblichen Leistungen ist verhältnismäßig schwach.

Der Hausierhandel wird von allen Geschlechtern der mittleren Altersklassen betrieben. Die Hausierer ziehen meist einzeln umher, das Zusammenarbeiten mehrerer Personen ist seltener und kommt vor allem dann vor, wenn die Waren nicht auf dem Rücken des Trägers, in der Kiepe, in kleineren Mengen befördert werden, sondern in Wagen, die auch einer ganzen Familie als Wohnung dienen können. Die Beobachtung, daß das Umherziehen mit Wagen zugenommen hat, deutet darauf hin, daß auch dieser Gewerbebetrieb einer gewissen Centralisation, wie sie nur ein größeres von größeren Unternehmern aufgebrachtes Betriebskapital ermöglicht, unterliegt, von der man aber schwer sagen kann, ob sie für die Zukunft von Bedeutung ist oder nicht. Zum Teil ist aber der Handel vom Wagen herunter auch die natürliche Folge davon, daß voluminösere Waren, die in gewisser großer Menge mitgeführt werden müssen, wenn der Betrieb lohnen soll, dem Wandergewerbe zugefallen sind (Emaillewaren, Töpfereien, Glas, Steingutwaren). Mädchen und Frauen reisen öfter zusammen, ohne eine Geschäftsgemeinschaft zu haben; sie thun es wohl des gegenseitigen Schutzes halber. Mehrfach ist die Rede von im Wagen umherziehenden Familien, die, ähnlich den Zigeunern, das Anbieten von Waren als Vorwand zum Betteln gebrauchen. Diese Erscheinungen gehören unseres Erachtens nicht zum Hausierhandel. Immerhin soll nicht in Abrede gestellt werden, daß ein zigeunerndes Leben allerdings in manchen Fällen durch den Gewerbebetrieb im Umherziehen gefördert wird, woraus dann Verhältnisse entspringen, wie sie ein Berichterstatter mit den Worten schildert: „Das Gewerbe wird von den Frauen und Kindern betrieben; während diese auf die Dörfer gehen, lauert der Mann im Wirtshause oder im Familienwagen und läßt sichs wohl sein." — Die Hausierer arbeiten zum größten Teile auf eigene Rechnung; nur für den Handel mit Sensen, Sicheln u. s. w. wird angegeben, daß sie abhängig von Fabrikanten seien.

Im allgemeinen ist der Ruf der Hausierer ohne Tadel. Die wenigen abfälligen Äußerungen, die man hört, werden weit aufgehoben durch die große Zahl günstiger Urteile über die Nüchternheit, Mäßigkeit, Ehrlichkeit der Leute. Sie wohnen in den bescheidensten Gasthäusern, auch wohl bei den Bauern, zahlen für Nachtquartier, Abendbrot, Morgenkaffee und vielleicht eine Wegzehrung ca. 1,20 – 1,50 Mk. Das Mittagbrot fällt wohl oft bei einem Bauer, den sie zur Essenszeit besuchen und dem sie bekannt sind, ab gegen die Überlassung eines Gegenstandes von mäßigem Werte. Dies gilt wenigstens für die Hausierer, die nun schon

Jahre und Jahrzehnte lang denselben Weg zweimal und öfter im Jahre machen und den Leuten genau bekannt sind; Unlauterkeiten unmittelbarer Art verbieten sich da von selbst. Ein gewisses zudringliches Wesen hat die Mehrzahl allerdings, und die große Zahl der hier wandernden Händler rechtfertigt wohl auch den Klageruf, sie seien eine Landplage; aber die verrufenen Hausierer sind solche, die nur einmal die Gegend abstreifen, mit allen Mitteln der Überredung, unter der Angabe, daß ein drohender Konkurs sie zwinge, schnell noch die Waren zu jedem Preise loszuschlagen, und andern Vorspiegelungen ihre Waren zu übermäßig hohen Preisen an den Mann zu bringen suchen; sie nehmen wohl auch, aber sicher selten, auf einzelliegenden Bauernhöfen, wo die Frauen allein sind, eine drohende Haltung an. Solche Elemente sind es auch, die unlautere Kniffe anderer Art anwenden, von denen übereinstimmend aus verschiedenen Gegenden berichtet wird: „Der Hausierer zeigt Muster von Säcken, Taschentüchern u. s. w. vor, die gut sind und verspricht diese Waren zu einem Preise zu l i e f e r n, der 50—100 % unter dem üblichen steht. Bei der Gelegenheit verkauft er manch andres Stück zu hohem Preise und die auf Lieferung bestellte Ware trifft nie ein.“ Daß der Hausierhandel der Vorwand zur Bettelei sei, trifft nur bei solchen Personen zu, die mit geringwertigen Waren (Besen, Matten) in so kleinen Mengen auftreten, daß von vornherein die Gewinnung des Lebensunterhaltes aus dem Verkaufe dieser Dinge ausgeschlossen ist. Die Mausefallenhändler und Kesselflicker betteln hier, wie überall.

Ob die Hausierer wirklich in dem behaupteten Umfange schlechte Waren zu teuren Preisen verkaufen, ist schwer festzustellen. Natürlich sind die Emaillewaren, Töpfer-, Steingut- und Glaswaren, mit denen sie handeln, Ausschuß; das wissen die Leute, die sie kaufen, aber meist recht gut, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß solche Ausschußwaren mit den oft doch recht geringen Fehlern auch von einem Teile der stehenden Handelsgeschäfte geführt werden. Das Mißliche bei dem Hausierhandel ist nur die Unsitte, nicht zu festen Preisen zu verkaufen. Der Händler schlägt von vornherein in der sicheren Erwartung, daß abgehandelt wird, auf den Preis auf, und mag so vielfach einen höheren Preis erzielen, als der ansässige Händler, der feste Preise hat. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß der Hausierer oft schlechtere Qualitäten führt, als der ansässige Händler und daß daher die billigen Preise jener eine Fiktion sind. Die Urteile darüber, ob im Wanderhandel der Käufer übervorteilt wird, sind aber doch so verschieden, daß man kaum daran glauben kann, daß unreelle Preise die Regel sind. Ein Berichterstatter (Nichtkaufmann) be-

merkt, daß man nie Klagen höre über die Einkäufe in Wollsachen, diese würden vielmehr häufig gelobt. Von denen, die befragt worden sind, ob der Hausierer die Käufer übervorteile, antworten 44 mit vorbehaltlosem ja, 30 ebenso mit nein, während die andern von gelegentlichen Klagen sprechen, oder angeben, daß der Geprellte natürlich schweige.

Die Waren, die im Wanderhandel verkauft werden, sind ohne Zweifel meist in der Nähe des Käufers zu beschaffen, auch sicher in denselben Qualitäten und zu denselben Preisen, aber der Begriff „nahe" ist eben hier dehnbar.

Die Gründe, weshalb die Hausierer Umsätze machen, die das Reisen lohnen, sind zum Teil schon oben angegeben, zum andern Teil mögen sie darin zu suchen sein, daß der Kauf beim Hausierer fast ausnahmslos bar bezahlt wird, während der ansässige Händler lange borgen und daher höhere Gewinnquoten ansetzen muß. Kredit scheint von einem Besuche des Händlers bis zum andern gewährt zu werden beim Kaufe von Sicheln, Sensen u. s. w. gegen Schuldschein; er hat da aber offenbar nur den Zweck, die Erprobung der Waren zu ermöglichen. Dienstboten mag auch in kleinen Beträgen bis zum nächsten Lohntage geborgt werden.

Über die Umsätze selbst wird nach Schätzungen sehr verschieden berichtet; sie sind natürlich auch je nach der Art der vom Hausierer geführten Artikel sehr verschieden. Nach den Nachrichten, die uns zugegangen sind, darf man einen mittleren Umsatz von 20—30 Mk. täglich annehmen, der bei den Besen-, Matten- und Bandverkäufern auf 5—8 Mk. sinkt und unter andern Umständen bis zu 80 Mk. steigt. Doch können diese Angaben nur mit gewisser Reserve gemacht werden.

Ebenso verschiedene Antworten man auf die Frage erhält, ob der Hausierer die Käufer übervorteilt, ebenso verschiedene auf die, ob der Hausierhandel zu- oder abgenommen habe. 24 Antworten bejahen die Abnahme entschieden, 58 noch entschiedener die Zunahme, 26 können weder Zu- noch Abnahme feststellen. Und merkwürdigerweise wird sowohl die Beobachtung von der Zunahme, wie von der Abnahme des Wanderhandels mit den erleichterten Verkehrsbeziehungen und den vermehrten Verkehrsmitteln begründet. Beides kann richtig sein. In Gegenden, wo die Bevölkerung dichter zusammenwohnt, wo dem Bauern der Nahverkehr mit einem dichtbesiedelten Orte, der entwickelten Kleinhandel hat, durch neue Verkehrsanlagen leichter gemacht wird, nimmt entschieden der Wanderhandel ab. Bleiben aber in einer Gegend, die nunmehr von einer Chaussee, einer Eisenbahn erreicht wird, die Besiedelungsverhältnisse

gleich lose, so wird der Wanderhandel noch besser als vorher eindringen können; aber dies ist sicher nur ein Übergangszustand, da auch der Kleinhandel in den besseren Verkehrsmitteln eine Stütze zu seiner Festigung und Ausdehnung findet und bessere Verkehrsanlagen die dichtere Besiedelung allmählich doch nach sich ziehen. Bei den eigenartigen Verhältnissen des Oldenburger Landes ist es kein Zweifel, daß der Hausierhandel, trotzdem die oben angeführte Tabelle das Gegenteil zu erweisen scheint, und auch die von den Bundesstaaten herausgegebene Statistik zeigt, daß von 1887—89 die Zahl der Wandergewerbescheine mit dem Wachsen der Bevölkerung Schritt gehalten hat, in den nächsten 4 Jahren aber zurückgegangen oder stehen geblieben ist, sich demnächst noch halten wird, und man muß abwarten, ob dem die Auflage einer Steuer in Oldenburg ein Ziel setzt. Man hat auch in der Einführung der Sonntagsruhe einen Grund zur Ausdehnung des Hausierhandels sehen wollen, und für die Zeit des Übergangs, in der sich das Publikum noch nicht an die Einrichtung gewöhnt hat, mag es richtig sein, daß die Dienstboten, die früher am freien Nachmittage nach dem nächsten Orte gingen, nunmehr den offenen Laden nicht mehr erreichen können, da sie in diesen Stunden noch auf dem Lande beschäftigt sind. Das gleicht sich aber erfahrungsgemäß bald aus. Die Dienstboten sind auch gar nicht so regelmäßige Käufer, sondern besorgen ihre Anschaffungen zu ganz bestimmten Terminen, wenn sie ziehen oder Lohn gezahlt bekommen. Und die großen Einkäufe, die dann gemacht werden, fallen sicher nicht dem Hausierer zu. Von den Befragten sagen 55 aus, daß die Sonntagsruhe nicht auf die Vermehrung des Hausierhandels eingewirkt habe, 6 lassen es unentschieden, und 37 halten eine Begünstigung des Wanderhandels durch den Ladenschluß am Sonntage für vorhanden.

Eine Schmälerung des Absatzes ist für den ortsansässigen Händler durch den Hausierer natürlich wie durch jede Konkurrenz gegeben; es ist aber doch zu beachten, daß der Hausierer gerade in dünn besiedelten Gegenden sein Hauptgeschäft macht, wo der Kleinhandel als sässiges Gewerbe noch keinen Boden hat. Der Hausierhandel, dem wir unter den angeführten Umständen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können, dessen wirtschaftliche Bedeutung aber solche Beurteiler, wie Dr. Richard Rößger (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1897, Heft 1 u. 2), weit über das Ziel hinaus überschätzen, ist unseres Erachtens eine entschieden absterbende Verkehrsform, wenn wir seine Bedeutung für die Güterversorgung im allgemeinen ins Auge fassen. Er hat wohl eine große, weit zurückliegende geschichtliche Bedeutung, aber keine Zukunft.

Es sind heute überwiegend sehr bescheidene Existenzen, die er ernährt, und er muß schließlich mit dem Zusammenrücken der Bevölkerung, die mit immer besseren Verkehrsmitteln versorgt wird, immer mehr schwinden. Auch die beste Organisation, wie wir sie in der Wäsche- und Leinenbranche u. s. w. vor uns haben, kann davor nicht schützen. In Oldenburg wird er sich vielleicht länger halten als anderswo, aber ob er hier wirklich noch große Fortschritte macht, scheint uns zweifelhaft. Davor schützt schon das Emporsteigen der Bevölkerung zu reicheren Bedürfnissen, zu deren Befriedigung der Wanderhandel nicht imstande ist, da er nicht die nötige Qualitäten- und Varietätenzahl und Auswahl mit sich führen kann, die auch ein bescheidenes Publikum heute fordert. Immerhin soll unsere Ansicht nicht als Gesetz ausgesprochen werden; es ist ja auch denkbar, daß gerade die zusammengedrängten Arbeitermassen dem Hausierer ein neues, lohnendes Absatzfeld erschließen. Und daraus, daß wir dem Hausierhandel keine wachsende wirtschaftliche Bedeutung für die Zukunft zuerkennen können, folgt nicht, daß er nicht in seinem heutigen Bestande (mit Ausnahme der Auswüchse, die er zeitigt) Duldung verdient.

IV.

Mittleres Deutschland.

8.

Das Hausiergewerbe des Eichsfeldes.

Von
Kaufmann **Karl Werner** in Birkungen.

I. Allgemeines und Sociales.

Das Eichsfeld, das nordwestliche Höhenplateau Thüringens, zählt im ganzen etwa 115 000 Einwohner, verteilt auf die Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Duderstadt. Die Bodenverhältnisse des Eichsfeldes sind äußerst ungünstige; der steinige Untergrund ist auf weite Strecken mit nur wenigem Humus bedeckt, so daß Getreide nur kümmerlich gedeihen kann. Das Reifen des Getreides und die Aberntung ist besonders durch die Kälte des Bodens und die Rauhheit des Klimas erschwert; wegen frühen Eintritts des Winters gelangen die Feldfrüchte häufig nicht zur Reife, oder aber es treten infolge harter Winter oder abnormer, entweder sehr nasser oder sehr trockener Sommer Mißernten ein, wodurch die Ernährung der sehr dichten Bevölkerung des Eichsfeldes einzig durch Ackerbau als ausgeschlossen erscheint.

Ebensowenig ist die Gewinnung des Lebensunterhaltes durch Industriethätigkeit möglich. Nur ein geringer Teil der Bewohner kann sich von derselben nähren, weil nutzbare Mineralien oder größere betriebsfähige Gewässer, die in anderen Gebirgsgegenden Deutschlands vorhanden sind, hier gänzlich mangeln. Nur die geringlohnende Bethätigung von Handfertigkeiten ist hier und da auf dem Eichsfelde zu finden, so seit kürzerer Zeit die Cigarrenfabrikation und von altersher die Handweberei. Die letztere befindet sich in einer Lage, welche an die beklagenswerten Zustände der schlesischen Handwerker heranreicht. Die erwähnten Verhält-

nisse, sowie die geschichtlichen Ereignisse, besonders der dreißigjährige Krieg und die Freiheitskriege haben es verschuldet, daß unser Landstrich in den geographischen Handbüchern mit Recht die Benennung erhielt „das arme Eichsfeld“, und daß ein großer Teil der Bevölkerung genötigt ist, jahraus jahrein den Lebensunterhalt außerhalb des Eichsfeldes zu suchen, sei es als Arbeiter, sei es als Händler.

Als Broterwerb von einiger Sicherheit blieb bis jetzt nur der Hausierhandel. Nicht ein ruhelos umherirrender, von bloßer Gewinnsucht getriebener Händler, sondern ein durch die Not des Lebens zeitweise von der Scholle getriebener, zu ihr aber stets in regelmäßigen Zeitabschnitten zurückkehrender, treu für seine Familie sorgender Handelsmann ist der Eichsfelder.

Wenn im Laufe der letzten Jahrzehnte die bittere Armut als allgemein auffallende Erscheinung aus den meisten Dörfern unserer Heimat gewichen, wenn manche Ortschaften sich zu einem bescheidenen Wohlstande emporgearbeitet haben, welcher sich auch im äußeren Zustande der Häuser und Straßen zu erkennen giebt, so ist das hauptsächlich dem Hausierhandel zu verdanken.

Nach der Statistik von den betreffenden Landratsämtern, lösten im Jahre 1893/94 einen Hausiergewerbeschein im Kreise Heiligenstadt 927, im Kreise Worbis 1059, im Kreise Mühlhausen 983, im Kreise Duderstädt 512 Personen. Von diesen Personen, wozu 85 % Männer und 15 % Frauen zählen, stehen 80 % im Alter von 28—60 und 20 % im Alter von 22—28 Jahren, denen die wenigen zuzurechnen sind, die das 60. Lebensjahr überschritten haben.

Hiervon gehören gegen 90 % dem katholischen Glaubensbekenntnisse an und 10 % dem evangelischen; alle sprechen die deutsche Sprache.

Mit körperlichen Gebrechen behaftete Personen gehen bei uns nicht auf die Reise als Hausierer.

Die meisten Handelsleute sind im Besitze einiger Grundstücke und halten sich Vieh, wie Ziegen, Schweine und Kühe, je nach den Verhältnissen. Einige haben es auch zu einem gewissen Wohlstande gebracht. Gegen 30 % besitzen bis zu 20 Morgen Acker. Diese letzteren reisen weniger und bearbeiten zur Zeit der Aussaat und der Ernte den Acker.

Die Zahl der von den Hausierern zu ernährenden Kinder beziffert sich auf 10 000, zu denen noch ca. 500 alte Personen, wie Eltern und Verwandte kommen.

Die Erwerbsthätigkeit der zurückbleibenden Angehörigen richtet sich nach den Verhältnissen der Familie. So sind eine große Zahl derselben

in der Hausindustrie, wie Weberei, Strumpfwirkerei, Stroh- und Haarflechterei beschäftigt, deren Erzeugnisse von dem Hausierer vertrieben werden. Auch gewährt eine gute Anzahl kleiner Fabrikanten, die zum Teil aus dem Hausierstande hervorgegangen sind, Hausindustriellen Beschäftigung, so daß im ganzen die Summe von 30000 Seelen, die hier in Frage kommen, nicht zu hoch gegriffen ist. Auch sind Plätze auf dem Eichsfelde, wie Dingelstädt, Küllstadt, wo sich größere Fabrikanten befinden, die über 300 Webstühle im Betriebe haben. Die letzteren lassen Flanelle, Warpe, Baumwollzeuge und Kattune weben, wovon ein großer Teil durch Hausieren abgesetzt wird.

Weiter lassen kleine Fabrikanten Leinewand arbeiten, welche am Orte gebleicht und dann in den Handel gebracht wird. Auch Strumpfwaren werden bei uns fabriziert. Es giebt Fabrikanten, besonders im Kreise Mühlhausen, die den Arbeitern Maschinen hierzu leihen, so daß diese zur Winterszeit immer einen angemessenen Verdienst erzielen können.

Die eigentliche Reisezeit der Hausierer ist das Frühjahr und der Herbst; weniger wird im Winter gehandelt. Gegen 80 % derselben ist 9 Monate im Jahre auf Reisen und nur zur Zeit der Aussaat des Getreides, sowie zur Ernte und zur Weihnachtszeit in der Heimat anwesend; und 20 % reisen nur 3—6 Monate, je nach Umständen.

Der Vorwurf des Bettels bei Ausübung des Hausiergewerbes trifft den Eichsfelder nicht.

II. Wirtschaftliches.

1. Waren. Der Hausierhandel des Eichsfeldes datiert gegen 50 Jahre zurück.

Indem an verschiedenen Plätzen dieses Ländchens die schon oben angeführten Waren angefertigt wurden, lag es sehr nahe, daß diese nach und nach in den Handel gebracht, zuerst in der näheren Umgebung, dann auch über das heimatliche Gebiet hinaus. Da die selbstgefertigten Waren als solide im Preise und gut in Haltbarkeit sehr gern von dem Publikum gekauft wurden, so war es erklärlich, daß zufolge der oben angeführten Verhältnisse des Eichsfeldes und seiner zahlreichen Bewohner, der Handel sich mehr und mehr entwickelte, und nach der im Jahre 1869 eingeführten Gewerbefreiheit, die heutige Ausdehnung erlangt hat. Wesentlich trug zu dieser Entwicklung mit bei, daß nach Einführung der Gewerbefreiheit auch Kurzwaren, Woll- und Baumwoll-

garne, Trikotagen, Manufaktur- und Mühlenfabrikate konnten vertrieben werden.

2. Herkunft der Waren. Die eben angeführten Waren werden meistens von auswärts bezogen. Zu diesem Zwecke bereisen Hunderte von Fabrikanten und Engrosreisende das Eichsfeld und offerieren zur Zeit der Sommer- und Winterferien diese den Handelsleuten. Ausschußwaren von Jahrmärkten kauft der Eichsfelder Hausierer nicht.

3. Zahlungsbedingungen. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den Umständen des Käufers. Ist dieser gut situiert, kauft er gegen Kasse: die große Mehrzahl natürlich nimmt 3 Monate Ziel. Auch eine 30tägige Zahlung wird ausgemacht. Zufolge des großen Absatzes, den die alt renomierten Fabrikanten auf dem Eichsfelde erzielen, machen sie auch den Hausierern daselbst die billigsten Offerten.

Verfasser dieses hat sich wiederholt überzeugt, wie der Fabrikant dem Gewerbetreibenden vom Eichsfelde einen billigeren Preiscourant gestellt hat, wie dem stehenden Geschäftsmanne. Dieses, in den Verhältnissen begründete Faktum, kommt auch dem kleinsten Hausierer des Eichsfeldes zu gute.

4. Art der Bestellung. Die Massenbestellungen der Waren geschehen nach der Reisedisposition des Hausierers; macht derselbe eine längere Tour und ohne Fuhrwerk, so kann er nicht die große Quantität mit einemmale beziehen, sondern läßt sich die Ware per Post nachsenden; hat er aber einen kleineren Wirkungskreis und benutzt ein Fuhrwerk oder hat er an einer Stelle eine Niederlage, so bezieht er die Ware in größeren Kollis. .Beim Einkauf der Waren ändert natürlich diese Thatsache nichts; die Preise bleiben sich stets gleich oder aber es müßte eine außergewöhnlich umfangreiche Bestellung in einer Gattung von Waren stattfinden und der Käufer könnte dadurch eine etwas bessere Bedingung von dem Fabrikanten oder Grossisten erzielen.

5. Handel auf eigene Rechnung. Auf dem Eichsfelde wird durchschnittlich nur auf eigene Rechnung gehandelt und sogenannte Lohnhausierer finden sich nur vereinzelt vor. Da, wo dieses der Fall ist, beziehen die letzteren einen Wochenlohn, welcher sich, je nach der Leistung der Betreffenden erhöht. Gewöhnlich beträgt derselbe 6 Mk. pro Woche und freie Station. Hilfspersonen an den Absatzorten hält sich der Eichsfelder Hausierer nicht.

6. Beförderungsmittel. Ein Fuhrwerk zur Beförderung der Waren ist besonders da nötig, wo der Händler lange Strecken Landtouren zu machen hat und schwere Arten von Waren führt. Außer den

Viehhändlern beziffert sich die Zahl der Fuhrwerke auf dem Eichsfelde auf 300, die in der Regel von zwei Mann bedient werden. Der andere, größere Teil dieser Leute benutzt die Eisenbahn und geht auch teilweise zu Fuß.

7. Aufenthalt im Absatzgebiet. Der Aufenthalt an den einzelnen Orten ist von der Größe desselben abhängig; auch spricht der Kundenkreis des Verkäufers hierzu mit. Kleinere Dörfer werden oft mehrere in einem Tage abgemacht, andernfalls bleibt der Hausierer im Durchschnitt eine Nacht an einem Orte, in wenigeren Fällen zwei oder mehrere Nächte. Da der Eichsfelder durchschnittlich solide lebt, so genügt ihm in den meisten Fällen pro Tag 1,50 Mk. zu seiner Zeche; in den Städten mag es etwas mehr betragen. Immerhin lebt er insofern etwas billiger, da schon der Herbergsvater als alter Bekannter des stetig wiederkehrenden, anspruchslosen Gastes, auch den Preis darnach einrichtet.

8. Abwicklung der Geschäfte. Im allgemeinen geht das Geschäft beim Hausierhandel gegen Kasse vor sich, nur in einzelnen Fällen, wo die gegenseitige Bekanntschaft des Käufers mit dem Verkäufer schon eine längere ist, wird Kredit gegeben. Eine Ausnahme hiervon machen die Viehhändler. In der Regel verkaufen diese auf Kredit und erhalten auch Abschlagszahlungen. Es wird im Frühjahr verkauft und im Herbst einkassiert. Der Viehhandel weicht dabei insofern von allen andern Zweigen des Handels ab, als bei ihm gefeilscht und vorgefordert wird. Dies liegt in der Natur der Sache begründet und macht sich besonders bemerkbar bei dem Verkauf von jungen Schweinen. Das kaufende Publikum will feilschen und glaubt zu teuer gekauft zu haben, wenn es nicht etwas abhandeln kann. Hierbei kennt der Verkäufer sein Publikum schon aus Erfahrung und trifft darnach seine Dispositionen.

Alle übrigen Hausierer sind zufolge der heutigen großen Konkurrenz auf allen Gebieten schon gezwungen, mit dem kleinsten Nutzen zu verkaufen und ist dieserhalb ein Vorfordern nicht gut möglich. Es giebt aber einzelne Fälle, wo der Verkäufer einen normalen Kaufpreis nicht erlangen kann und wo der Käufer nicht ohne zu feilschen das Geschäft abschließt. Da muß dann ersterer (seinen Kunden schon kennend) einen kleinen Vorschlag notgedrungen machen.

Ein Tausch gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse findet nicht statt.

9. Gewinn. Der Gewinn beim Hausierhandel richtet sich nach der Qualität und der Quantität der abzusetzenden Ware, und variiert in der Regel zwischen 10—20 %. In wenigen Fällen und bei besonderen

Anlässen, schicken der Ware u. s. w. geht der Gewinn darüber hinaus. Ein Übervorteilen des kaufenden Publikums schließt auch hier die große Konkurrenz aus. Der Gewinn im ganzen, nach Abzug der Kosten und Spesen, ist wohl nicht zu ermitteln.

10. Absatzgebiet. Die Eichsfelder Hausierer bereisen ganz Deutschland. Bevorzugt werden ländliche Gegenden, wo mit einer dünn besäeten Bevölkerung, kleine Dörfer mit einzeln belegenen Gütern wechseln. So die Altmark der Provinz Sachsen, die Provinzen Posen, West- und Ostpreußen, Teile der Provinz Brandenburg und Teile des Großherzogtums Mecklenburg und des Herzogtums Braunschweig, Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen. In diesen genannten Ländern wird am meisten verkauft. Eine gute Anzahl Hausierer verkauft auch in den Städten, größere Städte nicht ausgeschlossen.

Zu den Viehhändlern des Eichsfeldes zählen etwas über 200 Hausierer, wovon gegen 75 % in dem Dorfe Rüdigershagen (Kreis Worbis) leben. Die letzteren sind fast durchgängig gut situiert, gehören sämtlich der evangelischen Religion an, und bereisen zum größten Teil die Provinz Sachsen; von einem Teil derselben wird auch Hessen und Hannover besucht.

11. Der Kundenkreis. Der Hausierer verkauft an alle Schichten der Bevölkerung, vorzugsweise an den Landbewohner, der nicht in der Lage ist, bei Bedarf eines kleineren Gegenstandes nach der Stadt zu reisen. Auch die höheren Gesellschaftskreise, die einmal Gelegenheit hatten, Waren von dem Hausierer zu beziehen — und so seine Leistungsfähigkeit kennen lernten —, werden oft treue Kunden von ihm.

Der Absatz der zu vertreibenden Waren richtet sich nach der Gattung derselben. Tägliche Gebrauchsartikel gehen das ganze Jahr hindurch; ein anderer Teil sind Saisonartikel und werden, je nach der Jahreszeit, mehr abgesetzt.

12. Vergleich des Hausiergeschäfts mit dem Gewerbebetrieb. Bei der häufig wechselnden Mode ist der kleine Gewerbetreibende auf dem Lande und auch in der Kleinstadt, zufolge seines kleinen Kundenkreises, nicht imstande ein Lager zu halten, welches allen Anforderungen des Käufers entspricht.

Der Hausierer hingegen bereist einen größeren Bezirk, verkauft mehr oder weniger an verschiedene Berufsklassen und studiert genau deren Wünsche und Ansprüche; daher ist er weit eher in der Lage, einen etwas teueren Modeartikel, der nicht lange am Lager liegen darf, an den Mann zu bringen. Ebenso verhält es sich mit den täglichen Ver-

brauchsartikeln, wie Mühlenfabrikate, Fischwaren u. a. m. Diese Waren werden bei ungünstiger Konjunktur in den stehenden Geschäften dem Verderben preisgegeben; sie erhalten sich nicht frisch, der Hausierer aber setzt diese Artikel immer flott ab, und hat nicht mit der Eventualität zu rechnen, wie sein Kollege im stehenden Gewerbe. Auch spricht dabei noch ein wesentlicher Faktor mit: das ist die Geschäftskenntnis. Die Zahl der Gewerbetreibenden in Stadt und Land ist in den letzten Jahrzehnten enorm gestiegen. Bei diesen finden sich eine große Zahl, die keine gründliche Geschäftskenntnis besitzen — und förmlich Laien auf dem Gebiete des Handels sind. Es ist zu jeder Zeit von dem Käufer die Klage zu hören: man kann doch hier am Platze nichts bekommen; oder aber: es ist alles zu teuer und nicht so schön, wie von dem Hausierer. Dieses ist der Hauptgrund, warum der stehende Gewerbetreibende das Geschäft nicht in der Weise machen kann, wie der Hausierer, besonders der Eichsfelder. Der letzte ist fast durchgängig in das Geschäft gut eingeweiht, versteht billig einzukaufen, kennt seine Käufer und weiß deren Wünsche und Ansprüche zu befriedigen; auch ist er, wie schon im Eingange gesagt, solide in den Ansprüchen ans Leben — und dieses verbunden mit guter Moral —, wird ihm stets die Sicherheit des Geschäfts verbürgen und sein Ansehen erhalten helfen.

13. Rückgang des Hausiergewerbes. Laut Bericht von den Landratsämtern Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Duderstadt, ist in den Jahren 1885/95 die Zahl der Hausierer um 575 zurückgegangen. Diese Abnahme erklärt sich aus der Konkurrenz der Probereisenden und der Versandgeschäfte.

Nach den Berichten der vorjährigen Reichstagssitzungen, in denen über die Novelle zum Handelsgewerbe verhandelt wurde, war die Zahl der Probereisenden weit über das normale Maß gestiegen; auch nach Einführung der neuen Gewerbeordnungsnovelle ist diesen keine Steuern zahlenden Herren kein Abtrag geschehen. Sie reisen auf Grund eines Vertrags, welchen ihr Prinzipal mit den Kunden abschließt, indem dieser sich die Unterschrift des eventuell zu besuchenden Käufers verschafft, und so wird das Geschäft weiter fortgesetzt.

14. Konkurrenz der Versandgeschäfte. Was die Versandgeschäfte anbelangt, so schädigen diese ganz bedeutend den kleinen Geschäftsmann, sei es stehender Gewerbebetrieb oder Hausierer. Trotzdem der bayerische Minister in der Gewerbekommission zur Zeit erklärte, daß der Landmann weniger mit den Versandgeschäften in Verbindung stände, lehrt uns die praktische Erfahrung das Gegenteil von dem. In fast

allen Bauernhäusern liegen die Broschüren der Versandhäuser offen aus, ja in letzter Zeit versenden Solinger Stahlwarenfabrikanten sogar einzelne Messer, Scheren u. a. m. ohne vorherige Bestellung, an das Publikum auf das Land.

15. Einführung der Sonntagsruhe. Zufolge Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist dem Hausierer ein Vorteil nicht entstanden, obwohl dieses von den Gegnern desselben behauptet wird; hierfür spricht auch schon die Abnahme der Hausierer in letzter Zeit. Das Publikum hat sich mit der Einführung der Sonntagsruhe leicht abgefunden. Jedermann richtet sich darnach ein, in den Stunden, die Sonntags vom Gesetz freigegeben sind, seine Bedürfnisse zu decken, und der Hausierer darf am Sonntage nicht verkaufen.

16. Beschwerden über die Hausierer. Klagen über Hausierer kommen wohl nur da vor, wo der Käufer sich von der Zungenfertigkeit eines sogenannten „fliegenden Händlers" bethören läßt. Diese, die sich selten da wieder sehen lassen, wo sie einmal verkauft haben, führen gewöhnlich Stoffe zu Herrenanzügen und auch zu Damenkleidern, ganz leichte und billige Ware; diese Sorte Handelsleute kennt jedermann; sie schlagen viel vor und auf das geringste Gebot der Käufer geben sie die Ware ab. Hierbei liegt es aber nur am Käufer selbst, wenn er übervorteilt wird. Diese Art Käufer wissen ganz genau, mit wem sie zu thun haben; sie wollen einen reellen Geschäftsmann nicht das Wenige verdienen lassen, was dieser notwendig haben muß — und so werden sie, in ihrer Spekulation auf billige Sachen — das Opfer ihres Geizes.

Derartige billige und schlechte Ware führt aber kein Eichsfelder Hausierer.

Sieht man nun die ganze Summe von Klagen an, die schon seit längerer Zeit über den Hausierhandel geführt worden sind, und zieht man den Schluß über den Stand der Geschäftslage im allgemeinen, so bleibt nur das Bild: „der Kampf ums Dasein". Der geschäftliche Niedergang, der durch die heutigen Zeitverhältnisse bedingt ist, ist nicht die Schuld des Hausierers. Seine Gegner mögen bedenken, daß der Hausiererstand in seiner heutigen Ausdehnung und Gestalt ein Glied in der Kette des wirtschaftlichen Lebens bildet, dessen Existenzberechtigung auch der Gesetzgeber anerkennen muß.

9.

Die Lage des Hausierhandels auf dem Eichsfelde.

Von
cand. cam. **Rudolf Rüßling** in Göttingen.

I. Das Eichsfeld und seine Bewohner.

Das Eichsfeld besteht im großen und ganzen aus den Kreisen Duderstadt, Heiligenstadt und Worbis. Ein kleiner Teil desselben erstreckt sich noch in den Kreis Mühlhausen i. Th. hinein. Es wird begrenzt im Norden von dem Kreise Osterode a. H., im Westen von den Kreisen Northeim, Göttingen, Witzenhausen und Eschwege, im Süden vom Kreise Mühlhausen und im Osten vom Kreise Nordhausen. Das Eichsfeld ist sehr übervölkert. Den ersten Anstoß zu dem Betriebe des Hausierhandels hat wohl unzweifelhaft der Umstand gegeben, daß der hier wegen Ungunst des Klimas weniger ertragsfähige Boden die übermäßig angewachsene Bevölkerung nicht zu ernähren vermochte. Die Ländereien liegen zudem noch teilweise, wie ich selbst beobachtet habe, so ungünstig an steinigen Bergabhängen, daß sie nur mit Aufwendung der größten Mühe und Kosten beackert werden können. Deshalb war ein Teil der Bewohner genötigt, sich nicht nur mit der Bewirtschaftung des Grund und Bodens zu befassen, sondern sich auch zur Erwerbung des Lebensunterhalts noch nach anderen Erwerbsquellen umzusehen. Dies war um so mehr erforderlich, als es auf dem Eichsfelde fast gänzlich an Fabriken mangelt. Die wenigen industriellen Etablissements, die vorhanden sind, haben nur eine geringe Ausdehnung und beschäftigen durchweg lediglich Arbeiterinnen. Die Ursachen der weiteren Entwicklung des

Hausierhandels bis zu seinem jetzigen Umfange liegen aber auf anderem Gebiete, und zwar nicht etwa in dem pekuniären Erfolge der Hausierhändler — dieser ist nur ein geringer —, sondern hauptsächlich darin, daß die Hausierer den scheinbar bequemeren, müheloseren, wenn auch unsicheren Verdienst im Hausierhandel dem mit strenger Arbeit verbundenen, aber sicheren und höheren Verdienst als Handwerker oder Handarbeiter vorzogen. Sie liebten die Ungebundenheit des Unterhaltungen und Zerstreuungen aller Art bietenden aufsichts- und zügellosen Umherziehens mehr, als das Einerlei des heimatlichen Lebens, zumal bereits die Abhängigkeit vom Brotherrn und der Familie, sowie die strengere Beaufsichtigung durch die Geistlichkeit und die weltlichen Behörden mit einander verknüpft ist. Die Bewohner des Eichsfeldes gehören nämlich (abgesehen von den später Eingewanderten, den sogenannten Anbauern) fast sämtlich der katholischen Religion an. Die Geistlichen genießen die größte Achtung und üben auf Förderung des kirchlichen Lebens und auf Erhaltung von Zucht und Sitte einen sehr bedeutenden Einfluß aus. Dieser ihnen lästigen Aufsicht suchen die jüngeren Hausierer zu entgehen. Daß dem thatsächlich so ist, geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß die Tagelöhne ländlicher Arbeiter meist höher stehen, als in anderen Gegenden mit weniger dichter Bevölkerung, und daß die größeren Grundbesitzer, obwohl sie höhere Löhne als anderwärts zahlen, doch über Mangel an Arbeitskräften klagen und genötigt sind, Arbeiter aus anderen Gegenden — namentlich aus Oberschlesien und den östlichen Provinzen — heranzuziehen, um die Bewältigung der notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten zu ermöglichen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß ein Teil der unvermögenden Hausierer, wenn er nur den Willen hätte, anderen stehenden Erwerb zu ergreifen, sehr wohl in der Lage wäre, sich auf dem Eichsfelde bei der Landwirtschaft einen lohnenden Verdienst zu verschaffen, zumal der Hausierhandel ein unbedeutendes Reineinkommen abwirft. Alle Hausierer würden jedoch niemals in der wenig entwickelten Landwirtschaft Verwendung finden können. Zu dem Betriebe des Hausierhandels reizt neben dem bereits erwähnten Gefühle völliger Unabhängigkeit auch der Umstand, daß die Unternehmer bei Fleiß und Energie mehr zu erwerben hoffen, als durch geregelte häusliche Arbeit. Das Wanderleben ist übrigens in Wirklichkeit keineswegs so angenehm, wie es in den Köpfen der Hausierer sich zunächst darstellt. Bittere Erfahrungen und herbe Enttäuschungen sind oft die Folgen der Pläne gewesen, die unreife jugendliche Personen, welche die Situation nicht zu erkennen vermochten, geschmiedet hatten. — Jedenfalls ist der Hausierhandel in intensiver

Weise auf dem Eichsfelde ausgebildet, so daß man nolens volens mit diesem Faktor rechnen muß. Der dem Hausierhandel obliegende Teil der Bevölkerung geht wirtschaftlich nicht vorwärts, sondern, wenn auch ganz allmählich, zurück. Die Gemeinden, deren Mitglieder vorzugsweise dem Hausierhandel nachgehen, zeichnen sich durch geringe Leistungsfähigkeit gegenüber den anderen Gemeinden des Eichsfeldes unvorteilhaft aus. Vielfach endigen die Unternehmungen mit Konkurs und gänzlichem Vermögensverfall.

Das Eichsfeld wird eingeteilt in das sogenannte Untereichsfeld, zu dem der Kreis Duderstadt, Regierungsbezirk Hildesheim, und das sogenannte Obereichsfeld, zu dem die beiden anderen, im Regierungsbezirk Erfurt belegenen Kreise Heiligenstadt und Worbis gehören. Geographisch besteht es demnach aus den beiden Provinzen Hannover und Sachsen, während es wirtschaftlich ein zusammengehöriges Ganze bildet. Zur Wahrung der Interessen der Hausierhändler ist im Jahre 1888 ein „Handelsverein des Eichsfeldes" gegründet worden, der zur Zeit etwa 800 Mitglieder besitzt. Er hat den Zweck 1) jedem reisenden Geschäftsmann Gelegenheit zu geben, die eventuellen Konjunkturen des Geschäfts gemeinsam zu besprechen; 2) durch Zusammenkünfte auch dem kleinsten Gewerbetreibenden den Vorteil zu schaffen, sich der billigsten Bezugsquelle bedienen zu können, 3) alle Anfechtungen, denen der reisende Handelsmann seitens seiner Gegner ausgesetzt ist, gemeinsam abwehren zu können. — In dieser letzteren Aufgabe scheint mir der Schwerpunkt der Vereinsbestrebungen zu beruhen. Im übrigen hebe ich aus den Statuten noch hervor, daß nur Männer von unbescholtenem Rufe Mitglieder werden können, und daß Mitglieder, die sich auf ihren Geschäftsreisen inner- und außerhalb des Eichsfeldes unehrenhaft betragen, auszuschließen sind.

In entgegengesetztem Sinne wirkt der in Heiligenstadt bestehende „Verein zum Schutze für Handel und Gewerbe". Er ist auf eigentümliche Art begründet worden. Bis vor einigen Jahren bestand dort die Sitte — richtiger Unsitte —, aus Anlaß des Weihnachtsfestes an die Kunden Geschenke zu verabfolgen, ein Brauch, der allmählich infolge gegenseitigen Überbietens in Unfug ausartete. Nach gemeinsamer Erörterung der Frage, wie diese Unsitte zu beseitigen sei, in deren Verlauf die Fortsetzung dieses Gebrauchs den Ladeninhabern bei einer Konventionalstrafe von 100 Mk. für jeden Übertretungsfall verboten wurde, konstituierte sich der Verein, um auch fernerhin allgemein wichtige, das stehende Gewerbe betreffende Angelegenheiten zu erledigen. Die Mitglieder haben es sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, bei der Vergebung von staat-

lichen und kommunalen Lieferungen in erster Linie eine Berücksichtigung der ansässigen Kaufleute und Handwerker herbeizuführen. Da der Verein die Konkurrenz der Wandergeschäfte zu bekämpfen bestrebt ist, so bildet er ein Gegengewicht zum „Handelsverein“.

Ich hatte in der Erwartung das Eichsfeld aufgesucht, dort nur solche Personen anzutreffen, die man im gewöhnlichen Sprachgebrauch mit „Hausierer“ bezeichnet. Es sind dies oft Leute, die eine bessere Jugend gesehen haben und, nachdem ihre wirtschaftliche Existenz infolge von Unglücksfällen oder Subhastation des Besitzes ꝛc. vernichtet ist, zu einer anderen Arbeit nicht mehr willig oder fähig, durch Hausieren ihren nötigen Lebensunterhalt zu erwerben suchen. Die zweifellos vorhandenen Mißstände bestehen wesentlich darin, daß das Hausiergewerbe eine Zuflucht für derartige gefährliche und bedenkliche Elemente bildet, daß es der Landstreicherei, dem Bettel und selbst dem Diebstahl als Maske dient, auch zur Erleichterung des Absatzes gestohlener Waren gemißbraucht werden kann. Besonders charakteristisch ist dabei, daß solche Hausierer aus naheliegenden Gründen niemals bestimmte Gegenden in regelmäßigen Zwischenräumen aufsuchen, verhältnismäßig wenig Waren von geringem Werte mit sich führen, Personen zu gewerblichen Zwecken nicht verwenden und Waren abzusetzen suchen, die von Jahrmarkts- oder Ramschausverkäufen herstammen. Diese Kategorie von Hausierern möchte ich umsomehr aus meiner Betrachtung ausscheiden, als sie auf dem Eichsfelde nicht zu finden ist. Die auf dem Eichsfelde wohnhaften Hausierer nennen sich selbst mit berechtigtem Standesbewußtsein „Handelsleute“.

Die erforderlichen Erhebungen ließen sich nicht so leicht anstellen, als ich erwartet hatte. Fast überall blickte bei Beantwortung der an die Hausierer gerichteten Fragen ein gewisses Mißtrauen gegen mein Auftreten durch, vermutlich deshalb, weil die Betreffenden trotz meiner wiederholten gegenteiligen Behauptung glaubten, es handle sich um Neuveranlagung von Steuern, um Ausforschung von Geschäftsgeheimnissen oder dergleichen. Teilweise hielt es schwer, die Leute von der Bedeutung meiner, auf rein wissenschaftlichem Interesse beruhenden Forschung zu überzeugen. Einzelne waren andererseits wieder so offenherzig, daß ihr Verhalten mein lebhaftes Erstaunen hervorrief. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß sie, dem allgemeinen menschlichen Zuge folgend, ihre materielle Lage als möglichst traurig hinstellen und dadurch Mitleid erregen wollten, vielleicht sogar gesetzgeberische Maßnahmen erwarteten.

Das größte Kontingent zu den dem Hausiergewerbe obliegenden Personen stellen die männlichen Personen im Alter von 25—50 Jahren.

Sie beschäftigen sich fast ausnahmslos nebenbei mit Ackerbau, da der Wandergewerbebetrieb nicht so ertragreich ist, daß davon der Unternehmer sich und seine Familie ernähren kann. Die Hausierer sind sämtlich preußische Staatsangehörige und in ihren Ortschaften bereits eine Reihe von Jahren wohnhaft. Es sind in der Regel völlig gesunde Personen, die ihr Gewerbe von ihren Eltern erlernt haben, wie denn überhaupt gerade das Hausiergewerbe-Unternehmen sich von Geschlecht zu Geschlecht forterbt. Gebrechliche, die im Feldzuge oder durch einen sonstigen unglücklichen Umstand ein wichtiges Glied verloren haben, wodurch sie, zu keiner schweren Arbeit mehr fähig, lediglich auf das Hausiergewerbe angewiesen sind, trifft man nur ganz vereinzelt. Die meisten Hausierer sind keineswegs mittellos; sie besitzen vielmehr ein Haus, mehr oder weniger Ackerland und Vieh. Die ziemlich primitive Einrichtung der an sich sehr sauberen Wohnungen und andere in dieser Beziehung zu berücksichtigende Umstände riefen in mir den Eindruck hervor, daß sich die Vermögensverhältnisse der Hausierer selbst im Laufe der Zeit nicht allzu glänzend zu gestalten vermögen. In Betracht kommt hierbei noch die Thatsache, daß, abgesehen von den Kindern, noch sonstige Angehörige (Geschwister, Eltern, Schwiegereltern) in zahlreichen Fällen auf ihre Hilfe und Unterstützung sich verlassen müssen, die ohne diese Hilfe der Not preisgegeben sein würden.

Die zurückbleibenden Angehörigen der Handelsleute beschäftigen sich im Sommer, soweit sie dazu imstande sind, mit landwirtschaftlichen Arbeiten und im Winter mit solchen der Hausindustrie. Mit Ausnahme derjenigen, die allwöchentlich eine Geschäftsreise in die engere Heimat unternehmen und am Sonnabend Abend zu den heimischen Penaten zurückkehren, sind die Wandergewerbetreibenden in der Regel zwei- oder dreimal in jedem Jahre auf Wanderschaft. Sie verlassen im Beginne des Monats Februar ihre Heimat, um Mitte Juli dorthin zurückzukehren, ziehen dann nochmals Ende September fort und treffen kurz vor Weihnachten wieder ein. Dadurch entstehen zwei Zwischenzeiten, die dem Aufenthalt bei den Angehörigen gewidmet sind, und zwar nicht ohne Grund. In der Zeit der ersten Geschäftsunterbrechung sind die heimgekehrten Handelsleute bei der Heu-, Getreide- und Obsternte behülflich. Der zweite Aufenthalt erklärt sich aus dem Wunsche der Wanderhändler, die Weihnachts- und Neujahrsfesttage im Kreise ihrer Familie zu verleben, zumal die Kürze der Tage in dieser Zeit eine umfangreiche Ausübung der Gewerbethätigkeit unmöglich macht. Außerdem verfertigen sie in den auf die Feste folgenden Wochen mit ihren Angehörigen diejenigen Gegenstände,

mit deren Vertrieb sie sich befassen, oder sie kaufen durch Vermittelung von Reisenden Waren auf und senden sie an den Ort ihrer Niederlage. — Die Hausierer sind im allgemeinen sehr intelligent; der stete Verkehr mit dem Publikum macht sie erfahren und gewandt.

II. Die wirtschaftliche Lage der Hausierer.

1. Waren. Auf dem sogenannten Untereichsfeld sucht man hauptsächlich Korb- und Strohgeflechte, namentlich Matten und Hüte, ferner Woll-, Baumwoll- und Leinenwaren, Kurzwaren und endlich Kanarienvögel im Wege des Hausierhandels abzusetzen. Auf dem sogenannten Obereichsfeld wird der Hausierhandel viel intensiver betrieben. Es werden von dort zum Verkaufe viele Gegenstände mitgenommen, die man nach ihrem Zwecke und ihrer Art in einzelne Gruppen einteilen kann:

Leinen-, Halbleinen-, Woll-, Baumwoll- und Kurzwaren, als Bettzeug, Schürzen, Hemden, Jacken, Strümpfe, Garn, Tücher, Spitzen, Säcke, Hosenträger; ferner Manufakturwaren (fertige Anzüge); weiter Lebensmittel, wie Eier, Zwiebeln, Gewürz, Vanille, Schokolade, Thee, kleines Wildbret, Federvieh, Milchprodukte (Käse, Butter), Kaffee, Zucker, Graupen, Hirse, Reis, Wachholderbeeren, Cigarren, Hülsenfrüchte, Südfrüchte, Obst, Gemüse, Mehl-, Back- und Zuckerwaren und endlich Fische. Von sonstigen Gebrauchsgegenständen mögen noch genannt werden: Fußmatten, Schwämme, Bürsten, Schuhe, Wachstuchdecken, Regenschirme, Töpferwaren, Streichhölzer, Wichse, Seife, Sämereien, Briefpapier und Couverts, Spielwaren, Bücher, Bilder, Strohhüte, Kohlen, Coaks, Streusand, Messer, Gabeln, Scheren, Nadeln, Geldbeutel, irdenes Geschirr, Putzkalk, Seile, Holzpantoffeln, Filzschuhe, Pferde- und Schweinehaare, Emaille-, Blech- und Porzellanwaren, Glas- und Sattlerwaren, Hacken, Äxte, Nähmaschinenteile, Bleifedern, Stahlfedern. Endlich wird der Handel mit mageren Schweinen, mit Schaflämmern und mit Vögeln besonders lebhaft betrieben. Von Personen, die gewerbliche Leistungen im Umherziehen anbieten, kommen für das Eichsfeld nur in Frage Musiker, Kammerjäger, Wollkämmer und solche Hausierer, welche Reparaturen an Kupfer-, Messing- und Blechgefäßen vornehmen (Kesselflicker) oder Bestellungen auf Anfertigung von Haararbeiten, Kettenbeschlägen von Tomback und Silberdublee aufsuchen. Abgesehen von dem recht bedeutenden Musikergewerbe handelt es sich um ganz verkümmerte Reste des Hausiergewerbes, die zur Genüge zeigen, wie wenig der Hausier-

betrieb seine ursprünglich relativ bedeutende Rolle im Wirtschaftsleben zu behaupten vermocht hat.

Damit ist der gesamte Umfang des Wandergewerbebetriebs angegeben, woraus man ersehen kann, daß letzterer doch noch eine bedeutendere Rolle spielt, als man allgemein annimmt.

2. Herkunft der Waren. Die Stroh- und Korbsachen, sowie die Leinenwaren werden größtenteils von den Gewerbetreibenden und deren Angehörigen oder von anderen, im Orte wohnenden Hausindustriellen angefertigt, während die übrigen Fabrikate aus großen und leistungsfähigen Fabriken bezogen werden. Die Lebensmittel werden, soweit sie nicht Erzeugnisse des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes sind, — also insbesondere Kolonialwaren — in Ladengeschäften erworben. Waren, die von Handwerkern gekauft sind oder aus dem Ankauf von Ausschußwaren und Resten auf Jahrmärkten stammen, gelangen nicht zum Verkaufe.

3. Zahlungsbedingungen. Die Fabrikanten gewähren ihren als zahlungsfähig ihnen bekannten Abnehmern einen dreimonatlichen Kredit, wodurch den Händlern, die nach dem Ablauf dieser Frist einen Teil der erstandenen Waren bereits abgesetzt haben, die Zahlung nicht unerheblich erleichtert wird. Die von Hausindustriellen — mit Ausschluß der Familienangehörigen — gekauften Gegenstände werden in der Regel erst nach der Rückkehr von der Reise bezahlt. Der Absatz findet in diesem Falle nicht auf Gefahr und Rechnung des liefernden Hausindustriellen, sondern des Hausierers statt. Die Handelsleute gehen niemals feste Verträge auf Abnahme von Waren ein, sie pflegen vielmehr ihre Einkäufe an den Produktionsstellen zu besorgen, wo sie am coulantesten bedient werden. Über den Einkaufspreis der Waren läßt sich schlechthin eine allgemeine Angabe nicht machen; die Höhe desselben richtet sich nach verschiedenen Momenten (quaestio facti). Im allgemeinen kann man als richtig annehmen, daß die im Wege der Hausindustrie hergestellten Gegenstände mit Rücksicht auf die geringe Höhe der Produktionskosten vorteilhafter zu erwerben sind, als die aus einem umfangreichen Fabrikbetriebe bezogenen Waren. Außerdem verleiht die eigene Herstellung den Waren den Vorzug der besseren Haltbarkeit, welcher den Absatz erleichtert.

4. Der Umsatz. Die Menge der mitzuführenden Waren bestimmt sich nach der Quantität der von Hausindustriellen hergestellten Sachen und dem Umfang des Betriebs, der von dem zur Verfügung stehenden

Betriebskapital und der mehr oder weniger zahlreichen Kundschaft abhängig ist. Der Wert der sämtlichen mitgeführten Waren ist je nach dem Umstande, ob der Hausierer Begleiter hat oder nicht, ob er Fuhrwerk im Betriebe verwendet ꝛc., außerordentlich verschieden. Dieser mit dem Betrage des Betriebskapitals meistens identische Gesamtwert schwankt nach meinen Ermittelungen zwischen 50 und 6—7000 Mk. Wenn nicht wider Erwarten ungünstige Konjunkturen im Geschäfte eintreten, gelingt es dem Unternehmer, der im Laufe der Zeit wohl zu beurteilen erlernt, welche Warenmengen unter normalen Verhältnissen verkauft werden, in der für die Reise in Aussicht genommenen Zeit seine Gegenstände an den Mann zu bringen. Um für alle Fälle gesichert zu sein, versehen sich die Wanderhändler mit mehr Material, als nach der Erfahrung für den Betrieb notwendig ist. Die Inhaber von größeren Hausiergeschäften — es kommen hierbei Leinen- und Wollwaren in Frage — errichten im Centrum des Absatzgebietes eine sogenannte Niederlage. Diese Einrichtung, deren ich Erwähnung thun zu müssen glaube, besteht darin, daß die Händler sich ein Zimmer mieten, in dem die Waren aufgestapelt werden. Die zu verkaufenden Gegenstände werden vor der Abreise des Unternehmers durch die Post dorthin geschickt. Von dieser Niederlage pflegen die Hausierer an jedem Montage auf den Handel zu gehen, um am Sonnabend dahin zurückzukehren. Sie sind auf diese Weise in die Lage gesetzt, jeden Bedarf mit möglichster Beschleunigung zu decken, die für einen Wochengang mitgenommenen, aber nicht verkauften Waren bequem wieder unterzubringen und endlich sich die gewünschten, überhaupt nicht mehr oder nicht in genügender Menge vorhandenen Gegenstände dahin nachsenden zu lassen. Die Errichtung einer Niederlage hat auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung in moralischer Hinsicht. Die Wanderhändler können sich von der Last und Mühe der Wochenarbeit am Sonntage ausruhen, ohne auf das unruhige und unbequeme Wirtshausleben angewiesen zu sein. Als Ort für die Niederlage wird, wenn irgend angängig, ein solcher mit vorwiegend katholischer Bevölkerung gewählt, damit auch bei der täglichen Arbeit wenigstens einmal wöchentlich das bekanntlich bei Katholiken besonders stark ausgeprägte Bedürfnis nach dem Besuche des Gottesdienstes befriedigt wird.

5. Die Hilfspersonen. In den kleineren Betrieben, wozu die Mehrzahl der Unternehmungen gehört, reisen die Inhaber allein; in größeren stehen Hilfspersonen dem Gewerbetreibenden zu Gebote. — Hier möchte ich mir die Bemerkung gestatten, daß die Begriffe „Kleinbetrieb", „Großbetrieb" in dem in Frage kommenden Sinne nicht leicht zu be-

finieren sind, die Grenze vielmehr flüssig ist. — Naturgemäß sind besonders Ehegatten, dann aber auch erwachsene Kinder und erst in letzter Reihe fremde Personen im Wandergewerbe thätig. Die Hilfspersonen schließen sich dem Unternehmer gleich bei Beginn der Reise an; sie erhalten — vorausgesetzt, daß sie nicht zur Familie gehören — einen wöchentlichen festen Lohn von 6 Mk., sowie Kost und Logis.

6. Beförderungsmittel. Zum Transport ihrer Waren bedienen sich die Hausierer eines sogenannten Tragholzes oder eines Korbes. Auf ihnen läßt sich der für jeden einzelnen Gang erforderliche Vorrat leicht fortschaffen. In großen Betrieben wird ein Fuhrwerk mit einem, selten zwei Pferden benutzt. Wenn das Absatzgebiet von dem Wohnorte des Gewerbetreibenden weit entfernt liegt, so werden Pferd bezw. Pferde und Wagen zur Vermeidung der anderenfalls entstehenden hohen Transportkosten in der zu bereisenden Gegend vor Beginn des Unternehmens angekauft und nach Beendung ebendort veräußert. Dagegen befördert das Fuhrwerk Mensch und Ware gleich vom Wohnorte aus, wenn es sich um naheliegende Verkaufsgegenden handelt. Die Hausierer können Wagen und Pferd in der Zeit, wo keine landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten sind, vorteilhaft in ihrem Gewerbebetriebe verwenden.

7. Der Aufenthalt. Die Bemessung der Aufenthaltsdauer an jedem einzelnen Orte hängt von der Größe der aufzusuchenden Ortschaft, der Anzahl der darin wohnhaften Kunden und sonstigen Umständen ab, die sich im voraus oft gar nicht bestimmen lassen. In der Regel können an einem Tage drei bis vier kleine, nicht weit von einander entfernte Ortschaften bereist werden, während der Aufenthalt in Städten bis zu acht Tagen betragen kann. Selbstverständlich darf man dabei nicht an Großstädte denken, da diese von den Hausierern zwecks Ausübung ihres Geschäfts nicht besucht werden. Zum täglichen Unterhalt ist der Betrag von etwa 3 Mk. erforderlich, welcher sich zusammensetzt aus

a) Logis und Kaffee	1,25 Mk.,
b) Frühstück (zugleich Mittagessen) . .	0,75 „
c) Kaffee und Abendessen (inkl. Bier ꝛc.)	1,00 „
	Sa. 3,00 Mk.

Natürlich sind die Beträge nach Zeit und Ort verschieden, dürften aber durchschnittlich die angegebene Höhe erreichen. Man ersieht aus der Zusammenstellung, wie anspruchslos die Hausierer auf ihren Reisen leben. Für das etwa benutzte Fuhrwerk sind an Futterkosten und Reparaturen etwa noch 2,50 Mk. täglich zu verausgaben.

8. Der Verkauf. Die Waren werden nur gegen Bar verkauft. Wie ihnen von den Fabrikanten eine dreimonatliche Zahlungsfrist gewährt wird, so bewilligen auch die Hausierer den Abnehmern, die in nicht ungünstigen finanziellen Verhältnissen leben, einen Kredit, dessen Dauer nach der Höhe des Preises der gekauften Waren bemessen wird. Minderwertige, kleinere Gegenstände, die von Haus zu Haus feilgeboten werden, gelangen nur gegen sofortige Zahlung zum Verkaufe. Landwirtschaftliche Erzeugnisse werden gegen die Waren nicht eingetauscht, da die Händler größtenteils selbst mit dem Acker- und Gartenbau sich beschäftigen, anderenfalls aber an ihrem Wohnorte Erzeugnisse der Landwirtschaft unbestritten bequemer und vielleicht auch billiger erwerben können. Zudem würde den Händlern mit dem Eintausch nicht viel gedient sein; denn nicht die Erlangung von Naturalien, sondern von barem Gelde interessiert sie in erster Linie, damit sie ihre Lieferanten durch Zahlung des Kaufpreises befriedigen können. Man wird nicht fehlgehen, wenn man den gewerblichen Gewinn als minimal bezeichnet, zumal von reellen Händlern mit Rücksicht darauf, daß die Abnehmer durch den wiederholten geschäftlichen Verkehr mit den Verkäufern sich allmählich an feste Preise gewöhnt haben, nicht vorgefordert wird.

9. Gewinn. Der Gewinn differiert nach Lage der für jeden einzelnen Fall in Betracht kommenden Verhältnisse sehr bedeutend. Nach amtlichen Feststellungen und eigenen Ermittelungen schwankt die Nettoeinnahme zwischen 20 und 2—4000 Mk. pro anno. Der letztere Betrag stellt den Gewinn aus der Leitung eines Musikunternehmens dar, für das 120 Mk. an Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen zu entrichten sind. Speciell aus zwei, zum Gebiete des Obereichsfeldes gehörenden Ortschaften, und zwar — jedenfalls eine interessante Erscheinung — nur aus diesen stammen zahlreiche Hausierer, die Erlaubnis zu Musikaufführungen besitzen und zu diesem Zwecke noch mehrere Begleiter beschäftigen, sowie solche Personen, die in sehr ausgedehntem Maße mit mageren Schweinen handeln. Diese beiden Kategorien von Wanderhändlern haben nach meiner zuverlässigen Information das höchste Reineinkommen und sind demgemäß zu den höchsten Steuersätzen veranlagt. Die Schweinehändler zahlen durchweg den sogenannten Normalsatz der Hausiergewerbesteuer, der trotz seiner gesetzlichen Benennung zu den höchsten Steuerbeträgen zählt. Um den Gewinn feststellen zu können, muß man eine genaue Berechnung anstellen. Gesetzt den Fall, daß ein allein reisender Händler mit Waren im Werte von 2000 Mk. auf jeder der beiden Reisen versehen ist, so würde für den normalen Fall, daß die

Waren in der festgesetzten Zeit abgesetzt werden, die Bruttoeinnahme 25 % von 2 × 2000 = 1000 Mk. betragen. Von diesem, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Prozentsatze sind die Unkosten in Abzug zu bringen, die im großen und ganzen den Unternehmern aus dem Unterhalt während der etwa 8½ Monate dauernden Reisen erwachsen. Die früher mit 3 Mk. angegebene Tagesausgabe kann in ihrer vollen Höhe nicht zu Grunde gelegt werden, da der Handelsmann auch in seinem Heimatsorte Aufwendungen für seinen Unterhalt zu machen hat. Als zutreffend wird man eine durch die Reise verursachte Mehrausgabe von 2 Mk. betrachten können. Demnach ergiebt sich ein Gesamtbetrag an Auslagen in Höhe von 8½ × 30 × 2 = 510 Mk., und eine Nettoeinnahme im Betrage von 1000 — 510 = 490 Mk. Natürlich ist dies das Ergebnis einer für einen einzelnen bestimmten Fall erfolgten Berechnung. Bei Berücksichtigung der Thatsache, daß zuweilen ein Teil der Waren unverkauft bleibt, daß ferner einzelne Forderungen aus dem Verkauf von Waren wegen zu geringer Leistungsfähigkeit der Abnehmer uneinbringlich sind, wird man zu der Überzeugung gelangen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hausierer wenig günstig sind.

10. Das Aufsuchen der Absatzgebiete. Die Unternehmer von größeren Betrieben gehen alljährlich regelmäßig zwei-, auch dreimal auf Wanderschaft, während die Inhaber von Gewerbebetrieben kleineren Umfangs, in denen Waren von nur geringem Werte zum Verkauf feilgehalten werden, allwöchentlich eine Geschäftsreise in die nähere Umgebung ihres Wohnsitzes machen. Auf jeder Reise werden immer wieder bestimmte Gegenden besucht. Die Kundschaft, welche sich an diesen Geschäftsgebrauch gewöhnt hat, richtet ihren Bedarf darnach ein. Aus diesem Grunde würde es unvorteilhaft für die Hausierer sein, wenn sie in unregelmäßigen Zwischenräumen bei ihren Kunden vorsprächen.

11. Geographische Umschreibung der Absatzgebiete. Die Hausierer des Eichsfeldes besitzen ihre Kundschaft besonders in den nördlichen Gegenden Deutschlands, namentlich in Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Holstein, Oldenburg, Lauenburg, Ostfriesland; weniger in anderen Gegenden, z. B. im Großherzogtum Hessen, Fürstentum Waldeck und anderen kleineren Gebieten. Der Handel mit Vögeln erstreckt sich hauptsächlich auf Kanarienvögel, die im Harze angekauft und bis England verkauft werden.

12. Die Abnehmer und die Konkurrenz der stehenden Gewerbebetriebe. Die volkswirtschaftliche Berechtigung des Wandergewerbes ist um so größer und unbestreitbarer, je mehr es imstande ist,

wirtschaftliche Zwecke zu erfüllen, die unter den gegebenen Umständen auf anderem Wege gar nicht, oder nur mit größeren Schwierigkeiten und Kosten erreicht werden können. Dies ist im allgemeinen in desto höherem Grade der Fall, je weniger die Verkehrsmittel, die wirtschaftliche Arbeitsteilung und die Konzentrierung der ansässigen Bevölkerung entwickelt sind. In kleinen Dörfern und inmitten einer weit zerstreuten Landbevölkerung können ständige Ladengeschäfte und Handwerke meistens gar nicht betrieben werden, weil die lokale Kundschaft nicht ausreicht, um die Existenz solcher Unternehmungen auch nur notdürftig zu sichern. Wandergewerbetreibende dagegen, die sich nur so lange an jedem Orte aufhalten, als die für längere Zeit angesammelte Nachfrage nach ihren Waren und Leistungen es erfordert, und welche die geringe Ausdehnung des einzelnen örtlichen Bedarfs durch die Größe ihres Absatzgebietes ausgleichen, können unter solchen Umständen gut oder leidlich bestehen und entheben die Bevölkerung der Notwendigkeit, die Befriedigung ihrer Bedürfnisse in den vielleicht weit entfernten Städten zu suchen. Auch in den kleinen Städten leisten die Wanderhändler häufig noch gute Dienste. Das darf man schon aus der Heftigkeit schließen, mit der sie von den ansässigen Gewerbetreibenden angegriffen werden. Es ist unzweifelhaft, daß dort viele Waren von den letzteren mit einem, vielleicht von ihrem Standpunkte aus nicht unberechtigten, für die Konsumenten aber sehr empfindlichen Preisaufschlage verkauft werden, während die Wanderhändler sich mit niedrigeren Preisen begnügen. Manche Gegenstände sind bei ansässigen Gewerbetreibenden der kleinen Städte überhaupt nicht zu haben, weil sie nur selten verlangt werden. Die Wanderhändler aber sind imstande, auch solche geringe Nachfrage mit Vorteil zu befriedigen. Aus diesen Erwägungen ergiebt sich die Thatsache, daß die ländliche Bevölkerung in abgelegenen, dem Verkehr weniger zugängigen Gegenden ausschlaggebend für den Absatz der Waren ist. In ausgedehntem Maße erfolgen Warenankäufe im Spätherbste, da die Landwirte in dieser Zeit aus dem Verkauf des eingeernteten Getreides, des Schlachtviehs, des Obstes 2c. Einnahmen erzielen.

In größeren Ortschaften sind die vom Hausierer angebotenen Waren auch von den Inhabern stehender Gewerbe- oder Handelsbetriebe zu beziehen, in kleinen dagegen oft nicht. Die Gründe für die Thatsache, daß der Wandergewerbebetrieb dem stehenden Betriebe gegenüber — vorausgesetzt, daß ein solcher die angebotenen Waren in dem betreffenden Orte feilhält — größtenteils noch mit Erfolg konkurrenzfähig bleibt, lassen sich auf verschiedene Umstände zurückführen. Der Hauptgrund dürfte

wohl in der für die Käufer höchst bequemen Art der Abwickelung des Kaufgeschäfts zu suchen sein. Die Waren sind entweder im Wege der Hausindustrie hergestellt, wodurch ihre Güte nicht unerheblich gesteigert wird, oder aus großen und reellen Fabriken bezogen, so daß Schundwaren zum Verkauf nicht angeboten werden. Auch auf dem platten Lande, wo im übrigen bekanntlich der Wert des baren Geldes hoch geschätzt wird, bricht sich erfreulicherweise immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß gute, wenn auch teurere Waren immer noch den schlechteren und deshalb billigeren vorzuziehen sind.

Die Hausierer kommen im Gegensatz zu den Ladeninhabern in die Wohnungen ihrer Kunden, um ihre Waren, die selbstverständlich eingehend auf ihre Güte hin geprüft werden können, anzubieten. Eine Übervorteilung, nachträgliche Entdeckung von Mängeln 2c. wird dadurch im allgemeinen ausgeschlossen. Die Konsumenten, besonders die auf dem platten Lande, lassen sich aus Versandgeschäften wenig oder gar nichts schicken, da ihnen entweder die Existenz derselben gänzlich unbekannt ist, andernfalls aber sie sich der damit verbundenen Unannehmlichkeiten bewußt sind, die darin bestehen, daß die gekauften Gegenstände ohne vorgängige Prüfung gesandt werden, daß diese vor oder spätestens mit dem Eintreffen bezahlt werden müssen, und die Erledigung der Bestellung von einem umständlichen und zeitraubenden Verfahren abhängig ist. Diese Umstände haben in den Anschauungen der Landleute ein berechtigtes Mißtrauen hervorgerufen.

Der Hausierer steht fortwährend mitten in seiner Geschäftsthätigkeit. Er hat das lebhafteste Interesse an dem Gedeihen seines kleinen, übersehbaren Geschäftsbetriebs, der ihn und die nächsten Angehörigen beschäftigt und ernährt, und er wird deshalb um so strebsamer in seiner geschäftlichen Arbeit und genügsamer in der Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse sein. Bei seinem Unternehmen bedarf es der Aufwendung eines hohen Betriebskapitals nicht.

Dagegen herrschen in einem größeren stehenden Handelsgeschäfte ganz andere Zustände. Mit Rücksicht auf den bedeutenden Umfang eines kaufmännischen Geschäfts kann der Inhaber, mag er sich auch noch so sehr um das Emporkommen desselben bemühen, nicht so unmittelbar am Geschäftsleben teilnehmen wie ein Hausierer. Er ist nur Leiter des Geschäfts, während die Ausübung der Betriebsthätigkeit Angestellten, also fremden Personen, obliegt. Letztere sind nicht in demselben Maße am Blühen des Geschäfts interessiert, wie ein selbständiger Unternehmer, ganz abgesehen davon, daß sie zuweilen den Geschäftsinhaber durch Diebstähle,

Unterschlagungen ꝛc. finanziell schädigen und seinen Ruin dadurch beschleunigen helfen. Der Kaufmann ist völlig auf die Zuverlässigkeit des von ihm engagierten Geschäftspersonals angewiesen, alle Geschäftsoperationen beruhen auf Treu und Glauben. Dazu kommen noch die Unkosten, die durch das Vorhandensein eines Geschäftshauses, bezw. das Mieten von Läden und Lagerräumen, ferner durch die Anstellung von Reisenden, die Veröffentlichung von Geschäftsanzeigen ꝛc. entstehen. Diese Thatsachen lassen es erklärlich erscheinen, daß der Hausierer seine Waren, wie es auch wirklich der Fall ist, zu mindestens ebenso billigem Preise verkaufen kann, wie der ansässige Gewerbetreibende. Für diese Behauptung spricht am deutlichsten der Umstand, daß eine große Anzahl von ländlichen Käufern ihre Bedürfnisse ausschließlich aus den in Wandergewerbebetrieben vorhandenen Warenvorräten befriedigen. Nach meiner festen Überzeugung, die sich auf bestimmte Thatsachen stützt, wird der Wanderhandel dem stehenden Gewerbe gegenüber auch in Zukunft konkurrenzfähig bleiben, es sei denn, daß gesetzliche Bestimmungen das Hausiergewerbe erheblich einschränken, oder daß die modernen Verkehrsverhältnisse in einem ungewöhnlich hohen Grade sich entwickeln.

13. Zu- oder Abnahme des Hausierhandels? Der Hausierhandel ist infolge der großen Konkurrenz von Konkursausverkäufen, Auktionen u. dergl., der der reelle Geschäftsmann nicht standhalten kann, in seiner wirtschaftlichen Bedeutung und besonders bezüglich seiner finanziellen Erträge etwas zurückgegangen, während die Zahl der den Wandergewerbebetrieb unternehmenden Personen zugenommen hat. Aus diesem Grunde gestaltet sich die Lage des einzelnen Gewerbetreibenden um so schwieriger, und es sind in den letzten Jahren verschiedentlich Existenzen zu Grunde gerichtet. Man hört oft die Ansicht äußern, daß das Gesetz über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, das bekanntlich bestimmt, die offenen Verkaufsläden für gewisse Stunden an Sonn- und Festtagen geschlossen zu halten, die Ausbreitung des Hausiergewerbes begünstigt habe. Diese Annahme beruht jedoch auf Irrtum und Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse. Die Käufer, die vor Erlaß des Gesetzes ihre Einkäufe in den für sie passendsten Stunden, an Sonntagnachmittagen vornahmen, haben sich notgedrungen daran gewöhnt, auch an anderen Tagen die Geschäftsläden aufzusuchen. Der Hausierbetrieb hat also aus dem angegebenen Grunde um so weniger zugenommen, als der Wanderhändler gar nicht in der Lage ist, einen gerade an einem Sonntage von einem Kunden ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen; denn nach der neuesten, am 1. Januar 1897 in Kraft getretenen Novelle zur

Gewerbeordnung ist die Ausübung des Wandergewerbes an Sonn- und Festtagen in vollem Umfange untersagt. Dies Verbot ist geradezu erwünscht gekommen, da der Hausierer gern am Sonntage von der Arbeit sich erholt, und ihn der Gedanke, daß seine Kollegen ebenfalls rasten, mit Beruhigung erfüllt.

14. Klagen über das Hausiergewerbe. So berechtigt der Wunsch auch ist, die Konsumenten nach ihrem Urteil über den Wert des Wanderhandels zu befragen, um ein völlig zutreffendes Bild von der Lage desselben zu erhalten, so ließ sich diese Aufgabe im Hinblick auf die geographische Lage der Absatzgebiete doch nicht erfüllen. Der Nutzen des Wandergewerbes für die Produzenten tritt in eigentümlicher Weise hauptsächlich nur bei den Erzeugnissen des Hausfleißes und der Hausindustrie hervor. Der nur in einem größeren Bereiche mögliche Absatz solcher Waren, anf deren Herstellung die ländliche Bevölkerung von Gebirgsgegenden und Ländern mit langem Winter oft unabweislich angewiesen ist, wurde von jeher und wird durchweg auch jetzt noch durch Wanderhändler vermittelt. Manche Konsumenten decken ihren Bedarf an bestimmten Gegenständen, z. B. an Leinenwaren fast ausschließlich bei Hausierern und sind mit den gelieferten Sachen bezüglich der Qualität und des Preises stets zufrieden. Der beste Beweis für die Berechtigung des Wanderhandels ist und bleibt aber immer, daß die Handelsleute, wie sie mir selbst in glaubhafter Weise versicherten, und wie ich selbst, soweit sich dazu Gelegenheit bot, festgestellt habe, nur selten Kunden verloren haben, dagegen auf jeder Geschäftstour mit neuen Abnehmern erfolgreich sich in Verbindung gesetzt haben. Würden die Kunden nicht immer coulant bedient worden sein, so würden sie zweifellos dem Hausierer bei seinem nächsten Erscheinen die Thür gewiesen haben. Der von den ansässigen Kaufleuten erhobene Vorwurf, daß der Bevölkerung schlechte Waren für übermäßig hohe Preise in die Hände gespielt würden, ist unberechtigt. Es kann dies ja einmal vorkommen, aber die ländliche und kleinstädtische Bevölkerung läßt sich nicht so leicht übervorteilen. Da die Hausierer, wie bereits hervorgehoben, ihre Runde regelmäßig durch dieselben Orte machen, so bieten sie ihren Kunden dieselbe Gewähr, wie stehende Gewerbebetriebe, während andererseits die nur selten nach der Stadt kommenden Landleute in den ständigen Geschäften keineswegs vor Überforderungen geschützt sind. Von noch geringerem Belange ist die Klage, daß die Leute durch den Hausierer zu unnötigen Ausgaben verleitet würden. In den städtischen Geschäften wird noch weit mehr unnützes Zeug ausgeboten, und die Käufer werden dort viel mehr durch

verlockende Ausstellungen, täuschende Reklamen, fingierte Ausverkäufe ꝛc. in Versuchung geführt. Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb wird in dieser Hinsicht unleugbar von großem Nutzen sein. Jedenfalls sind die Ausgaben für Hausierwaren verschwindend klein gegen die für geistige Getränke. Soweit Belästigungen durch Hausierer vorkommen, rühren sie von Vagabunden und Bettlern her, die sich den Anschein eines Hausierhändlers geben. Solche Belästigungen sind durch Vorschriften, wie sie sich in § 60c der Gewerbeordnung finden, leicht abzuwehren.

Vom sicherheits- und wohlfahrtspolizeilichen Standpunkte wäre demnach nur eine solche Beaufsichtigung des Wandergewerbes zu befürworten, als es durch die angeführten Rücksichten angezeigt erscheint. Wenn dasselbe thatsächlich in Deutschland polizeilichen Vorschriften unterworfen ist, so sind diese nicht mehr zum Schutze des Publikums, sondern im Interesse der ansässigen Gewerbetreibenden eingeführt worden. Früher bot die Zunftverfassung den städtischen Gewerbetreibenden wirksamen Schutz gegen wandernde Konkurrenten. In der neueren Zeit aber ist ihnen namentlich der Wanderhandel, sowohl im Kleinbetrieb als im Hausierhandel, als auch in noch weit höherem Grade in den im größeren Maßstabe betriebenen Wanderlagern und Wanderauktionen zu einem ihnen sehr lästigen Mitbewerb geworden, und ihre Klagen darüber, die bezüglich der letzteren wohl berechtigt erscheinen, haben allmählich in der Gesetzgebung wieder mehr Berücksichtigung gefunden. Wenn es nach den Wünschen der ansässigen Gewerbetreibenden ginge, so würde der Wanderhandel überall, wo ihnen seine Konkurrenz fühlbar wird, verboten oder durch übermäßige Besteuerung unmöglich gemacht. Wie weit man in dieser Beziehung schon gegangen ist, beweist die Thatsache, daß man im Reichstage schon ernstlich den Antrag auf völliges Verbot des Wandergewerbes beraten hat. Erfreulicherweise ist er zwar abgelehnt worden, aber immerhin war das Ergebnis der Beratung eine Beschränkung des Hausiergewerbes nach Maßgabe der bereits angegebenen Novelle. Die Annahme des Antrages würde ein System des Lokalschutzes für jede Gemeinde zugelassen haben, das bald zu weiteren Konsequenzen führen würde, wie sie hier und da schon verlangt werden, wie z. B. Verbot der Konsumvereine. Meines Erachtens würde eine derartige Maßregel nicht nur ungerecht sein, sondern auch noch ihren Zweck verfehlen, da der Wanderhandel doch wieder in irgend einer Form, sei es auch als stehender Gewerbebetrieb, hervortreten würde.

III. Die Besteuerung des Hausiergewerbes.

Jeder selbständige Unternehmer eines Wandergewerbebetriebes muß sich für dessen Ausübung einen Wandergewerbeschein lösen. Dieser enthält die behördliche Erlaubnis zum Verkauf der darin näher bezeichneten Waren bezw. zum Anbieten von gewerblichen Leistungen, ferner die Personalien des Scheininhabers und eventuell der Hilfspersonen, gleichzeitig aber auch eine Angabe über die Höhe der für den fraglichen Betrieb zu entrichtenden Hausiergewerbesteuer. Der Normalsatz der Steuer beträgt 48 Mk., sie kann jedoch in Stufen von 6 zu 6 Mk. auf 144 Mk. erhöht oder bis auf 6 Mk. ermäßigt werden. Die Steuer wird auf Vorschlag der mit den örtlichen Verhältnissen näher vertrauten Behörden, des Gemeindevorstandes und des Landrats (in selbständigen Städten des Magistrats) von der zuständigen Bezirksregierung veranlagt. Es kommt bei Festsetzung der Höhe des Steuersatzes insbesondere darauf an, ob der Umfang des Gewerbebetriebes bedeutend, mittelmäßig oder gering ist. Die Veranlagung der Steuer ist in das freie Ermessen der Regierung gestellt; sie kann von den gemachten Vorschlägen abweichen. Ob die Verteilung der Steuerlast der Gerechtigkeit entspricht, da in erster Linie und fast ausschließlich die Auffassung des Gemeindevorstandes maßgebend ist, möge dahingestellt sein. Thatsächlich führt dieser Zustand zu Härten, von denen ich im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen noch sprechen werde. Es werden auch sogenannte Freigewerbescheine ausgefertigt, deren Inhaber von der Entrichtung von Steuern entbunden sind. Um diesen zu erlangen, muß der Unternehmer eine behördliche Bescheinigung darüber beibringen, daß es sich um einen Betrieb von geringstem Umfange handelt, daß der betreffende Gewerbtreibende selbst den niedrigsten Steuersatz von 6 Mk. zu entrichten nicht imstande ist, und daß die Bewilligung des beantragten Freigewerbescheins nicht lediglich zu dem Zwecke erfolgt, um der Gemeinde die Armenlast zu erleichtern. Man kann aus den veranlagten Steuersätzen die Richtigkeit der gelegentlich behaupteten Thatsache ersehen, daß die Steuerveranlagung, sei es infolge laxer Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen, sei es infolge fahrlässiger Begünstigung der Mitmenschen, oder aber aus entschuldbarem mangelnden Verständnis für die Sachlage seitens der einschätzenden Beamten noch zu wünschen übrig läßt.

In dem hier in Frage kommenden Bezirke sind am höchsten besteuert die Leiter von Musikergesellschaften und die Händler mit mageren Schweinen

(120—36 Mk.). Der Verkauf von Gegenständen wirft einen den Steuersätzen von 48, 36, 24, 18, 12 oder 6 Mk. entsprechenden Ertrag ab. Der Handel mit geringwertigen Waren, wie Back- und Zuckersachen, Streichhölzer, Wichse, Zwirn u. dergl. ist am wenigsten lohnend und deckt kaum die entstehenden Unkosten.

Um den Erfolg einer richtigen Vorstellung von der Bedeutung des Wandergewerbes zu bekommen, möchte ich anführen, daß im Königreich Preußen im Jahre 1877 89 172 und im Jahre 1895, aus dem die letzten zuverlässigen Nachrichten vorliegen, 122 561 Wandergewerbescheine ausgestellt wurden. Die dafür aufgekommene Steuer erreicht die Höhe von 2 520 702 bezw. 2 595 000 Mk. Im Regierungsbezirke Erfurt, zu dem der bei weitem größere Teil des Eichsfeldes gehört, betrug die Zahl der Gewerbescheininhaber in denselben Jahren 4652 bezw. 4631 und die Steuersumme 102 822 bezw. 93 570 Mk. Wie sich die Sache in den einzelnen 3 Kreisen gestaltet, zeigen die nachstehenden, nach Maßgabe der Akten von mir aufgestellten Tabellen. Sämtliche Eintragungen beziehen sich auf das Kalenderjahr 1897.

I. Zusammenstellung der im Kreise Duderstadt für das Jahr 1897 veranlagten Wandergewerbesteuer.

Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerbetrag. ℳ	Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerbetrag. ℳ
1.	Bernshausen	399	18	16.	Lindau	1 264	258
2.	Bilshausen	1361	2886	17.	Mingerode	689	96
3.	Bodensee	615	126	18.	Nesselröden	1 225	246
4.	Breitenberg	547	180	19.	Obernfeld	843	246
5.	Brochthausen	503	354	20.	Renshausen	404	—
6.	Desingerode	472	114	21.	Rhumspringe	888	282
7.	Esplingerode	232	—	22.	Rollshausen	644	—
8.	Fuhrbach	532	426	23.	Rüdershausen	908	72
9.	Gerblingerode	595	18	24.	Seeburg	752	288
10.	Germershausen	382	—	25.	Seulingen	1 134	492
11.	Gieboldehausen	2061	258	26.	Tiftlingerode	268	42
12.	Hilkerode	874	3906	27.	Werxhausen	448	18
13.	Immingerode	370	—	28.	Westerode	416	60
14.	Krebeck	493	90	29.	Wollbrandshausen	500	—
15.	Langenhagen	445	654	30.	Duderstadt	5 219	666
					Summa	25 483	11 796

II. Zusammenstellung der im Kreise Heiligenstadt für das Jahr 1897 veranlagten Wandergewerbesteuer.

Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerbetrag ℳ	Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerbetrag ℳ
1.	Bernterode	414	24	19.	Lenterode	328	126
2.	Birkenfelde	532	708	20.	Lutter	798	2 334
3.	Bornhagen	93	12	21.	Mackenrode	220	12
4.	Dieterode	130	18	22.	Marth	437	24
5.	Döringsdorf	134	12	23.	Martinfeld	732	120
6.	Dingelstädt	3616	36	24.	Mengelrode. . . .	383	48
7.	Eichstruth	106	24	25.	Misserode	87	90
8.	Ershausen.	809	90	26.	Rheinholterode . .	703	108
9.	Fretterode.	315	24	27.	Röhrig.	258	102
10.	Fürstenhagen . . .	404	210	28.	Rüstungen	291	24
11.	Geismar	914	528	29.	Schönhagen . . .	191	126
12.	Gerbershausen . . .	526	72	30.	Sickerode.	223	12
13.	Großbartloff	1109	60	31.	Steinheuterode . .	138	24
14.	Heuthen.	983	336	32.	Thalwenden . . .	349	672
15.	Hohengandern . . .	690	18	33.	Uder.	1 490	624
16.	Kalteneber.	478	54	34.	Werleshausen . . .	363	24
17.	Kefferhausen	956	270	35.	Wilbich	378	384
18.	Lengenfeld.	1108	2736	36.	Wüstheuterode . .	418	300
					Summa (ohne Heiligenstadt)	21 104	10 386

III. Zusammenstellung der im Kreise Worbis für das Jahr 1897 veranlagten Wandergewerbesteuer.

Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerbetrag ℳ	Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Steuerbetrag ℳ
1.	Berlingerode . . .	743	198	24.	Hüpstedt	1 176	450
2.	Bernsterode	1300	1120	25.	Jützenbach	821	102
3.	Beuren	1160	300	26.	Kallmerode	637	576
4.	Birkungen.	1185	1674	27.	Kirchohmfeld . . .	419	6
5.	Bischofferode. . . .	950	66	28.	Kirchworbis . . .	1486	2 238
6.	Bockelnhagen. . . .	744	100	29.	Kleinbartloff . . .	367	90
7.	Bodenrode.	464	108	30.	Leinefelde	1 677	1 224
8.	Böseckendorf	791	18	31.	Neuendorf	645	312
9.	Brehme	791	198	32.	Neustadt	671	168
10.	Breitenbach	1031	2886	33.	Niederorschel . . .	2 190	444
11.	Breitenholz	450	894	34.	Rüdigershagen . .	860	7 128
12.	Breitenworbis . . .	2070	2766	35.	Silkerode.	589	336
13.	Craja.	329	72	36.	Steinbach	697	24
14.	Deuna	1263	162	37.	Teistugen.	837	84
15.	Ecklingerode	755	42	38.	Vollenborn	403	6
16.	Epschenrode	224	42	39.	Wallrode	201	18
17.	Ferna.	408	138	40.	Weißenborn . . .	1 005	162
18.	Gernrode	1313	114	41.	Wingerode	834	96
19.	Großbodungen . . .	1076	192	42.	Wintzingerode . . .	524	114
20.	Hausen	501	60	43.	Worbis	2 003	240
21.	Haynrode	1036	558	44.	Zaunröden	237	648
22.	Holungen	674	24	45.	Zwinge	537	144
23.	Hundeshagen . . .	1002	2514		Summa	39 076	28 856

Man ersieht aus den Tabellen, die jedenfalls sehr interessant sind, daß meine Behauptung bezüglich der Übervölkerung des Eichsfeldes auf Wahrheit beruht. Ganz besonders tritt diese Erscheinung im Kreise Worbis hervor, in dem unter den 45 angeführten, für das Wandergewerbe in Betracht kommenden Ortschaften allein 16 über 1000, darunter 3 sogar über 2000 Einwohner zählen. Die durchschnittliche Einwohnerzahl eines Dorfes übertrifft diejenige anderer Kreise bei weitem, sie beträgt 868. Was die Zahl der Hausierer im Verhältnis zu den sonstigen Bewohnern eines Ortes anbetrifft, so stehen auch in dieser Hinsicht die Kreise Duderstadt und Heiligenstadt hinter dem Kreise Worbis nicht unerheblich zurück. In letzterem beherbergt jedes Dorf eine große Anzahl von Handelsleuten, wovon namentlich Rüdigershagen ein charakteristisches Beispiel liefert.

Die aufkommenden Steuersummen sind sehr bedeutend und kennzeichnen so recht die Thatsache, daß die Existenz des Hausierhandels in finanzpolitischer Hinsicht für die Gemeinde von großer Bedeutung ist. Aus dem Kreise Worbis allein fließt im laufenden Jahre der Betrag von 28 856 Mk. Wandergewerbesteuer in die Gemeindekassen, d. h. durchschnittlich aus jedem Dorfe 641,24 Mk. und pro Kopf der Bevölkerung 0,74 Mk. Man sollte die Konkurrenten der Wanderhändler, wenn sie über das Hausiergewerbe Klagen erheben, auf diese sehr willkommene und nicht zu unterschätzende Einnahme hinweisen. In einigen Ortschaften des Kreises entfallen auf den Kopf 2 Mk. an Wandergewerbesteuer und in einer sogar nicht weniger als 8,29 Mk. Mit dieser Besteuerung ist die Leistungsfähigkeit des Hausierers jedoch keineswegs erschöpft, sie wird vielmehr außerdem noch insofern in Anspruch genommen, als das aus dem Gewerbe erzielte Einkommen auch bei der Veranlagung zur Einkommensteuer Berücksichtigung findet, und als diejenigen Hausierer, welche in einem außerpreußischen Bundesstaate reisen, von diesem nochmals zur Hausiergewerbesteuer herangezogen werden.

Gegen die Veranlagung zur Wandergewerbesteuer ist Berufung zulässig, die binnen 3 Monaten, vom Tage der Benachrichtigung über die Ausfertigung der Wandergewerbescheine an, einzulegen ist. Die Entscheidung über dieselbe steht in erster Instanz der Veranlagungsbehörde, also der Bezirksregierung, in zweiter Instanz dem Finanzminister zu. Dem Antrage wird nur bei völlig genügender Begründung (eigene Krankheit, Krankheit der Angehörigen, große Kinderzahl, ganz unbedeutender Verdienst 2c.) entsprochen. Ist jemand nach Einlösung seines Scheines, die nur gegen Zahlung der festgesetzten Steuer erfolgt, infolge

des Todes oder schwerer Krankheit an der Ausübung seines Gewerbes überhaupt verhindert, so kann ihm bezw. seinen Hinterbliebenen auf Antrag die entrichtete Steuer gegen Rückgabe des Scheines zurückgezahlt werden. Von den gegen die diesjährige Veranlagung in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis erhobenen 217 Berufungen wurden nur 45 für begründet erklärt.

Die Hausiergewerbesteuer ist im allgemeinen sowohl, wie auch auf dem Eichsfelde in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen, die Zahl der steuerfreien Wandergewerbescheine dagegen fortwährend gestiegen. Besonders auffallend ist die Thatsache, daß die Zahl der Scheine zu 48 Mk. überall eine Abnahme erfahren hat, trotzdem nach § 10 I der Anweisung vom 27. August 1896 zur Ausführung des Gesetzes vom 3. Juli 1896, betr. die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, der Steuersatz von 48 Mk. in allen Fällen Anwendung finden muß, in denen nicht besondere Umstände, welche den Gewerbebetrieb ungünstig beeinflussen, einen ermäßigten Jahressteuersatz rechtfertigen. Als Mittelsätze sind anzusehen: a) für das Sammeln geringwertiger Erzeugnisse und Abgänge der Haus- und Landwirtschaft, sowie für das Anbieten gewerblicher Leistungen von untergeordneter Bedeutung (Ausbessern von Geräten rc.) und diesen gleichzustellende Gewerbebetriebe nach Maßgabe des § 9a des Hausiergewerbesteuergesetzes: 12 Mk.; b) für das Feilbieten von Lebensmitteln, Haushaltungs- und Wirtschaftsbedürfnissen und anderen Waren von geringem Werte (groben Holz-, Eisen-, Thon-, Bürstenbinderwaren u. dergl.) und diesen gleichzustellende Gewerbebetriebe (§ 9b des Gesetzes): 18 Mk.

Während im Jahre 1877 in Preußen die Scheine zu 48 Mk. noch mehr als 1/3 (37 %) der gesamten Wandergewerbescheine ausmachten, betrugen diese im vergangenen Jahre nur noch 1/7 der Gesamtzahl. Dagegen ist der Betrag der Wandergewerbescheine zu 6 Mk. in dem gedachten Zeitraume von 1/8 auf 1/5, derjenigen zu 18 Mk. von 1/6 auf 1/5 der Gesamtzahl gestiegen. Die Zahl der steuerfreien Gewerbescheine hat sich von 1059 auf 6936, also fast siebenfach gesteigert. Dementsprechend ist auch bei einer Vermehrung der Gesamtzahl der Wandergewerbescheine von 89 172 im Jahre 1877 auf 122 561 im Jahre 1895, also um 37 %, der finanzielle Ertrag dieser Steuer nur von 2 520 702 auf 2 595 600 Mk., also um etwa 3 % gestiegen, und der durchschnittlich auf einen Gewerbeschein, ausschließlich der steuerfreien Scheine entfallende Steuersatz, der im Jahre 1877 noch 25,76 Mk. betrug, machte 1896 nur noch 21,57 Mk. aus.

Im Regierungsbezirk Erfurt liegen die Verhältnisse so, daß die Zahl der Wandergewerbescheine zu 48 Mk. von etwa 1/5 der Gesamtzahl der steuerpflichtigen Scheine auf fast 1/10 gesunken ist, dafür haben die Scheine zu 36 Mk. eine Steigerung um über das Dreifache, von 82 auf 359, erfahren. Auch die Scheine zu 12 Mk. haben sich um über die Hälfte vermindert, während diejenigen zu 6 Mk. um beinahe 100 % gestiegen sind. Die steuerfreien Scheine weisen die sehr erhebliche Steigerung von 9 auf 321 auf. Infolgedessen ist trotz einer ganz unerheblichen Verminderung der steuerpflichtigen Wandergewerbescheine in dem gedachten Zeitraume von 4652 auf 4631 das entsprechende Steuersoll von 102 822 Mk. auf 93 570 Mk., also um fast 10 %, gesunken. Im Kreise Heiligenstadt tritt die Verminderung der Zahl der Scheine zu 48 Mk. besonders auffällig, von 126 auf 30, hervor, im Kreise Worbis von 221 auf 168. Was speciell den hauptsächlich in Frage kommenden Kreis Worbis betrifft, so muß zunächst zugegeben werden, daß, wenn lediglich die Jahre 1877 und 1895 gegenüber gestellt werden sollen, der Gesamtjahresbetrag der Hausiergewerbesteuer mit der Zahl der ausgefertigten Wandergewerbescheine nicht ganz gleichen Schritt gehalten hat. Eine ins Gewicht fallende ungünstige Verschiebung kann indes nicht festgestellt werden. Das Verhältnis der Zahl der Scheine zu der Steuersumme ist sogar gegen die Jahre 1881—1888 entschieden besser geworden. So sind z. B. in den Jahren 1884 und 1885, in welchen die höchste Zahl von Scheinen, nämlich 1200 bezw. 1211, ausgefertigt worden ist, an Steuern nur 25 266 Mk. bezw. 26 010 Mk. aufgekommen, während im Jahre 1895 für nur 1073 Scheine 26 028 Mk. vereinnahmt worden sind. Seit Ende der 80er Jahre sind überhaupt erhebliche Schwankungen in der Zahl der Scheine und der Steuersumme nicht eingetreten. Was insbesondere die Scheine zu 48 Mk. betrifft, so zeigt eine Zusammenstellung für die im Jahre 1877 bezw. 1895 ein ganz eigenartiges Bild. Während nämlich die Zahl dieser Scheine in jedem der Jahre 1877—1879 über 200 betrug, ging dieselbe in den folgenden Jahren ganz bedeutend, und zwar auf 100, 70, 50, 40 und im Jahre 1887 sogar auf 37 zurück. In den Jahren 1888 und 1889 trat alsdann eine Steigung der Zahl ein, um 1890 plötzlich wieder auf die frühere Höhe von 200 zu gelangen. Seit dieser Zeit ist dieselbe, wenn auch nur unbedeutend, zurückgegangen. Die Ursache dieses Rückganges in den letzten Jahren ist wohl in der Hauptsache darin zu suchen, daß viele Hausierer, die früher mit allen zulässigen oder doch mit wertvolleren Gegenständen Handel trieben, infolge der ungünstigen Konjunkturen ihren Betrieb wesentlich eingeschränkt haben

und nur noch einzelne, geeignete Waren führen, für die der Steuersatz von 48 Mk. nicht zur Anwendung kommen kann. Thatsächlich befindet sich das Hausiergewerbe, wie im Kreise zu beobachten sich mir Gelegenheit bot, im Rückgange, und diese Erscheinung steht teils mit der sich täglich mehrenden Konkurrenz, hauptsächlich aber mit dem Zurückgehen der landwirtschaftlichen Erträge in ursächlichem Zusammenhange, da der größte Teil der Abnehmer für den Hausierer unter der Landbevölkerung zu suchen ist. Man sollte glauben, daß die nun schon Jahre lang andauernde Depression des Hausierhandels eine Abnahme der Zahl der Gewerbetreibenden zur Folge haben müßte. Dem ist indes nicht so. Für die Bewohner des Eichsfeldes ist der Hausierhandel ein Notbehelf bei Beschaffung des Lebensunterhalts, ein Notweg, den sie beschreiten müssen, weil ihnen die Übervölkerung der Scholle und vor allem der Mangel an jeglichen sonstigen Erwerbszweigen andere Auswege versperrt haben. Damit zusammen hängt auch die Zunahme der steuerfreien Wandergewerbescheine. Die Hausierer, die in diesem Gewerbe alt geworden und zwar zum großen Teile vermögenslos sind, wachsen so zu sagen in die Steuerfreiheit hinein. Mit dem Alter stellt sich bei den Leuten eine durch die fortwährenden Strapazen und Witterungseinflüsse, denen sie ausgesetzt sind, hervorgerufene Gebrechlichkeit ein, die sie zwingt, den Handel nur im allergeringsten Umfange und nur mit einzelnen billigen Waren, zumeist mit Wichse, Streichhölzern rc. zu betreiben. Diese Leute glauben durch Jahrzehnte lange Ausübung des Handelsgewerbes schließlich ein Recht auf Steuerfreiheit erlangt zu haben. In vielen Fällen kann sie ihnen auch nach Lage der thatsächlichen Verhältnisse nicht versagt werden. Von wie hoher Bedeutung das Hausiergewerbe in steuerlicher Hinsicht immerhin doch noch ist, beweist der Inhalt der umstehenden, den Kreis Worbis betreffenden Tabelle.

(Siehe Tabelle auf S. 354.)

Im Folgenden möchte ich den Wortlaut einer Beschwerde des Landrats zu Worbis an die Regierung zu Erfurt mitteilen, deren Inhalt ein zutreffendes Urteil über die Lage des Hausiergewerbes gestattet, andererseits aber auch die Thatsache veranschaulicht, daß die Steuerveranlagungsbehörden den Steuerzahlern gegenüber in einer höchst peinlichen Lage sich befinden.

„In den letzten Jahren sind seitens der Königlichen Regierung in verschiedenen Fällen die Hausiergewerbesteuern abweichend von meinem Vorschlage höher festgesetzt, ohne daß ich einen Grund für die Erhöhung

Nachweisung der Anzahl von in den Jahren 1877 bis 1895 ausgefertigten Wandergewerbescheinen und der dafür aufgekommenen Steuersummen.

Jahr	Anzahl der Scheine	Steuersummen in Mark
1877	906	24 246
1878	938	24 576
1879	988	24 893
1880	1 056	25 134
1881	1 128	25 650
1882	1 167	25 548
1883	1 190	24 918
1884	1 200	25 266
1885	1 211	26 010
1886	1 197	25 974
1887	1 154	24 750
1888	1 123	28 224
1889	1 073	27 576
1890	1 093	29 004
1891	1 063	27 588
1892	1 067	26 034
1893	1 064	27 096
1894	1 099	28 962
1895	1 073	26 028
Summa	20 790	497 477

gerade in dem betr. Jahre zu ersehen vermochte. Die infolgedessen wegen der Zahl von Reklamationen den beteiligten Beamten geschaffene Mehrarbeit will ich weniger als einen besonderen Nachteil hervorheben, wiewohl ein guter Teil der Arbeit hätte erspart werden können, wenn vor der Festsetzung des Steuersatzes die seitens der Regierung gegen meine Vorschläge geltend zu machenden Bedenken mir zur Äußerung zugegangen wären. Viel schwerer wiegt die dadurch unter den Hausierern hervorgerufene Unzufriedenheit, die zunächst einen Ausweg gegen die zunächst beteiligten Beamten, d. h. gegen den Gemeindevorsteher und mich sucht. Namentlich haben die Schulzen, die unmittelbar mit dem Publikum in Berührung kommen, unter den Ausbrüchen der Mißstimmung erheblich zu leiden gehabt. Vorwürfe und Schmähungen sind auf sie gehäuft.

man hat Mißtrauen in die Unparteilichkeit ihrer Geschäftsführung gesetzt, und dadurch diesen meist pflichttreuen und ehrenwerten Beamten ihr an sich schon saures Ehrenamt verleidet. Ich selbst habe wiederholt bittere Klagen von den Hausierern über die ungleichmäßig veranlagten Steuern hören müssen und bin durch Fragen nach dem Grunde der Erhöhung in Verlegenheit gebracht. Öfters wurden mir aus diesem oder jenem Orte Fälle vorgeführt, in denen durch die Festsetzung der Steuer offensichtliche Ungleichmäßigkeiten verursacht wurden. Betriebe mit einem geringen Umfange oder Betriebe eigentlich gebrechlicher Personen hat man mit hohen Steuersätzen veranlagt, während andere größere Betriebe, die unter gleichen oder besseren Bedingungen arbeiten konnten, einen niedrigeren Steuersatz zu entrichten hatten. In diesem Jahre sind nun besonders die Schweinehändler, und speciell die Händler aus Rüdigershagen, in der Steuer erhöht worden. Diese Änderung hat in erhöhtem Maße die oben geschilderten Unzuträglichkeiten für die öffentliche Stimmung und für die betr. Beamten zur Folge gehabt. Der gesteigerte Unwille erklärt sich einmal daraus, daß notorisch gerade das letzte Jahr ein geschäftlich höchst ungünstiges gewesen ist, und daß viele Personen in der Einkommensteuer in den letzten Jahren wegen ihres Handels nicht unerheblich höher veranlagt sind. Brüder oder Vater und Sohn, die dasselbe Geschäft in Compagnie führen, sind zum Teil erhöht, zum Teil sind sie auf dem alten Steuersatze stehen geblieben. Personen, die mit geliehenem Kapital arbeiten, sind erhöht, andere, die den Handel in demselben Umfange mit eigenem Gelde betrieben, sind bei ihrer Steuerstufe verblieben. Der Unwille richtet sich hier zunächst wider den Gemeindevorsteher, in dem man den Urheber der Änderung des seit Jahrzehnten bestehenden Zustandes vermutet. Denselben trifft aber keinerlei Schuld, er hat die Erhöhung zweifellos weder veranlaßt, noch beabsichtigt. Die Wirkung der Erhöhung ist in Rüdigershagen eine um so empfindlichere, als die dortigen Handelsleute infolge ihrer bereits erwähnten höheren Heranziehung zur Einkommensteuer und mit Rücksicht auf die hohen Gemeinde- und Schulabgaben im Orte zu nennenswerten Mehrleistungen für öffentliche Zwecke gezwungen sind. Nach meinem Dafürhalten hätten diese Erhöhungen gerade im jetzigen Augenblicke bei der allgemeinen Pression auf allen Geschäftsgebieten des Hausierhandels vermieden werden sollen, und die Ungleichmäßigkeiten hätten vermieden werden können, wenn vor der Erhöhung meine Ansicht eingeholt wäre. Für den Kreis Worbis wird der Hausierhandel eine Erwerbsquelle

bleiben, so lange er besteht, und so lange nicht andere Nahrungszweige sich dem Beschäftigung suchenden Arbeiter darbieten. Denn er ist zu einem Teil des Eichsfeldes eine Frage der Existenz. Gerade deshalb kann aber auch die zu stark angezogene Steuerschraube den Zündstoff der Unzufriedenheit bis zu hellen Flammen entfachen, und das bei einer Bevölkerung, die im großen und ganzen sich ruhig verhalten hat, die durch ihre große Heimatsliebe eine sichere Bürgschaft für die Liebe zu ihrem Vaterlande gegeben hat. Die gleichmäßige Verteilung der Steuer begegnet besonderen Schwierigkeiten beim Hausierhandel. Die veranlagende Behörde ist fast nur auf die Schätzungen der Gemeindebehörde angewiesen, und eine noch so große Zahl von zu beantwortenden Fragen wird der Veranlagungsbehörde ein genaues Bild von dem Geschäftsbetriebe und den sonstigen, die Höhe der Steuer bedingenden Momenten nicht geben können. Alle nach dieser Richtung zu machenden Versuche werden an der Verschiedenartigkeit der Elemente scheitern, auf deren Schätzung man angewiesen ist. Die Auffassung der Gemeindevorsteher bildet die Unterlage für Veranlagung, und diese ist je nach Verständnis, Erfahrung und Temperament verschieden. Diese Annahme habe ich durch die Praxis vielfach bestätigt gefunden. So schätzt z. B. ein Gemeindevorsteher den Umfang eines Gewerbes auf 1000 Mk., und sein Amtsgenosse im Nachbarort auf 3000 Mk. Will man eine annähernd gleichmäßige Unterlage erhalten, so möge man die Hausiergewerbetreibenden sich unter einander oder durch eine von ihnen zu wählende Kommission einschätzen lassen. So lange eben eine solche feste Basis nicht geschaffen ist, erscheint es als eine Härte, hohe Sätze bei der Steuer anzuwenden."

Der in dieser Beschwerde erwähnte, für das Obereichsfeld sehr charakteristische Hausierhandel mit Schweinen wird in der Weise betrieben, daß sich in der Regel mehrere (3—6) Händler zu einer Handelscompagnie vereinigen. Ein jedes Mitglied einer solchen Compagnie zahlt einen entsprechenden Beitrag zu dem gemeinschaftlichen Betriebskapital ein, welcher größer oder geringer ist, je nachdem das Geschäft in dem betr. Jahre mehr oder weniger flott geht, und die Schweine im Einkauf teurer oder billiger sind. In der Regel wird dieser Beitrag 9000 Mk. nicht übersteigen, sodaß die Handelsgesellschaften je ein Betriebskapital von 27—54000 Mk. besitzen. Dieses gehört nur zum geringsten Teile den Hausierern eigentümlich, wird vielmehr zum weitaus größten Teile leihweise beschafft. Ein mehrmaliger Umsatz des Betriebskapitals in ein und demselben Jahre findet sehr selten statt, da die verkauften Schweine hier-

orts fast niemals gleich bar bezahlt werden, vielmehr die Käufer, welche vorzugsweise der ärmeren Klasse angehören, meist erst dann imstande sind, den Kaufpreis für die in magerem Zustande gekauften Schweine zu bezahlen, wenn die Mastung beendet ist, und der Erlös aus dem gemästeten Tiere den Käufern die Mittel zur Befriedigung des Händlers bietet. Die Händler müssen es sich daher gefallen lassen, den Käufern sechs und mehr Monate Kredit zu gewähren, und nur in günstigen Jahren mag es vorkommen, daß das Betriebskapital $1\frac{1}{2}$ mal umgesetzt wird. Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich bei allen Händlern über die Grenzen der Provinz Sachsen hinaus, und zwar insofern, als der Ankauf der Schweine seitens der Händler größtenteils in der Provinz Westfalen und dem Großherzogtum Mecklenburg stattfindet, während der Absatz der Schweine fast ausnahmslos in hiesiger Gegend erfolgt. Der Geschäftsgewinn kann selbstverständlich bei einem derartigen Handel, bei welchem das Risiko sehr groß ist, und bei welchem es vorkommt, daß unter Umständen ein ganzer Transport der gekauften und bar bezahlten Tiere unterwegs zu Grunde geht, nur ein sehr schwankender sein. Das Einkommen mag sich in mittleren Handelsjahren auf ca. 15 % Brutto belaufen, während sich der Nettogewinn bei Berücksichtigung des Risikos, der bedeutenden Geschäftsunkosten und nach Abzug der von dem geliehenen Betriebskapital zu zahlenden Zinsen auf durchschnittlich etwa 7 % stellen wird. Demnach wird die Reineinnahme eines solchen Hausierhandels nur jährlich auf etwa 6—900 Mk. zu veranschlagen sein und wird auch bei der Einkommensteuer zu Grunde gelegt. Allerdings kann ja davon keine Rede sein, daß sämtliche Schweinehändler jahraus jahrein genau das eben geschilderte Einkommen haben, vielmehr ist zuzugeben, daß sich der Reingewinn der einzelnen Hausierer aus diesem oder jenem Grunde bald etwas höher, bald etwas niedriger stellen wird. Immerhin ist aber so viel als feststehend anzunehmen, daß bezüglich des Umfangs des Geschäftsbetriebes zwischen den einzelnen Händlern keineswegs derartige Unterschiede obwalten, daß eine Verschiedenheit des ihnen aufzuerlegenden Steuersatzes Platz greifen müßte; die Schweinehändler betreiben vielmehr ihr Gewerbe in ziemlich gleichem Umfange. Vielfach geht auch das Geld verloren, weil die Käufer zumeist dem Arbeiterstande angehören, die Bezahlung also von der Arbeitsgelegenheit und dem guten Willen des Käufers abhängt. Ein gerichtlicher Zwang zur Bezahlung verläuft fruchtlos, während die Händler selbst ihrem Gläubiger 6—7 % Zinsen bezahlen. So ist denn gerade der Schweinehandel mit viel Unkosten

und Risiko verknüpft, und der Gewinn entspricht nicht dem Umfange der Betriebsmittel, zu denen auch noch die Anschaffung und Unterhaltung von Pferd und Wagen zu rechnen sind.

IV. Schlußwort.

Zum Schlusse erlaube ich mir, mein Gesamturteil über die Lage des Hausiergewerbes auf dem Eichsfelde dahin zusammenzufassen:

Die Hausierer haben infolge der von Tag zu Tag sich mehrenden Konkurrenz und der beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen nur noch ein leidliches Einkommen. Sie erwerben im allgemeinen nicht so viel, um für ihren Unterhalt und den ihrer Familie hinreichend sorgen zu können. Die ihnen aus dem Feld- und Gartenbau zur Verfügung stehenden Einnahmen vermögen sie vor Not, der sie anderenfalls oft preisgegeben sein würden, zu schützen. Wie bisher noch niemand von ihnen wirklichen Reichtum durch seinen Geschäftsbetrieb erlangt hat, so wird dies in Zukunft noch viel weniger der Fall sein. Wenn es vereinzelt einem Unternehmer gelungen ist, einen gewissen Grad von behaglichem Leben zu erreichen, so ist dieser Erfolg lediglich der Intelligenz und dem regen Eifer des betr. Hausierers zuzuschreiben. Dazu kommt noch, daß die Art der Erwerbung des Unterhalts auf einem unstäten und unbequemen Leben beruht. Während der Kaufmann fortwährend in seinem Laden und im Kreise seiner Familie sich befindet, während der Beamte vor dem Schreibtisch sitzt und auch in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten Gehalt bezieht, sind die Hausierer gezwungen, sich außerhalb ihr Brot zu verdienen, mögen für sie sittliche und materielle Nachteile damit verknüpft sein oder nicht. Sie müssen, um mit Schiller zu sprechen, „hinaus ins feindliche Leben", ihre Angehörigen in der Heimat zurücklassend, und oft mit Wind und Wetter kämpfen. Man sollte meines Erachtens den bereits bestehenden Beschränkungen neue nicht hinzufügen, damit wenigstens der gute Wille der Hausierer, in ihrem Gewerbe, für das sie erzogen und herangebildet sind, eifrig thätig zu sein und etwas zu erwerben, belohnt werden kann. Durch ein gänzliches Verbot des Hausierhandels würden ohne Zweifel viele Existenzen vernichtet oder gezwungen werden, ihren von den Vätern ererbten Besitz preiszugeben und den heimatlichen Boden, der ihnen keine genügende Erwerbsgelegenheit bietet, grollenden Sinnes zu verlassen. Auch diese moralischen Konsequenzen dürften bei Erwägung der Frage wohl zu be-

rücksichtigen sein. Es kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, daß der Hausierhandel noch an Ausdehnung zunimmt; die jetzt bestehenden Betriebe genügen vollständig zur Befriedigung der vorhandenen Bedürfnisse. Eine Vermehrung derselben würde die Lage der einzelnen Betriebsinhaber nur noch ungünstiger gestalten. Es soll durchaus nicht verkannt werden, daß aus Hausiererkreisen zuweilen auch unbegründete Wünsche laut werden, und daß deren Erfüllung zu sehr bedenklichen Folgen führen würde. Die dazu berufenen Organe mögen vielmehr die erhobenen Klagen einer unparteiischen Prüfung unterziehen und sie nach dem Ergebnis derselben zurückweisen oder berücksichtigen.

10.

Das Hausiergewerbe in Benneckenstein i. Harz.

Von

Dr. **Fritz Flechtner** in Posen.

I. Historische Entwicklung.

1. Die Anfänge des Hausierhandels.

Das zum Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Nordhausen, gehörige Städtchen Benneckenstein liegt in einer von Hannover und Braunschweig umschlossenen Enklave der Provinz Sachsen. Es ist in einer Höhe von 553 m auf einem Hochplateau im flachen Thalkessel erbaut. Seine Einwohnerschaft, gegenwärtig 3200 Seelen, lebt zum großen Teil vom Hausierhandel. Für die Entstehung einer bedeutenderen Industrie erscheint seine Lage so ungünstig wie nur möglich, denn es liegt abseits von den großen Eisenbahnlinien, die seit Jahren den Harz durchziehen oder an ihn heranreichen. Und doch hat eine Industrie, allerdings ganz eigenartigen Gepräges, in den letzten Decennien einen solchen Aufschwung erlebt, daß sie heute einen Weltruf besitzt: die Holzwarenfabrikation. Eine andere Industrie, die Nagelschmiederei, die bis in die siebziger Jahre in Blüte stand, ist gegenwärtig durch die Konkurrenz des fabrikmäßigen Großbetriebes bis auf kümmerliche Überreste völlig vernichtet worden.

Mit beiden Industrieen werden wir uns näher zu beschäftigen haben, da mit ihrer Entstehung und Entwicklung die Ausbildung des Hausierhandels zusammenhängt.

Über den Beginn der gewerblichen Thätigkeit in Benneckenstein ist leider nichts Zuverlässiges bekannt, da die einzige Chronik des Städtchens

verloren gegangen ist, sonstige Litteratur aber nicht aufzufinden war. Damit sind auch die Anfänge des Hausierhandels in Dunkel gehüllt.

Die genauere Kenntnis reicht bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts. Der wirtschaftliche Charakter der Stadt war damals in großen Zügen folgender: Nur ein ganz geringer Teil der Bevölkerung vermochte von Ackerbau allein zu leben. Der weitaus größte Teil betrieb die Landwirtschaft nur nebenbei oder widmete sich ausschließlich gewerblicher Thätigkeit. Wenn Benneckenstein überhaupt jemals rein ackerbautreibend war, was sehr zu bezweifeln ist, so kann es jedenfalls nur ein ganz armseliger kleiner Flecken gewesen sein. Denn erstens ist es rings von Fichtenwaldungen umgeben, so daß das anbaufähige Areal verhältnismäßig klein ist, vor allem aber besitzt der Boden eine sehr geringe Fruchtbarkeit; daher liefert er selbst bei günstiger Witterung nur einen minimalen Ertrag. Und auch dieser wird durch das im Frühjahr und Herbst sehr rauhe und rasch wechselnde Klima häufig in Frage gestellt. Daher wird fast nur Sommergetreide und Kartoffeln angebaut. Nur die Viehzucht steht in Blüte. Die auch heute noch gemeinsam zur Weide getriebene Rindviehherde ist von jeher ein Stolz Benneckensteins gewesen.

Es darf also wohl angenommen werden, daß eine gewerbliche Thätigkeit irgendwelcher Art schon sehr früh entstanden sein müsse. Die beiden großen Industrieen, die zu Anfang unseres Jahrhunderts vorhanden waren, sind, wie schon erwähnt, die Nagelschmiederei und die Holzwarenfabrikation.

Die bedeutendere von beiden war die Nagelschmiederei. In der Nähe von Benneckenstein befinden sich Eisenerzgruben, für welche in dem $3^1/_2$ km nördlich gelegenen Orte Sorge ein Hüttenwerk besteht. Der Bezug des Rohmaterials war also bequem genug. Betrieb und Organisation waren handwerksmäßig. Der Absatz der fertigen Produkte erfolgte auf dem Wege der Hausiererei. Es waren jedoch zunächst keine selbstständigen Hausierer, die den Vertrieb übernahmen, sondern Lehrlinge und Gesellen. War ein genügender Vorrat an Nägeln hergestellt, so sandte der Meister einen oder einige seiner Leute aus, um sie in der Umgegend abzusetzen. Die Waren wurden auf „Schiebkarren" gepackt, und mit diesen zog man dann von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus. War der Vorrat verkauft, so kehrte der ausgesandte Gehilfe nach Hause zurück. Hier erhielt er entweder ein neues Quantum zum Vertrieb oder er mußte einige Zeit bei der Fabrikation helfen. Letzteres ist wohl die Regel gewesen. Denn die Meister hatten eine feste Kundschaft, waren also nicht

darauf angewiesen, heut bei diesem und morgen bei jenem zu verkaufen. Es genügte daher, wenn bei den Kunden in bestimmten größeren oder kleineren Zwischenräumen vorgesprochen wurde, damit der Vorrat ergänzt werden könnte. Natürlich ließ der Meister seine Ware auch solchen anbieten, die bisher noch nicht bei ihm gekauft hatten, um sich neue Kundschaft zu erwerben. Dies war dann wirklicher Hausierhandel. Die ersterwähnte Art des Absatzes ist streng genommen keine richtige Hausiererei. Denn es fehlte ihr ein wichtiges Moment: die Ungewißheit des Absatzes. Der Händler, der nach der bestimmten Zeit zu seinem regelmäßigen Käufer kam, konnte im allgemeinen mit Sicherheit darauf rechnen, daß er nicht vergeblich kam. Daraus ergab sich als wichtige Folge: der Hausierer bedurfte zu seiner Thätigkeit keiner besonderen Geschicklichkeit. Er hatte nur nötig, bei dem Kunden anzufragen und ihm die Ware vorzulegen. Die für den heutigen Hausierer so unumgänglich notwendige Überredungsgabe brauchte er also nicht zu besitzen. Der Meister konnte daher jedem seiner Leute, auch den Lehrlingen, den Vertrieb ohne Gefahr anvertrauen. Wie vorteilhaft das für ihn war, ist leicht ersichtlich.

Eine Änderung trat erst ein, als die Konkurrenz unter den einheimischen und durch auswärtige Meister immer größer wurde. Jeder suchte dem anderen seine Kundschaft abspenstig zu machen. Seitdem wurde eine gewisse Gewandtheit im Verkaufen immer nötiger. Dazu kam, daß jeder Meister seinen Betrieb so viel als möglich erweiterte, um die anderen an Billigkeit übertreffen zu können. In dem vergrößerten Betriebe wurde auch entsprechend mehr hergestellt. Die größere Produktion verlangte aber ein größeres Absatzgebiet. Um dies zu erlangen, mußten geeignete Personen mit dem Vertriebe betraut werden.

Von da an vollzieht sich die weitere Entwicklung in zwei verschiedenen Richtungen: 1. der Meister läßt den Vertrieb nicht mehr bald durch den einen, bald durch den anderen seiner Gehilfen ausführen, sondern beschäftigt ständig einen oder einige als Hausierer. Natürlich die dazu Geeignetsten. Diese erhalten entweder wie die übrigen Arbeiter festen Lohn oder werden auf Tantieme gestellt. 2. Zwischen Produzent und Konsument schiebt sich der Hausierer als selbständiges Glied ein. Und zwar in der Weise, daß der Meister das fertige Produkt an solche Personen verkauft, die aus dem Hausierhandel ein Gewerbe gemacht haben und die nun ihrerseits den Vertrieb ebenso ausführen, wie früher der bezahlte Gehilfe des Meisters. Letzterer hatte von der neuen Form des Absatzes dadurch einen großen Vorteil, daß er seine Ware bezahlt erhielt, ohne sich erst um den Verkauf kümmern zu müssen. Meist allerdings

blieb ihm der Händler das Geld schuldig, bis er selbst die Ware abgesetzt hatte; aber selbst in diesem Falle war der Meister noch besser daran als früher.

Und doch ist diese neue Art des Handels nicht lange lebenskräftig gewesen. Der Grund dafür war, daß seit den vierziger bezw. fünfziger Jahren die Hausiererei überhaupt allmählich aufhörte. Die Erzeugnisse der Nagelschmiederei wurden mehr und mehr an die rasch sich entwickelnden stehenden Detailgeschäfte abgesetzt. Damit wurde der Hausierhandel zurückgedrängt, zum Teil ganz überflüssig gemacht. An die Stelle des Hausierens von Haus zu Haus trat die feste Bestellung seitens des stehenden Geschäftes. Die Lieferung an dieses konnte natürlich wieder unmittelbar vom Meister besorgt werden.

So wurde der Hausierhandel mit Produkten der Nagelschmiederei, nachdem er kaum zu selbständigem Leben sich emporgerungen hatte, durch die Ausbildung des stehenden Handels bald wieder zurückgedrängt und endlich ganz beseitigt.

Die andere Industrie, mit der die Entstehung des Hausierhandels zusammenhängt, ist die Holzwarenfabrikation. Hier ist zu unterscheiden: die Herstellung roher Holzwaren, namentlich von Küchengerätschaften, und die Fabrikation von Zündhölzchen.

Letztere ist zuerst hausgewerblich betrieben worden. Sie entsteht erst in der Mitte dieses Jahrhunderts. Bis dahin waren ja die ganz primitiven Feuerzeuge allgemein in Gebrauch gewesen. Andere Holzwaren dagegen sind schon im Anfang unseres Jahrhunderts und wahrscheinlich noch viel früher verfertigt worden. Die Vorbedingungen dafür waren insofern sehr günstige, als Holz in den nahegelegenen Waldungen reichlich vorhanden war. Hausgewerblich konnten diese Gegenstände nicht verfertigt werden, denn zu ihrer Herstellung waren verschiedene Werkzeuge, wie Hobel, Säge, Drehbank 2c., nötig, deren Handhabung eine männliche Kraft erforderte. Die Produzenten waren daher von Anfang an gelernte Tischler oder Drechsler. Sie arbeiteten meist allein; nur die wenigsten hielten sich einen oder gar mehrere Gehilfen.

Zunächst wurde dieses Gewerbe nur nebenbei betrieben; die Hauptsache blieb die Landwirtschaft. Nur weil diese nicht genügenden Ertrag lieferte, hatte man sich ja überhaupt gewerblicher Beschäftigung zugewandt. Sie wurde zuerst nur im Winter ausgeübt, in der übrigen Jahreszeit nur an solchen Tagen, an denen aus irgend welchem Grunde auf dem Felde nicht gearbeitet werden konnte. Erst später begannen einige, sich der Tischlerei und Drechslerei ausschließlich zuzuwenden; hatten sie über-

haupt noch ein Stück Land, so war es jedenfalls sehr klein. Meist wurde es dann von der Frau bestellt, so daß der Mann sich nicht mehr darum zu kümmern hatte.

Außer den rohen Küchengerätschaften, wie Küchenbretter, Quirle, Löffel 2c. wurden auch einzelne primitive Spielwaren hergestellt. Größere Bedeutung hat jedoch die Spielwarenfabrikation nie erlangt. Sie ist später wiedır ganz aufgegeben worden. Das Hauptprodukt war im Anfange sowohl wie bis in die siebziger Jahre der Holzeimer.

Der Absatz erfolgte wie bei der Nagelschmiederei durch Hausiererei. Und zwar zunächst in der gleichen Weise wie dort. Nur ein wichtiger Unterschied bestand: Während der Nagelschmied seine Waren hauptsächlich durch Lehrlinge oder Gesellen vertreiben ließ, erfolgte die Hausiererei mit Holzwaren meist durch die Frau des Meisters. Gewiß haben sich auch im Naglergewerbe die Frauen gelegentlich am Hausieren beteiligt, aber die Regel war es nicht. Der Grund dafür war die Größe der Betriebe. Jeder Meister beschäftigte vier bis sechs Gehilfen und noch mehr. Da sie in seinem Hause wohnten und Kost erhielten, hatte die Frau genügend mit der Wirtschaft zu thun. Anders in der Tischlerei und Drechslerei. Hier bestanden fast nur Alleinbetriebe. Außer der Frau gab es daher niemanden, der den Verkauf der Waren hätte übernehmen können. Kinder im entsprechenden Alter wurden natürlich mit zur Arbeit herangezogen. Die Söhne mußten dem Vater helfen, die Töchter der Mutter.

Das Absatzgebiet war zunächst nur die nähere Umgebung. Hausiert wurde mit kleinen Handwagen, oder auch wie bei der Naglerei mit Schiebkarren. Eine so feste Kundschaft wie die Nagler hatten jedoch die Tischler und Drechsler nicht. Gewiß hatten sie auch ihre ständigen Abnehmer, aber der Bedarf an ihren Waren war doch zu gering und zu schwankend. Der Verkauf vollzog sich daher hier nicht so leicht wie dort.

Sobald das ursprüngliche kleine Absatzgebiet nicht mehr ausreichte, weil die Konkurrenz immer größer wurde und daher zu viel produziert wurde, änderte sich auch hier die Form des Hausierhandels. Die Frau konnte den Vertrieb allein nicht mehr besorgen. Es mußten immer entferntere Orte aufgesucht werden, und das machte oft ein Ausbleiben von mehreren Wochen nötig. Hatte der Meister erwachsene Kinder, so konnte er sich den veränderten Verhältnissen bequem anpassen. War dies aber nicht der Fall, so mußte ein anderer Ausweg gefunden werden. Und es gab nur einen einzigen. Der Meister mußte seine Ware einem fremden Hausierer übergeben, der sie dann auf seine Rechnung oder ganz selbstständig vertrieb. Der andere Ausweg, der von den Naglern vielfach

eingeschlagen wurde, war für den Tischler nicht vorhanden, weil er ja keine Arbeitskräfte besaß.

So entsteht also auch hier ein selbständiger Hausierhandel infolge der Ausdehnung der Produktion und der daraus sich ergebenden Notwendigkeit einer Erweiterung des Absatzgebietes. Hier fällt diese Umwandlung in den Beginn der sechziger Jahre.

Das dritte Moment, das zur Entstehung des Benneckensteiner Hausierhandels beigetragen hat, ist die Entwicklung der Zündhölzchenfabrikation. Ihrer Natur nach war sie zunächst sehr geeignet, hausgewerblich betrieben zu werden. Es brauchten keine größeren Werkzeuge verwandt zu werden, die Herstellung konnte man ohne eigentliche Lehrzeit erlernen und vor allem wies sie eine große Zahl von Arbeitsleistungen auf, die leicht von Frauen und Kindern verrichtet werden konnten.

Bis heutigen Tages werden fast nur die gewöhnlichen Zündhölzchen, die sogenannten „Schwefelhölzchen“ hergestellt. Der Arbeitsprozeß war zunächst ein sehr primitiver. Das Holz wurde in Stämmen gekauft, diese wurden zersägt und in Klötzchen gehackt. Soweit mußte die Arbeit von Erwachsenen verrichtet werden. Der nun folgende Teilprozeß, das Zerschneiden dieser Klötzchen in dünne Hölzchen, konnte den Kindern überlassen werden. Mehrere dieser Hölzchen wurden dann zusammengebunden, auseinander gespreizt und so in Schwefel getaucht, der in einer wannenförmigen Vertiefung des Herdes flüssig gemacht wurde. Nach dem Hineintauchen wurden sie abgespritzt, damit nicht zu viel Schwefel an ihnen haften bliebe. Darauf ließ man sie einige Minuten trocknen und tauchte sie schließlich in eine Phosphormasse, die den Schwefel fest überzog. In so einfacher Weise erfolgte zunächst die Herstellung.

Auch die Zündhölzchen wurden auf dem Wege der Hausiererei abgesetzt und zwar ebenfalls zunächst ausschließlich durch Familienangehörige. Auch hier war es wieder die Ausdehnung der Produktion und damit des Absatzkreises, die den selbständigen Hausierhandel ins Leben rief. Die Produktion wurde jedoch nicht dadurch größer, daß immer mehr sich nebenbei (im Winter rc.) auf die Herstellung von Zündhölzchen verlegten, die hausgewerbliche Produktion stand im Gegenteil nur wenige Jahre in Blüte. An ihre Stelle trat bald die Manufaktur, dann die Fabrik. Noch in den fünfziger Jahren war es nämlich gelungen, den oben geschilderten primitiven Arbeitsprozeß wesentlich zu vervollkommnen. Während man zunächst die Hölzer in kleinen Bündeln vereinigt hatte, stellte man schon nach wenigen Jahren ein Drahtgeflecht her, das durch Holzrahmen befestigt wurde. Dieses Geflecht hatte zahlreiche kleine

Öffnungen, die für die Aufnahme der Hölzer bestimmt waren. Bei einiger Übung ging das Hineinstecken der Hölzer in diese Öffnungen sehr rasch. Ein solcher Rahmen enthielt zunächst einige 100, bald 1000 und schließlich ca. 2000 Hölzchen. Mit diesem Rahmen wurden die Stückchen in die Schwefel- und Phosphormasse getaucht und so das 10- und bald das Hundertfache auf einmal fertiggestellt. Diese Produktion im großen erforderte aber zweierlei: 1. einen größeren Arbeitsraum, sowie geeignetere Vorrichtungen zur Herstellung der Zündmassen als die Wohnung des hausgewerblichen Arbeiters bieten konnte, und 2. eine größere Zahl von Arbeitern. Denn noch immer mußten die Hölzchen mit der Hand geschnitten, mit der Hand in den Rahmen gesteckt werden. Wie sich dies später änderte, darauf komme ich weiter unten noch zu sprechen.

Trotzdem also der Arbeitsprozeß auch in den sechziger Jahren noch immer ein handwerksmäßiger blieb, genügten doch die bereits erfolgten Vervollkommnungen, um die Vereinigung der bei der Produktion beschäftigten Arbeiter in einer gemeinsamen Arbeitsstätte notwendig oder wenigstens wünschenswert zu machen. An die Stelle des Hausgewerbes trat damit die Manufaktur. Entscheidend für diese rasche Umwandlung waren besonders zwei Momente: 1. Die Billigkeit der Arbeitsräumlichkeiten und 2. die Möglichkeit, die an und für sich schon überaus billige kindliche Arbeitskraft im gemeinsamen Arbeitsraume besser ausnützen zu können. Auch wurde dadurch die Produktion eine gleichmäßigere. Dies war aber sehr wünschenswert mit dem Augenblicke geworden, wo die Zündholzfabrikation nicht mehr nebenbei, sondern als ständiges Gewerbe betrieben wurde.

Mit der Entstehung der Manufaktur war der Hausierhandel in seiner alten Form beseitigt. Er war ja die Folge der hausgewerblichen Produktion gewesen, und zugleich mit dieser mußte auch er aufhören. Selbst wo die alte Produktionsweise sich erhielt, mußte doch die Form der Hausiererei eine andere werden, und wiederum aus den bereits bei der Holzwaren- und Nagelindustrie angeführten Gründen. Die Manufaktur, die mit jeder neuen Verbesserung des Arbeitsprozesses das zunächst mit ihr noch konkurrierende Hausgewerbe immer mehr zurückdrängte und es schließlich ganz beseitigte, konnte ohne ein weites Absatzgebiet nicht existieren. Dieses vermochte ihr aber zunächst nur der Hausierhandel zu verschaffen. Er wurde von selbständigen Händlern betrieben, die von den Fabrikanten die Hölzer in großen Quantitäten bezogen und sie entweder sofort oder nach erfolgtem Verkauf bezahlten. Lohnhausiererei durch Arbeiter des Fabrikanten fand überhaupt nicht statt. Bei den Zünd-

hölzchen wäre auch ein Handel auf Rechnung des Produzenten für diesen eher nachteilig gewesen. Denn stellte er den Hausierer auf festen Lohn, so hätte dieser kein Interesse daran gehabt, möglichst viel zu verkaufen. Er konnte ihm also nur eine Tantieme zusichern. Bei den Hölzchen war aber der Gewinn von vornherein so gering, daß der Lohnhausierer ungefähr ebensoviel Tantieme hätte erhalten müssen, wie ein selbständiger Händler daran verdiente. Die Herausbildung eines selbständigen Hausierhandels war also für die Fabrikanten unter allen Umständen das Vorteilhafteste. Dieser Handel hat in den sechziger Jahren seine höchste Blüte erreicht. Zu dieser Zeit gab es gegen 70 Hausierer, die hauptsächlich mit Zündhölzchen handelten. Ein Teil führte überhaupt nur Zündhölzer, ein anderer daneben noch Holzwaren. Der Handel erstreckte sich bald weit über den Harz hinaus. Wie schwunghaft er betrieben wurde, beweist das eine Beispiel, daß drei Personen, die gemeinsam handelten (Vater, Sohn und Bruder), wöchentlich ca. 3—4000 Pack (à 1000 Stück), also ca. 3—4 Millionen Hölzer und zwar hauptsächlich in Berlin durch Hausieren absetzten.

2. Die moderne Umgestaltung des Hausierhandels.

Ich habe im vorhergehenden Kapitel versucht, die Ursachen der Entstehung und der Weiterausbildung des Benneckensteiner Hausierhandels in großen Zügen darzustellen. Als Resultat ergab sich, daß der Hausierhandel unmittelbar durch die Nagelschmiederei und die Holzwarenindustrie ins Leben gerufen wurde. Sowie diese entstanden, war auch die Hausiererei da. Sie war die notwendige Folge dieser Industrieen, denen ohne sie das Absatzgebiet gefehlt hätte. Das zweite Resultat war, daß die Entwicklung beider Industrien eine neue Form des Hausierhandels notwendig machte: den selbständigen Handel.

Ich habe die Entwicklung dann bis zu dem Zeitpunkte verfolgt, wo dieser verselbständigte Handel in der Naglerei bereits wieder zurückgedrängt wird durch die Ausbildung des stehenden Detailhandels, während er in der Holzwarenfabrikation in höchster Blüte steht.

Aber die Entwicklung war damit keineswegs abgeschlossen. Im Gegenteil. Die wichtigste Umwandlung sollte die Hausiererei erst noch erfahren. Sie erfolgt Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre.

Diese große Umgestaltung nun, die den Charakter des Hausierhandels von Grund aus veränderte, hat im wesentlichen zwei Ursachen: 1. Den

Niedergang des Naglergewerbes und der eigentlichen Holzwarenindustrie und 2. die kapitalistische Gestaltung der letzteren.

Den Niedergang dieser beiden für Benneckenstein so überaus wichtigen Industrieen haben zwei Momente verursacht: 1. Die Vervollkommnung des Verkehrs und 2. die technischen Verbesserungen des Produktionsprozesses.

Ich habe bereits in der Einleitung hervorgehoben, daß die Lage Benneckensteins für die Entstehung einer bedeutenderen Industrie so ungünstig wie nur möglich erscheint, weil es abseits von allen Eisenbahnlinien liegt. Dieser Übelstand konnte sich natürlich so lange nicht fühlbar machen, als andere konkurrierende Gegenden keine besseren Verkehrsverhältnisse besaßen. Je mehr sich aber das Eisenbahnnetz ausdehnte, desto schwieriger wurde die Konkurrenz der Benneckensteiner Industrie mit der auswärtigen.

Die Verbesserung der Verkehrswege war entscheidend für das Schicksal der Holzwarenindustrie, während die Naglerei mehr durch die technischen Vervollkommnungen zu Grunde gerichtet wurde. Die kleinen Tischler und Drechsler vermochten bald ihr altes Absatzgebiet nicht mehr zu behaupten; sie wurden durch die fremde, billigere Konkurrenz überflügelt. Natürlich versuchten sie auf jede Weise dagegen anzukämpfen, aber es war schließlich alles vergeblich. Sie arbeiteten länger als bisher, produzierten dadurch mehr und konnten sich deshalb mit einem geringeren Gewinn begnügen. Auch die Hausierer, die ebenso unter der ungünstigen Konjunktur zu leiden hatten, waren mit einem geringeren prozentualen Gewinn zufrieden. Beide ohne dauernden Erfolg. Sie konnten den Preisen der fremden Konkurrenz nicht nachfolgen. Die Kundschaft verringerte sich, damit auch der Umsatz. Das Resultat war also die Notwendigkeit einer Einschränkung der Produktion. Und dabei einen weit geringeren relativen Gewinn! Die Gefahr lag nahe, daß die Fabrikation ganz eingestellt werden müßte. Sie war auch dadurch nicht abzuwenden, daß einige Meister versuchten, den Hausierhandel auszuschalten und unmittelbar an größere Geschäfte zu verkaufen. Dieser Ausweg hätte das alte Handwerk retten können, wenn Benneckenstein eine Eisenbahn gehabt hätte, die zu erhalten, der sehnlichste Wunsch aller war. Aber es fehlte an Geld. Dazu kamen die großen Terrainschwierigkeiten, so daß alle Baupläne nicht zur Ausführung kamen. Ohne Bahn aber konnte der Handwerker nicht konkurrenzfähig bleiben, selbst wenn es ihm möglich war, nach auswärts direkt an ein großes Geschäft zu liefern, denn die Beförderung der fertigen Waren nach der Bahn war zu teuer. Dies dürfte aus

folgendem Beispiel erhellen: Die Eisenbahnfrachten von Hagen in Westfalen bis zur nächsten Bahnstation Benneckensteins (Ellrich) waren nicht höher als die Achsenfrachten von da bis nach Benneckenstein, trotzdem diese Entfernung nur 12 km beträgt. Das Hinaufschaffen der Rohstoffe sowie das Herabschaffen der fertigen Ware belastete jeden Centner durchschnittlich mit einer Mark Fracht. Darum war die Konkurrenz mit anderen Gebieten, welche nicht unter solcher Ungunst der Verhältnisse litten, unmöglich. Nur dadurch, daß das Lebensniveau der Meister immer tiefer sank, war es ihnen überhaupt möglich, noch weiter zu arbeiten.

Jahrelang dauerte diese Depression. Mancher Tischler und Drechsler mußte in dieser Zeit sein Geschäft schließen und der Vaterstadt den Rücken kehren, um anderwärts sein Brot zu verdienen. Die Zurückbleibenden vermochten sich nur aufs armseligste zu erhalten.

Wie sehr der Hausierhandel unter diesen traurigen Verhältnissen litt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Ein Teil der Hausierer gab den Handel mit Holzwaren ganz auf, ein anderer führte sie nur nebenbei weiter, wandte sich aber hauptsächlich dem Handel mit anderen Gegenständen zu. So vor allem dem Vertrieb von Zündhölzchen, denn diese fanden noch immer einen leichten und raschen Absatz. Daneben aber war eine neue Art der Hausiererei im Entstehen begriffen: der Handel mit Kurzwaren, Schnittwaren u. dergl. In den Anfängen war er gewiß schon längere Zeit vorhanden. Die Hausierer wurden unterwegs oftmals nach anderen Dingen, hauptsächlich nach Kurzwaren, gefragt, die sie anfänglich gar nicht führten. Was war natürlicher, als daß sie die am meisten begehrten Artikel bei späteren Wanderungen mit sich nahmen, um den Bedarf ihrer Kundschaft auch an diesen Dingen zu decken? Aber dieser Handel wurde doch nur nebenbei betrieben und beschränkte sich zuerst auf billigere Kurzwaren. Erst dann, als der ursprüngliche Holzwarenhandel immer weniger einträglich wurde, verlegten sich einige Händler mehr und mehr auf diese Artikel. Zunächst mit Widerstreben. Denn der alte Holzwarenhandel war durch die jahrelange Gewohnheit gleichsam geheiligt worden, und in die neue Art des Handels vermochten sie sich nur sehr schwer einzuleben. Erst die harte Notwendigkeit zwang sie dazu.

Während sich so eine gänzlich neue Art der Hausiererei zu entwickeln begann, erfuhr auch die alte handwerksmäßige Holzwarenfabrikation eine durchgreifende Umgestaltung. Sie wurde kapitalistisch organisiert. An die Stelle des Handwerks trat das Verlagssystem und schuf den ehe-

maligen selbständigen Meister zum abhängigen Hausindustriellen um. Das Benneckensteiner Handwerk, das durch die auswärtige meist kapitalistisch organisierte Industrie dem Untergange nahe gebracht worden war, wurde also durch den Kapitalismus vor dem völligen Ruin gerettet. Was es bei diesem Rettungswerk verlor, war seine Selbständigkeit, was es gewann, war wenig mehr als seine armselige Existenz. Aber selbst diese war ja gefährdet gewesen, und so hatte es doch immerhin einen Vorteil von der großen Umgestaltung.

Die kapitalistische Organisation wurde begonnen durch eine Hallesche Firma; sie wurde vollendet durch eine Reihe von Engrosgeschäften, die innerhalb weniger Jahre in Benneckenstein entstanden. Eine Massenfabrikation im größten Stile wurde ins Leben gerufen, über die ich späterhin noch verschiedene Zahlen geben werde. Die Meister, die diesen Titel weiter führten, arbeiteten von nun an im Auftrage eines Kaufmanns, des Verlegers. Sie lieferten die fertigen Waren an diesen ab und erhielten ihre feste Bezahlung. Der Absatz wurde ausschließlich durch den Kaufmann geleitet. In großen Quantitäten wurden die Waren nach auswärts verkauft.

Der Hausierhandel wurde dadurch überflüssig gemacht. Er erhielt sich allerdings noch längere Zeit, ja, er besteht sogar noch heute, aber nur als ein letzter Rest des einst so blühenden Handels. An seine Stelle trat das Exportgeschäft, das sich heute nicht nur über ganz Deutschland, sondern weit darüber hinaus, über Europa, selbst nach Amerika und Asien hin, erstreckt. Seine Organisation wird uns noch bei Betrachtung der gegenwärtigen Verhältnisse im Hausierhandel beschäftigen.

War also der Hausierhandel schon durch die Umgestaltung der Holzwarenindustrie in andere Bahnen gelenkt worden, so war auch der Niedergang des Naglergewerbes von nicht geringerem Einfluß auf seine weitere Entwicklung. Dieser Niedergang wurde hauptsächlich, wie schon gesagt, durch technische Erfindungen hervorgerufen. Der handwerksmäßige Produktionsprozeß wurde immer mehr durch den fabrikmäßigen ersetzt. Mit der Fabrik aber vermochte das Handwerk nicht lange zu konkurrieren. Selbst eine Verringerung der Lebensansprüche war hier völlig wirkungslos. Auch auf die armseligste Weise konnte das Handwerk bald nicht mehr weiter bestehen. Eine Schmiede nach der anderen mußte daher geschlossen werden. Was aber sollte aus den alten Meistern und ihren Gehilfen werden? In der Blütezeit des Naglergewerbes hatten in Benneckenstein ca. 40 Nagelschmieden bestanden, deren jede 10—15 Gehilfen beschäftigte. 500 Personen also hatten durch diese Arbeit ihr

Brot gefunden. Jetzt waren sie fast sämtlich überflüssig gemacht. Eine andere gewerbliche Beschäftigung aber war schwer zu finden. Die Gesellen wanderten daher zum großen Teile aus und zwar meist nach dem im Oberharz am Ausgange des Bodethales gelegenen Dorfe Thale, wo sie lohnende Arbeit in der dortigen großen Blechhütte fanden. Die Meister aber, die in der Regel ihr eigenes Häuschen und etwas Ackerland besaßen, mußten in der Vaterstadt bleiben, desgleichen viele verheiratete Gesellen, die ebenfalls kleine Landeigentümer waren. Was sollten diese beginnen? Als einziger Ausweg bot sich ihnen der Hausierhandel dar. Ihm wandten sich die meisten zu. Da aber mit Holzwaren immer weniger hausiert wurde, für den Vertrieb von Zündhölzchen aber bereits genügend Personen vorhanden waren, mußten diese neu eintretenden Händler sich auf die Hausiererei mit anderen Gegenständen verlegen. So entstand die Form des Hausierhandels, welche heute die herrschende ist: der Handel mit Kurz-, Schnitt-, Manufakturwaren ꝛc.

Seine gegenwärtige Gestaltung wird uns im folgenden hauptsächlich zu beschäftigen haben.

3. Der Hausierhandel in den siebziger und achtziger Jahren.

Wir haben gesehen, wie die Umgestaltung der industriellen Verhältnisse in Benneckenstein auch dem Hausierhandel ein völlig anderes Gepräge verlieh. Sie schuf eine neue Form dieses Handels, sie schuf aber auch vor allem ein neues Geschlecht von Hausierern.

Die Umwandlung erfolgte natürlich nicht in der Weise, daß alle ansässigen Naglermeister, ihre Gehilfen und andere durch die Großindustrie konkurrenzunfähig gemachte Handwerker auf einmal ihr Gewerbe aufgaben und sich der Hausiererei zuwandten. Der Übergang vollzog sich vielmehr allmählich im Verlaufe einiger Jahre.

Einige Handwerker, die vielleicht am meisten bedrängt waren oder die zuerst einsahen, daß sie sich auf die Dauer doch nicht würden halten können, machten den Anfang. Sie entließen ihre Gehilfen, schlossen ihre Werkstatt und gingen auf den Handel. Die Waren kauften sie im Orte selbst ein. Nur wenige betrieben den Handel sofort im großen; die meisten fingen mit der Kiepe an. Die Kiepe ist ein hoher, aber verhältnismäßig schmaler Korb, der an Bändern auf dem Rücken getragen wird. Damit wurde nun von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus gegangen. Aus begreiflichem Ehrgefühl hausierten viele Meister zunächst nicht in der nächsten Umgebung ihrer Vaterstadt, sondern in einiger

Entfernung von ihr. Einige von den Meistern allerdings, die sich sagten, daß ihr neues Gewerbe doch keine Schande sei, handelten gerade in nächster Nachbarschaft, da sie hier am meisten bekannt waren und daher am sichersten auf Absatz rechnen durften. Bei den ehemaligen Gesellen kam dieser Punkt im allgemeinen weniger in Betracht; sie hausierten daher, wo es ihnen eben am besten paßte.

Bald zeigte es sich, daß der Hausierhandel mit der neuen Art von Waren recht einträglich war. Wer einigermaßen Gewandtheit im Verkaufen besaß, machte gute Geschäfte. Umsatz und Gewinn war ein bedeutender, da eine starke Konkurrenz noch nicht vorhanden war. Dazu kam als wichtigstes Moment, daß die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse damals so günstig wie nur möglich waren. Die aufsteigende Konjunktur rief auch bei der Landbevölkerung eine Menge von Bedürfnissen wach, die sie früher nicht gekannt hatte. Am besten ging das Geschäft in Luxusartikeln aller Art. So dauerte es in der Regel nicht lange, bis der Hausierer den mitgenommenen Vorrat verkauft hatte. Dann kehrte er in die Heimat zurück, um neue Einkäufe zu machen. Die Schilderungen, die er dort von seiner neuen Thätigkeit entwarf, ließen in manchem anderen, der sein Gewerbe noch weiter betrieb, den Wunsch rege werden, es ebenfalls mit dem Handel zu versuchen. So hängte einer nach dem anderen das Handwerk an den Nagel und wurde Hausierer. Wohl mögen sich viele erst nach harten inneren Kämpfen dazu entschlossen haben, aber die Not zwang sie schließlich dazu. Angesichts des Wohlstandes, der sich in kurzer Zeit bei den vom Glücke begünstigten Hausierern einzufinden begann, schwanden endlich alle Bedenken. Innerhalb weniger Jahre war der Übergang im wesentlichen vollendet.

Und selbst trotz der steigenden Konkurrenz wurde die materielle Lage der Hausierer eine immer bessere. Immer mehr schafften sich Pferd und Wagen an, um nicht zu Fuß mit der Kiepe auf dem Rücken umherwandern zu müssen. Neben dieser größeren Bequemlichkeit aber bot der Besitz eines Wagens noch weit wichtigere Vorteile. Man kam dadurch weit schneller von einem Ort zum andern, konnte also an jedem Tage entsprechend mehr umsetzen. Außerdem konnte man mehr Auswahl bieten, weil man mehr Waren auf die Reise mitnehmen konnte. Schließlich brauchte man erst nach längeren Zeiträumen nach Hause zurückzukehren, wodurch sehr viel Zeit erspart wurde.

Parallel mit diesem Aufschwung des Hausierhandels ging die Entwicklung des Benneckensteiner Engroshandels. Während er anfangs von

den einheimischen Detailgeschäften mit besorgt wurde, entstand bald eine Reihe größerer Geschäfte, die sich dem Engroshandel hauptsächlich zuwandten, den Detailverkauf aber nur nebenbei betrieben. Aber auch ihnen erwuchs bald eine gefährliche Konkurrenz. Auswärtige Engrosfirmen, denen die neue Entwicklung nicht entging, sandten ihre Reisenden nach Benneckenstein, um den Hausierern ihre Waren anbieten zu lassen. Sie konnten die einheimischen Kaufleute vielfach unterbieten, da sie einen billigeren Bezug hatten als diese. Dieser Vorteil bestand allerdings nur solange, als ihre Waren nicht nach Benneckenstein geschafft werden mußten, da sie in diesem Falle ebenso teuer oder noch teurer gekommen wären. Um dies zu umgehen, mußte die Art des Bezuges eine andere werden als bis dahin. Der Reisende brachte nur seinen Musterkoffer mit; die Hausierer kauften nach Proben, die Waren selbst aber wurden in den gewünschten Quantitäten nach einem bestimmten Orte gesandt, von wo sie vom Händler abgeholt wurden. Man wählte natürlich solche Orte, die bequeme Bahnverbindungen hatten. In dieser Weise zu kaufen, hatte aber nur für solche Hausierer einen Zweck, die in größerer Entfernung von Benneckenstein handelten. In der betreffenden Eisenbahnstation hatte dann der Händler eine kleine Warenniederlage, aus der er seinen Vorrat von Zeit zu Zeit ergänzte. Dieses Bezugssystem entwickelte sich hauptsächlich seit der Mitte der siebziger Jahre; in der ersten Zeit war der Einkauf der Waren am Orte die Regel. Jedenfalls hat es viel zu der geographischen Arbeitsteilung beigetragen, über die ich später noch ausführlicher sprechen werde.

Der steigende Wohlstand der Hausierer machte sich rasch in ihrer Lebensweise bemerkbar. Unterwegs allerdings lebten sie meist mäßig und bescheiden, gaben sich aber während der Anwesenheit in der Heimat um so mehr dem Vergnügen hin. Die Rückkehr, die zuerst durch rein geschäftliche Gründe bestimmt worden war, erfolgte bald ganz regelmäßig. Je mehr sich ihre materielle Lage besserte, desto mehr wurde es zur Gewohnheit, ihre Rückkehr so einzurichten, daß sie an allen hohen Festtagen in der Vaterstadt anwesend waren. Ostern, Pfingsten, Kirchweih und Erntedankfest wurden regelmäßig zu Hause gefeiert. Zu Weihnachten waren sie so wie so stets anwesend, da in der Zeit von etwa Mitte Dezember bis Mitte Februar gar nicht hausiert wurde. Diese Gewohnheit, die in der Glanzzeit der Hausiererei entstand, hat sich bis heute erhalten.

In der Zeit ihrer Anwesenheit in Benneckenstein nun wurde in Saus und Braus gelebt. Die Gasthäuser wurden Tag und Nacht nicht

leer, und neben diesen täglichen Kneipereien wurden Festlichkeiten aller Art, vor allem Tanzvergnügungen, bald zur unausrottbaren Sitte. Ein großer Teil des mühsam verdienten Geldes wurde auf diese Weise fortgeworfen. Viele dieser Trinkgelage brauchten allerdings nicht von ihnen selbst bezahlt zu werden. Die einheimischen Grossisten, vor allem aber die auswärtigen Reisenden, pflegten ihre Kunden in weitestem Umfange freizuhalten. Einige von ihnen hatten den Anfang gemacht, um dadurch beliebt zu werden und sich Kundschaft zu verschaffen, und schnell war dieses Freihalten so zur Gewohnheit geworden, daß sich ihm niemand mehr entziehen konnte. Den größeren Händlern mußten in dieser Blütezeit schon ordentliche Gastgelage mit Wein ꝛc. gegeben werden, um sie zufrieden zu stellen.

Alles dies war aber nur möglich, weil thatsächlich die Umsätze und Verdienste der Grossisten und Hausierer ganz enorme waren. 20—30000 Mark Jahresumsatz war bei den mit Pferd und Wagen Hausierenden die Regel. Nach Hunderttausenden aber bezifferten die Grossisten ihre jährlichen Umsätze. Dabei war der prozentuale Gewinn ein sehr hoher, da die Preise durch starke Konkurrenz nicht herabgedrückt wurden. 3—6000 Mark und darüber darf man daher wohl als Jahreseinkommen der großen Hausierer bezeichnen. Die kleinen, die nur mit der Kiepe handelten, hatten natürlich bedeutend weniger. Aber auch sie verdienten so viel, daß sie ein recht erträgliches Leben führten.

Aber nicht allen, die den Hausierhandel ergriffen hatten, war es gelungen, sich damit eine auskömmliche Existenz zu schaffen. Viele waren zum Handel ungeeignet und führten ein ganz armseliges Dasein. Einige setzten sogar noch das wenige zu, was sie im Anfange besessen hatten. Aber im allgemeinen gelangten doch die Hausierer in dieser Zeit zu Wohlstand oder hatten wenigstens ihr gutes Auskommen. Trotz der eben geschilderten Vergnügungslust verbrauchten doch nur wenige allen Verdienst. Die meisten erwarben sich einiges Vermögen, das sie in Land oder häufiger auf Zins anlegten.

Diese Blütezeit des Hausierhandels war jedoch leider nur zu bald vorüber. Mit dem allgemeinen Krach der Gründerjahre ging es auch mit dem Hausiergewerbe immer bergab. Die Kauflust wurde geringer, damit der Umsatz kleiner. Jetzt machte sich auch die Konkurrenz fühlbar, die noch durch fremde Händler verschärft wurde, denn auch außerhalb Benneckensteins wandten sich Ende der siebziger Jahre viele durch die Gründerzeit ruinierte Existenzen dem Hausierhandel zu, weil sie darin ihre letzte Rettung sahen. Allüberall wurde die Hausiererei die Zuflucht

für verkrachte Elemente aller Art. Die plötzlich erwachsende ungeheure Konkurrenz drückte natürlich die Preise tief herab. Immer geringer wurde der Reingewinn, immer geringer der Umsatz. Mancher Händler verkaufte in diesen Jahren mit minimalem Gewinn, um nur die bisherige Kundschaft sich zu erhalten. Vielfach mußte zugesetzt werden, was in den guten Jahren verdient worden war.

Der Engroshandel litt unter dieser Depression nicht minder, vielleicht noch mehr als das Hausiergewerbe. Denn gerade im Engroshandel entstand jetzt eine so erbitterte Konkurrenz, daß teilweise mit Verlust gearbeitet wurde. Jeder wollte seinen bisherigen Umsatz aufrecht erhalten, und das war nur möglich, wenn man dem anderen seine Kundschaft abspenstig machte. Dazu mußte man ihn an Billigkeit übertreffen. Die Hausierer erhielten daher ihre Waren zu einem geringeren Preise als bisher. Aber sie hatten keinen Vorteil von diesem Sinken der Engrospreise. Denn auch sie mußten ja immer billiger verkaufen, um von der Konkurrenz nicht überflügelt zu werden. Nicht einmal das konsumierende Publikum hatte einen Vorteil davon. Es bezahlte zwar für die Waren weit weniger als bisher, aber es erhielt sie auch viel schlechter als bisher. Denn da man auf reelle Weise dem Preissturz nicht nachfolgen konnte, suchten Grossisten wie Hausierer sich dadurch konkurrenzfähig zu halten, daß sie schlechtere Waren führten. Geringere Qualitätsunterschiede sind ja für den Laien meist ganz unbemerkbar. Damit wurde in den Hausierhandel ein Moment hineingetragen, das dem Benneckensteiner wenigstens bisher gefehlt hatte: die Unreellität. Allerorten hausierten jetzt zweifelhafte Elemente, die hauptsächlich von Betrügerei lebten. Sie hüteten sich natürlich, eine Gegend, die sie einmal unsicher gemacht, bald wieder aufzusuchen; vielmehr zogen sie immer in neue Gebiete und kehrten höchstens nach vielen Monaten an einen Ort zurück. Daß dadurch auch der Ruf der Benneckensteiner Hausierer schwer geschädigt wurde, ist offenbar. Man warf eben alle Hausierer in einen Topf und gewöhnte sich immer mehr daran, sie sämtlich als Betrüger zu betrachten.

Zum Glück für Benneckenstein dauerte auch dieser Zustand nur einige Jahre. Die Reaktion dagegen mußte notwendig eintreten. Die Gewerbeordnung von 1883 führte schwere Beschränkungen für den Hausierhandel ein, um auf diese Weise dem Unwesen ein Ende zu machen. Auch das Publikum machte energisch Front gegen die offenbaren Betrüger. Und in der That gelang es, viele unsaubere Elemente wieder hinauszudrängen. Viele andere gingen freiwillig, als sie sahen, daß die Hau-

siererei doch nicht das bequeme und einträgliche Geschäft sei, für das sie es gehalten hatten.

So besserten sich seit der Mitte der achtziger Jahre die Verhältnisse wieder zusehends. Seine frühere Blüte konnte der Hausierhandel allerdings nie wieder erreichen, aber er bot doch wieder die Möglichkeit, sich auskömmlich zu ernähren.

Trotz der ungünstigen Bedingungen, unter denen der Hausierhandel Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre erfolgte, war die Zahl der Benneckensteiner Hausierer ungefähr die gleiche geblieben. Leider beginnt meine Statistik erst mit dem Jahre 1877. Für dieses Jahr waren 802 Hausierscheine erteilt worden. Auf dieser Höhe erhielt sich die Zahl der Scheine bis 1885, wo 806 ausgegeben wurden. Von diesem Jahre an beginnt die Zahl beständig zu sinken. 1886 waren es nur noch 758, 1888 nur 686, schließlich 1897 389[1].

Diese plötzliche Verringerung der Zahl der Hausiergewerbetreibenden erscheint darum auffällig, weil sie zu einer Zeit erfolgt, wo bereits eine Wendung zum Besseren eingetreten war. Sie ist jedoch dadurch zu erklären, daß weniger eine thatsächliche Verminderung der Hausierer, als eine solche der in Benneckenstein wohnhaften stattgefunden hat. Viele Händler nämlich, namentlich solche, die keinen eigenen Besitz hatten, wanderten um diese Zeit aus und ließen sich in anderen Städten, vor allem in Berlin und Magdeburg, nieder. Der Grund war die schon mehrfach erwähnte ungünstige Lage Benneckensteins. Sie war besonders für die kleinen Kiepenhausierer ein großes Hindernis, denen das Fehlen einer Eisenbahn den Handel außerordentlich erschwerte. Als daher Mitte der achtziger Jahre wiederum ein Eisenbahnprojekt als unausführbar zurückgewiesen worden war, begann die Auswanderung der Hausierer, die bis heut angedauert hat.

Ein Teil der zunehmenden Verminderung der Hausierer ist allerdings daraus zu erklären, daß von Jahr zu Jahr mehr den Handel überhaupt aufgaben, weil er ihnen nicht mehr genug zum Leben einbrachte. Auch diese wanderten meist aus und zwar in der Regel nach Thale, wo sie in der Blechhütte lohnende Arbeit fanden.

---

[1] Die Zahlen für die einzelnen Jahre befinden sich auf S. 380 in der allgemeinen Statistik.

II. Die gegenwärtige Gestaltung des Benneckensteiner Hausiergewerbes.

1. Charakteristik des gegenwärtigen Hausierertums.

Unter den Hausierern, die gegenwärtig dieses Gewerbe betreiben, sind zwei große Gruppen zu unterscheiden: 1. diejenigen, die Anfang der siebziger Jahre Hausierer geworden sind und 2. diejenigen, die sich erst später dem Handel zugewandt haben. Von den letzteren sind jedoch diejenigen auszuschließen, die den väterlichen Handel übernommen haben, also nicht von vorn anzufangen brauchten.

Diese beiden Gruppen haben wenig mit einander gemein. Sie bilden gewissermaßen zwei ganz verschiedene sociale Klassen.

Die Personen der letzteren Kategorie entsprechen im wesentlichen dem allgemeinen Typus des Hausierers. Sie handeln nur mit der Kiepe und führen ein recht kümmerliches Dasein. Meist leben sie nur von der Hand in den Mund. Einigen dieser spät zum Handel Übergegangenen ist es allerdings gelungen, sich trotz der ungünstigen Zeiten empor zu arbeiten; aber nur sehr wenigen.

Einen ganz anderen Typus stellt die erste Gruppe dar. Man darf sie als die Elite des deutschen Hausierertums bezeichnen. Es ist ein Typus, der in vielen Gegenden Deutschlands vollständig unbekannt ist. Damit soll keineswegs behauptet werden, daß er sich nicht auch anderswo wieder findet. Natürlich giebt es in den meisten deutschen Hausierbezirken Händler, die diesem Typus völlig gleichen, aber immer nur einzelne. So zahlreiche Vertreter finden sich wohl *nur* in Benneckenstein. Wenn man sie in ihrer Heimat sieht, ist man erstaunt über den Eindruck, den sie hervorrufen, da sie in nichts den Hausierer verraten. Man würde sie für alles andere halten, nur nicht für das, war sie eben sind. Sie gehen gut, an Sonn- und Festtagen sogar elegant und ganz modern gekleidet; sie befleißigen sich auch sonst eines gewissen vornehmen Auftretens, kurz, sie machen den Eindruck, als ob sie zu der „haute volée“ der Stadt gehörten, mit welcher sie auch im allgemeinen ganz zwanglos wie mit ihresgleichen verkehren, so daß leicht die seltsamsten Verwechslungen vorkommen können. Mir passierte es mehrmals, daß ich auf die Frage, wer denn der Herr da und da wäre, die Antwort erhielt „das ist ein Handelsmann“. Ich hatte mindestens gedacht, es wäre der Herr Bürgermeister. Ein anderes Mal wieder fragte ich: „Ist das auch ein Handels-

mann?" Ich sagte „auch", weil ich an meinem Unterscheidungsvermögen schon ganz irre geworden war. „Nein", hieß es, „das ist Herr so und so," einer der Honoratioren.

Ich habe diese Beispiele nur angeführt, um zu zeigen, wie wenig sich diese großen Händler von den wohlhabenden Bürgern der Stadt unterscheiden. Natürlich giebt es auch unter ihnen Ausnahmen, Leute von plumpem, bäurischem Aussehen und eben solchen Manieren. Aber es sind eben nur Ausnahmen. Der größte Teil der Hausierer, die Anfang der siebziger Jahre angefangen haben, ist gegenwärtig noch immer thätig. Es waren damals meist junge Leute, die ihr Gewerbe aufgaben und sich dem Handel zuwandten. Die älteren Meister und Gesellen haben ihr Handwerk gewöhnlich bis zu ihrem Tode weiterbetrieben. Ein Teil der ursprünglichen Hausierer ist allerdings verzogen, ein anderer ist gestorben, nur wenige haben sich zur Ruhe gesetzt. Bei dem Tode des Vaters wurde der Handel früher von einem Sohne übernommen, der schon vorher dabei thätig gewesen war. Heut ist es anders geworden. Als der Hausierhandel immer weniger einträglich wurde, ließen die Väter ihre Söhne meist etwas anderes erlernen. Wer es in der guten Zeit zu einigem Vermögen gebracht hatte, gab seinen Kindern eine ordentliche Schulbildung und nahm sie nicht mehr auf die Wanderschaft mit. Die Söhne wurden Volksschullehrer, Subalternbeamte u. dgl., auch Kaufleute oder erlernten ein gutes Handwerk. Die Töchter verheirateten sich meist nach auswärts mit kleinen Beamten, gutsituierten Handwerkern u. dgl. Einige ließen die Söhne sogar die höhere Schule und die Universität besuchen. Sie wurden dann meist Geistliche oder Gymnasiallehrer.

Zunächst war es gar nicht einmal die ungünstige Lage des Hausierhandels gewesen, welche die Wahl eines anderen Berufes veranlaßte. Es war einfach der Wunsch jedes Vaters, den Sohn so hoch zu bringen wie er nur konnte. Die Verwirklichung dieses Wunsches war durch die glänzenden Geschäfte der siebziger Jahre möglich geworden. Und sofort gab fast jeder Vater mindestens einen seiner Söhne, der sich am besten dazu eignete, auf die hohe Schule. Der oder die andern aber wurden für den Handel erzogen. Es wäre ja auch thöricht gewesen, solange das Geschäft gut ging, es mit dem Tode aufgeben zu wollen.

Seit zwei, vor allem aber seit dem letzten Jahrzehnt ist auch hierin eine Änderung eingetreten. Selbst diejenigen Söhne, die sich zum Lernen nicht eignen, gehen mehr und mehr in andere Berufe über. So liegt also die Gefahr nahe, daß gerade dieses Großhausierertum in absehbarer Zeit wird ausgestorben sein.

Aber auch die kleinen und Mittelbetriebe zeigen die Tendenz einer ununterbrochenen Verminderung. Jahr für Jahr werden immer weniger Wandergewerbescheine in Benneckenstein ausgegeben. Zum Teil ist dies allerdings, wie schon auf Seite 377 erwähnt, dadurch zu erklären, daß immer mehr Hausierer ihre Vaterstadt verlassen, um sich in günstiger gelegenen Orten niederzulassen. Aber diese Erklärung ist doch hauptsächlich nur für das Ende der achtziger Jahre zutreffend und auch dafür nur bedingt, da auch damals schon viele den Hausierhandel überhaupt aufgaben und Industriearbeiter wurden. Seitdem hat diese Abwendung vom Hausierhandel in immer höherem Maße stattgefunden. Die Großindustrie mit ihrem sicheren täglichen Lohn lockt immer mehr Hausierer an sich. Und wenn auch das gegenwärtige Geschlecht, das den Handel schon jahrelang betreibt, ihm im allgemeinen noch treu bleibt, das heranwachsende zeigt immer weniger Neigung dazu, Hausierer zu werden.

Wir geben in folgender Tabelle die Zahl der in Benneckenstein ausgefertigten Wandergewerbescheine von 1877 bis zur Gegenwart.

Zahl der erteilten Wandergewerbescheine, bezw. (bis 1883) Gewerbelegitimationsscheine:

1877	802	1888	686
1878	839	1889	619
1879	811	1890	557
1880	807	1891	544
1881	787	1892	537
1882	779	1893	517
1883	800	1894	444
1884	800	1895	405
1885	806	1896	376
1886	758	1897	389
1887	754		

Dazu kommen Scheine nach auswärts, die für Preußen ungültig sind: 1897 47.

Während im Jahre 1895 auf 1000 Einwohner von Benneckenstein ca. 125 selbständige Hausierer kamen (die Begleiter, sowie die Inhaber der nach auswärts ausgestellten Scheine nicht mitgerechnet), kommen in der ganzen Provinz Sachsen auf 1000 Einwohner nur 3,95 Hausierer. Dabei nimmt Sachsen im Deutschen Reich die dritte Stelle ein. Es wird nur von Hohenzollern (8,83 auf 1000) und von Lübeck (4,35 ‰) über-

troffen, während das gesamte Deutsche Reich auf 1000 Einwohner nur 2,45 Hausierer zählt.

Der Vermögensstand der Hausierer ist ein sehr verschiedener. Die größeren besitzen fast sämtlich ihr eigenes Haus mit etwas Land dabei, das entweder verpachtet ist oder selbst bebaut wird, in letzterem Falle allerdings sehr primitiv und wenig rationell. Manche besorgen die wichtigeren Feldarbeiten während ihrer Anwesenheit selbst, andere lassen sie durch fremde Arbeiter ausführen. Der größte Teil des in den guten Jahren ersparten Geldes war jedoch klugerweise von den Hausierern nicht in Grundbesitz, sondern auf Zins angelegt worden. Es war dies weniger aus richtiger Überlegung, sondern hauptsächlich deshalb geschehen, weil die Lage der Stadt und die Natur ihres Gewerbes diese Anlage vorteilhafter erscheinen ließen. Der Boden war zu unfruchtbar, um einen größeren Landbesitz erstrebenswert zu machen; vor allem aber konnte er von ihnen nicht ordentlich bebaut werden. Männer wie Frauen waren den größten Teil des Jahres auf der Wanderschaft, konnten also eine größere Landwirtschaft unmöglich betreiben. Nur einige Stückchen Landes vermochten sie bei gelegentlicher Anwesenheit zu bestellen, und auch das war schwierig genug. Denn wenn das Wetter zur Feldarbeit günstig war, befanden sie sich vielleicht gerade unterwegs; kehrten sie aber zurück, so war zuweilen die günstige Zeit schon vorüber. Sie konnten ferner als Bestellungszeit nicht die für die betr. Frucht passendste wählen, sondern mußten die landwirtschaftlichen Arbeiten ausführen, wenn sie vom Handel zurückgekehrt waren.

Diese Momente waren der Grund dafür, daß in Benneckenstein nicht wie anderswo, z. B. auf dem Eichsfelde, erspartes Geld in Grund und Boden, sondern hauptsächlich auf Zins angelegt wurde. Dennoch sind die Hausierer trotz ihres kleinen Besitzes durch die große Entwertung desselben innerhalb der letzten Jahrzehnte schwer genug geschädigt worden. Diese Entwertung war die Folge der ununterbrochenen Verringerung der Einwohnerzahl. Während die Stadt in den fünfziger Jahren über 5000 Einwohner gehabt hatte, zählte sie 1864 nur noch 4431, 1890 3534, 1897 3206 Bewohner. Die Folge dieser Verminderung der Volkszahl war natürlich eine außerordentliche Entwertung der Häuser und Feldgrundstücke. Sie sanken bis auf die Hälfte des früheren Wertes herab; ja, manche Grundstücke mußten zu 1/3 und 1/4 des ehemaligen Preises verkauft werden. Schon seit vielen Jahren beleiht z. B. die Kreis-Sparkasse die Benneckensteiner Häuser nur noch mit einem Drittel der Versicherungssumme und trägt selbst dabei noch Bedenken. Einige

Zeit lang war der Grund und Boden überhaupt nicht verkäuflich, weil jeder eine noch weitergehende Wertsenkung fürchtete. Dieser Umstand der Bodenentwertung mag sicherlich dazu beigetragen haben, daß viele Hausierer, die sonst auch gern verzogen wären, ansässig geblieben sind.

Was die einzelnen Hausierer an Baarvermögen besitzen, ist nur annähernd anzugeben. Ein paar tausend Thaler haben wohl alle, die in den siebziger Jahren angefangen haben; mehrere werden auf 7—12000 Thaler und darüber geschätzt. Die kleinen Hausierer dagegen haben, wie schon gesagt, nichts oder sehr wenig; sie verdienen eben nur soviel, daß sie zur Not davon leben können.

Seit der neuen Gewerbeordnungsnovelle, die am 1. Januar 1897 in Kraft getreten ist, darf der Hausierhandel nur noch von solchen Personen ausgeübt werden, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben. Diese Bestimmung wird ebenfalls dazu beitragen, daß die jungen Leute statt des Hausierhandels mehr und mehr andere Berufe ergreifen. In den ersten Jahren der Hausiererei wurden die Kinder, wenigstens die noch nicht schulpflichtigen, stets mit auf die Wanderschaft genommen. Doch auch die älteren waren oft monatelang unterwegs. Dann aber wurde immer strenger auf regelmäßigen Schulbesuch gehalten. Die Gewerbeordnung von 1883 bestimmte, daß einem Hausierer die Ausübung seines Gewerbes verboten werden könne, wenn er Kinder besitzt, für deren Unterhalt oder Unterricht nicht genügend gesorgt ist. Außerdem wurde das Hausieren Kindern unter 14 Jahren vollständig untersagt.

Die Hausierer wurden durch dieses Gesetz gezwungen, ihre schulpflichtigen Kinder am Wohnort zurückzulassen. Es mußte nun entweder die Frau ebenfalls zurückbleiben, oder die Kinder mußten in Pflege gegeben werden. Meist wählte man das letztere. Hausierte der Mann mit Pferd und Wagen, so war die Frau ihm unentbehrlich. Einen Fremden als Begleiter zu nehmen, wäre zu teuer gekommen. Aber auch, wenn Mann und Frau getrennt hausierten, war es vorteilhafter, daß die Frau den Handel nicht aufgab. Denn dadurch wäre der ganze Verdienst, den sie erlangte, in Wegfall gekommen. Der kleine Hausierer allein aber konnte seine Familie nicht ernähren; dazu gingen die Geschäfte zu schlecht.

Die Kinder wurden daher bei Verwandten oder fremden Personen in Pflege gegeben, eine Sitte, die sich bis heute erhalten hat. Nur einige größere Hausierer machen eine Ausnahme. Sie nehmen in ihr eigenes Haus eine Familie auf, deren Obhut die Kinder anvertraut werden. Oft ist es auch nur eine einzige Person, Mann oder Frau, die diese Pflegschaft übernimmt. Ein alleinstehender Mann wird jedoch nur dann

zu diesem Amte genommen, wenn die Kinder schon größer sind und daher nur eine Art Oberaufsicht nötig ist. Bei den kleineren Hausierern werden die Kinder fast durchweg außer dem Hause in Pflege gegeben. Es sind meist kinderlose Familien und unverheiratete oder verwitwete ältere Frauen, die diese Pflegschaft übernehmen. Als Entschädigung müssen durchschnittlich 3—4 Mk. wöchentlich pro Kind gezahlt werden. Dafür erhalten die Kinder aber nur Kost und Wäsche; Kleidung und alles andere muß extra bezahlt werden. Die Ausgaben, welche einem Hausierer auf diese Weise erwachsen, sind also nicht unbedeutend. Bei drei oder vier Kindern müssen schon wöchentlich 9—16 Mk. bezahlt werden. Dieses Geld muß ferner ganz regelmäßig entrichtet werden, da die Familien, welche Kinder in Pflege nehmen, meist ganz arm sind. Man nimmt jedoch immer nur Kinder e i n e r Familie, nicht von mehreren auf. Es ist merkwürdig, daß noch niemand auf den Gedanken gekommen ist, eine Art von Pensionat zu gründen; bei der großen Zahl von Kindern, die in Pflege gegeben werden müssen, würde sich ein solches Institut sicherlich ganz gut rentieren. Sind Geschwister im Alter von etwa 10 Jahren und darüber vorhanden, so müssen diese die Obhut der jüngeren übernehmen. Sogar Würmchen von 1—2 Jahren werden ihnen allein überlassen. Denn gerade für Kinder in diesem Alter muß am meisten bezahlt werden; bis zu 3 Jahren werden sie gewöhnlich nur gegen eine Entschädigung von 5 Mk. pro Woche aufgenommen.

Die Erziehung, welche die Kinder der Hausierer genießen, ist im allgemeinen eine recht mangelhafte. Am meisten natürlich, wenn einige Jahre ältere Geschwister sie allein beaufsichtigen. Doch ist es auch bei fremden Pflegern nicht viel besser, da diese sich in der Regel nur so viel um sie kümmern, wie unbedingt nötig ist. Natürlich giebt es unter ihnen auch rühmliche Ausnahmen. Vielfach aber wachsen die Kinder halb wild auf. Wenn dann die Eltern zurückkehren, werden sie während ihrer kurzen Anwesenheit über alle Maßen verwöhnt und verzärtelt. Sie können die dümmsten Streiche begehen, ohne dafür bestraft zu werden, denn die Eltern sind froh, daß sie wieder einmal ihre Kinder bei sich haben und drücken daher gern nicht nur ein, sondern beide Augen zu.

Sind die Kinder konfirmiert, so müssen sie natürlich mit verdienen helfen. Entweder wenden sie sich sofort einem anderen Berufe als der Hausiererei zu oder sie werden zunächst von den Eltern als Träger mit auf die Wanderschaft genommen. Da sie hier aber schwer arbeiten müssen und sehr knapp gehalten werden, paßt ihnen dieses Leben gewöhnlich nicht sehr lange. Zuweilen laufen sie direkt davon, oft aber

bleiben sie am ersten besten Orte und erlernen hier irgend ein Handwerk oder gehen auf Arbeit. Sind sie dann großjährig geworden, und ihre neue Beschäftigung gefällt ihnen auch nicht mehr, so werden sie doch noch Händler, da sie von diesem Zeitpunkt an selbständig hausieren dürfen. Sind sie aber mit ihrem Leben zufrieden oder sehen sie wenigstens ein, daß sie es als Hausierer auch nicht besser haben würden, so bleiben sie bei der einmal ergriffenen Beschäftigung. Und dieses letztere bildet heute die Regel.

2. Art und Bezug der hausierten Waren.

Die Art der gegenwärtig hausierten Waren ist sehr verschieden. Am meisten wird mit Kurz-, Schnitt-, Manufaktur- und Galanteriewaren gehandelt. Jeder Hausierer muß genau die Waren angeben, mit denen er zu handeln wünscht. Sie werden dann auf seinem Wandergewerbescheine vermerkt. Die wichtigsten Gegenstände dieses Handels sind: Schürzen, Taschentücher, Strümpfe, Hosenträger, Litzen, Schnürsenkel, Spitzen, Tücher, wollene, baumwollene und leinene Unterkleider, Band, Zwirn, Stoffe zu Kleidern, fertige Kinderkleidchen ꝛc. Dazu von Galanteriewaren: Kämme, Bürsten, Knöpfe, Nadeln, Messer, sowie billigere Luxusartikel, wie Ringe, Ketten, Brochen, Portemonnaies, Spiegel, Armbänder, Bilder ꝛc. Doch werden im allgemeinen Galanteriewaren weniger geführt als es sonst bei Hausierern üblich ist. Nun führt allerdings nicht jeder Händler alle die eben aufgezählten Gegenstände, sondern meist nur einen Teil davon. Vielfach wird auch nebenbei noch mit anderen Waren gehandelt, vor allem mit Holzwaren, Zündhölzchen, Eisenwaren, Wichse, Seife, Peitschen, Spazierstöcken, Böttcherwaren, Draht- und Siebwaren u. dgl. In der Regel führen jedoch die Händler mit diesen Artikeln keine Kurz-, Schnittwaren ꝛc. Einige haben auch in ihrem Schein stehen „Handel mit allen zulässigen Gegenständen".

Auf dem Gebiete des Haupthandels in Kurzwaren ꝛc. ist die Arbeitsteilung nur sehr wenig entwickelt. Wo nicht sämtliche dieser Waren geführt werden, was bei den nicht mit Pferd und Wagen Hausierenden meist der Fall ist, besteht die Teilung hauptsächlich darin, daß Kurzwarenhandel mit Schnitt- und Manufakturwarenhandel selten vereinigt ist. Der Handel mit den übrigen Gegenständen dagegen ist ziemlich specialisiert. Auf ihn komme ich weiter unten noch zu sprechen.

Der Bezug der Kurz-, Schnittwaren ꝛc. erfolgt auf dreifache Weise. 1. beim einheimischen Grossisten, 2. beim Reisenden einer auswärtigen

Engrosfirma und 3. während der Wanderschaft. Die letzte Art des Bezuges hat keine besondere Bedeutung; sie dient hauptsächlich nur zu gelegentlicher Aushilfe. Sind einem Hausierer unterwegs einige besonders begehrte Artikel plötzlich ausgegangen, so ergänzt er sie in irgend einem größeren Orte bei einem Engros- oder auch Detailgeschäft. Das findet jedoch nur ausnahmsweise statt, da meist der mitgenommene Vorrat in ganz anderer Weise ergänzt wird.

In der Regel werden also diese Waren vom einheimischen oder auswärtigen Engrosgeschäft bezogen. Wie schon früher gesagt, ist die Entwicklung des Benneckensteiner Engroshandels parallel dem Aufschwunge des Hausiergewerbes verlaufen. An die Stelle der wenigen Detailgeschäfte, die anfangs den Engroshandel nur nebenbei betrieben, trat eine Reihe von Geschäften, die hauptsächlich en gros verkauften. Zunächst nur klein, dehnten sie sich bald immer mehr aus; namentlich diejenigen, die sich auch noch dem Holzwarenhandel zuwandten. Heute giebt es zwei oder drei Geschäfte, die trotz des Niederganges der Hausiererei immer noch 2—300 000 Mk. und darüber alljährlich an Hausierer absetzen. Im Jahre 1894 gab es in Benneckenstein 44 Kaufleute. Im Vergleich zu der Einwohnerzahl der Stadt (nicht ganz 3500 Seelen) ist diese Zahl eine enorm hohe, besonders da der größte Teil dieser Kaufleute nicht oder nicht nur Detailverkauf, sondern hauptsächlich Engrosverkauf betreibt.

Der Einkauf erfolgt ausschließlich auf Kredit. Eine Barzahlung bei größeren Warenposten hat es nie gegeben. Der große Hausierer kauft zunächst nur soviel, als er in seinem Wagen fortschaffen kann. Das ist allerdings ein ganz bedeutendes Quantum. Die meisten haben zwar nur einspänniges Fuhrwerk, aber dieses ist ein langer, sogen. „Planwagen“ und das Pferd ist gewöhnlich ein sehr kräftiges Tier, so daß der Wagen schwer bepackt werden kann. Ein großer Teil der Waren nimmt übrigens sehr wenig Platz ein. Je nach dem Wert der gehandelten Gegenstände können daher in einem solchen Wagen Waren im Werte von 3—10 000 Mk. untergebracht werden. Diejenigen Hausierer, die nicht das ganze Jahr unterwegs sind, sondern zu allen Festtagen zurückkehren, also etwa fünf größere Touren im Jahre unternehmen, brauchen natürlich einen geringeren Vorrat, da sie ja fünf Mal jährlich Gelegenheit haben, ihn in der Heimat zu ergänzen. Aber auch sie müssen während der Reise ein- oder mehrmals Nachbestellungen machen, da der Umsatz in den verschiedenen Artikeln ein zu unbestimmter und wechselnder ist, um ihn vorher mit einiger Sicherheit berechnen zu können. Man weiß fast niemals, von welcher Ware man gerade auf der nächsten Tour am

meisten verkaufen wird, kann sich also auch nicht darauf einrichten, indem man einen größeren Vorrat davon mitnimmt. Bei einzelnen Gegenständen kennt man allerdings den Wechsel der Nachfrage. So weiß man z. B., daß Ende Herbst ein besonders guter Absatz in wärmeren Unterkleidern ist. Im allgemeinen aber ist die Größe des künftigen Absatzes nicht zu taxieren. Es kommt daher sehr häufig vor, daß einige Artikel ausgehen, lange bevor an die Rückkehr gedacht werden kann. Dann erfolgt die Ersetzung durch schriftliche Nachbestellung bei dem betr. Grossisten. Die Zusendung der gewünschten Ware geschieht entweder per Post im Zehnpfundpacket oder bei größeren Quantitäten per Fracht. Dies dauert allerdings bedeutend länger; aber so plötzlich werden größere Posten in bestimmten Waren doch nicht verkauft, daß der Hausierer nicht ein oder zwei Wochen für die Nachsendung Zeit hätte. Die Waren werden nach einem bestimmten Orte gesandt, nach dem der Händler seine Tour zu nehmen gedenkt.

In gleicher Weise ergänzt auch der kleine Kiepenhausierer den mitgenommenen Vorrat. Natürlich muß er weit häufiger nachbestellen als der große Händler. Denn in die Kiepe gehen doch nur verhältnismäßig wenig Waren; je nach ihrem Werte für durchschnittlich 2—300 Mk. und darüber. Das Gewicht der beladenen Kiepe beträgt 1—2 Ctr. Schwerere Waren, hauptsächlich Stoffe aller Art, werden von den Fußhausierern wenig geführt; sie machen den Besitz eines Wagens erforderlich. Um die vielen schriftlichen Nachbestellungen zu vermeiden, ist namentlich bei den Kiepenhausierern vielfach eine andere Art des Bezuges Sitte geworden. Sie wird ermöglicht durch die geographische oder örtliche Arbeitsteilung. Diese besteht darin, daß nicht jeder Hausierer nach Zufall oder Laune bald diese bald jene Gegend aufsucht, sondern daß der eine ständig hier, der andere dort dem Handel nachgeht. Nur dadurch ist es möglich, daß der Hausierer beim Antritt der Reise bestimmt, wohin ihm Waren nachgesandt werden sollen Er weiß allerdings noch nicht, ob er gerade an diesem Ort eine Ergänzung seines Vorrats nötig haben wird. Aber selbst wenn das nicht der Fall ist, wird er dadurch nicht geschädigt. Er holt dann die nachgesandte Ware auf der Bahn ab und übergiebt sie irgend einem Bekannten zur Aufbewahrung, bis er wieder an den Ort zurückkommt. In einer anderen größeren Ortschaft innerhalb seines Absatzgebietes findet er wieder neue Waren vor, die er ebenfalls bei Beginn der Wanderung dorthin hat senden lassen. Diese Art des Bezuges ist zum Teil zu einem richtigen System ausgebildet. In den Eisenbahnstationen errichtet der Hausierer kleine Niederlagen, aus denen er jederzeit bequem seinen Vorrat

ergänzen kann. Auch bei den großen Hausierern, die ein halbes Jahr und länger ausbleiben, hat diese Art des Bezuges eine große Bedeutung erlangt. Sie ist allerdings am letzten Ende an die Voraussetzung geknüpft, daß die Waren nicht sofort bar bezahlt werden müssen. Denn wäre dies der Fall, so würden sich die Spesen des Hausierers bedeutend erhöhen, da das zum Ankauf der Waren verwandte Geld bis zu dem oft erst nach Monaten erfolgenden Verkauf tot liegen würde. Die meisten Händler hätten überhaupt nicht das nötige Kapital, um größere Warenposten hinlegen zu können. Sie besitzen ja häufig nicht einmal so viel als den Wert einer einzigen vollen Kiepe ausmacht. Heut trägt der Grossist den Zinsverlust, doch hat er meistens keinen Schaden dadurch. Denn ob die Waren bei ihm oder bei dem Hausierer liegen, ist gleichgültig, wenigstens in der Regel. Zuweilen freilich hat der Grossist selbst die betr. Waren nicht auf Lager, sondern muß sie erst bei dem Fabrikanten bestellen. Aber auch dann ist der Verlust sehr gering, da er zunächst die Fracht nach Benneckenstein und von da bis zu der Niederlage des Hausierers erspart, welchem die Waren vom Fabrikanten unmittelbar zugesandt werden.

Die Bezahlung der auf Kredit genommenen Waren erfolgt in verschiedener Form. Ein Teil der Schuld wird ratenweise getilgt. Während der Wanderschaft sendet nämlich der Hausierer größere oder kleinere Geldbeträge an seinen Grossisten (mit Postanweisung). Diese Ratenzahlungen finden jedoch weder in bestimmten Zeiträumen noch in bestimmter Höhe statt. Es sind nur gelegentliche Abschlagszahlungen. Bei dem schwankenden Verdienst der Händler ist dies auch gar nicht anders möglich. Er kann sich nicht verpflichten, eine gewisse Geldsumme an einem festgesetzten Termine einzuschicken, da er ja nicht weiß, ob er an diesem Tage über die betreffende Summe verfügen wird. Ein Zwang oder eine Verpflichtung, die von den Kaufleuten ausgeht, besteht dabei nicht. Es sind ganz freiwillige Zahlungen, die der Händler leistet. Sobald er eine größere Summe eingenommen hat, schickt er einen Teil davon an den Kaufmann. Oft behält er sich nur so viel, als er in der nächsten Zeit zum Leben braucht. Der Hauptvorteil ist die Vermeidung der Unbequemlichkeit und des Risikos, das bei dem Herumtragen größerer Geldbeträge für ihn besteht.

Auch bei Nachsendung von Waren verlangt der Grossist nicht, wie es anderwärts üblich ist, die vorherige oder gleichzeitige Einsendung des ganzen oder teilweisen Betrages des ersten Postens. Wird allerdings

der Kredit überschritten, den das Geschäft dem Händler gewähren zu dürfen glaubt,, so erhält er neue Waren erst, wenn er einen Teil der vorher bezogenen bezahlt hat. Die Ratenzahlungen sind namentlich bei denjenigen Hausierern üblich, die längere Zeit umherwandern, ehe sie in die Heimat zurückkehren.

Was nicht schon ratenweise abgezahlt ist, wird gewöhnlich beglichen, wenn der Händler zurückgekehrt ist und einen neuen Posten bezieht. Oft aber muß ein Teil weiter kreditiert werden, so daß der Schuldbetrag immer größer wird. Die Generalabrechnung findet in der Weihnachtszeit statt, wenn alle Hausierer anwesend sind. Jetzt muß das Konto des ganzen Jahres beglichen werden, und längerer Kredit wird nur unter besonderen Umständen gewährt. Aber nicht die ganze noch vorhandene Schuld muß bezahlt werden, es werden vielmehr 5 % des gesamten Jahresumsatzes als Rabatt in Abrechnung gebracht, wozu 1 % als Weihnachtsgratifikation kommt, so daß der Rabatt im ganzen 6 % beträgt. Hat nun der Hausierer durch Ratenzahlungen oder bei neuen Einkäufen die ganze thatsächliche Schuldsumme bereits getilgt, so erhält er den vollen Rabatt heraus. Dies ist jedoch heute weit seltener der Fall als früher. Es kommt hauptsächlich noch bei den großen Hausierern vor, die in weiter Entfernung den Handel betreiben. Meist muß der Rabatt dazu dienen, die letzten Warenposten ganz oder teilweise zu bezahlen und vielfach muß der Händler sogar zuzahlen.

Die Abrechnung mit den auswärtigen Firmen erfolgt in ähnlicher Weise. Auch hier wird ein Teil der Schuld ratenweise oder bei Neueinkäufen getilgt, der Rest ebenfalls zur Weihnachtszeit beglichen. Der Rabatt ist der gleiche wie bei den einheimischen Grossisten.

Die auswärtigen Firmen machen den ansässigen noch immer eine sehr scharfe Konkurrenz. Sie senden ihre Reisenden mit Musterkoffern nach Benneckenstein; die Waren selbst werden nicht erst dorthin geliefert, sondern sofort nach einem bestimmten Orte innerhalb des Absatzgebietes des Händlers. Die Auswahl ist bei diesen Reisenden sehr groß, da sie ja nur Muster mitzubringen brauchen. Bis zu drei Centnern im Gewicht und noch darüber aber werden solche Muster mitgebracht. Die Zahl der Reisenden, die mit Hausierern in geschäftlicher Verbindung stehen, hat in den letzten Jahren immer mehr abgenommen. Während früher zur Weihnachtszeit bis 80 Reisende anwesend waren, sind es heute höchstens 40—50. Einige von ihnen kommen ganz regelmäßig zu allen Zeiten, wo die Händler anwesend sind und halten sich mehrere Tage auf, um

Geschäfte abzuschließen und Gelder einzukassieren [1]. Der Reisende einer Berliner Firma z. B. verbringt alljährlich sechs bis acht Wochen in Benneckenstein und zwar regelmäßig seit Anfang der siebziger Jahre. Er macht überhaupt nur Geschäfte mit Hausierern und bereist daher nicht nur Benneckenstein, sondern auch das Eichsfeld, das Fichtelgebirge u. s. w. Die geschäftlichen Beziehungen mit den Deutsch-Krawarnern in Schlesien hat seine Firma abgebrochen, weil sie durch diese zu sehr geschädigt worden ist. Dieser Reisende erzielt mit den bedeutendsten Umsatz. Im Laufe der Jahre ist er mit Leuten und Verhältnissen genau vertraut geworden und hat es verstanden, sich beliebt zu machen. Mit einem großen Teil der Händler steht er auf dem Duzfuße. Viele von seiner Kundschaft erhält er sich hauptsächlich dadurch, daß er sie während seiner Anwesenheit Tag für Tag in den Wirtshäusern freihält. Auch sonst ist das schon früher geschilderte Freihalten bis heutigen Tages erhalten geblieben, erfolgt aber weniger durch die einheimischen Kaufleute als durch die fremden Reisenden. Aber namentlich zur Weihnachtszeit können sich die Grossisten dem auch nicht entziehen; wenn sie sich nur blicken lassen, werden sie sofort angehalten und ins Wirtshaus mitgenommen, wo sie natürlich die Zeche bezahlen müssen. Mit dem in den siebziger Jahren geübten Freihalten ist das heutige allerdings nicht zu vergleichen. Von Wein und Gastereien ist keine Rede mehr; aber Bier und Cigarren müssen noch überreichlich gespendet werden. Nicht einmal die großen Händler machen davon eine Ausnahme. Sie scheinen es alle als ihr gutes Recht zu betrachten und als die Pflicht des Grossisten, von dem sie ihre Waren beziehen.

Während anderwärts, z. B. in Schlesien, viel über Schädigungen geklagt wird, welche die Grossisten im Geschäftsverkehr mit den Hausierern erleiden, ist davon in Benneckenstein nur wenig die Rede. Dies liegt allerdings nicht daran, daß dort sämtliche Händler weit reellere und ehrlichere Menschen sind als anderswo, sondern hauptsächlich daran, daß der Engroshandel seinen Sitz an Ort und Stelle hat. Während in Schlesien z. B. der Breslauer Kaufmann, der Waren an einen Hausierer in der Provinz liefert, dessen Verhältnisse nur ungenau kennt, vermag sich der Benneckensteiner Grossist mit fast völliger Sicherheit über die wirtschaftliche Lage seines Kunden zu unterrichten. Und nicht nur darüber. Er kennt auch seinen Charakter weit besser, weiß daher, ob er einen ehr-

[1] Wie bedeutend der Umsatz dieser Reisenden noch immer ist, beweist die Thatsache, daß in einem der letzten Jahre allein am Sylvestertage über 50 000 Mk. von ihnen auf der Post eingezahlt worden sind.

lichen Menschen vor sich hat oder nicht. Er kann also sogar bedeutenden Personalkredit gewähren, ohne große Gefahr dabei zu laufen. Annähernd das gleiche ist bei den auswärtigen Firmen der Fall. Sie haben zwar keinen Vertreter am Ort; aber sie senden Jahr für Jahr dieselben Reisenden nach Benneckenstein, so daß diese mit den Verhältnissen daselbst bald ebenso vertraut sind wie die ansässigen Kaufleute.

Natürlich kommen auch hier zuweilen Schädigungen vor. Aber ein großer Teil davon ist doch wieder nicht böswillig erfolgt. Daß ein Hausierer in der Absicht, den Kaufmann zu schädigen, mit ihm in Verbindung tritt, wie es anderwärts oft geschieht, ist schon aus dem einfachen Grunde ausgeschlossen, weil ein solcher Mensch viel zu bekannt ist und daher niemand mit ihm ein Geschäft auf Kredit abschließen würde.

Die Engrospreise sind bei einheimischen wie auswärtigen Firmen zur Zeit ungefähr die gleichen. Früher haben allerdings die letzteren mehrfach die Preise herabzudrücken gesucht, in der Hoffnung, mehr Kundschaft an sich zu ziehen, doch haben sie bald eingesehen, daß sie sich in dieser Erwartung getäuscht. Denn die übrigen Geschäfte folgten notgedrungen sofort nach, und dadurch wurde an der früheren Lage der Dinge nur insofern etwas geändert, als der Gewinn aller Grossisten verringert wurde. Auch die Hausierer hatten schließlich keinen Vorteil von den niedrigeren Preisen; denn die Konkurrenz zwang sie, daraufhin die Waren billiger zu verkaufen. So haben es denn schon seit Jahren die Engrosgeschäfte aufgegeben, künstliche Preissenkungen vorzunehmen. Es geschieht nur noch ganz im geheimen. Der betr. Hausierer muß versprechen, nichts verlauten zu lassen, daß er billiger einkauft als andere, da sonst das Resultat wieder ein allgemeiner Rückgang der Preise sein würde.

Im vorhergehenden ist nur der Einkauf der Kurz-, Schnitt- und Manufakturwaren dargestellt. Der Bezug der übrigen Waren ist ein völlig verschiedener. Abgesehen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen kommen als Hausierartikel hier vor allem Holzwaren und Zündhölzchen in Betracht.

Von dem alten Holzwarenhandel, der zu den Anfängen des Benneckensteiner Hausierhandels gehört, hat sich ein Rest bis heute erhalten. Es sind dabei zwei Arten von Hausierer zu unterscheiden: 1. solche, die selbstgefertigte Waren hausieren und 2. solche, die diese Waren erst kaufen.

Von der ersteren Art giebt es nur sehr wenige. Es sind nicht die Meister selbst, welche den Handel betreiben, sondern die weiblichen

Familienangehörigen. Ferner wird nur nebenbei gehandelt. Einige besuchen fast nur die Jahrmärkte. Es giebt einige Frauen darunter, deren Männer verhältnismäßig gut situiert sind, so z. B. die Frau eines Meisters, der im Besitz einer Dampfdrechslerei ist.

Auch selbständige Hausierer, die nur mit Holzwaren handeln, giebt es sehr wenige. Die meisten führen Holzwaren nur nebenbei und betreiben hauptsächlich einen Handel mit Kurz-, Schnittwaren und dergl. Der Einkauf der Holzwaren erfolgt heute nur zum kleinsten Teile bei dem produzierenden Handwerker, meistens bei dem Grossisten, an den der Handwerker das fertige Produkt liefert. Meister, die nur für Hausierer arbeiten, giebt es nicht mehr. Sie sind sämtlich zu Hausindustriellen geworden, die an Großkaufleute liefern. Aus den ehemaligen Hausierartikeln sind Exportartikel geworden.

Um von der Massenhaftigkeit der Produktion ein Bild zu geben, möchte ich im folgenden zwei Beispiele anführen: Eine der größten der am Orte befindlichen Tischlereien ist ein Dampfbetrieb mit einer Lokomobile von acht Pferdekräften. Sie produziert z. B. in großen Mengen Kleiderbügel und kleine Frühstücksbrettchen in Form von Schweinen. Es wird mit zwei Schneidemaschinen gearbeitet. Die kleinere schneidet in der Stunde ca. fünf Dutzend Schweinchen, die größere zehn Dutzend. Bei ersterer werden die Holzbretter, auf denen die Gestalt des Schweines vorgezeichnet ist, doppelt, bei der letzteren vierfach übereinander gelegt. Eine Person ist ständig mit dem Aufzeichnen beschäftigt. Kleiderbügel stellt die erste Maschine in der Stunde ca. zehn Dutzend, die zweite etwa 100 Dutzend her. Sämtliche Produkte werden an einen Grossisten verkauft und zwar zum Preise von 30 Pfg. pro Dutzend bei den Kleiderbügeln, von 60 Pfg. bei den Schweinchen. Im Detailhandel kosten erstere 8—10 Pfg., letztere ca. 20 Pfg. pro Stück. An Holz werden im Jahre ungefähr 150—200 cbm verarbeitet. Durch den ungeheuren Verbrauch ist das Holz in den letzten Jahren immer teurer geworden, so daß es schon von weither beschafft werden muß. Der cbm kostet je nach der Güte 20—40 Mk.; dazu kommen ca. 10 Mk. für Fracht. Das Schneiden der Stämme kostet wieder ca. 10 Mk., so daß ein cbm Holz auf 40—60 Mk. zu stehen kommt. Das in dieser Tischlerei jährlich verarbeitete Material hat also einen Wert von 8—10000 Mk. Mit der Tischlerei ist ein Dampfsägewerk verbunden, das zum eigenen Gebrauch und für kleine Tischlereien arbeitet. Der Verdienst des Meisters ist sehr gering. Er würde noch unbedeutender sein, wenn die Arbeit nicht von ihm selbst und 3 Söhnen zum großen Teil verrichtet würde. Die fünf fremden Arbeitskräfte, die

er beschäftigt, erhalten meist Accordlohn. Sie stehen sich auf 10—15 Mk. pro Woche bei ca. 12stündiger Arbeitszeit.

Ein ähnliches Bild bietet eine Dampfdrechslerei. Sie besitzt eine Lokomobile von drei Pferdekräften. Die Arbeit verrichtet der Meister und ein Gehilfe. An zwei Drehbänken werden z. B. Stiele von Quirlen, die in ungeheuren Massen von den Grossisten verlangt werden, und zwar 100—120 Stück in der Stunde gedreht. Der obere Teil des Quirls muß noch immer mit der Hand gefertigt werden. Seine Herstellung dauert etwa 1 Minute, so daß die Verfertigung eines vollständigen Quirls ca. 2 Minuten in Anspruch nimmt. In der Woche produziert allein diese Drechslerei 30—40 Schock. Sie werden für 2—3 Pfg. pro Stück an den Grossisten verkauft. Der Konsument muß 5—10 Pfg. dafür bezahlen.

Außer 2 Dampfdrechslereien und 2 Dampftischlereien giebt es noch 15 Handdrechslereien und 30 Handtischlereien, die aber fast sämtlich Alleinbetriebe sind. Alle Benneckensteiner Drechslereien zusammen beschäftigen nur 9 Gehilfen, die sämtlichen Tischlereien nur 19. Die Lage der kleinen Meister — diesen Titel führen sie noch immer weiter — ist eine überaus armselige. Die Preise, die sie von den Grossisten erhalten, sind immer mehr gesunken, das Holz aber im Preise gestiegen. Die meisten leben von der Hand in den Mund, und nur sehr wenige haben so viel Vermögen, um das nötige Holz selbst kaufen zu können. Die meisten erhalten Vorschuß von ihrem Grossisten, in dessen Abhängigkeit sie dadurch noch mehr geraten. Einige Tischler und Drechsler haben nicht einmal ihre eigene Betriebsstätte, müssen vielmehr zur Verrichtung ihrer Arbeit einen Stand in einem großen Dampfsägewerk mieten. Dieses Werk schneidet den kleinen Tischlern das in Stämmen gekaufte Holz; daneben vermietet es ca. 8 Plätze an kleine Meister gegen feste Bezahlung.

Daß bei einer derartig kapitalistisch organisierten Industrie kein Platz für den Hausierhandel sein kann, ist offenbar. Eine solche Massenfabrikation, eine solche Produktion im großen verlangt auch einen Absatz im großen. Diese Aufgabe aber vermochte der Hausierhandel nicht zu erfüllen, und darum ist er hier zu Grunde gegangen. Was sich davon erhalten hat, ist kaum noch der Rede wert im Vergleich zu der Bedeutung des Exports. Wie schon früher gesagt, erstreckt sich dieser nicht nur über ganz Deutschland, sondern auch weit darüber hinaus. Nach England, nach Amerika, ja selbst nach Japan werden diese Holzwaren geliefert. Man kann beinahe sagen, in der ganzen Welt sind die Harzer

oder Benneckensteiner Holzwaren bekannt. Denn auch letzteren Namen führen sie, obwohl ein großer Teil nicht dort, sondern in anderen Orten des Harzes hergestellt wird (z. B. in Rübeland). Und nicht einmal den Namen „Harzer Holzwaren" führen alle unter dieser Bezeichnung gehandelten mit Recht, denn zum Teil werden sie sogar in schlesischen Bezirken (so vor allem in Lauban und Friedeberg) sowie anderswo produziert. Der Versand selbst erfolgt in ganzen Waggonladungen. 6—8 Loren befördert ein einziges größeres Geschäft alljährlich nach auswärts. Die Grossisten verkaufen erst wieder an ein Engrosgeschäft, das dann seinerseits den Vertrieb an Detailgeschäfte besorgt. Sind aber die Waren für den überseeischen Export bestimmt, so liefert sie der Benneckensteiner Kaufmann zunächst an ein Exporthaus in Bremen oder Hamburg und erst dieses an einen ausländischen z. B. amerikanischen Importeur.

Wie der Hausierhandel mit Holzwaren bis auf einen kleinen Rest vernichtet ist, so auch der Handel mit Zündhölzern. Aber die Ursache ist hier eine ganz andere als dort. Ersterer ist zu Grunde gegangen, weil er sich nicht mehr mit der Massenfabrikation vertrug, die durch die Umwandlung des alten Handwerks in Hausindustrie hervorgerufen wurde; letzterer dagegen ist gerade durch die Erhöhung der Produktion zur Selbständigkeit gelangt. Der Grund seines Untergangs ist in der Konkurrenz der sogenannten „schwedischen" Zündhölzchen zu suchen. So lange die alten Schwefelhölzer als bestes Fabrikat monopolistisch den Markt beherrschten, konnte der Hausierhandel der Benneckensteiner Industrie das erforderliche große Absatzgebiet schaffen. Sobald sie aber anfingen, mehr und mehr von den Schweden verdrängt zu werden, war dies bald nicht mehr möglich. Die Nachfrage war nicht mehr so konzentriert wie früher; namentlich in den größeren Städten wurden die alten Hölzer immer weniger verwandt. Nur auf dem Lande ist man ihnen aus Zweckmäßigkeitsgründen treu geblieben.

Während also früher eine Zündholzmanufaktur ihre sämtlichen Produkte in wenigen Orten absetzen konnte, mußte sie nun ein mit dem sinkenden Bedarf immer größer werdendes Absatzgebiet haben. Die zersplitterte Nachfrage aber vermochte der Hausierhandel nicht zu befriedigen. Dies konnte nur durch den stehenden Detailhandel geschehen. Seitdem hat die Hausiererei mit Zündhölzchen mehr und mehr aufgehört. Ausschließlich wird mit ihnen überhaupt nicht mehr gehandelt und nur einige Händler führen sie noch neben ihren anderen Waren. Der Verkauf erfolgt heut von den Fabrikanten an ein Engrosgeschäft oder unmittelbar an größere Detailgeschäfte. Die Verdrängung des Hausierhandels auch

auf diesem Gebiete wäre sicherlich nicht so rasch erfolgt, wenn mit der Abnahme des Bedarfs nicht zugleich eine enorme Steigerung der Produktivität stattgefunden hätte.

Ich habe im historischen Teil dargestellt, wie aus dem ursprünglichen Hausgewerbe infolge technischer Verbesserungen die Manufaktur entstand. Aber auch diese wurde bald durch die Fabrik verdrängt. Immer mehr wurde der Produktionsprozeß vervollkommnet, und was einst die Arbeit vieler Menschen gewesen war, verrichtete schließlich eine Maschine. Die beiden wichtigsten Erfindungen waren, daß das Schneiden der Hölzchen und das Hineinstecken derselben in die Rahmen nicht mehr mit der Hand besorgt werden mußte. Die Hölzchen werden heut und schon seit Jahren maschinell geschnitten. Die Zündholzfabriken beziehen sie meist aus Bayern und zwar die größeren lorenweise. Eine der bedeutendsten der sechs am Ort befindlichen Fabriken kauft jährlich 4—5 Waggonladungen. Eine solche Ladung enthält ca. 100 Millionen Hölzer, die in großen Bündeln von 2—300 000 vereinigt sind. Zum Hineinstecken der Hölzer in den Rahmen dient eine Maschine, die von einem Arbeiter bedient wird. Während früher jedes Hölzchen einzeln in die Maschen des Drahtnetzes gesteckt werden mußte, wird heut ein Rahmen mit 2200 Hölzchen auf einmal gefüllt. Die Maschine ist ziemlich einfach. Sie besteht aus einem eisernen Gestell, in das der zu füllende Rahmen eingelegt wird. Ein in vertikaler Richtung beweglicher kastenartiger Deckel, in den die Hölzchen gelegt werden, hat auf der Unterseite ein Drahtgeflecht, dessen Öffnungen genau auf die des Rahmens passen. Wird nun der Deckel herabgeschlagen, so fallen die in ihm befindlichen Hölzchen durch die Maschen des Deckelgeflechtes und füllen den darunter befindlichen Rahmen.

Die erwähnte Fabrik arbeitet mit 3 männlichen und 3 oder 4 weiblichen Arbeitskräften. Die ersteren bedienen die 2 Maschinen, besorgen das Eintauchen in die Zündmassen, das noch mit der Hand wie früher erfolgt ꝛc. Sie erhalten 2—2,50 Mk. Lohn pro Tag. Das Füllen der Rahmen geschieht im Accord; für 15 Rahmen werden 9 Pf. gezahlt. Die weiblichen Arbeiter verrichten einen Teil der früher von Kindern ausgeführten, die nicht mehr beschäftigt werden dürfen, da die Arbeit infolge der Schwefelausdünstungen ꝛc. gesundheitsschädlich ist. Sie nehmen die fertigen Hölzchen aus den Rahmen und besorgen ihre Verpackung. Dafür erhalten sie bei Accordlohn 1 Pf. pro Paket, d. h. pro Tag 1—1,50 Mk. Die betreffende Fabrik stellt täglich ca. 1 1/2 Millionen

Hölzer her, die in Paketen von etwa 1000 Stück à 4—5 Pf. verkauft werden.

Von den übrigen Artikeln, mit denen heut in größerem Umfange hausiert wird, sind noch hervorzuheben: Eisenblechwaren, Bürstenwaren, Böttcherwaren, Draht- und Siebwaren. Nur die ersteren werden gekauft, die übrigen angeführten Gegenstände werden meist selbst verfertigt. Es sind kleine Hausgewerbetreibende, die auf diese Weise kümmerlich ihr Brot verdienen.

Die Händler mit Eisenblechwaren dagegen gehören zu den größeren. Sie haben Pferd und Wagen, ohne den sie ja auch den Handel nur schwer betreiben könnten. Meist führen sie nur diese Waren, keine anderen. Ihren Einkauf besorgen sie in der Thaler Blechhütte. Neben wirklich guter Ware führen sie auch viel Ausschuß. Andere wieder handeln in gleicher Weise mit Porzellanwaren.

Wie diese Eisenblech- und Porzellanwarenhändler eine besondere Specialität bilden, so giebt es auch noch verschiedene andere Hausierer, die nur eine ganz bestimmte Art von Waren führen. Der eine z. B. handelt nur mit Peitschen, ein anderer nur mit Rübengabeln und eisernen Ketten u. dgl. Dieser letztere ist eine besonders interessante Persönlichkeit. Ende des Sommers, Anfang Herbst vor Beginn der Rübenernte, hausiert er nur mit patentierten Rübengabeln, die er durch Reisende von einer Leipziger Fabrik bezieht. Er hat im Sächsischen den alleinigen Wanderverkauf und daher einen ganz erstaunlichen Umsatz. Innerhalb weniger Wochen hat er 4—5000 Gabeln abgesetzt, von denen er jede selbst mit 7,50 Mk. kauft. Die übrige Zeit des Jahres handelt er mit eisernen Ketten und anderen Eisenwaren, die er ebenfalls aus Leipzig bezieht. Auch sonst finden sich noch verschiedene Hausierer, die sich nur auf eine bestimmte Specialität verlegt haben. Daneben giebt es wieder die merkwürdigsten Zusammenstellungen von Dingen, die nicht im entferntesten zu einander passen. So handelt z. B. der eine mit Heringen und warmen Würstchen; zugleich aber ist er auch — Sammler von Lumpen und Knochen.

3. Die Ausübung des Handels.

Der Vertrieb der Waren erfolgt, wie schon früher erwähnt, von den meisten Hausierern in bestimmt abgegrenzten Gebieten. Diese örtliche Arbeitsteilung bestand in den siebziger Jahren noch wenig; sie hat sich hauptsächlich in den achtziger Jahren herausgebildet. Seit die Konkurrenz immer größer wurde, erstreckt sich auch der Handel in immer entferntere

Gegenden. Einige Benneckensteiner Hausierer handeln heute nur in Schlesien und zwar hauptsächlich in Niederschlesien, kommen aber auch tief nach Mittelschlesien hinein. Diese Händler werden „die Schlesier“ genannt. Andere heißen „die Magdeburger“, weil sie hauptsächlich in der Umgebung von Magdeburg den Handel ausüben. Einige beschränken sich auf ganz kleine Bezirke, so z. B. eine Familie, die den Namen „die Dessauer“ führt, die nur in Dessau und in vier größeren Ortschaften in der nächsten Nachbarschaft der Stadt hausiert. Neben der Benneckensteiner Wohnung hat sie eine besondere in Dessau, wo sich auch eine größere Warenniederlage befindet.

Die Grenzen, innerhalb deren sich der Handel der Benneckensteiner Hausierer überhaupt abspielt, sind schwer zu ziehen. Nach Süden erstreckt sich das Absatzgebiet nicht weit, da ihnen hier durch die Eichsfelder und Nassauer Hausierer zu viel Konkurrenz bereitet wird. Auch in westlicher Richtung kommen sie aus dem gleichen Grunde wenig über den Harz hinaus. Der Haupthandel bewegt sich nach Osten und Nordosten. Nach Norden kommen Händler bis nach Mecklenburg, ja bis Pommern und Westpreußen. Besonders Brandenburg wird sehr viel von ihnen aufgesucht. Im Osten kommt hauptsächlich Niederschlesien in Betracht; doch handeln einige auch in Mittel-, ja selbst Oberschlesien und in Posen. Das Hauptabsatzgebiet ist allerdings die Provinz Sachsen. Im Harz wird weniger hausiert und in Benneckenstein selbst überhaupt nicht. Die Hausierer kaufen sich gegenseitig nichts ab; sie decken ihren Bedarf bei ihrem Grossisten, der ja auch nebenbei Detailverkauf hat. Beziehen sie ihre Waren nicht von einem einheimischen Grossisten, sondern von einem Reisenden, so kaufen sie in einem beliebigen Detailgeschäft.

Die Folgen der örtlichen Arbeitsteilung sind für die Hausierer sehr günstige. Sie erlangten dadurch bald eine mehr ständige Kundschaft als die Hausierer im allgemeinen besitzen und ihre Einnahmen wurden regelmäßiger; außerdem besserte sich ihre sociale Stellung. Sie waren weniger Kränkungen ausgesetzt als solche, die heute hier, morgen da hausieren und überall nur lästig fallen. Diejenigen Hausierer, die in den siebziger Jahren angefangen haben und heut noch thätig sind, haben nicht nur eine ganz ständige Kundschaft; sie sind zu dieser auch in ein halb freundschaftliches Verhältnis getreten. Wenn sie kommen, um ihre Waren anzubieten, sind sie stets willkommen, selbst wenn man augenblicklich keinen Bedarf hat. Sie werden zu Tisch geladen; es wird über Familienverhältnisse rc. geplaudert, kurz, sie werden wie Gäste aufgenommen. Leider ist dieses Verhältnis schon seit Jahren mehr und

mehr im Schwinden begriffen. Mit dem Aussterben dieser alten Hausierer wird es im wesentlichen auch verschwunden sein; denn zwischen der heutigen Generation von Händlern und ihren Kunden bestehen derartige Beziehungen so gut wie gar nicht mehr. Selbst in dem Falle, wo der Sohn mit dem Handel des Vaters auch dessen Kundschaft übernommen hat, ist nur noch wenig von diesem freundschaftlichen Verhältnis zu merken.

Die alten Hausierer haben als Hauptkunden noch heute die wohlhabenderen Bauernfamilien. Sie führen daher überwiegend gute und ganz reelle Waren. Während im Anfang der siebziger Jahre auf dem Lande fast nur einfache und billige Artikel auf Absatz rechnen konnten, findet heute vielfach das Gegenteil statt. Es hat eine außerordentliche Verfeinerung der Lebensbedürfnisse bei der ländlichen Bevölkerung stattgefunden, und namentlich in den besseren bäuerlichen Familien sucht man heute in festtäglicher Kleidung ꝛc. den Städtern möglichst gleichzukommen. So führen manche Händler seidene Tücher, Schürzen u. dgl. bis zum Werte von 10, ja 15 Mk. pro Stück, die sie hauptsächlich an Bauern absetzen. Desgleichen werden feine Handschuhe bis 4, 5 Mk. das Paar viel verlangt. Überhaupt wird der schwunghafteste Handel heute nicht in notwendigen Bedarfsgegenständen, sondern in Luxusartikeln aller Art betrieben. Ständige Kundschaft bilden jedoch die größeren Bauernfamilien nur bei solchen Hausierern, die schon seit Jahren zu ihnen kommen. Gegen die anderen schließen sie sich mehr und mehr ab. Die Konkurrenz unter den Hausierern ist in den beiden letzten Jahrzehnten zu groß geworden. Während früher oft nur wöchentlich einer in ein Dorf kam, dem dann gern abgekauft wurde, kommen sie heute zu Dutzenden, so daß die Belästigung immer größer geworden ist. Viele kaufen daher den Hausierern überhaupt nichts mehr ab, um sie sich vom Halse zu halten. Dies ist auch die einzige Möglichkeit, denn das Schild mit der allbekannten Aufschrift „Betteln und Hausieren ist hier verboten", das man jetzt auch auf dem Lande immer häufiger sieht, hat doch keinen Nutzen. Außer der oft unerträglichen Belästigung, der man gerade auf dem Lande durch die Hausierer ausgesetzt ist, sind es noch zwei Momente, welche die ländliche Bevölkerung immer mehr dem Hausierer abspenstig machen: 1. die Ausbildung des Magazinwesens in den größeren Städten und 2. die fortschreitende Vervollkommnung des Verkehrs. Die Errichtung von Magazinen und Bazaren, die in den Großstädten den Hausierhandel immer weiter zurückgedrängt hat, ist für das Land erst durch die Ver-



vollkommnung des Verkehrs fruchtbar geworden. Solange die Verbindung von Stadt und Land auf Wagen- und Fußverkehr beschränkt war, nützte auch das größte und billigste Magazin dem Landbewohner nichts. Erst durch die Eisenbahn wurde es ihm möglich, seinen Bedarf in weiterer Entfernung vom Wohnsitz in einer größeren Stadt decken zu können. Damit verliert natürlich sowohl der Hausierer als auch der Dorfkrämer einen Teil seines Absatzes.

Ein sehr gutes Geschäft machen die Hausierer noch heute mit den Familien von Bergleuten. Darum wird auch die Provinz Sachsen so sehr von Händlern besucht. Die größeren Dörfer, in denen Bergleute wohnen, werden an einem einzigen Tage oft von 50—60 Hausierern aufgesucht. So rege ist der Handel allerdings nur an den Lohntagen und ein oder zwei Tage nachher. Die Lohnzahlung findet am 1. und 15. jedes Monats statt. Ein Bergmann hat eine Monatseinnahme von 90 bis 100 Mk. und darüber. Manche Familien, in denen Vater und einige unverheiratete Söhne in die Grube auf Arbeit gehen, haben Einnahmen bis 300 Mk. und noch mehr im Monat. Aber die Bedürfnisse sind auch entsprechend groß. Viele kommen aus den Schulden nicht heraus. Wenn der ansässige Kaufmann aber nicht mehr borgen will, dann muß der Hausierer kreditieren. So ist hier allerdings ein guter Absatz für die Waren des Hausierers; aber auch das Risiko, geschädigt zu werden, ist groß. Die Händler stellen sich zwar pünktlich an den Lohnterminen ein; aber oft erhalten sie doch nichts, weil der Bergmann den ganzen Verdienst schon verbraucht hat, um andere, dringendere Schulden zu tilgen. Zur Sicherung gegen etwaige Verluste wird diesen Borgkunden die Ware natürlich teurer angerechnet. Landwirtschaftliche Arbeiter zahlen viel häufiger bar; sie haben weniger Bedürfnisse und überdies stets Geld in Händen, da in Sachsen die Sitte besteht, auch die kontraktlich gebundenen Arbeiter alle vierzehn Tage, nicht wie anderwärts vierteljährlich zu entlohnen. Andere industrielle Arbeiter nehmen wieder häufiger Kredit in Anspruch, aber keineswegs in dem Umfange, wie es gerade bei Bergleuten der Fall ist. In den bäuerlichen Familien wird in der Regel sofort bar bezahlt.

Hausiert wird, wie schon erwähnt, teils zu Fuß, teils mit Pferd und Wagen. Der Wagen bleibt jedoch im Dorfe stehen, der Hausierer packt eine Kiepe voll und geht damit von Haus zu Haus. Eine Ausnahme bilden hauptsächlich die Eisenblech- und Porzellanwarenhändler, die mit dem Wagen herumfahren und von diesem herab verkaufen. Der Aufent-

halt in einem Orte ist je nach seiner Größe verschieden. Bald besucht ein Hausierer an einem Tage 8—10 Dörfer und mehr, bald wieder verweilt er in einem einzigen einen ganzen Tag.

Die Kiepenhausierer handeln fast durchweg allein. Nur einige Frauen nehmen ihren Mann als Träger mit. Diese Bezeichnung wird jedoch gewöhnlich nur gewählt, um nicht einen zweiten Wandergewerbeschein lösen zu müssen. Die großen Händler, die Pferd und Wagen besitzen, haben in der Regel einen Begleiter, meistens die Frau oder ein sonstiges Familienmitglied. Von den ca. 400 Hausierern, die Benneckenstein heute noch zählt, handeln etwa 100 mit Wagen. Als Begleiter sind im ganzen nur 63 angegeben. Zwei Personen als Begleiter des Händlers finden sich nur in zwei Fällen, drei Personen nur in einem einzigen Falle. Fremde Hilfspersonen werden gar nicht verwandt mit einer Ausnahme, wo Mann, Frau, Sohn und Magd zusammen hausieren.

Auf der Wanderschaft wird ein sehr bescheidenes und solides Leben geführt. Zu Mittag wird gewöhnlich nur ein Stück Butterbrot mit Wurst gegessen, da während der Mittagstunde, wo die Leute vom Felde zurückgekehrt sind, das Hauptgeschäft gemacht wird. Dagegen wird am Abend warm gegessen. Je nach dem Verdienst besteht dieses Essen nur in einer dicken Bohnensuppe, in Brühkartoffeln rc. oder in Beefsteak und anderen Fleisch- oder Eierspeisen. Der Preis eines Abendbrotes schwankt zwischen 30 und 50 Pf.; mehr wird nur sehr selten dafür bezahlt. Das Nachtquartier kostet 20—30 Pf., der Frühstückskaffee mit Brot oder Semmel ebensoviel. Während früher die Fuhrwerksbesitzer in ihrem Wagen schliefen, indem sie Matratzen rc. auf den Waren oder im hinteren leeren Teile des Wagens ausbreiteten, hat dies heute fast ganz aufgehört. Eine ordentliche Nachtruhe hat ja auch der Hausierer für seine anstrengende Tagesarbeit überaus nötig. In einigen Gegenden, z. B. in manchen Dörfern Brandenburgs, besteht noch heute die Sitte, daß der Hausierer sein Essen selbst zubereitet. Zu diesem Zweck nimmt er eine Kochmaschine mit. Kommt er abends ins Wirtshaus, so stellt er seine Maschine dort auf und kocht selbst ab, wofür er an den Wirt eine Gebühr von 15 bis 20 Pf. zahlen muß.

Die Zeit des Hausierhandels habe ich schon angegeben. Von Mitte Dezember ungefähr bis Anfang oder Mitte Februar sind sämtliche Händler in ihrer Heimat. Die nicht allzu fern Hausierenden kommen ferner zu Ostern, Pfingsten, Kirchweih (Anfang August) und Erntedankfest (Anfang Oktober) auf einige Tage, oft auch auf eine ganze Woche und noch

länger zurück. Wer aber sehr weit von der Heimat hausiert, kehrt außerhalb der großen Ruhezeit entweder nur einmal und zwar meist zum Kirchweihfeste zurück oder er bleibt beständig auf der Wanderschaft.

III. Schlußwort.

Nach Betrachtung der historischen Entwicklung und der gegenwärtigen Gestaltung bleibt noch die eine wichtige Frage zu beantworten: Welches wird die voraussichtliche Zukunft des Benneckensteiner Hausierhandels sein?

Nach dem bisher Erörterten ist diese Frage ohne Schwierigkeit und mit ziemlicher Sicherheit zu beantworten.

Das Großhausierertum wird mit dem alten Stamm von Hausierern und der gegenwärtigen jüngeren Generation im wesentlichen verschwinden. Im kleinen dagegen wird der Handel noch auf unabsehbare Zeit hinaus betrieben werden. Aber eine wesentliche Änderung wird auch er erfahren: Er wird nicht mehr wie bisher von vornherein als Beruf ergriffen werden. Er wird vielmehr eine Zuflucht für solche Existenzen werden, die bereits in anderen Berufen gestrandet sind oder die für andere Berufe sich nicht eignen. Dadurch wird er dann den Charakter erhalten, den der Hausierhandel im allgemeinen anderwärts schon heute hat.

Höchstwahrscheinlich wird allerdings die Zahl der Benneckensteiner Hausierer gerade in den nächsten Jahren wieder eine Steigerung erfahren. Denn jetzt endlich soll der schon längst gehegte Wunsch in Erfüllung gehen, daß Benneckenstein eine Bahn erhält. Was bisher der gesamten Bevölkerung nicht möglich gewesen ist, wird nun durch das Bedürfnis und die Macht des Großkapitals verwirklicht. Die Grossisten brauchen immer notwendiger einen Anschluß an das deutsche Eisenbahnnetz, um der immer mächtiger werdenden auswärtigen Konkurrenz die Spitze bieten zu können. Der schon so oft verworfene Plan wird jetzt zur Ausführung gebracht, und zwar auf Kosten der ganzen Stadt. Der Eisenbahngesellschaft wird nämlich das gesamte Areal, das sie zum Bau nötig hat, kostenlos zur Verfügung gestellt. Den Grundstückseigentümern muß ihr Besitz zuvor abgekauft werden und zwar von dem Magistrat der Stadt auf Kosten der Gesamtbevölkerung.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird diese Bahn, die schon im nächsten Jahre eröffnet werden soll, einen Teil der ehemaligen Einwohner in die Vaterstadt zurückbringen, die wegen der ungünstigen Lage ihren Wohnsitz anderwärts aufgeschlagen haben. Denkbar ist allerdings auch, daß

durch den Bahnbau[1] nicht nur keine augenblickliche Vermehrung der Hausierer, sondern im Gegenteil eine Verminderung stattfinden wird. Dies wäre gewiß der Fall, wenn es gelänge, am Ort eine fabrikmäßige Großindustrie ins Leben zu rufen. Geplant ist die Errichtung einer Papierfabrik und die Anlage eines großen Eisenbergwerks. Letztere sollte schon in den siebziger Jahren erfolgen, mußte aber aus Mangel an Kapital und wegen der ungünstigen Transportbedingungen aufgegeben werden. Ob einer von beiden Plänen verwirklicht werden wird, bleibt abzuwarten. Geschieht es, so werden sicherlich viele von den kleinen Hausierern den Handel aufgeben, um sich das sichere Brot eines Industriearbeiters zu verdienen.

Wie aber auch der Hausierhandel in den nächsten Jahren sich gestalten mag, das eine ist unbestreitbar, daß er Jahr für Jahr an Bedeutung verliert. Der Großbetrieb, der auch auf dem Gebiete des Detailhandels immer raschere Fortschritte macht, wird ihn mehr und mehr zurückdrängen, ihn endlich vielleicht ganz beseitigen. Einigermaßen aufgehalten wird diese Entwicklung zur Zeit durch das Gesetz über die Sonntagsruhe. Man pflegt dieses Gesetz in der Regel als eine schwere Schädigung des Hausierhandels zu bezeichnen. Dies trifft aber nur insofern zu, als dadurch der Umsatz an Sonntagen, der allerdings der bedeutendste war, in Wegfall gekommen ist. Dafür aber haben die Hausierer an Wochentagen einen größeren Absatz. Das gleiche gilt von den Dorfkrämern. Die Landleute nämlich, die vorher einen Teil ihres Bedarfes in den größeren Städten decken konnten, sind heute wieder mehr auf Krämer und Hausierer angewiesen. Denn sie haben zu ihren Einkäufen in der Regel nur an Sonntagen und auch an diesen nur in den Nachmittagsstunden Zeit. Da aber sind jetzt die Geschäfte geschlossen. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet ist daher das Gesetz über die Sonntagsruhe als ein durchaus reaktionäres zu bezeichnen, das wohl geeignet ist, die große Umwälzung im Detailhandel zu hemmen. Auf die Dauer wird dies aber wohl nicht möglich sein. Auch das Land wird sich allmählich den neuen Verhältnissen anzubequemen wissen, wie es die Stadt schon längst gethan hat.

Wenn ich zum Schluß noch einmal das hervorheben darf, was mir das wichtigste Resultat meiner Untersuchung über das Benneckensteiner Hausiergewerbe zu sein scheint, so ist es dies: Von seinen frühesten Anfängen bis zur Gegenwart hat der Hausierhandel sich stets aus den

[1] Die Bahn ist im Sommer 1898 eröffnet worden.

wirtschaftlichen Verhältnissen und nur aus diesen heraus zu neuen Formen entwickelt. Und so wird und muß es auch in Zukunft sein, bei dem Benneckensteiner Handel sowohl wie bei dem Hausierhandel überhaupt. Ihn künstlich in bestimmte Bahnen lenken zu wollen, ist auf die Dauer unmöglich. So lange der Hausierhandel noch eine volkswirtschaftliche Mission zu erfüllen hat, wird er erhalten bleiben allen reaktionären Maßnahmen zu Trotz; sobald dies aber nicht mehr der Fall ist, wird er auch ohne Gesetz verschwinden.

11.

Der Hausierhandel Urberachs (Großh. Hessen) mit besonderer Berücksichtigung des Handels mit Töpferwaren.

Von

Dr. **Wilhelm Roth** in Frankfurt a./M.

I. Das Dorf Urberach.

1. Allgemeines.

Urberach ist ein mittelgroßes Dorf von ca. 1700 Einw. in der hessischen Provinz Starkenburg, von Darmstadt ungefähr 15 km in nordöstlicher Richtung entfernt. Das Dorf liegt in einer Thalmulde, die im Süden, Westen, Norden von bewaldeten Hügeln umgeben und nur nach Osten hin offen ist. Schon zu Römerzeiten befand sich hier eine Niederlassung; eine römische Heerstraße von (der jetzigen Kreisstadt) Dieburg nach Frankfurt, die hier vorüberführt, ist noch jetzt vorhanden. Außerdem führt jetzt eine große Staatsstraße von Dieburg über Urberach nach dem Städtchen Langen, einer Station der Main-Neckarbahn. Von den Hauptverkehrsstraßen aber, den Eisenbahnen, war Urberach bis vor kurzem 1½—2 Wegstunden entfernt. Erst im Herbst 1896 nach Eröffnung der Nebenbahn Offenbach-Dieburg-Reinheim ist Urberach dem Bahnverkehr näher gerückt, da diese Bahn über das ½ Stunde von Urberach entfernte Dorf Oberroden führt, und in nächster Zeit wird wohl auch Urberach direkt mit Offenbach durch eine Nebenbahn verbunden werden.

Die Gemarkung Urberach umfaßt insgesamt 1244 ha und zwar: 592,8 ha Ackerland und Grabgärten, 142,7 ha Wiesen und Weiden,

454 ha Wald, 6,7 ha Hofraithen und 47,9 ha unbesteuerbare Fläche. Der Wald, fast ausschließlich Kiefernwald, ist Eigentum der Gemeinde; jeder verheiratete Bürger erhält daraus jährlich 2 kbm Holz als Gemeindenutzen. Von der für landwirtschaftliche Benutzung bestimmten Fläche, die nur etwas über die Hälfte der ganzen Gemarkung beträgt, ist ungefähr der fünfte Teil Gemeindeeigentum. Dieses wird verpachtet oder auch den verheirateten Bürgern als Allmend überwiesen, und zwar beträgt die Zahl der je zwei Morgen umfassenden Allmende („Rodstücke") 213. Der Inhaber eines Allmendguts hat an die Gemeinde jährlich 12 Mk. zu entrichten, participiert aber dafür wieder an dem Gesamterlös der Gemeinde aus Allmendgütern, der unter die verheirateten Bürger verteilt wird. Da die Zahl der nutzungsberechtigten Bürger größer ist als die der Allmende, so erhält nur ein Teil der ersteren ein solches; die übrigen beziehen ihren Anteil an dem Gemeindeerlös aus Allmenden und rücken erst nach und nach, wenn ein solches durch den Tod oder Wegzug seines bisherigen Inhabers frei wird, in den Besitz eines Allmends ein. Der Boden ist im allgemeinen sehr sandig und wenig ertragreich; Kartoffeln und Korn sind die hauptsächlichen Erzeugnisse des Ackerbaues (im Jahre 1896 waren z. B. 464 ha allein mit Kartoffeln und Roggen bebaut).

Der Viehstand ist verhältnismäßig gering; bei der am 1. Dezember 1897 veranstalteten Viehzählung wurden gezählt:

Pferde	Rindvieh	Schweine
unter 4 Jahren: 2 Stück	unter 1/2 Jahr: 47 Stück	unter 1 Jahr: 281 Stück
über 4 „ 71 „	über 1/2 „ 278 „	über 1 „ 22 „

Außerdem werden noch in verschiedenen Haushaltungen eine bis zwei Ziegen gehalten.

Das Dorf selbst macht einen durchaus sauberen Eindruck. Vielfach trifft man neugebaute, schmucke Häuser für ein oder zwei Familien eingerichtet und die Bauthätigkeit ist immer noch sehr rege. Erleichtert wird der Bau oder Erwerb eines Hauses dadurch, daß die seit einigen Jahren bestehende Gemeinde-Spar- und Leihkasse, die z. Zt. ein Vermögen von ca. 230 000 Mk. besitzt, das erforderliche Kapital bis zur Hälfte des Wertes des zu erwerbenden Hauses, zu einem mäßigen Zinsfuß vorschießt.

Die Einwohnerzahl ist im Laufe dieses Jahrhunderts infolge zahlreicher Auswanderungen namentlich nach Amerika fast völlig stabil geblieben und beträgt (wie bereits erwähnt) z. Zt. rund 1700. Fast alle Einwohner gehören der römisch-katholischen, nur etwa 20 der evangelischen

und 30 der mosaischen Konfession an. Soweit wir nach den Eindrücken aus dem persönlichen Verkehr mit den Ortseinwohnern zu urteilen vermögen, darf man diese als bieder, bescheiden und vor allem als sehr arbeitsam bezeichnen.

Die oben geschilderte Gliederung der Gemarkung, die Beschaffenheit des Bodens und der geringe Viehstand lassen schon erkennen, daß die Erträgnisse des landwirtschaftlichen Betriebes allein nur den allerwenigsten ein ausreichendes Einkommen gewähren; weitaus die Meisten finden ihren Haupterwerb in der Fabrikarbeit, in der Ausübung eines Handwerks und im Hausierhandel. Die Zahl derer, die in Fabriken und anderen Gewerbebetrieben, meist in Offenbach und Frankfurt, beschäftigt sind, beträgt rund 300; ferner sind etwa 100 Frauen und Mädchen in den beiden in Urberach selbst befindlichen Hasenhaarschneidereien thätig, wo sie 7—8 Mk. wöchentlich bei 10stündiger Arbeitszeit (ausschließlich der Pausen) verdienen. Die Zahl der selbständigen Handwerker und Krämer beträgt 64 und mit dem Hausierhandel endlich befassen sich (einschl. der wenigen Gehilfen bezw. Begleiter) rund 100 Personen. Unter den Handwerkern spielen die Häfner eine besonders wichtige Rolle.

2. Die Häfnerei in Urberach.

Die Häfnerei ist in Urberach und der dortigen Gegend schon seit uralten Zeiten betrieben worden. Schon zu Römerzeiten haben hier viele Kalk- und Ziegelbrennereien bestanden. Steiner[1] berichtet in seiner Geschichte des Rodgaues, daß im 12. und 13. Jahrhundert die Bewohner von Urberach, Oberroden und Dieburg die ganze Umgegend mit Häfnerwaren überschwemmten. In Oberroden und Dieburg sind zwar jetzt die Häfnereien fast gänzlich verschwunden, dagegen haben sie sich in Urberach und dem etwa eine Stunde von letzterem Ort entfernten Eppertshausen erhalten. Die Zahl der Häfnermeister in Urberach beträgt z. Zt. 14; davon widmet sich einer neben der Herstellung von gewöhnlichem, irdenem Geschirr, speciell der Fabrikation von Thonöfen, und zwei andere der von Schornsteinrohren. Die Zahl der Häfnermeister in Eppertshausen dürfte etwa ebenso groß sein, jedoch betreiben diese ihr Gewerbe nur vom Frühjahr bis zum Herbst und lassen den Betrieb den Winter über ruhen, während die Urberacher Häfnereien das ganze Jahr hindurch in Betrieb sind.

---

[1] J. Chr. W. Steiner, Die Geschichte des Rodgaues. Darmstadt 1821.

Wenn in dieser Gegend das Häfnergewerbe von jeher in Blüte stand, so hat dies seinen Grund darin, daß die Rohmaterialien, Lehm und Holz (zum Brennen des Lehms) dort in reichem Maße vorhanden sind. Was speciell Urberach betrifft, so besteht, wie oben erwähnt, über ein Drittel der Gemarkung aus Kiefernwald. Das Holz ist dort deshalb verhältnismäßig billig; durchschnittlich kostet der kbm ungefähr 4 Mk. In diesem Walde, etwa 1/2 Stunde von Urberach entfernt, liegt eine große Lehmgrube, die Eigentum des Staates ist. Jeder Häfner kann gegen eine jährliche Gebühr von 37 Mk. Lehm in beliebiger Menge aus dieser Grube holen; für jede Fuhre Lehm (etwa 25 Ctr.), die bei größeren Betrieben für eine Woche ausreicht, erhält außerdem der bei der Grube ständig angestellte Lehmgräber eine Gebühr von 90 Pfg. und der Fuhrmann, der den Lehm abholt, 1,70 Mk. Über die Größe der Betriebe giebt folgende Tabelle Aufschluß:

Zahl der Betriebe	Gesellen	Lehrlinge
4	2	0
1	2	1
4	3	0
1	3	1
2	4	0
2	4	1

In verschiedenen Betrieben sind die Gesellen bezw. Lehrlinge Söhne des betreffenden Meisters. Die Löhne sind, wenigstens für ein Dorf, als gut zu bezeichnen; die eigentlichen Häfnergesellen erhalten Stücklöhne und erzielen bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 Stunden im Sommer und 11 Stunden im Winter (ausschl. der Pausen) einen täglichen Verdienst von durchschnittlich mindestens 3 Mk.; ein Taglöhner, dessen Aufgabe hauptsächlich darin besteht, das zum Glasieren der Geschirre dienende Erz (Blei- und Chromerz) mittelst einer einfachen Handmühle zu zerreiben und mit Wasser zu einem Brei anzurühren, erhält einen Tagelohn von ca. 2,20 Mk. Die Werkstätten sind selbstverständlich sehr primitiv und bestehen aus zwei Räumen; in dem einen wird der Lehm gestampft und mit der gewöhnlichen Töpferscheibe zu Geschirren geformt; in dem zweiten befindet sich der Ofen, in dem die Formen gebrannt werden. In der Regel befindet sich die Werkstätte in einem von der Straße abseits gelegenen Anbau des Wohnhauses; der Häfner hat bei dieser Einrichtung im Winter den Vorteil, daß durch das Feuer in dem Brennofen auch seine im Vorderhaus gelegene Wohnung mit geheizt werden kann. Jede

Woche wird einmal gebrannt, und zwar werden durchschnittlich in einem Brand 5—6 Viertel (à 25 Faß) Geschirr hergestellt. Das sogenannte „Faß“ dient als Maßeinheit für den Verkauf des Geschirrs im Verkehr zwischen Häfner und Händler; es ist ein fingiertes Raummaß von ungefähr 15 Litern Inhalt. Da die einzelnen Geschirrsorten verschieden groß sind und jede Sorte selbst wieder in den verschiedensten Größen hergestellt wird, so pflegt man die einzelnen Geschirre mit der Nummer zu bezeichnen, die angiebt, wie viel Stück von diesem Geschirr auf ein Faß gehen, z. B. große Schüsseln, von denen acht auf ein Faß gehen, als „Achter“, kleinere als „Neuner“, „Zehner“ u. s. w. Haben nun zwei Geschirre dieselbe Form und Größe, jedoch verschiedenen Wert, je nachdem sie außen und innen oder nur innen glasiert, außen aber rauh sind, dann erhält man von jenen pro Faß einige Stück weniger als von diesen. — Das Geschirr, das in Urberach hergestellt wird, ist das ganz gewöhnliche, billige, irdene Geschirr, das in den verschiedensten Formen und Farben als Töpfe, Bratpfannen, Kuchenformen u. s. w. dient. Es wird, von den verhältnismäßig geringen Mengen, die am Orte selbst verbraucht werden, abgesehen, in der Hauptsache auf Messen und Märkten und durch Hausierer in den Verkehr gebracht. Gegenüber diesen beiden Formen des Handels ist der Verschleiß in stehenden Handelsbetrieben relativ unbedeutend. Die Gründe hierfür sind sehr naheliegend. Zunächst kommt in Betracht, daß die Produktion dieser Waren lokal sehr beschränkt ist; sie ist in größerem Umfang nur da möglich, wo das Rohmaterial, der Lehm, an Ort und Stelle selbst gewonnen werden kann, denn der Bezug desselben aus anderen Gegenden wäre viel zu teuer. Andererseits ist das irdene Geschirr auch jetzt noch eine viel begehrte Ware, und wenn dasselbe auch vielleicht neuerdings in den Städten mehr und mehr aus den Haushaltungen verschwindet, so ist es doch auf dem Lande noch überwiegend in Gebrauch. Nun eignet sich aber das gewöhnliche irdene Geschirr wegen seiner großen Zerbrechlichkeit und seines, besonders in Hinsicht auf die voluminöse Form, geringen Wertes, sehr wenig dazu, als Hauptartikel im stehenden Handelsbetriebe feilgeboten zu werden. Der Bahntransport ist zu teuer und lohnt sich nur beim Versand sehr großer Quantitäten auf weite Entfernungen. Außerdem ist die Lagerung des Geschirrs in Ladengeschäften wegen seiner obenerwähnten Beschaffenheit nur in beschränktem Umfange möglich und lohnend. Der städtische Kaufmann kann das irdene Geschirr wegen der hohen Ladenmiete und in neuerer Zeit auch wegen der immer geringer werdenden Nachfrage als einen Hauptartikel seines Handels nicht führen; man findet deshalb höchstens bei kleinen Spezereihändlern,

Gemüsekrämern und allenfalls auch bei einem Kaufmann, der mit Haus- und Küchengeräten Handel treibt, geringe Mengen der gangbarsten Sorten, die gewöhnlich am Schlusse der Messen und Märkte zu Ramschpreisen aufgekauft werden[1]. Der Krämer auf dem Lande ist in der Regel wegen Platzmangels und wegen seines beschränkten Kundenkreises nicht in der Lage, einigermaßen erhebliche Vorräte auf Lager zu halten. Von alten Zeiten her bis in die Neuzeit ist der Hausierer mit Töpferwaren ein Haupttypus dieser Kategorie von Handelsleuten gewesen, und sein Gewerbe ist auch in verschiedenen gegen die Hausierer erlassenen Gesetzen und Verordnungen als ein vollkommen legales von den üblichen Einschränkungen befreit erklärt worden.

Im Nachstehenden sollen nun die Verhältnisse der Urberacher Geschirrhändler eingehender geschildert werden; es sei nur noch im voraus bemerkt, daß diese nicht nur hausieren, sondern daß sie auch gelegentlich Messen und Märkte besuchen, daß also beide Formen des Handels nebeneinander hergehen.

II. Der Handel mit irdenem Geschirr.

1. Sociales.

Nach den bei dem Kreisamt Dieburg geführten Listen wurden

für die Jahre	1890	1894	1896	1897
	58	62	68	72

Wandergewerbescheine für Geschirrhändler ausgestellt. Hierbei ist zu beachten, daß in einzelnen Fällen mehrere Mitglieder einer Familie bezw. eines gemeinsamen Haushalts im Besitze eines Wandergewerbescheines waren, so wurden ausgestellt

in den Jahren	1890	1894	1896	1897	
je ein Patent für Mann und Ehefrau in	3	3	6	9	Fällen,
je ein Patent für Mann und Frau und einen Sohn bezw. eine Tochter in . .	—	2	2	—	"
je ein Patent für Mann oder Frau und einen Sohn bezw. eine Tochter in. . .	4	2	3	5	"
je ein Patent für eine Frau und zwei Söhne in	1	—	—	—	Fall.

[1] Vgl. auch die Abhandlung von Otto Köpke, Die Töpferei im Handelskammerbezirk Dresden und in Königsbrück. Schriften d. Vereins f. Socialpolitik. Bd. 67.

in den Jahren	1890	1894	1896	1897	
je ein Patent für zwei Geschwister, die gemeinsamen Haushalt haben, in	2	2	2	1	Fällen,
Es betrug also die Zahl der Familien, in denen ein oder mehrere Mitglieder mit irdenem Geschirr hausierten	47	51	53	57	=

Diese Zahlen geben nun trotz der Quelle, der sie entnommen sind, keineswegs genau die wirkliche Zahl der Hausierer in den einzelnen Jahren an. Verschiedene Hausierer figurieren erst in den Jahren 1896 und 1897 in den Listen des Kreisamts, obgleich sie schon seit mehreren Jahren ihr Hausiergewerbe betreiben; sie haben es eben so lange gewagt, ohne Patent zu hausieren, bis sie entweder selbst bei dieser Übertretung der gesetzlichen Vorschriften ertappt wurden oder, durch Bestrafung anderer Hausierer aus gleicher Ursache gewarnt, sich einen Hausierschein ausstellen ließen. Auf der anderen Seite erscheint vielleicht in den Jahren 1896 oder 1897 noch mancher als Inhaber eines Hausierscheines, der in diesen Jahren das Hausiergewerbe gar nicht mehr oder höchst selten ausübte, aber sich doch auf alle Fälle ein Patent ausstellen ließ. Wie die meisten Einwohner Urberachs sind auch die Geschirrhändler fast ausschließlich katholischer Konfession. Im allgemeinen gehören die Hausierer gegenwärtig mehr dem mittleren Lebensalter an. So standen z. B. von den Personen, die für das Jahr 1897 einem Wanderschein besaßen:

im Alter bis zu 29 Jahren:	12	Personen	=	16,7 %
= = von 30—39 =	14	=	=	19,5 %
= = = 40—49 =	15	=	=	20,8 %
= = = 50—59 =	23	=	=	31,9 %
= = = 60 u. darüber	8	=	=	11,1 %
	72	Personen	=	100 %

Von den Hausierern im Alter bis zu 29 Jahren waren 5 nur Gehilfen ihres Vaters bezw. ihrer Mutter. Das Überwiegen der mittleren und höheren Lebensalter unter den Geschirrhändlern ist nur in geringem Maße darauf zurückzuführen, daß Leute vorgerückteren Alters sich genötigt sahen, ihren Beruf zu wechseln oder einen Nebenverdienst zu suchen, oder daß Frauen nach dem Tode ihres Mannes selbst einen Beruf ergreifen mußten, und daß für derartige Fälle der Hausierhandel als eine besonders geeignete Erwerbsquelle erschien. Vereinzelt mögen ja auch solche Fälle vorgekommen sein, aber in der Regel sind doch diese älteren Hausierer schon von Jugend auf, zuerst vielleicht als Begleiter

ihrer Eltern und später selbständig auf die Wanderschaft gegangen. Denn so alt wie die Häfnerei in Urberach ist auch der Hausierhandel mit irdenem Geschirr und wie bei vielen anderen Berufen, so ergriffen auch hier die Kinder immer wieder den Beruf ihrer Eltern; und wenn jetzt die jüngere Generation unter den Geschirrhändlern schwächer vertreten ist, so hat dies hauptsächlich seinen Grund darin, daß die jungen Leute sich mehr und mehr anderen Berufsarten, namentlich der Fabrikarbeit, zuwenden, wo sie ein einigermaßen sicheres und festes Einkommen auf in mancher Beziehung bequemere Art zu erzielen hoffen, als bei dem oft recht beschwerlichen Hausierhandel mit irdenem Geschirr.

Was die Verteilung auf die Geschlechter betrifft, so überwiegt unter den Geschirrhändlern ebenso wie bei manchen anderen Zweigen des Hausierhandels das weibliche Geschlecht. So befanden sich unter den 72 Geschirrhändlern, denen für das Jahr 1897 Wandergewerbescheine ausgestellt wurden, 43 Personen weiblichen Geschlechts, darunter 28 Verheiratete, 6 Witwen, 1 Eheverlassene und 8 Ledige. Von den verheirateten Frauen betrieben 8 den Hausierhandel gemeinsam mit ihren Ehemännern. In 6 Fällen hatte der Ehemann eine eigene Häfnerei und stellte das von seiner Frau verkaufte Geschirr selbst her. In den übrigen Fällen war der Mann als selbständiger Handwerker (Maurer, Pflasterer) oder als Geselle in einem gewerblichen Betrieb thätig. Von den ledigen Hausiererinnen betrieben 2 ihr Gewerbe nicht selbständig, sondern als Gehilfinnen ihrer Eltern. Unter den 29 männlichen Hausierern waren 23 verheiratet, (davon betrieben 8 den Hausirhandel gemeinsam mit ihren Ehefrauen), 3 verwitwet und 3, die aber nur als Begleiter ihrer Mutter thätig waren, ledigen Standes. Die Thatsache, daß gerade das weibliche Geschlecht besonders stark unter den Hausierern vertreten ist, hat verschiedene Gründe. Zunächst ist auf dem Lande die Gelegenheit für eine Frau, selbständig erwerbsthätig zu sein, sehr beschränkt, während andererseits nicht immer gerade die Not, aber doch der Wunsch, mehr als das zum Leben absolut Notwendige zu erwerben, die Frau veranlaßt, durch eigenen Erwerb das Gesamteinkommen der Familie zu erhöhen; vielleicht mag auch darauf spekuliert werden, daß eine Frau als Hausiererin vom Publikum weniger oft mit ihrem Angebot abgewiesen wird als ein Mann. Ferner kommt wesentlich in Betracht, daß infolge der großen Bedürfnislosigkeit des weiblichen Geschlechts, namentlich in Bezug auf den Genuß alkoholischer Getränke, die Reisespesen niedriger sind als für Männer. Endlich ist auch beim Hausierhandel mit irdenem Geschirr der Verdienst, namentlich im Verhältnis zu den mancherlei Strapazen, nicht

mehr so groß, daß Männer in ihm eine besonders günstige Erwerbsquelle finden.

Die Möglichkeit für Frauen, sich dem Hausierhandel zu widmen, wird naturgemäß in hohem Grade davon abhängig sein, ob und in welchem Maße sie sich mit der Pflege und Erziehung der Kinder zu befassen haben, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Erwägung, es könne die Erfüllung dieser mütterlichen Pflichten für die Ausübung des Hausierhandels hinderlich sein, zu einer Beschränkung der Kinderzahl führt. Vielleicht mag hieraus die Thatsache zu erklären sein, daß die Familien der Urberacher Geschirrhändler nicht sehr kinderreich sind. Über die Hälfte dieser Familien hatte im Jahre 1897, wie aus beifolgender Tabelle hervorgeht, nur bis 3 Kinder.

Familien mit Kindern über 14 Jahren und zwar mit	Familien mit Kindern unter 14 Jahren und zwar mit: —	1	2	3	4	5	6	7 Kindern
—	11	3	7	3	2	2	1	—
1	3	1	1	—	—	—	—	—
2	1	—	1	1	—	—	—	—
3	2	3	2	1	1	1	—	—
4	—	—	1	—	—	—	—	—
5	1	—	1	—	—	—	—	—
6	1	—	—	—	—	—	—	—
7 Kindern	1	—	—	—	—	—	—	—

Von den erwachsenen Kindern, (über 14 Jahren), waren die meisten als Fabrikarbeiter oder als Gesellen in gewerblichen Betrieben thätig. Nur 5 begleiteten ihre Eltern beim Hausierhandel. Die erwachsenen Töchter waren außerdem im Haushalt thätig, soweit sie nicht ebenfalls in den Fabriken Beschäftigung fanden. Von sonstigen Angehörigen lebten, soweit uns dies bekannt geworden ist, in dem Haushalt des Hausierers nur in drei Fällen die Mutter, in einem Falle der Vater und in je einem Falle der Bruder bezw. die Schwester des Hausierers oder seiner Ehefrau; jedoch übten diese Personen keinen besonderen Beruf aus.

Schon der Umstand, daß der Geschirrhandel in Urberach seit alten Zeiten heimisch ist und zahlreiche Einwohner Urberachs von jeher in

diesem Handel teils ihre einzige, teils wenigstens ihre wichtigste Erwerbsquelle fanden und noch finden, deutet darauf hin, daß er nicht als Notbehelf für solche Personen dient, die wegen irgend welcher Gebrechen unfähig sind, einen anderen Beruf zu ergreifen. Körperlich gebrechliche oder schwächliche Leute würden sich überdies kaum dem Hausierhandel mit irdenem Geschirr widmen können, da dieser nicht selten mit erheblichen Strapazen verknüpft ist. Ebensowenig dient der Hausierhandel als Vorwand für das Betteln. Die Geschirrhändler erfreuen sich im Gegenteil meist eines gewissen Wohlstands; die Mehrzahl derselben besitzt ein eigenes Haus, Vieh und treibt nebenbei noch Landwirtschaft. Leider war es uns nicht möglich, einen genaueren Einblick in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu gewinnen. Wir müssen uns daher darauf beschränken, in nachfolgender Tabelle einen Überblick über die Vermögensverhältnisse zu geben, soweit sie sich als äußerlich erkennbar darstellen.

Von den Inhabern von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1897 besaßen:

1. Haus, Ackerland bezw. Wiesen und Vieh	30	Geschirrhändler,
2. Haus und Ackerland	5	"
3. Haus und Vieh	—	"
4. Ackerland und Vieh	6	"
5. nur Haus	2	"
6. nur Ackerland	5	"
7. nur Vieh	—	"
8. gar nichts	9	"

Was die Größe des Besitzes an Ackerland und Wiesen betrifft, so konnten wir für 18 Geschirrhändler feststellen, daß diese zusammen 29 ha, die zumeist allmählich durch Kauf erworben waren, besaßen; der reichste unter ihnen, der wohl überhaupt als einer der reichsten Einwohner des Dorfes gilt, besaß 6 ha, zwei weitere je 5 ha, einer 3,5 ha, einer 2 ha, zwei weitere je 1 ha, während das Besitztum der übrigen unter 1 ha blieb. Unter Viehbesitz ist hier nur der Besitz von Pferden, Kühen, Rindern oder Ziegen berücksichtigt; fast jede Familie in Urberach mästet überdies jährlich ein Schwein für ihren eigenen Bedarf. Ein Händler besaß zwei Pferde und daneben eine Kuh und ein Rind, 18 weitere Händler besaßen je ein Pferd und 10 von diesen außerdem ein bis zwei Kühe oder Rinder, die übrigen acht wenigstens noch eine Ziege; sieben Händler besaßen nur eine Kuh, oder eine Kuh und ein Rind, und der Rest der Händler, die überhaupt Viehbesitz hatten, besaß ein oder zwei Ziegen. Ob und wieweit das Besitztum dieser Leute verschuldet ist, ver-

mochten wir nicht festzustellen; indes soll, wie uns berichtet wurde, die Mehrzahl derselben mehr oder minder, wenn auch nicht übermäßig mit Schulden belastet sein. Wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, setzt sich das Gesamteinkommen der meisten Hausierfamilien aus verschiedenen Faktoren zusammen. Ein großer Teil der Hausierer betreibt noch Landwirtschaft; in mehreren Fällen, wo die Frau sich dem Hausierhandel widmet, übt auch der Mann irgend einen Beruf aus; da, wo erwachsene Kinder vorhanden sind, tragen diese vielfach durch Ausübung einer gewerblichen Thätigkeit zur Erhöhung des Einkommens der Familie bei. Indes bildet der Hausierhandel in allen Fällen eine, in sehr vielen Fällen die Haupterwerbsquelle; in der Regel betreiben auch die Geschirrhändler das ganze Jahr hindurch ihr Gewerbe, mit nur kurzen Unterbrechungen in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, in der Charwoche und zur Zeit der Aussaat und der Ernte. Nur einzelne ältere Frauen bleiben während der Wintermonate wegen der allzugroßen Beschwerlichkeiten der Reise zu Hause.

2. Wirtschaftliches.

Die große Mehrzahl der Geschirrhändler hausiert ausschließlich mit irdenem Geschirr; nur 16 Händler haben im Jahr 1897 auch noch mit anderen Waren, hauptsächlich, Kurz-, Baumwollen-, Wollwaren, Lebkuchen, Seife, Porzellan- und Glaswaren, Kartoffeln, Heu und Stroh Handel getrieben. Die drei letzteren, zumeist im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb gewonnenen Produkte sind indes weniger Gegenstand des Hausierhandels gewesen; sie wurden vielmehr in der Regel auf den Märkten in den benachbarten Städten verkauft. Auch die übrigen Waren wurden zum Teil nur bei Kirchweihfesten, wo die Leute einen eigenen Verkaufsstand hatten, feilgeboten. Wir sehen aber hier von der Darstellung des Handels mit diesen Waren ab und beschränken uns zunächst auf die Schilderung des Hausierhandels mit irdenem Geschirr.

Wie schon oben erwähnt wurde, wird das Geschirr größtenteils in Urberach selbst hergestellt, und zwar vertreiben 10 Häfnermeister einen Teil ihrer Produktion selbst durch den Hausierhandel. Einige Hausierer kaufen auch das Geschirr in dem benachbarten Eppertshausen. Die Mengen, die ein Hausierer jeweils bezieht, sind sehr verschieden, je nachdem er den Handel sozusagen in großem Maßstab betreibt und entferntere Gegenden aufsucht, oder sich auf den Handel im Kleinen in benachbarten Ortschaften beschränkt. Ein festes Vertragsverhältnis besteht zwischen dem Hausierer und seinem Lieferanten nicht. Das Geschirr wird teils bar

bezahlt, teils werden kurze Borgfristen bewilligt, bis der Hausierer das bezogene Quantum verkauft hat. Etwaigen Bruchschaden, der während des Transports entstehen könnte, tragen Hausierer und Lieferant insofern gemeinsam, als letzterer ein gewisses Quantum gratis zugiebt, wofür dann der Erstere die volle Gefahr des Bruches trägt. Fast alle Hausierer betreiben ihr Gewerbe selbständig; nur ein Fall ist uns bekannt geworden, in welchem ein Häfnermeister einen Teil seiner Produktion durch einen seiner Tagelöhner für seine Rechnung verkaufen ließ; die Frau dieses Tagelöhners betrieb dabei mit ihrer Tochter zusammen den Geschirrhandel selbständig.

Hilfspersonen begleiten selten den Hausierer; sieht man von den wenigen Fällen ab, wo Mann und Frau gemeinsam auf die Wanderschaft gingen, so hatten im Jahr 1897 nur drei Hausiererinnen ihren Sohn, eine ihre Tochter und ein Hausierer ebenfalls seine Tochter als Gehilfin bei sich. Außerdem mag es auch vorkommen, daß der Fuhrmann, der mit seinem Fuhrwerk die Geschirrwaren für den Händler an den von diesem bestimmten Ort fährt, um sie dort abzuladen, dem Hausierer noch hie und da etwas beim Verkauf behilflich ist, ohne daß dies gerade zu seinen Obliegenheiten gehört, und man ihn deshalb als eigentliche Hilfsperson für den Hausierer bezeichnen könnte. Für die weitere Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse beim Geschirrhandel wird es zweckmäßig sein, den Handel im großen von dem Handel im kleinen Maßstab zu trennen.

3. Der Handel im großen Stil.

Die Hausierer, die den Geschirrhandel in größerem Maßstab betreiben, machen in der Regel jede Woche eine drei- bis fünftägige Tour und benützen als Transportmittel für ihre Waren meist einen Leiterwagen. Im Jahre 1897 besaßen 19 Händler ein eigenes Fuhrwerk mit Pferd, ein Händler benutzte das seiner Mutter, ein anderer das seinem Schwiegervater und eine Hausiererin das ihrem Schwiegersohn gehörende Fuhrwerk. Verschiedene Händler lassen sich durch andere in Urberach ansässige Fuhrwerksbesitzer das Geschirr fahren, bis nach 2—3 Tagen der größte Teil verkauft ist; den Rest ladet dann der Fuhrmann an einem von dem Händler bestimmten Orte ab und fährt nach Urberach zurück, während dieser das Geschirr in einem Korbe tragend weiter hausiert, bis der Vorrat erschöpft ist. Der Fuhrmann erhält für eine Tour, die ihn etwa drei Tage in Anspruch nimmt, 26 Mk., hat aber hierfür sich selbst zu

verköstigen und das Futter für das Pferd zu stellen. Nur einige wenige Händler, die ihre Touren sehr weit, z. B. bis nach Nürnberg, Ulm, Stuttgart, Trier ꝛc. ausdehnen, benutzen zum Transport zunächst bis zu einem bestimmten Ort die Eisenbahn und lassen dann durch einen daselbst ansässigen Fuhrmann das Geschirr, soweit es nicht auf Messen oder Märkten verkauft wird, weiter fahren; diese Händler bleiben dann natürlich auch längere Zeit, manchmal bis zu drei Wochen von Hause fort.

Alle Hausierer beziehen immer nur soviel Geschirr von ihren Lieferanten, als sie während einer Tour absetzen können. Für die Mehrzahl der Händler, die wöchentlich eine Tour von 3—5 Tagen machen, reicht ein Quantum von 2½—3 Vierteln (à 25 Faß) aus. Die wenigen Händler, deren Absatzgebiet noch weiter, bis zu den oben genannten Städten hin, ausgedehnt ist, führen natürlich das doppelte oder dreifache Quantum mit sich. Außerdem läßt eine Frau, die nur in Darmstadt und der nächsten Umgebung dieser Stadt hausiert, einen Vorrat, der für 5—6 Wochen ausreicht, durch einen Fuhrmann nach Darmstadt fahren; hier wird das Geschirr in einer Remise untergebracht, und die Frau, die während der Woche in Darmstadt wohnt und über Sonntag nach Hause kommt, holt sich dann immer einen Korb voll Geschirr, mit dem sie hausieren geht; dem Eigentümer der Remise zahlt sie ein jährliches Mietgeld von 18 Mk. Sonst pflegen die Händler nicht auf Vorrat einzukaufen; nur werden manchmal von dem jeweils bezogenen Quantum einzelne Stücke von den Hausierern zurückbehalten, um einen größeren Vorrat an solchen für Zeiten zu haben, wo sie stärker begehrt sind, z. B. Kuchenformen für die Zeit vor den hohen Feiertagen oder Kirchweihfesten. Der Preis wird in dem Verkehr zwischen Häfner und Händler nicht stückweise berechnet, sondern jedes Faß kostet ohne Rücksicht auf Form und Größe der Geschirrsorte 0.85 Mk.; für etwaigen Bruchschaden erhält der Händler pro Viertel ein Faß gratis. Die Zahlung erfolgt regelmäßig nach Beendigung der Tour, also meist am Schluß der Woche. Um ein möglichst getreues Bild von dem Leben und Treiben des Geschirrhändlers auf der Wanderschaft zu geben, werden wir am besten einen solchen auf einer Tour begleiten. Wir schließen uns zu dem Zweck einem Hausiererehepaar an.

Der Mann ist 32 Jahre alt und war früher Häfnergeselle; erst seit ungefähr zwei Jahren betreibt er das Hausiergewerbe. Wie er uns erzählte, und wie uns auch von anderer Seite berichtet wurde, scheint er sich als Häfnergeselle etwas bei der Arbeit überanstrengt zu haben — er verdiente durchschnittlich 3.50 Mk. täglich —, so daß seine Gesundheit auf die Dauer

Schaden gelitten hätte. Der Übergang zum Hausierhandel lag für ihn um so näher, als seine Frau, die 30 Jahre alt und mit der er seit etwa vier Jahren verheiratet ist, die Tochter einer Geschirrhändlerin ist und ihre Mutter schon früher immer auf der Wanderschaft begleitete. Die aus der Ehe hervorgegangenen zwei Kinder bleiben während der Abwesenheit der Eltern unter der Obhut der Mutter des Händlers, die in dem Haushalt des letzteren lebt. Der Händler wie seine Frau machen einen sehr gediegenen, soliden Eindruck und werden auch von anderen Ortseinwohnern als fleißige und sparsame Leute geschildert; sie besitzen ein hübsches, neugebautes Haus, etwas Ackerland und ein eigenes Fuhrwerk mit Pferd. Pferd und Wagen wurden vor zwei Jahren neu angeschafft, als die Leute den Hausierhandel anfingen; selbstverständlich dient das Fuhrwerk auch für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Samstag Nachmittag oder Sonntag Vormittag wird das Geschirr, das der Händler von einem Häfner in dem benachbarten Eppertshausen bezieht, verladen; es sind 2½—3 Viertel von den verschiedensten Geschirrsorten. Am Sonntag Nachmittag nach Schluß des Gottesdienstes gegen fünf Uhr tritt der Händler, gleichwie die meisten übrigen, seine Reise an; zunächst fährt er über Messel nach Darmstadt, wo er etwa um acht Uhr anlangt. In einem Gasthaus, in dem zahlreiche Fuhrleute zu verkehren pflegen, wird Rast gemacht, das Pferd gefüttert und ein einfaches Abendessen eingenommen. Für das Einstellen des Pferdes wird weder hier noch in den anderen Herbergen von dem Wirt etwas berechnet; meist sind den Gastwirten die Händler bekannt, weil diese immer in denselben Herbergen einkehren und in diesem Fall braucht der Händler gar nicht erst anzufragen, ob er sein Pferd einstellen darf; nur der Hausknecht erhält bisweilen eine Gebühr von zehn Pfennigen. Das Futter für das Pferd nimmt der Händler von Hause mit. Etwa um elf Uhr nachts bricht dann unser Händler auf und fährt nun die ganze Nacht hindurch die Bergstraße entlang bis nach dem etwas nördlich von Weinheim gelegenen Dorfe Laudenbach, wo er um acht Uhr morgens ankommt. Vor einem größeren Gasthause an der Hauptstraße des Dorfes wird Halt gemacht; nachdem das Pferd eingestellt und gefüttert ist, wird etwa die Hälfte des Geschirrs ausgeladen und vor dem Gasthaus übersichtlich in Gruppen geordnet aufgestellt. Der Ortspolizeidiener erhält den Auftrag, durch Ausschellen den Einwohnern die Anwesenheit der Geschirrleute bekannt zu machen. Nachdem so in etwa ½ Stunde die Vorbereitungen zum Verkauf erledigt sind, wird das erste Frühstück, bestehend in Kaffee und Brot, eingenommen; die Kosten dieses Frühstücks betragen für Mann

und Frau zusammen 0.50 Mk. Während dessen verkündet der Polizeidiener auf der Straße unter anderen Neuigkeiten, daß „billiges irdenes Geschirr aus Dieburg“ vor dem Gasthaus X. verkauft wird (der wirkliche Herkunftsort des Geschirrs wird nicht genannt, weil doch kaum jemand diesen Ort kennt; man nennt den Namen einer benachbarten Stadt, Dieburg, Darmstadt oder Frankfurt); der Polizeidiener erhält für seine Bemühungen 0,75 Mk., in größeren Ortschaften 1—1,20 Mk. Nachdem in kaum zehn Minuten das Frühstück beendet ist, beginnt der Verkauf, der in der Hauptsache von der Frau des Händlers geleitet wird. Mädchen und Frauen kommen, wählen und prüfen genau die einzelnen Stücke, bis sie gefunden zu haben glauben, was sie brauchen; manche gehen auch wieder unverrichteter Dinge fort, weil ihnen vielleicht das eine Stück etwas zu klein, das andere etwas zu groß dünkt. Wenn nun die nötigen Stücke ausgesucht sind, wird unter Umständen nochmals um den Preis gefeilscht. Im allgemeinen hat unser Händler feste Preise, wenigstens nannte er für dieselben Stücke vom Anfang bis fast zum Ende der Tour stets dieselben Preise; allerdings gab er zu, daß er auch manchmal etwas vorfordere, aber dies könne er doch nur, so lange er noch großen Vorrat habe, und wenn er z. B. merke, daß die Nachfrage nach einer bestimmten Geschirrsorte sehr lebhaft sei; immerhin kann es sich bei dem ohnedies niedrigen Preis des Geschirrs — (die billigsten Stücke kosten 6 Pf., die teuersten 35—40 Pf.) — doch nur um wenige Pfennige, die vorgefordert werden, handeln. Viel stärker als bei dem Händler die Neigung zum Vorfordern, scheint uns bei den kaufenden Frauen die Neigung zum Abhandeln, sei es auch nur um einen oder zwei Pfennige, vorzuherrschen, eine Beobachtung, die man ja tagtäglich auch auf den Lebensmittelmärkten in der Stadt machen kann. Man wird auch wohl kaum fehlgehen, wenn man das Vorfordern der Händler zum großen Teil auf die Neigung des kaufenden Publikums zum Abhandeln zurückführt. Einstweilen läßt sich unser Händler auf keine Preisreduktion ein, denn er ist erst am Anfang seiner Tour und kann erwarten, sein Geschirr immer noch zu dem von ihm geforderten Preis abzusetzen. Manchmal zerschlägt sich auch das Geschäft nach langen vergeblichen Versuchen der Käuferinnen, einen Preisnachlaß zu erzielen. Immerhin ist der allgemeine Verlauf des Geschäftes befriedigend. Nach Verlauf von etwa zwei Stunden wird die Nachfrage schwächer; es ist also anzunehmen, daß das Hauptgeschäft vorüber ist, und man kann daran denken weiterzuziehen; denn wegen einzelner Nachzügler lohnt es sich nicht, länger zu verweilen. Nachdem das zweite Frühstück, bestehend aus einem Stück Brot und Käse nebst

einem Glas Bier, eingenommen ist, wird das Geschirr wieder verpackt, und wir ziehen gegen elf Uhr weiter die Bergstraße entlang südwärts.

In dem benachbarten Hemsbach wird Halt gemacht, um das bei der letzten Tour nicht verkaufte Geschirr, das in der zu einem Gasthaus gehörenden Scheune zurückgelassen worden war, aufzuladen. Selten wird nämlich alles Geschirr, das mit auf die Wanderschaft genommen wurde, verkauft. Gewöhnlich bleibt ein kleiner Rest übrig, wegen dessen es sich nicht lohnt, noch einen Tag länger draußen zu bleiben, zumal auch die Käufer, wenn sie merken, daß der Vorrat des Händlers fast erschöpft ist, gar zu niedrige Preise bewilligt haben wollen. Das Geschirr wieder nach Hause zu fahren, hat keinen Zweck, denn man müßte es das nächste Mal doch wieder mitnehmen. Man läßt deshalb das Geschirr in einem Dorfe zurück, das man bei der nächsten Tour berührt; das kostet nichts weiter als ein Glas Bier, das man bei dem betreffenden Wirt anstandshalber trinkt. Von Hemsbach aus fahren wir dann ohne Unterbrechung etwa zwei Stunden über Weinheim und Großsachsen nach Läutershausen. Hier wird auf dem freien Platz neben dem großen Dorfbrunnen Halt gemacht und abgeladen; es wiederholt sich dasselbe Schauspiel wie in Laudenbach. Nachdem das Geschirr aufgestellt und das Pferd versorgt ist, genießt der Mann als Mittagessen in der nahegelegenen Wirtschaft ein Stück kalte Wurst und ein Glas Bier, während die Frau bei einer benachbarten Bauersfrau, mit der sie schon längere Zeit bekannt ist, zu einer Tasse Kaffee eingeladen ist; zum Dank dafür bekommt die Bauersfrau gelegentlich ein Stück Geschirr gratis, oder es wird ihr wenigstens eine größere Preisermäßigung bewilligt. Der Geschirrverkauf dauert hier bis ungefähr sechs Uhr abends. Nachdem wir nochmals in der Wirtschaft ein einfaches Vesperbrot eingenommen haben, brechen wir auf und fahren nach dem etwas über zwei Stunden entfernten, in der Richtung gegen Mannheim zu gelegenen Dorfe Viernheim, wo am nächsten Tag Jahrmarkt abgehalten wird. Um neun Uhr abends kommen wir daselbst an; hier wird ein warmes Abendessen, bestehend in Fleisch und Salat, eingenommen, dann begiebt man sich alsbald zur Ruhe. Das Nachtlager ist gut und billig; für ein Zimmer mit einem zweischläfrigen Bett bezahlt der Händler gewöhnlich 40 Pf. Manchmal kommt es auch vor, daß man mehr bezahlen muß, wenn man wegen Überfüllung der Stammherberge in einem anderen Gasthaus Unterkunft suchen muß; auch ist es schon vorgekommen, daß unser Händler nirgends mehr unterkommen konnte und deshalb die Nacht hindurch auf seinem Leiterwagen kampieren mußte. In der Regel hat

jeder Händler ein Zimmer für sich, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß manchmal mehrere Händler in einem größeren Zimmer (Tanzsaal) zusammen übernachten müssen. Am nächsten Morgen trifft auch die Mutter unserer Händlerin mit ihrem Sohn, sowie eine andere ältere Geschirrhändlerin aus Urberach in Viernheim ein. Während nun die neuen Ankömmlinge und die Frau unseres Händlers mit einem Teil ihres Geschirrs auf dem Markt zu Viernheim bleiben, fährt der Händler nach den benachbarten Orten Wallstadt und Feudenheim, wo er dann wirklich hausiert, d. h. mit seinem Wagen durch die Straßen zieht; er thut dies deshalb, weil er sich nirgends zu lange aufhalten will und außerdem nur einen Teil seines Geschirrs mit sich führt, das er bequem oben auf dem Wagen lagern kann. Um 5 Uhr abends kommt der Händler nach Viernheim zurück.

Inzwischen ist der Umsatz auf dem Markt daselbst infolge starken Angebots weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Abends besprechen sich dann der Händler und seine Schwiegermutter sowie die dritte Urberacher Händlerin, wohin jedes von ihnen am nächsten Tag zu fahren gedenkt, damit man sich nicht gegenseitig ins Gehege kommt. Das Resultat der Besprechung ist, daß unser Händler sich entschließt, nach Wieblingen, ca. ½ Stunde von Heidelberg entfernt, zu fahren, während seine Schwiegermutter nach Schwetzingen und die andere Händlerin nach Großsachsen zu fahren gedenken; die beiden letzteren lassen dann am nächsten Tage das Geschirr irgendwo abladen, ihr Fuhrwerk nach Urberach zurückfahren und tragen dann das Geschirr in einem Korbe von Haus zu Haus. Nachdem wir noch einmal in Viernheim übernachtet, brechen wir um 6 Uhr morgens auf und fahren über Ilvesheim und Edingen nach Wieblingen, wo wir gegen 10 Uhr ankommen. Auch hier wird das Geschirr wieder vor einem Gasthaus abgeladen und durch den Ortsdiener die Anwesenheit der Geschirrhändler bekannt gemacht. Alsbald entwickelt sich ein sehr lebhaftes Geschäft, so daß unser Händler hofft, hier in etwa zwei Stunden den Verkauf abbrechen und weiterziehen zu können; da tritt plötzlich Regenwetter ein, das die Leute in dem Häusern zurückhält, aber auch den Händler am Aufbruch hindert. Nur vereinzelt kommen noch Käuferinnen, und wir benützen diese unfreiwillige Ruhepause, um das zweite Frühstück, das gleichzeitig das Mittagessen bildet und wieder nur in einem Stück kalter Wurst und einem Glas Bier besteht, einzunehmen. Wegen des Regenwetters können wir erst um 3 Uhr an den Aufbruch denken. Trotzdem wir vor den Thoren Heidelbergs sind, sucht unser Händler doch diese Stadt nicht auf, weil es hier nicht erlaubt ist, Geschirr auf der Straße oder einem

freien Platz zu lagern und das Umherfahren in der Stadt eine im Verhältnis zu dem jedenfalls nur geringen Absatz zu lange Zeit erfordern würde; außerdem sind in Heidelberg noch 2 Häfner, die selbst irdenes Geschirr herstellen und täglich auf dem Markte feilbieten. So wird denn beschlossen nach Friedrichsfeld zu ziehen, wo sich eine große Thonröhrenfabrik befindet; da die Arbeiter dieser Fabrik, wie unserm Händler bekannt ist, heute Lohnzahlungstag haben, so darf man auf ein gutes Geschäft hoffen. Unterwegs soll ein Abstecher nach dem Grenzhof gemacht werden, wo unser Händler noch nie zuvor gewesen war. Wir fahren also eine Stunde Wegs weit über holprige, lehmige Feldwege, während ein feiner, kalter Regen niederrieselt, nach dem Grenzhof. Dieser ist ein Komplex von etwa einem Dutzend Bauernhöfen, die im Rechteck eng aneinander gebaut sind; nur auf der einen Seite dieses Rechtecks befindet sich ein Eingang in das Innere desselben. Beim Eintritt in den Hof merkt man schon, daß hier reiche Bauern, oder wie sie sich selbst nennen, „Ökonomen", wohnen; ein großer rechteckiger Ziergarten schmückt das Innere des Hofs; die Wohnhäuser machen einen sehr stattlichen Eindruck und sehen wie bessere städtische Wohnhäuser aus. Außerhalb des Rechtecks stehen dann noch etwa vier kleine, einfache Bauernhäuser, in denen vermutlich die verheirateten Knechte wohnen. Unser Händlerpaar merkt sofort beim Betreten des Hofs, daß hier kein besonderes Geschäft zu machen sei; reiche Bauern, namentlich wenn sie in der Nähe der Stadt wohnen, sind schon vom Gebrauch des irdenen Geschirrs sehr abgekommen und ziehen, wie uns auch von der Wirtsfrau in diesem Hof bestätigt wird, emailliertes und Kupfergeschirr vor. Trotzdem wird wenigstens einmal ein Versuch gemacht und abgeladen; da der Polizeidiener nicht anwesend ist, geht unser Händler von Haus zu Haus und macht die Leute auf die Gelegenheit „billiges, irdenes Geschirr aus Frankfurt" kaufen zu können, aufmerksam. Der Umsatz ist aber sehr gering; es kaufen fast ausschließlich die außerhalb des Hofes wohnenden Leute. Nach Verlauf einer Stunde brechen wir deshalb, nachdem wir noch ein einfaches Vesperbrot verzehrt haben, auf und fahren nach dem etwa eine Stunde entfernten Dorf Friedrichsfeld, wo wir nach 6 Uhr ankommen. Die Wirtschaft, in der wir einkehren, ist dicht besetzt mit Fabrikarbeitern; bald stellen sich auch verschiedene Hausierer ein, die jenen billige Hosen, Hosenträger u. dergl. zu verkaufen suchen, aber augenscheinlich trotz der momentanen Flut in den Geldbeuteln der Arbeiter, ohne wesentlichen Erfolg. Verkauft wird an diesem Tage von unsern Händlern nicht mehr, man begiebt sich vielmehr, nachdem das frugale warme Abendessen ein-

genommen und das Pferd versorgt ist, frühzeitig zur Ruhe, da noch ein an Strapazen reicher Tag bevorsteht.

Am nächsten Morgen wird frühzeitig, schon vor 7 Uhr, das Geschirr abgeladen und in der Nähe des Rathauses aufgestellt, der Polizeidiener aus dem Schlaf geweckt, damit er ausschelle — zur Belohnung erhält er später außer seiner Gebühr noch einige Blumentöpfe zu billigerem Preise als die andern — und mit dem Verkaufe begonnen. Jetzt ist unser Händler schon eher geneigt, im Preise etwas nachzulassen, wenn jemand mehrere Stücke Geschirr kauft; auf der anderen Seite tritt aber auch die Neigung der Käufer abzuhandeln stärker hervor, da diese merken, daß der Vorrat des Händlers zur Neige geht. Immerhin ist der Absatz recht gut; der Umstand, daß am Tag zuvor Lohnzahlungstag in der Fabrik gewesen war, übt anscheinend einen günstigen Einfluß auf den Geschäftsgang aus. Auch andere Hausierer suchen diesen günstigen Moment auszunutzen; so trifft ein Hausierer vermutlich aus dem benachbarten Ladenburg ein, der Schuhwaren auf einem Hausierwagen mit sich führt; eine Frau hat auf einem Hundefuhrwerk gewöhnliches Porzellangeschirr, das sie teils verkauft, teils gegen alte Lumpen und Knochen eintauscht; zwei Männer ziehen mit einem Handwagen vorbei, der mit Steingutgeschirr, hauptsächlich Bierkrügen, schwer beladen ist. Nach 9 Uhr läßt das Geschäft nach, und unsere Händlerin kann der Aufforderung der Bauersleute, vor deren Haus das Geschirr aufgestellt ist, eine Tasse Thee bei ihnen zu trinken, nachkommen; der Mann bedient inzwischen die noch erscheinenden Käuferinnen. Um 10 Uhr fahren wir weiter nach dem etwa ½ Stunde entfernten Dorf Neckarhausen. Hier wird zum letztenmale abgeladen; der Vorrat ist erheblich zusammengeschmolzen, und die Käufer benützen diesen Umstand, um mit der Begründung, daß das schönste Geschirr schon verkauft sei, fast ausnahmslos einen Preisnachlaß zu erwirken; der Händler, dem es darauf ankommt, an diesem Tage noch alles Geschirr zu verkaufen, läßt sich einen kleinen Abzug auch ohne viel Widerstreben gefallen. Um 1 Uhr fahren wir dann, nachdem wir das übliche einfache kalte Mittagbrot verzehrt haben, über den Neckar nach dem Neckarhausen gegenüberliegenden Städtchen Ladenburg. Hier wird nicht abgeladen, weil es hier polizeilich verboten ist, daß fremde Geschirrhändler ihre Ware auf dem für den Verkauf allein günstigen Marktplatz aufstellen; überdies lohnt es sich auch kaum mehr, noch einmal auszupacken. So wird denn das Geschirr oben auf dem Wagen ausgebreitet und nun wird wieder eigentlich hausiert; die Frau nimmt eine kleine Schelle zur Hand, durch deren fortwährendes Geklingel sie das Publikum aufmerksam macht. In ganz langsamem Schritt wird

durch die Straßen gezogen und von Zeit zu Zeit Halt gemacht, um zu warten, ob nicht eine Käuferin kommt; ursprünglich scheint es, als ob hier nichts verkauft würde; wie eine Frau erzählt, war erst vor 14 Tagen ein Geschirrhändler durchgefahren. Allmählich stellen sich aber doch einzelne Käuferinnen ein, und wo einmal eine den Anfang mit kaufen macht, da erscheinen bald die Nachbarinnen, um auch etwas auszusuchen. Um möglichst schnell fertig zu werden, verkauft jetzt der Händler ramschweise, d. h. er bietet Stücke, die im Preise nur wenig von einander verschieden sind, zu einem ermäßigten Einheitspreis an und gewährt außerdem noch bei Abnahme von mehreren Stücken kleine Preisermäßigungen. Gegen 5 Uhr endlich ist fast alles bis auf einen kleinen Rest verkauft; da es bereits dunkel wird und überdies immer stärker regnet, so wird der Verkauf abgebrochen. Nachdem wir noch gemeinsam in einer Wirtschaft ein einfaches Vesperbrot eingenommen haben, tritt unser Händler die Rückreise an: zunächst fährt er über Weinheim nach Hemsbach, wo das Abendbrot verzehrt und das Pferd noch einmal gefüttert wird; das übrig gebliebene Geschirr wird dann wieder in einer Scheune untergebracht, um bei der nächsten Tour mitgenommen zu werden. Von Hemsbach aus fährt dann der Händler die ganze Nacht hindurch und den nächstfolgenden Vormittag mit einer kurzen Unterbrechung in Darmstadt nach Urberach zurück.

Eine derartige Tour unternimmt dieser Händler jede Woche, nur selten wird einmal eine Woche ausgesetzt. Dabei bleibt die Reiserichtung im allgemeinen stets dieselbe, nämlich die Bergstraße entlang bis in die Umgegend von Heidelberg; die einzelnen Absatzorte dagegen werden nur in Zwischenräumen von 4—6 Wochen aufgesucht. In der Regel dauert eine solche Tour 4—5 Tage (einschl. Hin- und Rückfahrt); es ist aber auch ebenfalls vorgekommen, daß das Geschirr schon in zwei Tagen verkauft war, wie daß man eine ganze Woche dazu brauchte. Der tägliche Umsatz beträgt unter normalen Verhältnissen 25—30 Mk., so daß sich für die ganze Tour ein Gesamtumsatz von ungefähr 110 Mk. ergiebt. Die Spesen sind infolge der äußerst nüchternen und sparsamen Lebensweise verhältnismäßig gering, man wird sie für die ganze Tour für beide Personen zusammen auf etwa 25 Mk. veranschlagen dürfen, und zwar entfallen davon:

auf Gebühren an die verschiedenen Ortsdiener für Ausschellen ca. . . .	6,00 Mk.
„ Wandergewerbesteuer für 2 Personen monatlich 6 Mk., also pro Tour	1,50 „
für Nachtherberge 3 × à 40 Pf.	1,20 „
„ Kaffeefrühstück 5 × à 50 Pf.	2,50 „

für Abendessen 5 × à 1 Mk. 5,00 Mk.
" zweites Frühstück und Vesperbrot zusammen (Mittagessen giebt es nicht) 4 × à 1 Mk. 4,00 "
" Futter für das Pferd, schätzungsweise . . . . 4,00 "

Nicht berücksichtigt ist hierbei eine Abnutzungsquote für Wagen und Pferd; es ist auch nicht möglich, eine solche annähernd festzustellen, da beide nicht nur im Hausierhandel, sondern auch im landwirtschaftlichen Betriebe Verwendung finden. Da der Bezugspreis des Geschirrs für den Händler sich auf ca. 66 Mk. (3 Viertel à 22 Mk.) stellt, so würde sich ein Reingewinn von rund 20 Mk. per Tour ergeben. Dies stimmt auch mit den uns anderweitig gemachten Angaben überein. Allerdings soll auch der Reingewinn bisweilen ebensowohl unter diesem Satz bleiben, ja sogar bis auf 10 Mk. herabgehen, wie auch zu den besten Absatzzeiten bis auf ca. 40 Mk. steigen; es ist auch, wie wir hörten, vorgekommen, daß unser Händler zur Herbstzeit auf der Rückreise bei seiner Tour Gurken kaufte und diese in Urberach und Eppertshausen verkaufte, so daß sein Wochenverdienst sich erheblich vergrößerte. Die beste Zeit des Absatzes für die Geschirrhändler ist der Herbst, da dann ihre Hauptkunden, die Bauern, am ehesten Geld haben und außerdem teils zum Einlegen von Obst und Gemüse, teils zum Kuchenbacken für die meist im Herbst stattfindenden Kirchweihen der Bedarf an irdenem Geschirr besonders groß ist. Ebenso wie der Händler, dessen Tour wir oben schilderten, stets die Bergstraße entlang in die badische Pfalz zieht, so haben auch die übrigen Händler ihre bestimmte Gegend, die sie regelmäßig aufsuchen; die einen besuchen den Taunus, andere ziehen den Rhein abwärts, rechts- oder linksrheinisch bis Bingen, ja manchmal noch weiter abwärts, wieder andere haben ihr Absatzgebiet in Rheinhessen, oder in der bayrischen Rheinpfalz, einzelne kommen sogar, wie bereits erwähnt, bis nach Stuttgart, Nürnberg und Ulm, oder in die Moselgegend (nach Trier u. s. w.). In der Hauptsache werden aber nur die Dörfer und kleineren Landstädte aufgesucht, größere Städte, wo das irdene Geschirr mehr und mehr aus den Haushaltungen auch der ärmeren Bevölkerung schwindet, allenfalls zur Meßzeit. Dadurch, daß diese Händler immer wieder dieselben Ortschaften aufsuchen, werden sie mit den Verhältnissen in diesen näher bekannt und können diese Kenntnis für ihren Handel verwerten; sie wissen z. B., wie wir oben gesehen haben, daß in dem oder jenem Dorfe an einem bestimmten Tage größerer Markt abgehalten wird, oder an welchem Tage die in einem Dorfe ansässigen Fabrikarbeiter ihren Arbeitslohn erhalten, oder daß in einem Dorf ein großer Teil der weiblichen Bevölkerung in

die Fabrik geht und deshalb nur die Zeit der Mittagspause zu Einkäufen benützen kann u. s. w. Auch mit der in den betreffenden Ortschaften wohnenden Bevölkerung werden die Händler näher bekannt, und dies hat namentlich für die Händlerinnen manchmal den Vorteil, daß sie von einer bekannten Bauersfrau eine Tasse Kaffee oder sonst warmes Essen unentgeltlich erhalten. In manchen Familien sollen, wie uns berichtet wurde, schon die Eltern und Großeltern von Händlern ständig bei ihrer Anwesenheit in dem betreffenden Dorfe zu Gaste gewesen sein. Verschiedene Händlerinnen wohnen auch, wie uns berichtet wurde, auf der Reise nicht immer in Herbergen, sondern in Privathäusern. Die schon obengenannte Händlerin z. B., die ausschließlich in Darmstadt und Umgebung hausiert, wohnt seit vielen Jahren unter der Woche in Darmstadt bei einer Buchbindersfamilie, wo sie für Kost und Logis täglich 30 Pfg. zahlt, dafür sich aber auch im Haushalt hie und da nützlich macht. Daß eine derartige Bekanntschaft der Händler mit dem Publikum in beiderseitigem Interesse und gleichzeitig eine Bürgschaft für die Reellität dieses Zweiges des Hausierhandels ist, liegt auf der Hand.

4. Der Handel in kleinerem Maßstabe.

Außer diesen größeren Geschirrhändlern befassen sich noch verschiedene Hausierer in Urberach mit dem Geschirrhandel in kleinem Maßstab; die Zahl dieser kleinen Händler betrug im Jahre 1897 16. Diese Händler beziehen das Geschirr von dem Häfner immer nur in kleineren Partien (faßweise), die sie bar bezahlen und zwar mit 90 Pfg. per Faß. Der Grund, warum die kleinen Händler etwas mehr bezahlen müssen, als die großen, soll, wie uns berichtet wurde, nicht nur darin zu suchen sein, daß sie viel geringere Mengen beziehen, sondern vornehmlich auch darin, daß infolge dieses geringen Bezuges die kleinen Händler in der Lage sind, jedes einzelne Stück auf seine Güte zu prüfen, während die größeren Händler dies bei den großen Mengen, die sie auf einmal beziehen, nicht können und deshalb manches schadhafte Stück erhalten.

In früheren Zeiten gingen zahlreiche Händler bezw. Händlerinnen zwei- bis dreimal in der Woche mit einem Korb voll Geschirr auf dem Kopf, zu Fuß nach Darmstadt, Offenbach und Frankfurt. Heute kommt dies kaum noch vor, da der Gebrauch des irdenen Geschirrs bedeutend abgenommen hat. Nur die etwa eine Stunde im Umkreis von Urberach entfernt liegenden Dörfer werden noch an zwei bis drei Tagen in der Woche, gewöhnlich zu Beginn derselben, von den kleineren Händlern auf-

gesucht; diese kommen jeden Abend nach Hause zurück. Spesen haben diese Hausierer fast gar keine; eine Kleinigkeit zum Essen nehmen sie sich von Hause mit, allenfalls trinken sie einmal ein Glas Bier oder Schnaps, oder eine gutmütige Bauersfrau giebt ihnen auch bisweilen einen Teller Suppe oder eine Tasse Kaffee oder dergl. Da bei diesen Hausierern der Absatz an irdenem Geschirr nur sehr beschränkt sein kann und deshalb der Verdienst bei dem Verkauf von Geschirr allein gering sein würde, so handeln sie meist noch mit anderen Waren, namentlich Woll-, Baumwoll- und Ellenwaren, die gewöhnlich von einem Engrosgeschäft in Darmstadt stammen, Seife, die aus einer Fabrik in Groß-Zimmern bezogen wird, vor Weihnachten auch mit Lebkuchen; eine ältere Frau hausiert in dem benachbarten Offenthal und Langen mit Geschirr, im Sommer auch manchmal mit Federvieh, und bringt dann von Langen Ölkuchen und Rüböl mit, das sie dann in Urberach hausierend feil bietet; einige Hausierer sind endlich noch nebenbei als Lumpensammler thätig. Wie groß bei diesen kleineren Geschirrhändlern der Gewinn ist, vermochten wir nicht festzustellen.

5. Die Aussichten des Handels für die Zukunft.

Es ist schon eingangs näher dargelegt worden, warum der stehende Handelsbetrieb sich mit dem Verkauf von irdenem Geschirr kaum befaßt und dieses hauptsächlich auf Messen und Märkten, sowie durch den Hausierhandel vertrieben wird. Es ist daher auch als sicher anzunehmen, daß das Gesetz über die Sonntagsruhe ohne Einfluß auf diesen Zweig des Hausierhandels geblieben ist. Die Bewegung in den Zahlen der jährlich ausgestellten Wandergewerbescheine läßt keinen sicheren Rückschluß auf die Entwicklung des Hausierhandels zu, da diese Zahlen nie genau die Zahl der wirklichen Hausierer angeben. Eine Zunahme in der Zahl der ausgestellten Wandergewerbescheine kann vielleicht hauptsächlich die Folge einer schärferen Kontrolle der Verwaltungsbehörden über die Hausierer sein. Auch mag der Fall vorkommen, daß der eine oder andere sich nur für ein Jahr einen Wandergewerbeschein ausstellen läßt, ohne deshalb die Absicht zu haben, sich dauernd dem Hausierhandel zu widmen; auch soll es bei dem Geschirrhandel öfters vorkommen, daß ein Fuhrmann, der für einen Geschirrhändler das Geschirr fährt, sich mit diesem entzweit und eine Zeit lang selbst in dem Bezirk seines bisherigen Gefährten mit Geschirr hausiert, diesem eine unangenehme Konkurrenz bereitend, bis sie sich wieder versöhnen und das frühere Geschäftsverhältnis herstellen.

Im allgemeinen ist der Geschirrhandel im Rückgang begriffen, weil eben der Gebrauch des irdenen Geschirrs selbst abnimmt. Namentlich die Einführung des Emaillegeschirrs hat dem Handel mit irdenem Geschirr schweren Schaden zugefügt. Allerdings behaupten viele Geschirrhändler, daß eine vollständige Verdrängung des letzteren durch das erstere deshalb nicht zu erwarten sei, weil manche Speisen in Emaillegeschirr nicht so schmackhaft zubereitet werden könnten wie in irdenem Geschirr. Auch durch das gewöhnliche, billige Porzellan- und Steingutgeschirr wird das irdene Geschirr mehr und mehr verdrängt, denn wenn jenes vielleicht auch gerade so zerbrechlich ist wie dieses, so hat es doch den Vorzug, daß es bei fast gleichen Preisen geschmackvoller aussieht. Was speciell das in Urberach hergestellte Geschirr betrifft, so soll es durch zu hohen Bleigehalt der Glasur leicht gesundheitsschädlich wirken können; in neuerer Zeit haben deshalb verschiedene Urberacher Geschirrhändler erheblichen Schaden erlitten, indem seitens der Polizei das Geschirr teilweise als zu bleihaltig konfisziert wurde und die Händler noch obendrein Strafe zahlen mußten. Unter diesen Umständen kann es nicht ausbleiben, daß sich immer weniger Leute dem Geschirrhandel zuwenden, der doch mit manchen Beschwerlichkeiten verknüpft und nur bei großer Sparsamkeit und Enthaltsamkeit noch lohnend ist. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß ein großer Teil der erwachsenen Kinder der Hausierer in Fabriken beschäftigt ist, wo sie einen verhältnismäßig sicheren Verdienst haben, und dieser Zudrang zur Fabrikarbeit wird jedenfalls noch zunehmen, sobald erst eine bessere Verbindung zwischen Urberach und den benachbarten Städten Offenbach und Frankfurt hergestellt ist. So sollen z. B. auch von dem benachbarten Oberroden früher zahlreiche Hausierer, namentlich Geschirrhändler ausgegangen sein; jetzt sind dieselben fast ganz verschwunden; die Leute finden entweder in den beiden in Oberroden errichteten Fabriken oder in Offenbach und Frankfurt lohnenden Verdienst. Solange aber das gewöhnliche irdene Geschirr überhaupt noch in Gebrauch ist — in ländlichen Gegenden wird dies aller Voraussehung nach für Jahre hinaus der Fall sein —, erfüllt der wandernde Geschirrhändler eine im Interesse des Produzenten wie des Konsumenten durchaus notwendige Aufgabe, die der stehende Handelsbetrieb, wie oben näher dargelegt wurde, nicht oder wenigstens nur in sehr beschränktem Maße übernehmen kann. Die üblichen Klagen über die Auswüchse und Schattenseiten des Hausierhandels treffen hier jedenfalls nicht zu, und deshalb sind auch hier scharfe gesetzliche Bestimmungen zum Zweck der Einschränkung des Hausierhandels nicht am Platze. Der stehende Handels-

betrieb hat hiervon keinen Nutzen, dagegen schadet man einmal dem Produzenten, in diesem Falle einem Handwerker, den man in der Möglichkeit, seine Produkte in den Verkehr zu bringen, beschränkt, sodann dem Konsumenten, dem die Anschaffung der Ware erschwert bezw. verteuert wird, und endlich dem Hausierer selbst, der in dem Hausierhandel teils seine einzige, teils seine wichtigste Erwerbsquelle hat, und der, wenn man ihn dieser beraubt, schwerlich eine andere Erwerbsgelegenheit finden dürfte, als die Fabrikarbeit. Ob es aber ratsam ist, biedere und arbeitsame Landleute gewissermaßen zu zwingen, einen schon von ihren Vorfahren ausgeübten, selbständigen Beruf aufzugeben und in die Reihen der Fabrikarbeiter einzutreten, wird man bezweifeln dürfen.

III. Der Handel mit anderen Waren.

Außer den Geschirrhändlern giebt es in Urberach noch mehrere Personen, die mit den verschiedensten Waren Hausierhandel treiben. Die Verhältnisse derselben sollen im folgenden noch kurz, soweit sie uns bekannt geworden sind, geschildert werden.

1. Sociales.

Nach den Listen des Kreisamts Dieburg wurden für den Hausierhandel mit verschiedenen Waren (außer Geschirrwaren) in den Jahren: 1890: 28, 1894: 34, 1896: 25, 1897: 24 Wandergewerbescheine ausgestellt. Auch hier waren wieder in einzelnen Fällen mehrere Mitglieder einer Familie bezw. Angehörige desselben Haushalts im Besitz eines Wandergewerbescheins.

Es wurden ausgestellt:

in den Jahren	1890	1894	1896	1897	
je ein Wandergewerbeschein für Mann und Frau in	2	3	4	4	Fällen,
je ein Schein für Mann und Frau und Tochter in	1	1	1	0	Fall,
je ein Schein für Frau und Tochter in .	1	0	0	0	"
je ein Schein für 2 Schwestern in . . .	0	0	0	1	"
Es betrug sonach die Zahl der Haushaltungen, von denen ein oder mehrere Mitglieder Hausierhandel trieben	23	29	19	19	

Außerdem waren unter den Hausierern noch zwei Brüder, die zwar in dem ihnen gemeinsam gehörenden Hause wohnen, von denen aber doch

jeder sein eigenes Geschäft und seine eigene Haushaltung hat; in einem weiteren Fall waren zwar Vater und Sohn im Besitz eines Wandergewerbescheins, aber in den letzten Jahren betrieb nur der Vater den Hausierhandel, während der Sohn die von dem Vater früher gleichzeitig betriebene Gastwirtschaft übernommen hat. Ebenso wie die Geschirrhändler gehören auch die Hausierer fast ausschließlich (bis auf drei Juden) der katholischen Konfession an und stehen meist im mittleren Lebensalter. So standen von den Inhabern von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1897:

im	Alter	von	20—29	Jahren	0	Personen,
„	„	„	30—39	„	4	„
„	„	„	40—49	„	8	„
„	„	„	50—59	„	9	„
„	„	„	60 u. mehr	„	3	„

Dagegen ist die Verteilung auf die Geschlechter verschieden von der bei den Geschirrhändlern, insofern das männliche Geschlecht ungefähr ebenso stark vertreten ist wie das weibliche. So hatten im Jahre 1897 außer vier Ehepaaren, bei denen entweder Mann und Frau gemeinsam oder abwechselnd hausierten, noch neun Personen männlichen und sieben weiblichen Geschlechts Wandergewerbescheine erhalten. Von jenen waren sieben verheiratet, eine verwitwet und eine ledig, von diesen waren zwei verheiratet, drei verwitwet und zwei (ältere Schwestern) ledig. Berücksichtigt man, daß von den männlichen Hausierern zwei sich nicht mit Feilbieten von Waren sondern mit der Ausübung eines Handwerks (Scherenschleifen und Korbflechten) befaßten, so war im Jahr 1897 die Zahl der mit dem Hausierhandel sich befassenden Personen bei beiden Geschlechtern gleich groß. Was die Zahl der Kinder einer Hausiererfamilie betrifft, so überwiegen auch hier bei weitem die Familien mit beschränkter Kinderzahl, wie aus folgender für das Jahr 1897 geltenden Tabelle hervorgeht:

Familien mit Kindern über 14 Jahren und zwar mit	Familien mit Kindern unter 14 Jahren und zwar mit: —	1	2	3	4	5
—	3	—	2	1	—	—
1	2	1	4	—	—	—
2	2	—	—	—	—	—
3	—	1	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—
5	1	—	—	—	—	—

Die erwachsenen Söhne und Töchter, die noch fast alle im Haushalt ihrer Eltern leben, arbeiten teils in Fabriken, teils sind die Töchter auch im Haushalt thätig; außerdem sind in zwei Fällen die Söhne im Handwerksbetrieb ihres Vaters (eines Schneidermeisters und eines Korbmachers) beschäftigt; dagegen ist uns für das Jahr 1897 kein Fall bekannt, in welchem die erwachsenen Kinder ihre Eltern beim Hausieren begleitet hätten.

Ebensowenig wie bei den Geschirrhändlern erscheint bei den übrigen Urberacher Hausierern der Hausierhandel als Vorwand zum Betteln oder als Notbehelf für solche Personen, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zur Ergreifung eines anderen Berufes untauglich sind. Die meisten Hausierer haben noch mehr oder weniger Vermögen, wenn auch der Wohlstand, von Barvermögen abgesehen, im allgemeinen nicht so groß zu sein scheint wie bei den Geschirrhändlern.

Im Jahre 1897 besaßen:

Haus, Ackerland und Vieh	9	Hausierer (hiervon einer das Haus mit seinem Bruder zusammen)
nur Haus und Ackerland	1	"
" Haus	3	"
" Ackerland	2	"
" Vieh	1	"
gar nichts	3	"

Über die Verschuldung der Einzelnen, sowie über den Besitz an Barvermögen lassen sich auch hier keine Angaben machen; nur ein jüdischer Hausierer soll, wie wir hörten, außer seinem Haus, Ackerland und Vieh, auch noch ca. 50000 Mk. an barem Vermögen besitzen und gelegentlich neben seinem Hausierhandel Geldgeschäfte machen; ob und wie weit indes diese Angaben auf Wahrheit beruhen, konnten wir nicht feststellen. Weder der Besitz an Ackerland noch der an Vieh ist übrigens sehr erheblich; der erstere ist in der Regel auf einige wenige Morgen beschränkt, und was den Viehstand betrifft, so handelt es sich zumeist nur um den Besitz von Ziegen; nur zwei Hausierer besaßen auch ein Pferd, und der eine von diesen außerdem noch zwei Kühe und ein Rind.

Wie schon aus dem Vorstehenden hervorgeht, bildet bei einem Teil der Hausierer das Hausiergewerbe nicht die einzige Erwerbsquelle, da die meisten nebenbei etwas Landwirtschaft treiben. Abgesehen davon hatten im Jahre 1897 vier Hausierer ein kleines Ladengeschäft, in dem sie dieselben Waren feilboten wie bei ihrem Hausierhandel; einer dieser vier Hausierer betrieb außerdem früher noch eine größere Gastwirtschaft, hat diese aber jetzt seinem Sohne abgetreten. Ein Hausierer, der mit Ellenwaren und neuen Kleidern handelt, ist gleichzeitig Schneider-

meister und fertigt die von ihm oder seiner Frau feilgebotenen Kleider selbst an. Ferner hausiert ein Küfermeister, allerdings nur noch sehr selten, mit den von ihm selbst hergestellten Küferei- und Holzwaren. Endlich ist von den beiden verheirateten Frauen, die sich mit dem Hausierhandel befassen, der Ehemann in einem Falle Forstwart, in dem andern Flickschuster.

Fast alle Hausierer betreiben ihren Hausierhandel während des ganzen Jahres, einzelne errichten auch bei den Kirchweihfesten in Urberach und den benachbarten Dörfern einen Kaufstand, in welchem sie namentlich Glas-, Porzellan-, Kurz- und Galanteriewaren feilbieten.

2. Wirtschaftliches.

Die Waren, die durch den Hausierhandel vertrieben werden, sind der verschiedensten Art und lassen sich auch für den einzelnen Hausierer selten unter einem Sammelnamen zusammenfassen. Am meisten vertreten sind Wolle, Baumwolle, Woll-, Baumwoll- und Ellenwaren, Seife und Lebkuchen, einzelne handeln auch noch mit Obst, Gemüse, Brot, Lichtern, Wachstuch, neuen Kleidern, Holz- und Blechwaren; außerdem übt, wie bereits erwähnt, ein Hausierer sein Handwerk als Scherenschleifer, ein anderer das seine als Korbmacher im Umherziehen aus. Mit wenigen Ausnahmen werden die feilgebotenen Waren von Handelsgeschäften bezw. Fabriken bezogen und zwar stammen die Woll-, Baumwoll- und Ellenwaren, sowie Wolle und Baumwolle meist aus einem bekannten En gros-Geschäft in Darmstadt, teilweise auch aus größeren Geschäften in Frankfurt; Seife und Lichter wurden früher von einer Fabrik in Neu-Isenburg bezogen, jetzt sollen sie meist aus einer Fabrik in Großzimmern stammen; die Lebkuchen, mit denen nur vor Weihnachten gehandelt wird, werden von den Bäckern in Urberach selbst gebacken, und zwei Schwestern handeln mit selbstgebackenen Lebkuchen und Brot. Obst und Gemüse stammen teils aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb des Händlers, teils werden sie von den Bauern in Urberach und den umliegenden Ortschaften eingekauft; ein Händler, der zur Herbstzeit mit Gurken handelt, holt diese mit seinem Fuhrwerk auf dem Markt in Worms.

Außer den zwei erwähnten Schwestern stellen nur noch drei Hausierer die von ihnen vertriebenen Waren selbst her, und zwar der bereits erwähnte Schneidermeister, ein Küfermeister und ein Korbmacher.

Die Hausierer kaufen die von ihnen feilgebotenen Waren zumeist auf Borg und zwar entweder bis zum Verkauf der jeweils bezogenen

Menge oder, namentlich wenn größere Posten zum gleichzeitigen Verkauf im stehenden Handelsbetrieb bezogen werden, auf bestimmte Ziele; daß dabei die Hausierer zu ihrem Lieferanten in einem bestimmten Vertragsverhältnis stehn, ist uns in keinem Falle bekannt geworden.

Über die Größe der jeweils von den Hausierern bezogenen Mengen, über die zum Verkauf der letzteren erforderliche Zeit und über den Gewinn im einzelnen wie im ganzen vermögen wir keine einigermaßen bestimmten Angaben zu machen. Von den Hausierern erhält man hierüber gar keine oder eine sehr unbestimmte Auskunft; wir glauben auch, daß sich manche Hausierer über diese Punkte selbst ebensowenig Rechenschaft zu geben vermögen, wie kleine Bauern und Handwerker die Rentabilität ihres Betriebes zu kennen pflegen. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse sehr verschiedenartig liegen, so daß es schwer ist, hier allgemeingültige Durchschnittsangaben machen zu können. Die Einen haben, wie erwähnt, neben ihrem Hausierhandel noch einen stehenden Handelsbetrieb, ohne natürlich für beide Betriebsarten besondere Rechnung zu führen, andere besuchen auch noch nebenbei Messen und Kirchweihfeste; sodann gehen auch die meisten nicht regelmäßig Tag für Tag oder an bestimmten Tagen hausieren, sondern sie ziehen das eine Mal ein bis zwei Stunden in Urberach selbst umher, ein ander Mal gehen sie auf einen halben oder ganzen Tag in die benachbarten Ortschaften, je nachdem ihnen z. B. neben ihren häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten Zeit zum Hausieren übrig bleibt.

Hilfspersonen begleiten den Hausierer in den seltensten Fällen; sieht man von den wenigen Fällen ab, wo Mann und Frau oder die beiden Schwestern gemeinsam hausieren gehen, so hatte im Jahre 1897 z. B. kein einziger Hausierer eine Hilfsperson bei sich. Als Transportmittel benützen nur ein Hausierer, der mit Woll-, Baumwoll- und Ellenwaren handelt, wenn er benachbarte Orte aufsucht, und die beiden mit Brot handelnden Schwestern, wenn sie außerhalb Urberachs hausieren, sowie der Gemüsehändler, der zur Herbstzeit mit Gurken handelt, ein Pferdefuhrwerk; zwei Hausierer führen ihre Waren in einem Hundefuhrwerk mit sich, die meisten aber tragen ihre Waren in einem Korb oder (die Woll-, Baumwoll- und Ellenwaren) in einem Pack unter dem Arm. Die Eisenbahn benützt kaum ein Hausierer, denn das Absatzgebiet fast aller Hausierer erstreckt sich nicht über Urberach und die nächstgelegenen Dörfer hinaus, und die einzelne Tour dauert nicht länger als einen Tag; nur eine Hausiererin, die ausschließlich in den äußeren Stadtvierteln von Darmstadt mit Woll- und Baumwollwaren handelt und hauptsächlich an

untere Post- und Eisenbahnbeamte verkauft, bleibt während der Woche in Darmstadt, wo sie in einem Gasthaus logiert, und kommt nur über Sonntag nach Hause.

Daß zufolge der oben geschilderten Verhältnisse und bei der nüchternen und sparsamen Lebensweise der Einwohner Urberachs die Spesen im allgemeinen sehr gering sind, unterliegt keinem Zweifel; Kosten für Herberge kommen, von dem einen vorhin erwähnten Falle abgesehen, nicht in Betracht; etwas Proviant nimmt sich der Hausierer von Hause mit, und so erwachsen ihm allenfalls Auslagen für ein Glas Bier oder Schnaps. Die wenigen Hausierer, die zuweilen ein Pferdefuhrwerk benützen, verwenden dieses auch in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb, so daß durch diese Art des Transports die Unkosten für den Betrieb des Hausierhandels nicht wesentlich erhöht werden.

Der Verkauf erfolgt zumeist gegen Bar; nur die eine Hausiererin, die ausschließlich in Darmstadt hausiert, pflegt ihren Kunden bis zum Schluß des Monats, wo diese ihren Gehalt beziehen, zu borgen. Vorgefordert wird wohl nur bei Woll-, Baumwoll- und dergl. Waren, da hier der Kunde den Wert der Ware nie so genau bestimmen kann; bei anderen Waren dagegen, wie Seife, Lebkuchen und dergl., die einen geringen Wert und allgemein bekannten Preis haben, kann selbstverständlich von Vorfordern kaum die Rede sein. Was die Güte der Waren betrifft, so sind uns Klagen hierüber nicht zu Gehör gekommen; nur von einem Hausierer wurde verschiedentlich behauptet, daß er zuweilen auch minderwertige Waren zu einem verhältnismäßig hohen Preis verkaufe.

Es erübrigt nur noch, kurz die Gründe anzuführen, warum in Urberach, auch abgesehen von dem Handel mit irdenem Geschirr, der Hausierhandel mit anderen Waren eine so verhältnismäßig wichtige Rolle unter den verschiedenen Berufsarten spielt. Zunächst kommt hier in Betracht, daß, wie schon in der Einleitung bemerkt wurde, die wenigsten Einwohner Urberachs von den Erträgnissen der Landwirtschaft leben können und deshalb die große Mehrzahl darauf angewiesen ist, irgend einen Beruf zu ergreifen. Da nun die Gelegenheit zur Ausübung eines Handwerks oder zum Betrieb eines kleinen Handelsgeschäfts in einem Dorf naturgemäß sehr beschränkt ist, so bleibt den meisten nur übrig, entweder in Fabriken Arbeit zu suchen oder als Hausierer ihr Brot zu verdienen, und der letztere Beruf wird um so häufiger gewählt werden, je weiter ein Ort, wie dies bei Urberach bis vor kurzem der Fall war, vom allgemeinen Verkehr oder von Fabrikniederlassungen entfernt liegt. Auf der anderen Seite bringt es die isolierte Lage Urberachs wie ver-

schiedener benachbarter Dörfer mit sich, daß dort der Hausierhandel noch einem Bedürfnis der Konsumenten entspricht, wenigstens soweit Waren in Betracht kommen, die selten begehrt sind, so daß sie ein seßhafter Kaufmann gar nicht oder nur mit erheblichem Preisaufschlag feilbieten kann, die aber auch andererseits nicht so wertvoll sind, daß sich der Weg nach einer der nächstgelegenen 2—3 Stunden entfernten Städte lohnen würde. Der Konsument empfindet es deshalb nicht nur nicht als eine Belästigung, sondern als eine besondere Annehmlichkeit, daß ihm der Hausierer die Waren ins Haus bringt, und er hat sich so sehr daran gewöhnt, daß er auch Waren, die er gerade so gut beim Spezereihändler kaufen könnte, wie z. B. Seife, Streichhölzer u. s. w., dem Hausierer abkauft. Fragt man nach dem Grund dieser Erscheinung, so erhält man in der Regel die Antwort: „es ist bequemer, wenn der Händler die Waren ins Haus bringt". In diesem Punkt weisen die einfachsten und die fortgeschrittensten Kulturverhältnisse dieselben Erscheinungen auf; auch der Großstädter findet es bequemer, daß er die Waren telephonisch bei seinem Lieferanten bestellen kann oder dieser bei seinen Kunden nach ihrem Bedarf anfragen läßt, und daß die Waren dann frei ins Haus geliefert werden.

Von den häufig gerügten Mißständen, daß die Landbevölkerung von den fremden Hausierern übervorteilt werde, ohne diese später, nachdem der Schwindel entdeckt ist, belangen zu können, oder daß sie zu unnützen Anschaffungen verleitet werde, kann in unserm Falle nicht die Rede sein. Hier sind die Hausierer und ihre Kunden zumeist einander persönlich bekannt, und dadurch sind die letzteren nicht nur gegen Übervorteilungen, sondern auch gegen allzu häufige Besuche des Hausierers geschützt; denn der letztere kennt ungefähr den Bedarf seiner Kunden und weiß, wann er wieder bei ihnen vorsprechen kann; kommt er dann doch hin und wieder vergebens, so fühlt sich weder der Käufer hierdurch belästigt, noch nimmt der Hausierer daraus einen Anlaß, jenem à tout prix seine Waren aufzudrängen. Wird aber doch einmal ein Käufer von einem Hausierer übervorteilt, so kann er diesen immer belangen oder sich jedenfalls mit dem Gedanken trösten, daß man auch einmal bei einem seßhaften Kaufmann zu teure und zu schlechte Waren kaufen kann.

V.

Westliches Deutschland.

12.

Das Hausiergewerbe im Stadt- und Landkreise Köln.

Von

Dr. **Heinrich Michaelis,**

wissenschaftl. Hilfsarbeiter an der Handelskammer zu Köln[1].

---

1. Der Stadt- und Landkreis Köln.

Die nachfolgende Untersuchung umfaßt den Stadt- und den Landkreis Köln. Das Stadtgebiet Köln umschließt seit der am 1. April 1888 erfolgten Eingemeindung umliegender Vororte sechszehn Ortschaften mit einem Gesamtbodenareal von 11 107 ha und 321 548 Einwohnern[2]. Damit ist die Stadt Köln hinsichtlich ihrer Flächenausdehnung die größte Stadt des preußischen Staatsgebietes. Während das Bodenareal bis zur Eingemeindung nur 1006 ha betragen hatte, stieg es nach derselben um 10 101 ha. Die Bevölkerungszunahme zeigte dagegen nur eine Vermehrung von 175 844 (März 88) auf 261 444 (April 88). Wenn demnach bis zum 1. April 1888 auf 1 ha rund 174,8 Seelen kamen, entsprach nach der Eingemeindung 1 ha nur noch 25,8 Bewohnern. Hieraus allein geht schon hervor, daß in einzelnen eingemeindeten Vororten der ländliche Charakter vorherrscht.

---

[1] Bei der überaus mühsamen Sammlung des verwendeten Materials, sowie durch mündliche Erörterung des Vorwurfs hat Herr Dr. Richard Bettgenhäuser, z. Z. Assistent an der Handelskammer Braunschweig, dem Verfasser in liebenswürdigster Weise fleißigen Beistand geleistet, wofür ihm an dieser Stelle der beste Dank gesagt sein möge.

[2] Nach der Volkszählung vom 2. Dez. 1895.

Die der älteren Stadt näher gelegenen ländlichen Fluren dienen, soweit es die Bodenbeschaffenheit überhaupt zuläßt, besonderen landwirtschaftlichen Zwecken, meist dem Gärtnereibetrieb oder dem Anbau besonderer Fruchtarten. Einige andere der alten Stadt ebenfalls näher gelegene Vororte sind rein industrieller Natur und demgemäß wieder stärker bevölkert. Den Personenverkehr zwischen letzteren Orten und der inneren Stadt vermitteln häufigere und dem Bedürfnis entsprechende Pferdebahnverbindungen. Dagegen ist auf die Ausgestaltung des Verkehrswesens, den Kleingüterverkehr und die Lebensmittelversorgung bisher nur in geringem Umfange Bedacht genommen worden, und erst in allerjüngster Zeit scheinen sich diese Verhältnisse durch Anlegung von Kleinbahnen zu bessern.

Der Landkreis Köln umfaßt 21 Ortschaften mit 73 002 Einwohnern[1]. Die Mehrzahl derselben hat durchaus bäuerliche Bevölkerung. Nur in einigen wenigen herrscht dagegen die Braunkohlen-, Thonröhren- und Eisen-Industrie vor. In den letzteren, sowie in den Vororten des Stadtgebietes, sind Detailgeschäfte aller Branchen vorhanden, so daß die nötigsten Bedürfnisse der Lebenshaltung an Ort und Stelle gedeckt werden können. Trotzdem spielt der Hausierhandel in beiden Gruppen von Vororten noch immer eine nicht unbedeutende Rolle, ja, es darf sogar behauptet werden, daß derselbe bis zu einem gewissen Grade hier einem Bedürfnis des konsumierenden Publikums entspricht.

2. Die Entwicklung des Gewerbebetriebes im Umherziehen.

Um eine thunlichst objektive Beurteilung des Gegenstandes zu ermöglichen, schien es uns gut, zunächst das vorliegende amtliche Material sorgfältig zusammenzutragen und zu einem statistischen Bilde zu ordnen.

Die vorliegende Tabelle A giebt einen Überblick über die Entwicklung des Gewerbebetriebes im Umherziehen für den Regierungsbezirk Köln innerhalb der Jahre 1881—1895. Die Zahl der von der Kgl. Regierung in Köln ausgestellten Wandergewerbescheine ist darnach in diesem Zeitraume stetig gestiegen und zwar vom Jahre 1881—1889 in größerem, von da ab bis 1895 in etwas mäßigerem Umfange. Eine entsprechende Tendenz zeigen die für den Stadt- und Landkreis festgestellten Zahlen. Die in dem Jahre 1889 in Erscheinung tretende Durchbrechung dieses Verlaufs ist nur eine scheinbare. Die Zahlen des Jahres 1889 entsprechen der durch die obenerwähnte Eingemeindung einzelner Vororte in den Stadt-

[1] Nach der Volkszählung vom 2. Dez. 1895.

bezirk Köln erfolgten Vergrößerung dieses bezw. der Verengerung des Landkreises. Der scheinbare Rückgang, den das Jahr 1889 für den Landkreis zeigt, findet also seine Erklärung in der verhältnismäßig großen Zunahme des Hausierhandels im Stadtbezirk, so daß eine ziemlich gleichmäßig fortschreitende Vermehrung des Hausierwesens bei Stadt[1] und Land in Wirklichkeit doch vorhanden ist. Auch die auf den Regierungsbezirk bezüglichen Zahlen zeigen ein in ziemlich gleichbleibenden Stufen erfolgendes Ansteigen. Es liegt daher nahe, die Zunahme der Hausierhandel treibenden Personen mit der Bevölkerungszunahme überhaupt in Beziehung zu setzen. Legt man die Ergebnisse der seit 1880 veranstalteten Volkszählungen zu Grunde, so ergiebt sich für den Regierungsbezirk Köln folgendes Verhältnis: Die ortsanwesende Bevölkerung betrug nach den Volkszählungen der Jahre 1880 702 934, 1885 754 228, 1890 827 074, 1895 905 510. Die Zahl der ausgefertigten Wandergewerbescheine betrug in den entsprechenden Jahren 1881 2601, 1885 3080, 1890 3641, 1895 4074. Darnach vermehrte sich die Bevölkerung um etwa 200 000 Personen in der Weise, daß auf den ersten der durch die 4 Jahreszahlen gekennzeichneten Zwischenräume eine Zunahme von 51 000, auf die anderen beiden eine solche von etwas mehr als je 75 000 Personen entfällt. Die Anzahl der Wandergewerbescheine folgte dieser Steigerung in Stufen von etwa je 500, so daß für die ersten 5 Jahre der Bevölkerungszunahme von je 107 Personen überhaupt eine Vermehrung um einen Hausierer in etwa entspricht, und für die letzten 10 Jahre erst auf je 150 Personen etwa ein Hausierer entfällt.

Was die in Kolumne 3—12 angegebenen Steuersätze anbetrifft, so ist auffallend, wie trotz der Zunahme der im Hausierhandel beschäftigten Personen deren Steuerkraft verhältnismäßig zurückgegangen ist. Am augenscheinlichsten tritt dieser Rückgang hinsichtlich der Steuersätze von 144 bis 48 Mk. einschließlich hervor. Die Zunahme der Hausierer korrespondiert daher mit derjenigen der zu den niedrigsten Sätzen bezw. frei ausgefertigten Wandergewerbescheine (vgl. Kolumne 10—12). Entsprechend ist die Gesamtsumme der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen (vgl. 20) von 67 000 auf nur 78 000 Mk. gestiegen, während die Zahl der ausgefertigten Wandergewerbescheine von 2601 auf 4074 gestiegen ist. Nach den angestellten Ermittelungen erklärt sich dieser Ver-

[1] Seit 1893 macht sich allerdings im Stadtkreis Köln ein Rückgang bemerkbar. Es ist wohl anzunehmen, daß derselbe mit der Zunahme in einem anderen Kreise des Regierungsbezirks korrespondiert.

lauf daraus, daß sich der Gewerbebetrieb der einzelnen Hausierer nach Umfang und Mannigfaltigkeit der Handelsgegenstände im allgemeinen verringert hat. In den einzelnen hierbei in Frage kommenden Fällen haben die Bürgermeistereien und Landratsämter die Ermäßigungen selbst beantragt und dabei häufig außer der obigen allgemeinen Begründung hervorgehoben, daß sich die Vermögenslage der Gewerbetreibenden verschlechtert habe; Alter, Krankheit, Gebrechen oder Unglücksfälle des Hausierers hätten eine Herabsetzung der Steuer thunlich erscheinen lassen. In Fällen, in denen die beantragte Ermäßigung verworfen worden ist, sind vielfach die Scheine gar nicht eingelöst worden, ein Zeichen dafür, wie wenig die betreffenden Personen in der Lage waren, den in Ansatz gebrachten Steuerbetrag zu leisten.

(S. Tabelle A auf S. 442 u. 443.)

3. Der gegenwärtige Stand des Hausierwesens.

Ergänzend zu der in Tabelle A gegebenen Übersicht der äußeren Entwicklung des Hausierwesens im Regierungsbezirk Köln während eines 15jährigen Zeitraumes, sind unter Benutzung der bei der Kgl. Regierung während des Jahres 1895 gestellten Anträge auf Erteilung eines Wandergewerbescheines die mit B und C bezeichneten Tabellen entworfen worden, von denen sich B (S. 450 ff.) auf den Stadtkreis, C (S. 457 ff.) auf den Landkreis Köln bezieht, d. h. auf diejenigen beiden Bezirke, auf die sich die gegenwärtige Darstellung erstreckt. Ein flüchtiger Blick auf die statistische Verwendung des bezüglichen Materials zeigt, daß sich die getroffene Anordnung so eng als möglich anschließt an das von dem Ausschuß des Vereins für Socialpolitik aufgestellte Arbeitsprogramm, insofern dabei besonders darauf Bedacht genommen worden ist, die Zahl der Hausierer in jene 7 Kategorien zu verteilen (vgl. Gruppe I—VI). Die Zuteilung der einzelnen Personen zu einer jener Kategorien bot dabei teilweise dann gewisse Schwierigkeiten, wenn der den Antrag stellende Hausierer mehrere verschiedenartige Handelszweige zugleich anmeldete. In solchen Fällen ist derselbe dann dem wichtigsten der angegebenen Handels- oder Erwerbszweige zugeteilt worden, entsprechend dem höheren für ihn in Anschlag gebrachten Steuersatze. Auf diese Weise ist denn ein anschauliches Bild entstanden, in welcher Art und Stärke die einzelnen Handelszweige unter den Hausierern dieses Bezirks verteilt sind.

a) Hausierer, die Arbeitsleistungen und selbstgefertigte Erzeugnisse feilbieten. Die Zahl der unter I

und II berücksichtigten Personen, die Arbeitsleistungen und selbstgefertigte Erzeugnisse anbieten, bleibt gegenüber der großen Zahl solcher, die gekaufte Waren zum Wiederverkauf bringen, sehr zurück. Es handelt sich dabei zumeist nur um Einzelfälle. Jene in I und II behandelten Personen sind häufig, wie in einigen Fällen festgestellt werden konnte, verarmte Handwerker, die eine feste Verkaufsstelle oder stehenden Gewerbebetrieb nicht unterhalten können, teils auch verkrüppelt oder zu alt sind, um als Gesellen Arbeit zu finden. Bisweilen ließ sich bei den Verheirateten dieser Hausierer eine Arbeitsteilung derart erkennen, daß der Mann zu Hause die Erzeugnisse herstellt, und die Frau den Vertrieb übernimmt. Der Erwerb ist indessen so gering, daß er nur eben zur Deckung des nötigsten Unterhalts hinreicht. Ohne denselben würden diese Personen dem Bettel anheimfallen. Die Möglichkeit aber, noch durch eigene Arbeit etwas zu verdienen, wirkt hier als moralisches Moment, insofern nach den gemachten Beobachtungen jene Leute mit einem gewissen Stolz die Ware als „eigenes Erzeugnis" zum Angebot bringen. Anders liegen die Verhältnisse bei den hausierenden Herstellern von Genußmitteln, als Backwaren u. dergl. Diese sind meist in besseren Vermögensverhältnissen, bedienen sich vielfach eigener oder wenigstens gemieteter Fuhrwerke zum Transporte und erzielen, da sie hauptsächlich Jahrmärkte und Kirchweihfeste aufsuchen, an denen das Publikum gewöhnlich eine gesteigerte Kauflust zeigt, bessere Preise.

b) Händler mit land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. Unter den in Gruppe III aufgeführten Händlern mit land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen nehmen diejenigen mit Blumen und Lebensmitteln und Brennmaterialien eine besonders zahlreiche Stellung ein. Weder die dem Stadtkreis, noch die dem Landkreis angehörenden Personen dieser Kategorien scheinen ständig dem Hausiergewerbe obzuliegen. Nähere Angaben über deren sonstige Beschäftigung fanden sich allerdings in den Akten, denen das Material entnommen ist, nicht vor. Die deshalb angestellten mündlichen Erkundigungen ergaben, daß die städtischen Hausierer solcher Art im Hauptberuf häufig Fabrik- und Tagearbeiter bezw. Frauen solcher Arbeiter sind und nur Sonn- und Festtage, Jahrmarktstage und ähnliche Gelegenheiten benutzen, um durch den Hausierhandel einen Nebenverdienst zu erlangen. Die ländlichen Hausierer gehören im Hauptberuf der Ackerbau treibenden Bevölkerung an, und sind entweder selbst Grundeigentümer und dann meistens zugleich Erzeuger der zum Vertrieb gebrachten Waren, oder es sind die Knechte und Bediensteten solcher Personen. Auch sie treiben den Handel

A. Übersicht über die Zahl der innerhalb 15 Jahren bei der kgl. Regierung zu Köln ausgefertigten Wandergewerbescheine.

Jahr	und Bezirk	Zahl der ausgefertigten Gewerbescheine	Davon sind ausgefertigt worden zum Steuersatze von ℳ										Für Gesellschaften von Musikern, Schauspielern, Kunstreitern		Für Ausländer (außer den vorhergehenden)			An Nachsteuer bei Kontraventionen ist aufgekommen ohne nachträgl. Lösung ein. Gewerbescheines		Gesamtbetrag der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen f. Sp. 4–11, 14, 17 u. 19	Zahl der ausgefertigten Legitimationskarten	Ausländerscheine, bereits in Spalte 2 einbegriffen
			144	96	72	48	36	24	18	12	6	Steuerfrei	Stück	Steuerbetrag	Stück	Steuersatz	Steuerbetrag	in Fällen	Steuerbetrag			
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
1881	Köln-Land.	333	—	—	—	66	22	34	64	105	40	2	—	—	—	—	—	6	48,30	7496,30	10	7 Gewerbescheine
	„ Stadt	237	—	1	5	63	15	80	24	35	9	4	—	—	1	16	16	6	99,35	6961,35	193	zu 24, 36 u.
	Reg.-Bezirk	2601	—	1	5	717	161	325	448	696	229	16	2	192	1	16	16	33	425,25	66891,25	222	48 ℳ.
1882	Köln-Land.	339	—	—	1	62	24	38	52	126	38	3	—	—	—	—	—	5	54	7524	10	4 Scheine
	„ Stadt	258	—	—	3	64	19	69	45	35	14	8	1	96	—	—	—	11	207	7245	256	3 zu 48,
	Reg.-Bezirk	2698	—	1	5	615	196	301	504	775	272	28	1	96	—	—	—	43	506,26	64862,26	316	1 „ 18 ℳ.
1883	Köln-Land.	346	—	—	2	65	20	34	54	128	37	6	—	—	—	—	—	11	176,20	7706,20	51	6 Scheine zu 150,
	„ Stadt	298	1	1	1	52	15	78	53	61	26	9	1	150	—	—	—	12	176	7388	409	36, 24, 18 ℳ.
	Reg.-Bezirk	2826	1	2	3	580	204	310	509	843	325	48	1	150	—	—	—	44	637,39	65191,39	493	
1884	Köln-Land.	331	—	—	1	67	15	37	76	106	25	4	—	—	—	—	—	3	36	7542	14	10 Scheine zu
	„ Stadt	358	1	-	2	64	19	87	67	69	33	8	2	414	6	16	96	17	228,30	9102,30	410	150, 144, 48,
	Reg.-Bezirk	2960	1	1	3	623	202	409	663	684	326	40	2	414	6	16	96	45	578,15	70634,15	518	24, 18, 12 ℳ.
1885	Köln-Land.	366	—	—	1	60	16	51	80	110	41	7	—	—	—	—	—	7	156,30	7914,30	14	25 Scheine zu 180,
	„ Stadt	409	1	—	4	67	25	98	83	71	43	6	9	918	2	16	32	13	174	10628	527	144, 132, 108,
	Reg.-Bezirk	3080	1	1	7	598	231	435	675	710	367	44	9	918	2	16	32	38	633,50	72659,50	634	84, 48, 36, 24, 18, 12, 6 ℳ.
1886	Köln-Land.	404	—	—	1	57	19	53	84	134	50	6	—	—	—	—	—	2	24	8208	22	27 Scheine zu
	„ Stadt	452	—	2	8	58	29	96	91	90	62	9	10	1128	2	16	32	8	210	11000	623	156, 120 bis
	Reg.-Bezirk	3236	—	2	6	540	262	448	670	705	448	44	10	1128	2	16	32	20	393,30	72731,30	784	6 M.

1887	Köln-Land. .	425	—	—	1	60	25	47	80	144	62	5	1	144	—	—	—	4	57	8721	21	31 Scheine zu 144—6 ℳ.
	„ Stadt .	423	—	—	3	52	26	106	82	87	47	6	11	1008	3	16	18	5	52,40	10102,40	673	
	Reg.-Bezirk .	3379	—	—	9	515	292	457	647	881	516	47	12	1152	3	16	48	26	281,05	73643,05	848	
1888	Köln-Land. .	399	—	—	1	56	22	45	70	139	58	7	1	48	—	—	—	—	—	7956	15	36 Scheine zu 264—6 ℳ.
	„ Stadt .	502	—	—	4	59	41	107	96	96	67	13	16	2160	3	16	48	12	173,30	12833,30	734	
	Reg.-Bezirk .	3520	—	—	9	505	345	461	629	921	560	67	20	2400	3	16	48	25	390,20	76956,20	914	
1889	Köln-Land. .	209	—	—	—	15	15	22	35	84	34	4	—	—	—	—	—	3	30	3660	1	36 Scheine zu 984—6 ℳ u. frei.
	„ Stadt .	787	—	—	5	78	37	231	145	165	91	18	11	1852	{4 {2	16 24	64} 48}	9	79,20	18095,20	808	
	Reg.-Bezirk .	3669	—	—	10	452	343	581	617	984	570	92	14	1944	{4 {2	16} 24}	112	33	541,20	77675,20	944	
1890	Köln-Land. .	197	—	—	—	15	16	22	36	64	39	4	1	48	—	—	—	3	66	3588	2	49 Scheine zu 360 ℳ bis steuerfrei.
	„ Stadt .	692	—	—	4	76	40	128	165	158	85	18	12	1068	6	16	96	12	161,70	15149,70	763	
	Reg.-Bezirk .	3641	—	—	7	443	337	481	668	990	599	94	16	1284	6	16	96	29	390,70	74712,7	877	
1891	Köln-Land. .	195	—	—	—	15	12	22	39	64	43	—	—	—	—	—	—	—	—	3408	2	73 Scheine zu 696—6 ℳ.
	„ Stadt .	760	—	1	3	77	41	155	160	196	87	21	13	1416	{3 {2	24} 16}	104	9	68,16	17314,16	708	
	Reg.-Bezirk .	3720	—	1	5	418	338	537	642	1039	608	107	19	1872	{3 {2	24} 16}	104	16	146,56	76138,56	813	
1892	Köln-Land. .	203	—	—	—	17	17	24	41	58	44	2	—	—	1	24	24	1	12	3714	30	88 Scheine zu 732, 48, 36 ℳ bis steuerfrei.
	„ Stadt .	842	—	—	2	73	46	147	221	206	107	32	7	1200	—	—	—	9	101,20	17249,20	753	
	Reg.-Bezirk .	3856	—	—	6	390	346	528	769	1064	616	128	8	1272	1	24	24	19	221,50	76103,50	897	
1893	Köln-Land. .	246	—	—	—	14	15	29	48	83	55	2	—	—	—	—	—	4	42	4140	4	69 Scheine zu 588 ℳ bis steuerfrei.
	„ Stadt .	808	—	—	5	75	37	148	231	177	95	37	3	768	—	—	—	16	272,10	16736,10	793	
	Reg.-Bezirk .	3993	—	—	9	370	331	568	829	1102	644	135	5	912	—	—	—	32	470,10	77348,10	910	
1894	Köln-Land. .	240	—	—	—	19	12	32	60	62	46	9	—	—	—	—	—	6	78	4290	35	57 Scheine zu 648, 48 ℳ bis steuerfrei.
	„ Stadt .	784	—	—	8	92	38	163	193	165	84	37	4	1692	1	24	24	11	160,20	18106,20	905	
	Reg.-Bezirk .	4033	—	—	17	398	307	643	793	1003	695	166	11	2772	1	24	24	33	454,20	80542,20	1220	
1895	Köln-Land. .	249	—	—	—	15	13	40	63	77	27	14	—	—	—	—	—	7	90	4458	25	64 Scheine zu 846, 332, 72 bis 6 ℳ u. steuerfrei.
	„ Stadt .	750	—	—	9	75	47	172	164	155	81	43	4	1334	—	—	—	18	192,20	16892,20	883	
	Reg.-Bezirk .	4074	—	—	18	361	321	649	773	999	755	193	5	1406	—	—	—	60	668,50	78262,50	1191	

zumeist nicht Tag für Tag und zu jeder Jahreszeit, sondern nur dann, wenn ihnen ihr ländlicher Beruf Zeit dazu läßt, oder wenn ihnen derselbe infolge der Witterungsverhältnisse nicht genügend Beschäftigung gewährt. Die Brennmaterialhändler kommen fast sämtlich aus den der Stadt nahegelegenen Braunkohlenbezirken. Sie bieten meist nur Preßkohlen, sogenannte Brikets von Haus zu Haus feil, in nur seltenen Fällen Kohlen oder Holz. Der Absatz scheint ein verhältnismäßig guter zu sein, was mit den beschränkten Wohnungsverhältnissen der ärmeren Bevölkerung in der engeren alten Stadt im Zusammenhang steht, insofern dieselbe bei dem zur Verfügung stehenden ungenügenden Raum und der schlechten Vermögenslage nicht imstande ist, sich größere Vorräte auf einmal anzuschaffen, und deshalb ihren Bedarf häufiger und in kleineren Quantitäten von diesen Hausierern zu kaufen genötigt ist.

c) Eigentliche Hausierer. In der Gruppe IV sind die eigentlichen Hausierer in einer der Wichtigkeit ihrer Handelsartikel entsprechenden Stufenfolge aufgeführt. Es wurden darnach, soweit es die von der Stadt ausgehenden Hausierer betrifft, mehr als die Hälfte sämtlicher erbetenen Wandergewerbescheine für den Handel mit Kurz-, Manufaktur-, Kram- und Galanteriewaren beantragt. Ist diese Thatsache nun einmal darauf zurückzuführen, daß diese Waren im allgemeinen die gangbarsten Hausierartikel überhaupt sein dürften, so wird die gedachte Erscheinung für die Stadt Köln noch besonders dem Umstande zuzuschreiben sein, daß sich hier eine Anzahl größerer Fabriken und Handlungshäuser dieser Branchen befinden, die besondere Verkaufsabteilungen für Hausierer eingerichtet haben. Nach den seitens einzelner solcher Geschäftshäuser gemachten Mitteilungen, — denen bei dem Ansehen, was die befragten Firmen genießen, auch Glaubhaftigkeit beizumessen sein wird, — vollzieht sich deren Verkehr mit den Hausierern im sehr regelrechten, ordnungsmäßigen Bahnen. Die Hausierer erhalten hier hinsichtlich der Beschaffenheit dieselbe Ware, wie sie von den Geschäftshäusern an das stehende Gewerbe geliefert wird. Vielfach kaufen die Hausierer trotzdem die Waren zu niedrigeren Preisen als die kleineren Ladenbesitzer, weil sie weniger als diese darauf zu achten brauchen, ob die Waren auch der Mode entsprechen und nicht vielleicht durch modernere Artikel gleicher Art überholt sind. Der Lieferant giebt solche Waren gern an den Hausierer ab, weil er in derartigen Fällen auf andere Käufer kaum noch rechnen darf. Er kann den Hausierer bei solchen Bezügen um so billiger bedienen, als der Verkauf nur gegen Barzahlung stattfindet. Ausnahmen hiervon sind ganz selten; sie werden nur bei den langjährigsten Kunden und

auch dann nur in mäßigem Umfange und für kurze Frist gemacht. Was insbesondere das Kurz- und Manufakturwarengeschäft betrifft, so konnte bezüglich der jedesmal von den Hausierern bezogenen Mengen festgestellt werden, daß die Einkäufe durchschnittlich 30—60, vereinzelt bis zu 100 Mk. betragen. Die dafür bezogenen Mengen werden oft in einer, spätestens innerhalb dreier Wochen abgesetzt. Im allgemeinen darf der tägliche Umschlag dieser Hausierer auf 5—10 Mk. berechnet werden. Die Mannigfaltigkeit der von ihnen geführten Artikel bewirkt, daß sie mit irgend einem derselben bei ihren Kunden auf einen, wenn auch häufig kleinen Bedarf stoßen und an einem Tage weit über 100 Verkäufe machen, wie dies bei folgenden geringwertigen, in dem Verzeichnis eines Hausierers enthaltenen Waren erklärlich ist. Das gedachte Verzeichnis, nach welchem sich der Hausierer beim Einkauf seiner Waren richtete, enthielt: Rockwolle, Strickbaumwolle, Häkel-, Strick-, Stick- und Nähgarne, sogar Seide, Leinenzwirn, Hosenträger, Knöpfe, Bänder, Litzen, Bindfaden, Schnürriemen, Nadeln, Kämme, Seifen, Haaröle, ferner Socken, Frauen- und Kinderstrümpfe, Jäckchen, Kleidchen, Tücher, Schürzen, Flanelle, Taschentücher, Arbeiterhemden, blaue Normalanzüge, Biberfachen und Decken aus Baumwolle, Kattun- und Leinenstoffe. Sämtliche genannte Waren kann der Hausierer in einem der oben bezeichneten Geschäftshäuser einkaufen. Während er aber von diesen Waren meist nur die kleineren und für den Transport leichteren Artikel in mehrfacher Auswahl bei sich führt, vertreten die zuletzt genannten größeren, meist nur in ein oder zwei Exemplaren mitgeführten Waren zugleich die Stelle von Mustern, nach denen er bei seinen Kunden auch Bestellungen aufnimmt. Natürlich trifft dies nur für diejenigen Hausierer zu, die ihre Absatzgebiete und Kunden in regelmäßigen Zeiträumen immer wieder aufsuchen. Ihr Kundenkreis besteht hauptsächlich aus ländlichen und gewerblichen Arbeitern, Dienstboten und anderen Personen, die infolge ihrer Einkommensverhältnisse derartige Anschaffungen nur stückweise oder in kleinen Partien, wie sie der Hausierer anbietet, machen können. Die kleine Preisdifferenz, um die solche Käufer die Ware vom Hausierer teuerer kaufen, als sie in stehenden Geschäften erhältlich ist, — was übrigens auch nur teilweise zutrifft, — spielt hierbei in der Regel keine Rolle, da sie dem Konsumenten auf der anderen Seite den Gang nach dem Ladengeschäft erspart. Nicht unerheblich wird der Hausierhandel auch durch die Sonntagsruhe unterstützt. Während vor Einführung derselben jene eben bezeichneten Berufsklassen vielfach an Sonntagen ihre Bedürfnisse deckten, kaufen sie nunmehr bei dem Hausierer, der sie werk-

tags zu gelegener Zeit zu besuchen weiß, und der auch, wenn er die den Wünschen der Kauflustigen entsprechende Ware nicht gerade bei sich trägt, wie bereits erwähnt, Bestellungen entgegennimmt. Das Verhältnis zwischen dem Hausierer und den regelmäßig von ihm besuchten Kunden ist unter diesen Umständen vielfach zu einem auf Vertrauen beruhenden geworden, was zur Folge gehabt hat, daß solche Hausierer sich mehr und mehr an einem festen Wohnsitz niederlassen und so einen Übergang zu dem stehenden Gewerbe bilden. Freilich ist dies nur von dem kleineren Teil derselben zu sagen, den an sich schon besseren Elementen jenes Erwerbszweiges in der Hauptsache, wie behauptet wird, von den der Kurz- und Manufakturwarenbranche angehörenden. — Auf Einzelheiten, die aus dem beigegebenen statistischen Bilde zu ersehen sind, soll hier im näheren nicht eingegangen, indessen doch noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß aus den in Kolumne 4 gemachten Angaben über den Umfang des Bezirks, auf den der Wandergewerbeschein lautet, nicht ohne weiteres geschlossen werden darf, daß diejenigen Hausierer, welche den Schein für „Deutschland" beantragten, nun auch thatsächlich im ganzen Reiche herumziehen. Soviel darf aber wohl behauptet werden, daß diese die weniger seßhaften Elemente sind und weniger einen festen Kundenkreis besitzen, als jene in einem engeren Gebiet handelnden Personen.

d) Wanderlager. Für den Wanderlagerbetrieb (vgl. Gruppe V) wurde im Jahre 1895 nur ein Wandergewerbeschein bei der Kgl. Regierung beantragt. Mehr konnte aus den vorliegenden Akten darüber nicht ersehen werden. Dagegen giebt der von dem Oberbürgermeister herausgegebene Verwaltungsbericht für die Stadt Köln im Jahre 1895/96 auf Seite 199 folgende Übersicht:

Steuerjahr	Zahl der Wanderlager mit Dauer von						Einnahme in Mark
	1 Tag	2 Tage	7 Tage	11 Tage	14 Tage	überhaupt	
1893/94	3	1	15	—	6	25	1600
1894/95	2	—	6	1	3	12	1100
1895/96	1	—	10	—	3	14	850

Dazu finden sich folgende Bemerkungen: „Wie die Tabelle zeigt, nimmt die Wanderlagersteuer stetig ab, während die Schwindelverkäufe und Versteigerungen, die durch das Gesetz getroffen werden sollen, leider

immer mehr zunehmen. Dies ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Verkäufer der Wanderlager sich durch allerlei geschickte Manipulationen der polizeilichen Kontrolle in vielen Fällen zu entziehen wissen. Das Unwesen hat sich, obwohl auch durch den Unterzeichneten[1] die Verkäufe aufmerksam verfolgt wurden, in dem wünschenswerten Maße bisher nicht einschränken lassen."

Im Landbezirke Köln wurden Wanderlager überhaupt nicht festgestellt.

e) Schauspieler, Musiker, Specialisten. Was endlich die in Gruppe VI zusammengestellten Wandergewerbescheine für Schauspieler, Musiker, Specialisten u. s. w. betrifft, so ist bemerkenswert, daß dieselben 1/10 der sämtlichen Wandergewerbescheine ausmachen, — wenigstens soweit der Stadtkreis in Betracht kommt, — und daß sie besonders auf eine zahlreichere Verwendung von Begleitpersonen hinweisen, als diejenigen der anderen Gruppen, was aber damit zusammenhängt, daß gerade die hierher gehörenden Hausierer einerseits wegen des Transportes der mitgeführten Zelte, Buden, Instrumente u. s. w. solcher Personen in höherem Maße bedürfen, vielfach andererseits gerade diesen Beruf gewählt haben, weil sie für einen anderen zu alt oder zu gebrechlich sind und eben deshalb einen Begleiter nicht entbehren können.

f) Handlungsreisende mit Legitimationskarten. Bezüglich des Umstandes, daß in den Tabellen B und C Handlungsreisende mit sogenannten Legitimationskarten nicht berücksichtigt worden sind, sei hervorgehoben, daß auf dieselben mangels genügenden Materials hier nicht näher eingegangen werden konnte, und sie deshalb in Tabelle A, Kolumne 21 nur eine ganz summarische Behandlung gefunden haben.

g) Die Statistik und ihre Abweichungen. Schließlich könnte noch auffallen, daß die aus Tabelle B und C hervorgehenden Summen von 789 bezw. 291 beantragten Wandergewerbescheinen so weit abweichen von den Zahlen der nach Tabelle A in dem gleichen Jahre 1895 ausgefertigten 750 bezw. 249 Wandergewerbescheine, endlich auch die auf den Stadtbezirk Köln bezüglichen Zahlen 789 und 750 nicht der durch die letzte Berufsstatistik vom 2. Dezember 1895 ermittelten Gesamtzahl der den Beruf ausübenden 521 Personen genau entspricht. Dazu sei bemerkt, daß die Unterschiede in den Angaben der Tabelle A und B

[1] Der Oberbürgermeister.

sich daher erklären, daß von den alljährlich beantragten Scheinen ein größerer Teil seitens der Antragsteller wieder abbestellt, oder die Ausgabe von den Behörden aus wichtigen Gründen verweigert wird, sodaß die Anzahl der wirklichen Hausierer geringer ist, als diejenige der den Wandergewerbeschein beantragenden Personen. Trotzdem dürften beide Zahlen in der Weise, wie es von uns geschehen ist, sehr wohl zu verwerten sein, insofern die Zahl der ausgefertigten Wandergewerbescheine zu den entsprechenden der Vorjahre in Beziehung gesetzt, für eine Übersicht über die zahlenmäßige Entwicklung des Hausierhandels geeignet ist (vgl. Tabelle A), während jene Zahl der beantragten Wandergewerbescheine (Tabelle B und C) immerhin die verhältnismäßige Verteilung der einzelnen Kategorien (Gruppe I—IV) deutlich genug erkennen läßt. Daß ferner die in der Berufsstatistik festgestellte Zahl von 521 Personen von beiden abweicht, ist deshalb ganz natürlich, weil sie den Bestand nur eines Tages darstellt. Die Tabelle der besagten Berufszählung[1] lassen wir, da sie eine überaus wertvolle Ergänzung unserer Feststellungen, namentlich hinsichtlich der Frage nach den Angehörigen der Hausierer, sowie beziehentlich der selbständigen oder als Gehilfen thätigen Hausierer bildet, hier folgen:

Stellung im Beruf	Die Bevölkerung nach dem Hauptberuf der Erwerbsthätigen.								Von den Erwerbsthätigen haben Nebenberuf, Nebenerwerb		Als Nebenberuf üben den in der Vorspalte bezeichneten Beruf aus			Gesamtzahl der den Beruf ausübenden Personen
	Erwerbsthätige		Dienende für häusliche Dienste im Haushalt der Herrschaft		Angehörige ohne Hauptberuf		Im Ganzen				Personen im ganzen	darin thätig in		
	Gesamtzahl	Weibliche	Gesamtzahl	Weibliche	Gesamtzahl	Weibliche	Gesamtzahl	Weibliche	überhaupt	in Landwirtschaft		anderem Hauptberuf	Landwirtschaft	
a) Selbständig im Beruf	490	177	9	9	625	426	1124	612	7	2	7	7	—	497
b) Gehilfen im Beruf	13	1	—	—	3	3	16	4	—	—	11	—	—	24
Summe	503	178	9	9	628	429	1140	616	7	2	18	7	—	521

[1] „Berufsstatistik der deutschen Großstädte". Statistik des Deutschen Reichs. Neue Folge, Bd. 107 u. 108 S. 252 Kap. 6.

Endlich ist auch zur Beurteilung des Alters der Hausierer, sowie der hauptsächlichsten Gebrechen je eine Übersicht in Tabelle D und E gegeben worden, die kürzer und anschaulicher als eine entsprechende textliche Darstellung das Notwendigste darbieten dürfte.

(S. Tabelle auf S. 460.)

4. Schlußbetrachtung.

Wir haben uns im Vorstehenden darauf beschränkt — wie bereits hervorgehoben —, ein möglichst ausführliches statistisches Bild zu geben, aus dem u. E. sicherere Schlüsse zu ziehen sein dürften, als aus einer Darstellung, die sich nur aus persönlichen Erkundigungen, aus einzelnen oder allgemeiner gewonnenen Eindrücken herleitet. Die Klagen der Gegner des Hausierhandels können wir darnach in dem Umfange, wie sie zumeist erhoben werden, wenigstens für den oben genannten Bezirk nicht als zutreffend erachten, und namentlich auch eine weitere gesetzliche Einschränkung des Hausiergewerbes darnach nicht für so dringend erforderlich halten, als sie von jener Seite gefordert wird. Müssen wir auf der einen Seite wohl zugeben, daß einzelne Arten des Wandergewerbes unter Umständen große sociale und sittliche Gefahren in sich bergen, so hat die Erfahrung jedoch im allgemeinen gezeigt, daß sich der Betrieb des Wandergewerbes, von wenigen Ausnahmen abgesehen, doch in ordnungsmäßigen Bahnen bewegt. Wenn man auf der gegnerischen Seite dem Hausierhandel die gegenwärtige Berechtigung aus dem Grunde abspricht, weil die erleichterten Verkehrsverhältnisse zwischen Stadt und Land auch in kleineren Ortschaften einen seßhaften Gewerbebetrieb ermöglicht haben, so widerspricht einer derartigen Begründung die im Vorstehenden festgestellte Thatsache, daß sich der Hausierhandel gerade in solchen Orten oft größerer Beliebtheit und größeren Vertrauens seitens der Konsumenten zu erfreuen hat, als der stehende Gewerbebetrieb. Es wird dem Wandergewerbe weiterhin nachgesagt, daß es die Fabrikation minderwertiger Ware befördere. Auch diese Behauptung konnte von uns, soweit wir die an Hausierer liefernden Kölner Fabriken und Geschäftshäuser näher kennen lernten, nicht anerkannt werden. Vielmehr konnte hierbei gerade beobachtet werden, daß die Hausierer vielfach selbst bemüht waren, beim Einkauf nur gute Ware zu erhalten.

Nach allen diesen Ermittelungen können wir uns nicht für solche auf eine allmähliche gänzliche Beseitigung des Hausierhandels hinzielenden Maßnahmen aussprechen, indem wir dabei noch ganz besonders darauf hin-

B. Köln (Stadtkreis)[1].

Haupterwerbszweig oder Hauptwerbsartikel	Zahl der Hausierer: Männliche	Weibliche	Zusammen	Nebenerwerbszweig oder nebenbei geführte Handelsartikel	Umfang des Bezirks, auf den der Wandergewerbeschein lautet	Transportmittel: Pferdefuhrwerk	Hundewagen	Handwagen	Begleiter des Hausierers: je 1 (in Fällen)	je 2 (in Fällen)	Steuersatz: in Fällen	ℳ	Bemerkungen
1.	2.			3.	4.	5.			6.		7.		8.
I. Handwerker, die Leistungen anbieten.													
Scherenschleifer . . .	4	—	4	Stahlwaren	D_3 Rh_1	—	—	—	3	—	1, 2, 1	6, 12, 24	—
Kesselflicker	3	1	4	—	Rh_1, R_3	—	1	1	1	—	—	6	—
Schirm- und Korbflicker	1	1	2	Regenschirme, Kurzwar.	D R	—	—	—	—	1	—	12, 18	—
Zusammen	8	2	10	—	—	—	1	1	4	1	—	—	—
II. Hausindustrielle, die eigene Erzeugnisse vertreiben.													
Hüte, Mützen, Kappen	6	4	10	Schirme 2, Schlipse 1, Kurzwar. 1, Lumpen 1	D_2 P_1 Rh_3 R_4	—	—	—	1	—	9, 1	6—18, 24	In 2 Fällen fertigt der Ehemann die Ware an.
Schirme.	3	2	5	Galanteriewaren 1, Wachstuch 1, Stöcke 1	D_4 Rh_1	—	—	—	1	—	1, 4	12, 18	—
Damenhüte und Garnituren	—	1	1	—	D	—	—	—	—	—		18	—
Bekleidungsgegenstände	1	—	1	Kleiderstoffe	Rh	—	—	—	—	—		18	Das Betriebskapital beträgt 100 ℳ.
Schuhwaren	3	1	4	Kurz-, Woll- u. Kramwaren 2	D_2 Rh_2	—	—	—	2	—	2	6, 12, 24	—

Lederwaren	—	1	1	Galanteriewaren	D	—	—	—	—	—	—	18	Die Lederwaren werden vom Ehemanne angefertigt.
Bürstenwaren	3	2	5	Steingut, Drahtwaren, Kurzwaren	D_2 P_2 R_1	2	—	—	1	—	3	12–18 24 36	—
Böttcherwaren	4	—	4	—	Rh_1 R_3	—	—	2	—	—	—	12	—
Korbwaren	1	2	3	Irdene Waren, Nadelwaren, Schleifsteine	D_1 P_1 R_1	—	—	2	2	1	—	12 24 36	—
Papierblumen u. Pappschachteln	—	5	5	Kurzwaren 1	D_3 Rh_1 R_1	—	—	—	—	—	4 1	6 12	Die Gegenstände werden meist vom Ehemann angefert.
Bilderrahmen, Bilder, Spiegel	3	1	4	Schreibwaren, Wollwaren und Decken	D_1 Rh_2 R_1	—	—	—	—	—	3 1	18 36	—
Metall- 1 od. Eisenblechwaren 1, kleine Holzwaren 1, Spielwaren 1, Netze 1, Bettflocken 1, Gipsfiguren 1, Weihrauch 1, Kaiserkitt 1	7	2	9	Wollwaren u. Bettzeug 1	D_5 P_2 Rh_1 R_1	1	1	1	2	—	2 3 3 1	— 6 12 36	Die Hausierer sind meist sehr arm und alt.
Back- u. Konditorwaren	12	1	13	Karussell 1, Photographiebude 1, Schießbude 1. Obst, Galanterie-, Kurzwaren	D_9 Rh_2 R_2	3	1	—	2	—	8 4 1	12—18 24 u. 48 72	Die Waren werden meist auf Jahrmärkten u. Kirchweihfest. abgesetzt.
Wurstwaren 1, Senf 1, Selterwasser 1 . . .	3	—	3	—	D_1 Rh_1 R_1	1	—	1	—	—	—	6 12 18	—
Zusammen	46	22	68	—	—	7	2	6	11	1	—	—	—

[1] Die Bevölkerungszahl des Stadtkreises Köln stellt sich nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 auf 321548 Personen.

[2] In Kolumne 4 bedeutet D Deutschland, P Königreich Preußen, Rh Rheinland und Westfalen, R Regierungsbezirk Köln.

(Fortsetzung.)

Köln (Stadtkreis).

Haupterwerbszweig oder Haupthandelsartikel	Zahl der Hausierer: Männliche	Weibliche	Zusammen	Nebenerwerbszweig oder nebenbei geführte Handelsartikel	Umfang des Bezirks, auf den der Wandergewerbeschein lautet	Transportmittel: Pferdefuhrwerk	Hundewagen	Handwagen	Begleiter des Hausierers: je 1 (in Fällen)	je 2 (in Fällen)	Steuersatz: in Fällen	Steuersatz: M	Bemerkungen
1.	2.			3.	4.	5.			6.		7.		8.
III. Personen, welche selbstgewonnene oder gekaufte Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft u. s. w. vertreiben.													
Vieh (allgemein) . . .	15	—	15	—	D_7 Rh_3 R_5	—	—	—	5	—	—	48	—
Pferde	5	—	5	—	D_3 P_1 R_1	1	—	—	1	—	—	48—72	—
Rindvieh	3	—	3	—	Rh_1 R_2	—	—	—	—	—	—	24 48 72	Das Betriebskapital beträgt in einem Falle 10000 M.
Schweine	5	—	5	—	D_1 R_4	3	—	—	1	—	—	36	—
Blumen u. Lebensmittel (Obst, Gemüse, Eier, Käse, Fische, Wurst, Butter, Backwaren, Honig, Senf, Cigarren, Thee)	33	32	65	—	D_{28} Rh_{19}	4	1	5	10	—	19 24 22	frei od. 6 12 18—36	Handel mit Blumen u. Backwaren meist nur an Sonntagen u. bei besond. Gelegenheiten: Jahrmärkten, Kirchweihfesten, Manövern u. s. w.
Geflügel, Wild u. Brennmaterial	3	—	3	—	R_{20}	2	—	—	—	—	—	18—24	—
Fourage und Kartoffeln	3	—	3	—	—	2	—	—	1	1	—	18 48 72	—
Zusammen	67	32	99	—	—	12	1	5	18	1	—	—	—

IV. Händler, die aus fremden Geschäften bezogene Waren verkaufen.

Kurzwaren	34	61	95	—	D41 P2 Rh22 R30	1	—	1	2	1	31 55 9	frei od. 6 12—18 24	—
Manufakturwaren . .	12	6	18	—	D10 P5 Rh2 R1	—	—	—	1	—	2 12 4	18 24 48—72	Der höchstbesteuerte Hausierer errichtet jährlich 6 bis 8 Mal ein Wanderlager mit jedesmal 2000 ℳ Umsatz.
Kramwaren	7	7	14	—	D8 Rh3 R3	1	—	—	1	—	3 8 3	frei 6—18 24	—
Galanteriewaren . . .	4	1	5	—	D1 Rh3 R1	—	—	—	—	—	1	— 6 18 24 36	—
Kurz- u. Manufakturwaren	42	31	73	Bilder, Spiegel, Tuchreste, Teppiche, Emaillierwaren	D24 P11 Rh25 R13	8	1	—	6	—	4 8 44 17	frei 6—12 18—24 36—48	—
Kurz- u. Kramwaren .	11	13	24	Bilder, Schriftchen	D10 Rh7 R7	—	—	—	3	—	8 16	frei od. 6 12 18 24	—
Kurz- und Galanteriewaren	33	21	54	Stahlwaren, Porzellanwaren, Schuh- u. Stoffwaren, Drucksachen, Schreibmaterialien	D29 P2 Rh14 R9	—	—	1	1	—	4 31 19	frei 12—18 36—48	—
Kurz- und Bijouteriewaren	2	2	4	—	Rh2 R2	—	—	—	—	—	2 2	12 24	—
Kurzwaren u. verschied. kleinere Artikel . .	22	7	29	Wolle, Porzellanwaren, Spielsachen, Schuhwar., Wachstuch, Kerzen, Schreibmaterialien	D14 P2 Rh8 R5	—	—	—	1	—	5 16 8	frei 6—18 24—36	—
Übertrag	167	149	316	—	—	10	1	2	15	1	—	—	—

(Fortsetzung.) **Köln (Stadtkreis).**

Haupterwerbszweig oder Haupthandelsartikel	Zahl der Hausierer: Männliche	Weibliche	Zusammen	Nebenerwerbszweig oder nebenbei geführte Handelsartikel	Umfang des Bezirks, auf den der Wandergewerbeschein lautet	Transportmittel: Pferdefuhrwerk	Hundewagen	Handwagen	Begleiter des Hausierers: je 1 (in Fällen)	je 2 (in Fällen)	Steuersatz: in Fällen	ℳ	Bemerkungen
1.	2.			3.	4.	5.			6.		7.		8.
IV. Händler, die aus fremden Geschäften bezogene Waren verkaufen. (Fortsetzung.)													
Übertrag	167	149	316	—	—	10	1	2	15	1	—	—	—
Kurzwaren u. Sammeln von Lumpen, Knochen, altem Eisen u. s. w.	21	5	26	—	D_9 Rh_4 R_{13}	7	5	3	6	—	3 7 16	frei od. 6 12 18—24	—
Kurzwaren u. Blumen, Obst, Backwaren	7	15	22	—	D_{13} Rh_5 R_4	—	—	—	2	—	5 9 8	frei od. 6 12 18—24	—
Manufakturwaren und Wildpret, Geflügel, Backwaren u. s. w.	4	2	6	—	D_6 R_1	—	—	—	—	—	5 1	18 36	—
Kram- und Galanteriewaren	13	5	18	—	D_{15} Rh_2 R_1	—	—	—	1	—	1 5 11 1	frei 6—12 18—24 36	—
Kramwaren u. verschied. kleinere Artikel	9	6	15	—	D_7 P_1 Rh_4 R_3	—	—	—	5	—	1 9 5	frei 12—18 24	—
Kurz- od. Manufaktur- od. Kram- od. Galanteriew. je 1 Nebengewerbe	8	1	9	Kammerjäger 1, Scherenschleifer 1, Musik und Schaustellungen 4, Glücksbude 3	—	—	—	—	—	—	3 2 2	18 36 48	—

Drucksachen	25	3	28	Manufakturwaren 1, Kurz- u. Galanteriew. 1, Obst 1, Kramwaren 1	D_{19} P_1 Rh_4 R_4	—	—	—	1	—	4 4 17 3	frei 12 18—24 36—48	Ein Hausierer steht mit festem Gehalt im Dienste einer Bibelgesellschaft.
Schreibmaterialien . .	6	2	8	Drucksachen, Schwämme, Streichhölzer	D_4 Rh_1 R_3	—	—	—	1	—	1 2 5	frei 6 12	—
Bürstenwaren	14	2	16	Holz-, Schreinerwaren, Teppiche, Fensterleder, Körbe, Schwämme	D_{12} P_2 Rh_1 R_1	1	—	4	3	—	2 3 9 2	frei 6 12—18 24—36	—
Schuhmacher-Artikel u. Schuhwaren	15	2	17	—	D_8 P_2 Rh_6 R_1	—	—	—	2	—	2 12 3	frei 18 24	—
Stahlwaren	3	—	3	Schneiderartikel und Manufakturwaren	D_2 Rh_1	—	—	—	—	—	2 —	12 18	—
Steingut- u. Porzellanwaren	7	1	8	—	D_3 P_1 Rh_1 R_1	2	1	3	—	—	2 6	12 18—36	—
Stoffreste, Tuchwaren, Kleider	9	3	12	In einzelnen Fällen Schirme, Wanduhren	D_3 P_2 Rh_5 R_2	—	—	—	—	—	2 6 4	12—18 24 36—48	—
Modewaren	1	—	1	—	R	—	—	—	—	—	—	24	—
Spielwaren	1	2	3	—	D_2 Rh_1	—	—	—	—	—	1 1 1	frei 12 18	—
Geigen	1	—	1	—	D	1	—	—	—	2	—	48	—
Ölgemälde.	1	1	2	—	Rh R	—	—	—	—	—	1 1	frei 72	—
Einzelne, i. d. vorbezeichneten nicht einbegriff. Waren (Haushalt-Gegenstände, Werkzeuge, Eisenschwärze, Wachstuch u. s. w.) .	18	4	22	—	D_{10} Rh_7 R_5	—	—	—	4	—	5 3 8 5 1	frei 6 12 18—24 36	—
Alle erlaubt. Gegenstände	4	—	4	—	D_1 Rh_2 R_1	—	—	—	—	—	—	48	—
Zusammen:	334	203	537	—	—	21	7	12	40	3	—	—	—

(Fortsetzung.)

Köln (Stadtkreis).

Haupterwerbszweig oder Hauptandelsartikel	Zahl der Hausierer: Männliche	Zahl der Hausierer: Weibliche	Zahl der Hausierer: Zusammen	Nebenerwerbszweig oder nebenbei geführte Handelsartikel	Umfang des Bezirks, auf den der Wandergewerbeschein lautet	Transportmittel: Pferdefuhrwerk	Transportmittel: Hundewagen	Transportmittel: Handwagen	Begleiter des Hausierers: je 1 (in Fällen)	Begleiter des Hausierers: je 2 (in Fällen)	Steuersatz: in Fällen	Steuersatz: ℳ	Bemerkungen
1.	2.			3.	4.	5.			6.		7.		8.
V. Inhaber von Wanderlagern.													
Möbel, Betten, Manufakturwaren	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—
VI. Schauspieler, Specialisten, Musiker, Glücksbudenbesitzer u. s. w.													
Karussell und Schiffsschaukel 11, Reithalle 1	10	2	12	—	D_6 P_1 Rh_1 R_5	1	—	—	5	5 (d. Teil mehr als 2 Begl.)	9 3	48 72	Reithalle 6–8 Pferde.
Photographen 7, Schießbuden 2	8	1	9	Bude zum Ballwerfen 1, Galanteriewaren 1	D_8 P_1 Rh_4 R_1	1 (gemietet)	—	—	3	—	2 6 1	18–24 48 72	—
Musikaufführungen (Drehorgel, Trompete, Zither, Guitarre teils mit Gesang u. Deklamation)	23	3	26	Handel mit Luftballons 2	D_6 Rh_4 R_{16}	—	—	—	10	3 (d. Teil mehr als 2 Begl.)	6 4 9 5 2	frei 6,12,18 24 36 60–72	—

Theatral.', gymnast., physik. Vorstellungen (Marionettentheater 7, Gymnastiker 9, Zaubervorstellungen 9, Anderes 2	23	4	27	—	D_{17} Rh_8 R_7	1	—	—	14	8 (haben zus. 26 Begl.)	1 5 6 13 2	18 24 36 48 72, 84	Die Begleiter sind meist Familienmitglieder, Eltern, Gatten, Kinder.
Zusammen	64	10	74	—	—	3	—	—	32	16	—	—	—
Gesamtsumme der in Abteilung I–VI aufgeführten Personen .	520	269	789	—	—	43	11	24	105	22	—	—	—

C. Köln (Landkreis)[1].

I. Handwerker, die Leistungen anbieten.

Kesselflicker	4	—	4	Knochene, Lumpensammler 3, Zinngießer 1	R_4	—	2	2	2	—	2 2	6 12—18	—
Scherenschleifer . . .	2	—	2	—	Rh R	—	—	1	1	—	—	12	—
Zusammen	6	—	6	—	—	—	2	3	3	—	—	—	—

II. Hausindustrielle, die eigene Erzeugnisse vertreiben.

Matten, Teppiche 1, Bürstenwaren 1, Arbeiterkleider 1 . . .	2	1	3	Tagelöhner 1 (im Sommer), Kurzwaren 1	R_3	—	—	—	—	—	—	18 12 frei	—
Back- u. Konditorwaren	12	2	14	Stehender Gewerbebetrieb 1, Tagelöhner 2, Kurz-, Kram-, Spielwar.	Rh_8 R_{11}	1	—	—	8	—	1 12 1	6 12—18 24	In 5 Fällen werden bei Jahrmärkten u. s. w. Verkaufsbuden aufgestellt.
Zusammen	14	3	17	—	—	1	—	—	8	—	—	—	—

[1] Die Einwohnerzahl des Landkreises Köln betrug nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895: 73002 Personen.

(Fortsetzung.)

Köln (Landkreis).

Haupterwerbszweig oder Haupthandelsartikel	Zahl der Hausierer			Nebenerwerbszweig oder nebenbei geführte Handelsartikel	Umfang des Bezirks, auf den der Wandergewerbeschein lautet	Transportmittel			Begleiter des Hausierers		Steuersatz		Bemerkungen
	Männliche	Weibliche	Zusammen			Pferdefuhrwerk	Hundewagen	Handwagen	je 1	je 2	in Fällen	ℳ	
									in Fällen				
1.	2.			3.	4.	5.			6.		7.		8.
III. Personen, welche selbstgewonnene oder gekaufte Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft u. s. w. vertreiben.													
Vieh (Rinder 16, Pferde 3, Schweine 3, Schafe 1, Geflügel 1) . . .	24	—	24	—	Rh_1 R_{23}	4	—	—	5	2	2 4 12 6	12—18 24 36 48	In einem Falle 5000 ℳ Betriebskapital vorhanden.
Blumen u. Lebensmittel (Obst, Gemüse, Eier, Käse u. s. w.) . . . Getreide, Stroh, Kartoffeln, Sämereien .	31	6	37	—	Rh_1, sonst Köln (Stadt u. Land)	13	1	1	8	—	9 20 6 2	6 12—18 24 36	Häufig werden Tagelöhner od. Knechte geschickt.
Brennmaterialien und weißer Sand . . .	54	4	58	Lohnfuhrwerk und Tagelöhnerei 9, Lumpensammeln 2	Köln 48, Köln (Stadt u. Land) 10	58	—	—	15	1	2 8 30 17 1	frei 6—12 18 24 36	—
Zusammen	109	10	119	—	—	75	1	1	28	3	—	—	—

IV. Händler, die aus fremden Geschäften bezogene Waren verkaufen.

Kurzwaren	42	32	74	In einzelnen Fällen Wolle, Garn, Manufakt.-Waren, Toiletteartikel	Rh2 R72	1	1	1	8	—	13 10 43 8	frei 6 12—18 24—36	—
Manufakturwaren . .	—	5	5	Wollwaren	R5	—	—	—	2	—	3 1 1	frei 18 24	—
Kram- und Galanterie-waren	10	11	21	Künstliche Blumen 1, Thee, Zucker u. s. w. in einzelnen Fällen	R21	—	—	—	3	—	3 16 2	6 12—18 24	—
Kurzwaren, Obst, Gemüse	11	6	17	Lumpensammeln 17	R17	4	2	4	2	—	7 9 1	frei od. 6 12—18 24	—
Allerhand Gegenstände (Drucksachen, Spiel-, Blech-, Klempner-, Stahlwaren u. s. w.)	16	5	21	—	P1 Rh1 R19	5	—	2	3	—	2 13 6	6 12—18 36—48	—
Zusammen	79	59	138	—	—	10	3	7	18	—	—	—	—

V[1]. VI. Schauspieler, Specialisten, Musiker, Glücksbudenbesitzer u. s. w.

Schiffsschaukel 3, Drehorgel u. musikal. Aufführungen 8	10	1	11	Spielwaren 1	R	—	—	1	3	—	5 3 3	frei 18—24 48	—
Zusammen	10	1	11	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—
Gesamtsumme der in den Abteilungen I—VI aufgeführt. Personen	218	73	291	—	—	86	6	12	60	3	—	—	—

[1] Für den Landkreis ließen sich Wanderlager nicht feststellen.

D. Alter.

Köln-	Alter	Männer	Frauen	Geschiedene Frauen oder Witwen	Mädchen	Zusammen
a[1]	Unter 25 Jahren	33	8	—	2	43
b[2]		10	1	—	1	12
a	25—30	72	31	1	4	108
b		35	4	—	—	39
a	31—40	174	60	5	3	242
b		76	18	3	3	100
a	41—50	126	53	24	4	207
b		58	16	6	2	82
a	51—60	79	26	19	6	130
b		30	3	5	1	39
a	61—70	24	2	15	1	42
b		8	1	8	—	17
a	Über 70	9	2	3	—	14
b		—	—	—	—	—
a	Ohne Angabe	3	—	—	—	3
b		1	1	—	—	2
a	Zusammen	520	182	67	20	789
b		218	44	22	7	291

E. Gebrechen.

Leiden	Bezirk	Personen		
		Männliche	Weibliche	Zusammen
Verkrüppelt, verstümmelt, verwachsen, gelähmt, bruchleidend	a[1]	54	5	59
	b[2]	24	4	28
Blind, ganz oder teilweise oder überhaupt augenleidend	a	28	7	35
	b	8	3	11
Taub, schwerhörend, ohrenleidend überhaupt	a	5	2	7
	b	1	2	3
Nerven-, lungenleidend u. s. w. Krank an inneren Organen überhaupt	a	8	—	8
	b	—	—	—
Schwächlich, kränklich, gebrechlich oder sonst erwerbsunfähig	a	10	12	22
	b	9	2	11
Zusammen	a	105	26	131
	b	42	11	53

[1] Stadtkreis.

[2] Landkreis.

weisen zu sollen glauben, daß das besprochene Gewerbe verhältnismäßig vielen körperlich gebrechlichen und armen Leuten den selbständigen, unabhängigen Erwerb der nötigsten Unterhaltungskosten ermöglicht. Handwerker und Kleinhändler, welche sich über die Konkurrenz der Hausierer beschweren und das Verbot des Wandergewerbes bezw. eine weitere Beschränkung desselben auf einige wenige Waren anstreben, gehen sowohl in der Bestimmung der Quelle, aus der sie den Rückgang ihres Geschäfts herleiten, fehl, als auch in der Forderung des Abhilfsmittels zu weit!

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Schriften des Vereins für Socialpolitik.

Band 1—78. gr. 8°. 1873—98.

Inhalt:

XLII. Die deutsche Hausindustrie. 4. Band: Die Hausindustrie in Berlin, Osnabrück, im Fichtelgebirge und Schlesien. 1890. (X, 161 S.) 4 M.

XLIII. Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preufsens und die Versuche, eine Landgemeindeordnung zu schaffen. Von F. Keil. 1890. (XVIII, 217 u. 110 S.) 7 M. 20 Pf.

XLIV. Berichte über die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeindewesens in Preufsen. 1890. (XVI, 327 S.) 7 M. 20 Pf.

XLV. Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags. Berichte von E. Auerbach, W. Lotz und F. Zahn, hrsg. u. eingeleitet von L. Brentano. 1890. (VIII, 470 S.) 11 M.

XLVI. Arbeiter-Ausschüsse in der deutschen Industrie. Gutachten, Berichte, Statuten hrsg. im Auftrage d. Vereins f. Socialpolitik von Dr. M. Sering. 1890. (VI, 176 S.) 3 M. 80 Pf.

XLVII. Verhandlungen der 1890 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik. 1890. (V, 288 S.) Preis 5 M. 60 Pf.

XLVIII. Die deutsche Hausindustrie. 5. Band: Die Hausindustrie in der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung. Von A. Lehr. 1891. (V, 130 S.) Preis 2 M. 80 Pf.

XLIX. Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Erster Band. (XI, 645 S.) 1891. Preis 13 M.

L. — Dasselbe. Zweiter Band: Die Ideen der deutschen Handelspolitik 1860 bis 1891. Von Walther Lotz. 1892. (VIII, 210 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LI. — Dasselbe. Dritter Band: Die Handelspolitik der Balkanstaaten Rumänien, Serbien und Bulgarien, Spaniens und Frankreichs in den letzten Jahrzehnten. 1892. (VIII, 208 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LII. Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Berichte über die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des Auswanderungswesens in den Einzelstaaten und im Reich. Herausg. von E. v. Philippovich. 1892. (XXXIII, 477 S., mit einer graphischen Tabelle.) Preis 11 M.

LIII. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Erster Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Nordwestdeutschland. (Von DD. Kärger und Losch.) Mit einem Anhang: Zur Statistik der Landarbeiter, (Von Dr. H. Grohmann.) 1892. (XXIV, 455 S.) Preis 10 M.

LIV. — Dasselbe. Zweiter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Hohenzollern, im Reg.-Bez. Wiesbaden, in Thüringen, Bayern, im Grossherzogtum Hessen, Reg.-Bez. Kassel, Königreich Sachsen, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover südlicher Teil, in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt, in der Rheinprovinz und im Fürstentum Birkenfeld. (Von DD. Frankenstein, Grossmann u. O. Auhagen.) 1892. (VI, 766 S.) Preis 16 Mark.

LV. — Dasselbe. Dritter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Von Dr. Max Weber. 1892. (VIII, 891 S.) Preis 18 M.

LVI. Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Von Prof. Dr. Max Sering. 1893. (X, 330 S.) Preis 7 M.

LVII. Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Von C. F. Fuchs. 1893. (X, 358 S.) Preis 7 M. 20 Pf.

LVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1893 über die ländliche Arbeiterfrage und über die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes. 1893. (III, 226 S.) Preis 5 M. 40 Pf.

LIX. Die englischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen. Von W. Hasbach. Mit e. Anhange über die ländlichen socialen Verhältnisse in Dänemark und Schweden. 1894. (XII, 411 S.) Preis 9 M.

LX. Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande. Fünfzehn Schilderungen nebst einer Anzahl Statuten und Beilagen. 1894. (XI, 256 u. 326* S.) Preis 12 M.

LXI. Verhandlungen der am 28. und 29. Septbr. 1894 in Wien abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Kartelle und über das ländliche Erbrecht. 1895. (V, 542 S.) Preis 11 M.

LXII. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. I. Band. Königreich Preussen. I. Teil. 1895. (XVIII, 459 S.) Preis 10 M.

LXIII. — Dasselbe. II. Band. Königreich Sachsen: I. Teil. 1895. (VI, 448 S.) Preis 9 M.

LXIV. — Dasselbe. III. Band. Süddeutschland. I. Teil. 1895. (VII, 572 S.) Preis 12 M.

LXV. — Dasselbe. IV. Band. Königreich Preussen. II. Teil. 1895. (XIV, 562 S.) Preis 12 M.

LXVI. — Dasselbe. V. Band. Königreich Sachsen. II. Teil. 1896. (XIV, 624 S.) Preis 13 M.

LXVII. — Dasselbe. VI. Band. Königreich Sachsen. III. Teil. 1897. (XI, 705 S.) Preis 16 M.

LXVIII. — Dasselbe. VII. Band. Königreich Preussen. III. Teil. 1896. (XII, 603 S.) Preis 12 M. 60 Pf.

LXIX. — Dasselbe VIII. Band. Süddeutschland. II. Teil. 1897. (XI, 550 S.) Preis 12 M.

LXX. — Dasselbe. IX. Band. Verschiedene Staaten. 1897. XIV, 734 S. Preis 16 M. 60 Pf.

LXXI. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Österreich mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. 1896. (XXIX, 690 S.) Preis 16 M.

LXXII. Englische Auswanderung u. Auswanderungspolitik im 19. Jahrh. Von K. Rathgen. — Einwanderung u. Einwanderungsgesetzgebung in Nordamerika u. Brasilien. Von R. Mayo-Smith u. R. A. Heyl. 1896. (XI, 302 S.) Preis 6 M. 80 Pf.

LXXIII. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland. I. Band. Süddeutschland. 1896. (XX, 414 S.) Preis 9 M.

LXXIV. — Dasselbe. II. Band. Mittel- und Norddeutschland. 1896. (VI, 456 S.) Preis 11 M.

LXXV. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Österreich. 1898. (XV, 394 S.) Preis 8 M. 80 Pf.

LXXVI. Verhandlungen der vom 23. bis 25. September 1897 in Köln abgehaltenen Generalversammlung über die Handwerkerfrage, den ländlichen Personalkredit und die Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechtes der Arbeiter im Deutschen Reiche. 1898. (V, 456 S.) Preis 10 M.

LXXIIV. Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland. Erster Band. 1898. (XX, 520 S.) Preis 11 M.

LXXVIII. — Dasselbe. Zweiter Band. Westerwälder Hausierer und Landgänger. Von Dr. Joh. Plenge. 1898. (X, 264 S. m. e. Karte.) Preis 5 M. 60 Pf.

Untersuchungen

über die

Lage des Hausiergewerbes in Deutschland.

Fünfter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXXI.

Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland. Fünfter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Untersuchungen

über die

Lage des Hausiergewerbes

in

Deutschland.

Fünfter Band.

Mit Sachregister über die Bände 77—81.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Vorwort.

Von den zehn Berichten im fünften und letzten Bande der Hausier-Enquete ist Nr. 2 auf die freundliche Vermittelung des Mitgliedes des Deutschen Reichstags, Freiherrn von Wangenheim, zurückzuführen. Der Bericht Nr. 3 wurde mir durch den Sekretär der Handelskammer für Oberbayern, Herrn Dr. Julius Kahn, mitgeteilt. Die Schilderungen der badischen Hausierverhältnisse, Nr. 4—9, verdanke ich den vereinten Bemühungen der Herren Geh. Oberregierungsrat Braun, Referenten für Gewerbe im Großh. Ministerium des Innern, und Assessor Dr. M. Hecht beim statistischen Landesamt in Karlsruhe. Ohne die nachdrückliche Unterstützung der beiden Herren, insbesondere des letzteren, der unermüdlich im Nachweis von Berichterstattern war, hätte ich diesen Band kaum in gewünschter Vollständigkeit liefern können. Beiden Herren, die sich auf diese Weise um den vorliegenden Band so große Verdienste erworben haben, danke ich für das gütige Interesse, das sie der Unternehmung bewiesen haben, von Herzen.

Nord- und Süddeutschland sind im fünften Band vertreten, und zu meiner Freude ist es mir gelungen, in ihm auch zwei Arbeiten zu bringen, die das Leben und Treiben der Hausierer in zwei Großstädten, Berlin und München, darstellen: Bilder des Straßenhandels und des Wirtshaushandels. Gerade die Abfassung solcher Berichte stößt auf die größten Schwierigkeiten, und es ist daher in hohem Grade dankenswert, daß beide Berichterstatter keine Mühe gescheut haben, die Schilderung so vollständig wie möglich zu liefern.

Die Berichte aus Baden, wenn sie auch nicht übereinstimmen, beleuchten die Verhältnisse der Hausierer höchst anschaulich und eigentümlich. Sie drängen die Überzeugung auf, daß man mit einem verallgemeinernden Urteil über die Lage und wirtschaftliche Berechtigung des Hausiergewerbes außer-

ordentlich behutsam sein muß. Wenn sicher den Klagen über die Wanderbetriebe manches Wahre zu Grunde liegt, immer wieder wird man doch darauf hingewiesen, daß unter gewissen Verhältnissen und unter bestimmten Voraussetzungen selbst in der Gegenwart der Hausierhandel nicht entbehrt werden kann.

Der unter Nr. 10 abgedruckte Aufsatz fällt etwas aus dem Rahmen heraus, den die Enquete seither eingehalten hat und der ursprünglich für sie in Aussicht genommen war[1]. Aber wenn von vornherein darauf verzichtet wurde, auch in die Schilderung der Lage der Artisten, wandernden Schauspieler u. s. w. einzutreten, so geschah es, weil es fast aussichtslos erschien, einen Berichterstatter auf diesem Gebiete zu finden. Nun sich in Herrn C. R. Häntzschel ein geeigneter Sachverständiger anbot, dessen Vertrautheit mit den einschlägigen Verhältnissen durch seine Stellung in der Redaktion des offiziellen Organs des Centralverbandes deutscher Händler, Meß- und Marktreisender erwiesen schien, habe ich seinen Bericht gern der Sammlung angereiht. Mehr als er uns wissen läßt, wird vermutlich auf diesem wenig zugänglichen Terrain zur Zeit überhaupt nicht ermittelt werden können.

Mit dem vorliegenden Bande haben die Untersuchungen des Vereins für Socialpolitik über das Hausiergewerbe ihr Ende erreicht, soweit sie auf die Erfassung deutscher Zustände es abgesehen hatten. Der gleichzeitig ausgegebene 83. Band der Schriften ist ein Versuch, auf dem bezüglichen Gebiete im Auslande Umschau zu halten, außer in Österreich, dem ein besonderer Band — der 82. — hat gewidmet werden können. Auf eine zusammenfassende Gestaltung des Stoffs habe ich gleichwohl an dieser Stelle verzichten zu sollen geglaubt, um den Verhandlungen der diesjährigen Generalversammlung nicht vorzugreifen[2]. Im ganzen sind von 43 Verfassern 44 Berichte veröffentlicht, die sich geographisch freilich nicht gleichmäßig über Deutschland verteilen. Vollständigkeit in der Schilderung der Gegenden und Verhältnisse hat nicht erreicht werden können, wurde aber auch, wie schon im Vorwort zum ersten Bande bemerkt ist, nicht erstrebt. Der Abschluß der Enquete hätte dann noch länger hinausgeschoben werden müssen; die Schreiberei aber wäre, zumal sie schon für die vorliegenden Bände mitunter eine beängstigende Ausdehnung gewann, für die Leistungsfähigkeit eines einzelnen zu viel geworden. Bedauerlich

[1] Schriften d. Ver. f. Socialpolitik 77 S. VIII.

[2] Eine vorläufige Übersicht gewährt mein seither im Drucke erschienener Vortrag, den ich im März 1898 in der Gehe-Stiftung zu Dresden gehalten habe: „Das Hausiergewerbe in Deutschland.“ Dresden, v. Zahn & Jaensch 1899.

bleibt es trotzdem, daß es mir nicht möglich gewesen ist, aus Thüringen (Rennsteig) einen Bericht zu bringen, sowie die Hausierverhältnisse des Großherzogtums Hessen eingehender beleuchtet zu sehen, als es durch den dankenswerten Beitrag Nr. 11 in Band 80 der Schriften geschehen ist. Für beide Länder waren vier Berichterstatter gewonnen, die indes alle im letzten Augenblick der guten Sache untreu wurden. Angesichts der Schwierigkeiten, unter denen jene glaubten, auf Fortsetzung ihrer Studien verzichten zu sollen, schien es nicht verheißungsvoll, sich nach neuen Mitarbeitern umzuschauen. Gleichwohl glaube ich, daß das Ziel, welches das Arbeitsprogramm seiner Zeit aufstellte, nämlich durch „die Untersuchungen über Betriebsweise und Bedeutung des Hausiergewerbes Thatsachen festzustellen, die ein sicheres Urteil über dasselbe erlauben und die erhobenen Klagen ins rechte Licht rücken", in der Hauptsache erreicht worden ist. Und wenn das Neue, das in morphologischer Beziehung zu Tage getreten ist, daneben auf den Forscher einen Reiz auszuüben nicht verfehlen wird, so ist, meine ich, das vom Verein für Socialpolitik in Scene gesetzte Unternehmen vollauf gerechtfertigt.

Bedürfnis ist es mir, wo ich am Schlusse einer längeren redaktionellen Thätigkeit als Leiter der Enquete stehe, allen den Herren, deren ich in ihrer Eigenschaft als Förderer des Unternehmens oder als Berichterstatter bereits namentlich in den Vorreden zu den einzelnen Bänden gedacht habe, noch einmal meinen Dank auszusprechen. Nicht minder gebührt ein solcher Herrn Professor Schmoller, der als Vorsitzender des Vereins für Socialpolitik in der Erfüllung aller während der Dauer der Enquete auftauchenden Wünsche mir bereitwilligst entgegengekommen ist, sowie der Verlagshandlung, die gegenüber allen an sie gestellten Anforderungen die Geduld nicht verlor und den Druck trotz der nicht zu vermeidenden Störungen und Stockungen mit aller wünschenswerten Schnelligkeit gefördert hat.

Das beigefügte Sachregister, das dazu bestimmt ist, den Überblick über den reichen Inhalt der fünf auf die deutschen Zustände sich beziehenden Bände zu erleichtern, ist von Herrn cand. jur. J. Tack angefertigt worden.

Leipzig, im Juli 1899.

Wilhelm Stieda.

Inhaltsverzeichnis.

4. Das Hausiergewerbe der Stadt Walldürn (Großh. Baden).

Von **Joseph Gelßler**, Gewerbelehrer in Walldürn.

5. Untersuchungen über das Hausiergewerbe im Amtsbezirk Eberbach (Großh. Baden).

Von **Mutschler**, Pfarrer in Schollbrunn.

Seite

6. Das Hausiergewerbe im (Großh. und) Amtsbezirk Baden.

Von Hermann Lohr, Gewerbelehrer in Baden-Baden.

Seite

7. Das Hausiergewerbe im Amtsbezirk Wolfach (Großh. Baden).

Von Wilhelm Hetz, Lehrer in Wolfach.

8. Das Hausiergewerbe im Amtsbezirk Ettenheim (Großh. Baden).

Von Reallehrer Lindemann in Ettenheim.

9. Der Bürsten-Hausierhandel der Bewohner der ehemaligen Thalvogtei Todtnau im badischen Schwarzwalde.

Von Otto Klingele, Stadtpfarrer von St. Peter in Bruchsal.

III.

10. Die wirtschaftliche Lage der wandernden Schauspielertruppen.

Von C. R. Häntzschel, Redakteur am „Globus“ in Nürnberg.

I.

Nördliches Deutschland.

1.

Straßen- und Lokalhandel in Berlin.

Von

Martin Kriele in Berlin.

Der Gewerbebetrieb, welcher im allgemeinen als „Hausierhandel", d. h. nicht-seßhafter Handel, bezeichnet zu werden pflegt, zerfällt in Berlin in verschiedene Teile. In den Hausierhandel im engeren Sinne, d. h. denjenigen, welcher den Absatz seiner Ware in den Wohnungen des Publikums sucht; in den „Straßenhandel", d. h. den Handel auf den öffentlichen Verkehrswegen; in den „Lokalhandel", d. h. den Handel in Ansammlungspunkten des Publikums, in den Gastwirtschaften und, wenn auch verhältnismäßig weniger, in den Verkaufsläden; und in den „Werkstättenhandel", d. h. den Handel in den Werkstätten der Fabriken und der Handwerker. Im allgemeinen gehören die Mitglieder der einen der vier Klassen nicht zugleich einer anderen an. Sie sind hierzu nicht durch eine Verordnung gezwungen; vielmehr geschieht dies aus Gründen technischer Natur, die weiter unten dargelegt werden[1]. Zwischen der dritten und vierten Gruppe besteht keine so scharfe Trennung; wir können sie für unsere Zwecke als „Lokalhandel" zusammenfassen. Alle Hausierer bezeichnen sich kurz als „Händler".

In jeder der drei Klassen hat man zwei Arten zu unterscheiden, diejenigen Händler, welche nur innerhalb des Weichbildes der Stadt Berlin Ware absetzen („Kleingewerbe") und diejenigen, welche auch die nähere und

---

[1] Ab und zu findet man eine Verbindung des Hausierhandels im engeren Sinne mit dem Straßenhandel bei Händlern mit Töpfer- und Korbmacherwaren, welche teils in der Provinz Brandenburg und dabei auch in Berlin, teils nur in Berlin umherziehen. Ein Gehilfe des Händlers verkauft vom Wagen aus auf der Straße, der Händler selbst gleichzeitig in den Häusern, welche er mit einigen Exemplaren seiner Ware aufsucht.

weitere Umgebung Berlins zum Vertrieb ihrer Waren aufsuchen, zum Teil auch gelegentlich auf den Jahrmärkten in den Kleinstädten der Mark ihre Ware feil halten („Großgewerbe“). Zur Ausübung des „Kleingewerbes“ ist nur die Lösung eines Erlaubnisscheines notwendig, welcher kostenlos von dem Polizeipräsidium für ein Jahr erteilt wird, während das „Großgewerbe“ nur auf Grund eines Wandergewerbescheines betrieben werden darf, welchen, gleichfalls für ein Kalenderjahr, das Polizeipräsidium für das Gebiet Preußens gegen Entrichtung einer Gebühr von 6—48 Mark ausstellt[1]. Das „Kleingewerbe“ unterliegt nur den Verordnungen des Polizeipräsidenten von Berlin und des § 42b der Gewerbeordnung; das „Großgewerbe“

---

[1] Diejenigen, welche ein Gesuch auf Erteilung eines Wandergewerbescheines einreichen, unterliegen einer scharfen Kontrolle. Dies geht u. a. hervor aus einer Anweisung des Regierungspräsidenten von Potsdam vom 7. Januar 1896 zur Aufstellung der Gesuchsnachweisungen betreffend die Erteilung von Wandergewerbescheinen (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, 1896, S. 16). Daselbst heißt es: „Das Vorhandensein eines Wohnsitzes darf nur angenommen werden, wo in der That der Antragsteller dauernd Wohnung hat; denn § 57, Ziffer b, der Gewerbeordnung spricht von dem Erfordernisse eines festen Wohnsitzes. Der Staat hat ein erhebliches Interesse daran, daß seine Bürger seßhaft sind. Minderjährigen, blinden, taubstummen oder geisteskranken Personen ist der Schein, ebenso ihre Zulassung als Begleiter in der Regel zu versagen (§ 57a; § 62, Abs. 2, der Gewerbe-Ordnung). Es bedarf daher der Darlegung, ob besondere Umstände vorhanden sind, welche eine Ausnahme nicht nur rechtfertigen, sondern sogar notwendig erscheinen lassen. Hieran muß insbesondere gegenüber Minderjährigen festgehalten werden, damit verhütet werde, daß nicht ohne zwingenden Grund junge Leute, womöglich wider den Willen des Vaters oder Vormundes, an ein umherziehendes Leben gewöhnt werden und bei dem Mangel an jeglicher Aufsicht in schlechte Gesellschaft geraten.“ Und weiter: „Die Mitführung einer in den Schein nicht eingetragenen Person ist nach § 149, Ziffer 5, der Gewerbe-Ordnung strafbar. Bei denjenigen Personen, welche sich am Gewerbebetriebe beteiligen, ist genau anzugeben, in welcher Weise dies geschehen soll. Personen, welche von Händlern nicht lediglich zur Beförderung der Waren, zur Wartung des Gespannes oder dergleichen mitgeführt werden, sondern beim Absatz der Waren selbst thätig sein sollen, können nicht als Begleiter bezeichnet werden; sie bedürfen vielmehr eines auf ihren Namen ausgestellten besonderen Scheines.“ Und schließlich: „Der Gegenstand des Gewerbebetriebes ist sowohl behufs polizeilicher Überwachung des Betriebes als auch zwecks Festsetzung der Steuer genau zu bezeichnen. Sammelbegriffe, wie z. B. Handel mit „Galanteriewaren“, „Wochenmarktsgegenständen“, „Leinen- und Tuchwaren“, sind zwar nicht unzulässig; jedoch hat der Antragsteller alsdann zu gewärtigen, daß bei Festsetzung der Steuer eine Ermäßigung unter den Normalsatz nicht erfolgt. Von großem Werte ist außerdem für die Beurteilung des Steuersatzes die Angabe des Beförderungsmittels, z. B. Kiepe, Karren, Packen, Tragekorb, Handwagen, Fuhrwerk und dergleichen.“

ist nicht nur diesem, sondern auch dem Titel III der Reichsgewerbeordnung, welche die „Kleingewerbetreibenden“ überhaupt nicht als „Gewerbetreibende im Umherziehen“ (d. h. eben: Hausierhandel außerhalb des Gemeindebezirks, in dem der Händler seinen Wohnsitz hat) ansieht, und dem preußischen Gesetz vom 3. Juli 1876 betr. die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen unterworfen.

Die oben gekennzeichneten Hausierer im engeren Sinne bilden gegenwärtig nur noch eine kleine Gruppe. In den meisten Hausfluren findet sich eine Bekanntmachung des Hauswirts, nach welcher das Hausieren strengstens verboten ist, und wenn auch dieses Verbot von den Händlern noch oft genug übertreten wird, so hat sich doch das Publikum auch in den weniger bemittelten Volksklassen mehr und mehr daran gewöhnt, dem trotz des Verbotes kommenden Hausierer nichts abzukaufen. Das Mitleid mit einem mehr als Bettler denn als Hausierer erscheinenden Menschen, nicht das wirtschaftliche Bedürfnis läßt hier und da ein Geschäft zustande kommen. Nur ein relativ kleiner Teil von ihnen besitzt überhaupt eine Erlaubniskarte. Es sind meist Leute, welche die äußerste Not dazu treibt, ein paar Sachen sich bei einem Grossisten einzukaufen und sie dann wieder zu verkaufen. 3 Notizbücher, 4 Bleistifte, 2 Schlüsselringe und 30 Ansichtspostkarten bilden etwa das Lager, das einer in seiner Rocktasche führt[1].

Von weit größerer socialer Bedeutung ist der Straßen- und der Lokalhandel. Von diesem ein Bild zu geben, soll in dem folgenden versucht werden auf Grund zahlreicher Informationen bei verschiedenen Händlern und Händlerinnen und von nach Möglichkeit kontrollierten Mitteilungen, welche in deren öffentlichen Versammlungen gemacht worden sind[2].

[1] In nahem Zusammenhang mit den Hausierern stehen die Leierkastenmänner und andere „Hofmusikanten“. Diese Leute fanden ihren Hauptverdienst bis vor kurzem an den Sonntagvormittagen, an welchen sie in den Arbeitervierteln des Nordens und Ostens sangen oder spielten. Sonnabends bekommt der Arbeiter seinen Wochenlohn, und da der Berliner Arbeiter stets freigebig ist, wenn er Geld hat, so fiel auch mancher „Sechser“ für die Musikanten am Sonntag ab. Seit Inkrafttreten der Polizeiverordnung vom 10. Oktober 1896 über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage hat dieser Verdienst aufgehört, da (nach § 11) dergleichen Musikaufführungen erst von 3 Uhr nachmittags ab erlaubt sind und an Sonntagnachmittagen der Arbeiter mit seiner Familie sehr häufig nicht zu Hause bleibt. — Den Hausierern im engeren Sinne stehen diejenigen Leute sehr nahe, welche Bestellungen auf Lebensmittel (Kartoffeln, Eier, Geflügel, Butter) in den Hauhaltungen aufsuchen.

[2] Für zahlreiche Auskünfte spreche ich im besonderen auch an dieser Stelle herzlichen Dank aus dem Straßenhändler Herrn Paul Trunsch, einem durch einen Unglücksfall zur Ausübung des Straßenhandelsgewerbes gezwungenen Tapezierer, der sich mit warmem Herzen der Interessen seiner Kollegen und Kolleginnen in der Öffentlichkeit annimmt.

Es besteht in Berlin ein „Verein Ober- und Unterfrüchte“, eine Vereinigung von Gemüse- und Obst-Straßenhändlern und zwar von solchen, welche nicht gerade mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben, und ferner eine „Freie Vereinigung der Händler und Händlerinnen“, welche durch Vorträge und Diskussion ihre Mitglieder zu bilden und in der Öffentlichkeit die Rechte der Berufsgenossen gegenüber dem Publikum und den Maßregeln der Polizei wahrzunehmen sucht; von dieser letzteren Thätigkeit wird weiter unten die Rede sein. Aber die beiden Vereine umfassen nur einen verschwindend kleinen Teil der Hausierer und Hausiererinnen. Weitaus die Mehrzahl befindet sich in keiner Organisation des Standes, sondern schließt sich nur Vereinigungen für Aufgaben der geselligen Unterhaltung, selten politischen Vereinen an.

Straßenhändler und Lokalhändler bieten dem Beobachtenden eine Reihe von gemeinsamen Erscheinungen dar und sollen auch, soweit angänglich, unter diesem Gesichtspunkte in den folgenden Ausführungen betrachtet werden.

I. Die Persönlichkeit der Händler.

1. Eine Zahl der Angehörigen des Straßen- und Lokalhandels in Berlin zu geben, ist schwer. Bei der Berufs- und Gewerbezählung am 14. Juni 1895 wurden an Hausierern, welche im Weichbilde Berlins ansässig waren, gezählt[1]:

a) Hausierer im Hauptberufe:		b) Hausierer im Nebengewerbe:	
männliche: 1519;	mit Nebengewerbe: 15,	52 selbständige,	5 abhängige,
weibliche: 1724;	„ „ : 3;	26 „	5 „

Diese Zahlen sind ohne Frage viel zu klein, wenn unter sie nicht nur diejenigen, welche auf Grund eines Wandergewerbescheines hausieren, fallen, sondern auch die „Kleingewerbetreibenden“. Die Ursache für diese unrichtige Aufnahme mag einmal seinen Grund darin haben, daß, wie wir weiter unten sehen werden, ein nicht unerheblicher Teil der Kleingewerbetreibenden dem Hausierhandel nur zeitweise nachgeht und vielleicht gerade in jenem Juni 1895 eine andere Beschäftigung ausübte, zum anderen Teile wohl darin, daß manche mit Rücksicht auf das bei den Behörden angeblich bestehende Odium gegenüber den Händlern der Straße, von welchem weiter unten die Rede sein wird, mit Fleiß nach Angabe eines anderen Berufes,

[1] Vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin für 1894, S. 254 ff., für 1895, S. 230 ff.; Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Band 107 (Berufsstatistik der deutschen Großstädte, 1. Teil), S. 44 (Berlin 1898).

namentlich als Tagearbeiter, suchten, wenn sie auch nur ganz vorübergehend ihm angehören oder angehört haben. Ich habe mich oft bei Straßenhändlern nach ihrer Meinung von der Anzahl ihrer Gewerbegenossen erkundigt und kann darnach mit einiger Gewißheit sagen, daß in den Sommermonaten durchschnittlich täglich 23000 Personen im Straßen- und Lokalhandel beschäftigt sind. Im Winter wird sich diese Zahl auf 20000 vermindern, da zahlreiche Straßenhändler im Winter Beschäftigung als Hausdiener, als Tagearbeiter oder als Stallleute annehmen. Diese Zahlen dürften sich, wenn man Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf, Lichtenberg, Pankow und Reinickendorf noch hinzuzieht, im Sommer um 1000, im Winter um 700 vermehren; bei den Hausierern dieser Nachbarortschaften handelt es sich zumeist um „Großgewerbetreibende", die ihrem Berufe vielfach in Berlin nachgehen.

Unter den Straßenhändlern dürfte das männliche und das weibliche Element ungefähr zu gleichen Teilen vertreten sein; unter den Lokalhändlern befinden sich ungefähr drei Vierteile Männer und ein Viertel Frauen. Das Verhältnis der Straßenhändler zu den Lokalhändlern wird sich ungefähr wie 4 zu 1 verhalten, in den Wintermonaten sich etwas zu Gunsten der Lokalhändler verschieben; dabei sind diejenigen, welche bald in Lokalen, bald auf der Straße handeln, jeder Gruppe zur Hälfte zugerechnet worden.

2. Die Bildungsstufe der Händler, sowie ihre „Vergangenheit", ist die denkbar verschiedenste. Das ist sehr erklärlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, welche große Anzahl gescheiterter Existenzen die Riesenstadt in sich birgt, wie viele Arbeiter bald dieser Erwerbszweig, bald jener täglich auf das Straßenpflaster wirft, entweder als Krüppel oder als Reserveleute.

Da finden wir Handwerker, welche aus irgend einem Grunde bei ihrer Arbeit nicht mehr das tägliche Brot verdient haben; ferner Arbeiter, die aus der Provinz nach Berlin gekommen, hier bittere Enttäuschungen erlebt und die Fabrik mit der Straße vertauscht haben, oder solche Arbeiter, welche einen Unfall erlitten haben, der sie für lange oder für immer unfähig gemacht hat mit den Händen, den Augen oder den Füßen zu arbeiten; schließlich Kaufleute, die früher einen Kramladen ihr Eigentum genannt haben, aber infolge Mißgeschickes um Hab und Gut gekommen sind. In der Mehrzahl sind die Händler Leute, welche das Hausiergewerbe sozusagen als den letzten Anker ergriffen haben. Die Warenkenntnis, welche für das Hausieren nötig ist, wird schnell mit Hilfe einiger neuer Kollegen erlangt; der Geschäftsbetrieb ist sehr einfach; das Anlagekapital ist meist sehr gering oder gleich Null.

Aber wir treffen, namentlich unter den Straßenhändlern, auch recht

zweifelhafte Existenzen. Wer die Friedrichstraße zwischen der Leipziger Straße und dem Bahnhof entlang geht, wird unter den zahlreichen Händlern verdächtige Gestalten sehen. Stramme, junge Kerle in etwas unvollkommener Dutzendwaren-Eleganz, mit lüsternem Gesichtsausdruck, Menschen, die aus Scheu, ihre körperlichen Kräfte anzuwenden, sich dem Handel mit Veilchen, Witzblättern und Sensationsartikeln widmen; entweder sind sie Zuhälter oder sie stehen diesem Stadium nicht allzuferne. Das Zuhältertum, wohl das ekelhafteste Bild der Weltstadt Berlin, besteht eben darin, daß ein Mann von der Prostitution eines Weibes lebt; er selbst leistet für seinen Unterhalt keine Arbeit. Das Zuhältergewerbe unterliegt bekanntlich sehr harter Strafe nach § 180 des Reichsstrafgesetzbuches; um das Merkmal dieses Gewerbes zu verwischen, betreibt dieses Gesindel etwas Straßenhandel. Die meisten Zuhälter sind allerdings in solchem Grade arbeitsscheu, daß sie nicht einmal eine solche kleine Mühe auf sich nehmen. Neben ihnen treffen wir die Prostituierte, die gealterte, und diejenige, welche sich durch den Straßenhandel zeitweilig der täglichen Beobachtung durch die Polizei entziehen will. Aber diese Existenzen bilden doch nur einen verschwindenden Teil unter den Straßenhändlern, ebenso die sogenannten Originale, die in Abendstunden und zur Nacht auf der Friedrichstraße ihr Wesen treiben („der akademische Wurstmax"), und die „historischen" Persönlichkeiten, wie die Händlerinnen mit „Wurst von Roß und Schwein" an der Schloßbrücke.

Eine dritte Gruppe bilden die Frauen, welche durch die Liederlichkeit ihres Ehemannes genötigt werden, Straßenhandel zu betreiben; Nähen, Plätten, Aufwarten in Privathäusern, was vielleicht näher liegen würde, würde sie weniger ernähren. Erschreckende Zustände habe ich dabei zu sehen bekommen. So hat mir eine Frau, welche mit ihrem Kinde an einer Straßenecke der oberen Friedrichstraße mit Wachsstreichhölzern und schwedischen Zündhölzern lange Zeit hindurch in den Abendstunden handelte (nota bene ohne polizeichen Erlaubnisschein), eines Tages ihre Wohnung gezeigt, draußen in einer Seitengasse auf dem Wedding, Hinterhaus, vier Treppen hoch. Eine Küche mit ein paar Töpfen und Schüsseln, ein Zimmer mit einem Tisch, zwei Stühlen, zwei alten Strohsäcken als Nachtlager, einem alten Schrank, an der Wand ein paar Öldruckbilder von Anno Tobak und auf dem Fensterbrett zwei Geraniumpflanzen. Der Mann war dem Trunke ergeben und konnte angeblich keine Arbeit finden. Ein ähnliches erschreckendes Bild kam mir in einer Häuslichkeit am Schlesischen Bahnhof zu Gesicht. Die meisten Frauen, welche sich mit dem Straßenhandel etwas verdienen, erwerben naturgemäß kaum mehr als zur Bestreitung der notwendigsten Ausgaben hinreicht; man kann häufig hören,

daß, wenn solche Ehemänner sehen, daß die Frau etwas verdient, sie nicht allein noch weniger arbeiten, sondern auch der Frau ihre wenigen verdienten Groschen abzupressen versuchen. Es sind das im höchsten Maße betrübende Zustände; aber noch weit betrübender ist die Thatsache, daß sie nicht selten sind. Oft kommen Männer zu solch' leichtsinnigem und dann rohem Lebenswandel, wenn sie keine Arbeit finden können, weil der Industriezweig, dessen Arbeiter sie sind, in ungünstiger Lage sich befindet. Damit hängt auch ohne Frage die Thatsache zusammen, daß, wie mir verschiedene Straßenhändlerinnen versicherten, das Elend solcher Art vor 6—8 Jahren noch verbreiteter gewesen ist; die Lage der Berliner Industrie hat sich eben innerhalb der letzten fünf Jahre wesentlich günstiger gestaltet.

Aber es finden sich unter den Händlerinnen dieser Klasse auch solche, welche in die Lage gekommen sind, ihren Handel weiter und weiter zu vergrößern und mehr zu erwerben, als zum täglichen notwendigen Bedarfe gehört. Die Voraussetzung für einen solchen Aufschwung ist meist die Trennung von dem trägen Ehemanne.

Ein weiterer Teil der Straßen- und Lokalhändler betreibt das Gewerbe von Jugend auf. Die meisten greifen dazu, weil ihnen eine goldene Freiheit zu winken scheint. Eine Lehrzeit ist nicht durchzumachen; aus der Enge der elterlichen Häuslichkeit, in der wohl der Sonnenschein selten waltet, kommt man so am schnellsten heraus. Draußen in der Louisenstadt, am Moritzplatze, beobachtete ich eines Tages einen Händler, der auf seiner Karre Gemüse uud Obst feil bot. Da kam ein Knabe von 16—17 Jahren auf den Wagen zu, lief eine Zeit lang anscheinend langweilig, mit den Händen in den Hosentaschen, an dem Wagen herum und richtete plötzlich an den Händler die Frage, wie man es machen müßte, um Straßenhändler zu werden. Im Laufe des Gespräches stellte sich nun heraus, daß der Junge seit Tagen in Berlin herumbummelte, nachdem er seinem Meister aus der Lehre entlaufen war, weil dieser ihn angeblich „gemein" behandelt hatte. Der Händler sagte ihm, daß er Straßenhändler erst werden sollte, wenn er einmal „mit seinen Knochen in die Brüche gegangen" wäre. Der Junge gab ihm im echten berlinischen Schnoddertone eine Antwort und ging, maulend, weiter. Auf mein Befragen sagte der Händler: „Entweder wird der Kerl Straßenhändler oder Lude (Zuhälter). Die Händler, die früh ins Gewerbe kommen, aus denen wird nichts. Die denken, das Verkaufen auf der Straße, das ist so leicht. Man muß verdammt aufpassen, wo man seine Kunden herkriegt. Mit allen faulen Köppen kommt man auf der Straße zusammen; wenn da nicht einer Charakter hat, geht er zu Grunde; Charakter kann man nur kriegen, wenn man in seiner Jugend

was gelernt hat." Der Mann hat sicherlich Recht. Der letzte Satz seiner Aussage, den ich übrigens von vielen anderen Händlern auch gehört habe, ist der springende Punkt. Wer wie ein „fliegender Händler" mit allen Klassen der Bevölkerung in Berührung kommt und, ehe er zu einem größeren Betriebe gelangt, doch mehr eine bettelnde, als Handel treibende Persönlichkeit ist, wer auch unter den polizeilichen Anordnungen und in deren Folge unter der Willkür der polizeilichen Beamten zu leiden hat, muß eine gewisse innere Stärke mehr als ein anderer Gewerbetreibender besitzen. Um eine solche zu erlangen, muß er eine strenge Lehre, in der er ein Diener und kein Herr ist, durchgemacht haben.

Schließlich bilden einen Teil des Straßen- und Lokalhandels Kinder. Der Straßenhandel der Kinder in der Weihnachtszeit, der in den letzten zwei bis drei Jahren in Berlin erheblich zugenommen haben soll, hat nur eine untergeordnete socialpolitische Bedeutung. Diese Kinder suchen in dieser Zeit mit dem Handel von meist selbstangefertigten Sachen weniger einen Erwerb zur Beihilfe für den Haushalt der Eltern als eine Freude mitten drin in dem Gewimmel des großen Verkehrs und ein kleines Taschengeld zum Naschen oder auch zur Anschaffung von nützlichen Gebrauchsgegenständen. Kurz vor Weihnachten 1898 traf ich am Bahnhof Thiergarten ein kleines Mädchen, welches die berühmten Hampelmänner zu 10 und 20 Pf. verkaufte. Ich merkte dem Kinde an, daß es keine regelmäßige Straßenhändlerin war, da es etwas scheu und mit einer gewissen Grazie seine Ware mir anbot, und fragte es, was es mit dem Gelde machen wollte. Das Kind sagte, es müßte sich noch ein Paar Schuhe kaufen; ein Paar Strümpfe, welches es unter seinem ärmlichen Cape hervorzog, hätte es sich von dem Verdienst von einigen Tagen gekauft und nun müßte es noch zu einem Paare Schuhe etwas beisteuern; denn sonst könnte es von seiner Mutter zu Weihnachten keine erhalten. Ähnliche Antworten habe ich von anderen Kindern erhalten. Aber auch, wenngleich selten, solche in recht frechem und unanständigem Tone.

Ganz anders steht es mit den Kindern, welche regelmäßig auf der Straße mit Blumen oder Wachsstreichhölzern des Abends bis spät in die Nacht hinein handeln. Oft treibt die Not der Eltern die Kinder auf die Straße, oft genug aber auch deren skrupellose Gewinnsucht. Die Gefahren, denen diese Kinder ausgesetzt sind, brauchen hier nicht ausgeführt zu werden. Wer es mit angesehen hat, in welch' schamloser Weise angetrunkene Studenten oder Commis sich solchen kleinen, bettelnden Händlerinnen von 10 bis 14 Jahren genähert haben, wendet sich mit Abscheu hinweg; man kann mit diesen unglücklichen Kindern nur tiefstes Mitleid haben. Anfangs sind sie

scheu und naiv. Dann werden sie in ihrem Auftreten aufdringlicher und ihre Sprache erhält einen nachlässigen, ordinären Ausdruck. Dann kommen Nachtbekanntschaften von der Straße: intim, intimer, am intimsten. Die Eltern haben keinen Zügel in der Hand. Das Kind wird älter. Es bildet sich keine Schönheitsfreude und keine Geschlechtsfreude in ihm aus; es erhält eine rohe Freude zur Nachtzeit auf der Straße eingeimpft. Das Kind, meist ein Mädchen, geht sehr häufig im Laufe der Jahre dabei zu Grunde, innerlich oder äußerlich. Glücklich schon dasjenige Mädchen, das dabei nur das „Verhältnis" eines jungen Mannes wird; bei vielen ist dies aber nur ein Durchgangsstadium zur geheimen und dann zur öffentlichen Prostitution. Die Schuld trifft diese Kinder nur selten; die liegt tief in unseren ungesunden ökonomischen Zuständen begründet. Das Empfinden der meisten dieser Kinder und deren Eltern stumpft mit der Zeit ab, sodaß sie mit ziemlich großer Gleichgültigkeit der Entwicklung der Dinge zuschauen; der Wunsch nach Betäubung des Gewissens ist vielfach stark ausgebildet[1].

Während der Handel der Kinder mit Blumen und Streichhölzern

[1] Die Kunstrichtungen des Naturalismus und des Realismus haben uns die Psychologie solcher Kinder des öfteren dargelegt. — Wer in die Seele eines in dem ersten Stadium der Verlodderung befindlichen Kindes aus den hier in Frage kommenden Kreisen sehen will, studiere die Wally Abendroth in der dramatischen Skizze „Die papierne Passion" von Arno Holz und Johannes Schlaf (in dem Sammelbande „Neue Gleise", Berlin 1892). Wesentlich weiter auf dem Wege bergab befindet sich die Alma in Hermann Sudermanns Schauspiel „Die Ehre". Dagegen hat der Radke in Georg Hirschfelds Komödie „Pauline" einst als kleiner Streichholzhändler ernstere Eindrücke aufgenommen. — Einiges statistisches Material zur Beurteilung der Frage findet sich in dem jährlich erscheinenden Berichte der Armendirektion, Abteilung für die Waisenverwaltung (Teil des Verwaltungsberichts des Magistrats zu Berlin), und zwar besonders in den Abschnitten, welche über das Erziehungshaus für verwahrloste Knaben in Lichtenberg und über die Erziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen in Kleinbeeren handeln; ferner in den Aufsätzen über „Kinderelend in der Großstadt", welche Konrad Agahd, Volksschullehrer in Rixdorf, in den „Deutschen Blättern für erziehenden Unterricht" (1896), in Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik (1898) und in einigen Broschüren veröffentlicht hat. — Hierhin gehört auch der Hausierhandel kleiner Italienerjungen, welche im Dienste von Berliner Geschäften arbeiten. Dieser Handel hat keinen bedeutenden Umfang in Berlin; diese sehr anspruchslosen Arbeitskräfte sind außerordentlich billig und werden daher von den Unternehmern anderen vorgezogen. Vgl. den Aufsatz: „Über die Verschacherung kleiner Italiener" in der Wochenschrift „Die neue Zeit", 1897, Nr. 52. — Ein kleines Bild, welches mit wenigen Worten die Lage der Straßenhandel treibenden Kinder in Berlin wiedergiebt, bietet Felix Holländer in seinem Romane „Das letzte Glück" (Seite 9).

meist auf der Straße sich abspielt, suchen junge Mädchen, vielfach etwas „kostümiert“, ihre Waren, meist Blumen, mehr in den Bierlokalen und Caféhäusern der Friedrichstadt während des späten Abends und eines Teiles der Nacht abzusetzen. Die Mädchen gehen ihrem Handel vielfach nicht selbständig nach, sondern stehen im Dienste größerer Unternehmer. Dieses Treiben kam im Juni 1897 an die Öffentlichkeit durch einen Vorfall, der, wie mir Blumenmädchen gesagt haben, zwar nicht alltäglich ist, aber das Wesen dieses Handelszweiges charakterisiert. Am 18. Juni 1897 berichtete der „Vorwärts“ unter der Überschrift „Wie die Blumenhändlerinnen ihrem Erwerb nachgehen müssen“ folgendes: „Ein Zuschneider K. in der Tilsiterstraße sucht sich in dem bekannten Vermietungsbureau in der Jägerstraße sein weibliches Ausbeutungspersonal zusammen. Die Mädchen erhalten Logis und Beköstigung, aber keinerlei Lohn, doch wird ihnen das Kostüm, das sie nachts tragen, noch gnädig umsonst geliehen. Abends gegen 10 Uhr packt der Principal ihnen 30—40 Rosen in den Korb und dann geht es los in die Stadt; die Blumen dürfen zur Zeit nicht unter 25 Pf. verkauft werden. Der Gesamterlös ist ohne Abzug nachts um 2 oder 3 Uhr, wenn die Ware verkauft ist, an den Unternehmer abzuliefern. Dennoch sind die Verkäuferinnen nicht ohne Barmittel; Gäste, in denen das Gefühl des Mitleids besonders entwickelt ist, spenden ihnen häufig Trinkgelder. Welche sittlichen Gefahren dieser Beruf für ein junges Mädchen in sich schließt, braucht wohl nicht erst auseinander gesetzt zu werden; aber auch die Gesundheit der Verkäuferinnen wird durch die nächtliche Thätigkeit in den meisten Fällen auf das schlimmste untergraben.“ Diese Notiz ergänzte der „Vorwärts“ am 2. Juli 1897 durch die folgende Mitteilung: „Das damals herangezogene Mädchen ist kürzlich von einigen Arbeitern auf dem Tempelhofer Felde in bejammernswertem Zustande aufgefunden worden. Ihrer Angabe nach ist sie tagsüber als Dienstmädchen verwendet und nachts als Blumenhändlerin verkleidet in die Stadt geschickt worden; dabei sei sie der Verführung zum Opfer gefallen und zu einem unsittlichen Lebenswandel verleitet worden.“ Diese Angaben des Mädchens haben sich bei der gerichtlichen Verhandlung als im wesentlichen richtig herausgestellt. Oft genug folgt das Blumenmädchen einem jungen Manne gegen Geld und gute Worte für die Nacht auf sein Zimmer. Das ist noch nicht die schlimmste Gefahr.

Schließlich sei hier erwähnt, daß in den letzten Jahren mehr und mehr Inhaber von kleinen Gemüse- und Vorkosthandlungen dazu übergegangen sind, neben diesem stehenden Handel auch noch Straßenhandel durch erwachsene Kinder oder Angestellte betreiben zu lassen. Diese Erscheinung ist namentlich in dem Centrum der Stadt, der Köpenicker Vor-

stadt, in den Köllnischen Stadtteilen wahrgenommen worden und dürfte dort zum großen Teil mit der Erscheinung im Zusammenhange stehen, daß diese Stadtteile mehr und mehr zur „City" von Berlin werden und daher als Wohngegenden an Bedeutung verlieren, sodaß das Einkommen der kleinen Geschäftsleute sich vermindert hat, wodurch sie angewiesen werden, auch auf anderem Wege einen Verdienst zu suchen. Doch zeigt sich diese Erscheinung auch in anderen, von der City-Bildung nicht erfaßten Stadtteilen, in der Prenzlauer, Schönhauser und Oranienburger Vorstadt, auch in Moabit. Die Straßenhändler sind über diese Konkurrenz natürlich wenig erfreut. In einer öffentlichen Versammlung der Händler und Händlerinnen, welche am 12. August 1898 im Englischen Garten (Alexanderstraße) stattfand, gelangte diese Konkurrenz zur Diskussion und es entstand geradezu ein Entrüstungssturm, als ein Händler in seinen Ausführungen erwähnte, daß die Inhaberin eines Obst- und Gemüseladens in der Schützenstraße zwei in ihren Diensten stehende Mädchen auf der Jerusalemerstraße Straßenhandel treiben ließe. Die große Empörung der Händler wegen dieses Ereignisses war nur aus dem Umstande erklärlich, daß zu gleicher Zeit berichtet wurde, es stände eine territoriale und zeitliche Einschränkung des Straßenhandels in Aussicht.

II. Der Gewerbebetrieb der Händler.

Bei allen Zuständen, die in diesem Abschnitte zu behandeln sind, herrscht die größte Mannigfaltigkeit. Es sollen keineswegs erschöpfende Darlegungen hier geboten werden. Einen Überblick über ein so unendlich vielseitiges Wirtschaftsgebiet, wie es Groß-Berlin darstellt, d. h. die Städte Berlin, Charlottenburg, Rixdorf und Schöneberg und die angrenzenden Landgemeinden, mit ungefähr 2½ Million Einwohner, erhält der Beobachtende nur selten in zufriedenstellendem Maße. Indessen glaube ich, das Wesentliche der Erscheinungen wiedergeben zu können.

1. Die Wohnstätten der Händler und die Beförderungsmittel der Waren.

Die Straßen- und Lokalhändler wohnen meist in den nördlichen, östlichen und südöstlichen Stadtteilen Berlins und in den Vororten Weißensee, Pankow und, wenn auch weniger zahlreich, in Rummelsburg, Rixdorf, Stralau, Lichtenberg und Nieder-Schönhausen. Da die meisten gänzlich unbemittelte Leute sind, welche von der Hand in den Mund leben, so müssen sie sich die billigsten Wohngegenden aussuchen. Die Wohnräume sind natürlich

sehr verschieden, je nachdem der Händler verheiratet ist oder nicht, und je nach dem Umfange seines Gewerbebetriebs. Die meisten Händler führen ihre Waren in einem Kasten bei sich; weniger zahlreich sind diejenigen, welche von einem Handwagen aus handeln, und noch geringer die Anzahl derjenigen, welche einen Wagen mit einem Pferde mit sich führen. Unter diesen letzteren giebt es solche, welche es zu einigem Wohlstande gebracht haben und vier Wagen und vier Pferde ihr Eigentum nennen; diese sind ausschließlich Gemüse- und Obsthändler und können auf einen Wagen ungefähr 15 bis 20 Centner Ware nehmen. Das ist sozusagen der Großbetrieb; er ist hauptsächlich in einigen Straßen am Görlitzer Bahnhof (Oppelner Straße) und in der Ackerstraße ansässig. Dort finden sie nicht allzu teure Stallungen. Diejenigen Händler, welche nur über einen Wagen verfügen, sind nur zur kleinen Hälfte Eigentümer des Wagens. Es giebt in Berlin eine Reihe von Instituten, welche Wagen an Straßenhändler auf Wochen und einzelne Tage verleihen; auch leihen sich die Straßenhändler gegenseitig zeitweilig ihren Wagen. Die Leihgebühr ist sehr verschieden und wird sehr häufig nur zum geringen Teile bezahlt; das hängt eben ganz von den Geschäftserfolgen des Händlers ab. Ein Wagenverleiher am Monbijouplatze sagte mir: „Ich bin schon froh, wenn ich für die Benutzung eines Handwagens eine Mark per Woche erhalte.“ Diese Leihinstitute können natürlich von dem Verleihen allein nicht bestehen; die Inhaber sind vielfach Gemüsehändler mit stehendem Geschäftsbetrieb. Die Größe der Wagen ist sehr verschieden; sie tragen 5, 7, 10, 15, 20 Centner. Man darf annehmen, daß innerhalb Berlins und Charlottenburgs täglich 2500—3000 Wagen (Handbetrieb oder Pferdebetrieb) im Dienste des Straßenhandels stehen.

2. Die Absatzstätten der Händler und die Warenarten.

Die Stadtgegend, in welcher der Händler seine Waren abzusetzen versucht, richtet sich zum Teil nach der Art derselben, zum Teil nach der Größe des Verkehrs in den betreffenden Gegenden. Hier müssen wir den Straßenhandel und den Lokalhandel meist auseinanderhalten.

Weitaus den größten Teil des Straßenhandels nimmt der Obst- und Gemüsehandel ein; unter diesen Gewerbetreibenden finden sich die „satten“ Händler. Die meisten handeln alle Sorten von Obst und Gemüsen, welche gerade die Jahreszeit bringt, zu gleicher Zeit. Erst in den letzten Jahren haben sich einzelne Specialhändler herausgebildet. In der Zeit, in welcher der Blumenkohl billig wird und dabei noch recht frisch ist, betreiben sie tagelang nur den Handel mit Blumenkohl; ebenso mit Gurken, Blattsalat, Pflaumen, Schoten, Mohrrüben (diese beiden Gemüse jedoch meist gemein-

schaftlich, weil sie vielfach so im Haushalt verwendet werden). Die Gemüsehändler sind über die ganze Stadt zerstreut, am häufigsten in den nördlichen und östlichen Stadtteilen anzutreffen, welche als die Wohnstätten der meisten kleinen Leute auch im allgemeinen als die Hauptsitze des Straßenhandels zu betrachten sind. Verhältnismäßig wenig trifft man sie in der Stadtgegend am Zoologischen Garten, in den zwischen dem Tiergarten und der Spree gelegenen Stadtteilen, dem Königsplatz-Viertel und dem Hansabezirk, und in dem Stadtviertel zwischen Tiergarten und Landwehrkanal; diese Bezirke werden auch im allgemeinen am wenigsten von den Straßenhändlern aufgesucht. Das Großgewerbe fährt mit seinen Gemüse- und Obstwagen nicht nur in Berlin umher, sondern auch in den Charlottenburger Stadtteilen am Bahnhof Westend, in der Wilmersdorfer Straße und deren Nebenstraßen und am Bahnhof Charlottenburg. Doch ist der Absatz dort verhältnismäßig klein, weil in Charlottenburg auf mehreren Plätzen noch Wochenmärkte stattfinden und das Publikum vielfach dort seinen Bedarf für mehrere Tage einkauft. Werden die Wochenmärkte in Charlottenburg aufgehoben werden, was in Aussicht genommen ist, so wird der Straßenhandel dort sicherlich zunehmen; am flottesten geht das Geschäft der Straßenhändler jetzt in denjenigen Straßen, welche von den Marktplätzen etwas entfernt sind. Ebenso liegen die Verhältnisse in der neuen Stadt Schöneberg. Dort besteht seit Jahresfrist eine lebhafte Agitation der seßhaften Händler und eines Teiles der Hausbesitzer auf Aufhebung der Wochenmärkte und, in kluger Voraussicht, auf Einschränkung des Hausierhandels. In Rixdorf, nunmehr Stadt, wird gleichfalls ein ziemlich lebhafter Straßenhandel mit Obst und Gemüse betrieben; ebenso in Halensee an den Tagen, an welchen kein Wochenmarkt stattfindet.

Obst und Gemüse werden in der Hauptsache auf Wagen gehandelt. Der Verkauf aus Körben findet im wesentlichen nur in der Nähe einiger Bahnhöfe für den Fernverkehr, des Lehrter, des Stettiner und des Anhalter Bahnhofs statt. Es sind meist Frauen, welche im Sommer Obst, zu andrer Jahreszeit Apfelsinen, Feigen und Backwerk den Reisenden verkaufen wollen. Am Lehrter Bahnhof stellen sich diese Händlerinnen zwischen dem Stadtbahnhofe und dem Fernbahnhofe auf; 3—4 Frauen kann man dort täglich, namentlich vor Abgang der Abendzüge, sehen. Der Apfelsinenhandel am Lehrter Bahnhof ist seit 15 Jahren eine kleine Specialität des Berliner Straßenhandels.

In denselben Gegenden, in denen man Obst und Gemüse vom Wagen aus handelt, werden auch Blumenstöcke und abgeschnittene Blumen

auf dem Wagen verkauft. Auch hier bestehen Specialhändler. Dagegen haben die Blumenhändler und -händlerinnen, welche aus einem um die Schulter gehängten Korbe feil bieten, ihr Hauptabsatzgebiet auf der Friedrichstraße, auf der Leipziger Straße, am Potsdamer Platze, am Bahnhof Tiergarten, am Bahnhof Zoologischer Garten, auf dem Mittelwege der Straße Unter den Linden, am Halleschen Thore. An der Ecke der Leipziger Straße und der Friedrichstraße und auf dem Potsdamer Platz (vor dem Café Josty) sind die Hauptverkaufspunkte für abgeschnittene Zweige und Blumen. Blumensträuße werden dort jetzt weniger verkauft. In den Kreisen der Künstler, der eleganten Welt und der Halbwelt sind letztere jetzt nicht beliebt; das wissen auch die Straßenhändler und versehen sich daher für den Handel in den Straßen, welche von jenen Gesellschaftskreisen passiert werden, nur noch wenig mit zusammengebundenen Blumen.

Am Totensonntage findet ein bedeutender Straßenhandel mit Kränzen statt, obgleich nach der weiter unten zu erwähnenden Polizeiverordnung vom 10. Oktober 1896 (§ 6) der Hausierhandel an den Sonntagen im allgemeinen verboten ist. Bedeutend ist dieser Handel namentlich am Ringbahnhof Beusselstraße, von wo aus der Hauptzugang zu den in der Jungfernhaide bei Plötzensee gelegenen Friedhöfen ist. Dort können die Händler im Falle, daß ein Schutzmann sie in Strafe nehmen will, auch schnell auf Charlottenburger oder Plötzenseeer Gebiet hinübergehen. — Zahlreiche Blumenhändler setzen ihre Ware auch Sonntags zwischen 2 und 3 Uhr vor der Charité und den Krankenhäusern in Moabit und am Friedrichshain ab; es ist dies die Zeit, in welcher die Kranken von ihren Angehörigen besucht werden dürfen.

Der Lokalhandel mit Blumen wird vornehmlich, wie schon oben erwähnt, von jungen Mädchen in den Bierlokalen und Caféhäusern der Friedrichstadt betrieben.

Die übrigen Gegenstände des Straßen- und Lokalhandels sind wohl, zusammen betrachtet, so bedeutend wie der Gemüse-, Obst- und Blumenhandel; aber einzeln sind sie doch von viel geringerer Bedeutung. Da werden in den Stadtvierteln, wo Obst, Gemüse und Blumen gehandelt werden, auch Käse, frische und geräucherte Fische, Wurst feilgeboten; diese Waren sind hauptsächlich Gegenstände des Straßenhandels, nicht des Lokalhandels.

Bei allen übrigen Gegenständen sind die Sitze des Straßenhandels diejenigen Punkte der Stadt, wo großer Verkehr ist. Am Rosenthaler Thore, am Schönhauser Thore, an den Stadtbahnhöfen Börse, Jannowitzbrücke, Alexanderplatz und Friedrichstraße, am Kottbuser und am Halleschen

Thore, in der oberen Turmstraße in Moabit, in der Friedrichstraße, am Spittelmarkt, in der Oranienstraße findet sehr lebhafter Straßenhandel statt. Dagegen sind einzelne Verkehrspunkte ganz frei von Straßenhandel, z. B. der Kreuzpunkt der Chausseestraße und der Elsässerstraße, der Chaussee- und Invalidenstraße.

An manchen Punkten konzentriert sich der Straßenhandel auf einige Tagesstunden. Am Bahnhof Börse ist er in den Stunden nach 3 Uhr nur noch wenig bedeutend; erst gegen 7—8 Uhr abends ist dort wieder viel Leben. Zwischen 1/2 8 und 8 Uhr vormittags findet ein flotter Handel am Alexanderplatz und in der Königstraße statt; es ist das die Zeit, in welcher die Scharen der jungen Männer und Mädchen in die Geschäfte des Centrums und des Stadtteils Friedrich-Werder (Hausvogtei-Platz) strömen. Zwischen 2 und 3 Uhr werden Witzblätter, Streichhölzer ꝛc. vor der Börse feilgeboten; meist von Frauen und von Leuten, welche früher einen kleinen Posten in den Bankhäusern einnahmen, durch irgend einen Unfall aber ihre Stellung aufgeben mußten; man sieht an diesem und jenem ein Schild, auf dem sich der Mann als erblindeter Kassenbote ausweist. Auch trifft man dort alte arme oder verarmte Juden, welche das Mitleid ihrer Stammesgenossen für einen Verkauf erregen wollen. Zum Teil stehen die Händler und Händlerinnen nicht vor dem Börsengebäude, sondern bereits in dem Säulengange an dem Haupteingange der Börse und in den übrigen Zugängen, wo sie von der Börsenverwaltung stillschweigend geduldet sind und nicht in dem Maße wie auf der Straße den Anordnungen der Polizei unterstehen.

Die Artikel, mit welchen Handel getrieben wird, richten sich hinsichtlich der Verkaufsplätze nach dem Publikum, welches an den verschiedenen großen Verkehrspunkten zu finden ist. In der Nähe der Universität, am Bahnhof Börse, im Quartier Latin (Luisenstraße, Karlstraße, obere Friedrichsstraße) finden wir den fliegenden Buchhändler, der natürlich niemals das Buchhändlergewerbe erlernt hat, seine Waren in großen Antiquariaten, Zeitungsredaktionen (Recensionsexemplare), Verlagsbuchhandlungen und in öffentlichen Auktionen einkauft; wie manches Buch kauft der Student für einen oder ein paar Groschen „auf der Karre“. Am Rosenthaler und am Schönhauser, auch am Landsberger Thore, stehen Frauen, welche Pantoffeln, Filzsohlen, Schuhe feilbieten[1]. Unter dem Stadtbahnbogen an der Neuen

[1] Gegen den Straßenhandel mit Schuhwaren, wollenen Handschuhen und ähnlichen Artikeln ist, wie der „Vorwärts“ unter dem 3. Juli 1897 berichtete, von interessierter Seite eine Bewegung eingeleitet worden. Bereits Anfang 1897 ist damit begonnen worden, eine Erhebung zur Feststellung des Umfangs dieses Verkehrs zu veranstalten.

Promenade, durch welchen ein enormer Verkehr sich bewegt, steht ein Händler mit einem Kinderwagen voll von Kommißbroten; am Kreuzpunkt der Turmstraße und der Bremerstraße und am Kottbuser Thore finden wir einen zweiten und dritten solchen Händler. Zwischen dem Denkmal Friedrichs des Großen und dem königlichen Schlosse verkaufen die Händler Ansichtspostkarten, Albums von Berlin, Bilder der kaiserlichen Familie, Händler, die ich schon vor zehn Jahren dort gesehen habe. Auf der Friedrichstraße steht neben einem Verkäufer junger Hunde eine Händlerin mit Zeitungen, von der „Kreuzzeitung“ bis zum „Vorwärts“, neben ihr ein Mann mit echtem armenischen Salonräucherpapier, dessen Geruch die Straße durchzieht; dann ein Händler mit der neuesten kletternden Maus, deren Modell vielleicht ein hungernder Poet in Wilmersdorf erfunden hat; ferner ein Mann, der heute einen blechernen Hampelmann als „Oskar mit der kalten la main“ und morgen die neueste Nummer des „Simplicissimus“ oder einen „Vorwärts“ mit einem „hochpolitischen Leitartikel“ oder eine Broschüre anpreist. Schließlich ein baarhäuptiger Jünger Dieffenbachs, der seine Lebensbeschreibung verkaufen will. Zwischen ihnen allen drängt sich ein Kind durch, welches „Wachsstreichhölzer 10 Pfennige“ ruft[1], und daneben die besser situierte Prostitutionsdame, welche ihren Straßenhandel lautlos treibt. Am Bahnhof Alexanderplatz treffen wir einen Mann, welcher „10 hochmoderne Couplets und 5 Ansichtskarten für 10 Pfennig“ verkauft. Am Kriminalgericht in Moabit steht ein Wagen mit alten Kupferstichen und Photographien von der Berliner Gewerbeausstellung des Jahres 1896, jedes Stück 10 Pfennig; wer 10 Stück kauft, erhält gratis eine Sammelmappe im Werte von 1 Mark. Am Kottbuser Thore sehen wir einen Händler mit Cigarrenspitzen aus einer gelben Masse „so echt wie Bernstein“ (wörtlich

Bemerkenswert sind die Beobachtungen in der Gegend des Rosenthaler Thores. Dort vermögen die kleinen Geschäftsleute dem Straßenhandel nicht Widerstand zu leisten, müssen vielmehr ebenfalls zu diesem übergehen. Mehrere Schuhmacher dieser Gegend nehmen am Sonnabend ihren Vorrat an Pantoffeln und Kinderstiefeln auf einen Wagen und verkaufen in der Nähe der Fabriken und Werkstätten ihre Ware an die mit ihrer Löhnung heimkehrenden Arbeiter. Die Schuhe werden auf der Straße auch anprobiert.

Zu den nicht grade alltäglichen Erscheinungen gehören die Leute, welche mit Korbwaren Straßenhandel treiben; meist sind es Leute, welche aus Westfalen kommen und eine Reihe von größeren Städten, so auch Berlin, besuchen. Gegen diesen Handel wandte sich die Berliner Korbmacherinnung in einer Eingabe an das Polizeipräsidium (April 1897), bisher ohne Erfolg. Vielleicht will nächstens die Töpferinnung den Handel mit Töpfereiwaren (namentlich aus Schlesien) verboten wissen. Vgl. Seite 3.

[1] Diese Kinder haben durchweg keinen Erlaubnisschein.

Aussage), oder aus Holz, 10 Pfennig. Am Schlesischen Bahnhof und in der Belle-Alliance-Straße verkaufen die Händler einen Berg von abgeschnittenen Rosen, 6 Stück 10 Pfennig („Sie können aussuchen, aber mit Vorsicht").

Eine Anzahl von Straßenhändlern benutzt die Frühstücks- und Vesperpausen der Bauhandwerker, um ihnen Cigarrenspitzen, Mützen, Hosenträger oder irgend etwas anderes, was sie vielleicht gebrauchen können, in der Nähe der Bauplätze oder in den Restaurationen, welche sie in diesen Pausen aufsuchen, anzubieten. Wieder andere suchen die Droschkenkutscher an den Halteplätzen auf, um ihnen Peitschenriemen, Peitschenstiele, einzelne Teile des Pferdegeschirrs, Bürsten und anderes zu verkaufen.

Einzelne widmen sich dem Hausierhandel auf den Wasserstraßen. Sie mieten sich ein Boot, sofern sie nicht ein solches besitzen, und fahren auf diesem so ungefähr alles „was zur Leibesnahrung und Notdurft gehört, als Essen, Trinken, Kleider, Schuh" zum Verkauf an die Schiffer. Meistens sind sie selbst früher Schiffer gewesen und daher mit der Schiffahrtsbevölkerung bekannt. Sie verkehren mit ihrem schwimmenden Kramladen natürlich am meisten dort, wo große Sammelpunkte zum Laden und Löschen sind: bei den Ziegelsteinschiffern am Schleswiger Ufer, bei den Strohkähnen im Humboldtshafen, bei den Kohlenschiffern am Oberbaum und im Hafen am Potsdamer Bahnhof, bei den Flößern an der Schloßbrücke in Charlottenburg, bei den Brennholzschiffern im Berlin-Spandauer Schiffahrts-Kanal; vor allem sind sie in der Nähe der Schleusen zu sehen, namentlich in Plötzensee, wo die Schiffer oft stundenlang auf die Durchschleusung warten müssen und daher nichts besseres zu thun haben, als sich zu verproviantieren und zu plaudern [1].

Händler mit Backwaren, Fähnchen und Spielsachen sind natürlich immer dort zu finden, wo große Menschenansammlungen zu erwarten sind. Bei der Frühjahrs- und Herbstparade auf dem Tempelhofer Felde, an Kaisers Geburtstag zwischen dem Brandenburger Thore und dem Schlosse, beim Schützenfest in Schönholz, bei den Wettrennen in Carlshorst und Hoppegarten. An den Sonntagnachmittagen in der Hasenhaide, in der Jungfernhaide, auf dem Spandauer Berg, im Grunewald, im Treptower Park, in der Wuhlhaide,

---

[1] Diese Hausierer suchen die Schiffer in den Wintermonaten auch in ihren Wohnorten auf. So traf ich einen Hausierer mit allerhand Ausrüstungsartikeln für die Schiffer im Januar 1898 in dem südlich von Erkner an der Oberspree gelegenen Dorfe Neu-Zittau. — Wertvolles Material zur Frage des Hausierhandels im Hamburger Hafen liefert der dritte Bericht des Ausschusses der hamburgischen Bürgerschaft zu dem Entwurfe eines Hafengesetzes (Februar 1897).

am Müggelsee bei Friedrichshagen, an der Havel bei Schildhorn, überall sind sie zu finden. Erfahren sie (und sie haben gute Verbindungen), daß eine große Gesellschaft mit einem Dampfer hinaus nach Erkner, nach der Woltersdorfer Schleuse, nach Cöpenick, Grünau, Schmöckwitz oder anderen Orten fährt, so bieten sie zunächst an der Jannowitzbrücke, wo der Dampfer vielleicht abfährt, ihre Handelsartikel dem Publikum, das in vergnügter und kauflustiger Stimmung ist, an und fahren dann mit der Eisenbahn hinaus nach Erkner oder wo sonst der Dampfer sein Ziel hat; vielfach besorgt den Verkauf draußen auch die Frau. Auf den sonntäglichen Vergnügungsdampfern, welche nach der Oberspree fahren, sind sie gleichfalls anzutreffen mit Mundharmonikas, Fähnchen, Luftballons und ähnlichen Dingen[1].

In den Gastwirtschaften verkehren verschiedene Arten von Händlern. In den größeren Bierlokalen und Caféhäusern der Friedrichstadt vor allem Blumenhändler, Händler mit Ansichtskarten, Cigarrenspitzen. In den Kneipen zweiter Qualität handeln sie auch mit Manschettenknöpfen, Bleistiften, Notizbüchern, Schlüsselringen; dort erscheinen auch Händler mit Postkarten, auf welchen Bilder sich befinden, die nicht für Jedermanns Augen sein sollen; auch kleine Broschüren werden feilgeboten. Nicht zu vergessen die Mädchen der Heilsarmee, welche den „Kriegsruf" verkaufen. In Lokalen, in welchen Studenten verkehren, wird mit geringwertigen Couleurartikeln Hausierhandel getrieben; diese Händler gehen auch in die Kneipzimmer der Studentenverbindungen und sind stets mit Neuigkeiten über Vorgänge in dieser oder jener Verbindung versehen, die sie dann unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit den halbbezechten Studenten erzählen.

In den Stehbierhallen und „Destillen" verkehren die kleinen Händler, die meist weniger gute Waren und keine größere Auswahl führen; der Wirt erlaubt ihnen den Handel in der Regel nur dann, wenn sie einen Schnaps trinken[2].

---

[1] Seltener findet man Hausierer in Eisenbahncoupés.

[2] Im September 1898 sah ich vor einer Gastwirtschaft an der Ecke der Zwingli- und Gotzkowskistraße (im westlichen Teile von Moabit) einen von einem Pferde gezogenen Wagen, auf welchem ungefähr 30 Enten und 10 Hühner in Käften sich befanden. Es war ein Sonnabend-Spätnachmittag und der Händler ging mit einigen dieser Tiere in die Gastwirtschaft, wo er sie an die zahlreich anwesenden Arbeiter verkaufte; der Gehilfe, der den Wagen bewachte, verkaufte auf der Straße; nach einiger Zeit zogen sie vor eine andere Gastwirtschaft und werden wohl im Laufe des Abends eine nicht unerhebliche Anzahl der Tiere verkauft haben. Der Federviehhändler beherrschte mit den schnatternden Enten sozusagen das Lokal, mußte natürlich, da er durch seine Verkäufe das Zechen der Arbeiter und daher die Einnahmen des Wirtes schmälerte, etwas verzehren.

So haben wir ein farbenreiches sociales Bild vor uns entstehen lassen. Wohlgenährte, kräftige Händler und Händlerinnen und abgemagerte, in abgetragene Kleider anderer Leute eingehüllte Halbverzweifelte.

3. Einkauf und Verkauf der Waren.

Bei der Betrachtung des Einkaufs sind zu trennen: 1. Obst und Gemüse, 2. Blumen, 3. Galanterie- und Kurzwaren, 4. Zeitungen und Zeitschriften.

1. Der Einkauf von Obst und Gemüse findet in der Centralmarkthalle und in der Markthalle auf der Dorotheenstraße statt; Obst wird auch auf den an der Burgstraße zwischen Friedrichsbrücke und Cirkus Busch und am Schiffbauerdamm in der Spree, sowie im Louisenstädtischen Kanal liegenden großen, 200 oder 400 t fassenden böhmischen und westpreußischen Obstkähnen eingekauft.

In der Centralmarkthalle werden (im Sommer) an jedem Morgen von ½6 bis gegen ½10 Uhr die während des Abends und in der Nacht eingelaufenen Mengen von Obst und Gemüsen und von Nachmittags 5 Uhr ab (im Sommer und Winter) die am Tage angekommenen Waren durch die von der Markthallenverwaltung des Magistrats bestellten, vereidigten Auktionatoren für Rechnung der Verkäufer verauktioniert. Die aus der Umgegend Berlins kommenden Früchte werden nur freihändig verkauft. Hier finden sich nun die Inhaber der Markthallenstände, die außerhalb der Markthallen seßhaften Händler und die Straßenhändler ein. Die Mengen, welche zur täglichen Auktion gelangen, sind sehr verschieden, ebenso die einzelnen Teile, welche dabei verkauft werden. Die Ware ist in Körben verpackt und darf nur während der Auktion besichtigt werden; später einlaufende Reklamationen des Käufers werden nicht berücksichtigt[1].

[1] Eine allgemeine und nicht unberechtigte Klage der Straßenhändler besteht über die Thatsache, daß als Sachverständige, denen die Beurteilung der von den Kleinhändlern gekauften Ware obliegt, Engroshändler fungieren. Wie von einem Händler in einer öffentlichen Versammlung der Händler und Händlerinnen am 20. Juni 1897 berichtet worden, kommen diese manchmal in die Lage, die ihnen von dem Kleinhändler abgekaufte Ware zu begutachten: wenn auch diese Sachverständigen wohl fähig sein mögen, die Beschaffenheit und den Wert der Waren zu beurteilen, so seien sie doch nicht imstande, über die Gesundheitsschädlichkeit der Waren ein Urteil abzugeben. Der Umstand, daß die Untersuchung durch den Sachverständigen mit 6 Mark bezahlt werden müsse, verhindere die Kleinhändler oft, die Untersuchung vornehmen zu lassen; werde die Ware dann auf der Straße beschlagnahmt, dann treffe sie großer Schaden. — In einer Versammlung der Händler vom 17. Oktober 1897 wurde folgender Fall berichtet. Ein Händler hatte in der Centralmarkthalle 3 Centner

Dies ist ein Nachteil für die Kleinhändler; denn es stellt sich, wie mir von verschiedenen Straßenhändlern versichert worden ist, später oft heraus, daß nur die im Korbe oben liegende Ware gut ist; beim Ausschütten des Korbes auf den Wagen sieht aber der Händler erst den ganzen Inhalt. Um dieser Gefahr zu entgehen, kauft der Straßenhändler nur einen Teil seines Bedarfs in reifer Ware ein; einen Teil nimmt er in grünem Zustande und läßt ihn zu Hause einige Tage lagern. Das Quantum, welches der einzelne Straßenhändler an jedem Morgen einkauft, richtet sich nach seinen Baarmitteln und nach der Tragkraft seines Wagens. Manche kaufen 20 Centner Ware, der mittelgroße Händler 5—7 Centner, der kleine 30—40 Pfund.

Nun kommt es häufig vor, daß so geringe Mengen, wie sie der kleine Straßenhändler braucht, überhaupt nicht zur Auktion gelangen, und er sieht sich genötigt, seinen Bedarf von einem anderen Händler zu kaufen[1]. Hieraus hat sich ein Zwischenhändlertum entwickelt, welches nur in der Absicht, seine Einkäufe an kleine Straßenhändler und kleine Ladeninhaber weiter zu verkaufen, bei den Auktionen von jeder zum Verkauf kommenden Sorte Obst oder Gemüse mehrere Centner kauft und sie in Mengen von einigen Pfunden (etwa 10—20 Pfund) weiter verkauft; diese Zwischenhändler, von den Straßenhändlern „Repper" genannt, sind früher selbst Straßenhändler gewesen und betreiben nun von ihrem ersparten Gelde diesen Zwischenhandel; sie sind meist in guten Vermögensverhältnissen.

Nehmen wir an, daß ein Straßenhändler in der Auktion 7 Centner Obst à 8 Mk. gekauft hat, also 700 Pfund für 56 Mark, welche er im Durchschnitt zu 10 Pf. per Pfund weiter verkauft, so hat er an dem Verkaufe dieser Menge 14 Mk. Bruttogewinn; natürlich erfordert der Absatz solcher Mengen eine Reihe von Tagen, während deren ein Teil der Ware ungenießbar oder durch das plötzliche Herankommen großer Warenmengen

Pflaumen als tadellose Ware eingekauft. Als er sie in Rixdorf verkaufen wollte, wurde er durch einen Gendarmen sistiert und der Polizeiarzt erklärte die Pflaumen für gesundheitsschädlich, falls sie in rohem Zustande genossen würden. Der Großhändler nahm jedoch die Pflaumen nicht zurück, weil die Sachverständigen trotz des vorgelegten Attestes des Rixdorfer Polizeiarztes die Pflaumen für verkaufsfähige Primaware erklärten. Als der Händler nun zum zweiten Male versuchte, die Ware in Rixdorf zu verkaufen, wurde sie durch die Polizei konfisziert und für 30 Pfennige an einen Mann verkauft, der sie zum Einkochen verwenden wollte. — Die Händler fordern Anstellung von Sachverständigen in Form einer aus Groß- und Kleinhändlern bestehenden Kommission oder Chemiker oder Obstbautechniker.

[1] Häufig kaufen auch mehrere Händler für gemeinsame Rechnung ein.

entwertet werden kann[1]. Ist der Straßenhändler gezwungen, seine Ware von dem Zwischenhändler zu kaufen, so ist sein Gewinn an baarem Gelde natürlich kleiner; aber sein Risiko ist auch geringer. Tritt einmal Mangel an Ware in den Auktionen ein, während in Händen der Zwischenhändler noch solche ist, so gehen die Preise plötzlich in die Höhe, und die Zwischenhändler kaufen oft den größten Teil auf. Dann ist der Straßenhändler genötigt, bei diesem zu kaufen, und zwar zu hohen Preisen, das Pfund zu 12 bis 14 Pf. Ob das Publikum ihm so teure Ware abkaufen wird, ist dann sehr fraglich, und in vielen Fällen muß ein Händler auf den Handel an solchen Tagen überhaupt verzichten. Ein Teil der Zwischenhändler treibt nebenbei noch selbst Straßenhandel und macht gerade an den Tagen der Teuerung manchem Straßenhändler fühlbare Konkurrenz.

Die wenigsten Straßenhändler besitzen genügende Warenkenntnis; sie können nicht beurteilen, wie lange sich die eingekaufte Ware halten wird. Infolgedessen sehen sie auf möglichst schnellen Verkauf. Mancher Straßenhändler setzt daher plötzlich die Preise herab, um mit seinem Lager zu räumen, während ein anderer, welcher Warenkenntnis besitzt und glaubt, daß sich seine Ware noch einige Tage in genußfähigem Zustande halten wird, nun nichts verkaufen kann, weil er seine Preise nicht herabsetzen will und das Publikum sich um die billige Ware förmlich prügelt und so auf Tage hinaus seinen Bedarf deckt.

In der Markthalle an der Dorotheenstraße wird das Obst (auch Gemüse) aus der Gegend von Werder bei Potsdam verkauft. Die Werderschen Obsthändler lassen während der Nacht ihre mit Obst gefüllten Kähne mittelst Schleppdampfers die Havel hinauf bis Spandau und dann die Spree hinauf bis zum Reichstagsufer, an welchem diese Markthalle liegt, bringen. Dort nehmen die Engroshändler des Morgens die Ware in Empfang und verkaufen sie an dieselben Händler, welche in der Centralmarkthalle kaufen. Hier finden keine Auktionen statt; der Verkauf beginnt auch etwas später am Morgen; die Preise richten sich, soweit gleiche Obstsorten in Frage kommen, nach denen der Centralmarkthalle; mittelst Telephons findet schnelle Benachrichtigung über Preisstände statt. Der Verkauf in der Dorotheenstädtischen Markthalle (wie die Händler sagen: „auf dem Werder") ist im Vergleich mit demjenigen in der Centralmarkthalle wenig bedeutend[2].

---

[1] Die Einkaufspreise beziehen sich auf Ware inklusive Verpackung. — Die Kosten für die Anlieferung auf den Wagen hat der Straßenhändler zu tragen; es giebt Leute („Austräger"), deren Beschäftigung und Verdienst dieses Anliefern ausmacht.

[2] Den Straßenhändlern ist sehr oft vorgeworfen worden, daß sie schlechte, „ekelerregende" Ware führen. Daß dies zum Teil zutrifft, ist in einer Versammlung der

Der Verkauf von böhmischem und westpreußischem Obst auf den Wasserstraßen ist gleichfalls von kleinerem Umfang. Die Obstkähne liegen hier oft viele Wochen lang, ehe sie geräumt sind.

2. Blumenstöcke und abgeschnittene Blumen werden in der Markthalle in der Lindenstraße an die Kleinhändler freihändig, nicht im Wege der Auktion, verkauft. Die Ladenhändler kaufen dort wenig, weil sie nur kleine Posten abnehmen können. Ein Straßenhändler kauft etwa 30—50 Dutzend abgeschnittener Blumen; oft kauft er dem Grossisten den Rest seines Vorrates ab, weil er dann die Ware billiger bekommt. Soll er, bei einem Einkaufe von 50 Dutzend Rosen, für das Dutzend 20 Pfennig zahlen, so erhält er es, wenn er den ganzen Rest von etwa 70—80 Dutzend kauft, für 15 oder 10 Pfennig. Wie bei einzelnen abgeschnittenen Blumen, so ist es auch bei Blumensträußchen. Blumen in Töpfen werden nur in einigen Dutzenden eingekauft. Die Preise der Blumen sind großen Schwankungen unterworfen. Vielfach haben die Gärtnereien der Umgegend Berlins (in Pankow, Niederschönhausen, Weißensee, Treptow) unter den großen Zufuhren ausländischer Blumen (aus Italien, Südfrankreich) zu leiden. Oft kommen plötzlich ganz enorme Massen an, so daß die Preise in großem Maße fallen. In bestimmten Jahreszeiten, namentlich im Frühjahr und im Herbst, kann man dabei folgenden Vorgang beobachten. Es kommen nach Berlin viele Postpaketsendungen mit frischen Blumen aus dem Auslande, deren Empfänger nicht zu ermitteln ist. Diese Sendungen werden absichtlich an falsche Adressen bestellt und müssen nun, da sie dem schnellen Verderben oder wenigstens Entwerten ausgesetzt sind, verauktioniert werden; das geschieht auf dem Paketpostamt in der Oranienburger Straße. Die Preise, die in der Auktion erzielt werden, sind oft sehr niedrig und drücken auf die Preise der Grossisten in der Markthalle. Ein sauberes Manöver!

3. Fische und Käse werden beim Grossisten eingekauft oder in der Auktion der Centralmarkthalle. Der Handel mit diesen Artikeln hat keinen großen Umfang. Die Grossisten geben ihre Ware oft sehr billig in großen Posten ab, wenn sie dem Verderben nahe ist, und der Straßenhändler beeilt sich nun mit Aufbietung aller Lungenkräfte, seine Ware loszuschlagen. Auf diese

Händler im Anfang August 1898 ausdrücklich von ihnen selbst gesagt worden. — Indessen läßt auch bei den Großhändlern die Sauberkeit zu wünschen übrig. Der Vorstand der Freien Vereinigung der Händler und Händlerinnen besaß im Jahre 1897 eine alte Weste, mit welcher es folgende Bewandtnis hatte. Die Werderschen Obsthändler bringen ihre Ware in Tienen auf den Markt, welche mit Stroh oder Stoffteilen verpackt sind. Als Verschlußstoff einer solchen Tiene entpuppte sich eines Tages eine alte, ausgediente Weste, die nicht eben appetitlich aussah.

Weise kommt es, daß jemand auf der Straße ein Dutzend Harzerkäse für 15—20 Pfennig kauft. Wenn sie nicht verderben sollen, muß er sie sämtlich an demselben Tage essen!

4. Kurzwaren und Galanteriewaren im weitesten Umfange werden bei den Grossisten, welche ihre Sitze in der Neuen Friedrichstraße, Bischofstraße Kaiser-Wilhelmstraße haben, zu je einem oder einem halben Dutzend eingekauft[1]. Händler, welche bei einem Grossisten regelmäßig kaufen, erhalten einen Artikel, den er sonst nur zu einem Dutzend verkauft, auch in einem halben Dutzend. Bei den Grossisten empfängt der Straßen- und Lokalhändler auch Kenntnis von neu erschienenen Artikeln. Anfangs bekommen die Händler den Artikel billig; gehen nun bei dem Grossisten und durch ihn bei dem Fabrikanten große Nachbestellungen ein, so sagt dieser häufig plötzlich: ich habe nicht so viel Ware, um die Nachfrage befriedigen zu können. Da die Händler den Artikel aber meist notwendig brauchen, da sie viel von ihm verkaufen, so gehen die Preise plötzlich in die Höhe, und die Händler hauen sich, wie sich ein Straßenhändler mir gegenüber ausdrückte, um die Ware; denn sie müssen sie schnell verkaufen können, da nach wenigen Tagen das Interesse des Publikums schon wieder durch einen neuen Artikel gefesselt wird. So ging es im Sommer 1898 mit dem Verkauf der erwähnten gelben Cigarrenspitzen „so echt wie Bernstein" 14 Tage lang. Der Gegenstand sah wirklich hübsch aus und war anfangs auf der Straße für 10 oder 15 Pfennig zu kaufen; binnen kurzem waren 50 Stück von einem Händler verkauft. Nach einigen Tagen trat das Manöver des Fabrikanten ein, und die Spitze war nur noch für 20 Pfennig zu kaufen. Wiederum einige Tage später war keine einzige mehr bei einem Händler zu sehen; der Fabrikant hatte sich mit dem Reste seiner Ware nach Hamburg gewendet, da Berlin abgegrast war. In dem Augenblicke, wo ich diese Zeilen nochmals lese, wird auf der Friedrichstraße von 10 Händlern, in der Leipziger Straße, am Alexanderplatz und an anderen Verkehrspunkten in der entsprechenden Zahl, die neueste Ansichtspostkarte unter dem Ausruf: „Ist denn kein Stuhl da für meine Hulda" verkauft. Tout Berlin kauft die Karte; nach 4—5 Tagen erscheint eine andere; der Händler hat an jedem Stück 3—4 Pfennig verdient, indem er sie für 10 Pfennig verkauft.

5. Die Straßenhändler mit Zeitungen kaufen, soweit sie nicht als An-

[1] Spielwaren, Schuhwaren sind vielfach Erzeugnisse von Hausindustriellen, welche diese Ware auch selbst im Hausierbetriebe verkaufen. Namentlich diese Hausindustriellen besuchen auch die vier Berliner Jahrmärkte (zwei in der Gneisenaustraße, zwei auf dem Arkonaplatz), sowie diejenigen der Umgegend (Fürstenwalde, Königs-Wusterhausen, Nauen, Bernau, Freienwalde, Schwedt u. a.).

gestellte der Zeitungsverleger erscheinen, etwa 20 Stück ein; für eine Zeitung, welche sie für 10 Pfennig verkaufen, bezahlen sie 6 oder 7 Pfennig. Dieser Handel erstreckt sich vor allem auf diejenigen Zeitungen und Wochenschriften, deren Verkauf auf den Bahnhöfen verboten ist. Als ein solches Verbot für den „Simplicissimus“, eine in München erscheinende satirische Wochenschrift, ausgesprochen wurde, erschienen Dutzende von Straßenhändlern mit diesem Blatte. Am Dienstag Vormittag wird die betreffende Wochennummer durch den berliner Vertreter ausgegeben; der Straßenhändler zahlt 6 Pfennig für das Stück und verkauft es zu 10 Pfennig. Am Dienstag, Mittwoch und vielleicht noch am Donnerstag wird diese Zeitschrift, namentlich in der Nähe der Stadtbahnhöfe, verkauft. Das von dem Verbote gleichfalls getroffene „Narrenschiff“ wird schon in geringerem Umfange (am Montag) abgesetzt, da es 20 Pfennig kostet (nach Theodor Fontane gilt in Berlin nur das, was einen Groschen kostet!). Am Freitag und Sonnabend wird die gleichfalls in den Bahnhofsbuchhandlungen verbotene, von Maximilian Harden herausgegebene Zeitschrift „Die Zukunft“ verkauft, aber nur in wenigen Exemplaren; die Nummer kostet 50 Pfennig, was für einen Artikel dieser Art von Straßenhandel schon zu viel Geld ist. Ende April und Ende Oktober wird „Königs Kursbuch“ in vielen Exemplaren abgesetzt. Das beste Geschäft machen die Zeitungshändler mit den Zeitungen, welche am Montag Morgen erscheinen (Die Welt am Montag, Berliner Tageblatt, Das kleine Journal).

Eine ziemlich feste Kundschaft haben die Obst- und Gemüsehändler, aber nur ein Teil von ihnen. Sie suchen täglich dieselben Straßen für den Verkauf auf. Das Publikum hat sich an sie gewöhnt und weiß, daß es bei diesen Händlern Auswahl und frische Ware findet. Hier zeigt sich, daß als oberster Grundsatz für den Straßenhandel das Halten von guter Ware anzusehen ist; dazu gehört aber Warenkenntnis, eine Eigenschaft, welche nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Straßenhändler besitzt; daher hat eben nur ein kleiner Teil der Straßenhändler eine feste Kundschaft erlangt. Etwas kleiner ist der Teil mit fester Kundschaft bei den Händlern, welche die Wirtschaften und die Werkstätten besuchen. Der Werkstättenhändler nimmt auch Aufträge auf Waren entgegen; doch neigen die Principale mehr und mehr zu der Ansicht, daß ihre Gesellen und Lehrlinge durch den Händler bei der Arbeit aufgehalten werden; so kommt es, daß der Werkstättenhandel in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen; ein Teil dieser Händler hat den Handel in Hausfluren angefangen.

In den Gastwirtschaften ist der Hausierer überhaupt nur geduldet. Ängstlich und schüchtern schleicht er umher; die Gastwirte glauben, daß die

Gäste durch den Händler nur belästigt werden[1]. Die Hausierer in den Gastwirtschaften sind überhaupt als die ärmsten unter den Händlern anzusehen; sie appellieren fast ausschließlich an das Mitleid der Gäste. Wie oft sind sie roher Behandlung ausgesetzt und müssen schweigend solche sich gefallen lassen. Sie erfüllen eben niemals eine wirtschaftliche Aufgabe; sie kommen keinem ökonomischen Bedürfnis entgegen. Wenigstens nicht in den großen Städten. Wie ganz anders konnte in früherer Zeit der Hausierer in einer Gastwirtschaft auftreten.

Gerhart Hauptmann hat uns in seinen Dramen drei Hausierergestalten geschenkt. Im zweiten Akte seiner Bühnendichtung „Florian Geyer“, deren hervorragende Bedeutung für die Nationalökonomie überhaupt bisher nirgends erkannt zu sein scheint, tritt in der Trinkstube von Kratzers Gasthaus am Markte zu Rothenburg an der Tauber ein Hausierer auf, welcher die politische und religiöse Litteratur des Reformationszeitalters den Gästen anpreist und als gebildeter Mann an der Diskussion teilnimmt. Im dritten Akte des Schauspiels „Die Weber“ erscheint im Mittelkretscham zu Peterswaldau ein ländlicher Hausierer, ein ebensolcher im zweiten und vierten Akte des Schauspiels „Fuhrmann Henschel“; sie geben sich sozusagen als lebendige Zeitung und als Leute, welche der ländlichen Bevölkerung eine große Reihe von Wirtschaftsgegenständen zustellen. Beim Vergleich eines Berliner Hausierers mit diesen Gestalten zeigt sich, wie sehr die wirtschaftlichen Prozesse diesen, insonderheit den Hausierer in Gastwirtschaften, allmählich auf das Niveau der Überflüssigkeit herabgedrückt haben und ihn selbst nur noch als eine geduldete Erscheinung bestehen lassen. — —

Der Einkauf der Waren geschieht ausschließlich gegen Barzahlung. In den meisten Fällen ist die Summe, welche erforderlich ist, nur klein; besitzt der Hausierer sie selbst nicht, dann leiht er sie von einem Bekannten. Mit einer solchen Kreditgewährung haben die meisten Hausierer ihren Handel angefangen. Wer einen einigermaßen festen Charakter besitzt, arbeitet sich aus den Schulden bald wieder heraus. Aber das thun nur die wenigsten; die meisten Straßen- und Lokalhändler führen ein ökonomisch

[1] Im Februar 1897 wurde in den Berliner Zeitungen folgender Vorgang erzählt. Ein Händler betrat eine Aschingersche Bierquelle und suchte seiner „Specialität“, einer Cigarrenspitze mit Musik, einige Töne zu entlocken, um die Gäste auf seinen Handelsartikel aufmerksam zu machen. Als der Ökonom das bemerkte, wollte er ihn beim Kragen nehmen, wobei der Zapfer sich anschickte, mit dem Gummischlauch den Händler zu schlagen. Dem Händler glückte es, jenem den Schlauch unter dem Beifall der entrüsteten Gäste zu entreißen.

gänzlich ungeregeltes Dasein und erreichen niemals den Zustand kleinster Zufriedenheit.

Manche Händler haben sich im Laufe der Jahre ein kleines Kapital erübrigt, welches sie auf einer Bank deponieren. Von dieser erhalten sie darüber einen Revers, auf Grund dessen sie bei dem Grossisten Kredit genießen. Wie schon oben erwähnt, sind diese Kapitalisten unter den Gemüse- und Obsthändlern zu finden; unter den anderen Hausierern bilden sie ganz unbedeutende Ausnahmen [1].

Der Verkauf vollzieht sich gleichfalls nur gegen Barzahlung. Den günstigsten Geschäftserfolg erzielen die Händler daher an den Sonnabend-Nachmittagen und -Abenden. Da bekommt der Arbeiter seinen Wochenlohn ausgezahlt und kann daher mancherlei einkaufen. Übrigens ist die Beobachtung interessant, daß Obst und Gemüse am Sonnabend-Vormittag in der Markthallenauktion und im freihändigen Engros-Verkauf regelmäßig teurer sind als an anderen Tagen; die Grossisten wissen sehr gut, daß der Händler am Sonnabend Ware um jeden einigermaßen möglichen Preis kaufen muß; die Ware vom Freitag ist am Nachmittag des Sonnabend nicht mehr so frisch, daß sie der um diese Stunde reiche Arbeiter kaufen würde.

Auch darüber ist bei allen Händlern nur eine Stimme, daß in den ersten Tagen des Monats der Absatz am flottesten sich abwickelt; in der zweiten Hälfte des Monats ist er bei denjenigen Artikeln, welche nicht als notwendig für den Hausbedarf zu bezeichnen sind, schleppend.

III. Die polizeilichen Vorschriften für den Straßenhandel.

Für den Lokalhandel und für das Hausieren auf den Wasserstraßen bestehen keine besonderen Vorschriften. Dagegen sind im Laufe der Jahre eine Reihe von Bestimmungen für den Straßenverkehr in Berlin erlassen worden.

Im allgemeinen gilt als Richtschnur für den Straßenhändler das

[1] Die Straßenhändler beteiligen sich auch an Börsengeschäften. Die „Volkszeitung" berichtete unter dem 12. November 1896 folgendes: Ein Opfer der Börsenspekulation ist der 51 Jahre alte Grünkramhändler Hellwig geworden. Er betrieb seit Jahren mit seiner Frau einen Grünkram-Straßenhandel und hatte dabei im Laufe der Zeit ein schönes Stück Geld verdient. Unvorsichtigerweise legte er vor einigen Jahren sein Geld in Spekulationspapieren an und verlor es. Seit der Zeit trank er und wurde infolgedessen herzleidend. In der Nacht zum Mittwoch erhängte er sich in einem Schuppen auf dem Hofe des Grundstücks, auf dem er wohnte.

„Straßen-Polizei-Reglement vom 7. April 1867". Es kommen hier die folgenden Paragraphen in Betracht:

§ 76: Auf öffentlicher Straße außerhalb der Marktplätze oder der herkömmlichen Marktzeit Handelsstellen einzunehmen ist nur auf Grund polizeilicher Erlaubnis gestattet. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Handelsstelle mit einem von dem Inhaber in einem offenen Laden betriebenen Geschäfte in unmittelbarer Verbindung steht oder nicht. Zur öffentlichen Straße im Sinne dieser Bestimmung werden auch die vor der Straßenfront der Häuser belegenen Treppen und Rampen gerechnet. Die Erlaubnis wird nur solchen Personen, welche zum stehenden Handel befugt sind, und in der Regel nur für solche Waren erteilt, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören. — § 77: Zur Abhaltung von Auktionen auf öffentlicher Straße ist polizeiliche Genehmigung erforderlich. — § 78: Unbespannte Fuhrwerke dürfen auf öffentlicher Straße nicht aufgestellt werden. — § 93: Jede Verunreinigung der öffentlichen Straße ist verboten. Als Verunreinigung gilt auch das Ausgießen, beziehungsweise Auswerfen von Flüssigkeiten, Schnee, Eis, Schutt und Abgängen aller Art, gleichviel, ob dasselbe absichtlich oder aus Fahrlässigkeit geschieht und ob die betreffende Straße gepflastert ist oder nicht.

Nach diesen allgemeinen Vorschriften hat der Straßenhändler zweierlei zu befolgen: 1. er darf keine feste Haltestelle einnehmen, d. h. er muß mit seinem Wagen auf- und abfahren oder mit seinem „Warenkasten" gehen; 2. er darf keine Warenreste auf der Straße wegwerfen.

Gegen diese beiden Verbote wird nun ununterbrochen von den Straßenhändlern gesündigt. Sie dürfen zwar ihren Wagen so lange anhalten, als sie einen Käufer bedienen; aber da die Kauflustigen häufig ununterbrochen nacheinander zu dem Händler kommen, so entsteht eben eine feste Handelsstelle. Fordert der Schutzmann den Händler zum Weitergehen oder Weiterfahren auf, so muß dieser es thun, sobald der Verkauf, der augenblicklich im Gange, abgewickelt ist. Natürlich gehen die Kunden nun nicht immer dem Händler nach. So ist es kein Wunder, daß Polizeibeamte und Straßenhändler in einem sehr gespannten Verhältnis zu einander stehen. Im allgemeinen fordert der Schutzmann zum Verlassen der Stelle nur dann auf, wenn der Verkehr gehemmt wird oder ein Händler in Ärgernis erregender Weise seine Ware ausruft. So beobachtete ich an einer Straßenecke der Thurmstraße in Moabit einen Händler, der eine angeblich alle Flecke beseitigende Seife in lauten Worten und mit Vorführung des Reinigungsprozesses feil bot. Es war an einem Sonnabend Nachmittag, und daher hatte sich bald eine Menge von Menschen um den Händler versammelt. Ein Schutzmann trat hinzu, forderte das Publikum zum Weitergehen auf und wies den Händler an, seine Ware ohne Schreien feilzubieten. Nach wenigen Minuten hielt der Händler wieder seine Ansprache vor versammelter Menge, und als der Schutzmann ihm nunmehr energischer das

Lärmen verbot, versuchte er, dem Polizeibeamten darzulegen, daß er auf andere Weise seine Ware nicht absetzen könnte. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen, welche damit endeten, daß der Händler zur Polizeiwache geführt wurde, um seine Personalien anzugeben und darnach in Geldstrafe genommen zu werden. Eine Woche später traf ich denselben Händler an derselben Straßenecke. Er hatte sich eine Papptafel umgebunden und darauf mit blauer Kreide geschrieben: „Leute, kauft oder lauft; der Polizeileutenant ist da.“ Er hielt nun keine Rede mehr, sondern sagte nur: „Eine ganz neue Fleckseife 10 Pfennig, 10 Pfennig eine ganz neue Fleckseife.“ Natürlich blieben die Leute nun stehen und lasen die blaue Inschrift. Der Mann wurde wieder zur Bestrafung wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses vom Schutzmann notiert.

Ebenso häufig finden Bestrafungen statt, wenn ein Straßenhändler ungenießbar gewordenes Obst unter seinen Wagen wirft. Wohin sollen aber die Händler diese Ware werfen! Denn auf ihrem Wagen können sie sie nicht liegen lassen, weil sonst niemand kaufen will. Es bleibt nur übrig, daß sie einen unter dem Wagen befestigten Eimer zur Aufnahme dieser Reste mit sich führen; ich habe zu meiner Freude gesehen, daß die Händler mehr und mehr von solchen Eimern Gebrauch machen.

Oft genug mag ein Schutzmann gar nicht die Absicht haben, gegen irgend einen Händler aus einem der beiden genannten Gründe einzuschreiten. Aber da macht ihn irgend ein Ladeninhaber, natürlich der geborene Feind des Straßenhändlers, auf diese oder jene Übertretung seitens des letzteren aufmerksam. Natürlich sieht sich dann der Schutzmann oft genug veranlaßt, den Straßenhändler zur Bestrafung zu notieren.

Die Bestrafungen der Händler sind sehr zahlreich. Das erste Mal werden sie mit 3 Mk. (= 1 Tag Arrest), das zweite Mal mit 5 Mk. (= 2 Tage Arrest) das dritte Mal mit 6 Mk. (= 3 Tage Arrest) u. s. w. in Strafe genommen. Da geht oft der Verdienst mehrerer Tage verloren. Ich kenne eine Handelsfrau, die Mutter von 9 unerzogenen Kindern, welche zur Abbüßung von 14 Strafen auf Wochen in das Gefängnis wandern sollte; ein Ungenannter erlöste sie aus ihrer Not, indem er die Strafsumme für sie bezahlte[1].

Gerade das unerquickliche Zusammenleben der Straßenhändler mit der

[1] Mitteilung in der Versammlung der Händler vom 16. Januar 1898. — In derselben Versammlung waren Händler anwesend, die angaben, im Jahre 1897 an Polizeistrafen 114, 116, 135 Mark bezahlt zu haben. — In der letzten Zeit sollen die Strafen in niedrigeren Geldsätzen erfolgen, damit weniger Gefängnisstrafen verhängt werden.

Polizei hat ihnen einen großen Teil ihres Lebensmutes genommen. Sie haben ein unstetes Wesen und eine häßliche Verbissenheit bekommen.

Die Lage der Straßenhändler ist im Laufe der letzten Jahre um vieles unerquicklicher geworden infolge einer Reihe von Verordnungen, durch welche ihnen der Handel in größeren Bezirken überhaupt verboten wurde.

Durch eine Polizeiverordnung vom 23. Juli 1879 wurde angeordnet, daß im Bezirke des Tiergartens nur noch der Handel mit Milch und kohlensaurem Wasser gestattet ist. Aus dieser Verordnung ist den Händlern ein verhältnismäßig geringer Schaden erwachsen; der Verkauf von Backwaren, Blumen, Fähnchen und anderen Spielsachen für Kinder findet nun in den Zufahrtsstraßen zum Tiergarten und am Rande desselben statt [1].

Sehr empfindlich wirken dagegen zwei andere Verordnungen. Zunächst wurde in einer „Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage" vom 10. Oktober 1896, und zwar in § 7, der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Gewerbebetrieb der im § 42b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen an Sonn- und Feiertagen verboten. Nur im Falle des § 55a Absatz 2 der Gewerbeordnung, und auch dann nur außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (10—12 Uhr vormittags), ist

[1] Durch Polizeiverordnung vom 22. März 1880 ist das Feilhalten, Anbieten und der Verkauf von Billets zu den Theater- und Cirkusvorstellungen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie in den Vorräumen, Zugängen und auf den Vorplätzen der Theater und des Cirkus untersagt. Gleichwohl findet ein schwunghafter Handel solcher Art statt, wovon man sich täglich am Opernhaus, vor dem Cirkus Busch, dem Deutschen Theater überzeugen kann. Diese Händler sind durchweg in guten Verhältnissen. Welcher Kniffe sich diese Blutsauger bedienen, zeigt folgendes. Da man nicht mehr als 5 Billets auf einmal an den Kassen erhält, und es auffallen würde, wenn sie häufig Billets für dieselbe Vorstellung verlangen würden, so bedienen sie sich zum Einkauf einzelner Zwischenhändler. Bei Premièren treiben sie es außerdem noch in der Weise, daß sie sich, wenn die im voraus bestellten Billets abgeholt werden, auf die abholende Person mit der Frage stürzen, ob sie ihnen das Billet, das z. B. 5 Mark kostet, für 10 oder 15 Mark verkaufen wollen. Das thun natürlich viele und verzichten auf den Genuß, „dabei gewesen zu sein". Am Tage der Première kann der Händler das Billet immer noch für 30 Mark verkaufen! In jüngster Zeit haben sich solche skandalöse Vorgänge bei der Première von Hermann Sudermanns dramatischem Gedichte „Die drei Reiherfedern" ereignet (Januar 1899).

Durch Poleizeiverordnung vom 1. Mai 1882 ist der Handel mit Fahrkarten der königlichen Stadt- und Ringbahn verboten, ein Verbot ohne praktische Bedeutung aus naheliegenden Gründen.

Ferner ist verboten das Verkaufen im Umherziehen auf den Plätzen und Straßen, auf denen Wochenmärkte abgehalten werden (Polizeiverordnung vom 11. November 1881); ein Verbot ohne wesentliche Bedeutung.

dieser Handel gestattet. Gerade an den Sonntagen hat aber mancher Händler sein größtes Geschäft in der ganzen Woche gemacht (vornehmlich in der Hasenhaide). Das war nun auf einmal wie abgeschnitten. Übrigens wird dieses Verbot in zahlreichen Fällen allsonntäglich übertreten.

Am einschneidendsten hat jedoch das Verbot des größten Theils des Straßenhandels in der Nähe der Markthallen gewirkt. Durch Polizeiverordnung vom 18. März 1898 ist vom 1. April 1898 ab der Straßenhandel mit den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs in den folgenden Straßen verboten worden:

1. im Umkreise der Centralmarkthalle: Straße an der Stadtbahn von der Straße „An der Spandauer Brücke" bis zur Königstraße (Alexanderplatz); Panoramastraße; Gontardstraße; Neue Friedrichstraße von der Straße „An der Spandauer Brücke" bis zur Königstraße; Alexanderstraße von der Kleinen Alexanderstraße bis zum Alexanderplatz; Straße „Am Königsgraben"; Kalandsgasse; Kaiser-Wilhelm-Straße von dem Neuen Markte bis zur Münzstraße; Rochstraße; Königstraße vom Alexanderplatz bis Jüdenstraße; Hoher Steinweg.

2. im Umkreise der Markthalle in der Lindenstraße: Lindenstraße vom Belle-Alliance-Platz bis zur Zimmerstraße; Friedrichstraße vom Belle-Alliance-Platz bis zur Zimmerstraße; Mauerstraße von der Leipziger Straße bis zur Friedrichstraße Ecke Zimmerstraße; Zimmerstraße von der Wilhelmstraße bis zur Friedrichstraße; Krausenstraße und Schützenstraße zwischen Mauer- und Friedrichstraße.

3. im Umkreise der Markthalle in der Dorotheenstraße: Dorotheenstraße und Reichstagsufer von der Neuen Wilhelmstraße bis zur Neustädter Kirchstraße; Schadowstraße.

4. im Umkreise der Markthalle in der Invalidenstraße: Pappelplatz; Invalidenstraße von der Gartenstraße bis zur Brunnenstraße; Ackerstraße von der Invalidenstraße bis zur Elsasserstraße; Brunnenstraße von der Veteranenstraße bis zur Lothringerstraße; Elisabethkirchstraße.

5. im Umkreise der Markthalle am Luisen-Ufer: Oranienstraße vom Moritzplatz bis zum Oranienplatz; westlicher Teil des Oranienplatzes (d. h. westlich des Luisenstädtischen Kanals); Dresdenerstraße von der Buckowerstraße bis zum Oranienplatze; Buckowerstraße; Luisen-Ufer vom Oranienplatz bis zur Buckowerstraße; Luckauerstraße.

6. im Umkreise der Markthalle in der Krautstraße: Blumenstraße von der Markusstraße bis zur Andreasstraße; Grüner Weg von der Markusstraße bis zur Koppenstraße; Andreasstraße von der Kleinen Andreasstraße bis zur Großen Frankfurter Straße.

7. im Umkreise der Markthalle in der Dalldorfer Straße (Wedding): Müllerstraße von der Chausseestraße bis zur Ringbahnüberführung an der Lynarstraße; Chausseestraße von der Müllerstraße bis zur Liesenstraße, die Schulzendorferstraße, die Kunkelstraße von der Schulzendorferstraße bis zur Dalldorfer Straße, die Dalldorfer Straße, die Fennstraße von der Müller- bis zur Reinickendorferstraße, die Ravenéstraße, die Reinickendorferstraße vom Nettelbeckplatz bis zur Müllerstraße, der Nettelbeckplatz, die Lindowerstraße Nr. 11—13 und 14—16, die Gerichtstraße Nr. 27—33 und 56—60, Pankstraße 1—3a und 54—56.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Bestimmung werden mit Geldbuße bis zu 30 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

Wer einen Blick auf die Karte von Berlin wirft, wird finden, daß die vorstehenden Bezirke einen verhältnismäßig kleinen Raum der Stadt einnehmen. Aber die Bedeutung der Verordnung ist um deswillen von so einschneidender Natur, weil gerade im Umkreise der Markthallen (nur einige wenige sind nicht in die Verordnung einbezogen worden) ein ganz hervorragender Straßenhandel mit allen Artikeln, welche auch in der Markthalle zu kaufen sind, und anderen stattgefunden hat. Bei der Markthalle am Wedding habe ich an einem Sonnabend-Abend ein solches Menschengewühl um die Straßenhändler gefunden, daß ich nur langsam vorwärts gehen konnte. Die Rücksicht auf den Verkehr ist aber nur zum Teil die Veranlassung zu der Polizeiverordnung vom 18. März 1898 geworden; in der Hauptsache war das Interesse der Inhaber der Markthallenstandplätze die Ursache. Diese haben zum Teil hohe Mieten für diese Stände zu zahlen, der Straßenhändler konnte daher die Ware zum Teil billiger absetzen als die Händler der Halle.

Diese Verordnung hat unter den Straßenhändlern eine große Erregung hervorgerufen, welche sich bis zur Stunde noch nicht gelegt hat. Zunächst bestritt man die Rechtsgrundlage zum Erlaß der Verordnung, dann wollte man eine Deklaration darüber haben, welche Artikel als „Gegenstände des Wochenmarktverkehrs" anzusehen wären [1]. Zur Zeit schweben zwei auf indirekte Veranlassung der Freien Vereinigung der Händler und Händlerinnen herbeigeführte Prozesse zur Klarstellung der beiden Fragen. Eine große Anzahl von öffentlichen Protestversammlungen hat seit dem Frühjahr 1898 stattgefunden, zumal da der Minister des Innern der genannten Vereinigung auf eine Beschwerde mitgeteilt hat, daß eine weitere Einschränkung des Straßenhandels auf bestimmte Tagesstunden und auf die Straßen ohne Straßenbahnverkehr beabsichtigt sei. Eine jahrelange Agitation der Standinhaber in den Markthallen hat zum Erlaß jener Verordnung geführt, und gegenwärtig laufen beim Polizeipräsidium und beim Magistrat zahlreiche Petitionen von den Vereinen der Grundbesitzer und der Ladeninhaber auf weitere Beschränkung in oben erwähnter Weise ein. Der Interessen der Berliner Straßenhändler hat sich namentlich der social-

---

[1] Vgl. § 66 der Reichs-Gewerbeordnung; § 3 der Berliner Wochenmarkt-Ordnung vom 9. Februar 1848, dazu: Polizeiverordnungen vom 3. September 1872, 2. August 1884, 22. Januar 1889, 10. Juni 1893.

demokratische Reichstagsabgeordnete Robert Schmidt angenommen, welcher in einer öffentlichen, sehr zahlreich besuchten Versammlung der Händler und Händlerinnen am 14. Januar 1898 für die Freiheit des Straßenhandels eintrat.

Seit dieser neuesten Verordnung hat ein Teil der Straßenhändler sein Gewerbe aufgegeben und Handelsstätten in Hausfluren für billige Miete aufgeschlagen oder eine andere Beschäftigung angenommen. Auch haben sich viele an die städtische Parkdeputation gewendet, um in den städtischen Anlagen den Handel mit Backwaren ꝛc. betreiben zu dürfen; sie sind aber aus principiellen Gründen abschlägig beschieden worden (Juni 1898).

IV. Einige Schlußbemerkungen.

Auf Grund der vorstehenden Darlegungen hat man zweierlei Arten von Straßen- und Lokalhändlern zu unterscheiden: solche, für deren Betrieb ein wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt, und solche, bei denen dies nicht zutrifft. Ein wirtschaftliches Bedürfnis für das Bestehen dieses Handels kann vorhanden sein, weil der Absatz der Ware diese Art von Handel wünschenswert erscheinen läßt, oder weil dieser Handel im Vergleich zum stehenden Handelsbetrieb leicht und mit geringer Kapitalanlage oder ohne solche begonnen werden kann, daher für die wirtschaftlich schwachen Individuen einen Erwerb bietet.

Was den Absatz der Waren angeht, so muß man meines Erachtens den Gemüse- und Obsthandel von dem übrigen Handel trennen. Der Straßenhandel mit diesen Früchten ist jedenfalls wünschenswert, weil er eine gesunde Konkurrenz mit dem seßhaften Handel bildet. Beide Arten zwingen sich gegenseitig, auf gute Ware zu halten. Der seßhafte Händler hat gegenüber dem Straßenhändler den Vorteil, daß seine Verkaufsstätte dem kaufenden Publikum jeder Zeit während des Tages offen steht. Auch wenn das Publikum sich an den Kauf bei einem regelmäßig wiederkehrenden Straßenhändler gewöhnt hat, entsteht das Bedürfnis zum Einkauf einer Ware doch auch zu Tageszeiten, in denen der Händler die Straße nicht besucht, und fordert sofort Befriedigung. Der Straßenhändler dagegen hat den Vorteil der kleineren Geschäftsunkosten. Dieser kann zunächst als erheblich erscheinen, da der Straßenhändler einen Laden zu mieten nicht nötig hat, auch keine Gewerbesteuer zahlt. In Wirklichkeit muß aber derjenige Straßenhändler, welcher einen einigermaßen großen Umsatz hat, sich auch einen Raum als Lager bereit halten.

Bei den übrigen Waren kommt der Straßenhändler einem Bedürfnis

des Publikums nicht entgegen; zweifelhaft könnte man vielleicht beim Blumenhandel sein. Ebenso wenig kann ich die Befriedigung eines solchen ökonomischen Bedürfnisses bei dem Handel in den Wirtschaften anerkennen. Wohl aber bei dem Werkstättenhandel; dem Gesellen und Gehilfen, dessen freie Zeit knapp bemessen ist, wird mancher Gang erspart, zumal da der an bestimmten Wochentagen wiederkehrende Händler auch Bestellungen auf Waren entgegennimmt.

Anders liegt die Frage nach dem zweiten Grunde, welcher die Existenz des Straßen- und Lokalhandels als wünschenswert erscheinen läßt. Er bietet für sehr viele Menschen, welche in Not geraten sind, eine leichte Möglichkeit, sich wieder eine bessere ökonomische Lage zu verschaffen. Sein Bestehen ist heute um so mehr wünschenswert, als wir mitten in einer wirtschaftlichen Entwicklung stehen, welche die Sicherheit der Existenz des Einzelnen zu jeder Stunde mehr denn je fraglich erscheinen läßt. Für viele wird der Straßenhandel nur ein zeitweiliges Durchgangsstadium sein, für viele, denen die Kraft zum Aufschwung erloschen, die letzte dauernde Existenz. Streng verboten sollte jedenfalls der Handel der Kinder sein, wozu §§ 42 b, 55 ff. der Reichs-Gewerbeordnung eine leichte Handhabe geben.

Man kann den Straßenhandel aus dringenden Rücksichten auf den Straßenverkehr einschränken, aber meines Erachtens nur in einem solchen Maße, daß der wirtschaftlich gescheiterten Existenz eine ausreichende Gelegenheit zum Betriebe dieses Gewerbes bleibt. Das abzuwägen, ist Sache einer politischen Weisheit, welche man auf Grund eingehender Kenntnisse des bunten Lebens gewonnen hat.

Die Polizeiverordnung vom 18. März 1898 halte ich nicht für wirtschaftspolitisch gerechtfertigt. Meines Erachtens war der Hebel bei der Schaffung gesünderer Verkehrszustände in der Umgegend der Markthallen damit einzusetzen, daß die Mietpreise für die Markthallenstände herabgesetzt würden, was bei den großen Überschüssen, welche die Markthallenverwaltung jährlich erzielt, wohl möglich wäre. Dann würde ein Teil des Straßenhandels die Umgegend der Markthallen verlassen haben.

Eine Einschränkung des Straßenhandels auf bestimmte Tagesstunden halte ich nicht für angebracht, wohl aber den Ausschluß einiger verkehrsreicher Straßen, z. B. der Friedrichstraße. Der Straßenhandel auf der Friedrichstraße ist weder in Ansehung der Personen, welche ihn betreiben, noch der Artikel, welche gehandelt werden, als erwünscht zu bezeichnen.

2.

Der Bardowicker Samen-Hausierhandel.

Von

Dr. jur. W. Oehlschlaeger,
Rechtsanwalt in Lüneburg[1].

I. Der Gemüsebau und Samenhandel Bardowicks in der Vergangenheit.

Bardowick, die einst durch den Handel im großen Sinne des Wortes bedeutende Stadt, heute ein Flecken, dessen charakteristisches Gepräge zu einem erheblichen Teile dadurch gebildet wird, daß er einen Ausgangspunkt für den Hausierhandel bildet: gewiß ein Gegensatz von nicht geringem kulturhistorischen und volkswirtschaftlichen Interesse, der mehr wie anderswo die Frage nahe legt, wie sich die Entstehung des Hausierhandels an diesem Orte erklärt, und seit wann er dort betrieben ist. Als ich zuerst aus dem Munde der zunächst Beteiligten, der Bardowicker Hausierer, ver-

[1]) Das Material zu dieser Arbeit ist meistens vom Verfasser selbst durch Befragung von Bardowicker Hausierern ermittelt. Einiges (insbesondere statistische Angaben) ist entnommen einer kleinen Schrift des Direktors der landwirtschaftlichen Winterschule zu Lüneburg, Herrn H. Putensen, „Die Gemüse- und Sämereikulturen in Bardowick", welche der Ausstellung von Bardowicker Gemüse und Sämereien auf der Hamburger Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft vom Jahre 1897 beilag. Einiges ist ferner entnommen dem Materiale, welches dem Vertreter des Lüneburger Wahlkreises im Reichstage, Freiherrn v. Wangenheim-Wake auf Eldenburg, von den Bardowickern oder in deren Interesse durch Herrn Rechtsanwalt Heinemann zu Lüneburg zugesandt wurde, als es sich darum handelte, zu verhüten, daß durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 6. August 1896 der Samen-Hausierhandel verboten wurde. Dies Material ist dem Verfasser von dem Freiherrn v. Wangenheim gütigst zur Verfügung gestellt.

nahm, daß im Orte die Anschauung bestehe, es sei die Entstehung des Hausierhandels unmittelbar zurückzuführen auf dasjenige historische Ereignis, durch welches Bardowick besonders bekannt geworden, auf die Zerstörung Bardowicks nämlich durch Heinrich den Löwen, war ich geneigt, dies mehr für eine Art sagenhafter Tradition zu halten als für eine Thatsache. Die Einsicht verschiedener älterer chronistischer Werke über Bardowick hat mich aber dahin belehrt, daß die Meinung der Bardowicker nicht ohne thatsächliche Anhaltspunkte ist. Jene Meinung geht näher dahin: Nachdem durch die Zerstörung die alten Verhältnisse beseitigt, insbesondere die Handelsbeziehungen Bardowicks abgeschnitten gewesen seien, habe es für die zurückgebliebenen Bewohner gegolten, sich auf andere Weise eine Existenz zu begründen. Bei der Größe der Bevölkerung habe der im Verhältnisse dazu geringe Grund und Boden nicht ausgereicht, um Landwirtschaft im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu betreiben und dadurch die Bevölkerung zu versorgen. Deshalb habe man zu dem Mittel gegriffen, unter Anwendung einer sehr intensiven Kultur den vorhandenen Grund und Boden in großem Maßstabe zum Gemüsebau und zur Samenzucht zu benutzen und den gewonnenen Samen im Wege des Hausierhandels zu vertreiben, da auf diese Weise der zur Verfügung stehende Grund und Boden eine erheblich größere Bevölkerung habe versorgen können.

Nun finden sich in der That Anhaltspunkte dafür, daß jedenfalls der Bardowicker Gemüsebau bis in eine sehr alte Zeit zurückgeht. Sagittarius berichtet uns in seiner „historia antiquissimae urbis Bardevici" (Jena 1674), Kap. VII, § 13 (S. 233) von folgenden lateinischen Distichen eines „Lucas Lossius" aus dessen „Lunaeburga":

„Urbs antiqua fuit Bardorum vicus, in ora
Saxonica, ut dictum, bello opibusque potens.
Dives opum quondam Barduvick, nunc fertile mensis
Fert olus atque rapas, pisa, nucesque solum;
Nil manet humanis quicquam durabile rebus
Tempore quae florent interiore brevi."

Hier wird also schon des Gemüses (olus), der Rüben (rapae), Erbsen (pisae) u. s. w. gedacht in einer Weise, die darauf schließen läßt, daß zur Zeit des Verfassers jener Verse der Bardowicker Gemüsebau bereits als etwas galt, was den Ort vor anderen Orten auszeichnete.

Noch in einigen anderen lateinischen Versen beschäftigt sich jener Lucas Lossius mit dem Gemüsebau von Bardowick:

---

[1] = Nachtisch, Obst u. s. w.

„Bardorum vici quis nescit moenia quondam
Inclyta quam fuerint praeclarum nomen in urbe.
Diruta ter centum nunc septuaginta per annos
Quatuor haec mittunt nostris bellaria[1] mensis."

Diese Verse spielen an auf den auch sonst berichteten Umstand, daß nach der Zerstörung Bardowicks die Steine seiner Mauern nach Hamburg gekommen seien, um dort zu Bauten verwandt zu werden. Zum Entgelt dafür sei den Bardowickern in Hamburg das sogenannte „Kraut- oder Zippelhaus" [1] eingeräumt, in welchem sie ihre nach Hamburg zum Verkaufe gebrachten Gemüse lagerten (Sagittarius, a. a. O., § XIV; Schlöpke, Chronicon von oder Beschreibung der Stadt und des Stiftes Bardowick u. s. w. (Lübeck 1704), Kap. 14, § 24.) Dies „Zippelhaus" ist von den Bardowickern thatsächlich noch bis in die neueste Zeit zu dem angegebenen Zwecke benutzt. Es mußte von Hamburg unterhalten werden. Erst im Jahre 1887 ist es bei Durchführung des Zollanschlusses beseitigt, wofür die Bardowicker entschädigt wurden. Die genannte Chronik Schlöpkes teilt eine Urkunde aus dem Jahre 1604 mit, aus der hervorgeht, daß damals das „Zippelhaus" neu hergestellt und über die Unterhaltung Vereinbarungen getroffen sind.

Aus den zuletzt mitgeteilten Versen des Lucas Lossius geht hervor, daß die Verse aus dem Jahre 1563 stammen, da man auf diese Jahreszahl kommt, wenn man vom Jahre der Zerstörung (1189) ab 374 Jahre weiter zählt.

So mag denn in der That in nicht allzu langer Zeit nach der Zerstörung sich in Bardowick der noch heute vorhandene umfangreiche Gemüsebau entwickelt haben, unterstützt durch die Nähe Lüneburgs und durch die gute Verbindung mit Hamburg, welches auf dem Wasserwege (über Ilmenau und Elbe) verhältnismäßig leicht zu erreichen war (noch heute werden auf diesem Wege große Mengen Gemüses von Bardowick nach Hamburg geschafft). Hervorgehoben zu werden verdient in dieser Hinsicht auch noch Folgendes. Eine Patricierfamilie mit Namen „Bardowick", welche von 1250—1560 in Lüneburg ansässig war, hatte als Wappenschild eine weiße Rübe von länglicher Form mit grünen Blättern in rotem Felde. Und in dem noch heute vorhandenen Ratssiegel von Bardowick, welches der Arbeit nach aus dem 16. Jahrhundert stammt, befindet sich u. A. ein Schild mit drei Rüben in ähnlicher Form (Sprengell, in den Jahresberichten des Museumvereins für das Fürstentum Lüneburg, Jahrgang 1884—1886, S. 53).

Was nun die Samenzucht angeht, so ist der Schritt vom hochent-

[1] Zippel offenbar von „Zipolle" = Zwiebel.

wickelten Gemüsebau zur Samenzucht ja sehr naheliegend. Mag zunächst nur der zum eigenen Bedarfe nötige Samen gezogen sein, so wird man, da die specielle Beschäftigung mit dem Gemüsebau dazu führen mußte, gute Sorten zu erzielen, leicht dazu gekommen sein, auch den Samen in größeren Mengen zu gewinnen und ihn im Handel zu vertreiben. Daß dann die Art des Handels nur der Hausierhandel sein konnte, ergiebt sich daraus, daß Bardowick in seiner jetzigen Gestalt ein geeigneter Platz für die Entwicklung größerer Gärtnereien mit stehendem Gewerbebetriebe nicht mehr war, daß auch die Einzelbetriebe wohl zu klein waren, um die Grundlage von größeren Handelsgärtnereien mit stehendem Gewerbebetriebe bilden zu können. Auf der anderen Seite aber bot Bardowick selbst und die nähere Umgebung doch für sich allein kein genügendes Absatzgebiet.

So ist denn auch ein Belag dafür vorhanden, daß auch der Samenhausierhandel der Bardowicker mindestens bis in das 16. Jahrhundert zurückgeht. Dem etwa achtzigjährigen früheren Ratmann, jetzigen Altenteiler Daniel Dittmer zu Bardowick, in dessen Hause der Verfasser das meiste dieser Arbeit zu Grunde liegende Material gesammelt hat, und der in früherer Zeit auch als Hausierer ausgezogen ist, hat bei Ausstellung eines Hausiererlaubnisscheines der betreffende Beamte in Ritzebüttel etwa im Jahre 1850 mitgeteilt, daß ausweislich der dort vorhandenen Akten oder Register schon seit über 300 Jahren an Angehörige der Dittmerschen Familie Hausiererlaubnisscheine in Ritzebüttel ausgestellt seien.

II. Der Hausierhandel Bardowicks in der Gegenwart.

1. Die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Hausierer.

Bardowick ist jetzt ein Flecken im Landkreise Lüneburg, belegen etwa eine Wegstunde nördlich von Lüneburg, am linken Ufer der Ilmenau. Nach der letzten Volkszählung zählt der Ort 1920 Seelen. Etwa 500 Hausstände mögen vorhanden sein. Sowohl durch die bauliche Anordnung des Ortes als auch durch das Äußere der Bevölkerung unterscheidet sich Bardowick ziemlich scharf von den übrigen ländlichen Orten der Umgegend. Die Häuser stehen im allgemeinen weit voneinander entfernt, dazwischen liegen ausgedehnte Gärten, die eben zum Gemüsebau verwandt werden (ein kartenartiges Bild des Ortes aus dem Jahre 1588 zeigt schon dieselbe Eigentümlichkeit der baulichen Anordnung). Von der Bevölkerung zeigen namentlich die weiblichen Personen ein ganz anderes (zierlicheres und gewandteres) Aussehen und Auftreten als die Frauen der übrigen Landorte der Umgegend. Die Frauen und Mädchen von Bardowick zeichnen sich auch durch

eine besondere Tracht vor der weiblichen Bevölkerung der Umgegend aus. Zur Feldmark Bardowick gehören etwa 2000 ha Land mit einem Grundsteuerreinertrag von 20 940 Mk. Der Boden ist Sandboden, teils mit Mutterboden bedeckt. Was die Bonitierungsklasse angeht, so gehört das meiste bestellte Land in die fünfte bis siebente Klasse, nur wenig Land gehört einer besseren Klasse an.

Der Boden, welcher zum Anbau von Grünwaren und zur Zucht von Sämereien benutzt wird, beträgt etwa 125 ha (etwa 33 ha davon werden zur Samenzucht benutzt). Es ist dies das bessere Land, namentlich der Gemüsebau wird meistens auf Land betrieben, welches der dritten und vierten Klasse angehört. Etwa zwei Drittel des gesamten Grund und Bodens der Feldmark befindet sich nicht im Eigentum der Bardowicker, sondern ist Eigentum der Stadt Lüneburg und der Hannoverschen Klosterkammer, wird aber, soweit es zur Landwirtschaft und zum Gemüse- und Samenbau geeignet ist, als Pachtland von den Bardowickern mit benutzt.

Von den etwa 1920 Einwohnern des Ortes befassen sich einschließlich der Gehilfen etwa 160 Personen aus etwa 150 verschiedenen Hausständen mit dem Samen-Hausierhandel, darunter 128 Männer und 32 Frauen. Letztere sollen früher in größerer Zahl sich beteiligt haben. Sie ziehen nicht nur als Gehülfinnen aus, sondern gehen auch selbständig auf die Reise. Unter diesen 160 Personen sind eine Anzahl, welche ohne Wandergewerbeschein auf Grund der Bestimmungen des § 59 der Reichsgewerbeordnung den Hausierhandel betreiben. Diese suchen nur Ortschaften der näheren Umgebung auf. An dieser Art des Betriebes sind die Frauen insbesondere beteiligt. Daß auch diese Art des Betriebes sich vorfindet, und der fernere Umstand, daß ein Teil jener etwa 160 Personen nur als Gehilfen mitreisen, mag es wenigstens zum Teil erklären, daß an Wandergewerbescheinen laut Auskunft der königlichen Regierung zu Lüneburg z. B. im Jahre 1894 nur 58, im Jahre 1898 nur 56 ausgestellt sind.

Was das Alter angeht, so erhält ja jetzt nach § 57a der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Novelle vom 6. August 1896 in der Regel nur der einen Wandergewerbeschein, der das 25. Jahr zurückgelegt hat. Die in der Novelle hiervon vorgesehene Ausnahme, daß auch ein Jüngerer den Wandergewerbeschein erhalten kann, wenn er Ernährer einer Familie ist und bereits 4 Jahre im Wandergewerbe thätig gewesen ist, ist jedoch in Bardowick in einzelnen Fällen oder einem Falle praktisch geworden. Vor Erlaß jener Novelle sind auch schon solche, die noch nicht 25 Jahre alt waren, selbständig als Hausierer ausgezogen.

Als Gehilfen gehen auch heute noch sehr jugendliche Personen mit auf die Reise, schon jüngere Burschen von 14 Jahren an. Die selbständigen Hausierer reisen nämlich häufig mit einem Gehilfen als Begleiter, zuweilen auch mit mehreren (bis zu 3—4). Diese Begleiter sind meistens Angehörige, insbesondere Kinder und Ehefrauen der Hausierer. Es kommt aber auch vor, daß die Frau hausieren geht, während der Mann zu Hause bleibt. Die Wirtschaft besorgt dann zu Hause der Mann, die Kinder oder eine etwa vorhandene Magd u. s. w.

Die jugendlichen Begleiter werden zu einem doppelten Zwecke mitgenommen, einmal, um behilflich zu sein, dann aber auch, um von Jugend auf den Betrieb des Hausierhandels mit Samen kennen zu lernen und mit dem örtlichen Gebiete und der Kundschaft vertraut zu werden, die sie einmal vom Vater übernehmen sollen. — Zuweilen kommt es auch vor, daß aus derselben Familie Vater und Sohn jeder für sich und jeder auf eigene Rechnung den Hausierhandel betreiben.

Nach oben hin giebt es eine bestimmte Altersgrenze nicht. Die Leute ziehen so lange als Hausierer aus wie sie können. Auch Altenteiler ziehen noch aus, und zwar auf eigene Rechnung, um sich den in Bardowick nicht sehr erheblichen Altenteil durch den beim Hausierhandel zu erlangenden Gewinn zu ergänzen. Es ist schon vorgekommen, daß ein Mann von 78 Jahren als Hausierer ausgezogen ist. — Der Umstand, ob jemand verheiratet ist oder ledig, ist ohne Einfluß auf die Frage, ob sich der Betreffende am Hausierhandel beteiligt oder nicht. Thatsächlich sind allerdings die meisten der Hausierer verheiratet, da es eben mehr verheiratete als unverheiratete Leute in der hier fraglichen Altersklasse giebt.

Der Religion nach sind die Bardowicker durchweg lutherisch, der Nationalität nach deutsch. Die Mutter- und Umgangssprache ist die deutsche, näher die plattdeutsche, wenngleich das weite Umherkommen der Hausierer dazu führen mag, daß sie sich auch genügend hochdeutsch verständlich machen können, wie denn überhaupt dieses weite Umherkommen die Hausierer verhältnismäßig gewandt und umgänglich macht. Wie sich die oben hervorgehobene Abweichung der Bewohner in Gestalt und Kleidung von den Bewohnern der Umgegend erklärt, ist nicht genügend aufgeklärt. Man hört wohl zur Begründung, daß wenig fremdes Blut in den Ort hinein gekommen ist, da die Bardowicker stets unter sich zu heiraten pflegen. Auch habe ich die Vermutung äußern hören, daß durch Einwanderung friesische Elemente nach Bardowick gekommen seien. — Körperliche Gebrechen sind bei den Bardowicker Hausierern nicht vorhanden. Wenn sie

einmal vorkommen sollten, beruht es auf Zufälligkeit und giebt nicht den Anlaß zum Hausieren.

Um einen Überblick darüber zu gewinnen, aus welchen socialen Schichten der Bevölkerung sich die Hausierer Bardowicks hauptsächlich rekrutieren, empfiehlt es sich, eine Übersicht über die hier vorhandenen Klassen der Bewohner zu geben. Solcher Klassen giebt es acht: Leusmeier (2); Baumänner (9); Großköthner (22) und Kleinköthner (35), Brinksitzer (38), Anbauer und Abbauer (etwa 100 zusammen) und Häuslinge (diese meistens ganz ohne eigenen Grundbesitz, etwa 160—190). Der eigene Grundbesitz der Angehörigen der sieben ersten Klassen vermindert sich mehr und mehr in jeder folgenden Klasse, die Leusmeier haben etwa 30—40, die Baumänner etwa 25—30, die Großköthner etwa 15—18, die Kleinköthner etwa 6—12, die Brinksitzer etwa 3—6, die An- und Abbauer etwa 1/4—1 ha. Von den Leusmeiern beteiligt sich keiner am Hausierhandel, von den Baumännern etwa zwei u. s. w. Die meisten Hausierer (etwa 2/3 der Gesamtzahl) gehören der Klasse der An- und Abbauer und Häuslinge an. Von letzteren beteiligen sich etwa 40—50 am Hausierhandel. Sie (die Häuslinge) haben fast alle nur Pachtland, nur ausnahmsweise etwas eigenes Land, auch kein eigenes Haus, sie wohnen vielmehr zur Miete bei anderen.

Das Pachtland gehört zu Eigentum meistens der Stadt Lüneburg und der Hannoverschen Klosterkammer (vgl. oben). Doch verpachten auch die größeren Besitzer im Orte teilweise, und auch aus der Feldmark der nächstgelegenen Dörfer (Adendorf, Ochtmissen, Vögelsen und Wittorf) werden Grundstücke zugepachtet. Pachtland haben übrigens in Bardowick alle, auch die größeren Besitzer pachten sich noch Land zu ihrem eigenen Besitze hinzu, was sich wohl vorwiegend aus dem ausgedehnten Grundbesitze der Stadt Lüneburg und der Klosterkammer in der Bardowicker Feldmark erklärt.

Wie viel „Samenland" die einzelnen Leute, welche sich mit dem Hausieren befassen, bebauen, ist sehr verschieden. Manche reisen lange Zeit, manche nur kurze Zeit. Je nach Bedarf wird gebaut.

Die Häuslinge, welche sich mit dem Samenhandel befassen, pachten zwischen 1—5 Morgen. Von 5 Morgen werden etwa 4 zum Gemüse- und Samenbau verwandt, mehr zum Samenbau- als zum Gemüsebau, während bei den größeren Besitzern der Gemüsebau vorwiegt. Während das Gemüse mehr in den Gärten gezogen wird, wird der Samen meistens im Felde gezogen. Doch zieht man feinere Samensorten auch im Garten. Nur ein kleiner Teil des Pachtlandes wird benutzt zur Erzielung desjenigen, was in der eigenen Wirtschaft nötig ist. Roggen z. B. wird noch zugekauft.

Aus der bisherigen Darstellung ergiebt sich schon, daß das Hausiergewerbe bei den Bardowickern, welche es betreiben, durchweg verbunden ist mit dem eigenen Anbau der betreffenden Samensorten, bei den größeren Besitzern außerdem mit dem Gemüsebau (in geringerem Maßstabe betreiben diesen auch die kleinen Leuten) und der Landwirtschaft im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Der Hausierhandel ist nicht das Primäre, sondern er bietet nur ein Mittel, die eigenen Produkte abzusetzen. Die Landwirtschaft im gewöhnlichen Sinne des Wortes, also insbesondere der Körnerbau, ist gegenüber dem Gemüse- und Samenbau nicht von großer Erheblichkeit. Höfe von sehr erheblichem Umfange giebt es nicht. Auch die Viehzucht ist nicht von großer Bedeutung. Schweine züchten allerdings auch die kleineren Leute, sowohl für den eigenen Bedarf als auch zum Verkaufe.

Einige der Hausierer (etwa 10 an der Zahl) sind nebenher auch noch Handwerker, insbesondere Maurer, Zimmerer und Schiffer, also solche Handwerker, welche im Winter ihr Handwerk meistens nicht ausüben können. Diese freie Zeit wird dann zum Hausieren benutzt. Eigenen Grundbesitz haben diese meistens nicht. Das Pachtland wird von Frau und Kindern bestellt. —

Während der Abwesenheit des Hausierers vom Hause besorgen die zurückgebliebenen Angehörigen die häuslichen und Wirtschaftsarbeiten. Letztere giebt es allerdings gerade in der Zeit der Abwesenheit der Hausierer nicht viel (abgesehen vom Düngerfahren). Die Frau handelt außerdem auf den Märkten und in mehreren Orten auch von Haus zu Haus mit Gemüse, wie das ganze Jahr hindurch. — Wenn Mann und Frau zugleich zum Hausieren ausziehen, werden die Kinder so lange bei Verwandten oder Bekannten untergebracht, so daß sie gut aufgehoben sind.

2. Die Dauer des Geschäftsbetriebs.

Aus der Verbindung von Samenzucht und Samen-Hausierhandel ergiebt es sich von selbst, daß die Bardowicker Hausierer nicht das ganze Jahr hindurch auf der Wanderschaft sein können. Vielmehr steht ihnen nur die Zeit des Jahres zum Wandern zur Verfügung, in welcher sie mit der Zucht des Samens nichts mehr zu thun haben, also vorwiegend der Winter. Vom 1. November bis 1. April sind Bardowicker Hausierer unterwegs. Aber wohl kein einziger diese ganze Zeit hindurch; vielmehr gehen die einen eher weg und kehren eher zurück, die anderen gehen später aus und kommen auch später wieder. Wie lange die einzelnen Hausierer unterwegs bleiben, ist sehr verschieden. Die Zeit schwankt etwa zwischen 3 und 15 Wochen und richtet sich nach der Größe und Entfernung des

Absatzgebietes, welches die einzelnen Hausierer haben. Jeder hat nämlich ein bestimmtes örtliches Gebiet und eine bestimmte Kundschaft darin, welche er jedes Jahr wieder aufsucht und welche sich vom Vater auf den Sohn vererben. So kommt es auch, daß der einzelne Hausierer jedes Jahr ungefähr gleichlange auf der Wanderung ist. Allerdings kommt es auch wohl einmal vor, daß der Hausierer seinen Bezirk etwas vergrößert oder auch verkleinert. Unterbrechungen der Wanderung kommen häufig vor. Manche kommen alle 8—14 Tage nach Hause, um dann nach einer Unterbrechung mit neuen Vorräten auszuziehen. Bei denen, welche größere und weiter entfernt liegende Bezirke haben, sind solche Unterbrechungen seltener. Sie errichten innerhalb ihres Bezirkes in Gastwirtschaften oder bei besonders gut bekannten Kunden kleine Niederlagen ihrer Samenvorräte und holen sich von dort aus ab, wenn ihr Vorrat, den sie auf der einzelnen Wanderung mitnehmen, erschöpft ist. Auch lassen sie sich von Hause aus Samenvorräte nachschicken. Zum Weihnachtsfeste pflegen jedoch alle Hausierer heim zu kommen, auch diejenigen, welche große und ferner liegende Bezirke aufsuchen. — Einige der Hausierer gehen auch wohl mit ihrem Samen auf Märkte in einzelnen Ortschaften, um dort Sämereien zu verkaufen. Sie reisen dann von Bardowick aus hin und zurück nach den betreffenden Marktorten, ohne dann auf dieser Reise zu hausieren. Es geschieht dies namentlich im Frühjahre, z. B. in Uelzen jeden Sonnabend in dieser Jahreszeit. Auch bei dieser Art des Geschäftsbetriebes bestehen meistens alte Beziehungen zwischen Händler und Abnehmer. Im ganzen bildet aber dieser Marktbetrieb nur eine Ausnahme (gegenüber dem Hausierbetriebe). Es kommt auch vor, daß die Bardowicker aus ihren Kundenkreisen Bestellungen nach Bardowick hin erhalten, die dann durch Postsendungen erledigt werden. So wenn der Hausierer seine Abnehmer einmal nicht zu Hause getroffen hat, oder wenn der eingekaufte Samen beim Abnehmer von den Mäusen gefressen ist. Doch ist dies auch nur Ausnahme.

Von einem Verdachte, daß der Hausierhandel der Bardowicker nur Vorwand für das Betteln sei, kann in keinem Falle die Rede sein. Es kommt überhaupt nicht vor, daß einer von ihnen bettelt. Wenn ihnen zuweilen von den Leuten, die sie aufsuchen, wohl eine Mahlzeit gereicht wird oder sie zur Teilnahme daran aufgefordert werden, so geschieht das nicht, weil sie darum nachsuchen, wohl auch weniger im Sinne einer mildthätigen Zuwendung, sondern es erklärt sich daraus, daß zwischen den Hausierern und ihren langjährigen Kunden sich ein gewisses trauliches Verhältnis herausgebildet hat, welches es mit sich bringt, daß die Leute den Hausierern gastfreundlich entgegenkommen.

3. Der Samenhandel.

Den ausschließlichen Gegenstand des Bardowicker Hausierhandels bilden Sämereien, von denen jährlich etwa 700—800 Centner verkauft werden. Im einzelnen kommen folgende Arten in Betracht[1]:

1. Gemüsesämereien: Samen von Petersilienwurzel, krauser Petersilie, Kopf- und Schnittsalat, Radieschen, Gurken, schwarzen Rettichen, Mairüben, märkischen Rüben, Herbstrüben, Rotebeeten (= rote Rüben), Moorwurzeln, Schwarzwurzeln, Rapunzeln, Spinat, Kresse, Kerbel, Porree, Zwiebeln, Schalotten, Knollensellerie, Schnittsellerie, grünem Kohl, Blumenkohl, Wirsingkohl, Kohlrabi, rotem Kohl, weißem Kohl, Rosenkohl, Wurzeln (Möhren, Karotten), Erbsen, Bohnen, großen Bohnen, Kürbis, Wermut, Cichorien, Sauerampfer, Thymian, Bohnenkraut, Majoran, Basilikum, Runkeln (= Runkelrüben), Steckrüben, Futterwurzeln, Futterkohl und Knoblauch (von letzterem nicht Samen, sondern Stecklinge [Zwiebeln]).

2. Blumensämereien: Samen von Astern, Reseda, Levkojen, Goldlack, Sinnia, Chinesischen Nelken, Knaster (?)-Nelken, Strohblumen, Portulack, Verbenen, Lubelien, Bethunien, Löwenmaul, Adonisröschen, Rittersporn, Hornkamm, Balsaminen, Stiefmütterchen und hohen Winden. Von Marienblümchen werden nur in der nächsten Umgegend nach der eigentlichen Hausierzeit Pflanzen (nicht Samen) abgesetzt.

Von diesen Sämereien wird der Samen von Wurzeln, Erbsen, Bohnen, großen Bohnen, Kürbis, Runkeln, Steckrüben, Wurzeln und Herbstrüben auch im freien Felde gezogen. Die anderen Sämereien werden vorwiegend in Gärten gezogen.

Fast sämtliche der genannten Sämereien werden von den Bardowickern selbst gewonnen. Nur einige wenige Arten sind hiervon ausgeschlossen, da sie auf dem Bardowicker Boden nicht gut gedeihen. Es ist dies der Samen von Blumenkohl, Thymian, Majoran, Basilikum und Levkojen. Diese Sorten werden daher zum Wiederverkaufe durch die Bardowicker selbst erst angekauft.

Am meisten von allen wird gebaut und gehandelt der Samen von Wurzeln (Möhren, Karotten), Runkeln und Steckrüben. Die Runkeln, Futterwurzeln und Futterkohl scheinen die Bardowicker mit zum „Gemüse" zu rechnen. Es wurde dem Verfasser von einem der Hausierer in dieser Hinsicht mitgeteilt, daß Runkeln auch in Gärten angebaut werden, daß von den Blättern auch Salat gemacht wird, und daß manche Leute auch

---

[1] Die Aufzählung macht auf Erschöpfung keinen Anspruch. Es kann leicht die eine oder die andere Sorte übersehen sein.

die Rüben selbst mit zum Salate verwenden. Futterwurzeln sollen auch zuweilen (statt Karotten) von Menschen genossen werden, und ebenso Futterkohl.

Jeder Hausierer richtet sich bezüglich der Arten, welche er zieht und mit denen er hausiert, auf die Bedürfnisse der Bewohner des Bezirks ein, welchen er durchwandert. Doch nimmt wohl jeder von allen Sorten wenigstens etwas mit.

Die Ursachen, welche dazu geführt haben, die Sämereien im Wege des Hausierhandels abzusetzen, sind zum teil schon im Eingange dieses Berichtes mitgeteilt, wo von der Entstehung des Bardowicker Hausierhandels die Rede war. Es kann deshalb insoweit hier darauf verwiesen werden. Für die Jetztzeit ist noch hinzuzufügen, daß, da die Kunden der Bardowicker es einmal gewohnt sind, daß die Bardowicker zu ihnen kommen, es nun nicht angeht, daß die Bardowicker es abwarten, bis die Kunden sie aufsuchen oder ihren Bedarf etwa sich schicken lassen. Vielmehr erfordert es die Jahrhunderte lange Übung, daß der Bardowicker Hausierer seine alte Kundschaft in derselben Weise aufsucht, wie es seine Vorfahren gethan haben. Hervorzuheben ist auch noch, daß der Ort Bardowick für die Leute ohne eigenen größeren Grundbesitz wenig andere Gelegenheit zum Verdienste bietet, als die, auf Pachtland Samen zu ziehen und diesen im Hausierwege zu vertreiben. Fabriken, in denen die Leute arbeiten könnten, sind nicht im Orte. Tagelöhner nehmen auch die größeren Besitzer wenig zu Hilfe. Aus allen diesen Gründen ist der Samenhandel für einen großen Teil der Bevölkerung Bardowicks als eine kaum entbehrliche Erwerbsquelle anzusehen. Die Hausierer drückten sich dem Verfasser gegenüber dahin aus: „Wenn uns der Samenhandel genommen wird, so sind wir hier fix und fertig" (d. h. dann ist es mit uns hier aus).

Daß der größte Teil der im Hausierwege vertriebenen Sämereien von den Bardowickern .selbst gezogen wird, liegt bei der engen Verbindung von Samenzucht und Hausierhandel mit dem Samen nahe. Oben sind auch bereits diejenigen Sorten mitgeteilt, welche, da sie in Bardowick nicht gedeihen, von größeren Handelsgärtnereien zum Zwecke des Wiederverkaufes im kleinen bezogen werden. Von sämtlichen anderen Sorten wird nur zur Ergänzung wohl etwas zugekauft, aber nicht viel. Vielmehr überwiegt hier bei weitem (wie überhaupt) der selbst gezogene Samen. Alles in allem ist das Verhältnis des zugekauften zu dem selbst gezogenen Samen in normalen Jahren etwa wie 1 zu 8 bis 10. Durchschnittlich wird von einem Hausierer zugekauft für einen Betrag von zwanzig bis dreihundert Mark. Nur, wenn einmal eine Mißernte in Bardowick stattgefunden hat, müssen die

Hausierer notgedrungen in größeren Mengen zukaufen da sie ihre alte Kundschaft nicht im Stiche lassen können, sondern auch in solchen Jahren versorgen müssen. Als ein besonders auffallendes Beispiel, welchen Einfluß in dieser Hinsicht eine Mißernte in Bardowick haben kann, wird das Jahr 1875 erwähnt, in welchem eine Firma für 20 000 Mark Sämereien nach Bardowick geschickt haben soll. Es hatte in diesem Jahre ein großes Hagelunwetter Bardowick heimgesucht.

Auch helfen sich die Bardowicker selbst untereinander wohl gegenseitig aus. Der eine giebt dem anderen gegen Bezahlung oder im Austausche von dem Samen zum Zwecke des Weiterverkaufes ab, von welchem er mehr gezogen hat, als er selbst für seine Kundschaft nötig hat. Von alters her wird auf die Zucht besonders guter Sorten der Sämereien großer Wert gelegt. Wenn neue Sorten aufkommen, so werden sie in Bardowick eingeführt. Im Bardowicker landwirtschaftlichen Vereine wird von den Beteiligten darüber beraten und verhandelt.

Der Samen, welcher von außen her zugekauft wird, wird meistens von den großen Quedlinburger Handelsgärtnereien bezogen, von denen die Bardowicker ihn sich schicken lassen. Die Hausierer versichern, daß sie nur die besten Qualitäten, keine minderwertige Ware (insbesondere keine Reste und keine Ausschußware) von dort beziehen, wenn sie auch zugeben oder zur Charakterisierung der Güte ihres selbstgezogenen Samens hinzusetzen, daß der zugekaufte Samen nicht so sicher ist wie der selbstgezogene, da sie von letzterem aus eigener Erfahrung wissen, wie er gezogen ist, und was von ihm zu erwarten ist.

Charakteristisch für die Güte des von den Bardowickern selbstgezogenen Samens ist, daß auch umgekehrt die großen Handelsgärtnereien aus Bardowick Samen beziehen. Die Handlungen schicken ihre Reisenden nach Bardowick und lassen durch diese von dort edle Sorten mitbringen, um damit ihre eigenen Sorten bei der Zucht zu verbessern. Dies ist wohl der beste Beweis dafür, daß die bei Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung von 1896 und in der Begründung des Entwurfes zu dieser Novelle ausgesprochene Befürchtung, es würden im Wege des Samen-Hausierhandels schlechte Sorten vertrieben, jedenfalls bei dem Bardowicker Hausierhandel nicht berechtigt ist.

Die Zahlungsbedingungen und Preise, zu welchen die zugekauften Sämereien bezogen werden, sind sehr verschieden, namentlich über die letzteren läßt sich, ohne allzusehr ins Detail zu gehen, genaueres nicht sagen. Sie sind zu verschieden nach der Art des Samens und nach dem Ausfalle der Ernte in den einzelnen Jahren. Meistens bestehen zwischen den Abnehmern

in Bardowick und bestimmten Handelshäusern auch sehr alte Geschäftsverbindungen. In solchen Fällen wird von den Handelshäusern Kredit gewährt bis nach Beendigung der Hausierreise. Ist dagegen der Abnehmer dem Handelshause noch nicht bekannt, so wird Barzahlung verlangt. Ist einmal eine dauernde Geschäftsverbindung angeknüpft, so wird sie meistens auch beibehalten, wenigstens, so lange die betreffende Firma ihre Abnehmer gut bedient.

Über die Mengen von Samen, welche zum Weiterverkaufe durch die Bardowicker jedesmal bezogen werden, läßt sich auch viel Bestimmtes nicht sagen. Die Menge richtet sich in den einzelnen Jahren nach dem Ausfalle der Bardowicker Ernte, bei den einzelnen Hausierern nach der Größe ihres Absatzgebietes und Kundenkreises, nach der Länge der Zeit, während der sie zum Hausieren ausziehn, und naturgemäß auch nach der Größe des Samenlandes, welches er selbst bestellt. Im allgemeinen richtet sich der Hausierer so ein, daß er seinen selbstgezogenen und den zugekauften Samen in dem betreffenden Winter ganz absetzt. Bleibt einmal etwas übrig, so wird der Samen, der sich länger hält, aufgehoben und später abgesetzt, derjenige aber, der sich nicht länger als ein Jahr hält, zu billigen Preisen losgeschlagen, um ihn überhaupt noch abzusetzen. Letzteres kommt auch wohl einmal vor, wenn der Hausierer gerade Geld nötig hat und deshalb zu schleunigem Umsatze genötigt ist.

4. Der Geschäftsbetrieb.

Die Bardowicker betreiben — wieder eine notwendige Folge der Verbindung mit der eigenen Samenzucht — den Hausierhandel nur auf eigene Rechnung. Lohnhausiererei kommt nicht vor.

Über die Begleitung des Hausierers durch Hilfspersonen ist schon oben einiges gesagt, an der Stelle, wo von den Personen die Rede war, die sich mit der Hausiererei beschäftigen. Da die Begleiter fast durchweg Angehörige sind, kommt es kaum vor, daß sie von dem Hausierer Lohn bekommen. Der Hausierer bestreitet die Kosten der Reise und des Unterhaltes unterwegs für die Begleiter. Im übrigen haben die Begleiter ein Entgelt für ihre Thätigkeit darin, daß sie den Betrieb kennen lernen und mit der Gegend und der Kundschaft bekannt werden, die sie später einmal selbst übernehmen sollen. Auch fließt ja der Gesamtverdienst häufig der gemeinschaftlichen Wirtschaft zu und kommt so indirekt den Begleitern mit zu gute.

Um in ihr Absatzgebiet zu gelangen, gebrauchen die Hausierer, soweit sie sich nicht auf die nächste Umgebung beschränken (vgl. oben), zunächst die Eisenbahn, sowohl für sich als auch für ihre Waren, welche für den

Bahntransport in Säcke verpackt werden. Sodann werden die einzelnen Ortschaften und in ihnen die einzelnen Kunden zu Fuße aufgesucht, indem die Hausierer die mitgenommenen Sämereien oder einen Teil davon (vgl. oben über die Einrichtung kleiner Niederlagen im Absatzgebiete) in sogenannten Harzer oder Hildesheimschen „Kiepen" (geflochtenen Tragkörben) auf dem Rücken mit sich tragen. Eine Lederdecke bietet nach oben hin Schutz vor dem Einflusse der Witterung. Die Frauen tragen die Sämereien in Körben, welche sie auf dem Kopfe tragen. Der Druck wird durch ein dazwischen gelegtes Kissen, auf dem der Korb ruht, vermindert, (in derselben Weise tragen die Bardowicker Frauen in Lüneburg u. a. O. auch das Gemüse von Haus zu Haus). Zuweilen wird auch ein Sack als Beförderungsmittel gebraucht, der mittelst eines Riemens wie ein Tornister über den Schultern getragen wird. Innerhalb dieser größeren Beförderungsmittel, befinden sich die einzelnen Sorten alle in kleinen Beuteln. Daß ein Bardowicker Hausierer mit Pferd und Wagen herumgezogen ist, ist nur einmal in einem Winter vorgekommen, da der betreffende Hausierer körperlich zu schwach war. So viel, meinten die Hausierer dem Verfasser gegenüber, kommt bei dem Hausierhandel nicht heraus, daß man Pferd und Wagen dabei als Beförderungsmittel anwenden könnte. Es kommt auch wohl vor, daß die Kunden der Bardowicker diese mit Pferd und Wagen von der Bahn abholen und wieder zur Bahn hinfahren, ein Zeichen dafür, wie gern man das Kommen der Hausierer sieht.

Die Dauer des Aufenthaltes an den einzelnen Orten, welche die Hausierer bereisen, richtet sich nach der Größe des Absatzes, zu welchem der betreffende Ort Gelegenheit bietet. Je nachdem dauert der Aufenthalt an einem Orte etwa eine halbe Stunde bis vier Tage. Ihr Nachtquartier nehmen die Hausierer vorzugsweise in den Gastwirtschaften der Orte, wo sie sich gerade befinden. Da meistens ländliche Ortschaften und kleine Ackerstädte mit ackerbautreibender Bevölkerung aufgesucht werden, so sind die Gastwirtschaften, welche zur Verfügung stehen, oft sehr klein, so daß der Aufenthalt darin mit Entbehrungen verbunden ist. Doch legen die Hausierer, soweit dies möglich ist, Wert darauf, in anständige Gasthäuser zu gehen, nicht in eigentliche Herbergen, auf der anderen Seite auch nicht in „Hotels". Meistens besteht auch zwischen den in Frage kommenden Gastwirtschaften und den Hausierern eine alte Verbindung, d. h. der einzelne Hausierer sucht immer dieselben Gastwirtschaften wieder auf und wird dort als alter Bekannter meistens gern aufgenommen. Die Kosten des Aufenthaltes über Nacht in einem Gasthause mit Abendessen und Morgenfrühstück betragen für eine Person durchschnittlich 2 Mk., für den Hausierer selbst und jeden Ge-

hilfen gleichviel. Rechnet man das Mittagessen und sonstige Ausgaben den Tag über (für Getränke und dergleichen) hinzu, so ergiebt sich für jede Person durchschnittlich ein Aufwand von 3 bis 4 Mk. täglich. Bezahlt wird durchweg bar. Wenn die Gastwirte Samen entnehmen, so wird in entsprechender Höhe aufgerechnet. Für kleine Quantitäten Blumensamen wird in solchen Fällen auch wohl gar nichts berechnet.

Bei manchen Hausierern, die besonders enge Beziehungen zu bestimmten Kunden haben, kommt es auch vor, daß sie in Privathäusern aufgenommen werden und dann die ihnen geleistete Gastfreundschaft später durch Zusendung von Bardowicker Gemüse und dergleich vergelten.

An sonstigen Spesen kommen in Betracht die Kosten der Eisenbahnfahrt und der Eisenbahnfracht für die mitgenommenen oder nachgeschickten Sämereien. Gelegentlich fahren die Hausierer auch wohl einmal eine Strecke lang mit der Post oder einem Omnibus. Ferner ist zu beachten, daß die mühsame Art des Betriebes (das Wandern von Ort zu Ort und von Haus zu Haus) eine verhältnismäßig starke Abnutzung der Kleider und des Fußzeuges mit sich bringt. Diejenigen, welche lange Zeit unterwegs bleiben, brauchen infolgedessen wohl einen Anzug und ein Paar Stiefel mehr, als sie sonst brauchen würden.

An Wandergewerbesteuer wird von den Bardowicker Hausierern durchweg der Satz von 12 Mk. jährlich erhoben.

Der Absatz der Sämereien durch die Hausierer geschieht ausschließlich gegen Barzahlung. Angeschrieben wird nicht, auch wird nicht gegen Produkte der Abnehmer getauscht. Die Preise sind fest, gehandelt wird darüber mit den Leuten nicht. Dies schließt jedoch nicht aus, daß, wenn jemand von einer bestimmten Sorte eine größere Menge entnimmt, er sie verhältnismäßig billiger erhält, als wenn er nur wenig entnimmt. Die Preise, welche die verschiedenen Hausierer nehmen, sind einander ziemlich gleich. Wie hoch die Preise sind, darüber lassen sich bei der Fülle von verschiedenen Sorten genauere Angaben nicht machen, wenn man nicht zu sehr ins kleine gehen will. Nicht nur nach den Sorten, sondern auch nach den einzelnen Jahren (dem Ausfallen der Ernte) sind die Preise sehr verschieden. Die Hausierer geben an, daß sie durchschnittlich billiger verkaufen als die Gärtnereien mit stehendem Betriebe. Als Beispiel wurde mir angeführt, daß die Bardowicker für 100 Korn Asternsamen 10 Pf. nehmen, während die Gärtnereien dafür weit mehr, wohl 1 Mk., forderten. Bei dem Samen, den die Bardowicker selbst zukaufen, wird zu beachten sein, daß sie ihn zu Engrospreisen beziehen werden und ihn dann im kleinen vielleicht immer noch billiger absetzen können, als die kleinen Handelsgärtnereien mit stehendem

Betriebe es beim Absatze im kleinen thun. Nur die kleineren Handelsgärtnereien (oder große mit kleinen Filialen) kommen aber wohl als Konkurrenten der Bardowicker Hausierer ernstlich in Betracht, da die großen so kleine Mengen gar nicht abgeben, wie die Kunden der Bardowicker sie meistens haben wollen. Bei manchen Sorten, von welchen die Bardowicker besonders gute Qualitäten erzielen, nehmen sie aber auch mehr als die Gärtnereien. Was die Absatzpreise für die Sämereien angeht, welche die Hausierer selbst ankaufen, so richten sich diese im allgemeinen nach der Höhe des Einkaufspreises, d. h. wie dieser sich verschieden stellt nach Art und Ausfall der Ernte, so stellt sich auch der Verkaufspreis, den die Hausierer nehmen, entsprechend verschieden.

Wie viel bei den durch die Hausierer zugekauften Sämereien der Unterschied zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis beträgt, darüber hat der Verfasser bestimmte Angaben nicht erlangen können. Die Hausierer geben nur an, daß sie so viel Verdienst nehmen, daß sie anständig dabei bestehen können. Einen größeren Verdienst gestatte die Konkurrenz schon nicht. Auch komme es vor, daß sie bei manchen selbst angekauften Sämereien gar keinen Verdienst nähmen, um nur ihre Kunden befriedigen zu können; da müsse eines das andere ausgleichen. Im allgemeinen sei bei dem zugekauften Samen der Verdienst geringer wie bei dem selbstgezogenen. Auch im übrigen, d. h. bei den selbstgezogenen Sämereien, ist es schwer, eine Berechnung des Reingewinns im einzelnen und im ganzen anzustellen, zumal hier die landwirtschaftliche oder gärtnerische Thätigkeit und die Hausierthätigkeit der Bardowicker so eng ineinandergreifen. Da Bücher nicht geführt werden, sind die Leute selbst kaum in der Lage, bestimmte Angaben darüber zu machen, welchen Reingewinn sie erzielen, insbesondere speciell durch die hausierende Thätigkeit, zumal zu der Einnahme aus dem Samenbau und Samenhandel immerhin häufig noch einige andere Einnahmequellen hinzukommen (Gemüsebau, Verkauf von Schweinen u. s. w.). Dasjenige, was daher in dieser Richtung anzugeben ist, besteht mehr in Angaben allgemeiner Natur als in ziffernmäßigen Darlegungen. Im allgemeinen, so sagen die Hausierer, müssen sie unterwegs sparsam leben, um überhaupt einen nennenswerten Gewinn zu erzielen. So viel, daß er Erhebliches davon zurücklegen könnte, verdient wohl keiner von den Hausierern, es sei denn, daß er keine Familie zu versorgen hätte. Vielmehr reicht der Verdienst zusammen mit dem sonstigen Verdienste aus, daß die Leute „anständig durchkommen können", wie sie sich ausdrücken. Es ist aber auch vorgekommen, daß es einzelnen Hausierern nicht gelungen ist, sich durch ihren Beruf in dieser Weise ihre Existenz zu sichern.

Die Summe Geldes, welche ein Hausierer etwa nach Abschluß seiner Hausierthätigkeit in einem Jahre zusammen hat, d. h. von der Reise mitbringt, oder nach Hause schickt, schwankt je nach Länge der Reise, Größe des Absatzgebietes u. s. w. zwischen 100 (hundert) und 2000 bis 3000 (zweitausend bis dreitausend) Mark. Die Spesen der Reisen sind hiervon also schon abgezogen, dagegen noch nicht die Aufwendungen für Pacht, Bestellung und Düngung des Samenlandes und die für die zugekauften Waren zu zahlenden Kaufpreise und Übersendungs- und Verpackungskosten. Außerdem ist zu beachten, daß in dem, was nach Abzug dieser baren Auslagen von jener Summe übrig bleibt, ja nicht nur der Gewinn aus der Hausierthätigkeit steckt, sondern vor allem auch der Gewinn aus der angestrengten gärtnerischen Thätigkeit der Bardowicker, welche diese den größten Teil des Jahres hindurch aufwenden. Der Hausierhandel bezweckt ja in erster Linie nur den Umsatz der Produkte dieser gärtnerischen Thätigkeit. Rechnet man außer den vorhin erwähnten baren Auslagen auch noch den Betrag einer angemessenen Vergütung der eigenen gärtnerischen Arbeit von jener Summe ab, so bleibt für den Gewinn speciell aus der hausierenden Thätigkeit nicht allzu viel übrig.

5. Die Herstellungskosten beim Samenbau.

So weit möglich, sollen hier wenigstens noch einige mehr ins einzelne gehende ziffernmäßige Angaben über die Höhe der zur Erzielung des selbstgewonnenen Samens nötigen Aufwendungen sowie über die erzielten Verkaufspreise gemacht werden. Der Durchschnittspachtpreis eines (hannoverschen) Morgens[1] Samenlandes beträgt etwa 40 bis 50 Mk., der niedrigste 36 bis 40 Mk., der höchste 60 bis 70 Mk. Dieser namentlich im Vergleiche zu der Bodenklasse außergewöhnlich hohe Pachtpreis (noch viel höher ist übrigens der Pachtpreis des zum Gemüsebau verwandten Landes, von welchem der Morgen bis zu 240 Mk. bezahlt wird) erklärt sich durch die starke Konkurrenz der Pachtlustigen innerhalb des verhältnismäßig geringen Areals und durch die Möglichkeit, durch die intensive Kultur und die überkommenen Absatzgelegenheiten verhältnismäßig hohe Erträge zu erzielen und in Geld umzusetzen. Es bedarf aber einer sehr angestrengten Thätigkeit, um diese hohe Pacht aus der Bewirtschaftung wieder herauszubekommen und daneben noch den Lebensunterhalt zu gewinnen. Die Bardowicker sind denn auch als sehr fleißig und regsam bekannt.

Die Kosten der Aussaat betragen für einen Morgen z. B. bei Wurzel-

[1] Vier hannoversche Morgen sind nicht ganz so viel wie ein Hektar.

samen, der besonders viel gebaut und gehandelt wird, etwa 60 Mk. Hierzu ist zu bemerken, daß die Aussaat in folgender Weise gewonnen wird. Im ersten Jahre werden von dem Samen Stecklinge gezogen. Diese werden dann in Erdkuhlen überwintert und im nächsten Frühjahre gepflanzt. Erst von den daraus wachsenden Pflanzen wird dann der zum Verkaufe bestimmte Samen gezogen. Es gehört der Samen von 1/4 Morgen Samenland dazu, um die Stecklinge zu gewinnen, welche für einen Morgen notwendig sind. Beides zusammen (Samen und die daraus gewonnenen Stecklinge) ist dem Werte nach auf etwa 60 Mk. zu veranschlagen.

Zur Bestellung, Bearbeitung und Aberntung eines Morgens Samenlandes sind durchschnittlich folgende Arbeiten erforderlich: zweimaliges Vorpflügen (angemessene Vergütung zusammen 8 Mk.), einmaliges Graben (angemessene Vergütung: 12 Mk.) oder Pflügen (6 Mk.), die zum Düngen erforderliche Arbeit wie Düngerfahren u. s. w. (20 Mk.), dreimaliges Hacken (30 Mk.), einmaliges Reinigen mit der Hand (10 Mk.) und das Abernten (40 Mk). Das Abernten ist ganz besonders mühsam, denn es geschieht nicht etwa auf einmal, sondern die Samenpflanzen werden von der Zeit der beginnenden Reife an immer wieder von neuem durchgesehen, um den zur Aberntung reifen Samen abzunehmen, während der andere noch weiter reifen muß. Hierauf wird besonderes Gewicht gelegt, um guten Samen zu erzielen (auch wird, wie die Hausierer angeben, der Samen nur von großen ausgewachsenen Früchten gezogen). Was die Angaben über die angemessene Vergütung dieser Arbeiten angeht, so ist allerdings darauf hinzuweisen, daß bei weitem die meiste Arbeit von dem Samenbauer und Hausierer und seinen Angehörigen selbst verrichtet wird. Jene Angaben sind aber doch von Erheblichkeit, da daraus ersichtlich, wie viel von der Bruttoeinnahme einer Hausierreise zu verrechnen ist auf die gärtnerische Thätigkeit und nicht auf die hausierende.

Die Kosten des auf einen Morgen Samenlandes jährlich zu verwendenden Düngers betragen 70 bis 80 Mk. Die Gesamtunkosten auf einen Morgen Samenland (Pacht, Aussaat, Arbeit und Dünger) betragen somit durchschnittlich (die Pacht zu 50 Mk. gerechnet) etwa 299 Mk. Als durchschnittlicher Ertrag eines Morgens Samenlandes wird z. B. bei Wurzelsamen die Menge von etwa 350 Pfund angegeben. Da nun das Pfund Wurzelsamen im Hausierhandel für 1 Mk. 50 Pf. abgegeben wird, so würden 350 Pfund durchschnittlich einen Erlös von 525 Mk. ergeben. Der Unterschied zwischen diesem im Wege des Hausierhandels erzielten Erlöse von 525 Mk. und den Gesamtunkosten der gärtnerischen Bebauung eines Morgens Samenlandes in Höhe von 299 Mk., beträgt also 226 Mk.

Um den Reinertrag zu ermitteln, müßten dann noch abgezogen werden die Kosten des Unterhaltes für die darauf entfallende Zeit und ein entsprechender Teil der Generalunkosten (Eisenbahnfahrt, Fracht, Abnutzung der Kleidung u. s. w.). In dieser Richtung die Berechnung zu Ende zu führen, ist dem Verfasser nicht möglich, da er auch nur annähernd genaue Angaben darüber, wie viel Zeit durchschnittlich erforderlich sein würde, um die Erträgnisse eines Morgens Wurzelsamens abzusetzen, nicht hat erlangen können. Auch würde dies immer nur eine fiktive Größe sein, da ja keiner der Hausierer mit Wurzelsamen allein, sondern daneben mit vielen anderen Samensorten handelt. In jenem Reinertrage würde übrigens nicht nur die Vergütung für die hausierende Thätigkeit stecken, sondern auch der Unternehmergewinn für den Gärtnereibetrieb als solchen. Dies ergiebt sich daraus, daß der Absatz an Ort und Stelle auch einen Gewinn ergiebt, der die angemessene Vergütung der Arbeit übersteigt. Um bei dem obigen Beispiele zu bleiben: das Pfund Wurzelsamen kostet an Ort und Stelle 1 Mk., 350 Pfund also 350 Mk., so daß sich an Ort und Stelle ein Reinertrag von 51 Mk. ergiebt.

6. Der Absatz.

Von Interesse könnten noch sein die Unterschiede der Preise einiger hauptsächlich in Betracht kommenden Samensorten, welche durchschnittlich an Ort und Stelle in Bardowick genommen werden, wenn der eine Bardowicker dem anderen Samen abgiebt, und der Preise, welche für dieselben Sorten durchschnittlich im Hausierhandel erzielt werden:

Es kostet durchschnittlich das Pfund	in Bardowick	im Hausierhandel
Wurzelsamen	1 ℳ	1 ℳ 50 ₰
Steckrübensamen	40—50 ₰	1 ℳ 20 ₰—1 ℳ 50 ₰
Runkelnsamen (Ertrag pro Morgen 8—9 Centner)	40 ₰	60 ₰
Erbsen	30—40 ₰	50—60 ₰
Bohnen	50—60 ₰	70—80 ₰
Zwiebelsamen	1 ℳ 50 ₰—2 ℳ	2 ℳ 50 ₰—3 ℳ

Aus dieser Aufstellung ist jedoch nicht zu schließen, daß die Abgabe in so großen Quantitäten wie einem Pfunde oft vorkäme. Vielmehr werden meistens nur kleine Mengen von einer Sorte auf einmal abgesetzt. Es kommt vor, daß für 5 Pf. zusammen von zwei verschiedenen Sorten gekauft wird.

Um wenigstens ein ungefähres Beispiel dafür zu geben, wie viel im Hausierwege in einem bestimmten Zeitraum umgesetzt zu werden pflegt, seien hier noch folgende Angaben eines Hausierers darüber mitgeteilt, wie

viel er (mit einem Gehilfen) auf einer etwa vier- bis fünfwöchigen Reise ungefähr absetzt: etwa 50—60 Pfund Wurzelsamen, ein paar hundert Pfund Erbsen, 100—150 Pfund Bohnen, 80—100 Pfund Runkelnsamen, außerdem von den verschiedensten Sorten kleine Quantitäten.

Daß die Bardowicker Hausierer nicht bald dahin, bald dorthin wandern, sondern jedes Jahr regelmäßig dieselbe Gegend und dieselben Ortschaften als Absatzgebiet wieder aufsuchen, ist schon wiederholt angedeutet, auch, daß diese Absatzgebiete vom Vater auf den Sohn vererben. Der Grund für die stete Beibehaltung desselben Absatzgebietes liegt wohl einmal in der allgemeinen Macht des Herkommens an sich, dann aber auch darin, daß gerade der Samenhandel eine Sache des persönlichen Vertrauens ist, weil man es dem Samen nicht ansehen kann (wenigstens nicht die Abnehmer der Bardowicker Hausierer), ob er gut ist oder nicht. Gewöhnlich wird sogar dieselbe Reiseroute innegehalten und von demselben Anfangspunkte an die eigentliche Hausierwanderung begonnen. Mit solcher Regelmäßigkeit wiederholen sich die Besuche der Bardowicker in den einzelnen Ortschaften, daß die Kunden gewöhnlich die Zeit, zu welcher die Bardowicker Hausierer kommen werden, schon ziemlich genau kennen. — Wenn mehrere Bardowicker dieselbe Gegend bereisen, hat darin jeder gewöhnlich seine alte Kundschaft für sich. Doch kommt es auch einmal vor, daß der eine dem anderen einen Kunden abnimmt, oder daß ein Kunde von selbst sich dem anderen Hausierer zuwendet, wenn er mit dem, der ihn bisher bediente, einmal nicht zufrieden gewesen ist.

Besucht werden von den Bardowicker Hausierern folgende Gebiete: ein großer Teil von Hannover (nach Süden bis Alfeld und Banteln, nach Westen bis Diepholz und Verden, nach Norden bis an die Küste der Nordsee, nach Osten bis an die Grenze der Provinz), Holstein einschließlich Lauenburgs (bis nach Neumünster nördlich), das Landgebiet der drei freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, Mecklenburg-Schwerin (bis nach Schwerin hin östlich), ein Teil der Provinz Sachsen (Altmark, insbesondere Umgegend von Gardelegen) und ein der nördlichen Landesgrenze nahe liegender Teil des Herzogtums Braunschweig.

Der Absatz ist im allgemeinen am besten in der Gegend der Geest und der Heide, weniger gut in den Gegenden der Marsch, da hier weniger Gemüsebau und mehr Körnerbau, Wiesenkultur und Viehzucht getrieben wird. Die beste Gegend für die Bardowicker Hausierer ist die Umgegend von Lüneburg, Uelzen und Celle. Sonst liegen die guten Orte weit verstreut und konzentrieren sich nicht besonders auf einzelne Gegenden.

Auch wechselt die Güte der Absatzgebiete wohl im Laufe der Jahre. —

In der näheren Umgebung größerer Städte ist zwar in der Regel der Bedarf von Sämereien größer, aber auch die Konkurrenz der städtischen Geschäfte mit stehendem Gewerbebetriebe erheblicher, insbesondere in neuerer Zeit.

Die Kunden, an welche die Bardowicker absetzen, gehören naturgemäß vorwiegend den Berufskreisen der kleinen Landwirte und Gemüsebauer an. Doch wird auch an Leute verkauft, die nebenher einen Garten bebauen, auf dem Lande z. B. an Pastoren und Lehrer. An größere Gutsbesitzer wird weniger verkauft, da diese mehr von größeren stehenden Gärtnereien beziehen, auch wohl eigene Gärtner haben, die selbst Samen ziehen und davon sogar den Bauern noch abgeben. Wohl aber sind auf den eigentlichen Bauernhöfen die Hauptkunden der Bardowicker Hausierer zu finden. Auch an Samenhandlungen, also an Wiederverkäufer, wird Samen abgesetzt, und zwar auch beim Hausieren, sonst aber durch Post- oder Bahnsendungen an die betreffenden Händler (z. B. viel nach Hamburg hin). Wenn diese Wiederverkäufer größere Quantitäten abnehmen, erhalten sie etwas Rabatt.

Ein sehr erheblicher Unterschied in der Größe des Absatzes der Zeit nach findet sich beim Hausierhandel der Bardowicker nicht, da ja die Zeit sich so wie so auf einen bestimmten Teil des Jahres beschränkt. Doch ist zu bemerken, daß im Frühling, also gegen Ende der Hausierperiode, der Absatz größer wird, einmal weil die Tage länger werden, und dann, weil dann die Bestellung der Gärten und Felder nahe bevorsteht, so daß das Bedürfnis nach Sämereien besonders groß ist. Namentlich die kleineren Leute, die unmittelbar vor dem Gebrauche zu kaufen pflegen, kaufen dann besser.

7. Die Konkurrenz mit den stehenden Betrieben.

Mit der Konkurrenz der Gärtnereien mit stehendem Gewerbebetriebe haben die Bardowicker Hausierer in der Mehrzahl der Orte, die sie besuchen, zu rechnen, ja, fast überall. Entweder befinden sich in dem betreffenden Orte selbst stehende Handelsgärtnereien oder in der Nähe. In neuerer Zeit haben sich namentlich die Filialen großer Handelsgärtnereien auch auf dem Lande gemehrt. Eine große Hamburger Firma soll nach Angabe der Hausierer etwa tausend solcher Filialen haben, auch schon in kleinen Dörfern (bei Kaufleuten u. s. w.). In größeren Ortschaften giebt

---

[1] Diese Kataloge dienen in gewisser Weise auch zur Kontrolle der durch die Bardowicker geforderten Preise, da die Leute daraus kennen lernen, welche Preise in den Handelsgärtnereien üblich sind.

es auch vielfach schon selbständige Gärtnereien mit Samenhandel. Nach Angabe der Hausierer wird von den Inhabern dieser Betriebe der Samen weniger selbst gezogen, als daß sie ihn von den großen Handelsgärtnereien beziehen. Dann würde also der Samenhandel der Bardowicker im allgemeinen zuverlässiger sein, als der dieser kleinen stehenden Gärtnereien, da die Bardowicker in erster Linie selbst Samenzüchter sind. — Die großen Quedlinburger und Erfurter Handelsgärtnereien pflegen zwar keine Filialen zu haben, doch machen auch sie den Bardowickern Konkurrenz. Sie verschicken vielfach Kataloge, welche den Anlaß zu Bestellungen geben [1]. Häufig thun sich mehrere Kauflustige zusammen und lassen sich gemeinschaftlich eine Sendung kommen. Der Lehrer des Dorfes bestellt etwa für die anderen mit. Aber auch der Einzelne bestellt wohl solche Sorten, die vorwiegend in größeren Mengen gebraucht werden (wie Runkelnsamen) bei solchen größeren Gärtnereien, da diese solche Artikel zu Engrospreisen billiger liefern können, während die Sorten, welche im kleinen gebraucht werden, die Bardowicker ebensobillig oder billiger liefern können.

Wenn bei dieser verhältnismäßig großen Konkurrenz des stehenden Gewerbebetriebes mit dem Hausierhandel der Bardowicker letzterer doch immer noch eine so große Ausdehnung hat, so wird man dies gewiß als einen Beweis dafür ansehen können, daß die Abnehmer der Bardowicker mit den von diesen gelieferten Sämereien in besonderem Maße zufrieden sind. Auch kommt hinzu, daß die Art und Weise des Hausierbetriebes vielen der Abnehmer besser paßt, wie diejenige des stehenden Betriebes. Der Weg zum Gärtnerladen oder die Mühe des Schreibens und das Porto wird erspart, da der Bardowicker ins Haus kommt. Er ist außerdem bereit, auch das kleinste Bedürfnis zu befriedigen. Die alte Bekanntschaft mit dem stets wiederkehrenden Hausierer und die Gewißheit, daß er immer wiederkommen wird, man also sicher ist, seinen Bedarf bei ihm decken zu können, thut natürlich auch manches, um dem Hausierer seine Kundschaft zu erhalten. Meistens sieht man die Hausierer gerne kommen, nicht etwa werden sie als Ansdringlinge angesehen. Klagen über zu teure Preise der Bardowicker sind wohl vorgekommen. Die, welche sich dadurch beschwert fühlten, haben aber nach Angabe der Hausierer später eingesehen, daß sich bei der guten Qualität des Bardowicker Samens die geforderten Preise rechtfertigen und beim Anbau lohnen. Wenn es auch vorgekommen ist, daß Kunden den Bardowickern ihre Kundschaft entzogen haben, so sind sie doch meistens zu ihnen zurückgekehrt. Die Bardowicker benutzen auch die Gelegenheit, um den Abnehmern Ratschläge zu geben, wie sie die betreffenden Sorten am besten anbauen und behandeln, ein Vorteil, der um so höher anzuschlagen ist, als

man die Bardowicker gewissermaßen als Specialisten auf dem Gebiete des Samen- und Gemüsebaues bezeichnen muß, während die kleinen Kaufleute, welche in kleinen Orten mit Samen handeln, und auch die Inhaber der kleinen stehenden Handelsgärtnereien wohl meistens von dem Samen- und Gemüsebau nicht so genaue Kenntnis haben.

Immerhin hat der Bardowicker Hausierhandel doch in der letzten Zeit abgenommen, weil die Konkurrenz der stehenden Betriebe immer größer wird, und weil auch aus anderen Ortschaften Hausierer mit Samen ausziehen, und zwar innerhalb des von den Bardowickern bereisten Gebietes (so von Blender und Harsefeld bei Verden aus, ferner aus der Braunschweigschen Gegend, auch vereinzelt aus Lüneburg). — Von einer Steigerung des Absatzes der Hausierer durch das Gesetz über die Sonntagsruhe wollen die Hausierer nichts gemerkt haben. Nach ihrer Ansicht genügen die Stunden, welche die Kaufleute am Sonntag für den Geschäftsbetrieb noch frei haben, um denjenigen Leuten vom Lande, welche überhaupt in der Stadt und am Sonntage Samen kaufen wollen, hierzu auch jetzt noch Gelegenheit zu geben.

8. Der Gemüsebau und -handel.

Zum Schlusse dieser Abhandlung sollen hier noch einige Mitteilungen über den Gemüsebau der Bardowicker und den damit verbundenen Gemüsehandel gemacht werden. Denn wenn der Gemüsebau und -Handel auch nicht den unmittelbaren Gegenstand des Berichtes bildet, so berühren sich doch Gemüse- und Samenbau der Bardowicker in so vielen Beziehungen, daß es sich empfehlen dürfte, auch von dem ersteren einige Mitteilungen zu machen, um ein zusammenhängendes Bild von dem Erwerbsleben der Bardowicker zu gewinnen.

Der Gemüsebau wird im Gegensatze zum Samenbau vorwiegend von dem größeren Besitzer betrieben. Die Erträgnisse werden abgesetzt hauptsächlich in Hamburg und Lüneburg, in ersterer Stadt auf dem Markte (hier zum Teil an Händler), in letzterer Stadt auch durch Feilbieten des Gemüses von Haus zu Haus. In Hamburg haben die Bardowicker von alters her das Privilegium, an einer bestimmten Stelle des Marktes ihre Grünwaren feilzubieten, auch in Lüneburg haben sie ihre Sitze schon seit dem 16. Jahrhundert auf derselben Stelle des Marktplatzes.

Beides (der Verkauf auf dem Markte und der durch Feilbieten von Haus zu Haus) geschieht hauptsächlich durch die Frauen und Mädchen der Bardowicker, die mit ihren Gemüsekörben auf dem Kopfe in Hamburg und Lüneburg bekannte Erscheinungen sind. Auch die Märkte von Harburg,

Winsen a. d. L., Lauenburg, Ülzen und Bevensen werden besucht, und auch dort wird Gemüse außerdem von Haus zu Haus feilgeboten.

Auf dem Wasserwege werden jährlich etwa 138 000 Kilogramm Grünwaren und 542 000 Kilogramm Kartoffeln von Bardowick nach Hamburg verladen, auf der Bahn etwa 2 700 000 Kilogramm Grünwaren und Frühkartoffeln. Außerdem kommt noch hinzu, was die Bardowicker selbst in Körben mitnehmen, wenn sie nach Hamburg auf den Markt gehen, um dort ihr Gemüse zu verkaufen.

Ein Bild von dem Umfange des Gemüse- und Samenbaues und von der dabei angewandten intensiven Kultur kann auch die Thatsache geben, daß jährlich mehr als 100 000 Centner natürlicher Dünger, hauptsächlich von Hamburg und Lüneburg aus, nach Bardowick gebracht werden, um bei der Bestellung verwandt zu werden.

9. Die Berechtigung des Hausierhandels.

Wenn es nun endlich gestattet ist, am Ende dieser Abhandlung, die ja in erster Linie nur berichtend, nicht beurteilend sein soll, auch die Frage aufzuwerfen, ob der Bardowicker Samen-Hausierhandel existenzberechtigt ist, so glaube ich, daß diese Frage durchaus zu bejahen ist. Es ist dies ja auch in der Gesetzgebung des Deutschen Reiches in den letzten Jahren anerkannt, indem gerade mit Rücksicht auf den Samen-Hausierhandel von Bardowick und der württembergischen Gemeinde Gönningen in der Gewerbeordnungsnovelle vom 6. August 1896 entgegen der Regierungsvorlage und dem Kommissionsentwurfe auf Antrag der Abgeordneten Siegle, Payer und v. Wangenheim unter schließlicher Zustimmung eines Vertreters der verbündeten Regierungen der Hausierhandel mit Gemüse- und Blumensamen auch fernerhin für zulässig erklärt ist. In der That dürfte von den Vorwürfen, welche damals in der Begründung zum Regierungsentwurfe und von den Befürwortern einer möglichsten Einschränkung des Hausierhandels gegen den Samen-Hausierhandel erhoben wurden, auf den der Bardowicker nicht einer zutreffen. In der Begründung zum Regierungsentwurfe wird geltend gemacht (zum Teil durch Verweisung auf die Gründe, welche gegen den Hausierhandel mit Bäumen und Sträuchern ins Feld geführt wurden), die Sämereien litten durch den fortgesetzten Transport von Ort zu Ort, Sortensicherheit und gute Beschaffenheit sei beim Hausierhandel so gut wie ausgeschlossen; nicht selten vertrieben die Hausierer erfahrungsmäßig schlechte Waren; namentlich werde die ärmere Bevölkerung auf dem Lande durch den Samen-Hausierhandel geschädigt. Der vorstehende Bericht dürfte gezeigt haben, daß diese Vorwürfe dem Bardowicker Samen-Hausierhandel gegen-

über unbegründet sind. Sortensicherheit und gute Beschaffenheit des Samens sind vielmehr bei den Bardowickern nach der Art ihres ganzen Betriebes in besonderem Maße gewährleistet. Gerade der ärmeren Bevölkerung auf dem Lande muß der Besuch der Bardowicker Hausierer willkommen sein, da diese auch das kleinste Bedürfnis auf die für den Abnehmer bequemste Weise befriedigen. Der Vorwurf, daß der Transport die Qualität beeinträchtige, sollte sich wohl mehr auf Bäume und Sträucher als auf den Samen beziehen. Vor Nässe scheint der Samen unterwegs durch die Art der Verpackung genügend gesichert zu sein. Wären Mißstände in dieser Hinsicht vorgefallen, so würden die Bardowicker wohl nicht immer wieder ihren alten Kundenkreis zur Abnahme von Sämereien und zur freundlichen Aufnahme bereit finden. Das sonst laut gewordene Bedenken, daß die Hausierer als unbekannte Personen im Samenhandel nicht genügend zuverlässig seien (namentlich in Bezug auf Sortenechtheit und Keimfähigkeit), erledigt sich dadurch, daß die Bardowicker Hausierer ihren Kunden nicht unbekannt sind, daß vielmehr zwischen beiden von alters her geschäftliche und oft auch andere Beziehungen bestehen. Der von einem Abgeordneten geltend gemachte Grund, der seßhafte Handelsgärtner stehe technisch durchweg auf einer viel höheren Stufe und könne daher brauchbarere und bessere Samensorten liefern als der Hausierer, dürfte auch auf die Bardowicker Hausierer nicht zutreffen, da sie bei ihrer fast ausschließlichen Samenkultur gewiß bessere Samenzüchter sein werden als kleine Handelsgärtner. Die teilweise Verbindung mit dem Gemüsebau wird nur fördernd wirken können, da sich dabei praktisch erproben läßt, welche Resultate mit dem Samen zu erzielen sind, und da jene Verbindung den Hausierern Gelegenheit giebt, den Abnehmern Belehrung über die beste Art des Anbaues zu erteilen und so im Umherziehen kulturverbreitend zu wirken.

Es möge genügen, die Vorwürfe, welche gegen den Samen-Hausierhandel gerichtet sind, als unberechtigt, jedenfalls was den Bardowicker Samen-Hausierhandel angeht, zurückgewiesen zu haben. Nur der kurze Hinweis möge noch gestattet sein, daß auf der anderen Seite die vorstehende Darstellung den Eindruck hervorgerufen haben wird, daß das gesamte Erwerbsleben der Bardowicker, und darunter auch der Hausierhandel mit Sämereien, ein direkt erfreuliches Bild bietet, ein Bild davon, was mit Fleiß und Betriebsamkeit zu erreichen ist auch bei verhältnismäßig wenig umfangreichem und an sich nicht besonders gutem Boden, und obwohl die Gelegenheit fehlt, die Arbeitskräfte der Bevölkerung in der Industrie und der Landwirtschaft im eigentlichen Sinne des Wortes zu verwenden.

II.

Südliches Deutschland.

3.

Das Hausiergewerbe in München im allgemeinen und der Wirtshaushausierhandel daselbst im speciellen.

Von

Eduard Weiß,
Regierungsaccessist an der kgl. Regierung von Oberbayern in München.

I. Einleitung und Allgemeines über das Münchener Hausiergewerbe.

Mittelpunkte des wirtschaftlichen Lebens haben von jeher die Aufmerksamkeit größerer Kreise erweckt und bei den Schilderungen solcher Wirtschaftscentren haben Handel und Industrie sowie das Gewerbe im allgemeinen den ersten Platz eingenommen. Wie auf diesen größeren Gebieten wirtschaftliche Untersuchungen das allgemeine Interesse in Anspruch nahmen, so dürften auch Detailschilderungen über einzelne enger begrenzte Gebiete unseres Wirtschaftslebens in ihrer Art wertvoll sein. Speciell bezüglich der durch die Umfrage des Vereins für Socialpolitik über das Hausiergewerbe angeregten Untersuchung bietet sich Stoff in Hülle und Fülle, so zwar, daß gleich von vornherein eine Einschränkung der Darstellung ins Auge gefaßt werden muß.

Unter den Begriff des Hausierers fällt nach den Bestimmungen unserer Gewerbeordnung nur derjenige zunächst, welcher außerhalb des Gemeindebezirks seines Wohnortes oder der diesem Bezirke durch besondere Anordnung der Kreisregierung, Kammer des Innern, gleichgestellten nächsten Umgebung ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung gewerbliche Leistungen anbietet, Waren feilbietet, Warenbestellungen aufsucht und dergl. mehr. Der wissenschaftliche Begriff des

Hausierers geht aber weiter; denn unter das Hausiergewerbe fällt darnach jeder Gewerbebetrieb im Umherziehen, selbst wenn die gewerbliche Thätigkeit nicht unter die in § 55 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Arten fällt. Wenn aber eine Darstellung des Hausiergewerbes für München vollständig sein soll, dann genügt es nicht, sich nur mit den Hausierern der Gewerbeordnung zu befassen; es müssen auch noch andere Kategorien von Gewerbetreibenden hereingezogen werden. Zwar scheiden von der Betrachtung überhaupt aus diejenigen Hausierer, welche in München wohnen, hier ihre Einkäufe regelmäßig besorgen, aber dann auf das Land hinaus in die fernere Umgebung bis in das Gebirge ziehen; notwendig in Betracht kommen hingegen die Gruppen derjenigen Persönlichkeiten, welche mit auswärts erworbenen Waren in die Stadt kommen, um diese Gegenstände hier abzusetzen, dann diejenigen, welche, in der Stadt domizilierend, ihre Handelsgegenstände von auswärts beziehen und dieselben hausierend in der Stadt an den Mann bringen wollen. Die numerisch und in ihren Varietäten stärkste Kategorie sind die Personen mit ambulantem Gewerbebetrieb. Die Gewerbeordnung führt den ambulantem Gewerbebetrieb nicht unter dem Gewerbebetrieb im Umherziehen auf, behandelt denselben vielmehr selbständig. Thatsächlich muß für diesen Betrieb eine gleichmäßige Behandlung mit dem Gewerbebetrieb im Umherziehen stattfinden und im Folgenden wird der Ausdruck Hausierhandel für alle Arten des Gewerbebetriebs im Umherziehen gleichmäßig gebraucht.

In welcher Gestalt auch der Hausierhandel auftritt, immer wird er von den Kleingewerbetreibenden wie seitens der Kleinhändler als lästige, drückende Konkurrenz empfunden. Thatsächlich kann man in München auf dem Wege des Hausierhandels so ziemlich alles erhalten, was in Haus und Familie, in Küche und Keller nötig ist. Fast sämtliche Erzeugnisse der Landwirtschaft, wie Butter, Eier, Schmalz, Geflügel, Gemüse, Obst und dergl. werden von Haus zu Haus feilgeboten, auch Hauseinrichtungsgegenstände, Kleiderhaken- und Rahmen, Abstaube- und andere Besen, Glasbilder, Ölfarbendrucke, Spiegel, ja selbst Betten und Wanduhren werden von Hausierern in die Wohnung gebracht, daneben noch eine Reihe der verschiedensten Gegenständen, wie Topfblumen, Gipsfiguren, Blumensträuße, Makartbouquets und ähnliches. Doch nicht allein von Thür zu Thür, von Wohnung zu Wohnung wandert der Hausierer; er begegnet uns mitten auf der Straße, an frequenten Passagen und besonders auch an verkehrsreichen Straßenecken hören wir sein Angebot. Daß dann auch an den Orten, wo wir unsere Erholung und Zerstreuung suchen, der Hausierer nicht fehlt, wird nicht Wunder nehmen und gerade die Vergnügungsetablissements, die Bierlokale und Wirtschaftsgärten, aber auch die besseren

Restaurationen werden von Hausierern nur allzufleißig aufgesucht. Dort findet er ein großes und ergiebiges Operationsfeld und bis in die späte Nacht hinein übt er sein Gewerbe aus.

Schon sehr frühe machte sich in den Gewerbebetrieben des Mittelstandes eine immer mehr Raum und Ausdehnung gewinnende Reaktion bemerkbar und der Kampf um die jeweiligen wirtschaftlichen Interessen dauert seit geraumer Zeit; er ist der denkbar heftigste und hartnäckigste. Besonders wahrnehmbar machten sich die Klagen über die Konkurrenz der Hausierer in München etwa seit Anfang der neunziger Jahre. Die Beschränkungen, welche die Novelle zur Gewerbeordnung vom Juli 1883 für das Hausiergewerbe eingeführt hatte, erzielten nicht die beabsichtigte Wirkung. Im Gegenteil in den Jahren 1884—1889 stieg die Zahl der ausgestellten Wandergewerbescheine um 6 2/3 %. Noch mehr Klagen erhoben sich aber im Lager der kleinen Händler und Gewerbetreibenden mit Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Aus Anlaß der wiederholten Beschwerden legte im Jahre 1892 die bayerische Regierung dem Bundesrate einen Gesetzentwurf vor, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, weil die Unzulänglichkeit der bisher geltenden gewerbegesetzlichen Bestimmungen eine baldige Besserung der Lage des Kleingewerbes und Kleinhandels dringend wünschenswert erscheinen ließen. Der Entwurf verfolgte dementsprechend die Tendenz, dem seßhaften Kleingewerbe, welchem durch den konkurrierenden Geschäftsbetrieb der Hausierer (und Detailreisenden) eine schwere Schädigung zugefügt wurde, dadurch hauptsächlich Schutz zu gewähren, daß Bestellungen auf Waren nur bei solchen Personen sollten aufgesucht werden dürfen, in deren Gewerbebetrieb die angebotenen Waren Verwendung fänden. Wandergewerbescheine sollten versagt werden, wenn ein Bedürfnis für den Gewerbebetrieb im Umherziehen im Bezirke der zur Scheinausfertigung kompetenten Behörde für den hausierenden Gegenstand nicht bestände, oder die den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks der Behörde entsprechende Anzahl von Wandergewerbescheinen bereits verteilt wäre.

Gerade der sogenannte ambulante Gewerbebetrieb, der Betrieb der Platzhausierer, das ist der Betrieb des Hausiergewerbes durch Ortsansässige am Orte selbst, welche an ihrem Aufenthalts- und Wohnorte Waren anschaffen, um sie durch Feilbieten im Herumziehen an demselben Orte wieder abzusetzen, — dieser sollte besonders getroffen werden.

Von den Interessentenvereinigungen der Händler und Gewerbetreibenden, die in diesem wirtschaftlichen Kampfe entstanden, wurde deshalb angestrebt, daß der ambulante Gewerbebetrieb legislatorisch gerade so behandelt werde wie das Hausiergewerbe. Durch die Ausdehnung bezw. Einführung der

Bedürfnisfrage im Hausiergewerbe — ein Schritt, der sich stark an die österreichische Gesetzgebung anlehnt, welche dem Ermessen der die Erlaubnis erteilenden Behörde den weitesten Spielraum läßt — sollte ein Schutz des Kleingewerbes und Handels in der Richtung erzielt werden, daß der Kleingewerbetreibende wieder zur Quelle der Befriedigung der kleinen täglichen Bedürfnisse werde.

Eigene Schutzverbände mit diesen Tendenzen bildeten zunächst die Krämer und Spezereihändler, dann die Gastwirte, die Holzhändler u. a. Ende des Jahres 1891 entstand sodann ein eigener Verein zu Schutz und Förderung allgemeiner Handels- und Gewerbeinteressen, unter dessen Zielen sich besonders die Eindämmung des alles überflutenden Hausierhandels findet. Öffentliche Versammlungen der Interessenten fanden statt, Eingaben an die zuständigen Verwaltungsbehörden wurden eingereicht, motivierte Petitionen an die Handels- und Gewerbekammern, Landtag und Reichstag gerichtet mit den verschiedenartigsten Vorschlägen. So z. B. sollten nur dürftige, alte, in anderer Weise erwerbsunfähige Personen das Hausiergewerbe betreiben dürfen, Ausländer, Kinder, anderweitig erwerbsfähige Personen sollten von diesem Erwerbszweige ausgeschlossen bleiben. Auch eine ausgiebige Besteuerung des Hausierhandels ward angestrebt; diese sollte einen Wall bilden gegen die Konkurrenz des Hausierhandels zum Schutze der seßhaften Kleinhändler. Gegen den illegitimen, nicht angemeldeten und nicht steuerzahlenden Hausierhandel wurde speciell die Hilfe der Polizei und des Strafrichters angerufen. Der Erfolg dieser Bestrebungen war wechselnd.

Solchen wiederholten und nachdrücklichen Angriffen gegenüber blieben aber auch die Hausierer nicht unthätig. Wie ihre Gegner vereinigten auch sie sich in Organisationen zur Wahrung ihrer Interessen. So entstand der Verein der Münchener Handelsleute, der Verein der Münchener Marktfieranten; die Musikerverbindung u. a.; ja sogar eine sogenannte Hausiererbörse für Hausierer mit Gegenständen des Warenhandels trat ins Leben. Der Erfolg dieser Organisationen ist abzunehmen aus dem Umstande, daß die Hausierer in München wenn auch nicht in allen Kategorien so doch im allgemeinen bis auf die letzten Jahre an Zahl zugenommen haben, den Betrieb ihrer Handelsthätigkeit erweiterten, daß insbesondere sich auch die Zahl der Gegenstände vermehrte, welche nunmehr im Vergleich zu früheren Zeiten im Wege des Hausierens vertrieben werden.

Um einen Einblick zu bekommen in das Verhältnis, in welchem das Hausiergewerbe im allgemeinen einerseits zum Gewerbebetrieb andererseits zu den Betrieben des Handels und des Verkehrs steht, dürfte es wohl am zweckmäßigsten sein, auf das ziffernmäßige Ergebnis der am 14. Juni 1895

in München auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. April 1895 stattgehabten Berufs- und Gewerbezählung zurückzugreifen. Der Hausierhandel ist in der amtlichen Statistik den Betrieben des Handels und Verkehrs, speciell der Gruppe Handelsgewerbe, zugerechnet. Darnach ergiebt sich, daß von der ausweislich der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 vorhandenen Bevölkerung von 407 307 Personen 92 035 in Handel und Verkehr thätig waren. Hiervon treffen auf die männliche Bevölkerung 41 091, auf die weibliche 50 944. Im Handelsgewerbe waren insgesammt 46 362 Personen beschäftigt, wovon 20 028 männlichen, 26 334 weiblichen Geschlechts waren. Zieht man gegenüber diesen Ziffern die nach den Erhebungen im Jahre 1882 festgestellten Ziffern in Betracht, so ergiebt sich beim Gewerbe eine Mehrung von 78,7 %; bei Handel und Verkehr, eine solche von 79,8 %. Eine Ausscheidung der verschiedenen Berufe innerhalb der einzelnen Gruppen des Handelgewerbes stellt die umstehende Tabelle 1 dar.

Hier ist der Hausierhandel (im engeren Sinne des Gewerberechts) unter Ziffer 6 als selbständige Art aufgeführt. Nach der Gesamtzahl der in den einzelnen Berufen beschäftigten Personen nimmt der Hausierhandel die vorletzte Stelle ein. Bemerkenswert aber ist dabei, daß die hierin thätigen weiblichen Personen um mehr als das Doppelte die Zahl der in gleicher Weise beschäftigten Männer überwiegen. Die Gesamtzahl der Hausierer beträgt darnach 365, unter Zurechnung der dienenden Personen und Familienangehörigen 558. Unter den Familienangehörigen männlichen Geschlechts ist nur eine Person, unter denselben weiblichen Geschlechts 7 Personen aufgeführt.

In allen diesen Ziffern sind aber nicht diejenigen Personen begriffen, welche den sogenannten ambulanten Gewerbebetrieb ausüben; namentlich ist darin nicht enthalten die Menge von Kindern, welche hausieren, d. h. ebenfalls im ambulanten Gewerbebetrieb thätig sind. Sofern dieselben überhaupt (mangels wahrheitsgetreuer Angaben der Eltern) mitgezählt worden sind, können sie sich finden unter den Ziffern C. 1 und 5 der nachfolgenden Tabelle.

Es mag hier gleich allgemein bemerkt werden, daß die Ziffern der amtlichen Statistik nur relativen Wert haben können. Bis ins Detail genau können dieselben in den allerseltensten Fällen gegeben werden, im vorliegenden Falle aber kommt weiter noch in Betracht, daß die gegebenen Zahlen zwar im allgemeinen ein ziemlich richtiges Bild geben, daß sie aber nicht so genau und zuverlässig wie es wünschenswert wäre, sein können, weil die Angaben der Beteiligten selbst die notwendige Zuverlässigkeit vermissen lassen, der Kreis der mit dem Hausierhandel sich beschäftigenden

Tabelle 1.

Berufsarten	Erwerbsthätige (im Hauptberufe) S: Zus. männliche S	Erwerbsthätige (im Hauptberufe) S: Zus. weibliche S	Gesamtzahl der Erwerbsthätigen S	Dienende (G): männliche	Dienende (G): weibliche	Familien-Angehörige (H): männliche unter 14 Jahren	Familien-Angehörige (H): männliche über 14 Jahren	Familien-Angehörige (H): weibliche unter 14 Jahren	Familien-Angehörige (H): weibliche über 14 Jahren	Gesamtzahl männliche u. weibliche (S+G+H)	Nebenberufe: Von den Erwerbsthätigen dieser Berufsart haben einen Nebenberuf	Nebenberufe: Als Nebenber. üben den in d. Vorspalte (vor Sp. 1) bez. Beruf aus
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
XIX. Handelsgewerbe.												
C. 1. Waren- u. Produktenhandel	10 132	9 519	19 651	8	2 254	3 779	407	3 909	4 569	34 577	398	660
„ 2. Geld- u. Kredithandel	1 202	179	1 381	4	367	342	77	297	685	3 153	10	10
„ 3. Spedition- und Kommission	220	10	230	.	25	93	5	69	123	545	7	6
„ 4. Buch-, Kunst- u. Musikalienhandel, Leihbibliotheken	651	106	757	2	164	202	26	153	304	1 608	29	30
„ 5. Zeitungs-Verlag und Expedition	136	180	316	2	24	73	6	73	102	596	20	56
„ 6. Hausierhandel	101	264	365	.	5	60	2	69	57	558	1	5
„ 7. Handelsvermittelung (ausgenommen C. 1)	1 018	58	1 076	3	387	432	89	395	890	3 272	22	60
„ 8. Hilfsgewerbe d. Handels (Taxatoren, Wäger, Packer u. s. w.)	270	6	276	.	15	121	13	143	186	754	4	12
„ 9. Versteigerung, Verleihung, Aufbewahrung. Stellen- u. Annoncen-Vermittlg. Auskunfts-Bureaus	348	233	581	1	50	183	20	204	260	1 299	19	80
XIX. zus.	14 078	10 555	24 633	20	3 291	5 285	645	5 312	7 176	46 362	510	919
										dav. weiblich	109	160

Personen, namentlich der im ambulanten Gewerbebetrieb ein häufig wechselnder ist, der ambulante Gewerbebetrieb statistisch überhaupt schwer zu erfassen ist, endlich die große Anzahl der mit oder ohne Erlaubnis hausierenden Kinder, in der Statistik nicht aufgeführt erscheinen. Die amtliche, hier benützte Statistik enthält demnach etwa nur den dritten Teil derjenigen Personen, welche sich thatsächlich mit dem ambulanten und dem Gewerbebetrieb im Umherziehen beschäftigen.

Die nachstehende der amtlichen Statistik entnommene Tabelle 2 enthält die Ausscheidung der Hausierer ihrem Religionsbekenntnisse nach:

Tabelle 2.

Geschlecht	Selbständige Erwerbsthätige		Gehilfen, Lehrlinge u. ungelernte Arbeiter		Summe der Erwerbsthätigen		Total
	prot. u. kath.	israel.	prot. u. kath.	israel.	prot. u. kath.	israel.	
männlich	94	6	1	—	95	6	101
weiblich	252	3	9	—	261	3	264

Der Konfession nach betragen die Israeliten etwa 2,5 % der sämtlichen Hausierer, während sich der Prozentsatz für die Israeliten im Handel und Verkehr überhaupt auf 3,70 %, im Gewerbe nur auf 0,58 % stellt. In der That fällt der jüdische Hausierer durch häufiges Vorkommen nicht auf. Seine Specialität ist der Handel mit Galanteriewaren.

Ein Bild über die Gliederung der Hausierer nach Altersklassen bietet die folgende Tabelle 3:

Tabelle 3.

Männliche								Weibliche							
insgesamt	im Alter von . . Jahren							insgesamt	im Alter von . . Jahren						
	bis zu 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	über 70		bis zu 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	über 70
100	2	12	16	32	23	11	4	255	1	17	43	80	63	40	11

Gegenüber der Wirklichkeit fällt hier auf, daß — die 10 Gehilfen, Lehrlinge und ungelernte Arbeiter sind hier in der Statistik nicht berücksichtigt — an Personen bis zu 20 Jahren nur 3 aufgeführt sind, während

dem Beobachter gerade die große Anzahl hausierender Kinder auffallen muß. Dies erklärt sich aber leicht daraus, daß in der Tabelle nur Personen berücksichtigt sind, die selbständig das Hausiergewerbe ausüben, Kinder in der Regel nur im ambulanten Gewerbebetriebe thätig sind, das Gros der Minderjährigen aber überhaupt keine Erlaubnis zum Hausieren besitzt und also auch nicht in der amtlichen Statistik vorgetragen werden konnte. Bezüglich der helfenden Familienangehörigen, sonstigen Gehilfen und Lehrlinge, 10 an der Zahl, ergiebt sich, daß eine männliche Person im Alter von 50—60, je eine weibliche im Alter von 20—30, bezw. 30—40 Jahren, 4 weibliche im Alter von 40—50 und 3 weitere weibliche im Alter von 50—60 Jahren stehen.

Abgesehen also von der Kategorie der Kinder und Minderjährigen bis zu 20 Jahren ist bei beiden Geschlechtern die Altersstufe von 40—50 Jahren, demnächst die von 50—60 Jahren am stärksten vertreten. Diese Zahlen dürften wohl mit einen Anhaltspunkt dafür geben, daß in der Regel der Hausierbetrieb denjenigen Personen zur Gewinnung des Unterhalts dient, die nicht mehr im stande sind, einem anstrengenden Beruf sich zu widmen, was beim weiblichen Geschlechte besonders in die Wagschale fällt.

Die einzelnen Berufsarten, welche im Stadtgebiete München innerhalb der Gruppe der Hausierer zu berücksichtigen waren, bilden 22 Abteilungen, welche in der nachfolgenden Tabelle 4 in 3 größere Abteilungen, Industrie und Bauwesen, Handel und Verkehr und freie Berufsarten, zusammengefaßt sind und des weiteren nach Selbständigkeit und Altersstufen gegliedert aufgeführt werden. (S. Tabelle 4—7, S. 74 u. 75.)

Zur näheren Erläuterung sei bemerkt, daß unter der Spalte, eigentlicher Hausierhandel diejenigen — kurzweg als Hausierer bezeichneten — Personen vorgetragen sind, hinsichtlich deren nähere Angaben der Warengattung, die sie verschleißen, oder der Gewerbeart, die sie betreiben, nicht angegeben waren; deshalb ändert sich hier auch die Ziffer gegenüber den früheren Angaben. Es fallen darunter namentlich Personen, welche nicht als regelmäßigen Erwerb den Hausierhandel betreiben, sondern nur zu gewissen Saisonzeiten oder in Ermangelung anderweitiger Beschäftigung zu diesem Erwerbszweig greifen. Im übrigen ist es eine ganz erhebliche Anzahl von Berufen des ansässigen Handels und Gewerbes, dem durch die Hausierer Konkurrenz gemacht wird; vor allem ist es der Waren- und Produktenhandel, unter welchem der Handel mit den verschiedensten Bedarfsgegenständen des täglichen Lebens zu begreifen ist. Dieser nimmt auch ziffermäßig die erste Stelle ein.

Das weibliche Geschlecht ist wie schon vorher einmal erwähnt, hier

gegenüber anderen Berufsarten im Übergewicht. In Handel und Verkehr erreicht schon die Frauenarbeit einen bedeutenden Umfang; über 41 % aller Erwerbsthätigen gehören dem weiblichen Geschlechte an. Der Hausierhandel bildet eben neben dem Warenhandel im allgemeinen ein Hauptgebiet weiblicher Erwerbsthätigkeit, so zwar, daß die Zahl der weiblichen Selbständigen ganz bedeutend jene der männlichen übersteigt. Die Ursache davon mag wohl sein, daß diese Berufsarten an sich eine leichtere Erwerbsmöglichkeit bieten, wie der Hausierhandel auch für das weibliche Geschlecht es ermöglicht, eine größere Selbständigkeit zu gewinnen. Das Hausiergewerbe zeichnet sich denn auch, die Kinder abgerechnet, durch fast gänzliches Verschwinden der unselbständig Erwerbsthätigen aus, da dasselbe vorwiegend ohne Gehilfen betrieben wird. Auch in anderer Richtung bietet sich beim Hausierhandel Bemerkenswertes, indem derselbe zu denjenigen Berufsarten zählt, welche die ältesten erwerbsthätigen Personen aufweist; von 365 selbständigen eigentlichen Hausierern sind 4 männliche und 11 weibliche Erwerbsthätige über 70 Jahre alt; das Hausiergewerbe bietet also auch für Bejahrtere immer noch eine Erwerbsquelle, wenn für den Einzelnen eine Thätigkeit in einem anstrengenderen Berufe bereits ausgeschlossen ist. Zieht man endlich noch in Berücksichtigung, wie viele Wandergewerbescheine in dem einschlägigen Jahre 1894 auf 1895 nach den behördlich geführten Verzeichnissen erteilt oder ausgedehnt worden sind und wie viele Erlaubnisscheine zum Handel im Umherziehen ausgefertigt worden sind, so ergiebt sich für die erstere Gruppe die Ziffer 569, für die zweite die Zahl 650. Berücksichtigt man ferner den Umstand, daß darunter nicht bloß die in München hausierenden Personen einbegriffen sind, sondern auch solche, die ihr Geschäft im ganzen Kreise Oberbayern oder auch noch in anderen Regierungsbezirken ausüben, so kommt die durch die Berufszählung ermittelte Personenziffer jener der ausgestellten Scheine ziemlich nahe und giebt somit der ersteren Zahl eine der Wirklichkeit nahe kommende Wahrscheinlichkeit. Es darf aber nicht unterlassen werden wiederholt darauf hinzuweisen, daß eben nur Wahrscheinlichkeitsziffern in Frage kommen. Sind doch thatsächlich zu den verschiedensten Zeiten eine nicht unbeträchtliche Zahl von Personen im Hausierberufe erwerbsthätig, welche eine behördliche Erlaubnis zum Betriebe nicht besitzen, die aber durch ihr Hinzutreten zu den legitimierten Hausierern, diesen sowohl wie den Kleinhändlern und Kleingewerbetreibenden die lästigste Konkurrenz bereiten. Namentlich fallen unter diese Species, die im ambulanten Gewerbebetrieb in auffallender Menge sich beschäftigenden Kinder; darin ist des weiteren ein bedenklicher Übelstand insoferne zu erblicken, als dieselben nicht allein bestrebt sind Waren abzusetzen, sondern

Tabelle 4.

Berufsart	Erwerbsthätige, die ihr Geschäft selbständig im Umherziehen (als Hausierer) betreiben					
	im Hauptberufe		im Nebenberufe		Zusammen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
B. V. 22. Kupferschmiede (Kesselflicker)	1	.	.	.	1	.
39. Zeug-, Sensen- und Messer-Schmiede	7	.	.	.	7	.
40. Scheren-, Messer- und Werkzeug-Schleifer	22	.	.	.	22	.
43. Nadel-, Nadlerwaren- und Drahtwaren-Fabrikation	2	.	.	.	2	.
X. 83. Buchbinderei- u. Kartonnage-Fabrikation	.	1	.	.	.	1
XI. 90. Riemerei und Sattlerei	3	.	.	.	3	.
XII. 97. Korbmacher und Korbflechter	.	1	.	.	.	1
98. Sonst. Flechterei u. Weberei von Holz, Stroh, Bast 2c.	4	.	.	.	4	.
103. Bürstenmacher, Verfertigung von Pinseln, Federposen	3	1	.	.	3	1
104. Stock-, Sonnen- und Regenschirm-Fabrikation	1	.	.	.	1	.
XIII. 107. Bäckerei	1	2	.	.	1	2
108. Konditorei, Lebzelterei	2	1	.	.	2	1
XIV. 125. Verfertigung von künstlichen Blumen, Federschmuck	1	.	.	.	1	.
XV. 142. Glaser	1	.	.	.	1	.
XVI. 152. Buchdruckerei	.	.	1	.	1	.
156. Photographie	4	.	.	.	4	.
XVII. 160. Gipsformatoren	.	.	.	.	.	.
C. XIX. 1. Waren- und Produktenhandel	308	585	.	6	308	591
4. Buch-, Kunst- u. Musikalienhandel	35	5	1	.	36	5
5. Zeitungsverlag u. Expedition	25	11	.	.	25	11
6. Eigentlicher Hausierhandel	104	223	4	.	108	223
E. XXIV. 8. Musik, Theater, Schaustellungen	29	4	1	.	30	4
zusammen						
Abteilung B. Industrie und Bauwesen	52	6	1	.	53	6
" C. Handel und Verkehr	472	824	5	6	477	830
" E. Freie Berufsarten	29	4	1	.	30	4
Summe:	553	834	7	6	560	840

Nicht selbständige Hausierer im Haupt- und Nebenberuf und zwar						Von der Gesamtzahl der im Hausiergewerbe thätigen Personen sind alt:						Gesamtzahl		
Begleiter (Gehilfen u. helf. Familienangeh.)		Ausgesandte von steh. Gew.-betrieben		Zusammen		unter 16 Jahren		16 bis 20 Jahre		21 Jahre u. darüber				
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	insg.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.	7	.	7
4	.	.	.	4	.	1	.	3	.	22	.	26	.	26
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	2	.	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	3	.	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	1
1	.	.	.	1	.	.	.	1	.	4	.	5	.	5
.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	3	2	3	2	5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	1	2	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	2	1	3
.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	1	1	1	1	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1
.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	4	1	4	1	5
.	.	3	.	3	.	.	.	.	.	3	.	3	.	3
11	41	1	.	12	41	1	1	3	7	316	624	320	632	952
2	3	5	.	7	3	.	.	.	.	43	8	43	8	51
.	1	.	7	2	8	.	.	.	.	25	19	25	19	44
2	9	.	.	.	9	.	.	.	.	110	232	110	232	342
11	6	.	.	11	6	.	.	6	3	35	7	41	10	51
5	3	3	.	8	3	1	.	4	.	56	9	61	9	70
15	54	6	7	21	61	1	1	3	7	494	883	498	891	1 389
11	6	.	.	11	6	.	.	6	3	35	7	41	10	51
31	63	9	7	40	70	2	1	13	10	585	899	600	910	1 510

überhaupt darnach trachten, einen bestimmten Geldbetrag — den sie mit nach Hause bringen müssen — zusammenzubringen. So kommt es, daß diese Kinder häufig genug, wenn sie sehen, daß sie von ihren Waren nichts absetzen können, auf den Bettel sich verlegen, ja selbst anderweitige strafbare Handlungen begehen. Welch sittlicher Nachteil sowohl für diese Kinder selbst, wie deren Genossen erwächst, läßt sich nur ahnen, ziffernmäßig aber nicht feststellen. Die Organe der Armenpflege, die Schulbehörden im Verein mit der Polizeiverwaltung sind berufen hier einzugreifen; durch eine reichsgesetzliche Neuregelung des Hausierwesens im Rahmen der Gewerbeordnung wird kaum in dieser Richtung genügend Abhilfe getroffen werden können.

Was die Entwicklung des Hausierhandels bis in die neuesten Zeiten betrifft, so dürfte es hier noch am Platze sein, auf die Ergebnisse der Statistik über die Bewegung der Gewerbe in Bayern im Jahre 1897 hinzuweisen. Die einschlägigen Ziffern sind hierbei entnommen der Zeitschrift des kgl. bayr. Statistischen Bureaus Jahrgang 1898, Heft 2. Auch in diesen Aufstellungen sind nicht nur die Untersuchungen im Sinne des § 55 der Gewerbeordnung berücksichtigt, sondern auch diejenigen behandelt, welche nach dem Gesetze zwar zu den stehenden Gewerbebetrieben gehören, zu deren Ausübung aber ein Legitimationsschein oder eine Legitimationskarte erforderlich ist, d. i. der sogenannte ambulante Gewerbebetrieb am Orte der gewerblichen Niederlassung und der Gewerbebetrieb durch Handelsreisende.

Die Zahl der neu ausgegebenen Wandergewerbescheine (eigentlicher Gewerbebetrieb im Umherziehen nach § 55 der Gew.-Ord.) war in den letzten Jahren im Rückgange begriffen. Sie betrug im Jahre 1897 noch 17 943 gegen 18 013 im Jahre 1896 und 18 137 im Jahre 1895. Ebenso ist die Zahl der zugelassenen Begleiter, während sie in den vorausgegangenen Jahren etwas gestiegen war, von 2037 auf 1869 zurückgegangen. Die Zahl der ausgedehnten Wandergewerbescheine zeigt gegen das Vorjahr ebenfalls eine Abminderung von 3067 auf 2595 Scheine. Von den im Jahre 1897 erteilten Wandergewerbescheinen entfallen auf die unmittelbaren Städte Oberbayerns, woran München am meisten beteiligt: 631 an Inländer und 12 an Ausländer, bei welchen 127 bezw. 3 Begleiter zugelassen waren. An Wandergewerbescheinen wurden in denselben unmittelbaren Städten ausgedehnt 40 für Inländer, 5 für Ausländer; zu ersteren kommen noch 2 Begleiter.

An Wandergewerbescheinen für öffentliche Musikaufführungen und Veranstaltungen von Schaustellungen wurden 92 im gleichen Bezirke erteilt, 315 ausgedehnt.

Für Personen, welche gewerbsmäßig Druckschriften ꝛc. verkauften, wurden in München allein 121 Legitimationsscheine im Jahre 1897 ausgestellt.

II. Der Wirtshaushausierhandel in München.

1. Die Besonderheiten des Wirtshaushausierhandels.

Eine in das Detail gehende Schilderung des Hausiergewerbes in allen seinen Zweigen und Arten ist wegen des großen Umfangs des einschlägigen Materials wie schon eingangs erwähnt nicht thunlich. Es ist deshalb nötig eine Beschränkung des Rahmens der Darstellung in der Weise eintreten zu lassen, daß nur eine besonders charakteristische Gattung der Hausierer eine eingehende Behandlung erfahren soll.

Wenn nun hierbei die Auswahl auf die Schilderung des Hausierhandels in den Wirtshäusern gefallen ist, so dürfte sich dies einerseits damit rechtfertigen, daß diese Kategorie eine der umfangreichsten zugleich aber interessantesten ist, anderseits damit, daß so viele Arten von Hausierern darin abzuhandeln sind, daß ein ziemlich vollständiges Bild des Hausierhandels in München dadurch überhaupt geschaffen wird. Was die Resultate der Ermittelungen betrifft, so sind dieselben in den wenigsten Fällen in Zahlen festzulegen. Hervorzuheben aber ist dabei, daß es sich gerade beim Wirtshaushausierhandel fast durchweg um einen Erwerb durch ambulanten Gewerbebetrieb handelt. Die Quellen der Ermittelungen mußten durch vertrauliche Umfrage in allen beteiligten Kreisen geschaffen werden; Umfragen bei den Hausierern selbst, damit diese zu einer offenen Auslassung über ihre eigenene Lage veranlaßt wären; Umfragen bei den Lieferanten der Hausierer, um deren Angaben in dieser Richtung einer Kontrolle unterziehen zu können; aber auch Umfragen über die Erfahrungen, welche das Publikum mit den Hausierern zu machen Gelegenheit hatte, waren nicht minder notwendig, wie besonders auch nach bestimmten Punkten specialisierte Anfragen bei denjenigen Kreisen der Kleinhändler und Kleingewerbetreibenden, aus deren Mitte die häufigen und laut tönenden Klagen erschallen. Was auf dem Wege der privaten Erkundigung zu erreichen war, ist in den folgenden Darstellungen niedergelegt.

Es ist schon gesagt worden, daß der Wirtshaushausierhandel die umfangreichste Art des Hausierhandels ist, sowohl der Zahl der Personen nach, welche als Hausierer in den Wirtshäusern herumziehen, als auch der Verschiedenartigkeit der Gegenstände nach, welche auf diesem Wege dem Publikum zum Kaufe angeboten werden. Im Wirtshaus hat sich wohl von jeher schon

der Hausierhandel ansässig und breit gemacht, wenn es auch in früheren Zeiten meist nur Viktualien wie Rettige, Eier, Nüsse, Bretzen und andere Brotsorten waren, die von Hausierern feilgeboten wurden, Hausierern, welche oft genug den Stempel der Originalität trugen und als solche weit über die Grenzen Münchens hinaus bekannt waren[1]. Auch der Kolportagehausierhandel insbesondere der Verkauf von Zeitungen schlug schon früh seine Stätte in den Wirtslokalitäten auf. Eine weitere Entwicklung nahm der Wirtshaushausierhandel dadurch, daß als neue Gegenstände des Hausierers die Galanteriewaren, wie Cigarrenspitzen, Zündholzbehälter, Geldbeutel, Hosenträger u. dergl. m., sowie der Handel mit Blumen hinzutraten. Der Wirtshaushausierhandel nahm aber immer weiter an Umfang zu, und alles was man auf den Straßen von Hausierern erhalten konnte, wurde von diesen auch in den Gastlokalitäten angeboten; es grenzt beinahe ans Unglaubliche, was in dieser Richtung dem Publikum offeriert wurde; es gab eine Zeit, wo nicht 5 Minuten vergingen, ohne daß nicht ein Hausierer etwas feilgeboten hätte, so daß oft 2—5 und mehr Personen gleichzeitig in demselben Lokal hausierten. Auf solche unerträgliche Zustände erfolgte bald eine Reaktion, rechnungtragend der Stimmung des sich immer mehr belästigt fühlenden Publikums. Die Wirte selbst thaten die Schritte zur Abstellung des sich bis zum Unfug steigernden Hausierhandels in ihren Lokalen.

Seitens der Restaurateure und Inhaber der besseren Lokale der Grand Cafés und Hotelwirtschaften ging man so weit, daß dort jeglicher Hausierhandel verboten oder seitens der Inhaber der Lokale einfach nicht geduldet wurde; andere Restaurateure wieder trafen die Einrichtung, daß entweder nur ganz bestimmte Arten von Hausierern, wie Zeitungskolporteure, Hausierer mit Postkarten und Schreibmaterialien, allgemein zum Eintritt in das betreffende Lokal zugelassen wurden, oder aber es wurde stabilen, ständigen Hausierern die Erlaubnis zur Ausübung ihrer Thätigkeit erteilt unter Ausschluß der übrigen, von Lokal zu Lokal umherziehenden Personen, ein Verhältnis, das unter Umständen zu einem förmlichen Pacht sich gestaltete. In den Restaurationen zweiten und niederen Ranges, in den gewöhnlichen Wirtschaften und denjenigen Bierkellern, in welchen durch den Besitzer oder den Pächter den Hausierern (wie den Bettlern gegenüber) das Verbot der Ausübung ihrer Thätigkeit nicht streng durchgeführt wird, ist nach wie vor das Hausierwesen von einem Umfang und einer Ausdehnung, die dasselbe

[1] Als solche Originale waren in München bekannt z. B. die „Radirosel“ und der „Rahmerlmann“, erstere handelte mit Rettichen, letzterer mit Photographierahmen.

nicht nur als empfindliche Schädigung der kleineren Geschäftsleute, sondern direkt als Belästigung des Publikums fühlbar macht.

Eine besondere Schwierigkeit bildet die Einteilung der im Gastwirtsgewerbe thätigen Hausierer schon wegen der Mannigfaltigkeit der Arten ihres engeren Berufes. Diesen Gesichtspunkt, die Berufsart zu ihrer Einteilung zu Grunde zu legen, wie dies bei der Berufszählung zur Aufstellung einer übersichtlichen Statistik durchgeführt wurde, ist bei einer social- und wirtschaftspolitischen Schilderung nicht von Vorteil, weil hierbei Wiederholungen nicht zu vermeiden wären. Eine Einteilung, wie sie von Gastwirten oder Kleinhändlern entsprechend ihrem subjektiven Interesse getroffen werden möchte, ist irrelevant und schon aus dem Grunde nicht zulässig, weil dadurch manches weggelassen werden müßte, was zur Vollständigkeit und zur Objektivität einer eingehenden Schilderung unbedingt notwendig wäre. Es lassen sich demnach die Hausierer am ehesten in 7 Kategorien einteilen. Unter den Handwerkern, die Leistungen anbieten, sind besonders Messer- und Scherenschleifer, Schirmreparateure zu nennen, aber auch Graveure, welche in Uhrendeckel, Stockzwingen die Namen eingravieren, desgleichen Biermerkchen aus Zinn und Blei feilbieten, um in dieselben Monogramme oder sonstige Schriften sofort einzuschneiden. Als Erzeugnisse eigener Kunstfertigkeit werden in Wirtshäusern hauptsächlich selbstgemachte Blumen aus Papier, Lampenschirme in Kartonnagearbeit, Flechtereien und holzgeschnitzte Waren an den Mann gebracht. Brillenhändler, welche fertige Waren oder auch die Vornahme von Reparaturen anbieten, vertreiben teils eigene Erzeugnisse, teils aus fremden Geschäften bezogene Waren; ähnlich ist es mit den Gipsfigurenhändlern. Personen die von Fabrikanten oder Kaufleuten bezogene Waren absetzen, sind wohl die zahlreichsten und die Warengattungen sind zu mannigfaltig, als daß eine erschöpfende Aufzählung versucht werden könnte. Eine Gruppe derselben, Galanteriewaren, begreift selbst eine Unmasse einzelner Verkaufsartikel in sich; dazu kommen Buchbinderwaren und Schreibmaterialien aller Art, dann Drahtwaren, Bürsten und Gegenstände des Produktenhandels. Dies leitet über zu den Personen, welche teils selbstgewonnene, teils durch Ankauf erworbene Erzeugnisse der Forst- und Landwirtschaft oder der Gärtnerei vertreiben. Hierunter nehmen die erste Stelle ein die Leute, welche mit natürlichen Blumen hausieren, diesen schließen sich an die Händler mit Viktualien wie Eier, Rettig, Käse, Brot, Obst und dergl. Nüsse, Kastanien, Zuckerwaren. Handelsreisende, welche Warenbestellungen aufsuchen, finden sich wenige, die in Wirtshäusern ihre Thätigkeit ausüben; doch giebt es auch solche, namentlich im Kolportagehandel,

wo nicht allein Bestellungen auf Zeitschriften, sondern auch auf größere belletristische Werke, selbst auf Konversationslexika aufgesucht werden. Inhaber von Wanderlagern und Veranstalter von Warenauktionen kommen natürlich nicht in Betracht. Dagegen finden sich wieder zahlreicher Leute, welche Kunstleistungen anbieten, teils sind das sogenannte Silhouettenschneider und Porträtzeichner, die ihre Kunstfertigkeit auf der Stelle zeigen, teils auch Taschenspieler und andere Artisten, wie Akrobaten, Leute mit Elektrisierapparaten, Schnellsehern und dergleichen. Nicht zum geringsten Teile sind endlich hier einschlägig die Musikproduktionen, welche im Umherziehen ausgeübt werden, angefangen von der Harfenspielerin und dem Ziehharmonikaspieler bis zu förmlichen Kapellen von 3 bis 6, 7 Mann, die namentlich zu gewissen Zeiten, es ist nur der Karneval hervorzuheben, von Gasthaus zu Gasthaus ziehen; auch gesangliche Vorträge namentlich von Italienern sind hier einzurechnen. Glücksbudenbesitzer finden sich höchstens auf den Bierkellern, sonst hat auch der eine oder der andere Hausierer eine Art Lottospiel bei sich, um mit dessen Wechselfällen einen besseren Absatz seiner Ware, sich selbst aber einen höheren Geschäftsgewinn zu verschaffen.

2. Die persönlichen Verhältnisse der Hausierer.

Was zunächst die socialen Verhältnisse derjenigen Personen anlangt, die sich mit dem Hausierhandel in den Wirtschaften beschäftigen, so sind dieselben für alle Kategorien derselben so ziemlich die gleichen. Die Wirtshaushausierer sind nach Alter und Geschlecht, Civilstand und Religion, nach Mutter- und Umgangssprache sowie körperlichen Gebrechen in den einzelnen Berufsarten, je nach den Gegenständen, die dem Hausierhandel dienen, verschieden verteilt. Was das Alter der Hausierer anlangt, so sind in der allgemeinen Berufsstatistik als Hausierer unter 16 Jahren nur drei Personen aufgeführt, davon zwei männliche, eine weibliche, einer als Scherenschleifer, die beiden anderen als Hausierer im Waren- und Produktenhandel thätig. Wie schon bemerkt, kann diese Angabe unmöglich der Wirklichkeit entsprechen, da in der Statistik die hausierenden bettelnden Kinder nicht zum Vorschein kommen. Es dürfte vielleicht angezeigt sein, darüber speciell ein paar Worte zu sagen.

Der Hausierhandel von Kindern ist aus sittlich moralischen, erzieherischen, gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Gründen verboten, und die Eltern oder Erzieher, welche gleichwohl ihre Kinder oder Pfleglinge auf den Bettel oder den diesen verdecken sollenden Hausierhandel schicken, unterliegen den empfindlichen Strafen des Polizeistrafgesetzbuches. Solche Strafen müssen

in München leider oft genug verhängt werden, doch eine ausscheidende Statistik darüber, welche wegen Bettelns und unbefugten Hausierens von Kindern verhängten Strafen auf solche Fälle entfallen, existiert nicht. Schätzungsweise läßt sich die Zahl der hausierenden Kinder auf ungefähr ein Zehntel der Gesamtzahl sämtlicher verzeichneter Hausierer, also etwa auf 100—150 festsetzen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß während der Schulferien natürlich die Zahl der hausierenden Kinder sich erhöht, während der Schulzeit sich verringert, jedenfalls aber zu besonderen Gelegenheiten wie z. B. gelegentlich des Oktoberfestes eine plötzliche Mehrung aufweist. Die meisten Kinder sind im Hausierhandel mit Blumen, gewöhnlichen und Wachsstreichhölzern thätig; sie erscheinen aber auch mitunter als Begleiter älterer Personen, indem jene Waren hausieren, diese dasselbe Lokal abbetteln, auch der Fall ist hin und wieder anzutreffen, daß mehrere Kinder miteinander hausieren; es müssen nicht immer gerade Geschwister sein, oft haben sie auch verschiedene Artikel. Daß solche dann besonders zudringlich sind, braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden, und in der That solche verstehen es, oder legen es von vornherein darauf an, wenn sie nichts von ihren Waren absetzen, doch wenigstens ein paar Pfennige zum Geschenk zu erhalten, die der Belästigte oft eben nur deswegen hergiebt, um die Quälgeister wieder los zu werden. Auch als Artisten und Specialisten treten mehrfach Kinder hier meist in Begleitung Erwachsener mit ihren Produktionen auf, meist in den vom Centrum der Stadt mehr abgelegenen Wirtschaften, in den Vorstädten und deren Wirtsgärten. Anderweitig finden sich Kinder noch häufig beschäftigt mit dem Hausierhandel von gebratenen Kastanien, ein Artikel, der nur im Winter vertrieben wird, und zwar von Italienern und Wälschtirolern, während dieselben Personen im Sommer mit Nüssen oder kandierten Früchten und Mandeln hausieren.

Die früheste Altersstufe bei solchen hausierenden Kindern ist durchschnittlich auf fünf Jahre festzusetzen; fünfjährige Knaben und Mädchen sind es, die oft allein, meistens unter der Führung älterer Geschwister oder der Mutter, die sie in ihrer Thätigkeit anleitet, (die Knaben meist Zündhölzer, die Mädchen in der Regel Blumen) hausieren. Ja die Kinder können oft kaum ordentlich sich verständlich machen, sie halten dann eben ihre Hausierwaren dem Gast so lange hin, bis dieser kauft oder sie wieder fortschickt. Die Zudringlichkeit ist oft dadurch veranlaßt, daß die Kinder einen gewissen Betrag nach Hause bringen müssen, wenn sie nicht Mißhandlungen gewärtigen wollen. Den Verdienst stecken natürlich die Eltern ein. Die polizeiliche Kontrolle ist selbstverständlich scharf gegenüber solchen Unzukömmlichkeiten, doch wenn die Kinder in kurzer Zeit einige Routine

erhalten haben, kennen sie sehr wohl die Verhältnisse und entziehen sich oft der Betretung. Die Wirte selbst können gegenüber diesen jugendlichen Personen am geeignetsten vorgehen, indem sie denselben einfach das Betreten der Lokale verbieten.

Zwischen 16 und 20 Jahren führt die Statistik eine Anzahl von 23 im Hausiergewerbe thätigen Personen auf; 13 davon sind männlichen 10 Personen weiblichen Geschlechts; 3 männliche Personen sind als Scheren-schleifer thätig, 1 als hausierender Korbflechter, 3 im Waren- und Produkten-handel, 6 als Musiker bezw. herumziehende Artisten; in den beiden letzten Berufsarten sind 3 Frauenspersonen aufgeführt, im Waren- und Produkten-handel sind 7 Personen weiblichen Geschlechts thätig. Die letztgenannten fast ausschließlich im Wirtshaushausierhandel. Die Personen, welche innerhalb dieser Altersstufe im Hausierhandel thätig sind, dürften in Wirklichkeit wohl zahlreicher sein; denn gerade von jungen Leuten wird dieser Beruf in Zeiten der Arbeitslosigkeit ergriffen, weil derselbe schnell ohne großes Betriebskapital und ohne besondere Vorkenntnisse anzufangen ist, und den Einzelnen auch nicht bindet. Daß solche Leute, regelmäßig keine Legitimation besitzen, dürfte nicht verwundern. Alle die angeführten Kategorien sind wenn auch nicht in ihrer Gesamtzahl im Wirtshaushausiergewerbe thätig und es zeigt sich bei dieser Altersklasse bereits, was bei der folgenden noch mehr hervortritt, daß die Zahl der Personen, welche im Waren- und Produkten-hausierhandel thätig sind, die überwiegende ist gegenüber allen anderen Berufsarten.

Die nächste Altersstufe berechnet sich von 21 Jahren ab und faßt alle Personen zusammen, die 21 Jahre und darüber alt sind. Die Gesamtzahl beziffert sich nach den statistischen Ausweisen auf 1484 Personen, unter denen 585 männliche und 899 weibliche sind. Den größten Anteil an dieser Ziffer stellen in erster Linie der Waren- und Produktenhandel mit zusammen 930 erwerbsthätigen Personen, die sich in 316 männliche und 624 weibliche scheiden. Alle diese Personen sind freilich nicht als Hausierer im Wirtshausgewerbe thätig; nimmt man aber an, was der Wirklichkeit am nächsten kommen dürfte, daß daneben noch einhalbmal bis nochmal so viel sogenannte Platzhausierer vorhanden sind, so darf man weiterhin aus diesen mit ziemlicher Sicherheit $^2/_3$ als Wirtshaushausierer herausgreifen, die teils ausschließlich teils gelegentlich und abwechselnd in der Ausübung ihres Gewerbes die Gastlokale aufsuchen.

Das zweitgrößte Kontingent stellt in dieser Altersklasse der sogenannte eigentliche Hausierhandel mit einer Gesamtzahl von 342 Personen, die in 110 Männer und 232 Frauen zerfallen. Auch von

der Gesamtzahl der im eigentlichen Hausierhandel thätigen Personen muß ein Teil, der sich von der Stadt aufs Land hinaus begiebt, abgerechnet werden; von den übrigbleibenden Stadthausierern werden aber wohl die meisten auch die Restaurationslokale in der Ausübung ihres Berufes aufsuchen.

In dritter Reihe rangieren die Hausierer im Buch-, Kunst- und Musikalienhandel. Von der Gesamtzahl 51 sind 43 männliche und nur 8 weibliche Personen im Alter über 21 Jahre thätig; auch diese besuchen, so weit sich nicht ihre Thätigkeit auf das Land ausdehnt, was zum geringeren Teil der Fall ist, fleißig die Wirtschaften auf der Suche nach Bestellungen.

Die viertstärkste Abteilung stellen die Hausierer mit Zeitungen. In der Zeitungskolportage sind 25 Männer, 19 Frauen, sohin 44 Personen thätig, diese besuchen wohl ausnahmslos die Wirtschaften; gewöhnlich haben diese Kolporteure noch Postkarten mit Ansichten, Fahrpläne, Notizbücher, Städtepanoramen und ähnliche Artikel z. B. auch illustrierte Biermerkelchen und dergl. bei sich.

Mit 22 männlichen Personen allein wären in dieser Klasse noch die Scheren- Messer- und Werkzeugschleifer erwähnenswert, welche jedoch nur zum geringen Teile im Wirtshaus ihre Thätigkeit ausüben, während die übrigen Berufsarten numerisch hinter den genannten Klassen zurückbleiben, wenigstens soweit der Ausweis der Tabelle 4 dies erkennen läßt. Doch dürfte in Wirklichkeit sich hier manches anders verhalten; denn in der Klasse der Gipsformatoren sind sicherlich mehr als 3, in der der Bäcker, Konditoren und Lebzelter ebenfalls weit mehr als die statistisch ausgewiesenen je 3 Personen thätig; jedenfalls sind in den Wirtshäusern schon mehr derartige Hausierer anzutreffen.

Im allgemeinen überwiegen die Hausierer im Lebensalter von 21 und mehr Jahren. Als bemerkenswert verdient noch hervorgehoben zu werden, daß im Hausierhandel von Personen über 70 Jahren 4 männliche und 11 weibliche in ihrer Berufsart noch erwerbsthätig sind. Wie aber die jugendlichen Personen häufig neben dem Hausieren eifrig den Bettel betreiben, so kommt es auch bei den älteren Hausierern oft genug vor, daß sie ihre Thätigkeit dazu benützen, nebenbei, wenn sie sehen, daß ein Geschäft nicht zu machen ist, nach Möglichkeit zu betteln.

Die Ausscheidung der Personen nach dem Geschlecht, ergiebt ein in die Augen fallendes Übergewicht der weiblichen Erwerbsthätigen, da der Hausierhandel, wie die Beschäftigung in Handel und Verkehr überhaupt, wo allgemein das weibliche Geschlecht stärker gegenüber dem männ-

lichen vertreten ist, leichtere Existenz und Erwerbsbedingungen bietet. Nur in einzelnen wenigen Kategorien des Hausierhandels bleibt das weibliche Geschlecht numerisch hinter dem männlichen zurück. Von der Gesamtzahl der im Hausiergewerbe teils selbständig, teils nicht selbständig im Haupt- und Nebenberufe thätigen Personen von 1510 sind 910 weiblichen, 600 männlichen Geschlechtes. Im Wirtshaushausierhandel aber ergiebt sich eine numerische Überlegenheit des männlichen Geschlechts gegenüber dem weiblichen, hauptsächlich in den Kategorien des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels, wo 43 Männer 8 Frauenspersonen gegenüberstehen, ferner im Kolportage- und Zeitungshausierhandel, wo auf 25 Männer 19 Frauen treffen. Auch in der Gruppe der Artisten stehen 41 Männer 10 weiblichen Personen gegenüber. In denjenigen Gastlokalitäten allerdings, in welchen das Hausieren auf ein Minimum beschränkt ist, dadurch, daß nur bestimmte Personen zugelassen werden, wo ständige Hausierer, die mitunter in einem gewissen Pachtverhältnis zum Restaurateur oder Wirtschaftspächter stehen, halten sich die beiden Geschlechter das Gleichgewicht, insoferne als entweder ein Zeitungskolporteur und ein Blumenmädchen zugelassen ist, oder daß ein Kolporteur neben einer Zeitungsfrau, ein Blumenmädchen und noch ein anderer männlicher Hausierer ihre Thätigkeit ausüben dürfen, oder daß je ein weiblicher oder männlicher Angestellter des betreffenden Restaurateurs oder Wirtschaftspächters im Nebenbetriebe das Hausieren betreibt; nur in vereinzelten Fällen ist bloß eine männliche oder lediglich eine weibliche Person als einziger Hausierer in einer Wirtschaft zugelassen. Unter den krüppelhaften Hausierern ist das weibliche Geschlecht fast gar nicht vertreten.

Was eine Ausscheidung der Hausierer nach dem Civil- und Familienstand anbelangt, so kann man nur von allgemeinen Anhaltspunkten ausgehen:

Darnach ergiebt sich, daß von den jugendlichen Personen bis zu 16 Jahren, die mit Hausieren sich beschäftigen, deren Zahl oben auf ca. 150 angegeben ist, wohl sämtliche als unverheiratet anzusehen sind. Auch in der Altersgruppe von 16—20 Jahren dürften fast ausnahmslos ledige Personen zu finden sein. Bei den Personen im Alter von 20 bis unter 30 Jahren überwiegen die ledigen Personen die als verheiratet aufgeführten etwa noch um das dreifache sowohl bei den Männern, wie bei den Frauenspersonen. In der Abteilung von 30—40 Jahren steigt der Prozentsatz der Verheirateten gegenüber den ledigen in beiden Geschlechtern entsprechend den allgemeinen Verhältnissen in der Weise, daß die Verheirateten die doppelte Anzahl der Ledigen aufweisen. Auch in allen

späteren Altersklassen überwiegen die Verheirateten so zwar, daß die Ledigen nur mehr etwa 8 % — 10 % der Verheirateten betragen. Daneben geht eine namentlich beim weiblichen Geschlecht sich steigernde Zahl verwitweter Personen her. Das Überwiegen des ledigen oder verwitweten Standes hat auch seine Erklärung. Die Ausübung des Hausiergewerbes bedingt eine größere persönliche Freiheit und Ungebundenheit, daneben ist der Erwerb selbst zwar groß genug, um den Unternehmer allein zu ernähren; die Sorge für eine Familie jedoch läßt sich mit ihm nicht gut in Einklang bringen. Ins Gewicht fällt noch, daß es eine große Menge jugendlicher also lediger Personen im Hausiergewerbe mehr als anderswo giebt; aber auch die verwitweten Personen, namentlich soweit das weibliche Geschlecht in Betracht kommt, stellen ein ganz bedeutendes Kontingent zu den alleinstehenden Personen ohne Familie; bietet doch der Hausierhandel einen nicht besonders anstrengenden dabei aber doch auskömmlichen Unterhalt. Wenn eine Familie vorhanden ist, dann hausiert gewöhnlich auch die ganze Familie, und zwar mit den verschiedenartigsten Gegenständen; während der Mann und die Kinder ihre Hauptthätigkeit in den Gastlokalen ausüben, geht die Frau mehr in die Privathäuser; es kommt jedoch ebenso vor, daß die Kinder unter Führung der Mutter oder doch der älteren Geschwister sich befinden. Im allgemeinen kann aber mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden, daß die Verheirateten höchstens ein fünftel sämtlicher Hausierer ausmachen.

Die Mutter- und Umgangssprache der im Hausiergewerbe thätigen Personen ist hauptsächlich die deutsche. Ausländer, welche das Hausiergewerbe ausüben, sind teils Italiener, teils Österreicher und zwar Wälschtiroler, daneben noch Slavonen und Kroaten. Letztere hausieren gewöhnlich mit Blech- und Drahtwaren; Italiener ziehen mit Kastanien, Nüssen, Gipsfiguren, Orangen herum oder sind als hausierende Scheren- und Messerschleifer thätig; auch zu den herumziehenden Artisten, besonders solchen, die als Musiker und Sänger auftreten, stellen die Ausländer einen großen Teil. Mit Ausnahme der wenigen Scherenschleifer und Blechwarenhändler, ziehen die Ausländer alle auch in den Gasthäusern herum. Nicht uninteressant wäre eine Untersuchung darüber, welche Stämme der bayrischen Bevölkerung, dann welche Staatsangehörigen anderer Bundesstaaten des Reiches, das Hauptkontingent zu den Hausierern stellten. Daß die oberbayerischen speciell die aus Müncheu stammenden Personen in erster Linie unter ihnen anzutreffen sind, wird keinem Zweifel begegnen. Demnächst sind unter den Hausiern der Hauptstadt am zahlreichsten die aus der Rheinpfalz stammenden bayerischen Staatsangehörigen vertreten. Eine

bedeutende Anzahl kommt aus Thüringen, die speciell Erzeugnisse ihrer heimatlichen Industrie im Hausierwege vertreiben. Soweit Kinder in Betracht kommen, sind dieselben regelmäßig aus der Stadt selbst gebürtig.

Hausierer mit körperlichen Gebrechen finden sich gerade nicht sehr häufig. Meist sind dies verunglückte Arbeiter, denen durch die Versicherungsanstalten des Reichs oder eines Bundesstaates eine genügende Rente, um zugleich eventuell noch eine Familie damit unterhalten zu können, nicht zugesprochen werden konnte; vielfach sind es verunglückte Bergarbeiter, Taglöhner ꝛc. Doch auch krüppelhafte Kinder ziehen als Hausierer umher. Die meisten körperlichen Gebrechen bestehen in Defekten an den oberen oder unteren Extremitäten; auch ganz oder teilweise erblindete sowie stumme Personen kommen vor. Solche mit körperlichen Gebrechen behaftete Leute hausieren gewöhnlich mit leicht transportablen Sachen: Blumen, Zeitungen, Drucksachen, Losen und dergl.

Obwohl der Hausierhandel seinen Mann gut nährt, findet man doch unter den Hausierern wenig vermögliche Personen. Der eine oder der andere hat es wohl soweit gebracht, daß er den Rest seines Lebens als Privatier verbringen konnte; indes sind das Ausnahmen. Hausbesitz ist gar nicht zu finden; der eine oder der andere besitzt vielleicht eine Herberge, das sind Abteile von kleineren Häusern in den Vorstädten, meist nur aus einem oder zwei Zimmern bestehend, die aber im Sondereigentum einzelner Personen sich befinden; es ist das ein der Superficies ähnliches Rechtsverhältnis. Unter der ganzen Anzahl der Hausierer dürften kaum zwanzig solcher Herbergsbesitzer sein. Ackerbau findet sich gleichfalls nicht bei den Hausierern am allerwenigsten bei den Wirtshaushausierern, ebenso wenig ist Viehbesitz anzutreffen. Als alimentationsberechtigte Angehörige kommen außer den Kindern, für welche die Eltern zu sorgen haben, auch die Eltern in Betracht, soferne dieselben von den hausierenden Kindern alimentiert werden. Bei der Umfrage wurde weit öfter von den hausierenden Kindern angegeben, daß die Eltern selbst nicht hausieren sondern einen anderen Erwerb haben oder krank seien. Letzteres ist aber nicht immer richtig gewesen. Bezüglich des letzteren Falles ist zu bemerken, daß die hausierenden Kinder häufig genug einen guten Teil der zum Unterhalt der Familie bezw. der Eltern nötigen Summe verdienen müssen. Es ist schon angedeutet worden, daß oft genug die Eltern von den Kindern einen ganz bestimmten Erlös pro Tag verlangen, der je nach dem Gegenstand des Hausierens auf 1 Mk., 1,50 Mk., ja sogar 2 Mk. angegeben wurde. Aus der Höhe dieser Summe ist zu entnehmen, daß die Thätigkeit des hausierenden Kindes oft genug nicht allein den Unterhalt für dieses selbst sondern

für die ganze Familie zu beschaffen hat. Im allgemeinen, abgesehen von den erwähnten Fällen, die sich mehr als Ausnahme denn als Regel qualifizieren, bringt eben der Hausierhandel es mit sich, daß die einzelnen Personen, die schon den Tag über immer allein und auf sich selbst angewiesen sind, sich auch anderweitig selbständig machen; weshalb ja die einzelnstehenden Personen die verheirateten numerisch überwiegen. So gehen die jugendlichen Personen, welche anfänglich hausiert haben, um für den Unterhalt der Familie zu schaffen, oft von der Familie weg und machen sich unabhängig von der Familie und selbständig. Nur die sogenannten Hausiererfamilien, in denen jedes Mitglied als Hausierer thätig ist, oder wo zu Hause in der Familie diejenigen Gegenstände hergestellt werden, die die übrigen Familienglieder verkaufen, bleiben zusammen und steuern auch ihren Erwerb zusammen, während das Familienoberhaupt mit dem Erworbenen den gemeinsamen Unterhalt bestreitet und die Mittel zur Anschaffung neuer Waren zur Verfügung stellt. Für den Wirtshaushausierhandel sind besondere Verhältnisse in dieser Beziehung nicht zu konstatieren.

Eine Verbindung des Hausiergewerbes mit anderer Thätigkeit kommt in verschiedener Weise, doch nicht besonders häufig vor. Eine solche Verbindung kann darin erblickt werden, daß zum Hausierhandel ausnahmsweise im Notfalle oder nur zu besonderen regelmäßig wiederkehrenden Saisonzeiten gegriffen wird, während die betreffende Person in der übrigen Zeit ihrem gewöhnlichen Gewerbebetrieb, ihrer gelernten Beschäftigung als Handwerker, Maurer, als Aufwartefrau und dergl. nachgeht. Eine andere Art der Verbindung ist dann gegeben, wenn der betreffende Hausierer tagsüber anderweitig in Handel oder Gewerbe beschäftigt ist, abends aber noch eine Art Nebenverdienst durch den Hausierhandel sucht. Auch das kommt vor, daß die bei Hausierern anderweitig z. B. im Hauswesen beschäftigten Personen ausnahms- bezw. aushilfsweise, mit hausieren gehen müssen. Wesentlich kommen für den Hausierhandel im Wirtshausgewerbe nur die beiden ersten Arten in Betracht.

Im allgemeinen läßt sich nur angeben, daß eine solche Verbindung mehr einer ausnahmsweisen Thätigkeit im Hausiergewerbe gleichkommt, sich aber mitunter wie bei den Saisonhausierern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederholt, z. B. während des alljährlichen landwirtschaftlichen Festes im Oktober, im März bei der Salvator- und im Mai bei der Bocksaison, ebenso gelegentlich der Veranstaltung von Festlichkeiten wie Sänger-, Turner-, Schützenfeste ꝛc. Die andere Art, daß der Hausierhandel regelmäßig nach der Beendigung der sonstigen Thätigkeit namentlich abends unternommen wird, findet sich beim Hausierhandel mit Zündhölzern, kleineren

Drucksachen, Notizbüchern, Bleistiften und ähnlichen nicht umfangreichen Gegenständen.

Eine besondere Verbindung zwischen Hausiergewerbe und einer anderen Erwerbsthätigkeit findet sich häufig bei den Hausierern, die Musik und Schaustellungen produzieren; diese pflegen entweder in erwerbsloser Zeit, oder nach Erledigung der Geschäfte des eigentlichen Berufs, wie namentlich die Musikanten sich der Hausierthätigkeit zuzuwenden.

In welcher Weise Hausierer im Haupt- und im Nebenberufe thätig sind, erhellt aus der Tabelle 4, wonach 6 weibliche Personen im Waren- und Produktenhausierhandel, 4 männliche im Zeitungshausierhandel, je eine männliche Person in der Buchdruckerei (Visitenkarten), im Buchhausierhandel und in Schaustellungen als selbständige Erwerbsthätige aber im Nebenberufe thätig sind.

Was die Zeit anlangt, während welcher die Hausierer ihre Thätigkeit ausüben, so geht der Hausierhandel im Wirtshausgewerbe das ganze Jahr hindurch fort. Die Gegenstände des in den Gastwirtschaften ausgeübten Hausierhandels sind fast ausnahmslos jederzeit zu beschaffen und finden jederzeit sicheren Absatz, so daß eine Unterbrechung in dem Verschleiß der Waren nicht eintritt. Allerdings giebt es gewisse Sachen, die nur zu gewissen Gelegenheiten beschafft und abgesetzt werden, doch solche Artikel bilden nicht den Haupthandelsartikel der ständigen Hausierer, vielmehr tauchen bei solchen Gelegenheiten eine Zahl sonst nicht der Hausiererei obliegenden Personen auf und hausieren dann in diesem Gelegenheitsartikel. Es kann auch ab und zu bei einzelnen beobachtet werden, daß sie mit den von ihnen feilgebotenen Gegenständen abwechseln in der Weise, daß sie gerade immer die Sachen abzusetzen suchen, für die sie momentan eine besonders günstige Bezugsquelle entdeckt zu haben scheinen, oder die gerade gangbar sind; im Waren- und Produktenhandel tritt ein solcher Wechsel am häufigsten ein; aber es wird dadurch keine Unterbrechung der Hausierthätigkeit der einzelnen Person hervorgerufen. Der Italiener, welcher im Winter gebratene Kastanien vertreibt, unterbricht seine Thätigkeit nicht, er wechselt bloß den Artikel und verkauft in den übrigen Monaten kandierte Früchte, Nüsse oder Orangen. Eine Frau, welche sonst das ganze Jahr über mit Bijouterie- und Galanteriewaren hausiert, läßt sich gelegentlich eines Festes auf diesem oder jenem Keller oder sonstigen Gartenrestaurationen diesen Anlaß nicht entgehen, um abwechselnd einmal mit Scherzartikeln, wie Luftballons, Pfauenfedern, Elefantenrüsseln u. dergl. zu handeln. Nur bei den jugendlichen, noch schulpflichtigen hausierenden Personen läßt sich eine Abnahme der Zahl der die Hausiererei ausübenden Kinder bemerken, wenn

auf die Ferien der Schulbeginn folgt, und infolgedessen wieder eine strengere Kontrolle eintritt. Die Gegenstände des Hausierhandels wechseln also je nach Jahreszeit und Nachfrage. Die Hausierer bleiben aber dieselben. Insbesondere im Waren- oder Produktenhausierhandel, im Handel mit Blumen und Bouquetten und in der Zeitungskolportage, drei Kategorien, welche gerade im Wirtshaushausierhandel besonders prävalieren, tritt eine Unterbrechung das ganze Jahr hindurch nicht ein, außer etwa durch Erkrankung der betreffenden Person. Musikproduktionen sind häufiger in der Karnevalszeit und im Sommer, wenn Gelegenheit gegeben ist, abends noch im Freien auf dem Keller oder in Wirtsgärten aufzutreten.

Bei Beantwortung der Frage, in welchen Fällen begründeter Verdacht besteht, daß der Hausierhandel nur Vorwand zum Betteln ist, sind besonders drei Arten dieses Unfugs, die übrigens im Vorerwähnten schon wiederholt gestreift worden sind, hervorzuheben. Es ist hierher namentlich der Hausierhandel der Kinder, der mit körperlichen Gebrechen behafteten Personen und der alten, gebrechlichen Leute zu rechnen. Kinder bringen häufig vor, sie müßten einen bestimmten Betrag mit nach Hause bringen, den sie noch nicht beisammen hätten. Die krüppelhaften Personen suchen dadurch Gaben zu erhalten, daß sie ihre Gebrechen dem Gaste recht auffällig zu Gesicht bringen. Die alten gebrechlichen Leute machen sich hauptsächlich durch Zittern der Hände und eine schmerzbewegte Sprache bemerkbar. Daß gerade diese Sorte Hausierer besonders lästig fällt, wird nicht auffallen, aber gerade sie zeigt sich sehr häufig in Wirtshäusern, weil dort doch immer genug Leute sind, bei denen entweder der Hausierhandel oder der Bettel ein Erträgnis verspricht. Das wirksamste Mittel gegen diese Belästigung ist neben der Selbsthilfe seitens der Wirte strenge polizeiliche Kontrolle besonders gegenüber den jugendlichen Personen, deren Moral durch den Bettel noch viel mehr als durch die Ausübung des Hausierhandels gefährdet wird. Besonders auffällig wird der Bettel von solchen betrieben, welche mit kleinen Drucksachen, Broschüren, Sensationserzählungen oder Rührgedichten hausieren, aus deren Inhalt meistens schon abzunehmen ist, welchem Zweck dieser Hausierhandel dienen soll.

Die Betrachtung der Hausierer nach ihren socialen Beziehungen läßt erkennen, daß die Personen, die sich mit der Hausiererei beschäftigen, im allgemeinen sich in den Rahmen derjenigen Personen einfügen, die überhaupt im Handelsgewerbe thätig sind. Die einzelnen Eigen- und Besonderheiten der Hausierer sind aber nicht geeignet ein Bild zu schaffen, das dieselben vorteilhafter von den übrigen Berufsarten des Handelsgewerbes abstechen läßt; im Gegenteil, die Besonderheiten in der auffallend zahl-

reichen Beschäftigung von minderjährigen Personen, der Unstätheit und Ungebundenheit der Berufsart selbst, der fühlbaren Aufdringlichkeit bei der Geschäftsausübung, der mitunter hervortretende Mißbrauch der Thätigkeit zum Betteln sind Punkte', die dem Hausiergewerbe vom socialen Standpunkt aus eine besondere Berücksichtigung zuerkennen lassen. Speciell der Wirtshaushausierhandel bildet, da nicht die Zahl der hausierenden Hausindustriellen, oder der ihre Leistungen anbietenden Handwerker in demselben stark vertreten ist, vielmehr gerade Personen darin thätig sind, die ihre Waren und Produkte von anderen Geschäften beziehen und lediglich im Zwischenhandel ihren Hauptgewinn finden, eine empfindliche Konkurrenz gegenüber dem kleinen Händler, Krämer und Gewerbetreibenden.

3. Die Arten des Hausierhandels.

So weit es sich um die Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Wirtshaushausiergewerbe handelt, sind nicht alle Kategorien von Hausierern gleichmäßig von Interesse, z. B. finden sich Handwerker, welche ihre Leistungen anbieten im Hausierhandel, der in Wirtshäusern ausgeübt wird, nur in verschwindend geringer Anzahl, ebenso Hausindustrielle, die Erzeugnisse ihrer eigenen Kunstfertigkeit oder der Geschicklichkeit ihrer Familienmitglieder anbieten.

Den breitesten Platz nehmen, wie schon früher dargelegt wurde, diejenigen Personen ein, welche als Händler Waren, die sie aus fremden Geschäften bezogen oder von Fabrikanten oder Kaufleuten geliefert erhalten, verkaufen; dieser Waren- und Produktenhausierhandel, unter welchem zum Teil auch diejenigen Hausierer zu begreifen sind, welche durch Ankauf erworbene Erzeugnisse der Landwirtschaft und Gärtnerei feilhalten, bildet wie in den bisherigen Darstellungen den Mittelpunkt. Unter dieser Berufsart begreift sich der Handel mit den denkbar verschiedensten Gegenständen, zum Teil auch der in der Berufsstatistik wiederholt gesondert aufgeführte „eigentliche Hausierhandel“. Die Waren, die in dieser Gruppe durch Hausieren abgesetzt werden, werden von den Händlern regelmäßig aus fremden Geschäften bezogen, zum geringeren Teile direkt vom Fabrikanten, weitaus häufiger von Kaufleuten im stehenden Gewerbebetrieb, die entweder am Orte selbst ansässig sind, weniger häufig von auswärtigen Lieferanten. Eine vollständige Aufzählung der vertriebenen Waren ist unmöglich; nur die wichtigsten sollen hier hervorgehoben werden. Voran stehen in Bezug auf die Mannigfaltigkeit die Bijouterie- und Galanteriewaren; aber auch Leder-, Metall- und Holzwaren. Im einzelnen finden sich darunter, Portemonnaies der verschiedensten Art, Visitenkartentäschchen, Taschen-

necessaires, Cigarren, Cigarrettenetuis; Ringe, Ketten, Brochen, Kleider-, Manschetten- Wäscheknöpfe, Haarnadeln, Kämme, Spiegel, Zahn- und Bartbürstchen, Bartwichse, Seifen, Odeurs, Zündholzbüchschen, Zollstäbe, Bleistifte, Federhalter, Uhrgehäuse, Schlüsselketten- und Ringe, Biermerkelchen, Notiz- und Aufschreibebücher, Pfeifenreiniger, Briefpapier, Cigarren- und Cigarrettenspitzen aus Meerschaum und Holz, Nadelbehälter, Nadeln, Fingerhüte, Strickzeuge. Auch für den Hausierhandel verbotene Gegenstände werden mitunter feilgeboten. In diesen genannten Gegenständen blüht das Hausiergeschäft trotz der großen Konkurrenz, die sich die Hausierer selber machen, immer noch; denn der Absatz ist in der That nicht unbedeutend. Fragt man nach dem Grunde des guten Absatzes, so liegt der nicht etwa darin, daß diese Artikel alle nicht auch in Läden zu kaufen wären; im Gegenteil, an Bijouterie- und Galanteriewarenläden ist ganz abgesehen von den billigen 10—50 Pfg., 1 Mk., 2 Mk., 3 Mk.-Bazarn kein Mangel. Dieselben befinden sich aber meistens im Centrum der Stadt in den verkehrsreichsten Straßen; der Vorstädter will aber keinen weiten Weg zurücklegen, um dieselbe Sache wahrscheinlich nicht besser jedenfalls nicht billiger zu kaufen. Ein weiterer Grund ist der, daß der Hausierer nur einzelne Stücke anbietet, der Käufer hat beim Aussuchen eines ihm passenden Stückes keine große Wahl, demnach auch keine große Qual; und der Käufer liebt es in seiner Bequemlichkeit mehr, wenn die Ware ihm angeboten wird, als daß er in ein größeres Geschäft gehen muß, oft nur wegen eines geringfügigen Gegenstandes; ja die einzelne Person geniert sich oft wegen eines Einkaufs von wenigen Pfennigen in einen größeren Laden zu gehen. Wenn der Einzelne dem Hausierer etwas abgekauft hat, sei es nur um einen geringen Betrag, so ist er den Hausierer losgeworden, während es ihm schwer fällt, den Angeboten und den Lockungen, die ihn in einem größeren Geschäfte erwarten, zu widerstehen und sich nicht in der erwachten Kauflust zu eigentlich überflüssigen Ausgaben verleiten zu lassen. Manchmal wird auch einem momentanen oder längere Zeit schon gefühlten Bedürfnis, das zu befriedigen man gerade nicht Zeit oder Gelegenheit hatte, durch das Angebot eines Hausierers entgegengekommen.

Was für den kleinen Mann, den gewöhnlichen Arbeiter und dergl. hauptsächlich ins Gewicht fällt, ist der Umstand, daß ihm die Ware angeboten, in ihren Vorzügen gepriesen wird, daß er sich bei dem Feilschen um den einzelnen Gegenstand leichter und freier dem Hausierer gegenüber benimmt und ausspricht, als beim Einkauf im eleganten Laden. Immer noch zu berücksichtigen ist, daß die Kauflust im Gasthaus, wo die meisten doch zur Erholung und zum Vergnügen sich aufhalten, leicht rege wird

durch die Aufmunterung des zu günstiger Gelegenheit erscheinenden Hausierers. Mitunter kommt es vor, daß einem Hausierer wegen seiner Originalität etwas abgekauft wird. Hauptsächlich wird die Kauflust durch das Angebot und das Anpreisen der Ware geweckt und derjenige Hausierer, der den Mund auf dem richtigen Fleck hat, reussiert sicher gegenüber dem Bescheidenen. Dazu fällt noch ins Gewicht, daß die von den Hausierern angebotenen Artikel meist keine besonderen Geldausgaben verursachen; mitunter spielt auch die Eitelkeit des Käufers eine Rolle.

Eine weitere Gruppe von Waren, die etwas gleichartige Beziehungen aufweist, bildet der Hausierhandel mit Lebensmitteln, Viktualien, Erzeugnissen der Landwirtschaft. Die hauptsächlichsten Gegenstände dieses Handels, der in den Gasthäusern, namentlich in den Gartenrestaurationen und Bierkellern sehr verbreitet ist, sind Brot in allen Arten, Rettige (nur im Sommer), Nüsse, weich und hart gesottene Eier, Topfen-, Hand-, Quark- und Bierkäse, gebratene Häringe, marinierte Häringe, Sardinen, Rollmöpse, aber auch gebackene Fische, in Schmalz gebackene Nudeln, seltener Obst, wie Orangen, Feigen, kandierte Früchte, dagegen wieder Zuckerwaren, Bonbons, Zucker- und Freiburgerbretzeln, vereinzelt im Sommer hie und da Erdbeeren. Die meisten der aufgeführten Waren bilden einen oft erwünschten Imbiß zum Biere. Die Bequemlichkeit bei dem Erwerb vom Hausierer dürfte der Grund sein, warum dieser Geschäftszweig immer noch blüht.

Eine größere Gruppe bildet der Handel mit Scherz- und Juxartikeln, Pfauenfedern, Fächern, Überraschungen, laufenden Mäusen, Käfern, Eidechsen aus Blech, Vexierdrähten und Geduldspielen, Schreiteufeln, Salvatoraffen, Papierserpentinen, chinesischen Schirmen, Alkoholthermometern mit komischen Skalen, Aufschriften unsinnigen Inhalts, die an die Hüte zu stecken oder sonst zu befestigen sind, Elephantenrüsseln, Papierkrapfen und ähnlichen Gegenständen, von denen immer neue auftauchen und die sich oft weit verbreiten wie das Cri-Cri und Pst-Pst. Die heitere Laune, die lustige Gesellschaft, in der sich der Einzelne oft befindet, aber auch die Neugierde allein, die Lust am Schabernack sichern Hausierern mit solchen Artikeln immer wieder einen Absatz. Dazu kommt, daß solche Gegenstände am häufigsten zur Zeit von allgemeineren Festlichkeiten, Belustigungen (Fastnacht) hauptsächlich in großen Gartenrestaurationen feilgeboten werden, wo also ein ziemlich animiertes Leben herrscht; auch die Kinder der Gäste sind es, die die Eltern quälen, einen farbigen Gasballon, einen klappernden Hanswurstel und dergl. zu kaufen, Gegenstände, die an solchen Orten, wie im Wirtshaus

natürlich anders nicht als von Hausierern zu haben sind. Die Neuheit des Gegenstandes bedingt den größeren Absatz.

Eine besondere Abteilung bilden die Hausierer, welche mit Schreibmaterialien, wie Briefpapier mit und ohne Bildern, Notizbüchern, Bleistiften, Taschennotizkalendern, Taschenfahrplänen, illustrierten- und Ansichtspostkarten und ähnlichen Dingen handeln. Auch sie sind in der Lage häufig einem momentanen Bedürfnis abzuhelfen. In Gasthäusern werden häufig Postkarten namentlich seitens der Fremden geschrieben, nun fehlts an einem Beistift, da ist der Einzelne froh, wenn sich ein solcher Hausierer naht. Es sind das Gegenstände, die man sonst jeden Augenblick brauchen kann; ein Notizbuch, ein Kalender, ein kleiner Fahrplan, sind manchmal sehr erwünscht, die Ausgabe ist nicht groß, die Anschaffung bequem. Welchen Umfang der Sport der Ansichtspostkarten angenommen, dürfte allgemein bekannt sein.

Unter den eigentlichen Hausierhandel fällt sodann weiter der Vertrieb von Artikeln der verschiedensten Art, die je nach Zeit und Gelegenheit in Wirtschaften im Umherziehen abgesetzt werden. In Lokalen, wo viel Soldaten verkehren, werden Krüge und Pfeifen mit auf das Soldatenleben sich beziehenden Abbildungen feilgeboten. Dann werden angeboten Schuhriemen aus Garn und Leder, Haarnadeln, Steck-, Näh- und Sicherheitsnadeln, Stöcke, Sonnen- und Regenschirme, insbesondere in Lokalen, wo Landleute, die zur Stadt auf den Markt gekommen sind, verkehren; im Winter Wollsachen, im Sommer, Leinen- und andere Kurzwaren, wie Spitzen, Bänder und dergl.; Brillen und Zwicker; Holzschnitzarbeiten, Flechtereien und Gipsfiguren, Papierblumen und dergleichen. Auch Schnupftabak wird hausiert, natürlich nur in Wirtschaften dritten und vierten Ranges. In den letzteren und denjenigen, die schon nahezu den Charakter von Verbrecherkneipen tragen, werden auch die unglaublichsten Sachen hausiert, Uhren in Gold und Silber, obgleich dies verboten, Kravattennadeln, Ringe, echte und unechte Brochen, Ketten echte und falsche, deren Herkunft oft recht zweifelhafter Natur ist, Hüte, Kleidungsstücke, Stiefel rc. Diese Gegenstände sind meist schon gebraucht, hier wird dann auch Tausch in diesen Sachen getrieben. Der Grund, warum diese Gegenstände hausiert werden, ist wohl häufig genug der, daß dieselben im offenen Verkehr umzusetzen gefährlich wäre; die Kleidungsstücke werden verhausiert oder vertauscht oft nur um die äußere Erscheinung zu ändern. Die Käufer sind da den Hausierern ebenbürtig. Manchmal finden sich unter den Hausierern dieser Art auch sogenannte „Blütenwerfer“, welche Gegenstände wie Ringe und Ketten als echt golden oder mit echten Steinen besetzt ausgeben,

während dieselben in Wirklichkeit falsch sind, und durch die Angabe eines Preises, der für echte Gegenstände viel zu gering, für falsche aber gleichwohl viel zu teuer ist, den Käufer zu betrügen suchen. Daß in allen diesen Fällen der Hausierende keine Erlaubnis zum Hausieren besitzt, ist fast selbstverständlich. Nur der Vollständigkeit halber und wegen des eigenartigen Charakters sollte auch diese Kategorie beim Warenhausierhandel ihre Erwähnung finden. Ebenso verdient eine besondere Erwähnung die Hausiererbörse im „Café Union" (Souterrain), wo das Hauptgeschäft in dem gegenseitigen Austausch der Waren besteht. Zum Schluß der Ausführungen zu dieser Kategorie seien noch zwei Gruppen von Waren angeführt, die im Hausierhandel meist allein, nur höchst selten zusammen mit anderen Artikeln abgesetzt werden. Die Anzahl der in diesen Gegenständen, (es sind dies Zeitungen und Blumen, auch Zündhölzer), hausierenden Personen ist ziemlich bedeutend, so daß sich die besondere Behandlung dieser einzelnen Berufsarten rechtfertigt. Zeitungen liegen in allen Restaurationen und Gastlokalitäten an und für sich auf, Zeitungen sind in der Stadt überall in den verschiedenen Expeditionen, Zeitungskiosken und Niederlagen zu jeder Zeit zu haben, gleichwol werden dieselben auch noch im Hausierhandel in ausgedehntem Maße abzusetzen versucht. Der Grund hierfür ist ein sehr mannigfacher; häufig haben diese Zeitungskolporteure ständige Abonnenten, in solchen Lokalen, die sie regelmäßig zu bestimmten Zeiten betreten. Diese Abonnenten sind es eben gewöhnt, ihre Zeitungen im Stammlokal bei einem Glas Bier in Gemütsruhe zu lesen, ohne öfters von der Bedienung mit der Anfrage belästigt und gedrängt zu werden, ob die Zeitung noch nicht frei ist. Ein Anderer findet beim Durchlesen der im Restaurant aufliegenden Zeitung einen ihn besonders interessierenden Artikel, eine Annonce und dergl. Da er nun denselben nicht herausschneiden will, kauft er sich eben beim nächsten Hausierer das betreffende Exemplar. Mitunter drängt einen die Ungeduld des vergeblichen Wartens auf die noch von so und so vielen anderen gelesene, belegte aber nicht zu bekommende Zeitung dazu, diese Nummer einfach von dem gerade vorbeigehenden Hausierer zu beziehen. Bei den Lokal- und illustrierten Tagesblättern animiert der Hausierer zum Ankauf der eben erschienenen Nummer mit dem Hinweis, daß darin das neueste Unglück geschildert, womöglich mit Abbildungen illustriert ist, oder weil die neueste Skandalgeschichte eben publiziert ist. Die Neugierde regt hier die Kauflust an. Mitunter, und das ist meistens bei den kaufenden Fremden der Fall, wird die Originalität der Zeitung, zum Beispiel Hofbräuhauszeitung, oder deren Neuheit, oft genug die Ursache sein, weshalb sie gekauft und gerade von Hausierern gekauft werden. Ähnlich

wie mit den Zeitungen verhält es sich mit den Blumen; bei diesen muß aber besonders hervorgehoben werden, daß sie ein reiner Luxusartikel sind. Die Gründe, welche die Nachfrage nach Luxusartikeln überhaupt bestimmen, sind für den Ankauf von Luxusblumen im allgemeinen ebenfalls ausschlaggebend; warum aber gerade so viele Hausierer sich mit deren Absatz beschäftigen, mag hauptsächlich damit erklärt werden, daß eben in den Stunden der Erholung oder des Vergnügens die Lust zum Kauf von solchen Luxusartikeln wie Blumen, deren Kaufpreis kein nennenswerter ist, besonders wach gerufen wird. Bei Kindern, die mit Blumen hausieren und dann, wenn man ihnen nichts abkauft, betteln, ist es neben dem Mitleid mit diesen jugendlichen Personen, die sich auf diese Weise ihren Verdienst suchen müssen, häufig genug der oft schlecht verhehlte Wunsch, die lästigen, unbequemen Ruhestörer wieder möglichst rasch los zu werden. Daß die ersten Veilchen, die ersten Schlüsselblumen, Schnee- und Maiglöckchen, gerade deshalb, weil sie eben die ersten sind, gerne gekauft und den Hausierern, die sie vielleicht selbst eben frisch gepflückt, gerne abgenommen werden, ist auch einer der vielen Fällen, wo dasselbe Motiv der Bequemlichkeit verbunden mit dem der Neugierde bezw. Neuheit, die Kauflust allgemein erhöht und steigert und so den Hausierer einen günstigen Boden für sein Angebot finden läßt. Zündhölzer endlich sind ein täglicher, stündlicher Gebrauchsartikel, der häufig schmerzlich vermißt wird; wenn sie nun gerade von Hausierern angeboten werden, so ist es oft nur die Vorsicht, sich keiner Verlegenheit auszusetzen, oder das häufig auftretende Bedürfnis eines Rauchers nach diesem Gegenstand, welches den Ankauf bei sich bietender Gelegenheit veranlaßt.

An Handwerkern, die ihre Leistungen in Gasthäusern anbieten, sind höchstens die Messer- und Scherenschleifer, sowie die Graveure zu erwähnen. Sie finden sich im Wirtshaus ein, wenn sie zugleich den Wirt behufs Erlangung von Bestellungen aufsuchen. Ihr Angebot wird berücksichtigt, weil die Ausführung der Leistung auf der Stelle erfolgen kann und der Einzelne zufällig einem Bedürfnis durch diesen Hausierer abzuhelfen vermag. Namentlich finden Graveure Beschäftigung, teils indem sie die zu gravierenden Gegenstände, wie Bleibiermerkelchen, selbst bei sich führen, teils weil es manchem gerade Spaß macht, seinen Namen in die Stockzwinge, den Uhrdeckel und dergl. gravieren zu lassen, um so bei allenfallsigem Verlust des Gegenstandes leichter in dessen Besitz wieder zu kommen. Etwas zahlreicher sind Hausindustrielle, die Erzeugnisse ihrer eigenen Kunstfertigkeit oder der Geschicklichkeit ihrer Familienmitglieder vertreiben, wie namentlich Lampenschirme, Papierrosen und ähnliche Papeteriewaren.

Das Geschäft dieser Art wird zum großen Teil auf der Straße, auf dem Weg von einem Lokal zum anderen ausgeübt, und es ist mehr oder minder Zufall, wenn der eine oder andere Gasthausbesucher sich durch das ihm gerade günstig erscheinende Angebot bestimmen läßt, einen derartigen Gegenstand zu kaufen. Ganz ähnlich ist es mit den Waren der Holzindustrie, z. B. Fußschemel aus Weidenstäbchen, Kerbschnitzereien und ähnlichem. Hier sind es denn auch oft alte und gebrechliche Leute, die solche Produkte anbieten und die oft mehr durch Erregung des Mitleids als infolge der Kauflust der Angesprochenen, jedenfalls am wenigsten wegen der Kunstfertigkeit der Ausführung oder des besonderen Wertes des Geleisteten Absatz finden. Mehr künstlerische Leistungen bieten Leute an, die entweder Silhouetten der Porträts der aufgesuchten Personen ausschneiden oder dieselben mit Bleistift auf Karton zeichnen, porträtieren, endlich solche, welche Visitenkarten mit Blumenverzierungen und die Schrift in Hautrelief schneiden. Es ist hier meist die augenblickliche Laune und die Neugierde, wie der Hausierer seine Aufgabe lösen werde, da man ihm doch dabei zusehen kann, was manchen, hauptsächlich fremde Besucher der Stadt anlockt, Leistungen dieser Art gerade von ihnen entgegenzunehmen.

Eigentümlich gestaltet sich das Geschäft bei Specialisten, Artisten und den herumziehenden Musikern. Dieselben bieten nicht erst ihre Leistungen an, fragen auch nicht um den Preis, mit dem sie dafür entlohnt werden oder setzen denselben etwa gar im vorneherein fest, sie sind vielmehr mit der Leistung sofort bei der Hand, ohne sich darum zu sorgen, ob man sie sehen oder hören will; nachher sammeln sie, lassen es sich dann aber auch gefallen, daß der oder dieser eben ihnen einfach nichts zahlt für das Geleistete. So kommt hier als Grund, warum diesen Leuten überhaupt ein Verdienst zuteil wird, lediglich das Wohlwollen des Gastes in Betracht. Ist der Erlös gut ausgefallen, so erfolgt seitens der Artisten häufig eine nochmalige Leistung, eine sogenannte „Dreingabe", für die eigentlich dann der Gast im voraus bezahlt hat; entspricht der Erlös den Sammelnden nicht, so ziehen sie einfach wieder ab, um anderswo ihr Glück mit besserem Erfolge zu versuchen. Zum Schluß der Aufzählung sollen auch die in Wirtshäusern nicht selten auftauchenden Loshausierer ihre Erwähnung finden. Meist sind es Kirchenbau-, Pferde-, Ausstellungslose und sonstige Lose von Lotterien, die humanitären oder mildthätigen Zwecken dienen. Solche Lose finden immer Absatz: mancher wird durch die Mitteilung des Hausierers, daß nächste Woche, morgen oder übermorgen „unwiderruflich" die Ziehung stattfindet, der Haupttreffer so und so viel beträgt, aufgemuntert sein Glück zu probieren. Jedenfalls muß gerade ein solcher Artikel wie so

viele andere dem Käufer angeboten und mit seinen Vorzügen angerühmt werden, um die Kauflust zu erwecken, selbst wenn gerade kein momentanes Bedürfnis nach Anschaffung desselben vorhanden ist. Daß viele, ja die meisten Hausierer die Kunst, den Leuten die Sachen förmlich aufzuschwätzen, verstehen, zeigt sich daran, daß dieselben immer noch gute Geschäfte machen.

4. Ursprung und Bezugsquelle der Waren.

Zum allergeringsten Teile werden die Waren von den Hausierern selbst angefertigt; dies ist lediglich der Fall bei den wenigen Personen, welche Hausindustrie treiben. Vereinzelt, am häufigsten noch beim Blumenhausierhandel, kommt es vor, daß die besondere Ausstattung der Hausierware von den einzelnen Hausierern besorgt wird, so die Umwicklung der Blumensträußchen mit Staniol oder Guttapercha; die Verzierung der Blumen mit farbigen Bändchen. Auch die mit kandierten Früchten hausierenden Italiener besorgen die Kandierung selbst. Handwerker bieten einfach ihre Leistungen an und führen dieselben an gleichzeitig von ihnen feilgebotenen Gegenständen oder Sachen, die der Gast bereits in Besitz hat aus; die gleichzeitig feilgebotenen Artikel werden aber von diesen Handwerkern selbst aus Geschäften bezogen. Specialisten und Artisten bieten auf der Stelle zu bethätigende Leistungen an und bringen die hierzu erforderlichen Apparate und Instrumente selbst mit. Die Personen, welche den Waren-, Produkten- und eigentlichen Hausierhandel betreiben, beziehen ihre Waren größtenteils aus größeren Geschäften, die sich am Platze befinden, seltener von auswärtigen Geschäften. In München giebt es besondere Geschäfte, die zu ihren Kunden speciell die Hausierer zählen, namentlich einzelne Kurz- und Galanteriewarenhandlungen im Centrum der Stadt, und zwar sowohl die Wirtshaushausierer, als auch andere Hausierer, die mit den gleichen Waren die Privathäuser der Stadt aufsuchen, oder mit diesen Artikeln sich auf das Land heraus begeben. Von kleineren Kaufleuten und Gewerbetreibenden beziehen die Hausierer so viel wie nichts, und darum drückt auch ihre Konkurrenz die genannten besonders stark; ebensowenig wird seitens der Hausierer aus Fabriken direkt bezogen. Fabriken würden an solche Leute nicht leicht liefern, weil dieselben keinen besonderen Kredit genießen und nicht entsprechende Partien von Waren abnehmen können, die eine direkte Geschäftsverbindung mit ihnen als vorteilhaft erscheinen lassen. Lagerspesen und Zinsverluste würden den eventuell sich ergebenden größeren Nutzen und die Ersparnis beim Bezuge von der Fabrik rasch wieder aufwiegen. Können ja auch nicht einmal die meisten Kleinkaufleute und Gewerbetreibenden mit Fabriken direkt in Geschäftsverbindung treten, sondern

sind ebenfalls auf die größeren Geschäfte am Orte als Bezugsquelle angewiesen, so daß die Konkurrenz der Hausierer diesen kleinen Leuten gegenüber um so mehr wirkt, als diese letzteren ebenfalls keine besseren Bezugsbedingungen erhalten können als die Hausierer. Ramschwaren, Ausschußwaren oder Reste von Jahrmärkten werden nur wenig von Hausierern vertrieben, denn dem Käufer dürfte eine derartige Qualität der Ware bei einiger Aufmerksamkeit nicht entgehen, und zudem existieren in der Stadt für Restartikel eine Menge Bazare und andere Bezugsquellen für derartige Artikel, wie „billige Jakobs", denen gegenüber die Hausierer einen schwereren Stand hätten wie den Kleinkaufleuten gegenüber. Ein weiterer Grund, warum Ausschußwaren weniger abgesetzt werden können, liegt auch darin, daß die tagtäglich vertriebenen Gebrauchswaren auch einer gewissen Mode unterliegen; würde hier dem Geschmack des Publikums nicht Rechnung getragen und Ramschwaren seitens der Hausierer feilgeboten, so würden sie auch die Kauflust des Publikums, die Neuheiten gegenüber immer größer ist, nicht so leicht wachrufen können und schlechte Geschäfte machen. Der Neigung des kaufenden Publikums können aber die Hausierer gerade dadurch, daß sie selten größere Vorräte ihrer Artikel haben und von den mit den Neuheiten stets versehenen größeren Geschäften je nach Bedarf kaufen können, am besten entgegenkommen; ja viele Hausierer, wie die Blumenhändler, kaufen eben nur ihren Tagesbedarf; der Kleinkaufmann hat aber immerhin ein größeres Lager als der Hausierer, muß außerdem Laden- oder Lagermiete zahlen und befindet sich so, selbst wenn er gediegenere Waren feilhält, gleichwohl den Hausierern gegenüber im Nachteil.

Daß die Hausierer, eben weil sie kein großes Betriebskapital anlegen und in ihrem Geschäfte auch nicht anlegen können, von einem Tag auf den andern, von der Hand in den Mund leben, keinen oder nur selten Kredit bei ihren Bezugsquellen genießen, wurde schon erwähnt. Viele Hausierer, namentlich solche, die heute dies, morgen etwas anderes hausieren, kaufen heute da und morgen bei einem anderen Geschäftsmann ihren Tagesbedarf; Kredit genießen dieselben nie, Barzahlung wird seitens der Lieferanten in den großen Geschäften immer verlangt. Hausierer, die mit ständigen Artikeln hausieren, haben dagegen auch ständigere Bezugsquellen, und obwohl sie in diesen bekannt sind, wird ihnen regelmäßig ebenfalls nur gegen Bar geliefert, denn ein festes Bezugsverhältnis besteht nur in den allerseltensten Fällen. In dieser Beziehung wollen auch die Hausierer ihre Selbständigkeit wahren, und ihnen ist es gleich, von wem sie, wenn sie einmal bar bezahlen müssen, beziehen, es ist bei ihnen dann lediglich die günstige Gelegenheit, die Neuheit und nicht selten die Ausstattung der

Sache ausschlaggebend. Nur ständige Kunden von Geschäftsleuten, die Hausierer mit ihren Waren versehen, die schon jahrelang regelmäßig einkaufen und regelmäßig ihre Waren ohne Anstand bezahlen, bekommen einen mäßigen Kredit eingeräumt, doch liegen die Verhältnisse bei den Kleinkaufleuten nicht viel besser, auch diese müssen schon länger Kunden eines Geschäftes sein, um nur ein monatliches Kreditziel eingeräumt zu bekommen. Das gleiche ist der Fall bei den kleinen Gewerbetreibenden, auch diese bekommen keinen allzuhohen und allzulangen Kredit. Wenn aber diesen kleinen Leuten oder den Hausierern Kredit eingeräumt wird, so wird derselbe immer so bemessen, daß dieselben eine Partie Waren gegen Kredit geliefert bekommen, wie sie dieselben in einem regelmäßigen Zeitraum gewöhnlich umsetzen; bevor sie neue Lieferungen gegen Kredit erhalten, muß dann die alte Schuld bezahlt sein. Hierbei ist natürlich für den ansässigen kleinen Geschäftsmann die Frist entsprechend länger bemessen, in manchen Fällen ist demselben auch gestattet, in Wechsel Deckung zu geben, so daß hier die Möglichkeit der Hausiererkonkurrenz gegenüber zu bestehen sich für den kleinen Geschäftsmann etwas günstiger gestaltet. Im ganzen darf man wohl sagen, so weit die Angaben der Hausierer selbst gehen, als auch was den Mitteilungen der betreffenden Bezugsgeschäfte zu entnehmen ist, daß neun Zehntel aller Hausierer bar bezahlen müssen. Bei anderen Hausierern als Waren- und Produktenhändlern kommen Bezugs- und Zahlungsbedingungen weniger in Betracht; Handwerker haben ihre Werkzeuge, Musiker und Artisten ihre Instrumente und Apparate regelmäßig im Eigentum. Loshausierer bekommen einen gewissen Rabatt, oder es werden ihnen die Lose kommissionsweise überlassen; sonst kommt ein Kommissionsvertrag zwischen Lieferanten und Hausierer nicht vor, denn damit wäre demselben ja auch ein gewisser Kredit eingeräumt. Zeitungshausierer beziehen die von ihnen hausierten Zeitungen selbst im Abonnement und verkaufen die Nummern zum Einzelpreis, auch sie müssen das Abonnement und zwar schon im voraus bezahlen; Zeitschriften, Lieferungswerke und ähnliche größere Werke werden nur selten im Wirtshaus hausiert. Auch bei diesen ist ein Kommissionsverhältnis, wonach für jedes verkaufte Exemplar dem Verkäufer ein kleiner Gewinn zusteht, der Rest aber vom Lieferanten zurückgenommen wird, nur äußerst selten und nur da, wo der Hausierer als kreditfähig gilt.

Sehr schwierig ist es genauere Angaben darüber zu machen, welche Menge von Waren jedesmal bezogen werden; es spielen da so viele Gesichtspunkte herein, daß es nicht möglich ist, allgemein gültige und zutreffende Normen festzustellen. So viel ist jedoch gewiß richtig, daß seitens der Hausierer, mit höchst verschwindenden Ausnahmen, die Waren nie

regelmäßig in gleichmäßigen Zwischenräumen noch in gleichartigen Mengen bezogen werden. Die Bestellung der Ware nach Qualität und Quantität erfolgt lediglich nach dem jeweiligen Bedarf, nach dem in der jüngsten Zeit gemachten Umsatz und jeweils nach den dem Hausierer zur Verfügung stehenden Mitteln. Das Geld, das der Hausierer in seinem Gewerbe verdient, wird immer sofort zum eigenen eventuell zum Unterhalte der Familie oder sonstigen Angehörigen verbraucht, nur eine gewisse Summe läßt der Hausierer unangetastet, nämlich so viel als er braucht, um Waren wieder einzukaufen, wenigstens so viel, daß er sein Geschäft, den oder die nächsten paar Tage wieder fortsetzen kann. Dieses Betriebskapital ist in der Regel nur gering, der Verdienst, der sich nach Abzug der Kosten und Spesen vom Gesamterlös ergiebt, wird täglich verbraucht, höchst selten ist ein Sparpfennig für die Tage schlechten Geschäftsganges, für Unfall oder Krankheit zurückgelegt, meistens fallen die Hausierer in solchen Fällen der Gemeinde zur Last. Die Menge des jeweils Bezogenen ist in der Regel nicht bedeutend, eben nur so viel, als eben der Hausierer mit sich zu tragen gewohnt ist, was wieder je nach den einzelnen Gegenständen, die hausiert werden, verschieden ist. Hausierer, die mit Galanteriewaren und ähnlichen Produkten handeln, haben in ihren Kästen, die von verschiedenem Umfange sind, Waren ungefähr im Werte von 20—80 Mk., oft weniger, selten mehr. Die einzelnen Artikel, die verschieden schnell abgesetzt werden, wobei der Zufall oft eine große Rolle spielt, werden je nach Bedarf ergänzt; im ganzen darf man aber annehmen und es ist dies von Hausierern zugegeben, daß ein solcher Vorrat, in schlechten Zeiten in 2—3 Tagen, bei günstigen Geschäften oft sogar in einem Tag abgesetzt wird. Ein Umsatz von Waren im Werte von 12—20, ja 30 und 40 Mk. täglich ist, insbesondere in der guten Saison, Sommer- und Fremdenzeit etwas gewöhnliches. Je nach den Jahreszeiten geht der Umsatz von verschiedenen Artikeln verschieden schnell, je nachdem dieselben vom kaufenden Publikum bevorzugt werden. Es verschlägt ja hierbei dem Hausierer gar nichts, selbst wenn er mitten in der Geschäftszeit mit seinen Artikeln zu Ende gehen sollte; sein Bedarf ist ja binnen kürzester Zeit oft nur in einer halben Stunde wieder gedeckt oder ergänzt, da er zu seiner in der Stadt gelegenen Bezugsquelle nicht weit zu gehen hat. Ein Umsatz auch nur im Durchschnitt ist nicht anzugeben, da es sehr viel auf die Individualität des Hausierers, mit zum größten Teile, ankommt; je fleißiger derselbe ist, desto mehr Geschäfte macht er, desto mehr setzt er um und verdient er. Auch diejenigen Berufsarten der Hausierer, die mit Wollwaren im Winter, mit Kurz- und Schnittwaren im Sommer handeln, rechnen mit einem durchschnittlichen täglichen Umsatz von Waren im Werte von

15—20 Mk., ein Umsatz, der sich in schlechten Zeiten bis auf einen solchen im Werte von 3—5 Mk. reduziert. Hausierer, welche mit Lebensmitteln umherziehen, decken beim Einkauf lediglich ihren Tagesbedarf, denn Brote, Eier, Rettige und dergl. können nicht gut für den nächstfolgenden Tag aufbewahrt und gebrauchs- oder verkaufsfähig erhalten werden. Nüsse, Obst 2c. hält sich etwas länger, ebenso Zuckerwaren; immerhin beträgt der Umsatz in diesen Artikeln täglich kaum mehr als einige Mark; und dementsprechend sind auch die jeweils angeschafften Warenmengen gering. Ähnlich verhält es sich bei den Blumenhausierern; auch diese beschaffen lediglich ihren durchschnittlichen Tagesbedarf; setzen sie denselben früher als erwartet ab, so können sie jederzeit in den großen Gärtnereien oder bei den Handelsgärtnern sofort wieder neuen Warenvorrat beziehen. Was von der für den einzelnen Tag angeschafften Warenmenge übrig bleibt, kann höchstens noch einen Tag aufbewahrt werden. Auch hier wie bei so vielen anderen Gegenständen des Hausierhandels richtet sich die angeschaffte Menge nach der Möglichkeit, dieselbe womöglich in ihrem ganzen Umfange mit herumtragen und immer sofort zur Hand haben zu können. Zeitungshausierer bestellen so viele Zeitungen, als sie durchschnittlich während des Tages sicher abzusetzen vermögen in vierteljährigem Abonnement, (teilweise wird eine bestimmte Anzahl Exemplare zurückgenommen), die übrigen Zeitschriften bekommen sie mit einem gewissen Rabatt bei Bezug einer bestimmten Anzahl von Exemplaren oder mit Gewährung von Freiexemplaren. Schreibmaterialienhausierer, solche die mit Notizbüchern, Fahrplänen und dergl. handeln, beziehen etwas größere Partien, namentlich aus Ausverkäufen; denn diese Waren sind dem Verderben nicht so leicht ausgesetzt und es kommen auch nicht so häufig Veränderungen vor, so daß einer neuen Geschmacksrichtung Rechnung zu tragen wäre, da die Gegenstände für den ständigen gewöhnlichen Gebrauch bestimmt sind. Handwerker, Artisten, Taschenspieler 2c. führen außer ihren Instrumenten einen kaum nennenswerten Vorrat von Gegenständen, die sie auch an die Leute absetzen, mit sich; sie können zu jeder Tages- und Nachtzeit ihre Beschäftigung ausüben; von einem Absatz ihrer Ware, die in der Arbeitsleistung besteht, kann man im eigentlichen Sinne nicht sprechen. Es kommt hier wieder viel auf die Individualität des einzelnen Hausierers, seinen Fleiß, seine Geschicklichkeit, aber auch auf viele zufällige Umstände an, wodurch der Absatz bedingt wird.

5. Handel auf eigene oder auf fremde Rechnung.

In der Regel arbeiten die Hausierer auf eigene Rechnung, soweit sie als selbständige Personen in Betracht kommen. Die gleichzeitig hausierenden

Familienmitglieder handeln aber auch nicht auf fremde Rechnung; man muß dieselben wohl auch zu der Gruppe derjenigen Hausierer rechnen, die selbständig für eigene Rechnung hausieren, hierbei ist eben dann die Familie als etwas Einheitliches anzusehen. Ähnlich liegt das Verhältnis bei den hausierenden Kindern; diese kaufen häufig selbständig die von ihnen benötigten Waren ein, setzen dieselben selbständig um und liefern den Verdienst dann zu Hause ab; eventuell erscheinen sie lediglich als Begleiter oder unselbständige Gehilfen bei dem Hausiergewerbebetrieb eines älteren Familienangehörigen, der seinerseits das Geschäft in eigener Rechnung betreibt.

Sogenannte Lohnhausiererei findet sich nur selten; am häufigsten kommt dieselbe vor bei den Hausierern, welche Gipsfiguren, Terrakotten, Blechwaren, Lose feilbieten. Diese Arten Hausierer werden entweder von Geschäften oder Fabrikanten ausgesendet, um im Umherziehen im Detail zu verkaufen; für diese ihre Thätigkeit haben dieselben entweder einen gewissen Prozentsatz des Erlöses oder dieselben arbeiten selbst in freien Zeiten an der Herstellung des von ihnen hausierten Artikels mit, und haben dann überhaupt ein Fixum, dafür, daß sie teils mitarbeiten als Gewerbegehilfen, teils als Hausierer thätig sind. Auch die Loshausierer beziehen, ebenso oft als sie auf einen gewissen Rabatt angewiesen sind, ein festes Gehalt von derjenigen Losagentur, in deren Auftrag sie die verschiedenen Lose in den Wirtshäusern an die Gäste abzusetzen versuchen.

6. Die Hilfspersonen.

Handwerker, welche ihre Leistungen anbieten, desgleichen die wandernden Specialisten und Artisten sind als selbständige Unternehmer anzusehen. Sie üben regelmäßig ihren Beruf aus, ohne sich beim Betrieb Hilfspersonen zu bedienen. Die Hausierer, welche in den Wirtshäusern anzutreffen sind, kommen ebenfalls in der Regel allein, ohne Begleitung und ohne Hilfspersonal. Zu welchem Zwecke und aus welchem Grunde sollten sie sich auch bei Ausübung ihres Gewerbes der Hilfspersonen bedienen? Zum Transport der Waren bedürfen sie solcher nicht; denn der Warenvorrat ist gerade meist so groß, daß sie denselben immer allein ohne besondere Hilfe dritter Personen mit sich führen können. Auch zum Aufsuchen der Käufer bedarf der Hausierer keiner Hilfskräfte; blinde Hausierer kommen allerdings in Begleitung und geben Stücke auf Musikspieldosen zum Besten, sie dürfen aber samt und sonders in die Kategorie der Bettler gerechnet werden; so gebrechliche Leute, welche einer Unterstützung bei Ausübung ihres Gewerbes bedürften, befassen sich ebenfalls nicht mit Hausieren.

Es kann sich also nur darum handeln, welches Verhältnis anzunehmen ist bei den sogenannten Hausiererfamilien. Die im Hausiergewerbe mitthätigen und mithelfenden Familienmitglieder können als Hilfspersonen im eigentlichen Sinne des Wortes, nicht erachtet werden, wenigstens nicht als Hilfspersonen im gewerblich-technischen Sinne. Wie sie nämlich den Hausierberuf in der Weise selbständig ausüben, daß man nicht sagen kann, sie würden auf fremde Rechnung handeln, ebenso wirkt diese Selbständigkeit so weit, daß die einzelnen Familienmitglieder nicht als Hilfspersonen des Familienoberhaupts betrachtet werden dürfen. Hilfspersonen sind in der Regel nur thätig bei den Hausindustriellen, manchmal auch bei den Gipswaren- und Figurenhändlern, sowie den Blechwarenhausierern; lauter Branchen, die im Wirtshaushausierhandel nicht zahlreich vertreten sind; endlich gelegentlich bei den Artisten, sofern es nicht der Fall ist, daß die mehreren Personen alternierend d. h. teils ausübend teils den Verdienst sammelnd oder in gemeinschaftlichem Zusammenwirken ihrem Beruf obliegen. Kinder, die mit älteren Familienangehörigen hausieren gehen, können gleichfalls nicht als Hilfspersonen betrachtet werden, sondern, wenn sie auch unter Anleitung und Führung derselben hausieren, üben sie doch ihre Hausierthätigkeit selbständig aus und unterscheiden sich in keiner Weise von den übrigen selbständigen Hausierern. Im eigentlichen Hausierhandel wurden nach der obigen Statistik 2 männliche und 9 weibliche Begleitpersonen gezählt. Für den Wirtshaushausierhandel kommen von der Gesamtzahl der begleitenden Personen nur ganz wenige Hilfspersonen in Betracht, denn die Beobachtung selbst bestätigt, daß die Hausierer in Wirtshäusern regelmäßig allein, ohne Begleitung kommen. Es sind die verschiedenen Arten von Waren in der Regel von solcher Beschaffenheit, daß es zu deren Absatz der Zuziehung von Hilfspersonen nicht bedarf.

Die Beförderungsmittel, welche die in den Gasthäusern anzutreffenden Hausierer nützen, sind in der Regel äußerst einfach, und so beschaffen, daß der Hausierer sie allein bedient. In der Regel ist es ein einfaches Kästchen, ein Korb, eine Holzplatte mit einem Tuch bedeckt oder ein ähnliches Transportmittel, das eine leichte Handhabung bei geringem Umfang und Gewicht bedingt.

Da die Wirtshaushausierer meist in der Stadt oder doch in deren Vororten wohnhaft und ansässig sind, auch über das Weichbild der Stadt hinaus außer bei besonderen Gelegenheiten nicht kommen, so erwachsen ihnen wegen der Ausübung ihres Gewerbes keine besonderen Kosten durch den Aufenthalt in der Stadt oder auswärts; denn was sie für Wohnung nnd Verköstigung aufwenden, ist nicht eine besondere, sondern eine not-

wendige und regelmäßige Ausgabe. Von einer Verschiedenheit der Dauer des Aufenthalts kann gleichfalls nicht die Rede sein, denn alle die Wirtshaushausierer halten sich eben ständig in München, dessen Vorstädten oder unmittelbar angrenzenden Nachbarorten auf.

Es könnten aber hier ebenfalls die Eigentümlichkeiten des Aufenthalts der Wirtshaushausierer an den einzelnen Absatzorten, in den verschiedenen Gasthäusern Erwähnung finden. Der Hausierer beginnt sein Tagewerk in den Vormittagsstunden, so daß er etwa um 10 Uhr das erste Gasthaus aufsucht. Die Dauer des Aufenthalts in den einzelnen Lokalen variiert je nachdem viele oder wenige Gäste anwesend sind, je nachdem noch ein Garten mit dem Lokal verbunden ist oder der Hausierer sonst etwas in der Wirtschaft besorgen will, ungefähr zwischen 3—5 Minuten; oft kürzer, wenn der Hausierer kein Geschäft macht oder fortgewiesen wird, oft länger, wenn eine besonders günstige Absatzgelegenheit sich bietet. Mittags nimmt der Hausierer, sofern er nicht mit der Familie zu Hause gemeinschaftlich ißt, was weniger häufig der Fall sein dürfte, oder sofern er nicht ein im betreffenden Gastlokal ständig anwesender Hausierer ist, entweder in einer bestimmten täglich von ihm besuchten Wirtschaft sein Mittagsmahl ein, oder er setzt sich eben da zu Tisch, wo sich ihm besondere Gelegenheit bietet etwa dadurch, daß er gerade einen übriggebliebenen Mahlzeitrest von der Kellnerin oder einem Gaste angeboten bekommt. Auf Bierkellern und in größeren Gartenrestaurationen dauert der Aufenthalt des Hausierers länger als in den kleineren Wirtschaften, in denen sich im Sommer weniger Leute aufhalten; im Winter entwickelt sich dagegen ein regeres Leben in den großen Ausschanken der einzelnen Brauereien.

7. Die Betriebsunkosten und der Gewinn.

Kosten wegen des Aufenthalts in den einzelnen Lokalen erwachsen den Hausierern in der Regel nicht; nur diejenigen, welche ständig mit Ausschluß von anderen Hausierern in einem bestimmten Restaurant zugelassen sind, müssen unter Umständen an den Wirtschaftspächter oder Besitzer einen gewissen Pacht entrichten. Ein solches Pachtverhältnis besteht in der Regel zwischen den Besitzern oder Pächtern der größeren Restaurants und den dort ausschließlich zugelassenen Hausierern. Als solche kommen in Betracht Blumen-, Cigarren-, Freiburger Bretzen-, Los-, Postkarten- und Schreibmaterialienhausierer, sowie Zeitungshausierer. Der Pacht wird bezahlt für die Einräumung des Rechts, ausschließlich die bezeichneten Gegenstände abzusetzen. Hausierer mit anderen Gegenständen werden in den feineren

Restaurants überhaupt schon durch die Pächter nicht zugelassen, um eine Belästigung des Publikums hintanzuhalten.

Der Modus der Verpachtung ist verschieden. Entweder wird die Verkaufsberechtigung erworben seitens gewisser Inhaber stehender Geschäfte, die dann ambulante Hausierer anstellen, oder seitens des einzelnen Hausierers. An einem typischen Beispiele könnten die Verhältnisse am einfachsten erläutert werden.

In den „Augustinerbierhallen" sind zugelassen ein Zeitungs- und Postkartenverkäufer, ein Cigarrenhausierer, ein Händler mit Bretzen (Freiburger Bretzen) und zwei Blumenhausiererinnen.

Die Verkaufsberechtigungen für den Cigarrenhausierer und den Postkartenverkäufer sind erworben seitens eines größeren Cigarrengeschäfts und einer Buchhandlung. Die mit dem Hausieren beschäftigten Personen erhalten teils nur ein Fixum teils auch einen prozentualen Gewinnanteil. Die Geschäftsinhaber müssen an die Brauerei bezw. den Wirtschaftspächter eine bestimmte nicht unerhebliche Pachtsumme zahlen, das Cigarrengeschäft hat außerdem die in der Wirtschaft gratis zu verabreichenden Papiercigarrenspitzen zu liefern. Während der Cigarrenhausierer sich nur auf diesen Artikel (Cigarren, Cigaretten rc.) beschränkt, betreibt der Hausierer der illustrierten Postkarten auf eigene Rechnung noch die Zeitungskolportage. Hierzu bedient er sich sogar noch einer Hilfsperson (Familienangehöriger). Die Zeitungen und Zeitschriften werden im Abonnement bezogen, wobei er seitens der Lokaltagesblätter sogar besondere Vergünstigungen gewährt erhält; so erhält er neben einer bestimmten Anzahl Freiexemplare, für unverkauft gebliebene Stücke, die er zurückbringen darf (15 in maximo) einfach neue Exemplare. Der Bretzenlieferant hausiert nicht nur selbst, sondern hat noch eine (weibliche) Hilfsperson. Hier ist der Vertrag seitens des Hausierers mit dem Pächter allein abgeschlossen. Was die beiden Blumenhausiererinnen betrifft, so stehen diese ebenfalls mit dem Pächter in Kontrakt und zwar in der Weise, daß von Tag zu Tag, je von Mitternacht abwechselnd die eine oder nur die andere hausieren darf. Während diese beiden je 15 Mk. pro Monat Pacht bezahlen, steigert sich die Pachtsumme bei den übrigen sehr erheblich. Bemerkenswert ist hierbei noch, daß der Bretzenverkäufer und die Blumenhausiererinnen ähnliche Verträge mit anderen Restaurateuren abgeschlossen haben und im Turnus die Lokale besuchen. Bei dem Zeitungskolporteur und Kartenhausierer ist hervorzuheben, daß zwar nicht er, wohl aber Familienangehörige in zwei bis drei weiteren größeren Restaurants in ähnlicher Weise Verträge abgeschlossen haben. Es

kann sich hier fragen, ob man überhaupt noch mit einem Hausierbetriebe oder auch nur ambulanten Gewerbebetriebe zu rechnen hat.

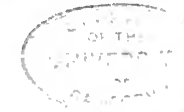
Sonstige Ausgaben erwachsen dem Hausierer nicht. Es fallen ihm wenig Spesen zur Last. Den Transport seiner Ware besorgt er selbst; die Bezugsquelle für seine Artikel ist ebenfalls in der Regel in der Stadt selbst; für Lagerung oder Ladenmiete hat er gleichfalls regelmäßig nichts aufzuwenden, da er einen großen Vorrat gewöhnlich nicht besitzt, den kleinen aber entweder selbst mit herumträgt oder höchstens zu Hause, in seiner Wohnung aufbewahrt. Ausgaben für Beförderung seiner Ware obliegen ihm auch nicht, sein Beförderungsmittel selbst ist einfach und erfordert lediglich eine einmalige Ausgabe. An regelmäßigen Ausgaben, wie für Übernachten, Beköstigung und Verpflegung hat der Wirtshaushausierer nur das geringst mögliche auszugeben, sofern das überhaupt unter die besonderen Ausgaben zu rechnen ist. Für sein Unterkommen genügt eine einfache Schlafstelle, die er die Woche für 1—2 Mk. mietet. Bei seiner Verpflegung stellt er selbst gewiß keine hohen Ansprüche, so daß dadurch keine besondere Ausgabe bedingt ist. Anderweitige Spesen können noch insofern in Betracht kommen, als Aufwendungen zu machen sind, um eine besonders günstige Verkaufsgelegenheit zu erlangen, durch Aufsuchen entfernterer Gartenrestaurationen und Vergnügungsorte unter Benützung der Tram- oder Eisenbahn (Vorortszüge) oder durch eine besondere erst durch den Hausierer zu schaffende Ausstattung der Ware, um diese gefälliger oder für gewisse Kunden verkäuflicher zu machen. Zum Beispiel das Verzieren von Blumensträußchen mit farbigen Bändern und dergl. Die Höhe solcher Extraaufwendungen läßt sich aber nicht einmal schätzungsweise angeben, weil die Anhaltspunkte hierfür zu mangelhaft und in ihren Voraussetzungen zu wechselnd sind.

Die Art und Weise des Verkaufs ist schon größtenteils durch die Art und Weise des Einkaufs bedingt; sie erfolgt bar gegen bar; sie könnte kaum anders erfolgen, denn der Hausierer hätte gar kein genügendes Betriebskapital, um zu kreditieren. Wäre er dazu in der Lage, so ist doch in Betracht zu ziehen, daß er es mit Leuten zu thun hat, die er zum erstenmale sieht oder nicht näher kennt, von denen er nicht weiß, ob sie morgen oder später überhaupt wieder einmal ihm in den Weg kommen, ob sie überhaupt kreditwürdig sind, wie er sein Guthaben beitreiben könnte. Der Wirtshaushausierer hat ja mit wenigen Ausnahme keine ständige, regelmäßig von ihm beziehende Kundschaft; er hat nicht einmal immer ein bestimmtes Absatzgebiet, und vor allem braucht er Geld, einerseits um sich den Unterhalt zu verschaffen, andererseits um sich wieder neue Waren

anschaffen und durch deren Umsatz und den hierbei erzielten Gewinn weiterleben zu können. Ausnahmsweise kommt es vor, daß der Hausierer Personen, die ihm als regelmäßige Abnehmer bekannt sind, kreditiert.

Die Preise, welche hierbei erzielt werden, sind ganz verschieden; bei der Unmenge der einzelnen im Hausiergewerbe gehandelten Artikel ist eine genaue Aufzählung eine Unmöglichkeit, eine ungenaue, von wenig Wert. Am besten wird diese Frage im Zusammenhang mit dem Punkte erörtert, welcher Gewinn im einzelnen und im ganzen nach Abzug der Kosten und Spesen erzielt wird. Auch hier sind Detailangaben nicht von allen Gegenständen zu machen, zumal dieselben größtenteils, wollte man sich auf die Angaben der Hausierer allein verlassen, unkontrollierbar wären. Um einen allgemeinen Einblick zu geben, ist es vielleicht am zweckmäßigsten, die Sache in der Weise zu behandeln, daß festgestellt wird, mit welchem durchschnittlichen Gewinn bei den einzelnen Berufsarten der Hausierer gearbeitet wird; von besonderem Einfluß ist natürlich hierbei der Umstand, wie viel Umsatz durchschnittlich erzielt wird.

Was nun zunächst die Waren- und Produktenhausierhändler anlangt, so ist schon einmal erwähnt worden, daß unter denselben die Kurz- und Galanteriewarenhausierer so ziemlich das beste Geschäft machen; bei einem Umsatze von täglich 10—15, ja bis 20 Mk. und mehr darf auf einen durchschnittlichen Verdienst von 10 %, 15 %, ja bei einzelnen Artikeln selbst 25 % und mehr gerechnet werden; in der That beträgt der wirkliche Verdienst solcher Hausierer nach Abzug selbst etwaiger Kosten und Spesen 2—5 Mk. und mehr im Tage. Nicht schlechter stehen die Schnittwarenhändler in ihren Einnahmen, denn sie verdienen auch 4—5 Mk. im Durchschnitt täglich bei guter Saison, bei minder günstiger Verkaufsgelegenheit immer noch 2—3 Mk. täglich und im Durchschnitt. Die Schreibmaterialien- und Notizbücherhausierer arbeiten in der Regel sogar mit 25—50 % Nutzen, doch giebt dieser hohe Prozentsatz gleichwohl nur einen täglichen Durchschnittsertrag von 3 Mk. für den Hausierer, weil die einzelnen Gegenstände nur einen geringen Verkaufspreis haben; es kommt hier besonders auf einen großen Umsatz an. Auf einen großen Umsatz haben auch die Lebensmittelhausierer zu sehen; denn auch bei diesen erhebt sich der Verkaufspreis der einzelnen Gegenstände kaum über 3, 5 oder 10 Pfg., woran dieselben allerdings häufig mit einem Gewinn von 25 % bis 30 % arbeiten; immer aber ist bei ihnen zu beachten, daß ihnen zuweilen auch wieder ein Verlust droht infolge des Verderbs übrig gebliebener Waren. Ein ähnlich hoher Gewinnsatz ist bei den Blumenhausierern zu konstatieren; Sträußchen, die für 15 und 20 Pf. verkauft werden, kosten den Hausierern kaum die Hälfte beim



Ankauf, und die Ausstattung, die vielleicht noch seitens der Hausierer dazu aufgewendet wird, bedingt keineswegs einen nennenswerteen Abzug für Spesen, so daß sicherlich 30—50 % durchschnittlich verdient werden. Weniger wird verdient seitens der Hausindustriellen, der Handwerker, welche ihre Leistungen anbieten, der Gipsfiguren- und Blechwarenhändler; denn in diesen Gegenständen ist der Absatz der Waren schon ein bedeutend geringerer, der Aufwand von selbstbeschafftem Material, der Zeitverlust ein bedeutenderer, so daß hier lediglich ein Gewinn von 10—15 % im Durchschnitte seitens der Hausierer erzielt wird, allerdings für diejenigen Hausierer, die ihrer Nationalität nach meist Italiener und in ihren Ansprüchen an das Leben meist sehr genügsam sind, immer noch reichlich. Beim Hausieren mit Jux- und Scherzartikeln oder besonderen Gelegenheitsgegenständen, Salvatoraffen, Pfauenfedern und dergl. wird nicht allein ein großer Umsatz sondern ein bedeutender Reingewinn erzielt, der sich in Prozenten berechnet häufig bei einzelnen dieser Gegenstände auf 50 %, selten unter 30 % beziffert. Zündhölzer sind im Kleinverkauf bei Krämern, schwedische Zündhölzer angenommen, per Paket 10 Schächtelchen enthaltend, um 12 Pf. zu erhalten; Kinder hausieren dieselben aber 2 Schächtelchen um 3 Pf., das einzelne um 2 Pfg. also mit einer Preiserhöhung von 25—45 %. Ebenso werden die Wachszündhölzer von den hausierenden Kindern fast um das Doppelte teurer verkauft als dieselben anderswo zu haben wären. Die Zeitungskolporteure finden ihren Gewinn darin, daß sie eine bestimmte Anzahl Exemplare einer Zeitung, so viele sie durchschnittlich im Tage absetzen, im Abonnement bestellen, die einzelnen Nummern aber um den Einzelverkaufspreis absetzen. Im Abonnement kostet den Abonnenten bezw. dem Kolporteur die einzelne Nummer z. B. der zweimal im Tage erscheinenden Münchener Neuesten Nachrichten 1—1 1/2 Pf., das illustrierte neue Münchener Tageblatt oder die ebenfalls illustrierte Volkszeitung 1, 1 3/4—2 Pf., jede einzelne Nummer wird aber um 5 Pf. also mit dem Doppelten und dem Dreifachen als Gewinn abgesetzt; außerdem bekommt der Hausierer, wenn er eine gewisse Anzahl Exemplare ständig abonniert, eine bestimmte Anzahl Freiexemplare gratis dazu. Für eine bestimmte Anzahl unverkaufter Exemplare, die zurückgebracht werden dürfen, bekommt er neue Exemplare. Ähnlich verhält es sich beim Hausierhandel mit illustrierten Postkarten; dieselben werden durchschnittlich um den Preis von 10 Pfg. verkauft, im Einkauf stellen sich dieselben höchstens auf 5—8 Pf. pro Stück. Wie viel bei den gebrauchten Sachen, die in Wirtschaften zweifelhaften Rufs feilgeboten werden, von den Hausierenden verdient wird, ist nicht festzustellen. Über den Gewinn hausierender Handwerker läßt sich nur so viel angeben, daß z. B.

Graveure die Namen in Uhren, Stöcke, oder auch in selbst feilgebotene Bleibiermerkelchen und Thürschilder eingravieren, für eine Arbeitsleistung die kaum 10—20 Minuten erfordert, 50 Pf. durchschnittlich verlangen; Thürschilder werden etwas höher bezahlt; ersterenfalls ist die Einnahme reiner Verdienst, letzterenfalls kommt vielleicht 10—20 Pf. in Anrechnung auf das gelieferte Metallstück. Silhouettenschneider und Porträtzeichner bieten ihre Leistungen je nach der Größe des zu schaffenden Bildes, zu dem ein Zeitaufwand von durchschnittlich einer Viertelstunde erforderlich, für 30—50 Pf. manchmal auch höher an. Zieht man daraus das Resumé, so dürfte es nicht zu hoch gegriffen sein, zu behaupten, daß der Mindestgewinn sich auf 10 %, der durchschnittliche Höchstgewinn sich auf 50 % berechnet, und zwar nach Abzug der Kosten und Spesen. Vorgefordert wird selten, meist nur bei den Artikeln, die von Galanteriewaren-, Kurz- und Schnittwarenhausierern feilgeboten werden und zwar häufig gegenüber Leuten, von denen der Hausierer annehmen zu können glaubt, daß denselben ein Abfeilschen am Preis eine gewisse Befriedigung giebt; wie viel vorgefordert wird, läßt sich nur annäherungsweise angeben; bei geringwertigeren Gegenständen sind es vielleicht 5—10 Pf. Am meisten wird vorgefordert bei den Gipsfigurenhändlern und zwar bis zu 50 %. Im übrigen hindert an einem Überfordern sehr der Umstand, daß in den Auslagen des Bazars oder einschlägigen Detailgeschäfts an den dort ausgestellten Waren die Preise regelmäßig angeheftet sind und der einzelne Käufer über den Durchschnittspreis der von ihm verlangten Ware ziemlich unterrichtet ist.

Den Gewinn betreffend und die Preise, die der kleine Geschäftsmann in den Sachen, die auch von den Hausierern feilgeboten werden, durchschnittlich erzielt, so kommt hierbei in Betracht, daß selbst wenn der Inhaber eines stabilen Geschäfts einen größeren Umsatz wie der Hausierer haben sollte, er trotzdem nicht zu dem verhältnismäßig guten Gewinn gelangt, den der Hausierer unter Umständen zu erzielen vermag. Die Anschaffungspreise sind für den Gewerbetreibenden selten günstiger als für den Hausierer, denn beide haben oft genug dieselbe Bezugsquelle. Was der kleine Händler dadurch gewinnt, daß er größere Partien Waren eventuell gegen mäßigen Kredit beziehen kann, geht für ihn wieder durch die größeren und höheren Kosten und Spesen, namentlich Zinsverlust und Lagerungs- und Mieteunkosten verloren. Gegenüber dem Hausierer befindet er sich noch darin im Nachteil, daß er nicht die Möglichkeit hat, in derselben auffallenden und zum Kaufen reizenden Weise anzubieten und die Kauflust, selbst wenn kein Bedürfnis nach dem Angebotenen vorhanden ist, anzuregen. Schön hergerichtete und die Käufer anlockende Auslagen bedeuten für den kleinen

Geschäftsmann den Aufwand eines Kapitals, das sich nicht entsprechend rentiert; es erübrigt ihm nur, den zufällig bei ihm Einkaufenden außer dem Verlangten auch noch seine übrigen Waren anzubieten. So muß sich der kleine Geschäftsmann häufig mit einem Gewinn von 5 % begnügen, wo der Hausierer schon einen solchen von 10 % einsteckt; im Höchstfalle kommt dann derselbe nach Abzug der sämtlichen Unkosten auf einen Gewinn bis zu 25—30 %, und nur der Umstand, daß er einen größeren Umsatz hat und doch beim Bezug der einzelnen Artikel dem minder vertrauenswürdigen Hausierer wegen seiner Reellität und seiner Coulanz, sowie wegen der sicheren und prompten Bedienung vorgezogen wird, läßt ihn die Konkurrenz, wenn auch mit vieler Mühe und Anstrengung noch ertragen.

8. Das Absatzgebiet.

Der Wirkungskreis der Hausierer erstreckt sich im allgemeinen auf die Stadt und die dieselbe umgebende Landstrecke, Vorstädte und Vororte. Die Hausierer, welche nur in den Wirtshäusern ihrem Gewerbe nachgehen, kommen über den Burgfrieden der Stadt außer bei außergewöhnlichen Gelegenheiten nicht hinaus; ja der einzelne Hausierer kommt in den meisten Fällen nicht einmal in der ganzen Stadt herum. In der Stadt München giebt es mehr als 3000 Gastwirtschaften, ca. 150 Restaurants, Cafés und ungefähr ebensoviele Weinwirtschaften; rechnet man noch hinzu die Kaffeeschenken und Auskochgeschäfte, die ebenfalls von Hausierern besucht werden, so ergiebt sich die stattliche Summe von weit über 3000 Wirtschaftslokalitäten, in denen die Hausierer ihre Thätigkeit ausüben können. In der That sind aber die im Centrum der Stadt gelegenen Lokalitäten häufiger und intensiver von Hausierern besucht, als die in den Vorstädten und an der Peripherie gelegenen Wirtschaften. Wo der Verkehr am größten, ist die Thätigkeit der Hausierer am ausgedehntesten. Die Hausierer suchen nun zwar nicht bestimmte Gegenden oder Orte regelmäßig auf, weil sie immer in der Stadt bleiben, wohl aber ist eine gewisse Regelmäßigkeit zu konstatieren, mit welcher einzelne Hausierer bestimmte Wirtschaften oder eine bestimmte Reihe von Gasthäusern in regelmäßigen Zwischenräumen besuchen. So ziemlich alle Arten von Wirtshaushausierern beginnen ihr Tagewerk in den Stunden zwischen 10 und 11 Uhr vormittags; um 10 Uhr dort, wo regelmäßig Handwerker sich einfinden, um dort ihr Frühstück zu verzehren, um 11 Uhr da, wo sich in den besseren Restaurationen das Frühschoppenleben zu entwickeln beginnt. Nach 11 Uhr finden sich die regelmäßigen Stammgäste ein, und in dieser Zeit bis mittags 12 Uhr, 1/21 Uhr ist für den Vormittag die beste Geschäftszeit der Hausierer. Die

Hausierer unternehmen da bestimmte Rundgänge in der Weise, daß sie während dieser Zeit möglichst viele Lokale aufsuchen können. Wenn die Zeit des Mittagessens beginnt, entfernen sich aus den Gasthäusern alle die Leute, welche zu Hause oder in Familie speisen; damit wird der Verkehr und der Geschäftsgang der Hausierer wieder weniger lebhaft und bleibt so bis in die Abendstunden. Um diese Zeit beginnt sich das Leben in den Gastwirtschaften wieder zu mehren; nach 6 Uhr, sicherlich um 7 Uhr bis gegen 8 Uhr finden sich die Abendgäste ein. Von da an belebt sich dann auch wieder das Geschäft der Hausierer und sie begeben sich neuerdings auf ihre Rundgänge, die sie bis gegen 10 und 11 Uhr, selbst noch länger fortsetzen, und hierbei so ziemlich regelmäßig zweimal, oft sogar dreimal die nämlichen Lokale aufsuchen. Um 11 Uhr schließen die meisten Hausierer ihre Thätigkeit und beginnen sie am andern Tage wieder in der gewohnten Weise. Solche regelmäßige Rundgänge machen hauptsächlich in der geschilderten Weise die Zeitungshausierer, welche wohl am meisten ständige Abnehmer ihrer Waren unter den Wirthausgästen haben; in ähnlicher Weise findet sich dies ausgebildet bei den Blumenhausiererinnen und den Galanteriewarenhausiererinnen sowie bei den insbesondere zur Faschingszeit herumziehenden Musikern. Die Keller- und Sommerwirtschaften werden ziemlich regelmäßig von den gleichen Hausierern aufgesucht, und auch hier bildet sich während der wenigen Sommermonate, in denen das Bierkellerleben zu genießen ist, eine bestimmte Regelmäßigkeit bei dem Erscheinen bestimmter Hausierer heraus. Die übrigen Hausierer, die ihre Thätigkeit auch auf die weniger besuchten Wirtschaften ausdehnen, bedürfen, um einen entsprechenden Umsatz zu erzielen, naturgemäß eines größeren Absatzgebietes und beschränken sich nicht auf einige Wirtschaften, sondern begehen den ganzen Stadtteil, in welchem sie es mit der Zeit zu einer gewissen Bekanntheit bringen. Eine genaue geographische Umschreibung des Absatzgebietes zu geben ist nicht gut möglich; denn weder für besondere Berufsarten unter den Hausierern finden sich etwa nach Straßen zu begrenzende Stadtgebiete, noch auch ist eine genaue Abgrenzung zu fixieren, weil der eine oder andere Hausierer selbst, wenn er nur gewohnte Rundgänge macht, doch da oder dorthin einmal kommen kann, weil hierzu eine besondere Gelegenheit Veranlassung giebt. Nur eine einzige Gruppe von Hausierern hat ein ziemlich bestimmtes Absatzgebiet, das sind die sogenannten ständigen Hausierer, die nur in einem bestimmten Lokale, unter Ausschluß aller anderen fremden, von der Straße kommenden Hausierer, allein ihre Gegenstände entweder gegen die Bezahlung eines bestimmten Pachts, oder gegen Verrichtung besonderer, für die Wirtschaft erforderlicher Dienste, wie Messer-

und Gabelputzen, Gläser reinigen und dergl., in den Stunden des Betriebes der betreffenden Restauration ihre Waren feilbieten dürfen. Unter den verschiedenen Wirtschaften selbst ist wieder ein Unterschied in Bezug auf die Möglichkeit gewinnbringend zu verkaufen, zu machen. Die Möglichkeit eines Geschäftes überhaupt ist ausgeschlossen in denjenigen Restaurants, in denen das Hausieren verboten ist, oder durch Aufstellung eines bestimmten Hausierers zu Gunsten dieses Einen für die übrigen ausgeschlossen ist. Weiter richtet sich die Möglichkeit eines guten Geschäfts nach der Besuchtheit der betreffenden Wirtschaft und nach der Kauflust des dort regelmäßig verkehrenden Publikums. In feinen Restaurants werden am meisten mit Blumen, Galanteriewaren, Scherzartikeln, Ansichtspostkarten Geschäfte gemacht; wo viel Fremdenpublikum verkehrt, werden mehr die Hausierer, die mit Zeitungen, Postkarten, Notizbüchern, Originalitäten und dergl. hausieren, ein besseres Geschäft finden; wo häufiger die Landbevölkerung und die arbeitenden Klassen sich einfinden, werden Kurz-, Galanterie-, Schnittwaren, Schreibmaterialien einen bevorzugten Absatz haben; in den Bierkellern floriert hauptsächlich der Hausierhandel mit Genußmitteln, Bretzen, Rettigen, Nüsse, Eiern und dergl., ebenso werden in den Brauereiausschanken diese Artikel, aber auch noch Kurz- und Galanteriewaren fleißig hausiert. Es wird also an alle Kreise der Bevölkerung seitens der Hausierer verkauft; an Landvolk wie an Stadtbewohner, an Personen der besseren Stände, wie an die gewerbliche und arbeitende Bevölkerung; je nachdem der Hausierer in feineren Restaurants, bürgerlichen Gastlokalitäten oder gewöhnlichen Wirtschaften sein Absatzgebiet sucht. Wenn auch an die unteren Schichten der Bevölkerung mehr abgesetzt wird, so werden hinwiederum die Waren an die Personen der besseren Stände zwar weniger häufig, aber meist gewinnbringender verkauft.

Die Zeit des besten Absatzes für die Hausierer richtet sich in der Regel nach der Art der von ihnen feilgebotenen Waren. Für Wollartikel ist das Hauptgeschäft im Herbst und Winter; Leinen, Spitzen und sonstige Weißwaren haben im Sommer den besten Absatz. Für Galanteriewaren findet sich im Sommer, auch noch im Herbst, die günstigste Verkaufsgelegenheit. Monatsrettige werden im Frühjahr, andere Rettige im Sommer am meisten hausiert, während gebratene Kastanien lediglich in den Wintermonaten von den Hausierern feilgeboten werden. Blumen werden zwar das ganze Jahr über angeboten, im Frühling jedoch und noch mehr im Sommer steigert sich der Hausierhandel mit denselben aufs doppelte, ja sogar aufs dreifache. Für Jux- und Scherzartikel bieten besondere festliche Gelegenheiten, wie Salvator-, Bocksaison, Karneval, Oktoberfest, die besten Zeiten

für den Absatz. Andere Artikel werden das ganze Jahr hindurch ziemlich gleichmäßig hausiert. So bleibt das Geschäft mit Schreibmaterialien, Gipsfiguren, Zuckerwaren, Cigarren, Postkarten, ebenso in der Zeitungskolportage ziemlich regelmäßig. Es kommen für solche Gegenstände ähnlich wie für Absatz der Leistungen von Handwerkern, Hausindustriellen, Specialisten, Losverkäufern, nur einzelne besondere Momente in Betracht, die das Geschäft zeitweise erhöhen: z. B. die Fremdensaison, Ausstellungen, Festlichkeiten, die Nähe der anberaumten Ziehung und dergl. Für herumziehende Musiker ist eine besonders günstige Gelegenheit für den Absatz ihrer Produktionen die Faschingszeit. Sieht man die diesbezüglichen Verhältnisse im stehenden Gewerbe und Handelsbetriebe an und zieht dieselben zum Vergleiche heran, dann wird man konstatieren können, daß ähnlich wie bei den Hausierern, je nachdem sie gut gelegene und bessere Wirtschaften besuchen, auch die kleinen Gewerbe und Handel treibenden Geschäftsleute je nach der mehr dem Centrum oder der Peripherie der Stadt sich nähernden Lage ihrer Geschäftslokalitäten, ersterenfalls mehr an die im Centrum der Stadt befindliche vermögendere Bevölkerung, letzterenfalls an die in den Vorstadtbezirken in größerem Maße angesiedelten Arbeiterklassen abzusetzen pflegen. Die Geschäftslage im Innern der Stadt an den Hauptverkehrsadern erscheint günstiger wegen des regelmäßig gewinnbringenderen Absatzes. Dabei liegt die Gefahr nahe, daß diese kleinen Geschäftsleute durch die großen Geschäfte ihrer Art, die sich fast alle im Centrum der Stadt befinden, erdrückt werden, oder die Konkurrenz infolge der hohen Mietpreise nicht mehr auszuhalten vermögen. In den äußeren Stadtteilen sind denn auch die Geschäftsstellen des kleineren Handels- und Gewerbebetriebes häufiger, der Absatz in denselben aber weniger gewinnbringend, da oft durch die Entfernung allein schon viele Spesen erwachsen. Die Absatzgelegenheit bleibt sich in den Geschäften des stehenden Handels- und Gewerbebetriebes so ziemlich das ganze Jahr hindurch gleich. Besondere für das Hausiergewerbe einflußreiche Momente, wie etwa die Fremdensaison, sind auf das Geschäft der kleinen Handels- und Gewerbetreibenden von gar keinem oder nur unmerklichem Einfluß, hier ist die Ständigkeit des Geschäftes das regelmäßige. Übervorteilungen kommen selten vor, schon aus dem Grunde, weil der Hausierer sich damit sein Geschäft selbst verderben würde. Höchstens werden seitens des Publikums Klagen über Vorbieten laut, auch diese nur in geringem Maße, manchmal auch Klagen über die minderwertige Qualität der vom Hausierer feilgebotenen Waren, sowie über die Belästigung. Im allgemeinen darf als feststehend gelten, daß der Hausierer mit Ausnahme der nicht legitimierten Schwarzgänger in gleichem

Maße als derselbe mißtrauisch beim Einkauf seiner Waren ist, und darauf sieht, daß er beim Einkauf selbst reell bedient wird, ebenso beim Absatz sich nicht von unreellem Gebaren zeigt. Die Klagen, die geführt werden, sind am meisten veranlaßt durch das Gebaren seitens der nicht legitimierten Hausierer, der sogenannten Schwarzgänger.

9. Der Wettbewerb mit dem stehenden Geschäftsbetrieb.

Die Waren, welche von den verschiedenen Arten der Hausierer in den Wirtshäusern feilgeboten werden, sind, wie schon wiederholt zu erwähnen Gelegenheit war, wohl ganz ohne Ausnahme auch in Läden zu haben, in größeren Warenlagern und in kleineren Verkaufsgeschäften. Für Kurz-, Schnitt-, Leinen-, Garn- und Wollwaren giebt es sowohl eine Menge Engrosgeschäfte als eine Anzahl von Detailgeschäften; ja fast jeder Krämer und Trödler hat in dieser Warensparte einschlägige Artikel auf Lager. In Galanterie- und Bijouteriewaren konkurrieren ebenfalls stehender Handelsbetrieb, der nicht nur in Großgeschäften und großen Bazaren, sondern auch bei kleineren Geschäften Verkaufsstellen besitzt, mit dem Hausiergewerbebetrieb; auch die Krämereigeschäfte führen einen großen Teil der von den Hausierern feilgebotenen Waren. So kann man in den kleinsten Läden häufig Cigarrenspitzen, Geldbeutel, Manschetten- und sonstige Wäscheknöpfe, Schuhriemen, Haarnadeln und dergl. ebenso gut kaufen wie bei einem Hausierer. Zum Absatz von Zeitungen existieren eine Menge Zeitungsfilialen, in welchen abonnementsweise und in einzelnen Nummern die Zeitungen bezogen werden können, zudem befassen sich diese Absatzstellen auch mit dem Vertrieb von Postkarten und anderen Drucksachen, auch solchen 10 Pf.-Romanen, die gleichfalls von Hausierern vertrieben werden. Fahrpläne, Notizbücher, Briefpapier und Schreibmaterialien sind nicht nur in Buchbindereien, Papierwarenhandlungen, Zeitungskiosken, sondern auch bei Kleinkrämern regelmäßig käuflich zu erhalten. Scherz- und Juxartikel sind zwar nur in vereinzelten Geschäften, aber doch auch im stehenden Handelsbetrieb erhältlich. Die Leistungen von Handwerkern wie Scherenschleifer, Schirmmacher, Graveure, Visitenkartenmacher werden ebenso gut und ebenso häufig in Geschäften und Läden feilgeboten als bei den Hausierern. An Läden und Verkaufsstellen für Konsumptibilien wie Eier, Käse, Nüsse, Brot, Rettige, ist in der Stadt sicherlich kein Mangel; desgleichen existieren ein Unzahl von Läden, in denen Cigarren und sonstige Rauchwaren zu haben sind. In Auskochgeschäften werden gebackene Fische, in Konditoreiläden und häufig in Krämereien Zuckerwaren feilgeboten. Blumen, einzeln und in Sträußchen gebunden, sind sowohl in den großen Handelsgärtnereien als auch in den

Prachtblumenläden und Kiosken, nicht minder auf dem Blumenmarkt zu kaufen. Die Erzeugnisse von Hausindustriellen wie Holzschnitzern, Papeteriearbeitern sind in den einschlägigen Läden erhältlich; Erzeugnisse der Landwirtschaft können sowohl auf den Viktualienmärkten als auch bei den Krämereien und Spezereiwarenhandlungen in reichlichem Maße und in allen Qualitäten beschafft werden. Daß auch gegenüber dem Hausierbetrieb von Schauspielern, Specialisten und Artisten eine Art ständigen Gewerbebetriebs konkurriert, ergiebt sich aus der Unmenge Musiker und Sängergesellschaften, die in gewissen Lokalen ständig aufzutreten pflegen, wie auch aus dem Vorhandensein vieler Militärkapellen, ständiger Tingeltangel, Varietébühnen und großer Vergnügungsetablissements mit ständigem Vergnügungspark. Auf allen Gebieten und in allen Artikeln, die seitens der Hausierer im Wirtshausgewerbe feilgeboten werden, konkurrieren also Wanderbetrieb und stehender Gewerbe- und Handelsbetrieb, miteinander. Die meisten und heftigsten Klagen gegen diese Konkurrenz werden erhoben aus dem Kreise derjenigen kleinen Leute im stehenden Gewerbe- und Handelsbetrieb, welche in ihren Geschäften alle diejenigen Waren zum Verkaufe feilhalten, die auch die Hausierer ausbieten. Die letzteren bilden eben eine erheblich sich fühlbar machende Konkurrenz, gegenüber allen Kolonialwaren, Spezereiwaren- und Krämereigeschäften, in welchen dieselben Artikel wenigstens zum größten Teil zum Verkauf stehen, in gleichen gegenüber allen denjenigen Detailgeschäften mit Schnitt-, Kurz-, Leinen-, Woll- und Galanteriewarengeschäften, deren Absatz auf den Verkauf an das große Publikum berechnet ist. Seitens der Gewerbetreibenden ist die Klage gegenüber Handwerkern, die ihre Leistungen anbieten und hierdurch den ansässigen Gewerbetreibenden Konkurrenz machen, nicht so laut; beträgt doch die Zahl der in der früher angeführten Statistik aufgezählten Hausierer in der Industrie und im Bauwesen überhaupt nur 70 Personen insgesamt; innerhalb der freien Berufsarten 51; in Handel und Verkehr dagegen allein 1389 Personen. Von den Unternehmern des stehenden Gewerbs- und Handelsbetriebes wird ein Hausierhandel lediglich mit Eiern, Nüssen, Maronis, Rettigen und noch der Zeitungskolportagehandel als berechtigt und erträglich anerkannt, doch soll diese Art von Hausierhandel lediglich von alten, oder sonst erwerbsunfähigen Personen betrieben werden dürfen. Aller übrige Hausierhandel soll, weil den stehenden Gewerbebetrieb aufs empfindlichste schädigend, einfach verboten werden. So lauten wenigstens die Forderungen derjenigen, die mit dieser Konkurrenz radikal aufräumen wollen. Dem wirklichen Bedürfnis nach dem Hausierhandel, das in gewissen Fällen doch auch gegeben ist und nicht abgeleugnet werden kann, wird von dieser Seite keine Rechnung

getragen. Andere, die auf die Gründe, warum die Konkurrenz so empfindlich und unerträglich erscheint, eingehen, modifizieren dementsprechend ihre Forderungen. Die einzelnen Gründe, warum der stehende Gewerbe- und Handelsbetrieb den Wettbewerb des Hausiergewerbes nicht aushalten zu können glaubt, werden in Folgendem gefunden. Der stehende Gewerbebetrieb bedarf zur Führung seines Geschäftes sowohl eines größeren Anlage- wie eines größeren Betriebskapitals; diese beiden Kapitalien sollen sich entsprechend verzinsen, aber die Verzinsung entspricht nicht der Erwartung der Unternehmer, weil im Betriebe eines stehenden Gewerbs- und Handelsgeschäftes, dem Unternehmer noch eine Menge Spesen zur Last fallen, die den Reingewinn schmälern. So bedarf der Unternehmer des stehenden Gewerbs- oder Handelsbetriebes häufiger und in größerem Umfange Hilfskräfte, deren Entlohnung eine große Last bedeutet. Dem stehenden Betriebe fallen sodann eine Reihe von Mehrausgaben zu für Lagerung des Warenvorrats, Ladenmiete, um die Verkaufsgelegenheit zu ermöglichen, Transportkosten für Beschaffung häufig auch den Absatz der Ware; ferner Verluste infolge des durch die Lagerung bedingten Schwindens und Unbrauchbar- oder Unverkäuflichwerdens der Waren, Zinsverluste und dergl. Eine Hauptklage wird darüber geführt, daß der stehende Handels- und Gewerbebetrieb durch die übergroße Belastung mit verschiedenen Steuern unfähig gemacht wird, die Konkurrenz gegenüber dem Wanderbetrieb auszuhalten, und es geht eine der am häufigsten erhobenen Forderungen dahin, es soll, wenn es nicht durchzuführen sei, die Steuerlast für die stehenden Betriebe mit Erfolg herabzumindern, die Konkurrenzfähigkeit abgeschwächt werden durch eine einen Ausgleich treffende, ausgiebige Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen. Der häufigst angeführte volkswirtschaftliche Grund zur Beschränkung des Hausierwesens und Detailreisens wird darin gefunden, daß dieser Gewerbebetrieb häufig nur dazu angelegt ist, den Kaufenden zu unwirtschaftlichen Ausgaben zu verleiten und so der Verschuldung entgegenzuführen.

10. Die Besteuerung.

In Bayern wird der Gewerbebetrieb im Umherziehen nach denselben Grundsätzen, d. h. nach einer Normal- und einer Betriebsanlage, besteuert, wie der stehende Gewerbebetrieb. Die Steuersätze beim Wandergewerbebetrieb weisen jedoch einen höheren Ansatz auf als diejenigen des stehenden Betriebes, außerdem ist noch eine besondere Abgabe zu entrichten im Betrage von 5—64 Mark. An und für sich spricht schon die Gerechtigkeit für eine höhere Besteuerung des Hausierhandels, denn ihm kommt ein viel größeres Absatzgebiet und eine ungleich bessere Absatzgelegenheit zu statten,

dadurch, daß dem Konsumenten die Waren nachgetragen werden und dieser sich nicht den Unbequemlichkeiten des Einkaufs zu unterziehen braucht. Außerdem arbeitet der Hausierhändler mit viel geringeren Spesen als der gewöhnliche Kaufmann oder Gewerbetreibende, indem Ladenmiete, Hilfspersonal ꝛc. bei ihm wegfällt. Ferner ist derselbe bei seinem Hausierbetriebe weniger Gefahren und Verlusten ausgesetzt als der Kaufmann. Feuer, Diebstahl, Einbruch braucht der Hausierer kaum zu scheuen, Versicherungen hingegen mit ihren Lasten braucht er deshalb auch nicht einzugehen. Demnach gestaltet sich der Hausierhandel rentabler als der stehende Gewerbebetrieb und aus diesen Gründen rechtfertigt sich eine höhere Besteuerung des Hausierhandels.

Ob diese höhere Besteuerung ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung des Hausierhandels oder wenigstens seiner Auswüchse ist, muß mehr als fraglich erscheinen; denn ein Druck, der hierdurch auf die Hausierer ausgeübt werden soll, die erhöhte finanzielle Belastung, wird nur wenig von den Hausierern selbst, wohl aber überall da, wo für den Hausierhandel ein wirtschaftliches Bedürfnis besteht, von den Abnehmern der Hausierer infolge der Steuerüberwälzung getragen werden müssen. Der Hausierhandel, welcher zur Befriedigung eines Bedürfnisses dient und deshalb wirtschaftlich berechtigt erscheint, wird jedenfalls immer da betrieben, wo der stehende Gewerbebetrieb keine Absatzstellen oder infolge der Gewohnheiten der Bevölkerung, der besonderen Schwierigkeiten der Unternehmung selbst nicht den entsprechenden Absatz findet. Hier können die freie Konkurrenz und die Preisbildungsfaktoren so gut wie gar nicht zur Geltung kommen. Denn soweit es nicht etwa überhaupt schon an der anderweitigen Beschaffungsmöglichkeit mangelt, überwiegt dann doch die leichtere Beschaffungsmöglichkeit durch den Hausierer, die bequemere Gelegenheit des Einkaufs bei demselben. Solche Umstände lassen die häufig gar nicht empfundene Höhe des Preises und die Unwirtschaftlichkeit, die ja bei der Konkurrenz mit stehendem Gewerbebetrieb häufig gegeben ist, bei einem solchen Geschäftsbetriebe wie der Hausierhandel entweder gar nicht bemerken oder doch sicher leicht ertragen. Es ist beim Hausierhandel jeglicher Art mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß der Konsument die Steuer des Hausierbetriebes trägt und eine Erhöhung derselben hat dann wahrscheinlich noch eine weitere Steigerung des Preises zur Folge, welcher der Konsument teils nicht entgehen kann, teils nicht entgehen will. Eine Eindämmung des Hausierhandels durch eine Erhöhung der denselben treffenden Gewerbesteuer läßt sich höchstens nach der Richtung erwarten, daß da, wo der Hausierhandel einem wirtschaftlichen Bedürfnis nicht entgegen kommt, wo also eine Überwälzung der Steuer nicht oder

nicht leicht durchführbar ist, der Hausierhandel einerseits durch die Konkurrenz dem wirtschaftlichen Bedürfnisse vollauf genügender stehender Gewerbebetriebe andererseits durch die Konkurrenz der Hausierer, welche sich selbst in den Preisen drücken werden, eingeschränkt wird. Eine Unterdrückung oder gänzliche Beseitigung des Hausierhandels ließe sich jedoch keinesfalls da rechtfertigen, oder dieselbe auch nur als wünschenswert erscheinen, wo der Hausierhandel eine Lücke im Wirtschaftsleben des Volkes auszufüllen berufen ist. Von wirklicher wirtschaftlicher Bedeutung ist der Hausierhandel für Orte und Gegenden, die abseits von den Wegen des großen Verkehrs liegen; desgleichen ist er von Bedeutung für die Hausindustrie, indem es dieser auf einem solchen Wege ermöglicht ist, ohne den übrigen Gewerbetreibenden eine nennenswerte Konkurrenz zu machen, ihre Produkte abzusetzen. Dadurch kann eine Reihe von Existenzen erhalten werden, die sonst untergehen oder anderen Erwerbszweigen zuströmen müßten. Auch insoferne übt der Hausiergewerbebetrieb eine wirtschaftlich fördernde Thätigkeit aus, als er einerseits an konkurrenzlosen Plätzen, wo sich für den Detailhändler ein förmliches Monopol herausbilden kann, zur Preisbestimmung des Marktes beiträgt, andererseits in vielen Beziehungen neue Bedürfnisse weckt, indem er neue Waren bringt und dadurch zur Erweiterung des Marktes und Absatz direkt mitwirkt. Ein Bedürfnis für den Hausierhandel besteht dagegen nicht an denjenigen größeren Orten, wo sich ein seßhafter Handels- und Kleingewerbebetrieb befindet, der alle die vom Hausierhandel vertriebenen Waren in einer Qualität und Menge feilhält, die geeignet ist, den Bedürfnissen der sämtlichen Bewohner genügend Rechnung zu tragen. Es kann demnach den Forderungen nur zugestimmt werden, die dahin abzielen, daß den Verwaltungsbehörden bei Erteilung der Erlaubnisscheine die Würdigung der Bedürfnisfrage, die sich auf die oben auseinandergesetzten Momente zu beziehen hätte, in ähnlicher Weise, wie das österreichische Gesetz über den Hausierhandel dies vorschreibt, zur Pflicht gemacht werde. In Bayern hat für Musikaufführungen dieses Verfahren bereits gesetzliche Anerkennung gefunden. Im Anschluß an die Gewerbeordnungsnovelle vom 6. August 1896 sind durch Minist.-Entsch. vom 7. Febr. 1898 und die Vollzugsanweisung hierzu Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen und den ambulanten Gewerbebetrieb getroffen worden, die eine bedeutende Verschärfung der bisherigen Vorschriften, namentlich in Bezug auf die Ausstellung der Wandergewerbescheine, enthalten, um die wünschenswerte Einschränkung dieses Gewerbebetriebes herbeizuführen. Die Kontrolle der Einhaltung dieser neuen Vorschriften ist eine sehr strenge.

11. Der Einfluß der Sonntagsruhe.

Bei der Einführung der Sonntagsruhe im stehenden Handels- und Gewerbebetrieb, war anfänglich der Befürchtung Raum gegeben worden, daß durch sie der Hausierhandel gegenüber den stehenden Betrieben begünstigt und der erstere durch die Konkurrenz der letzteren, noch mehr geschädigt werden könnte. Thatsächlich wurde indes seitens der Behörden darnach getrachtet auch hier solche Anordnungen zu treffen, daß eine Schädigung des seßhaften Gewerbes und Handels durch den Hausierhandel thunlichst hintangehalten werde. Ausnahmen von dem Verbot des § 55 a der Gewerbeordnung sind, wie es in der Entschließung des kgl. bayr. Staatsministeriums des Innern vom 18. April 1892 vorbehalten, nur unter ganz besonderen Verhältnissen zu gewähren. Infolge dieser Rücksichtnahme auf die seßhaften Betriebe ist eine Begünstigung der Ausbreitung des Hausierhandels durch das Gesetz über die Sonntagsruhe nicht zu behaupten.

12. Schlußbemerkung.

Daß sociale und wirtschaftliche Mißstände im Hausiergewerbe vorhanden sind, die ohne Zweifel eine Beeinträchtigung der Lage eines ganzen Standes, des Handels- und Gewerbestandes bedingen, dürfte nach den gemachten Ausführungen nicht mehr zweifelhaft sein. Eine Selbsthilfe der beteiligten Kreise auf diesem Gebiete ist entsprechend der äußerst großen Umständlichkeit, mit der sie nur durchzuführen, nicht von der durchschlagenden Wirkung, die eine alsbaldige und gründliche Beseitigung der Übelstände erhoffen läßt. Es liegt mithin die Hoffnung der interessierten Kreise auf Besserung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustände bei der Gesetzgebung, die in gerechter Weise, den Wünschen aller Interessenten bei Erlaß der auf sie bezüglichen Gesetze Rechnung zu tragen hat. Daß eine Klärung der den Forderungen zu Grunde liegenden thatsächlichen Verhältnisse ermöglicht werde, war der Zweck der vorliegenden Ausführungen; auf Grund dieser mögen dann Vorschläge zur gesetzgeberischen Lösung der Frage erfolgen. Eine mindestens ebenso drückende, wenn nicht noch empfindlichere Konkurrenz als die Hausiergewerbetreibenden bilden aber auch für die kleinen Geschäftsleute und Gewerbetreibenden jene großen Warenhäuser, welche nach Art von großen Bazaren angelegt alle erdenklichen Waren feilhalten und nicht allein durch diesen Großbetrieb in einem ausgedehnten Warenhaus, sondern auch insbesondere durch die Errichtung einer Menge Filialen die Existenz des kleinen Geschäftsmannes ungeheuer erschweren. Diese billigen Bazare bilden den Hausierern selbst gegenüber eine von diesen durchaus nicht unterschätzte Konkurrenz. Wie allgemein Handel und Verkehr so hat auch der Hausier-

handel im speciellen an Ausdehnung wenn auch nicht immer der Zahl der Personen nach zugenommen und darf die Ursache hiervon wohl hauptsächlich in dem raschen Anwachsen der Bevölkerung angeführt werden. Der Wirtshaushausierhandel hat in den Jahren 1890—1895 sogar unverhältnismäßig zugenommen; denn gerade diese Sparte des Hausierhandels ist eine der einträglichsten Beschäftigungen. Dementsprechend hat sich zwar, wie oben schon angedeutet, seitens der Wirtschafts-, Lokalbesitzer eine Reaktion geltend gemacht, die hauptsächlich darauf abzielt, aus den besseren Lokalen die Hausierer und die durch sie bewirkte Belästigung der Gäste gänzlich fern zu halten bezw. durch ausschließliche Zulassung bestimmter Hausierer auf ein Minimum einzuschränken. Dieses Vorgehen der Gastlokalbesitzer hat immerhin eine Abnahme der Geschäfte, die von den Hausierern in gewinnbringender Weise gerade in Wirtshäusern gemacht wurden, bewirkt. Schließlich mag in dieser Richtung noch bemerkt werden, daß der so sehr gefürchtete Schaden für den Mittelstand, den Kleinhandel und das Kleingewerbe nicht immer von dem Hausierhandel, in häufigeren Fällen auch von dem Detailreisen herrührt. Dabei ist noch zu bedenken, daß selbst wenn man den Hausierhandel in Städten und größeren Orten nicht nur nicht für ein Bedürfnis, sondern vielmehr für eine Plage ansehen muß, doch vom armenrechtlichen Standpunkte Einwendungen gegen die völlige Aufhebung des Hausierhandels insofern erhoben werden können, als der Hausierhandel für eine Anzahl von Personen die einzige Möglichkeit eines ehrlichen Fortkommens bildet; anderenfalls würden eben viele solche Existenzen vernichtet und diese Personen würden dann der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen.

Erst in jüngster Zeit haben wieder in mehreren Versammlungen die Bestrebungen der Hausierer Ausdruck gefunden, sich enger zusammenzuschließen. Ganz richtig wurde in den Erörterungen betont, den Übelständen, die dem Hausiergewerbe in dieser oder jener Beziehung anhaften, selbsthelfend entgegenzutreten. So wurde ein energisches Vorgehen gegen die legitimationslosen, den Hausiererstand am meisten in Mißkredit bringenden sogenannten Schwarzgänger empfohlen und diesbezüglich auch die Hilfe der Behörden angerufen. Eine Legitimation, die auch dem Käufer auffalle, wurde als dringend notwendig bezeichnet und einstweilen zu dem Zwecke ein sichtbar zu tragendes Abzeichen seitens der organisierten Hausierer in Aussicht genommen. Die Selbsthilfe der Beteiligten wird endlich das richtige Maß finden lassen, in dem sich Hausiergewerbe und stehender Geschäftsbetrieb gegenüberstehen müssen ohne sich gegenseitig zu vernichten.

4.

Das Hausiergewerbe der Stadt Walldürn.

(Großherzogtum Baden.)

Von

Joseph Geißler,
Gewerbelehrer in Walldürn.

— — —

I. Entstehung und Entwicklung des Hausiergewerbes.

Im ganzen Deutschen Reiche wird es wohl kaum eine zweite Stadt geben, deren Bevölkerung das Wandergewerbe in solchem Umfange betreibt, wie die der Stadt Walldürn. Zum Verständnis dieser eigenartigen Erscheinung ist es nötig, einige geographische und geschichtliche Mitteilungen über diesen merkwürdigen, weit über die Grenzen des badischen Landes hinaus bekannten Wallfahrtsort vorauszuschicken.

Die Stadt Walldürn liegt 400 m über dem Meere auf einer rauhen Hochebene des Odenwaldes an der Quelle des Marsbaches, der sich bei dem bayerischen Dorfe Schneeberg mit der in den Main sich ergießenden Morre vereinigt. Sie ist zu beiden Seiten der Landstraße erbaut, die von der badischen Amtsstadt Buchen über Amorbach nach Miltenberg am Main führt. Walldürn verdankt sein Bestehen einem römischen Kastell, deren mehrere in dieser Gegend zum Schutze des hier vorbeiziehenden Grenzwalles erbaut waren. Verschiedene Überreste römischer Niederlassungen, die in neuester Zeit aufgedeckt wurden — so eine Viertelstunde von Walldürn ein vollständiges Römerbad —, lassen aus ihrer Anlage, ihren Formen und Inschriften darauf schließen, daß hier schon in sehr früher Zeit Kunst und Gewerbe gepflegt worden sein mögen. Mit dem Zerfall des Römerreichs verödeten auch die römischen Ansiedelungen, und der Stadt Walldürn wird erst in Urkunden aus der Zeit Karls des Großen gedacht. In diesen und späteren

Urkunden wird die Stadt der Zeitfolge nach Turigoberga, Thurnina, Thüren, Dürn, Düren, Waldthüren, Wallthüren genannt, woraus sich mit der Zeit der jetzige Name entwickelt hat. Sehr wahrscheinlich ist, daß der jetzige Name aus „Wallen“ (wallfahren) nach „Dürn“ entstanden ist. Die Stadt Walldürn, deren Mittelpunkt die auf den Trümmern des römischen Kastells von den Freiherren von Düren in der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaute Burg war, gehörte bis zum Jahre 1291 dieser Adelsfamilie und ging dann durch Kauf in den Besitz der Grafen von Wertheim und 1292 an die Kirche zu Mainz über, deren Erzbischöfe (Kurfürsten, Kurerzkanzler) dieselbe abwechselnd an Hermann von Liesberg, an Kunzen zu Dornberg und Dürn und andere Adeligen als aufgetragene Lehen verpfändeten. Im Jahre 1803 wurde Walldürn durch Reichsdeputationsbeschluß dem Fürsten von Leiningen zugeteilt, der im Jahre 1806 bei Errichtung des Rheinischen Bundes die Souveränität Badens anerkennen mußte.

Bis zum Jahre 1875 hatte Walldürn ein Bezirksamt und ist seit 1879 die Amtsgerichtsstadt eines Bezirks von 20 Gemeinden. Die rund 3200 Köpfe zählende Bevölkerung ist außerordentlich thätig und sucht auf alle mögliche Weise sich guten Verdienst, d. h. die Mittel zum Leben zu verschaffen. Sie treibt Landwirtschaft, die gewöhnlichen Gewerbe — darunter wegen der nahen Sandsteinbrüche das Steinhauerhandwerk am stärksten —, Hausindustrie und besonders Handel. Die Landwirtschaft und die Gewerbe sind nach dem Steuerkataster in folgender Weise vertreten: Landwirte 112, Taglöhner 98, Barbiere 2, Blumenmacher 9, Blechner 3, Brotbäcker 12, Buchbinder 3, Buchdrucker 1, Bürstenbinder 1, Drechsler 7, Färber 1, Frachtfuhrleute 6, Gärtner 1, Gerber 1, Glaser 4, Güterbestätter 1, Gipser 1, Hafner 1, Hausierer 33, Kappenmacher 1, Kaufleute 23, Küfer 4, Lederhändler 2, Lumpensammler 1, Maler 5, Maurer 9, Mehlhändler 1, Messerschmiede 1, Metzger 4, Müller 5, Nagelschmiede 1, Obsthändler 1, Pflästerer 1, Putzmacher 1, Rechenmacher 1, Sattler 3, Schäfereibesitzer 1, Schirmmacher 1, Schlosser 2, Schmiede 8, Schneider 11, Schornsteinfeger 1, Schreiner 10, Schuhmacher 33, Seiler 1, Siebmacher 1, Steinhauer 6 mit zusammen 100 Gesellen, Tüncher 8, Wachszieher 2, Wagner 6, Weber 4, Wirte 25, Ziegler 1, Zimmerleute 1, Zuckerbäcker 17.

Die Hausindustrie beschäftigt ungefähr 80 Personen, welche hauptsächlich künstliche Blumen, Rosenkränze und Strohgeflechte herstellen. Früher wurden auch Bleifiguren gegossen. Die Handels- und Verkehrsverhältnisse sind seit dem zehnjährigen Betrieb der Nebenbahn Seckach-Walldürn, die sich die Stadt in dreißigjährigem Kampfe endlich errungen hat, außerordentlich günstige; Walldürn hat 25 ständige Wirtschaften,

darunter 12 Gasthäuser, und 10 Wallfahrtswirtschaften — sogenannte Strauß- oder Heckenwirtschaften, weil diese durch einen ausgehängten Heckenstrauß kenntlich gemacht werden —, die alle sich des gewünschten Besuches erfreuen; denn unter der Bevölkerung ist wegen des vielseitigen Verdienstes immer bares Geld im Vorrat. Die Stadt besitzt ferner 30 offene Verkaufsläden mit Waren aller Art, darunter 3 große Manufakturgeschäfte, ein Großgeschäft für Gebetbücher, Bilder, Schreib- und Zeichenmaterialien und zwei bedeutende Geschäfte mit Kultusartikeln. Alle Geschäfte gehen gut, und wenn einmal durch die im Bau begriffene Fortsetzung der Bahn nach Miltenberg neue Absatzgebiete eröffnet sind, so wird Walldürn sicher und rasch seinem langersehnten Wohlstand entgegengehen, wenn nicht die auch hier wie überall in neuerer Zeit immer stärker zutage tretende Neigung zu Putz und Genuß in Wohlleben und Verschwendung ausartet. Einen unumstößlichen Beweis des in den letzten zehn Jahren bedeutend fortgeschrittenen Wohlstandes bildet die Thatsache, daß in dieser Zeit der Umsatz im Postverkehr sich beinahe verdreifacht hat. Die Gesamteinnahme der Bahn Seckach-Walldürn hat sich um 51 000 Mark vermehrt und das ganze Steuerkapital der Stadt Walldürn ist um rund 200 000 Mark gestiegen. Dabei haben sich die Ausgaben für die Armenpflege, abgesehen von dem segensreichen Einfluße der Arbeiterschutzgesetze, um ein Drittel vermindert.

Obwohl die Stadt Walldürn unter sieben badischen Städten mit gleicher Einwohnerzahl bezüglich ihres Verbrauchs versteuerbarer Konsumartikel an letzter Stelle steht und zwar im Verhältnis zur zweitletzten wie 1 : 2 und zur ersten wie 1 : 15, so ist doch die ganze Lebensführung — Nahrung, Kleidung, Vergnügen — eine relativ üppigere geworden im Vergleich mit früheren Zeiten, da die Mehrheit der Bevölkerung allen Beobachtungen und den Schilderungen alter Leute nach sehr arm gewesen sein muß. Dies wird durch Berichte des Gemeinderats gegen die Einschränkung des Hausierhandels bestätigt. Außerdem geht es schon aus der trostlos ärmlichen Bauart vieler alten Häuser und den geradezu menschenunwürdigen Wohnungsverhältnissen in manchen derselben hervor.

Es giebt in Walldürn 53 Wohnhäuser, deren einzelne Stockwerke verschiedenen Eigentümern gehören, von denen aber nicht alle das Recht haben, den einzigen Abort solcher Doppelhäuser zu benützen. Infolgedessen entstehen Streitigkeiten, die zu Prozessen führen[1].

---

[1] Es möge erlaubt sein, die Entscheidungsgründe eines solchen anzuführen: „Es ist in Walldürn nicht selbstverständlich, daß jeder Mensch einen Abort be-

Wenn man noch in Betracht zieht, daß die Bevölkerung von Walldürn bis zur Erstellung des Wasserpumpwerks und der Einrichtung der Wasserleitung im Jahre 1893 ihr Trink-, Koch- und Waschwasser hauptsächlich einem einzigen Brunnen entnahm — bei den etwa fünf anderen Brunnen wurde das Wasser nur gegen eine monatliche Entschädigung von 1—2 Mk. abgegeben —, so darf man sich nicht wundern, daß bei solchem Wassersparsystem und den geschilderten Wohnungsverhältnissen im Jahre 1866 bei einer Einquartierung von 30 000 Mann in Walldürn und Umgebung die Cholera ausgebrochen ist, sondern man muß nur staunen, daß seither nicht mehr Krankheiten zum Ausbruch kamen, da doch jedes Jahr zur Wallfahrtszeit, welche drei Wochen dauert, an manchen Tagen bis 5000 Fremde in der Stadt sind und oft über 2000 Wallfahrer meist in Privatwohnungen übernachten.

Zu der oben erwähnten günstigen Entwicklung des gesamten Geschäftslebens der Stadt Walldürn trägt das stark entwickelte Wandergewerbe weitaus am meisten bei. Warum und in welchem Grade dies der Fall ist, wird im zweiten Teil bei der Schilderung des Hausierhandels klargelegt werden. An dieser Stelle soll nur noch der Entstehung und der Entwicklung desselben gedacht sein. Walldürn, das von 1631—1860 ein Kapuzinerkloster besaß, war seit langer Zeit, besonders aber seit Entstehung seiner Wallfahrt der Mittelpunkt eines besonders regen, kirchlichen Lebens des sogenannten badischen Hinterlandes und dessen weiterer Umgebung [1].

---

nützt, sondern in vielen Häusern stehen in der Küche, im Hausgang oder auf dem Speicher hinter einem Bretterverschlag nach altem Brauch der Kübel, dessen Inhalt nachts auf die Straße geleert wird."

[1] Diese Wallfahrt ist nach kirchlicher Auffassung auf nachfolgend geschilderte Weise entstanden: „Im Jahre 1330 stieß der Priester Heinrich Otto bei der heiligen Messe nach der Wandlung den Kelch um, worauf sich auf dem Korporale in rötlicher Farbe die Figur des gekreuzigten Heilandes und elf mit Dornen gekrönte Häupter abbildeten. Im Schrecken raffte er das Korporale zusammen und verbarg es nach der Entfernung des Volkes unter dem Altarstein im Sepulchrum. Erst als er schwer erkrankt und dem Tode nahe war, machte er davon Mitteilung. Man fand das Korporale unversehrt mit den Häuptern, was großes Aufsehen erregte und Tausende veranlaßte, das wunderbare Korporale selbst zu sehen. Es entstand immer größere Verehrung und Vertrauen zum heiligen Blute, und der Bischof von Würzburg sah sich veranlaßt, die Sache zu untersuchen. Er beauftragte denn auch Walldürner Bürger, das Korporale nach Rom zum Papste zu bringen. Nach stattgefundener Prüfung wurde vom Papst Eugen IV. die bekannte Heiligblutsbulle vom 30. April 1445 erlassen, welche noch in beglaubigter Abschrift im Pfarrarchive vorhanden ist. Die Wallfahrt nahm nun immer mehr zu, so daß im Jahre 1698 mit dem Bau der jetzigen Wallfahrtskirche begonnen werden mußte."

So alt als die Wallfahrt ist auch der Hausierhandel von Walldürn. Es ist selbstverständlich, daß jeder Wallfahrer ein Andenken an Walldürn und Geschenke für seine Angehörigen nach Hause mitbringen wollte. Um diesem Bedürfnis entgegenzukommen, wurden erst bei der Wallfahrtskirche, später in weiterer Umgebung Buden aufgeschlagen, in denen Kerzen, Heiligenbilder, Gebetbücher, Rosenkränze und Zuckerwaren feilgehalten wurden. Mit der Zeit entwickelte sich dieser Verkauf von Kultusartikeln und Zuckerwaren zum vollständigen Markte, der jetzt noch alljährlich drei Wochen lang abgehalten wird. Die meisten der genannten Marktartikel wurden in Walldürn selbst und zwar in großem Vorrat hergestellt. Ging einmal das Geschäft weniger gut, so wurden nach der Wallfahrt die übriggebliebenen Waren an anderen Wallfahrtsorten — Waghäusel u. a. — auch bei Kirchenfesten und auf Märkten abgesetzt. Der letzte Rest wurde dann verhausiert. So entstand das heute so stark entwickelte Wandergewerbe der Stadt Walldürn. Leider war es mir nicht möglich, über die verschiedenen Entwicklungsstufen desselben in den früheren Jahrhunderten Urkunden aufzufinden. Die älteste stammt aus dem Jahre 1815. Es ist der Ministerialerlaß vom 30. Oktbr. 1818, durch den der Hausierhandel mit Arzneien verboten wurde. Offenbar wurde damit viel Schwindel getrieben und dem Aberglauben des Landvolks dadurch Nahrung zugeführt[1].

Die übrigen mir zur Verfügnng stehenden Verordnungen und Erlasse bezweckten ausschließlich die Einschränkung des Hausierhandels der Stadt Walldürn. In einem Erlaß des Großherzogl. Bezirksamts vom 1. Oktober 1828 wird das Verbot des Hausierens in Orten mit offenen Läden dahin verschärft, daß an solchen Orten auch Warenniederlagen von fremden Händlern nicht mehr geduldet werden. Auch gegen „religiösen Mißbrauch" mußte vom Großherzogl. Ministerium eingeschritten werden. Ein Erlaß Großherzogl. Bezirksamts von 1830 bezieht sich auf die sogenannte „Heiligblutsseide", welcher von den Händlern wahrscheinlich wunderwirkende Kraft zugeschrieben wurde[2].

Aus zwei weiteren Erlassen des Großherzogl. Bezirksamts vom Jahre 1830 geht hervor, daß die Genehmigung zum Hausierhandel nicht so leichthin erteilt wurde. Auf die Bitte des Franz Jakob Haas um Erlaubnis zum Hausieren mit selbst verfertigten Regenschirmen und Blumen und auf das Gesuch des Andreas Gehrich, der Konrad Berlinger und Martin Hefner Eheleute wegen Hausierens mit Wachs und Lebkuchen wurde der Stadtrat

[1] Anhang Nr. 1.
[2] Anhang Nr. 2.

aufgefordert, genau über deren persönliche Verhältnisse und darüber zu berichten, ob diese Personen eines solchen Hausierhandels zu ihrem Lebensunterhalte notwendigerweise bedürfen. Im Jahre 1838 wurde das Gesuch des Schreiners Krezeli um Erlaubnis zum Ausstellen seines selbstgefertigten Karussells und zum Besuch der auswärtigen Märkte und Festschießen von der Regierung des Unterrheinkreises zu Mannheim rundweg abgeschlagen und erst ein Jahr später nach wiederholten Bitten und Begründungen vom Ministerium des Innern berücksichtigt, jedoch nur mit dem Vorbehalt, daß dessen schulpflichtige Kinder zu Hause bleiben mußten. Mit welcher Hartnäckigkeit in damaliger Zeit von der Regierung auf die Beschränkung des Walldürner Hausierhandels gedrängt wurde und mit welcher Zähigkeit die Bevölkerung trotzdem um Ausfertigung von Handelspässen petitionierte, geht aus dem Erlaß vom 22. Nov. 1837 hervor[1]. Auf die darin enthaltene Aufforderung hat das Bezirksamt angeordnet, daß bis auf weitere Verfügung auch die Ausstellung von Heimatsscheinen zum Besuch der Märkte untersagt sei. Hierauf hat der Gemeinderat ein Verzeichnis von 38 Hausierhändlern vorgelegt und seinem Bericht beigefügt[2].

Die darin enthaltene vernünftige und rührende Begründung war jedoch nicht imstande, die Regierung von der beabsichtigten Beschränkung des Hausierhandels abzubringen. Doch wurde immerhin derselben unter dem 28. Dezbr. das nachstehende Zugeständnis abgerungen:

„Das Amt Walldürn wird bei den vorgetragenen Verhältnissen legitimiert den in dem rückfolgenden Verzeichnis aufgeführten Einwohnern von Walldürn vorerst noch ein bis zum 1. März k. J. gültiges Paßbüchlein auszufertigen."

Außerdem wurde beschlossen, daß nur noch 8—10 Hausierkonzessionen erteilt werden sollten. Nach mehrmaliger Aufforderung mit Strafandrohung sandte der Gemeinderat endlich das vollständige Verzeichnis der konzessionierten Hausierhändler ein mit der wiederholten Bitte, daß die Regierung den Hausierhandel nicht einschränken möge. Auch mehrere Bürger sandten wahrhaft rührende Bittschriften ein, von denen eine im Anhang mitgeteilt ist[3]. Alles half jedoch nichts. Die Regierung blieb dabei, daß nur 10 Konzessionen erteilt werden sollen, und teilte dies in dem Erlaß vom 5. Juni 1838 mit[4]. Durch diese Härte scheinen die Walldürner sehr gereizt und zu gegenseitiger Eifersucht und zum Haß gegen fremde

---

[1] Anhang Nr. 3.
[2] Anhang Nr. 4.
[3] Anhang Nr. 5.
[4] Anhang Nr. 6.

Hausierer veranlaßt worden zu sein. Auf viele Beschwerden der Walldürner wurde nämlich im Jahre 1838 „Das Einschleppen und Hausieren von Fleisch, namentlich der Hainstadter Juden" verboten. Das Polizeipersonal war angewiesen, „ein wachsames Auge zu haben auf diejenigen Individuen, welche fremdes Fleisch einschleppen oder wohl gar hausieren tragen. Diese sind nicht nur zu bestrafen, sondern ist ihnen auch noch dazu das eingeschleppte Fleisch zum Besten der Ortsarmen zu konfiszieren." Von dem Neid der Walldürner Händler unter sich zeugen die Beschwerdeschriften gegen solche Händler, welche zur Wallfahrtszeit auf mehreren Ständen zugleich Waren feilhielten, was daraufhin verboten wurde.

An der Bestimmung, daß alljährlich für die Stadt Walldürn nur 10 Hausierkonzessionen erteilt werden dürften, wurde bis zum Inkrafttreten des Gewerbegesetzes vom Jahre 1862 rücksichtslos festgehalten. Es wurden nicht nur alle noch so gut begründeten Bittschriften zurückgewiesen, sondern auch für die 10 konzessionierten Hausierer noch Verschärfungen angeordnet. In einem Erlaß aus dem Jahre 1841 wird bestimmt: „Den Ehefrauen der 10 hiesigen Bürger, welche Paßbücher zum Hausierhandel haben, dürfen keine Heimatscheine zum Besuch der Märkte ausgefertigt werden und jenen, welche bereits besitzen, sind solche sogleich abzunehmen und hierher einzuliefern." Im gleichen Jahre wurde den Hausierern auch verboten, die größeren Städte des Unterrheinkreises, auf den der Hausierhandel überhaupt beschränkt war, zu besuchen.

In den Akten bis zum Jahre 1852 sind nirgends die Gründe zur energischen Beschränkung des Walldürner Hausierhandels klar ausgesprochen. Es läßt sich nur vermuten, daß die Regierung der Vernachlässigung der Jugenderziehung und der zunehmenden Sittenverderbnis entgegenarbeiten wollte. Erst von 1852 an werden diese Gründe bestimmt ausgesprochen und zwar zuerst in dem Erlaß vom 27. März 1852[1]. Im Oktober desselben Jahres hat sich das Bezirksamt noch bestimmter ausgesprochen in folgenden, einem Erlaß entnommenen Sätzen:

„Das Bezirksamt ist weit entfernt, die Handelspässe ohne genügenden Grund zu verweigern oder die Anzahl zu sehr zu beschränken; im Gegenteil ist es darauf immer bedacht, den Bewohnern Walldürns Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Wir würden aber pflichtvergessen handeln, wenn wir *älteren* verheirateten Personen resp. Witwen Handelspässe abgeben, welche *oft mehrere erwachsene Kinder zu Hause haben und diese durch ihren Handel ernähren müssen*, statt daß diese Kinder in

[1] Anhang Nr. 7.

einen Dienst treten, arbeiten und ihre Eltern zu unterstützen suchen. Wir werden solchen Personen, insolange wir von Großherzogl. Kreisregierung nicht anders ermächtigt sind, forthin die Pässe verweigern, insbesondere solchen, die — statt ihr Feld gehörig zu bauen —, lieber herumziehen und betteln."

Daß auch Klagen, Beschwerden und Anzeigen wegen unsittlichen Lebenswandels der Hausierer eingelaufen sind, beweist der Erlaß vom 22. Oktbr. 1855[1]. Mehrere Gesuche um Hausiererlaubnis wurden wegen wiederholten Bettelns und wegen unsittlichen Lebenswandels abgewiesen. Für den verderblichen Einfluß des Hausierhandels auf die Moral der Bevölkerung scheint der Stadtrat von Walldürn nicht das richtige Verständnis gehabt zu haben, oder es ist ihm dies zum mindesten weniger wichtig gewesen, als der pekuniäre Erfolg, resp. der Wunsch der Wohlhabenderen, die Armen vom Halse zu haben. Vielleicht habe ich mit dieser Vermutung Unrecht; vielleicht sind die vielen, trotz der zahlreichen Zurückweisungen unabläßig eingereichten Petitionen thatsächlich dem Mitleid mit der armen Bevölkerung entsprungen. Der Stadtrat ließ sich in diesen fürsorglichen Gutachten soweit hinreißen, daß er sich Tadel und sogar Ordnungsstrafen seitens des Bezirksamtes zuzog.

Dies war der Fall anläßlich eines Gutachtens, das über einen Scherenschleifer, der wahrscheinlich ein notorisches Gemeindeübel war, abgegeben wurde. Das Bezirksamt bemerkt hierzu, daß es die dortige Beurkundung auffallend gefunden hat, da doch derselbe, bereits öfter wegen Verbrechen bestraft, die gegründete Besorgnis geben muß, daß er den angemeldeten Gewerbebetrieb zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mißbrauchen werde. Und auf eine weitere Eingabe wurde erwidert, daß es der Verwaltungsbehörde und nicht dem Gemeinderat zusteht, wegen erprobter Besserung Nachsicht zu erteilen. Und bald darauf wurden drei Gemeinderäte wegen unrichtiger Beurkundung mit einer Warnungsstrafe von je 15 Kreuzern belegt. Eine der letzten der angeführten eingehenden Begründungen ist die des Walldürner Gemeinderates vom 9. Oktbr. 1852. Sie mag wegen des Interesses, das sie bietet, im Wortlaut hier folgen: „Die Klagen vieler Einwohner dahier über Geschäftslosigkeit und Mangel an Verdienst und Geld nehmen so sehr überhand, daß bei dem Herannahen des Winters, während welchem ohnehin kein Verdienst dahier gefunden werden kann, ein schnelle Abhilfe zur dringenden Notwendigkeit geworden ist. Wir finden diese Klagen auch gerecht und gegründet, weil diesen Ein-

[1] Anhang Nr. 8.

wohnern seit einiger Zeit ihr langjähriger Nahrungszweig entzogen und denselben hierfür kein anderer zu Teil geworden ist und zu Teil werden konnte. Weil dahier viele Gewerbe übersetzt sind, haben sich schon seit vielen Jahren mehrere Gewerbsleute wegen dem Mangel an dem Verdienste dem Handel mit dahier gefertigten Lebkuchen, Blumen, Wachs und dergleichen gewidmet und hierdurch nicht allein sich und ihre Familien redlich ernährt, sondern auch noch den hiesigen Verfertigern ihrer Handelsartikel Absatz und Verdienst verschafft und es sind hierdurch den Einwohnern dahier jährlich nicht unbedeutende Summen Geldes zugeflossen. Dieser Handelsbetrieb hat sich als leichter Erwerbszweig nach und nach auch auf ledige Personen beiderlei Geschlechts von hier ausgedehnt, was vor kurzem die gänzliche Beschränkung dieses Handels herbeigeführt und viele Familienväter und Mütter, welche sich auf keine andere Weise mehr ernähren können, verdienst- und brotlos gemacht hat. Die Zweckmäßigkeit der höheren Anordnung nicht verkennend, daß ledige und verheiratete Personen, welche sich auf andere Weise ernähren können, von dem Handelsbetriebe ausgeschlossen sein sollen und müssen, haben wir diejenigen Einwohner von hier, welche sich dermal nur noch durch ihren seit einer Reihe von Jahren betriebenen Handel ernähren können, verzeichnet, und das Verzeichnis Großherzogl. wohll. Bezirksamte mit der Bitte vorgelegt, denselben Handelspässe zu erteilen. Es haben bisher aber die wenigsten hiervon erhalten. An der erst im Entstehen begriffenen Zündhölzchensfabrikation können und dürfen sich nicht alle verdienstbedürftige Einwohner dahier beteiligen, weil sonst die Fabrikation der bisherigen übrigen Handelsartikel, welche so viele Einwohner ernährt hat, unterbleiben müßte und die Fabrikation und der Absatz verschiedenartiger Handelsartikel jedenfalls von größerem Nutzen ist als eines einzigen, dessen wirkliches Gedeihen ohnehin noch zweifelhaft ist, und es wäre daher auch höchst unklug, etwas Gewisses dem Ungewissen wegen auf und aus der Hand zu geben. Wenn nicht der gänzliche Ruin der verzeichneten Handelsleute und der Verfertiger ihrer Handelsartikel schnell herbeigeführt und die Stadtkasse mit ihrer Erhaltung belästigt, wenn die Klagen nicht allein der hiesigen Einwohner, sondern auch des Gemeinderechners über gänzliche Zahlungsstockung beseitigt werden sollen, ist es dringende Notwendigkeit, daß ersteren der Handel wieder eröffnet wird und denselben die nötigen Handelspässe ausgefertigt werden. Wir bitten daher ein Großh. wohll. Bezirksamt, den verzeichneten Handelsleuten und allen weiteren Einwohnern von hier, welche wir ihrer Verhältnisse wegen in Vorschlag bringen werden, Handelspässe auszufertigen und möglichst bald zuzustellen."

Die längjährige rücksichtslose Beschränkung des Walldürner Hausierhandels hörte mit dem Inkrafttreten des neuen badischen Gewerbegesetzes vom 20. September 1862 auf. § 1. Dieses Gesetz bestimmt, daß alle Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts zum Betrieb von Gewerben im ganzen Umfange des Großherzogtums berechtigt sind. Nach § 5 sind Personen, welche wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht bestraft sind oder wegen unredlicher Handlungsweise einen von ihnen bekleideten öffentlichen Dienst verloren oder sich als Pfleglinge in der polizeilichen Verwahrungsanstalt befunden haben, zum Betrieb sogenannter Kommissions- oder Geschäftsbureaus, sowie der Makler-, Boten-, Packer-, Spanner-, Trödler- und Pfandleihergewerbe nicht befugt. Ferner dürfen diejenigen Personen, welche wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit bestraft worden oder der Trunksucht verfallen sind, oder einen ausschweifenden Lebenswandel führen, mit Verdingen von Gesinde, Arbeitsgehilfen und Lehrlingen, mit dem Vermieten von Schlafstellen, mit Kostgeberei, mit der Errichtung und dem Betrieb von öffentlichen Bädern, Schaustellungen, Tanzschulen und dergl. sich nicht befassen. Der § 6 lautet: „Den Hausierhandel, sowie alle anderen Gewerbe, welche im Umherziehen betrieben werden, dürfen die in Artikel 5 bezeichneten Personen, sowie diejenigen nicht ausüben, in deren Verhalten und persönlichen Verhältnissen begründete Besorgnis zu finden ist, daß sie diesen Gewerbebetrieb zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mißbrauchen." Nach § 7 wird jedoch Nachsicht erteilt gegen die Beschränkung der Gewerbebefugnis und des Rechts zum Hausiergewerbe, welche auf die in § 5 genannten Mängel sich gründet, und zwar nach erprobter Besserung. Infolge dieser Bestimmungen wurden im Jahre 1862 vom 20. September bis 4. November für Walldürn 92 und von da bis zum 18. Dezember noch 48 weitere Handelspässe ausgestellt. Von dieser Zeit an und besonders seit der Einführung der deutschen Gewerbeordnung, wodurch auch der Besuch der Nachbarländer (Rheinpfalz, Hessen, Bayern und Württemberg) gestattet wurde, entwickelte sich der Hausierhandel, in den letzten zehn Jahren durch den Bahnverkehr noch besonders begünstigt, rasch zu dem bedeutenden heutigen Umfang.

II. Der heutige Stand des Walldürner Hausierhandels.

1. Die persönlichen Verhältnisse der Hausierer.

Die meisten Wandergewerbescheine — Formular B — wurden im Amtsbezirk Buchen laut Auszug aus den amtlichen Verzeichnissen im Jahre 1890 in der Zahl 432 ausgestellt. In den fünf vorhergehenden und fünf

folgenden Jahren betrug die Durchschnittszahl derselben 410. In welchem Verhältnis dabei die Stadt Walldürn zu den übrigen Gemeinden des Amtsbezirks steht, ist aus folgendem genauen Auszug vom Jahre 1897 ersichtlich. Es wurden darnach in diesem Jahre 402 Wandergewerbescheine ausgefertigt. Davon erhielten Walldürn 171, Hardheim 24, Hainstadt 21, Buchen 19, Hettingen 17, Bödigheim und Mudau je 11, Waldstetten 8, Limbach und Götzingen je 7, Altheim, Schlossau, Langenelz und Oberscheidenthal je 6, Rippberg, Gerichtsstetten, Höpfingen, Waldhausen, Eberstadt und Laudenberg je 5, Heidersbach 4, Dumbach, Steinbach, Reisenbach und Scheringen je 3, Wettersdorf, Einbach, Glashofen, Oberneudorf, Rinschheim und Gottersdorf je 2, Hollerbach, Bretzingen, Unterscheidenthal, Erfeld, Stürzenhardt und Hettigenbeuren je 1. Von den 410 bis zum 8. Dezember 1898 ausgestellten Scheinen entfielen auf Walldürn 172; außerdem sind über 100 Personen als Begleiter (Träger) eingetragen, so daß in diesem Jahre rund 300 Personen auf der sogenannten Handelsschaft waren. Die darunter befindlichen 102 eigentlichen Hausierer gehören 91 selbständigen Familien und Einzelpersonen an. Alle übrigen besuchen nur die Messen und Märkte, sowie weltliche und kirchliche Feste, auf welchen natürlich auch die Hausierer erscheinen; auch sind darunter die Makler und einige Juden, die in der nächsten Umgebung mit Vieh, Eisen, Lumpen, Knochen und landwirtschaftlichen Produkten handeln. Zu den Marktleuten zählen auch vier wohlhabende Ladenbesitzer, welche die größeren Märkte in Stuttgart, Heilbronn, Miltenberg, Wertheim, Königshofen u. a. besuchen. Einige davon haben gleichzeitig mehrere Buden mit verschiedenen Waren, wodurch sie bessere Geschäfte machen. Bei den genannten 91 Haushaltungen habe ich an der Hand des Fragebogens über diese Untersuchungen eingehende Erhebungen machen lassen, deren Ergebnisse mir von glaubwürdiger Seite als zutreffend bestätigt wurden.

Unter diesen 91 Hausierfamilien sind 56 Ehepaare, 2 Witwer, 24 Witwen, 1 männliche und 8 weibliche ledige Personen. Nach ihrem Stande geordnet sind darunter 31 gewerbsmäßige Händler, 14 Steinhauer, 9 Schuhmacher, 9 Taglöhner, 5 Tüncher, 4 Zuckerbäcker, 3 Maurer, 3 Blumenmacher, 3 Waldhüter und je 1 Schneider, Bäcker, Pflästerer, Weber, Hafner, Krämer, Rechenmacher, Landwirt, Metzger und Seiler. Bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse sind diese Familien im allgemeinen gar nicht so übel bestellt. Vollständig besitzlos sind nur 9. Nur Liegenschaften besitzen 32, während 27 Familien Grundeigentum und Vieh, 10 Liegenschaften und bares Geld und 12 Liegenschaften, Vieh und Barvermögen haben. Die Hausinhaber besitzen meist ein sogenanntes „halbes

Haus", dessen Räume äußerst beschränkt sind. Vor kurzer Zeit wurde ein solches mit einem Zimmer und einer Küche für 1100 Mark verkauft. Die Wohnungsverhältnisse sollen in manchen geradezu skandalös sein. Der Viehbestand ist meistens nur von Ziegen gebildet.

Von den genannten Handelsfamilien hausieren die ledigen Personen, Witwer und Witwen alle allein.

Von den Verheirateten gehen aus 19 Familien der Vater allein, aus 7 Vater und Mutter, aus einer Mutter und Sohn, aus einer Vater und Tochter und aus 2 Mutter und Tochter auf den Hausierhandel.

Von den Hausierern stehen 9 im Alter von 20—30 Jahren, 19 im Alter von 30—40 Jahren, 24 im Alter von 40—50 Jahren, 32 im Alter von 50—60 Jahren, 17 im Alter von 60—70 Jahren und ein Mütterchen ist 76 Jahre alt. Fast alle Hausierer sind kräftig und gesund. Außer einigen schwächlichen Personen befinden sich ein Einäugiger und ein Stotterer darunter.

Von den 91 Hausierfamilien sind 27 kinderlos. Unversorgte Kinder finden sich in 23 Familien je eines, in 13 je 2, in 15 je 3, in 8 je 4, in 4 je 5 und in einer Familie 6.

Die Zahl der Zurückbleibenden beträgt in 16 Familien 1, in 21 Familien 2, in 13 Familien 3, in 13 Familien 4, in 3 Familien 5, in 4 Familien 6 und in einer Familie 7. Die Zurückbleibenden beschäftigen sich mit Feldbau, Taglohnarbeit, Strohflechten, mit der Herstellung von Blumen und Rosenkränzen, mit den Haushaltungsgeschäften u. a. Viele arbeiten in ihrem Handwerk; einige sind im Dienst. Im Bettelverdacht stehen von allen Hausierern nur drei Personen.

2. Die Hausierzeit und die Waren.

Die Zeit des Hausierens ist im allgemeinen von der Art der Handelsartikel abhängig. Die Hauptzeit ist der Winter. Im Oktober und November, wenn der Verdienst überall gering wird, geht alles auf die „Handelschaft". Die Wachs-, Bücher- und Rosenkranzhändler hausieren hauptsächlich von Oktober bis Februar. (Maria Lichtmeß 2. Febr.) Die Kultusartikel-, Blumen- und Kränzeverkäufer handeln hauptsächlich auf Ostern, und die Lebkuchen- und Zuckerwarenhausierer machen ihre besten Geschäfte um Weihnachten und Ostern. Die Kurz-, Woll- und Galanteriewarenhändler sind das ganze Jahr fort. Genau festgestellt handeln von den 102 Hausierern einen Monat 2 Personen, 2 Monate 8 Personen, 3 Monate 22 Personen, 4 Monate 8 Personen, 6 Monate 5 Personen, 8 Monate 1 Person, 10 Monate 3 Personen und 12 Monate 53 Personen. In dem amtlichen

Verzeichnis der Wandergewerbescheininhaber sind folgende Handelsartikel angeführt: Lebkuchen, Wachs, Rosenkränze, Gebetbücher, Eier, Vieh, Wecken, Butter, Seife, Lichter, Schuhe, Kurzwaren, Spezereiwaren, Konditoreiwaren, Besen, Manufakturwaren, Holzwaren, Bürsten, Blumen, Metallwaren, Wollwaren, Weißwaren, Eisenwaren, Landesprodukte, Häute, Leder, Lumpen, Kruzifixe, Spenglerwaren, Siebwaren, Pelzwaren, Schirme, Geflügel, Hefe, Lebensmittel, Bänder, Nadeln, Hosenträger, Mehl, Kleider, Bettfedern, Seilerwaren, Sattlerwaren, Sträuße, Kränze, Bilder, Kalender, Galanteriewaren, Fleisch, Grünkern, Wanduhren, Schreibwaren, Altertümer, Fischbein, Geweihe, Cigarren, Sensen, Rechen, Wichse, Zündhölzer, Cichorie, Limonade, Obst, altes Metall, Holzsessel, Windfahnen, Messer, Wetzsteine, Fische, Faßhahnen, Brot, Porzellan, Körbe, Felle, Gemüse, Zwiebeln, Küblerwaren, Geschirr, Glas, Haushaltungsgegenstände, Messer, Gabeln, Löffel, Erbsen, Linsen, Kämme, Pfeifen, Hüte, Wagenfett, Mützen, Strohnäpfe (Backkörbe), Spinnradsaiten, Öl, Senf, Hafnergeschirr, Putzwaren, Militäreffekten, Fruchtsäfte und Garderobehalter. Gewiß ein schönes Sammelsurium! Ein drolliges Durcheinander! — Die Walldürner Hausierer jedoch befassen sich nicht mit so vielen Dingen.

Ich habe die Handelsartikel jeder einzelnen Person festgestellt. 21 Händler führen nur einerlei Waren und zwar verkaufen 6 Personen nur Blumen, 4 Personen uur Zuckerwaren, 3 Personen nur Kurzwaren. 2 Personen nur Wachs, 1 Person Thongeschirr, 1 Person Öl. 1 Person nur Galanteriewaren, 1 Person Wachsbilder, 1 Person Rosenkränze und eine Person Faßhahnen. Alle übrigen Hausierer handeln mit verschiedenen Waren gleichzeitig. Von diesen verkaufen Wachswaren 35, Zuckerwaren 32, Kultusartikel 22, Blumen 3, Kurzwaren 5, Galanteriewaren 3, Schirme und Wachstücher 1, Wollwaren 7, Grünkern 1, Butter und Eier 2, Zucker und Kaffee 3, Rechen und Sensengestelle 3, Strohhüte 1, Obst 3, Weck und Brot 2 und Spielwaren 1 Händler. Damit sind zugleich sämtliche Handelsartikel der Walldürner Hausierer angegeben. Die Daseinsberechtigung des ausgedehnten Walldürner Hausierhandels liegt in der Thatsache, daß mit verschwindend wenig Ausnahmen alle Handelsartikel in Walldürn selbst verfertigt werden. Nur zehn Hausierer beziehen ihre Waren teilweise von auswärts. Diese Artikel sind Kurz-, Galanterie- und Wollwaren, Regenschirme, Wachstuch und Lebensmittel. Zwei Händler beziehen auch Wachs von Mainz wahrscheinlich deshalb, weil sie aus irgend welchen Gründen in Walldürn keins mehr bekommen. Die Lebensmittel werden in den Dörfern des Baulandes und Taubergrunds gekauft. Die übrigen

von auswärts bezogenen Waren kommen aus Großhandlungen in Wertheim, Heidelberg und Frankfurt a. M.

In welcher Weise die Fabrikation und der Vertrieb der Walldürner Handelsartikel in wechselbezüglicher Wirkung einander großgezogen haben, soll im letzten Abschnitt behandelt werden. Hier sei nur noch wiederholt erwähnt, daß alle genannten Waren von hiesigen Hausindustriellen, Handwerkern und Fabrikanten und zwar in bester Qualität als Specialitäten hergestellt werden. Ausschußwaren, Ausverkauf oder Jahrmarktsreste kommen nicht in den Handel.

3. Die Art des Wanderbetriebs.

Sämtliche Waren werden auf reinen Personalkredit geliefert und zwar im Betrag bis zu 1000 Mk. selbst an vollständig vermögenslose Händler. Wenn die Ware verkauft ist, wird der Lieferant bezahlt. Wer einmal nicht bezahlt, bekommt nichts mehr. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß nicht hin und wieder auch Verluste zu verzeichnen sind; dies kommt aber thatsächlich höchst selten vor. Zwischen Lieferant und Händler bestehen keinerlei feste Verträge; die Geschäfte werden alle nach langjährig eingehaltenen überlieferten Gebräuchen, die in den einzelnen Geschäftszweigen verschieden sind, abgewickelt. Bei Kultusartikeln z. B. werden nicht abgesetzte Waren auf Wunsch vom Lieferanten zurückgenommen, so daß der Händler gar kein Risiko hat. Die Einkaufspreise werden von den Lieferanten so gestellt, daß dieselben noch recht gute Geschäfte machen. Die Hausierer verdienen 20—45 %. Es besteht hierin wohl das gleiche Verhältnis wie in jedem Handelsgeschäfte zwischen Großhändler und Detaillist. Hinsichtlich der jeweils bezogenen Warenmenge ist die Handelszeit der einzelnen Hausierer bestimmend. Wer nur kurze Zeit auf die Handelsschaft geht, nimmt seinen ganzen Bedarf sogleich mit. Manche nehmen für etwa 100 Mk. Waren mit und lassen sich den Mehrbedarf vom Lieferanten direkt nachsenden. Die Wachshändler z. B. kaufen auf einmal für bis zu 900 Mk. und haben mit dem Vertrieb dieser Menge 4 Monate Arbeit. Dann gehen sie wieder nach Hause oder hausieren mit einem anderen Artikel. Im allgemeinen führt jeder Händler so viel Waren mit sich als er auf seiner Wanderung dauernd transportieren kann. Und diese Mengen sind bei manchen nicht gering. Die Frauen tragen riesige Körbe von über einem Meter Bodendurchmesser stundenlang bei scharfem Gang auf dem Kopfe, zu welcher Leistung schon eine bedeutende „Halsstarrigkeit“ gehört. Die oft bedeutende Anstrengung ertragen aber die Händler gern; denn sie haben den Erfolg ihrer gesteigerten Thätigkeit direkt und allein für sich, weil ausschließlich auf

eigene Rechnung gehandelt wird. Langweilig sind die Wanderungen der Hausierer gerade auch nicht. Denn, wie schon an anderer Stelle bemerkt, führen die 172 Walldürner Händler 100 Hilfspersonen meist aus der eigenen Familie als Träger mit sich, sodaß immer mehrere Personen zusammengehen. Daher mag auch, abgesehen vom Beruf selbst, die große Schwatzhaftigkeit dieser Leute kommen. — Bis zum Hauptaufenthaltsort des bestimmten Absatzgebietes begeben sich die Händler mit ihren Waren per Bahn. Von da aus werden die Handelsartikel in die Dörfer getragen, nur selten und zwar mit Gelegenheitsfuhrwerken gefahren. An diesen Aufenthaltsorten leben die Hausierer sehr billig. Sie suchen, wenn äußerst möglich, immer solche Familien auf, die sie von der Wallfahrt her kennen. Die Sache beruht dann auf Gegenseitigkeit. Wie die Wallfahrer in Walldürn thatsächlich sehr billig leben, so werden dann auch die Walldürner Hausierer geradezu als willkommene, regelmäßig wiederkehrende Gäste aufgenommen und behandelt. Sie verstehen es vorzüglich, durch ihren einschmeichelnden Dialekt und andere Momente rasch die Leute für sich einzunehmen. Überdies bringen sie den Kindern Geschenke mit und helfen bei schlechtem Wetter und in Ruhepausen bei allen Haus- und Feldarbeiten mit. Auch diejenigen, welche in Gasthäusern wohnen, leben sehr einfach und billig.

Auf eingehende Erkundigungen wurde mir diesbezüglich absolut glaubwürdig mitgeteilt, daß nur verschwindend wenig Hausierer im Wirtshaus sich verköstigen. Diese verbrauchen höchstens 50 Pfennig den Tag. Die Hausierer leben überhaupt sehr unregelmäßig und armselig. Die meisten erhalten sich von Brot, Kaffee, Suppe und Würsten. Ein Mittag- oder Abendessen giebt es nicht; meistens wird auf dem Weg aus der Hand gegessen, was beim Bäcker und Metzger direkt gekauft wird. Jeder Pfennig hat großen Wert und wird zäh gespart; denn der Verdienst ist gering. Sogar im Wirtshaus wird meistens mit Waren die Schuldigkeit beglichen. Wer äußerst sparsam ist, kann es bis auf zwei Mark täglichen Reinverdienst bringen. Meistens ist er aber geringer. Natürlich hängt der Verdienst von der Art und dem Wert der einzelnen Ware und davon ab, ob die Familie des Hausierers selbst fabriziert und ob der Händler sein „Geschäft versteht“. Es giebt auch Ausnahmen von sehr gutem Verdienst. Ein Italiener, der in Walldürn selbst mit guten Stahlwaren (Messern und Gabeln) und Barometern handelt, sagte mir, daß er jährlich von März bis August mindestens 400 Mk. Reingewinn erziele bei einem täglichen Verbrauch von zwei Mark. Mit den Walldürner Artikeln wird jedoch niemals so viel verdient. Das Hauptgeschäft wird auf den Märkten und bei Festlichkeiten

gemacht. Im allgemeinen verdient der am meisten, der am ärgsten lügen und schwindeln kann und sich namentlich bei der Landbevölkerung recht fromm und rechtschaffen zu zeigen versteht. Bis vor ungefähr 10 Jahren wurden von vielen Hausierern Lebensmittel eingetauscht. Seit aber die Kontrolle wegen Bettelei sehr scharf gehandhabt wird und jeder, der auf dem Heimweg Lebensmittel mitführt, zur Anzeige gebracht und zum Ausweis über die Aneignung derselben gezwungen wird, kommt dies nur noch höchst selten vor. Der Verkauf geht heute nur noch gegen Barzahlung vor sich. Feste Preise giebt es aber nicht; es wird von allen Hausierern und namentlich von den Marktleuten oft viel vorgefordert. Ich war selbst mehrmals Zeuge davon, daß die Umstände die Händler dazu zwingen, und alle gestehen es unumwunden ein, daß man das unbedingt thun müsse, um auch nur ein kleines Geschäft machen zu können. Denn das kaufende Publikum, besonders die Landbevölkerung, ist eben immer noch der Meinung, daß man billig gekauft hat, wenn der Händler viel nachgelassen hat. Wieviel aber überfordert wurde, darum kümmert man sich nicht. Das Feilschen ist darum überall noch ausschließlich im Gebrauch; die Käufer selbst zwingen die Händler durch ihr oft unverschämtes Marktten zum starken Überfordern[1].

[1] Dafür möchte ich einige Beispiele anführen. Ich beobachtete einmal auf dem Walldürner Wallfahrtsmarkte zwei Frauen, welche einen Lebkuchen kaufen wollten. Nachdem sie beide von jeder vorhandenen Sorte mehrere nach allen Seiten befühlt und berochen und nach dem Gewicht abgeschätzt hatten, fragten sie: „Was kostet der?“ Antwort: „Zwanzig Pfennig.“ „Der ist zu teuer.“ „Was kostet der?“ „Zehn Pfennig.“ „Der ist zu klein.“ Die Frauen sahen eine Weile einander fragend und überlegend an und sagten dann: „Für acht Pfennig nehmen wir ihn.“ Antwort: „Beim Kuh-Hans von Rastatt bekommt ihr's umsonst!“ Die Damen gingen ganz geknickt über diese derbe Abfertigung an einen andern Stand und stellten da dieselben Untersuchungen an. „Was kostet der?“ „Zehn Pfennig.“ Wieder derselbe forschende Blickwechsel und die Bemerkung: „Der ist ja noch kleiner.“ Schweigend und reuevoll gingen sie wieder zurück zur ersten Händlerin, ergriffen wieder den ersehnten Lebkuchen mit dem schönen aufgeklebten Sprüchlein und sagten: „Für neun Pfennig wollen wir ihn nehmen!“ Die Händlerin aber kehrte ihnen den Rücken und brummte: „Was brauchen denn Bettelleut' auf die Wallfahrt zu gehen!“ — Damit waren natürlich die Handelsbeziehungen endgültig abgebrochen. —

Auf dem großen, acht Tage währenden Markte zu Königshofen hörte ich einmal zu, wie von einem wohlhabenden Budenbesitzer einer Bauernfrau für eine Kopfbedeckung fünf Mark verlangt wurden. Nach langem Hin- und Herreden ging die Frau weg. Da rief der Händler ihr nach: „Frau, kommt her! Da habt ihr sie für eine Mark achtzig Pfennig! Wenn Ihr die Haube so gern habt, so will ich in Gottes Namen Geld verlieren daran!“ Ich konnte mir es nicht versagen, diesen gemeinen Schacher zu geißeln — schon meines Namens wegen —, und

In ähnlicher Weise werden alle Geschäfte abgewickelt, und es ist wohl anzunehmen, daß jeder, der nicht unterbietet, hereinfällt.

Bei der großen Zahl der Walldürner Hausierer ist es selbstverständlich, daß dieselben weit herumkommen; auch die Eigenart ihrer Handelsartikel trägt dazu bei. Jeder Hausierer hat sein bestimmtes Absatzgebiet, das er regelmäßig besucht und das ihm den gewünschten Verdienst bietet. Die Walldürner Händler kommen außer ganz Baden in Bayern bis Würzburg, in Württemberg bis Stuttgart, in den ganzen Spessart und ganz Hessen. Die einzelnen Absatzgebiete sind die Umgegend von Mosbach, Eberbach, Adelsheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Murgthal, Renchthal, Bühlerthal, Kinzigthal, Tauberthal, Mainthal, Neckarthal, Kocherthal, Jagstthal, Erfthal, die Umgegend von Achern, Offenburg, Waldshut, Bretten, Durlach, Pforzheim, Eppingen, Schwetzingen, Weinheim, Wertheim, Lohr, Aschaffenburg, Hanau, Offenbach, Frankfurt a. M., Miltenberg, Mergentheim, Würzburg, der sog. Walldürner Odenwald, der hessische Odenwald, die Gegend von Frankfurt bis Marburg und der Spessart. Am meisten und vorteilhaftesten verkaufen die Walldürner Hausierer in den wohlhabenden katholischen Gegenden an die Bauersleute und zwar in den schon früher angeführten Zeiten (Dezember bis April).

4. Die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Hausierhandel.

Die Gründe für den verhältnismäßig guten Geschäftsgang des Walldürner Wandergewerbes sind allgemeiner und specieller Art. Man sollte sich eigentlich darüber wundern, daß heutzutage, da doch in jedem kleinen Dorfe bessere Kaufläden zu finden sind, überhaupt noch jemand von den Hausierern kauft. Aber es erklärt sich das Fortbestehen des Hausierhandels aus dem starr konservativen Sinne der bäuerlichen Bevölkerung. Einmal hat der Bauer an etwas anderem als seinem Geschäft meist gar kein Interesse und hält alles Neue für den alten guten Sitten widersprechend und verderblich. Wenn die Frauen nicht dazu treiben, so wird außer dem alltäglichen, menschlichen und tierischen Magenversorgungsgeschäft überhaupt nichts gemacht. Nicht einmal die allernotwendigsten Ausbesserungen an Haus und Hof, Gerätschaften und Kleidung werden vorgenommen. Man läßt in abgelegenen Bauernhäusern einfach alles hängen und tröstet sich mit dem Gedanken: „Das ist schon lang so und ist noch lang gut für

---

trat deshalb in demselben Moment in den Gesichtskreis dieses gutmütigen Herrn mit den Worten: „Grüß Gott, Herr X.!“ Der Herr X. aber fiel beinahe in Ohnmacht vor Schrecken über meine unvermutete Anwesenheit. —

uns". So geht es mit allen Bedürfnissen. Wie schwer hält es, bis der abgelegene Bauer sich außer zum Kirchgang einmal sonntäglich kleidet, um vielleicht einen längst versprochenen Besuch abzustatten oder aufs Rathaus zu gehen. Er ist einfach zu faul, um rechtzeitig die Mängel in seiner Haushaltung zu beseitigen. Wenn ihm aber der Zufall in Form eines Hausierers etwas ins Haus bringt, da zeigen sich die Bedürfnisse; wenn erst einmal ausgekramt ist, da könnten die Mütter und Töchter eigentlich alles brauchen und der letzte Pfennig wird ausgegeben. Außer der Bequemlichkeit ziert den Bauer noch die Verschlossenheit. Er will durchaus nicht haben, daß ein Unberufener, in diesem Falle die Ortskaufleute, Einblick in die Art seiner Haushaltungsführung und sonstigen Verhältnisse bekommt. Die Einkäufe werden oft aus diesem Grunde absichtlich verschoben, bis der Reisende oder Hausierer wieder kommt. Diese Thatsache begünstigt im allgemeinen das Wandergewerbe am meisten. Die speciellen Gründe für die günstige Entwicklung des Walldürner Hausierhandels liegen in dessen Zusammenhang mit der Religion. Kultusartikel, das sind besonders Heiligenbilder, Gebetbücher, Figuren und Rosenkränze; Wachswaren, das sind Wachsbilder, Wachsstöcke und Wachskerzen und Zuckerwaren, das sind süße Backwaren, und reine Gußzuckerwaren, sind die Specialitäten und Haupthandelsartikel von Walldürn. In Wachs- und Zuckerwaren leistet die Walldürner Fabrikation thatsächlich das Beste und hat deshalb in seinen Absatzgebieten seither jede Konkurrenz besiegt. Es kann also von einer Beeinträchtigung von stehenden Gewerbebetrieben durch den Walldürner Hausierhandel nicht die Rede sein besonders in Anbetracht der geringen Zahl von Kurz-, Woll- und Ellenwarenhändlern. Der Hausierhandel von Walldürn wird auch wegen seines gesunden Nährbodens, das ist die von Jahr zu Jahr mehr in fabrikmäßigen Betrieb übergehende eigene Herstellung der Handelsartikel, eher gesteigert als reduziert werden. Das ist umsomehr als sicher anzunehmen, als die Walldürner Hausierer meines Wissens keine Veranlassung zu Klagen seitens des kaufenden Publikums geben, sondern sich vielmehr einer gewissen Beliebtheit erfreuen. Gesetzliche Maßnahmen, insbesondere das Gesetz über die Sonntagsruhe, haben den Walldürner Hausierhandel wegen seiner langjährigen Stetigkeit nicht gesteigert. Im Gegenteil: es haben die Zuckerwarenhändler und Marktbesucher dadurch ganz empfindlichen Schaden gelitten, weil sie nicht mehr wie früher auf den Märkten, Festen und bei Tanzgelegenheiten am Sonntag abends ihre berühmten Lebkuchen, von denen jeder Tänzer nach altem Brauch seinem Schatz einen „verehrte", absetzen können. Übrigens werden von einzelnen Bezirksämtern bezüglich der Sonntagsruhe den Marktleuten und sonstigen Händlern alle

gesetzlich zulässigen Vergünstigungen gewährt, so daß thatsächlich kein berechtigter Grund zu Klagen vorhanden ist.

Was den auswärtigen Hausierhandel betrifft, durch den Waren nach Walldürn gebracht werden, so ist derselbe gering. Zwei Hainstädter Juden, die mit Ellenwaren handeln, machen bei armen Leuten, die aus falschem Ehrgefühl nicht in stehenden Geschäften kaufen, durch ihr Borgsystem einige Geschäfte. Außerdem kommen wie an jedem andern Platze die überall bekannten Hausierer wie Mausfallen- und Blechwarenhändler, Siebmacher, Holzwarenverkäufer 2c. von Zeit zu Zeit in die Stadt. Man sieht aber selten einen; denn die Walldürner halten zäh zusammen und kaufen fast alles am Platz. Während des dreiwöchigen Walldürner Wallfahrtsmarktes, durch den alljährlich rund 100 000 Mk. in die Stadt kommen, sind alle Händler zu Hause und jeder hat eine oder mehrere Verkaufsbuden. Fremde Händler kommen höchstens zehn. Der Wallfahrtsmarkt ist für Walldürn die Geldernte. Darum wird auch so felsenfest daran gehalten und die Wallfahrt selbst von den Walldürnern so über alles hochgepriesen.

III. Schlußbemerkungen.

Seit vielen Jahren wird von den Inhabern stehender Gewerbebetriebe mit Recht und Unrecht auf die Beschränkung und gänzliche Beseitigung des Wandergewerbes hingearbeitet. Als Begründung dieser Bestrebungen wird von dieser Seite mit Recht angeführt, daß die Kaufleute bedeutende Unkosten für den Geschäftsbetrieb, für Staatssteuern und Gemeindeumlagen haben, während ihnen gerade von den vielen steuerfreien Hausierern ein großer Teil der Landkundschaft weggeschnappt wird. Andere Gründe sind die Verbreitung schlechter Waren, die von Unerfahrenen teuerer bezahlt werden müssen als die guten; ferner die Betrugsversuche und sonstigen unmoralischen Anhängsel des Hausierhandels. Von diesem Konkurrenzstandpunkt aus und aus sittlichen Gründen wäre das vollständige Verbot des Hausierhandels wohl gerechtfertigt. Aber das Wandergewerbe hat auch, abgesehen davon, daß es viele arme Leute in verdienstloser Zeit beschäftigt und ernährt, eine gute Seite für das kaufende Publikum. In allen abgelegenen kleinen Dörfern und Gehöften sind die reellen Hausierer, deren es doch auch viele giebt, gerngesehene Gäste, weil sie der Bevölkerung, die aus Bequemlichkeit ihre Einkäufe zusammenkommen läßt, manchen Gang in die oft mehrere Stunden entfernte Stadt sparen. Man muß sich daher hüten, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Eine weise Beschränkung bei berechtigten Beschwerden scheint mir das Richtige zu sein. Doch dürfte

sich meines Erachtens diese Beschränkung nur auf den Besuch bestimmter Gegenden, Städte und Dörfer und auf den Verkauf bestimmter Waren beziehen. Eine höhere Besteuerung in irgend welcher Form könnte leicht zu Unrecht und der Gewerbefreiheit zuwider das Wandergewerbe vollständig lahm legen oder aber den gegenteiligen Erfolg haben, nämlich eine Steigerung der Übervorteilung. Die Hausierer können aber niemals über einen Kamm geschoren werden. Wenigstens machen die Walldürner Händler unter allen eine hervorragende Ausnahme, die wegen ihrer Eigenart absolut Berücksichtigung verdient. Aus der großen Zahl der Walldürner Hausierer, welche ein Sechstel sämtlicher gesetzlich hausierberechtigten Einwohner beträgt, ist erkennbar, daß der Hausierhandel zu einem unentbehrlichen Nahrungszweig der Walldürner Bevölkerung geworden ist. Für die armen Leute und die Bauhandwerker ist er im Winter geradezu ein Segen. Wenn man erst bedenkt, wie viele Hände noch zu Hause durch die Herstellung der Handelsartikel beschäftigt werden, so muß man wohl zu dem Schluß kommen, daß man in volkswirtschaftlicher Beziehung einen Fehler machen und der Stadt Walldürn geradezu ein Unrecht zufügen würde, wenn man ihre Entwicklung durch Beschränkung oder Entziehung des Hausierhandels stören würde. Daß durch diesbezügliche Maßregeln der Lebensnerv der Walldürner Industrie tödlich getroffen würde, dafür sprechen Zahlen am deutlichsten. Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen einiger Hauptproduzenten, welche mir unter der Bedingung der Verschwiegenheit schriftliche Erklärungen über ihren Umsatz anvertrauten, — die nach meiner Schätzung und Kenntnis der Verhältnisse wahrheitsgemäß sein müssen, — kann ich damit meine Behauptungen begründen. Das größte Geschäft hat 80 000 Mk. Jahresumsatz; ein Geschäft verkauft jährlich für 24 000 bis 30 000 Mk. Waren an 600 Abnehmer, worunter 400 Witwen sind: ein anderes setzt im Jahr für 36 000—38 000 Mk. an 350 Hausierhändler ab; ein anderes, das nur 4 Arbeiter beschäftigt, verkauft für 11 000 Mk. an 170 Hausierhändler. Zwei andere, noch zu den größeren Geschäften zählende, haben einen ähnlich hohen Absatz. Dabei sind das aber noch keine Betriebe, die der Fabrikinspektion unterstellt sind, sondern reine Handarbeitsgeschäfte, deren Inhaber ohne Ausnahme mit dem größten Fleiß von früh bis spät mitarbeiten und durch wenige maschinelle Einrichtungen wie Heißwasser-Backofen, Teigmischmaschine und einige Motore bei ihrer Arbeit zum Zweck der Massenherstellung unterstützt sind. Diesen aufblühenden Geschäften, die nur ihr persönlich mutiges Ringen mit schwerer Konkurrenz mancher Großbetriebe zum eigenen Wohlstand führt und die dabei aber so vielen armen oder kleinen Leuten Beschäftigung gewähren, würde mit der Einschränkung

des Wandergewerbebetriebs der sichere Todesstoß versetzt werden. In volkswirtschaftlicher Beziehung ist also der Walldürner Hausierhandel ein bedeutender Wohlstandsfaktor und somit existenzberechtigt.

Weniger gut scheint der Hausierhandel auf die moralische Haltung der Bevölkerung einzuwirken. Die in der Natur der Sache liegende Notwendigkeit, daß der Händler so vorteilhaft als möglich einkauft und beim Verkauf sich und seine Waren in das beste Licht zu setzen sucht, verleitet ihn dazu, sich nicht immer ganz natürlich zu geben. Auch zeigen sich die Folgen des durch den Handel gestörten Familienlebens in einer nicht seltenen Vernachlässigung der Erziehung der Kinder, die durch größere Unbotmäßigkeit und Unsauberkeit in ihrer Erscheinung als anderswo beobachtet wird, auffallen.

Unter dem Eindrucke solcher Beobachtungen ist man zu dem Wunsche geneigt, daß dem ärmeren Teile der Bevölkerung von Walldürn andere und bessere Existenzbedingungen erschlossen werden möchten, daß vor allen Dingen vom Standpunkt der Moral der ganze Wallfahrts- und Hausierhandel mit Stumpf und Stiel ausgerottet würde. Doch läßt sich freilich nicht verkennen, daß auch die Steinhauerkolonie, mit ihren hohen Verdiensten für jugendliche Arbeiter, die Wohnungsnot und manches andere für die heutigen Zustände verantwortlich zu machen sind. Demnach müßten, um eine befriedigende Wendung herbeizuführen, durchgreifende Reformen auch auf anderen Gebieten in Angriff genommen werden.

Anhang.

1. Ministerialerlaß vom 30. Oktober 1815 verbietet den Hausierhandel mit Arzneien. Ministerium des Innern. Karlsruhe, den 30. Oktober 1815. Nr. 7493. Bericht der Stadt und des ersten Landamts Rastatt vom 14. d. M. Die Beschränkung des Hausierhandels betr. Beschluß:

„Sämtlichen Kreisdirektionen zu eröffnen: Der im Regierungsblatt Nr. XVII enthaltenen Verordnung vom 21. September d. J. wird quo ad § 8, den verbotenen Hausierhandel mit Arzneyen und Chymischen präparaten betr., noch beigefügt, daß den blos durchs Land reisenden Krämern, welche in den Dörfern des Verbots ohngeachtet dennoch ihre Waaren oft an abergläubische und unverständige Landleute heimlich absetzen, die Kiste gleich beim Eingang ins Land versiegelt oder blombirt werden soll, damit sie unter Weegs nichts absetzen können; zugleich ist denselben ihre Reißrout durch das Großherzogtum vorzuschreiben und vorläufig davon das Grenzamt, durch welches sie wieder das diesseitige Gebiet verlassen, zu benachrichtigen. Wenn das Sigill oder das blombage irgendwo verletzt angetroffen wird, soll alsdann die Waare weggenommen und vertilget werden.“ Hievon sind also die Grenzzöllner und Grenzämter anzuweisen. v. Berkheim.

2. Erlaß des Großherzogl. Bezirksamts zu Walldürn vom 5. Juni 1830 verbietet den Verkauf der sogen. „Heiligblutsseide".

Erlaß des h. Kreis Direct. vom 17. März l. J. Nr. 2794, wonach das Großh. Ministerium d. J. K. K. H. durch geeignete Communication mit dem erzbischöflichen General Vicariate zu Freiburg die Einleitung zur Steuerung des religiösen Mißbrauchs mit der rubr. Seide getroffen hat, und auch das Polizeipersonale dahier angewiesen werden soll, dafür zu sorgen, daß diesem Unfuge begegnet werde und daß letzteres die Krämer etc., welche solche Seide verkaufen, sogleich zur Anzeige bringen sollen. Beschluß: Wird dem Stadtvorstand mitgeteilt, mit der Weisung, von diesem Verboth die Krämer und Handelsleute zu unterrichten und sie vor dem Verkauf der sog. h. Blutseide bei Vermeidung von 5 fl. Strafe nebst Confiscation der Seide zu warnen und seinerseits selbst darnach zu achten." Ries.

3. Erlaß der Regierung des Unterrheinkreises zu Mannheim vom 22. Novbr. 1837 regelt den Hausierhandel mit Blumen, Wachs, Lebkuchen.

Berichte des Amtes Walldürn vom 6. und 13. d. M. Nr. 10570—73 und 10844—45, die Gesuche mehrerer Einwohner von Walldürn um Erlaubnis zum Hausieren mit Blumen, Wachs und Lebkuchen. Beschluß: Dem Amt Walldürn wird hierauf zu erkennen gegeben: Der Hausierhandel mit den im Eintrag aufgeführten Waren hat seit einigen Jahren eine solche Höhe erreicht, daß zur Beseitigung des hieraus hervorgehenden Mißstandes eine Beschränkung desselben eintreten muß. Ehe daher auf das Gesuch der im Eintrag aufgeführten Bürger von Walldürn um Bewilligung eines neuen Hausierpatents ein Beschluß gefaßt werden kann, hat das Amt ein Verzeichnis sämtlicher konzessionierter Hausierhändler von Walldürn vorzulegen unter Angabe des Jahres der zuerst erteilten Hausierbewilligung, ihres Lebensalters, ihres Gewerbes oder sonstigen Nahrungszweiges, und welche von den Konzessionierten nach vorher erhobenen pflichtmäßigen Gutachten des Gemeinderates von Walldürn zu ihrer und ihrer Familien notdürftigen Unterhaltung gegenwärtig noch einer Hausierbewilligung unumgänglich bedürfen. Der Berichtsvorlage sieht man binnen 4 Wochen entgegen unter dem weiteren Anfügen, daß neue Gesuche der Art nur im höchsten Notfall künftig hierher vorgelegt werden dürfen." Dahmen.

4. Bericht des Gemeinderats in Walldürn vom 14. Dezember 1837 bittet, den Händlern auch fernerhin die Erlaubnis zum Hausieren erteilen zu wollen.

„Auf den durch obigen h. Erlaß uns mitgeteilten h. Regierungserlaß vom 22. November Nr. 24899—904 senden wir einstweilen das Verzeichnis der sich dermal zu Haus befindlichen konzessionierten Hausierhändler von hier ein und werden jenes der sich dermal auf dem Handel befindenden nach deren Nachhausekunft nachliefern. Wir haben die Nachhausekunft der letzteren nicht abwarten können, weil, da die jetzige Jahreszeit zum Handel mit den rubr. Waren die günstigste ist, die in dem anliegenden Verzeichnis enthaltenen Händler auf eine alsbaldige Vorlage drängen, indem ihre zum Handel bestimmten Waren schon verfertigt und durch längeres Aufbewahren dem Verderben ausgesetzt sind. Ohne auf das Gesuch und die Verhältnisse jedes einzelnen Händlers einzugehen, haben wir im allgemeinen folgendes vorzubringen: In der hiesigen Stadt ist bekanntlich die ärmere Klasse die stärkste, welches daher kommen mag, weil die meisten Gewerbe übersetzt sind und selten ein Handwerker sich durch diesen Verdienst allein ernähren kann. Dieser Fall tritt besonders bei den Maurern

und Zimmerleuten ein, welche nur den Sommer hindurch einen Verdienst haben können, der ihnen aber hier kaum die Subsistenzmittel für diese Zeit liefert. Ebenso verhält es sich mit Taglöhnern. Wir konnten bisher diesem regen Streben der hiesigen unbemittelten Einwohner nach einem wenn auch noch so geringen Verdienste nicht entgegen sein, da denselben in der hiesigen von der Natur schon vernachlässigten Gegend kein anderer Nahrungszweig offen steht, diese bisher von ihrem sauren Verdienste ihre sämtlichen Abgaben bestritten, und der wohlhabendere Teil dahier, der bekanntlich der geringste ist, schon mit der Ernährung und Unterhaltung einer großen Anzahl Armer, die sich selbst nicht mehr ernähren können, belastet ist. Da überdies diese Leute auf ihren Handelsreisen niemand beeinträchtigen, weil ihre Handelsartikel in der weiten Umgegend nicht, sondern nur hier gefertigt werden, so fühlen wir uns für verpflichtet, die fernere Konzessionierung dieser Handelsleute zu begutachten."

Walldürn, den 14. Dezember 1837. Gehorsamster Gemeinderat.

5. Bittschrift Walldürner Einwohner vom 17. August 1838, den Hausierhandel nicht einschränken zu wollen.

„Wohllöblichem Bezirksamt ist es bekannt, daß hier viele Einwohner sind, die sich durch den Detailhandel mit Wachs, Lebkuchen und Blumen ernähren müssen. Dieses Gewerbe ist mühsam; jedoch wirft es so viel ab, daß man sein Brot gewinnt und die Staatsabgaben bestreiten kann. Durch die Zeit und durch die eigenen Verhältnisse, in welchen die hiesige Einwohnerschaft gegeneinander steht, ist jene Erwerbsart zur Notwendigkeit geworden, und man kann sich leicht davon überzeugen, daß das Verderben vieler Familien unabwendbar ist, wenn man Verbote oder Beschränkungen unbedingt eintreten lassen wollte. Wird uns dahier der kleine Handel untersagt, ohne Zeit zur Vorbereitung eines anderen Geschäftes zu haben, so setzen wir sicher das wieder zu, was wir erworben und durch unsern Fleiß und Sparsamkeit zum Eigentum geworden ist, und wir werden zuletzt der hiesigen Gemeindekasse zur Last fallen, weil es uns an Gelegenheit fehlt, sich sonstwo etwas zu verdienen. Diese Beschäftigung ist mühsam, und nur mit Anstrengung kann man etwas zurücklegen. Dies müssen wir und jeder andere einbekennen und doch ist es eine Wahrheit, daß sich augenblicklich eine Umgestaltung der Dinge nicht machen läßt. Die Großh. h. Kreisregierung hat auch, wie wir vernommen haben, erlaubt, 10 Handelspässe ausfertigen zu dürfen, wodurch übrigens dem Bedürfnis nicht abgeholfen ist, denn die gehorsamst Unterzeichneten gehören auch zu denjenigen, welche den fraglichen Detailhandel schon seitdem als ihnen die bürgerliche Niederlassung erlaubt wurde, treiben und ein anderes Gewerb nicht mehr ergreifen können. Der hiesige Gemeinderat wird diese Behauptung auch bestätigen und wir müssen die Erklärung gehorsamst niederlegen, daß wir brodlos sein werden, im Falle die Handelspässe uns versagt werden wollen. Wir unterwerfen diese Vorstellung jeder Prüfung und bitten bei einem wohllöblichen Bezirksamt dringend: „Den Gemeinderat zum Bericht aufzufordern, wenn dessen Erklärung unserer Angabe nicht beitritt, uns zur weiteren Veranlassung vorzuladen, und demnächst den geeigneten Antrag zu machen, daß auch wir Handelspässe erhalten." Walldürn, den 17. August 1838. Unterschriften.

6. Erlaß der Regierung des Unterrheinkreises zu Mannheim vom 5. Juni 1838, daß nur 10 Hausierkonzessionen zu erteilen wären.

„Der Handel mit Blumen, Wachs und Lebkuchen gehört nicht zu den Industrie-

produkten des Odenwaldes, welche die Hausierverordnung vom 21. Sept. 1815 § 6 durch Erteilung von Hausierscheinen begünstigt wissen will. Den seitherigen Hausierhändlern können daher, wie das Amt beantragte, keine neuen Hausierscheine ausgestellt werden. — Das Amt hat vielmehr bei der bereits ausgesprochenen Beschränkung des Hausierens mit den in Frage stehenden Handelsgegenständen unter Hinweisung auf die in den diesseitigen Verfügungen vom 22. November und 28. Dezember v. J. Nr. 24904 und 27447 aufgestellten Normen nach vorheriger Einvernahme des Gemeinderats zu Walldürn 10 der bedürftigsten Hausierer zu benennen, denen für das laufende Jahr der Hausierhandel zu bewilligen sein dürfte. Das Verzeichnis der konzessionierten Hausierhändler geht zu dem Ende zurück." Dahmen.

7. Regierungserlaß vom 27. März 1852 über die Gründe, die eine Einschränkung des Hausierhandels ratsam erscheinen lassen.

„Überzeugt, daß der gedachte Handel, das Umherziehen auf Messen und Märkten, in Hinkunft für die hiesige Gemeinde resp. die betreffenden Einwohner mehr Schaden bringt als Nutzen gewährt, haben wir bisher allen ledigen, arbeitsfähigen Personen die Erlaubnis zu diesem Handel resp. den Reisepaß verweigert und solchen nur den verheirateten Personen und Witwen meist bewilligt, die wohl keine Gelegenheit zu anderem Verdienst haben. Allein die Gesuche um solche Reisepässe von Seiten verehelichter, aber noch kräftiger und zu jeder Arbeit tauglicher Personen mehrten sich in solchem Maße, daß es uns bedenklich scheint und wir einen Vorkehr gegen diese teilweise Ursache der Verarmung treffen zu müssen glauben. Es dürfte das Mittel dazu in einer angemessenen Beschränkung dieses Handels auf eine bestimmte Anzahl von Personen zu finden sein und der Gemeinderat hat deshalb ein Verzeichnis der verehelichten Personen, welche fraglichen Handel betreiben wollen und nicht wohl zu einem anderen Geschäfte tauglich sind, mit Angabe ihres Alters und des bisherigen Geschäfts und Leumunds, sowie der Anzahl und des Alters der Kinder und alsbald mit der Bezeichnung derjenigen vorzulegen, denen nach allen Verhältnissen der fragliche Handel zu gestatten sein dürfte."

8. Regierungserlaß vom 22. Oktober 1855, daß übel beleumundeten Personen keine Erlaubnis zum Hausieren erteilt werden dürfen.

„Solchen Personen, welche einen unsittlichen Lebenswandel führen, resp. desselben verdächtig sind, ist der etwa nachgesuchte Bericht wegen Ausstellung eines Passes von vornherein zu verweigern. Das Bürgermeisteramt insbesondere wird, wie von hier aus Auftrag an die Gendarmerie erfolgte, den Polizeidiener anweisen, ein strenges Augenmerk auf die ihm bekannten, des Konkubinats verdächtigen Personen zu richten, öfter, zu jeder Tages- oder Nachtzeit, Nachsuchungen in den Wohnungen dieser Personen zu halten und alles Verdächtige dahier zur Anzeige zu bringen." Walldürn, den 22. Oktober 1855.

5.

Untersuchungen über das Hausiergewerbe im Amtsbezirk Eberbach.

Von

Pfarrer **Mutschler** in Schollbrunn.

I. Der Amtsbezirk Eberbach.

Von allen badischen Amtsbezirken ist der Bezirk Eberbach einer derjenigen, welche die geringste Bevölkerungsziffer aufzuweisen haben. Er umfaßt die Amtsstadt und 26 Ortschaften und zählt 14 723 Einwohner (siehe Tab. 1). Eberbach ist in dem herrlichen Neckarthal gelegen, ebenso die Orte Lindach, Zwingenberg und Neckargerach, die beiden letzteren werden während des Sommers von zahlreichen Fremden zum Aufenthalt gewählt, und bilden das Ziel vieler Ausflügler. Außerdem gehören noch zum Bezirk die Orte links des Neckars im sogenannten kleinen Odenwald und rechts des Neckars die am Fuße des Katzenbuckels auf dem sogenannten Winterhauch gelegenen Ortschaften. Die weitaus größte Fläche des Bezirks ist mit Wald bedeckt, auch Wiesenland ist ziemlich vorhanden, der Rest ist Ackerland. Obwohl die Äcker teils wegen ihrer beschwerlichen Lage an den Abhängen, teils wegen ihrer hohen Lage, — der Winterhauch ist 520 m ü. d. M. gelegen — bei der Bebauung große Mühe erfordern und besonders gute Düngung brauchen, wozu namentlich viel künstlicher Dünger verwandt wird, so verlegt sich doch der größte Teil der Bevölkerung auf Landwirtschaft. Auch die Kleinhandwerker, wie sie in jedem Ort in kleinerer oder größerer Zahl vorhanden sind, beschäftigen sich alle noch mit Landwirtschaft. Industrie findet sich abgesehen von zwei Peitschenfabriken in Unterschwarzach mit zusammen 126 Arbeitern, einer in Michelbach mit 9 Arbeitern und einigen kleineren Betrieben in Eberbach: 2 Roßhaarspinnereien mit 39 Arbeitern, einer Cigarrenfabrik mit 86 Arbeitern, einem Sägewerk mit 23 Arbeitern, einer Möbelschreinerei mit 19 Arbeitern, einer Falzziegel-

Tabelle 1. Verzeichnis der Einwohnerzahl des Amtsbezirks Eberbach nach der Volkszählung von 1895.

Nr.	Namen der Orte	Anwesende Bevölkerung		Darunter			
		im ganzen	davon männlich	Evang.	Kath.	Andere Christ.	Israel.
1	Balsbach	366	186	—	366	—	111
2	Eberbach	5 039	2 431	3 715	1 212	1	—
3	Friedrichsdorf	223	104	115	108	—	—
4	Haag	274	144	267	7	—	—
5	Igelsbach	42	21	26	16	—	—
6	Lindach	114	57	97	17	—	—
7	Michelbach	437	228	434	3	—	—
8	Moosbrunn	219	107	217	1	—	1
9	Mülben	276	133	166	110	—	—
10	Neckargerach	901	408	505	396	—	—
11	Neckarwimmersbach . . .	397	196	179	218	—	—
12	Neunkirchen	1 020	484	680	340	—	—
13	Ober-Dielbach	542	278	416	126	—	—
14	Oberschwarzach	228	113	99	129	—	—
15	Pleutersbach	287	138	279	8	—	—
16	Rockenau	294	143	288	6	—	—
17	Schöllenbach	29	16	12	17	—	—
18	Schönbrunn	449	220	447	2	—	—
19	Schollbrunn	539	272	445	94	—	—
20	Schwanheim	345	182	339	1	5	—
21	Sondernach	33	20	22	11	—	—
22	Strümpfelbrunn	632	314	385	191	—	56
23	Unterschwarzach	447	226	237	210	—	—
24	Wagenschwend	418	208	2	416	—	—
25	Waldkatzenbach	495	253	415	80	—	—
26	Weisbach	415	208	303	112	—	—
27	Zwingenberg	262	130	195	53	—	14
	Im ganzen	14 723	7 220	10 285	4 250	6	182

brennerei mit 62 Arbeitern, 2 Eisenwerken mit 34 Arbeitern und 5 Steinbrüchen, die zusammen 239 Arbeiter beschäftigen, keine im Bezirk. Die weite Entfernung von der Bahn und die Beschwerlichkeit des Transports ist wohl der Grund hiervon. Im Jahre 1853 hatte man versucht, auf dem Winterhauch eine Industrie einzuführen. Es hatte sich in Mannheim ein „Kreis-Komitee für Unterstützung armer Gemeinden des Odenwaldes“ gebildet, um zumal zur Winterszeit den vielen beschäftigungslosen Händen andauernde Beschäftigung und guten Verdienst zu beschaffen. Das Komitee gründete in Mudau eine Strohflechterschule und in dem Hauptort des Winterhauchs, in Strümpfelbrunn, eine Filialschule. Hier erhielten Mädchen von 10—16 Jahren Unterricht im Strohflechten. Die Gemeinde stellte das Lokal, das Komitee beschaffte die erforderlichen Tische und Bänke und bezahlte die Lehrerin. Diese mußte die Schülerinnen in allen Strohflechten unterweisen und auf die gangbarsten Sorten geeignete Rücksicht nehmen. Es wurden angefertigt: Kinderstrohhüte, Frauengartenhüte, Männersommerhüte, feine Damenhüte, Serviettenringe, Cigarrenetuis, Tischdecken. Anfangs fanden die Waren in Stuttgart und Frankfurt guten Absatz. Allmählich aber blieben die Bestellungen aus; die Mädchen der umliegenden Orte besuchten trotz aller Anstrengung der Kommission die Schule nicht mehr, und so ging sie wieder ein. Der Versuch, auf dem Winterhauch eine Industrie zu begründen, war so trotz allen Eifers des Komitees und der Kommission mißlungen.

Auch eine Ziegelei, die vor einigen Jahren gegründet wurde, mußte wegen Mangels an Absatz bald wieder ihren Betrieb einstellen. Das Fehlen einer Bahn und deshalb der beschwerliche Transport und die hohen Kosten machen alle derartigen Unternehmungen unmöglich. Der Wunsch nach einer Bahn regt sich allenthalben im Odenwald, im sogenannten kleinen und auf dem Winterhauch und es wurden auch bereits die einleitenden Schritte hierzu gethan.

Die Landwirtschaft treibende Bevölkerung beschäftigt sich ausschließlich mit Frucht- und Futterbau, sie verlegt sich hauptsächlich auf Viehzucht, da dieser Zweig in gegenwärtiger Zeit noch am meisten abwirft, und sie findet dabei, wenn sie auch zu keinem Reichtum gelangt, doch ihr gutes Auskommen.

Der Mangel eines leichten Verkehrs aber bringt es mit sich, daß Hausierer in großer Zahl die einzelnen Orte heimsuchen, um ihre oft recht minderwertigen Waren an den Mann zu bringen, gar oft zum Schaden der Käufer, Hausierer weniger aus dem Amtsbezirk selbst als aus anderen Bezirken oder anderen Ländern.

10*

II. Der Hausierhandel in wirtschaftlicher Beziehung.

1. Allgemeines.

1. Wie es sich in früheren Jahrhunderten mit dem Hausierhandel in der hiesigen Gegend verhielt, darüber konnte Genaues nicht festgestellt werden. Doch scheint derselbe sich hauptsächlich in den Händen der Juden befunden zu haben und scheinen diese dabei vor allem auf ihren Vorteil bedacht gewesen zu sein. Das geht hervor aus einer Bestimmung, wie sie die Herren von Hirschhorn, in deren Besitz sich im 16. Jahrhundert diese Gegend befand, gaben und wie sie sich in dem uralten „Strümpfelbrunner Dorfbuch" niedergezeichnet findet: Kein Unterthan darf bei Juden entlehnen, mit ihnen handtieren oder sich in Hendell einlassen, bei Straf Leibs und Guts und der Verweisung meines Gebiets. Sie duldeten deshalb auch keine Juden in ihrer Herrschaft, und noch im Jahre 1705 wurde ein Knecht aus Zwingenberg um 30 Kreuzer gestraft, weil er einen Juden in der Nähe über den Neckar führte. Allein schon im folgenden Jahre ließ sich ein Jude in Strümpfelbrunn nieder und machte sich trotz der Strafe von 3 Gulden mit der ganzen Zähigkeit seiner Rasse ansässig. In der Folgezeit kamen dann noch mehr dazu.

In unserem Jahrhundert scheint der Hausierhandel zu allen Zeiten so ziemlich in dem gleichen Umfang betrieben worden zu sein; in den letzten 10 Jahren wenigstens finden sich hierbei nur ganz geringe Schwankungen.

2. Wie oben schon erwähnt wurde, beschäftigt sich der weitaus größte Teil der Bevölkerung des Amtsbezirks mit Landwirtschaft. Gewerbliche oder industrielle Betriebe sind wenig vorhanden und werden nur in kleinem Maßstab betrieben; sie gewähren, wie eben angeführt wurde, nur einer kleinen Anzahl von Arbeitern dauernde Beschäftigung. Die größten Betriebe sind die Steinbrüche, allein diese sind von den meisten Orten aus schwer und nur unter großem Zeitaufwand zu erreichen, auch haben sich hier, wie überall in derartigen Betrieben, zum Schaden der einheimischen Bevölkerung die Italiener eingedrängt.

Von denen, die Landwirtschaft treiben, verlegt sich ein Teil in der Zeit, da die Arbeit ruht, auf den Hausierhandel. Keiner der im Amtsbezirk ansässigen Hausierer lebt ausschließlich von diesem Handel; die meisten haben selbst etwas Landwirtschaft, die andern sind beschäftigt in der Landwirtschaft; alle treiben das Hausieren nur als Nebenerwerb, um an freien Tagen nicht ganz arbeitslos zu sein, um wenigstens etwas und wäre es auch ganz wenig verdienen zu können. Deshalb ist die Zahl der Hausierer

des Amtsbezirks von kleinen Schwankungen abgesehen sich auch im Laufe der 10 letzten Jahre ziemlich gleich geblieben (siehe Tab. 2). Auch das Gesetz über die Sonntagsruhe hat ihre Zahl nicht vermehrt. Unsere Bauern sind im allgemeinen von altersher gewohnt, am Sonntag ihre Geschäfte in der Stadt zu besorgen. Können sie das jetzt am Sonntagnachmittag nicht mehr gut thun, so benützen sie den Morgen, d. h. den ganzen Tag dazu, denn eines oder das andere kann fast in jedem Hause abkommen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist das neue Sonntagsgesetz für unsere Landbevölkerung nachteilig, weil diese durch ihr Fernsein vom Hause schon am Morgen zu größeren Ausgaben gezwungen wird.

Tabelle 2. Verzeichnis der in den letzten zehn Jahren vom Bezirksamt ausgestellten Hausierscheine.

1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1898
145	153	157	189	147	144	148	141	136	135	135

Noch ein Punkt muß hier erwähnt werden, der der Vermehrung des Hausierhandels im Wege steht. Es giebt im Bezirk Eberbach verschiedene größere Kirchspiele, die zusammengehören. In dem Ort nun, in dem die Kirche sich befindet, so in Eberbach selbst, in Strümpfelbrunn, in Neckargerach und Neunkirchen, ist überall mindestens ein größeres Geschäft, in dem man fast alles bekommen kann, was man notwendig hat und im Heimatsort vielleicht gar nicht oder wenigstens nicht so billig erhalten kann.

Wenn der Hausierhandel trotzdem nicht ganz von der Bildfläche verschwindet, so liegt das eben darin, daß die Hausierer in die Häuser kommen und die Leute der Mühe entheben, die Läden aufzusuchen. Und dann sind die meisten der Hausierer von der Natur mit einem guten Mundstück ausgestattet, sie wissen ihre Waren anzupreisen, sie ins Licht der Billigkeit und des Halbschenkens zu stellen, oder sie werden auch zudringlich und grob, und mancher läßt sich in seiner Gutmütigkeit auf diese Weise herbei, einen Gegenstand zu kaufen, an den er gar nicht dachte, nach dem kein augenblickliches Bedürfnis vorliegt. Bedeutend ist aber der Verdienst der meisten Hausierer nicht, und wenn sie nicht so sparsam lebten, in bekannten Häusern freie Zehrung erhalten würden, und wenns einmal notwendig ist, auch freies Quartier, so würde wohl bei vielen das Hausieren sich gar nicht verlohnen. Natürlich gilt das alles nur von den einheimischen Hausierern.

Tabelle 3. Verzeichnis der im Bezirk ansässigen Hausierer und ihrer Waren.

Namen der Orte, in denen die Hausierer ihren Wohnsitz haben	Gesamtzahl	M.		W.		Handelswaren										
		ledig	verheiratet	ledig	verheiratet	Produkte der Landwirtschaft, der Viehzucht u. des Handels	Besen, Waschklammern, Peitschen, Spazierstöcke	Holz-, Korb-, Seiler-, Bürstenwaren	Spezerei- und Kolonialwaren	Manufaktur-Ellenwaren	Woll-, Kurz-, Galanteriewaren	Eisenwaren	Schuhwaren	Geschirrwaren	Bücher	Lumpen-, Knochensammler
Eberbach	19	3	12	3	1	4	—	1	2	6	2	2	—	—	1	1
Balsbach	6	—	6	—	—	4	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Haag	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Michelbach	17	1	11	1	4	3	9	1	—	1	1	—	1	—	1	—
Mülben	6	—	2	4	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckargerach	14	—	5	6	3	6	—	—	3	1	2	—	—	—	—	2
Neckarwimmersbach	2	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Neunkirchen	14	1	12	—	1	4	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Dielbach	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Schwarzach	5	1	4	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Pleutersbach	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schollbrunn	3	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwanheim	4	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strümpfelbrunn	18	2	16	—	—	15	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Unter-Schwarzach	4	—	—	2	2	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—
Wagenschwend	11	—	8	2	1	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkatzenbach	3	—	1	2	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Weisbach	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwingenberg	5	2	1	1	1	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Im ganzen	135	10	85	25	15	68	16	14	6	12	6	2	2	2	2	5

2. Der Hausierhandel mit Produkten der Landwirtschaft, der Viehzucht und des Waldes.

1. Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten liegt mit einer einzigen Ausnahme ganz in den Händen weiblicher Personen. Die Waren, die sie führen, sind: Milch, Butter, Käse und Eier. Mit diesem Handel beschäftigen sich 21 von 135 Hausierern, also etwas mehr als 1/7 von ihnen. Es ist das für unsern Bezirk wohl der wichtigste und deshalb unentbehrlichste Zweig des Hausierhandels. Denn da der größte Teil der Bevölkerung sich mit Landwirtschaft und Viehzucht beschäftigt, ist in den einzelnen Orten Überfluß an diesen Produkten vorhanden. Für den einzelnen aber wäre es mangels guter Verbindung und in Anbetracht der weiten Entfernung von der Stadt beschwerlich und zeitraubend, diese Produkte

abzusetzen. Die Händlerinnen kaufen nun dieselben in ihren Heimatgemeinden und öfters auch in den Nachbargemeinden zusammen und bringen sie in die Amtsstadt, zum Teil auch nach Heidelberg und Mannheim. Daselbst haben sie ihren bestimmten Kundenkreis, den einzelne täglich, die meisten aber mindestens dreimal in der Woche besuchen. Abnehmer sind die Frauen der Beamten, der Geschäftsleute und der Arbeiter. Man hat schon versucht, sämtliche Hausierer dieser Gattung auf einem Wochenmarkt zu vereinigen, allein stets ohne Erfolg. Sie suchen lieber ihre Kunden in ihren Häusern auf, da sie auf diese Weise die Auslagen für Zehrung sparen, die sie daselbst frei erhalten, abgelegte Kleider u. dergl. kommen auch noch manchmal dazu. Die Abnehmer sind zufrieden damit und wünschen keine Änderung, denn die gelieferten Waren sind fast ausnahmslos gut und die Händlerinnen sind solide und verkaufen die Waren in dem reinen Zustand, in dem sie dieselben von den Lieferanten bekommen. Zwischen den Händlerinnen und den Produzenten einerseits, andrerseits den Konsumenten besteht zum Teil Barzahlung, zum Teil Monatszahlung. Als Beförderungsmittel dient ein kleiner vierrädriger Wagen, oft mit einem Hund bespannt. Die Händlerinnen, die Heidelberg oder Mannheim besuchen, benützen von Eberbach aus die Bahn. Die meisten dieser Händlerinnen treiben Tauschhandel. Sie kaufen für den Erlös aus ihren Waren Spezerei- und Kolonialwaren und in der Heimatsgemeinde tauschen sie für dieselben ihre landwirtschaftlichen Produkte ein. In früheren Jahren stand besonders der Tauschhandel und auch der Hausierhandel mit Backwaren in hoher Blüte; allein gegenwärtig hat derselbe sehr abgenommen, da fast in jedem Ort ein Bäcker sich befindet. Hausierhandel mit diesen Waren treiben gegenwärtig nur noch zwei Personen weiblichen Geschlechts. Um die Weihnachtszeit handeln sie mit Lebkuchen und Zuckergebäck und finden mit diesen Waren überall bereitwillige Abnehmer, da die einheimischen Bäcker für gewöhnlich dieselben nicht halten. Der Verdienst der Händlerinnen beträgt je nach der Menge der mitgeführten Produkte nach Abzug der meistens nur geringen Auslagen für den Tag 2—4 Mark. Dieser Verdienst wird aber noch dadurch erhöht, daß die Händlerinnen zugleich Botendienste verrichten, für die sie besondere Vergütungen erhalten. 13 von diesen 21 Hausiererinnen treiben auch noch Handel mit Geflügel, das sie meistens in Mannheim oder Heidelberg absetzen. Sie führen 8—12 Stück mit sich und verkaufen sie auf dem Markt oder in den Häusern, öfters auch an andere Händler. Durch die Eisenbahnfahrt wird hier aber der Verdienst etwas verringert. Die einzige männliche Person dieser Gruppe treibt den Handel in etwas größerem Maßstab. Der Mann läßt sich Geflügel aus Österreich oder auch andern

Ländern kommen und tauscht es gegen einheimisches um. Er macht dabei oft gute Geschäfte, hat aber auch schon empfindliche Verluste gehabt. Einige Händlerinnen führen ab und zu noch ungebrauchte Bettfedern, aus denen sie auch noch etwas herausschlagen.

2. Der Personen, die den Hausierhandel mit Produkten der Viehzucht betreiben, sind es 32. Zwar hat der Handel mit jungen Schweinen, seitdem in Eberbach Schweinemärkte abgehalten werden, fast ganz aufgehört. Die wenigen, die sich noch mit diesem Handel befassen, kaufen fette Schweine zusammen, 5—10 Stück, und führen sie nach Eberbach, meistens aber nach Heidelberg, wo sie dieselben den Metzgern feilbieten. Doch ist der Verdienst ziemlich gering, da sie oft 2—3 Tage auswärts zubringen müssen und dadurch größere Auslagen haben. Auch verkaufen die Landwirte, wenn irgend möglich, lieber direkt an die Metzger, da es bei den Händlern oft lange dauert, bis sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Bedeutender ist der Handel mit Rindvieh und mit Pferden. Derselbe liegt ausschließlich in den Händen der Juden. Diese kaufen die Tiere entweder von den Landleuten selbst oder auf den Viehmärkten in Mudau, Heilbronn und Mannheim. Sie ziehen dann von Ort zu Ort, und welche Praxis sie beim Handel verfolgen, ist hinlänglich bekannt. Wenn sie auch bar zahlen, was sie kaufen, von ihrem Käufer verlangen sie das nicht. Und der Landmann, der nicht immer bar Geld zur Verfügung hat, läßt sich überreden zu kaufen, wenn auch der Preis ziemlich hoch gestellt ist und er den Kauf gar nicht beabsichtigte, eben weil ihm eine lange Zahlungsfrist gewährt wird. Auf diese Weise haben die Juden schon manchen Landwirt ganz in ihre Hand bekommen und zuletzt an den Bettelstab gebracht.

Einzelne dieser Juden schlachten auch dann und wann ein Stück Vieh, und was in der Heimatgemeinde nicht abgeht, wird in den Nachbarorten in den Häusern feilgeboten.

3. Der Hausierhandel mit Produkten des Waldes, d. h. mit Heidelbeeren, Brombeeren und Himbeeren, ist wohl derjenige, bei dem am meisten gewonnen wird, und er ist, vor allem der Handel mit Heidelbeeren, für die Landorte des Amtsbezirks eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle. In den Ort, in dem der Berichterstatter wohnt, kommen durch diesen Handel alljährlich 3—4000 Mark, und was die Hauptsache ist: es sind meistens Kinder von 6—14 Jahren, die dieses Geld verdienen. Um ihnen mehr Zeit zum Pflücken zu geben, wird in den meisten Orten 10—14 Tage Schulferien gemacht. Das Kind sammelt täglich im Durchschnitt 12 Pfund und verdient damit je nach dem Preis der Beeren 1,20—2 Mark. Die Händler kaufen die Beeren am Abend zusammen und verkaufen sie

wieder entweder in größeren Partien oder auf dem Wege des Hausierens. Es sind vor allem die Orte der Kreise Mosbach, Sinsheim, Eppingen, die sie aufsuchen. Der Verkauf geht aber jetzt nicht mehr vor sich nach Gewicht, sondern nach Maß, weil dadurch ein größerer Gewinn erzielt wird. Manche Hausierer schaffen sich sogar für diese Zeit einen alten billigen Gaul an, um mehr Beeren transportieren zu können. Sie verdienen am Pfund 3—5 Pfennige, oft noch mehr. Nehmen wir nun an, es führt einer nur 1 Centner Beeren mit sich, so sind das 3—5 Mark Gewinn, für gewöhnlich aber führen sie mehr. Die Auslagen sind gering, da die Händler in den meisten Fällen am Abend wieder zu Hause sind. Einer dieser Hausierer handelt, wenn die Beerenzeit vorüber ist, mit Kümmel und Wachholderbeeren; er kommt bis in die Kreise Heidelberg und Mannheim, doch ist der Gewinn, der aus diesen Produkten erzielt wird, ziemlich gering.

3. Der Hausierhandel mit Besen, Waschklammern, Peitschen, Spazierstöcken.

Die Hausierer dieser Gattung wohnen mit geringen Ausnahmen (siehe Tabelle 3) alle in den Orten Michelbach und Neunkirchen. Was die Besen, die gewöhnlich aus Reisig, manchmal auch aus Besenpfrieme hergestellt werden, und die Waschklammern anbelangt, so werden diese sämtlich zu Hause von den Hausierern und deren Angehörigen angefertigt. Nur diejenigen, die den Handel in etwas größerem Maßstab betreiben, kaufen Besen noch in den verschiedensten Orten des Odenwaldes zusammen, das Stück zu 10 Pf. Wenn auch kein bestimmtes Vertragsverhältnis besteht zwischen Lieferant und Hausierer, so kommen diese doch jedes Jahr einigemal in ihre bestimmten Häuser und kaufen die Vorräte auf. Diejenigen, die nur mit ihren eigenen Besen hausieren, führen dieselben auf einem Handwagen mit sich, zwischen 60—80 Stück. Sie verkaufen das Stück um durchschnittlich 15 Pf., und setzen die Waren gewöhnlich in 1½ Tagen ab, verdienen also zwischen 9—12 Mk., macht pro Tag ungefähr 5 Mk. Auslagen haben sie nicht viel, sie nehmen ihre Nahrungsmittel für diese Zeit mit sich, erhalten auch, wenn es sein muß, von bekannten Leuten Zehrung und bleiben bei ihnen in den Ställen über Nacht. Für diejenigen, die zu den selbstgemachten Besen noch die anderer Häuser dazu kaufen und diese dann mit Wagen und Pferd befördern, sind die Auslagen natürlich größer, da sie in den Wirtshäusern ihr Quartier nehmen müssen. So wurde dem Berichterstatter von einem Händler mitgeteilt, daß er gewöhnlich 12—15 Mk. Auslagen habe; aber dennoch habe er aus dem Handel 1000 Mk. freies Geld im letzten Jahre herausgeschlagen. Sie führen oft einige hundert Besen mit

sich, die sie in der Regel in 3—4 Tagen umsetzen. Es sind die Orte der Amtsbezirke Mosbach, Sinsheim, Eppingen, Heidelberg, die sie aufsuchen und überall wird gekauft, denn von dem stehenden Betrieb werden diese Waren meistens nicht geführt und Bedürfnis darnach ist immer vorhanden. Als Anhängsel werden von einigen dieser Hausierer noch Waschklammern mit auf den Handel genommen, die sämtlich zu Hause angefertigt werden.

Was den Handel mit Peitschen betrifft, so fertigen die meisten Hausierer dieselben selbst an und sie sind genötigt dieselben auf diesem Wege umzusetzen, da in der Heimatgemeinde allein der Bedarf zu gering ist. Nur einige beziehen ihre Peitschen aus der Fabrik in Unterschwarzach und zwar halten sie es dabei so, daß sie bei jeder neuen Lieferung die frühere zahlen. Sie nehmen eine rechte Traglast im Wert von 40—60 Mk. und es gelingt ihnen in der Regel, sie innerhalb 14 Tagen zu verkaufen. Sie fordern am Stück 40—50 Pf. vor, weil die Bauern, die ja meistens die Käufer sind, das Abhandeln gewöhnt seien. Neben den Peitschen haben sie auch noch Riemen. Da sie längere Zeit unterwegs sind, sind auch ihre Auslagen größer, im Durchschnitt 1,50 Mk. täglich. Sie besuchen das Hinterland, Teile von Hessen und Württemberg, die badische Pfalz und kommen bis in die Gegend von Karlsruhe; sie sind manchmal 4—5 Wochen lang fort und lassen sich dann die Waren nachschicken, um die Auslagen für die Eisenbahnfahrt zu sparen. Zweimal im Jahr ungefähr kommen sie in den gleichen Ort. Trotz der Auslagen wirft der Handel doch noch einen Gewinn von 1,50—2 Mk. im Tag ab. Sie betreiben ihn nur während der Sommermonate; im Winter verfertigen sie neue Waren oder gehen in die Peitschenfabrik.

4. Der Hausierhandel mit Holz-, Korb-, Seiler- und Bürstenwaren.

Auch die Hausierer, die sich mit dem Vertrieb von Holzwaren beschäftigen, fertigen diese größtenteils selbst an; es sind: Krauthobel, Kochlöffel, Rechen u. dergl. Auch sie sind auf das Hausieren angewiesen, da der Absatz im Wohnort zu gering wäre. Sie nehmen nur eine Traglast, die sie innerhalb 2—3 Tagen losbringen. Sie hausieren nicht nur im Amtsbezirk, sondern kommen weiter in die benachbarten Bezirke, ja oft auch ins württembergische Gebiet; sind sie zu weit von der Heimat entfernt, um zurückkehren zu können, so lassen sie sich Waren nachschicken. Der Handel geht mit einigen Unterbrechungen, bei denen sie neue Waren zu Hause verfertigen, das ganze Jahr hindurch.

Ähnlich verhält sich's auch mit den Korbwaren, es sind auch eigene Fabrikate. Mit Wagen und Pferd fahren die Hausierer von Ort zu Ort

und ihre Waren werden gern gekauft, da immer Bedürfnis vorhanden und der Preis nicht zu hoch ist. In jedem Ort finden sich Abnehmer und die Leute haben ihr gutes Auskommen. Ganz Genaues hierüber konnte nicht festgestellt werden.

Der einzige Seiler, der seine Waren selbst vertreibt, macht nur kleinere, gewöhnlich Tagestouren, um nicht unnötige Auslagen zu haben, da der Absatz hier geringer ist.

Die wenigen, die ab und zu einmal mit Bürsten handeln, beziehen ihre Waren aus größeren Geschäften in Heilbronn und Mannheim, wo sie dieselben bar bezahlen müssen, was auch beim Verkauf wieder geschieht. Es ist gewöhnlich nicht allzu teure Ware, da diese noch am ehesten Abnehmer findet. Doch dauert es oft lange, bis sie ihre Traglast losgeschlagen haben; nach ihren Aussagen kommt aus diesem Handel sehr wenig heraus, da der Bedarf gering ist und dann meistens in den Geschäften der Stadt gedeckt wird.

Hierher können wir auch rechnen, die vom Volke sog. „Kesselflicker". Sie handeln auch mit Bürsten, Sieben, Schirmen, Spenglereiwaren u. dergl., fertigen diese Waren selbst an und beziehen sie nur höchst selten aus Fabriken oder größeren Geschäften, aber sie führen auch gewöhnlich nicht viel neue Ware bei sich und geben sich meistens mit Flickarbeit ab. Sie nehmen in ihren Wohnwagen die ganze Familie mit sich, ziehen mit ihr von Ort zu Ort und finden überall Arbeit. Allein wie sie es verdienen, so wird es in der Regel auch wieder durchgebracht, und wenn nichts mehr da ist, müssen die Kinder das Notwendige zusammenbetteln. Die schulpflichtigen Kinder geben sie in ihrem Wohnort in Verpflegung oder bringen sie bei Verwandten unter. Allein es wurde auch von einem Lehrer darüber geklagt, daß sie gar oft den Eltern auf ihren Zügen folgen, bis das Bezirksamt einschreitet und sie auf Grund des Gesetzes nach Hause weist. Außer ihren Hausierartikeln führen diese Leute sämtlich noch Reitschulen oder Schlagbäume oder Phonographen oder das alles zusammen mit sich, und machen damit auf dem Lande die besten Geschäfte. Wenn sie nicht so leichtsinnig wären, könnten sie viel erübrigen. Mit Ausnahme des Winters sind sie das ganze Jahr hindurch auf der Wanderschaft.

Schlimmer noch als diese Hausierer sind aber diejenigen, die nirgends zu Hause und doch überall zu Hause sind, die sog. Zigeuner, von denen es in Oberschwarzach noch einige Familien giebt. Sie haben auf ihren Wanderscheinen alles mögliche stehen, Handel mit Schirmen und Geigen, Gipsfiguren, Parfümerien, Holzwaren, Korbmachen und dergl., aber sie führen selten etwas Derartiges bei sich. Was sie zum Leben brauchen, das müssen die Weiber und Kinder zusammenbetteln, und diese verstehen es

durch allerlei Künste: Wahrsagen, Krankheiten heilen, wenn es sein muß auch durch Schimpfen und Drohen, den Leuten besonders den Frauen nicht nur Geld, sondern auch Milch, Eier, Speck, Wurst, Fleisch überhaupt alles zum Unterhalt Notwendige herauszulocken; wenn sie niemand beobachtet, wird auch gestohlen. Sie ziehen mit ihren Wagen oder mit dem Notwendigsten auf dem Rücken von Ort zu Ort und führen ein freies, sorgenloses Leben. Wenn sie auch zum teil weder lesen noch schreiben können, wie dem Berichterstatter gesagt wurde, sie bringen sich doch durch. Sie besuchen ganz Deutschland, suchen die entlegensten Orte auf, und verschonen nur ihren Heimatsort. Dahin kehren sie oft jahrelang nicht zurück, auch wenn sie ganz in der Nähe sind. Die Wanderscheine lassen sie sich durch das Bürgermeisteramt erneuern. Sie sind in Stadt und Land nicht nur der Schrecken der Kinder sondern auch der Erwachsenen. Wieviel könnten diese meist kräftigen Männergestalten, die sich durch bettelnde Weiber und Kinder ernähren lassen, leisten, wenn es gelingen würde, ihr heißes Wanderblut zu kühlen und sie in eine geordnete und geregelte Thätigkeit einzuführen.

5. Der Hausierhandel mit Spezerei- und Kolonialwaren.

Die Waren, die unter diesen Namen verhandelt werden, sind: Zucker, Kaffee, Cichorie, Wichse, Seife und Cigarren. Doch ist dieser Handel ziemlich unbedeutend. Denn in jedem Ort des Bezirks ist mindestens ein Geschäft, in dem man diese Waren erhalten kann. Sie werden auch fast nur im Tauschhandel gegen landwirtschaftliche Produkte gebraucht, worauf wir schon in Nr. 2 hingewiesen haben. Von den wenigen, die mit diesen Waren Handel treiben, hausiert eine Frau im Auftrag eines Eberbacher Geschäfts gegen eine entsprechende Tagesgebühr. Der Preis der Waren ist ihr vorgeschrieben, was sie mehr verlangt, gehört ihr; doch ist das wenig, da die Leute den annähernden Preis der Waren schon zu schätzen wissen. Bei einer anderen Frau ist der ganze Handel nur Vorwand, um ungestört betteln zu können. Beide betreiben den Handel das ganze Jahr hindurch und zwar wöchentlich 2—3 Tage. Doch nur in den Orten des Amtsbezirks. Der Cigarrenhausierer hat es weniger darauf abgesehen, recht viel von seinen Waren abzusetzen, als darauf, Kunden zu gewinnen für das Geschäft, von dem er seine Cigarren bezieht, wofür er dann eine entsprechende Vergütung erhält.

Blicken wir hier auch auf die drei Hausierer mit Fleckenpomade. Sie beziehen ihre Waren gegen Barzahlung aus größeren Geschäften, haben aber Mühe dieselben zu verkaufen und verdienen oft im Tage nicht so viel, als

sie für ihren Lebensunterhalt brauchen. Besser hat dieses Geschäft ein Hausierer verstanden, der eine von ihm selbst erfundene chemische Fleckenreinigungspomade in den Handel brachte und der nun mit derselben per Rad oder per Bahn in ganz Deutschland herumzieht und namentlich in den Kasernen bei den Soldaten viele Abnehmer findet. Er ist den größten Teil des Jahres auf dem Handel; während seiner Abwesenheit stellt die Frau zu Hause den Artikel her und geht zeitweise selbst damit auf den Handel. Sie haben ein flottes Geschäft, bei dem sie ihr gutes Auskommen finden. Die Pomade soll gut und nicht allzu teuer sein.

6. Der Hausierhandel mit Manufaktur- und Ellenwaren.

Die Hausierer dieser Gattung sind zum größten Teil die Inhaber von Geschäften in der Amtsstadt. Da das neue Gesetz über die Sonntagsruhe gerade den Hausierern mit dieser Ware doch, wenn auch nur in einzelnen Fällen, etwas mehr Abnehmer auf dem Lande brachte und sie selbst dadurch sich geschädigt glaubten, so suchten sie sich dadurch zu helfen, daß sie selbst oder ihre Angehörigen mit Waren oder nur mit Warenmustern hinausgingen auf die Dörfer. Sie kommen alle 3—4 Monate in denselben Ort, machen ihre Bestellungen und schicken den Abnehmern die Waren zu. Sie verlangen keine Barzahlung sondern geben auf Kredit oder Abschlagszahlung. Sie sind gewöhnlich 3—4 Tage unterwegs, und nehmen in den Wirtshäusern ihr Quartier. Trotz der Auslagen, die ihnen dadurch erwachsen, sind sie mit ihren Geschäften zufrieden. Denn sie empfangen überall Bestellungen, da der Kredit viele zum Kauf verleitet. Auch ist immer Bedürfnis bei diesen Waren vorhanden. Der Hanf- und Flachsbau, der früher in hoher Blüte stand, ist leider sehr zurückgegangen. Nur die wohlhabenden Landleute bauen noch etwas, aber nicht einmal so viel, um den eigenen Bedarf decken zu können. Während früher in jedem Ort einige Weber den Winter hindurch genügende Beschäftigung fanden, ist jetzt kaum noch für einen Arbeit vorhanden. Die blauen, leinenen Gewänder, die man sonst überall im Odenwald sah, und die so dauerhaft waren, verschwinden immer mehr, und dadurch finden die Hausierer immer Absatz. Nicht nur diejenigen, die nur Muster führen, sondern auch die Warenhausierer. Diese beziehen ihre Artikel aus größeren Geschäften in Eberbach oder Heilbronn, gewöhnlich für 100 Mk. gegen Barzahlung, wobei ihnen 10—15 % Rabatt gewährt wird. Es gelingt ihnen meistens innerhalb acht Tagen diese Waren abzusetzen. Nehmen wir an, daß sie nur 10 % wie versichert wurde, vorfordern, so verdienen sie in acht Tagen, wenn auch etwas abgehandelt wird, 15—20 Mk. also täglich gut 2 Mk. Da

sie fast regelmäßig am Abend nach Hause zurückkehren und ihre Lebensmittel für den Tag mit sich nehmen, so haben sie keine weiteren Auslagen. Der Verkauf geht gegen bar vor sich. Sie besuchen nur die Orte des Amtsbezirks, höchstens ab und zu einmal die angrenzenden Orte benachbarter Bezirke. Die Leute kaufen bei ihnen gern, da sie im allgemeinen nur gute, brauchbare Ware führen. In dem stehenden Betrieb auf dem Lande wird der Artikel selten geführt. Einer dieser Hausierer stammt aus der bayrischen Pfalz und kann weder lesen noch schreiben. Den Sommer verbringt er in der Heimat, wo er in der Landwirtschaft thätig ist, und alljährlich von November bis April läßt er sich in Waldkatzenbach nieder, und besucht von hier aus, früher in Begleitung seiner Frau, jetzt seines Schwiegersohnes, mit der Traglast auf dem Rücken, schon seit 30 Jahren die Orte des badischen und hessischen Odenwaldes. Er bezieht die Waren aus Leipzig und zwar jedesmal ein ziemlich bedeutendes Quantum, die Zahlung erfolgt, wie er sagte, ¼ Jahr nach Empfang der Ware. Sein Verdienst ist der gleiche, wie bei den anderen Hausierern. Die Auslagen sind sehr gering und betragen nicht mehr als 50 Pf. täglich, denn er wohnt immer in dem gleichen Hause und zählt da zur Familie.

Zwei Schneider verlegen sich in der Zeit, in der sie sonst keine Beschäftigung haben, darauf, Anzüge zu verfertigen, mit denen sie sich dann auf den Handel begeben. Zugleich führen sie Stoffmuster mit sich, um auf diese Weise ihren Verdienst zu erhöhen. Denn der Rabatt von 20—25 %, den ihnen die Tuchfabriken, aus denen sie ihre Stoffe beziehen, gewähren, fließt in ihre Tasche. Doch treiben sie diesen Handel nur selten.

Begegnen wir in den bisherigen Gruppen nur höchst selten fremden Hausierern, so sind sie in dieser Gruppe um so stärker vertreten und zwar Musterhausierer und Warenhausierer. Vor allem aus Hessen kommen sie und drängen den Leuten, besonders dem Mittelstand und den Ärmeren, ihre Waren auf gegen Barzahlung und auf Kredit. Ohne Bestellung senden sie oft Stoffe und wenn die Besitzer im Bedürfnisfall sie teilweise benützen, dann sind sie natürlich auch zur Zahlung verpflichtet, aber darauf rechnen sie. Über ihr Geschäftsgebaren im einzelnen konnte nichts genaueres ermittelt werden. Die Schlimmsten von ihnen sind die Hausierer mit Tuchresten, wie sie dann und wann manchmal erscheinen. Mit Wagen und Pferd ziehen sie in den Ort und wissen mit einer Zungenfertigkeit ohne gleichen, ihre minderwertigen, aus alter Wolle hergestellten Stoffe, die nicht den Schneiderlohn wert sind, aufzunötigen. Sie versichern gewöhnlich die Stoffe bei einem Konkurs oder von einem Großhändler, der sein Lager räumen wollte, zu enorm billigen Preisen erstanden zu haben, und können

die Käufer nicht genug mahnen, die günstige Gelegenheit, die sich so bald nicht wieder biete, nicht unbenützt vorübergehen zu lassen. Bis der Käufer Zeit findet, die Ware genauer anzusehen und den Betrug merkt, sind sie längst über alle Berge.

7. Der Hausierhandel mit Woll-, Kurz- und Galanteriewaren.

Der Hausierhandel mit Wolle und Wollwaren ist ziemlich unbedeutend und wird erst in letzter Zeit etwas mehr betrieben. Bis in die letzten Jahre bestand in den meisten Orten des Bezirks die Schafzucht, und erhielten die Leute auf diese Weise, was sie an Wolle bedurften. Da aber die Klagen über Schaden, den die Schafe auf Wiesen und Feldern und in den Wäldern anrichteten, sich mehrten, wird diese Zucht mehr und mehr eingestellt und von vielen Gemeinden kein Schäfer mehr gehalten. Indes, in den Ställen gedeihen die Schafe nicht gut, und für den Einzelnen wäre es nicht lohnend und zeitraubend, mit ihnen auf die freie Weide zu ziehen, folglich trifft man jetzt nur noch wenig Schafe und deshalb sind die Einzelnen darauf angewiesen, ihren Bedarf an Wolle zu kaufen. Das haben sich die ansässigen Kaufleute gleich zu Nutzen gemacht und sich Warenlager angelegt. In den meisten Orten finden sich solche. Die wenigen, die mit dieser Ware Handel treiben, beziehen dieselbe aus Eberbacher Geschäften, unter denselben Bedingungen wie unter der vorigen Nummer angegeben, gewöhnlich eine Traglast im Wert von 50 Mk.; doch dauert es oft 4—6 Wochen, bis sie die Waren fortbringen und an manchen Tagen ist der Verdienst so gering, daß sie nicht einmal ihre Auslagen herausbringen. Sie kehren deshalb auch meistens am Abend nach Hause zurück. Der Verkauf geht gegen bar vor sich, manchmal aber auch auf Kredit, um doch wenigstens etwas zu verkaufen und die Last etwas leichter zu machen. Vorgefordert wird 10 %, was aber gewöhnlich wieder heruntergehandelt würde. Ein Hausierer treibt Handel mit wollenen Kuh- und Pferdedecken; er führt jedoch nur Muster mit sich und läßt sich, soviel bestellt wird, aus der Fabrik kommen. Er erzielt schöne Einnahmen und will sich jetzt ein größeres Lager anlegen.

Der Handel mit Kurz- und Galanteriewaren wird nur von den Lumpen- und Knochensammlern getrieben und ist für gewöhnlich nur Tauschhandel. Für das Material, das sie sammeln, zahlen sie kein bares Geld sondern geben dafür Kurz- und Galanteriewaren. Es sind meistens minderwertige Ausschußwaren, die sie führen, wie Bänder, Garn, Zwirn, Haften, Nähnadeln, Strumpfbänder, Taschentücher, Broschen, Kinderspielwaren u. dergl.

Können sie keine Tauschgeschäfte machen, so bieten sie auch ihre Waren zum Verkauf an, und setzen auf diese Weise manches ab, da sie nicht eher fortzubringen sind, bis sie das erreicht haben.

8. Der Hausierhandel mit Eisenwaren.

Der Handel mit Eisenwaren liegt ganz in den Händen der Eberbacher Eisenhandlungen. Diese senden ihre Leute hinaus in die Ortschaften, nehmen die Bestellungen entgegen und liefern dann die Ware gegen Barzahlung und auf Kredit. Manchmal kommen auch fremde Hausierer, gewöhnlich Italiener, mit ihren Mausefallen, Drahtkörben, Blechschüsseln und Blechsieben, Fliegenschirmen u. dergl., doch ist deren Absatz sehr gering, so daß es nur ihrer großen Anspruchslosigkeit möglich ist, von diesem Handel zu leben. Unverdrossen ziehen sie von Haus zu Haus, von Ort zu Ort, und um zu verkaufen, gehen sie oft mit dem Verkaufspreis unter den Selbstkostenpreis herab. Der Schaden, den sie den einheimischen Geschäften zufügen, ist sicher nur ein ganz geringer.

9. Der Hausierhandel mit Schuhwaren.

Es ist oft schwer, die Hausierer unter einer Gruppe unterzubringen, da sie manchmal ganz verschiedenartige Waren führen oder auch im Verlauf des Jahres mit ihren Waren öfters wechseln. So führen z. B. einige der Hausierer mit Wollwaren auch Schuhwaren mit sich und zwar meistens Pantoffel, im Winter Lederschuhe mit Holzsohlen. Mit beidem finden sie Abnehmer, denn die Schuhe sind meistens gut, und der Preis ist nicht zu hochgestellt. Nur eine Hausiererin verlegt sich einzig auf den Schuhhandel. Sie bezieht die Waren aus Schuhfabriken in Mannheim und Bruchsal, wobei die Zahlung bei Bestellung neuer Waren erfolgt. Die Frau ist wöchentlich 2—3 Tage auf dem Handel, kehrt aber jeden Tag nach Hause zurück. Der Verdienst ist befriedigend. Auch hier sind es fremde Hausierer, die die einzelnen Orte besuchen, vor allem solche aus der Rheinpfalz mit ihren Filzschuhen. Ihre Geschäftspraxis ist nicht kontrollierbar; daß die Leute aber immer wieder solche Schuhe kaufen, läßt schließen, daß sie mit der Ware und mit dem Preis zufrieden sind. Gerade hier wird von den einheimischen Handwerksmeistern geklagt, daß sie jetzt nur noch selten neue Ware zu liefern hätten, daß ihr Geschäft nur noch in Flickarbeit bestehe. Doch sind sie infolge des Handels auch genötigt worden, mit ihren Preisen, die oft ungeheuer hoch waren, herunterzugehen, was vom Standpunkt der Konsumenten zu begrüßen ist.

10. Der Hausierhandel mit Geschirrwaren.

Den Handel mit Geschirrwaren treiben, wie aus der Tabelle 3 zu ersehen ist, nur zwei Hausierer. Sie führen Steingut, Thon-, Porzellan-, Blech-, Glas- und Emaillewaren, beziehen dieselben aus Fabriken in Frankenthal oder größeren Geschäften in Mannheim oder auch anderen Städten. Die Zahlungsweise ist hier eine andere als bei den bisherigen Gruppen, sie haben Ratenzahlung, verkaufen aber nur gegen bar. Mit einem Wohnwagen ziehen die einen, mit Wagen und Pferd die anderen von Ort zu Ort und finden überall willige Käufer, denn der örtliche Betrieb hält diese Waren nicht auf Lager. Sie finden deshalb auch im Handel, der aber nur im Sommer regelmäßig betrieben wird, ihr gutes Auskommen. Sie kommen jährlich mindestens einmal in den gleichen Ort und kommen in dem nördlichen und mittleren Teil Badens und Württembergs herum. Zu diesen im Bezirk ansässigen Hausierern, kommen auch hier wieder fremde aus anderen Bezirken, die regelmäßig 2—3 mal im Jahr die Orte besuchen. Auch sie finden immer Abnehmer, denn bei diesen Waren ist stets Bedürfnis vorhanden.

11. Der Hausierhandel mit Büchern.

Wie in Nr. 10 so sind es auch hier zwei Personen, die sich auf diesen Handel verlegen. Beide hausieren im Auftrag anderer Geschäfte, der eine für eine Buchhandlung in Eberbach, der andere für die britische Bibelgesellschaft in Berlin. Sie beziehen eine Tagesgebühr von 3 Mk. und außerdem noch 10 % von dem Erlös der verkauften Bücher. Während aber der erstere nur selten dem Handel obliegt und sich dann auf die Orte des Amtsbezirks beschränkt, ist der andere vor allem im Winter oft wochenlang auf der Wanderschaft. Er bereist die Kreise Mosbach, Heidelberg und Karlsruhe und erhöht oft seine Tageseinnahmen auf 5—6 Mk. Die Auslagen sind gering und betragen höchstens 1,50 Mk. für den Tag.

12. Der Hausierhandel mit Lumpen und Knochen.

Wie schon erwähnt, ist dieser Handel nur Tauschhandel. Die Lumpen- und Knochensammler geben für das gelieferte Material kein bares Geld, sondern Waren, gewöhnlich Kurzwaren von ganz geringem Wert. Sie selbst erhalten für das gesammelte Material bares Geld, für den Centner 3 Mark. Oft stammen auch ihre Waren aus der gleichen Quelle, der sie ihre Produkte liefern. Ihre Einnahmen im Tag belaufen sich im Durchschnitt auf 2 Mark.

III. Die socialen Verhältnisse der Hausierer.

1. Von den 135 im Amtsbezirk ansässigen Hausierern gehören 95 oder 70 % dem männlichen und 40 oder 30 % dem weiblichen Geschlecht an. Das erstere ist also mehr als doppelt so stark vertreten, als das letztere. Von den 40 weiblichen Hausierern handeln 21, also die Hälfte, mit landwirtschaftlichen Produkten, von den männlichen 47, also ebenfalls die Hälfte, mit Produkten der Viehzucht und des Handels. Die Hälfte sämtlicher mit einem Wandergewerbeschein versehenen Personen handelt demnach mit Produkten, die in den ansässigen Betrieben für gewöhnlich nicht als Handelsartikel geführt werden.

Sehen wir von denen, die mit ihren Wohnwagen umherziehen und ihre ganze Familie mit sich führen, ab, so liegt das Alter der Hausierer zwischen dem 24. und 80. Lebensjahr; die meisten sind aber zwischen 30 und 60 Jahre alt; älter als 60 Jahre sind nur 8 und jünger als 30 Jahre nur 10 Hausierer. Die auswärtigen Hausierer stehen ausnahmslos im besten Lebensalter.

Von diesen 135 Hausierern sind ledig 35, davon männlich 10, weiblich 25, also nahezu 26 %. Verheiratet sind 85 männliche, 15 weibliche Hausierer; verwitwet sind 14.

Der Bezirk ist überwiegend protestantisch, er zählt, wie aus der Tab. 1 zu ersehen ist, 10 285 Protestanten, 4250 Katholiken und 182 Juden. Im Verhältnis zu dieser Bevölkerungsziffer ist die Zahl der Hausierer gerade umgekehrt: 26 Juden, 44 Katholiken und 65 Protestanten. Über die Konfession der fremden Hausierer konnte nichts festgestellt werden.

Die meisten Hausierer sind gesund, denn das ist notwendig für die beschwerlichen Touren in der gebirgigen Gegend, nur wenige haben kleinere körperliche Gebrechen, und nur einer ist Invalid und bezieht eine Rente.

Sie sprechen alle ihre deutsche Muttersprache, die Zigeuner haben daneben noch ihre eigene nur ihnen verständliche Zigeunersprache. Auch die auswärtigen Hausierer sprechen sämtlich die deutsche Sprache.

2. Mit Ausnahme der Hausierer von Eberbach, die aber fast alle ein kaufmännisches Geschäft betreiben, und derer, die mit ihren Familien umherziehen, beschäftigen sich die meisten Hausierer mit Landwirtschaft und sind im Besitz von Haus und Ackerland. Nur 4 Hausiererinnen sind ganz arm und wohnen im Armenhaus.

3. Treibt der Mann den Handel, so besorgt die Frau die Landwirtschaft mit ihren Kindern und umgekehrt. Der Handel ist, von den jüdischen Viehhändlern abgesehen, nie Hauptberuf, sondern immer Nebenbeschäfti-

gung. Die meisten ernähren sich durch die Landwirtschaft und wollen mit dem Handel nur ihr Auskommen verbessern, wozu ihnen sonst keine Gelegenheit geboten ist in dem Amtsbezirk. Sie haben ihrer Mehrzahl nach ihr ordentliches Auskommen, einige gelten sogar als „vermögliche Leute". Die wenigen Hausierer, die kein Ackerland besitzen oder nicht viel, und die auch sonst keinen Beruf treiben, arbeiten bei andern im Taglohn, einer macht für die Bauern Streu; 2 klopfen für ihre Gemeinden Steine. In Eberbach führen die Zurückbleibenden das Geschäft oder gehen in die Cigarrenfabrik; ein Hausierer hat den Ausschank von Sodawasser am Bahnhof, zwei Witwen haben Kostgänger.

4. Daher kommt es, daß der Handel nur unregelmäßig betrieben wird und im Sommer oft wochenlang ganz ruht. Die Hausierer finden eben da andere und lohnendere Beschäftigung, nur im Winter wird das Hausieren häufiger und regelmäßiger betrieben. Die mit ihren Wohnwagen Umherziehenden sind natürlich davon ausgenommen, denn diese sind gerade während der Sommermonate auf der Wanderschaft, ebenso betreiben die mit landwirtschaftlichen Produkten Handelnden ihr Geschäft gleichmäßig das ganze Jahr hindurch.

5. Von den einheimischen Hausierern sind es nur ganz wenige, die den Handel als Vorwand zum Bettel benutzen; es sind nur die, die im Armenhaus wohnen und höchstens noch die Lumpen- und Knochensammler. Dagegen ist für die Kesselflicker oft, für die Zigeuner immer der Wandergewerbeschein nur eine Bescheinigung, ungestraft betteln zu können. Wenns die Alten nicht thun, so werden die Kinder dazu angehalten und sie bringen in der Regel zusammen, was die Familie braucht an Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken. Diese Hausierer sind deshalb eine Plage für das Land und ein Schrecken für die Bewohner.

IV. Schluß.

Von den ansässigen Geschäftsleuten werden immer wieder laute Klagen über den Hausierhandel erhoben, weil sie durch ihn im Absatz so enorm geschädigt würden. Allein diese Klagen sind nicht immer berechtigt, jedenfalls nicht in dem Umfang, in dem sie erhoben werden. Ziehen wir die mit Produkten der Landwirtschaft, der Viehzucht und des Waldes handelnden Personen von der Gesamtzahl ab, so ist der Rest so klein, daß der Schaden, den sie den Geschäften bringen, nicht allzu groß sein kann, zumal sie den Handel als Nebenbeschäftigung nicht regelmäßig betreiben und ihre Waren alle aus Geschäften der Amtsstadt oder anderer Städte entnehmen. Der

einzige Schaden, den die Geschäfte haben, ist vielleicht der Rabatt, den sie den Hausierern gewähren, aber der wird ja auch von größeren Geschäften den einzelnen Käufern bei Barzahlung gegeben. Daß die Hausierer keine Zahlung leisten, ist doch eine Seltenheit. Nur einen einzigen Fall konnte der Berichterstatter erfahren, daß ein Hausierer bald da bald dort Waren entnahm, den Erlös mit einem liederlichen Frauenzimmer durchbrachte und den Geschäften das Nachsehen ließ, aber er mußte auch dann den Handel aufgeben, da er nirgends mehr Waren erhielt. Wenn die einheimischen Kaufleute über Geschäftsrückgang zu klagen haben, so trägt mehr Schuld daran als der Hausierhandel die große Zahl der Geschäfte, zu denen alljährlich noch neue dazu kommen.

Tabelle 4. Kaufmännische Geschäfte in der Amtsstadt Eberbach.

Einwohner	Handelswaren													Summe aller Geschäfte
	Spezerei- und Kolonialwaren	Material- und Farbwaren	Viktualien	Eisenwaren	Blech- und Emaillewaren	Holz-, Korb-, Bürstenwaren	Geschirrwaren	Schuhwaren	Manufaktur-, Kurz-, Weißwaren	Spielwaren	Schreibwaren	Cigarren	Uhr	
5039	19	2	4	4	2	3	5	3	10	2	2	1	1	58

Zeit ist Geld auch für die Landbevölkerung. Deshalb kauft sie ihre Waren, die sie im Wohnort selbst nicht bekommen kann, und die sie unbedingt braucht, möglicherweise sogleich braucht, von denen, die ihr dieselben ins Haus bringen. Wenn der Preis vielleicht auch etwas höher ist, die Leute können während der Zeit, die sie beim Gang in die Stadt hätten aufwenden müssen, etwas arbeiten und sparen die Auslagen für Zehrung. Das sehen auch die Geschäftsleute ein, und deshalb senden viele den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragend ebenfalls ihre Muster- oder Warenhausierer hinaus auf das Land. Rechnen wir diese ab, so wird die Zahl der eigentlichen Hausierer noch kleiner. Der Hausierhandel schützt doch auch das Publikum vor Übervorteilung durch die ansässigen Geschäftsleute, und allein von diesem Gesichtspunkte aus wäre es nicht wünschenswert, wenn er ganz verschwinden würde.

Es werden ja wohl auch Klagen laut über die Hausierer, allein diese beziehen sich weniger auf Übervorteilung, als darauf, daß man durch ihren häufigen Besuch, durch ihr unaufhörliches Anpreisen der Waren, durch ihr beständiges Bitten um Abnahme von Waren oft geradezu belästigt werde. Das trifft jedoch mehr die fremden Hausierer, weniger die bekannten, im

Bezirk ansässigen. Auch die Klage über schlechte Waren gilt mehr den ersteren als den letzteren. Doch den Schaden davon haben die Hausierer selbst. Denn wer sich einmal durch ihre schönen Redensarten hat anführen lassen, wird das nächstemal schon vorsichtiger sein. Da jedoch die gutmütigen und leichtgläubigen Menschen nie ganz aussterben, sollte der Handel der fremden Hausierer noch mehr eingeschränkt werden, als dies bis jetzt der Fall ist. Ganz zu verbieten aber wäre der Handel den mit ihren ganzen Familien in ihren Wohnwagen umherziehenden Hausierern und vor allem den sogenannten Zigeunern, denn bei ihnen ist das ganze Gewerbe nur Vorwand zum Bettel. In der Landwirtschaft fänden diese alle, wenn auch nur zeitweise, genügende Beschäftigung. Sie gefährden auch die gute Sitte. Denn das enge Zusammenleben der meistens großen Familien in so kleinem Raum muß ja notwendig entsittlichend wirken. Ziehen nun gar noch verschiedene dieser Völker zusammen umher, dann ist dem unsittlichen Zusammenleben Thür und Thor geöffnet. Daß bei den andern Hausierern dieser Erwerbszweig demoralisierend wirke, kann nicht behauptet werden. Die Sittlichkeit der Hausierer ist nicht schlechter als die der übrigen Bewohner des Bezirks. Wohl sind dem Berichterstatter Hausiererinnen begegnet, die ein, zwei, sogar 4 Kinder hatten und keinen Mann, aber das trifft man auch bei Nichthausiererinnen. Das voreheliche und außereheliche Zusammenleben ist im Odenwald ein nicht leicht auszurottendes Übel. Es ist auch manchen schon als bedenklich erschienen, daß die Mütter, die die Kinder erziehen sollten, infolge des Handels öfters ihrem Hause ferne seien und so dieser ihrer Pflicht nicht recht nachkommen konnten, allein die meisten, nämlich die, die mit landwirtschaftlichen Produkten handeln, sind nur einige Stunden im Tage abwesend, und alle andern kehren wenigstens am Abend zu ihren Familien zurück.

Fragen wir nun noch zum Schluß nach der Zukunft des Hausierhandels.

Der Hausierhandel mit Produkten der Landwirtschaft, der Viehzucht und des Waldes wird auch in Zukunft fortbestehen, denn er ist ein Bedürfnis, ja er wird eher zu- als abnehmen, da die Bevölkerung immer mehr auf die Viehzucht sich verlegt. Auch der Handel mit Besen und Peitschen wird sich in seinem jetzigen Umfang noch lange erhalten; ebenso ist für den Handel mit Manufaktur- und Ellenwaren, mit Korb- und Geschirrwaren die Aussicht nicht ungünstig. Dagegen wird der Hausierhandel mit Spezerei- und Kolonialwaren, mit Woll- und Kurzwaren immer mehr schwinden, er fristet schon jetzt nur ein kümmerliches Dasein. Der reelle Handel überhaupt wird noch lange fortbestehen, der reelle Händler wird immer Käufer

finden, der unreelle Handel aber tötet sich im Laufe der Zeit selbst. Es wäre zu beklagen, wenn der Hausierhandel ganz verboten würde, denn viele müßten dann ihr Gewerbe, das ihnen, wenn sie es auch nur als Nebenbeschäftigung treiben, doch einen schönen Verdienst abwirft, einstellen, da sie nur auf diesem Wege ihre Produkte verschleudern können, und vielen Existenzen würde die Gelegenheit genommen, auch an beschäftigungslosen Tagen eine wenn auch nur wenig lohnende Nebenbeschäftigung zu finden. Sollte ein größerer Industriezweig im Bezirk Einführung finden, so würden gewiß viele der Hausierer sich dem zuwenden. Solange der aber fehlt, werden sie zu dem einzigen Mittel greifen, das ihnen Gelegenheit bietet, auch an den Tagen, da die andere Arbeit ruht, etwas zu verdienen: zum Hausierhandel.

6.

Das Hausiergewerbe im (Großherzogtum und) Amtsbezirk Baden.

Von

Hermann Lohr,
Gewerbelehrer in Baden-Baden.

I. Einleitung.

„Hausieren und Betteln verboten!" war vor Beginn dieser Studie am Glasabschlusse der Wohnung des Verfassers zu lesen. Obschon sein Hausierer, der eine Wohnung trotz dieser Kundmachung betritt, sich eines nach § 123 des Strafgesetzbuches strafbaren Hausfriedensbruches[1] schuldig macht, hatte dieselbe nicht den gehofften Erfolg. Ein Hausierer, der mit dem Hinweis darauf abgewiesen werden sollte, sagte: „Betteln soll man nicht, stehlen darf man nicht; die Leute wollen einem nichts mehr abkaufen, wovon soll man leben?" — Ein anderer meinte darüber: „Wo solche Aufschriften sind, kann auch ein unsauberer Hausierer ruhig sein; denn Schutzleute, Gendarmen und Amtmänner lassen solche nicht anbringen." — Als mit Rücksicht auf diese Untersuchung die Aufschrift entfernt, jeder Hausierer zum Eintreten aufgefordert und an der Hand des vom Verein für Socialpolitik herausgegebenen Fragebogens einem kleinen Verhör unterzogen wurde, da ließ sich bald keiner mehr blicken. Selbst durch Abkaufen von Kleinigkeiten und gelegentliche Verabreichung von Erfrischungen konnte das wachgewordene Mißtrauen der Hausierer nicht beseitigt werden. Auf dem eingeschlagenen Wege waren somit weitere Erhebungen unmöglich. Die

---

[1] Schenkel, G.O. 481, Ziff. 5.

Handelsleute — Hausierer hören sie nicht gerne — mußten in ihren Wohnungen aufgesucht werden. Vorher war nötig, das, was amtlich über dieselben bekannt war, kennen zu lernen. Der Großherzogl. Amtsvorstand in Baden-Baden, Herr Geh. Regierungsrat Haape, gestattete nicht nur die Durchsuchung der einschlägigen Normal- und Personalakten, sowie der Gesetzes- und Verordnungsblätter nach bezüglichem Material, sondern wies auch von seinen Beamten die Herren Justizaktuar Faß und Registrator Pfähler, sowie die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks an, dem Verfasser bei seinen Arbeiten behilflich zu sein. Für diese kräftige Unterstützung sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen, der beiden genannten Beamten und der Bürgermeisterämter für die bereitwilligst gegebenen Auskünfte mit warmer Anerkennung gedacht. Zunächst wurde für jeden im Amtsbezirk wohnhaften Wandergewerbetreibenden ein Bogen mit seinen Personalien angelegt und diese auf den betr. Bürgermeisterämtern hinsichtlich des Vermögensstandes und sonstiger Verhältnisse vervollständigt. Erst jetzt konnte der Berichterstatter mit seinen Erhebungen von Hausierer zu Hausierer beginnen. Beim Forschreiten der Arbeit drängte sich ihm die Notwendigkeit auf, nach einem Standpunkte Umschau zu halten, von dem aus eine gerechte Beurteilung der „Hausierfrage" möglich erschien. — Daß er sich nicht einfach auf Seite der Wandergewerbetreibenden stellen durfte, ist selbstverständlich. Noch viel weniger läßt der Standpunkt der seßhaften Gewerbetreibenden ohne weiteres eine objektive Prüfung zu. Wie überall, so waren auch in den nachmals badischen Landesteilen die Krämer- und Handwerkerzünfte einig in der Be- und Verurteilung des Hausiergewerbes[1]. Sie erblickten in seiner Thätigkeit einen Eingriff in ihre „verbrieften" Rechte und schon damals wie heute erscholl der Ruf nach Staatshilfe, sobald seine Konkurrenz fühlbar wurde. Auch die vor und nach Einführung des Konstitutionalismus[2] von den Regierungen jeweils bethätigte Auffassung kann hier nicht schlechthin maßgebend sein. Zweifellos waren die vor Beginn dieses Jahrhunderts ergangenen „heylsamen und nützlichen Verordnungen wegen des Hausierens und der Aufkäuferey" wohlgemeint und oft durch schlimme Erfahrungen hervorgerufen; denn nach dem dreißigjährigen Kriege galt Schleichhandel, Kundschafterei für Diebesbanden, Diebeshehlerei, wenn nicht Schlimmeres, Quacksalberei, systematischer Betrug, Verkauf unsittlicher Bilder und verbotener Schriften für gleichbedeutend mit Hausierhandel. In

---

[1] Vgl. Schriften des V. f. S. LXIX, 3, 75, 79. u. f. f.
[2] Großherzog Karl gab 1818 Baden seine Verfassung.

der Hauptsache machten die Regierungen die Auffassung der damaligen gewerblichen Korporationen zu der ihren und waren bestrebt, diese in ihren „Gerechtsamen" gegen die Konkurrenz der Hausierer zu schützen. Nach der Natur des modernen Staates müssen die Entschließungen der Regierung beeinflußt werden von den Anschauungen der Majoritäten in den Volksvertretungen. Wenn auch in unserer Zeit in den badischen Kammern schriftlich in Kommissionsberichten und mündlich im Plenum Urteile über das Wandergewerbe zutage traten, die von möglichster Objektivität zeugen, so zieht doch durch alle bis in die neueste Zeit durch das Zusammenwirken der genannten Faktoren zu stande gebrachten Gesetze das alte Leitmotiv: Beschränkung des Hausierhandels und Schutz dem stehenden Gewerbe vor seiner Konkurrenz. Unbestreitbar ist auch der stehende Betrieb social wichtiger. Die Gesetzgebung gravitiert aus diesen Gründen entschieden nach der Seite der Hausiergegner, kann also für die vorliegende Untersuchung keine einwandfreie Grundlage abgeben. Stellt man die Interessen der Konsumenten in den Vordergrund, so scheint eine gerechte Beurteilung schon eher möglich, und doch ist dem nicht so; denn in deren Interesse läge es, möglichst mit Umgehung jeder Art von Zwischenhandel zu kaufen. Die Existenzberechtigung des letzteren liegt vom Standpunkte des Publikums aus in den Vorteilen, die er für die Erhöhung des Warenpreises bieten kann, wie sachkundige Auswahl und Bereithaltung der Waren, persönlicher Verkehr zwischen Käufer und Verkäufer, Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse, Kreditgewährung u. s. s. Alle diese Gründe sprechen übrigens ebenso für den Wanderbetrieb, wie für den stehenden; außerdem ist letzterer meistens reiner Zwischenhandel, ersterer nur dann, wenn er nicht Waren eigener Erzeugung vertreibt. Ferner ist das Urteil des Publikums über die Berechtigung oder Notwendigkeit der Hausiergewerbe immer durch die Tagespresse beeinflußt, die ihrerseits durch die Zuwendung von Annoncen und Abonnements mehr oder weniger von den Inhabern stehender Betriebe abhängig ist. Zudem kann das allzu häufige Warenangebot auf dem Hausierwege als Belästigung empfunden werden und so trifft man gerade bei den in der Frage unabhängigsten Bevölkerungsschichten die eingangs citierte Kundmachung am häufigsten. Der Standpunkt der Konsumenten ist ein wechselnder und darf schon darum nicht ausschlaggebend sei. Thatsächlich werden ja auch von den Hausierfreunden, wie von den Hausiergegnern die Interessen des kaufenden Publikums ins Treffen geführt, um die Richtigkeit ihrer Ansichten zu beweisen[1]. Dazu kommt

1 Rößger, Jahrb. f. Nat. III. Folge, XIV, 1. und 2. Heft.

daß weite Kreise der Bevölkerung von dem Gedeihen des Wanderbetriebes direkt abhängig sind; nämlich: Die Hausierwaren erzeugenden Handwerker, Fabrikanten und deren Arbeiter. Eine objektive Beurteilung und Prüfung des bei der vorliegenden Studie sich ergebenden Materials ist somit nur nach social-wirtschaftlichen Grundsätzen möglich.

Zur historischen Entwicklung des Wandergewerbebetriebes und seinem jetzigen Stande in Deutschland sei bemerkt: Der Gewerbebetrieb im Umherziehen ist eine der ältesten Betriebsformen in Handel und Gewerbe. Er wurde hervorgerufen bei allen Völkern in den Anfangsstadien einer höheren Kultur durch die Notwendigkeit des Warenaustausches bezw. der Warenvermittlung und das Bedürfnis nach vollkommeneren gewerblichen Erzeugnissen. In der Zeit der Familien- und Naturalwirtschaft genügte diese niedere Stufe des Handels und gewerblicher Produktion. Mit fortschreitender Kultur mußten sich die Anforderungen der Konsumenten steigern. Zur Zeit der Stadtwirtschaft und des Überganges von der Natural- zur Geldwirtschaft trat neben den wandernden Händler und Lohnwerker, der seßhafte Krämer und Handwerker. Wander- und stehender Betrieb sorgten nun nebeneinander für die Befriedigung der bezüglichen Bedürfnisse des Publikums. Dadurch kamen beide Betriebsformen in ein Konkurrenzverhältnis und die unausbleibliche Folge davon war gar bald die Gegnerschaft. Seit dieser Zeit, in Deutschland nach Rößger mit dem Ausgange des Mittelalters zusammenfallend, bis auf die Gegenwart, gehört die Klage über die Hausierer zu den „unveräußerlichen" Ursachen des „schlechten Nahrungsstandes" der seßhaften Handels- und Gewerbetreibenden. Jahrhunderte hindurch hat der Hausierbetrieb einen ungleichen Kampf zu bestehen gehabt; trotzdem sind heute noch im Deutschen Reiche 126 885[1] Wandergewerbebetriebe, darunter 113 520 = 89,5 % im Hausierhandel thätig. Auf 1000 Einwohner kommen 3,20 männliche, 1,73 weibliche oder 2,45 Hausierer desselben Geschlechts. Das Großherzogtum Baden steht hinsichtlich der Zahl seiner Wandergewerbetreibenden an der zehnten Stelle, wie Tabelle 1[2] (siehe Seite 171) zeigt:

---

[1] Berufszählung v. 14. Juni 1895.

[2] Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1897, I., 66.

Tabelle 1.

Ordnungszahl	Hausiergewerbetreibende in den Bundesstaaten.	Auf 1000 Einwohner kommen Hausierer desselben Geschlechts		
		männlich	weiblich	zusammen
1.	Hohenzollern	8,68	8,97	8,83
2.	Lübeck	5,66	3,09	4,35
3.	Königreich Sachsen	4,52	3,41	3,95
4.	Schwarzburg-Rudolstadt	5,56	2,36	3,91
5.	Hamburg	4,63	3,22	3,91
6.	Elsaß-Lothringen	5,20	2,20	3,72
7.	Württemberg	3,73	3,64	3,69
8.	Mecklenburg-Strelitz	5,61	1,43	3,49
9.	Braunschweig	4,29	2,67	3,47
10.	Baden	4,57	2,40	3,46

II. Die badische Hausiergesetzgebung.

Die Entstehung des Großherzogtums Baden beginnt mit dem Jahre 1777, in welchem die Markgrafschaft Baden laut Erbvertrag an die Markgrafschaft Baden-Durlach fiel. 1801 kamen durch den Frieden von Luneville Teile der Pfalz, sowie die Gebiete der Bistümer Speyer, Basel und Konstanz an Baden, welches Kurfürstentum wurde. Nach dem Preßburger Frieden, 1805, erfolgte ein weiterer Länderzuwachs durch Zuweisung von Gebietsteilen mediatisierter Häuser und des Breisgaues, welcher zu Vorderösterreich gehörte. Damit war die Bildung des Großherzogtums Baden 1806 in der Hauptsache abgeschlossen. Für die Regierung handelte es sich zunächst darum, die Verwaltung des aus so vielen und verschiedenen Teilen zusammengesetzten Landes einheitlich zu gestalten, während man die überkommene Gesetzgebung zunächst in Kraft beließ. Infolgedessen bestanden in dem neuen Großherzogtum auch hinsichtlich des Hausierwesens verschiedene Bestimmungen, deren einheitliche Regelung jedoch nicht lange auf sich warten ließ.

§ 1. Die ältere Gesetzgebung.

Bald sah man sich veranlaßt, „bestimmtere Vorschriften" zu erlassen „in (der) Erwägung, daß durch den regellosen Streifhandel der Erwerb der berechtigten inländischen Handels- und Gewerbsleute geschmälert, die Polizeiaufsicht erschwert, ja selbst vielfältig die Sicherheit der Personen und des Eigentums gefährdet wird und daß die dieshalb bestehenden Gesetze teils der Willkür noch zu viel Spielraum lassen, teils aber auch nur einzelne Zweige

des Hausierhandels berühren". Mit dieser Motivierung erschien die Verordnung des Großherzogl. Ministeriums des Innern, die Beschränkung des Hausierhandels betr., vom 21. September 1815 [1]. Welche grundsätzliche Stellung genannte Behörde einnahm, kommt in dem ersten Satze: „Alles Hausieren ist der Regel nach auf das strengste verboten," zum Ausdruck. „Durchaus keine Erlaubnis zum Hausieren" sollten erhalten: nichtangesessene Italiener [2], zu welchen später noch die „Gängler aus Krain, Kroatien, Illyrien u. s. w." hinzukamen [3]. Das Verbot fand keine Anwendung „auf das Hausieren mit solchen gewöhnlichen Landesprodukten, als Marktviktualien, Sand, zahmen Obstbäumen, Stauden und derley Gewächsen, auch inländischen Mineralwässern u. s. w." Diese Waren durften ohne Lösung eines „Erlaubnisscheines" verkauft werden, zuerst nur von Landesangehörigen, dann auch von Angehörigen fremder Staaten „vorbehaltlich der Reciprocität" bis auf eine Entfernung von zwei Stunden von der Landesgrenze [4]. Jedoch sollte in Städten eine vorherige Anmeldung solcher Händler bei der Polizeibehörde stattfinden, da „unter derartigem Handel oft Bettelei und Diebereien" getrieben würden. Weitere Ausnahmen gehörten teils in die Kompetenz der Bezirksämter, teils in die der Kreisdirektorien und teils in die des Ministeriums. Die Bezirkämter waren ermächtigt, „solchen Unterthanen die Hausiererlaubnis zu erteilen, welche Erzeugnisse der häuslichen Industrie vorzugsweise Leinwand in den Amtsbezirken sowohl, als auch in den benachbarten Ämtern feilhalten wollen." „Fremden Hausierern" konnte diese Behörde das Hausieren erlauben, sofern sie „mit Teppichen, Handschuhen, Citronen, Pomeranzen, Regenschirmen, Steck- und Nähnadeln" handelten. Mit Handschuhen durften „Tyroler" nur da hausieren, wo keine Säckler wohnten, sonst nur mit Handschuhen und ähnlichen Gegenständen aus Gemsleder [5]. Diese Ausnahmen erklären sich wohl daraus, daß die Fabrikation dieser Artikel bezw. der Handel mit denselben seitens „berechtigter" Gewerbe in dieser Zeit noch nicht in wünschenswerter Weise vertreten war.

Die Kreisdirektorien waren zuständig, inländischen Handelsleuten, jedoch nur auf bestimmte Zeit, nur für Städte und nur mit solchen Waren Hausiererlaubnis zu erteilen, die von den „gewöhnlichen" (seßhaften)

[1] Regbl. vom 6. Oktober 1815.
[2] Erl. Gr. M. des J. v. 8. April 1817.
[3] Desgl. v. 29. Mai 1838 Nr. 5315.
[4] Erl. Gr. Staatsm. v. 24. Juli 1852 Nr. 1019.
[5] Erl. Gr. M. des J. v. 20. Juni 1817 Nr. 6225.

Handelsleuten nicht gehalten wurden; außerdem „in- und ausländischen Samenhändlern ohne Beschränkung auf die Städte."

Die Kreisdirektorien, in deren Bezirke der Schwarzwald und Odenwald eingeteilt war, hatten die weitere Ermächtigung „Hausierscheine an einzelne Bewohner dieser Gebirgsgegenden auszustellen, welche die dortigen verschiedenen Industrieprodukte feilhalten wollen." Diese Befugnis ging später an die in den erwähnten Gebirgsgegenden gelegenen Bezirksämter über[1], jedoch mußten dieselben Verzeichnisse vorlegen, damit sich die Kreisdirektorien überzeugen konnten, daß „kein Mißbrauch getrieben und dieser Handel nicht zum Deckmantel der Bettelei und des Jaunerlebens diene".

Die angeführten Fälle ausgenommen, durften an Ausländer nur vom Ministerium Hausierscheine erteilt werden. Überdies wurde bei den „fremden Gänglern" darauf gesehen, daß sie „einen Handel von der Ausdehnung treiben, wovon sie vollständig sich zu ernähren im stande sind, ohne dem Inland auf irgend eine Weise zur Last zu fallen". Allen Hausierern war während der Dauer eines Marktes das Hausieren untersagt, da sie „gleich den übrigen Kaufleuten und Krämern an dem zur Abhaltung des Marktes bestimmten Platze ihre Waren auslegen können". Hinsichtlich derselben war ziemlich viel Freiheit gestattet; denn es wurden nicht diejenigen Waren aufgezählt, mit denen das Hausieren erlaubt, sondern jene, mit welchen es verboten war, nämlich mit: „Material und Spezereiwaren, chemischen Präparaten, einfachen und zusammengesetzten Arzneien für Menschen und Tiere," auch nicht „mit Gassenliedern und anderen Druckschriften". Das Verbot des Handels mit Arzneien betraf besonders die sog. „Theriakkrämer"[2]. Damit dieselben ihre Waren in den Dörfern nicht an „abergläubige und unverständige Leute" heimlich absetzen konnten, wurde ihre Kiste beim Eintritt in das Land plombiert und versiegelt, ihnen die Reiseroute vorgeschrieben und dem Grenzamte, durch welches sie das Land verlassen mußten, Nachricht gegeben. Verletzung der Siegel oder Plombage wurde mit Wegnahme der Waren bestraft[3]. Dagegen durften mit obrigkeitlicher Bewilligung Geheimmittel zur Vertilgung schädlicher Tiere zum Verkaufe feilgeboten werden[4].

Die Hausierbewilligung galt im allgemeinen nur für den Bezirk der bewilligenden Behörde, das Patent der schwarz- und odenwäldischen Hausierer,

[1] Erl. Gr. M. des J. v. 28. März 1816 Nr. 2610.

[2] Theriak war ein schwindelhaft zusammengesetztes, viel Opium enthaltendes Arzneimittel. Vgl. Schriften d. Ver. f. Socialp. LXXX, 302, Anm. 3.

[3] Erl. Gr. M. des J. v. 3. Okt. 1815, wiederholt unterm 20. März 1818.

[4] Erl. Gr. M. des J. v. 29. Nov. 1829.

sofern sie mit ihren Industrieerzeugnissen handelten, für das ganze Großherzogtum. In dieser Zeit findet sich auch schon das Verbot des Herumziehens mit den Familien[1]. Es durften nur die in der „Reiseurkunde“ genannten Begleiter mitgeführt werden; außerdem hatte sich der Hausierer bei der Durchreise durch einen Amtsort jedesmal seinen Paß beim Bezirksamte visieren und, wenn er länger als 24 Stunden daselbst verweilte, sich die Zeit seines Aufenthaltes und sein „unklagbares Verhalten“ bescheinigen zu lassen“[2].

Die bestehenden Hausiergesetze und -Verordnungen wurden „nicht so befolgt, wie solches die Ordnung erfordert“. Deswegen erschien unterm 8. März 1821 ein weiteres Gesetz über „die Bestrafung derjenigen, welche das Hausierpatent übertreten“. Alle Behörden wurden auf dessen „genaue Befolgung und Vollziehung ernstgemessen“ angewiesen. Bei den „drückenden Handelsverhältnissen“ der Zeit sollte die von den Ständen „einhellig“ gewünschte „strenge Vollziehung und desfallsige Verpönung des Hausiergesetzes nicht auf künftige Beschließung“ ausgesetzt werden und erschien daher unter Vorbehalt eines definitiven Gesetzentwurfes ohne ständische Zustimmung. Die Strafe schwankte, je nachdem der Schuldige „ganz ohne Erlaubnis oder mit Waren, zu deren Debit im Hausiergang er nicht berechtigt war“, oder „in einem anderen als ihm vorgeschriebenen Bezirk“, oder „über die ihm gestattete Zeit“ hausiert hatte, zwischen 5 und 25 Gulden; außerdem konnte der Inländer in seine Heimat verwiesen werden. Bei Ausländern erfolgte Schub über die Grenze. Die Höhe und Art der Strafe wurde in das Ermessen des Polizeirichters gestellt. Dabei sollte er vorzüglich sehen „auf den größeren oder niederen Grad der absichtlichen oder schuldhaften Übertretung, auf den Schaden, welcher durch die Übertretung für den Absatz der inländischen Handelsleute verursacht wurde, mithin auf die Zeit, zu welcher und binnen welcher hausiert wurde, auf die Mengen und Art der abgesetzten Waren im Verhältnis zu deren Dasein in den Händen berechtigter Handelsleute im Bezirk, auf deren Beschaffenheit, Güte und Preis in Vergleichung mit jenen, welche im Bezirk gehalten werden“. — Wahrlich keine kleine Aufgabe für den Polizeiamtmann von damals! Das Hausieren mit verbotenen Waren zog Wegnahme des ganzen Warenvorrates und „nach Umständen“ weitere Strafe nach sich. Die Übertragung der Hausiererlaubnis

---

[1] Verordnung Gr. M. des J. v. 15. Juli 1816, den Gewerbsbetrieb der Spengler, Pfannenflicker, Scherenschleifer ꝛc. im Inlande und die künftige polizeiliche Behandlung dergl. Gewerbsleute (Regbl. 1816 Nr. 26).

[2] Desgl. v. 14. Nov. 1820 Nr. 12570, wiederholt unterm 29. Nov. 1829.

wurde, ausgenommen bei den inländischen Juden, an jedem der Beteiligten nach den gleichen Sätzen bestraft. Diese Ausnahme war die einzige gestattete Form der Lohnhausiererei; denn die Juden durften[1] bei Krankheit oder einem anderen bescheinigten Grunde einen inländischen „Knecht“ an ihrer Stelle hausieren lassen, welcher mit der „Originalkonzessionsurkunde“ seines Dienstherren und einem Passe mit genauem Signalement versehen sein mußte. Damit wollte man verhindern, daß Herr und Knecht zugleich hausierten. „Dem Angeber und Entdecker“ eines Vergehens gegen die Hausierordnung wurde ein Drittel der „wirklich bezahlten“ Strafe zugesichert. Wahrscheinlich waren die Strafen wegen Vermögenslosigkeit der Hausierer vielfach unbeibringlich oder mit dem Erlös aus ihren versteigerten Warenvorräten konnten dieselben nicht immer gedeckt werden. Mit der Aufforderung der Bevölkerung zur Denunciation und der Belohnung derselben — Polizeiorgane erhielten nichts — begnügte man sich nicht, sondern das Gesetz bedrohte auch noch den Beamten bei einem Verstoß gegen die Hausierordnung mit 5 bis 10 Reichsthalern Strafe.

Eine besondere Beilage zu dem besprochenen Gesetze behandelte die für die Bewohner des Schwarzwaldes und Odenwaldes 1815 „zugestandene Begünstigung“, die zu „mancherley Mißbräuchen“ Veranlassung gegeben habe. Zu deren Beseitigung wurde die Abstempelung der in diesen Gegenden erzeugten „Stuhlwaren“, je nach Farbe des Gewebes mit roter oder schwarzer Farbe angeordnet, wofür später eine Gebühr von 2 kr. für das Stück Zeug an das Bezirksamt zu zahlen war[2]. Die Hausierer waren gehalten, bis zum letzten Verkaufe immer ein gestempeltes Ende beizubehalten, damit man Gewißheit habe, daß die Ware auch inländischen Ursprunges sei. Die betreffenden Hausierer dürften meistens Lohnhausierer gewesen sein; denn der Fabrikant mußte dem Bezirksamt diejenigen Gängler bezeichnen, welche mit seinen Waren hausierten; außerdem mußte er ihnen eine „genaue Beschreibung der ihnen übergebenen Waren“ einhändigen, welche von ihm zu unterschreiben und von „den betr. Ortsvorgesetzten und dem Bezirksamte zu legalisieren“ war. Der Zeitraum für die Hausierbewilligung richtete sich nach der Anzahl der von dem Fabrikanten beschäftigten Weber und von ihm verwendeten Gängler, sowie der Menge der den letzteren übergebenen Waren. Diejenigen, welche „Baumwollenzeuge im Kleinen“ verfertigten, unterlagen den nämlichen Bestimmungen. Die Fabrikanten, welche „Unterschleife der Gängler argwöhnen“, hatten solches

[1] Verordnung Gr. M. des J. v. 25. Jan. 1816 Nr. 796.
[2] Verordnung Gr. M. des J. v. 2. Febr. 1855 Nr. 2726.

dem Bezirksamte anzuzeigen, welches im Schuldfalle mit Verlust der Hausierbewilligung wenigstens auf ein Jahr strafte und unter Umständen mit weiterer „arbiträrer Strafe" vorging.

Beim Anschluß des Großherzogtums Baden an den Deutschen Zollverein durch den Vertrag vom 12. Mai 1835 verpflichtete sich dasselbe als Grenzland gegen Frankreich und die Schweiz zur „wirksamen Verhütung des Schmuggels". Infolgedessen durfte nach dem Gesetze vom 15. Oktober 1835 weder an In- noch Ausländer Hausierbewilligung für die Grenzbezirke „mit hochbesteuerten Waren, mit Kolonial-, Tabak- und Ellenwaren", mit „Baumwollwaren, Leinwand und leinenen Waren, Seiden- und Wollwaren" erteilt werden; auch die Errichtung von Ellenwaren-Niederlagen daselbst war den Hausierhändlern verboten. Nur das Hausieren mit Leinwand, sofern sie „Produkt der gewöhnlichen häuslichen Industrie" war, machte eine Ausnahme. Doch auch diese wurde beseitigt[1], und da wohl trotz des Verbotes Hausierer mit Baumwollwaren in den Grenzbezirken angetroffen wurden, diesen ein entsprechendes Hausierverbot ausdrücklich im Patent vermerkt[2]. Jedenfalls auf Andrängen der Beteiligten wurde den „schwarzwälder Handwebern und zünftigen Kleinwebern" das Hausieren mit ihren eigenen Erzeugnissen von Baumwolle innerhalb der Grenzbezirke versuchsweise gestattet mit Ausnahme der Grenzstrecke am Bodensee[3]. Dort am „schwäbischen Meere" mit seinen Uferstaaten Baden, Württemberg, Bayern, Österreich-Vorarlberg und den Kantonen der Schweiz St. Gallen und Thurgau, wäre der Übertritt von einem souveränen Staat in den andern und damit der Schmuggel zu leicht möglich gewesen, umsomehr, als sich auch noch südlich des oberen Sees etwa 25 km entfernt das Fürstentum Liechtenstein und nördlich, kaum 10 km vom Überlinger See, das Fürstentum Hohenzollern befindet. Gerade in letzterem Lande blühte schon damals das Hausiergewerbe, wie es auch heute noch unter den deutschen Staaten mit an erster Stelle steht[4]. Mit den von dort kommenden Wandergewerbetreibenden beschäftigte sich die Seekreisregierung, da „junge Pursche und Mädchen aus den Hohenzollerschen Fürstentümern (Hechingen und Sigmaringen) mit Kochlöffeln, Tellern, Gabeln, Rechen und dergl. durch den ganzen Seekreis Handel im Hausieren" trieben, was

[1] Verordnung Gr. Staatsm. v. 21. Jan. 1848 Nr. 112.
[2] Desgl. v. 21. Juli 1851 Nr. 7121.
[3] Erl. Gr. Fin.-M. v. 18. Okt. 1854.
[4] Schriften d. V. f. Socialp. LXXX, 239 ff.

nach der Hausierordnung unzulässig war [1]. Wir werden die Nachkommen der hohenzollerschen Hausierer später kennen lernen. (V § 11.)

Wie früher bemerkt, wurde die Zeitdauer für die Hausierbewilligung bei den schwarzwälder und odenwälder Hausierern in der Hauptsache nach dem Warenvorrate bemessen; bei den Lumpensammlern war die Zeitdauer ein Jahr [2], bei allen übrigen Hausierern durfte dieselbe nicht über 6 Monate betragen.

Von welchem Standpunkte aus die Verwaltungsbeamten der Zunftzeit das Hausiergewerbe im allgemeinen beurteilten, das führt der badische Bezirksamtmann Leiblein [3] aus mit den Worten: „Daß der Hausierhandel im weitesten Sinne des Wortes einer Zeit seine Entstehung und Ausdehnung verdankt, in welcher Handel und Gewerbe nicht auf einer Stufe standen, welche den, wenn auch noch unbedeutenderen Bedürfnissen des Publikums entsprach, und daß solcher somit im Interesse des letzteren lag, ja eine Notwendigkeit war, ist ebenso zweifellos, als daß derselbe bei dem gegenwärtigen Stande unserer Handels- und Gewerbeverhältnisse dem Publikum ebenso entbehrlich, als dem Handels- und Gewerbestande nachteilig ist. Daß eine äußerste Beschränkung und, wo nicht eigentümliche persönliche oder lokale Verhältnisse oder Industrien dessen teilweisen Fortbestand erheischen, eine gänzliche Beseitigung desselben sonach eine Notwendigkeit geworden, ist durch die mannigfachen, teils beschränkenden, teils verbietenden Gesetze und Verordnungen ausgesprochen" [4].

Wie gezeigt, wurde im Großherzogtum Baden vor der Einführung der Gewerbefreiheit an Gesetzen, Erlassen und Verordnungen das Denkbare geleistet, um die Beschränkung bezw. Beseitigung des Wandergewerbes zu erreichen; trotzdem darf behauptet werden, daß hier die Behandlung der Hausierer im allgemeinen liberaler war, als in vielen deutschen Staaten, z. B. in Preußen, Hannover, Sachsen u. a. m. [5]

§ 2. Die Gesetzgebung seit Einführung der Gewerbefreiheit.

Durch das Gesetz vom 20. September 1862 gelangten die Grundsätze der Gewerbefreiheit zur Durchführung. Artikel 6 desselben bestimmte: „Den

---

[1] Erlaß d. S. R. v. 3. Febr. 1852 Nr. 2654.

[2] V. Gr. M. des J. v. 4. Sept. 1838 Nr. 9011.

[3] Die bad. Hausiergesetze u. Verordnungen. (Vorwort) Donaueschingen 1857.

[4] An solchen hat es zu keiner Zeit in keinem Staate gefehlt. Vgl. Hoffmann, Dr. L., Das Hausierregulativ für die königl. preuß. Staaten vom 21. Mai 1824, Berlin 1842; ferner Neumann, Rob., Der Hausierhandel in Preußen, Erfurt 1847.

[5] Rößger a. a. O. S. 33, 34.

Hausierhandel, sowie alle anderen Gewerbe, welche im Umherziehen betrieben werden, dürfen die in Artikel 5 bezeichneten Personen (Trunksüchtige, wegen Sittlichkeitsverbrechen &c. Vorbestrafte), sowie diejenigen nicht ausüben, in deren Verhalten und persönlichen Verhältnissen die begründete Besorgnis zu finden ist, daß sie diesen Gewerbebetrieb zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mißbrauchen werden." Der Gewerbebetrieb im Umherziehen wurde dadurch als mit den stehenden Gewerben gleichberechtigt anerkannt. Die Vorbehalte richteten sich hauptsächlich gegen die Person des Hausierers, doch konnte die Verwaltungsbehörde (Bezirksamt) „gegen die Beschränkung der Gewerbebefugnis und des Rechts zum Hausiergewerbe" wegen „erprobter Besserung" Nachsicht erteilen. Das Hausiervorhaben mußte vor Beginn des Gewerbes, ob es auf „eigene oder fremde Rechnung" betrieben werden sollte, bei der Verwaltungsbehörde unter Nachweisung der gesetzlichen Erforderniſſe angemeldet werden. War kein Anstand vorhanden, so war von der Behörde „alsbald eine Bescheinigung, Ausweis," zu erteilen, der in der Form eines „Ausweisbuches für Hausiergewerbe" verabfolgt wurde. Sowohl Inländer, als auch Ausländer[1] konnten dasselbe erhalten, jedoch „immer nur auf bestimmte Zeit", längstens auf die Dauer von zwei Jahren[2]. Keines Ausweises bedurften diejenigen, welche mit Brennmaterialien, Sand und anderen Erdarten, oder mit Erzeugnissen der Landwirtschaft, der Viehzucht und des Gartenbaues hausieren wollten. Aus sicherheitspolizeilichen Gründen wurde den Hausierern zwar das Betreten der Häuser zur Nachtzeit oder bei einem Verbot der Bewohner untersagt; jedoch diese Einschränkung dadurch reichlich aufgewogen, daß der Hausierausweis für das ganze Land Geltung hatte. Mit dem Vollzug des Gewerbegesetzes traten alle vorher geschilderten „älteren Vorschriften, Instruktionen und Belehrungen" außer Wirksamkeit. Dasselbe behielt seine Geltung, bis sich infolge der Ereignisse der Jahre 1870/71 aus der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes die deutsche Reichsgewerbeordnung entwickelte, welche im Großherzogtum Baden mit dem 1. Januar 1872 in Kraft trat[3]. Über den Gewerbebetrieb im Umherziehen handelt der Titel III, §§ 55—63 derselben.

In der neuesten Zeit wurde durch die Novellen vom 1. Juli 1883 und 6. August 1896 die Gesetzgebung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen zu Ungunsten der Hausierer geändert, die Bestimmungen über die

---

[1] Als „Ausländer" galt damals noch jeder Angehörige eines anderen deutschen Staates.

[2] Vollzugsverordnung zum Gewerbegesetz vom 24. Sept. 1862.

[3] § 1 des Ges. v. 10. Nov. 1871, Reichsgesetzblatt S. 392.

Zulassung zum Wandergewerbe wesentlich verschärft, die Zurücknahme der Zulassung ermöglicht[1] und der Kreis der verbotenen Gegenstände und Leistungen ausgedehnt. Die Berechtigung zur Ausübung des Hausiergewerbes ist an den Besitz eines Wandergewerbescheines geknüpft, der bei Ausübung des Berufes mitgeführt werden muß. Er gilt für das Kalenderjahr, in welchem er gelöst wurde im Gebiete des ganzen Deutschen Reichs. Für seine Ausfertigung ist eine Taxe[2] von 4 Mk. zu entrichten, welche auf ein Zeugnis der Gemeindebehörde hin nachgelassen werden kann (Armensache). Während die Gesetzgebung über das Hausiergewerbe Reichssache geworden ist, verblieb in der Kompetenz der einzelnen deutschen Bundesstaaten die Besteuerung und die Erlassung von Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung. Diese scheinen in den einzelnen Bundesstaaten nicht immer die gleichen zu sein. Nach den Jahresberichten der badischen Bezirksämter seien die zuständigen Behörden in der bayrischen Rheinpfalz sehr nachsichtig in der Bewilligung der Hausiererlaubnis, wenn das Hausiervorhaben in anderen deutschen Bundesstaaten ausgeführt werden wolle. Es fanden sich Wandergewerbescheine bei Personen, denen ein solcher nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung (§§ 57, 57a und 57b) hätte versagt werden sollen, und solche mit der ausdrücklichen Bemerkung „nicht gültig für das Königreich Bayern“ oder „nur gültig für das Großherzogtum Baden[3]“.

§ 3. Die Besteuerungsgrundsätze.

Die „Regulierung der Abgaben für die Bewilligung des Hausierens“ erfolgte dem Gesetze vom 21. September 1815 zufolge nach drei „Stufentaxen“. Es war an Sportel und Stempel zu zahlen: Für die Erteilung vom Bezirksamte = 6 kr. + 3 kr. = 9 kr., von den Kreisdirektorien = 12 kr. + 6 = 18 kr. und vom Ministerium = 24 kr. + 12 kr. = 36 kr. Zu diesen Gebühren kam für die „fremden Hausierer“ eine tägliche Taxe, die dem Range der erteilenden Behörde entsprechend 12 kr., 18 kr. und 24 kr. betrug. Die inländischen (badischen) Hausierer unterlagen derselben Besteuerung wie die seßhaften Gewerbetreibenden, sofern sie ein Einkommen von über 500 fl. und ein Betriebskapital von über 400 fl. besaßen. In diesem Fall erfolgte nicht nur der Beizug zur Bestreitung der Gemeinde-

[1] Bezügl. der Versagung des Wandergewerbescheines §§ 57, 57a und 57b; bezügl. Zurücknahme desselben § 58 G.O. u. Verordnung Gr. M. des J. v. 11. Dez. 1888 Nr. 24758.

[2] Ges. v. 4. Juni 1888, § 26 über die Gebühren in Verwaltungssachen und § 28 Ziffer 9 der Vollzugsverordnung v. 25. August 1888.

[3] Vgl. Erl. Gr. M. des J. v. 28. Dez. 1880.

bedürfnisse, sondern sie wurden auch in ihrem „gewöhnlichen Wohnsitze" zur Gewerbesteuer [1], welche auf dem persönlichen Verdienst und dem Ertrag der Betriebskapitalien beruhte, in der I. und II. Klasse veranlagt. Der persönliche Verdienst kam in zehn Klassen, I. Klasse 500 fl., II. Klasse 625 fl., das Betriebskapital in 15 Klassen, I. Klasse über 400—600 fl. zu 300 fl., II. Klasse 600—800 zu 500 fl. in Anschlag. Für Gehilfen — man unterschied zwei Klassen — wurde für die II. Klasse, in welche die Hausiergehilfen zählten, ein Zuschlag zum Steuerkapital aus dem persönlichen Verdienst angesetzt, der für jeden männlichen Gehilfen 100 fl., für jeden weiblichen die Hälfte betrug. Da damals von je 100 fl. Steuerkapital 18 kr. erhoben wurden [2], so betrug die Gewerbesteuer, sofern keine „Knechte" oder „Mägde" beschäftigt wurden, in ihren zwei ersten Klassen = 5 · 18 kr. + 3 · 18 · kr. = 2 fl. 24 kr. und in ihren zwei zweiten Klassen = $6^1/_4$ · 18 kr. + 5 · 18 kr. = 3 fl. $22^1/_2$ kr. Der Beizug zu einer höheren oder niederen Steuerklasse war abhängig von der Zahl der Einwohner des Wohnortes. Die Orte des Großherzogtums wurden im Jahre 1815, was hinsichtlich der damaligen Bevölkerungsziffer von Interesse ist, eingeteilt in

1. Dörfer und Marktflecken		bis 1500	Einw.
2. Städte unter		3000	„
3. „ über	3000	bis 6000	„
4. „ „		6000	„

Aus Mangel entsprechend großer Gewerbesteuerkapitalien dürfte wohl nur ein kleiner Teil der badischen Hausierer zur Steuer beigezogen worden sein; dagegen bedeutete das am 23. März 1854 [3] erschienene Gesetz über die Besteuerung der Gewerbe für dieselben eine schärfere Heranziehung zur Steuer, da sie als „Handelsleute ohne offenen Laden" ohne Rücksicht auf ihren Wohnort zur I. und II. Klasse mit ihrem Betriebskapital eingeschätzt wurden und der Steuerfuß eine Erhöhung von 18 kr. auf 23 kr. pro 100 fl. Steuerkapital erfuhr [4].

Für einen Hausierbetrieb ohne Gehilfen betrug demnach die Gewerbesteuer in ihren zwei ersten Klassen = 5 · 23 kr. + 3 · 23 kr. = 3 fl. 4 kr. und in ihren zwei zweiten = $6^1/_4$ · 23 + 5 · 23 kr. = 4 fl. 19 kr.

Da Personen, welche wegen „notorischer Armut" dazu geeignet erschienen, von der Steuer befreit waren, so hatte wohl auch dieses Gesetz

[1] Gewerbesteuerordnung vom 11. April 1815.

[2] Verordnung v. 14. Mai 1816.

[3] Regbl. v. 8. April 1854.

[4] Verordnung, die Steuererhebung für die Jahre 1854 und 1855 betr.

keinen Einfluß auf die steuerlichen Leistungen eines größeren Teiles der Hausierer. Hinsichtlich der Besteuerung der ausländischen Hausierer verblieb es bei den bestehenden Vorschriften. In dem Zeitraum von 39 Jahren, der zwischen 1815 und 1854 liegt, scheinen besonders die kleineren und mittelgroßen Orte gewachsen zu sein; denn die Einteilung war jetzt folgende:

1. Dörfer und Marktflecken bis		2000	Einw.
2. Städte unter		4000	„
3. „ über	4000 bis	6000	„
4. „ „		6000	„

Die Vergrößerung der Einkommen aus dem Gewerbebetrieb ist daraus ersichtlich, daß 1815 die (X.) höchste Steuerklasse mit 6000 fl., 1854 die (XII.) höchste Steuerklasse mit 8000 fl. veranlagt wurde, was einer Steigerung von 33⅓ % gleichkommt. In die höchste Klasse (XV.) der Gewerbebetriebskapitalien kamen 1815 diejenigen, welche über 22 000 fl. und in die höchste (XX.) von 1854 diejenigen, welche über 45 000 fl. betrugen. Dies entspricht einem Wachstum von 104,54 %. In der Beilage zu dem genannten Steuergewerbegesetz finden sich neben den Hausierhändlern eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden, die ihre Produkte im Hausiergange verkauften, wie: Besenbinder, Bürstenbinder, Holzwarenverfertiger (Gabel-, Schaufel-, Rechen-, Holzschuh-, Schachtel-, Scheffel-, Löffel-, Schindel-, Mausfallen-, Wannen- und Korbmacher), Leistenschneider, Strohhutflechter und Zundermacher. Wie es sich bei den Vorstehenden hauptsächlich um den Verkauf selbsterzeugter Waren handelt, so bei den Nachfolgenden um das Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen. Es sind genannt: Blechlöffelschmiede, Flickschuster und -Schneider, Kesselflicker (Pfannenflicker), Krautschneider, Sägenfeiler, Schindel- und Strohdachdecker, Handschleifer (Scheren-, Messer- und Schwertschleifer, die nicht Elementarkraft benützten), Schnallenmacher und Zinngießer. Von den Wandergewerbetreibenden, welche den Aufkauf von Abfallstoffen betreiben, sind aufgeführt: Aschensammler[1], Lumpensammler, Eisen-, Glas- und Knochensammler.

Mit dem Inkrafttreten des Gewerbefreiheitsgesetzes am 15. Oktober 1862 kamen aus der Tax-, Sportel- und Stempelordnung vom 17. Juli 1807 und ihren Nachträgen mit anderem auch die Ansätze für Gewerbs- und Krämerkonzessionen, für Handlungslicenz und für Hausierscheine in

[1] Holzasche zur Herstellung von Waschlauge. Nach Verordnung Gr. M. des J. v. 16. Nov. 1839 Nr. 12691 war der Aufkauf von Asche nur Inländern gestattet.

Wegfall[1]. Der badische Hausierer hatte also nur noch die Gewerbesteuer vom persönlichen Verdienst und vom Betriebskapital zu entrichten, welche 23 kr. von 100 fl. Steuerkapital betrug[2]. Für den ausländischen Hausierer trat an Stelle der Gewerbesteuer eine Taxe von 1 fl. 30 kr. für jeden Monat der Dauer des Hausierausweises[3]. Dieselbe fand keine Anwendung[4] auf Ausländer, welche nur eigene rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd, der Fischerei oder des Bergbaues verkauften. Diese monatliche Taxe bedeutete gegen die frühere tägliche eine bedeutende steuerliche Erleichterung. Angenommen der Hausierer konnte während 9 Monaten des Jahres bezw. 270 Tagen sein Gewerbe ausüben, so hatte er früher zu zahlen, falls für seinen Ausweis das Bezirksamt zuständig war 270 · 12 kr. = 54 fl., hatte denselben das Kreisdirektorium ausgestellt 270 · 18 kr. = 81 fl. und war er vom Ministerium erwirkt 270 · 24 kr. = 108 fl., während nunmehr 9 · 1 fl. 30 kr. = 13½ fl. zu entrichten waren.

Nachdem die deutsche Reichsgewerbeordnung in Kraft getreten war, ließ auch die Neuregelung der Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen nicht lange auf sich warten[5]. Dieselbe ist verschieden, je nachdem der betr. Wandergewerbetreibende im Großherzogtum eine gewerbliche Niederlassung, einen Geschäftssitz, einen Wohnsitz oder einen ansässigen Geschäftsführer hat oder nicht. Im bejahenden Falle unterliegt derselbe — voraussichtlich bis zum 1. Januar 1900[6] — nach den allgemeinen Grundsätzen der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer und da sich die Gemeindeumlage nach den Staatssteuerlisten richtet[7], auch der Gemeindebesteuerung. An die Stelle der Gewerbe- und Einkommensteuer tritt im verneinenden Falle eine Gewerbetaxe[8], welche für je 30 aufeinanderfolgende Kalendertage oder einen kürzeren Zeitraum entweder 10 oder 3 Mk. ausmacht. Die Taxe beträgt 10 Mk. für Personen, welche den Hausierhandel betreiben mit Pferden und Rindvieh, mit Tuchwaren, auch fertigen Kleidern und Kleidungsstücken, von Baumwolle, Wolle, Leinen oder Seide, mit Spitzen, Elfenbein-, Glas-, Porzellan- und Lederwaren, mit Schirmen-, Spazierstöcken

[1] Vollzugsverordnung v. 24. Sept. 1862 VII. Sporteln § 53.

[2] Verordnung, die Steuerhebung für die Jahre 1862/63 betr.

[3] Verordnung Gr. M. des J. v. 2. Dez. 1862, die Besteuerung der Ausländer.

[4] Desgl. § 12 Ziffer 2.

[5] Gewerbesteuergesetz v. 25. August 1876.

[6] Vgl. S. 186.

[7] Vgl. § 80 der Gemeinde- u. Städteordnung.

[8] Vgl. Art. 17 Abs. 3 u. 4 des Gewerbesteuergesetzes v. 25. Aug. 1876 in der Fassung v. 26. April 1886 u. § 7 der Vollzugsverordnung hierzu v. gl. Datum; ferner die Verordnungen v. 29. Dez. 1883 u. 9. März 1885, Gewerbesteuer betr.

und Drechslerwaren, mit Mützen, Hüten und Säcklerwaren, mit Tabak, Cigarren und Cigaretten, mit Druckschriften, mit Papier- und Schreibmaterialien, mit Gemälden und Bildern aller Art. Brillen und andere optische Instrumente, die früher hierher gehörten, sind jetzt vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen[1]. Alle übrigen, nicht in irgend einer der bezeichneten Arten im Großherzogtum angesessenen Wandergewerbetreibenden unterliegen der Taxe von 3 Mk. Für jede Hilfsperson wird eine Zuschlagstaxe von 1,50 Mk. erhoben. Im Staatssteuerkataster sind die Gewerbetreibenden, welche eine Gewerbetaxe zu entrichten haben, nicht veranlagt und daher auch von der Gemeindebesteuerung befreit. Analog den Bestimmungen vom Jahre 1862 haben diejenigen nicht im Lande niedergelassenen Hausierer keine Gewerbetaxe zu entrichten, welche nur Produkte von eigenen oder gepachteten Grundstücken, sowie die davon ernährten Tiere und deren Erzeugnisse verkaufen wollen, vorausgesetzt, daß das Produkt im rohen oder doch in einem solchen Zustande sich befindet, der noch im Kreise des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes liegt. Die eigene rohe Ausbeute der Jagd, der Fischerei und des Bergbaues ist bei dieser Taxbefreiung in Wegfall gekommen. Vollständig von jeglicher Staats- und Gemeindebesteuerung befreit sind diejenigen im Großherzogtum angesessenen Wandergewerbetreibenden, deren Betriebskapital unter 700 Mk. bezw. deren Einkommen unter 500 Mk. beträgt[2]. Dieselben Vergünstigungen hat jeder badische Staatsbürger, sofern seine pekaniären Verhältnisse dieselben sind. Eine steuerliche Bevorzugung des Wanderbetriebes landeingesessener Hausierer dem stehenden Gewerbe gegenüber darf daher in dieser Steuerbefreiung nicht erblickt werden; wohl aber eine solche hinsichtlich der nicht ansässigen Wandergewerbetreibenden, da dieselben ausnahmslos und stärker durch die Taxe besteuert werden als dies nach den allgemeinen Grundsätzen des Gewerbe- und Einkommensteuergesetzes bei den ansässigen möglich ist. Dagegen kann kein Hausierer — außer in seinem Wohnorte — zu den Gemeindelasten beigezogen werden, obschon er in mancher Gemeinde mehr verkauft, als die örtlichen stehenden Geschäfte. Diese Unbilligkeit zu beseitigen war der Zweck eines Gesetzentwurfes, die Kommunalbesteuerung des Wandergewerbebetriebes betr. vom 16. März 1896. Nach demselben sollten alle Personen, auch die notorisch armen, welche einen Gewerbebetrieb im Umherziehen betreiben, wozu ein Wandergewerbeschein erforderlich ist, unbeschadet des Beizuges zur Gewerbetaxe, bezw. zu den direkten Staatssteuern

[1] § 56 Ziffer 11 G.O.

[2] Art. 8 Abs. 2 des Gewerbe- u. Art. 6 Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes.

und der Gemeindeumlage eine „Gemeindesteuertaxe" von 5, 3 und 1 Mk. für 30 aufeinanderfolgende Kalendertage entrichten. Maßgebend für die Einteilung zu den einzelnen Beträgen sollte die bei der Gewerbetaxe gewählte Gruppierung sein. Da man annahm, der Hausierer werde im Interesse der Ausnützung der 30 Tage seine Arbeit in dem Kreise beginnen, in welchem er seine Zahlung geleistet habe, so bestand die Absicht, auch der Kasse dieses Kreisverbandes die Erträgnisse der Taxe und etwa vollzogene Geldstrafen zu überweisen. Den Gemeinden wären im Verhältnis ihres Beitrages zu den Kreislasten[1] entsprechende Beträge hiervon gutgeschrieben worden. Der Entwurf wurde jedoch nicht zum Gesetze erhoben; denn inzwischen stand die Verabschiedung einer neuen Gewerbeordnungsnovelle in Aussicht[2]. Die zur Beratung des Entwurfes eingesetzte Kommission der II. badischen Kammer wollte in einem neuen Entwurfe die „Konsequenzen" aus dieser Novelle berücksichtigt wissen und war der Ansicht „das Wandergewerbe könne im Vergleich mit anderen Staaten[3], auch bei uns eine höhere Besteuerung ertragen," eine solche sei auch „im Interesse des ansässigen stehenden Gewerbes dringend geboten". Die Kommission wünschte „Revision und Zusammenfassung der staatlichen und kommunalen Besteuerung des gesamten Wandergewerbes" und empfahl zur Prüfung, ob nicht auch in Baden „das Wandergewerbe aus dem Rahmen der allgemeinen Steuergesetzgebung herausgenommen" werden könne[4]. Auch die Petitionskommissionen der I. und II. badischen Kammer beschäftigten sich in der gleichen Session bei Beratung der Bitte des Vorstandes des Verbandes selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender des Großherzogtums Baden um „verschiedene Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung des Kaufmanns- und Gewerbestandes" mit dem Wandergewerbe. Die gestellten Anträge der Berichterstatter[5], welche auf eine höhere Besteuerung desselben hinausliefen, fanden die Billigung der Landstände.

Unter Berücksichtigung der von denselben geäußerten Wünsche legte die Großherzogl. Regierung in der Session 1897/98 einen neuen Gesetzentwurf[6]

[1] § 43 des Verwaltungsgesetzes.

[2] Gesetz v. 6. Aug. 1896.

[3] Elsaß-lothr. Gesetz v. 8. Juni 1896, Württembergisches Gesetz v. 8. März 1881, bezw. 31. März 1887, bezw. 12. März 1897, Kommunalbesteuerung betr.; ferner Ges. v. 28. April 1873, die staatl. Besteuerung des G. i. U. betr.

[4] Drucksch. des bad. Landtages Session 1895/96, Bericht des Abg. Schuler.

[5] I. Kammer Hofrat Dr. Rümelin, II. Kammer Oberbürgermeister Schnetzler.

[6] Gesetzentwurf, die Besteuerung des Wandergewerbebetriebes betr. v. 29. Dezember 1897.

vor, nach welchem eine Wandergewerbesteuer eingeführt wird, in welcher gleichzeitig auch eine Abgabe an die Gemeinden enthalten ist. Derselbe erhielt in der von der betr. Kommission vorgeschlagenen Fassung die ständische Zustimmung[1]. Die Beratungen im Plenum der II. Kammer gingen, was als Charakteristikum angeführt sei, bei gänzlich leeren Galerien vor sich. Der Entwurf wurde in der Hauptsache beibehalten. Von wesentlicher Bedeutung ist nur ein Vorschlag, der gelegentlich der Wanderlager zu besprechen ist, und ein solcher bezüglich der Beschlagnahme der Waren: „Die zum Wandergewerbebetriebe mitgeführten Gegenstände können, soweit es zur Sicherheit der Steuer, der Strafe und der Kosten erforderlich ist, mit Beschlag belegt werden." Nach dem Besteuerungstarif[2] des Gesetzes, das unterm 8. Mai 1899 veröffentlicht wurde[3], wird dasselbe eine Mehrbelastung der ansässigen Wandergewerbetreibenden mit sich bringen, bedeutet jedoch dem vorher besprochenen Entwurfe gegenüber eine Erleichterung insofern, als die nach diesem Gesetze Steuerpflichtigen für ihren Wanderbetrieb von der Veranlagung zur Gewerbe- und Einkommensteuer befreit sind, was bei jenem nicht der Fall war. Dem in der erwähnten Petition des Verbandes selbständiger Kaufleute &c. ausgesprochenen Wunsche auf eine „bis an die äußerste Grenze des Möglichen gehende Besteuerung der Auswüchse", d. h. der verschiedenen Formen des ambulanten Gewerbebetriebes ist, wenn auch entgegengekommen, doch nicht in gewünschter Weise Rechnung getragen; denn „es kann (nach der Begründung) nicht Aufgabe des Einzelstaates sein, auf dem Wege der Besteuerung die Ausübung von Befugnissen, welche durch Reichsgesetz gewährleistet sind, zu verhindern oder wesentlich zu erschweren." Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist die grundsätzlich verschiedenartige Behandlung der im Großherzogtum ansässigen und der nicht ansässigen Wandergewerbetreibenden gefallen. Alle Personen, die nach der Novelle vom 6. August 1896 eines Wandergewerbescheines bedürfen, werden von diesem Zeitpunkte ab nach besonderen Grundsätzen besteuert, da es sehr schwierig ist, den Steueranschlag ihres Betriebskapitals nach „dem mittleren Jahresstande und dem mittleren Werte" desselben richtig zu ermitteln und sich auch das Einkommen aus diesem Gewerbebetrieb der steuerlichen Erfassung viel leichter entzieht, als dasjenige aus dem Betriebe eines stehenden Gewerbes". Man will durch diese Herausnahme „aus dem Rahmen der allgemeinen Steuergesetzgebung" der Möglichkeit zu geringer Besteuerung des Wandergewerbebetriebes begegnen.

[1] Berichterstatter: I. Kammer Geh. Kommerzienrat Scipio.
II. Kammer Abg. Schuler.

[2] Siehe Anhang S. 268.

[3] Gesetzes- und Verordnungsblatt XIII vom 10. Mai 1899.

Die Wandergewerbesteuer, welche vor Beginn des Betriebes zu entrichten ist, wird innerhalb des im Tarif gegebenen Rahmens bemessen nach der Art, dem Umfang und dem mutmaßlichen Ertrag des Gewerbebetriebes. Betreibt ein Steuerpflichtiger mehrere Wandergewerbe, so wird er entweder mit jedem derselben besonders zur Steuer oder zum Steuersatz der höheren Abteilung herangezogen. Ein neben dem Wandergewerbe betriebenes stehendes Gewerbe unterliegt mit seinem Betriebskapital und dem Einkommen aus demselben der Gewerbe- und Einkommensteuer. Die Bescheinigung über die Entrichtung der Wandergewerbesteuer hat der Gewerbetreibende im Hausiergange bei sich zu führen. Unterbleibt die Entrichtung der Steuer, so wird neben der Nachzahlung im Falle der Defraudation auf eine Strafe im doppelten Betrage des im Tarif vorgesehenen höchsten Steuersatzes, und wenn nachweisbar nur ein Versehen vorliegt, auf eine Ordnungsstrafe bis 150 Mark erkannt. Die Lohn- bezw. Kommissionshausiererei — auch das sogenannte „Detailreisen" — wird durch das Gesetz schärfer gefaßt, da der ansässige Unternehmer nicht nur die Gewerbe- und Einkommensteuer für den Wandergewerbebetrieb gesetzlich entrichten muß, sondern auch für die von seinem Angestellten geschuldete Wandergewerbesteuer, für verwirkte Geldstrafen und die Kosten des Verfahrens haftet. Die Gemeinden haben in der beim Entwurf über Komunalbesteuerung geschilderten Weise Anteil an den Erträgnissen der Wandergewerbesteuer, indem 30 % von dem Betrage der in ihrem Kreise erhobenen Steuern und vollzogenen Geldstrafen zu ihren Gunsten der Kreiskasse überwiesen werden. Das Gesetz, zu dem die Vollzugsverordnung z. Zt., Mai 1899, noch nicht erschienen ist, dürfte durch landesherrliche Entschließung mit dem 1. Januar 1900 in Wirksamkeit treten.

Damit ist in den Hauptzügen die badische Hausiergesetzgebung in historischer Reihenfolge bis zur Gegenwart vorgeführt.

III. Die Hausierer im Großherzogtum und Amtsbezirk Baden.

§ 1. Inländische und auswärtige Hausierer.

Die wirtschaftliche Lage der inländischen Hausierer läßt sich nach den Ergebnissen der Besteuerung beurteilen, welche den im Jahre 1894 gelegentlich der Einbringung des Gesetzentwurfes über die Komunalbesteuerung des Wandergewerbes veranlaßten Erhebungen entnommen sind. Darnach waren in 1293 Gemeinden des Großherzogtums und in 6 des Amtsbezirks Baden, der 7 Gemeinden zählt, Wandergewerbetreibende ansässig, die folgendermaßen zur Gewerbe- und Einkommensteuer beigezogen waren:

Tabelle 2.

Baden	Wander-gewerbe-treibende	Gewerbesteuerkapitalien		Einkommensteueranschläge	
		Veranlagte W.	ℳ	Veranlagte W.	ℳ
Großherzogt. .	10 751	1 978	8 292 700	5 140	2 394 100
Amtsbezirk . .	64	14	99 000	23	18 450

Bei den Steueranschlägen ist zu berücksichtigen, daß manche Wandergewerbetreibende auch Inhaber von stehenden Betrieben sind bezw. das Hausiergewerbe neben anderen Gewerben betreiben. In den Gewerbesteuerkapitalien sind daher die Betriebskapitalien stehender Betriebe mit enthalten und die Einkommensteueranschläge begreifen auch das Einkommen aus anderen Gewerben. Anknüpfend an die 1894er Erhebungen wurden in 63 Gemeinden, in welchen Wandergewerbetreibende in größerer Anzahl ansässig waren, gelegentlich der Vorarbeiten zu dem Gesetzentwurfe vom 29. Dezember 1897 neue Erhebungen vom Ministerium des Innern angeordnet, um festzustellen, inwieweit die zum Wandergewerbebetriebe dienenden Betriebskapitalien und das Einkommen aus demselben in der vorstehenden Steuerveranlagung eingeschlossen sind. Es ergab sich, daß von den 8 292 700 Mark Gewerbesteuerkapitalien auf die Wandergewerbetreibenden der 63 Erhebungsgemeinden 4 335 800 Mark und von den 2 394 100 Mark an Einkommensteueranschlägen 1 012 050 Mark entfielen. Von diesen Steuerkapitalien betrafen wiederum den Wandergewerbebetrieb 3 002 300 Mark Gewerbesteuerkapitalien und 687 475 Mark Einkommensteueranschläge. Unter der Annahme, daß die Ausscheidung der Steuerveranlagung des Wandergewerbes sich im Großherzogtum in dem gleichen Verhältnisse wie in den 63 Erhebungsgemeinden vollziehen würde, kämen von den gesamten Gewerbesteuerkapitalien 5 442 233 Mark und von den Einkommensteueranschlägen 1 626 287 Mark auf den Wanderbetrieb. Von den in der Tabelle mitgeteilten Steuerkapitalien entfallen also bei den Gewerbesteuerkapitalien 63,8 % und bei den Einkommensteueranschlägen 67,5 % oder in jedem Falle rund zwei Drittel auf das Hausiergewerbe. Wenn trotzdem nicht diese zwei Drittel, sondern die gesamte Steuerveranlagung zunächst einer Betrachtung unterzogen wird, so geschieht das, weil ein Bild von der wirtschaftlichen Lage der betr. Personen und nicht ein solches der durchschnittlichen Verhältnisse des einzelnen Wandergewerbebetriebes in der nachfolgenden Darstellung gegeben werden will.

Tabelle 3.

Baden	Veranlagte Wandergewerbetreibende		Gewerbsteuerkapitalien pro Kopf	Einkommensteueranschläge pro Kopf
	Gew.-St.	Eink.-St		
Großherzogtum . . .	18,3 %	47,8 %	4192 ℳ	464 ℳ
Amtsbezirk	21,8 %	35,9 %	7071 „	802 „

Von den im Großherzogtum bezw. Amtsbezirk Baden ansässigen Wandergewerbetreibenden haben 81,7 % bezw. 78,2 % Gewerbebetriebskapitalien unter 700 Mark und 52,2 % bezw. 64,1 % ein Einkommen unter 500 Mark, da dieselben in den angegebenen Prozentverhältnissen zu keiner der beiden Steuern veranlagt sind. Bei den zur Einkommensteuer im Großherzogtum Baden Beigezogenen bleibt eigentümlicherweise das durchschnittliche Einkommen unter dem Anschlagsminimum; während es sich bei denen des Amtsbezirks um 302 Mark darüber erhebt. Dies könnte zu einem Schluß auf eine relativ günstigere wirtschaftliche Lage der letzteren veranlassen. Aus dem höheren Prozentverhältnis des Beizugs zur Gewerbesteuer und dem höheren durchschnittlichen Gewerbesteuerkapital geht jedoch hervor, daß hier mehrere der veranlagten Wandergewerbetreibenden durchschnittlich besser situiert sind, als ihre Berufsgenossen im Großherzogtum. Gleichzeitig kommen aber auch so viele sehr Arme in Betracht, daß im Amtsbezirk ein merklich größerer Prozentsatz als im übrigen Land nicht zur Einkommensteuer veranlagt ist. Diese teils durch ihr Betriebskapital, teils durch ihre persönliche Leistungsfähigkeit besser, und der Wegfall der ganz schlecht Situierten sind wohl die Ursache des durchschnittlich höheren Einkommens. Unter Berücksichtigung, daß nur ²/₃ desselben auf den Wanderbetrieb entfallen und der Annahme von 250 Hausiertagen im Jahr ergiebt sich für den Hausierer im Großherzogtum ein mittlerer Taglohn von rund 1,25 Mark, für den im Amtsbezirk ein solcher von 2,15 Mark. Das vorstehend nach den statistischen Ergebnissen im allgemeinen gezeichnete Bild der wirtschaftlichen Lage der inländischen Wandergewerbetreibenden wird bei den später behandelten persönlichen Erhebungen im besonderen klar hervortreten.

Über die wirtschaftliche Lage der auswärtigen Hausierer, die also, ohne hierlands eine gewerbliche Niederlassung &c. zu besitzen, ihr Wandergewerbe daselbst ausüben, läßt sich natürlich nichts direkt bemerken. Dagegen kann man rückschließend aus den Jahreserträgnissen der Gewerbetaxe zu 3 Mark

mit einiger Sicherheit feststellen, in welcher Zahl von denselben im Großherzogtum bezw. Amtsbezirk hausiert worden ist. Die Prämissen sind folgende: So oft 3 Mark Gewerbetaxe bezahlt worden sind, so oft hat ein auswärtiger Wandergewerbetreibender sein Gewerbe 30 Tage ausgeübt. Das Jahr wird zu 300 Hausiertagen angenommen. — An Gewerbetaxen sind eingegangen:

Tabelle 4.

im Jahre	Großherzogtum Baden[1]			Amtsbezirk Baden[2]					
	Taxe à 3 ℳ	Taxe à 10 ℳ	zusammen	Taxe à 3 ℳ		Taxe à 10 ℳ		zusammen	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1889	22 149	25 750	47 899	293	50	356	—	649	50
1890	22 789	24 483	47 272	320	50	443	50	764	—
1891	25 262	25 028	50 290	388	50	520	50	909	—
1892	24 934	23 570	48 504	519	—	401	50	920	50
1893	26 936	22 157	49 093	367	50	484	50	852	—
1894	24 762	21 542	46 304	313	—	462	—	775	—
1895	22 881	21 499	44 380	340	50	361	50	702	—
Zusammen	169 713	164 029	333 742	2542	50	3029	50	5572	—
im Durchschnitt 1889/95	24 245	23 433	47 678	363	21	432	79	796	—
im Durchschnitt 1883/88	23 356	24 571	47 927	—	—[3]	—	—[3]	819	58

300 Hausiertage sollen deshalb angenommen werden, weil die auswärtigen Hausierer im eigenen Interesse bestrebt sein werden, die durch Bezahlung der Taxe erworbene Berechtigung zur Ausübung ihres Gewerbes tüchtig auszunützen. Auf 300 Arbeitstage dürften es jedoch dieselben kaum bringen; daher ist die in der Tabelle 5 angegebene Anzahl derselben eher kleiner, als sie in Wirklichkeit war. Der eingehaltene Berechnungsmodus für die Zahl der Hausierer sei an einem Beispiel klar

[1] Jahresbericht des Gr. M. des J. für die Jahre 1889—96. Sonderabdruck des Abschnittes Gewerbe, Industrie und Handel S. 133.

[2] Auf Ansuchen vom Gr. Hauptsteueramt Baden mitgeteilt am 2. Febr. 1898 Nr. 1477, wofür hiermit bestens gedankt sei.

[3] Für die Jahre 1883/88 waren nur die Gesamterträgnisse der Taxe zu 3 und 10 Mark erhältlich; daher konnte auch nur der Durchschnitt beider angegeben werden.

gemacht: 1889 war das Erträgnis der Taxe zu 3 Mark im Großherzogtum 22149 Mark, wofür $\frac{22149 \cdot 30}{3} = 221490$ Hausiertage erworben wurden. Bei der Annahme von 300 Tagen pro Hausierer ist die Zahl derselben $\frac{221\,490}{300} = 738$.

Es wurde die Berechtigung zum Hausieren demnach von diesen auswärtigen Wandergewerbetreibenden erworben:

Tabelle 5.

im Jahre	Großherzogtum Baden		Amtsbezirk Baden	
	für Hausiertage	von Personen	für Hausiertage	von Personen
1889	221 490	738	2935	9
1890	227 890	759	3205	10
1891	252 620	842	3885	12
1892	249 340	831	5190	17
1893	269 360	897	3675	12
1894	247 620	825	3130	10
1895	228 810	762	3405	11
im Durchschnitt 1889/95	242 450	808	3632	12
im Durchschnitt 1883/88	233 560	778	—	—

In den zugrunde gelegten Taxerträgnissen sind allerdings die Zuschläge für die Hilfspersonen mit je 1,50 Mark mit enthalten, was jedoch das Ergebnis kaum beeinflussen kann; denn diese Hausierer arbeiten erfahrungsgemäß fast nie mit solchen. Anders verhält sich die Sache bei der 10 Mark-Taxe. Von den Hausierhändlern, die derselben unterliegen und z. B. den Handel mit Tieren, Porzellan- und Glaswaren betreiben, und anderen müssen Hilfspersonen verwendet werden. Noch mehr ist dies der Fall bei den hierher gehörigen Unternehmern größerer Schaustellungen, theatralischer Vorstellungen und sonstiger Lustbarkeiten. Für deren Gesellschaftsmitglieder sind je 3 Mark, die Hilfspersonen ebenfalls 1,50 Mark und den Unternehmer selbst 10 Mark zu entrichten, welche Erträgnisse alle zusammen in dem Taxerträgnis inbegriffen sind und nicht ausgeschieden werden können. Der gleiche Berechnungsmodus auf die Taxe von 10 Mark angewandt, würde daher sehr ungenaue und unzuverlässige Resultate ergeben, weshalb die Aufstellung einer Tabelle hierfür unterbleibt. Ein Einblick in die

bezüglichen Akten des Großherzogl. Hauptsteueramtes Baden wurde leider nicht gestattet. — Die für das Großherzogtum und den Amtsbezirk gefundene Zahlenreihe läßt im allgemeinen eine Steigerung des Besuchs durch auswärtige, mit 3 Mark pro 30 Tage besteuerte Hausierer in der Zeit von 1889—1894 erkennen. 1895 ist ein Rückgang zu verzeichnen, vielleicht veranlaßt durch das damals in Aussicht stehende Gesetz über die Kommunalbesteuerung des Wandergewerbes. Die Durchschnittszahlen für 1883/88 und 1889/95 zeigen, daß in dem letzteren Zeitabschnitt mehr Hausierer dieser Kategorie im Großherzogtum ihr Gewerbe ausgeübt haben, als im ersteren.

Zu dem gleichen Ergebnisse kommt man natürlich, wenn man die Taxerträgnisse à 3 Mark für sich betrachtet. Die absolute Zunahme der durchschnittlichen Erträgnisse beträgt für das Großherzogtum 889 Mark oder 3,86 %, was einer durchschnittlichen Jahreszunahme in der Zeit von 1889—1895 von 0,55 % entspricht.

Dem gegenüber zeigt sich bei der Taxe zu 10 Mark ein Rückgang des durchschnittlichen Ertrages um 1138 Mark oder 4,63 % im ganzen oder 0,66 % jährlich. Der Rückgang ist nicht so bedeutend, daß daraus auf einen geringeren Besuch durch auswärtige Hausierer dieser Kategorie geschlossen werden kann. Er dürfte wahrscheinlich bedingt sein durch geringere Rentabilität dieser Betriebe und dadurch veranlaßte Mitführung von weniger Gesellschaftsmitgliedern und Hilfspersonen.

Immerhin ist der in der Zahlenreihe dieser Taxe zum Ausdruck kommende fast stetige Rückgang von 1889—1895 bedeutsam. Der Rückgang des durchschnittlichen Gesamterträgnisses beider Taxen beträgt für das Großherzogtum 249 Mark oder 0,52 %, das sind 0,07 % jährlich und für den Amtsbezirk 23,58 Mark oder 2,87 % bezw. 0,41 % jährlich. Der jährliche Rückgang ist demnach prozentualiter im Amtsbezirk etwa sechsmal so groß, als im Großherzogtum. Vorausgesetzt, daß auswärtige Wandergewerbetreibende, die im Amtsbezirke ihre Gewerbetaxe bezahlt, auch daselbst mit ihrem Gewerbebetrieb begonnen haben, darf behauptet werden, daß der Amtsbezirk weniger von auswärtigen Hausierern besucht worden ist, als das Großherzogtum überhaupt. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man durch folgende Betrachtung: Das durchschnittliche Erträgnis der Gewerbetaxen des Amtsbezirks beträgt in der Periode 1883—1888 = 1,71 % und in der von 1889—95 = 1,66 % des durchschnittlichen Erträgnisses dieser Taxen im Großherzogtum. Damit ist ein Rückgang des prozentualen Ertragsverhältnisses zwischen beiden von 0,05 % konstatiert. Dieser Rückgang ist geeignet, obige Behauptung um so eher zu

beweisen, wenn dabei in Betracht gezogen wird, daß die Bevölkerung des Amtsbezirks 1885—1888 = 1,5 % und 1889—1895 = 1,6 % von der des Großherzogtums ausmachte und dabei angenommen wird, daß das um 0,1 % gesteigerte Bevölkerungsverhältnis[1] nicht nur eine entsprechende Vermehrung der Einwohnerzahl, sondern auch des Kaufbedürfnisses und der Kaufkraft bedeutet.

Genauer konnte der Besuch, den die Gemeinden des Großherzogtums und Amtsbezirks Baden von auswärtigen Wandergewerbetreibenden erhielten, nicht festgestellt werden. Von den Bürgermeisterämtern wurde im allgemeinen eine Zunahme nicht beobachtet. Bezüglich der wirtschaftlichen Lage derselben darf angenommen werden, daß das Anwachsen der unter die Taxe von 3 Mark fallenden Personen eine Steigerung der Zahl wirtschaftlich schwächster Elemente deshalb bedeutet, weil zum Beginn eines solchen Wandergewerbes kaum nennenswerte Mittel erforderlich sind. Der stetige Rückgang der unter die Taxe von 10 Mark fallenden Hausierer weist auf das Vorhandensein von ihren Beruf erschwerenden Daseinsbedingungen hin.

§ 2. Die Lebenshaltung und Geschäftsunkosten.

Die im Amtsbezirk beheimateten Wandergewerbetreibenden kehren in der Regel am Abend in ihre Behausungen zurück. Dieselben sind verschiedenster Art und hängen hauptsächlich von den pekuniären Verhältnissen derselben ab. Teilweise haben sie eigene Häuser, die mehr oder weniger belastet sind, teilweise wohnen sie in Miete und teilweise im Armenhaus. Die Wohnungseinrichtungen wechseln von solchen anfangend, die von einem gewissen Wohlstande zeugen, oder doch denen des Kleinhandwerkers oder -Bauern entsprechen, bis zu solchen der denkbar primitivsten Art. Sind

[1] Für die Gewerbetax-Periode von 1883—88 ist die Mittelzahl der Volkszählungen von 1880 und 1885 und für die von 1889—95 die Mittelzahl der Volkszählungen von 1890 und 1895 angenommen. Es zählte:

im Jahre	Das Großherzogtum Baden		Der Amtsbezirk Baden	
	Einwohner	Mittelzahl	Einwohner	Mittelzahl
1880	1 570 254	1 585 745 (98,5 %)	24 190	24 795 (1,5 %)
1885	1 601 255		25 400	
1890	1 657 867	1 691 665 (98,4 %)	27 158	27 899 (1,6 %)
1895	1 725 464		28 640	

die Leute tagsüber auswärts, so essen sie regelmäßig kalt, Käse, Wurst und Brot 2c., dazu 1 Glas Bier oder Wein, und erst abends nach der Heimkehr warm. Bei vielen darf die Lebenshaltung als eine gerade das Existenzminimum erreichende bezeichnet werden.

Die Angaben über Herbergswesen und Verpflegung, welche nicht im Amtsbezirk angesessene Hausierer machten, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Die Erfahrenen unter ihnen mit bestimmter Route haben Nachtquartiere, die sie regelmäßig aufsuchen und darum auch billiger erhalten. Der gewöhnliche Preis für ein reinliches Bett ist 50 Pfennige pro Nacht; doch giebt es auch Nachtquartiere zu 20 und 30 Pfennigen, wie auch unter Umständen 75, 80, 100, 150—200 Pfennige pro Nacht z. B. von besseren Meßreisenden und Schaustellern bezahlt werden. Ein Hausierer-Ehepaar aus dem Hohenzollerschen hat in Baden-Baden ein Zimmer mit 2 Betten aufs Jahr für 120 Mark gemietet, das auch gleichzeitig die Warenniederlage enthält, bewohnt dasselbe aber nur etwa 9—10 Monate jährlich. Regel ist das Wohnen im Wirtshaus. Herbergen werden hinsichtlich der Reinlichkeit im allgemeinen nicht gelobt und, was die Hauptsache sein mag, die Polizeiaufsicht lästig empfunden. Besser seien hinsichtlich der Reinlichkeit Quartiere mit religiöser Tendenz, jedoch könne sich der Hausierer — namentlich, wenn er Wirtschaften besuche — nicht in die Hausordnung fügen. Die Wirtshaus-Hausierer seien morgens vielfach nicht in der Lage, etwas genießen zu können. Das Frühstück, Kaffee mit Milch und 1—2 Brötchen, kostet 15—20 Pfennige, das Mittagessen 50—80 Pfennige und das Abendbrot 30—50 Pfennige (Kaffee oder eine einfache Suppe und geröstete Kartoffeln, warme Wurst mit Kartoffeln und Brot u. s. w.). In kleinen Städten sei die Kost besser und teurer, in großen billiger aber schlechter. Hinsichtlich der Verpflegung wird das badische Oberland dem Unterland, reine Landbezirke werden den Städten vorgezogen. Diese Vorliebe für Landbezirke erklärt sich, wie vielfach von Hausierern zugegeben wurde, daraus, daß dort öfters Überreste von Mahlzeiten bezw. sonstige Nahrungsmittel unentgeltlich oder gegen eine Kleinigkeit aus dem Hausierkasten zu erhalten sind. Ob Bettel oder freiwillige Schenkung vorliegt, läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Bei den meisten einvernommenen Hausierern hatte der Verfasser nicht den Eindruck, daß sie den Wanderbetrieb als Vorwand für das Betteln benützen. Von alten, gebrechlichen oder krüppelhaften Personen wurde die Annahme von Geschenken zugegeben, jedoch verwahrten sie sich immer lebhaft gegen den Vorwurf des Bettelns. Ihre Wohlthäter äußerten dagegen auf Befragen gewöhnlich: „Sischt ein Almosen“. Bei manchen Familien haben diese Hausierer infolge langer

Bekanntschaft bestimmte Tage in der Woche oder im Monat, an denen sie kommen dürfen. Bei Anfragen in Pfarr- und Schulhäusern wurden Klagen darüber, daß Wandergewerbetreibende gebettelt hätten, nicht laut; nur der Handel mit „Kienholz“ (Holzspanhandel), zu welchem ein Wandergewerbeschein nicht erforderlich ist, werde oft als Deckmantel für das Betteln benützt.

Die Kosten für Nachtquartier und Verpflegung mögen bei ständig auf der Reise befindlichen Hausierern 2—4 Mark täglich betragen; bei den nur in kleinerem Umkreis ihrem Beruf nachgehenden darf der Aufwand für Speisen und Getränke mit 50 Pfennigen bis 1 Mark berechnet werden. Zu den Kosten für Herbergswesen und Verpflegung kommen an sonstigen Spesen die Auslagen für Wäsche, Kleidung und Schuhwerk, die auf 10—15 Mark monatlich veranschlagt wurden. Von den Ausgaben für die Instandhaltung der Beförderungsmittel für die Waren sei mit Rücksicht auf deren große Verschiedenheit abgesehen. (Rückkörbe, sog. „Kräzen“, Traggestelle, Waschkörbe, auf dem Kopf zu tragen, Hängekörbe, Reisetaschen, Hausierkasten, ausrangierte Kinderwagen, Hundefuhrwerke, Fahrräder älteren Systems, Ein- und Zweispänner für Pferde und Esel.) Eine Veranlassung zum Geldausgeben liegt auch darin, daß der Hausierer beim Verkauf oder Ablegen seiner Traglast in Wirtschaften meistens gezwungen ist, etwas zu genießen.

Nach dem Vorhergehenden darf der Durchschnittsaufwand für Wohnung, Nahrung, Kleidung und sonstige Spesen auf monatlich 60—70 Mark im Minimum veranschlagt werden; für die jeweils abends in den eigenen Haushalt zurückkehrenden Hausierer betragen die Geschäftsunkosten etwa die Hälfte.

§ 3. Das Vereins- und Zeitungswesen.

Bevor sich am Abend die Wirtschaften mit Gästen zu füllen pflegen, kommen die Hausierer gerne in ihren Absteigequartieren zusammen. In Baden-Baden werden besonders drei Wirtschaften (Linde, Pfälzer Hof und Karlsplatz) mit Vorliebe von ihnen zum Übernachten, Essen und zu gegenseitiger Aussprache benützt. Kommt ein Unberufener in die Nähe, so wird ein „Kauderwelsch“ gesprochen, das nur der erfahrene, weitgereiste Wandergewerbetreibende versteht. Es wurden dem Verfasser drei „Sprachen“ namhaft gemacht: „Lodokodisch“, eine Art hebräischer Dialekt[1], „Jenisch“,

[1] Von der Engelhardschen Buchhandlung in Neustadt a. d. Aisch (Mittelfranken) wurde in dieser Sprache ein Büchlein verlegt mit dem Titel: „Die geheime Geschäftssprache der Juden.“

das als unechte Zigeunersprache, und „Monisch", das als Dialekt der echten Zigeuner bezeichnet wurde. Monisch ist am schwierigsten verständlich. Die beiden anderen Sprachen sind leichter und häufiger in Anwendung. Gelegentlich solcher Zusammenkünfte wird auch für in Not geratene Kollegen gesammelt. Trotz des auch in diesen Erwerbsständen vorhandenen Geschäftsneides werden oft nicht unbedeutende Beträge zusammengebracht; denn jeder Hausierer sagt sich: „Dir kann es eines Tages gerade so gehen, wie dem" (in Not geratenen.) Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl hat auch zur Bildung von Vereinen geführt. Ein einvernommener Handelsmann ist Mitglied des „Bruderbundes", einer Kranken- und Begräbniskasse mit dem Sitze in Stuttgart. Nach der Angabe desselben — die Statuten wurden trotz mehrmaliger Aufforderung nicht eingeschickt — gehörten der Kasse im Sommer 1897 90 Mitglieder an. Der Monatsbeitrag ist 50 Pfennige; außerdem ist beim Eintritte zu zahlen: 5 Mark für Aufnahme, 1 Mark für die Statuten und 1 Mark für die „Bundesnadel". (Kravattennadel mit zusammengereichten Händen.) Der Bruderbund gewährt nach dem 2. Jahre der Aufnahme bei Krankheit 4 Wochen lang je 10 Mark und zahlt an die Hinterbliebenen bei einem Sterbefall 60 Mark. Jedes Vereinsmitglied hat bei einem Todesfalle 1 Mark an die Verrechnung zu senden.

Eine andere derartige Kasse ist die „Kranken- und Begräbniskasse, eingetragene Hilfskasse Nr. 77 d. R. der Vereinigung reisender Geschäftsleute Deutschlands, Sitz Hannover."

Die folgenden Vereine haben sich in erster Linie Wahrung der Standesinteressen zur Aufgabe gemacht [1]. So der „Verein reisender Geschäftsleute Fidelia-Ulm a./D.", der „Mitteldeutsche Verein reisender selbständiger Handelsleute und Berufsgenossen, Sitz Frankfurt a. M."; „Verein voigtländischer Handelsleute und Berufsgenossen, Sitz Plauen i. V."; „Verein Handelsfreund Wittenberge"; „Verein selbständiger Gewerbetreibender, Sitz Halberstadt"; „Verein Münchner Meß- und Marktfieranten" [2] und der „Verein Chemnitzer Marktfieranten, Sitz Grundmanns Restaurant, Lindenstraße Nr. 14". Der Münchner Fieranten-Verein feierte 1897 sein zehnjähriges Stiftungsfest, verbunden mit Fahnenweihe, wobei, was als „Zeichen der Zeit" bemerkt sein mag, die „Brudervereine" Nägel zur Fahne stifteten und Vertretungen schickten. Die genannten Vereine sind meistens Mitglieder

[1] Die Namen der Vereine sind den S. 197 angegebenen Fachzeitungen entnommen bezw. an Schildern der hier zum Jahrmarkt kommenden Wagen abgelesen.
[2] fiera, Messe, Jahrmarkt; fierant, Handelsmann, der Jahrmärkte bezieht.

des „Centralverbandes deutscher Händler, Meß- und Marktreisender, Sitz Magdeburg", gegründet 1892. Mit den Einzelvereinen sind vielfach Sterbekassen verbunden; auch vermittelt der Centralverband Versicherungen gegen Feuersgefahr, Unfall- und Haftpflichtversicherungen, letztere besonders für Schausteller mit Personal[1]. Mehr den Interessen des Schausteller- und Artistenberufes dienen der „Artistenverein Sicher wie Jold" und der „Internationale Verein reisender Schausteller und Berufsgenossen zu Hamburg"; der „Rheinische Verein reisender Schausteller und Berufsgenossen in Köln am Rhein" und der „Mitteldeutsche Verein reisender Schausteller, Handelsleute und Berufsgenossen, Sitz Herford"; schließlich sei noch der „Verein reisender Frauen und Mädchen, Sitz München" erwähnt. Die Vereine suchen die Interessen ihrer Mitglieder auch dadurch zu wahren, daß sie den zuständigen Behörden vorhandene Mißstände aufdecken. So hat der rheinische Verein reisender Schausteller ꝛc. eine Broschüre drucken lassen, „um die Spielerei (Zockerei und Nepperei) von den Plätzen verschwinden zu machen". „Zock" ist ein in Baden verbotenes Glücksspiel und wird unterschieden in „feinen" und „gewöhnlichen Zock" oder „Trübchen". Bei demselben kommen Goldwarenimitationen, gewöhnlich aus Pforzheim in Baden oder Gablenz in Böhmen, „Nepp" (jenisch) genannt, zur Ausspielung.

Einzelne Vereine z. B. die allgemeine internationale Artistengenossenschaft zu Hamburg gewähren in Zeiten der Verdienstlosigkeit oder unverschuldeter mißlicher Verhältnisse Darlehen an ihre Mitglieder. Es ist erfreulich konstatieren zu können, daß diese Vereine nicht nur das Wohl ihrer Berufsgenossen im Auge haben, sondern daß sie auch werkthätigen Anteil nehmen am Allgemeinwohl und Allgemeinleid des deutschen Volkes. Der internationale Verein reisender Schausteller- und Berufsgenossen hat 1897 alle Berufsgenossen zu Sammlungen für die Überschwemmten aufgefordert und sofort 100 Mk. gezeichnet. In den Einzelvereinen wurde hervorgehoben, daß man durch diese Sammlungen denjenigen Bevölkerungsklassen, welche diesen Stand als einen überflüssigen Stand von Vaganten bezeichnen, zeigen wolle, daß derselbe sich seiner Pflichten gegen die übrigen Staatsbürger wohl bewußt sei, aber seine Mitglieder nicht als Parias behandeln lasse.

[1] Durch Erlaß Gr. M. des J. v. 6. Jan. 1892 Nr. 31645 werden die Bezirksämter angewiesen, darauf zu sehen, ob das Personal, das bei Schaustellungen beschäftigt wird, auch mit Quittungskarten für die Invaliditäts- und Altersversicherung versehen ist.

Fachzeitungen der Wandergewerbetreibenden sind: „Der Globus,“ „Der Komet“ und „Der Kurier[1]“. Dieselben enthalten interessierende Mitteilungen aus dem Gerichtssaale, technische Notizen, Fest-, Meß- und Marktberichte, Anzeigen von Festen 2c., alphabetisches Adressenverzeichnis der Abonnenten, für den Reisendenverkehr Angabe von Wirtschaften und Logierhäusern, Bezugsquellenverzeichnisse und schließlich Annoncen. Ein Blick in die letzteren läßt die badische Industrie interessiert erscheinen hinsichtlich der Lieferung künstlicher Blumen, von Medaillen und Kautschukstempeln, von Orgeln und mechanischen Musikwerken, von wasserdichten Decken u. s. w. Erwähnung verdient beim Zeitungswesen auch der „Kometkalender“. Sein reichhaltiger Inhalt umfaßt die Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, Verzeichnisse der Messen und Märkte aller deutschen Staaten, sowie der Städte des Deutschen Reiches unter Bezeichnung der Einwohnerzahlen und der Garnisonstädte, ferner der Messen und Märkte von Österreich-Ungarn, der Schweiz und der hauptsächlichsten von Belgien, Holland, Frankreich und des nördlichen Italien. Dazu kommen von Fachkenntnis zeugende Bemerkungen über Land und Leute, sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht nur dieser Länder, sondern auch über Schweden, Norwegen, Dänemark, Rußland, Finnland, Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Türkei und Spanien. Schließlich folgen: Verzeichnis der Vorstände der Vereine von Wandergewerbetreibenden, empfehlenswerter Spediteure, der Schützen- und Volksfeste, Frachttarif für Künstlerwagen, vergleichende Münztabelle aller Länder u. s. w.

IV. Die Meß- und Marktreisenden.

§ 1. Gesetzgebung und Besteuerung.

„Alle Gängler und Krämer, welche mit ihren Waren von Jahrmarkt zu Jahrmarkt“ zogen, „die gemeinen Musikanten und Bänkelsänger, welche sich auf der Straße und in den Wirtshäusern produzieren, sodann Orgelleute, Guckkasten- und Spieluhrenträger, alle solche Individuen, welche Gaukel- und Taschenspielerkünste, Puppenspiele, wie auch abgerichtete Tiere sehen“ ließen, hatten wie alle anderen Wandergewerbetreibenden bei der

[1] Globus, Postzeitungskatalog (1898) Nr. 2974, Nürnberg, Kaufhaus Noris, Königstraße 3; Jahresabonnement 6 Mark, Ausland 8 Mark. Komet, Postzeitgskat. Nr. 3975, W. Neumann, Pirmasens; Jahresabonnement 10 Mark, Ausland 12 Mark. Beide erscheinen jeden Samstag. Der Kurier, Postzeitungskat. Nr. 4154, erscheint in Hamburg.

Durchreise durch einen Amtsort ihren Paß visieren und bei einem Aufenthalt von über 24 Stunden daselbst sich auch ihr unklagbares Verhalten bescheinigen zu lassen[1]. Der Anschluß Badens an den Zollverein (1835) erleichterte zwar den „Besuch der Messen und Märkte zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse und Fabrikate" insofern, als von nun ab die Unterthanen der kontrahierenden Staaten ebenso, wie die eigenen behandelt werden mußten[2], ließ jedoch die genaue persönliche Kontrolle der betr. Wandergewerbetreibenden bestehen. Erst mit Einführung der Gewerbefreiheit (1862) fielen diese Bestimmungen. „Öffentliche Schau- und Vorstellungen" durften dagegen nach wie vor „nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde und unter Beobachtung der von derselben getroffenen Anordnungen" unternommen werden. Die Bestimmungen über die Messen und Märkte mußten von den Gemeindebehörden einer Durchsicht unterzogen und daraus alle Bestimmungen entfernt werden, welche mit den Grundsätzen des freien Verkehrs im Widerspruch standen, ebenso die an manchen Orten eingeführte Beschränkung des Ankaufs von Marktwaren durch Händler, Begünstigung der Ortsangehörigen vor den Auswärtigen, das Verbot des Hausierens während der Marktzeit und dergl. mehr.

Da man in Messen und Märkten während der Zunftzeit Preisregulatoren für das stehende Gewerbe erblickte, so erfreuten sich dieselben schon damals einer steuerlichen Bevorzugung. Die einheimischen Meß- und Markthändler unterlagen und unterliegen heute nur der Gewerbe- und Einkommensteuer nach den allgemeinen Grundsätzen; denn „der Marktverkehr darf in keinem Falle mit anderen als solchen Abgaben belastet werden, welche eine Vergütung für den überlassenen Raum und den Gebrauch von Buden und Gerätschaften bilden[3]", wobei kein Unterschied zwischen Fremden und Einheimischen stattfinden darf. Die fremden Handels- und Gewerbetreibenden, welche „nur Messen-, Jahr- und Wochenmärkte zur Ausübung des Handels und zum Absatze ihrer Erzeugnisse oder Fabrikate" besuchen, unterliegen auch nicht der Gewerbetaxe (1876), wie die anderen fremden Wandergewerbetreibenden. Infolge der obigen Bestimmung wäre natürlich ein Beizug derselben zur Besteuerung in dem neuesten Gesetzentwurf ebenfalls unzulässig gewesen.

Anders ist die Sache bei den Unternehmern „größerer Kunstreiter-, Seiltänzer- und Gymnastikergesellschaften, größerer Menagerien und sonstiger

---

[1] Erl. Gr. M. des J. v. 29. Nov. 1829.
[2] Verordnung v. 26. Nov. 1835, die Patenttaxe betr.
[3] G.O. Titel IV Marktverkehr § 68.

größerer Schaubuden". Dieselben unterliegen — bis 1. Januar 1900 — für ihre Person dem Höchstsatze der Gewerbetaxe von 10 Mk. für 30 aufeinanderfolgende Kalendertage; außerdem ist bei Gesellschaftsunternehmen für jedes weitere Mitglied 3 Mk. und für jede Hilfsperson eine Zuschlagstaxe von 1,50 Mk. zu entrichten. Der Gesetzentwurf, betr. die Kommunalbesteuerung sah einen Beizug analog dem zur Gewerbetaxe zu 5 Mk., 1,50 Mk. und 0,75 Mk. vor. Das neueste Gesetz über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebes scheidet diese Wandergewerbetreibende in zwei Abteilungen[1]. Bei der ersten Abteilung, zu welcher die größeren Geschäfte derart gehören, schwankt die Jahressteuer zwischen 12 und 120 Mk. für den Leiter. Für jedes weitere Mitglied und jede Hilfsperson wird 1/8 des für diesen festgesetzten Satzes in Anrechnung gebracht. In gleicher Weise werden die kleineren Unternehmen behandelt; nur bewegt sich hier die Jahressteuer zwischen 3—36 Mk. Gegen früher können diese Wandergewerbebetriebe besonders kräftig zur Steuer beigezogen werden. Für manchen Orgelmann ꝛc. wird wohl infolgedessen seine unterstützungspflichtige Gemeinde die 3 Mk. bezahlen müssen. Zu diesen Steuern kommen die „Vergütungen für den überlassenen Raum". Eine sämtliche Meß- und Marktorte des Großherzogtums umfassende Statistik hierüber ist nicht vorhanden, dagegen wurden die Einnahmen für das „Platzgeld" aus den Früh- und Spätjahrsmärkten der Stadt Baden-Baden dem Verfasser von der Stadtverrechnung zugestellt. Dieselben betrugen für:

Tabelle 6.

die Jahre	Verkaufsbuden und Stände		Schaubuden ꝛc.		zusammen	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1884/85	4622	50	242	11	4864	61
1885/86	4620	—	253	95	4873	95
1886/87	4267	—	327	60	4594	60
1887/88	4308	50	429	31	4737	81
1888/89	5163	50	325	29	5488	79
1889/90	3486	—	702	20	4188	20
1890/91	4487	—	946	50	5433	50
1891/92	4258	—	1071	—	5329	—
1892/93	4488	—	919	80	5407	80
1893/94	4845	50	1052	95	5898	45
1894/95	5380	50	1233	65	6614	15
1895/96	2231	50	1076	55	3308	05
1896/97	4684	—	2052	35	6736	35

[1] Anhang S. 268.

§ 2. Die Meß- und Markthändler.

Sie bedürfen keines Wandergewerbescheines, sofern sich ihr Gewerbebetrieb nur den Bestimmungen des Titels IV der Gewerbeordnung über den Marktverkehr unterordnet. Die Ab- oder Zunahme derselben läßt sich daher ziffernmäßig nicht feststellen. Dazu kommt noch, daß viele Wandergewerbetreibende sowohl in Verkaufsbuden auf Messen und Märkten ihre Waren auslegen, als auch dieselben im Hausiergange an den Mann zu bringen suchen, wofür sie eines Wandergewerbescheines bedürfen. Doch kann man aus den der Stadt Baden aus den Versteigerungen der Plätze für die Verkaufsbuden zugeflossenen, fast stetig steigenden Einnahmen auf eine vermehrte Teilnahme der Wandergewerbetreibenden an Messen und Märkten schließen. Da die Landbevölkerung ein großes Kontingent des den Jahrmarkt besuchenden und auf demselben kaufenden Publikums darstellt, dürfte es nicht ungerechtfertigt erscheinen zu untersuchen, ob die Vermehrung des Ertrages der Verkaufsstände des Badener Jahrmarktes Schritt gehalten hat mit der Bevölkerungszunahme des Amtsbezirks. Am besten eignet sich zur Untersuchung das Jahrzehnt zwischen 1884/85 und 1894/95, da nachher wegen der Verlegung des Platzes für den Jahrmarkt, welche wegen Durchführung der Kanalisation erforderlich war, die natürliche Entwicklung der Zahlenreihe beeinflußt wurde. Die absolute Zunahme der Einnahmen aus Verkaufsbuden betrug 758 Mk. = 16,3 %, was einer durchschnittlichen Jahreszunahme von 1,63 % entspricht. Zwischen der Zählung vom 1. Dezember 1885 und der vom 2. Dezember 1895 ist die ortsanwesende Bevölkerung des Amtsbezirks von 25 400 auf 28 640 also um 3240 Personen = 12,5 % im ganzen oder 1,25 % jährlich gewachsen. Vorausgesetzt, daß die Kaufkraft der Bevölkerung im gleichen Verhältnisse gestiegen ist, darf bei dem geringen prozentualen Unterschied behauptet werden, daß die Einnahmen aus Verkaufsbuden in fast gleichem Verhältnis mit der Kaufkraft des Publikums gewachsen sind. Eine besonders scharfe Konkurrenz kann sich daher bei den Meß- und Markthändlern nicht geltend gemacht haben.

Das Bild des Jahrmarktes wäre nicht vollständig, wenn bei dieser Gelegenheit nicht auch der Händler gedacht würde, die kein Standgeld bezahlen, aber immer da zu finden sind, wo ein vorteilhafter Verkauf möglich erscheint. Es sind die Händler mit Luftballons, Knallbonbons, Konfettis, Pfauenfedern ꝛc., die sich in vielen Fällen aus dem Auslande (Italien) rekrutieren und allerdings nicht nur Messen und Märkte besuchen, sondern überall zu finden sind, „wo etwas los ist“. Die im Anhang (S. 270) gegebene Zusammenstellung hauptsächlich von diesen Händlern geführter Waren dürfte

beweisen, daß sich bei einigermaßen lebhaftem Geschäftsgange mit ihren Artikeln ein guter Taglohn verdienen läßt. Dieselben haben sich, sofern sie Reichsausländer sind, einen Wandergewerbeschein Formular C zu erwerben, wofür seit 1890 4 Mk. (früher 3,50 Mk.) zu entrichten sind. Derselbe gilt nur für den Verwaltungsbezirk, in welchem er erteilt wurde. Für andere Bezirke ist „Ausdehnung“[1] erforderlich. Über die Zahl der im Großherzogtum und Amtsbezirk erteilten bezw. ausgedehnten Scheine, Formular C, sowie die zugelassenen Begleiter giebt Tabelle 7[2] Auskunft:

Tabelle 7.

im Jahre	Großherzogtum Baden			Amtsbezirk Baden		
	erteilt	ausgedehnt	zugel. Begleiter	erteilt	ausgedehnt	zugel. Begleiter
1889	277	716	14	3	34	—
1890	355	884	28	3	35	4
1891	408	930	32	6	41	1
1892	450	1058	38	8	49	3
1893	427	1086	29	7	44	—
1894	418	1081	36	7	55	—
1895	432	1139	48	6	43	1
1896	449	1132	58	8	49	—
1897	—	—	—	(9)	(51)	—
Höchstzahl 1880/88	342	802	41	1884/88 = 8	35	4
Mindestzahl "	291	553	5	" = 3	25	—
Durchschnitt 1889/96	402	1003	35	6	44	1

Die absolute Zunahme zwischen den Jahren 1890 und 95 beträgt im Großherzogtum 77, im Amtsbezirk 3 Wandergewerbescheine, das Wachstum 17,82 % bezw. 100 % und jährlich 3,56 % bezw. 20 %. In der gleichen Periode, vom 1. Dezember 1890 bis 2. Dezember 1895 betrug die Zunahme der Bevölkerung des Großherzogtums 4,08 % im ganzen, jährlich 0,82 %; im Amtsbezirk 5,46 %, jährlich 1,29 %[3]. Die Zahl der erteilten Wandergewerbescheine, Formular C ist also im Großherzogtum

[1] § 60 Abs. 2 der G.O. und § 101 der Vollzugsverordnung.

[2] Die Zahlen für das Großherzogtum bis 1895 sind dem Jahresbericht Gr. M. des J. für 1889/96 entnommen, für 1896 selbst dem stat. Jahrb. XXIX 1897/98, 250; für den Amtsbezirk den Akten des Gr. Bezirksamtes. Desgl. bei den nachfolgenden Tabellen.

[3] Stat. Jahrb. 1897/98 S. 38/39.

prozentual ungefähr viermal, im Amtsbezirk 15 mal so rasch gestiegen als die Jahreszunahme der Bevölkerung. Die zur Mitführung zugelassenen Begleiter[1] zeigen im Großherzogtum eine nur zweimal (1893 und 94) unterbrochene sich steigernde Zahlenreihe; während im Amtsbezirk ein Rückgang — infolge schärferer Handhabung der Bestimmungen, welche die Ablehnung ermöglichen — zu verzeichnen ist. Bei Beurteilung der starken Zunahme der Ausdehnungen, wofür eine Taxe von 2 Mk.[2] vor dem Beginn des Geschäftsbetriebes zu entrichten ist, darf man nicht außer acht lassen, daß die Ausdehnungen für die einzelnen Verwaltungsbezirke in der Regel nur auf kürzere Zeit erfolgen (1—3 Tage), dieselben wiederholen sich darum oft und es kommen daher die gleichen Personen und ihre Begleiter mehrmals zur Nachweisung, in Baden-Baden z. B. beim Frühjahrs- und beim Spätjahrsjahrmarkt, bei Festlichkeiten u. s. w. Immerhin bleibt das bei den Erteilungen zum Ausdruck kommende verhältnismäßig rasche Anwachsen nicht reichsdeutscher Wandergewerbetreibender bestehen. Da bei der Ausdehnung auch die Behörde zu nennen ist, welche den Wandergewerbeschein erteilt hat, so ließ sich an der Hand der Akten des Bezirksamtes Baden ersehen, daß diese Ausländer Dank der modernen Verkehrsmittel aus teilweise großer Entfernung herbeikommen, um im Amtsbezirk ihrem Gewerbe nachzugehen. So waren in den Jahren 1895, 96 und 97 die „ausgedehnten" Scheine von folgenden Stellen ausgefertigt: Rastatt, Karlsruhe, Pforzheim, Mannheim, Heidelberg, Kehl, Offenburg, Emmendingen, Freiburg i./Br., Schopfheim, Engen, Konstanz; Straßburg i./E., Colmar, Metz; Stuttgart, Heilbronn, Heidenheim, Göppingen, Reutlingen; Köln, Kassel, Merseburg, Oppeln, Königsberg u. a. m. Manche ausländischen Hausierer sind wegen der Regelmäßigkeit ihrer Wiederkehr wohlbekannte Erscheinungen im Bezirk geworden. So wird z. B. die Stadt Baden-Baden regelmäßig und gleichzeitig von zwei mit sog. orientalischen Waren hausierenden Unterthanen der österreichisch-ungarischen Monarchie in Nationalkostüm besucht. Ein über diese Erscheinungen befragter Hausierer sagte, dieselben seien Lohnhausierer. Ihr regelmäßiges und gleichzeitiges Erscheinen erkläre sich daraus, daß sie bestimmte Routen und Treffpunkte einzuhalten hätten. Seine Kenntnis der Verhältnisse rühre daher, daß er für dieselben öfter Bestellungen bei ihren Auftraggebern habe machen müssen. Wie die Tabelle 8 beweisen dürfte, betreten die Ausländer das badische Land hauptsächlich über die Grenzstadt Konstanz, weniger den Rhein herauf über Mannheim. Zu

[1] § 62 G.O. und § 102 der Vollzugsverordnung.
[2] § 97 Vollzugsverordnung zur G.O.

Grunde gelegt ist die Zahl der im Jahre 1896 erteilten bezw. ausgedehnten Scheine

Tabelle 8.

Bezirke der Landeskommissäre	Einwohner	erteilte Wandergewerbescheine Formular C	auf 1000 wohner kommen	erteilte Ausdehnungen nach Form. C	auf 1000 Einwohner kommen
Konstanz . . .	285 459	159	0,56	340	1,19
Freiburg . . .	480 664	83	0,17	337	0,70
Karlsruhe. . .	472 061	82	0,17	228	0,48
Mannheim . .	487 280	125	0,26	227	0,47
Großh. Baden.	1 725 464	449	0,26	1132	0,66
Amtsbez. „	28 640	8	0,28	49	1,70

Unter dem für das Land gefundenen Promilleverhältnis bleiben die Bezirke der Großherzoglichen Landeskommissäre Freiburg und Karlsruhe; während sich das für den Amtsbezirk gefundene um ein kleines darüber erhebt. Es ist bezeichnend, daß für den Amtsbezirk Baden die höchste Zahl von Ausdehnungen auf 1000 Einwohner gefunden wurde. Die ausländischen Hausierer werden — es geht das auch aus den Akten des Bezirksamtes hervor — nicht nur durch die beiden Märkte, sondern auch durch die festlichen Veranlassungen, die durch die Badesaison bedingt sind, angezogen.

§ 3. Die Veranstalter von Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen und sonstigen Lustbarkeiten[1].

Gar verschieden sind die Wandergewerbetreibenden und Darbietungen, die hierher gehören: Artisten, Athleten, Gymnastiker, Jongleure, Komiker, Kunstreiter, Seiltänzer, Schlangenmenschen, Schauspieler, bei denen „kein höheres Interesse der Kunst obwaltet," (Komödianten); Spielbudenbesitzer für japanisches Wurfspiel, Ring- und Kegelwurfspiel, Kraftmesser, Platten- und Bolzenwerfen u. s. w. Gestattet sind diese Spiele nur, wenn sie sog. Übungsspiele darstellen. Von der Zulassung ist jedes offene und ver-

[1] Unter den Erzeugnissen der sog. „schöngeistigen" Litteratur über diese Wandergewerbe sei auf die Schriften des in Karlsruhe verstorbenen Schriftstellers Emile Mario Vacano, wie „Humbug", „Die Komödianten", Moderne Vagabunden" u. s. w. hingewiesen.

schleierte Glücksspiel unbedingt ausgeschlossen[1]. Wer hat sich nicht schon als großes oder kleines Kind in Irrgärten, auf Karussells und Schiffsschaukeln, in Lachkabinetten und bei Schießbuden vergnügt oder sein „wohlgetroffenes“ Porträt in „fünf Minuten fertig“ mitgenommen? Der Mann mit der Elektrisiermaschine heilt Zahnschmerzen und beweist, wer die stärksten Nerven hat, für 5 oder 10 Pf. und immer nur „die größten“ Menagerien, Reptiliensammlungen und Panoptika des Kontinents wollen der Belehrung dienen, wie auch der Taucher, welcher in einem großen Zuber voll Wasser selbst kleine Geldstücke findet, wenn „die geehrten Herrschaften“ welche hineinzuwerfen belieben. Nicht zu vergessen der Produktionen der Affen, Bären, Trampeltiere und Dromedare, der Drehorgelmänner und der großen Gruppe der „Tingel-Tangler“, der Veranstalter von Musik- und Gesangsproduktionen mit und ohne „Familienprogramm“. Alle diese Wandergewerbetreibenden, ob sie Reichsausländer oder -Inländer sind, haben sich Wandergewerbescheine nach Formular A zu erwerben[2]. Zunächst sollen die Verhältnisse dieser Wandergewerbetreibenden nach den Ergebnissen der Erträgnisse für die von ihnen ersteigerten Plätze auf den Badener Jahrmärkten nach den gleichen Gesichtspunkten, wie die der Meß- und Markthändler betrachtet werden. Die absolute Zunahme der Einnahmen der Stadtkasse in dem Jahrzehnt 1884/85 bis 1894/95 betrug 991,54 Mk. oder 409,4 % im ganzen, gleich 40,94 % jährlich, während die Bevölkerung des Amtsbezirks in dieser Zeit nur um 1,25 % jährlich gewachsen ist. Die bedeutende Steigerung der Platzmiete für diese Geschäfte läßt auf einen scharfen Konkurrenzkampf schließen und da die Zunahmen der bezüglichen Einnahmen prozentuell und jährlich fast 33 mal so groß ist, als das Wachstum der Bevölkerung, so dürfte der Schluß auf eine geringere Rentabilität derartiger Unternehmen nicht unberechtigt erscheinen. Die Zahl der erteilten bezw. ausgedehnten Wandergewerbescheine (Formular A) und die der zugelassenen inländischen und ausländischen Begleiter ist in Tabelle 9 ersichtlich:

---

[1] Erlaß des Gr. Landeskommissärs für die Kreise Karlsruhe und Baden vom 1. März 1897.

[2] § 55 G.O. Ziffer 4; Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. November 1896, Reichs-Ges.Bl. 1896, 749—760. Schnellphotographen bedürfen nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichtes Karlsruhe v. 29. März 1897 für ihre Thätigkeit auf Messen und Märkten keines Wandergewerbescheines mehr, den sie früher nach Erlaß Gr. M. des J. v. 22. Febr. 1884 Nr. 2732 zu erwerben hatten, weil ihr Gewerbe damals als „Lustbarkeit“ betrachtet wurde.

Tabelle 9.

im Jahre	Großherzogtum Baden				Amtsbezirk Baden	
	erteilt	ausgedehnt	zugel. Begleiter		erteilt	ausgedehnt
			Inländer	Ausländer		
1889	317	2747	480	47	5	66
1890	378	3248	680	52	4	88
1891	383	3756	648	56	3	129
1892	438	3886	617	70	7	129
1893	474	4659	630	72	8	140
1894	458	4889	559	104	7	138
1895	443	5218	646	69	10	113
1896	458	5122	638	53	11	143
Höchstzahl 1880/88	367	3192	84/88[1] = 384	38	84/88 = 5	129
Mindestzahl "	282	2362	" 140	19	" 2	42

In der Periode 1890/95 beträgt die absolute Zunahme der Scheine, Formular A 126, gleich 39,74 % im ganzen oder 7,94 % jährlich im Großherzogtum, im Amtsbezirk 6 Scheine, gleich 150 % im ganzen oder 30 % jährlich. Da die Bevölkerung des Großherzogtums im gleichen Zeitraum jährlich nur um 0,82 %, die des Amtsbezirks um 1,29 % zugenommen hat, so ist der Prozentsatz der erteilten A-Scheine im Großherzogtum fast 10 mal, im Amtsbezirk fast 37 mal so rasch gewachsen als der Prozentsatz für die Bevölkerungsvermehrung. Dagegen ist die Zahl der zugelassenen Begleiter im gleichen Zeitraum im Großherzogtum um 2,32 % im ganzen oder jährlich um 0,46 % zurückgegangen. Im Amtsbezirk ist die Zahl der zugelassenen Begleiter so gering, daß eine Aufstellung hierüber unterblieb; denn den Ausländern wurden in der Regel keine Begleiter bewilligt und 1895 betrug beispielsweise deren Zahl für Inländer 2 Personen. Eine Ausnahme macht das Jahr 1896 mit 8 inländischen Begleitern. Die Zahl der Personen und zugelassenen Begleiter, welche auf die in dem genannten Jahre an In- und Ausländer erteilten Wandergewerbescheine reisten, geht aus Tabelle 10 hervor.

[1] Für eine frühere Periode können bei dieser und der folgenden Tabelle keine Zahlen gebracht werden, weil die Vollzugsverordnung vom 23. Dezember 1883 zur Novelle vom 1. Juli gleichen Jahres erst die Scheidung dieser Wandergewerbetreibenden in In- und Ausländer brachte.

Tabelle 10.

Bezirke der Gr. Landeskommissäre	Einwohner	auf an In- u. Ausl. erteilte Wandergew.-Scheine Form. A[1] zugel. Personen	auf 1000 Einwohner kommen	auf an In- u. Ausl. erteilte Ausdehnungen nach Form. A[1] zugel. Personen	auf 1000 Einwohner kommen
Konstanz . . .	285 459	129	0,45	2608	9,14
Freiburg . . .	480 664	219	0,46	4361	9,07
Karlsruhe. . .	472 061	320	0,68	3888	8,24
Mannheim . .	487 280	570	1,17	4115	8,44
Großh. Baden .	1 725 464	1238	0,72	14 972	8,67
Amtsbez. „	28 640	19	0,66	447	15,61

Aus dieser Tabelle ist ferner zu ersehen, daß das Promilleverhältnis der zugelassenen Personen steigt mit der Einwohnerzahl der Städte, in denen der Großherzogliche Landeskommissär seinen Sitz hat. Im Großherzogtum Baden kommen auf 1000 Einwohner dreimal so viel auf Wandergewerbescheine Formular A reisende Personen, als auf die gleiche Anzahl Einwohner Wandergewerbescheine, Formular C erteilt worden sind (0,26 ‰ S. 203). Auffallen muß die hohe Zahl der auf die Ausdehnungen hin im Amtsbezirk Baden zugelassenen Personen pro 1000 Einwohner. Es müssen demnach verhältnismäßig mehr und personalreichere Unternehmungen derart hierher gekommen sein.

Die bedeutende Zunahme der in diese Gruppe gehörigen ambulanten Unternehmen wird auch im „Globus“[1] betont und darauf hingewiesen, daß sich dieselbe auch durch Mangel an Bodenfläche zur Aufstellung von reisenden Geschäften jeglicher Art bei Messen, Märkten, Kirchweihen rc. kenntlich mache. Die Folge davon seien Klagen über Platzverteuerung, besonders in den Mittelstädten des preußischen, bayrischen, württembergischen, badischen und hessischen Landes.

Da mehrere Personen auf einen Schein, Formular A, reisen können, so möge, um deren Zahl im Großherzogtum festzustellen, noch die Tabelle 11 hier Platz finden. Im Amtsbezirk ist die früher angegebene Zahl der Scheine in der Regel deckend mit der Zahl der zugelassenen Personen und die Zahl der an Ausländer bewilligten Scheine zu gering, als daß daraus besondere Schlüsse gezogen werden könnten. Von den 1895 und 1896

[1] Einschließlich der zugelassenen Begleiter Stat. Jahrb. 1897/98.

[2] Nr. 82 vom 4. Sept. 1897.

erteilten je 11 Scheinen fielen das eine Mal 1 Schein und das andere Mal 2 Scheine an Ausländer. Eine besondere Aufstellung hierüber darf füglich unterbleiben.

Tabelle 11.

im Jahre	Großherzogtum Baden					
	erteilte Scheine, Formular A			zugelassene Personen		
	an Inl.	an Ausl.	zusammen	Inländer	Ausländer	zusammen
1889	278	39	317	358	48	406
1890	331	47	378	417	63	480
1891	333	50	383	411	80	491
1892	370	68	438	404	102	506
1893	400	74	474	447	86	533
1894	348	110	458	386	120	506
1895	358	85	443	402	93	495
1896	373	85	458	447	99	546
Höchstzahl 1884/88	264	53	317	360	77	437
Mindestzahl "	237	25	262	237	27	264
Durchschnitt 1890/95	357	72	429	411	91	502

Von den in der Periode 1890/95 durchschnittlich pro Jahr erteilten Scheinen fallen 357 = 83,2 % auf Inländer und 72 = 16,8 % auf Ausländer, und unter den durchschnittlich zugelassenen 502 Personen fanden sich 411 = 81,87 % Inländer und 91 = 18,13 % Ausländer. Im allgemeinen darf daher behauptet werden, daß von den nach Formular A erteilten Wandergewerbescheinen und den damit zugelassenen Personen durchschnittlich ungefähr stark 4/5 auf Inländer und schwach 1/5 auf Ausländer entfallen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auf je 100 an Inländer erteilte Scheine 115 Personen und auf je 100 an Ausländer erteilte 126 Personen reisen, d. h. die Zahl der auf einen Schein zugelassenen Personen ist bei den Ausländern um 11 % größer als bei den Inländern. Die absolute Zunahme der an Inländer erteilten Scheine zwischen 1890/95 beträgt 27, gleich 8,15 % im ganzen, oder 1,63 % jährlich. Die Zunahme der den Ausländern bewilligten Scheine ist absolut 38, gleich 80,85 % im ganzen, oder 16,17 % jährlich. Bei einer Zunahme der Bevölkerung von 0,82 % im Großherzogtum pro Jahr beträgt demnach die Vermehrung der an Inländer erteilten Wandergewerbescheineu das zweifache und bei den den Ausländern bewilligten das 20fache dieses Satzes. Die Zahl der auf die an Inländer erteilten Scheine zugelassenen Personen ist um 15, gleich 3,60 % im ganzen, oder 0,72 % jährlich in der Beobachtungsperiode zurückgegangen,

während bei den Ausländern eine Zunahme von 30 Personen, gleich 47,62 % im ganzen, oder 9,52 % jährlich zu verzeichnen ist. Die konstatierte Zunahme der erteilten A-Scheine läßt sich nach der Ansicht des Gr. M. d. J.[1] „vielleicht in der Häufung festlicher Veranlassungen erblicken, durch welche gewerbliche Unternehmungen solcher Art angezogen werden." Die Erscheinung beweise jedenfalls, daß die gesetzliche Bestimmung[2], wonach der Wandergewerbeschein zu versagen ist, sobald seitens der zuständigen Verwaltungsbehörde eine den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks entsprechende Anzahl von Wandergewerbescheinen erteilt oder ausgedehnt sind, den Behörden eine nicht leicht zu lösende Aufgabe stellt, weshalb bei der Beurteilung der Bedürfnisfrage im allgemeinen sehr milde verfahren werde. Gewiß müssen die vermehrten Feste aller Art und die Lösung der Bedürfnisfrage als primäre Ursachen der Vermehrung der an In- und Ausländer erteilten Wandergewerbescheine Formular A gelten. Wie erklärt sich aber bei der Zunahme der an Inländer erteilten Scheine der Rückgang der damit zugelassenen Personen und wie die prozentualiter um ungefähr das 10fache diesen Scheinen gegenüber festgestellte Vermehrung von solchen den Ausländern bewilligten und die bemerkte Zunahme der mit denselben reisenden Gesellschaftsmitglieder? — Die auch in dem fortwährenden Steigen der Versteigerungserträgnisse von Plätzen für Schaubuden ꝛc. zum Ausdruck kommende vermehrte Konkurrenz derartiger Geschäfte hat zunächst ein Abschieben von Gesellschaftsmitgliedern zur Folge, da sich erfahrungsgemäß kleine Gesellschaften leichter „durchschlagen" als große. Den Abgeschobenen selbst bleibt kaum eine andere Wahl, als sich selbständig zu machen. Dazu kommt noch die Einführung des Gesetzes über die Sonntagsruhe vom 1. Juni 1892, wodurch den Hausierhändlern die Ausübung ihres Gewerbes an Sonntagen verboten wurde. Da aber in diesen Kreisen meistens „von der Hand in den Mund gelebt" wird, so waren verschiedene Angehörige derselben gezwungen, sich zu ihrem Wandergewerbeschein Formular C bezw. B noch einen solchen Formular A zu erwerben. Diese sekundär wirkenden Ursachen der Vermehrung wurden gelegentlich persönlicher Einvernahmen bestätigt. Für die Steigerung der an Ausländer erteilten A-Scheine und der damit zugelassenen Personen könnten ferner als treibende Kräfte mitwirken, daß die für die Prosperität derartiger Unternehmen in Betracht kommenden Verhältnisse im Großherzogtum, wie Bevölkerungsdichtigkeit, Kaufkraft des Publikums, Besteuerung und dergl. günstiger sein dürften.

[1] Jahresbericht 1889—96 S. 132.

[2] § 60 Abs. 2 G.O.

als die bezüglichen Verhältnisse der Heimatländer der Inhaber solcher Scheine.

V. Die Wanderhandwerker und Warenhausierer.

§ 1. Die Zahl der Hausierer und ihre örtliche Bedeutung.

Die für diese Untersuchung wichtigste Gruppe der Wandergewerbetreibenden ist die der Reichsinländer. Dieselben erhalten — ausgenommen die im vorhergehenden Paragraphen besprochenen Veranstalter von Schaustellungen ꝛc. — Wandergewerbescheine nach Formular B. Es gab:

Tabelle 12.

im Jahre	Großherzogtum Baden		Amtsbezirk Baden	
	erteilte Scheine	zugel. Begleiter	erteilte Scheine	zugel. Begleiter
1889	10 671	939	46	4
1890	10 776	1225	45	4
1891	10 559	1386	50	3
1892	10 683	1321	60	8
1893	10 546	1372	72	9
1894	10 421	1315	60	3
1895	10 466	1429	75	7
1896	10 251	1457	66	5
Höchstzahl 1880/88	12 077	84/88 1015	71	7
Mindestzahl „	11 107	„ 741	49	4
Durchschnitt 1890/95	10 575	1341	60	6

Die Zahlenreihe der im Großherzogtum erteilten Scheine zeigt von 1880 beginnend einen ständigen Rückgang. Derselbe betrug in Periode 1890/95 absolut 310 Scheine bezw. Wandergewerbetreibende, da es nur bei Formular A sog. „Gesellschaftsscheine" giebt, oder 2,90 % im ganzen und 0,58 % jährlich; dagegen ist die Bevölkerung des Landes um 0,82 % jährlich gewachsen. Im Amtsbezirk zeigt dieselbe Zahlenreihe steigende Tendenz. Die absolute Zunahme zwischen 1890/95 ist 30 Personen, gleich 66 ⅔ im ganzen und 13 ⅓ % jährlich; während die Bevölkerungsvermehrung 1,09 % jährlich beträgt. Mit anderen Worten: der Prozentsatz der B-Schein-Inhaber ist im Großherzogtum jährlich um beinahe das 1 ½ fache der Bevölkerungszunahme in Prozenten zurückgegangen; während er im Amtsbezirk um stark das 12 ½ fache der jährlichen Bevölkerungszunahme gestiegen ist. Die zugelassenen Begleiter haben sowohl im Groß-

herzogtum, als auch im Amtsbezirk stetig zugenommen. Die verhältnismäßig große Zahl der Begleiter, welche für den Amtsbezirk in den Jahren 1892/93 festgestellt wurde, rührt daher, daß einem nur vorübergehend in der Gemeinde Oos niedergelassenen Hausiererehepaar gestattet wurde, seine 6 Kinder im Wohnwagen mitzuführen, drei männlichen Geschlechts im Alter von 18, 11 und 5 und drei weiblichen Geschlechts im Alter von 16, 14 und 8 Jahren. Zwei von den Kindern waren also noch schulpflichtig. Das Großh. Ministerium d. J. schließt aus dem Anwachsen der zugelassenen Begleiter auf einen intensiveren Betrieb des Wandergewerbes und betont, daß „von einzelnen Bezirksämtern beobachtet wurde, daß die Wandergewerbetreibenden größere Warenvorräte als früher mit sich führen, zu deren Beförderung mehr Hilfspersonen verwendet werden müssen[1].“ Im Großherzogtum Baden kommen im Durchschnitt der Jahre 1890/95 auf 100 Wandergewerbescheine Formular B 13, im Amtsbezirk 10 Begleiter. Diese Art des Hausiergewerbes wird demnach im Großherzogtum intensiver betrieben, als im Amtsbezirk, bezw. es werden hier auch bei dieser Gruppe die Bestimmungen über die Mitführung von Begleitern schärfer gehandhabt.

Wie sich die im Jahre 1896 bewilligten Wandergewerbescheine, Formular B, auf die einzelnen badischen Landesteile und deren Einwohner verteilen, geht aus Tabelle 13 hervor:

Tabelle 13.

Bezirke der Großh. Landeskommissäre	Einwohner[2]	Wandergew.-Scheine Formular B	zugelassene Begleiter	auf 1000 Einwohn. kommen Wandergew.	auf 100 Scheine kommen Begleiter
Konstanz . . .	285 459	2306	260	8,07	11
Freiburg . . .	480 664	2931	432	6,09	15
Karlsruhe. . .	472 061	1772	266	3,75	15
Mannheim . .	487 280	3242	499	6,65	15
Großh. Baden .	1 725 464	10 251	1457	5,94	14
Amtsbez. „	28 640	66	5	2,30	8

Die Landeskommissariatsbezirke Konstanz und Freiburg, in welche der Schwarzwald, und der Bezirk Mannheim, in welchen der Odenwald fällt, zeigen die meiste Verbreitung der inländischen Wandergewerbetreibenden.

[1] Jahresbericht Gr. M. des J. für 1889—96.
[2] Zählung vom 2. Dez. 1895.

Im Bezirk Konstanz findet sich die verhältnismäßig geringste Anzahl zugelassener Begleiter, was auf das Vorkommen von weniger großen Hausierbetrieben schließen läßt. Unter die für Karlsruhe gefundene Zahl von 3,75 Wandergewerbescheinen auf je 1000 Einwohner sinkt die im Amtsbezirk. Schon daraus geht hervor, daß die Wanderhandwerker und Warenhausierer hier nur einen verschwindenden Bruchteil der Bevölkerung umfassen. Nirgends tritt, wie die nachfolgenden persönlichen Erhebungen zeigen werden, das Wandergewerbe als wesentlicher Erwerbszweig in Erscheinung. Im Jahre 1897 hatten 59 im Bezirk ansässige Personen Wandergewerbescheine erworben, wovon einer zum Zwecke des Wirtschaftsbetriebes[1] auf dem Rennplatze zu Iffezheim beantragt wurde. Dieselben verteilen sich auf die Gemeinden des Amtsbezirks wie folgt:

Tabelle 14.

Gemeinde	Einwohner[2]	Wandergew.-Scheine	auf 1000 Einwohner kommen
Baden-Baden . . .	14 862	31	2,08
Balg.	837	2	2,39
Ebersteinburg . . .	535	—	—
Haueneberstein. . .	1 273	2	1,57
Lichtenthal	3 896	5	1,30
Oos	2 021	7	3,46
Sandweier	1 430	2	1,39
Sinzheim	3 796	10	2,63
Amtsbezirk	28 640	59	2,06

Die Tabelle 14 beweist, daß nur wenige Einwohner in den einzelnen Orten das Bedürfnis haben, sich der Hausiererei als Erwerbsthätigkeit zuzuwenden. Die Bevölkerung kann sich durch anderweitige Thätigkeit sicherer und leichter die Mittel zum Lebensunterhalt verschaffen. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner der Landorte ist Ackerbau und Viehzucht. Die auf den Vorbergen des Schwarzwaldes gelegenen haben nicht unbedeutenden Weinbau, der teilweise weit bekannte Marken erzeugt, z. B. Varnhalter, in nächster Nähe Neuweier-Schloß, Eisenthal und Affenthal. Die auf den Orten betriebenen Gewerbe sind die allerorts vorhandenen. Viele Personen finden als Bauhandwerker in der Stadt Baden ihr Brot,

[1] § 60 Abs. 1 und § 56 Ziffer 1 G.O.
[2] Zählung von 1895.

andere arbeiten in den Steinbrüchen der Gegend oder in den Fabriken von Baden, Lichtenthal, Oos und Kuppenheim. Dieselben produzieren Cigarren und Cigaretten, Thonwaren und -Öfen, Büreaueinrichtungen, Cement und Parketts. Reichliche Arbeitsgelegenheit bietet die Stadt Baden in ihrer Eigenschaft als internationale Fremdenstadt in den städtischen, staatlichen und privaten Kuranstalten, in Hotels und Pensionen. Kleine Kramläden sind in allen Orten vorhanden. In den meisten kleinen und kleinsten Gemeinden, Stabhaltereien und Zinken „kann man nach allem fragen", wie manche Bewohner auf Anfrage äußerten. So hat z. B. die Gemeinde Sinzheim eine ganze Reihe von Stabhaltereien, Zinken und Höfen, in denen die etwa vorhandenen festen Verkaufsstellen kaum allen Bedürfnissen genügen dürften, wie Schiftung, Halberstung, Kartung, Litzelung, Müllhofen, Vormberg, Ebenung und Winden, die darum auch gerne von den Hausierern aufgesucht werden. Als Produktionsstätte für Hausierwaren kommt der Amtsbezirk Baden kaum in Betracht. Vorgeschrittenere Hausierer beziehen ihre Waren nach den Anzeigen des „Komet" und „Globus" oder aus „Versandgeschäften für Zwischenhändler"[1], die meisten im Bezirk ansässigen von Badener, Rastatter und namentlich Bühler Firmen. Zwei Essig- und Senffabriken in Steinbach und eine Ölmühle in Neuweier verschleißen ihre Fabrikate zu einem kleinen Teil durch Hausierer.

Die 58 im Jahre 1897 erworbenen Wandergewerbescheine — der für Wirtschaftsbetrieb erteilte darf wohl außer Betracht bleiben — verteilen sich auf 37 männliche und 21 weibliche Personen. Als Armensache wurden 8 Scheine behandelt, wovon 6 auf weibliche und 2 auf männliche Wandergewerbetreibende entfallen. Inhaber stehender Geschäfte sind 11 vertreten, davon in Baden-Baden 7, in Sinzheim, Haueneberstein, Balg und Lichtenthal je 1. Von den männlichen Wandergewerbetreibenden sind 26, von den weiblichen 10 verheiratet, 1 männlicher und 8 weibliche Hausierer sind verwitwet, die übrigen, 10 männliche und 3 weibliche, ledig. Im letzteren Falle beträgt das Durchschnittsalter über 50 Jahre. Hauptberuf ist der Wandererwerb bei 25 männlichen und 12 weiblichen, Nebenberuf bei 12 männlichen und 9 weiblichen Personen. Die meisten gehören der katholischen, einige der evangelischen und wenige beim Viehhandel der jüdischen Religion an. Nach den Einträgen in die Wandergewerbescheine lassen sich bezüglich der durch die Hausierer vertriebenen Waren nur schwer Hauptgruppen unterscheiden. Ein Hausierer hat z. B. folgende Waren angegeben: Schreibmaterialien, Blumen, Weckeruhren, Südfrüchte, Galanterie-,

[1] Siehe Anhang S. 270.

Kurz-, Manufaktur- und Zuckerwaren, Streichhölzer und Druckschriften; eine Hausiererin: Manufaktur-, Kurz-, Woll- und Galanteriewaren, Wichse, Streichhölzer, Schreibmaterialien, Festzeichen, Bilder und Druckschriften. Vielleicht tritt mit der Einführung der neuen Besteuerung eine Änderung hierin ein; denn aus der größeren Anzahl von Hausierwaren dürfte die Steuerbehörde auf eine höhere Einträglichkeit des Gewerbebetriebs mutmaßen. Zur Zeit kann aus den bezüglichen Einträgen nur ersehen werden, mit welchen Waren die Wandergewerbetreibenden berechtigt sind, zu hausieren. Bestimmte Waren, die von dem einen oder anderen Geschlechte ausschließlich geführt würden, lassen sich nicht feststellen. Hervortretend sind die Männer beim Aufkauf von Abfallstoffen, beim Vieh- und Druckschriftenhandel, in der Konfektion und beim Handel mit Seide-, Woll- nnd Baumwollwaren, die Frauen beim Handel mit Öl und Essig, mit Weißwaren, Kurz- und Galanteriewaren, Seide-, Woll- und Baumwollwaren.

Die Namen der einzelnen Hausierer sind in den Akten des Großherzogl. Bezirksamtes zum größten Teile regelmäßig wiederkehrend. Die Versagungen bezw. Entziehungen des Wandergewerbescheines, die in den letzten Jahren vorkamen, betreffen ein Ehepaar wegen ungenügender Fürsorge für die Kinder[1], dabei kann der Mann durch Arbeit im erlernten Schneiderhandwerk seine Familie ernähren, einen Trunkenbold[2], dem außerdem noch Wirtschaftsverbot erteilt werden mußte. Die Entziehung oder Versagung war in einem weiteren untersuchten Falle von gutem, in einem anderen von schlimmem Einfluß auf das Verhalten der betreffenden Personen. Einem in 23 Fällen vorbestraften Hausierer konnte nach einigen Jahren seine Gemeindebehörde das Zeugnis ausstellen, daß er sich inzwischen nichts habe zuschulden kommen lassen, worauf er wieder, da er mangels eines Armes auch nur teilweise arbeitsfähig ist, einen Wandergewerbeschein erhielt. — Einem anderen Hausierer wurde der Wandergewerbeschein wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt entzogen[3]. Mit der Strafe hierfür hatte es derselbe auf 31 Vorstrafen wegen Diebstahl, Hausfriedensbruch, Bettel, Unterschlagung rc. gebracht. Nach Aussage des Ratschreibers seiner Heimatsgemeinde treibe er sich seither bettelnd im Lande herum. Wahrscheinlich würde er bald in Kislau (pol. Arbeitshaus) Aufnahme finden. Solange er den Wandergewerbeschein hatte, sei er doch einigermaßen ordentlich gewesen.

Der jährlich zu erwerbende Wandergewerbeschein bildet eine sicherheits-

---

[1] § 57b, Ziffer 4 G.O.

[2] § 57 G.O. Ziffer 4.

[3] § 57 Ziffer 3 bezw. § 58 G.O.

polizeiliche Kontrolle, die das Verhalten und Geschäftsgebaren des Hausierers nach der guten alten Seite beeinflußt. Sie liegt auch im Interesse der Hausierer selbst; denn wer einmal von einem ihrer Berufsgenossen übervorteilt wurde, kauft nicht so bald wieder bei einem anderen und sei auch seine Person und seine Ware vollständig einwandfrei. Da das Hausiergewerbe für manche durch eigene Schuld gescheiterte Existenz die letzte Zuflucht bietet, so müssen die Bestimmungen über die Versagung und Entziehung des Wandergewerbescheines strenge gehandhabt werden, damit auch das Publikum die nötige Garantie hinsichtlich der Person des Hausierers hat.

§ 2. Der Aufkauf von Abfallstoffen.

Lumpensammlungspatente konnten früher nur die Kreisdirektorien ausstellen[1] auf amtlichen Bericht an Inländer mit „gutem Leumund und wegen minderer Tauglichkeit zu einem anderen Erwerb". Auswärts mußten die Lumpensammler ihren „Erlaubnisschein" mindestens alle drei Tage visieren lassen. Vor Bewilligung desselben war außerdem der Nachweis zu erbringen, daß die Lumpen „im Auftrage eines inländischen Papierfabrikanten oder seines Kommissionärs" gesammelt werden sollten[2]. Auch das Knochensammeln war nur Inländern unter den gleichen Voraussetzungen hinsichtlich der Person des Sammlers gestattet[3]. Die Befugnis zur Verlängerung des betr. Hausierscheines ging später durch Kompetenzverordnung an die Ämter über[4]. Nach dem Anschluß Badens an den Zollverein durften die gesammelten Lumpen auch an zollvereinsländische Papierfabrikanten verkauft werden.

Der Aufkauf von Lumpen, Knochen, Papier, Alteisen und Glas wird im Amtsbezirk von 6 Männern und 1 Frau betrieben. Das Alter der ersteren ist 26, 28, 43, 45, 50 und 51, der letzteren 55 Jahre. Einer der Männer ist verwitwet und einer ledig. Diesem fehlt der linke Arm. Sonst sind alle gesund und mit keinem besonderen körperlichen Gebrechen behaftet. Dieser Wanderbetrieb erfordert kräftige und gesunde Menschen; denn Alteisen ist schwer und Lumpen, Knochen, Glas und Papier sind nicht leicht. Ein Hausierer und eine Hausiererin erhielten ihren Wandergewerbeschein auf dem Armenwege, die letztere wird von der Gemeinde mit

[1] Verordnung Gr. M. des Innern v. 14. Nov. 1820 Nr. 12570 u. v. 4. Sept. 1838 Nr. 9011.

[2] Desgl. der Seekreisregierung v. 26. Nov. 1839.

[3] Desgl. des Gr. M. des J. v. 26. Nov. 1841 Nr. 13127.

[4] Desgl. v. 16. Juni 1847 Nr. 9472 u. 9. Dez. 1848 Nr. 19929.

monatlich 8 Mk. unterstützt. Sie hat einen wegen Rheumatismus bettlägerigen Mann, eine 23jährige beinahe erblindete und eine 6jährige Tochter. Die übrigen drei Kinder sind Dienstboten. Die vier verheirateten Lumpensammler haben 0, 1, 2 und 8 Kinder; zwei besitzen außer den Fahrnissen kein Vermögen. Der Kinderlose hat ein schuldenfreies Haus im Anschlage von 10 000 Mk. und der Kinderreichste ein Haus mit Liegenschaften im Werte von 8000 Mk., worauf 4000 Mk. eingetragene Schulden ruhen. Der kleine Feldbau und die Ziegen des letzteren werden von den Kindern, der Frau und einem 78jährigen Großvater besorgt. Die Lumpensammlerin kommt im Monat etwa 10 mal fort und besucht die Gemeinden Leiberstung (3/4 Stunde von ihrem Wohnort), Stollhofen (1 Stunde), Söllingen (1 1/2 Stunde) und Hügelsheim (2 Stunden). Die Bevölkerung ihres Wohnortes bringt ihr die Abfallstoffe. Fünf der Männer gehen ihrem Gewerbe in allen Orten des Amtsbezirks das ganze Jahr hindurch nach d. h., sagte einer davon, „wenn ich Geld habe"; denn das Aufgekaufte muß bar bezahlt werden. Die Lumpensammlerei erscheint dem Einarmigen nicht mehr rentabel genug oder zu beschwerlich. Er übt daher diese Thätigkeit nur noch im Frühjahr aus in Rastatt, dessen umliegenden Ortschaften und im Murgthal bis Gaggenau hinauf. In der Glashütte dieses Ortes, sowie in der Champagnerflaschenfabrik Achern wird das Altglas abgesetzt. Das Beförderungsmittel ist in den meisten Fällen ein Hundefuhrwerk. Von den Beteiligten wurde dieses Wandergewerbe ergriffen wegen Verlust des Armes und mangels jedes Grundbesitzes. In drei Fällen handelt es sich um den Vater und seine beiden verheirateten Söhne, welche von Jugend auf in dem Gewerbe thätig waren. In einem Falle verlor der Mann seinen früheren regelmäßigen Verdienst als Säger dadurch, daß die betr. Sägemühle für Zwecke der Kanalisation der Stadt Baden angekauft wurde. Nach Angabe können täglich für 15—18 Mk. Abfallstoffe gesammelt werden, was bei 250 Arbeitstagen einem Umschlag von jährlich 3750—5500 Mk. entspricht.

Lumpen kosten im Ankauf 1—2 Pf. pro Pfund, verkauft werden dieselben an einen „Kommissionär" in Badenscheuern oder Bühl zu 2,50 Mk. pro Centner unsortiert und sortiert zu 3,00—3,50 Mk. Was dieser von der Fabrik erhält, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Weil einer der Lumpensammler oft längere Zeit nach der Ablieferung sein Geld nicht erhielt, wandte er sich beschwerdeführend an die Fabrik von Schnurrmann und Vogel in Muggensturm mit der Bitte, direkt dorthin liefern zu dürfen, was jedoch mit dem Hinweis auf die zu klein ausfallenden Lieferungen abgelehnt wurde. Knochen werden im Ankauf mit 1 1/2 Pf. pro Pfund be-

zahlt und pro Centner für 2,25 Mk. verkauft, wobei zu berücksichtigen ist, daß dieselben durch Eintrocknen beim Lagern an Gewicht verlieren. Durchschnittlich sollen pro Woche je 10 Centner Lumpen und Knochen gesammelt werden können, das macht jährlich bei 40 Arbeitswochen 400 Centner jedes Stoffes. Den Bruttogewinn pro Centner Lumpen zu 1 Mk., pro Centner Knochen zu 75 Pf. gerechnet ergiebt 400+300 Mk. pro Jahr. Früher sei pro Centner weißer, hausleinener Lumpen 18—20 Mk. bezahlt worden. Seit bei der Landbevölkerung das Spinnen abgekommen ist und dieselbe die Woche hindurch fast nur „farbige" Hemden trägt, sind solche nicht mehr in genügender Menge zu erhalten. Alteisen wird für 2 Mk. gekauft und für 3 Mk pro 100 kg verkauft. An einer Fuhre zu 20 Doppelcentner werden demnach verdient: 60 Mk. weniger 40 Mk. Ankauf, 4,50 Mk. Fuhrlohn nach Rastatt und 1 Mk. für Verköstigung des Hausierers und seines Fuhrmannes gleich 14,50 Mk. Über die Zahl der Fuhren, welche in einem Jahr gesammelt werden können, waren bestimmte Angaben nicht zu erhalten.

Flaschen werden, je nachdem sie Mechanik haben oder nicht für 2—6 Pf. pro Stück angekauft und mit 5—10 Pf. an Wirte, Flaschenbierhändler ꝛc. verkauft. Auf Grund des Vorhergehenden darf angenommen werden, daß diese Wandergewerbetreibenden bei nachdrücklichem Betrieb höchstens ein Einkommen von 1000—1200 Mk. jährlich haben. Neben dem Aufkaufen von Abfallstoffen betreibt einer der Einvernommenen im Winter noch den Handel mit Meerrettich, der in Niederbühl, Amt Rastatt, als Specialität gebaut wird, sammelt Schilf für Küfer, verkauft bei Waldfesten und den Rennen zu Iffezheim Sodawasser und Limonade und befaßte sich auch früher mit dem Vertrieb von Wildstämmen[1].

Nur ein Wandergewerbetreibender dieser Gruppe ist vorbestraft. (23 Fälle, Jagdvergehen, Diebstahl, Betrug). Demselben war einige Jahre der Wandergewerbeschein entzogen. Da Klagen nicht mehr einliefen, erhielt er auf ein Zeugnis seines Bürgermeisters wieder einen Wandergewerbeschein. Die Bürgermeisterämter scheinen allerdings in solchen Fällen gerne etwas nachsichtig zu sein, um ihren Gemeinden möglichst Armenlasten zu sparen. Zwischen den einzelnen Wandergewerbetreibenden dieser Gruppe ist der Konkurrenzneid sehr rege. Von Orten, die ein Berufsgenosse besucht hat, bleibt ein anderer fern, um keinen sog. „Metzelgang", zwecklosen Gang, zu machen. Gefördert könnte dieses Gewerbe werden durch genossenschaftlichen Zusammenschluß. So wie die Sache jetzt zu liegen scheint, hat den Hauptnutzen von

[1] Verboten nach § 56 Ziffer 10 G.O.

demselben der Kommissionär. Das Gesetz über die Sonntagsruhe hat auf diesen Wanderbetrieb keinen Einfluß ausgeübt.

Das im Aufkauf von Abfallstoffen bestehende Wandergewerbe wird und muß auch weiterhin als notwendiges Glied unserer Volkswirtschaft bestehen bleiben; nur kräftige, gesunde und mit wenigstens kleinen Geldmitteln ausgestattete Individuen können sich damit soviel erwerben, daß es zur Deckung der notwendigen Lebensbedürfnisse hinreicht.

§ 3. Die Schirmflickerei.

Sie wird betrieben von einer armen, über 72 jährigen Witwe. Ihr Mann, früher Anstreicher, mußte eines Augenleidens wegen sein erlerntes Gewerbe aufgeben und suchte sich durch Schirmflicken das zum Leben Nötige zu erwerben. Nach seinem Tode betrieb die Witwe das Gewerbe weiter, um sich und ihre starke Familie zu erhalten. Sie hat elf Kindern das Leben gegeben, davon leben vier, sind verheiratet und ernähren sich in anderen Bezirken durch Schirmflickerei und den Schirmhandel. Die Frau betreibt das Gewerbe seit mehr als 40 Jahren. Außer den nötigsten Fahrnissen besitzt sie nichts. Nach ihren Aussagen leben die in Wagen herumziehenden Korbmacher, Scherenschleifer und Schirmflicker mehr vom Bettel, als von ihrem Gewerbe; auch aus ihrem Kundenkreis seien ihr schon Klagen über Übervorteilung durch solche mitgeteilt worden. Inwieweit selbst hier „der Kampf um den Futterplatz und die kärgliche Futtermenge“ im Spiele ist, kann natürlich nicht festgestellt werden. Die reparaturbedürftigen Schirme werden in den Städten Baden-Baden und Rastatt und den Ortschaften der nächsten Umgebung gesammelt und in einem alten Kinderwagen nach Hause gebracht. Das Überziehen eines Schirmes kostet 2, 2,50, 3 und 4 Mk., je nach dem Stoff. Es ergebe sich gewöhnlich 1 Mk. Nutzen. Übernachtet wird zu Hause, wo auch das Frühstück und Abendbrot genossen wird. Das Mittagessen wird auswärts genommen. Es ist einfach genug. Die Arbeiten werden nur gegen bar geliefert. Ihre Kunden stammen so ziemlich aus allen Kreisen der Bevölkerung. In den beiden genannten Städten sind Schirmmacher, in den Orten nicht. Sie erhält Arbeit, weil sie überall als die „Schirmfrau“ bekannt und billiger ist, als die seßhaften Schirmmacher. Eine nennenswerte Konkurrenz erwächst diesen hierdurch nicht. Der Erlös aus dem Gewerbe dürfte kaum zur notdürftigen Fristung des Lebens ausreichen. Die moderne Massenproduktion auch auf diesem Gebiete läßt das Überziehen der Schirme immer unrentabler erscheinen. Zu Anfang des Jahrhunderts war nicht nur badischen, sondern auch

„fremden“ Hausierern das Hausieren mit Regenschirmen gestattet[1]. In dieser Zeit werden wohl auch die ersten seßhaften Schirmmacher sich niedergelassen haben, zu deren Schutz durfte später den Ausländern das Hausieren mit Regenschirmen gar nicht mehr, den Inländern nur da gestattet werden, „wo keine Fabrikanten und Handelsleute mit solchen Waren wohnten[2]“.

§ 4. Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Tieren.

Zum Handel mit Eiern und Butter haben zwei Personen Wandergewerbescheine gelöst, ein Ehemann, 58 Jahre alt, Vater von 5 Kindern, und eine Witwe gleichen Alters, die ihren Schein im Armenwege erhalten hat. Der Hausierer, welcher etwas Landwirtschaft und Viehzucht betreibt — er besitzt drei Kühe — hat den Handel von seinen Eltern überkommen. Beide Wandergewerbetreibende kaufen in ihren Wohnorten und denen der nächsten Umgebung zweimal in der Woche ein und bringen das Erhandelte Mittwochs und Samstags auf den Badener Wochenmarkt; außerdem haben dieselben „ihre Häuser“, in welche sie Eier und Butter liefern. Um wieder bares Geld ins Haus zu bekommen, wartet oft die Bauersfrau schon auf den „Eiermann“, oder die „Eierfrau“. Im Winter werden in mancher Woche nur 30—40 Stück, im Sommer dagegen oft 6, 7 und 8 Hundert gesammelt. Der Hausierer verkauft durchschnittlich in der Woche 40 Pfd. Butter und jeden Markttag ungefähr 300 Stück Eier. Beide geben an, daß am Pfd. Butter 10 Pf. und an jedem Ei 1, höchstens 2 Pf. Nutzen genommen werde. Die Hausiererin bezieht im Winter, um sich ihre Kundschaft zu erhalten, auch italienische Eier von einer Handlung in Karlsruhe. In diesem Falle werde kein Nutzen erzielt. Zum Transport der Waren benützt der Händler ein Hundefuhrwerk, die Händlerin einen ausrangierten Kinderwagen. Der Verkauf erfolgt an Privatleute, Hoteliers und seßhafte Händler. Im Publikum sei ein größeres Bedürfnis nach „wirklich frischer“ Ware vorhanden, als die letzteren befriedigen könnten. Der Wochenverdienst dieser Händler beläuft sich nach obigem, Spesen nicht gerechnet, in den günstigen Jahreszeiten, Frühjahr, Sommer und Herbst, auf 10—14 Mark. Für Vieh, Geflügel, Hunde und Pferde hat sich ein 47 Jahre alter, verwitweter und vermögensloser Schuhmacher einen Wandergewerbeschein ausstellen lassen. Ursache des Geschäftsbeginns wurde ein gelegentlicher günstiger Hundeverkauf in Baden. Der Handel wird seit 3 Jahren

[1] Gesetz v. 21. Sept. 1815 und 8. Mai 1821.
[2] Verordnung Gr. M. des J. v. 22. Okt. 1847 Nr. 16166.

betrieben und scheint sich auf Hunde zu beschränken, die in den Gemeinden der Amtsbezirke Baden und Rastatt an- und verkauft werden. Er giebt an, daß er gerne seinen Handel aufgeben würde, wenn er das Geld, welches er in demselben schon verloren habe, wieder eingebracht hätte. Am billigsten sind die Hunde, wenn die Hundesteuer fällig wird. Da in dieser Zeit aber keine verkauft werden können, dieselben aber innerhalb 4 Wochen wegen der Steuer verkauft sein müßten, so sei es ihm unmöglich, die günstige Kaufgelegenheit auszunützen. Hundehandlungen bezahlten die Steuer für drei Hunde und dürften dann so viele halten, als sie wollten. Seine Schritte, um die gleiche Vergünstigung zu erhalten, seien erfolglos gewesen. Die mit Wagen herumfahrenden Wandergewerbetreibenden, er nennt sie „Pfälzer", handelten ebenfalls mit Hunden, ohne diesen Geschäftsbetrieb in ihren Schein aufnehmen zu lassen.

Zum Handel mit Fleisch- und Wurstwaren hat ein Metzger mit stehendem Geschäft einen Wandergewerbeschein erworben, ein anderer einen solchen für Viehhandel, da er nicht alles erhandelte Vieh im eigenen Geschäft schlachtet. Drei Händler kaufen im nächsten Umkreis Fettvieh zum Schlachten und Nutztiere, Kühe, Rinder, Kälber und Ziegen zum Verkauf. Den Handel mit Schlachtvieh im großen betreibt ein Händler. Rinder werden von diesem mehr im badischen Land, fette Mastochsen namentlich in Württemberg und Bayern aufgekauft und zu diesem Zwecke die großen Viehmärkte in Mannheim, Frankfurt a. M. und München besucht. Die Einführung ausländischen Schlachtviehes sei nur bei hohen Fleischpreisen in den Städten Mannheim, Freiburg i. B. und Pforzheim gestattet.

Der Wanderhandel mit Erzeugnissen der Landwirtschaft entspricht einem vorhandenen Bedürfnisse; er wird darum auch immer bestehen müssen. Beim Eier- und Butterhandel werden die stehenden Geschäfte dieser Branche durch den Hausierhandel in der Lieferung frischer Ware unterstützt. Beim Viehhandel, bei welchem Mißstände auftreten können, schützen landwirtschaftliche und Bauernvereine, sowie der Verein gegen wucherische Ausbeutung des Volkes die Landbevölkerung gegen dieselben, da von diesen Vereinen verfolgbare Anzeigen aufgegriffen werden.

§ 5. Der Handel mit Sämereien.

Am Anfange dieses Jahrhunderts scheint das Großherzogtum Baden hauptsächlich von württembergischen Hausierern mit Sämereien versorgt worden zu sein[1]. Sobald jedoch die Gärtner des Dreisamkreises sich ver-

[1] Dr. Trüdinger, Zwei württembergische Hausiergemeinden, Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landeskunde 1897, I, 250.

bindlich machten, das Publikum mit allen Sorten guter Sämereien zu versorgen, sollte das Hausieren derselben möglichst beschränkt werden. Das Dreisam-Kreisdirektorium wies deshalb die Ämter an, den Gärtnern ihrer Bezirke „auf Verlangen“ Hausierpatente zu erteilen[1]. Auch das Seekreisdirektorium verordnete, daß allen Amtsangehörigen, welche sich mit der Erzeugung von Frucht-, Gemüse- und Blumensamen befassen, oder nachweisen, daß sie sich ihre Vorräte von inländischen Samenhändlern oder Gärtnern verschafft und einen guten Leumund haben, Paßbüchlein für den Seekreis auszustellen seien[2]. Später durfte „wegen mehrfachen Betrügereien“ nur noch solchen württembergischen Samenhändlern Hausierbewilligung erteilt werden, welche ein Zeugnis ihres Oberamtes über gute Ware vorlegten[3]. Neuerdings gehören Sämereien mit Ausnahme von Gemüse- und Blumensamen zu den für den Hausierbetrieb verbotenen Waren[4].

Im Erhebungsgebiet befaßt sich nur eine 50 Jahre alte verheiratete Frau, Mutter von 6 Kindern, mit diesem Handel. Außer den Fahrnissen ist kein Vermögen mehr vorhanden. Früher besaß das Ehepaar in einem Städtchen des Amtes Bühl einen Garten. Die nötigen Branchekenntnisse erwarb sich die Frau bei ihrer Mutter, die eine tüchtige Gärtnerin gewesen sei. Im Sommer wird auf dem Badener Wochenmarkt ein Gemüsehandel in der Weise betrieben, daß den dahin kommenden Bauersleuten abgekauft wird, was sie an Gemüsen feilbieten wollen. Da sich in dieser Jahreszeit die Arbeiten in den bäuerlichen Zwergbetrieben der Gegend häufen, so gehen die Leute gerne ein solches Geschäft ein, um bald nach Hause und zur Arbeit zurückkehren zu können. Der Mann der Händlerin ist Schuhflicker. Den Samenhandel betreibt sie in den Monaten November, Dezember, Januar, Februar, März und April. An Gemüsesamen wird in einem großen Hängekorbe mitgeführt: Samen für Futter- und Gartengelbrüben, Dickrüben, Wirsing, Rot- und Weißkraut, Blumenkohl, Sellerie, Peterfilie, Spinat, Salat u. s. w. In Blumensamen werde kein Geschäft gemacht; derselbe müsse aber in kleine Düten verpackt mitgetragen werden, weil die Bauersleute solchen bei Kauf von Gemüsesamen als Dreingabe verlangen. Bezogen wird die Ware in der Regel als Nachnahmepacket in Mengen von 10—40 Pfd. monatlich, Rübsamen und Erbsen kommen als Frachtgut. Bezugsquellen sind Gärtnereien bezw. Samenhandlungen. Genannt wurden

[1] Verordnung desselben v. 1827, Anzeigeblatt Nr. 24 S. 99.

[2] Verordnung vom 1. März 1831 Nr 3654.

[3] Nachricht des Seekreisdirektoriums an die württ. Reg. des Schwarzwaldkreises v. 30. Mai 1845 Nr. 10145.

[4] § 56, Ziff. 10 G.O.

Firmen in Basel, Erfurt und Rheinberg/Rheinland. Zwischen Lieferant und Hausierer besteht kein festes Vertragsverhältnis. Monatlich werden etwa für 50—60 Mark Samen verkauft, wobei jeweils 1/8 als Bruttogewinn angenommen werden dürfe. Früher sei in Klee-, Gras- und Dickrübensamen das Hauptgeschäft gemacht worden. Erstere sind jetzt ausgeschlossen und von letzterem würden über die ganze Hausierzeit nur noch höchstens 20—25 kg abgesetzt. Die Bauern erhalten ihren Samenbedarf durch Vermittelung der landwirtschaftlichen Vereine; außerdem seien die Kataloge der großen Gärtnereien und Samenhandlungen überall zu finden. Solange die Frau in den Orten der nächsten Umgebung hausiert, kehrt sie jeweils abends zurück; höchstens ist sie 2—3 Tage unterwegs. Zum weiteren Absatzgebiet gehört das ganze Murgthal bis vor den württembergischen Ort Schönmünzach, die Gemeinden landabwärts bis über Ettlingen hinaus und landaufwärts bis in die Gegend von Kehl. An einer Bahnlinie gelegene Orte werden mit der Bahn besucht und von da deren Umgebung „abgemacht". Das Übernachten in Wirtschaften kostet 20, 30, 40 bis 50 Pf. oder nichts, wenn die Frau sich abends durch Mithelfen bei der Hausarbeit nützlich machen kann. Die Kost steht auf über 1 Mark täglich. Der Verkauf geht gegen bar vor sich; ausnahmsweise werden auch frische Eier und Butter eingetauscht. Ein besonderer Gewinn könne dabei nicht gemacht werden, da die Landbevölkerung die bezüglichen Preise zu gut kenne. Der Bezugspreis des Samens sei davon abhängig, ob derselbe gerieben, d. h. von Samenhülsen befreit sei, oder nicht. Um die Frage nach dem Reingewinn suchten sich die Hausierer vielfach mit der Redensart herumzudrücken: „Es giebt nicht lauter Fangtäg; es giebt auch Jagtäg". — Durch Samenhandel könne ein täglicher Bruttogewinn von 3—5 Mark erzielt werden, oft reiche die Tageseinnahme nicht einmal aus zur Deckung der Kosten. Wo die früher genannten Vereine nicht vorhanden sind, oder keine besondere Wirksamkeit entfalten könnten, z. B. in kleinen Orten, sei der Absatz besser, als in größeren. Ihr bestes Absatzgebiet ist in den Gemeinden Muggensturm, Malsch und Sinzheim. Ob ein Ort für reich oder arm gelte, habe einen Einfluß auf den Absatz der Samenhändlerin insofern, als in reichen Orten durch Samenreisende das Geschäft verdorben sei. Dieselben ließen sich in einer Wirtschaft nieder, nähmen Bestellungen seitens der Bauern entgegen und kauften von diesen gebaute Bohnen und Erbsen auf. Der beste Absatz ist in den Monaten März und April vor und während dem Einsäen bezw. Stecken der Samen. In dieser Zeit erwachse eine Konkurrenz von württembergischen Samenhändlern aus Gönningen (Oberamt Tübingen). Der Samenhausierer bringt den in den größeren Orten vor-

handenen Gärtnereien und Samenhandlungen eher Vorteile als Nachteile, weil in denselben vielfach während der Reise der Samenvorrat ergänzt oder erneuert wird. Nach und nach dürfte dieser Wanderhandel verschwinden, verdrängt durch die Kataloge der Großgeschäfte, durch Detailreisende und landwirtschaftliche Vereine.

§ 6. Der Handel mit Bürstenwaren.

Unser Gewährsmann, 56 Jahre alt, stammt aus Brandenberg, Amt Schönau im oberen Wiesenthal, einer Hauptproduktionsstätte für Bürsten- und Holzwaren. Er ist gelernter Bürstenbinder, verheiratet und Vater von 8 Kindern im Alter zwischen 20 und 6 Jahren. Seinen Handel treibt er seit 26 Jahren. Früher sei er gesund gewesen, jetzt habe er viel durch Rheumatismus und Gicht zu leiden. Das in seinem Besitze befindliche Häuschen, in welchem er einen kleinen Laden mit Bürsten, Holzwaren, Waschleder, Schwämmen und anderen einschlägigen Artikeln betrieb, mußte nach dem Tode seiner ersten Frau versteigert werden, da er durch deren lange Krankheit und eine große Kinderschar in seinen Verhältnissen zurückgekommen war. Bei schlechtem Wetter werden zu Hause Schuh- und Wichsbürsten, sowie Besen angefertigt, wobei ihn seine Kinder — die 3 ältesten sind im Dienst — nach Möglichkeit unterstützen. Sonst ist der Hausierer das ganze Jahr hindurch auf der Wanderschaft und besonders immer auf den Wochenmärkten. Er beklagt sich über die Konkurrenz der Hausierer von Lützenhard (Oberamt Horb) und von Besenfeld, welche letztere mit ihren Kindern bettelnd herumzögen. Den geringsten Teil der von ihm vertriebenen Waren fertigt er selbst an, weil er mehr verdient, wenn er die Waren aus seiner Heimat bezieht. Gekauft wird ohne festes Vertragsverhältnis, sowohl gegen bar, als auch auf 1/4 Jahr und längeres Ziel. Die Waren werden auf eigene Rechnung, höchstens 3—4 Dutzend von einer Sorte auf einmal, bezogen. Der Verkauf erfolgt in der Regel gegen bar und nicht billiger als in stehenden Geschäften. Der Nutzen, welcher an den einzelnen Artikeln genommen werden könne, sei von Fall zu Fall verschieden; schließlich verkauft er auch, wenn er nur 10 Pf. verdient, um überhaupt ein Geschäft zu machen. Ein Taglohn von 2 Mark lasse sich, Unkosten für Verpflegung und Eisenbahnfahrt abgezogen, schon manchmal verdienen. Die Gemeinden, welche vornehmlich besucht werden und in diesen jedes Haus ohne Unterschied, sind: Baden, Gernsbach, Bühlerthal und Neuweier. Der beste Absatz ist im Frühjahr, wenn „die Putzerei losgeht". Überall hält der stehende Betrieb die von dem Hausierer angebotenen Waren feil. Wenn er trotzdem etwas absetzt, so liegt das an der persönlichen Bekannt-

schaft mit den Kunden und an der Bequemlichkeit, die er denselben dadurch bietet, daß er die Sachen ins Haus bringt. Nach seiner Ansicht hätten die stehenden Geschäfte mehr die Konkurrenz der „von außen herein kommenden“ Hausierer zu fürchten, als die seinige. Die „Württemberger“ und „Pfälzer“ gehörten ausgeschlossen. Der Wandergewerbeschein solle daher nur für bestimmte Bezirke gelten. Von einer Übervorteilung könne keine Rede sein, da die Leute die Preise der Waren zu gut kennen.

Eine Unterbindung dieses Hausierhandels würde wohl die Hausindustriellen, die sich mit der Anfertigung von Bürstenwaren und den sogenannten „Schneflerwaren“ beschäftigen (Kochlöffel, Schneidbretter ꝛc.) direkt schädigen, d. h. einen nicht unbedeutenden Teil der Bevölkerung der südwestlichen Ecke des Großherzogtums und verschiedener Gegenden des Schwarzwaldes. Die Folge dürfte ein Zugang der frei gewordenen Arbeitskräfte zur Industrie sein. In Bernau, Amt St. Blasien, haben sich die „Schnefler“ mit Unterstützung der Großh. Regierung zu einer Verkaufsgenossenschaft zusammengeschlossen, welche in der Großh. Landesgewerbehalle zu Karlsruhe ihre Erzeugnisse sehr schön ausgestellt hatte und dadurch weitere Kreise mit denselben bekannt zu machen suchte.

§ 7. Der Handel mit Schuhwaren.

Vor Einführung der Gewerbefreiheit war das Hausieren mit Waren, deren Erzeugung Aufgabe des zünftigen Gewerbes war, also auch das Hausieren mit Schuhwaren, nicht erlaubt. Schuhwarenhausierer wurden zwei einvernommen, ein Mann und eine Frau. Letztere hat einen Wandergewerbeschein vom Bezirksamte Baden, ersterer von dem in Offenburg. Die Frau ist 37 Jahre alt, verheiratet, hat drei Kinder und war früher Büglerin, welchen Beruf sie eines Lungenleidens wegen aufgeben mußte. Sie begann alsdann den Hausierhandel mit Schuhwaren, welche Branche ihr als Schuhmachersfrau am nächsten lag. Das Ehepaar besitzt außer den Fahrnissen kein Vermögen. Der Hausierer 49 Jahre alt, ebenfalls verheiratet, ist Vater von 6 Kindern, besitzt in einem Orte in der Nähe von Offenburg ein kleines, nach Angabe mit Schulden belastetes Häuschen und etwas Landwirtschaft, die von der Familie besorgt wird. Er ist gelernter Weber und arbeitete früher in einer Fabrik in Offenburg. Bei fleißiger Accordarbeit habe er damals pro Woche 15 Mk. verdient. Für seine starke Familie sei dieses Einkommen unzulänglich gewesen, weshalb er bei kirchlichen Festen in der Umgegend von Offenburg Cigarren und Cigaretten verkauft habe. Nachdem er durch Aufhören der Fabrik, die abbrannte, brotlos geworden war, ging er vollständig zum Hausierhandel über. Jetzt ist

er mit kurzen Unterbrechungen, das ganze Jahr hindurch an allen Wochentagen auf der Wanderschaft. Samstag auf Sonntag kehrt er jeweils zu seiner Familie zurück und ergänzt bei dieser Gelegenheit immer wieder seinen Schuhwarenvorrat. Die Hausiererin liefert die fertigen Flickarbeiten ihres Mannes ab und sucht bei dieser Gelegenheit auch neue Schuhwaren, die gegen 3 Monate Ziel aus 2 Fabriken bezogen werden, an die Kundschaft abzusetzen. Der Hausierer ist „Kommissionshausierer“ für einen Offenburger Grossisten.

Die Abmachungen mit demselben seien mündliche. Der Verkauf erfolgt meistens gegen bar, jedoch wird gelegentlich auch Kredit beansprucht und gegeben. Der Hausierer behauptet, er habe gegen 300 Mk. allein in der Stadt Baden ausstehen. Infolge ihres leidenden Zustandes setzt die Frau im Hausiergange monatlich höchstens für 30—50 Mk. Schuhe ab, wovon bessere halbdutzend- und geringere dutzendweis eingekauft werden. Da die Leute auch Schuhwaren bei ihr in der Wohnung abholen, so ergebe sich ein dreimonatlicher Umschlagskredit von ca. 200 Mk. Der Hausierer braucht jede Woche eine Traglast, die nach seiner Angabe einen Wert von 600 bis 700 Mk. repräsentiere. Für Fahrten aufs Land wird von ihm ein zweirädriger Handkarren benützt; der Hausiererin genügt ein Hängekorb. Bei ihren Verkäufen ergebe sich höchstens ein Nutzen von 20 %. Der Hausierer verkauft billiger als die stehenden Schuhgeschäfte. Sein Gewinn beträgt 15—20 Pf. am Paar gewöhnlicher Ware, bei besserer 50 Pf. und 1 Mk. Während der Badesaison hausiert er nur in Baden-Baden und Umgegend besonders bei Hotel- und Herrschaftspersonal und ärmeren Familien; im Früh- und Spätjahr wird das Amt Offenburg und Lahr besucht. Hier besonders das gegen die Rheinebene zu gelegene sog. Ried, wo er namentlich nach dem Tabakverkauf gröbere Waren am vorteilhaftesten absetze. Wenn er trotz der überall befindlichen Schuhhandlungen und Schuhmachergeschäfte verkaufe, so liege es daran, daß er da einen festen Kundenkreis besitze, den er stets zu erweitern bestrebt sei; in der Stadt könnte das Personal nicht so weg, wie es wolle und müsse überdies in stehenden Geschäften bis zu 1 Mk. mehr für die gleiche Ware zahlen. Er beklagt sich über die Konkurrenz der Hausierer von Pirmasens; auch viele Württemberger kämen ins Land. Das Gesetz über die Sonntagsruhe gehöre weg; denn er dürfe jetzt Sonntags nicht mehr hausieren und da habe er besonders auf dem Lande die Leute am besten angetroffen.

Der Einvernommene hat offenbar als Schuhwarenhausierer gegen früher (Fabrikweber) eine einkömmlichere und relativ selbständigere Existenz, abgesehen von der Abhängigkeit von seinem Lieferanten. In der gleichen Lage

wie die einvernommene Schuhmachersfamilie dürfte noch manche andere sein. Der Hausierhandel tritt hier an die Stelle des offenen Ladens, den besser Situierte einrichten können. Eine schärfere Konkurrenz als die Schuhwarenhausierer bereiten den stehenden Betrieben die sehr zahlreich auf den Messen und Märkten erscheinenden Schuhstände. Daher auch der seitens des hiesigen Vereins selbständiger Schuhmachermeister stets wiederkehrende Antrag auf Abschaffung des Jahrmarktes.

§. 8. Der Handel mit Kolonial- und Spezereiwaren.

Weder an In- noch an Ausländer durfte anfangs des Jahrhunderts die Bewilligung für den Hausierhandel mit „Material- und Spezereiwaren" erteilt werden[1]. Das Hausieren mit Öl eigenen Produkts war gestattet, mit gekauftem oder aus gekauften Stoffen gefertigtem verboten[2]; ebenso das Hausieren mit „Reibfeuerzeugen"[3]. Zum Verkauf von Kolonial- und Spezereiwaren mußte während der ganzen Zunftzeit eine „Handels- oder Krämereikonzession" erworben werden, deren Ausübung an einen bestimmten Ort gebunden war. Nach Einführung des Gewerbegesetzes von 1862 wurde der Hausierhandel mit diesen Waren gestattet. Heute sind nur noch „explosive Stoffe" und „leicht entzündliche" Öle, insbesondere Petroleum und Spiritus, vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen[4].

Mit Kolonial- und Spezereiwaren, mit Öl, Essig, Seife, Lichtern, Schuh- und Wagenschmiere, Zucker, Kaffee, Cichorien und Streichhölzern handeln im Amtsbezirk 3 Personen weiblichen Geschlechtes im Alter von 47, 50 und 56 Jahren und ein Mann im 42. Lebensjahre. Von den ersteren ist eine ledig, eine mit einem Dienstmanne verheiratet und eine verwitwet; der letztere ist ebenfalls verheiratet und hat 2, die Witwe 3 nicht erwachsene, die Verheiratete 2 erwachsene Kinder. Die ledige Hausiererin ist im Armenhaus untergebracht und besorgt neben ihrem Handel das „Leichenbieten"[5]. Die Witwe, welche früher Armenunterstützung empfing, hat sich eine Maschine zum Reinigen von Bettfedern mittels Dampf anschaffen können und ist auch als Wäscherin und Putzerin beschäftigt. Der Mann der Verheirateten hat ein Haus ersteigert, worin dieselbe ein stehendes Geschäft der gleichen Branche einzurichten im Begriffe ist. Die Frauen vertreiben besonders Öl, Seife, Stearinlichter, Seifenpulver und Streichhölzer. Die Waren werden in

[1] Ges. v. 21. Sept. 1815, Art. 8.

[2] Verordnung Gr. M. des J. v. 31. Dez. 1841 Nr. 14538.

[3] Desgl. v. 10. Sept. 1846 Nr. 12260.

[4] § 56 Ziffer 6 u. 7 G.O.

[5] Einladen zur Beerdigung und zum Trauergottesdienste.

kleineren Mengen von einem hiesigen Engrosgeschäfte, aber auch von ansässigen Kaufleuten entnommen. Die Frauen haben „ihre Häuser“, in denen sie regelmäßig ihre Waren absetzen und hausieren etwa drei bis vier Tage in der Woche. Intensiver betreibt der Hausierer den Handel. Derselbe, gelernter Maurer, griff während der arbeitslosen Frostzeit zum Wanderbetrieb, um schließlich vollständig zu ihm überzugehen. Er besitzt unbelastet 3951 qm Ackerland und 542 qm Wiesen, sowie ein Haus, dessen Kaufschilling er z. Zt. der Erhebung noch schuldig war. Die Tierhaltung beschränkt sich auf 2 Ziegen. Die landwirtschaftlichen Arbeiten werden durch die Frau und die Kinder besorgt; während er je nach Gelegenheit und Notwendigkeit mithilft. Im Jahre kommt er etwa 200—250 mal fort. Die Waren bezieht er von einem Engrosgeschäfte in Bühl per Expreßgut, Öl in Mengen von 20—25 l aus der Ölmühle und Essig aus der Fabrik. Zwischen Lieferant und Hausierer besteht kein festes Vertragsverhältnis. Die An- und Verkaufspreise einzelner Waren sind folgende:

Kaffee: Ankauf pro Pfund = 1,20 Mk., Verkauf pro ¼ Pfund = 40 Pf., Gewinn pro Pfund 40 Pf. (33⅓ %); Stearinlichter: Ankauf pro Pfund (8 Stück) = 48 Pf., Verkaufspreis pro Stück = 10 Pf., Gewinn pro Stück 4 Pf. (66⅔ %); Streichhölzer: Ankauf pro Paket (10 Schachteln) = 10 Pf., Verkauf = 15 Pf. bezw. 2 Schachteln 5 Pf., Gewinn = 5 Pf. (50 %) bezw. 15 Pf. (150 %); Speiseöl: Ankauf pro l = 75 Pf., Verkauf pro l = 1 Mk., Gewinn pro l = 25 Pf., (33⅓ %); Doppelessig: Ankauf pro l = 12 Pf., Verkauf einfacher, d. h. mit Wasser versetzter Essig pro l = 12 Pf. ½ Wasserzusatz angenommen, Gewinn pro l = 6 Pf. (100 %). Bei den Artikeln darf demnach durchschnittlich ein Gewinn von 75 % gerechnet werden. Nach Angabe beträgt der durchschnittliche tägliche Verkauf 5—6 Mk., im Mittel also 5,50 Mk. täglich in 200 Tagen = 1100 Mk. und in 250 Tagen = 1375 Mk. Da der Hausierer diesen Jahresverkauf selbst zugegeben hat, so darf derselbe auch noch auf 1500 Mk. erhöht werden, was bei 75 % Bruttogewinn pro Jahr 1125 Mk. ergiebt; nach seiner Angabe sei sein jährlicher Reingewinn 300—375 Mk. (1,50 Mk. täglich). Bei den Handelstouren wird die Eisenbahn, aber auch ein Hundefuhrwerk benützt. Zu seinen Spesen rechnet der Hausierer auch den Wochenbeitrag für die Ortskrankenkasse und die Invaliditäts- und Altersversicherung mit 96 Pf. pro Woche, den er trotz Aufgabe des Maurerhandwerkes weiter bezahlt. Der Verkauf geht in der Hauptsache gegen bar vor sich, selten auf Kredit und noch seltener gegen Tausch landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Preise sind die auf dem Lande auch in stehenden Geschäften üblichen. Solche giebt es in den besuchten Orten der nächsten Umgebung Sinzheim.

Leiberstung, Halberstung, Schiftung, Winden, Kartung, Hügelsheim und Sandweier, nicht aber in den Zinken und Höfen dieser Gemeinden bezw. Stabhaltereien. Die Ursache seines Warenverkaufes liegt also teilweise in der durch das Überbringen der Waren ins Haus liegenden Bequemlichkeit, und könnten seine Kunden ihren Bedarf in stehenden Geschäften teilweise nur nach Zurücklegung größerer Entfernungen decken. Über Sommer sei der beste Absatz für Essig und Öl wegen der häufigen Bereitung von Salaten, für Seife und Seifenpulver vor und nach der Heu- und Getreideernte, weil immer vor und nach den Ernten „große Wäsche" gemacht werde; für Lichter im Winter u. s. w.

Die ledige Hausiererin würde beim Unterbinden ihres Handels ganz der Armenpflege anheimfallen; während sie jetzt doch durch denselben einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst bestreitet. Die zwei Frauen könnten sich auch ohne denselben durch andere Arbeit ernähren und der Hausierer zieht den Wanderbetrieb der Ausübung des Maurerhandwerkes wohl nur deshalb vor, weil ihm dasselbe bei jedenfalls gleichem und anständigem Verdienst größere Selbständigkeit gewährt.

§ 9. Der Handel mit Parfümerien, Kurz- und Galanteriewaren.

Die beiden zu dieser Gruppe gehörenden Hausierer sind weiblichen Geschlechts, die eine ledig, die andere verheiratet. Die Ledige ist 64 Jahre alt, erhält ihren Wandergewerbeschein auf dem Armenwege, außerdem zahlt ihr die Gemeinde das Zimmerchen, welches sie bewohnt. Die Eltern derselben betrieben das Aufsammeln von Lumpen, Knochen, Alteisen ꝛc. und so wurde sie und ihre jetzt verstorbene Schwester schon von Jugend auf zum Hausiergewerbe angehalten. Sie hat später das Lumpensammeln aufgegeben, weil es ihr zu beschwerlich und ungenügend lohnend erschien. Früher habe man für den Centner weiße leinene Lumpen 18—20 Mk. erhalten, für wollene 6 Mk. An einem Tage habe man manchmal 3 bis 4 Centner sammeln können. Der Kauf sei nur gegen Tausch von Galanteriewaren, Griffeln, Federn, Bleistiften, Litzen, Faden, Nadeln, Messern, Gabeln u. dergl. vor sich gegangen. Daran sei auch wieder etwas verdient worden und man habe darum sein Auskommen durch dieses Gewerbe gehabt. Die Hausiererin handelt jetzt nur noch mit den früheren Tauschwaren und besucht zwei- bis dreimal im Monat die Orte Lichtenthal, Geroldsau, Oberbeuern, Balg, Varnhalt, Gallenbach, Leiberstung, Halberstung, Schiftung, Iffezheim und Hügelsheim. Durchschnittlich werden monatlich gegen bar von einem Kaufmann in Bühl für 30 Mk. Ware bezogen. Auf einmal

werden gekauft etwa je 6 Rollen schwarzer und weißer Faden, 1 Dutzend Messer und Gabeln, 2—3 Dutzend Stück Seife, welche Waren in 14 Tagen bis 3 Wochen verkauft sein können. Getragen werden dieselben auf dem Kopfe in einem sog. Wäschekorb. Der Verkauf geht meistens gegen bar vor sich, doch habe sie immer etwa 6—8 Mk. Ausstände. Der Reingewinn eines Hausiertages betrage bis 1 Mk. und weniger. Eine Fadenrolle koste 7 Pf. im Ankauf und werde zu 9 Pf. verkauft, Gewinn = 2 Pf. = 28,57 %. Das Dutzend Messer und Gabeln stehe sie auf 3 Mk. und für 1 Messer und eine Gabel zusammen würden im Verkauf 40 Pf. bezahlt, Gewinn 15 Pf. = 60 % u. s. w. Da die ausschließlichen Abnehmer der Hausiererin Bauersleute sind, so sei der beste Absatz nach einem guten Herbste oder nach einer guten Ernte. In den meisten besuchten Plätzen hält der stehende Betrieb die angebotenen Waren feil. Wenn sie trotzdem verkaufe, so rühre das daher, daß sie während ihres beinahe 50jährigen Wanderbetriebes bei den Leuten bekannt geworden und bei manchen „daheim“ sei.

Der Mann der Ehefrau betreibt das Barbiergewerbe; sie selbst ist 45 Jahre alt und hat 8 Kinder. Die Familie, welche als sehr thätig geschildert wird, fabriziert Düten, welche vom Vater, der eine Gewerbelegitimationskarte[1] besitzt, gleichzeitig mit Packpapier an Krämer und Kaufleute der näheren und weiteren Umgebung verkauft werden. Liegenschafts- oder Viehbesitz ist nicht vorhanden, dagegen neben den Fahrnissen des Haushaltes und denen der Barbierstube ein noch ziemlich belastetes Wohnhaus. Die Frau hausiert alle 14 Tage Montags und Dienstags in den Dörfern Oos und Sandweier mit Parfümerien und Toiletteseifen, welche im Geschäfte gehalten werden müssen, aber nur ungenügend abgehen. Es würden jährlich etwa für je 50 Mk. von diesen Waren abgesetzt. Die beiden Hausiererinnen betreiben demnach den Hausierhandel, die eine im Haupt-, die andere im Nebenberuf. Die erstere müßte ihrer Gemeinde zur Last fallen, wenn sie nicht auf die angegebene Weise einen kleinen Erwerb gefunden hätte. Bei der letzteren wird das stehende Barbiergeschäft durch den Wanderbetrieb unterstützt.

§ 10. Der Handel mit Wäscheartikeln, Stickereiwaren, neuen Kleidern 2c.

Die Inhaber dieser Wandergewerbescheine besitzen meistens stehende Geschäfte oder reisen im Auftrage von solchen. Es sind nur 2 eigentliche Hausiererinnen.

---

[1] § 44a G.O.

Die eine derselben ist die jetzt 35 Jahre alte Witwe eines Tapeziermeisters, eine geborene Französin, die in ihrem 12. Lebensjahre mit ihrer Mutter und Tante, welche einen Hausierhandel mit Manufaktur- und Kurzwaren betrieben, nach Deutschland kam. Da nach dem Tode des Mannes kein weiteres Vermögen vorhanden war, so wählte sie den Hausierhandel mit den gleichen Waren, um für sich und ihren jetzt 10jährigen Knaben den Lebensunterhalt zu verdienen. Derselbe wird das ganze Jahr hindurch hauptsächlich in der Stadt Baden-Baden, seltener, höchstens einmal 1—2 Tage, des Kindes wegen, auswärts in Rastatt und Gernsbach im Murgthal betrieben. Die Waren, gestickte Hemden, Bettjacken, Spitzenschürzen u. dergl. bezieht sie aus der Fabrik gegen drei Monate Ziel und, da es sich nur um solche feineren Genres handelt, höchstens ½ dutzendweise, unter Umständen auch nur stückweise. Verkauft wird gegen bar, billiger als in stehenden Geschäften an alle Kreise der Bevölkerung. Zum Herumtragen werden die gleichen Pappschachteln benützt, in denen die Waren aus der Fabrik ankommen. Der Gewinn sei je nach Art der Ware, der Zahlungsfähigkeit und Branchekenntnis der Kunden, sowie der besonderen Umstände sehr verschieden, der durchschnittliche Tagesverdienst vielleicht 3 Mk.

Von den übrigen drei weiblichen Personen ist eine Besitzerin eines Damenweißwarengeschäftes, die zweite hält in den sogenannten Promenadebuden einen Laden mit Stickereien und einschlägigen Artikeln, und die dritte betreibt ein Specialgeschäft für Korsetts, Leibbinden ꝛc. Zwei der männlichen Personen sind Inhaber der ersten Damenkonfektionsgeschäfte in Baden-Baden, zwei weitere Commis bei denselben. Einer der Wandergewerbescheine wurde von dem Besitzer einer kleinen Wäschefabrik gelöst. Die genannten Wandergewerbetreibenden sind nichts anderes, als Detailreisende. Dieselben wollen „ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung" Bestellungen auf Waren aufsuchen und nicht bloß „Muster" mit sich führen[1]. Ausgenommen die Wäschefabrik werden solche nur in der Stadt Baden-Baden zu erhalten gesucht in der Weise, daß Kleidungsstücke, Korsetts, Hemden u. dergl. zum Anprobieren, zur Auswahl und konvenierenden Falles zum sofortigen Verkauf mitgeführt werden.

Im Nebenberuf läßt den Hausierhandel mit neuen Kleidern, Mützen ꝛc. ein Schneidermeister durch seinen 26jährigen Sohn ausüben. In der Zunftzeit durften die Schneider zur Verarbeitung Warenvorräte ankaufen,

[1] § 44 G.O. und Vollzugsverordnung zur G.O. § 73 Ziffer 4.

aber nicht verkaufen und auslegen[1]. Den Kunden in deren Wohnung Maß zu nehmen, war ihnen gestattet, dagegen verboten, Bestellungen auf Arbeit von Haus zu Haus aufzusuchen und ihre Muster hausierweise zur Erlangung von Arbeitsbestellungen anzubieten[2]. Als Hauptgrund für den Hausierhandel des betr. Schneiders wurde angegeben, man wolle die Leute kennen lernen, damit sie auch in den Laden kommen. In demselben sind neben Konfektionswaren, Kolonial- und Spezereiwaren, landwirtschaftliche Werkzeuge, kurz alle diejenigen Artikel zu haben, die den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung entsprechen. Der das Hausiergewerbe, wenn in der Schneiderei nicht viel zu thun ist, ausübende Sohn hat, wie auch seine übrigen 6 Geschwister, kein Vermögen, da die Eltern noch leben. Es ist ein Haus und etwas Landbesitz vorhanden. Die Waren werden aus dem elterlichen Geschäfte entnommen und teilweise selbst angefertigt, wie Kleidungsstücke für die männliche Landbevölkerung, teilweise aus der Fabrik gegen drei Monate Ziel bezogen. Der Bezug richtet sich nach dem Verkauf. Im Hausiergange müsse man die Waren billiger geben als im Laden. Der Einvernommene sei in der letzten Zeit dreimal fort gewesen und habe zusammen für 50—60 Mark verkauft, wobei 20—30 % Bruttogewinn angenommen werden könne. Nach Abzug der Kosten für Zehrung dürfe der Tagesverdienst auf 2—3 Mark geschätzt werden. Da er auf Rechnung des Vaters handle, erhalte er nur ein Taschengeld. Die Waren werden entweder in Packetform auf ein Fahrrad geschnallt, oder, wenn mehr mitgenommen werden sollen, dient ein Handwagen zur Beförderung derselben. Die aufgesuchten Orte sind die in einem Umkreis von etwa 2 Stunden von der Wohngemeinde gelegenen. Daselbst giebt es keine stehenden Geschäfte mit Männer- und Knabenkleidern, Hüten und Mützen. Somit spart der Wandergewerbetreibende den Kunden den Gang in seinen Ort. —

Im vorliegenden Falle arbeiten, sich gegenseitig unterstützend und ergänzend, zusammen: bäuerlicher Zwergbetrieb, Ladengeschäft eines Minderkaufmannes, Kleinhandwerks- und Wanderbetrieb, um einer 9köpfigen Familie den Lebensunterhalt zu verschaffen und dieselbe in ihren pekuniären Verhältnissen ein klein wenig vorwärts zu bringen. So viel scheint sicher, daß keiner der Betriebe für sich allein dies leisten könnte, und daß der Wegfall der Einnahmen aus dem Hausierhandel von der Familie, solange sie in gleicher Stärke beisammen ist, nachteilig empfunden würde.

[1] Verordnung Gr. M. des J. v. 19. Dez. 1820 Nr. 13823 und v. 1. Okt. 1844 Nr. 10344.

[2] Desgl. v. 19. Mai 1846 Nr. 6937.

§ 11. Der Handel mit Seiden-, Woll-, Baumwollwaren und Trikotagen.

Er ist hauptsächlich in den Händen von Hohenzollern, aus dem „Killerthal", insbesondere aus dem Orte Jungingen[1]. Von 9 hierfür erteilten Scheinen entfallen 7 dahin. Das Alter der 5 Männer schwankt zwischen 30 und 43 Jahren, das der 4 Frauen beträgt durchschnittlich 35 Jahre. Es befinden sich darunter 2 Hausiererehepaare, 2 Ehemänner, 2 Ehefrauen und ein lediger Hausierer. Einer der Wandergewerbetreibenden war in der Lage, sich ein Haus für 40000 Mark zu kaufen und 20000 an demselben bar anzuzahlen; ein anderer besitzt ein Haus frei im Brandversicherungsanschlag von 8300 Mark; seine Liegenschaften, Ackerland, Wiesen und Reben, repräsentieren einen Wert von 3365 Mark, sein Viehbesitz wird zu 1200 Mark angeschlagen. Die Beiden betreiben in ihren Häusern stehende Geschäfte mit obigen Waren, einer hält dazu noch alle anderen Waren, die bei der Landbevölkerung Gegenstand der Nachfrage sind. Die Übrigen besitzen außer den Fahrnissen kein Vermögen. Die Hausiererehepaare haben je drei, eine Ehefrau 4 Kinder, mit welchen deren Ehemann das kleine überschuldete Besitztum bewirtschaftet. Ein Hausierer befaßt sich nur mit dem Vertrieb von Strickwolle, sowie von Strümpfen und Strumpflängen, die von seiner Frau auf der Strickmaschine angefertigt werden. Er ist gelernter Dreher und lieber in diesem Berufe thätig, als in der Hausiererei. Nur der Umstand, daß es ihm in demselben an Arbeitsgelegenheit mangelt, ist die Ursache seines Wanderbetriebes, sowie der gelegentlichen Übernahme von Tagelöhnerarbeit bei den Bauern. Die Wolle wird von einer Straßburger Firma bezogen zum Preise von 4,40 Mark, 4,80 Mark, seltener 7,60 Mark pro kg. Gegen das Spätjahr ist der Verbrauch am größten. Das Hausiergebiet, welches mit einem zweirädrigen Karren besucht wird, liegt zwischen den Gemeinden Leiberstung bei Bühl, Haueneberstein bei Baden-Baden und Förch bei Rastatt. Die geringste Wolle wird mit 60 Pf. per sogen. Viertel (100 g) verkauft; demnach: Einkaufspreis per Pfd. = 2,20 Mk., Verkaufspreis = 3 Mk., Gewinn = 0,80 Mk (36, 36%). Bessere schwarze Wolle wird benützt zum Anstricken von Damenstrümpfen, welche die Milchleute aus der Stadt Baden mitbringen. Für das Anstricken werden pro Paar ohne Wolle, aber mit Beigarn zur Verstärkung der Ferse 25 Pf., ohne Beigarn 20 Pf. berechnet. Da der Preis um 10 Pf. billiger ist, als der von den Strickerinnen in der Stadt eingehaltene, so fehlt es namentlich vor und während der kalten Jahreszeit nie an Auf-

[1] Schr. des Ver. f. Socialp. LXXX, 239 ff.

trägen. Bei 10stündiger Arbeitszeit kann man 10 Paar Strümpfe anstricken. Somit erwächst der Familie hieraus ein Maximal-Tagesverdienst von 2 Mark. Im Winter kommt der Mann nur viermal pro Woche fort und verdient nach Angabe dann höchstens 2,50 Mark pro Tag. Am besten geht schwarze Wolle und am meisten wird verkauft in den kleineren Orten, Stabhaltereien, Zinken und Höfen, in welchen sich keine stehenden Betriebe befinden. Dieser Hausierhandel wird nur in der kälteren Jahreszeit betrieben, ist also Saisongeschäft.

Anders verhält sich die Sache, wenn auch mit Seiden-, Baumwoll- und Leinenwaren, sowie mit Unterjacken, Wämsen, Hemden, Unterhosen und sogen. Normalwäsche gehandelt wird. Die hier in Betracht kommenden Hohenzollern betreiben den Hausierhandel als Hauptberuf; die zwei Inhaber stehender Geschäfte als Nebenberuf. Das Hausiererehepaar ist 9 Monate auf der Wanderschaft und nur in den Monaten Januar, Juni und Juli zu Hause in Hohenzollern. Beide Ehegatten sind schon seit dem 14. Lebensjahre in diesem Wanderhandel thätig; in diesem Alter wurden sie von ihren Eltern als Begleiter mitgenommen. Der Mann führte früher noch Brillen, Thermometer und Barometer, bis diese Waren vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen wurden[1]. Die Waren werden von Trikotagewebern, Hausindustriellen, aus der Heimat und aus Teilfingen in Württemberg bezogen. Die Leute wollen heutzutage alles „fertig" haben, weshalb sogen. „Stückware" nicht mehr geht. Die Hausierer führen daher an Leinen-, Baumwoll- und Wollsachen in den gangbarsten Größen und Qualitäten nur fertige Bekleidungsstücke, keine Ellenwaren. Ausschußwaren oder Reste von Jahrmärkten kauft man nicht, bezieht dagegen die Jahrmärkte mit eigenen Waren. „Zurückgesetzte" Ware, d. h. tadellose Ware, herstammend aus einer größeren Lieferung, von welcher ein oder zwei Dutzend übrig geblieben sind, werde bei Gelegenheit gekauft. Es besteht kein festes Vertragsverhältnis zwischen Lieferant und Hausierer. Die Bestellungen werden zwischen Weihnachten und Neujahr in der Heimat gemacht und von den zahlreich sich dort einfindenden Reisenden entgegengenommen. Das Hausiererehepaar hat eine kleine Warenniederlage in seinem zu Baden gemieteten Wohnzimmer. Nachbestellungen erfolgen je nach Bedarf, ebenso Bestellungen auf Maßarbeit bei Normalwäsche, oder besonderen Größen. Über die zu beziehenden Mengen der einzelnen Waren konnten Angaben nicht gemacht worden, da der Bedarf zu sehr wechselt. Im dreimonatlichen Umschlag beträgt der Kredit 500—600 Mark; der monatliche Einkaufs-

[1] § 56 Ziffer 11 G.O.

wert der Waren wäre, den Bedarf für den Hausierhandel der Frau eingerechnet, etwa 150—200 Mark. Es wird nur auf eigene Rechnung ohne Hilfspersonen gearbeitet. Die Lohnhausiererei halten alle Befragten für verwerflich. Nach deren Schilderungen geht sie entweder in der Weise vor sich, daß der „Herr" mit den auf einem Wagen befindlichen Waren seine „Knechte" oder „Mägde" von Ortschaft zu Ortschaft begleitet, oder denselben eine bestimmte Route mit Treffpunkten vorschreibt, wo der Warenvorrat zu ergänzen und das eingenommene Geld abzuliefern ist. Die Lohnhausierer suchten immer „in die eigene Tasche zu arbeiten", weshalb das Überfordern und Anwenden unlauterer Kniffe an der Tagesordnung sei, z. B. der „Herr" stehe vor dem Bankerott, er müsse schnell noch möglichst viel zu Spottpreisen losschlagen, um „Geld zu machen", damit er nach Amerika durchbrennen könne ꝛc. Nach übereinstimmender Aussage mehrerer seien diese „großartigen" Hausierer, wie sie genannt werden, ausnahmslos „Pfälzer". Ein solcher habe sich auch in Oberlauchringen bei Waldshut niedergelassen und schicke von hier aus seine Leute besonders nach den einzelstehenden Höfen des Schwarzwaldes. Dieselben erhielten je nach Leistung 3—10 Mark Wochenlohn und täglich 1 Mark „Bewegungsgeld".

Zur Beförderung der Waren benützen die hohenzollerschen männlichen Hausierer das Traggestell, die Frauen den Rückkorb, oder einen auf dem Kopfe zu tragenden Waschkorb. Der Verkauf geht meistens gegen bar vor sich; ein Eintauschen landwirtschaftlicher Erzeugnisse findet nicht statt. Der Gewinn betrage nie mehr als den 3. Teil (33 1/3 %). Eine wollene Weste z. B. koste 3 Mark im Ankauf und werde zu 4 Mark verkauft. Bei Baumwollwaren müsse man sich mit einem Gewinn von 10—15 % begnügen. Bei fleißiger Arbeit betrage der durchschnittliche Tagesverdienst 2,50—3 Mark. Das Ehepaar betreibt sein Gewerbe hauptsächlich in der Stadt Baden, dreimal in den 9 Monaten wird das Murgthal besucht, zweimal das Rebland (Neuweier, Affenthal ꝛc.) und im Februar der Kaiserstuhl wegen der dort von früher her angeknüpften Beziehungen. Am besten und gewinnbringendsten wird zur Zeit der vierteljährlichen Lohnzahlungen verkauft in Baden-Baden an Kutscher, Stallknechte, Herrschaftsgärtner, Hausburschen, kurz, seitens des Mannes an die männlichen, seitens der Frau an die weiblichen Hotel- und Herrschaftsbediensteten. Sonst ist hier der beste Absatz während der Badesaison und für Wollwaren bei Beginn der kälteren Witterung. In den anderen Hausierbezirken ist nur der letztere Umstand von Einfluß auf den Absatz. Bei allen diesen Waren konkurrieren stehender und Hausierbetrieb miteinander. Alle Einvernommenen sagten übereinstimmend aus, daß im letzteren nicht billiger verkauft werde, als im

ersteren. Trotzdem mache der Hausierer ein Geschäft; denn „zum Kaufmann muß man laufen; der Hausierer bringt die Ware.“ Nach den Erfahrungen dieser Wandergewerbetreibenden habe das Hausieren ab-, dagegen das Detailreisen zugenommen. In dem Detailreisenden sehen sie ihren Hauptkonkurrenten. Eine stärkere steuerliche Belastung könne ihr Wandererwerb kaum ertragen. Wenn man wünsche, daß der Hausierbetrieb noch weiter zurückgehe, so sollte die Mitführung von Kindern bis zum 16. Lebensjahre[1] hinausgeschoben werden; denn in der Zeit vom 14. bis 16. Jahre erfolge in der Regel die Entscheidung über den Lebensberuf. Klagen wegen Übervorteilung kämen über Lohnhausierer und diejenigen vor, die „durch das Land gehen“. Am gefährlichsten seien die Hausierer, welche abgepaßte Stoffe für einen Anzug, einen Rock, eine Hose auf der Schulter oder dem Arm tragen. Hier handle es sich um, allerdings schön ins Auge fallende, Schwindelware. Wenn der Hausierhandel auf 3 oder 4 Bezirke beschränkt werde, so daß dieselben immer wieder besucht werden müßten, so sei ein solch unreelles Gebaren unmöglich. —

Ein Wandergewerbetreibender mit stehendem Geschäft läßt Hemden, Hosen, Bettjacken, Schürzen und Blusen zu Hause anfertigen. Die übrigen Waren bezieht er aus der Fabrik gegen fünfmonatliche Tratte. Nach Angabe beträgt sein Umschlag 1500—1800 Mark in drei Monaten, wobei zu berücksichtigen ist, daß die bezogenen Waren sowohl im Laden, als auch durch ihn, seine Frau und den Schwager, der im übrigen selbständig ist, im Hausiergange abgesetzt werden. Er bezieht mehr im großen z. B. 150—200 Trikotagen eines Artikels in den gangbarsten Größen auf einmal und es gelingt ihm mit der angegebenen Beihilfe in etwa 5 Monaten, hauptsächlich von September bis Dezember die bezogenen Waren zu verkaufen. Alles in allem dürften täglich 4—5 Mark Spesen zu rechnen sein. Er persönlich verkauft meistens auf Kredit an Bäcker, Metzger, Wirte, Lehrer rc. und sei dazu gezwungen, wenn er gegen die Detailreisenden aufkommen wolle. An Bauersleute verkaufe er weniger, weil dieselben zu langsam zahlen. In den angegebenen Monaten wird das Murgthal von Rastatt bis Forbach besucht, ebenso die Orte auf den Vorbergen des Schwarzwaldes und an der badischen Hauptbahn bis in die Gegend von Achern, sowie Orte ohne Bahnverbindung in der Rheinebene. In reinen Landbezirken sei der Absatz besser, als da, wo sich Fabriken befinden; an diesen Plätzen seien zu viele Läden. Das Gesetz über die Sonntagsruhe habe die Ausbreitung des Hausierhandels nicht begünstigt. Das Detail-

[1] § 62 Abs. 3 G.O.

reisen gehöre beschränkt oder unter schärfere Kontrolle gestellt. Durch diese Reisenden würden die Leute zum leichtsinnigen Kreditnehmen überredet, um sie in die Hand zu bekommen; dann sei die „vorgängige ausdrückliche Aufforderung" zum Besuche leicht zu erhalten. Es würden Leute im jugendlichen Alter hinausgeschickt, die sich Reisende und Kaufleute schimpften, und weil sie unter allen Umständen Bestellungen nach Hause bringen bezw. schicken wollten oder müßten, seien sie gezwungen, mit nicht einwandfreien Mitteln zu arbeiten. Dadurch würden die jungen Leute verdorben und wären später zu einem soliden Geschäftsgebaren nicht mehr fähig. Es gehörte auch für die Detailreisenden das 25. Lebensjahr vorgeschrieben[1]. — Ein anderer Hausierer macht bezüglich des Umschlages die Mitteilung, daß in den 70er Jahren in 6 Monaten für 3000 Mark Ware habe verkauft werden können; auch die 50er und 60er Jahre seien für den Hausierhandel noch gut gewesen. Jetzt sei „nimmer viel." An Gewinn werde je nach Artikel und Qualität 30—40 % genommen. Manche Hausierer seien zu etwas gekommen; andere hätten ein Vermögen fortgetragen. Nicht die Branchekenntnis, Geschäftsgewandtheit, Orts- und Personengedächtnis und Vertrautheit mit den Verhältnissen seien allein für den Geschäftserfolg ausschlaggebend, sondern auch die persönlichen Eigenschaften des Hausierers, wie zähe Ausdauer, Fleiß, Sparsamkeit und Zuverlässigkeit in Bezug auf regelmäßiges Erscheinen und auf Ware. Auch ein früherer Hausierer, der jetzt in einer Gemeinde des Amtsbezirks ein Ladengeschäft mit sogen. „gemischten Waren" betreibt, bestätigt in der Hauptsache die Angaben seiner Landsleute. Er hat den Wandergewerbehandel mehr als zwei Jahrzehnte hindurch ausgeübt, was ihn aber nicht abhielt zu erklären: „Ich sehe die Hausierer scho' nimmer gern." —

Der Verfasser hat bei der hiermit besprochenen Gruppe von Wandergewerbetreibenden den Eindruck, daß es sich um reelle und solide Geschäftsleute handelt von größerer kaufmännischer Begabung und weiterem Blick, als mancher sog. „Kaufmann" sein eigen nennt. Einzelne hohenzollersche Hausierer haben sich in dem Orte ihrer Niederlassung eine angesehene Stellung errungen. Nach ihrer Angabe werde in ihrer Heimat, dem Killerthal, schon seit Menschengedenken Hausierhandel getrieben, weil die Bevölkerung auf andere Art sich nicht genügend mit dem zum Leben Nötigen versehen könne. Die gerade für den Hausierhandel notwendigen kaufmännischen Erfahrungen und Tugenden scheinen sich bei ihnen von einer Generation auf die andere vererbt zu haben. —

[1] § 57a Ziffer 1 G.O.

Den Aussagen dieser Wandergewerbetreibenden, die durch die eigenartigen örtlichen Verhältnisse ihrer Heimat, wie ein größerer Teil ihrer Landsleute gezwungen sind, sich mit einem Wandererwerb zu befassen, mögen die zweier Einvernommenen nachfolgen, von denen der eine den Drang nach Selbständigkeit, der andere die in ihm wohnende Wanderlust als Ursache des Beginnes des G. i. U. angegeben hat. Beide sind geboren in Baden-Baden und deswegen hier genau bekannt, der eine 42, der andere 28 Jahre alt. Seinen Wandergewerbeschein hat keiner vom hiesigen Bezirksamt. Der Ältere hat mit 13 Jahren den rechten Arm verloren, was ihn aber nicht hindert, eine schöne Handschrift zu schreiben. In seiner Jugend besuchte er das Gymnasium. Eine Zeit lang hatte er Anstellung als Schreiber bei Handwerksmeistern und schließlich als Diener und Dolmetscher bei einem reichen Engländer. Der Jüngere hat zwei Rippenbrüche, das linke Bein zweimal gebrochen und krumm zusammengeheilt; er ist gelernter Küfer. Beide sind verheiratet, kinder- und vermögenslos. Von den Frauen hausiert die eine mit Leinen-, Woll- und Baumwollwaren, die andere betreibt neben der Wirtshaus-Hausiererei das Schaustellergewerbe, indem sie mit Hilfe eines karthesianischen Tauchers die Zukunft vorhersagt und auf Wunsch das Porträt der oder des „Zukünftigen“ erscheinen läßt. Beide Männer haben Wandergewerbescheine Formular A und B. Der frühere Küfer besitzt eine sog. Schlagmaschine, zeigt dressierte Tiere, oder funktioniert als Rekommandeur bei Schnellphotographen und anderen reisenden Geschäften. Der ehemalige Gymnasiast ist nicht nur im Hausierhandel, sondern auch als Orgelmann thätig, reiste auch schon mit einem mechanischen Bergwerk als verunglückter Bergmann. Die Waren für den Hausierhandel sind bei dem einen Ausschußbleistifte, Streichhölzer, Schirme, Wichse, Hemden, Woll- und Baumwollwaren, bei dem anderen Seifen, Briefpapier, Schreibmaterialien, Rauchrequisiten, Scherzartikel und Druckschriften. Die Waren werden von beiden das ganze Jahr hindurch vertrieben. Der Orgelmann hat früher mit abgepaßten Stoffen gehandelt. Jetzt sei das Geschäft darin verdorben; denn es seien schon „zu viele angeschmiert“ worden. Die Waren werden nach Annoncen im Globus und Komet gegen Voreinsendung des Betrages oder als Nachnahmepacket von höchstens 5 kg bezogen; auch Ramsch von Jahrmärkten, bessere Partiewaren und „Ladenhüter“ von stehenden Geschäften werden an- und verkauft. Der gelernte Küfer hat früher Back- und Zuckerwaren für Jahrmärkte und andere Verkaufsgelegenheiten selbst gefertigt. Am 10 Pf.-Artikel werde durchschnittlich 40—50 % Nutzen genommen. Der Vorrat eines mit solchen Waren aufs Land gehenden Hausierers habe höchstens einen Wert von 6—8 Mark; bei vielen sei er nur 3—5 Mark.

Der Hausierer gehöre schon zur „besseren Klasse", wenn der Ankaufswert 10—12 Mark betrage und ein „Kleinhandelsbetrieb" läge vor, wenn der Wert der Traglast wie bei Wollwaren 20—25 Mark ausmache. Die beiden Wandergewerbetreibenden handeln auf eigene Rechnung, die Druckschriften des einen sind Kommissionsware. Diejenigen Hausierer, welche Schulden bei Lieferanten haben, verkaufen gerne in Kommission, damit man ihnen ihre Ware nicht mit Beschlag belegen kann. Über den Verkauf der Waren werde ein Kommissionsbuch geführt. Der Jüngere sollte als Lohnhausierer bei dem Unternehmer in Oberlauchringen eintreten. Die Lohnhausiererei befasse sich namentlich mit Stoffen, Konfektion und Schnittwaren. Vielfach sei das Verhältnis zum Auftraggeber in der Weise geregelt, daß dem Lohnhausierer für die Ware ein bestimmter Meter- oder Stückpreis gemacht werde. Derselbe „verstoße" dann die Ware zu einem höheren Preise und suche sich so seinen Verdienst selbst. Die Marktschreier oder „Rappomacher"[1] arbeiteten vielfach um 10 % der Tageseinnahme, die auf 80—100 Mark gebracht werden könne; auch Wandergewerbetreibende, welche „machulle" gegangen seien, werden Lohnhausierer.

Vom Hausierer werde immer tüchtig vorgefordert, weil er wisse, daß man von ihm überhaupt erst kaufe, wenn tüchtig abgehandelt sei. Manchem könne man die Hälfte des geforderten Preises bieten und er schlage sofort zu (Italiener). Oft giebt der Hausierer die Ware um jeden Preis, nur damit er „seine Existenz bestreiten" kann. Der Verdienst sei reine Glückssache; immerhin verdiene ein tüchtiger Hausierer 3—4 Mark täglich, wovon er aber seine Lebensbedürfnisse befriedigen müsse. Der weniger Geübte bringe es nie zu soviel; auch das Äußere des Hausierers sei bestimmend für seinen Absatz. Das Hausiergebiet des älteren Einvernommenen geht von Konstanz bis Basel, von da das Rheinthal herauf bis Oos-Baden, von hier über den Schwarzwald zurück nach Konstanz. Am besten sei der Absatz an der Grenze der Schweiz und im Wiesenthal. Dort komme durch die Fabriken Geld unter die Leute. Der gewinnbringendste Artikel seien Druckschriften. 100 Stück kosten 2 Mark Ankauf und werden pro Stück zu 10 Pf. verkauft. Der jüngere Einvernommene hat seinen Sitz in Straßburg und hausiert von hier bis nach Luxemburg hinein, geht über Lothringen und das obere Elsaß bis Basel[2], dann auf der badischen Seite

[1] Karl Rappo, geb. 14. Mai 1800 in Innsbruck, gest. 1854 in Moskau, u. dessen Sohn François Rappo, geb. am 22. Aug. 1826 in Lübeck, gest. am 31. Okt. 1874 in Hamburg, waren die berühmtesten Athleten ihrer Zeit.

[2] Derselbe sandte dem Verfasser Mitte September eine Ansichtspostkarte von Luxemburg und Mitte November 1898 eine solche von Basel.

über Freiburg der Bergstraße entlang bis Heidelberg. Es werden mit der Frau Jahrmärkte und periodische Feste besucht, dazwischen wird in Fabrik- und Garnisonsplätzen hausiert. Der Verkauf von Erinnerungsmedaillen und sonstigen Abzeichen sei am einträglichsten. Beide bezeichnen das badische Land hinsichtlich der Besteuerung und des Absatzes als günstiger, wie jeden süddeutschen Staat; aber es kämen „zu viel Fremde herein". Bei den Wandergewerbetreibenden ihrer Art finde sich wenig Sinn für Sparsamkeit. Es würden auch beim besten Geschäftsgange keine Ersparnisse gemacht. Der Hausierhändler habe durch die Einführung des Gesetzes über die Sonntagsruhe sehr viel verloren. Am Sonntage habe man früher die Leute am besten zu Hause angetroffen und sie hätten da auch Geld gehabt. Die Hausierer verdienen jetzt am Sonntage nichts und brauchen noch das unter der Woche verdiente Geld, so daß die Redensart bei ihnen entstand: „Sonntagsruh schickt den Verdienst dem Teufel zu". Um am Sonntage auch eine Einnahme zu bekommen, fing der Einarmige das Drehorgelspielen an. Er beschwert sich darüber, daß der Bürgermeister die Erlaubnis zum Orgeln in seiner Gemeinde verweigern könne, selbst wenn vom Bezirksamt die Ausdehnung genehmigt sei und die 2 Mark hierfür bezahlt wären. Auch diese beiden Hausierer sind einig in der Gegnerschaft gegen die Detailreisenden. Diese ließen sich Unterschriften geben, damit sie kommen dürften, ohne einen Wandergewerbeschein zu erwerben. Bezüglich der Organisation der Wandergewerbetreibenden wurde die Mitteilung gemacht, daß ein in Hannover wohnhafter Wanderlehrer Vorträge in den Vereinen der Wandergewerbetreibenden halte und im Auftrage derselben Zeitungsartikel für die Fach- und Tagespresse schreibe. Im Ausland werde dem Reichsdeutschen das Hausieren schwer gemacht. In Holland sei der Handwerksbursche Hausierer; denn kein Holländer gebe einem „Fechtbruder" etwas. Von Österreich wurde behauptet, daß kein Reichsdeutscher daselbst Hausiererlaubnis erhalte, es sollte deswegen auch umgekehrt sein. Die im Schwarzwald hausierenden sog. „Tabulettkrämer" seien meistens österreichische Unterthanen (Kroaten, Kärtner). Dieselben tragen ihre Waren auf dem Rücken in einem teilweise mit Blech beschlagenen Kasten mit den Abmessungen 1,00/0,75/0,30 m, der mit seinen vielen Fächern und Thürchen einem kleinen Kramladen vergleichbar sei. Der Wert der mitgeführten Waren, wie Cigarrenspitzen, Tabakspfeifen, Knöpfe, Nähfaden, dann der in wasserdichtem Tuch auf den Kasten aufgeschnallten Waren, wie Litzen, Spitzen u. dergl. betrage 200—250 Mark. Die Kasten hätten seitlich Thürchen, hinter welchen „Repp"[1] aufbewahrt werde.

[1] Unechter Schmuck, vom G. i. U. ausgeschlossen § 56, Ziffer 11 G.O.

§ 12. Der Handel mit Heiligenbildern, Kruzifixen ꝛc.

Für den Hausierhandel mit religiösen Druckschriften und Bildern, mit Kruzifixen, Rosenkränzen und dergl. wurden vom Bezirksamte Baden 3 Wandergewerbescheine erteilt: an ein Hausiererehepaar, das von Walldürn[1], dem bedeutendsten Wallfahrtsort des Großherzogtums, stammt, und an eine 57 Jahre alte, ledige, vermögenslose, nervenleidende Person weiblichen Geschlechts, deren rechte Hand verkrüppelt ist. Die Schwester derselben ist Köchin, beide wohnen beisammen, und die letztere dürfte den hauptsächlichsten Teil des Unterhaltes mit ihrem Verdienst bestreiten. Bei dem Ehepaar zählt der Mann 75, die Frau 50 Jahre. Es sind 7, jetzt größtenteils erwachsene Kinder vorhanden. Die Familie besitzt ein schuldenfreies Haus im Werte von 4000 Mark, Ackerland in solchem von 1600—1800 Mark und 1 Kuh; auch ein kleiner Kramladen ist eingerichtet. Die Hausierer dieser Gruppe betreiben den Wanderhandel gelegentlich katholischer Feiertage, bei Firmungen, Missionen und sonstigen kirchlichen Feiern, auch werden Jahrmärkte bezogen. Außer den genannten Waren führen dieselben noch: Gebetbücher, Gebete, Kalender religiösen Inhaltes und Zuckerwaren. Man bezieht aus der Fabrik und aus Handelsgeschäften, z. B. aus Einsiedeln in der Schweiz, oder aus der Filiale der betr. Firma in Waldshut, aus Dilmen in Westfalen, Schrobenhausen in Oberbayern und aus München. Die Hausiererin bezieht gegen bar oder Nachnahme, das Ehepaar gegen 3 Monate Ziel, wobei der Umschlagskredit zu 200 Mark angegeben wurde. Kruzifixe werden dutzendweis, Nickelkreuze zu 3, 5, 8 und 12 Mark je nach Größe eingekauft und zu 35, 60, 100 und 150 Pf. pro Stück verkauft und somit ein bezüglicher Gewinn pro Stück von 10, 18, 33 und 50 Pf. oder von 40—50 % erzielt. Das Dutzend Rosenkränze kostet Ankauf je nach Ausstattung 1—3 Mark und mehr; Kinderrosenkränze werden zu 15 und 25 Pf., solche für Erwachsene zu 30, 40 und 50 Pf. pro Stück verkauft. Das Gewinnverhältnis ist hier ungefähr dasselbe. 100 Stück Kartonbilder für das Gebetbuch werden zu 6—8 Mark bezogen und pro Stück, je nach Gelegenheit zu 10—15 Pf. verkauft. Gewinn 4—7 Pf. = 66 $^2/_3$—87 $^1/_2$ %. Gebetgedichte kosten pro 100 Stück 4 Mark und werden pro Stück zu 5 Pf. verkauft, Gewinn 25 % u. s. f. Der Gewinn ist abhängig vom Besuch der betr. kirchlichen Feste und dieser wieder vom Wetter. Ein Reinverdienst, schwankend zwischen 3 und 10 Mark täglich wurde zugegeben, doch seien die Feste zu selten. Wenn möglich wird die Eisenbahn benutzt. Zu den Auslagen hierfür kommen die Kosten

[1] Im bad. Hinterlande gelegen.

des Aufenthaltes und ein Standgeld, das gewöhnlich 1/2 Mark beträgt. Bei dem Ehepaare ist eine erwachsene Tochter zur Begleitung zugelassen. Die Waren werden von dieser in einem Korbe auf dem Kopf getragen; die ledige Hausiererin benutzt zum Transport Pappschachteln. Besucht wird Moosbrunn im Murgthal dreimal, Sandweier zweimal, Sasbachwalden, Amt Achern, Ottersweier, Amt Bühl, und Stollhofen, Amt Rastatt, je einmal. Sind Fahnenweihen oder sonstige weltliche Festlichkeiten in der Umgegend, so geht das Hausiererehepaar mit Zuckerwaren dahin. Die religiösen Waren sind in stehenden Betrieben der besuchten Orte kaum oder nicht alle zu haben. Für den Verkauf derselben wünscht sich der Hausierer deshalb eine Ausnahmebestimmung im Sonntagsruhegesetz, dahingehend, daß er von seinem Stand aus in den besuchten Orten auch verkaufen dürfe, wenn die stehenden Geschäfte geschlossen halten müßten.

Diese Art des Hausierhandels dient zweifellos einem anerzogenen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung und wird daher auch in Zukunft bestehen bleiben.

§ 13. Der Handel mit Druckschriften.

Das Hausieren mit Druckschriften wurde früher mit Wegnahme des ganzen Vorrates und unter Umständen mit weiterer Strafe bestraft; auch Kalender fielen unter das Verbot[1]. Schreibmaterialien durften ebensowenig verhausiert werden[2]. Das Preßgesetz[3] verbot in seinem § 13 das Hausieren mit Druckschriften ebenfalls; dagegen konnte das Sammeln von Subskriptionen auf Druckschriften vom Ministerium gestattet werden[4]. Heute genießt letzteres die Bevorzugung, daß „ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung" bei jedermann unter Vorzeigung eines Musters und ohne einen Wandergewerbeschein Bestellungen aufgesucht werden dürfen[5]. Es ist hierzu lediglich eine Legitimationskarte erforderlich, wie sie jeder Handlungsreisende braucht[6]. Bei diesem Handel sind die genannten Detailreisenden mit Druckschriften zu unterscheiden von den eigentlichen Druckschriftenhausierern und den Personen, welche sich mit dem sogenannten „fliegenden Buchhandel" befassen. Derselbe besteht im Ausrufen, Verkaufen, Verteilen, Anheften oder Anschlagen von Schriften oder Bildwerken im Gemeindebezirke des Wohnsitzes oder der

---

[1] Verordnung Gr. M. des J. vom 5. Jan. 1841 Nr. 90.
[2] Verordnungsblatt für den Oberrheinkreis v. 1847 Nr. 13.
[3] Vollzugsverordnung dazu v. 27. Febr. 1861 § 20.
[4] Verordnung Gr. M. des J. v. 12. Juni 1855 Nr. 7477.
[5] § 42b Abs. 4 und § 44 Abs. 2 u. 3 G.O.
[6] § 449 G.O.

gewerblichen Niederlassung dieser Personen[1]. Dieselben bedürfen von der Ortspolizeibehörde auszustellender Legitimationsscheine (Formular J). Es wurden erteilt:

Tabelle 15.

im Jahre	Großherzogtum Baden			Amtsbezirk
	von den Bezirksämtern	von den Bürgermeisterämtern	zusammen	vom Bezirksamt Baden
1887	39	21	60	8
1888	31	21	52	8
1889	38	8	46	7
1890	36	9	45	9
1891	30	2	32	5
1892	22	20	42	6
1893	26	41	67	6
1894	16	2	18	6
1895	18	2	20	8
1896	13	2	15	7
1897	—	—	—[2]	6
Durchschnitt 1887/96	27	13	40	7

Sowohl im Großherzogtum als auch im Amtsbezirk Baden werden solche Scheine immer weniger ausgegeben, vorzugsweise nur für die größeren Städte. Es entfallen von den 15 Scheinen des Jahres 1896 auf: Baden-Baden 7, Mannheim 3 Scheine, Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg, Oberkirch und Bonndorf je 1 Schein. Die Zahl von 7 Scheinen für Baden-Baden ist in der Eigenschaft dieser Stadt als internationaler Bade- und Sportplatz begründet. Zur Zeit der Erhebungen (1898) waren beim Bezirksamt daselbst nur vier Scheine gelöst und zwar von dem Ausläufer einer Buchhandlung, von 2 Personen, Vater und Sohn, die sich während der Saison hauptsächlich mit dem Verkauf des Badeblattes befassen, und von einer Person, ebenfalls männlichen Geschlechtes, die über die Tage der internationalen Rennen den Sportkalender und Rennprogramme verkauft.

Wie beim fliegenden Buchhandel, so sind auch beim Hausierhandel mit Druckschriften[3] nur Personen männlichen Geschlechtes in Baden-Baden und dessen nächster Umgebung thätig. Der Druckschriftenhausierer ist mit Aus-

[1] § 43 u. Vollzugsverordnung § 68 G.O.
[2] Die Zahlen erscheinen erst im nächsten Stat. Jahrb.
[3] Rößger a. a. O. S. 234/35.

nahme von wenigen Fällen[1] in seinem Gewerbe nicht beschränkt und hat neben seinem Wandergewerbschein ein amtlich genehmigtes Verzeichnis seiner Waren bei sich zu führen. Von den 7 für den Hausierhandel mit Druckschriften 1897 erwirkten Wandergewerbscheinen waren z. Zt. der Erhebungen im Jahre 1898 vier erneuert. Einer der früheren Inhaber arbeitet als Stadttaglöhner; ein anderer findet den Sommer über die Thätigkeit beim Expreßgutbestätter lohnender und vertreibt nur im Winter Druckschriften einer Straßburger Firma. Das Alter schwankt zwischen 28 und 56 Jahren. Sämtliche mit einer Ausnahme sind verheiratet; Vermögen ist außer den Fahrnissen nicht vorhanden. Einer der Einvernommenen ist 14 mal, einer 2 mal vorbestraft. Neben Druckschriften vertreibt ein Hausierer noch Feuerzeug, Schuhnestel, Wichse, Hemdenknöpfe, Notizbücher, Schreibpapier; letzteres bezieht er in Umschlag aus Freiburg i. Br. Die ersteren Waren entnimmt er ausschließlich stehenden Geschäften in Baden-Baden und sucht sie im Wirtshaushandel an den Mann zu bringen. Die betr. Geschäfte wurden nahmhaft gemacht und außerdem von dem Inhaber eines solchen ein Brief vorgelegt, worin derselbe bei dem Hausierer anfragt, warum er seinen Bedarf nicht mehr bei ihm decke. Es ist bezeichnend, daß gerade dieser Kaufmann dem Verfasser gelegentlich vorjammerte von dem „kolossalen Schaden," der den stehenden Geschäften durch die Hausierer zugefügt würde. Der Hausierer besaß auch einen Wandergewerbschein, Formular A für Orgelproduktionen, mußte dieselben jedoch aufgeben, da seinem „Kompagnon", mit dem er abwechselnd spielte und sammelte, der Wandergewerbschein wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt entzogen wurde. Er selbst wäre ohne den Wandergewerbschein sicher vollständig der Gemeindearmenpflege zur Last gefallen. — Ein anderer Druckschriftenhausierer ist gelernter Anstreicher, verheiratet und hat ein Kind. Derselbe kam s. Zt. als Militärdeserteur nach Belfort, geriet dort in die Fremdenlegion, desertierte wiederholt, zuletzt mit Erfolg im Suezkanal auf dem Transport nach Tonking, nachdem er über drei Jahre gedient hatte, erreichte schließlich nach abenteuerlicher Reise Deutschland und stellte sich der Militärbehörde. Wegen guter Führung wurde er wieder in die erste Klasse des Soldatenstandes versetzt und mit dem besten Zeugnisse seines Hauptmanns zur Reserve entlassen. Seine Erlebnisse bei der Fremdenlegion hat er mit Hilfe seines früheren Lehrers im Selbstverlage drucken lassen. Da sein Handwerk Saisongeschäft ist, vertreibt er, sobald er arbeitslos wird, seine Broschüre, ganz besonders mit Genehmigung der militärischen Vorgesetzten in Kasernen.

[1] § 56 Ziffer 12 Abs. 3 G.O.

Ein gelernter Schlosser, dem sein früherer Arbeitgeber alles Lob zollt, mußte wegen partieller Nervenlähmung seinen Beruf aufgeben und bezieht eine monatliche Invalidenrente von 11,05 Mk. Da seine Bemühungen, eine seiner verbliebenen Leistungsfähigkeit entsprechende Beschäftigung zu finden, erfolglos waren, löste er einen Wandergewerbeschein. „Ich würde Gott danken, wenn ich wieder mit dem Hammer an dem Amboß stehen könnte," äußerte er. „Früher habe ich auch über die Hausierer geschimpft. Jetzt weiß ich, wie wehe es thut, wenn eine Thüre ein wenig aufgemacht, ein Pfennig herausgereicht und dann wieder zugeschlagen wird"! Die Frau betreibt eine Näherei und trägt den Hauptteil für den Unterhalt der Familie, die außer den Ehegatten aus drei Kindern im Alter von 4½, 3½ und 2 Jahren besteht. Die Drucksachen werden bezogen aus Leipzig und Reutlingen. Die Firmen liefern auch die erforderlichen Verzeichnisse der Druckschriften. Verhausiert, bezw. auch von den Leuten im Hause abgeholt werden: Gebetbücher, Erzählungen von Chr. v. Schmitt, Anekdoten, Briefsteller, Kalender und dergleichen in den Preislagen von 10, 20, 30, 50, 60 und 100 Pf. Druckschriften wurden gewählt, weil der Betreffende bei seinem leidenden Zustande solche am besten tragen kann. Der Bezug erfolgt gegen bar oder Nachnahme. Nur sechs Wochen lang war der Einvernommene öfter mit Druckschriften auswärts und zwar von Baden-Oos landaufwärts bis Renchen und landabwärts bis Bietigheim bei Rastatt und von hier aus im Murgthal. Damals habe er pro Woche etwa 5 Mk. Reinverdienst gehabt. Der Gewinn richtet sich neben dem Absatz nach dem Rabatt, den die betr. Buchhandlung gewährt bezw. nach den Freiexemplaren, welche dieselbe bewilligt. So empfiehlt in der „deutschen Kolportagezeitung[1]" die Verlagsbuchhandlung von Moritz Schauenburg in Lahr/Baden ihre Volks- und Taschenliederbücher Kolportagebuchhändlern gegen bar zu folgenden Preisen:

Illustriertes Volksliederbuch	bar	50	Pf.	Verkauf	1,00	Mk.
Kl. illustriertes Volksliederbuch	„	25	„	„	0,50	„
Illustriertes Taschenliederbuch	„	40	„	„	0,75	„
Kl. illustriertes Taschenliederbuch	„	15	„	„	0,30	„

Darnach beträgt der Bruttogewinn 87,5—100 %. Freiexemplare werden gewährt 7/6, 30/25, 60/50 und 120/100.

Adolf Meyer in Hamburg bietet das von Dr. jur. Chr. Suffert, Berlin bearbeitete „deutsche bürgerliche Gesetzbuch", welches in 50 Heften à 30 Pf. verkauft wird, unter folgenden Bezugsbedingungen an: Nr. 1

[1] Postzeitungskatalog 1898 Nr. 1768.

und 2, sowie Schlußheft gratis, die Fortsetzungshefte mit 16 Pf. netto bar. Bruttogewinn = 8,42 Mk. = 56 %.

Fr. Ackermann in Weinheim/Baden gewährt bei Bezug von „Sämtliche offiziellen Depeschen vom Schauplatz des deutsch-französischen Krieges 1870/71" 60 % Rabatt, 110/100 Freiexemplare und liefert franko gegen Einsendung des Betrages. Verkaufspreis 50 Pf.; mithin Bruttogewinn = 120 %.

Friedrich Jansa, Leipzig empfiehlt: Stubenvoll Dr. F. B., altkath. Pfarrer Heidelberg, Religion und Aberglaube, Verkaufspreis 80 Pf., 30 % Rabatt bei 7/6 Exemplaren, 50 Exemplare mit 50 % Rabatt u. s. w.

Bezüglich Übervorteilung des Publikums durch Hausierer teilte der Einvernommene mit, daß ihm über Druckschriftenhausierer nichts zu Ohren gekommen sei. Bei ihnen heiße es: „Hier das Buch, und hier das Geld." Dagegen habe in Haueneberstein ein Reisender Bestellungen auf ein Werk nach vorgezeigtem Muster aufgesucht und 5 Mk. Anzahlung verlangt, in einem anderen Fall in Lichtenthal 2 Mk. Die Bücher seien aber bis heute ausgeblieben. — Ein anderer Kolportagebuchhändler, 42 Jahre alt, Vater einer Tochter, früher Ausläufer für eine Buchhandlung, ist das ganze Jahr hindurch auf der Wanderschaft hauptsächlich in Baden-Baden, Lichtenthal, Oos, Rastatt und Bühl. Es besteht über ihn die Ansicht, er wolle nicht arbeiten; während er selbst behauptet, er habe sich durch einen Fall innerlich verletzt und sei deshalb zu schwereren Arbeiten untauglich. In den genannten Orten hat er eine Anzahl von Abonnenten auf „das Buch für Alle", die „Illustrierte Welt", „die Gartenlaube", den „Geschichtsfreund", und andere. Nach Mitteilung in der Kolportagezeitung kommt es vor, daß Boten von Buchhandlungen „Abonnentenraub" in der Weise treiben, daß sie sich im Geschäft krank melden und während dieser Zeit die auf eigene Rechnung bezogenen Zeitschriften zu den Kunden ihres früheren Principals tragen und sich dann selbständig machen. Schickt dieser einen anderen Boten auf die Tour, so ist schon alles besorgt. Der Einvernommene verkauft auch gelegentlich Sensationsromane, zum Beispiel aus A. Weichert's Verlag, Berlin, „Auf ewig getrennt, oder Dreyfus und seine Gattin"; aus dem von R. Hartmann, Berlin, „Jack, der geheimnisvolle Mädchenmörder". Auf derartige Kolportagelitteratur wurde auch die Aufmerksamkeit der badischen Behörden gelenkt mit der Weisung, gegen die bezüglichen Schriften, sofern sie vom sittlichen Standpunkt aus bedenklich und anstößig erscheinen, nach § 56 Ziffer 12 und § 84 der Vollzugsverordnung zur Gewerbeordnung vorzugehen[1]. Nach Angabe er-

[1] Erl. Gr. M. des J. v. 27. Mai 1886.

hält dieser Druckschriftenhausierer durchschnittlich pro Woche für 60 Mk. Druckschriften per Nachnahme. Der Wochenverdienst wird mit durchschnittlich 24 Mk. angegeben. Zum Transport der Druckschriften benützen die Hausierer die lederne Kolportagetasche.

In dieser Gruppe sind neben zweifellos ehrlichen auch anrüchige Elemente zu finden. Bei Saisongeschäften bildet dieser Handel manchem Arbeiter (Anstreicher, Expreßgutbestätter) eine Einkommensquelle, die, wenn auch nach Umständen verschieden fließend, doch ein bescheidenes Auskommen sichert. Ob die dem Bezirksamte im Duplikat vorzulegenden Druckschriftenverzeichnisse und die Bestimmungen über die Mitführung derselben geeignet sind, sog. Hintertreppenlitteratur und dergl. vom Gewerbe im Umherziehen fernzuhalten, darf billig bezweifelt werden.

Derartige Schriften können in der Brusttasche des Rockes mitgeführt und, wenn „Niemand um den Weg ist", meistens vorteilhaft losgeschlagen werden. Immerhin dürften die einschlägigen Bestimmungen vorbeugend wirken und ermöglichen gegebenen Falles die Bestrafung des Schuldigen. Ein Verbot des Kolportagebuchhandels wäre bei allen Schattenseiten, die derselbe zeigen kann, nicht nur ein Verlust für Verleger, Schriftsteller, Buchdrucker, Papierfabrikanten und Hausierer, sondern auch für weite Kreise der Bevölkerung, für die der Druckschriftenhausierer der einzige Vermittler geistiger Nahrung ist. Schwindeleien, wie die von dem angeblichen Detailreisenden mit Druckschriften angeführten, sind bei ihm kaum möglich; denn er ist gezwungen, sich einen möglichst großen und festen Kundenkreis zu verschaffen, wenn er ein einigermaßen sicheres und auskömmliches Brot haben will. Gegen „Abonnentenräuberei" dürfte das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb[1] Mittel an die Hand geben; außerdem benützt der Sortimenter gerne die Dienste des Druckschriftenhausierers oder Kolportagebuchhändlers, wie sich der letztere lieber nennen hört.

Damit wären die Wanderhandwerker und Warenhausierer, allerdings nicht erschöpfend behandelt; denn es wird im Amtsbezirk ein schwunghafter Wanderhandel mit Emaillegeschirr, irdenen und Steingutwaren betrieben. Bezüglich des ersteren wurde vom Bürgermeisteramt Lichtenthal mitgeteilt, daß in der Gemeinde einmal Schwindelware verkauft worden sei. Beim erstmaligem Gebrauch wäre das Email zerstört worden und Löcher in die Töpfe gebrochen. Unter den Geschirrhändlern konnten vor Einführung der Gewerbefreiheit nur diejenigen verstanden werden, welche mit solcher Ware die Messen und Märkte besuchten, da das Hausieren mit Hafnergeschirr, als

[1] v. 27. Mai 1896.

Gegenstand eines zünftigen Gewerbes nicht erlaubt war. „Gar nicht“ gestattet war das Hausieren mit ausländischen Steingutwaren [1]. Die Geschirrhändler, welche zur Zeit der Jahrmärkte mit Wagen und Pferden, aber auch außerhalb derselben mit solchen und mit zweirädrigen unter Beihilfe von Hunden fortbewegten Karren in den Amtsbezirk kommen, stammen gewöhnlich aus Elsaß-Lothringen. Es wurden genannt: Saargemünd und Sufflenheim, von hier waren Hafenformen für Bäcker und Blumentöpfe für Gärtner. Der Hausierhandel mit gewöhnlicher irdener Ware entspricht deswegen einem Bedürfnisse der Bevölkerung der Stadt Baden, weil das sog. Bundgeschirr, (6 Stück Töpfe verschiedener Größe, mit Strohseil zusammengebunden, zu 60 Pf.) von stehenden Geschäften kaum geführt wird. Die vier Hafner, welche hier ihr Gewerbe betreiben, sind fast ausschließlich Ofenmacher. Nur einer erzeugt noch Blumentöpfe und keiner mehr irdenes Geschirr. Zu Anfang des zu Ende gehenden Jahrhunderts war die Badener Hafnerzunft 11 Mitglieder stark. Das Einkommen aus ihrem „Gewerbeverdienst“ wurde als „sehr gut“ bezeichnet, „wegen der sehr guten Erde und wohlfeilem Holz [2]“. Heute dürfte der Bedarf der Bevölkerung an gewöhnlicher irdener Ware zum größten Teil durch Fabrikbetriebe unter Verschleiß durch den Wanderhandel gedeckt werden.

VI. Die Handlungsreisenden.

§ 1. Gesetzgebung und Besteuerung.

Nach dem Gesetze über die Bestrafung derjenigen, welche das Hausierpatent übertreten, vom 8. März 1821, war das Anbieten von Waren an Handelsberechtigte, ansässige Handelsleute und andere Personen, wenn solches „nur mittels Vorzeigung der Muster“ geschah, nicht verboten. Damals scheint sich das Arbeitsfeld der Handlungsreisenden allgemein auf den Besuch bei Kaufleuten, Fabrikanten und Handwerkern beschränkt zu haben. Dagegen war wohl schon in jener Zeit der „Musterreiter“ im Verschwinden begriffen und an seine Stelle der „Kutschenreisende“ getreten, der eine größere Anzahl von Mustern und auch einige Waren zu befördern vermochte. Es findet sich daher in dem genannten Gesetze die Bestimmung: „Wenn aber Warenvorräte mit herumgeführt, oder hie und da im Lande zum Zwecke des Absatzes auf solche Bestellungen hin aufgestellt werden,

[1] Verordnung Gr. M. des J. v. 21. Mai 1850 Nr. 8076.

[2] Bericht v. 11. April 1809, die Handwerker und Professionisten in dem Oberamt Baden betr., Gr. General-Landesarchiv, Karlsruhe.

so fällt dieses Benehmen unter das Gesetz wegen verbotenem Hausieren". Für das Musterreisen mußte ein Patent erworben werden[1]. Eine besondere Besteuerung erfolgte hierfür nicht, da man darin nur einen, mit dem stehenden Gewerbebetrieb zusammenhängenden Teil kaufmännischer Thätigkeit erblickte. Der Anschluß Badens an den Zollverein brachte hierin auch hinsichtlich der nun aus Vereinsstaaten ins Land kommenden Kaufleute, Fabrikanten und anderen Gewerbetreibenden keine Änderung, wenn dieselben „persönlich, oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Ankäufe machen, oder Bestellungen nur unter Mitführung von Mustern suchen" wollten. Sobald sie sich darüber ausweisen konnten, daß sie in dem Staate ihres Geschäftssitzes die gesetzlichen Abgaben entrichtet hatten, war für das Reisen in keinem Vereinsstaate eine „weitere Abgabe hierfür zu entrichten"[2]. Die zollvereinsländischen, wie die badischen Handlungsreisenden hatten daher für das im Lande zu erwerbende Patent zu ihrem Geschäftsbetrieb nichts zu zahlen; während die nicht zollvereinsländischen hierfür eine Taxe von 11 fl. entrichten mußten und in eine bezirksamtliche Strafe im fünffachen Betrage verfielen, wenn sie ohne Handelspatent ihr Gewerbe ausübten. Die Hälfte der Strafe erhielt „der Anbringer[3]". Das in obiger Bestimmung enthaltene Verbot der Mitführung von Waren wurde in der zugehörigen Vollzugsverordnung präcisiert mit den Worten: „Er (der Handlungsreisende) darf nur Bestellungen auf Muster oder Proben und nur für sich bezw. seinen Principal suchen. Die im Lande angekauften Waren muß er von dem Ort des Ankaufs an den ihrer Bestimmung frachtweise versenden. (Verhinderung des Verkaufs auf dem Transport). Ein Handelsreisender, der dieser Vorschrift zuwider handelt, ist mit einer Strafe von 10—25 fl. zu belegen, wovon die Hälfte dem Anbringer zuzuscheiden ist". Mit dem Fallen der Zollschranken mußte die Konkurrenz, die sich die Reisenden gegenseitig machten, steigen. In dem Bestreben möglichst viele Bestellungen zu erhalten, wurden auch solche bei Privatleuten gesucht und infolgedessen erschien das erste Verbot gegen das „Detailreisen". Unter Aufhebung der eingangs angeführten Bestimmung wurde festgesetzt, daß das Anbieten von Waren durch reisende Handels- und Gewerbsleute mittels Vorzeigung von Mustern bei ansässigen Kaufleuten gestattet sei, bei Fabrikanten und Handwerkern nur in Bezug auf die für ihr Gewerbe erforderlichen Gegenstände; bei allen anderen Personen wurde es verboten[4]. Nach diesen Gesetzen und

[1] Verordnung v. 18. März 1825.
[2] Vertrag mit Baden v. 12. Mai 1835, Artikel 18, Abs. 3.
[3] Verordnung v. 26. Nov. 1835, die Patenttaxe betr.
[4] Verordnung Gr. M. des J. v. 29. Nov. 1842.

Verordnungen richtete sich die Behandlung des Geschäftsbetriebes der Handlungsreisenden während der ganzen Zunftzeit.

Mit Einführung der Gewerbefreiheit 1862 wurde verordnet: „Geschäftsreisende, welche nicht bloß bei Gewerbetreibenden, sondern auch bei anderen Personen Bestellungen auf Muster suchen, oder welche Waren mit sich führen wollen, sind nach den Bestimmungen über den Betrieb der Hausiergewerbe zu behandeln.“ [1] Die badischen und ausländischen „Detailreisenden“, wie diese Reisenden fortan genannt werden sollen, hatten sich infolgedessen ein „Ausweisbuch für Hausiergewerbe“ zu beschaffen. Badische Firmen, die Detailreisende ausschickten, wurden nur zur Gewerbesteuer vom persönlichen Verdienst und Betriebskapital herangezogen, nichtbadische (ausländische) hatten an deren Stelle eine Taxe von 1 fl. 30 kr. für jeden Monat der Dauer des Hausierausweises zu zahlen, wie früher hinsichtlich der ausländischen Hausierer ausgeführt wurde. Den „Geschäftsreisenden“ des Zollvereinsgebietes, welche nur von Geschäft zu Geschäft Bestellung auf Muster suchen wollten, blieb die Freiheit von Abgaben für das Reisen auch nach dem Zollvereinigungsvertrag vom 8. Juli 1867 gewährleistet und ist es heute noch, ebenso für die aus meistbegünstigten Staaten. Geschäfts- und Detailreisende hatten sich zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs in Baden eine „Legitimationskarte“ zu erwerben. Die Taxe hierfür betrug für Reichsinländer nach Einführung der Markwährung 3,50 Mark, für Reichsausländer 20 Mark; heute sind die bezüglichen Taxen für die nach der G. O. [2] zu beantragenden Legitimationskarten auf 5 Mark bezw. 25 Mark erhöht. Mit den Geschäftsreisenden haben wir uns im folgenden nicht mehr zu befassen, sondern nur mit den reichsausländischen und reichsinländischen Detailreisenden. Der Besteuerung der reichsausländischen Detailreisenden standen die Bestimmungen der Handelsverträge, ganz besonders des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn [3], der für das Großherzogtum Baden hauptsächlich in Betracht kommt, nie im Wege [4]. Dieselben, wie auch die aus meistbegünstigten Staaten werden als Wandergewerbetreibende behandelt. Sie haben daher einen Wandergewerbeschein zu lösen und werden infolgedessen zur Gewerbesteuertaxe von 10 Mark für 30 aufeinanderfolgende Kalendertage oder einen kürzeren Zeitraum ihres Geschäftsbetriebes an Stelle der Gewerbe- und Einkommensteuer beigezogen.

---

[1] Vollzugsverordnung z. Gewerbegesetz v. 20. Sept. 1862, Art. 9.

[2] § 44 bezw. 44 a.

[3] v. 6. Dez. 1891.

[4] Begründung zum bad. Gesetzentwurf über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebes v. 29. Dez. 1897 S. 10.

Dagegen können dieselben nicht zur Gemeindeumlage veranlagt werden. Diese steuerliche Begünstigung suchte der Gesetzentwurf über die Kommunalbesteuerung des Wandergewerbebetriebes auszugleichen, indem er für die ausländischen Detailreisenden, analog der Gewerbesteuertaxe, eine Gemeindesteuertaxe von 5 Mark vorsah. Ein solcher hätte darnach, sofern er sein Gewerbe 12 Monate jährlich im Großherzogtum Baden ausgeübt hätte und wenn der genannte Entwurf Gesetz geworden wäre, zu zahlen gehabt: Gewerbesteuertaxe = 12 × 10 = 120 Mark + Gemeindesteuertaxe 12 × 5 = 60 Mark = 180 Mark. Die reichsausländischen Detailreisenden werden in Zukunft nach dem Tarif (Anhang) des am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Gesetzes über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebes zur Staats- bezw. indirekt zur Gemeindebesteuerung herangezogen. —

Zu besprechen sind jetzt nur noch die bezüglichen Verhältnisse der zollvereinsländischen bezw. reichsinländischen Detailreisenden. Bis zum Inkrafttreten der deutschen Gewerbeordnung[1] am 1. Januar 1872 wurden dieselben im Großherzogtum Baden wie Wandergewerbetreibende behandelt und besteuert. Von da ab trat eine Änderung ein. Man sah auch in dem Aufsuchen von Warenbestellungen nach Mustern bei Privatleuten, im Detailreisen, eine besondere Bethätigungsform des stehenden Betriebes und dehnte die Abgabenfreiheit, die vorher in Baden nur den eigentlichen Geschäftsreisenden zugekommen war, durch Bundesratsbeschluß[2] auch auf die reichsinländischen Detailreisenden aus. Hatte also der Eigentümer des reichsinländischen Gewerbebetriebes, für den das Reisen stattfand, im Großherzogtum weder einen Geschäftssitz, noch einen Wohnsitz, noch einen ansässigen Geschäftsführer, so unterlag derselbe für das Detailreisen hierlands weder der Gewerbe- noch der Einkommensteuer und infolgedessen auch nicht der Gemeindebesteuerung; ebensowenig konnte ein Beizug zu den Hausiersteuern erfolgen. Traf eine der vorher genannten Voraussetzungen zu, war also die Detailreisende ausschickende Firma im Großherzogtum niedergelassen, so konnte dieselbe nur nach den allgemeinen Grundsätzen zur Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Gemeindeumlage veranlagt werden. Die Folge davon war vermehrtes Detailreisen der Reichsinländer und fortgesetzte Klagen der Inhaber stehender Betriebe über diese Konkurrenz, sofern sie nicht selbst reisen ließen. Schon in dem Entwurf der Novelle zur G. O. vom 1. Juli 1883 und weiterhin in dem der Novelle vom 6. Aug. 1896

[1] v. 1. Juni 1869.
[2] v. 27. Juni 1873.

war vorgeschlagen, den Geschäftsbetrieb der Detailreisenden als Wandergewerbe zu betrachten. Der Entwurf wurde zwar in dieser Form nicht angenommen, dagegen die Detailreisenden dann der Wandergewerbescheinpflicht unterworfen, wenn sie „ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung" bei Privaten Bestellungen aufsuchen wollen. Die weiteren Bedingungen, unter denen ein Detail- bezw. Handlungsreisender verpflichtet ist, einen Wandergewerbeschein zu lösen, sind im § 44 der G. O. und in § 73 der Vollzugsverordnung enthalten. Weinreisende sind befugt, auf Grund ihrer Legitimationskarte (§ 44a G. O.) ohne vorgängige, ausdrückliche Aufforderung bei Privaten Bestellungen auf Weine, auch Schaumweine, aufzusuchen. Das Gleiche gilt für den Handel mit Erzeugnissen der Leinen-, Wäsche- und Nähmaschinenfabrikation. Gold- und Silberwaren-, Taschenuhren-, Bijouterie- und Schildplattwaren-Fabrikanten und -Großhändler, sowie Gewerbetreibende, welche mit Edelsteinen, Perlen, Kameen und Korallen Großhandel treiben, dürfen Waren zum Verkauf mit sich führen. Für reichsausländische Fabrikanten, Großhändler und deren Reisende gelten diese Ausnahmen nicht[1]. Handlungsreisende, welche eines Wandergewerbescheines bedürfen, unterliegen unbeschadet des Beizugs der stehenden, sie ausschickenden Geschäfte zur Staats- und Gemeindebesteuerung der Hausierbesteuerung nach Maßgabe des Gesetzes über die Besteuerung des Wandergewerbes vom 8. Mai 1899[2]. Die dadurch mögliche Doppelbesteuerung liegt nach den Motiven in der Absicht dieses Gesetzes, „die Geschäfte, welche mit Detailreisenden arbeiten, höher zu besteuern, als die ohne solche arbeitenden[3]." Da die „vorgängige ausdrückliche Aufforderung," wie in dem vorhergehenden Abschnitt V dargethan wurde, leicht zu erhalten ist und ein- für allemal gegeben werden kann, so wird sich der Kampf der Interessenten zunächst um diese Klausel drehen. So hat der Verband selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibenden des Großherzogtums unterm 7. April 1897 eine Vorstellung an den Deutschen Bundesrat und an das Gr. M. ds. J. gerichtet des Inhalts, daß dieselbe dahin abgeändert werden möge, daß die Aufforderung in „jedem einzelnen Falle vor dem Antritte des Besuchs" erfolgt sein müsse. Anregungen, welche die Einholung der Aufforderung bezwecken, sollen durch eine gesetzliche Bestimmung verboten werden. Den Reisenden, für welche Ausnahmen zugelassen sind, sei zu verbieten, andere Verkaufsartikel oder Muster zum Angebot an Private mitzuführen z. B. dem Weinreisenden Cigarren.

[1] Bekanntmachung des Reichskanzler v. 27. Nov. 1896.

[2] S. den Tarif im Anhang S. 268.

[3] S. 12.

§ 2. Die Geschäfts- und Detailreisenden.

Sie werden kollektiv als Handlungsreisende bezeichnet. In welchem Verhältnis an der Lösung der Legitimationskarten die ersteren oder die letzteren beteiligt sind, ist aus den Nachweisungen des Gr. Stat. Landesamtes nicht zu ersehen. Sollten die Detailreisenden den Bestimmungen über den G. i. U. unterworfen werden, so dürfte sich für dieselben aus obigem Grunde ein besonderes Formular des Wandergewerbescheines empfehlen. Doppelzählungen wären dann allerdings nicht zu umgehen; denn mancher Geschäftsreisende ist auch gleichzeitig Detailreisender. So beschweren sich z. B. die hiesigen Malermeister, daß Tapetenreisende sowohl ihnen, als auch Bauherren und sonstigen Privaten ihre Muster vorzeigen ꝛc. Reichsinländische Handlungsreisende erhalten Legitimationskarten nach Formular K a[1], reichsausländische solche nach Formular K b[2]. Für das Bezirksamt Baden bleiben letztere außer Betracht, weil nur die Bezirksämter Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz hierfür zuständig sind. —

Es wurden Legitimationskarten ausgestellt[3]:

Tabelle 16.

im Jahre	im Großherzogtum Baden		Amtsbezirk Baden
	an inländ. H.	an ausländ. H.	an inländ. H.
1889	4046	4	6
1890	4045	4	11
1991	4139	4	13
1892	4382	1	10
1893	4690	2	12
1894	4768	1	15
1895	6211	1	62
1896[4]	5284	2	36
Höchstzahl 1880/88	3901	7	19
Mindestzahl „	2721	—	8
Durchschnitt 1889/95	4611	2	18

Nach der Ansicht des Gr. M. ds. J. tritt „in der fortschreitenden Zunahme der Zahl der von inländischen Handlungsreisenden erwirkten

[1] Vollzugsverordnung zur G.-O. §§ 69—71.
[2] Desgl. § 72.
[3] Jahresbericht Gr. M. des J. für 1889—96.
[4] Stat. Jahrb. XXIX 250/51.

Legitimationskarten hauptsächlich die weitere Ausdehnung des Detailreisens zutage." Das Zahlenergebnis im Jahre 1895 ist zum Teil dadurch beeinflußt, daß infolge einer vom Ministerium anläßlich eines Beschwerdefalles getroffenen Entscheidung die Metzger für Aufkäufe von Schlachtvieh für ihren Gewerbebetrieb außerhalb ihres Wohnortes eine Legitimationskarte haben mußten. Das Gr. Stat. Landesamt bringt hierfür im Jahrbuch für 1897/98, XXIX. Jahrgang 1000 Legitimationskarten in Abzug. In dem Zeitraum 1873/79 betrug die höchste Zahl der beim Bezirksamt Baden gelösten Karten 16, die niederste 2. Diese und die sonst in der Tabelle hervortretenden Schwankungen lassen sich vielfach darauf zurückführen, daß die Lösung der Karten auch oft unterlassen wird, bis gelegentlich einer Kontrolle ein ohne Legitimation angetroffener Reisender bestraft wird. Die Zahl der an reichsausländische Handlungsreisende erteilten Legitimationskarten zeigt seit 1889 einen Rückgang und ist so gering, daß sie hier füglich nicht weiter behandelt zu werden braucht.

Die absolute Zunahme der Legitimationskarten zwischen 1889/1896 beträgt im Großherzogtum 1238 = 30,1 %, im Amtsbezirk 30 = 500 %, d. h. die prozentuale Zunahme ist im Amtsbezirk $16^2/_3$ mal größer als im Großherzogtum. In ungefähr dem gleichen Zeitraum, vom 1. Dez. 1890 bis 2. Dez. 1895, hat die Bevölkerung des Großherzogtums um 4,08 %, die des Amtsgerichts um 5,46 % zugenommen. Die jährliche Zunahme der erteilten Legitimationen ist nach dem Vorstehenden in den 7 Jahren 1889/96 bezw. in den 5 Jahren 1890/95 im Großherzogtum 4,3 %, die der Bevölkerung 0,82 %, im Amtsbezirk 71,4 % und die der Bevölkerung 1,09 %. Wenn auch bei der Kürze der Zahlenreihe und bei den manchmal von den angeführten Zufälligkeiten abhängigen Schwankungen keine weitergehenden Schlüsse gezogen werden dürfen, so kann doch behauptet werden, daß die Zahl der Handlungsreisenden im Großherzogtum ungefähr 4 mal so rasch gewachsen ist, als seine Bevölkerung und daß dieses Zunahmeverhältnis im Amtsbezirk ein noch weit größeres ist.

Wie sich die im Jahre 1896 bewilligten Legitimationskarten, Form. K a auf die einzelnen badischen Landesteile und auf deren Einwohner verteilen, geht aus Tabelle 17 (Seite 253) hervor.

Der Landeskommissariatsbezirk Mannheim mit der gleichnamigen ersten Handels- und Industriestadt des Großherzogstums zeigt naturgemäß die höchste Anzahl von Legitimationskarten auf 1000 Einwohner. Die für den Amtsbezirk Baden gefundene geringe Anzahl stimmt mit der Thatsache überein, daß es hier nur wenig Fabriken giebt, und daß die Kaufleute mit verschwindenden Ausnahmen Detaillisten sind, welche nach den in den

Tabelle 17.

Bezirke der Großh. Landeskommissäre	Einwohner[1]	Erteilte Legitimat.-Karten 1896	auf 1000 Einw. kommen Karten
Konstanz	285 459	678	2,37
Freiburg	480 664	1179	2,45
Karlsruhe	472 061	1389	2,94
Mannheim	487 280	2038	4,18
Großherzogt. Baden	1 725 464	5284	3,06
Amtsbezirk "	28 640	36	1,27

Akten des Großherzogl. Bezirksamtes gefundenen Namen nur in vereinzelten Fällen und dann fast regelmäßig selbst reisen; während die große Masse dem Reisen d. h. dem Detailreisen feindlich gegenübersteht. Bedenkt man, daß das Großherzogtum auf 1000 Einw. fast 2$^{1}/_{2}$mal soviel Reisende aussendet, als der Amtsbezirk, und daß nicht bloß badische, sondern auch Reisende aus anderen Bundesstaaten Stadt und Amtsbezirk Baden besuchen, so erscheint die Klage der ansässigen Kaufleute begründet, daß sie unter dem vermehrten Detailreisen schwer zu leiden hätten. Anfragen bei den Bürgermeisterämtern, in Pfarr- und Schulhäusern, wie die bei Hausierern ergaben übereinstimmend, daß das Detailreisen bedeutend zugenommen habe. Dementsprechend wird auch die Kaufkraft der Bevölkerung von diesem Wanderbetrieb beansprucht. So erzählte eine Hausiererin dem Verfasser, sie sei in Varnhalt mit einem Detailreisenden zusammengetroffen, der ihr mitgeteilt habe, daß er an einem Tag in diesem Orte und in Gallenbach (kleine Doppelgemeinde) für 500 Mark Kölsch verkauft habe. Wenn nun auch wohl kein „Reiseonkel" verlangt, daß man ihm alles glaubt, was er sagt, so ist doch so viel sicher, daß durch die Verkäufe der Detailreisenden ein Einnahmeausfall für die ansässigen Geschäfte entstehen muß. Um denselben zu decken, greifen diese, durch die Verhältnisse gezwungen, ebenfalls zum Detailreisen, was auch die kräftig aufsteigende Zahlenreihe für die vom Bezirksamt Baden erteilten Legitimationsscheine beweisen dürfte. Die Gründe für und gegen das Detailreisen sollen hier nicht erörtert[2], doch Thatsachen müssen festgelegt werden. So hat der Verfasser wiederholt auf

[1] Zählung v. 2. Dez. 1895.

[2] Vgl. hierüber Jahresbericht Gr. M. des J. für 1889—96, 135 u. ff.; ebenso Rößger a. a. O. 228 u. ff.

seinen Radtouren, die er zu jeder Tages- und Jahreszeit im Amtsbezirk und darüber hinaus unternommen hat, Gelegenheit gehabt, junge, kaum der Schulbank entwachsene Leute mit dem Musterköfferchen von Haus zu Haus gehen zu sehen. Diese unmittelbare persönliche Wahrnehmung und das berechtigte Verlangen gleichmäßig gerechter Besteuerung läßt es wünschenswert erscheinen, daß man die Detailreisenden gewerbepolizeilich und steuerlich den Hausierern gleichstellt. Zu untersuchen, inwieweit Ausnahmen nötig sind, und ob die bereits vorhandenen genügen, ist nicht Aufgabe dieser Abhandlung. Sollte aus irgendwelchen Gründen die Unterordnung des Detailreisens unter den G. i. U. nicht möglich sein, so müßten mindestens die Anforderungen, welche die G. O. an die Person des Wandergewerbetreibenden, namentlich hinsichtlich des Alters knüpft, auch vom Detailreisenden erfüllt werden. Eine derartige Bestimmung wäre gerecht, während bei dem jetzigen Zustande seitens der Hausierer vielfach die Frage gestellt wurde: „Warum muß der Hausierer 25 Jahre alt sein, bis er einen Schein erhält und der Detailreisende nicht?“ Die jungen Kaufleute wären mehr gezwungen, in Schule, Kontor und Laden sich erst tüchtig in ihrem Beruf auszubilden und sich zu reifen Männern zu entwickeln, ehe sie mit dem berufsmäßigen Reisen beginnen. Diese Wirkung einer entsprechenden Änderung der G. O. nach der socialen Seite hin, kann nicht genug betont werden. Der Stand der Detailreisenden würde dadurch an Ansehen gewinnen, die Konkurrenz junger und darum billiger Arbeitskräfte müßte wegfallen und der jetzt nach dieser Richtung hin möglichen Ausnutzung der kaufmännischen Jugend wäre ein Riegel vorgeschoben.

VII. Die Wanderversteigerungen und Wanderlager.

§ 1. Gesetzgebung und Besteuerung.

Durch die Begründung des Zollvereins, ferner durch die von den vierziger Jahren[1] ab sich immer mehr ausdehnenden Eisenbahnlinien waren zwei grundlegende Möglichkeiten freieren und rascheren Handelsverkehrs geschaffen. Trotz der damals noch bestehenden Zunftschranken trat in der Folge ein neuer Wanderbetrieb in Erscheinung, die Wanderversteigerung. „Zur Verhütung der Mißbräuche bei Versteigerung von Kaufmannswaren und zur Verminderung der mit dieser Verkaufsweise für den Handelsstand und die Käufer verbundenen Nachteile“ erließ die badische Regierung schon

[1] Eröffnung der ersten badischen Eisenbahnstrecke Mannheim-Heidelberg am 12. Sept. 1840.

1851 eine Verordnung[1]. Darnach war die Erlaubnis zur Vornahme einer solchen von der Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk dieselbe stattfinden sollte, zu erwirken. Die Behörde hatte in Städten, in welchen eine Handelskammer bestand, diese gutachtlich vor Erteilung der Erlaubnis zu hören. Die Versteigerung durfte sich nur erstrecken auf „genau bezeichnete Gegenstände, einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit“. Es war darauf Rücksicht zu nehmen, daß dadurch „der ordnungsmäßige Geschäftsbetrieb des Handelsstandes so wenig als möglich benachteiligt“ wurde. Wer entgegen der obrigkeitlichen Anordnung versteigerte, verfiel in jedem einzelnen Falle in eine Strafe bis zu 50 fl.

Mit Wanderlagern hatte sich die badische Gesetzgebung bald nach Einführung der Gewerbefreiheit zu beschäftigen. Die erste steuergesetzliche Ordnung dieses Betriebes erfolgte unterm 26. Mai 1866 durch das Gesetz, die Besteuerung der sog. Wanderlager betr.[2]. Der Inhaber eines solchen mußte die Steuererklärung selbst abgeben. Dieselbe wurde vom Obereinnehmer oder Steuerperäquator (Steuerkommissär) geprüft, worauf die Einteilung in die entsprechende Klasse der Betriebskapitalien und des persönlichen Verdienstes erfolgte; gegebenen Falles kam noch die Zahl der zu versteuernden Hilfspersonen I. und II. Klasse in Betracht. Die Gewerbesteuer betrug für jeden Zeitraum von sieben Tagen 1/12 der Jahressteuer; in gleicher Weise erfolgte der Beizug zur Gemeindeumlage. Die Bezahlung hatte vor Geschäftsbeginn zu erfolgen. Dem Steueraufsichts- und Erhebungspersonal, sowie der Polizeibehörde war die Quittung auf Erfordern vorzuzeigen.

Seit Einführung der deutschen Gewerbeordnung ist zum Betriebe eines Wanderlagers[3] ein Wandergewerbeschein, zur Vornahme von Wanderversteigerungen[4], wie früher, noch besondere ortspolizeiliche Erlaubnis erforderlich. Dieselbe darf zur Zeit nur erteilt werden für Nahrungsmittel oder ähnliche Waren, die dem raschen Verderben ausgesetzt sind. Nach der neueren Gesetzgebung versteht man unter Wanderlagern solche Unternehmungen, in welchen außerhalb des Gemeindebezirks des Wohnortes des Unternehmers, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und außerhalb des Meß- und Marktverkehrs von einer festen Verkaufsstelle aus (Laden, Magazin, Zimmer, Schiff und dergl.) vorübergehend Waren — gleichviel ob zum Verkauf aus freier Hand oder im Wege der Versteigerung — feilgeboten

[1] v. 18. Nov. 1851, die Versteigerung v. Kaufmannswaren betr., Regbl. Nr. 66.
[2] Vollzugsverordnung hierzu v. 9. Juni 1866.
[3] § 56c G.O. Vollzugsverordnung §§ 86 und 87.
[4] Vgl. Bundesratsbeschluß v. 27. März 1879.

werden. Die der Landesgesetzgebung vorbehaltene Regelung der Besteuerung auch dieser Wanderbetriebe erfolgte im Sinne eines schärferen Beizuges durch das Gewerbesteuergesetz von 1876[1]. Darnach haben Personen, die Wanderlager halten, oder Wanderversteigerungen entweder selbst oder durch Dritte vornehmen lassen wollen, an jedem Orte, an welchem sie ihr Geschäft ausüben, für einen nicht über sieben Tage dauernden Geschäftsbetrieb die Hälfte, für einen Geschäftsbetrieb von mehr als sieben Tagen, aber nicht über ein Jahr, den vollen Betrag der Jahressteuer zu entrichten[2]. Der Beizug zu der Gemeindeumlage wird in analoger Weise geregelt[3]. Die vorstehende Besteuerung gilt ausnahmslos für alle Wandergewerbetreibende dieser Art, ob sie in irgend einer Weise im Großherzogtum niedergelassen sind oder nicht. Außer dieser Gewerbesteuer unterliegen die Ansässigen noch der Einkommensteuer. Für Auswärtige tritt an deren Stelle ein im Verordnungswege festgelegter Zuschlag, welcher an jedem Orte des Geschäftsbetriebes beträgt, wenn letzterer nicht länger als sieben Tage dauert:

beim Mangel eines steuerbaren Betriebskapitals[4]	= 2,50 Mk.
bei einem steuerb. Betriebsk. von 700 bis ausschl. 1000 Mk.	= 5,00 „
„ „ „ „ „ 1000 „ „ 2000 „	= 7,50 „
„ „ „ „ „ über 2000 Mk.	= 10,00 „
und für je volle weitere 1000 Mk. je weitere	2,50 „

Bei einer Betriebsdauer von über sieben Tagen bis zu einem Jahr wird der Zuschlag auf das Doppelte der angeführten Beträge erhöht. Ein Beispiel möge die Höhe der Besteuerung klar hervortreten lassen. Annahme: Dauer des Geschäftsbetriebes 7 Tage, bezw. 1 Jahr. Betriebskapital 3000 Mk.

Gewerbesteuer	zu 15 Pf. v. H. für 7 Tage	= 2,25 Mk.,	1 Jahr	= 4,50 Mk.
Gemeindeumlage	„ 45 „ „ „ „ „	= 6,75 „	„	= 13,50 „
Zuschlag für Einkommensteuer	„ „	= 12,50 „	„	= 25,00 „
Besteuerung für 7 Tage, Steuer f. ½ Jahr		= 21,50 Mk.,	1 Jahr	= 43,00 Mk.

[1] Art. 14 und 23 und § 5 der Vollzugsverordnung.

[2] Fassung v. 26. April 1886.

[3] § 33 der Gemeindevoranschlagsanweisung in der Fassung v. 25. Sept. 1886. Vgl. auch § 88 der Gemeinde- und Städteordnung.

[4] Betriebskapitalien, deren mittlerer Wert nach dem mittleren Jahresstande weniger als 700 Mark beträgt, unterliegen sonst der Gewerbesteuer nicht (Art. 8 Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes).

An dem die Einkommensteuer vertretenden Zuschlag für außerbadische Unternehmer von Wanderlagern nahmen die Gemeinden nicht teil, da den Wanderlagerbesitzern hier eine ähnliche Verpflichtung zugunsten derselben wie bei der Gewerbesteuer nicht auferlegt war. Dies erschien als steuerliche Bevorzugung dieses Wanderbetriebes; außerdem wurde seitens der seßhaften Kaufleute geklagt, daß die Wanderlagerhalter ihr Betriebskapital vielfach zu gering angäben, die Steuerbehörde täuschten und ihren Warenvorrat immer wieder vervollständigten. Der geschilderten Besteuerung machte man auch den Vorwurf, daß zu einer gerechten Veranlagung das Vorhandensein von nur zwei Steuerstufen nicht ausreiche. Der neueste, am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Gesetzentwurf vom 27. Dezember 1897 sucht diesen Einwendungen gerecht zu werden. Nach dem Tarif[1] wird die Steuer je nach der Größe des Ortes für 10 000 Mk. Betriebskapital und weniger von sieben zu sieben Tagen festgesetzt. Es ist Vorsorge getroffen, daß „bei der scharfen Besteuerung der Wanderlager“[2] Umgehungen des Gesetzes verhütet und wirtschaftlich gleichstehende, aber nicht wandergewerbescheinpflichtige Verkaufsgelegenheiten derselben Besteuerung unterworfen werden können. Der Steuerverwaltung steht es zu, den Verkaufswert der Warenvorräte durch Sachverständige abschätzen zu lassen. Übersteigt der geschätzte Wert den angemeldeten um 10 %, so fallen die Kosten dem Inhaber des Wanderlagers zur Last. Ergänzungen des Warenvorrates sind gestattet, jedoch umgehend anzumelden. Die Defraudationsstrafe besteht im doppelten Betrage der nicht oder zu wenig angesetzten Steuer; außerdem kann mit einer Ordnungsstrafe von 500 Mk. belegt werden, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht. Dieselbe beträgt 150 Mk. für solche, welche den mit Strafe bedrohten Vorschriften des Gesetzes oder seinen Vollzugsvorschriften zuwider handeln. Als Wanderlager gilt nicht der Verkauf von Ausstellungsgegenständen von Ausstellungen, die von zuständigen Behörden genehmigt worden sind, und der von gepfändeten Waren durch Gerichtsvollzieher, „sofern — Abänderungsvorschlag Schuler — nicht die Form der Zwangsvollstreckung lediglich zur Umgehung der Besteuerung nach diesem Gesetze gewählt worden ist. In dem letzteren Falle ist sowohl der Gläubiger, als auch der Schuldner zur Anmeldung und richtigen Versteuerung des Betriebes verpflichtet.“ Gegen die Bestimmung, daß der Verkauf von Waren in festen Verkaufsstätten während der Dauer der Kurzeit an Bade-, Brunnen- und ähnlichen Orten nicht als Wanderlager gelten solle, wandte sich die

[1] Anhang S. 269.

[2] Begründung S. 14.

Handelsgenossenschaft Baden in einer Petition an den Landtag mit der Begründung, der Erfolg einer derartigen gesetzlichen Bestimmung wäre der, daß die Stadt in einer Zeit, in welcher hier „das Hauptgeschäft“ gemacht wird, „Tummelplatz der Wanderlager“ würde. Das Gesetz hat, wie bereits bemerkt, Vorsorge getroffen, daß wirtschaftlich den Wanderlagern gleichstehende Verkaufsgelegenheiten wie die letzteren besteuert werden können

§ 2. Die örtliche Bedeutung der Wanderlager und Wanderversteigerungen.

Ein hiesiger Kaufmann, Inhaber einer der sog. Promenadebuden (beim Konversationshaus), die den Winter über fast alle geschlossen sind, ließ sich einen Wandergewerbeschein (Form. B) ausstellen, um über diese Zeit ein Wanderlager in Berlin eröffnen zu können. Die Geschäfte in den Promenadebuden sind trotz des Saisonbetriebes keine Wanderlager, sondern stehenden Geschäften in der Stadt gleich zu achten, teilweise sind sie Filialen von solchen. Unter der Kaufmannschaft von B.-Baden herrscht die Ansicht, daß diese Stadt während der Badesaison mehr von Wanderlagern heimgesucht wird, als andere Plätze. Die Zahl der Wanderlager, Wanderversteigerungen und deren Steuererträgnisse im Großherzogtum und Amtsbezirk Baden, sowie der ständige Wohnsitz der betr. hier thätig gewesenen Unternehmer geht aus Tabelle 18 (Seite 259) hervor. Dabei ist zu bemerken, daß Wanderversteigerungen im Amtsbezirk nicht stattgefunden haben.

Das Ministerium des Innern schreibt zu dieser Tabelle: „Hiernach hat die Geschäftsform der Wanderversteigerung, wenn schon solche in einzelnen Bezirken immer noch vorkommt, auch in dieser Berichtsperiode keine erhebliche Bedeutung gewonnen. Die beträchtliche Verminderung der Zahl der Wanderlager und der betr. Steuererträgnisse in den Jahren 1894/95 dürfte, da sie vornehmlich in einigen größeren Städten bemerkbar geworden ist, zum Teil auf die Konkurrenz der sog. Ausverkäufe im Platzgeschäfte, anderenteils aber auch darauf zurückzuführen sein, daß auf die Wanderlager das Verbot des G. i. U. an Sonn- und Feiertagen Anwendung findet. Darnach sind Wanderlager an diesen Tagen geschlossen zu halten, während die stehenden Geschäfte 5 Stunden, die in den einzelnen Plätzen nach den Wünschen der betr. Gewerbetreibenden verschieden gelegt sind, verkaufen dürfen. „Von einzelnen Personen“, wird von genannter Stelle weiter berichtet, „ist übrigens schon der Versuch gemacht worden, durch Errichtung gewerblicher Niederlassungen, die angeblich auf längere Dauer bestimmt sein

[1] § 55 G.O.

Tabelle 18.

im Jahre	Großherzogtum Baden[1]						Amtsbezirk Baden[2]			
	Wanderlager			Wanderverst.			Wanderlager			Ständige Niederlassung bezw. Wohnsitz des Unternehmers
	Zahl	Steuerertrag		Zahl	Steuerertrag		Zahl	Steuerertrag		
		ℳ	₰		ℳ	₰		ℳ	₰	
1889	135	1892	98	1	2	50	4	479	73	Frankfurt?
1890	157	1358	14	1	2	50	2	104	06	Mannheim, Rastatt.
1891	161	1233	38	15	61	14	6	147	11	Wien, München, Stuttgart, Freiburg i./B., Balingen, Schweiz.
1892	136	1174	34	8	8	40	3	261	27	Berlin, Rastatt, Italien.
1893	127	1550	52	5	10	06	3	351	—	Wiesbaden, Stuttgart, Freiburg i./B.
1894	71	912	35	8	21	70	2	151	70	Düsseldorf, Karlsruhe.
1895	81	764	92	8	52	59	4	75	70	Heidelberg, Schweiz, Köln, Rastatt.
1882/88[3]	155	1931	04	29	339	95	5	228	50	(1896) Balingen, Schweiz, Heidelberg, Basel, Straßburg i./E.
1882/88[4]	110	834	10	—	—	—	2	33	75	(1897) Balingen, Karlsruhe.
1889/95[5]	124	1269	52	6,57	22	70	3,42	224	27	

sollen, sich diesen Vorschriften zu entziehen." — In der Beobachtungsperiode 1889/95 ist die jährliche Durchschnittszahl der Wanderlager im Großherzogtum 124, im Amtsbezirk Baden 3,42. Die mittlere Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung beträgt unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Zählungen von 1890 und 1895 für das erstere 1 691 665, für letzteren 27 899 Personen. Hieraus ergiebt sich, daß auf je 1000 Einwohner im Großherzogtum 0,073 Wanderlager, auf je 1000 Einwohner im Amtsbezirk 0,123 oder etwa anderthalbmal so viel Wanderlager kommen. Die früher erwähnte Anschauung hiesiger Geschäftsleute über diesen Wandererwerb ist daher richtig. — Der jährliche durchschnittliche Steuerertrag von 1269,52 Mk. verteilt auf die für den Jahresdurchschnitt berechneten 124 Wanderlager im Land, ergiebt pro Wanderlager ein Steuererträgnis von 10,24 Mk., und da im Amtsbezirk Baden die bezüglichen Zahlen 224,27 Mk. bei 3,42 Wanderlagern in der Zeit von 1889—95 sind, so kommt hier ein durchschnittliches Steuererträgnis von 65,58 Mk. auf ein

[1] Jahresbericht Gr. M. des J. 1889—96.

[2] Mitteilung der Steuererträgnisse erfolgte auf Eingabe seitens des Gr. Hauptsteueramtes Baden, wofür auch an dieser Stelle gedankt sei.

[3] Höchstzahl oder -betrag.

[4] Mindestzahl oder -betrag.

[5] Durchschnitt.

Wanderlager. Somit hat jedes Wanderlager im Amtsbeziek im Jahresdurchschnitt ein mehr als sechsmal so großes Steuererträgnis gebracht, als im Großherzogtum. Da nach den in dem untersuchten Zeitabschnitt geltenden Besteuerungsgrundsätzen die Höhe des Steuererträgnisses ohne Rücksicht auf die Größe des Verkaufsortes lediglich von der Dauer des Betriebes und der eingeschätzten Werthöhe des Warenlagers abhängig war, so ist unter Berücksichtigung der vorhergehenden Ergebnisse der Schluß berechtigt, daß in die Stadt Baden nicht nur mehr Unternehmer von Wanderlagern kommen, als in das übrige Großherzogtum, sondern daß auch hier diese verhältnismäßig kapitalkräftiger gewesen und den Verkauf länger (über die Badesaison) ausgedehnt haben müssen, als dort. — Die ständigen Wohnsitze der betr. Inhaber sind hauptsächlich größere Städte, wo dieselben vielfach nach den Akten des Bezirksamtes stehende Geschäfte besitzen. Als Ursache des Wanderlagerbetriebes dürfen neben persönlichen besondere örtliche oder auch die am Sitze der Wanderlager ausschickenden Geschäfte herrschenden Konkurrenzverhältnisse angenommen werden. So kamen einzelne Unternehmer aus Gegenden, in denen die feilgebotenen Waren als Specialität erzeugt werden, wie Schuhwaren, Schweizer Stickereien, Granatschmuck ꝛc. Bei dem einzigen von Baden fortgehenden wurde der Grund gleich eingangs angegeben. Manche Unternehmer glauben auch, hier während der Badesaison leichter ein Geschäft machen zu können als in der Heimat. Daß dies eine Täuschung ist, geht aus den Auf- und Niedergängen der Zahl der Wanderlager, den wechselnden Herkunftsorten und Personennamen hervor. An sonstigen Waren wurden feilgeboten: Gemälde, Teppiche, Herren- und Damenkonfektion, Weißwaren, Gegenstände zum Besticken, Antiquitäten, Möbel, China- und Japanwaren. Bei allen trat der Wanderbetrieb in Konkurrenz mit seßhaften Betrieben. In einzelnen Fällen haben sich aus Wanderlagern stehende Geschäfte entwickelt. Die Angabe, daß man später, sofern das Wanderlager rentiere, ein ständiges Geschäft oder eine Filiale gründen wolle, scheint öfter wahr zu sein, als man geneigt ist, zu glauben. Der Schaden, den dieser ambulante Betrieb dem örtlichen, stehenden zufügt, dürfte im allgemeinen seitens der in Mitleidenschaft gezogenen Geschäftsleute zu hoch taxiert werden. Die Absicht, „eine möglichst scharfe Beiziehung“ der Wanderlager zur Steuer zu ermöglichen, wird durch die von 1900 ab geltende Besteuerung erreicht. Sie dürfte dieses Wandergewerbe mutmaßlich fast ganz ausschalten, oder die verbleibenden Unternehmer zum intensivsten Betriebe desselben zwingen.

VIII. Ergebnisse.

Wenn sich die Existenzberechtigung im siegreichen Kampfe um das Dasein erprobt, so hat der Gewerbebetrieb im Umherziehen den Nachweis der Existenzberechtigung gewiß erbracht. Die Hausiergesetzgebung vor Einführung der Gewerbefreiheit hat ihn durch Anwendung sicherheitspolizeilicher, fiskalischer und sonstiger Bestimmungen als außerhalb des ordentlichen Rechts stehend behandelt. Man sah nur im seßhaften und korporierten Gewerbe und Handel einen „ordnungsmäßigen" Betrieb. Nur in der Niederlassung schien eine genügende Handhabe für die Sicherung der staatlichen Ordnung gegeben. Wer sich mit Geduld und Ausdauer durch die badischen Hausiergesetze und -Verordnungen, die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts erschienen sind, hindurchgelesen hat, wird erkennen, daß es regierungsseitig nie an Entgegenkommen für den niedergelassenen Gewerbebetrieb gefehlt hat. Der Staat kann aber nicht auf die Dauer einen Beruf auf Kosten des anderen zum Nachteil der Gesamtheit schützen. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit mußte sich daher die Stellungnahme der Gesetzgebung ändern. Man sah jetzt den Wandergewerbebetrieb unter gewissen, im Interesse der Gesamtheit gelegenen Vorbehalten bezüglich der Personen, der Hausierzeit und der mitgeführten Waren, als mit dem stehenden Gewerbebetrieb gleichberechtigt an. Zwar ist die Niederlassung auch heute noch die Grundlage aller kulturstaatlichen Organisation; jedoch ist bei den heutigen Verkehrsverhältnissen die „Habhaftigkeit" des Einzelnen und somit der vom Staate seinen Bürgern gewährleistete Rechtsschutz kaum mehr davon abhängig. Zudem stützt sich die erdrückende Mehrzahl der Hausiergewerbe auf eine feste Niederlassung. Die weitere Gesetzgebung beschränkt sich daher auf Abstellung von Mißständen, wo solche hervortreten. Diese aufzudecken wird des domizilierten Gewerbe- und Handelsstandes ständiges Bestreben sein. Die Grenze, bis zu welcher demselben entgegengekommen werden darf, wird von socialwirtschaftlichen Erwägungen gezogen. In der Folge dürfte es sich nur um die Anpassung der Hausiergesetzgebung an unsere stets weiterschreitende wirtschaftliche Entwicklung handeln.

Die Erhebungen zeigen, daß der Wandergewerbebetrieb wirtschaftlich und körperlich Schwachen, die sonst vollständig der Armenpflege anheimfallen müßten, ein Feld zur Bethätigung bietet. Er birgt für manchen Handwerker in der flauen Zeit und manche Handwerkswitwe die letzte Möglichkeit selbständigen Erwerbs. Kinderreichen Familien mit stehendem Gewerbe bietet er eine weitere Einnahmequelle. Mancher Kaufmann benützt den Hausierer zum Verschleiß von Waren, die sonst kaum einen Käufer finden würden, oder zur

Vergrößerung seines Absatzes. Es wurde gezeigt, daß auch im Großherzogtum Baden eine ganze Reihe von Fabriken, die Hausindustrie, sonstige Gewerbe- und Handelsbetriebe und die darin beschäftigten Personen, die Waren oder Bedarfsartikel für den Wanderbetrieb erzeugen, oder damit seßhaften Handel treiben, am Wohl und Wehe desselben direkt interessiert sind. Sollen unsere „Invaliden der Arbeit" bei 10—12 Mk. Monatsrente verhungern oder sie, die ehrlich und redlich bis dahin sich durch eigene Kraft ernährt haben, das für solche Leute gewiß bittere Brot öffentlicher Wohlthätigkeit genießen? Was sollen sie mit der ihnen verbliebenen Arbeitskraft anfangen? Der Wandergewerbebetrieb ist nicht allein die letzte Zuflucht mancher Existenzen, die zu ihm hinabsteigen müssen, sondern auch weite Kreise des durch domizilierte Gewerbe und seßhaften Handel vertretenen Mittelstandes verdanken ihre Existenz ganz oder teilweise dem Hausierer. Wie die Erhebungen zeigen, ermöglicht der ambulante Betrieb, seinen durch Genügsamkeit, Rührigkeit und Geschäftsgewandtheit sich auszeichnenden Vertretern das Emporarbeiten in die Klasse der seßhaften Gewerbetreibenden. Für manche Teile des Erhebungsgebietes entspricht er zweifellos einem Bedürfnisse der Bevölkerung. In verschiedenen kleinen Orten, Stabhaltereien, Zinken und Höfen der Rheinebene, auf den Vorbergen des Schwarzwaldes und im hinteren Murgthale sind eingesessene Geschäfte entweder nicht vorhanden, oder können wegen zu geringem Absatz nicht alle Waren bereit halten, welche die Landbevölkerung nötig hat. In Branchekenntnis und sachgemäßer Auswahl derselben sind die Hausierer vielfach den Dorfkrämern überlegen. Der fruchtbare Boden in der Rheinebene, weit ausgedehnte Gemarkungen, und die darauf in allen Zweigen der Landwirtschaft intensiv arbeitenden bäuerlichen Zwergbetriebe fesseln ihre Angehörigen im Frühjahr, Sommer und Herbst so an die Scholle, daß der Zeitverlust für den Hin- und Rückgang nach und von der nächsten größeren Gemeinde die zu kaufende Ware von vornherein zu sehr verteuern würde.

In den Städten könnten allerdings alle Bedürfnisse von stehenden Geschäften gedeckt werden. Hier wendet sich der Hausierhandel vornehmlich an Bevölkerungskreise, die vermöge ihres Einkommens vor allen Dingen billig kaufen müssen, ferner bietet er vielen Personen bei ihrem unselbständigen Berufe eine erwünschte Bequemlichkeit im Einkauf, wie keine andere Betriebsform.

Wenn nun das Hausiergewerbe seine wirtschaftliche Berechtigung nicht eingebüßt hat, so kann es ebensowenig Aufgabe der Landesgesetzgebung sein, den Wandererwerb durch „Erdrosselungssteuern" unmöglich zu machen, als

ihn in steuerlicher Hinsicht günstiger zu behandeln, wie die stehenden Geschäfte. Auf dem Wege der Besteuerung kann überdies erfahrungsgemäß eine minder genehme Betriebsform nicht beseitigt werden. Hausiergewerbe, welche infolge geänderter wirtschaftlicher Verhältnisse nicht mehr lebensfähig sind, gehen von selbst ein; solche aber, die wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen oder durch besondere Lebensgewohnheiten der Bevölkerung begünstigt sind, wie der Hausierhandel bei Festen, arbeiten nur intensiver und machen so den Schutz illusorisch, den die hohe Besteuerung den stehenden Betrieben gewähren soll. Durch die Besteuerung hat der Wandergewerbeschein thatsächlich nur einen auf den betr. Bundesstaat, in welchem die Hausiersteuern bezahlt wurden, ausgedehnten Geltungsbereich. Da er aber nach der Gewerbeordnung im ganzen Deutschen Reiche gilt, so ergießt sich naturgemäß der Strom der Hausierer in dasjenige Land, in welchem die steuerliche Behandlung derselben am günstigsten ist. Dieses Land scheint, was Süddeutschland anlangt, auch nach den Angaben einzelner Wandergewerbetreibenden das Großherzogtum Baden gewesen zu sein. Das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Gesetz wird eine Mehrbelastung insbesondere der ansässigen Wandergewerbetreibenden bringen, ermöglicht aber auch einen schärferen Beizug der auswärtigen, da die neue Steuer eine „bewegliche Steuer“ ist. Die Vollzugsverordnung wird dafür zu sorgen haben, daß Betriebe von socialer Bedeutung nicht gefährdet werden. Da das Gesetz eine vollständige Steuerbefreiung nicht vorsieht, so dürfte manche Gemeinde in die Lage kommen, für notorisch arme Hausierer ihrer Gemeinde die Hausiersteuern zu bezahlen.

Die Motive, welche die Einvernommenen zur Ergreifung des Hausierberufes geführt haben, sind teils natürliche (Drang nach Selbständigkeit, Wanderlust), teils in persönlichen Verhältnissen liegende (Wanderbetrieb der Eltern, starke Familien, körperliche Gebrechen) und teils durch unsere wirtschaftliche Entwicklung bedingte (frühere Handwerker werden Hausierer). Viele Formen des Wandererwerbs bieten ein anstrengendes, höchst unsicheres und kaum für des Lebens Notdurft hinreichendes Brot. Gewinne sind im allgemeinen nur bei nachdrücklichstem Betriebe und niedriger Lebenshaltung zu erzielen. Manche der Einvernommenen würden das Einkommen aus ihrem Gewerbe gerne gegen einen kleinen Tagelohn aus seßhafter Arbeit hingeben.

Unsere Leute, meistens der christlichen und beim Viehhandel teilweise der jüdischen Religion angehörig, sind in der Hauptsache Händler mit einem festen Kundenkreis; oder sie sind durch die Eigenart ihres Wandergewerbes, wie beim Aufkauf von Abfallstoffen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen,

an den Bezirk gebunden und müssen deswegen durchaus reell arbeiten. Es liegt daher die Frage nahe, ob es nicht besser wäre, den Geltungsbereich des Wandergewerbescheines, wie es früher war, auf den Bezirk der erteilenden Behörde zu beschränken. Warum hat man aber die früher geltenden, einschränkenden Bestimmungen aufgehoben? Entweder haben gewichtige Bedenken dagegen gesprochen, oder man hat sich von ihrer Wertlosigkeit überzeugt. Der ehrliche Hausierer ist im eigenen Interesse bestrebt, sich einen festen Kundenkreis zu erwerben; bei ihm ist auch keine Gefahr vorhanden, wenn er denselben auszudehnen bestrebt ist. Dem unehrlichen Hausierer gegenüber, den man durch eine solche Bestimmung zu reellem Geschäftsgebaren zwingen will, ist sie wertlos; denn: Wer kann ihn denn hindern von einem Verwaltungsbezirk nach dem anderen zu verziehen? Das schwerwiegendste Bedenken gegen ein beschränktes Geltungsgebiet des Wandergewerbescheines liegt in der damit aufgerollten Bedürfnisfrage, welche von den maßgebenden Behörden bekanntlich schwer zu beantworten ist. Kann sich der Hausierer im Bezirk ernähren, so ist diese Frage gelöst. Zum Versuch muß ihm aber Gelegenheit geboten sein. Mißlingt derselbe, so sucht er entweder einen anderen Bezirk auf, oder er verläßt, wenn möglich, den Hausierberuf. Übrigens ist das Publikum durchaus nicht so schnell mit dem Ankaufe von Schwindelware bei der Hand; speciell die Landbevölkerung ist sehr mißtrauisch und dreht den Pfennig zweimal herum, ehe sie ihn ausgiebt. Es ist gar kein schlechtes Zeugnis für den publicus, daß das Geschäft in abgepaßten Kleiderstoffen so schnell verdorben war. Ob die Lohnhausiererei, bei der eine Übervorteilung nach Lage der Sache am nächsten liegt, schlankweg verboten werden kann, ohne berechtigte Interessen dadurch zu schädigen, ob und wie sich ein solches Verbot in der Praxis durchführen ließe, kann auf Grund dieser Arbeit nicht beurteilt werden. Jedenfalls ist durch die Erhebungen festgestellt, daß es Formen der Lohnhausiererei giebt (der Sohn hausiert für den stehenden Betrieb des Vaters), gegen die von dem eingenommenen Standpunkte aus nichts eingewendet werden kann.

Was den Einfluß des Wandergewerbebetriebes auf seine Vertreter betrifft, so kann darüber Günstiges berichtet werden. Er erweitert den geistigen Gesichtskreis der Hausierer, was auch in dem Verständnisse zum Ausdrucke kam, welches vorliegender Arbeit entgegengebracht wurde, nachdem der Verfasser denselben persönlich bekannt war. Er stärkt die Beobachtungsgabe, erzeugt ein sicheres Urteil in geschäftlichen und anderen Dingen und vermittelt Welt- und Menschenkenntnis. Verschiedene unserer Hausierer haben die Verhältnisse in ihren jetzigen Wohngemeinden rasch überschaut, sich dort niedergelassen und es zu Besitz und Ansehen gebracht, ohne aber darum

das Traggestell für immer auf die Seite zu legen. Von einem schädigenden Einflusse auf die sittliche Führung der Hausierer, ihrer Familienangehörigen, oder gar auf die übrige Bevölkerung kann im Erhebungsgebiete nirgends die Rede sein. Die gesetzlichen Bestimmungen genügen, um faule Glieder, die es in jedem Stande giebt, auszuscheiden, oder zu bessern und um den sonstigen Gefahren zu begegnen, die diese eigenartige Betriebsform von altersher in sich birgt. Kann bei gewissenhafter und scharfer Anwendung des Gesetzes einer Person der Wandergewerbeschein nicht verweigert werden, so wird der Socialpolitiker weiteren Beschränkungen in der Ausübung des Wandergewerbes nicht zustimmen können. Ob Hausierern, welche nicht Reichsdeutsche sind, die Ausübung des Wandergewerbes im Deutschen Reiche verweigert werden kann, ist den zwischen den einzelnen Staaten bestehenden Verträgen zu entnehmen, die auf Gegenseitigkeit beruhen. Auf das starke Anwachsen der denselben erteilten Scheine (Form. C) ist hingewiesen worden.

Aus den Motiven zum Gesetzentwurf betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 14. Januar 1896[1] geht hervor, daß die im Deutschen Reiche während der Jahre 1884—89 erteilten Wandergewerbescheine nur eine der natürlichen Zunahme der Bevölkerung entsprechende Vermehrung erfahren haben, während in den folgenden 4 Jahren die Zahl der Scheine zurückgegangen oder unverändert geblieben ist. Einigen Bundesstaaten, bei welchen sich eine Zunahme zeigt, stehen andere gegenüber, bei welchen eine beträchtliche *positive* Abnahme erfolgte. Ergäbe die Statistik eine zu starke und darum unerwünschte Vermehrung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, so wäre der Vorschlag, das Alter der zur Mitführung zugelassenen Begleiter vom 14. auf das 16. Lebensjahr[2] hinaufzurücken erwägenswert; denn aus ihnen entwickelt sich naturnotwendig später der selbständige Hausierer. Es könnte auch gesetzlich bezw. in Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung festgelegt werden, daß in der Regel nur bei Alter, Gebrechlichkeit und besonderer Schwäche des Wanderhandwerkers oder -händlers ihm ein Begleiter bewilligt werden könne[3]. In Staaten, in welchen Fortbildungsschulzwang wie in Baden für die männliche Jugend für 2, für die weibliche für 1 Jahr eingeführt ist, kann schon auf Grund dieses Gesetzes[4] die Mitführung von Kindern entsprechenden Alters nach dem Wortlaute der Gewerbeordnung versagt werden[5].

[1] Ges. v. 6. Aug. 1896.
[2] § 62 G.O.
[3] Vgl. preuß. Ministerialreskript v. 29. März 1829.
[4] v. 18. Febr. 1874.
[5] Schenkel, G.O. I, 490 Ziff. 16.

Im Großherzogtum Baden ist neben der Zunahme der ausländischen Wandergewerbetreibenden nach Formular C auch eine solche der Wandergewerbescheine nach Formular A konstatiert worden. Auf die wahrscheinlichen, teils primär, teils sekundär wirkenden Ursachen dieser Erscheinung wurde früher hingewiesen. Über die Inhaber dieser Scheine sind dem Verfasser Klagen ansässiger Gewerbetreibender nicht bekannt geworden. Der erwähnte Antrag auf Abschaffung des Jahrmarktes richtet sich im allgemeinen nur gegen die Meß- und Markthändler, die mit den Veranstaltern von Schaustellungen rc. zusammen besprochen worden sind. Eine Majorität für den Antrag hat im Stadtrat und Bürgerausschuß von Baden-Baden bis jetzt noch nicht zusammengebracht werden können. Die Veranstalter von Lustbarkeiten beanspruchen den Geldbeutel und damit die Kaufkraft des Publikums gewiß auch. Konsequenterweise müßte sich die Gegnerschaft des seßhaften Handels und Gewerbes gegen diese Wanderunternehmen ebenfalls richten. Solange unser Volk aber an deren Darbietungen sich ergötzt und dafür Geld ausgiebt, solange werden auch diese reisenden Geschäfte bestehen bleiben, also für immer. Das Anwachsen derselben wird schon durch deren gegenseitige Konkurrenz in entsprechenden Schranken gehalten, wie auch aus den Klagen dieser Unternehmer in ihren Fachzeitungen hervorgeht; außerdem können sie ihr Gewerbe an einem Platze nur nach erhaltener ortspolizeilicher Genehmigung ausüben, was trotz der Schwierigkeit der Beantwortung der Bedürfnisfrage als zweites Korrektiv wirkt.

Bei dem nachgewiesenen Rückgang der reichsdeutschen Hausierhändler, Formular B, kann eine wesentliche Ursache für die Klagen der seßhaften Gewerbetreibenden in dem Wettbewerb derselben nicht erblickt werden. In der Weise wie das Hausiergewerbe von den im Amtsbezirk ansässigen Hausierern betrieben wird, kann es ohne besondere Schädigung der stehenden Betriebe, ja muß es vom socialwirtschaftlichen Standpunkte aus weiter bestehen. Spüren die letzteren allgemein im Großherzogtum eine Verminderung ihres Absatzes, so dürfte das durch Wahrnehmung festgestellte vermehrte Detailreisen, zeitweise für die betroffene Branche, die Konkurrenz der Wanderlager und Konkursausverkäufe einen größeren Einfluß hierauf gehabt haben. Der Katalog der größeren Warenhäuser hält als erfolgreichster Hausierer in allen Familien seinen Einzug. Weite Kreise der Bevölkerung haben sich daran gewöhnt, bei diesen Geschäften zu kaufen. Im eigenen Interesse ist das Publikum von jeher bestrebt gewesen, möglichst mit Umgehung des Zwischenhändlers direkt beim Produzenten zu kaufen. Dieses Bestreben wird durch Verbesserung der Verkehrsmittel gefördert. Ferner kann ein kleiner kaufmännischer und mancher Handwerksbetrieb mit einem geringen

Kapital begonnen werden. Die Folge davon ist ein starker Zudrang und starke Konkurrenz in diesen Berufen. Es müssen daher hier auch dem Ruin verfallende oder mit dem Ruin kämpfende Elemente vorkommen[1]. Endlich ist zweifellos der Handwerker- und Zwischenhändlerstand mit seinen wirtschaftlichen Leistungen hinter der modernen Entwicklung mit ihren ins Riesenhafte gehenden Ansprüchen an die Produktion und den Handel zurückgeblieben. An allen diesen Ursachen ist der Hausierer jedenfalls unschuldig. Er hat sogar mit dem Inhaber eines stehenden Betriebes verschiedene Interessen gemeinsam. Nicht umsonst stand in einer Zeitung der Wandergewerbetreibenden der Vers:

„Wie an der Eiche Blitz und Schwamm,
So nagt der Ramschbazar am Handelsstamm."

Gemeinsam ist ferner beiden die Feindschaft gegen das Detailreisen; außerdem kann der stehende Betrieb die Dienste des Hausierers benützen. Darum möge auch von dieser Seite der Hausiererwerb objektiv beurteilt werden.

Das Gewerbe im Umherziehen ist seiner Zeit als notwendiges Kulturelement in unsere Volkswirtschaft eingetreten, wurde von den stehenden Betrieben in den Hintergrund gedrängt bezw. nahm infolge unserer wirtschaftlichen Entwicklung teilweise neue Formen an (Detailreisen). Auch die Zeit der unbestrittenen Vorherrschaft der stehenden Klein- und Mittelbetriebe scheint abgelaufen. Es sind ihnen gefährliche Konkurrenten in Versandhäusern, Bazaren und direkt an die Konsumenten liefernden Fabriken entstanden. Keine Betriebsform darf sich als die einzig legitime betrachten, in jeder können unreelle Geschäftsgebarungen vorkommen, die mit gesetzlichen Mitteln bekämpft werden müssen. Alle haben ihre Daseinsberechtigung im Kampfe um die Existenz entweder schon bewiesen oder werden sie noch zu beweisen haben. Für die wirtschaftlich schwächere Betriebsform bleibt in diesem Kampfe im Sinne Büchers die tröstliche Aussicht: „Kein Kulturelement, das einmal in das Leben der Menschen eingeführt ist, geht verloren; sondern jedes ist bestimmt mitzuwirken, wenn auch an bescheidenerer Stelle, an dem großen Ziele, an das wir alle glauben, dem Ziele, die Menschheit immer vollkommeren Daseinsformen entgegenzuführen".

---

[1] Vgl. Bericht des Hofrates Dr. Rümelin an die I. bad. Kammer über die Petition des Verbandes selbständ. Kaufleute ꝛc.; ferner über den starken Zudrang zum Ladengeschäft, Schmoller, Gesch. der deutschen Kleingewerbe 213/14.

Anhang.

1. Tarif für die Besteuerung der Wandergewerbe.

Tarif-Nr.	Gegenstand der Besteuerung	Steuersatz	Berechnung der Steuer
1	**Hausiergewerbe und Handlungsreisende.**	ℳ	
	Abteilung A Handel mit Pferden, Rindvieh u. Schweinen	30—600	Für das Kalenderjahr. Für jede Hilfsperson ist 1/3 des einfachen Satzes in Anrechnung zu bringen.
	Abteilung B Handel mit Kurz- und Galanteriewaren, mit Tuchwaren (auch Teppichen, fertigen Kleidern und Kleidungsstücken) von Baumwolle, Wolle, Leinen oder Seide, mit Vorhängen, mit Spitzen, mit Wachstuch und Schuhwaren, mit Mützen, Hüten und Kürschnerwaren, mit Elfenbein-, Glas-, Porzellan- und Lederwaren, mit emailliertem Geschirr, mit Schirmen, Spazierstöcken und feinen Drechslerwaren, mit Kolonial- und Spezereiwaren, mit Tabak, Cigarren und Cigaretten, mit Druckschriften, Papier und Schreibmaterialien, mit Gemälden und Bildern aller Art. Anbieten gewerblicher Leistungen von größerem Umfange oder besserer Art, insbesondere solcher, die eine technische Fertigkeit voraussetzen, wie Photographieren. Handlungsreisende, welche eines Wandergewerbescheines bedürfen, unterliegen dem gleichen Steuersatze mit der Maßgabe, daß die Steuer bis auf den Betrag von 360 Mk. erhöht werden kann, wenn der Betrieb von einer besonders hohen Einträglichkeit ist.	12—180	
	Abteilung C Alle sonstigen Hausiergewerbe. Zu Tarifnummer 1 können Ausnahmesätze bewilligt werden: a) wenn der Steuerpflichtige durch Gebrechlichkeit, Kränklichkeit oder hohes Alter in der Ausübung des Gewerbebetriebes erheblich gehindert ist; b) wenn der Steuerpflichtige lediglich Erzeugnisse der inländischen (badischen) Hausindustrie feilbietet, welche nachweislich von ihm, von seiner Familie oder von Angehörigen seines Wohnorts gefertigt sind; c) wenn der Betrieb eines bedürftigen Steuerpflichtigen nur von einer geringen räumlichen Ausdehnung ist oder nur kurze Zeit im Jahr betrieben wird; und zwar:	3—36	

Tarif-Nr.	Gegenstand der Besteuerung	Steuersatz	Berechnung der Steuer
		ℳ	
	für die Fälle der Abteilung B für die Fälle der Abteilung C	3, 6 oder 9 1 oder 2	Wie vorher.
	Jede Abteilung der Ausnahmesätze gilt unter sich und im Verhältnis zu den Regelsätzen als besondere Abteilung im Sinne des § 6 des Gesetzes[1].		
	Auf Handlungsreisende finden die Ausnahmssätze keine Anwendung.		
2	**Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten.**		Für das Kalenderjahr. Für den Geschäftsleiter ist der Satz im vollen Betrage, für jedes weitere Gesellschaftsmitglied, mag es als solches im gemeinsamen Wanderschein aufgeführt sein oder einen besonderen Wandergewerbeschein führen, sowie für jede Hilfsperson zu 1/3 in Anrechnung zu bringen.
	Abteilung A	12—120	
	Der Betrieb größerer Kunstreiter-, Seiltänzer und Gymnastikergesellschaften, größerer Menagerien und sonstiger größerer Schaubuden.		
	Abteilung B	3—36	
	Die übrigen Fälle des § 35 Ziffer 4 der Gewerbeordnung.		
3	**Wanderlager.**		Für 7 Tage und weniger des Betriebs (den Tag des Beginns voll gerechnet), und für je 10000 ℳ und weniger Gesamtwert der innerhalb dieser Zeit zum Verkauf bestimmten Waren.
	In Städten von mehr als 20000 Einw.	60	
	In Städten von 4000—20000 Einwohnern	45	
	In allen übrigen Orten	30	

[1] § 6. Will der Steuerpflichtige seinen Gewerbebetrieb in der Weise ändern, daß derselbe unter eine andere Tarifabteilung mit höherem Steuersatz fällt, oder will er weitere Hilfspersonen in demselben verwenden oder weitere Gesellschaftsmitglieder aufnehmen, so ist er verpflichtet, dies vorher bei der zuständigen Steuerbehörde anzumelden, welche sodann den Mehrbetrag der Abgabe festsetzt. Dieser Mehrbetrag ist in allen Fällen vor Beginn des erweiterten Geschäftsbetriebes zu entrichten.

2. Zusammenstellung der An- und Verkaufspreise einiger Hausierwaren.

Anzahl	Hausierwaren	Ankaufspreis im ganzen		Ankaufspreis im einzelnen	Verkaufspreis	Bruttogewinn
		M	₰	₰	₰	%
1 Groß	Ausschußstifte poliert . . .	1	60	2	5	150
1 „	Bleistifte mit Schoner und Radiergummi	8	70	6	10	66 2/3
1 „	Beinbroschen, bessere . . .	9	—	7	20	185
1 „	„ gewöhnliche .	6	—	5	10	100
100 Stück	Bernsteinglas-Cigarrenspitzen.	5	50	5,5	20	264
1 Groß	Blumen mit Blättern . .	3	—	2	5—10	66 2/3—400
100 Stück	Chokolade- und Zuckerartikel	3	—	3	10	233 1/3
1000 „	Gewürzkuchen	10	—	1	3	200
1 „	Kinematograph, lebende Photographie in der Westentasche	—	15	15	30	100
1000 „	Konditorei-Pfennigartikel .	2	50	1/4	1	300
1 Dutzend	Liebesthermometer mit Weingeistfüllung	—	95	8	20	150
1 Groß	Mäuse, laufende	4	80	3 1/3	10	200
100 Stück	Muschelwaren	7	25	8	20	150
1 Dutzend	Nickelketten mit Steineinlage	1	80	15	30	100
1 „	Panzeruhrketten	1	30	11	25—30	127—173
1000 Stück	Pfauenfedern	10	—	1	5	400
1000 „	Photographien, kleine zum Ziehen durch Vögel (ohne sog. Planetenbeigabe) . .	6	75	1	10	900
50 „	Putzpomade in kleinen Dosen	2	50	5	20	300
1000 „	Riesen-Vanille-Eiswaffeln .	5	80	0,6	3	400
1 Groß	Rosenknospen, kleine zum Anstecken	1	80	1,25	5	300
1 Dutzend	Tafelmesser mit schwarzem Holzheft	1	30	11	30	173
1/2 Groß	Taschenmesser für Rappomacher	9	—	12 1/2	30	150
1000 Stück	Vogelpfeifen	4	—	1/4	2	400
100 Gläschen	Wasservergoldung	4	—	4	10	150
1 Stück	Wetzsteine (ohne Fracht) . .	—	6	6	30	400

Die Ankaufspreise sind nach Inseraten im „Globus“ und „Komet“; die Verkaufspreise durch Besprechung mit Wandergewerbetreibenden festgestellt. Manche der Waren werden von diesen selbst als „tinnef“ (schlecht) bezeichnet. Der durchschnittliche Nutzen darf nach dieser Zusammenstellung auf über 200% angenommen werden.

3. Warenverzeichnis einer an Hausierer liefernden Firma[1].

Die dem Verfasser vorgelegene Preisliste zeigt folgende Abteilungen:

1. Baumwolle, 2. Estremadura und Häkelgarn, 3. Wolle, 4. Faden und Seide, 5. Nadeln, 6. Porzellan-, Bein- und Perlmutterknöpfe, 7. Herren- und Frauenkleiderknöpfe, 8. Kragen-, Brust- und Manschettenknöpfe, 9. diverse Knopf- und Stahlwaren, 10. Broschen, Ringe und Reifen, 11. Schuhlitzen, 12. Wolle- und Einfaßlitzen, 13. Kleider-, Korsett- und Packschnüre, 14. Strumpfbänder, 15. Baumwollen- und Leinenbänder, 16. farbige Atlasbänder, 17. schwarze Seidenbänder, 18. Seidensamtband, 19. Besatzartikel, 20. Centimeter- und Zollstäbe, 21. Holz- und Plüschkästchen, 22. Geldbeutel und Portemonnaies, 23. Uhr- und Halsketten, 24. Messer, Gabeln und Scheren, 25. Löffel, 26. Schreibutensilien, 27. Gratulationskarten und Briefbogen, 28. Gebet- und Notizbücher, Rosenkränze, 29. Harmonikas. 30. Zwicker, Brillen und Futterale, 31. Haushaltungsgegenstände, 32. Kinderspielwaren, 33. Hosenträger und Gürtel, 34. Schultaschen, 35. Reisekoffer, Rucksäcke und Taschen, 36. Regen- und Sonnenschirme, 37. Seifen und Kerzen, 38. Odeurs, Haaröle und Pomade, 39. Kämme und Bürstchen, 40. Spiegel, Rahmen und Bilder, 41. kleine Schwämme und Fensterleder, 42. Rauchutensilien, 43. Tabakdosen, 44. Bürsten und Besen, 45. Kinderartikel, 46. Erstlingswäsche, 47. Taufzeug, 48. Krägen, Manschetten und Vorhemden, 49. Kravatten und Kravattennadeln, 50. Spitzen und Festons, 51. Spitzen und Festonseinsätze, 52. Spitzen, Kragen und Krausen, 53. Schlipse und Tücher, 54. Schleier, Tülle und Kreppe, 55. Taschentücher, 56. Kopftücher aus Baumwolle, Zanella und Seide, 75. Kinderhütchen, 58. Trikottaillen und -Jacken, 59. Korsetten, Blanchetten und Kleiderstäbe, 60. Korsettenschoner, 61. Herren- und Knabenhemden, 62. Gestrickte Herrenwesten, Unterjacken und Blusen, 63. Frauen- und Mädchenhemden, 64 Arbeiterhosen, 65. Arbeiterschürzen, 66. Herren- und Knabenunterhosen, 67. Frauen- und Mädchenhosen, 68. Frauenschürzen, 69. Kinderschürzchen und -Kleidchen, 70. Knabenanzüge, 71. Frauen- und Mädchenunterröcke, 72. Herrensocken und Radfahrerstrümpfe, 73. Frauen- und Kinderstrümpfe, 74. Schuhe und Pantoffel, 75. Handschuhe, 76. Überwurfbettdecken, 77. Schlaf-, Stepp- und Kinderwagendecken, 78. Pferd- und Bügeldecken, 79. Tisch-, Kommode- und Schutzdecken, 80. Läuferstoffe, 81. weiße Baumwollwaren, 82. doppelbreite Baumwollwaren, 83. weiße Halb- und Reinleinen, 84. Bettzeuge, 85. Bettbarchent und Federleinen, 86. fertige Bettwäsche und Bettfedern, 87. farbige Hemden- und Schürzenzeuge, 88. Pelzpique, Biber und Flanell, 89. Vorhang- und Möbelstoffe, farbig, 90. Tüll- und Zwirnvorhänge und Vorhanghalter, 91. Strohsackzeuge, Putzlumpen und Drelle, 92. Waschkleider und Blusenstoffe, 93. Kleiderstoffe für Frauen, farbig, 94. schwarze Kleider- und Schürzenstoffe, Seide und Samte, 95. Hosenzeuge, Buckskin und engl. Leder, 96. Futter und Gaze, 97. Schnittwarenreste, 2—10 m-Stücke, 98. Frottierwäsche, 99. Wachstuchwaren, 100. Handtücher, 101. Tischtücher, 102. Servietten, Gläser- und Wirtschaftstücher, 102. Vorgezeichnete Stickereien, 104. Straminstickereien mit Zubehör, 105. Cigarren. — Sonst nichts! —

4. Nachweis einiger Vereine von Kolporteuren.

Die in V. § 13 genannte „Deutsche Kolportage-Zeitung" nennt sich Central-Organ und -Anzeiger für den Kolportage- und Eisenbahnbuchhandel. Dieselbe ist

[1] Gebrüder J. u. P. Schulhoff in München.

Eigentum des „Centralvereins deutscher Kolportage-Buchhändler“. Im Vereinskalender der dem Verfasser vorliegenden Nummer 6, XVIII. Jahrg. vom 14. März 1897, sind folgende Vereine namhaft gemacht:

1.	Verein Erzgebirgischer	Kolportagebuchhändler,	Chemnitz,
2.	„ Thüringischer	„	Erfurt,
3.	„ Rheinisch-Westf.	„	Köln a. Rh.,
4.	„ Hannoverscher	„	Hannover.
5.	„ der	„	Braunschweig,
6.	„ Berliner	„	Berlin,
7.	„ der	„	Gera,
8.	„ der	„	Hamburg-Altona,
9.	„ der	„	Leipzig,
10.	Württembergischer	„	Verein Stuttgart,
11.	Verein Bayrischer	„	München,
12.	„ der	„	Magdeburg,
13.	„ der	„	Hamburg, Altona u. Umgegend,
14.	„ der	„	Bremen,
15.	Fränkischer Kolportage-, Buch- und Kunsthändler-Verein Nürnberg und Leipzig.		
16.	Verein der Abonnements-Buchhändler, Leipzig.		

7.

Das Hausiergewerbe im Amtsbezirk Wolfach.

Von

Wilhelm Hetz, Lehrer in Wolfach.

I. Der Amtsbezirk Wolfach.

Der Amtsbezirk Wolfach liegt im mittleren Teile des Großherzogtums Baden und nach der bestehenden Landeseinteilung im Kreise Offenburg. Er gehört seiner natürlichen Lage nach zum Schwarzwalde und ist also ausschließlich gebirgig. Der höchste Punkt des Amtsbezirks ist der Kniebis; er liegt auf der badisch-württembergischen Grenze und hat eine Höhe von 975 m. Die tiefste Stelle befindet sich bei Steinach; sie beträgt 200 m. Der Höhenunterschied zwischen den höchst- und niederstgelegenen Orten beträgt somit 775 m. Der Amtsbezirk Wolfach umfaßt die Landschaften des obern Kinzigthales und dessen Seitenthäler. Durch das Thal der Kinzig wird er in zwei Hälften geschieden. Der Amtsbezirk Wolfach grenzt im Westen an die Amtsbezirke Oberkirch, Offenburg, Lahr und Ettenheim, im Süden an die Amtsbezirke Waldkirch und Triberg, und im Osten und Norden an das Königreich Württemberg. Nach seinen historischen Bestandteilen begreift er innerhalb seiner heutigen Grenzen die gesamte ehemalige Fürstlich-Fürstenbergische Herrschaft Hausen im Kinzigthal nebst den altwürttembergischen Orten: Schiltach, Lehengericht, Kirnbach und Gutach.

Der Flächeninhalt des Amtsbezirks Wolfach beträgt 456 qkm. Der Boden ist größtenteils mit Waldungen bedeckt. (Wald circa 19000 ha; Ackerland 500 ha; Wiesen 400 ha.) Von diesen besitzt der Fürst von Fürstenberg einen so beträchtlichen Teil, daß zwei fürstliche Forsteien in dem

1. Verzeichnis der Einwohnerzahl des Amtsbezirks Wolfach nach der 1895er Volkszählung.

Nr.	Name	Meereshöhe m	Bevölkerung	Katholiken	Protestanten	Dissidenten	Israeliten	Entfernung vom Amtssitz in km	Steuerkapitalien	Umlagen auf 100 ℳ
1	Bergzell	453	454	420	34	—	—	12,5	1 266 402	—
2	Bollenbach	218	404	404	—	—	—	15,3	788 269	45
3	Einbach	273	704	700	4	—	—	9,9	1 632 486	38
4	Fischerbach	275	953	953	—	—	—	13,3	1 874 523	53
5	Gutach	293	2052	80	1971	—	1	8,2	3 495 050	45
6	Haslach (Stadt)	220	1950	1834	79	—	37	12,6	3 447 486	20
7	Hausach (Stadt)	237	1558	1423	135	—	—	6,0	2 222 027	45
8	Hofstetten	258	744	744	—	—	—	15,3	1 540 393	52
9	Kaltbrunn	461	558	546	12	—	—	20,3	1 338 647	40
10	Kinzigthal	286	1206	1112	94	—	—	4,0	2 476 659	50
11	Kirnbach	394	903	11	892	—	—	6,0	1 083 987	60
12	Kniebis	903	152	143	9	—	—	27,9	50 739	100
13	Lehengericht	363	776	48	728	—	—	14,2	1 946 171	52
14	Mühlenbach	260	1466	1465	1	—	—	15,9	2 322 681	57
15	Oberwolfach	285	1870	1865	5	—	—	6.0	3 144 934	28
16	Rippoldsau	541	694	677	16	1	—	20,2	2 717 911	38
17	Schapbach	417	1283	1263	20	—	—	13,1	2 717 885	35
18	Schenkenzell	361	527	489	38	—	—	14,2	658 438	43
19	Schiltach (Stadt)	330	1650	181	1458	—	1	10,1	2 225 706	50
20	Schnellingen		260	257	3	—	—	13,8	384 163	—
21	Steinach	203	1321	1313	8	—	—	16,8	2 673 177	42
22	Sulzbach		909	108	1	—	—	11,7	303 362	—
23	Welschensteinach	285	919	917	—	—	2	20,1	1 819 012	10
24	Wolfach (Stadt)	263	1800	1537	261	1	1		4 035 612	50
	Zusammen		24 313						46 215 710	

Bezirk, welcher auch noch die Güter eines Großgrundbesitzers in sich schließt, nötig sind. Schon daraus ist zu ersehen, daß die hauptsächlichsten Erwerbszweige, Ackerbau und Viehzucht, nicht die gesamte Bevölkerung mit 24313 Seelen (s. Tab. 1) zu ernähren vermögen, um so weniger als der Grundbesitz der Unteilbarkeit der Hofgüter wegen immer nur auf einen Sprossen und zwar auf den jüngsten übergeht und die andern mit einem geringen Geldbetrag abgefunden werden. Sehr viele trifft daher das Los, als Taglöhner oder Fabrikarbeiter, also in unselbständiger Stellung das Dasein fristen zu müssen. Unter der Bevölkerung der 4 Städtchen: Schiltach, Wolfach, Hausach und Haslach herrscht regsames und thätiges Leben. Industrie und Handel nehmen einen erfreulichen Fortgang.

Für den Verkehr ist in vorzüglicher Weise gesorgt. Den Amtsbezirk Wolfach durchziehen folgende Bahnen: die Schwarzwaldbahn, in Offenburg von der badischen Hauptbahn abzweigend, betritt bei Steinach den Amtsbezirk, verläßt ihn bei Gutach und führt nach Konstanz.

Die Kinzigthalbahn, welche sich bei Hausach an die Schwarzwaldbahn anschließt, berührt die Stationen: Kirnbach, Wolfach, Halbmeil, Schiltach und Schenkenzell und führt nach Freudenstadt.

Die Schrambergerbahn durchzieht das Schiltacherthal und dient dem Lokalverkehr zwischen den Städten Schiltach und Schramberg. Von den 24 Ortschaften sind 10 Stationen; die Bevölkerung könnte daher leicht in die im Centrum des Bezirks liegende Amtsstadt gelangen, wenn die Orte auch geschlossen wären.

Sämtliche Landorte bestehen aber aus mehreren kleinen Zinken und Höfen — Schapbach z. B. aus 31 —, die wie ein Kranz das eigentliche „Dorf“ mit der Kirche, dem Schulhause und einigen Wohnhäusern umgeben. Die einzelnen Nebenorte liegen teils in den Seitenthälern, teils an Berghalden. Die Entfernung vom Hauptort, „dem Dorf“, beträgt vielfach 6—10 km.

Daß unter diesen Umständen der Amtsbezirk Wolfach schon lange Zeit ein günstiger Boden für den Hausierhandel war, ist leicht begreiflich.

II. Die Hausierer in socialer Beziehung.

Im Jahre 1898 haben sich 180 Personen (s. Tab. 2) und zwar 90 männlichen und 90 weiblichen Geschlechts mit dem Hausierhandel befaßt. Von den Männern sind 14, von den Frauen 46 ledig; 64 Männer und 29 Frauen sind verheiratet. 27 Hausierer sind verwitwet, hiervon 12 Männer

und 15 Frauen. Über das Alter der Hausierer giebt folgende Übersicht Aufschluß. Es stehen im Alter von:

20—30	Jahren	5 männl.,	3 weibl.	Personen,
30—40	„	32 „	16 „	„
40—50	„	11 „	16 „	„
50—60	„	26 „	28 „	„
60—70	„	11 „	18 „	„
70—80	„	5 „	8 „	„
80—90	„	— „	1 „	„

Das Durchschnittsalter beträgt 48 6/10 Jahre. Von den Männern befassen sich 25 mit Viehandel, so daß wir im Bezirk 180—25 = 155 eigentliche Hausierer haben, auf 1000 Einwohner kommen mithin 6 Hausierer. Körperliche Gebrechen konnten in 17 Fällen ermittelt werden und zwar bei 7 Männern und bei 10 Frauen.

Der Bezirk Wolfach ist katholisch, nur die seiner Zeit von Württemberg zu Baden gekommenen Orte Schiltach, Lehengericht, Gutach und Kirnbach sind protestantisch, — 18490 Katholiken, 5779 Protestanten, 42 Israeliten und 2 Freireligiöse zählt der Bezirk — dementsprechend sind die einheimischen Hausierer in der Hauptzahl katholisch, 32 sind protestantisch und 3 gehören der jüdischen Konfession an. Die fremden Hausierer sind fast ausnahmslos katholisch und beherrschen auch die deutsche Sprache. Die Einheimischen sprechen ihre deutsche Muttersprache im schwäbisch-allemannischen Dialekt. Neben der Muttersprache hat sich im Verkehr der Hausierer untereinander von altersher eine eigene Geschäftssprache, deutsch mit jüdischen Ausdrücken, deren Gebrauch jedoch in der letzten Zeit ganz erheblich abgenommen hat, eingebürgert.

Die Hausierer rekrutieren sich aus armen Leuten, denen sich kein anderer Weg als dieser bietet, den nötigen Unterhalt sich zu verschaffen. Zur Hälfte sind es auch Witwen, Frauen und Töchter, die auf diese Weise das geringe Einkommen zu erhöhen suchen. 6 Hausierer erhalten ihrer Dürftigkeit wegen Gemeindeunterstützung. Nur 13 Hausierer besitzen ein kleines Häuschen mit spärlichem Grundbesitz, kaum genügend, die nötigen Nahrungsmittel für eine Kuh oder für einige Ziegen zu pflanzen. In den meisten Fällen haben sie auch noch Angehörige zu ernähren. Die Zahl der Kinder entspricht den allgemeinen Verhältnissen und steht eher noch über als unter dem allgemeinen Durchschnitt. Man darf wohl die Durchschnittszahl der Familienmitglieder auf 5—6 Personen beziffern. Die zu Hause bleibenden Angehörigen betreiben den geringen Feldbau, arbeiten als Taglöhner oder in den

Fabriken, deren Zahl in letzter Zeit auf 12 gestiegen ist. Auf dem Kniebis, dessen Bewohner überhaupt in sehr dürftigen Verhältnissen leben, stricken sie auch Kappen (Schlafhauben), welche namentlich in der Rheinebene verschleißt werden, oder sitzen in einem Winkel und machen Schindeln.

2. Verzeichnis der einheimischen Hausierer und ihrer Waren.

Namen der Orte, in denen die Hausierer ansässig sind	Gesamtzahl	männl. Hausierer			weibl. Hausierer			Handelsware													
		ledig	verheiratet	verwitwet	ledig	verheiratet	verwitwet	Spezereien	Wolle, Baumwolle, Strümpfe	Ellenwaren	Konfektions-, Schuhwaren	Kurzwaren	Galanterie-, Spielw., Bücher	Geschirrwaren	Fleischwaren	Landwirtsch. Geräte	Konditoreiwaren	Holzwaren, Bürsten	Eier, Butter, Gemüse, Obst	Hornvieh, Pferde, Schweine	Knochen, Lumpen
Bergzell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bollenbach	2	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Einbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fischerbach	4	—	1	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
Gutach	25	2	4	1	5	9	4	2	3	—	—	2	—	3	8	—	—	—	2	2	3
Haslach	33	2	12	2	7	5	5	4	3	2	1	2	1	—	—	—	—	5	3	5	2
Hausach	6	1	4	—	1	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	1	—	—	1	—	—
Hofstetten	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaltbrunn	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Kinzigthal	4	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Kirnbach	14	3	8	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	6	1
Kniebis	11	—	4	—	6	1	—	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Lehengericht	3	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Mühlenbach	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberwolfach	9	1	4	—	1	3	—	2	1	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	2
Rippoldsau	3	—	3	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Schapbach	10	—	3	2	2	2	1	2	—	1	1	2	—	—	—	—	—	2	2	—	—
Schenkenzell	7	1	3	—	3	—	—	1	—	2	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiltach	16	1	6	3	4	—	2	2	1	—	—	3	2	3	—	—	—	—	3	—	2
Schnellingen	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinach	4	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	1
Sulzbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschensteinach	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Wolfach	23	2	6	1	4	8	2	1	1	1	1	—	2	—	3	—	4	—	2	8	—
Summa	180	14	64	12	46	29	15	22	17	7	4	17	14	8	19	1	9	11	13	25	13
			90			90															

Der Hausierhandel wird im Amtsbezirk Wolfach das ganze Jahr hindurch ziemlich gleichmäßig betrieben. Er erleidet nur bei starkem Schneefall und in den Sommermonaten, zu welcher Zeit die Landbevölkerung reichliche Arbeit auf dem Felde zu verrichten hat, vorübergehende Unterbrechungen. In dieser Zeit widmet sich der Hausierer seiner Familie, macht Bestellungen und zahlt seine Schulden.

Ein Verdacht, daß der Hausierhandel bloß Vorwand für das Betteln sei, besteht bei keinem der einheimischen Hausierer. Wenn sie mitunter die Leute direkt oder indirekt anbetteln, so geschieht es nur aus Not. Eine große Zahl dagegen von Kessel-, Korb- und Schirmflickern, dann auch solche, die Knochen und abgetragene Schuhe gegen Kurzwaren eintauschen, also lauter Auswärtige, treiben den Bettel ganz offen. Vielfach werden die Kinder dazu angehalten; alles was zum täglichen Unterhalt nötig ist, sieht man dieselben dem Karren zuschleppen. Diese bilden, natürlich nur in den an Verkehrswegen liegenden Orten, eine Plage, welche eine Beschränkung des Hausierhandels in dieser Beziehung zur Notwendigkeit macht.

Vielfach wird auch behauptet, daß sich der Hausiererstand nur aus minderwertigen Elementen zusammensetze. Die Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß er nicht geringer in sittlicher Beziehung ist, als jeder andere, der sich auf derselben socialen Stufe bewegt. Unter den im Bezirk ansässigen Hausierern ist gegenwärtig niemand, der direkt zu den schlechten Menschen zu zählen ist.

III. Die Hausierer in wirtschaftlicher Beziehung.

Die Händler hausieren mit den Erzeugnissen der Textilindustrie, landwirtschaftlichen Geräten, Galanteriewaren, Ladenwaren, Viktualien ꝛc. also im großen und ganzen nur mit Waren, die den täglichen Bedürfnissen dienen und nicht mit solchen, nach denen Luxus und Genußsucht trachten (s. Tab. 2). Nur dadurch, daß der Hausierer sich den Wünschen der Kunden anpaßt, sichert er sich einen guten Absatz.

Die Waren beziehen die Hausierer in der Regel direkt von den Fabrikanten, mitunter auch von den Kaufleuten; manche wie z. B. Bürsten- und Holzwaren werden zu Hause angefertigt.

Meistens erhalten sie dieselben gegen Nachnahme, Barbezahlung, manchmal auch auf Kredit, aber fast ausschließlich auf eigene Rechnung; nur 10 an der Zahl, welche Konditoreiwaren verkaufen, treiben Lohnhausiererei. Zwischen Lieferant und Hausierer existiert kein Vertragsverhältnis. Letzterer

deckt bald von dieser, bald von jener Firma seinen Bedarf und zwar nur in kleineren Bezügen, weil seine Vermögensverhältnisse keine größeren Auslagen gestatten und ihm auch nicht viel Kredit gewährt wird. Es kommt nicht vor, daß ein Hausierer in einem solchen Schuldverhältnisse zu seinem Lieferanten steht, daß er dessen Waren, einerlei ob gut oder schlecht, nehmen muß. Auch gaben die darüber vernommenen Lieferanten die Versicherung, daß sie mit den Hausierern gerne arbeiten und keine Verluste zu verzeichnen haben.

Durchschnittlich wird in 8—14 Tagen Ware im Werte von etwa 30 Mk. umgesetzt.

Die Hausierer besuchen in der Regel nur die allernächste Umgebung; nur wenige verlassen den Bezirk und suchen dann ihre Waren in den angrenzenden Amtsbezirken zu verschleißen. Diese kehren alle 8—14 Tage nach Hause zurück, während die andern es fast täglich thun. Sie tragen die Waren in einem Tragkorb oder in hohen Kästen mit verschiedenen Auszügen. Auf diesen haben sie noch eine Schicht leichter Wollwaren, welche durch ein Wachstuch vor der Witterung geschützt werden. Ältere oder gebrechliche Hausierer benützen zur Beförderung einen Handkarren. Besser situierte Hausierer, die mit einem Fuhrwerk umherziehen, haben wir in dem Bezirke nur zwei, wovon der eine (Bürstenmarks genannt, den auch Hansjakob in dem Buche „Waldleute“ anführt) Holz- und Bürstenwaren, welch letztere er mit seinen Söhnen und Töchtern selbst anfertigt, und der andere Ellenwaren verschleißt.

Selten (nur in 3 Fällen) kommt es vor, daß Hilfspersonen, welche dann für ihre Dienstleistung neben freier Verpflegung einen bestimmten Lohn erhalten, in den Absatzgebieten zur Beförderung der Waren behilflich sind. Söhne dagegen und jüngere Brüder werden als Träger mitgenommen, müssen aber sobald sie in ein reiferes Alter kommen, auch am Handel selbst sich beteiligen, bis sie in der Lage sind, denselben selbständig zu betreiben.

Die Leute leben auf den Wanderungen einfach und billig. Der Aufenthalt in den Ortschaften ist nach Größe derselben und der Zahl der Kunden verschieden. Übernachtet wird gewöhnlich bei Bauersleuten. Hier bekommt der Hausierer Nachtquartier und Essen umsonst; doch zeigt er seine Erkenntlichkeit dafür durch billigere Abgabe der Ware oder durch kleine Geschenke. Manche ziehen es jedoch aus Geschäftsrücksichten vor, in einfachen Wirtschaften zu logieren. Sie behaupten, daß sich die Auslagen für Speise, Getränke und Quartier nicht viel höher belaufen, als der Wert des dem Privatmann zugewiesenen Geschenks. Das Schlafgeld beläuft sich ungefähr

auf 20—25 Pf. Nur wenige haben jedoch hiermit zu rechnen, weil sie ja meistens abends nach Hause zurückkehren. Als Mittagessen wird vielfach etwas Kaltes genossen, das sie von Hause mitnehmen; oft aber werden sie auch von den Kunden eingeladen. Im Wirtshaus zahlt man für ein einfaches Mittagessen 40—60 Pf. Hat der Hausierer „seine Leber auf der Sommerseite", so verteuert dies natürlich seine Auslagen. Doch dieser organische Fehler ist für seinen Geldbeutel nicht zu bedenklich, da nach alter Schwarzwälder Sitte jedem Gaste, sei er von Beruf was er wolle, ein obligatorischer „Kirsch" mit einem biedern „Gsengs Gott" verabreicht wird. Als Kosten für Unterkunft und Nahrung sind ungefähr 1 Mk. bis 1,50 Mk. in Anrechnung zu bringen.

Für Ausstellung des Wandergewerbescheins, den der Hausierer in der Regel in den ersten Wochen des neuen Jahres bei der zuständigen Verwaltungsbehörde, beim Großherzoglichen Bezirksamte, sich ausfertigen läßt, sind 4 Mk. zu entrichten. Weitere Auslagen hat er, da er sich und seine Waren selbst befördert, keine zu bestreiten.

Der Hausierer verkauft in den meisten Fällen nur gegen Barbezahlung; doch kommt es vor, daß er Waren gegen andere eintauscht, namentlich gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse. Kredit gewährt er nur in sehr seltenen Fällen und ist daher auch höchst selten der Gefahr ausgesetzt, empfindliche Verluste zu erleiden.

Fast alle Händler fordern vor, während andererseits die Abnehmer allerorts am Preise abzuhandeln versuchen. Die Höhe des vorgeforderten Betrags richtet sich darnach, wie der Hausierer über den Käufer und dessen Kauflust urteilt.

Die Angaben über die Höhe des Gewinns sind zu verschieden, um denselben in Prozenten ausdrücken zu können. Es ist im allgemeinen ebenso wie in stehenden Geschäften. Jeder Hausierer kennt den Einkaufspreis seiner Waren und seine täglichen Auslagen. Hiernach bildet er sich einen Überschlag, wie viel er zu fordern hat, um nach Abzug des Kaufpreises und der Auslagen noch einen gewissen Überschuß zu erzielen. Doch ist anzunehmen, daß sich derselbe pro Tag auf 0,30—3 Mk. beläuft. Manchmal wird die Leichtgläubigkeit und Unkenntnis des kaufenden Publikums ausgenützt und ein bedeutend höherer Gewinn erzielt. Genauer ist derselbe nur bei denen zu ermitteln, welche Lohnhausiererei betreiben. Auf diese Weise werden namentlich Konditorei-, Brot- und Wurstwaren abgesetzt. Der Hausierer erhält von 1 Mk. Einnahme 20 Pf. Hausierlohn. Der Fleisch- und Wurstwarenhandel ist deshalb so umfangreich, weil auf vielen Landorten keine Metzger anzutreffen sind und wo solche vorhanden, diese ihr

Geschäft nicht regelmäßig betreiben. Dieser Hausierer besucht gewöhnlich zweimal die Kunden in der Woche und setzt durchschnittlich in diesem Zeitraum für 40—50 Mk. Ware ab, wofür er also 8—10 Mk. erhält.

Noch bessere Geschäfte machen die mit Konditoreiwaren handelnden Personen, namentlich bei Hochzeiten, welche in dem Bezirk Wolfach unter Teilnahme der gesamten benachbarten Bevölkerung abgehalten werden. Jeder ist nämlich willkommener Gast, wird mit einem Hochzeitsstrauß geschmückt und bestreitet seine Auslagen für Speise und Trank aus eigener Tasche. Die Anverwandten, welche an dem Zechtisch Platz nehmen, sind natürlich von der Zahlung entbunden. Besonders darf es der Geschäftsmann im Interesse seines Geschäftes nicht versäumen, dem jungen Ehepaare an „ihres Lebens schönsten Feier" das gebräuchliche „Glück und Segen" zuzurufen. Die jungen Burschen beschenken ihre Mädchen so reichlich mit Konfekt, daß die Hausierer an einem solchen Tage durchschnittlich 4—6 Mk. „freies Geld" haben.

Daß aber auch die Brothausiererei bisweilen ziemlich einträglich ist, beweist am besten folgende Thatsache: Ein Kirnbacher zählte eine Reihe von Jahren zu den „Ortsarmen". Vor drei Jahren hat er sich nun diesem Erwerbszweig zugewandt und dadurch seine Lage so gebessert, daß er schon 200 Mk. bei der Sparkasse anlegen konnte.

Die Absatzgebiete werden regelmäßig, bald in größeren bald in kleineren Zwischenräumen besucht, je nachdem es die Bedürfnisse der Abnehmer erheischen. Die mit Viktualien handelnden Personen erscheinen, wie schon erwähnt, zweimal vor der Thüre ihrer Kunden, während die übrigen alle 2—3 Wochen das Absatzgebiet durchstreifen. Nur so ist es zu erklären, daß die Kunden oft mit der Anschaffung notwendiger Gegenstände zögern, bis der Hausierer sie besucht.

Eine große Zahl der Bevölkerung ist indes thatsächlich auf den Hausierer angewiesen, denn in 10 Ortschaften des Bezirks (s. Tab. 3) sind keine Kaufläden. Zieht man die Zahl der Kaufleute der Städtchen Schiltach, Wolfach, Hausach und Haslach von der Gesamtzahl ab, so bleiben für die Landorte nur 37 Kleinkrämer, welche mit ihren kleinen ungenügenden Warenlagern nicht imstande sind, 19355 Seelen ausreichend zu bedienen.

Den besten Absatz findet der Hausierer natürlich an den Orten, wo die stehenden Geschäfte gänzlich mangeln oder an solchen, die sehr weit von der nächsten Bezugsquelle entfernt liegen und zwar, wie auch die stehenden Geschäfte in der Zeit des Frühjahrs gegen Ostern und im Herbst vor Weihnachten, wenn es sich darum handelt, Bedürfnisse für Sommer oder Winter anzuschaffen.

3. Kaufmännische Geschäfte im Amtsbezirk Wolfach.

Namen der Orte	Gesamtzahl	Handelswaren														
		Spezereien	Spezereien, Ellen- u. Kurzw.	Ellenwaren	Spezereien, Ellen-, Glasw.	Spezereien u. Eisenwaren	Spezereien, Bürstenwaren	Eisenwaren	Goldwaren	Galanterie- und Kurzwaren	Wolle- und Seidenwaren	Kleider-, Kurz-, Porzellan- und Glaswaren	Käse und Sämereien	Holzwaren, Bürsten	Schuhwaren	Schuhe, Hüte, Kleider, Spez.	Viktualien
Bergzell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bollenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Einbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fischerbach	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gutach	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach	22	6	5	—	4	3	1	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Hausach	11	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Hoffstetten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaltbrunn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kinzigthal	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirnbach	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kniebis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehengericht	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlenbach	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberwolfach	6	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rippoldsau	3	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Schapbach	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schenkenzell	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Schiltach	11	—	7	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—
Schnellingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinach	7	5	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulzbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschensteinach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	12	1	3	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	2	—	1	—
Summa	93	39	23	2	5	8	1	2	1	1	1	1	2	3	2	2	1

Infolgedessen, daß viele Wohnsitze 6—10 km von dem nächsten Kaufladen entfernt liegen, ist dessen Besuch schon mit bedeutendem Zeitaufwand, wie auch mit sonst nicht zu rechnenden Auslagen verknüpft. Schon daher zieht man es vor, bei dem Hausierer den Bedarf zu decken. Ob aber der Kaufmann auf dem Lande überhaupt so billige Preise stellen kann und wird, wie der

Hausierer, möchte zu bezweifeln sein. Vor allem wird ersterer seine Ware nicht so rasch umsetzen und in gleicher Menge einkaufen können wie letzterer. Er bezieht deshalb nicht so billig, und manches Stück wird in seinem Laden schadhaft und verdirbt. Der Hausierer ist dieser Gefahr nicht ausgesetzt und ist auch nicht wie jener gezwungen, eine Reihe von Waren zu führen, an denen er nichts oder nur sehr wenig verdient.

Man kann gerade nicht von bestimmten Absatzkreisen sprechen. Wie man in der Stadt seine Bedürfnisse bei einem bestimmten Geschäftsmanne zu befriedigen gewöhnt ist, pflegt man in den sehr zerstreut liegenden Bauernhöfen bei den Hausierern einzukaufen. Alles strömt bei dessen Ankunft zusammen und jedes findet seinen Wünschen zusagende Artikel. Schundwaren darf der regelmäßig wiederkehrende Hausierer nicht mit sich führen, da er sonst bei dem nächsten Besuche verschlossene Thüren finden würde. In wohlhabenden Kreisen der Städtchen findet der Hausierer wenig Absatz; denn diese haben Mißtrauen in die Güte der Waren und halten es unter ihrer Würde, von einem umherziehenden Händler einzukaufen.

Alle diese Umstände bedingen, daß das Hausiergewerbe im Amtsbezirk Wolfach neben dem stehenden Handelsbetriebe sich behaupten kann, besonders auch deshalb, weil der Hausierer weniger Auslagen als der Ladenbesitzer hat, ein bescheideneres Dasein führt und mit großer Ausdauer und Zähigkeit seinem Berufe obliegt.

Der Hausierhandel im Amtsbezirk Wolfach hat in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen. Nach amtlichen Aufzeichnungen wurden nämlich für Bewohner des Bezirks Wandergewerbscheine in folgender Zahl ausgestellt:

1884 = 232	1892 = 183
1885 = 231	1893 = 184
1886 = 224	1894 = 173
1887 = 210	1895 = 182
1888 = 218	1896 = 187
1889 = 213	1887 = 171
1890 = 207	1898 = 180
1891 = 196	

Diese Abnahme ist jedenfalls damit zu begründen, daß die Leute in den neu entstehenden Fabriken lohnendere und nicht so beschwerliche Arbeit finden. Aus dem reifen Alter der Hausierer kann man auch schließen, daß die Abnahme eine stetige bleiben wird (s. S. 276).

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe haben dem Hausierer einen Vorschub geleistet. Früher strömten die Landleute an den Sonntagnachmittagen massenhaft in die Städtchen, um Einkäufe zu besorgen. Dies ist nun vielen dadurch, daß die Geschäfte schon um 3 Uhr geschlossen werden müssen, unmöglich. Dieser Ausfall kommt größtenteils den Hausierern zugute, zum wenigsten den Landkrämern, welche ja keine Ellenwaren führen. Ein Kaufmann gab die Versicherung, daß seine Einnahmen seit Einführung des bezüglichen Gesetzes jährlich an Sonntagen ca. 600 Mk. geringer sind. Das Gesetz hat also für Kaufleute und Landbewohner recht unangenehme Folgen.

Von Klagen des Publikums über Übervorteilung durch die im Bezirk ansässigen Hausierer ist nichts bekannt. Im Gegenteil, man hört allgemein, daß das Einvernehmen gegenseitig ein gutes ist und daß man den einheimischen Hausierer ungern missen würde. Anders verhält es sich mit den auswärtigen Hausierern. Es sind deren ungefähr 13 an der Zahl und haben fast ausnahmsweise in Österreich und in Italien ihre Heimat. Sie hausieren mit Galanterie-, Kurz-, Messer- und Bijouteriewaren, Draht, Blech, Bürsten, Schirmen, Stöcken, Gipsfiguren, Lodenhüten, Handschuhen und mit Lodenstoffen. Diese Hausierer kommen gewöhnlich nur einmal. Sie verstehen es vorzüglich, Gutes mit Schlechtem zu mischen, und nicht inständig genug können sie den Kunden bitten, die günstige Gelegenheit, durch den Konkurs eines großen Geschäftes herbeigeführt, im eigenen Interesse zu benützen. Doch bevor der Käufer den Betrug entdeckt, ist der Hausierer über Berg und Thal. Wieviel Gewinn dieses unlautere Geschäftsgebaren abwirft, konnte nicht ermittelt werden. Indessen kommen auch alljährlich Hausierer mit Lodenartikeln und Handschuhen. Diese Waren sollen von vorzüglicher Güte sein und finden daher auch sehr guten Absatz.

IV. Schlußbetrachtung.

Nach den gemachten Erhebungen gewinnt man die Überzeugung, daß es in wirtschaftlicher und socialpolitischer Hinsicht unvorteilhaft wäre, den im Amtsbezirk Wolfach bestehenden Hausierhandel durch gesetzliche Maßnahmen weiter zu beeinträchtigen; denn vielfach liegt er in den Händen von Personen, welchen der Hausierhandel das einzige Erwerbsmittel ist und die ohne diesen Verdienst der Gemeinde zur Last fallen würden. Nur diejenigen, welche dem Gewerbe- und Kaufmannsstande angehören, möchten das Hausiergewerbe als unliebsame Konkurrenz beseitigt wissen und behaupten, daß dieser Händler sittlich auf tiefem Niveau stehe, keine Arbeitslust besitze

und mit Lug und Betrug arbeite. In dem Amtsbezirk Wolfach, wo die Bauernhöfe so zerstreut liegen und man oft nur auf sehr beschwerlichen, steilen Wegen zu denselben gelangen kann, ist es nicht möglich, beim Hausieren ein Vagabundenleben zu führen. Vielmehr ergiebt sich aus den Darlegungen, daß das Los des Hausierers ein beschwerliches und seine Thätigkeit nicht besonders gewinnreich ist. Im Bezirke Wolfach wird das Hausiergewerbe im Vergleich zu andern Gegenden nur in geringem Maßstabe betrieben, ist auch nicht dazu befähigt, dem stehenden Gewerbe, dessen Existenz ja auch unstreitbar bedroht ist, das Wasser abzugraben. Den größten Teil der Schuld an dem Rückgang dieser Betriebe tragen die großen Versandhäuser und insbesondere die Musterhausierer, die den armen Hausierern in ihrer zudringlichen, geradezu gewaltsamen Anpreisung noch weit überlegen sind und auch mitunter dem Publikum durch minderwertige Ware und übermäßig hohe Preise wie jene großen Schaden zufügen. Es genügt, daß das Hausiergewerbe steuerlich dem stehenden Gewerbe gleichgestellt ist, ganz unrichtig und ungerecht aber wäre es, dasselbe durch gesetzliche Maßnahmen zu unterdrücken.

8.

Das Hausiergewerbe im Amtsbezirk Ettenheim.

Von

Reallehrer **Lindemann** in Ettenheim.

---

1. Der Amtsbezirk Ettenheim und die Hausiererei.

Der Amtsbezirk Ettenheim mit 17 826 Einwohnern liegt in einem der gesegnetsten Teile unseres Großherzogtums; die Gegend erfreut sich eines milden Klimas und ist sehr fruchtbar. Die Bevölkerung treibt hauptsächlich Landwirtschaft, die der Rheinebene vorzugsweise Ackerbau und Viehzucht; in den Vorhügeln des Schwarzwaldes tritt noch bedeutender Weinbau hinzu, und nur in 2 Gemeinden, die im Gebirge liegen, ist der Ackerboden weniger ergiebig; aber er ernährt eben doch die Bewohner. Ettenheim selbst, die Amtsstadt, hat Acker- und Weinbau und Viehzucht treibende Bevölkerung. Im Bezirk sind alle möglichen Handwerke vertreten; auch an Kaufläden ist in jeder Gemeinde kein Mangel. Außer der Amtsstadt giebt es im Bezirk mehrere Orte mit Gewerbebetrieben größeren Umfangs; in fast allen Orten besteht bedeutende Cigarrenfabrikation, ein Industriezweig, der bei dem Arbeiter oder der Arbeiterin gar keinen Anspruch an die Körperkraft macht — ein Arbeitsfeld, auf dem sich das vierzehnjährige Mädchen und der gebrechliche Greis nützlich machen kann. An Arbeit und Verdienst fehlt es also nirgends. Wer arbeiten will, dem ist zum Verdienst Gelegenheit genug geboten. Die Vorbereitungen für ein gedeihliches Fortkommen sind an allen Orten des Amtsbezirks gegeben. Und trotzdem giebt es laut bezirksamtlichen Nachweises 175 Hausierer, die im Bezirk Ettenheim ihren Wohnsitz haben und teils in diesem, teils außerhalb desselben das Hausiergewerbe ausüben.

Es kann nicht Mangel an anderweitigem Verdienste sein, der die meisten Hausierer veranlaßt, zu dieser Art des Erwerbes ihre Zuflucht zu nehmen. Ja, im Gegenteil macht sich fast überall ein großer Mangel an Arbeitskräften geltend, der sich in ganz empfindlicher Weise in den landwirtschaftlichen Betrieben zeigt. Auch ein Dienstbotenmangel wird trotz der hohen Löhne schwer empfunden. Der Bezirk Ettenheim ist also nicht der Boden, der seine Bevölkerung nicht ernähren könnte, oder dessen Bewohner auf Hausindustrie und das Hausiergewerbe angewiesen wären.

Unser Bezirk besteht aus 16 Gemeinden, die, abgesehen von zweien derselben, geschlossene Siedelungen bilden. Es ist bereits hervorgehoben worden, daß in allen diesen Orten Kaufläden bezw. Krämerläden sind, in denen die Bevölkerung in der Regel ihren Bedarf decken kann. Was der Krämerladen auf dem Lande nicht aufzuweisen vermag, das bietet der Kaufladen in der Amtsstadt. An Sonn- und Markttagen (alle Mittwoch) kommen die Leute nach Ettenheim und kaufen das Notwendigste ein. So wären sie nicht auf den Hausierer angewiesen, und das Hausieren wäre in unserm Amtsbezirk auch von diesem Gesichtspunkt nicht gerade notwendig, zumal die meisten Ortschaften des Bezirkes verhältnismäßig nahe bei der Amtsstadt gelegen sind.

Nur die Bewohner entlegener Gegenden sind bisweilen froh, wenn sie von einem Hausierer aufgesucht werden. An Markttagen haben sie in der Regel nicht die nötige Zeit und Gelegenheit, in das Dorf oder in die Stadt zu gehen, um ihre Einkäufe zu machen. An Sonntagen aber, wenn sie zum Besuch des Gottesdienstes gehen, sind wegen der Sonntagsruhe die Läden geschlossen. Bis diese geöffnet werden, haben sie sich schon auf den Heimweg gemacht, um rechtzeitig zum Mittagessen zu kommen. Ein zweites Mal mögen sie den Weg nicht mehr machen. Wenn sie es aber doch thun, müssen sie sich sehr beeilen, wollen sie vor Schluß der Kaufläden noch einmal ins Dorf oder in die Stadt gelangen. — Solche Leute kaufen besonders viel von den Hausierern. Nicht minder sind auch die Dienstboten oftmals darauf angewiesen, ihren Bedarf beim Hausierer zu decken; denn an Markttagen haben sie keine Zeit, in das Dorf oder in die Stadt zu gehen, und an Sonntagen sind, bis sie in die Stadt kommen, gewöhnlich die Kaufläden geschlossen.

2. Die im Bezirk wohnenden Hausierer.

Unter den 175 Personen aus dem Bezirk, denen im Vorjahr Wandergewerbescheine ausgestellt worden sind, befinden sich 154 männlichen und 21 weiblichen Geschlechts. Von diesen treiben 136 die Hausiererei als

Hauptbeschäftigung und 39 als Nebenbeschäftigung. Von den Hausierern ist einer ein Krüppel, während 2 kränklich sind. Ein vierter ist eine Mißgestalt. Von zwei hausierenden Frauen weiß man, daß ihnen das Hausiergewerbe auch als Vorwand zum Betteln dient. Es hausieren 30 mit ihren eigenen Erzeugnissen, während 145 die zu hausierende Ware erst kaufen müssen.

Im Bezirke wohnen im Alter von

25—30	Jahren	16	Hausierer,	darunter	16	Männer	und	—	Frauen;
31—36	„	14	„	„	14	„	„	—	„
36—40	„	20	„	„	20	„	„	—	„
41—45	„	22	„	„	22	„	„	—	„
46—50	„	23	„	„	20	„	„	3	„
51—55	„	17	„	„	16	„	„	1	Frau;
56—60	„	24	„	„	19	„	„	5	Frauen;
61—65	„	24	„	„	16	„	„	8	„
66—70	„	12	„	„	10	„	„	2	„
71—75	„	2	„	„	1	Mann	und	1	Frau;
76—80	„	1	„	„	—	„	„	1	Frau.

Nach der Berufsart sind unter den Hausierern: 28 Handwerker, 8 Landwirte, 12 Taglöhner, 3 Kaufleute, ohne bestimmte Berufsart (Handelsleute) 120.

Nach der Religion befinden sich unter den Hausierern: 53 Katholiken, 2 Protestanten, 120 Israeliten.

Um ein einigermaßen richtiges Bild von dem Hausiergewerbe in unserm Bezirk zu bekommen, muß man die Hausierer christlicher und jüdischer Konfession auseinander halten. Von den christlichen Hausierern betreiben den Handel als:

	Hauptbeschäftigung	Nebenbeschäftigung
1. mit selbsthergestellter Ware (Spengler-, Siebmacher-, Ellenwaren, Konditoreiwaren)	—	26
2. mit Kurz-, Spezerei-, Manufaktur- und Galanteriewaren, Faßband, Wolle, Bildern rc.	7	19
3. mit Butter, Eier, Geflügel	—	6
4. mit Lumpen, Knochen, alten Metallen	1	1
5. mit Vieh, Schafen, Fleischwaren rc.	—	5

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß der von Hausierern christlicher Konfession betriebene Hausierhandel nur von ganz untergeordneter Bedeutung ist. Jedenfalls fügt er in Bezug auf Kurz-, Spezerei-, Woll-, Galanterie- und Manufakturwaren dem stehenden Geschäfts-

betrieb keinen allzu großen Schaden zu, da schon der Absatz ein außerordentlich geringer ist und die Hausierer ihre Ware durchweg den im Bezirk befindlichen Geschäften entnehmen.

Auffallen muß dagegen die große Zahl der jüdischen Hausierer, die in unserm Bezirk ihren Wohnsitz haben. Von denselben treiben:

1. nur Viehhandel	29
2. Viehhandel und den Verkauf von Manufaktur- und Leinenwaren, Betten, Wein, Schwarzwälderuhren, Fellen, Pelzen, Metallen rc.	51
3. Handel mit Mehl, Getreide, Back- und Teigwaren	1
4. Handel mit Manufaktur- und Spezereiwaren, Kleider, Betten, Möbeln rc.	33
5. Handel mit Lumpen, Knochen, Metallen, Fellen, Pelzen u. s. w.	6

In früheren Jahren handelten die meisten Israeliten mit Vieh. Weniger Bemittelte machten den Makler oder Schmuser, wie der landläufige Ausdruck heißt; sie kauften und kaufen heute noch Tierfelle, Pelze, Roßhaar, Lumpen, Knochen, alte Metalle, Petroleumfässer rc., um diese Sachen an Großhändler oder an Fabriken wieder zu verkaufen.

Heute ist das anders. Infolge des Wuchergesetzes und der den Viehhandel bezw. das Hausieren mit Vieh erschwerenden Vorschriften ist der Viehhandel nicht mehr so gewinnbringend wie früher. Die bisherigen Viehhändler betreiben zwar ihr bisheriges Geschäft noch weiter; allein sie haben sich, um einigermaßen Ersatz für den beim Viehhandel nicht mehr in früherer Höhe zu erzielenden Gewinn zu schaffen, sich neuerdings auf den Handel und Vertrieb von Manufakturwaren, Leinen, Wäsche rc. verlegt, die bisher nur in Kaufläden zu erhalten waren.

Die jüngere Generation verläßt fast ganz das von den Alten getriebene Metier (Viehhandel); die der Schule entwachsenen Israeliten treten, soweit sie nicht studieren, meist zum Kaufmannsstande über. Jüngere Viehhändler richten sich Kaufläden ein und halten Manufaktur- und Leinenwaren, Wäscheartikel rc., auch hausieren sie damit. Die übrigen Viehhändler nehmen selten einen Wandergewerbeschein nur für den Viehhandel; in der Regel lassen sie sich auch noch die Berechtigung erteilen, mit Fellen, Pelzen, Roßhaar, Metallen, Manufaktur- und Leinenwaren Cigarren rc. zu hausieren. Sogar Wein und Schwarzwälderuhren bleiben nicht verschont. Das sind lauter Dinge, die mit dem Viehhandel nicht das Geringste zu thun haben; aber es wird eben alles getrieben, das Geld einträgt. Während der Kaufmann ein schönes Stück Geld in seinem Warenlager stecken hat und dieses versteuern muß, hat der Viehhändler kein solches Lager, er hat also auch keine Unkosten; er trägt nur die Muster

oder allenfalls ein kleineres Stück Ware mit sich herum; aber er macht Geschäfte, d. h. er schnappt dem Kaufmann die Kunden vor der Nase weg, weil er zu den Leuten ins Haus geht und ihnen die Ware aufzuschwätzen versteht, oder weil die Leute ihm schuldig sind. Und sie wissen so schön zu reden, daß die Leute gar nicht mehr ausweichen können; sie müssen den Hausierern die Ware abkaufen. Haben die Leute kein Geld, nun so lassen sich die Handelsleute den Erlös in Naturalien geben. Da wandern Eier, Butter, Frucht — kurz alles Mögliche in die Behausung des Hausierers.

Ist es doch im Laufe des verflossenen Sommers im Bezirk vorgekommen, daß zwei Schmieheimer Viehhändler einem Hofbauern eine Kuh abgekauft, den Kaufpreis aber nicht mit klingender Münze bezahlt haben, sondern mit Zeug zu Kleidern und anderen Manufakturwaren. Sie ließen nicht eher nach, bis sie dem Mann und der Frau ihren Schund aufgeschwätzt hatten. —

Überhaupt ziehen die jüdischen Hausierer den Tausch dem Verkauf vor. Dadurch, daß die Viehhändler zum hausierweisen Vertrieb von Manufaktur- und Leinenwaren übergehen, werden die Zeuglewebe, deren es noch verschiedene im Bezirk giebt, und die sonst immer von auswärts ihre stehende Kundschaft hatten, zum Hausieren genötigt. Die Zeugleweber müssen nunmehr ihre alte Kundschaft, die bisher zu ihnen kam, stundenweit selbst aufsuchen, sonst werden ihnen ihre bisher sichern Kunden von den jüdischen Hausierern, von denen einer dem andern die Thüre in die Hand giebt, weggeschnappt. Das Handwerk der Zeugleweber, das ja an und für sich wenig gewinnbringend ist, würde alsdann vollständig brach liegen. Wie mir Zeugweber versicherten, hausieren sie nur ungern; denn abgesehen von dem beschwerlichen Marschieren mit der großen Last auf dem Rücken kann von einem Gewinn keine Rede sein, besonders wenn die Zeitversäumnis und die Auslagen in Anrechnung gebracht werden. Da die jüdischen Hausierer nur geringwertige Ware führen, so sind auch die Zeugweber genötigt, ihre solide Ware zu unverhältnismäßig billigem Preise zu verkaufen.

3. Die nicht im Bezirk ansässigen Hausierer.

Bei diesen müssen wir unterscheiden, ob sie in regelmäßigen Zeitabschnitten, also periodisch, wiederkommen, oder ob sie nur einmal den Ort ihrer Wirksamkeit besuchen.

Betrachten wir die erste Kategorie, also diejenigen, die periodisch, etwa alle Viertel oder Halbjahr wiederkehren!

Es ist begreiflich, daß diese Leute bestrebt sein müssen, sich einen festen

Kundenkreis zu erwerben. Das ist ihnen aber nur dann möglich, wenn sie sich einer gewissen Reellität befleißigen und bessere Waren vertreiben. Wenn ein solcher Händler mit den Leuten richtig umzugehen weiß, wenn er redegewandt ist und der Eitelkeit zu schmeicheln versteht, dann weiß er durch Aufzählen und Vorzeigen der verschiedenen Verkaufsartikel das Bedürfnis zu wecken und macht ein gutes Geschäft. Selbstverständlich richtet er den Preis für seine Ware so ein, daß er sich einige Pfennige abhandeln lassen kann. Dabei läßt er dann gern die Bemerkung einfließen, daß er „ihnen" den Artikel so billig gäbe, „aber nur ihnen". Hat er das Glück, an einem Tage zu kommen, an dem ordentlich Geld im Hause ist, so wird das Geschäft umso besser ausfallen. Thatsache ist, daß solche routinierte Hausierer, die sich oft eines großen Bekanntenkreises erfreuen, den ortsansässigen Geschäften großen Abbruch thun; sie bilden für dieselben eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz.

Die andere Art von Hausierern, die nur einmal einen Ort besucht und dann nicht wieder, führen in den meisten Fällen unsolide Ware, Schundware, die oft keinen Pfennig wert ist, die sie sich aber so gut oder noch besser bezahlen lassen, als für reelle Ware bezahlt wird. So verkaufen oft Hausierer mit Seilerwaren Waschseile aus Jute-Garn, die vollständig unbrauchbar sind. Für den Schund lassen sie sich oft mehrere Mark zahlen, manchmal schlagen sie ihre Ware auch schon um 50—60 Pf. los.

Peitschenhändler ziehen von Wirtshaus zu Wirtshaus und preisen ihre Peitschen an, die ausnahmslos Ausschußware sind, und verkaufen das Stück für 40—50 Pf. Dagegen kann ein Sattler, der für eine solide Peitsche wenigstens 60—70 Pf. heischen muß, nicht aufkommen. So ist es auch mit den Peitschenriemen.

Hausierende Uhrmacher verkaufen auf den Dörfern oft ganz minderwertige Ware. Bietet sich Gelegenheit, so kaufen sie alte Uhren zusammen, putzen sie fein säuberlich heraus und bringen sie als neue Uhren wieder zum Verkauf. In R. ist es voriges Jahr vorgekommen, daß nicht weniger als 3 Uhren mit hölzernem Räderwerk als ganz neue Ware verkauft wurden. Der betreffende Hausierer hat die alten, vollständig unbrauchbar gewordenen Uhren sich entweder schenken lassen, oder sie gegen ganz geringe Vergütung erhalten. Das vom Alter gebräunte Holz wurde geschabt, bis es wie neu aussah. Die an den hölzernen Rädern abgebrochenen Zähne wurden durch solche aus Draht ersetzt, die Räder bronziert, so daß man sie bei oberflächlichem Anschauen für Messingräder halten konnte. Das Zifferblatt war ebenfalls aufgefrischt. Kurz — drei uralte Uhren wurden von den Bauern als vollständig neue Werke um je 4 Mk. gekauft. Natürlich waren sie

unbrauchbar. Oder ein anderer Fall: Im Laufe des verflossenen Jahres war während 14 Tagen in einem benachbarten Industriestädtchen ein Wanderlager, das Kleiderstoffe, Schürzen und sonst noch alle möglichen Artikel feil hielt. Da war es insbesondere die Fabrikbevölkerung, die ihren Bedarf für das ganze Jahr billig zu bekommen glaubte. Der Besitzer des Wanderlagers machte geradezu glänzende Geschäfte. Besondern Zuspruchs erfreuten sich die Tuchreste, welche für ganze Anzüge, Joppen oder 1—2 Paar Hosen bemessen waren und je nach Bedarf von einem Stück abgeschnitten wurden. Auch die Umgebung bis in eine Entfernung von 2 Stunden wurde von den Verkäufern der Tuchreste heimgesucht. Einem Bürgermeister, dem für einen scheinbar schönen Anzug 15 Mk. verlangt wurden, wurde der Stoff auf sein erstes Angebot für 8 Mk. verkauft; ein anderer zahlte 12 Mk. Ein Wirt erhielt einen Rest, der 2 Paar Hosen geben sollte und für den 12 Mark gefordert wurden, für 3 Mk. Ein Fabrikarbeiter, der für den Stoff für eine Hose 3 Mk. zahlte, konnte das Kleidungsstück, nachdem es vom Schneider gemacht war, nur zweimal anziehen, dann riß es aus allen Fugen. —

4. Ergebnis.

Hat es hiernach den Anschein, als ob ich ein grundsätzlicher Gegner des Hausierwesens wäre, so möchte ich doch einschränkend hinzufügen, daß ich unter Umständen dasselbe vollkommen gerechtfertigt finde.

Es giebt Zweige des Hausierhandels, die geschichtlich begründet und auch notwendig sind. So der Rechen- oder Siebmacher, der alljährlich vor der Ernte in den Bauernhöfen vorspricht, neue, selbstangefertigte Ware anbietet und alte, beschädigte wieder herausflickt; so überhaupt jeder Handwerker, der daheim nicht genügend Absatz für seine selbst angefertigte Ware hat; ihm muß das Recht bleiben, seine Ware auf dem Wege des Hausierens abzusetzen; so die Butter-, Eier- und Obstfrau, sie soll auch in Zukunft ihre Kundschaft bedienen dürfen; so auch der Hausierer, der, seine Ware den Beständen der ländlichen Kaufläden oder denjenigen der Stadt entnehmend, die zerstreut liegenden Höfe aufsucht und daselbst allerlei Kurz- und Galanteriewaren anbietet. Hier, fernab vom Getriebe der Welt, ferne dem Dorf und noch weiter von der Stadt, mag es nicht als Belästigung empfunden werden, wenn von Zeit zu Zeit ein Hausierer erscheint, aus dessen Vorrat man die dringendsten Bedürfnisse decken kann.

In diesem Sinne ist das Hausiergewerbe notwendig, insbesondere notwendig zur Erhaltung verschiedener gewerblicher Zweige. Freilich treten in dem geschilderten Bezirk diese Hausierer sehr zurück hinter den anderen, deren Treiben für die Gesamtheit wirklich keinen Vorteil bietet.

9.

Der Bürsten-Hausierhandel der Bewohner der ehemaligen Thalvogtei Todtnau im badischen Schwarzwalde.

Von

Otto Klingele
Stadtpfarrer von St. Peter in Bruchsal[1].

I. Die Anfänge der Bürstenfabrikation und der Hausierhandel.

Nach den Angaben von Joseph Rombach[2], von Professor C. G. Fecht[3] und von Oberamtmann Muth[4] ist der Begründer der Bürstenmacherei in der ehemaligen Thalvogtei Todtnau — Todtnau, Todtnauberg mit Rütti, Brandenberg mit Fahl, Schlechtnau, Aftersteg und Muggenbrunn — Leodegar Thoma um das Jahr 1765. Er war Müller und kam auf den Einfall, in ein längliches Holz ungleichreihige Löcher zu bohren, diese mit Schweineborsten zu füllen, mit hölzernen Nägeln zu befestigen und damit das Mehl in den Mühlgängen zusammenzukehren. Er nannte sie Mühlenkehrwische und verkaufte sie an Müller in der näheren und weiteren Umgebung. Fünf Jahre später fertigte er Schuh- und Kleiderbürsten, deren Haare und Borsten mit Schnüren in die Löcher eingezogen wurden. Diese verkaufte er teils zu Hause, teils auswärts. Im Jahre 1772 fertigte er schon Roß- oder

[1] Verfasser ist in Muggenbrunn aufgewachsen und besucht seitdem noch jährlich seine alte Heimat.

[2] Todtnau und seine Umgebung von Joseph Rombach. C. R. Gutsch, Lörrach 1860.

[3] Der Großherzoglich Badische Amtsbezirk Schönau von C. G. Fecht. C. R. Gutsch, Lörrach 1860.

[4] Schriften des Vereins für Socialpolitik XLI, 66.

Pferdebürsten und erhielt vom österreichischen Kommandanten in Freiburg den Auftrag, in kurzer Frist soviel davon zu liefern, als er nur könne. Bald hatte er 50 Stück fertig und erhielt dafür eine sehr gute Bezahlung, welche ihn ermutigte, in der Bürstenmacherei rüstig weiter zu arbeiten. Allein die Bürsten, welche guten Absatz fanden, wollten gefertigt sein, die dazu nötigen Schweinehaare und Borsten mußten herbeigeschafft werden. Das war zu viel Arbeit für einen Mann. Er sandte darum einen anderen — Lorenz Wunderle — aus, der die nötigen Materialien sammeln und herbeibringen und zugleich Bürsten verhausieren mußte. Dieser ist der erste Bürstenhausierer. Die Bürstenmacherei schritt fort; 1780 hat L. Thoma sich mit seinem erwachsenen Sohne Christian zum gemeinsamen Betrieb der Bürstenmacherei verbunden. Sie entsenden noch drei Händler. Zwei davon hausieren im Inlande, zwei im Elsaß. In welchem Vertragsverhältnisse diese mit den Entsendern standen, ist nicht bekannt. Im Jahr 1786 sind bereits sechs Männer auf dem Hausierhandel. Gegen Ende des Jahrhunderts sind in Todtnau schon sechs Bürstenmacher. Sie betreiben dieses Geschäft mit ihren Familienangehörigen, Erwachsenen und Kindern. Auf dem Handel sind dreizehn Männer, sieben im Inlande, vier in der Schweiz und zwei im Elsaß.

Bis 1820—25 scheint die Bürstenmacherei und der Hausierhandel sich nicht besonders ausgedehnt zu haben, obgleich die Herstellung der Bürsten wesentliche Fortschritte gemacht hatte; denn man fertigte neue Sorten, zog das Haar und die Borsten mit Draht ein, andere Sorten wurden mit einer Mischung von Pech und Harz eingekittet.

Als im ersten Viertel unseres Jahrhunderts der bisher betriebene Bergbau aufhörte, die Salpetersiederei zwischen 1830 und 40 ihr Ende nahm und die in Todtnau und Umgegend um das Jahr 1680 von der Schweiz aus eingeführte Handbaumwollenspinnerei in Fabrikbetrieb überging, wandten sich die fleißigen und thätigen Bewohner Todtnaus immer mehr der Bürstenmacherei als Hausindustrie zu. In Todtnauberg teilweise auch in Brandenberg und Muggenbrunn wurde ebenfalls Baumwolle gesponnen, nahm aber auch um diese Zeit ihr Ende. Versuche, Strohflechterei, Strohhutmacherei und Sackweberei als Ersatz in diesen Orten einzuführen, scheiterten ebenfalls, und die Bewohner dieser Orte, wie die von Aftersteg und Schlechtnau gingen zur Bürstenmacherei über. Schon in den dreißiger und vierziger Jahren ist diese in vielen, in den fünfziger und sechziger Jahren fast in allen Häusern, wie heute noch, als Hausindustrie eingeführt. Freilich wurde damals noch nicht so viel produziert wie heute. Man hatte noch nicht die Absatzquellen. Alles mußte durch den Hausierhandel vertrieben

werden: Es wendeten sich deshalb auch mehr Männer dem Hausierhandel zu wie bisher. Nachstehende Tabelle giebt darüber näheren Aufschluß:

In den Jahren	Todtnau		Todtnauberg		Brandenberg		Muggenbrunn		Aftersteg		Schlechtnau		Hausierer		
	Einwohner circa	Hausierer	Einwohner circa	Hausierer	Einwohner circa	Hausierer	Einwohner circa	Hausierer	Einwohner circa	Hausierer	Einwohner circa	Hausierer	Im ganzen	davon Inland	davon Ausland
1830—40	1400	7	800	30	450	9	325	8	290	1	240	—	55	43	12
1840—50	1350	9	750	33	440	11	350	11	250	2	250	—	66	47	19
1850—60	1250	11	700	40	400	11	350	10	210	13	265	1	86	61	25
1860—70	1400	12	650	47	370	12	375	8	230	17	250	1	97	70	27
1870—80	1775	12	645	57	350	20	350	11	240	14	260	1	115	78	37
1880—90	1760	13	575	49	300	18	300	9	275	12	280	—	101	69	32
1890—99	2100	8	550	32	300	9	300	7	290	13	300	—	69	58	11

Nach dieser Zusammenstellung entsandte Todtnauberg die meisten Hausierhändler (288); ihm folgt Brandenberg mit 90. Die Einwohnerzahl des ersteren Ortes, die rauhe Lage desselben, sowie Brandenbergs, der Mangel jedes anderen Industriezweiges an beiden Orten erklären uns diese Zahlen. Todtnau, der am stärksten bevölkerte Ort, (1400—2100) und das an Einwohnerzahl sich gleichbleibende Aftersteg (290) stellen gleiche Zahlen. Bei Todtnau erklärt sich die Sache dadurch, daß die städtischen Bewohner zum strapaziösen Hausierhandel weniger gewillt und geeigenschaftet und andere Industriezweige, Baumwollspinnerei, Papiermühle ꝛc. vorhanden sind. Schlechtnau stellte nur drei Hausierhändler. Dieser Ort betreibt meistens die Herstellung der Bürsten, liegt nahe bei Todtnau und ist eine Baumwollspinnfabrik in nächster Nähe.

II. Der Hausierhandel in der Gegenwart.

1. Der Geschäftsbetrieb.

Die Händler mit Bürstenwaren sind allemannischer Abkunft, reden auch den allemannischen Dialekt und sind von Körperbau meistens große, kräftige Männer; denn sie hängen oft eine schwere Last Bürsten — 50 bis 80 Pfund — an ihre Tragriemen, schleppen sie bergauf und bergab, durch Stadt und Land. Sie sind größtenteils Familienväter mit durchschnittlich 4—6 Kindern, stehen im Alter von 30—60 Jahren, werden auch bisweilen von 1—2 Söhnen im Alter von 18—25 Jahren begleitet. Sie

besitzen in ihrem Heimatorte ein Haus oder einen Teil desselben, zwei bis drei Kühe mit eben soviel Zuchtvieh und daneben noch einige Ziegen; einige Hektar Wiesen und etwas Allmende, auf welche spärliche Kartoffeln, etwas Hafer und Flachs und das nötige Gras und Heu für den Viehstand gepflanzt werden. Die hier nötigen Arbeiten besorgen Frau und Kinder und Taglöhner; denn der Vater und ein oder zwei erwachsene Söhne — wenn sie solche haben — sind fast das ganze Jahr, wenigstens 44 Wochen (52 ab 6 Wochen zu Hause, 2 Wochen Feiertage und Reisen = 44) auf dem Handel. Sie kehren auf Weihnachten, Ostern und zur Zeit der Heuernte nach Hause zurück und helfen bei letzterer mit. Zur Zeit der Blüte des Hausierhandels vom Jahre 1850—1870 kamen sie einige Tage vor Weihnachten heim und blieben bis zur Woche nach Lichtmeß. Andere, meistens ältere Männer, die im Breisgau, Markgräflerland, im vordern Wiesenthal, in den Ämtern Säkkingen, Waldshut, Bonndorf und Neustadt hausieren, kommen alle 14 Tage bis 6 Wochen zurück, um neue Ware zu holen.

Die Bürstenwaren werden zu Hause von ihren Familienangehörigen und wenn diese nicht zahlreich genug, mit männlichem und weiblichem Hilfspersonal angefertigt. Früher mußten selbst größere Schulkinder mithelfen, indem sie die Haare wuschen, auseinander rupften und kämmten. Jetzt werden diese ihnen schon fertig zum Einziehen und Einkitten käuflich angeboten. Bürsten werden auch mit Fieber und Reiswurzeln eingezogen. Die Bürstenhölzer und Stiele kaufen sie fertig zum Verarbeiten, früher von Bürstenholzmachern, jetzt von Bürstenholzfabrikanten. Das Herstellen der Bürstenhölzer hat sich schon 1786 von der Bürstenbinderei abgezweigt.

In den Hausierhandel kamen von jeher und heute noch nur gröbere Bürstenwaren: Auftragbürsten, Schuhbürsten, Wichsbürsten, Kleiderbürsten, Lamperibürsten, Strupfer, Staubbesen, Kehrbesen, Knopfbürsten, Pferdebürsten, Faßbürsten, Wagenbürsten u. s. w., lauter gut gefertigte Waren, in verschiedenen Preislagen, je nach Größe, Stoff und Aufputz; alle durch die eigenen Leute hergestellt. Kann der Bedarf nicht vom eigenen Hause befriedigt werden, so wird der Rest bei andern Hausindustriellen angekauft. Der Ankauf geschieht teils gegen bar, teils durch Abschlagszahlungen, teils auf Kredit bis zur Wiederkehr des Händlers. Das war und ist Geschäftsgebrauch bei dem Einzelnen, wie bei den Compagniehändlern.

Der Verkauf geschieht gegen bar; früher wurden auch Haare und Borsten eingetauscht. Alle Hausierer haben so ziemlich denselben Preis für die einzelnen Sorten und Stücke. Sie schlagen wohl auch einige Pfennige vor und lassen abhandeln. In den Landorten und kleineren Städten geht

der Hausierer von Haus zu Haus, in größeren Städten ruft er seine Ware aus. Das „Kauft's Bersten" ist ja allbekannt. Auf Märkten und Messen erscheint er unter einer Bude, oder mit seinem Warenbündel auf dem Rücken. Die in der Nähe Hausierenden nehmen nur eine Traglast Waren mit und lassen sich noch andere an bestimmte Orte nachsenden. Andere, die weiterziehen, haben in einem größeren Landorte, oder in einer Stadt, ihr Standquartier in einem Privat- oder Wirtshause aufgeschlagen. Dorthin lassen sie von Hause aus die Bürstenwaren senden, treten von diesem Standquartier aus den Hausierhandel in die Umgebung an und kehren dorthin zurück, um neue Waren zu holen. Früher bedienten manche sich eines kleinen Handkarrens oder Wägelchens, besonders wenn sie zu den Bürsten noch Holzwaren, wie Kochlöffel, Wallhölzer, Trangierbretter, Fleischklopfer, Knöpflebretter, Salzfässer, Schachteln, kleinere Kübel ꝛc. verkauften, die sie von Bernau (Amt Sankt Blasien) bezogen und heute noch beziehen.

In den fünfziger und sechsziger Jahren hatten sich Gesellschaften — Handelscompagnien — gebildet, welche außer mit Bürsten und Holzwaren, noch mit Glaswaren, kleinern Eisenwaren handelten. Sie hatten sich zum Transport derselben Pferd und Wagen angeschafft und fuhren von Ort zu Ort. Diese Gesellschaften löſten sich bald auf, da die Unkosten zu groß waren.

2. Absatz und Gewinn.

Das Umsatzgebiet erstreckte sich über das Großherzogtum Baden, Elsaß, namentlich Oberelsaß, die an Baden angrenzenden Kantone der Schweiz und einen kleinen angrenzenden Teil von Württemberg und Hessen. Die einzelnen Hausierer, sowie auch die Compagnien hatten davon kleinere oder größere Gebiete inne. Dabei war jedoch nicht ausgeschlossen, daß bisweilen der eine das Gebiet des anderen berührte. Der Einzelne verhausierte seine Waren in einem Umkreis von ungefähr 5—10 Stunden von seinem Standquartier aus. So zum Beispiel ist das Standquartier eines Hausierers Rastatt; von da geht er abwärts bis Karlsruhe und aufwärts bis Bühl. Später, als die Zahl der Hausierer sich vermehrte, wird diese Grenze enger, indem sich in Bühl ein anderer einschiebt, der bis gegen Rastatt hin handelt. Größer waren die Absatzgebiete für den Einzelnen im badischen Oberland, d. h. von Basel und Neustadt aufwärts bis Konstanz. Trotzdem aber war der Handel im badischen Unterland einträglicher, weil die Bevölkerung dichter und mehr Städte und Garnisonen in diesem Teile des Landes liegen. Die Compagniehändler hatten ihre größeren Gebiete wieder in kleinere Bezirke unter sich geteilt, aber so, daß immer 2—3 von einem Standquartier aus hausierten z. B. die sogenannte Unterländercompagnie

von Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim aus, die Heidelberger kamen bis Wertheim, die Mannheimer bis Frankfurt und Mainz.

Der Absatz der Bürstenwaren steigerte sich immer mehr, so daß im Jahre 1855 ca. 800 Personen beiderlei Geschlechtes, 1860 ca. 1200 und jetzt wohl 2000 mit Herstellen der Bürsten beschäftigt sind. Darnach stieg auch die Zahl der Hausierer bis zum Jahre 1880. Von da ab nimmt diese ab.

Schon von Anfang der sechziger Jahre beginnen die Hausierer feste Wohnsitze zu nehmen in größeren und kleineren Städten, z. B.: Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Rastatt, Bühl, Achern, Offenburg, Kehl, Friesenheim, Lahr, Emmendingen, Freiburg, Endingen, Haslach, Donaueschingen, Singen, Konstanz, Colmar, Mühlhausen, Basel, Bern, Schaffhausen, Arau, Glarus, Genf u. s. w. Sie beziehen die Bürstenwaren von Todtnau und den andern Orten, verfertigen auch selbst, vertreiben sie an ihrem Wohnsitze und durch Hausieren in den umliegenden Orten, verbinden damit den Handel mit Holz-, Glas-, Porzellan- und kleinen Eisenwaren.

Der Umsatz an Bürstenwaren, welcher in den siebenziger und achtziger Jahren bedeutend größer war, ist trotzdem immer noch ein sehr bedeutender. Nach dem Gewinn zu urteilen, muß der Hausierer immerhin für 2900 bis 3000 Mk. jährlich umsetzen. Berechnen wir nur das letzte halbe Jahrhundert, so ergiebt sich von 1850—1860 ein jährlicher Umsatz von 268 000 Mk., von 1860—1870 von jährlich 291 000 Mk.; von 1870 bis 1880 jährlich von 345 000 Mk., von 1880—1890 von 303 000 Mk. und von 1890—1899 von 202 000 Mk. also heute noch ein Umsatz von rund 200 000 Mk. jährlich.

Der Gewinn war bis in die siebziger Jahre ein sehr guter. Schon der Umstand, daß immer mehr Männer den Bürstenhandel aufnahmen und die Hausindustrie in diesem Gewerbe sich vermehrte, ist uns ein Beweis hierfür. Sodann haben die Hausierhändler ihre meist zahlreichen Familien gut und ehrlich durchgebracht. Viele von ihnen erwarben sich einen ordentlichen Sparpfennig, mit dem sie sich an bestimmten Orten niederlassen, dort festen Wohnsitz nehmen und stehende Geschäfte gründen konnten[1].

Der größte Teil der festen Wohnsitz nehmenden Hausierer sind wohlhabende, ja reiche Leute geworden. In den Jahren 1830—1850 gab es in dieser ehemaligen Thalgemeinde noch viele Arme — sogar Bettelleute.

[1] Letzteres erklärt uns auch die teilweise Abnahme der Bevölkerungszahl in diesen Jahren.

Heute ist dort ein gewisser Wohlstand. Diesen verdanken die Bewohner lediglich ihrem Fleiße im Bürstenmachen und Hausierhandel.

Der Verdienst des einzelnen Bürstenhändlers richtet sich nach der Menge des Umsatzes, nach der Sorte der Ware, nach bestimmten Gelegenheiten, z. B.: Messen, Märkten, Garnisonen, Orten und dem Vermögensstand der Bewohner derselben. So verkauft er z. B. in Städten feinere Sorten, bessere Waren, mehr Stücke und erzielt höhere Preise, als auf dem Lande. Er hat Tage und Zeiten z. B. Markttage, Tage an denen die Rekruten einrücken, wo er viel verkauft, andere, wo er wenig oder fast gar nichts verkauft, z. B. während der Erntezeit auf dem Lande. An einem Stück gewinnt er mehr, am anderen weniger, durchschnittlich aber 30—40 %, und verdient so täglich 5—6 Mk.; in den fünfziger und sechziger Jahren soviel Gulden. Davon gehen ab die Kosten für Verköstigung, Reise und Transport der Waren. Letztere sind heute geringer als früher, weil die Waren schon von Todtnau aus, oder für die unterhalb Freiburg Hausierenden von Kirchgarten oder Freiburg aus mittelst der Eisenbahn verschickt werden können, und nicht mehr, als den normalen Satz für Personen und Frachtverkehr beanspruchen. In Städten muß er im Wirtshause logieren, auf dem Lande hat er gewöhnlich in einem bestimmten Hause seine Unterkunft. Dort muß er heute mehr bezahlen, als vor 30 oder 40 Jahren, hier kommt er billiger durch. Meistens sind die Händler sparsame und genügsame Leute, so daß die täglichen Auslagen für Reisespesen, Warentranport, Kost und Logis zwei Mark nicht überschreiten; es bleibt ihnen also immerhin ein täglicher Gewinn von 3—4 Mk.; rechnen wir also 44 Handelswochen = 264 Tage × 3,50 Mk. = 924 Mk. oder rund 1000 Mk. Man könnte nun sagen, das sei wenig Gewinn, aber zu Hause fertigt die Familie die Bürstenwaren und verdient mindestens ebensoviel, und dann bleibt dem Hausierhändler noch der Gewinn des Fabrikanten und etwaigen Zwischenhändlers.

3. Lebensweise der Hausierer.

Der Hausierer führt ein mäßiges, genügsames und wenn möglich auch ein regelmäßiges Leben. Seine tägliche Nahrung ist morgens, nachdem er vielleicht schon ein paar Stunden zurückgelegt hat, eine Mehl- oder Kartoffelsuppe mit Brot, mittags Suppe, Gemüse und ein Stück Fleisch oder eine Mehlspeise, abends eine Wurst und Brot, oft nur aber Eier, vielleicht auch nur ein Kaffee. Macht er in Wirtschaften Geschäfte und muß er dort logieren, so trinkt er auch sein Glas Bier oder Wein, vielleicht zu seinem Stück Brot um 9 Uhr ein Schnäpschen; im allgemeinen aber ist er im Genusse geistiger Getränke mäßig. Der „Todtnauerdurst“ ist zwar sprich-

wörtlich, heißt aber auf deutsch — ein starker Hunger. Zur Zeit der Blüte des Hausierhandels ging es, wenn die Händler und deren Freunde an Weihnachten und Neujahr zusammenkamen, hin und wieder hoch her, aber diese Zeiten sind jetzt vorüber.

Die Kleidung des Hausierers war früher solid und einfach. Über dem Hemd, zu welchem seine Frau den Flachs selbst gepflanzt, zubereitet und gesponnen hatte, trug er einen Anzug — Hose, Weste und Joppe — von grobem, starkem, dunkelfarbigem Leinenstoff, nach Schnitt und Mode der andern Bewohner des hintern Wiesenthals. Im Winter war der Anzug von grobem Wollenstoff; dazu Strümpfe aus Baum- oder Tierwolle mit starken Schuhen — sog. Pechschuhe — oder Stiefel. Ein schwarzer oder grauer Filzhut vollendete den Kleiderstaat des Händlers. Für Sonn- und Festtage hatte er einen besondern Anzug aus schwarzem Manchester. Einen Mantel trugen nur die pferdelenkenden Compagniehändler. Heute tragen nur noch einzelne diese Tracht, bei den meisten ist Stoff und Schnitt modern geworden.

An Werktagen ist der Bürstenhändler durchweg auf dem Handel. Auf den Sonntag kehrt er, wenn er nicht zu weit entfernt ist, in sein Standquartier zurück. Dort besucht er den Gottesdienst, besieht seinen Vorrat, rüstet seine neue Traglast, vergleicht seine Einnahmen und Ausgaben, schreibt Briefe an die Seinigen, schickt Geld nach Hause, bestellt Waren, besucht seine Kameraden und Landsleute, abends geht er auch wohl in eine Wirtschaft, mischt sich unter die Gäste, bildet aber gewöhnlich den schweigsamen Zuhörer und kehrt bald nach Hause, um am andern Morgen früh bei der Hand zu sein.

4. Die sittliche Haltung der Hausierer und die Aussichten des Handels für die Zukunft.

Auf die Moralität der Händler übt der Hausierhandel keinen schädigenden Einfluß. Die Händler sind alle Katholiken, hängen ihrem Glauben mit Überzeugung an und üben denselben auch auf ihren Hausierreisen. Sie haben meistens helle Köpfe und gewinnen durch den Umgang mit den verschiedensten menschlichen Elementen an Erfahrungen, Geschäftskenntnissen und Lebensanschauungen. Von sittlichen Excessen z. B.: Diebstahl, Unzucht u. s. w. ist nichts bekannt; früher waren einige darunter, die öfters über den Durst tranken; die gegenwärtigen Händler sind fast durchaus nüchterne Männer. Ihre Familien sind meistens in musterhafter Ordnung. Die Söhne und Töchter unterwerfen sich während der Abwesenheit des Vaters der Autorität der Mutter; sie arbeiten von früh 5 Uhr bis 9—10 Uhr Abends, mit

kurzen Unterbrechungen zur Essenszeit, im elterlichen Hause, sind darum ferne von aller Nachtschwärmerei und schlechten Gesellschaften. Die Söhne sind zufrieden, wenn sie Sonntags für ein paar Glas Bier Geld oder zu einem Vergnügen, ein oder das ander mal im Jahre, ein paar Mark erhalten. In Todtnau müssen die Eltern schon besser mit Geld herausrücken. Das Beispiel der Arbeiter in den dortigen Bürsten- und anderen Fabriken macht hier schon seinen schlimmen Einfluß geltend. Socialdemokratische Einflüsterungen und Bestrebungen haben bis jetzt bei den Hausierhändlern und ihren Familien keinen Anklang gefunden. Davor schützt sie ihr klarer Verstand und ihre religiöse Überzeugung.

Das Gesetz über die Sonntagsruhe hat keinerlei Einfluß auf den Hausierhandel ausgeübt; denn der Hausierer handelt weder am Sonntag noch am Feiertag, selbst nicht an den durch die Gesetzgebung nicht geschützten.

Durch die Einführung der Bürstenindustrie und des Hausierhandels mit den Erzeugnissen derselben haben seit mehr als hundert Jahren zahlreiche Familien Hunderte von Händlern und Tausende von Arbeitern ihr gutes Auskommen gefunden und sind in ihrem Glauben und Sitten unverletzt geblieben. Seit etwa 20 Jahren hat zwar die Bürstenmacherei in den Häusern so zugenommen, daß außer Todtnau fast kein Haus mehr ist, in dem nicht manchmal von 2—3 Familien Bürsten gemacht werden; aber ebenso hat auch die fabrikmäßige Herstellung sämtlicher Bürstenwaren zugenommen. Sind doch in Todtnau schon 6 größere Bürstenfabriken mit Filialen in Brandenberg, Todtnauberg und Muggenbrunn und haben sich in Todtnauberg und Aftersteg kleinere Fabrikbetriebe gebildet, die sich voraussichtlich in kurzer Zeit zu größeren Betrieben emporarbeiten werden.

Der Hausierhandel hingegen ist im Abnehmen begriffen. Nicht jeder Familienvater will Wochen und Monate lang von seiner Familie entfernt bleiben, will die Strapazen des Hausierhandels, Kälte, Hitze, Lastentragen, unregelmäßige Verpflegung u. s. w. ertragen. Auch hier findet sich der allgemeine Zug unserer Zeit, möglichst viel und dieses möglichst bequem zu verdienen. Der Hausierer muß sehr thätig und rührig sein, wenn er obgenannten Gewinn noch einheimsen will. Schlechte Waren zu verschleißen, wie die schwäbischen Bürstenhändler, die seit 10 Jahren Mittel- und Unterbaden nach Zigeunerart überziehen, widersteht der Ehrlichkeit und dem sittlichen Charakter des badischen Schwarzwälders. Überall ist ihm Konkurrenz geschaffen, sowohl durch seine eigenen Landsleute, die sich an diesen oder jenen Orten fest niedergelassen, als auch durch die Bürstenfabriken, die ihre Reisenden sogar zu den kleinsten Krämern der Landorte entsenden. Elsaß, Schweiz und Württemberg haben ebenfalls

kleinere und größere Fabriken, welche dieselbe Betriebsart befolgen. Die Schweiz hat einen großen Eingangszoll eingeführt und in jedem Kanton muß ein teurer Hausierschein gelöst werden. So wird der Hausierhandel sich bald nicht mehr rentieren. Die Händler werden zunächst bei ihren Familien noch die Bürstenmacherei zu Hause betreiben, und die Erzeugnisse derselben an den Fabrikanten und Großhändler mit kleinem Verdienst verkaufen müssen. Auch diese Hausindustrie wird schließlich aufhören und der Bürstenmacher und ehemalige Händler wird Fabrikarbeiter und dort nur Stückarbeiter werden. Arbeiten doch jetzt schon manchmal 6 und noch mehr Personen an einer und derselben Bürste.

Dadurch wird der Sinn für Häuslichkeit und Sittlichkeit abnehmen — Spuren zeigen sich jetzt schon — die Genußsucht und ihre Folgen werden sich einstellen, die jetzige Sparsamkeit, Wohlhabenheit und Zufriedenheit wird verschwinden. Diese Aussicht ist für die ehrlichen, thätigen und sparsamen Bewohner des hintersten Wiesenthals, die fast einzig auf das Verdienst ihrer Handarbeit und des Handels angewiesen sind, sehr traurig — aber darum kümmert sich die unbeschränkte Gewerbefreiheit und der Kapitalismus nicht. Möge wenigstens die Gesetzgebung dem redlichen und ehrlichen Hausierhandel der Bewohner der ehemaligen Thalvogtei Todtnau kein gewaltsames Ende bereiten, sondern ihn stützend bestehen lassen, so lange er denselben noch den bescheidenen Lebensunterhalt bringt.

Ist dies nicht mehr der Fall, so wird er von selbst aufhören; denn als hausierender Fechtbruder das Land zu durchstreifen, widerspricht dem Ehrgefühl des von früher Jugend her an stramme Thätigkeit und Arbeit gewöhnten Schwarzwälders. Ob aber die kleinen und größeren Hausindustriellen nicht in Gemeinschaft treten und ihre Erzeugnisse durch erfahrene Hausierer als Geschäftsreisende auf den Markt, das heißt in den Handel, bringen könnten, ist eine Frage, die sie meines Erachtens wohl überlegen sollten, ehe es um ihre Selbständigkeit geschehen ist. Da sie mindestens ebenso gute Ware liefern wie die Fabriken, fänden sie jedenfalls auch Zugang bei den Lieferungen für das Heer, zumal wenn ihre Bemühungen von berufener Seite unterstützt würden. Daran würde es wohl auch nicht fehlen, denn von Seite der Großh. Regierung ist man ja bestrebt, die Hausindustrie besonders da zu stützen und zu fördern, wo ein anderer Ernährungszweig nicht wohl eingeführt werden kann. Auch die friedlichen Söhne und Töchter des Feldbergs wollen leben und ihre Buchen- und Tannenwälder tragen kein Obst und keine Trauben und ihre steinigen Felder kein Getreide.

III.

10.

Die wirtschaftliche Lage der wandernden Schauspielertruppen.

Von

C. R. Häntzschel,

Redakteur am „Globus“ in Nürnberg.

---

1. Die Agenturen.

Die Untersuchung über die wirtschaftliche Lage der wandernden Schauspielertruppen stößt auf besondere Schwierigkeiten, deren hauptsächlichste darin besteht, daß bei dem großen Zerstreutsein der Truppen es gar nicht einmal möglich ist, ihre Anzahl genau festzustellen. Ich dankte daher dem Himmel, daß gerade eine Wandertruppe in dem stillen Erzgebirgsdorfe, in dem ich zur Zeit wohne, Einkehr hielt. Dem Regisseur der fraglichen Truppe verdanke ich denn auch die nachfolgenden Angaben.

Es dürfte in Deutschland etwa 300—350 Wandertruppen geben, deren Wirkungskreis sich auf die kleineren und kleinsten Städte und größeren Dörfer erstreckt. Vorzugsweise werden Orte aufgesucht, welche Fabrikbevölkerung besitzen. „Der Arbeiter,“ meinte mein Gewährsmann, „läßt nämlich eher einen Groschen springen, als der Landmann!“

Der Personalbestand einer wandernden Truppe beträgt im Durchschnitt 5—6 weibliche und ebensoviel männliche Mitglieder, außer dem Direktor, der Direktorin und den Kindern. Die meisten wandernden Schauspieler sind, „weil es sich billiger und besser leben läßt“, verheiratet. Ob die Ehen immer legitimiert werden können, ist eine Sache, die wohl nie mit Sicherheit festzustellen ist. Auf diesen Punkt werde ich übrigens bei Beleuchtung der Erwerbsverhältnisse noch näher zurückkommen.

Die Truppen befinden sich während des ganzen Jahres auf der Reise. Ein Domizil, wie es viele Artisten, die meisten Schausteller und sämtliche Handelsleute besitzen, existiert nicht. Es giebt viele Schauspieler, die auf der Reise geboren wurden und ebenfalls wieder auf der Reise ihr Dasein beschließen; nur äußerst selten kommt es vor, daß ein Schauspieler seßhaft wird und zu einem bürgerlichen Erwerbe übergeht.

Das Verhältnis der Direktion zu den einzelnen Mitgliedern wird durch Kontrakte geregelt, deren Abschluß meist durch Agenten, selten direkt erfolgt.

Über die Geschichte der Theateragenturen schreibt Hermann Nissen, der Präsident der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, in der „Zukunft“: ‘Sie treiben da ein sauberes Handwerk,’ sagt in Lindau’s ‘Maria und Magdalena’ die Schauspielerin Verrina zum Theateragenten Schellmann; er antwortete: ‘Aber es hat einen goldenen Boden.’ Diese Behauptung muß wohl wahr sein, denn das Original, das dem Autor vorgeschwebt haben soll, starb als steinreicher Mann. Ob auch die Schauspielerin wahr sprach, mag hier einmal untersucht werden, um das große Publikum für eine Frage zu interessieren, die durch neuere Vorgänge für das Theaterwesen bedeutsam geworden ist.

„Erst unser Jahrhundert hat die Einrichtung der Theateragenturen gezeitigt, deren erste Ansätze bis ungefähr in die zwanziger und dreißiger Jahre zurückverfolgt werden können. Früher wickelte sich der Geschäftsverkehr zwischen ‘Prinzipal’ und Mitglied direkt und ohne Mitwirkung eines Dritten ab, meist brieflich oder, wie es der unstabile Charakter der damaligen Schaubühne mit sich brachte, ‘auf der Durchreise’, wobei entweder der Schauspieler sich anbot oder vom Prinzipal für seine ‘Truppe’ angeworben wurde. Wichtiger als formelle schriftliche Verträge — wenn solche damals überhaupt abgeschlossen wurden — war die Verpflichtung des Mitgliedes auf die ‘Hausordnung’, die auf beiden Seiten die Rechte und Pflichten festsetzte und meist ein beiderseitiges Kündigungsrecht von drei bis sechs Monaten für das eingegangene Engagement stipulierte. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts traten stehende Hof-, National- und städtische Theater an die Stelle der bis dahin allein bekannten ‘reisenden Truppen’, der Verkehr unter den stabilen Bühnen wurde ein ganz anderer, und dabei ergab sich aus Gründen der Nützlichkeit, vielleicht auch der Bequemlichkeit, das Bedürfnis nach vermittelnden Persönlichkeiten, die den Mitgliederbedarf für die Bühnenleitung bald professionell, und zwar auf Kosten der Mitglieder, und so zugleich der neuesten Theatergeschichte das eigenartige Kapitel der Agenturen lieferten.

Seltsam ist, daß diese Species aus den Reihen der Souffleure hervor-

ging, die außer ihrem Flüsteramt die verschiedensten Nebenbeschäftigungen trieben, als da sind: Manuskriptenvertrieb — das hieß ursprünglich: die Stücke der vogelfreien Autoren wurden gegen Entgelt für andere Bühnen abgeschrieben —, Verkauf und Verleihen von Musikalien und anderen Utensilien und vor allem Stellenvermittelung für Schauspieler, Sänger und Musiker. Auch der in der Mitte unseres Jahrhunderts zu besonderem Einfluß gelangte Berliner Agent A. Heinrich war vorher Souffleur am königlichen Theater gewesen; er und sein größerer Konkurrent und Nachfolger Ferdinand Roeder — das Original von Lindaus vorhin erwähntem Agenten — sind als die eigentlichen Schöpfer der jetzt im Theatergeschäftsverkehr herrschenden Zustände anzusehen. Namentlich Roeder, der bei großer Personal- und Sachkenntnis die Kunst pflegte, ohne Gewissensbisse viel Geld zu machen, hat vorbildlich auf den Troß seiner Zöglinge und alle die nachwachsenden Konkurrenten gewirkt, die noch heute wie Pilze aus der Erde schießen'."

Über das Geschäftsgebaren der Agenten berichtet Hermann Nissen weiter:

„Subjekte, die in den bescheidensten künstlerischen Stellungen an kleinen und kleinsten Bühnen nicht genügten, fühlten sich plötzlich gedrungen, einem längst gefühlten Bedürfnis nach einer 'reellen' Agentur abzuhelfen, und traten nun in den unlautersten Wettbewerb mit den bestehenden Geschäften, — nach eigener Methode. Diese Methode geht natürlich aber immer darauf hinaus, möglichst hohe Provisionen in die eigene Kasse zu leiten. Noch vor Jahresfrist mußte das Präsidium der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger in dem offiziellen Organ — Deutsche Bühnengenossenschaft — sich einer jungen Sängerin annehmen, von der sich ein Berliner Agent laut Revers, den er in diesem Fall einen 'Impressario-Vertrag' nannte, ohne jedoch nur eine einzige der Impressario-Pflichten zu übernehmen, fünfundzwanzig Prozent, also den vierten Teil ihres gesamten Einkommens, auf eine lange Reihe von Jahren hatte verschreiben lassen. Mit ganz vereinzelten Ausnahmen sind noch heute alle Agenten die gelehrigen Schüler Roeders, des Erfinders der fünfprozentigen Provision und der 'Generalreverse', durch die das Bühnenmitglied in dauernde geschäftliche Abhängigkeit vom Agenten gebracht wurde. Denn es blieb ihm für Lebenszeit zur Provisionszahlung verpflichtet, auch wenn es gar nicht weiter durch einen Agenten oder längst durch einen andern, natürlich für weitere fünf Prozent, seine Verträge abschloß. Erst in jüngster Zeit hat der Deutsche Bühnenverein innerhalb seiner Machtsphäre diesem Unfug durch strengste Maßnahmen zu steuern verstanden; aber die fünfprozentige Provision für

Engagements-Vermittelung blieb bestehen und besteht noch heute. Das heißt: Schauspieler, Sänger und Kapellmeister müssen noch immer für den Vertragsabschluß den zwanzigsten Teil ihres gesamten Einkommens (Gage, Spielhonorar und Benefiz) für die ganze Vertragsdauer dem Agenten verschreiben. Ja, es kommt nicht selten vor, daß zwei Agenten für den Abschluß desselben Vertrages Prozente verlangen und bekommen, so daß dann das Mitglied bis zum zehnten Teile seines Einkommens dem Agenten tributpflichtig ist. ‘Besondere Bemühungen’ werden auch ‘besonders’ honoriert; man hat Beispiele, daß in einzelnen Fällen der ‘Klient’ in der Stille um Tausende gerupft wurde. Aber nicht nur die Mitglieder, sondern auch viele Bühnenleiter hatten und haben unter der Macht der Agenten zu leiden, mit denen sie in finanziellen Beziehungen stehen. Manches Stadttheater kann wohl heute noch nicht die Saison eröffnen, wenn nicht der Agent, dem dafür der Gesamtabschluß für diese Bühne zugesichert war, in die Tasche greift und dem Direktor die vom Personal benötigten Vorschüsse darleiht. Nur so war es möglich, daß Ferdinand Roeder, wenn einzelne Theater mit den von ihm ‘gelieferten’ Künstlern nicht zufrieden waren und andere verlangten, einfach diktierte: Der Schauspieler X und die Schauspielerin Y sind für die Stadt gut genug, andere giebts nicht, — und nun mochten Direktor, Mitglieder, Publikum und Presse versuchen, sich mit dem Gebot des Allmächtigen abzufinden.

„Weshalb aber, so fragt der Leser, ließen die Schauspieler eine solche Übermacht groß werden? Die Antwort ist leicht zu finden, sie liegt in der wirtschaftlichen Lage der Bühnenmitglieder. Meist zwischen dem siebzehnten und dem zwanzigsten Lebensjahr geht man zur Bühne. Geschäftliche Unerfahrenheit und der Ehrgeiz, bald vor der Öffentlichkeit zu glänzen, lassen Vernunft und Überlegung selten sprechen. Der Agent redet von der großen Mühe, den großen Opfern, die er bringt, um für den ‘Absatz’ der Anfänger zu sorgen, während in Wirklichkeit die meisten Bühnenleiter für billige Anfänger schwärmen, — und das Geschäft wird gemacht, ja viele Kunstjünglinge würden noch viel mehr zahlen — oder thun es wirklich —, um nur anzukommen. Der Zuzug zur Bühne aber bleibt stetig im Wachsen, denn ohne den Zwang eines Ausweises in künstlerischer und wissenschaftlicher Richtung läuft Hinz und Kunz ‘unters’ Theater. So hat der Agent seine Vögel von Anfang an in der Hand, und entwischt ihm doch der eine oder andere, so sorgt der Konkurrent dafür, daß das Rupfen nicht aufhört. Je älter aber das Bühnenmitglied wird, um so schwerer wird es ihm bei der gewaltigen Überproduktion unterzukommen; die Macht der fünfprozentigen Gewohnheit hat ihn mürbe gemacht und sein Rechtsgefühl abgestumpft, und

weder die Bühnenleiter, zu denen oft der Weg nur durch das Allerheiligste eines bestimmten Agentenkönigs führt, noch die Schauspieler empfinden die Versumpfung dieses Rechtszustandes, wenn sie auch insgeheim über die 'Blutsauger' und 'Parasiten' murren und knurren. So liegen die Verhältnisse noch heute, trotzdem der Deutsche Reichstag, die Ministerien und Polizei wiederholt nach ihrer Art zur Sache Stellung genommen haben. Man erinnert sich, daß vor einigen Jahren im Reichstag von den Socialdemokraten die Ausbeutung der Arbeitnehmer am Theater durch die Arbeitgeber und Agenten zur Erörterung gebracht wurde. Die Interpellation begegnete allgemeiner Teilnahmlosigkeit. Man hat im Reichstag eben keine Zeit fürs Theater, und als ein nationalliberaler Abgeordneter und Theaterintendant aufstand und erklärte, alles sei in bester Ordnung und die Schauspieler seien eigentlich die Karnickel, da beruhigte sich der Reichstag; ich glaube: es sollten 'weitere Erhebungen' angestellt werden. Damit ist alles gesagt.

„Durch einen Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom Jahre 1893, zu dem wohl wiederholte dringende Vorhaltungen der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger den Anlaß gaben, wurden die Polizeibehörden darauf hingewiesen, daß ein Teil der Theateragenten das stellensuchende Theaterpersonal durch Wucherprozente ausbeute, dessen wirtschaftliche und künstlerische Existenz sich in unzulässiger Weise dienstbar mache und weiblichen Klienten gegenüber die Gebote der Sittlichkeit verletze. Die Polizei wurde angewiesen, Abhilfe zu suchen, und so entstand der Erlaß über die Einführung der Gesindebücher: die Agenten wurden einfach unter polizeiliche Kontrolle gestellt und wie alle anderen Dienst-Gesindevermieter zur Haltung der Gesindebücher A und B verpflichtet. Man kann sich denken, daß dieses nach den bestehenden Gesetzen allein mögliche Auskunftsmittel keineswegs auf ein übergroßes Interesse der Polizei für das Nationale des ein Engagement suchenden Fräuleins oder Herrn Y zurückzuführen ist; die Polizei wollte sich nur ein Mittel schaffen, stets das Geschäftstreiben der Agenten kontrollieren zu können. Diese Maßregel besteht noch heute zu Recht und wird von den Agenten als schwere Fessel empfunden. Und doch war sie nur die Einleitung zu der Katastrophe, die durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch über die Agenten (Mäkler) hereinzubrechen droht. Endlich nimmt sich das Gesetz der wirtschaftlich Schwächeren gegen ihre überlegenen Ausbeuter an und bestimmt in § 655 a. a. O.: 'Ist für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß eines Dienstvertrags oder für die Vermittelung eines solchen Vertrags ein unverhältnismäßig hoher Mäklerlohn vereinbart worden, so kann er auf Antrag des Schuldners durch ein Urteil auf den

angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Nach der Entrichtung des Lohnes ist die Herabsetzung ausgeschlossen.' Und § 138 des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet: 'Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig. Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das Jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung derart übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zur Leistung stehen'.

„Vor diesen beiden Paragraphen muß das Agenturwesen, wie es heute beim Theater betrieben wird, einfach zusammenbrechen. Wir haben gesehen, daß sich die Stellungsuchenden meist in einer Notlage, in dem Zustande des Leichtsinns und der Unerfahrenheit befinden, an den im § 138 gedacht ist, und wollen nun noch prüfen, wie sich die heute gültigen Agentenreverse, die die Mäklergebühren normieren, zum § 655 des neuen Gesetzbuchs verhalten. Der Agent fordert und erhält jetzt in den fünf Prozent vom engagierten Mitglied den zwanzigsten Teil seines gesamten Einkommens für die ganze Vertragsdauer, also zum Beispiel bei fünfjährigen Engagements mit jährlich 20000 Mark, die doch für Berlin und an großen Theatern in Oper und Schauspiel nichts Seltenes sind, für fünf Jahre 5000 Mark, bei einem zehnjährigen Engagement mit jährlich 15000 Mark in zehn Jahren 7500 Mark, daher auch bei einem siebenmonatlichen Engagement mit 350 Mark Monatsgage 122,50 Mark und für ein monatliches Choristengehalt von 120 Mark, das nicht immer zum Leben ausreicht, 6 Mark in jedem Monat. Derselbe Provisionssatz ist zu zahlen, falls die Bühnenleitung die Bezüge des Mitgliedes aus freier Entschließung erhöhen sollte oder eine Verlängerung des Vertrages auch ohne Zuthun des Agenten erfolgt. Das gilt selbst für den Fall, daß das Mitglied inzwischen aus jenem Vertragsverhältnis ausgeschieden ist und innerhalb eines Jahres (bei einzelnen Agenten innerhalb sechs Monaten) durch eigene oder durch Vermittelung eines Andern, dem er dann natürlich auch tributpflichtig wird, mit der betreffenden Theaterleitung einen neuen Vertrag schließen sollte. Ja, die meisten Agenten lassen sich diese Abgabe auch für den Fall verschreiben, daß der vermittelte Vertrag auf direkte oder indirekte Veranlassung des Mitgliedes wieder gelöst werden sollte.

„Die letzte allem Rechtsgefühl geradezu hohnsprechende Verpflichtung gab den Anstoß zu der jüngsten Bewegung gegen die Agenten. Eine an einer ersten Berliner Bühne engagierte Dame, die sich ungenügend beschäftigt fand, wollte, um sich einen zusagenden Wirkungskreis zu suchen, gern ihre

Entlassung nehmen, wagte es aber nicht, weil sie laut Revers trotzdem zur Zahlung der Provision aus dem aufgegebenen Engagement verpflichtet geblieben wäre. Sie wandte sich an das Präsidium der Genossenschaft, und dieses trat offiziell in eine Unterhandlung mit den Agenten ein, um an die Stelle solcher unerträglichen Härten verständigere Bedingungen zu setzen. Die Agenten, auf denen schon lange der Druck eines Odiums, jetzt auch der polizeilichen Beaufsichtigung lag und die wahrscheinlich auch schon von dem neuen Gesetz Wind bekommen hatten, zeigten sich willfährig, und es wurde eine sechsgliedrige Kommission gewählt, in der drei Genossenschafter und drei Agenten, die durch Vollmacht einige zwanzig Agenturfirmen Deutschlands und Österreichs vertraten, die Interessen beider Parteien wahrzunehmen hatten. Fast zwei Jahre lang, in vielen Sitzungen und unter Verbrauch von viel Tinte und Papier war die Kommission thätig. Den Agenten mußten natürlich die Zugeständnisse der Verbilligung mit diplomatischer Kunst und Mühe abgerungen werden, aber schließlich kam ein zu Gunsten der unbemittelten Bühnen-Angehörigen vereinbarter Provisionstarif zustande, der, von 1 Prozent beginnend, erst bei Monatsbezügen von über vierhundert Mark die alten 5 Prozent zulassen sollte. Diese Zugeständnisse der Agenten wurden aber von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Genossenschaft von den im Bühnenverein vereinigten Theaterleitern das Zugeständnis erwirkte: den Agenten müssen künftig die Prozentabzüge ohne die übliche Remuneration an die Kassenrendanten pure zufließen. Das bewilligte der Deutsche Bühnenverein in seiner Generalversammlung vom Mai 1898. Nun wäre ja also die Sache ganz günstig erledigt gewesen, aber die Agenten machten die lächerlichsten Ausflüchte, um sich zurückziehen zu können — zu den Fleischtöpfen ihrer fünf Prozent. Der eine wollte erst 'mit seinem Rechtsanwalt sprechen', der andere sich erst zu dem neuen Tarif bekennen, 'wenn alle Agenturen einheitlich acceptierten', und zwei Herren entblödeten sich nicht, zu bemerken, 'ihre Mandanten hätten sie wohl bevollmächtigt, zu beraten, aber nicht zu beschließen'. Nach Verlauf von vier bis fünf Monaten besannen sich zwar die meisten Berliner Firmen eines Besseren, aber nun wurden sie vom Präsidium der Genossenschaft einfach abgewiesen.

„Eins aber hatte man auch aus dieser tragikomischen Kommission gelernt, nämlich, daß die Wohlthat, die den schlechter bezahlten Kollegen durch verminderte Provisionen zugedacht war, in der Praxis wahrscheinlich ins Gegenteil umgeschlagen wäre, weil die Agenten nach ihrer eigenen Andeutung solche Mitglieder einfach aus ihrem Geschäftskreise ausgeschlossen und immer ein Haus weiter geschickt hätten. Diesen Armen wäre also das Suchen einer Stellung einfach erschwert worden, und schließlich hätten sie

sich, der Not gehorchend, wieder zum alten Wuchersatz verpflichten müssen. Ein circulus vitiosus, dem man füglich nur mit Sprengstoffen beikommen konnte. Denn das Bürgerliche Gesetzbuch gilt erst vom Jahre 1900 an, und richterliche Entscheidungen fallen nicht immer gleich aus, da es absolut gleiche Fälle eben nicht giebt. Aus diesem Morast konnte eben nur durch Selbsthilfe ein Weg gebahnt werden. Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger hat diese Arbeit begonnen und will sich bemühen, eine Vermittelungsstelle für Vertragsabschlüsse zu gründen und zwar auf Grund ermäßigter Provisionssätze von 1 bis 4 Prozent, je nach der Höhe des Einkommens. Vier Prozent sollen aber bei langjährigen Beiträgen nur drei Jahre, dann nur noch zwei Jahre lang drei Prozent erhoben werden dürfen. Länger als fünf Jahre soll keinerlei Provision gezahlt werden. So wird also das Vermittelungsgeschäft für die breite Masse der mittleren Engagements künftig um mehr als die Hälfte verbilligt und dieser wichtige Betrieb auf ein sauberes Niveau gehoben, den alten Mißbräuchen die Thür verschlossen und ein anständiger Geschäftsmodus geschaffen werden, der den nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch entscheidenden Richtern zeigen kann, bis zu welcher Höhe dem eine Stelle suchenden Bühnenmitglied nach dem Urteil der Sachverändigen Mäklergebühren auferlegt werden können."

Soweit Herr Nissen. Die Schilderung bezieht sich nur auf Verhältnisse seßhafter Schauspieler. Bei den Wandertruppen sind die Zustände noch viel schlechter, hier steigt die Höhe der Provision, wie mir mein Gewährsmann versicherte, bis zu zehn Prozent, zuweilen noch höher. Wie auch in der Arbeit des Herrn Nissen hervorgehoben wurde, ist und bleibt die Provisionsfrage ein wunder Punkt im Erwerbsleben, der wirklich recht sehr der gesetzlichen Regelung bedürftig wäre. Es wird dem Schauspielerstande hierdurch eine Steuer auferlegt, die oft kaum zu erschwingen ist. Welche Rolle dieselbe spielt, werden wir später sehen; es soll bei dieser Gelegenheit aber auch nachgewiesen werden, daß die Bezeichnung „liederlich", die seit alten Zeiten so gern jedem Schauspieler angehängt wird, in den allerseltensten Fällen zutrifft, sondern meist unverdient und irrig ist.

Die Mühe des Agenten bei Vermittelung eines Engagements ist, trotzdem der Agent in allen Fällen das Gegenteil behauptet, sehr gering, oft überhaupt kaum nennenswert. Der Engagementsuchende übergiebt dem Agenten ein Verzeichnis der von ihm gespielten Rollen, seine Photographie und bezeichnet die Gagenansprüche. Der Agent, der mit den diversen Direktionen in ständiger Verbindung steht, der stets unterrichtet ist, wo und wieviel Personal gebraucht wird, offeriert seinen „Vorrat", und es gelingt ihm sehr oft, mit einem einzigen Briefe zehn und noch mehr

Engagements zum Abschluß zu bringen, so daß also der geringe Aufwand an Zeit und Arbeitskraft überreichlich belohnt ist. Der pünktlichen Zahlung der Provision steht meist kein Bedenken entgegen, denn dieselbe wird von der Gage in Abzug gebracht und von der Direktion dem Agenten übermittelt. Selbst wenn einmal durch ungünstigen Geschäftsgang ärmere Direktionen außer stande sind, Gagen und Provisionen pünktlich zu zahlen, so trägt der Agent nur wenig Sorge um sein Geld, denn der Direktor muß, wenn die Einnahmequellen reichlicher fließen, unbedingt nachzahlen, sonst stellt der Agent seine Thätigkeit ein und der Direktor bekommt kein neues Personal.

Die Anzahl der Agenten ist der Anzahl der Schauspielertruppen, der wandernden als auch der seßhaften, nicht angemessen, wie aus der nachfolgenden Aufstellung hervorgeht. Es würde ebenso angebracht, als in Schauspielerkreisen erwünscht sein, wenn bei Erteilung der Konzession für neuentstehende Theateragenturen die Bedürfnisfrage ernstlich in Erwägung gezogen würde. Auch die Provisionsfrage bedarf, wie a. a. O. schon angedeutet, der gesetzlichen Regelung. Bei den Gagenverhältnissen, wie sie bei wandernden Truppen bestehen und später näher erörtert werden sollen, sind selbst fünf Prozent Provision zu viel. Soeben wird ein in jüngster Zeit gefaßter Beschluß der „Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger“ veröffentlicht, der von allgemeinem socialen Interesse ist. Die im März 1899 stattgehabte außerordentliche Delegiertenversammlung dieser Genossenschaft hat den Centralausschuß durch einstimmigen Beschluß beauftragt: „der im kommenden Dezember tagenden Delegiertenversammlung einen ausführlichen Plan zur Begründung einer genossenschaftlichen Theater-Agentur vorzulegen“. Es wird erfreulich sein, wenn dieser Plan zustande kommt. Nun können aber die Mißstände im Agentenwesen nur dann gründlich beseitigt werden, wenn sämtliche Theaterdirektoren und Bühnen-Angehörige sich verpflichten würden, ausschließlich die zu schaffende genossenschaftliche Theateragentur zu benützen. Allzugroße Hoffnungen darf man aber nicht haben, daß der Segen, den diese neue Einrichtung unzweifelhaft stiftet, sofort bemerkbar sein würde, dazu würde es eines Zeitraums von mehreren Jahren bedürfen. Es wäre aber immerhin erfreulich, wenn endlich einmal ein Anfang geschaffen würde. Die Beteiligung wird im Anfang voraussichtlich schwach sein, sich aber nach und nach, wenn die Genossenschaft den Mut nicht verliert, mehren. Die Anzahl der Agenten anlangend, so läßt sich nach dem von der mehrfach erwähnten Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger in Berlin herausgegebenen, im 10. Jahrgange erscheinenden „Neuen Theater-Almanach“ folgendes feststellen:

Augsburg	1
Berlin	17
Braunschweig	1
Breslau	2
Dresden	1
Elberfeld	1
Frankfurt a. M.	1
Hamburg	8
Hannover	2
Leipzig	2
Magdeburg	1
Mülhausen i. E.	1
München	1
Straßburg i. E.	1
Stuttgart	2
Weimar	1
Wiesbaden	1
Summa	44

Damit ist die Zahl der Agenten aber noch keineswegs erschöpft. Es existiert noch eine ganz beträchtliche Anzahl kleinerer Agenturen, die in den offiziellen Nachweisen nicht enthalten sind, ferner solche, die auch für Artisten und Musiker Engagements vermitteln.

Die Kontrakte selbst legen dem Mitglied Pflichten über Pflichten auf. Rechte giebt es nicht, wie aus dem im Anhang zu diesem Abschnitt enthaltenen Kontrakt, der mir von meinem Gewährsmann zur Verfügung gestellt wurde, ersichtlich ist. Diesem Kontrakte sind alle anderen ähnlich.

Die Gagen sind bei den Wandertruppen äußerst gering. Erste Kräfte erhalten 50—60 Mark pro Monat, untergeordnete oder gar Anfänger oft nur 30—35 Mark. Das in den Kontrakten in Aussicht gestellte Benefiz ist ein wertloses Versprechen, denn für den Mimen entspringt in den allerwenigsten Fällen ein Gewinn daraus, der irgendwie für eine, sei es auch nur momentane Aufbesserung seiner Verhältnisse ernstlich in Betracht käme. Oft genug kommt es vor, daß die Einnahme gerade die Kosten der Vorstellung deckt, der Benefiziant also leer ausgeht.

Wenn bei den Vorstellungen Kinder der Bühnenmitglieder mitwirken, so erhalten dieselben ein Spielhonorar vom Direktor, welches sich nach der Höhe der erzielten Einnahmen richtet, selten aber den Betrag von 1 Mark pro Abend übersteigt.

2. Das Leben der wandernden Schauspieler nnd deren wirtschaftliche Verhältnisse.

Wenn wir unter den wandernden Schauspielern Umschau halten, so treffen wir außer solchen, die beim Theater geboren und aufgewachsen sind, Angehörige aller Berufsklassen. Unter den Männern Handwerker, die nicht weit über den Lehrling herauskamen, ehemalige Schreiber und Beamte, Studenten, welche Schiffbruch litten, ꝛc. Ungemein viel Rekruten für die Bühne liefert der Handelsstand. Unter den weiblichen Mitgliedern sind ehemalige Angehörige des dienenden Standes, Schneiderinnen, Verkäuferinnen ꝛc. zu treffen. Auf die Frage, welche Umstände die Leute eigentlich zum Wanderleben geführt haben, giebt es nur eine Antwort, die regelmäßig lautet: „der Drang zur Kunst!"

Die Bildung ist die gewöhnliche Durchschnittsbildung, tiefere Kenntnisse, namentlich die Kenntnis fremder Sprachen, sind nur ausnahmsweise zu finden. In den allermeisten Fällen tragen die überaus zahlreichen und sehr der Verminderung und Einschränkung bedürftigen Dilettanten-Vereine die Schuld, daß sich so viele Menschen, die ihren Lebensweg sonst auf viel leichtere und der Allgemeinheit nützlichere Weise finden würden, einem Leben widmen, welches überreich an Entsagungen und Enttäuschungen ist und nur in den allerseltensten Fällen den erhofften und ersehnten Erfolg bringt. Die Zeiten, in denen der Mime auf einer Wanderbühne anfangen mußte und, falls er außergewöhnliches Talent besaß, zu Ruhm und Ehre kommen konnte, sind längst vorüber. Konservatorien und Theaterschulen, die beinahe in jeder größeren Stadt zu finden sind, versorgen die größeren Bühnen mit dem nötigen Nachwuchs, auch die Agenten helfen hierbei, und so kann es als eine außerordentliche Seltenheit gelten, wenn es dem Mitgliede einer Wandertruppe einmal gelingt, bei einer größeren Truppe festen Fuß als Darsteller zu fassen.

Es kann kaum ein entsagungsreicheres Leben geben, als dasjenige, welches die Wandertruppen zu führen gezwungen sind, und nur die thatsächlich vorhandene wahrhaft glühende Begeisterung für die „Kunst" hilft ihnen über die Beschwernisse des Lebens hinweg. Wie schon hervorgehoben, besuchen die Wandertruppen nur kleinere Städte und Dörfer. In einem Gasthofe, der einen hinreichend großen Saal besitzt, wird der Musentempel etabliert. Der Gasthof beherbergt in der Regel auch den Direktor und die unverheirateten Mitglieder der Truppe. Die Verheirateten, die selbst zu kochen pflegen, beziehen Privatquartiere, wenn dieselben irgendwie aufzutreiben sind. Das „Heim", wenn man so sagen darf, wird so gemütlich wie möglich ausgestattet, denn der verheiratete Schauspieler liebt die Häus-

lichkeit über alles. Man muß übrigens auch zugeben, daß die Leute wirkliches Talent besitzen, mit den primitivsten Hilfsmitteln ein hübsches Zimmer zu schaffen. Die Lebensweise ist sehr sparsam, denn es gilt unter allen Umständen für eine engagementslose Zeit, die jederzeit eintreten kann, einen Notpfennig zu erübrigen. Auch für den Fall, daß infolge ungünstigen Geschäftsganges der Direktor einmal seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, für Krankheitsfälle oder für den Fall, daß bei Antritt eines neuen Engagements eine weite Reise zurückgelegt werden soll, muß eine Reserve vorhanden sein, die nötigenfalls bis zum nächsten Gagetag ausreicht. Ein Vorschuß ist zwar vom Direktor, wenn dieser nur einigermaßen bei Kasse ist, stets zu erlangen, indessen es ist das Wirtschaften, wenn einmal ein Vorschuß genommen wurde, viel schwieriger als sonst, und deshalb wird um einen solchen von den meisten Schauspielern nur dann nachgesucht, wenn es die äußerste Not erheischt. Unter den jetzigen Zeitverhältnissen ist es jedem Menschen schwer gemacht, sich einen Sparpfennig zurückzulegen; mit ganz besonderen Schwierigkeiten hat aber in dieser Hinsicht der Schauspieler zu kämpfen, denn man bedenke nur, was von der geringen Gage alles zu bestreiten ist. Es ist wirklich ein Zeugnis äußerster Bedürfnislosigkeit, wenn es gelingt, nach Bestreitung aller notwendigen Ausgaben doch noch einen Reservefonds anzusammeln.

Rechnen wir, daß ein Schauspieler, der Mitglied einer Wandertruppe ist, zu den besseren Kräften gehört, so stellen sich, wenn wir einen sehr günstig liegenden Fall annehmen, seine Verhältnisse wie folgt:

A. Einnahme.

Monatsgage	Mk.	60.—
Davon ab 10 % Provision für den Agenten .	„	6.—
verbleiben	Mk.	54.—

Von dieser Summe sind zunächst in Abzug zu bringen:

B. Die nötigsten Ausgaben.

Für Wohnung und Frühstück	Mk.	12.—
Für Instandhaltung und Ergänzung der Privat- und Bühnengarderobe	„	10.—
Für Reinigung der Wäsche	„	2.—
Summa	Mk.	24.—

Es würden also 30 Mk. verbleiben, von denen Mittag- und Abendessen und etwa sonstige Ausgaben zu bestreiten sind, sowie ein Fonds für

die weiter oben angedeuteten Zwecke anzusammeln ist. Daß mit diesen Hilfsmitteln kein luxuriöses Leben geführt werden kann, ist selbstverständlich, aber der ledige Schauspieler hilft sich eben so gut als es geht. Nur das Mittagessen ist warm, er kauft sich abends als Zukost zum Brot Butter oder ein Stück Wurst, und reicht das Geld auch hierzu nicht, so genügt, indem man den Magen auf bessere Zeiten vertröstet, auch mal ein Stück trockenes Brot. Viele ledige Schauspieler bereiten sich auch mittelst eines Spirituskochers irgend eine warme Speise, dabei lassen sich natürlich noch mehr Ersparnisse erzielen. Kurzum, die „Liederlichkeit" des Schauspielers ist bei Wandertruppen, trotzdem sie fast sprichwörtlich geworden ist, nicht zu finden.

Verheiratete, bei denen sich die Gage beinahe verdoppelt, leben weit billiger, auch die Wohnungsmiete ist, wenn man ein Privatquartier erhalten kann, wesentlich niedriger. Die meisten besitzen einige Betten, einige Einrichtungsstücke, die sich leicht transportieren lassen, das nötige Geschirr ꝛc. Und da den Frauen, trotz des ewigen Wanderlebens, Wirtschaftlichkeit und häuslicher Sinn, auch Trieb zum Erwerb nicht abzusprechen ist, so helfen sie außer ihrer Bühnenthätigkeit getreulich mit, den Männern das Los zu erleichtern. Man findet unter den Schauspielerinnen sehr geschickte Schneiderinnen, Putzmacherinnen ꝛc., die in einer kleinen Stadt oder in einem Dorfe freudig begrüßt werden und reichlichen Verdienst finden; nur auf diese Weise ist der Toilettenaufwand der Frauen zu erschwingen, ohne die feste Einnahme allzusehr zu schmälern. Bei wandernden Truppen ist der Toilettenaufwand im Vergleich zu stehenden Bühnen, deren Repertoir weit umfangreicher ist, zwar viel geringfügiger, indessen bei den geringen regelmäßigen Einnahmen kann die Toiletten- und Kostümfrage doch zu einer recht brennenden werden.

Schwer haben die ledigen Schauspielerinnen bei Wanderbühnen zu kämpfen. Wer sich nicht durch Nebenverdienst in der angedeuteten Art eine erhöhte Einnahme zu verschaffen weiß, ist schlimm daran. Zwar lebt eine ledige Frauensperson immer noch viel billiger als ein lediger Mann, viele Sachen, die der Mann teuer genug bezahlen muß, kann sie allein besorgen ꝛc., dem steht aber wieder entgegen, daß das weibliche Einkommen, wenig Ausnahmen abgerechnet, wesentlich niedriger ist.

Was nun das sittliche Verhalten der ledigen Schauspielerinnen anbelangt, so ist dies bei weitem nicht so schlimm, als wie es gewöhnlich geschildert wird, namentlich aber nicht schlimmer als in jedem anderen Stande. Wilde Ehen kommen, wie schon angedeutet, vor, auch Verhältnisse, die nicht ohne Folgen bleiben. Diese findet man aber in jedem anderen Stande auch. Hier wie dort findet man junge unerfahrene Mädchen, die

sich bethören lassen. Der Einwand, daß eine junge Schauspielerin doch gereifter und erfahrener sein müsse, als andere junge Mädchen im gleichen Alter, ist nicht völlig zutreffend, Weib bleibt eben Weib. Wurde aber eine junge Schauspielerin zu Falle gebracht, so war in den allerwenigsten Fällen ein junger Schauspieler der Schuldige, sondern fast einzig und allein ein Mitglied der sogenannten goldenen Jugend.

Wie aus dem im Anhange zum Abdruck gebrachten Kontraktsformular zu ersehen ist, müssen die weiblichen Mitglieder der Wanderbühnen sich jedes Garderobestück selbst beschaffen. Daher sind denn auch bei den Schauspielerinnen die Kosten für Erhaltung und Ergänzung der Privat- und Bühnengarderobe noch viel höher als bei männlichen Angehörigen der Wanderbühnen. Zwar werden Kostüme, Trikots, Bühnenstrümpfe, Schuhe u. so lange als möglich benutzt, auch in vielen Fällen in gebrauchtem Zustande angeschafft; in Berlin giebt es besondere „Handlungen“ mit getragener Bühnengarderobe, es ist aber immerhin die Ergänzung in jedem Monate nötig. Nur für die Besorgung der Wäsche brauchen die Schauspielerinnen nichts auszugeben, weil sie dieselbe selbst reinigen. Auch sind sie bezüglich des Essens nicht auf das Wirtshaus angewiesen.

Die Zeitdauer der Erwerbsfähigkeit ist bei den wandernden Schauspielern günstiger bemessen, als bei den Artisten und Schaustellern. Die Zeit des Beginnes derselben ist gar nicht festzustellen, denn das erste Auftreten und damit auch der Bezug von Spielhonoraren erfolgt sobald ein Schauspielerkind in der Lage ist, einige Worte verständlich zu sprechen. Dieser Zeitpunkt tritt bei Schauspielerkindern sehr früh, oft schon im dritten Lebensjahr ein. Unglücksfälle oder Krankheiten abgerechnet, welche die Erwerbsthätigkeit für immer aufheben, währt dieselbe bis in das hohe Alter, so lange als die geistige Frische und die körperliche Rüstigkeit vorhält. Jedenfalls ist der Schauspieler länger als jeder andere produktiv thätige Mensch imstande, sein Brot zu erwerben. Vielseitigkeit wird vom Wanderschauspieler im reichsten Maße verlangt. Die Direktionen verlangen, daß der Schauspieler in jedem Fache der Kunst sattelfest sein soll, er muß eben alles spielen können. Daher wird auch Niemand für ein bestimmtes Fach, wie dies bei den stehenden Bühnen Sitte ist, engagiert. Nur das Alter setzt eine gewisse Grenze, indessen auch diese läßt sich unter etwas reichlicher Anwendung von Schminke zuweilen noch überschreiten. Werden einmal größere Stücke aufgeführt, zu denen das vorhandene Personal nicht ausreicht, so erhält jeder Schauspieler zwei, drei, eventuell auch noch mehr Rollen. Auf dem Zettel figuriert der Darsteller einmal mit seinem Namen, dann aber auch mit fingierten, z. B. Herr Niemand, Windig, Himmelreich.

Thaufrisch rc. rc. Rollen, die dann noch übrig bleiben und nicht zu besetzen sind, werden einfach gestrichen oder mit anderen verbunden. Es werden auch ganze Scenen anders arrangiert oder weggelassen, je nachdem dies die Umstände erfordern. Die Verteilung der Rollen ist Monopol des Direktors, er läßt dieses auch nicht antasten, und wer sich nicht ohne weiteres fügt, verfällt in eine Disciplinarstrafe, die, wenn sie auch nicht sehr hoch ist, doch gefühlt wird. Trotzdem dieser Gebrauch Menschenalter hindurch geherrscht hat, herrscht unter den Wanderschauspielern, auch wenn die Bühne noch so klein und unbedeutend ist, derselbe Rollenneid, dasselbe Intriguantenwesen als wie an der größten Hofbühne. Niemand ist mit der ihm zuerteilten Aufgabe zufrieden, jeder glaubt sich benachteiligt, jeder meint, daß die Rolle, welche ein anderer darstellt, bei ihm viel besser aufgehoben wäre. Jeder dünkt sich als ein Märtyrer in der Kunst, dem es nicht vergönnt sei, infolge der Tyrannei des Direktors in die Höhe zu kommen rc. Namentlich das weibliche Personal leistet in puncto Neid und Intrigue Unglaubliches, und das Zusammenleben der Mitglieder einer Wanderbühne ist nichts weniger als erquicklich. Zänkereien und Streitereien in der Garderobe, hinter den Coulissen und während der Proben, sowie bei jedem Zusammentreffen sind alltäglich. Wehe aber demjenigen, der den Souffleur einmal gekränkt hat, bei passender Gelegenheit läßt ihn der „Kastengeist" sicherlich sitzen.

Der Gesundheitszustand ist bei den wandernden Schauspielern günstiger als bei anderen Berufsarten. Krankheiten der Atmungsorgane, als z. B. Kehlkopf-, Luftröhren- und Lungenkatarrhe sind häufig, haben aber selten ernstliche Folgen. Tuberkulose ist sehr selten. Eine gewisse Überreizung der Nerven ist allen Schauspielern eigen, dieselbe wird aber kaum als krankhafte Störung empfunden und kann mithin auch als solche nicht gelten. Frauen sind meistens hysterisch. Blutarmut und Bleichsucht kommen vor, aber weniger häufig als in anderen Berufsarten. Die Sterblichkeit ist gering, ein genauer Prozentsatz aber nicht festzustellen.

3. Die Lage der Direktoren.

Sie ist von denen der Mitglieder einer Truppe gar nicht sehr verschieden, jedenfalls aber nicht rosig. Eine Bühne, auch wenn sie noch so bescheiden ist, kostet mit zwei oder drei Verwandlungen mindestens 500 Mk. Hier und da hat zwar ein Direktor einmal das Glück, einen ehemaligen Dekorationsmaler als Mitglied für seine Truppe zu gewinnen, der in seinen Freistunden entweder umsonst oder für eine

geringe Entschädigung die Ergänzung und Instandhaltung der Dekorationen zu besorgen hat. Aber wie gesagt, das ist ein Glücksumstand, mit dem nicht zu rechnen ist. Dann gilt es eine Theaterbibliothek und Musikalien anzuschaffen. Für die Bibliothekserweiterung muß vielfach Reclams Universalbibliothek aushelfen, die für die Wandertruppen zu einem Segen geworden ist. Ältere „Ritterschauspiele" existieren in Abschriften, kein Mensch weiß, ob dieselben jemals im Druck erschienen sind. Die Reichhaltigkeit der Theaterbibliothek richtet sich nach der Vermögenslage des Direktors. Dasselbe gilt auch von der Garderobe. Ritter-, Bauern- und Mönchskostüme müssen vorhanden sein, desgleichen auch einige Uniformen, Waffen und Helme. Es giebt Truppen, die sehr gut ausgestattet sind, aber auch blutarme, die kaum das Nötigste besitzen. Wenn es irgend geht, werden die Kostüme nicht neu angefertigt, sondern aus der bereits erwähnten Berliner Quelle bezogen.

Eine genaue Übersicht über die finanzielle Lage der Direktionen ist gar nicht zu erbringen, denn über dieselbe wird ängstliches Stillschweigen bewahrt. Ich habe trotz aller Mühe nur folgendes erfahren können:

1. Einnahmen. Die Eintrittspreise schwanken zwischen 20 Pfg. und 1 Mk. auf den verschiedenen „Rängen". Sie sind aber in jedem Ort, je nach den Verhältnissen der Bevölkerung verschieden. Kinder zahlen zumeist auf allen Plätzen die Hälfte. Oft haben sie auch in Begleitung der Eltern freien Zutritt, namentlich dann, wenn die Vorstellungen dauernd schwach besucht sind und die Direktion wohl oder übel zu einem Lockmittel greifen muß. Dasselbe verfehlt denn auch nicht seine Wirkung, denn der junge Nachwuchs quält dann die „Herren Eltern" so lange und nachdrücklich, bis man, nur um Ruhe zu erhalten, sich der Demonstration der jugendlichen Unholde fügt und in die Komödie pilgert. Tägliche Vorstellungen können nur in ganz seltenen Fällen von der Direktion veranstaltet werden. In den kleineren Städten und auf den Dörfern hat sich die Direktion nach der Beschäftigung der Bevölkerung und auch nach dem Wetter zu richten. In der Ernte und an sehr schönen Abenden ist's gar nicht möglich, Jemanden zum Besuch der Vorstellungen zu bewegen. Gewöhnlich setzt man pro Woche 3—4 Vorstellungen an, aber auch diese können wegen Mangels an Publikum nicht immer stattfinden. Wenn sich z. B. nur drei oder vier Zuschauer einfinden, dies ist leider oft der Fall, z. B. in Dörfern bei recht schlechtem Wetter, wird nicht gespielt. In solchen Fällen erstattet die Direktion entweder das Eintrittsgeld zurück oder gewährt ein Billet zur nächsten Vorstellung. Auch wenn im Orte oder in der nächsten Umgebung Tanzmusik stattfindet, steht das Theater leer.

Die besten Tage sind in Industriebezirken die Lohntage, also namentlich der Sonnabend. Zuweilen werden auch, um der Kassenebbe einigermaßen abzuhelfen, Kindervorstellungen — namentlich „Märchen“ — veranstaltet. Wenn sich eine solche „Feerie“ auch in sehr bescheidenem Maßstabe bewegt, so liefert sie doch meist ein gutes Erträgnis. Die Kindervorstellungen dürfen jedoch nicht zu oft stattfinden und müssen Abwechslung bieten, sonst verliert auch dieses Lockmittel die Zugkraft. Wenn ein Direktor einer wandernden Truppe so viel einnimmt, daß er seine Mitglieder bezahlen kann und mit den Seinigen nicht Not zu leiden braucht, so ist er hochzufrieden. Ein bescheidenes und wohl zu vergönnendes Glück.

2. Die Ausgaben eines wandernden Theaterdirektors sind nicht niedrig. Wir haben da zunächst die Regiekosten. Die Wirte beanspruchen in der Regel keine Saalmiete, weil ihnen durch das Theater immerhin Gäste zugeführt werden, aber die Beleuchtung ist zu stellen. Hierzu wird überwiegend Petroleum verwendet. Die Musik kostet pro Vorstellung je nach der Anzahl der Musikanten und den Verhältnissen des Ortes 10—20 Mk. Eine eigene Kapelle wird niemals mitgeführt, da bekanntlich Musikanten überall zu haben sind und dieselben auch nicht so „eingespielt“ zu sein brauchen, als bei den wandernden Kunstreitergesellschaften. Steuern und Abgaben sind, wie man mir sagte, nicht gering, aber nicht genau zu beziffern. Wenn auch die Gebühr für den Wandergewerbeschein im Deutschen Reiche überall dieselbe ist, so ist doch die Lustbarkeitssteuer immer von verschiedener Höhe. Ebensowenig ist die Höhe der Einkommensteuer zu berechnen, da diese sich wieder nach den Einnahmen richtet, über welche, wie schon erwähnt, eine genaue Übersicht nicht zu erlangen war. Die Kosten der Fracht- und Personenbeförderung können ebenfalls nicht genau beziffert werden. Es kommt hierbei nicht nur die Anzahl der Personen, der Umfang des Gepäckes, sondern auch die Entfernung, Beschaffenheit der Wege, Jahreszeit 2c. in Betracht. Im Winter ist z. B. auf dem Lande die Beförderung weit billiger als im Sommer und zwar deshalb, weil das Vieh müßig im Stalle steht und wenig Erträgnisse liefert. Es wird also jede Gelegenheit gern ergriffen, um das Vieh arbeiten zu lassen. Mein Gewährsmann hat zwar die jährlichen Kosten der Beförderung auf ca. 1000 Mk. angegeben, ich halte dies aber nach meinen Beobachtungen für viel zu niedrig gegriffen. Gewöhnlich geht die Reise 3—4 Stunden weit, für eine solche Strecke verlangt aber ein Fuhrmann, wenn er zwei Pferde verwendet, und da die Hin- und Rückfahrt einen vollen Tag in Anspruch nimmt, außer Zehrung für sich, mindestens

12 Mk., so daß sich ein Gespann auf etwa 15 Mk. stellen würde. Da nun jährlich 20—24 Reisen zu machen sind, so erklärt sich die Unrichtigkeit der Angaben meines Gewährsmannes von selbst.

Drucksachen, als Zettel, Billetts 2c., sind zwar vorhanden, halten aber jahrelang vor. Die Zettel werden zwar an den Spieltagen in die Häuser getragen, am Schlusse der Vorstellungen stets wieder abgeholt. Es kommt selten vor, daß einmal ein Zettel verloren geht, denn das Publikum schont sie mit größter Sorgfalt. Ganz arme Truppen, meist alte, schreiben die Zettel selbst. Ganz besonders abenteuerliche Stücke kommen zuweilen in den Zeitungen zur Veröffentlichung. Und wenn einmal ein solches mit den kostbarsten Redeblüten ausgestattetes Stück veröffentlicht wird und unbändige Heiterkeit hervorruft, so denke man nicht daß dasselbe der Phantasie irgend eines Zeitungsmenschen entsprungen ist: nein, derartige Zettel existieren in Wirklichkeit, sie sind ein beredtes Zeugnis von der Armut derjenigen Truppen, welche sie benützen und welches beweist, daß sie nicht einmal so viel erschwingen, um den billigen Druckpreis für Theaterzettel zu erübrigen. Ich könnte hier einige ganz besonders prächtige Leistungen einfügen, unterlasse dies aber, weil ich es der Würde dieses Werkes nicht für angemessen halte und weil ich diese Ärmsten unter den Armen nicht ohne Verdienst lächerlich machen möchte. Billetts halten u. A. Jahrzehnte lang aus. Man klebt sie auf starke Pappe wie Theaterbilletts an vielen großen Theatern, und wenn auch Farbe und Aufschrift nicht mehr zu erkennen sind, ihren Zweck erfüllen sie doch noch, denn der Billetteur, welcher die Billetts verkauft und das Mitglied der Truppe, welches dieselben abnimmt, haben, wie man zu sagen pflegt, „die Sache im Griff!“

Ein recht deutliches Bild von den Schwierigkeiten, mit denen eine wandernde Schauspielertruppe zu kämpfen hat, erhält man, wenn man die Unkosten betrachtet, die ein Reisedirektor hat und welche die nachstehende Tabelle zeigt. Hierzu ist noch folgendes zu bemerken: Die Sätze gelten für eine kleinere Truppe, bei der auch der Direktor mit seinen Angehörigen aktiv thätig ist. Ich habe die niedrigsten Sätze, die eben der Wahrheit entsprechen, angenommen und versichere, daß es noch niedrigere Preise niemals giebt.

Fahrt (2 Meilen weit) 4 Fuhrwerke à Mk. 15.— inkl. Trinkgeld und Zehrung für die Kutscher	Mk. 60.—
4 Wochen Wohnung für den Direktor 2c. à Mk. 2.50 . .	„ 10.—
Summa	Mk. 70.—

	Übertrag	Mk.	70.—
In 4 Wochen fanden 12 Vorstellungen statt. Kosten der Musik für dieselben, pro Vorstellung Mk. 10.— . . .		„	120.—
Abgabe an die Armenkasse, pro Vorstellung Mk. 3.— . .		„	36.—
Kosten des Personals:			
3 Personen à Mk. 60.— pro Monat =	Mk. 180.— .		
3 „ à „ 50.— „ „ =	„ 150.— .		
	Mk. 330.— .	„	330.—
Beleuchtung (Petroleum) für 12 Abende, pro Abend Mk. 2.50		„	30.—
Sonstige Ausgaben, bengalische Flammen ꝛc.		„	5.—
	Summa	Mk.	591.—

Es würde demnach also der Direktor pro Vorstellung 49 Mk. 25 Pf. Unkosten haben, die eingenommen werden müssen, ehe nur ein Pfennig für die Seinen und ihn verwendet werden kann. Höhere Einnahmen als 60—75 Mark pro Vorstellung sind nur in den allerseltensten Fällen zu erzielen. Es liegt also klar auf der Hand, daß der „Wanderdirektor" niemals aus den Sorgen herauskommt, daß sein Leben ein steter Kampf um das Dasein ist, und daß ihm mehr Dornen als Rosen blühen.

Ich habe hier einen der wenigen günstigen Fälle angenommen; unsagbar traurig wird aber das Los der Mitglieder der Wandertruppen, wenn die Einnahmen dauernd so schlecht sind, daß der Direktor seinen Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen vermag. Glücklich ist derjenige, welcher in solchen Fällen rasch ein anderes Engagement zu erlangen vermag, dies gelingt aber nur wenigen. Meistens bleibt dann nur ein Ausweg übrig und zwar auf „Teilung" spielen, d. h. der Erlös einer Vorstellung wird unter die Mitglieder der Truppe entweder gleichmäßig oder nach Prozenten, je nach der Größe der Rolle, verteilt, bis wieder bessere Zeiten kommen. In solchen Fällen bleibt den Schauspielern, wenn sie überhaupt eine Einnahme erzielen wollen, nichts übrig, als mit den Billetts von Haus zu Haus zu gehen und die Leute zu bitten, doch aus Mitleid ein Billett zu kaufen. Das sind dornenvolle Gänge, denn nicht immer trifft der arme hausierende Mime auf wohlwollende Herzen, die sich seiner annehmen, oft genug wird ihm barsch die Thüre gewiesen, denn mit dem Biedersinn unserer ländlichen Bevölkerung ist's gar nicht so weit her, dies vermag nur der richtig zu empfinden, der das Landvolk aus dem Fundamente kennt.

Unbegreiflich erscheint es auf den ersten Blick, daß die Leute nicht, sobald sich Gelegenheit dazu bietet, einen anderen Beruf wählen. Begreiflich wird dies aber, wenn man bedenkt, daß die männlichen Schauspieler

durch die vielen, allerdings oft unfreiwilligen Feierstunden so verbummelt sind, daß ihnen körperliche Arbeit, sowie jede andere Erwerbsthätigkeit einfach zur Unmöglichkeit geworden ist. Dazu kommt der „Drang zur Kunst", der Not und Elend, Kummer und Sorgen, Frost und Hunger in dem Augenblicke zum Verschwinden bringt, in dem der Flitterkram umgeworfen und die Rampenlichter entzündet sind! Glückliches, unglückliches Volk!

4. Schluß.

Es entsteht nach dem Vorangegangenen die Frage, wie könnte den wandernden Schauspielertruppen die schwere Lage erleichtert werden und ferner, sind sie überhaupt existenzberechtigt?

Die Frage, ob zu helfen ist, kann im allgemeinen verneint werden. Eine teilweise Hilfe wäre nur möglich, wenn der Andrang zur Bühne möglichst erschwert würde. Dies wäre aber lediglich dadurch möglich, daß man mit der Erteilung von Konzessionen von seiten der Behörden nicht allzu freigebig wäre. Die Bedürfnisfrage müßte in erster Linie in Betracht gezogen werden, und deshalb wird es nötig sein, daß früher oder später der § 32 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich eine entsprechende Abänderung erfährt. In jetziger Fassung lautet der betr. Paragraph wie folgt:

> „Schauspielunternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubnis. Dieselbe ist zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Überzeugung gewinnt, daß der Nachsuchende die zu dem beabsichtigten Gewerbebetriebe erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht nicht besitzt."

Diese Bestimmung ist bei der Beratung des Gesetzes im Reichstage etwas lax behandelt worden. Der Nachweis der sittlichen Qualität ist ohne weiteres zu erbringen, wenn der um Konzession Nachsuchende niemals Anlaß zu gesetzlichem Einschreiten wegen grober Verstöße gegen Sitte und Ordnung gab.

In artistischer Beziehung wird der einfache Nachweis genügen, daß der Betreffende auf irgend einer Bühne praktisch thätig war. Was er leistete, wird nicht weiter untersucht. Ja, ich glaube sogar mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß es mit der Erbringung des ebengenannten Nachweises nicht übermäßig genau genommen wird, sonst hätten nicht solche Zustände eintreten können, wie sie in artistischen Etablissements herrschen.

Der finanzielle Punkt wäre ebenfalls schärfer zu untersuchen. Es

genügt nicht, daß derjenige, welcher um eine Konzession nachsucht, in der Lage ist, nachzuweisen, daß er das Anfangskapital und noch eine Summe zum Zusetzen besitzt, die über die ersten Schwierigkeiten hinweghilft. Man darf sich nicht durch Bitten bewegen lassen und etwa glauben, daß der Bittsteller ja doch schließlich Glück haben könne, und daß der die Konzession erteilende Beamte nicht mit dem Umstande zu rechnen habe, daß eventuell in kürzester Zeit der neue Direktor mit seinem Personal in eine Notlage kommen könne. Nein, man müßte wie in Rußland auch in Deutschland den Nachweis fordern, daß außer dem Anfangskapital noch ein Reservefonds vorhanden sei, welcher einer einjährigen Gagenforderung der engagierten Bühnenmitglieder gleichkäme. Dieser Reservefonds wäre bei derjenigen Behörde, welche die Konzession erteilt, in Staatspapieren oder auch in barem Gelde zu hinterlegen. Die Gewerbefreiheit einzuführen, war seinerzeit geboten, indessen sie hat soviel Auswüchse gezeitigt und Mißstände hervorgerufen, daß man, ohne rückschrittlich gesinnt zu sein, an maßgebender Stelle doch an ihre Beschränkung wird früher oder später denken müssen. Die vor Abänderung des § 32 der R.G.O. erteilten Konzessionen würden selbstverständlich von der vorgeschlagenen Bestimmung nicht betroffen.

Gewaltiger Schaden wird den wandernden Truppen durch die wie Pilze aus der Erde schießenden Dilettantenbühnen zugefügt. Beinahe jedes Dorf hat heutzutage seine „Dilettantenbühne“. Man sage ja nicht, daß die „Theater-Vereine“ nur ein harmloses Vergnügen bilden. Das ist durchaus nicht der Fall. Der Dilettant bekommt zwar bei Ausübung seiner „Kunst“ etwas „Schliff“, dies ist aber auch das Einzige, und die schädliche Einwirkung überwiegt den Nutzen um das dreifache.

Wie ich bereits an früherer Stelle erwähnte, liefern die Dilettantenbühnen ungemein viel Material für die Wandertruppen. Jugendliche Köpfe werden ja so unendlich leicht durch den mehr als reichlich bei solchen Vorstellungen gespendeten Beifall verwirrt. Diesem Beifall schließen sich selbst Väter und Mütter an, die, mehr als eigentlich nötig ist, in ihre Sprößlinge verliebt sind. Die jungen Leutchen halten sich, wie ich während meiner langen Zeitungspraxis im Verkehr mit ihnen stets gefunden habe, für gewaltige Künstler. Wenn aber solch unerfahrenes Wesen dem unbezwinglichen Kunstdrange folgt und „durchgeht“, so herrscht im Familienkreise Kummer, Wehklagen und tiefste Trauer. Die Eltern bedenken aber nicht, daß das Unglück so leicht zu verhindern gewesen wäre, wenn man in den Kindern rechtzeitig den unglückseligen Hang zur Bühne unterdrückt hätte. Dies wäre ziemlich leicht gewesen, denn es bedurfte nur des elterlichen Machtwortes und strenger Zucht! Aber die liebe Eitelkeit!

Mit gesetzlichen Mitteln ist den Dilettantenbühnen nicht beizukommen. Man hat eine Einschränkung zwar schon vor Jahren dadurch versucht, daß man den betr. Vereinen verbot, Vorstellungen gegen Erhebung von Entree zu veranstalten, wenn dieselben nicht für irgend einen „wohlthätigen Zweck“ stattfanden. Indessen diese behördliche Verfügung wird in 99 von 100 Fällen hintergangen. Am Eingang zum Saale, in dem die Vorstellungen stattfinden, wird allerdings kein Entree erhoben, aber die Eintrittskarten werden von den Mitgliedern des Vereins im Kreise ihrer Bekannten vertrieben und so der Polizei ein Schnippchen geschlagen. Eine schärfere Kontrolle der Dilettantenbühnen und Erhöhung der Lustbarkeitssteuer für die Vorstellungen derselben dürfte sehr am Platze sein.

Die weitere Frage, ob die Wanderbühnen überhaupt existenzberechtigt sind, ist schwer zu beantworten. Nach reiflichster Überlegung bin ich aber doch dazu gekommen, diese Frage zu bejahen. Die weniger bemittelte Gesellschaft der kleinen Städte und namentlich der Dörfer würde ohne die wandernden Truppen nie zu einem Theatergenuß kommen, sie würde ohne jede geistig anregende Unterhaltung bleiben und darauf hat sie schließlich ebenso gut Anrecht, als die Bewohner großer Städte, welche Kunstinstitute besitzen, an denen Künstler ersten Ranges wirken, oder die begüterte Bevölkerung auf dem Lande, denen es ermöglicht ist, derartige Mustervorstellungen, ohne daß sie dies an ihrem Kassenbestande besonders fühlen, zu besuchen. Man soll nicht denken, daß das alte Sprichwort: „Panem et circenses“ ein leeres Wort ist, nein im Gegenteil, es ist eine wohlberechtigte Forderung des Menschen, die durch den Geselligkeitstrieb begründet ist und die sich nie und nimmer zurückweisen läßt.

Gegen das Repertoir der Wanderbühnen ist im übrigen nicht das geringste einzuwenden. Den Wanderbühnen ist die Pflege des alten guten deutschen Volksstückes, welches nie ohne moralischen Hintergrund ist und nie seinen Eindruck auf die Herzen der Besucher der Vorstellungen verfehlt, vorbehalten geblieben. Die moderne „Sittenkomödie“ mit ihrer Glorifikation der Unsittlichkeit, die in Frankreich entstand und in Deutschland bedauerlicherweise so lebhaft kultiviert wurde, blieb der Wanderbühne fern, desgleichen auch die vielfach sinnlose und schlüpfrige Operette. Diese Art der Darstellungskunst konnte von der Wanderbühne überhaupt nicht ausgeübt werden, denn dazu sind die Kräfte der Mitglieder nicht ausreichend. Zweitens würde die Bevölkerung der von den Wanderbühnen aufgesuchten Gebiete, die sich trotz des Zopf- und Kastengeistes, der nun einmal auf dem Lande und in kleinen Städten unausrottbar ist, noch ein gut Stück Natürlichkeit

erhalten hat, die oben erwähnten Auswüchse der Bühne einfach für lächerlich halten und sie gar nicht des Anschauens wert finden.

Viele alte, gute Volksstücke, Erinnerungen aus der Jugendzeit, die einen lebhaften Gegensatz zu den fäulnisdurchsetzten modernen Stücken bilden, hat die wandernde Bühne aufbewahrt, darunter finden sich auch Denkmäler der Litteraturgeschichte, z. B. der Klingemannsche Faust; dieselben würden ohne die Wanderbühne unrettbar verloren gegangen sein und eben deshalb ist es für den Theaterfreund, sowie für den Kenner der Litteraturgeschichte von Interesse, auf irgend einer Reise einer Wandertruppe zu begegnen.

Die Leistungen gehen, einige Ausnahmen, denen man ein besseres Los wünschen möchte, abgerechnet, selten über diejenigen der Dilettantenbühnen hinaus. Dies ist bei der mangelhaften Vorbildung der wandernden Mimen schließlich auch selbstverständlich. Indessen diese Leistungen sind für die von den Wanderbühnen aufgesuchten Gegenden resp. für deren Bewohner völlig genügend. Solange man sich auf dem Gebiete des Volksstückes bewegt, werden mitunter sogar sehr gute Vorstellungen erzielt, klassische Stücke verunglücken regelmäßig, weil eben die Kräfte der Truppen weder an Zahl noch an Material ausreichen. Was da manchmal zu Tage kommt, schildert der Schauspieler und Schriftsteller Arnold Schröder in seinen „Erinnerungen eines jungen Comödianten" (Recl. Univ.-Bibl. 1178) sehr ergötzlich. Da heißt es:

„Gleich in der ersten Zeit meiner Theaterlaufbahn wurde bei unserer Truppe oder richtiger Bande das Schauspiel 'Tell' gegeben. Wie, darüber schweigt die Geschichte. Schiller ist nun auch schon etliche Jahre verstorben, hätte er das Stück bei uns gesehen, der würde Augen gemacht haben. Es mag übrigens sein, daß mir es damals nur so spanisch vorkam, da ich in meiner Vaterstadt, welches damals noch eins der allerbesten Hoftheater Deutschlands besaß, alle diese klassischen Sachen von Künstlern vortrefflich gesehen hatte.

„Ich spielte im Tell wegen Mangel an darstellenden Kräften ca. sieben Rollen und einen Rütli-Verbündeten. Da hatte ich z. B. auch den einen Wächter beim Hut zu spielen, den Leutholt, während der Väterspieler den Wächter Frießhardt, dazu später den alten Attinghausen darstellte.

„Wir stehen also so gut oder so schlecht es stehen wollte und halten Wache bei dem Hut. Der Vorhang geht auf und das ganze Publikum lacht. Wir beide wissen nicht warum, aber sie lachen. Nachdem wir unsere Sätze gesprochen haben, tritt Tell mit seinem Sohne auf. Es wird stets im Publikum weiter gelacht bis zur Stelle, wo Walther Tell zu seinem Vater sagt:

„Ei Vater, sieh den Hut dort auf der Stange."

„Da bricht ein Höllengelächter im Publikum los und Tell selbst lacht so herzhaft, daß ihm die Thränen über die Wangen rollen.

„Ich und mein Kollege Wächter sehen uns jetzt nach dem Hute um — was hängt auf der Stange? — Ein alter schäbiger Cylinder. Der schlaue Requisiteur hatte diesen Hut dorthin gehängt, weil auf dem Requisitenzettel stand: „auf der Stange hängt ein altmodischer Hut."

Diese Klassikervorstellungen sind zum Glück jetzt sehr selten geworden, zum Glück für die Wandertruppen, denn wenn ein Mensch, der die Mühen der Mimen nicht kennt, einer solchen Vorstellung beiwohnt, so ist er auch mit dem Urteil: „Die Wandertruppen taugen samt und sonders nichts," rasch fertig.

Inwieweit den Wanderschauspielern zu helfen wäre, habe ich angedeutet; auf die Mitwirkung der in Frage kommenden Kreise bei einem etwaigen Versuche, die Lage zu bessern, ist nicht zu rechnen; ebenso wenig ist auch anzunehmen, daß die Wanderschauspieler selbst versuchen, ihren Beruf zu heben, wie dies z. B. bei den Artisten, Schaustellern, Markt- und Meßreisenden mit ziemlich gutem Erfolg geschehen ist. Die Wahrheit dieser Behauptung beweist folgende Notiz des „Theater-Couriers" vom 15. April 1899. Dieselbe lautet wörtlich:

„Schluckenau in Böhmen. Der Schauspieler Herr Anton Meran hatte für die stille Woche nach hier eine Versammlung von Schauspielern und Direktoren der reisenden Gesellschaften Böhmens einberufen, um mit den Kollegen zu beraten, wie die miserablen Theaterverhältnisse in Böhmen aufzubessern seien. Vorweg wollen wir bemerken, wie die Verhältnisse der Teilungsgesellschaften in Deutschland selbst bedeutend besser liegen, als in Böhmen, wo das Elend bei den kleinen Gesellschaften manchmal mit Worten gar nicht zu beschreiben ist. Herr Meran, der ein warmes Herz für seine Kollegen und deren Lage zu besitzen scheint, hatte sich viele Unkosten gemacht, um die Versammlung zustande zu bringen und waren glücklicherweise 12 (!!) Berufsgenossen zur Beratung eingetroffen. Also auch hier zeigte sich, wie in Deutschland, daß der Schauspieler seinen eigenen Interessen indifferent gegenüber steht. Es ist dies wahrlich sehr zu beklagen und charakterisiert das Ergebnis der Versammlung eine Bemerkung der Rumburger Zeitung sehr treffend, welche unter anderem sagt: ‚Die bei der Versammlung zum Ausdruck gekommene Teilnahmslosigkeit seitens der Mitglieder reisender Theatergesellschaften lieferte den schlagendsten Beweis, daß das fahrende Volk eine durchgreifende Reform seiner bemitleidenswerten Existenz nicht will, sich gegen die anerkennenswerte Aufopferung eines Einzelnen, der

durch die vorherrschenden zerfahrenen Zustände zu einem gleichen Schicksale verurteilt ist, rücksichtslos ablehnend verhält, demnach einer Aufbesserung ihrer Lage nicht wert ist.' Es ist ein schlimmes Zeichen, daß man über die böhmischen Kollegen im eigenen Lande so urteilen hört und wir wollen hoffen, daß es noch mehr wackere Männer außer Herrn Meran giebt, welche es verstehen, die Schauspieler aus dem Indifferentismus aufzurütteln, damit sie selbst was thun, ihre Lage aufzubessern. Weder in Deutschland noch in Österreich kommt das Heil von oben. Ein jeder muß selbst sein Teil dazu beitragen, damit er in seiner wirtschaftlichen Existenz vorwärts kommt, sonst wird, wenn sich die Mitglieder kleinerer und mittlerer Theater nicht energisch aufraffen, der Zeitpunkt nicht ferne sein, wo ihre Existenz vollständig untergraben ist. Hier heißt es sich eng zusammenschließen und in geschlossenen Reihen gegen den Feind ankämpfen, welcher auf den Untergang der Existenz der kleinen Theater hinarbeitet. Noch ist es Zeit, dem Schlimmsten vorzubeugen, aber vor allen Dingen ist es notwendig, daß jeder Schauspieler die Bestrebungen der Kollegen unterstützt, welche auf eine Besserung der augenblicklichen Lage hinzielen und nicht teilnahmslos zuschaut und wartet, bis ein anderer die Kastanien aus dem Feuer holt."

Anhang.

Formular eines Kontraktes, wie er zwischen Direktionen von Wandertruppen und Schauspielern üblich ist.

Stempel vorbehalten.

Kontrakt,

welcher zwischen der

Theater-Direktion . . . .

einerseits, und . . . .

. . . .

andererseits geschlossen wurde.

§ 1.

Die Direktion engagiert bei ihrem Unternehmen, wo sie auch Vorstellungen zu geben für gut findet, ... für die Zeit vom . . . . bis . . . . , während welcher Zeit von Seite . . de . . . . keine Kündigung und Auflösung dieses Kontraktes stattfinden kann; die Direktion behält sich jedoch das Recht vor, diesen Kontrakt an jedem Tage durch eine vierzehntägige Kündigung in allen seinen Teilen wieder aufzulösen.

§ 2.

. . . . verpflichtet sich, als Schauspieler und Sänger zur Übernahme aller Rollen und Partien, welche seiner Individualität entsprechen, sowie zur Mitwirkung in Chor und Ensemble, vorzugsweise für das Fach . . . . , jedoch behält sich die Direktion den Wechsel der Rollen und das Alternierenlassen unter den Mitgliedern hiermit ausdrücklich vor, da ein Rollenmonopol durchaus in keiner Weise gestattet wird.

§ 3.

Für die Erfüllung der in diesem Vertrage enthaltenen Verpflichtungen zahlt die Direktion an . . . .

a. an Gage monatlich . . . . in halbmonatlichen Raten am 1. und 16. jeden Monats.

b. Kontrahent erhält ferner während der Saison eine halbe Einnahme als Benefiz nach Abzug der Kosten von . . . .

c. Außer der stipulierten Gage zahlt die Direktion an das Mitglied für jeden Abend, an welchem dasselbe in einer Rolle oder Partie beschäftigt ist, ein Spielhonorar von . . . . , und wird solches . . mal im Monat garantiert; jedoch fällt diese Garantie so oft weg, als das Mitglied durch ein von ihm ausgehendes Hindernis am Auftreten gehindert ist.

Für Nachmittags-Vorstellungen wird kein Honorar gezahlt.

Fällt der Gagetag auf einen Sonn- oder Feiertag, so finden die Zahlungen am darauffolgenden Tage statt.

§ 4.

Die Direktion stellt den männlichen Mitgliedern das erforderliche Kostüm nach ihrer Anordnung aus der vorhandenen Theatergarderobe, mit Ausnahme der modernen französischen Garderobe, aller Trikots und der Kopf-, Fuß- und Handverzierung, Perrücken und Bekleidung. Die weiblichen Mitglieder haben sich alles auf eigene Kosten zu stellen.

§ 5.

Ohne vorher nachgesuchte und erhaltene Erlaubnis der Direktion darf . . . . bei keiner was immer für Namen habenden Produktion, sei dieselbe öffentlich, oder in geschlossenen Kreisen, oder in Vereinen, welche nicht von der Direktion veranstaltet ist, weder gegen Honorar noch unentgeltlich mitwirken.

§ 6.

. . . . unterwirft sich den bestehenden und etwa noch zu erlassenden Theatergesetzen, soweit sie nichts diesem Vertrage Zuwiderlaufendes enthalten, und den Bestimmungen und Abzügen der Krankenkasse und sieht sie als einen integrirenden Teil des Kontraktes an.

In allen Streitigkeiten zwischen den Kontrahenten, welche die Entscheidung eines Gerichtes erforderlich machen, unterwerfen sich dieselben den kompetenten Ortsbehörden, und zwar so, daß sie bei diesen Gerichtshöfen

sich auf die Klage einlassen oder Kontumazialverfahren gewärtigen müssen, selbst wenn sie ihren Wohnsitz anderswo im In- oder Auslande haben oder nehmen sollten.

§ 7.

Wenn Krieg, Brand des Schauspielhauses, Landestrauer, politische Unruhen, Epidemien oder andere die öffentliche Wohlfahrt in ähnlicher Weise schädigende Ereignisse die Schließung der Bühne notwendig machen, oder wenn nachweislich die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht mehr hinreichen, kann die Direktion den Vertrag lösen. In Erkrankungsfällen behält sich die Direktion das Recht vor, ganz oder teilweise zu sistieren.

§ 8.

. . . . muß spätestens am . . . 18 . in . . . . eintreffen, und verpflichtet sich . . . selbe, die von der Direktion für nötig erachteten Vorproben unentgeltlich mitzumachen. Die Gagenzahlung beginnt vom Tage des ersten Auftretens.

§ 9.

Sollte . . . . diesen Vertrag brechen, nicht rechtzeitig antreten, oder vor seinem Ablaufe sich der pünktlichen Erfüllung desselben entziehen, so verfällt . . . selbe in eine an die Direktion sofort nach Wechselrechl zu zahlende Konventionalstrafe von . . . . , jedoch hebt die Konventionalstrafe die Rechtsständigkeit dieses Vertrages nicht auf, und behält sich die Direktion die Rechtsansprüche auf Erfüllung des Vertrages oder auf Schadenersatz nach eigenem Ermessen vor; die Stempelgebühr dieses Kontraktes trägt das kontrahierende Mitglied.

§ 10.

In solchen Fällen ist die Direktion berechtigt, diesen Vertrag sofort zu lösen und das Mitglied zu entlassen, ohne daß dasselbe weitere Ansprüche darauf erheben dürfte:

a) Wenn das Mitglied in wiederholten Fällen die ihm übertragenen Rollen (Partien) nicht in den nach § 11 angeordneten Fristen genügend memoriert und dadurch erhebliche Störungen des Repertoirs oder der Vorstellungen verursacht.

b) Wenn das Mitglied trotz ergangener Warnung der Direktion in vertragswidrigen Widersetzlichkeiten gegen Anordnungen der Direktion oder der von ihr zum Erlaß der Anordnung Beauftragten beharrt, insbesondere die Übernahme resp. Ausführung einer ihm zugeteilten

Rolle oder Partie trotz wiederholter Aufforderung beharrlich verweigert.

c) Wenn das Mitglied ohne Nachweis unabänderlicher Verhinderung eine rechtzeitig bekannt gemachte Vorstellung verabsäumt, in welcher ihm die Darstellung einer Rolle oder Partie oblag.

d) Wenn das Mitglied wider das Verbot der Direktion sich auf einer anderen öffentlichen Bühne oder auf sonstige Weise vor der Öffentlichkeit künstlerisch produziert.

e) Gänzliches künstlerisches Unvermögen, worüber der Direktion allein und ausschließlich die Entscheidung zusteht, berechtigt die Direktion im äußersten Falle, schon nach der ersten Probe, den Kontrakt in allen seinen Teilen ohne weitere Entschädigung zu lösen.

§ 11.

Das eingereichte Repertoir gilt als getreues Verzeichnis der bereits gegebenen oder vollkommen einstudierten Rollen resp. Partien und muß jede derselben spätestens innerhalb vierundzwanzig Stunden dargestellt werden können. Bei neu zu lernenden Rollen müssen je zwei Bogen gewöhnliche Schrift in einem Tage, bei Gesangspartien in drei Tagen gelernt werden. Die Frist läuft vom Tage der Bekanntmachung des Repertoirs, auf welchem das Stück zum erstenmale zur Vorbereitung angesetzt ist.

§ 12.

Sollte es der Direktion konvenieren, Vorstellungen, Gesamt-Gastspiele, Konzerte, Deklamationen 2c. an anderen Orten zu veranstalten, so hat das Mitglied Anspruch auf freie Fahrt, Eisenbahn III. Klasse oder mit der Post 2c., auch die Frachtkosten bis 40 Kilo pro Person bezahlt die Direktion.

§ 13.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

(§ 13 ist im Kontrakte nicht ausgefüllt, also für „später zu erlassende Theatergesetze", s. § 6, 1, bestimmt.)

§ 14.

. . . . bekennt, daß durch Vermittelung der Theater-Agentur . . . . . . in . . . . dieser Kontrakt geschlossen wurde und verpflichtet sich dafür an dieselbe . . . % Provision von . . . . Gesamt-Einkommen, welches dieser Kontrakt ih . . gewährt,

zu zahlen und sich diese Provision jeden Monat resp. jeden Gagetag durch die Direktion zu Gunsten . . . . in Abzug bringen zu lassen.

Das eine Exemplar dieses Kontraktes muß von . . . . eigenhändig unterschrieben, bis spätestens inkl. den . . . . . zurückgelangt sein, widrigenfalls dieser Konktrakt keine Gültigkeit mehr hat.

Vorstehender Kontrakt ist von beiden Teilen gelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden und besitzt jeder der Kontrahenten ein vollkommen gleichlautendes Exemplar. Dieser Kontrakt behält auch dadurch seine Gültigkeit, daß die Direktion die Leitung derselben an ihren artistischen Leiter, ..., welcher in diesem Kontrakte mit unterschrieben, übergeben, der in alle Rechte und Pflichten aus diesem Kontrakte eintritt.

Unterschriften:

Einige sehr interessante Paragraphen aus einem Kontrakte, wie ihn ein rheinländischer Direktor bei seinem Institute eingeführt hat, veröffentlicht in Nr. 19 v. 1899 die „Zeitschrift der deutschen Bühnengenossenschaft.

Nach § 2 steht dem Direktor das Recht zu, den Vertrag an jedem Tage der ersten sechs Engagementswochen derart zu kündigen, daß der Kontrakt nach acht Tagen gelöst ist.

§ 3. Für die Tage, an welchen keine Vorstellungen stattfinden, fällt jeder Anspruch an Herrn . . . . von Gage und Spielhonorar fort. Auch bleibt es Herrn . . . . in besonderen Fällen vorbehalten, die Gagezahlung bis zum dritten und beim vorletzten Gagentage bis zum achten Tage nach Verfall zu verschieben.

§ 6. Jede Rolle oder Partie des eingereichten Repertoirs muß nach einer Theater- oder Orchesterprobe dargestellt werden können, widrigenfalls Herrn . . . . das Recht zusteht, den Vertrag einseitig aufzuheben.

§ 7. Bei Dienstunfähigkeit entfallen die Bezüge des Mitgliedes zu Gunsten des Herrn . . . .

§ 8. Herr . . . . ist berechtigt, den Vertrag sofort zu lösen, das Mitglied zu entlassen, ohne daß dasselbe weitere Ansprüche auf Gage oder Spielhonorar erheben darf, als bis zum Tage der Entlassung, wenn . . . . . . fortwährend Repertoirstörungen, Geschäftsaufgabe

oder andere Kalamitäten eintreten oder wenn die monatlichen Einnahmen zur Deckung der monatlichen Ausgaben nicht hinreichen; wenn Herr (Name des Direktors . . . . . .) durch längerwährende Erkrankung an der Ausübung seines Berufes behindert wird."

„Man sollte meinen," bemerkt hierzu das genannte Blatt, „diese Stichproben müßten genügen, um die Bühnenmitglieder von dem Abschluß eines Engagements mit Herrn . . . . . . abzuhalten — weit gefehlt! An Mitgliedern ist in der Sommerspielzeit eine solche Überfülle, daß Herr . . . . . ., wie aus nachstehender Zuschrift hervorgeht, mehr Mitglieder haben kann, als er zu beschäftigen vermag. Jene Zuschrift der bei Herrn . . . . engagierten Bühnenmitglieder lautet:

„Zur gefl. Kenntnis, in welcher Weise mit den Existenzen der Schauspieler verfahren wird. Am . . . . Theater wurden engagiert:

3 erste Liebhaber.	Davon	2	gekündigt	ohne	Ersatz.
3 jugendliche Liebhaber.	=	1	=	=	=
3 erste Liebhaberinnen.	=	1	=	=	=
3 sentimentale Liebhaberinnen.	=	1	=	=	=
4 muntere Liebhaberinnen.	=	2	=	=	=
1 Alte.	Gekündigt mit Ersatz.				

Die Kündigungen erfolgten zum Teil kurz vor Ende des Probemonats, und vermutlich stehen noch einige Kündigungen in Aussicht, da viele Mitglieder den oben citierten Hausvertrag haben, wonach sie sechs Wochen lang mit nur achttägiger Frist kündbar sind — und das im Sommer bei minimalen Gagen."

Sachregister

über Band 77 bis 81 der Schriften des Vereins für Socialpolitik.

Von

cand. jur. Johs. Tack.

(Die fettgedruckten Zahlen beziehen sich auf die Bandzahl der Schriften des Vereins für Socialpolitik, die anderen auf die Seitenzahl.)

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Schriften des Vereins für Socialpolitik.

Band 1—80. gr. 8°. 1873—99.

Inhalt:

I. Zur Reform des Actiengesellschaftswesens. Drei Gutachten, abgegeben v. H. Wiener, Goldschmidt, Behrend. 1873. (V, 90 S.) 2 M.

II. Ueber Fabrikgesetzgebung, Schiedsgerichte und Einigungsämter. Gutachten, abgegeben v. Jacobi, Bitzer, Gensel, L. F. Ludwig-Wolf, Tiedemann, v. Helldorf, R. Härtel, E. Websky, J. Schulze, J. F. H. Dannenberg, Neumann. 1873. (VI, 200 S.) 4 M.

III. Die Personalbesteuerung. Gutachten, abgegeben v. E. Nasse, A. Held, J. Gensel, Graf von Wintzingerode, Const. Rössler. 1873. (V, 94 S.) 2 M.

IV. Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik am 12. und 13. October 1873. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1874. (III, 200 S.) 4 M.

V. Ueber Alters- und Invalidencassen für Arbeiter. Gutachten, abgegeben v. F. Kalle, Zillmer, F.L. Ludwig-Wolf, J. Hiltrop, G. Behm, M. Hirsch. 1874. (III, 196 S.) 4 M.

VI. Ueber Betheiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Gutachten, abgegeben v. E. von Plener, Max Weigert, J. Neumann, J. Wertheim. 1874. (III, 47 S.) 1 M. 20 Pf.

VII. Ueber Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches. Gutachten, abgegeben v. F. Knauer, C. Roscher, G. Schmoller, F. W. Brandes, L. Brentano, Max Hirsch. 1874. (VI, 237 S.) 4 M. 80 Pf.

VIII. Die progressive Einkommensteuer im Staats- u. Gemeindehaushalt. Gutachten über Personalbesteuerung, abgegeben von Fr. J. Neumann. 1874. (VIII, 238 S.) 4 M. 80 Pf.

IX. Verhandlungen der zweiten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 11. und 12. October 1874. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1875. (V, 160 S.) 3 M. 60 Pf.

X. Die Reform des Lehrlingswesens. Sechzehn Gutachten und Berichte. 1875. (VII, 234 S.) 4 M. 80 Pf.

XI. Verhandlungen der dritten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 10., 11. und 12. October 1875 1875. (V, 228 S.) 4 M. 80 Pf.

XII. Die Communalsteuerfrage. Zehn Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1877. (IX, 302 S.) 6 M. 60 Pf.

XIII. Das Verfahren bei Enqnêten über sociale Verhältnisse. Gutachten v. G. Embden, G. Cohn, W. Stieda, J. M. Ludlow. 1877. (V, 64 S.) 1 M. 60 Pf.

XIV. Verhandlungen der fünften Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 8., 9. und 10. October 1877 Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1878. (VII, 268 S.) 6 M.

XV. Das gewerbliche Fortbildungswesen. Sieben Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1879. (III, 160 S.) 3 M. 60 Pf.

XVI. Verhandlungen der sechsten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Zolltarifvorlagen am 21. und 22. April 1879 in Frankfurt a. M. Auf Grund der stenogr. Niederschrift. 1879. (147 S.) 3 M. 20 Pf.

XVII. Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. Ein Beitrag zur Kenntniss der socialen Bewegung. Von W. Lexis. 1879. (VIII, 280 S.) 6 M.

XVIII. Die amerikanischen Gewerkvereine. Von H. W. Farnam. 1879. (V, 39 S.) 1 M. 20 Pf.

XIX. Die Haftpflichtfrage. Gutachten und Berichte. 1880. (XV. 154 S.) 4 M. 20 Pf.

XX. Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche. Ein socialwirthschaftl. Beitrag zur Kritik und Reform des deutschen Erbrechts. Von A. von Miaskowski. I. Abtheilung. Die Vertheilung des landwirthschaftlich benutzten Grundeigenthums und das gemeine Erbrecht. 1882. (V, 311 S.) 7 M.

XXI. Verhandlungen der am 9. und 10. October 1882 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über Grundeigenthumsvertheilung und Erbrechtsreform; Internationale Fabrikgesetzgebung; Versicherungszwang und Armenverbände. 1882. (191 S.) 4 M.

XXII. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. Erster Band. 1883. (X, 320 S.) 7 M.

XXIII. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Zweiter Band. 1883. (VIII, 344 S.) 7 M.

XXIV. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Dritter (Schluss-)Band. 1883. (VIII, 381 S.) 8 M.

XXV. Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche. Von A. von Miaskowski. Zweite (Schluss-) Abtheilung. Das Familienfideicommiss, das landwirthschaftliche Erbgut und das Anerbenrecht. 1884. (VI. 476 S.) 10 M.

XXVI. Die Arbeiterversicherung in Frankreich. Von M. v. d. Osten. 1884. (VIII, 177 S.) 4 M.

XXVII. Agrarische Zustände in Frankreich und England. Nach den neuesten Enquêten dargestellt v. F. Frhrn. von Reitzenstein und E. Nasse. 1884. (X, 222 S.) 4 M. 80 Pf.

XXVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1884 (Massregeln zur Erhaltung des bäuerl. Grundbesitzes; Einwirkung der Organisation unserer höheren und mittleren Schulen auf Leben und Erwerbsthätigkeit der Nation). 1884. (155 S.) 3 M. 40 Pf.

XXIX. Agrarische Zustände in Italien. Dargestellt von K. Th. Eheberg. 1886. (IX, 158 S.) 3 M. 60 Pf.

XXX. Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen in deutschen Grossstädten und Vorschläge zu deren Abhilfe. Erster Band. 1886. (XXI, 199 S. mit einem Plane.) 5 M.

XXXI. Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen etc. Zweiter (Schluss-)Band. Mit 8 Steintafeln. (VIII, 388 S.) 1886. 9 M. 60 Pf.

XXXII. Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge. 1886. (V, 229 S.) 5 M. 40 Pf.

XXXIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1886 über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in Grossstädten und über innere Kolonisation. 1887. (V, 139 S.) 3 M.

XXXIV. Die Vorbildung zum höheren Verwaltungsdienst in den deutschen Staaten, Oesterreich und Frankreich. 1887. (VI, 203 S.) 4 M. 40 Pf.

XXXV. Der Wucher auf dem Lande. 1887. (XII, 354 S.) 7 M. 60 Pf.

XXXVI. Der Einfluss des Zwischenhandels auf die Preise auf Grund der Preisentwicklung im Aachner Kleinhandel. Von R. van der Borght. 1888. (XII, 267 S. m. Tab.) Preis 6 M. 40 Pf.

XXXVII. Untersuchungen über den Einfluss der distributiven Gewerbe auf die Preise. 1888. (V, 200 S. m. 6 graph. Tafeln.) 5 M. 20 Pf.

XXXVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1888. 1889. (V, 264 S.) 5 M. 40 Pf.

XXXIX. Die deutsche Hausindustrie. 1. Band: Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie. Von W. Stieda. 1889 (VII, 158 S.) 3 M. 60 Pf.

XL. Die deutsche Hausindustrie. 2. Band: Das nördliche Thüringen. 1889. (XII, 137 S.) 3 M. 20 Pf.

XLI. Die deutsche Hausindustrie. 3. Band: Aus der Hausindustrie im südwestlichen Deutschland. 1889. (V, 124 S.) 3 M.

